Bawar. 5186 q - 1810

Digitized by Google

<36625297480018

<36625297480018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

3/7

<36616855650017

<36616855650017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

7. 13/105.
60

Würzburger Intelligenzblatt

zum

Behufe der Justiz, Polizey und bürgerlichen Gewerbe.

Jahr 1810.

Würzburg
im Intelligenz-Comtoir.

Digitized by Google

Bavar. 5186 9 - 1810

Bayerische
Staats... liothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Staatsbibliothek MÜNCHEN

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 1. 4. Jänner 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Michael Seemann von Zellingen ist Tagfart auf Mittwoch den 7. Februar 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Michael Seemann zu erscheinen, und ihre Foderungen, die sie etwa machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß widrigenfalls bey Behandlungdes gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werden soll. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

2) (Karlstadt.) Gerhard Rapp, Schneidergeselle von Zellingen, ist seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man seither von demselben Nachricht bekommen hat. Desselben Anverwandte tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an. Gedachter Gerhard Rapp oder dessen Erben also werden andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute an gerechnet bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, um das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Kaution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

3) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution in Sache Margaretha Eisnerin von Himmelstadt gegen Joseph Scheblein von daher Schuldfoderung betr. hat sich ergeben, daß zur Tilgung der Schulden keine Realität des Letzteren mehr frey sey.

Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 9. Febr. 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Scheblein aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung zu machen gedenken, zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle bey weiterem Verfahren nicht mehr gehört werden sollen. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

4) (Marktburgpreppach.) Gegen Joh. Georg Trautvetter zu Schweinshaupten ward die Ausschatzung erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an genannten Trautvetter zu haben glauben, dieselbe Donnerstag den 8. Febr. 1810, als den 1ten Edictstag vorzubringen, und mit Vorlegung der gehörigen Beweismittel zu liquidiren, Donnerstag den 8. Merz, als 2ten Edictstag, ihre allenfalsigen Einreden gegen die eingeklagt werdenden Foderungen zu machen, und Donnerstag den 5. April, als den 3ten Edictstag, schlüßlich zu handeln; zu

Digitized by Google

dem Ende jedesmal frühe 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie ausserdem nicht mehr gehört, und mit ihren Foderungen resp. mit den Verhandlungen ausgeschlossen, und abgewiesen werden. Marktburgpreppach den 21. Dec. 1809. Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

Keller.

5) (Marktburgpreppach.) Dienstag den 6. Februar 1810 frühe 10 Uhr wird im Wege der Execution das sämmtliche Immobiliarvermögen des in Ausschatzung verfallenen Joh. Georg Trautvetter zu Schweinshaupten, bestehend in

einem Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung und Hofrieth, zwey kleinen Gärtchen,
4 1/4 Morg. 21 Ruth. Wiesen u. Feld.
8 1/4 Morg. 18 Ruth. Artfeld dann
6 walzenden zundstücken, an 14 3/4 Morg. 1 3/4 Ruth. Artfeld

auf dem Gemeindhause daselbst öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Stellung besserer Käufer, der Zuschlag Nachmittag 2 Uhr nach Maßgabe der Executionsordnung ertheilt. Uebrigens werden die auf dem Gute und Grundstücken haftende Kosten bey der Verstrichstagsfart bekannt gemacht werden. Marktburgpreppach den 21. December 1809.

Großherzogl. Patr. Gericht der Freyherrn von Fuchs.

Keller.

6) (Sulzheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Bernhard Ebert zu Herlheim, als;

1. Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Grasgarten, mit 22 1/2 kr. rhn. Grundzins beschwert, und auf 1000 fl. rhn. taxirt;
2. 3/4 Morgen 2 1/2 Ruth. Artfeld, zieht über den Schleifweg, Dorfh. Georg Lindwurm, Feldh. Johann Hofstetters Wittib, mit 3/16 Metzen Korngült und 0/16 Metzen Havergült Oberschwarzacher Gemäßes beschwert, und auf 40 fl. rhn. taxirt;
3. 1 Morgen 26 1/2 Ruthe desgleichen ober der Straße, Dorfh. Jakob Ebert, Feldh. Kaspar Hofstetter, mit 7/16 Metzen Korngült, und 7/16 Metzen Habergült beschwert, und auf 60 fl. rhn. taxirt;
4. 2 Morgen 7 Ruthen Artfeld vom Lagwasen, stößt auf die Zeilitzheimer Markung, Dorfh. Kaspar Hofstetter, Feldh. Jakob Ebert, mit 13/16 Metzen Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, auf 120 fl. rhn. taxirt;
5. 1 1/2 Morgen desgleichen am Würzburger Weg gegen den Katzenzipfel ziehend, Dorfh. Kaspar Heß, Feldh. Kaspar Hofstetter, mit 11/16 Metzen Korngült und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 100 fl. rhn.;
6) 1 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld stoßen vom Schleifweg auf den Grünstadter Gründ, D. Georg Lindwurm, F. Caspar Rudolph, mit 8/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 80 fl. rhn.
7) 1/4 Morgen 13 Ruthen Waldung in der Humpel bei dem Gemeindacker, mit 1/16 Metz Habergült beschwert, Tax 40 fl. rhn.
8) 1/2 Morgen Wiesen am See unterm Dorf, D. Franz Reus, F. Michael Lindner, mit 3/16 Metz Bodenzinskorn, und 1/2 Pf. einfacher Steuer beschwert, Tax 50 fl. rhn.
9) 3/4 Morgen 22 Ruthen Artfeld am Hahn, D. der Hahn, F. die Langleitung, mit 3/16 Metz Bodenzinskorn, und 3/4 Pfenn. einfacher Steuer beschwert, Tax 15 fl. rhn.
10) 1 Morgen Wiesen am Hahn,

Digitized by Google

D. Philipp Rudolph, F. Roman Thurn, mit 6 1/2 Dreiling Korn als Bodenzins, und 1 1/2 Pf. einfacher Steuer beschwert, Tax 30 fl. rhn.

11) 1 1/4 Morgen Artfeld im Lerchenbühl, D. Caspar Hofstetter, F. Caspar Rudolph, mit 6/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 40 fl. rhn.

12) 1/2 Morgen 37 1/2 Ruthen Artfeld ober der Straße, D. Caspar Hofstetter, F. Franz Schermer, mit 4/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 30 fl. rhn.

am 15. Jänner 1810 im Orte Herlheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und abgegeben werden.

Sulzheim am 15. Dec. 1809.

Königl. baier. Landgericht.

Bauer.

Weingärtner.

Feilbietungen.

1) Aus der Verlassenschaft der dahier verstorbenen vormaligen Oberin des aufgelößten Ursulinerklosters zu Kitzingen Caroline Freyfrau von Truchseß zu Wetzhausen werden Montag den 8. d. nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause im 2. Distr. Nro. 560. im 2. Stocke verschiedene Effecten und Geräthschaften, als goldene Sackuhren, eine Stockuhr, Betten, Spiegel, Canapee, Sessel, Tische, Schränke, und Sonstiges dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden, jedoch nicht anders als gegen baare Zahlung abgegeben werden, wozu die Kauflustigen einladet

das Testamentariat.

2) Am 8. Jänner k. J. nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wohnhause des verlebten Weinhändlers Joh. Wilhelm Ebenhöch im 4. Distr. Nro. 136. die noch vorhandenen Effecten an Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, einer Wanduhr nebst einer goldenen Taschenuhr, einer Stockuhr, einigen Ringen mit Steinen, einem seidenen Kleide und andern Mobilien dem öffentlichen Striche ausgesetzt, mit diesem Striche an den darauf folgenden Tagen um dieselbe Nachmittagsstunde fortgefahren, und alles nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

Von Testamentariats wegen.

3) Montags den 8. Jänner mittags um 1 Uhr werden im Gasthause zum Schwan zu Würzburg 8 tüchtige Chaisenpferde nebst Geschirr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kitzingen den 1. Januar 1809.

Kochendörfer, Gastw. z. Adler.

4) Im goldenen Stern auf der Domgasse sind frische böhmische Fasanen und Feldhühner um billigen Preiß zu haben.

5) Den 8. dieses werden im Wallfisch im untern Stock versteigert, Comode, Tische, Tafel, Bänke, Bett und Zinn früh von 9 bis 12, nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen baare Zahlung.

Vermischte Anzeigen.

1) Das erste Blatt der fortgesetzten fränkisch-Würzburgischen Chronik für das Jahr 1810 kann wegen des auf Samstag den 6. Jänner einfallenden Feyertages erst künftigen Montag den 8. dieses ausgegeben werden, welches hierdurch dem verehrlichen Publikum mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die erste Nummer nebst Nachrichten aus den Fächern der vaterländischen Zeitgeschichte — Statistik — wissenschaftlichen- und Kunstcultur auch Beyträge zur ältern vaterländischen Geschichte und den Anfang einer Specialtopographie des großherzogl. Landgerichts und Rentamts Würzburg diesseits des Mains enthalten werde.

Bonitas'sche Handlung.

2) Den Inhabern der k. k. östreichischen mittelst unserer Unterschrift und

Siegels ausgefertigten, noch unverloseten Parzialobligationen, wurde schon unterm 4. April, und ferner unterm 14. July gegenwärtigen Jahrs, durch öffentliche Blätter kund gethan, daß der Termin für die Ausgabe der patentgemäß zu denselben Obligationen ausgefertigten, bis in die zweyte Hälfte des Jahrs 1817 reichenden Zinscoupons, auf die vom 1. July jüngsthin bis zum nächstkommenden 31. Dec. laufenden 6 Monate festgesetzt worden, und daher auch in solchem Zutrauen die Herbeybringung jener Obligationen erforderlich seye. Da aber diese Herbeybringung dennoch bis jetzt, beym herannahenden Ablaufe des besagten Termins, nicht gänzlich erfüllt ist, so wird dieser Termin hiermit, jedoch in der gewissen Erwartung einer ungesäumten Nachachtung, annoch auf den nächstkommenden Monat Jänner dergestalt ausgedehnt, daß binnen desselben an den Montagen, Mittwochen und Freytagen und zwar vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Ausgabe der noch nicht empfangenen Zinskoupons, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligationen, bey uns zu bewerkstelligen und zu beendigen seyn solle.

Frankfurt den 23. Dec. 1809.

Gebrüder Bethmann.

3) Endesunterzeichneter hat von seiner k. k. Hohheit dem Erzherzog Großherzog die allergnädigste Erlaubniß erhalten, in diesem Winter 6 Maskenbälle in dem Theaterhause zu verlegen. Er machet solches dem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, und wird solche unterm 9ten und 23ten Januar, den 6ten und 20ten Februar, den 4ten und 6ten März gegen das gewöhnliche Entreegeld zu 1 fl. rhn. mit Einschluß der Armeninstitutsabgabe zu 12 kr. pr. Billet abends um 8 Uhr anfangend abhalten.

Derselbe wird sich eifrigst bestreben, den Wünschen des hohen verehrungswürdigen Publikums in Allem zu entsprechen, ganz besonders wird er sich durch die ächtesten in- und ausländischen Weine, wovon die Preiße jedesmal auf einem Verzeichnisse angeheftet sind, empfehlen, indem er nach mehreren eingelaufenen Klagen über vorhin verzapfte Weine sich neuerdings an eine der ersten Quellen hier gewendet, aus welcher er die reinsten Sorten der hierländischen Weine bezieht. Zugleich setzt er das hohe und verehrungswürdige Publikum in Kenntniß, daß seine Cassinos wöchentlich an den Donnerstagen unausgesetzt abgehalten werden. Er bittet um geneigten Zuspruch, unter der Versicherung, daß er sich alle Mühe geben wird, jeden seiner Gönner und Freunde aufs Vollkommenste zu befriedigen; sollte es doch ohne sein Verschulden durch die Dienerschaft sich ein Fehler einschleichen, so bittet derselbe angelegenst, ihm alsbald solches anzuzeigen, damit er schleunigste Verbesserung treffen könne.

Eustach Buchler.

4) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum für dieses Jahr abermal bekannt, daß das Spinnen in der Ehehaltenhauspflege beständig fortgesetzt wird. Alle diejenigen, die spinnen lassen wollen, und keine Spinnerinnen haben, können ihren zu spinnenden Flachs, Hanf oder Werg bey dem Webermeister Mathes Sörger, wohnhaft im ehemaligen Marxer Nonnenkloster im 11. Distr. Nro. 399 ablegen, welchem die Besorgung dessen übertragen ist, und jedem um billige Preise gesponnen werden wird.

Häusler, Ehehaltenhaus-Pfleger.

5) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er zu den dießjährigen Maskenbällen Maskenkleider, die er mit mehreren neuen Pieçen, besonders für Frauenzimmer verschönert hat, in seinem Quartier in der Plattnersgasse Nro. 127. im Sickenhei-

mischen Hause um billigen Preiß vermiethe, und im Theaterhaus an den Maskenballtagen von abends 6 Uhr bis Ende des Balls in einem eigenen Zimmer seine Maskengarderobe sich befinde, wo Maskenkleider nach Belieben gemiethet oder gewechselt werden können.

Anton Ullrich, Handelsmann.

6) Ein junger Mensch von 19 Jahren sucht zur Erlernung der Handlung in ein gutes und solides Handlungshaus gegen Lehr- und Kostgeld zu kommen.

Das Intell. Comt. giebt auf Anfrage das Nähere an.

7) Es ist eine grüne Reitdecke mit weißen Franzen nebst Reitpeische vom Storch an, um die Glacis bis ans Sanderthor verlohren gegangen; der redliche Finder wird gebeten es im Intell. Comt. abzulegen.

8) Am letzten Mittwoche den 20. December früh ist nachbeschriebener junger Hühnerhund aus einem hiesigen Hofe entlaufen. Derselbe ist ein halbes Jahr alt, rauhaarig, sodann weiß mit braunem Kopfe, halbbrauner Ruthe und einem großen braunen Flecken auf der einen Seite gezeichnet, und übrigens von einem starken Körperbaue. Wem derselbe zugelaufen, oder wer sonstige Nachricht von demselben zu geben im Stande ist, wird gegen eine ansehnliche Belohnung höflichst ersuchet, solchen im Int. Comt. abzugeben.

9) Es wurde den ersten Feyertag durch einen armen Dienstboten ein Hausschlüssel in einem weißen ledernen Säckchen verlohren; der redliche Finder wird gebeten, solchen ins Intellgienz Comt. anzuzeigen.

10) Es ist jemanden ein ganz schwarzer an der Brust mit einem weißen Dupfen gezeichneter Budelhund zugelaufen, wem solcher entlaufen ist, und sich hierüber legitimiren kann, erfährt den Inhaber im Intell. Comtoir.

19) Franz Ulrich Lehnkutscher, wohnhaft im ehemaligen Präsenzhof hinter der Mariencapelle auf dem Markt, fährt Sontag den 7. Jänner mit einer Chaise leer nach Bamberg, und suchet Mitreisende.

Ich lasse den in meinem Verlage erschienenen Geschäfts-Schreib- und Haushaltungs-Kalender für 1810, da derselbe sich schon mehrere Tage vorm Neujahr vergriffen hat, noch einmal drucken, um mehreren verehrlichen Freunden meiner Handlung, welche denselben nicht mehr erhalten konnten, damit dienen zu können. In 8 Tagen wird der Druck beendigt seyn.

Ferner sind noch einige Exemplare des Würzburger Theater-Almanachs mit Kupfern á 2 fl. und des Stadt und Landkalenders für das Großherzogthum Würzburg à 9 u. 7 kr. in meiner Handlung zu haben.

C. Philipp Bonitas,
Handlung und Buchdruckerey
auf dem Kürschnershof.

Würzburger Fleisch-Satz
vom 28. December 1809.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 1/2	kr.
—	Kühfleisch	6 1/2	kr.
—	Lunge und Leber	2 1/2	kr.
—	Sülze	3 3/4	kr.
Das Pfund	Fuß	1 3/4	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	8	kr.
Das Pfund	Lunge, Leber	8	kr.
—	Gekröse	8	kr.
Das Pfund	Kopf	8	kr.
—	Füße	4	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch.	7	kr.
—	Würste bessere Sorte	13	kr.

— ditto niederer Sorte 11 kr.
— Kopf 3 kr.
— Füße 2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz 12 kr.
Das Pfund Schweinefleisch 9 1/2 kr.
— Bratwürste zu 3 Paar 15 kr.
— Leberwürste zu 4 Stücke 10 kr.
— Grievenwürste zu 2 Stücke 10 kr.
— Schmer 24 kr.

Großherzogl. Polizeydirection.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 30. December 1809.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise rheinisch			im mittleren Preise rheinisch			im geringsten Preise rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	361 Mltr.
An Weitzen	18	10	50	231	10	7	3	8	45	Weitzen 251
An Korn	17	7	—	70	6	38	1	6	—	Korn 88
An Haber	2	8	45	15	8	22	5	8	—	Haber 22

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

für den Monat Jänner 1810.

			lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 13 1/2 Kr.	muß wiegen	7	12	—
Ein ″ ditto	für 6 3/4 Kr.	″	3	22	—
Ein ″ ditto	für 3 Kr.	″	1	18	1 3/4
Eine Wage weißen Brods	für 12 1/2 Kr.	″	3	22	—
Ein Kümmelbrod	für 6 1/4 Kr.	″	1	27	—
Ein ″ ditto	für 6 Kr.	″	1	24	2 1/2
Ein ″ ditto	für 3 Kr.	″	—	28	1 1/4
Ein ″ ditto	für 2 Kr.	″	—	18	3 1/2
Ein Paar Semmeln	für 1 Kr.	″	—	9	1 3/4
Eine Semmel	für 1/2 Kr.	″	—	4	3 3/8
Ein Dickweck	für 2 Kr.	″	—	18	3 1/2
Ein ditto	für 1 Kr.	″	—	9	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirektion.

Nebst einem besonderen Anhange.

Anhang
zum würzburger Intelligenzblatt
zu No. 1.
1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Samstag den 27. k. M. Jänner 1810 werden nachbemerkte zur Concursmasse des Andreas Benkert zu Versbach gehörige Grundstücke auf Ersuchung des großherzogl. Landgerichts d. d. M. bey unterzeichneter Stelle vormittags um 10 Uhr als:

a. anderthalb Viertel Morgen Weinberg am Engel neben Jörg Schäfflein und Johann Emmerling;

b. anderthalb Viertel am Guckenlach neben Friedrich Benz und Andreas Gans;

c. 2 Morgen Acker am Hölzlein neben Peter Hebert und dem Graben;

d. 1 Morgen daselbst neben Johann Keller und dem Wege; ferner

e. 1/2 Morgen am Elend neben dem Weinberg und dem Weg;

f. 1/2 Morgen neben dem Weinberg und dem Weg, vom welchen benannten Grundstücken zur Zeit keine Beschwerden bekannt sind; und

g. 1 und anderthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Acker am Lindung neben Valentin Ringelmann und Jörg Keller, wovon jährlich 14 3/8 Pfen. fränk. an das großherzogl. Stadtrentamt zu entrichten sind;

h. 1/2 Morgen am Hölzlein neben Dominicus Ringelmann und dem Wege;

i. 1/4 Morgen Wiesen neben der Straubmühle und Simon Herold;

k. 1/4 Morgen alda neben Jörg Keller und Leonard Leichtlein, und endlich

l. 10 Gerten Kleefeld am Hölzleingraben neben Kilian Ringelmann Spiegel und Andreas Grebel;

wovon die allenfallsigen Grundabgaben ebenfalls unbekannt sind, dem öffentlichen Striche dergestalt ausgesetzt, daß vermög Uebereinkunft der Gläubiger diese Grundstücke in 4 Terminen bezahlt werden, jedoch unbedingte Abgabe derselben sogleich an obiger Strichstagfart geschehen solle, welches andurch sämmtlichen Strichsliebhabern öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Dienstag den 9. k. M. Jänner vormittags um 10 Uhr werden bey dem großherzogl. Stadtgerichte nachbenannte zum Nachlasse der Magdalena Mayers Wittwe gehörige Realitäten, als:

a. Ein Wohnhaus im 5 Distr. Nro. 152. neben Kaffeesieder Grau und Fischer Lerner gelegen, welches, nebst den 3 von Steinen erbauten Stockwerken und gut gewölbten Keller, auch mit einem Hausgärtchen versehen ist, und dem großherzogl. Stadtrentamte mit 36 Pfen. Zins jährlich lehenbar ist, sodann

b. 2 1/2 Morgen Weinberg im Steinach zwischen Uhrmacher Pfeffer und dem Ankerwirth Scharffenberg ge-

liegen, wovon 1 Morgen mit 19 1/2 Pfen. Erbzins und 22 Pfen. für 1 Fastnachtshuhn, dem dahiesigen Bürgerspitale zins- und lehenbar ist, und der andere halbe Morgen zins- und lehenfrey ist, und 1 Morgen dem großherzogl. Stadtrentamte mit 5 1/4 Pfenn., dann 19 1/2 Pfenn. für Erbzins, und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem erwähnten Bürgerspitale zins- und lehenbar ist.

dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 27. Dec. 1809.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Montag den 15. d. M. und die darauf folgende Tage, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Theilungsmasse der Weißgerber Valentin Kleinschnitzischen Eheleute gehörige Mobilien an Weißzeug, Schreinerwaaren, u. dergl. mittelst öffentlichen Striches, in der bisherigen Kleinschnitzischen Wohnung in der Semmelsgasse, an die Meistbietenden abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg am 2. Jenner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Gegen Georg Balling zu Lengfeld wurden beträchtliche Schulden eingeklagt; um daher den rechtlichen Weg des weitern Verfahrens gegen denselben auszumitteln, werden seine sämmtlichen Gläubiger andurch vorgeladen, am Donnerstage des 25. Jänners 1810 Frühe 10 Uhr bey diesseitigem Landgerichte ihre Foderungen anzubringen. Die Nichterscheinenden sollen späterhin bey der Behandlung des Geschäftes als einer Debitsache nicht beachtet werden. Würzburg den 20. December 1809.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Den 10. und 11. d. M. jedesmal in der Frühe um 9 Uhr, werden auf dem diesjährigen Hiebe im Forste des Reviers Höchberg, 29 Klafter Buchen und 200 Klafter Eichenafterschlag dann 9200 dergleichen Wellen, ferner 53 Eichennutzstücke und 30 Buchstämme auf dem Stocke, von unterzeichneter Stelle zum öffentlichen Aufstriche gebracht. Würzburg den 1. Januar 1810.

Großh. Forstamts-Administration
Guttenberg.
Freyherr von Gebsattel.

6) (Aschach.) Donnerstag den 4ten künftigen Monats frühe werden bey dem unterzeichneten Rentamte

33 1/4 Achtl. Gerste
10 1/2 Achtl. Erbsen
2 3/4 Achtl. Wicken
1/2 Metze Linsen dann
20 Geschk. langes
14 Geschk. kurzes Waizenstrohe
69 Geschk. Roggenstrohe und
4 1/2 Geschk. Werrstrohe

zum öffentlichen Striche gebracht und dem Meistbietenden salva tamen ratificatione zugeschlagen. Aschach am 27. Dec. 1809.

Großherzogl. Rentamt alda.
Eberth.

7) (Karlstadt.) Um die Vermögenstheilung des Kaspar Bär zu Retzbach beendigen zu können, haben alle diejenigen, welche an gedachten Bär eine gegründete Foderung zu machen haben, am Mittwoch den 17. Januar 1810 früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzuzeigen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst mit der Vertheilung des Kaspar Bärischen Vermögens ohne weitere Rücksicht werde

fürgefahren werden. Karlstadt am 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

8) (Kitzingen.) Auf Dienstag den 30. Januar 1810 Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhause dahier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen das Gastwirthshaus zum Hirschen auf dem Markte gelegen, welches in 2 Theile getrennt werden kann, dann ein Garten vor dem Dettelbacher Thor neben Carl Leo dem öffentlichen Strich ausgesetzt. Kaufliebhaber haben hiebey zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Kitzingen den 27. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
bey leg. Verh. des Landr.
K. Greb,

9) (Nürnberg.) Ein seit länger als einem halben Jahr in der hiesigen Gegend herumziehender höchst verdächtiger Vagabund Namens Johann Georg Koch aus Dörna in Westphalen, von 34 Jahren, mittelmäßiger Statur, blonden Haaren, bedeckter Stirne, blauen tiefliegenden Augen, spitziger Nase, kleinen Mund, ovalen Gesicht und freundlicher Physognomie, der sich bald für einen Handlungsdiener, bald für einen Reitknecht und Bedienten ausgegeben, wurde jüngsthin bey der unterzeichneten Stelle zu Verhaft gebracht; derselbe hat unter andern nachbeschriebene Pretiosen und Effecten bey sich gehabt.

Eine kleine runde grün emaillirte goldene Dose, auf deren Deckel ein kleines Gemälde in Gold gefaßt ist.

Einen ovalen goldenen Ring mit einem Gemälde und geschliffenen Crystall.

Ein Beichtbuch in welches der Name Dorothea Katharina Krauffin mit dem Dato: 2. Januar 1806. eingeschrieben ist.

Vier silberne ganz neue Kaffeelöffel, mit unbekannter Probe, jedoch läßt sich in dem Stempel der Buchstabe I. oder L. wahrnehmen, was nicht wohl zu unterscheiden ist.

Ein Paar goldene Ohrenringe in längtichter Form mit geschliffenen rothen Glassteinen.

Ein Paar klein silberne Messer und Gabel mit einem Hefte von Perlenmutter in einem rothen saffianenen Futteral.

Zwey blanke badnische Thaler vom Jahre 1779.

Eine zerbrochene goldene Tuchnadel.

Ein längtichtes Fläschchen mit wohlriechendem Wasser.

Ein Paar getragene weiße seidene Strümpfe worin die Buchstaben A. C. I. roth eingenäht.

Fünf Paar feine gewebte weiße baumwollene Strümpfe, in welche sämmtlich die Buchstaben A. W. dann in

1 Paar die Nummer 14.
1 " " " 15.
1 " " " 17.
1 " " " 23.
1 " " " 24.

mit rothen Faden eingenäht sind; der Buchstabe A. ist manchmal nicht ausgefüllt.

Eine weiße baumwollene schon abgetragene gewürkte feine Nachtmütze mit den roth eingenähten Buchstaben A. C. und der Zahl 7.

Ein feines ganzes Tafeltuch 3 1/4 Ellen breit und 4 Ellen lang.

Elf Servietten von demselben Zeug, alles mit den roth eingenähten Buchstaben A. W. markirt, worunter die Zahl 1. in gleicher Art sich befindet.

Neun Frauenzimmerhemder von feinem Leinwand, wovon 8 die Buchstaben A W., eines zwar die nemlichen Buchstaben, jedoch umgekehrt, dann

5 Stücke die Zahl 1.
2 " " " 4.

2 Stücke die Zahl 5.
mit rothen Faden eingenäht enthalten.

Sieben Mannshemder von ord. Leinwand, 3 sind mit Krauß en und dem eingenähten Buchstaben K. versehen, 4 sind ohne Krauß en und ungezeichnet.

Ein Stückchen Battist 1 3/4 Ellen lang und 1 1/8 Ellen breit ausgeschnitten.

Sieben Halsbinden von weißem Leinwang, gezeichnet A. W. 3 Stücke No. 1. und 4 Stücke No. 3. mit rothen Faden eingenähet.

Eine feine Halsbinde von Battist auf vorstehende Art gezeichnet, jedoch ohne Nummern.

Acht mouslinene Halsbinden, theils mit einem rothen, theils mit einem blauen K. markirt.

Eine dergleichen, in welche die Buchstaben A. C. roth eingenähet.

Vier weiße Westen von Piquee.

Eine ditto mit blau und weißen schmalen Streifen.

Eine blau gedupfte dergleichen mit Taschen, beträchtlich größer als die vorigen.

Zwey voneinander getrennte Theile eines Leylachs von ord. Leinwand. An einem Theile bemerkt man deutlich die Spuren von den eingenäht gewesenen Buchstaben W. A. und darunter die Zahl 1.

Einen perlfarbenen seidenen Schnürriemen ohngefähr 10 bis 12 Ellen lang.

Einige Ellen orangegelbes schmales seidenes Band auf ein Brettchen gewickelt.

Ein leinenes Schnupftuch mit dem Buchstaben A. bezeichnet.

Ein dergleichen A. W. bezeichnet.

Eine feine baumwollene gewebte Nacht-mütze, abgetragen, in welche die Buchstaben A. C. und die Zahl 8. roth eingenäht.

Eine Weste von gelben Lion.

Ein messingenes Petschaft mit einem Familienwappen.

Einen goldnen Ring mit einem Emälde in Perlen gefaßt.

Da die Art, wie der Koch die Sachen acquirirt haben will, sehr zweydeutig ist, vielmehr verschiedene Umstände laut dafür sprechen, daß solche auf irgend eine unredliche Weis erworben sind, so wird jedermann, der rechtmäßige Ansprüche hierauf, oder sonst Wissenschaft davon haben sollte, hierdurch aufgefordert, schleunigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Nürnberg den 20. December 1809.

Königl. bayerische Polizey-Direction.
Wurm.

10) (Wirneck.) Um die Theilung des verstorbenen Georg Zull ledig zu Garstadt berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden zu berichtigen. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Georg Zull ledig eine Forderung zu haben glauben, haben solche Samstag den 20. Jänner 1810 früh um 9 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, ansonst sie den daraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen haben. Wirneck den 23. Dec. 1809.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

Vermiethung.

Im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse nächst dem Universitätsgebäude sind 3 heitzbare Zimmer zusammen oder auch einzeln mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Näheres ist bey Hrn. Landgerichtsrath Todt in der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 152. zu erfahren.

Wegen den eintretenden Feyertag wird am nächsten Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 2. 9. Jänner 1810.

Bekanntmachungen.

Kaiserliche Domainen.

Provinz Fulda.

Verkauf der ausserordentlichen Holzhauung.

Man benachrichtiget das Publikum, daß den 20. Januar 1810, Morgen um 9 Uhr, im Hotel der Intendantur zu Fulda in Gegenwart des Herrn Intendanten der Provinz, des Herrn General-Directors der kaiserlichen Domainen des Herrn Oberforstmeisters Wilhelmi und eines Mitgliedes des Forstdepartements von Fulda, die Versteigerung der ausserordentlichen Hauung in den kaiserlichen Waldungen der Provinz Fulda, an die Meistbietenden, bey brennendem Lichte, wird vorgenommen werden.

Die zu hauenden Districte liegen in den Forsten Geiersneſt, Neuwirthshaus, Römershag, Kothen, Untererthal, Ulmbach, Batten, Sandberg und Schmalnau.

Die ganze Masse dieses Holzes ist nach der Taxe auf 186,543 Franken, oder 86,59[illegible] Gulden geschätzet, und ist in 30 Theile abgetheilt, als:

I. Im Forste Geiersneſt.

Loos.	Beträgt nach der Taxe. Gulden.
1) Steinbrücker Schlag	1409
2) Kriegwald	3759
3) Rinberg, 1te Abtheilung	5816
4) — 2te Abtheil.	12260
II. Im Forste Kothen.	
5) Hegwald	3180
III. Im Forste Neuwirthshaus.	
6) Heslos	5980
7) Breitereith	6377
8) Große Hohl	3237
IV. Im Forste Römershag.	
9) Hasth, 1te Abtheilung	3705
10) — 2te Abtheilung	1829
11) — 3te Abtheilung	13335
12) Große Dick	610
13) Kleine Dick	65[illegible]
14) Sinnberg	3131
15) Rehhecke, 1te Abtheilung	268[illegible]
16 2te Abtheil.	358
V. Im Forste Untererthal.	
17) Großer Forst 1te Abtheil.	215
18) — 2te Abtheil.	284
VI. Im Forste Batten.	
19) Tannenfels, 1te Abtheil.	625
20) — 2te Abtheil.	863
21) Findloserberg, 1te Abtheil.	176
22) — 2te Abtheil.	601
VII. Im Forste Sandberg.	
23) Hollstein	85

24) Höferhart.		441	
25) Bomberg		198	
VIII. Im Forste Schmalnau.			
26) Hadewald, 1te Abtheil.		1399	
27) —	2te Abtheil.	3181	
IX) Im Forste Ulmbach.			
28) Buchwald, 1te Abtheil.		1616	
29) —	2te Abtheil.	426	
30) —	3te Abtheil.	2373	

Wenn sich Liebhaber für die Gesammtheit der Schläge, um den Preis der einzelnen Gebote vorfinden, so sollen sie vorgezogen und die Versteigerung auf die ganze Masse eröffnet werden.

Die Anschläge der einzelnen zu hauenden Districte und das Bedingniß-Heft der Versteigerung können auf dem Secretariat der Domainen-Direction und auf dem Forst-Collegium zu Fulda eingesehen werden. Fulda den 15. December 1809

Der General-Director der kaiserlichen Domainen in den reservirten Ländern.

Gentil.

Der Steigerungs-Preis muß an die Haupt-Domainenkasse zu Fulda, in drei gleichen Terminen, den 31. März, 30 Juni und 30. Septemb. 1810 bezahlt werden.

Ueber dies werden für alle Kosten 5 vom Hundert des Hauptpreises sogleich baar entrichtet.

No. Das Holz kann durch den Sinn und die Schondra bis zum Main geflößet werden.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) In dem Debitwesen des Beneficiaten Georg Franz Nuß ist das Prioritätsurtheil in dem hofgerichtlichen Gebäude bey dem Eingange zu den Sitzungszimmern des Hofgerichtes statt dessen Publikation angeheftet worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 30. Dec. 1809.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Rüdel.

2) (Würzburg). Samstag den 13ten d. M. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle nachbenannte dem Feldpolizey-Commissär Albert in dessen Behausung nächst der Augustinergasse zugehörigen Weine, als

A) 10 Eimer 1807.

B) 2 Fuder 6 Eimer Most.

C) ein Fuder vom nämlichen.

D) 2 Fuder 18ofter

mittels öffentlichen Strichs den Meistbiethenden zuzuschlagen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bey obiger Strichstagfart die Proben bey den Fässern genommen werden sollen. Würzburg am 3ten Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg). Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 11. Jänner l. J. nachmittags um 3 Uhr, mehrere der Margaretha Neesin, Wittib von hier, dermalen zu Bamberg, zuständige Effekten an Betten, Weißzeug, und Hausgeräthschaften bey dem großherz. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und an den Meistbietenden

gegen baare Zahlung abgegeben. Würzburg den 3ten Jänner 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Samstag den 13. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle nachbenannte zum Nachlasse der verlebten Elisabetha Steinfelders Wittwe gehörige Realitäten, als

1. ein Wohnhaus in der Korngasse 4. Distr. Nro. 203, so dem großherzogl. Stadtrentamte mit 11 1/2 Batz. fr. jährlich zins- und lehenbar ist, sodann
2. ein Mrg. Weinberg im mittleren Steinbach zwischen dem Häcker Marx Menth und Handelsmann Vornberger gelegen, so zins- und lehenfrey ist,

dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das erwähnte Wohnhaus rücksichtlich seiner Einrichtung täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen

5) (Würzburg.) Philipp Wolfram von Randersacker hat zu Befriedigung seiner Gläubiger sein Vermögen abgetreten. Um ermessen zu können, welches gerichtliche Verfahren bey Tilgung der Passiven einzutreten habe, wird zu deren Consignation Tagfart auf Montag den 12. Februar früh um 9 Uhr 1810 anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 29. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Lauk A. s.

6) (Würzburg.) Valtin Kraus, Wittiber in Estenfeld will mit seinen Stiefkindern abtheilen. Um nun die Theilungssache gehörig schließen zu können, so ist vordersamst der Passivstand herzustellen. Wer daher an dem Vorbenannten oder dessen Ehevorfahrer Georg Vollert in Estenfeld eine Foderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 11 Jänner l. J. früh um 9 Uhr beym Landgerichte dahier anbringen, und liquidiren, an welcher Tagfart man zugleich eine Uebereinkunft wegen der Zahlung treffen wird. Der Ausbleibende wird übergangen und wenn er bekannter Gläubiger ist, als mit der Mehrheit der Stimmen einverstanden angenommen. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Rees.

7) (Würzburg.) Montags den 15. Jänner d. J. früh um 10 Uhr soll auf dem Gemeindehause zu Rimpar eine beträchtliche Anzahl einzelner Grundstücke, sowohl Aecker als Wiesen, welche dem Adam Lurz, Grundmüller zu Rimpar angehören, via executionis nach der bestehenden Verordnung verstrichen werden, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. Jän. 1810.

Großh. Landgericht Würzburg d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Der dem großh. Juliushospitale gehörige Eckartsbronner Hof bey Windheim gelegen, welcher aus einem geräumigen Wohnhause mit den nothwendigen übrigen Oekonomiegebäuden, dann aus ungefähr 360 Morgen Ackerfeld in 3 Flüren, 3 1/2 Mrg. 31 Gerten Garten, 63 1/2 Mrg. Wiesen und Seelein besteht, soll vom 22. Hornung d. J. an in einen 9jährigen Bestand durch öffentlichen Aufstrich verliehen werden.

Die Strichstagfart wird hiemit auf Mittwoch den 24 d. M. vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber in der Kanzley des großherzogl. Administrationsrathes dahier einzufinden,

sich mit glaubhaften Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihren Vermögensstand anzuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und von ihnen der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen hat. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großh. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Endres.

9) (Dettelbach.) 100 Malter Weitzen, 200 Mitr. Korn, 100 Mitr. Haber, 24 Mitr. Gerste und 1 Mitr. Erbsen werden bey dieſſeitigem Rentamte salva ratificatione Montags den 15. d. früh um 9 Uhr öffentlich verſtrichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Dettelbach den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Rothmund.

10) (Grünsfeld.) In der abgewichenen Nacht sind aus der Kirche zu Wilchband mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet worden.

1) Ein Ciborium von Kupfer stark vergoldet, mit einer silbernen Kapsel. Tax 15 fl.
2) Zwey Paar silberplatirte Meßbücher-Beschläge, Tax 4 fl.
3) Zwey ganz gute feine Alben mit Spitzen, Tax 15 fl.
4) Ein weiß damastenes Meßgewand mit gelben seidenen Borten, sammt dem dazu gehörigen Kelchtüchlein mit schmalen goldenen durchbrochenen Borten, Tax 11 fl.
5) Ein weißes Meßgewand von Stoff mit roth und grünen Blumen mit leonischen Borten besetzt, Tax 25 fl.
6) Ein Meßgewand von weißem Stoff mit grünen und rothen Blumen mit gelben seidenen Borten besezt, sammt dem dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 20 fl.
7) Ein Meßgewand von weißem Stoff von der nämlichen Gattung, Tax 7 fl.
8) Ein neues grün damastenes Meßgewand mit leonischen Borten nebst dem dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 30 fl.
9) Ein himmelblaues seidenes Meßgewand mit gelben seidenen Borten nebst dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 11 fl.
10) Ein blaues Meßgewand mit weiß und rothen Blumen mit schlechten leonischen Borten sammt dem dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 12 fl.
11) Ein seidenes Meßgewand von rothem Grunde mit weißen Blumen und weißen Borten nebst dazu gehörigem Kelchtüchlein, Tax 8 fl.
12) Acht Humeralien, Tax 8 fl.
13) Zwölf Purificatorien, wovon eines mit feinen Brabanter Spitzen besezt ist, Tax 3 fl.
14) Drey Corporalien, Tax 1 fl. 48 kr.
15) Ein neuer Chorrock mit feinen brabanter Spitzen und 2 alte mit schlechteren Spitzen, Tax 32 fl.
16) Ein neuer Chormantel von Damast mit gelben seidenen Borten, Tax 30 fl.
17) Sechs Altartücher, Tax 7 fl. 12 kr.
18) Zwölf, theils alte theils neue Handtücher, Tax 3 fl. 36 kr.
19) Sechs große Handtücher, Tax 6 fl.
20) Zwey Communicantentücher, 4 fl. 48 kr.
21) Zwey hellblaue tuchene Ministranten-Mäntel, die Krägen sind mit falschen silbernen Borten besezt, Tax 15 fl.
22) Ein neuer dunkelblau tuchener Schanzlaufer dem Schullehrer gehörig, Tax 30 fl.

in Summa 299 fl. 24 kr.

Alle Civil- und Polizey-Behörden werden ersuchet, auf vorbenannte Stücke ein besonderes Augenmerk zu richten, die etwaigen verdächtigen Inhaber zu verhaften, und dem hiesigen Justizamte von den gemachten Entdeckungen gegen bereitwil-

ligsten Kosten-Ersatz gefällige Nachricht zu ertheilen. Grünsfeld den 23. Dec. 1809.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller. Bernhard.

11) (Karlstadt.) Um die Vermögenstheilung des Kaspar Bär zu Retzbach beendigen zu können, haben alle diejenigen, welche an gedachten Bär eine gegründete Foderung zu machen haben, am Mittwoch den 17. Januar 1810 früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzuzeigen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst mit der Vertheilung des Kaspar Bärischen Vermögens ohne weitere Rücksicht werde fürgefahren werden. Karlstadt am 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

12) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Michael Seemann von Zellingen ist Tagfart auf Mittwoch den 7. Februar 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Michael Seemann zu erscheinen, und ihre Foderungen, die sie etwa machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß widrigenfalls bey Behandlung des gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werden soll. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

13) (Karlstadt.) Gerhard Rapp, Schneidergeselle von Zellingen, ist seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man seither von demselben Nachricht bekommen hat. Dessen Anverwandte tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an.

Gedachter Gerhard Rapp oder dessen Erben also werden andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute an gerechnet bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, um das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Kaution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

14) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution in Sache Margaretha Eisnerin von Himmelstadt gegen Joseph Scheblein von daher Schuldforderung betr. hat sich ergeben, daß zur Tilgung der Schulden keine Realität des Letzteren mehr frey sey.

Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 9. Febr. 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Scheblein aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung zu machen gedenken, zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle bey weiterem Verfahren nicht mehr gehört werden sollen. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

15) (Neustadt.) Gegen Kilian Keidel zu Unterwaldbehrungen, welcher sein zu Befriedigung seiner Gläubiger nicht zureichendes Vermögen diesen abgetreten hat, ist die Ausschatzung erkannt.

Alle diejenigen, welche an besagten Kilian Keidel einige Foderung machen zu können glauben, haben sonach solche Mittwoch den 7. Februar k. J. früh um 8 Uhr, als einzige Ediktstagfart bey dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel anzubringen, auch Gemeinschuldner und die

Gläubiger gegenseitig zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, und zwar dieses alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den zu pflegenden Handlungen und resp. vom gegenwärtigen Concurse. Neustadt den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
d. leg. Abw. d. Landr.
Werner.
G. Ernst A. s.

16) (Sulzheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Bernhard Ebert zu Herlheim, als:

1. Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Grasgarten; mit 22 1/2 kr. rhn. Grundzins beschwert, und auf 1000 fl. rhn. taxirt;
2. 3/4 Morgen 2 1/2 Ruth. Artfeld, zieht über den Schleifweg, Dorfh. Georg Lindwurm, Feldh. Johann Hofstetters Wittib, mit 5/16 Metzen Korngült und 6/16 Metzen Habergült Obersch warzacher Gemäßes beschwert, und auf 40 fl. rhn. taxirt;
3. 1 Morgen 16 1/2 Ruthe desgleichen ober der Straße, Dorfh. Jakob Ebert, Feldh. Kaspar Hofstetter, mit 7/16 Metzen Korngült, und 7/16 Metzen Habergült beschwert, und auf 60 fl. rhn. taxirt;
4. 2 Morgen 7 Ruthen Artfeld vom Lagwasen, stößt auf die Zeilitzheimer Markung, Dorfh. Kaspar Hofstetter, Feldh. Jakob Ebert, mit 13/16 Metzen Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, auf 120 fl. rhn. taxirt;
5. 1 1/2 Morgen desgleichen am Würzburger Weg gegen den Katzenzipfel ziehend, Dorfh. Kaspar Heß, Feldh. Kaspar Hofstetter, mit 11/16 Metzen Korngült und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 100 fl. rhn.;
6) 1 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld stoßen vom Schleifweg auf den brunstadter Grund, D. Georg Lindwurm, F. Caspar Rudolph, mit 8/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 80 fl. rhn.
7) 1/4 Morgen 13 Ruthen Waldung in der Humpel bei dem Gemeindacker, mit 1/16 Metz Habergült beschwert, Tax 40 fl. rhn.
8) 1/2 Morgen Wiesen am See unterm Dorf, D. Franz Reus, F. Michael Lindner, mit 3/16 Metz Bodenzinskorn, und 1/2 Pf. einfacher Steuer beschwert, Tax 50 fl. rhn.
9) 3/4 Morgen 22 Ruthen Artfeld am Hahn, D. der Hahn, F. die Langleitung, mit 3/16 Metz Bodenzinskorn, und 3/4 Pfenn. einfacher Steuer beschwert, Tax 15 fl. rhn.
10) 1 Morgen Wiesen am Hahn, D. Philipp Rudolph, F. Roman Thurn, mit 6 1/2 Dreiling Korn als Bodenzins, und 1 1/2 Pf. einfacher Steuer beschwert, Tax 30 fl. rhn.
11) 1 1/4 Morgen Artfeld im Lerchenbühl, D. Caspar Hofstetter, F. Caspar Rudolph, mit 6/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 40 fl. rhn.
12) 1/2 Morgen 37 1/2 Ruthen Artfeld ober der Straße, D. Caspar Hofstetter, F. Franz Schermer, mit 4/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 30 fl. rhn.

am 13. Jänner 1810 im Orte Herlheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und abgegeben werden.

Sulzheim am 15. Dec. 1809.
Königl. baier. Landgericht.
Bauer.
Weingärtner.

17) (Volkach.) Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrathe werden am Dienstage den 16. d. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte

30 Malter Weizen,
180 — Korn,
120 — Haber,
100 — Gersten,
5 — Schottenfrüchten, dann
85 Geschock Stroh, verschiedener Gattung

in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu sämmtliche Kauflustige eingeladen werden. Volkach den 2. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Behr, Rentamtmann.

Feilbietung.

1) Der Endesunterzeichnete machet hiemit bekannt, daß bei ihm seidne und andere Larven, Federn-Bukete, und kleine Blumen-Guirlanden für Tafelverzierungen; färbige, weiße und schwarze Atlasse, seidne Herrn und Damen-Strümpfe, seidne und leinene Regenschirme, und Parasols mit Stöcken, wie auch in Gold und Silber gestickte runde Mützen, und dann weiß multo-nene Unterröcke mit bunten Bordüren, so wie noch verschiedene andere Waaren, um billige Preiße zu haben seyen.

Claude Gavard od. Starck in Würzburg.

2) Etliche Fuder Wein sehr guter Lagen 6er und 7er Gewächses sind um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler im Hahnenhof 2. Distr. Nro. 339 sind alle Tage frische Fasanen von der ersten Qualität, so auch frische Hasen um billigen Preiß zu haben.

Vermiethung.

1) Im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse nächst dem Universitätsgebäude sind 3 heitzbare Zimmer zusammen oder auch einzeln mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Mähe-res ist bey Hrn. Landgerichtsrath Todt in der Reubelsgasse im 4. Distr. Nro. 152. zu erfahren.

2) Der gräflich Voltische Hof nächst der St. Peterskirche im 4. Distr. Nro 41. ist allstündlich zu verlehnen, und können im 3. Distr. Nro. 82. die Bestandbedingnisse erfahren und verabredet werden.

3) In der Bankgasse Nro. 313. ist allstündlich ein Logis mit oder ohne Möbeln für einen oder 2 ledige Herren zu vermiethen.

4) Auf dem Kürschnershofe ist ein Laden mit Einrichtung und einem heitzbaren Ladenzimmer bis Ende März zu verlehnen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 375. zu erfahren.

5) In der Pfarrgasse Nro. 37. nächst dem Theater ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, wobey auch im Hause nach Belieben die Kost zu haben ist.

6) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse ist allstündlich für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer eine heitzbare Stube nebst Kammer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

7) Im 3. Distr. Nro. 43. in der Burggasse ist ein möblirtes Zimmer für eine ledige Person stündlich zu vermiethen.

8) In zweyten Distr. Nro. 315 in der Bankgasse sind sogleich für ledige Herren zwey Zimmer zu vermiethen.

9) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 213 sind 2 schön tapezierte, und heitzbare Zimmer sogleich oder auf Lichtmeß für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Das Seitzische Stipendium soll demnächst wieder an Jünglinge, welche mit guten Talenten zum Studieren ausgerüstet, und aus der Seitzischen oder Klugischen Freundschaft oder in deren

Ermanglung aus Neubrunn ehelich gebürtig sind, begeben werden.

Diejenigen also, welche zum Genusse desselben zugelassen werden wollen, haben sich Dienstags den 13. nächstkünftigen M. Februar d. J. bey der unterzeichneten Verwaltung über die vorgeschriebenen Requisiten hinlänglich auszuweisen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Die sich in Termino praefixo nicht Meldenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen für diesmal ohne Weiteres präcludirt. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Seitzische Stipendiat-Stiftungs-Verwaltung.

Jos. Schäffer, Verwalter.

2) In der Stahelischen Buchhandlung ist erschienen:

Siebold, Dr. A. E. v., Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg, ein Programm. 6 Bogen gr. 4to. 24 kr.

3) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er zu den dießjährigen Maskenbällen Herren- und Frauenzimmer-Maskenkleider in der Bankgasse 2. Distr. Nro. 312 den Kaufmann Wanderschär gegen über um die billigsten Preisse vermiethe, wo an den Maskenballtagen stündlich nach Belieben kann gewählt werden.

Conrad Mayer, Schneidermeister.

4) Verflossenen Sonntag den 31. Dec. wurde im Cassino bey Himmelstein ein Huth verwechselt, worin sich zwey Frauenzimmerhalstücher, ein anquinetfärbiges großes Marderastuch und ein kleineres amarantrothes befanden. Wem solche aus Versehen zugekommen seyn sollten, der wird gebeten, solche gefälligst im Int. Comt. anzuzeigen.

5) 800 fl. rhein. sind dahier in der Stadt gegen doppelte, oder auf dem Lande gegen dreyfache Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfahren.

6) Sonntag den 7ten d. wurde vom Sanderthore bis in die Neuerer-Kirche, und von da in die Peters-Kirche ein goldner länglicht durchbrochener Ohrenring verlohren. Der Finder wird gebeten solchen gegen eine Belohnung in der Peterer Pfarr Sakristey abzugeben.

Ochsenfurter Fruchtpreis vom 9. Jänner 1810.

Ein Malter Weitzen	10 fl. — Batz.
Ein Malter Korn	6 fl. 10 Batz.
Ein Malter Haber	6 fl. — Batz.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 5. Jänner 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte. 596 Mltr.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	
An Weitzen	6	11	—	399	10	8	3	8	45	Weitzen 408
An Korn	6	7	—	133	6	32	8	6	10	Korn 146
An Haber	5	8	35	36	8	15	1	7	15	Haber 42

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 3. 11. Jänner 1810.

Bekanntmachungen.

Kaiserliche Domainen.

Provinz Fulda.

Verkauf der ausserordentlichen Holzhauung.

Man benachrichtiget das Publikum, daß den 20. Januar 1810, Morgens um 9 Uhr, im Hotel der Intendantur zu Fulda, in Gegenwart des Herrn Intendanten der Provinz, des Herrn General-Directors der kaiserlichen Domainen, des Herrn Oberforstmeisters Wilhelmi und eines Mitgliedes des Forstdepartements von Fulda, die Versteigerung der ausserordentlichen Hauung in den kaiserlichen Waldungen der Provinz Fulda, an die Meistbietenden, bey brennendem Lichte, wird vorgenommen werden.

Die zu hauenden Districte liegen in den Forsten Geiersnest, Neuwirthshaus, Römershag, Kothen, Unterexthal, Ulmbach, Batten, Sandberg und Schmalnau.

Die ganze Masse dieses Holzes ist nach der Taxe auf 186,543 Franken, oder 86,596 Gulden geschätzet, und ist in 30 Theile abgetheilt, als:

Loos:	Beträgt nach der Taxe: Gulden:
I. Im Forste Geiersnest.	
1) Steinbrücker Schlag	1409
2) Kriegwald	3759
3) Rinberg, 1te Abtheilung	5816
4) — 2te Abtheil.	12260
II. Im Forste Kothen.	
5) Hegwald	3180
III. Im Forste Neuwirthshaus.	
6) Heelos	5980
7) Breitereith	6377
8) Große Hohl	3237
IV. Im Forste Römershag.	
9) Hasth, 1te Abtheilung	3705
10) — 2te Abtheilung	1829
11) — 3te Abtheilung	13335
12) Große Dick	6104
13) Kleine Dick	857
14) Sinnberg	3138
15) Rehhecke, 1te Abtheilung	2685
16) — 2te Abtheil.	358
V. Im Forste Unterthal.	
17) Großer Forst 1te Abtheil.	215
18) — — 2te Abtheil.	284
VI. Im Forste Batten.	
19) Tannenfels, 1te Abtheil.	625
20) — 2te Abtheil.	863
21) Findloserberg, 1te Abtheil.	176
22) — 2te Abtheil.	601
VII. Im Forste Sandberg.	
23) Hollstein	95

24) Höferhart. 441
25) Bomberg 198

VIII. Im Forste Schmalnau.

26) Haderwald, 1te Abtheil. . 1399
27) — 2te Abtheil. . 3181

IX) Im Forste Ulmbach.

28) Buchwald, 1te Abtheil. . 1616
29) — 2te Abtheil. . 426
30) — 3te Abtheil. . 2373

Wenn sich Liebhaber für die Gesammtheit der Schläge, um den Preis der einzelnen Gebote vorfinden, so sollen sie vorgezogen und die Versteigerung auf die ganze Masse eröffnet werden.

Die Anschläge der einzelnen zu hauenden Districte und das Bedingniß-Heft der Versteigerung können auf dem Secretariat der Domainen-Direction und auf dem Forst-Collegium zu Fulda eingesehen werden. Fulda den 15. December 1809

Der General-Director der kaiserlichen Domainen in den reservirten Ländern.

No. Das Holz kann durch den Sinn und die Schondra bis zum Main geflößet werden.

Gentil.

Der Steigerungs-Preis muß an die Haupt-Domainenkasse zu Fulda, in drei gleichen Terminen, den 31. März, 30. Juni und 30. Septemb. 1810 bezahlt werden.

Ueber dies werden für alle Kosten 5 vom Hundert des Hauptpreises sogleich baar entrichtet.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 15. d. M. und die darauf folgende Tage, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Theilungsmasse der Weißgerber Valentin Kleinschnitzischen Eheleute gehörige Mobilien an Weißzeug, Schreinerwaaren, u. dergl mittelst öffentlichen Striches, in der bisherigen Kleinschnitzischen Wohnung in der Semmelsgasse, an die Meistbietenden abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg am 2. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das dem Georg Riedner dahier zugehörige vormals herrschaftliche Gießhaus nächst dem ehemal. Schottenkloster, wovon jährlich 10 fl. rhn. von dem Besitzer wegen des Privilegiums einer Rothgießerey, in so ferne der künftige Eigenthümer die hiezu erfoderlichen Kenntnisse besitzen wird, als Canon nebst 2 fl. 37 kr. als Grundabgabe an das großherzogl. Stadtrentamt zu entrichten sind, und derselbe auch die Lasten und Abgaben eines Bürgers zu tragen hat, jedoch aber dieses Gießhaus für allzeit handlohnfrey ist, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Dienstag den 30. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey dem großherzogl. Stadtgerichte der dem Philipp Reichert zu Höchberg zugehörige

1 Morgen Weinberg, dann

1/2 Morgen Ellern im Kleesberge neben Andreas Seubert und Kaspar Stumpf gelegen, so dem Burkarder Gotteshause mit 6 Pfg. zu Lehen geht,

auf Requisition des großherzogl. Landgerichts jenseits des Mains in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht..
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Dienstag den 16. d. M. vormittags um 10 Uhr werden nachbenannte zur Theilungsmasse der verlebten Hebamme Barbara Hohmännin gehörige Realitäten, weil beym 3ten Striche keine annehmbare Gebote erzielt wurden, als:

a. ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 299. Sander Viertels unweit der Münze, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 2 Pfen. jährlich zu Lehen geht, sodann

b. das Wohnhaus ober dem Juliusspitale im 1. Distr. Nro. 165., wovon keine Beschwerden bekannt sind, und worauf bereits 460 fl. geboten sind,

c. 5 Morgen Weinberge im Kürnacher Berge zwischen Metzger Oehninger und dem Hauger Hirten, ferner

d. 1 Morgen Weinberg im Münchsberge zwischen Büchermeister Müller und Scheiners Wittwe gelegen, wovon jährlich 1 Eimer Gültmost zu entrichten ist, dann

e. 1 Morgen Weinberg im Zwergbogen, zwischen Kohlenträger Herlach und Verwalter Ruckert, so zins- und lehenfrey ist, endlich

f. 2 Morgen Kleeacker im obern Bogen zwischen Mathäus Rieß und Metzger Eckart, wovon gleichfalls keine Beschwerden bekannt sind,

einem nochmaligen und endlichen Striche ausgesetzt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Gegen den Bordenmacher Balthasar Albert dahier ist die Ausschatzung erkannt, und wird zu diesem Ende Dienstag der 30. Jänner d. J. vormittags um 9 Uhr als erster Edictstag festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen, Urkunden und Beweismittel sammt Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie ansonst mit ihren Foderungen in gegenwärtigem Verfahren werden ausgeschlossen werden, dann wird zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzugsrecht Dienstag der 27. Febr. l. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Einreden bestimmt, endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung der Sache Dienstag der 20. März l. J. gleichfalls vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung werde ausgeschlossen, und die Sache seinerseits in contumaciam pro conclusa werde erachtet werden. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg). Samstag den 13ten d. M. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle nachbenannte

dem Feldpolizey-Commissäe Albert in dessen Behausung nächst der Augustinergasse zugehörigen Weine, als

A) 10 Eimer 1807er
B) 2 Fuder 6 Eimer Most.
C) ein Fuder von nämlichen.
D) 2 Fuder 1808ter

mittels öffentlichen Strichs den Meistbiethenden zuzuschlagen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bey obiger Strichstagfart die Proben bey den Fässern genommen werden sollen. Würzburg am 3ten Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Samstag den 13. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle nachbenannte zum Nachlasse der verlebten Elisabetha Steinfelders Wittwe gehörige Realitäten, als

1. ein Wohnhaus in der Korngasse 4. Distr. Nro. 203, so dem großherzogl. Stadtrentamte mit 11 1/2 Batz. fr. jährlich zins- und lehenbar ist, sodann
2. ein Mrg. Weinberg im mittleren Steinbach zwischen dem Häcker Marx Menth und Handelsmann Vornberger gelegen, so zins- und lehenfrey ist,

dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das erwähnte Wohnhaus rücksichtlich seiner Einrichtung täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen

8) (Würzburg.) Johann Fehrers Wittib von Randersacker hat ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Es haben daher alle diejenigen, welche an dieselbe eine Foderung machen können, solche Mittwoch den 14. Februar 1810 früh um 9 Uhr vor unterzeichnetem Landgerichte um so eher anzugeben und zu liquidiren, als auf die Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden soll. Würzburg den 4. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Kiliani A. s.

9) (Würzburg.) Phlipp Wolfram von Randersacker hat zu Befriedigung seiner Gläubiger sein Vermögen abgetreten. Um ermessen zu können, welches gerichtliche Verfahren bey Tilgung der Passiven einzutreten habe, wird zu deren Consignation Tagfart auf Montag den 12. Februar früh um 9 Uhr 1810 anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 29. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Lauk A. s.

10) (Würzburg.) Valtin Kraus, Wittiber in Estenfeld will mit seinen Stiefkindern abtheilen. Um nun die Theilungssache gehörig schließen zu können, so ist vorderfamst der Passivstand herzustellen. Wer daher an dem Vorbenannten oder dessen Ehevorfahrer Georg Vollert in Estenfeld eine Foderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 11 Jänner l. J. früh um 9 Uhr beym Landgerichte dahier anbringen, und liquidiren, an welcher Tagfart man zugleich eine Uebereinkunft wegen der Zahlung treffen wird. Der Ausbleibende wird übergangen und wenn er bekannter Gläubiger ist, als mit der Mehrheit der Stimmen einverstanden angenommen. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht allda d. d. M.
Jäger. Rees.

11) (Würzburg.) Montags den 15. Jänner d. J. früh um 10 Uhr soll auf dem Gemeindehause zu Rimpar eine beträchtliche Anzahl einzelner Grundstücke, sowohl Aecker als Wiesen, welche

dem Adam Lurz, Grundmüller zu Rimpar angehören, via executionis nach der bestehenden Verordnung verstrichen werden, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. Jän. 1810.

Großh. Landgericht Würzburg d. d. M. Jäger.

Wagner A. s.

12) (Würzburg.) Der dem großh. Juliushospitale gehörige Eckartsbronner Hof bey Windheim gelegen, welcher aus einem geräumigen Wohnhause mit den nothwendigen übrigen Oekonomiegebäuden, dann aus ungefähr 360 Morgen Ackerfeld in 3 Flüren, 3 1/2 Mrg. 31 Gerten Garten, 63 1/2 Mrg. Wiesen und Seelein besteht, soll vom 22. Hornung d. J. an in einen 9jährigen Bestand durch öffentlichen Aufstrich verliehen werden.

Die Strichstagfart wird hiemit auf Mitwoch den 24. d. M. vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber in der Kanzley des großherzogl. Administrationsrathes dahier einzufinden, sich mit glaubhaften Atteſten ihrer Gerichtes oder Polizeystellen über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihren Vermögensstand anzuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und von ihnen der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen hat. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großh. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Endres.

13) (Dettelbach.) 100 Malter Weizen, 200 Mltr. Korn, 100 Mltr. Haber, 24 Mltr. Gerste und 1 Mltr. Erbsen werden bey diesseitigem Rentamte salva ratificatione Montags den 15. d. früh um 9 Uhr öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Dettelbach den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Rothmund.

14) (Gereuth.) Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Nikolaus Geuß zu Memmelsdorf executive oder excussive zu verfahren sey, werden alle Gläubiger desselben vorgeladen, am Freytage den 9. Februar 1810 früh bey der unterzeichneten Behörde ihre Foderungen anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß im Falle, als kein Concurs vorhanden wäre, bey der Schuldentilgung auf sie keine Rücksicht genommen werden kann. Gereuth den 24. Dec. 1809.

Großh. Würzb. Patrimonialamt des Freyh. v. Greiffenklau.

B. Will.

15) (Haßfurt.) Vermöge höchster Weisung werden bis Montag den 15. d. M. früh um 9 Uhr

313 Scheffel Girsten und

9 Scheffel Schottenfrüchten

bey dem hiesigen Rentamte salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

16) (Haßfurt.) Der Pacht der rauhen Aschensammlung in dem vorhin ganerbschaftlichen Orte Wülfingen wird bis Dienstag den 23. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte für das laufende Jahr zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 8. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

17) (Karlstadt.) Um die Vermögenstheilung des Kaspar Bär zu Retzbach beendigen zu können, haben alle diejenigen, welche an gedachten Bär eine gegründete Foderung zu machen haben, am Mitwoch den 17. Januar 1810 früh

um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzuzeigen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst mit der Vertheilung des Kaspar Bärischen Vermögens ohne weitere Rücksicht werde fürgefahren werden. Karlstadt am 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

18) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Michael Seemann von Zellingen ist Tagfart auf Mittwoch den 7. Februar 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Michael Seemann zu erscheinen, und ihre Foderungen, die sie etwa machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß widrigenfalls bey Behandlungdes gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werden soll. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

19) (Karlstadt.) Gerhard Rapp, Schneidergeselle von Zellingen, ist seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man seither von demselben Nachricht bekommen hat. Desselben Anverwandte tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an.

Gedachter Gerhard Rapp oder dessen Erben also werden andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute an gerechnet bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, um das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Kaution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

20) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution in Sache Margaretha Eisnerin von Himmelstadt gegen Joseph Scheblein von daher Schuldforderung betr. hat sich ergeben, daß zur Tilgung der Schulden keine Realität des Letzteren mehr frey sey.

Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 9 Febr. 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Scheblein aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung zu machen gedenken, zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle bey weiterem Verfahren nicht mehr gehört werden sollen. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

21) (Marktburgpreppach.) Gegen Joh. Georg Trautvetter zu Schweinshaupten ward die Ausschatzung erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an genannten Trautvetter zu haben glauben, dieselbe Donnerstag den 8. Febr. 1810, als den 1ten Edictstag vorzubringen, und mit Vorlegung der gehörigen Beweismittel zu liquidiren, Donnerstag den 8. Merz, als 2ten Edictstag, ihre allenfallsigen Einreden gegen die eingeklagt werdenden Foderungen zu machen, und Donnerstag den 5. April, als den 3ten Edictstag, schlüßlich zu handeln; zu dem Ende jedesmal frühe um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie ausserdem nicht mehr gehört, und mit ihren Foderungen resp. mit den Verhandlungen ausgeschlossen, und abgewiesen werden. Marktburgpreppach den 21. Dec. 1809.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Fuchs.
Keller.

22) (Sulzheim.) Im Wege der

Hälfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Bernhard Ebert zu Herlheim, als:

1. Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Grasgarten, mit 22 1/2 kr. rhn. Grundzins beschwert, und auf 1000 fl. rhn. taxirt;
2. 3/4 Morgen 2 1/2 Ruth. Artfeld, zieht über den Schleifsweg, Dorfh. Georg Lindwurm, Feldh. Johann Hofstetters Wittib, mit 5/16 Metzen Korngült und 6/16 Metzen Habergült Oberschwarzacher Gemäßes beschwert, und auf 40 fl. rhn. taxirt;
3. 1 Morgen 16 1/2 Ruthe desgleichen ober der Straße, Dorfh. Jakob Ebert, Feldh. Kaspar Hofstetter, mit 7/16 Metzen Korngült, und 7/16 Metzen Habergült beschwert, und auf 60 fl. rhn. taxirt;
4. 2 Morgen 7 Ruthen Artfeld vom Lagwasen, stößt auf die Zeilitzheimer Markung, Dorfh. Kaspar Hofstetter, Feldh. Jakob Ebert, mit 13/16 Metzen Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, auf 120 fl. rhn. taxirt;
5. 1 1/2 Morgen desgleichen am Würzburger Weg gegen den Katzenzipfel ziehend, Dorfh. Kaspar Heß, Feldh. Kaspar Hofstetter, mit 11/16 Metzen Korngült und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 100 fl. rhn.;
6) 1 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld stoßen vom Schleifsweg auf den brünstadter Gründ, D. Georg Lindwurm, F. Caspar Rudolph, mit 8/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 80 fl. rhn.
7) 1/4 Morgen 13 Ruthen Waldung in der Humpel bei dem Gemeindacker, mit 1/16 Metz Habergült beschwert, Tax 40 fl. rhn.
8) 1/2 Morgen Wiesen am See unterm Dorf, D. Franz Reus, F. Michael Lindner, mit 3/16 Metz Bodenzinskorn, und 1/2 Pf. einfacher Steuer beschwert, Tax 50 fl. rhn.
9) 3/4 Morgen 22 Ruthen Artfeld am Hahn, D. der Hahn, F. die Langleitung, mit 3/16 Metz Bodenzinskorn, und 3/4 Pfenn. einfacher Steuer beschwert, Tax 15 fl. rhn.
10) 1 Morgen Wiesen am Hahn, D. Philipp Rudolph, F. Roman Thurn, mit 6 1/2 Dreiling Korn als Bodenzins, und 1 1/2 Pf. einfacher Steuer beschwert, Tax 30 fl. rhn.
11) 1 1/4 Morgen Artfeld im Lerchenbühl, D. Caspar Hofstetter, F. Caspar Rudolph, mit 6/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 40 fl. rhn.
12) 1/2 Morgen 37 1/2 Ruthen Artfeld ober der Straße, D. Caspar Hofstetter, F. Franz Schermer, mit 4/16 Metz Korngült, und eben so vieler Habergült beschwert, Tax 30 fl. rhn.

am 13. Jänner 1810 im Orte Herlheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und abgegeben werden.

Sulzheim am 15. Dec. 1809.

Königl. baier. Landgericht.

Bauer.

Weingärtner.

23) (Volkach.) Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrathe werden am Dienstage den 16. d. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte

30 Malter Weitzen,
180 — Korn,
120 — Haber,
100 — Gersten,
5 — Schottenfrüchten, dann
85 Geschock Stroh, verschiedener Gattung

in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu

sämmtliche Kaufslustige eingeladen werden. Volkach den 2. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Behr, Rentamtmann.

Feilbiekungen.

1) Der böhmische Fasanenhändler macht bekannt, daß er wieder frische Fasanen und Feldhühner erhalten habe, und im goldenen Stern um billigen Preis zu haben sind.

2) Frische Bickinge, Bremer Bricken, holländ. Häringe und Stockfische, so wie auch bester Emmenthaler Schweizer und Limburger Käse sind bey Specereyhändler Horsch in der Marktgasse dahier um billige Preiße zu haben.

3) Etliche Fuder Wein sehr guter Lägen 6er und 7er Gewächses sind um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) 12 Morgen Aecker sind nahe an der Stadt zu vermiethen. Das Nähere ist auf der Residenzstraße im 2. Distr. Nro. 76. zu erfragen.

2) Es ist auf Lichtmeß oder auf den 1. May ein Logis von 4 Zimmern, Kammer, Küche ꝛc. zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) Auf dem Kürschnershofe ist ein Laden mit Einrichtung und einem heitzbaren Ladenzimmer bis Ende März zu verlehnen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 375. zu erfahren.

4) In zweyten Distr. Nro. 315 in der Baukgasse sind sogleich für ledige Herren zwey Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Das Seitzische Stipendium soll demnächst wieder an Jünglinge, welche mit guten Talenten zum Studieren ausgerüstet, und aus der Seitzischen oder Klugischen Freundschaft oder in deren Ermanglung aus Neubrunn ehelich gebürtig sind, begeben werden.

Diejenigen also, welche zum Genusse desselben zugelassen werden wollen, haben sich Dienstags den 13. nächstkünftigen M. Februar d. J. bey der unterzeichneten Verwaltung über die vorgeschriebenen Requisiten hinlänglich auszuweisen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Die sich in Termino praefixo nicht Meldenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen für diesmal ohne Weiteres präcludirt. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Seitzische Stipendiat-Stiftungs-Verwaltung.

Jos. Schäffer, Verwalter.

2) Dem Endesunterschriebenen ist vor einigen Tagen eine silberne Sackuhr durch Auflösung einer Fensterscheibe aus seiner Wohnstube gestohlen worden. Sollte jemanden die Uhr zu Handen kommen, so wird er gebeten, ihm dieselbe gegen Empfang einer Belohnung von 2 Laubthalern zu überliefern. Der Meister steht auf der Uhr, und heißt Heinemann. Heidingsfeld den 6. Dec. 1809.

Carolus Stoe, Examinator.

3) Ein junger Mensch, der sehr gut mit Pferden umzugehen weiß, fahren, und reiten kann, und sonstige Kenntnisse hat, auch die besten Attestate besitzt, sucht als Kutscher oder Reitknecht unterzukommen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

4) Ein Landbeamter mit Frau ohne Kinder, und einer Köchin sucht auf den 1. May ein Logis von 2 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Keller, Holzlage ꝛc. zu miethen. Wer ein solches zu vermiethen hat, beliebe sich im Int. Comt. zu melden.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß

Samstag Nr. 4. 13. Jänner 1810.

Bekanntmachung.

Kaiserliche Domainen.

Provinz Fulda.

Verkauf der ausserordentlichen Holzhauung.

Man benachrichtiget das Publikum, daß den 20. Januar 1810, Morgens um 9 Uhr, im Hotel der Intendantur zu Fulda, in Gegenwart des Herrn Intendanten der Provinz, des Herrn General-Directors der kaiserlichen Domainen, des Herrn Oberforstmeisters Wilhelmi und eines Mitgliedes des Forstdepartements von Fulda, die Versteigerung der ausserordentlichen Haunug in den kaiserlichen Waldungen der Provinz Fulda, an die Meistbietenden, bey brennendem Lichte, wird vorgenommen werden.

Die zu hauenden Districte liegen in den Forsten Geiersnest, Neuwirthshaus, Römershag, Kothen, Untererthal, Ulmbach, Batten, Sandberg und Schmalnau.

Die ganze Masse dieses Holzes ist nach der Taxe auf 186,543 Franken, oder 86,595 Gulden geschätzet, und ist in 30 Theile abgetheilt, als:

I. Im Forste Geiersnest.

Loos.	Beträgt nach der Taxe. Gulden.
1) Steinbrücker Schlag	1409
2) Kriegwald	3769
3) Rinberg, 1te Abtheilung	5816
4) — 2te Abtheil.	12260

II. Im Forste Kothen.

5) Hegwald	3180

III. Im Forste Neuwirthshaus.

6) Heslos	5980
7) Breitereith	6377
8) Große Hohl	3237

IV. Im Forste Römershag.

9) Harth, 1te Abtheilung	3705
10) — 2te Abtheilung	1829
11) — 3te Abtheilung	13335
12) Große Dick	6104
13) Kleine Dick	857
14) Sinnberg	3138
15) Rehhecke, 1te Abtheilung	2685
16 — 2te Abtheil.	358

V. Im Forste Untererthal.

17) Großer Forst 1te Abtheil.	415
18) — — 2te Abtheil.	284

VI. Im Forste Batten.

19) Tannenfels, 1te Abtheil.	625
20) — 2te Abtheil.	863
21) Findloserberg, 1te Abtheil.	176
22) — 2te Abtheil.	601

VII. Im Forste Sandberg.

23) Hollstein	95

24)	Höferhart,	441	IX) Im Forste Ulmbach.		
25)	Bomberg	198	28)	Buchwald, 1te Abtheil.	1618
VIII. Im Forste Schmalnau.			29)	— 2te Abtheil.	426
26)	Haderwald, 1te Abtheil.	1399	30)	— 3te Abtheil.	2373
27)	— 2te Abtheil.	3181			

Wenn sich Liebhaber für die Gesammtheit der Schläge, um den Preis der einzelnen Gebote vorfinden, so sollen sie vorgezogen und die Versteigerung auf die ganze Masse eröffnet werden,

Die Anschläge der einzelnen zu hauenden Districte und das Bedingniß-Heft der Versteigerung können auf dem Secretariat der Domainen-Direction und auf dem Forst-Collegium zu Fulda eingesehen werden. Fulda den 15. December 1809

Der General-Director der kaiserlichen Domainen in den reservirten Ländern.

Gentil.

Der Steigerungs-Preis muß an die Haupt-Domainenkasse zu Fulda, in drei gleichen Terminen, den 31. März, 30. Juni und 30. Septemb. 1810 bezahlt werden.

Ueber dies werden für alle Kosten 5 vom Hundert des Hauptpreises sogleich baar entrichtet.

N. Das Holz kann durch den Sinn und die Schondra bis zum Main geflößet werden.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Mittwoch den 17. d. nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden die zur Bordenmacher Balthasar Albertischen Concursmasse gehörigen Effecten, und Ladenwaaren in der Wohnung des Gemeinschuldners im 2. Distr. Nro. 213. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Donnerstag den 8. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr wird das dem Häfnermeister Thomas Letscher zugehörige, im 5. Distr. Nro. 101. in der alten Kasernengasse liegende Wohnhaus sammt Gärtchen, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 6 Pfen. jährlich zu Lehen geht, und dessen innere Gemächlichkeit von den Liebhabern eingesehen werden kann, bey unterzeichneter Stelle in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 7. Februar l. J. vormittags um 11 Uhr wird das zur Balthasar Albertischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 213, welches dem Stadtrentamte mit 1 Pfund. 4 Pfg. lehenbar ist, bey unterzeichneter Stelle dem

öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Dienstag den 16. d. M. vormittags um 10 Uhr werden nachbenannte zur Theilungsmasse der verlebten Hebamme Barbara Hohmännin gehörige Realitäten, weil beym 3ten Striche keine annehmbare Gebote erzielt wurden, als:

a. ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 299. Sander Viertels unweit der Münze, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 2 Pfen. jährlich zu Lehen geht, sodann

b. das Wohnhaus ober dem Juliusspitale im 1. Distr. Nro. 165., wovon keine Beschwerden bekannt sind, und worauf bereits 460 fl. geboten sind,

c. 5 Morgen Weinberge im Kürnacher Berge zwischen Metzger Oehninger und dem Hanger Hirten, ferner

d. 1 Morgen Weinberg im Münchsberge zwischen Büttnermeister Müller und Scheiners Wittwe gelegen, wovon jährlich 1 Eimer Gültmost zu entrichten ist, dann

e. 1 Morgen Weinberg im Zwergbogen, zwischen Kohlenträger Herlach und Bewalter Ruckert, so zins- und lehenfrey ist, endlich

f. 2 Morgen Kleeacker im obern Bogen zwischen Mathäus Rieß und Metzger Eckart, wovon gleichfalls keine Beschwerden bekannt sind,

einem nochmaligen und endlichen Striche ausgesetzt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5 Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg). Samstag den 13ten d. M. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle nachbenannte dem Feldpolizey-Commissär Albert in dessen Behausung nächst der Augustinergasse zugehörigen Weine, als

A) 10 Eimer 1807.

B) 2 Fuder 6 Eimer Most.

C) ein Fuder vom nämlichen.

D) 2 Fuder 1808ter

mittels öffentlichen Strichs den Meistbiethenden zugeschlagen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bey obiger Strichstagfart die Proben bey den Fässern genommen werden sollen. Würzburg am 3ten Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Samstag den 13. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle nachbenannte zum Nachlasse der verlebten Elisabetha Steinfelders Wittwe gehörige Realitäten, als

1. ein Wohnhaus in der Korngasse 4. Distr. Nro. 203, so dem großherzogl. Stadtrentamte mit 11 1/2 Batz. fr. jährlich zins- und lehenbar ist, sodann

2. ein Virg. Weinberg im mittleren Steinbach zwischen dem Häcker Marx Menth und Handelsmann Vornberger gelegen, so zins- und lehenfrey ist,

dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das erwähnte Wohnhaus rücksichtlich seiner Einrichtung täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen

7) (Würzburg.) Am 24. Oktober d. J. fand man in dem gemeinschaftl. Walde bey Oberzell an der linken Seite der von hier nach Frankfurt führenden Chaussee der an derselben stehenden Ziegelhütte gegenüber einen Leichnam, wel-

cher an einer Eiche aufgehenkt war. Derselbe war schon in Fäulniß übergegangen, mithin der Tod schon mehrere Tage vor der Entdeckung erfolgt.

Der Zeckigte noch nicht abgetragene Huth des Gehenkten war mit dem Namen Michel Fischer von Innen als Huthzeichen bezeichnet. Der verlebte hatte blonde, abgeschnittene, jedoch sehr lange Haare, die mit einem großen stählernen Haarkamme auf dem Kopfe in Ordnung gehalten wurden, so wie man die Haare in der Rhön oder im Fuldaischen unter dem Bauernstande zu tragen pflegt, hatte einen grausen Bart mit weißen und ins Röthlichte fallenden Haaren, war von etwas länglichtem Gesichte, kurzer Nase, kleinem Munde, am andern Theile des Hauptes waren die Haare größtentheils ausgefallen. Derselbe trug einen dunkelblauen Frack mit gesponnenen Knöpfen und dunkelblau wollenem Futter, ein Camisol von blauem Petermann mit Aermeln und stählenen Knöpfen, die Weste war von roth und grünem Baumwollenzeug mit metallenen Knöpfen. Ferner hatte derselbe ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen schwarz ledernen Gürtel, welcher mittelst gelbmetallenen Schnallen um den Leib gegürtet war. Die Beinkleider waren von gelbem Schaafleder mit ledernen Knöpfen und an der rechten Oberseite derselben war ein weißmetallener Knopf.

Der Verlebte trug Schuhe mit großen gelbmetall. Schnallen, weißwollene Strümpfe, und in den Hosen zinnene Schnallen.

Der Leichnam war beyläufig 5 Schuhe 3 Zoll groß, und ein Mann von etwa 48 Jahren.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von dem Verlebten oder dessen Verhältniß etwa Kenntniß haben, hievon Nachricht geben, auch sich selbst hienach bemessen können.

Würzburg den 5. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr. Wolf A. s.

23) (Elfershausen.) Montags den 22. d. M. wird von unterzeichneter Stelle die gräflich von Coudenhovische Mühle nebst einem Kuchengärtchen, in Kissingen, welche Mühle durch den Bach getrieben wird, und mit einem Wasserrade und 2 Mahlgängen versehen ist, auf einen 3 oder 6jährigen Zeitpacht salva ratificatione des Herrn Verleihers öffentlich verpachtet, wozu Liebhaber sich am besagten Tage vormittags um 11 Uhr in der Mühle allda einfinden, die Bedingnisse vernehmen, sonach ihre Gebote angeben können. Elfershausen den 8. Jänner 1810.

Gräflich von Coudenhovische Amtsverwaltung.

Bissert.

8) (Gerolzhofen.) Am Montage den 22. d. M. früh um 9 Uhr sollen bey dem unterzeichneten Rentamte das hier gegen

200 Malter Gerste,
1 — Schotenfrüchte, in Gerolzhöfer Gemäs
100 Schober Stroh von verschiedenen Gattungen, dann
22 Malter Gerste Oberschwarzacher Gemäßes, auf dem alldortigen Fruchtspeicher liegend,

in verschiedenen Partien verkauft, und an die Meistbietenden salva ratificatione hingeschlagen werden. Gerolzhofen den 9. Jan. 1810.

Großherzogl. Rentamt allda.

Kirchgeßner.

9) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Michael Seemann von Zellingen ist Tagfart auf Mittwoch den 7. Februar 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Michael Seemann zu erscheinen, und ihre Foderungen, die sie etwa machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß widrigenfalls bey Behandlung des gegenwärtigen Des-

bitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werden soll. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

10) (Karlstadt.) Gerhard Rapp, Schneidergeselle von Zellingen, ist seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man seither von demselben die mindeste Nachricht bekommen hat. Desselben Anverwandte tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an.

Gedachter Gerhard Rapp oder dessen Erben also werden andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute an gerechnet, bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, um das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Kaution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

11) (Kitzingen.) Am Montage d. 22. d. vormittags um 10 Uhr werden bey dem großherzogl. Rentamte Kitzingen

127 Mltr. 5 Metz. Gerste,
8 Mltr. 6 Metz. Erbsen und
8 Mltr. 3 Metz. Linsen, sämmtliches Würzburger Maaßes

in schicklichen Abtheilungen zum Striche aufgelegt, und an die Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung abgegeben. Kitzingen den 10. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Mundorf.

12) (Markt-Scheinfeld.) Am Samstage den 27. Jänner wird auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majestät die Wiese der Ippesheimer See genannt, von 16 á 20 Morgen, auf der Markung von Gnötzheim gegen Ippesheim gelegen, derer wahrer Flächeninhalt und Größe, so wie die Kaufsbedingnisse vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden sollen, im Bureau der unterzeichneten Behörde um 9 Uhr morgens dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen. Da der Erlös hiefür lediglich zur Bezahlung der Schulden verwendet werden soll, so werden auch liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Casse-Scheine an Zahlungsstatt und wie Baarschaft angenommen. Markt-Scheinfeld den 5. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

13) (Markt-Scheinfeld.) Nach allerhöchsten Befehl warden die königlichen Realitäten und Besitzungen zu Hüttenheim zum Verkaufe bestimmt.

Diese bestehen

a. aus dem vormaligen massiv von Stein erbauten Amthause mit Hofrieth und Stallung auf 4 Stück Rindvieh und 6 Schweine,
b. aus dem daran befindlichen einstöckigen Amtsdienershause,
c. einem Küchen- und Obstgarten von 3/4 Morgen,
d. einem dem Hause gegenüber befindlichen Bauplatze, unter welchem ein Keller, ein Felsenkeller, dann die Brauerey und Schenkgerechtigkeit, welche auf einem oder dem andern Hause exercirt werden darf,
e. aus 3 Morgen zu 160 Quadratruthen Acker,
1 1/4 Mrg. Kraut- Rangeres- und Kleefeld,
8 1/2 Mrg. Wiesen,
f. aus einer halben Hube von 16 Morgen Aecker und 1 1/2 Morgen Wiese.

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zum Aufstriche Termin auf Donnerstag den 15. Febr. im Orte Hüttenheim vormittags um 9 Uhr festgesetzt. Bietungs- und Kauflustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausweis

sen können, werden eingeladen, sich an gedachtem Tage dabey einzufinden, und vor Eröffnung der Licitation die nähere Bedingnisse zu vernehmen, oder vorher noch bey dem Kameralamte Wasserndorf zu erfragen.

Da dieser Verkauf lediglich die Tilgung der nach dem XXX. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg treffenden Landesschulden bezwecket, so werden die liquidirten Schwarzenbergischen Landschafts-Casse-Scheine statt Baarem an den Kaufschillingsfristen angenommen. Markt-Scheinfeld den 4. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

14) (Neustadt.) Gegen Kilian Keidel zu Unterwaldbehrungen, welcher sein zu Befriedigung seiner Gläubiger nicht zureichendes Vermögen diesen abgetreten hat, ist die Ausschatzung erkannt.

Alle diejenigen, welche an besagten Kilian Keidel einige Foderung machen zu können glauben, haben sonach solche Mittwoch den 7. Februar k. J. früh um 8 Uhr, als einzige Ediktstagfart bey dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel anzubringen, auch Gemeinschuldner und die Gläubiger gegenseitig zu ereipiren und schlüßlich zu verhandeln, und zwar dieses alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den zu pflegenden Handlungen und resp. vom gegenwärtigen Concurse. Neustadt den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
d. leg. Abw. d. Landr.
Werner.

G. Ernst A. s.

15) (Volkach.) Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrathe werden am Dienstage den 16. d. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte

30 Malter Weitzen,
180 — Korn,
120 — Haber,
100 — Gersten,
5 — Schottenfrüchten, dann
85 Geschock Stroh, verschiedener Gattung

in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu sämmtliche Kauflustige eingeladen werden. Volkach den 2. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Lehr, Rentamtmann.

16) (Werneck.) Um die Theilung des verstorbenen Georg Zull ledig zu Garstadt berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden zu berichtigen. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Georg Zull ledig eine Foderung zu haben glauben, haben solche Samstag den 20. Jänner 1810 früh um 9 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, ansonst sie den daraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen haben. Werneck den 23. Dec. 1809.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Nächstkünftigen Montag den 15. d. früh um 11 Uhr werden bey grosherzogl. Polizeydirection drey Walachen-Fuhrpferde öffentlich verstrichen, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, sogleich abgegeben. Würzburg den 11. Januar 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

2) Mittwoch den 17. Januar d. J. nachmittags um 2 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 89.

7 Mtr. 4 Metz. 2 Maas Weitzen.
43 Mtr. 3 Maas Korn und
6 Mtr. 5 Metz. Haber

öffentlich versteigert und dem Meistbieten-

ken gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen.

3) Am nächstkünftigen Mittwoch den 7. d. M. vormittags um 10 Uhr wird in der Wohnung des Unterzeichneten eine Partie Früchte 18oger Jahrgangs, als

9 Mltr. 7 12/16 Metz. Weitzen,
45 Mltr. 6 5/16 Metz. Korn und
21 Mltr. 11 4/16 Metz. Haber, alles Würzburger Maaßes

zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Diese Früchte liegen auf einem hiesigen herrschaftlichen Speicher vorräthig, und werden, wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich dem Meistbietenden gegen baare in 3 Tagen zu leistenden Zahlung abgegeben.

Zu gleicher Zeit wird eine kleinere Partie, als

1 Mltr. 1 12/16 Metz. Weitzen,
17 Mltr. 2 14/16 Metz. Korn und
7 Mltr. 9 Metz. Haber, nämlichen Maaßes, auf eben demselben Speicher vorräthig, und unter den nämlichen Bedingnissen verstrichen.

Hubert, hofgerichtl. Rechnungs-Revisor, im rothenhanischen Hofe wohnhaft.

4) Den 18. d. nachmittags um 1 Uhr wird in der Armensündersgasse im sogen. Stürmischen Hause Nro. 184. ein gerichtetes Bett, ein Komod, nebst andern Hausmobilien, Weißzeug u. dgl. aus freyer Hand gegen baare Zahlung verstrichen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

5) Etliche Fuder Wein sehr guter Lagen 6er und 7er Gewächses sind um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) Ein Schlitten zu 2 Pferden und mehreren Personen nebst Fuß und Oberdecke, Pferdgeschirre und Geläute, dann eine ganz 4sitzige Kalesche mit ganz eisernen Achsen und doppelt messingenen Büchsen, dann ein Leiterwagen mit Ketten und mehrere Reitsättel und Kopfgestelle, wobey massivsilberne Stangen sind, sind im 2. Distr. Nro. 246. zu verkaufen.

7) Es ist ein noch gut conditionirter Flügel vom untern F. bis ins obere F. um billigen Preiß zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

8) Ein sehr gutes Fortepiano ist um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 152. in der Strohgasse ist sogleich oder bis Lichtmeß ein ganzes Haus, bestehend in 14 heitzbaren Zimmern, Keller, 4 Küchen, Boden, Waschhaus, Stallung zu 5 Pferden, Brunnen und 1 Mrg. Garten zu verlehnen. Näheres ist bey dem Eigenthümer zu erfahren.

2) Es ist auf Lichtmeß oder auf den 1. May ein Logis von 4 Zimmern, Kammer, Küche ꝛc. zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) Auf dem Kürschnershofe ist ein Laden mit Einrichtung und einem heitzbaren Ladenzimmer bis Ende März zu verlehnen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 375. zu erfahren.

4) In zweyten Distr. Nro. 315 in der Baukgasse sind sogleich für ledige Herren zwey Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke ladet wiederholt jeden Künstler, der irgend ein Kunststück, von welcher Art es sey, wenn es nur kein gemeines und alltägliches Machwerk ist, verfertiget hat, ein, solches vor dem 1. April d. J. entweder sogleich an ihren ersten Hrn. Sekretär Professor Ringelmann frey einzusenden, oder die genaue bestimmte Anzeige von dem, was er einsenden werde,

mache, wenn er es öffentlich auszustellen gesinnt ist, weil das Verzeichniß davon vorher noch gedruckt werden soll, und bittet zugleich jeden biedern Franken, der das Vaterland, der das Gute liebt, wo er es findet, und für die Ehre von jenem sowohl als die Verbreitung von diesem eifert, ihr jedes besondere Verdienst um Vaterland und Menschheit zu nennen, das sich in irgend einer oder der andern Gattung von Bürgertugend auszeichnet, und ihm bekannt geworden, damit Ehre und Lohn durch sie dem werde, dem Ehre und Belohnung gebührt. Würzburg den 9. Jänner 1810.

Dr. Oberthür. Freyh. v. Freyberg.
Professor Ringelmann.

2) Der Geschäfts- Schreib- und Haushaltungskalender ist wieder in meiner Handlung zu 24 kr. zu haben.

C. Ph. Bonitas.

3) Endesunterzeichneter macht hiermit einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein bereits neu etablirtes Caffeehaus in der Behausung der Frau Lehen- und Regierungssecretär Vogel auf der Hofpromenade bis Samstag als den 13. d. eröffnen werde, und bittet um geneigten Zuspruch, unter der Versicherung, daß er sich alle Mühe geben wird, jeden seiner Gönner und Freunde aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Wiesen.

4) Das Seitzische Stipendium soll demnächst wieder an Jünglinge, welche mit guten Talenten zum Studieren ausgerüstet, und aus der Seitzischen oder Klugischen Freundschaft oder in deren Ermanglung aus Neubrunn ehelich gebürtig sind, begeben werden.

Diejenigen also, welche zum Genusse desselben zugelassen werden wollen, haben sich Dienstags den 13. nächstkünftigen M. Februar d. J. bey der unterzeichneten Verwaltung über die vorgeschriebenen Requisiten hinlänglich auszuweisen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Die sich in Termino praefixo nicht Meldenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen für diesmal ohne Weiteres präcludirt. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Seitzische Stipendiat-Stiftungs-Verwaltung.

Jos. Schäffer, Verwalter.

5) Künftigen Dienstag den 16. d. ist bey dem Unterzeichneten in der Redoute Entreeball. Das Entree kostet einen halben Kronenthaler. Der Anfang ist um 8 Uhr. Unter Beziehung auf die deshalb besonders ausgegebene Ankündigung bittet er um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Peter Himmelstein.

6) 2000 fl. Capital sind aus einer Vormundschaft gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im Int. Comt zu erfahren.

7) Ein junger Mensch von 24 Jahren, der die Jägerey ganz erlernt hat, von wohlhabenden Eltern ist, wünscht bald möglichst als Bedienter oder Jäger hier oder auswärts unterzukommen. Da er schon in Condition als Jäger gestanden, so kann er auch Attestate aufzeigen, wenn es verlangt wird. Nähere Auskunft im Int. Comt.

Würzburger Lichtersatz vom 13. Jänner 1810.

Gegossene Lichter das Pfund	23 Kr.
Gezogene Lichter das Pfund	21 —

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß

Dienstag Nr. 5. 16. Jänner 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nach der erhaltenen höchsten Weisung des großherzogl. Hofgerichts dahier werden nunmehr auch alle königl. bayerische Unterthanen, welche an dem königl. bayerischen Medicinalrath Kilian, ehedem zu Würzburg, dermalen in Bamberg, eine gegründete Foderung zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, bey der auf den 28. Februar l. J. vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, als sie im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen von gegenwärtiger Debitmasse werden ausgeschlossen werden. Würzburg den 10. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Samstag den 27. l. M. Jänner 1810 werden nachbemerkte zur Concursmasse des Andreas Benkert zu Versbach gehörige Grundstücke auf Ersuchung des großherzogl. Landgerichts d. d. M. bey unterzeichneter Stelle vormittags um 10 Uhr als:

a. anderthalb Viertel Morgen Weinberg am Engel neben Jörg Schäfflein und Johann Emmerling,
b. anderthalb Viertel am Guckenlach neben Friedrich Benz und Andreas Sims,
c. 2 Morgen Acker am Hölzlein neben Peter Hebert und dem Graben,
d. 1 Morgen daselbst neben Johann Keller und dem Wege, ferner
e. 1/2 Morgen am Elend neben dem Weinberg und dem Weg,
f. 1/2 Morgen neben dem Weinberg und dem Weg, von welchen benannten Grundstücken zur Zeit keine Beschwerden bekannt sind, und
g. 1 und anderthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Acker am Lindung neben Valentin Ringelmann und Jörg Keller, wovon jährlich 14 3/8 Pfen. frnk. Zins an das großh. Stadtrentamt zu entrichten sind,
h. 1/2 Morgen am Hölzlein neben Dominicus Ringelmann und dem Wege,
i. 1/4 Morgen Wiesen neben der Straubmühle und Simon Herold,
k. 1/4 Morgen alda neben Jörg Keller und Leonard Leichtlein, und endlich
l. 10 Gerten Kleefeld am Hölzleinsgraben neben Kilian Ringelmann Spiegel und Andreas Grebel, wovon die allenfallsigen Grundabgaben ebenfalls unbekannt sind, dem öffentlichen Striche dergestalt ausgesetzt, daß vermög Uebereinkunft der Gläubiger diese Grundstücke in 4 Terminen bezahlt werden, jedoch unbedingte Abgabe derselben sogleich an obiger Strichstagfart geschehen solle,

welches andurch sämmtlichen Strichsliebh.

haber öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 27. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Dienstag den 30. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey dem großherzogl. Stadtgerichte der dem Philipp Reichert zu Höchberg zugehörige 1 Morgen Weinberg, dann 1/2 Morgen Ellern im Kleesberge neben Andreas Seubert und Kaspar Stumpf gelegen, so dem Burkarder Gotteshaus jemit 9 Pfg. zu Lehen geht, auf Requisition des großherzogl. Landgerichts jenseits des Mains in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Gegen den Bordenmacher Balthasar Albert dahier ist die Ausschatzung erkannt, und wird zu diesem Ende Dienstag der 30. Jänner d. J. vormittags um 9 Uhr als erster Edictstag festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen, Urkunden und Beweismittel sammt Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie ansonst mit ihren Foderungen in gegenwärtigem Verfahren werden ausgeschlossen werden, dann wird zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzugsrecht Dienstag der 27. Febr. l. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Einreden bestimmt, endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung der Sache Dienstag der 20. März l. J. gleichfalls vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung werde ausgeschlossen, und die Sache seinerseits in contumaciam pro conclusa werde erachtet werden. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Mittwoch den 17. d. nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden die zur Bordenmacher Balthasar Albertischen Concursmasse gehörigen Effecten, und Ladenwaaren in der Wohnung des Gemeinschuldners im 2. Distr. Nro. 213. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Donnerstag den 8. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr wird das dem Hafnermeister Thomas Letscher zugehörige, im 5. Distr. Nro. 101. in der alten Kasernengasse liegende Wohnhaus sammt Gärtchen, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 6 Pfen. jährlich zu Lehen geht, und dessen innere Gemächlichkeit von den Liebhabern eingesehen werden kann, bey unterzeichneter Stelle in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Mittwoch den 7. Februar l. J. vormittags um 11 Uhr wird das zur Balthasar Albertischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus

Kundmachung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 15. Juli 1921, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von Getränken.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1921, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von Getränken, wird verordnet:

§ 1. Die Landesabgabe von Getränken wird in der Höhe von 10 v. H. des Kaufpreises eingehoben.

§ 2. Die Abgabe ist vom Verkäufer zu entrichten.

§ 3. Die Abgabe ist bei jeder Lieferung von Getränken, die im Gebiete des Landes Niederösterreich erfolgt, zu entrichten.

§ 4. Die Abgabe ist spätestens am 15. des Monates, der auf den Monat folgt, in dem die Lieferung erfolgt ist, an die Landeshauptmannschaft Niederösterreich abzuführen.

§ 5. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn der Kaufpreis 100 Kronen nicht übersteigt.

§ 6. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie nicht zum Verkaufe, sondern zum eigenen Verbrauche beziehen.

§ 7. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 8. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 9. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 10. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 11. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 12. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 13. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 14. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 15. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 16. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 17. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 18. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 19. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

§ 20. Die Abgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Getränke an Personen geliefert werden, die sie zum Verkaufe beziehen, sofern sie nachweisen, daß sie die Abgabe bereits entrichtet haben.

cher an einer Eiche aufgehenkt war. Derselbe war schon in Fäulniß übergegangen, mithin der Tod schon mehrere Tage vor der Entdeckung erfolgt.

Der 3eckigte noch nicht abgetragene Huth des Gehenkten war mit dem Namen Michel Fischer von Innen als Huthzeichen bezeichnet. Der verlebte hatte blonde, abgeschnittene, jedoch sehr lange Haare, die mit einem großen stählernen Haarkamme auf dem Kopfe in Ordnung gehalten wurden, so wie man die Haare in der Rhön oder im Fuldaischen unter dem Bauernstande zu tragen pflegt, hatte einen grausen Bart mit weißen und ins Röthlichte fallenden Haaren, war von etwas länglichtem Gesichte, kurzer Nase, kleinem Munde, am andern Theile des Hauptes waren die Haare größtentheils ausgefallen. Derselbe trug einen dunkelblauen Frack mit gesponnenen Knöpfen und dunkelblau wollenem Futter, ein Camisol von blauem Petermann mit Aermeln und stählenen Knöpfen, die Weste war von roth und grünem Baumwollenzeug mit metallenen Knöpfen. Ferner hatte derselbe ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen schwarz ledernen Gürtel, welcher mittelst gelbmetallenen Schnallen um den Leib gegürtet war. Die Beinkleider waren von gelbem Schaafleder mit ledernen Knöpfen und an der rechten Oberseite derselben war ein weißmetallener Knopf.

Der Verlebte trug Schuhe mit großen gelbmetall. Schnallen, weißwollene Strümpfe, und in den Hosen zinnene Schnallen.

Der Leichnam war beyläufig 5 Schuhe 5 Zoll groß, und ein Mann von etwa 48 Jahren.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von dem Verlebten oder dessen Verhältniß etwa Kenntniß haben, hievon Nachricht geben, auch sich selbst hienach bemessen können. Würzburg den 5. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr. Wolf A. s.

12) (Würzburg.) Der dem großh. Juliushospitale gehörige Eckartsbronner Hof bey Windheim gelegen, welcher aus einem geräumigen Wohnhause mit den nothwendigen übrigen Oekonomiegebäuden, dann aus ungefähr 360 Morgen Ackerfeld in 3 Flüren, 3 1/2 Mrg. 31 Gerten Garten, 63 1/2 Mrg. Wiesen und Seelein besteht, soll vom 22. Hornung d. J. an in einen 9jährigen Bestand durch öffentlichen Aufstrich verliehen werden.

Die Strichstagfart wird hiemit auf Mittwoch den 24. d. M. vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber in der Kanzley des großherzogl. Administrationsrathes dahier einzufinden, sich mit glaubhaften Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihre ökonomischen Kenntnisse nnd ihren Vermögensstand anzuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und von ihnen der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen hat. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großh. Administrationsrath des Juliusa Hospitals.

Oehninger. Endres.

13) (Würzburg.) Donnerstag den 18. l. M. werden in den beyden Districten Bauernsee und Thiergarten der Höchberger Gemeindewaldung 230 Stämme Eichen von verschiedener Größe gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen. Der Anfang dieses Striches ist am besagten Tage früh um 9 Uhr im Bauernseeschlage unweit Höchberg. Würzburg den 11. Jänner 1810.

Großherzogl. Forstamts-Administration Guttenberg.

Freyh. v. Gebsattel.

14) (Dettelbach.) Da am 22. k. M. die Bestandzeit des Gemeindebäckers und Gemeindeschmieds zu Neuses am Berg zu Ende geht, so wird zur Verpachtung der Gemeindeschmiede und des Gemeindebackhauses auf fernere 3 Jahre Tagfart auf Sonntag den 28. d. M. nachmittags nach dem Gottesdienste anberaumt, wo sich die Pachtlustigen auf dem Rathhause zu Neuses einfinden, und die Pachtbedingnisse vernehmen können. Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse über erwirktes Meisterrecht, Professionskenntnisse, sittliches Betragen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Dettelbach den 12. Jänner 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Kleinschrod.

Krampfert A. s.

15) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution in Sache Margaretha Eisnerin von Himmelstadt gegen Joseph Scheblein von daher Schuldforderung betr. hat sich ergeben, daß zur Tilgung der Schulden keine Realität des Letzteren mehr frey sey.

Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 9 Febr. 1810 früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Scheblein aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung zu machen gedenken, zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle bey weiterem Verfahren nicht mehr gehört werden sollen. Karlstadt den 23. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

16) (Kitzingen.) Auf Dienstag den 30. Januar 1810 Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhause dahier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen das Gastwirthshaus zum Hirschen auf dem Markte gelegen, welches in 2 Theile getrennt werden kann, dann ein Garten vor dem Dettelbacher Thor neben Carl Leo dem öffentlichen Strich ausgesetzt. Kaufliebhaber haben hiebey zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Kitzingen den 27. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
bey leg. Verh. des Landr.

K. Greb,

17) (Kitzingen.) Am Montage d. 22. d. vormittags um 10 Uhr werden bey dem großherzogl. Rentamte Kitzingen

127 Mltr. 5 Metz. Gerste,
8 Mltr. 6 Metz. Erbsen und
8 Mltr. 3 Metz. Linsen, sämmtliches Würzburger Maaßes

in schicklichen Abtheilungen zum Striche aufgelegt, und an die Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung abgegeben. Kitzingen den 10. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Mundorf.

18) (Marktburgpreppach.) Dienstag den 6. Februar 1810 frühe 10 Uhr wird im Wege der Execution das sämmtliche Immobiliarvermögen des in Ausschatzung verfallenen Joh. Georg Trautvetter zu Schweinshaupten, bestehend in

einem Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung und Hafrieth, zwey kleinen Gärtchen,
4 1/4 Morg. 21 Ruth. Wiesen u Feld.
8 1/4 Morg. 18 Ruth. Artfeld dann
6 walzenden Grundstücken, an 143/4 Morg. 1 3/4 Ruth. Artfeld

auf dem Gemeindhause daselbst öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Stellung besserer Käufer, der Zuschlag nachmittag um 2 Uhr nach

Kapitel 44 Verfassungsänderung

Artikel 44 [Verfassungsänderung]

(1) Dieses Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt.

(2) Der Bundestag und der Bundesrat können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, dass ein Gesetz, das den Wortlaut des Grundgesetzes ändert oder ergänzt, nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zustande kommt.

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch die die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Kapitel 45 Übergangsbestimmungen

Artikel 45 [Übergangsbestimmungen]

(1) Bis zum Zusammentritt des Bundestages nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt die Bundesversammlung die Befugnisse wahr, die dem Bundestag nach diesem Grundgesetz zustehen.

(2) Bis zum Zusammentritt des Bundesrates nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundesrat nach diesem Grundgesetz zustehen.

(3) Bis zum Zusammentritt des Bundestages nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundestag nach diesem Grundgesetz zustehen.

(4) Bis zum Zusammentritt des Bundesrates nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundesrat nach diesem Grundgesetz zustehen.

(5) Bis zum Zusammentritt des Bundestages nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundestag nach diesem Grundgesetz zustehen.

(6) Bis zum Zusammentritt des Bundesrates nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundesrat nach diesem Grundgesetz zustehen.

(7) Bis zum Zusammentritt des Bundestages nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundestag nach diesem Grundgesetz zustehen.

(8) Bis zum Zusammentritt des Bundesrates nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundesrat nach diesem Grundgesetz zustehen.

(9) Bis zum Zusammentritt des Bundestages nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundestag nach diesem Grundgesetz zustehen.

(10) Bis zum Zusammentritt des Bundesrates nach der ersten allgemeinen Wahl nimmt der Ausschuss der Länder die Befugnisse wahr, die dem Bundesrat nach diesem Grundgesetz zustehen.

3) Am nächstkünftigen Mittwoch den 17. d. M. vormittags um 10 Uhr wird in der Wohnung des Unterzeichneten eine Partie Früchte 1809er Jahrgangs, als

9 Mitr. 7 12/16 Metz. Weitzen,
45 Mitr. 6 5/16 Metz. Korn und
21 Mitr. 11 4/16 Metz. Haber, alles Würzburger Maaßes

zum öffentlichen Streiche aufgelegt.

Diese Früchte liegen auf einem hiesigen herrschaftlichen Speicher vorräthig, und werden, wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich dem Meistbietenden gegen baare in 5 Tagen zu leistende Zahlung abgegeben.

Zu gleicher Zeit wird ine kleinere Partie, als

1 Mitr. 1 12/16 Metz. Weitzen,
17 Mitr. 2 14/16 Metz. Korn und
7 Mitr. 9 Metz. Haber, nämlichen Maaßes, auf eben demselben Speicher vorräthig, und unter den nämlichen Bedingnissen verstrichen.

Hubert, hofgerichtl. Rechnungs-Revisor, im rothenhanischen Hofe wohnhaft.

4) Ein Schlitten zu 2 Pferden und mehreren Personen nebst Fuß und Oberdecke, Pferdgeschirre und Geläute, dann eine ganz 4sitzige Kalesche mit ganz eisernen Achsen und doppelt messingenen Büchsen, dann ein Leiterwagen mit Ketten und mehrere Reitsättel und Kopfgestelle, wobey massevsilberne Stangen sind, sind im 2. Distr. Nro. 246. zu verkaufen.

5) Es ist ein noch gut conditionirter Flügel vom untern F. bis ins obere F. um billigen Preiß zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

) Ein sehr gutes Fortepiano ist um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethung.

Im 3. Distr. Nro. 199. in der Ursulinergasse ist der untere Stock stündlich zu verliehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke ladet wiederholt jeden Künstler, der irgend ein Kunststück, von welcher Art es sey, wenn es nur kein gemeines und alltägliches Machwerk ist, verfertiget hat, ein, solches vor dem 1. April d. J. entweder sogleich an ihren ersten Hrn. Sekretär Professor Ringelmann frey einzusenden, oder die genaue bestimmte Anzeige von dem, was er einsenden werde, mache, wenn er es öffentlich auszustellen gesinnt ist, weil das Verzeichniß davon vorher noch gedruckt werden soll, und bittet zugleich jeden biedern Franken, der das Vaterland, der das Gute liebt, wo er es findet, und für die Ehre von jenem sowohl als die Verbreitung von diesem eifert, ihr jedes besondere Verdienst um Vaterland und Menschheit zu nennen, das sich in irgend einer oder der andern Gattung von Bürgertugend auszeichnet, und ihm bekannt geworden, damit Ehre und Lohn durch sie dem werde, dem Ehre und Belohnung gebührt. Würzburg den 9. Jänner 1810.

Dr. Oberthür. Freyh. v. Freyberg.
Professor Ringelmann.

2) Der Unterzeichnete erachtet es für Pflicht, sämmtlichen hohen und andern Gönnern, Freunden und Anverwandten, geistlichen und weltlichen Standes, wie auch der gesammten Gemeinde der Dompfarrey für die seinem am 8. d. M. an den Folgen eines Steckflusses verstorbenen noch einzig geliebtesten Bruder, geistlichen Rath und Dompfarrer dahier Melchior Friedrich Stark bey dessen am 11. d. abgehaltenen Exequien bezeigte letzte Ehre,

und den hiedurch abgelegten vollesten Beweis der dem Abgeschiedenen im Leben geschenkten Freundschaft und Zutrauen den schuldigsten Dank hiemit öffentlich abzustatten, und den Verblichenen zum steten Andenken zu empfehlen. Würzburg den 14. Jänner 1810.

Johann Philipp Stark,
Bürger und Handelsmann dahier,
Bruder des Verlebten.

3) Im Intelligenz-Comtoir zu Bamberg ist zu haben:

Addreßhandbuch für den königlich-bayerischen Mainkreis auf das Jahr 1810. Auf Druckpapier brochirt 30 kr., auf Schreibpapier brochirt 36 kr.

Dieses Addreß-Handbuch enthält nebst den Kalender laufenden Jahres ein vollständiges Verzeichniß aller im Mainskreise angestellten königlichen Staatsdiener, Beamten, Geistlichen, Schullehrer, und Officiers der Nationalgarde des Kreises, und eine genaue Bestimmung alles dessen, was zu dem Ressort einer jeden königlichen Stelle gehört. Diesem ist eine Uebersicht sämmtlicher Ortschaften, Weiler und einzelner Höfe des Mainkreises, mit Angabe ihrer Bevölkerung, und der Landgerichte oder städtischen Behörden, wohin dieselben eingehörig sind, beygefügt. Daraus wird nun wohl die Brauchbarkeit eines Addreßbuches hervorgehen, welches seit der constitutionellen Territorial-Eintheilung des Königreichs, und Einführung der gegenwärtigen Verwaltungsordnung ein sich stets erneuerndes Bedürfniß geworden ist.

Da nun bey dessen Zusammenstellung die öffentliche Officialquellen mit möglichster Umsicht benutzt wurden, und der Verleger nebenbey mit den sonst nöthigen Behelfen nach Thunlichkeit unterstützt worden ist, so mag sich dieses Addreß-Handbuch, welches zwar nur ein Privatunternehmen der Verlagshandlung ist, doch von einer beglaubigenden Seite empfehlen. Bamberg den 11. Jänner 1810.

4) Samstag den 13. d. hat ein Schulkind auf der Domgasse eine gelbe lederne Büchertasche mit 6 Büchern, in welchen der Name des Eigenthümers geschrieben steht, verloren. Der Finder wird gebeten, solche ins Int. Comt. zu bringen.

1) Im letzten Cassino bey Buchler am 11. d ist jemand ein feiner dreyeckiger Hut mit goldenen Schleifen und Cordons und einem gelben Knopfe, worauf die Buchstaben LD gezeichnet sind, abhanden gekommen. Wer denselben etwa gefunden, oder sonstige Wissenschaft hat, wohin solcher gekommen seyn mag, wird gebeten, davon im Int. Comt. die Anzeige zu machen, und darf sich eine Belohnung von 2 Laubthalern, im Falle der Hut wieder beygeschafft wird, versprechen.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 13. Jänner 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	738 Mtr.
An Weitzen	61	10	30	515	10	2	4	8	40	Weitzen 680
An Korn	5	6	40	118	6	18	15	5	—	Korn 138
An Haber	6	9	15	12	8	57	2	8	30	Haber 20

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 6. 18. Jänner 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Anna Maria Fehnin, 25 Jahre alt, ledigen Standes, aus Untereussenheim, Landgerichts Volkach, wurde wegen ihrer untadelhaften Aufführung von der Gemeinde daselbst aus eigenem Antriebe zur Hebamme gewählt, und im Winterlehrkurse 1808 an der großherzogl. Hebammenschule dahier in der Entbindungsanstalt unterrichtet. Sie hat sich nicht nur allein damals durch ihr gesittetes Betragen, durch Lernbegierde, besondern Fleiß und durch die unter ein und zwanzig Schülerinnen am Besten erstandene Prüfung, sondern auch gleich im ersten Jahre der Ausübung ihrer Kunst bey der damals noch in Untereussenheim herrschenden Frieselepidemie und durch Wiederbelebung eines scheintodtgebornen Kindes, welches alle Umstehenden für verloren hielten, besonders ausgezeichnet. Nach dem jüngst eingesandten und mit besonderem Fleiße verfaßten Berichte des Districtsarztes Dr. Heßler über die Hebammen des Landes und Physikats-Districts Volkach fährt dieselbe fort, sich ferner durch gefälliges Betragen, untadelhafte Aufführung, Thätigkeit und Geschicklichkeit das Zutrauen und die Achtung ihrer Gemeinde zu erwerben, worüber der genannten Anna Maria Fehnin die allerhöchste Zufriedenheit öffentlich zu erkennen gegeben wird. Würzburg den 20. December 1809.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.

Schnetter.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaft der Katharina Ursula Ruckartin, Wittwe des Verwalters Ruckart im ehemaligen Frauenkloster zu Himmelspforten, ist die Ausschatzung erkannt. Demnach wird Dienstag der 27. Hornung l. J. als der einzige Edictstag bestimmt, an welchem früh um 9 Uhr alle Gläubiger derselben bey dem großherzogl. Hofgerichte dahier entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen und deren Vorzugsrecht anzugeben und zu beweisen, und mit dem Contradictor Massä die schlüßlichen Ver-

handlungen bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu pflegen haben. Würzburg den 12. Jänner 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Papius.

2) (Würzburg.) Der zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Domvicars Königmann gehörige, vor dem neuen Thore an dem Wege zur Rimparer Steige im Kronbühl liegende Garten, etwa 1 3/4 Morgen betragend, von welchem 4 Metzen Weitzen Gült an das Stadtrentamt dahier abzureichen sind, wird Montag den 22. Januar k. J. nachmittags um 3 Uhr nach Zielsetzung der bestehenden Executionsordnung aufgestrichen, und dem Meistbietenden heimgeschlagen werden. Würzburg den 13. Dec. 1809.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß,
Rüdel.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 31. Jänner l. J. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle die nachbenannten Grundstücke, als;

3/4 Morgen Garten in der Sanderau, welche dem Gärtner Kaspar Stürmer angehörig, und dem Peterer Gotteshause mit 2/8 Most von 1/2 Morgen angeblich jährlich lehenbar sind, dann

2 Morgen Weinberg im mittleren Bogen, welche dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Eimer 42 2/3 Maas Most jährlich gültbar sind,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

4) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schuhmacher Sorg zuständige Wohnhaus im 2. Distr. sub Nro. 86., welches dem Stadtrechtamte mit 13 Pfen. lehen- und handlohnbar ist, Donnerstags den 8. Februar vormittags um 10 Uhr auf großherzoglichem Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Nach der erhaltenen höchsten Weisung des großherzogl. Hofgerichts dahier werden nunmehr auch alle königl. bayerische Unterthanen, welche an dem königl. bayerischen Medicinalrath Kilian, ehedem zu Würzburg, dermalen in Bamberg, eine gegründete Foderung zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, bey der auf den 28. Februar l. J. vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, als sie im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen von gegenwärtiger Debitmasse werden ausgeschlossen werden. Würzburg den 10. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm,
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Gegen den Bordenmacher Balthasar Albert dahier ist die Ausschatzung erkannt, und wird zu diesem Ende Dienstag der 30. Jänner d. J. vormittags um 9 Uhr als erster Edictstag festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen, Urkunden und Beweismittel sammt Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie ansonst mit ihren Foderungen in gegenwärtigem Verfahren werden ausgeschlos-

sen werden, dann wird zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzugsrecht Dienstag der 27. Febr. l. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Einreden bestimmt, endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung der Sache Dienstag der 20. März l. J. gleichfalls vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung werde ausgeschlossen, und die Sache seinerseits in contumaciam pro conclusa werde erachtet werden. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Dienstag den 30. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey dem großherzogl. Stadtgerichte der dem Philipp Reichert zu Höchberg zugehörige

1 Morgen Weinberg, dann

1/2 Morgen Ellern im Kleesberge neben Andreas Seubert und Kaspar Stumpf gelegen, so dem Burkarder Gotteshause mit 9 Pfg. zu Lehen geht,

auf Requisition des großherzogl. Landgerichts jenseits des Mains in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Donnerstag den 8. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr wird das dem Häfnermeister Thomas Letscher zugehörige, im 5. Distr. Nro. 101. in der alten Kasernengasse liegende Wohnhaus sammt Gärtchen, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 6 Pfenpfenpfenp

Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

11) (Würzburg.) Bey großherzogl. Polizeydirection dahier wurden unlängst zwey sehr verdächtige Mannspersonen eingezogen, welche sich für Galanteriehändler ausgaben, auf diesen Titel einen guten Reisepaß hatten, und verschiedene Landen durchreisten, in der gegen sie geführten polizeylichen Untersuchung aber als gefährliche Streuner erscheinen.

Man macht daher die Beschreibung derselben öffentlich bekannt, und ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden höflichst, die allenfalls von denselben schon habenden Notizen der unterzeichneten Stelle gefälligst mitzutheilen. Würzburg den 11. Januar 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

Kirchgeßner.

Beschreibung der beyden Verdächtigen.

Der Erstere angeblich Johann Müller von Kostheim, 40 Jahre alt, mittelmäßiger untersetzter Statur, schmaler Stirne, etwas blatternarbigten Gesichtes, mittelmäßiger stumpfer Nase, grauen Augen, lichtbraunen starken Augenbraunen, lichtbraunen abgeschornen Haaren, einen ovalen Kinn, mittelmäßigen Mund.

Der Zweytere angeblich ein Sohn des Erstern Leopold Müller von Kostheim 17 Jahre alt, mittlerer und hagerer Statur, schmaler Stirne, hat ein blasses, glattes und hageres Gesicht, eine mittelmäßige Nase, schwarze Augen, dunkelbraune starke Augenbraunen, dergleichen abgeschnittene Haare, einen länglicht hageren Kinn, einen mittelmäßigen Mund und etwas aufgeworfene Oberlefzen.

Die Beschreibung derselben Kleidungen muß man aus der Ursache hier übergehen, weil beyde dieselben inhaltlich der geführten Untersuchungs-Protocolle oft wechselten.

12) (Würzburg.) Am 18. und 19. vorigen Monats bot ein Schafknecht, Heinrich Pfriem aus Oberbleichfeld 8 Schafe zum Verkaufe aus, welche höchst wahrscheinlich gegen die Mitte desselben Monats jemanden entwendet wurden. Da man den Eigenthumer nicht weiß, so wird derselbe hiermit aufgefodert, theils zur Wiedererlangung seines Eigenthums oder der Vergütung wegen, theils damit die Ausübung des Richteramtes nicht gehemmt, und das gebührende Recht dem Treffenden ertheilt werden könne, alsbald die Anzeige der Entkommung dahier zu machen, und sich über alle Umstände gehörig auszuweisen, gegenfalls über den Erlös aus den Schafen nach Verlauf von 14 Tagen das weitere Rechtliche verfügt wird. Würzburg den 13. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

13) (Würzburg.) Am 24. Oktober d. J. fand man in dem gemeinschaftl. Walde bey Oberzell an der linken Seite der von hier nach Frankfurt führenden Chaussee der an derselben stehenden Ziegelhütte gegenüber einen Leichnam, welcher an einer Eiche aufgehenkt war. Derselbe war schon in Fäulniß übergegangen, mithin der Tod schon mehrere Tage vor der Entdeckung erfolgt.

Der Zeckigte, noch nicht abgetragene Huth des Gehenkten war mit dem Namen Michel Fischer von Innen als Huthzeichen bezeichnet. Der verlebte hatte blonde, abgeschnittene, jedoch sehr lange Haare, die mit einem großen stählernen Haarkamme auf dem Kopfe in Ordnung gehalten wurden, so wie man die Haare in der Rhön oder im Fuldaischen unter dem Bauernstande zu tragen pflegt, hatte einen grausen Bart mit weißen und ins Röthlichte fallenden Haaren, war von etwas länglichtem Gesichte, kurzer Nase, kleinem Munde, am andern Theile des

Hauptes waren die Haare größtentheils ausgefallen. Derselbe trug einen dunkelblauen Frack mit gesponnenen Knöpfen und dunkelblau wollenem Futter, ein Camisol von blauem Petermann mit Aermeln und stählenen Knöpfen, die Weste war von roth und grünem Baumwollenzeug mit metallenen Knöpfen. Ferner hatte derselbe ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen schwarz ledernen Gürtel, welcher mittelst gelbmetallenen Schnallen um den Leib gegürtet war. Die Beinkleider waren von gelbem Schaafleder mit ledernen Knöpfen und an der rechten Oberseite derselben war ein weißmetallener Knopf.

Der Verlebte trug Schuhe mit großen gelbmetall. Schnallen, weißwollene Strümpfe, und in den Hosen zinnene Schnallen.

Der Leichnam war beyläufig 5 Schuhe 3 Zoll groß, und ein Mann von etwa 48 Jahren.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von dem Verlebten oder dessen Verhältniß etwa Kenntniß haben, hievon Nachricht geben, auch sich selbst hienach bemessen können. Würzburg den 5. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf A. s.

14) (Aub.) Der emeritirte Schuldheiß Franz Knorr von Baldersheim hat sein sämmtliches Immobilar-Vermögen veräußert, und bey dem Landgerichte dahier deßwegen auch angetragen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und dieselbe zu befriedigen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an selbigen zu machen gedenken, auf Freytag den 9. Februar früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibende nicht mehr gehört, auch bey der zu treffenden Zahlungsanweisung aus dem erlösten Vermögen keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Aub, den 10. Jänner 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

15) (Karlstadt.) Auf Dienstag den 30. d. früh um 10 Uhr sollen unter Vorbehalt höchster Genehmigung 105 Mltr. Gerste und 22 Mltr. 8 Metzen Dinkel, beydes Würzburger Gemäßes, bey unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber können sich auf dem bestimmten Tage und Stunde alda einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben, sodann das Weitere gewärtigen. Karlstadt den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

J. K. Bauer.

16) (Kitzingen.) Auf Dienstag den 30. Januar 1810 Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhause dahier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen das Gastwirthshaus zum Hirschen auf dem Markte gelegen, welches in 2 Theile getrennt werden kann, dann ein Garten vor dem Dettelbacher Thor neben Carl Leo dem öffentlichen Strich ausgesetzt. Kaufliebhaber haben hiebey zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Kitzingen den 27. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Landgericht, bey leg. Verh. des Landr.

K. Greb,

17) (Königshofen.) Da sich gegen Hanns Jörg Kitzing zu Eyershausen so viele Gläubiger bey der unterzeichneten Behörde gemeldet haben, daß wahrscheinlich eine Ausschatzung demselben bevorstehen wird, so werden sämmtliche dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. k. M. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Foderung zu Protocoll zu geben, und hiernächst beurtheilen zu können, ob bloß executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläu-

biger fürgefahren werden müsse. Die an der gedachten Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden. Königshofen den 4. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.

J. V. Burkarde Act. i. l. A. d. L.

Weidenbusch.

18) (Mainberg.) Der Antheil des H. Hauptmanns v. Freyberg auf dem Reichelshofe 3/4 Stunden von Schweinfurt gelegen, und

a. in einem noch neugebauten Wohnhause, Scheuer, Stallung, nebst 1 1/2 Morgen Gras- und Küchengarten, dann

b. 93 1/4 Mrg. Artfeld in 3 Flüren,

c. 1 3/4 Mrg. 8 Gert. Krautfeld,

d. 4 Mrg. Wiesen,

e. den 4ten Theil von 220 Morgen Güterholz, und

f. den 4ten Theil von 60 Morgen Huthvasen bestehend, worauf

10 Mtr. Korn- und

5 Mtr. Habergült,

22 kr. einfache Schatzung,

19 1/2 kr. Grundzins nebst Handlohn zu 10 prC. haften,

wird Sonntag den 4. Februar 1810 nachmittags um 2 Uhr bey allhiesigem Landgerichte im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers hingeschlagen werden, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit gebracht wird. Mainberg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Ehlen.

19) (Markt-Scheinfeld.) Am Samstage den 27. Jänner wird auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majestät die Wiese der Ippesheimer See genannt, von 16 à 20 Morgen, auf der Markung von Gnötzheim gegen Ippesheim gelegen, derer wahrer Flächeninhalt und Größe, so wie die Kaufsbedingnisse vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden sollen, im Bureau der unterzeichneten Behörde um 9 Uhr morgens dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen. Da der Erlös hiefür lediglich zur Bezahlung der Schulden verwendet werden soll, so werden auch liquidirte Schwarzenbergische Landschafts Casse-Scheine an Zahlungsstatt und wie Baarschaft angenommen. Markt-Scheinfeld den 5. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

20) (Markt-Scheinfeld.) Nach allerhöchsten Befehl wurden die königlichen Realitäten und Besitzungen zu Hüttenheim zum Verkaufe bestimmt.

Diese bestehen

a. aus dem vormaligen massiv von Stein erbauten Amthause mit Hofrieth und Stallung auf 4 Stück Rindvieh und 6 Schweine,

b. aus dem daran befindlichen einstöckigen Amtsdienershause,

c. einem Küchen- und Obstgarten von 3/4 Morgen,

d. einem dem Hause gegenüber befindlichen Bauplatze, unter welchem ein Keller, ein Felsenkeller, dann die Brauerey und Schenkgerechtigkeit, welche auf einem oder dem andern Hause exercirt werden darf,

e. aus 3 Morgen zu 160 Quadratruthen Acker,

1 1/4 Mrg. Kraut- Rangeres- und Kleefeld,

8 1/2 Mrg. Wiesen,

f. aus einer halben Hube von 16 Morgen Aecker und 1 1/2 Morgen Wiese.

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zum Aufstriche Termin auf Donnerstag den 15. Febr. im Orte Hüttenheim vormittags um 9 Uhr festgesetzt. Bietungs und Kauflustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden eingeladen, sich an gedachtem Tage dabey einzufinden, und vor Eröffnung der Licitation die nähere Bedingnisse zu vernehmen, oder vorher noch bey dem Kameralamte Wässerndorf zu erfragen.

Da dieser Verkauf lediglich die Tilgung der nach dem XXX. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg treffenden Landesschulden bezwecket, so werden die liquidirten Schwarzenbergischen Landschafts-Casse-Scheine statt Baarem an den Kaufschillingsfristen angenommen. Markt-Scheinfeld den 4. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

21) (Neustadt.) Um ermessen zu können, wie gegen den Bäckermeister Kaspar Leicht dahier fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Passiven Tagfart auf Freytag den 26. Jänner früh um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, so an ihm eine Foderung machen, solche anzubringen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Bestimmung der Verfahrungsart die Ausgebliebenen nicht berücksichtiget werden sollen. Neustadt den 28. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

Werner.

22) (Schlüsselfeld.) Dienstag den 23. l. M. früh um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 35 Malter 4 Metz. Gerste in Würzburgischem Gemäße unter Vorbehalt höchster Genehmigung durch offenen Strich abgegeben, welches hiemit bekannt gemacht wird. Schlüsselfeld den 13. Jänn. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Thambusch.

23) (Zeilitzheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wolfgang Brekurs zu Zeilitzheim, dann 1 Morgen Weinberg Montags den 26. Febr. d. J. früh um 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, an welchem Tage und Stunde die Kauflustigen sich in der Amtsstube dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Zeilitzheim den 5. Jänner 1810.

Großh. Würzb. gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 24. Januar nachmittags um 2 Uhr werden in der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 196. nicht ganz 10 Mltr. Weitzen, nicht ganz 46 Mltr. Korn und nicht ganz 22 Mltr. Haber dahier in der Stadt angewiesene Sustentationsfrüchte öffentlich versteigert, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung sogleich zugeschlagen. Würzburg den 16. Jänner 1810.

Stadler.

2) Eine sehr gut gebaute 4sitzige Chaise mit einem Stecker ist zu verkaufen und Mäheres im Int. Comt. zu erfragen.

3) Ein großer Haufen Dung ist im Storchwirthshause zu verkaufen.

4) Neue Bremer Bricken sind in der Marktgasse Nro. 319. bey Handelsmann Sulzbeck um billigen Preis zu haben. Auch ist daselbst fein ausgehechelter Flachs das Pfund zu 33 kr. zu haben.

5) Es sind frische Hasen bey Büttnermeister May in der Büttnersgasse zu haben.

6) Im 1. Distr. Nro. 70. im Handgäßchen bey Hutmacher Werner sind ganz frische Hasen um billigen Preiß zu haben.

7) Es sind mehrere Centner Klee und gutes Heu centnerweis oder überhaupt zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethung.

In der Bankgasse Nro. 313. ist ein Quartier für 1 oder 2 ledige Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) Die großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke ladet wiederholt jeden Künstler, der irgend ein Kunststück, von welcher Art es sey, wenn es nur kein gemeines und alltägliches Machwerk ist, verfertiget hat, ein, solches vor dem 1. April d. J. entweder sogleich an ihren ersten Hrn. Secretär Professor Ringelmann frey einzusenden, oder die genaue bestimmte Anzeige von dem, was er einsenden werde, mache, wenn er es öffentlich auszustellen gesinnt ist, weil das Verzeichniß davon vorher noch gedruckt werden soll, und bittet zugleich jeden biedern Franken, der das Vaterland, der das Gute liebt, wo er es findet, und für die Ehre von jenem sowohl als die Verbreitung von diesem eifert, ihr jedes besondere Verdienst um Vaterland und Menschheit zu nennen, das sich in irgend einer oder der andern Gattung von Bürgertugend auszeichnet, und ihm bekannt geworden, damit Ehre und Lohn durch sie dem werde, dem Ehre und Belohnung gebührt. Würzburg den 9. Jänner 1810.

Dr. Oberthür. Freyh. v. Freyberg.
Professor Ringelmann.

2) Den Herren Verwaltern der geistlichen Individuen des aufgelößten Domstifts, welche dahier Früchte abzufassen angewiesen worden sind, wird zur Wissenschaft gebracht, daß diese im Karthäuser Viehhofe täglich nach zuvor geschehener Anzeige abgegeben werden, auch daß solche binnen 6 Wochen nach der gnädigsten Weisung einer großherzogl. Landesdirection abgefaßt seyn müssen, welche aber im Nichtgeschehungsfalle besonders gestürzt, und auf Gefahr der Hrn. Verwalter liegen bleiben. Die Mittelpreiße, welche den Naturalquittungen nach der schon längstens bestehenden Norm einzureichen sind, werden aus dem 1. Intelligenzblatte d. J. Seite 8 vom 30. Decemb. 1809 ausgehoben. Würzburg den 16 Januar 1810.

Kappler, Calculator, wohnhaft in der Stifthauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 243.

3) In der Verlassenschaft des verstorbenen P. Maurus Macdonald fehlen mehrere ausgeliehene Bücher. Die Besitzer derselben werden höflichst gebeten, dieselben seinem Testamentar Placidus Gedes, wohnhaft neben dem Sanderthorbäcker Nro. 314. zuzustellen.

Ochsenfurter Fruchtpreiß
vom 9. Jänner 1810.

Ein Malter Weitzen	10 fl. 15	kr.
Ein Malter Korn	6 fl. 10	kr.
Ein Malter Haber	6 fl. —	kr.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 7. 20. Jänner 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaft der Katharina Ursula Ruckartin, Witwe des Verwalters Ruckart im ehemaligen Frauenkloster zu Himmelspforten, ist die Ausschatzung erkannt. Demnach wird Dienstag der 27. Hornung l. J. als der einzige Edictstag bestimmt, an welchem früh um 9 Uhr alle Gläubiger derselben bey dem großherzogl. Hofgerichte dahier entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen und deren Vorzugsrecht anzugeben und zu beweisen, und mit dem Contradictor Massä die schlüßlichen Verhandlungen bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu pflegen haben. Würzburg den 12. Jänner 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Papius.

2) (Würzburg.) Das dahiesige Gasthaus zur Stadtmünchen genannt, im 2. Distr. Nro. 507. gelegen, angeblich dem fürstl. und gräflich Löwensteinischen Kommeramte zu Wertheim mit 4/5 handlohnbar, dann mit 2 fl. 40 kr. rhn. jährlichen Grundzins an dasselbe verpflichtet, mit 1/5 aber an das dahiesige Franziskanerkloster lehenbar, dann demselben an Grundzins für 1 Pfnd. 12 Pfen., dann 3 Pfng. als Bekenntniß für das Höflein verpflichtet, endlich an das großherzogl. Stadtrentamt mit 3 fl. rhn. Concessionsgild und in Verkaufsfällen mit 10 fl. bestimmten Handlohn von der Schildgerechtigkeit als Realconcession behaftet, wird Samstag den 10. k. M. Februar mittags um 11 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte dahier im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und vorbehaltlich des gesetzlichen Termins zur Stellung eines bessern Käufers an den Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 15. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Donnerstag den 25. k. M. nachmittags um 2 Uhr werden nachbenannte dem Juden Hirsch Jakob von Ingersheim zugehörige Effecten, als:

a. eine goldene, dann 2 silberne Sackuhren,
b. zwey Paar silberne Schnallen,
c. einige goldene Ringe,
d. ein Paar Stiefel, und endlich
e. mehrere Mannskleidungen, dann Weißzeug,

in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schuhmacher Sorg zuständige Wohnhaus im

a. Distr. sub Nro. 86., welches dem Stadtrentamte mit 13 Pfen. lehen- und handlohnbar ist, Donnerstags den 8. Februar vormittags um 10 Uhr auf großherzoglichem Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Mittwoch den 31. Jänner l. J. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle die nachbenannten Grundstücke, als:

3/4 Morgen Garten in der Sanderau, welche dem Gärtner Kaspar Stürmer angehörig, und dem Peterer Gotteshause mit 2/8 Most von 1/2 Morgen angeblich jährlich lehenbar sind, dann

2 Morgen Weinberg im mittleren Bogen, welche dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Eimer 42 2/3 Maas Most jährlich gültbar sind,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

6) (Würzburg.) Nach der erhaltenen höchsten Weisung des großherzogl. Hofgerichts dahier werden nunmehr auch alle königl. bayerische Unterthanen, welche an dem königl. bayerischen Medicinalrath Kilian, ehedem zu Würzburg, dermalen in Bamberg, eine gegründete Foderung zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, bey der auf den 28. Februar l. J. vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, als sie im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen von gegenwärtiger Debitmasse werden ausgeschlossen werden. Würzburg den 10. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das dem Georg Riedner dahier zugehörige vormals herrschaftliche Gießhaus nächst dem ehemal. Schottenkloster, wovon jährlich 10 fl. rhn. von dem Besitzer wegen des Privilegiums einer Rothgießerey, in so ferne der künftige Eigenthümer die hiezu erfoderlichen Kenntnisse besitzen wird, als Canon nebst 2 fl. 37 kr. als Grundabgabe an das großherzogl. Stadtrentamt zu entrichten sind, und derselbe auch die Lasten und Abgaben eines Bürgers zu tragen hat, jedoch aber dieses Gießhaus für allzeit handlohnfrey ist, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Gegen den Johann Bonn zu Randersacker wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur gänzlichen Liquidirung ihrer Foderungen auf Montag den 26. Febr. d. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, um ihre Foderungen sammt den Beweismitteln und dem Vorzugsrechte derselben unter der Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse anzugeben.

Zur Einbringung der gegen die Foderungen und Vorzugsrechte gehenden etwaigen Einreden ist Montag der 12. März d. J. als der 2te Edictstag früh um 9 Uhr bestimmt, und zur schlüßlichen Verhandlung gegenwärtiger Sache Montag als der 26. März d. J. als der 3te Edictstag früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die beym 2ten und 3ten Edictstage Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen, und das Verfahren ihrer Seits in Hinsicht der Liquidität und Vorzugsrechtes für geschlossen werde gehalten werden. Würzburg den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.

Nickels A. s.

9) (Würzburg.) Am 18. und 19. vorigen Monats bot ein Schafknecht, Heinrich Pfriem aus Oberbleichfeld 8 Schafe zum Verkaufe aus, welche höchst wahrscheinlich gegen die Mitte desselben Monats jemanden entwendet wurden. Da man den Eigenthümer nicht weiß, so wird derselbe hiermit aufgefodert, theils zur Wiedererlangung seines Eigenthums oder der Vergütung wegen, theils damit die Ausübung des Richteramtes nicht gehemmt, und das gebührende Recht dem Treffenden ertheilt werden könne, alsbald die Anzeige der Entkommung dahier zu machen, und sich über alle Umstände gehörig auszuweisen, gegenfalls über den Erlös aus den Schafen nach Verlauf von 14 Tagen das weitere Rechtliche verfügt wird. Würzburg den 13. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Rees.

10) (Arnstein.) Gegen den Nachlaß des Jakob Burger von Gänheim ist die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag auf Mittwoch den 21. Febr. l. J. festgesetzt, wo die Gläubiger ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte zu liquidiren, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von dieser Masse resp. mit dem Vorzugsrechte und Einreden zu gewärtigen haben. Uebrigens wird das noch vorhandene Grundvermögen am Montag den 19. Febr. vormittags zu Gänheim ordnungsmäßig verstrichen. Arnstein den 11. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

11) (Anb.) Der emeritirte Schuldheiß Franz Knorr von Baldersheim hat sein sämmtliches Immobilar-Vermögen veräußert, und bey dem Landgerichte dahier deßwegen auch angetragen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und dieselbe zu befriedigen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an selbigen zu machen gedenken, auf Freytag den 9. Februar früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibende nicht mehr gehört, auch bey der zu treffenden Zahlungsanweisung aus dem erlösten Vermögen keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Anb den 10. Jänner 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Pfriem.

12) (Eltmann.) Zufolge erhaltener gnädigster Weisung vom 29. Dec. 1809 den Aufstrich des herrschaftl. Gersten- und Schottenfrüchtenvorrathes betreffend, wird zu Jedermanns Wissen anmit kund gemacht, daß Dienstag als den 30. d. in der großherzogl. Landgerichts- und Rentamtswohnung dahier in circa 81 Simmra Gersten und 5 Simmra Erbsen, beydes im Eltmanner Gemäße nach vorhergegangener Besichtigung benannter Früchten zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Liebhaber haben sich demnach an dem oben benannten Tage vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu legen und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Eltmann den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
v. Eckart.

13) (Grünsfeld.) In der abgewichenen Nacht sind aus der Kirche zu Vilchband mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet worden.

1) Ein Ciborium von Kupfer stark vergoldet, mit einer silbernen Kapsel. Tax 15 fl.
2) Zwey Paar silberplatirte Meßbücher-Beschläge, Tax 4 fl.
3) Zwey ganz gute feine Alben mit Spitzen, Tax 15 fl.
4) Ein weiß damastenes Meßgewand mit gelben seidenen Borten, sammt dem dazu gehörigen Kelchtüchlein mit schmalen goldenen durchbrochenen Borten, Tax 11 fl.
5) Ein weißes Meßgewand von Stoff mit roth und grünen Blumen mit leonischen Borten besetzt, Tax 25 fl.
6) Ein Meßgewand von weißem Stoff mit grünen und rothen Blumen mit gelben seidenen Borten besetzt, sammt dem dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 20 fl.
7) Ein Meßgewand von weißem Stoff von der nämlichen Gattung, Tax 7 fl.
8) Ein neues grün damastenes Meßgewand mit leonischen Borten nebst dem dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 30 fl.
9) Ein himmelblaues seidenes Meßgewand mit gelben seidenen Borten nebst dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 11 fl.
10) Ein blaues Meßgewand mit weiß und rothen Blumen mit schlechten leonischen Borten sammt dem dazu gehörigen Kelchtüchlein, Tax 12 fl.
11) Ein seidenes Meßgewand von rothem Grunde mit weißen Blumen und weißen Borten nebst dazu gehörigem Kelchtüchlein, Tax 8 fl.
12) Acht Humeralien, Tax 8 fl.
13) Zwölf Purificatorien, wovon eines mit feinen Brabanter Spitzen besezt ist, Tax 3 fl.
14) Drey Corporalien, Tax 1 fl. 48 kr.
15) Ein neuer Chorrock mit feinen brabanter Spitzen und 2 alte mit schlechteren Spitzen, Tax 32 fl.
16) Ein neuer Chormantel von Damast mit gelben seidenen Borten, Tax 30 fl.
17) Sechs Altartücher, Tax 7 fl. 12 kr.
18) Zwölf, theils alte theils neue Handtücher, Tax 3 fl. 36 kr.
19) Sechs große Handtücher, Tax 6 fl.
20) Zwey Communicantentücher, 4 fl. 48 kr.
21) Zwey hellblaue tuchene Ministranten Mäntel, die Krägen sind mit falschen silbernen Borten besezt, Tax 15 fl.
22) Ein neuer dunkelblau tuchener Schanzlaufer dem Schullehrer gehörig, Tax 30 fl.

in Summa 299 fl. 24 kr.

Alle Civil- und Polizey-Behörden werden ersuchet, auf vorbenannte Stücke ein besonderes Augenmerk zu richten, die etwaigen verdächtigen Inhaber zu verhaften, und dem hiesigen Justizamte von den gemachten Entdeckungen gegen bereitwilligsten Kosten-Ersatz gefällige Nachricht zu ertheilen. Grünsfeld den 23. Dec. 1809.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.
Keller,
Bernhard.

14) (Karlstadt.) Auf Dienstag den 30. d. früh um 10 Uhr sollen unter Vorbehalt höchster Genehmigung 105 Mtr. Gerste und 22 Mtr. 8 Metzen Dinkel, beydes Würzburger Gemäßes, bey unterzeichneter Stelle öffentlich ver-

ſtrichen werden. Die Liebhaber können ſich auf dem beſtimmten Tage und Stunde alda einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben, ſodann das Weitere gewärtigen. Karlſtadt den 15. änner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
J. K. Bauer.

15) (Kitzingen.) Auf Dienſtag den 30. Januar 1810 Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhauſe dahier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen das Gaſtwirthshaus zum Hirſchen auf dem Markte gelegen, welches in 2 Theile getrennt werden kann, dann ein Garten vor dem Dettelbacher Thor neben Carl Leo dem öffentlichen Strich ausgeſetzt. Kaufliebhaber haben hiebey zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuſchlag zu gewärtigen. Kitzingen den 27. Dec. 1809.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
bey leg. Verh. des Landr.
K. Greb,

16) (Königshofen.) Da ſich gegen Hanns Jörg Kitzing zu Eyershauſen ſo viele Gläubiger bey der unterzeichneten Behörde gemeldet haben, daß wahrſcheinlich eine Ausſchatzung demſelben bevorſtehen wird, ſo werden ſämmtliche deſſen Gläubiger auf Mittwoch den 28. k. M. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Foderung zu Protocoll zu geben, und hiernächſt beurtheilen zu können, ob bloß executive oder excussive gegen denſelben zur Befriedigung ſeiner Gläubiger fürgefahren werden müſſe. Die an der gedachten Tagfart ungehorſam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden. Königshofen den 4. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. V. Burkardt Act. i. l. A. d. L.
Weidenbuſch.

17) (Mainberg.) Der Antheil des H. Hauptmanns v. Freyberg auf dem Reichelshofe 3/4 Stunden von Schweinfurt gelegen, und

a. in einem noch neugebauten Wohnhauſe, Scheuer, Stallung, nebſt 1 1/2 Morgen Gras- und Küchengarten, dann
b. 93 1/4 Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
c. 1 3/4 Mrg. 3 Gert. Krautfeld,
d. 4 Mrg. Wieſen,
e. den 4ten Theil von 220 Morgen Güterholz, und
f. den 4ten Theil von 60 Morgen Huthwaſen beſtehend, worauf
10 Mitr. Korn- und
5 Mitr. Habergült,
22 kr. einfache Schatzung,
19 1/2 kr. Grundzins nebſt Handlohn zu 10 prC. haften,

wird Sonntag den 4. Februar 1810 nachmittags um 2 Uhr bey allhieſigem Landgerichte im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich aufgeſtrichen, und an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt des geſetzlichen Termins zu Stellung eines beſſern Käufers hingeſchlagen werden, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiemit gebracht wird. Mainberg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

18) (Markeburgpreppach) Gegen Bernhardt Schneider, Wirth dahier, ward die Ausſchatzung erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen den benannten Schneider eine Foderung machen zu können gedenken, Donnerſtag den 15. März a. c. als den erſten Edictstag, um unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, Donnerſtag den 3. May als 2ten Edictstag, um gegen die vorgebrachten Foderungen und behauptet werden wollende Vorzugsrechte ihre allenfallſigen Einreden zu machen, und Montag den 4. Juny als den 3ten Edictstag, um ſchlüßlich zu handeln, ent-

weder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile hierorts jedesmal vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, daß die nicht am bestimmten Tage Erscheinende mit den geeigneten Handlungen, die den ersten Edictstag versäumende Gläubiger aber vom Concurse gänzlich ausgeschlossen werden. Marktburgpreppach den 11 Jänner 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

19) (Marktburgpreppach.) Dienstag den 13. März l. J. wird das sämmtlich hiernachbenannte Immobilarvermögen des in die Ausschatzung verfallenen Bernard Schneider, Wirth dahier, öffentlich verstrichen, und unter Vorbehalt des gesetzlich bestimmten Termins zu Stellung eines bessern Käufers an der bemeldten Tagfart, welche um 10 Uhr vormittags den Anfang nimmt, und sich mit dem Schlage 3 Uhr nachmittags endigt, an den meistbietend Verbliebenen hingeschlagen. Das Wirthshaus, an dem die Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit klebt, mit Zugehör, das Gültgut und die walzenden Grundstücke werden einzeln zum Striche aufgelegt, und die darauf haftenden Lasten und Beschwerden an dem Strichstermine bekannt gemacht. Uebrigens ist die Beschreibung des Gültgutes sowohl als der walzenden und zum Wirthshaus gehörigen Grundstücke aus dem vor Gericht angeschlagenen Patente ersichtlich. Marktburgpreppach den 11. Jänner 1810.

Großh. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

20) (Neustadt.) Um ermessen zu können, wie gegen den Bäckermeister Kaspar Leicht dahier fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Passiven Tagfart auf Freytag den 26. Jänner früh um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, so an ihm eine Foderung machen, solche anzubringen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Bestimmung der Verfahrungsart die Ausgebliebenen nicht berücksichtiget werden sollen. Neustadt den 28. Dec. 1809.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

Werner.

21) (Ochsenfurt.) Dienstag den 23. Jänner früh um 9 Uhr werden in dem Rentamtshause zu Ochsenfurt 23 Mltr. 7 Metz. Erbsen und 5 Mltr. 6 Metz. Linsen, dann Mittwoch den 24. Jänner früh um 9 Uhr werden in Sulzdorf auf dem Rathhause 3 Mltr. 2 Metz. Dinkel, 6 Metz. Gersten, 8 Mltr. Erbsen, 8 Mltr. Linsen, 16 Mltr. Wicken, 5 Mlt. Aesterich, sämmtlich Würzburger Gemäßes, ferner an Geströh 10 Schober 27 Bund Erbsen- 8 Schbr. 1 Bnd. Linsen- 16 Schbr. 39 Bnd. Wicken- 5 Schbr. 5 Bnd Haber- 36 Bnd. Gersten- und 5 Schbr. 48 Bnd. Wenstroh öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung abgegeben, wobey bemerkt wird, daß die in Sulzdorf verstrichen werdenden Früchte und Geströh den Meistbietenden 4 Stunden weit zur Frohnd geführt werden müssen. Ochsenfurt den 17. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.

Kirchgeßner.

22) (Schlüsselfeld.) Dienstag den 23. l. M. früh um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 35 Malter 4 Metz. Gerste in Würzburgischem Gemäße unter Vorbehalt höchster Genehmigung durch offenen Strich abgegeben, welches hiemit bekannt gemacht wird. Schlüsselfeld den 13. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Thambusch.

23) (Zeilitzheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wolfgang Brekurs zu Zeilitzheim, dann 1 Morgen Weinberg Montags den 26. Febr. d. J. früh um 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, an welchem Tage und Stunde die Kauflustigen

sich in der Amtsstube dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.
Zeilitzheim den 5. Jänner 1810.
Großh. Würzb. gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.
J. V. Kreß.
Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Künftigen Sonntag den 21. Jänner nachmittags um 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Keller im Burkardiner Vicariehofe jenseits des Mains dahier 11 Eimer Wein 1807er und 1808er Mischling, dann beynahe 1 Eimer Hefen salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu sämmtliche Liebhaber hiermit eingeladen werden.

2) Im Werngrund, Ort Müdesheim, Amts Arnstein, ist nachbemerktes Bauerngut aus freyer Hand und zu nachgesetzten Bedingnissen zu verkaufen, als:

ein 2stöckiges wohlgebautes Wohnhaus mit dazu gehöriger Scheuer, Stallung zu 12 bis 15 Stück Rindvieh, Schweinställe, nebst 2 auf dieser Hofrieth befindlichen Kellern;

dann folgende im besten Zustande gehaltene Feldgüter, nämlich:

1/4 Mrg. Küchengarten,
1/2 Mrg. Baumgarten,
4 3/4 Mrg. Wiesen,
1 1/4 Mrg. Krautfeld,
4 3/4 Mrg. Weinberge,
36 Mrg. Artfeld in 3 Flüren.

Der Kaufschilling hievon wird mit 1/3 sogleich baarer Angabe bedungen, die übrige Kaufsumme aber kann nach Verlangen auf mehrere Jahre gegen Verzinsung zu 5 prC. dem Käufer stehen bleiben.

Nebst vorbenannten Grundstücken kann desgleichen noch ein, an obiger Hofrieth neu angebautes Wohnhaus mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Stallung unter dem Hause, zu nämlichen Bedingnissen dazu verkauft werden.

Nähere Auskunft ist dahier im Int. Comt. und im Orte Müdesheim selbst bey Hrn. Schullehrer Droll zu erfahren.

3) Mittwoch den 24. Januar nachmittags um 2 Uhr werden in der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 196. nicht ganz 10 Mltr. Weitzen, nicht ganz 46 Mltr. Korn und nicht ganz 22 Mltr. Haber dahier in der Stadt angewiesene Sustentationsfrüchte öffentlich versteigert, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung sogleich zugeschlagen. Würzburg den 16. Jänner 1810.
Stadler.

4) Neue Bremer Bricken sind in der Marktgasse Nro. 319. bey Handelsmann Sulzbeck um billigen Preis zu haben. Auch ist daselbst fein ausgehechelter Flachs das Pfund zu 33 kr. zu haben.

5) Es sind mehrere Centner Klee und gutes Heu centnerweis oder überhaupt zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) Der böhmische Fasanenhändler macht bekannt, daß er wieder frische Fasanen und Feldhühner erhalten habe, und solche im goldenen Stern um billigen Preis zu haben seyen.

7) Ein schönes Eckhaus mit vielen Gemächlichkeiten und Keller in einer schönen und gesunden Hauptstraße der Stadt gelegen, welches sich für jeden Geschäftsmann, auch zur Wirthschaft eignet, ist nach seinem Werthe billig aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

8) Dienstag den 23. Jänner nachmittags um halb 2 Uhr werden in dem Wohnhause der verlebten Wittwe Mayerin im 2ten Stocke im 5. Distr. Nro. 52. einige Uhren, silberne Schnallen,

verschiedene Kleidungsstücke und Weißzeug, dann ein Comod und mehrere andere Hausgeräthe dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

9) Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse im 3. Distr. Nro. 317. macht bekannt, daß er Montags den 29. Jan. nachmittags um 2 Uhr mit der Versteigerung seiner Büchersammlung den Anfang mache. Die Cataloge sind gratis bey ihm zu haben.

Vermiethungen.

1) Auf dem Kürschnershofe ist ein Laden mit Einrichtung und einem heitzbaren Ladenzimmer bis Ende März zu verlehnen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 375. zu erfahren.

2) Im neuen Zeller Hofe im 2. Distr. Nro. 271. ist ein bequemes Logis, bestehend im 2ten Stocke in 4 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, Vorplatz und s. v. Abtritt, im 3ten Stocke aus einem heitzbaren Saal nebst einem Kabinet, und 2 unheitzbaren Zimmern, auf der Mezzane in 3 unheitzbaren Kammern, einem Boden, dann in einem verschlossenen Holzhause, Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus entweder auf Lichtmeß oder besser auf den ersten May zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) Den Herren Verwaltern der geistlichen Individuen des aufgelößten Domstifts, welche dahier Früchte abzufassen angewiesen worden sind, wird zur Wissenschaft gebracht, daß diese im Karthäuser Viehhofe täglich nach zuvor geschehener Anzeige abgegeben werden, auch daß solche binnen 6 Wochen nach der gnädigsten Weisung einer großherzogl. Landesdirection abgefaßt seyn müssen, welche aber im Nichtgeschehungsfalle besonders gestürzt, und auf Gefahr der Hrn. Verwalter liegen bleiben. Die Mittelpreiße, welche den Naturalquittungen nach der schon längstens bestehenden Norm einzureichen sind, werden aus dem 1. Intelligenzblatte d. J. Seite 8 vom 30. Decemb. 1809 ausgehoben. Würzburg den 16 Januar 1810.

Kappler, Calculator, wohnhaft in der Stifthauger Pfaffengasse im 2. Distr. Nro. 243.

2) In der Verlassenschaft des verstorbenen P. Maurus Macdonald fehlen mehrere ausgeliehene Bücher. Die Besitzer derselben werden höflichst gebeten, dieselben seinem Testamentar Placidus Gebides, wohnhaft neben dem Sanderthorbäcker Nro. 314, zuzustellen.

3) Freytag den 5. Jänner verlor ein Metzger auf der Chaussee gegen Kürnach einen röthlichten auf der Stirne mit einem Biß, worauf keine Haare sind, und mit 2 vorderen weißen Füßen und kurzem Schweife gezeichneten Metzgershund. Wem derselbe zugelaufen oder wer Nachricht hievon ertheilen kann, melde solches gegen eine Belohnung im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 8. 23. Jänner 1810.

Bekanntmachung.

Der abgelebte Priester des aufgelößten Schottenklosters Maurus Macdonald hat in seiner letzten Willensverordnung für dahiesige Arme einhundert Gulden fränk. vermacht. Diese wohlthätige Handlung wird anmit öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großherzogl. Stadt-Armen-Commission.
Kirchgeßner.

Mathalm.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaft der Katharina Ursula Ruckartin, Wittwe des Verwalters Ruckart im ehemaligen Frauenkloster zu Himmelspforten, ist die Ausschatzung erkannt. Demnach wird Dienstag der 27. Hornung l. J. als der einzige Edictstag bestimmt, an welchem früh um 9 Uhr alle Gläubiger derselben bey dem großherzogl. Hofgerichte dahier entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen und deren Vorzugsrecht anzugeben und zu beweisen, und mit dem Contradictor Massä die schlüßlichen Verhandlungen bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu pflegen haben. Würzburg den 12. Jänner 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Papius.

2) (Würzburg.) Zwischen Dienstag den 16. und Freytag den 19. d. M. sind vermittelst gewaltsamen Einbruchs im Schlößlein im Huttenschen Garten dahier nachstehende Effecten entwendet worden. Man ersucht daher alle Civil- und Polizeybehörden hierüber ein wachsames Aug zu haben, und im Entdeckungsfalle an unterzeichnete Stelle gegen Erstattung der Kosten schleunigste Nachricht zu ertheilen, wobey man in ähnlichen Fällen sich zu gleichen Gegendiensten erbietet. Würzburg den 20. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

Entwendete Effecten.

1. 15 Stück große Tafeltücher, worunter sich als kennbar besonders auszeichnen:
   a. ein ganz neues Tafeltuch in der Länge von 12 und in der Breite von 4 Ellen ohne Nath, in der Mitte mit einschichtigen Bouquet-

chen, und von außen mit einer Blumenbordür versehen:

b. ein neues von der nämlichen Damastweberey mit einer Nath gefertigtes Tafeltuch, so in der Mitte mit einschichtigen Tuppen, und von außen mit einer Bordür versehen.

Die übrigen Tafeltücher sind von verschiedenen damastirten Mustern, alle 15 aber mit den roth eingenähten Buchstaben A. L. gezeichnet.

2. 136 Stück Servietten, wovon 24 Stück zu den sub Lit. a. und 13 St. sub Lit. b. beschriebenen Tafeltüchern von gleichen Mustern gehörten. Sämmtliche Servietten sind ebenfalls mit A. L. gezeichnet.

3. 33 Weibshemden, welche meistens mit Streifen von Mouselin, die theils ausgenäht und durchbrochen sind, versehen, sämmtliche mit den roth ausgenähten Buchstaben A. L. gezeichnet.

4. 24 Pfund flächsenes Garn, so ausgewaschen und zum Theil auch gebleicht ist.

5. 6 Pfund gesponnene Baumwolle.

6. Ein ganz neues Pflaumen-Oberbett von Kanafaß.

7. Ein ganz neues Kopfkissen mit blaugestreiften Bargent.

8. Ein mit Silber massiv beschlagenes spanisches Rohr mit einem ledernen Stockbande versehen.

9. Ein halb Pfund türkisches Garn.

10. Ein Pfund weißen Spinal.

11. Ein Pfund blaugefärbte Baumwolle.

12. Ein roth franzleinener einschläfriger Bettüberzug.

13. Ein weißer leinener ganz feiner Bettüberzug.

14. Zwey weiße leinene mit Mouselin garnirte Kopfkissen.

15. Zwey Leilache.

Sämmtliche 4 letzte ungewaschen, auch bis auf den rothen franzleinenen Bettüberzug mit A. L. bezeichnet.

3) (Würzburg.) Das dahiesige Gasthaus zur Stadtmünchen genannt, im 2. Distr. Nro. 507. gelegen, angeblich dem fürstl. und gräflich Löwensteinischen Kammeramte zu Wertheim mit 4/5 handlohnbar, dann mit 2 fl. 40 kr. rhn. jährlichen Grundzins an dasselbe verpflichtet, mit 1/5 aber an das dahiesige Franziskanerkloster lehenbar, dann demselben an Grundzins für 1 Pfnd. 12 Pfen., dann 1 Pfng. als Bekenntniß für das Höflein verpflichtet, endlich an das großherzogl. Stadtrentamt mit 3 fl. rhn. Concessionsgeld und in Verkaufsfällen mit 10 fl. bestimmten Handlohn von der Schildgerechtigkeit als Realconcession behaftet, wird Samstag den 10. k. M. Februar mittags um 11 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte dahier im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und vorbehaltlich des gesetzlichen Termins zur Stellung eines bessern Käufers an den Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 15. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Donnerstag den 25. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden nachbenannte dem Juden Hirsch Jakob von Igersheim zugehörige Effecten, als:

a. eine goldene, dann 2 silberne Sackuhren,

b. zwey Paar silberne Schnallen,

c. einige goldene Ringe,

d. ein Paar Stiefel, und endlich

e. mehrere Mannskleidungen, dann Weißzeug,

in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht wird. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schuhmacher Sorg zuständige Wohnhaus im 2. Distr. sub Nro. 86., welches dem Stadtrentamte mit 13 Pfen. lehen- und handlohnbar ist, Donnerstags den 8. Februar vormittags um 10 Uhr auf großherzoglichem Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

6) (Würzburg.) Mittwoch den 31. Jänner l. J. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle die nachbenannten Grundstücke, als:

3/4 Morgen Garten in der Sanderau, welche dem Gärtner Kaspar Stürmer angehörig, und dem Peterer Gotteshause mit 2/8 Most von 1/2 Morgen angeblich jährlich lehenbar sind, dann

2 Morgen Weinberg im mittleren Bogen, welche dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Eimer 42 2/3 Maas Most jährlich gültbar sind,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 8. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm,
Burkardt.

7) (Würzburg.) Gegen Georg Scheuring jung zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt. Alle diejenigen, welche gegen denselben aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, haben solche entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte am Montage den 12. Februar d. J. früh um 9 Uhr als dem ersten Edictstage bey diesseitigem Landgerichte anzubringen, und durch Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, endlich am Mittwoch dem 14. März d. J. früh um 9 Uhr als am zweyten und dritten Edictstage zu excipiren, um den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Würzburg d. d. M.
Jäzer.
Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Gegen den Johann Bonn zu Randersacker wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur gänzlichen Liquidirung ihrer Foderungen auf Montag den 26. Febr. d. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, um ihre Foderungen sammt den Beweismitteln und dem Vorzugsrechte derselben unter der Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse anzugeben.

Zur Einbringung der gegen die Foderungen und Vorzugsrechte gehenden etwaigen Einreden ist Montag der 12. März d. J. als der 2te Edictstag früh um 9 Uhr bestimmt, und zur schlüßlichen Verhandlung gegenwärtiger Sache Montag der 26ste März d. J. als der 3te Edictstag früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die beym 2ten und 3ten Edictstage Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen, und das Verfahren ihrer Seits in Hinsicht der Liquidität und des Vorzugsrechtes für geschlos-

sen werde gehalten werden. Würzburg den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.

Nickels A. s.

9) (Würzburg.) Der dem großh. Juliushospitale gehörige Eckartsbronner Hof bey Windheim gelegen, welcher aus einem geräumigen Wohnhause mit den nothwendigen übrigen Oekonomiegebäuden, dann aus ungefähr 360 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, 3 1/2 Mrg. 31 Gerten Garten, 63 1/2 Mrg. Wiesen und Seelein besteht, soll vom 22. Hornung d. J. an in einen 9jährigen Bestand durch öffentlichen Aufstrich verliehen werden.

Die Strichstagfart wird hiemit auf Mittwoch den 24. d. M. vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber in der Kanzley des großherzogl. Administrationsrathes dahier einzufinden, sich mit glaubhaften Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihren Vermögensstand auszuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und von ihnen der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen hat. Würzburg den 5. Jänner 1810.

Großh. Administrationsrath des Julius-Hospitals.
Oehninger.

Endres.

10) 400 Mltr. Korn, 30 Mltr. 6 Metz. Gerste, 9 Mltr. 6 Metz. Erbsen, 6 Metz. Linsen, 2 Metz. 10 Maas Wicken, sämmtliches im Arnsteiner Gemäße, werden am Montage den 29. d. früh um 10 Uhr beym Rentamte dahier zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Arnstein den 16. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

11) (Arnstein.) Gegen den Nachlaß des Jakob Burger von Gänheim ist die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag auf Mittwoch den 21. Febr. l. J. festgesetzt, wo die Gläubiger ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte zu liquidiren, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von dieser Masse resp. mit dem Vorzugsrechte und Einreden zu gewärtigen haben. Uebrigens wird das noch vorhandene Grundvermögen am Montag den 19. Febr. vormittags zu Gänheim ordnungsmäßig verstrichen. Arnstein den 11. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

12) (Aub.) Der emeritirte Schuldheiß Franz Knorr von Baldersheim hat sein sämmtliches Immobilar-Vermögen veräußert, und bey dem Landgerichte dahier deßwegen auch angetragen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und dieselbe zu befriedigen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an selbigen zu machen gedenken, auf Freytag den 9. Februar früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibende nicht mehr gehört, auch bey der zu treffenden Zahlungsanweisung aus dem erlösten Vermögen keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Aub den 10. Jänner 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Pfriem.

13) (Eltmann.) Zufolge erhaltener gnädigster Weisung vom 29. Dec. 1809 den Aufstrich des herrschaftl. Gersten und Schottenfrüchtenvorrathes betreffend, wird zu Jedermanns Wissen anmit kund gemacht, daß Dienstag als den 30. d. in der großherzogl. Landgerichts- und Rentamtswohnung dahier in circa 81 Simmra Gersten und 5 Simmra Erbsen, beydes

im Eltmanner Gemäße nach vorhergegangener Besichtigung benannter Früchten zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Liebhaber haben sich demnach an dem oben benannten Tage vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu legen und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Eltmann den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
v. Eckart.

14) (Gereuth.) Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Nikolaus Geuß zu Memmelsdorf executive oder excussive zu verfahren sey, werden alle Gläubiger desselben vorgeladen, am Freytage den 9. Februar 1810 früh bey der unterzeichneten Behörde ihre Foderungen anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß im Falle der Schuldentilgung auf sie keine Rücksicht genommen werden kann. Gereuth den 24. Dec. 1809.

Großh. Würzb. Patrimonialamt des Fregh. v. Greiffenklau,
B. Will.

15) (Karlstadt.) Auf Dienstag den 30. d. früh um 10 Uhr sollen unter Vorbehalt höchster Genehmigung 105 Mltr. Gerste und 22 Mltr. 8 Metzen Dinkel, beydes Würzburger Gemäßes, bey unterzeichnetet Stelle öffentlich versteichen werden. Die Liebhaber können sich auf dem bestimmten Tage und Stunde alda einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben, sodann das Weitere gewärtigen. Karlstadt den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
J. K. Bauer.

16) (Königshofen.) Da sich gegen Hanns Jörg Kitzing zu Eversbausen so viele Gläubiger bey der unterzeichneten Behörde gemeldet haben, daß wahrscheinlich eine Ausschatzung denselben bevorstehen wird, so werden sämmtliche dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. k. M. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Foderung zu Protocoll zu geben, und hiernächst beurtheilen zu können, ob bloß executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläubiger fürgefahren werden müsse. Die an der gedachten Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden. Königshofen den 4. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. B. Burkardt Act. i. l. A. d. L.
Weidenbusch.

17) (Mainberg.) Der Antheil des H. Hauptmanns v. Freyberg auf dem Reichelshofe 3/4 Stunden von Schweinfurt gelegen, und

a. in einem noch neugebauten Wohnhause, Scheuer, Stallung, nebst 1 1/2 Morgen Gras- und Küchengarten, dann
b. 93 1/4 Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
c. 1 3/4 Mrg. 3 Gert. Krautfeld,
d. 4 Mrg. Wiesen,
e. den 4ten Theil von 220 Morgen Güterholz, und
f. den 4ten Theil von 60 Morgen Huthwasen bestehend, worauf
10 Mltr. Korn- und
5 Mltr. Habergült,
22 kr. einfache Schatzung,
19 1/2 kr. Grundzins nebst Handlohn zu 10 prC. haften,

wird Sonntag den 4. Februar 1810 nachmittags um 2 Uhr bey allhiesigem Landgerichte im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers hingeschlagen werden, welches zu Jedermanns Wissenschaft hie-

mit gebracht wird. Mainberg den 5. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

18) (Marktburgpreppach) Gegen Bernhardt Schneider, Wirth dahier, ward die Ausschatzung erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen den benannten Schneider eine Foderung machen zu können gedenken, Donnerstag den 15. März a. c. als den ersten Edictstag, um unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, Donnerstag den 3. May als 2ten Edictstag, um gegen die vorgebrachten Foderungen und behauptet werden wollende Vorzugsrechte ihre allenfallsigen Einreden zu machen, und Montag den 4. Juny als den 3ten Edictstag, um schlüßlich zu handeln, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile hierorts jedesmal vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, daß die nicht am bestimmten Tage Erscheinende mit den geeigneten Handlungen, die den ersten Edictstag versäumende Gläubiger aber vom Concurse gänzlich ausgeschlossen werden. Marktburgpreppach den 11 Jänner 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Fuchs.

19) (Ochsenfurt.) Dienstag den 23. Jänner früh um 9 Uhr werden in dem Rentamtshause zu Ochsenfurt 23 Mltr. 7 Metz. Erbsen und 5 Mltr. 6 Metz. Linsen, dann Mittwoch den 24. Jänner früh um 9 Uhr werden in Sulzdorf auf dem Rathhause 3 Mltr. 2 Metz. Dinkel, 6 Metz. Gersten, 8 Mltr. Erbsen, 8 Mltr. Linsen, 16 Mltr. Wicken, 5 Mlt. Aesterich, sämmtlich Würzburger Gemäßes, ferner an Geströh 10 Schober 27 Bund Erbsen- 8 Schbr. 1 Bnd. Linsen- 16 Schbr. 39 Bnd. Wicken- 5 Schbr. 5 Bnd Haber- 36 Bnd. Gersten- und 5 Schbr. 48 Bnd. Werrstroh öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung abgegeben, wobey bemerkt wird, daß die in Sulzdorf verstrichen werdenden Früchte und Geströh den Meistbietenden 4 Stunden weit zur Frohnd geführt werden müssen. Ochsenfurt den 17. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.
Kirchgeßner.

20) (Rimpar.) Künftigen Donnerstag den 25. l. M. werden in den Schenkentannen, Würzburger Revier, 37 Kiefernstämme, 60 Klftr. und einige hundert Wellen Kiefern Plänternholz; dann am Freytage den 26. l. M. in der Revier Dürrwiese auf den Districten Thalberg und Maidbrunner Wald 115 Klftr. 3900 Wellen Eichen und Buchen Afterschlagholz, und mehrere Eichen- und Sorten Nutzstücke öffentlich versteigert werden.

Der Strich selbst nimmt an jedem Forsten der bestimmten Tage früh um 9 Uhr, und zwar in jener Revier, an den sogenannten hohen Tannen, und in dieser im Thalhang auf dem vornährigen Hiebschlage seinen Anfang, wornach also die Strichslustigen sich richten können. Rimpar den. 19. Jänner 1810.

Großh. Forstamt Gramschatz.
Freyherr v. Wildungen.

21) (Schlüsselfeld.) Dienstag den 23. l. M. früh um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 35 Malter 4 Metz. Gerste in Würzburgischem Gemäße unter Vorbehalt höchster Genehmigung durch offenen Strich abgegeben, welches hiemit bekannt gemacht wird. Schlüsselfeld den 13. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Thambusch.

22) (Zeilitzheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wolfgang Brekurs zu Zeilitzheim,

dann 1 Morgen Weinberg Montags den 26. Febr. d. J. früh um 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, an welchem Tage und Stunde die Kauflustigen sich in der Amtsstube dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Zeilitzheim den 5. Jänner 1810.

Großh. Würzb. gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. B. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Im Werrngrund, Ort Müdesheim, Amts Arnstein, ist nachbemerktes Bauerngut aus freyer Hand und zu nachgesetzten Bedingnissen zu verkaufen, als:

ein 2stöckiges wohlgebautes Wohnhaus mit dazu gehöriger Scheuer, Stallung zu 12 bis 15 Stück Rindvieh, Schweinställe, nebst 2 auf dieser Hofrieth befindlichen Kellern;

dann folgende im besten Zustande gehaltene Feldgüter, nämlich:

1/4 Mrg. Küchengarten,
1/2 Mrg. Baumgarten,
4 3/4 Mrg. Wiesen,
1 1/4 Mrg. Krautfeld,
4 3/4 Mrg. Weinberge,
56 Mrg. Artfeld in 3 Flüren.

Der Kaufschilling hievon wird mit 1/3 sogleich baarer Angabe bedungen, die übrige Kaufsumme aber kann nach Verlangen auf mehrere Jahre gegen Verzinsung zu 5 prC. dem Käufer stehen bleiben.

Nebst vorbenannten Grundstücken kann desgleichen noch ein, an obiger Hofrieth neu angebautes Wohnhaus mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Stallung unter dem Hause, zu nämlichen Bedingnissen dazu verkauft werden.

Nähere Auskunft ist dahier im Int. Comt. und im Orte Müdesheim selbst bey Hrn. Schullehrer Droll zu erfahren.

2) Mittwoch den 24. Januar nachmittags um 2 Uhr werden in der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 196. nicht ganz 10 Mltr. Weitzen, nicht ganz 46 Mltr. Korn und nicht ganz 22 Mltr. Haber dahier in der Stadt angewiesene Sustentationsfrüchte öffentlich versteigert, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung sogleich zugeschlagen. Würzburg den 16. Jänner 1810.

Stadler.

3) Ein schönes Eckhaus mit vielen Gemächlichkeiten und Keller in einer schönen und gesunden Hauptstraße der Stadt gelegen, welches sich für jeden Geschäftsmann, auch zur Wirthschaft eignet, ist nach seinem Werthe billig aus freyer Hand zu verkaufen. Mäheres im Int. Comt.

6) Es ist ein Flügel-Pianoforte, von Müller in Wien verfertigt, und gut erhalten, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist mit einer besonders guten Fagott-Dämpfung versehen, und kann in Nro. 1. im 4. Distr. am Ende der obern Promenade, in Augenschein genommen werden, wo zugleich der Preis zu erfahren ist.

Vermiethungen.

1) Im neuen Zeller Hofe im 2. Distr. Nro. 271. ist ein bequemes Logis, bestehend im 2ten Stocke in 4 ineinander gehenden Zimmern, einer Küche, Vorplatz und s. v. Abtritt, im 3ten Stocke aus einem heitzbaren Saal nebst einem Kabinet, und 2 unheitzbaren Zimmern, auf der Mezzane in 3 unheitzbaren Kammern, einem Boden, dann in einem verschlossenen Holzhause, Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus entweder auf Lichtmeß oder besser auf den ersten May zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden.

2) An eine pensionirte Person ist an einem gelegenen Platze ein schönes Zimmer mit einem Ofen, wo man allenfalls auch die Mittagskost haben kann, sogleich

oder auf den 1. May mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Wegen künftigen Bedarf von 4000 Centner Heu und 1500 Centner Stroh für das großherzogl. Militär wird Montags den 29. d. früh um 9 Uhr in der alten Kaserne bey unterzeichneter Verwaltung ein Strich abgehalten, und die Lieferung dem Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden. Würzburg den 20. Jänner 1810.

Schenk, Verwalter.

2) Den Herren Verwaltern der geistlichen Individuen des aufgelößten Domstifts, welche dahier Früchte abzufassen angewiesen worden sind, wird zur Wissenschaft gebracht, daß diese im Karthäuser Viehhofe täglich nach zuvor geschehener Anzeige abgegeben werden, auch daß solche binnen 6 Wochen nach der gnädigsten Weisung einer großherzogl. Landesdirection abgefaßt seyn müssen, welche aber im Nichtgeschehungsfalle besonders gestürzt, und auf Gefahr der Hrn. Verwalter liegen bleiben. Die Mittelpreiße, welche den Naturalquittungen nach der schon längstens bestehenden Norm einzureichen sind, werden aus dem 1. Intelligenzblatte d. J. Seite 8 vom 30. Decemb. 1809 ausgehoben. Würzburg den 16. Januar 1810.

Kappler, Calculator, wohnhaft in der Stifthauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 243.

3) Ein junger Mann, der aus Königsberg in Preußen gebürtig ist, und den Leinwandhandel erlernt, wie auch einige Zeit in einer Specereyhandlung conditionirt hat, wünschte gerne wieder ein gutes Unterkommen als Handlungsdiener. Ueber sein Wohlverhalten kann er jederzeit die besten Zeugnisse aufweißen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

4) Ein junger Mensch, der sowohl im Lesen, Schreiben und Rechnen sehr gut erfahren, und mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, sucht dahier bey einer Herrschaft oder irgend anderswo als Bedienter oder Marqueur in einem Caffeehause unterzukommen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

5) Samstag den 30. verlor jemand ein haarenes Uhrkettchen in Gold gefaßt, mit einem goldenen Uhrschlüssel und einem crystallenen Petschaft von [illegible] Holzasno gegen den Kleebaum an über den Hofplatz bis in das Wiesen'sche Kaffeehaus. Der Finder wird gebeten, solches gegen eine gute Belohnung ins Intell. Comt. zu bringen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 20. Jänner 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	246 Mltr.
An Weitzen	4	10	35	165	9	59	2	9	—	Weitzen 171
An Korn	4	7	—	20	6	39	16	6	30	Korn 40
An Haber	6	9	30	19	8	54	11	8	30	Haber 35

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 9. 25. Jänner 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit,

des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der berüchtigte Räuber Johann Müller, noch ein Mitglied von der Bande des Schinderhannes, erst im Anfange dieses Monats in Lüneville arretirt, ist auf dem Ablieferungsmarsche zu dem peinlichen Gerichtshofe nach Mainz bey Blamond wieder entwichen. — Er ist 42—43 Jahre alt, mittlerer Größe, hat ein länglichtes Gesicht, einen starken schwarzen Bart, dunkelbraune Augen und Haare, die er in einen Zopf, oder mit einem Kamme zusammen gesteckt getragen hat. Ein geborner Elsasser redet er die Mundart jener Provinz, spricht aber auch französisch. Er kleidete sich ganz gut, und nannte sich ehehin Schreiber, Schweizer, Mayer u. s. w. Er ist indessen leicht zu erkennen, indem ihm das erste Glied des Ringfingers an der linken Hand, woran er auch eine breite Narbe hat, fehlt, so wie der Daumen dieser nämlichen Hand steif ist — Folgen eines Schusses, den er einstens bey einem Raube erhalten hat. Eben so hat er auch auf dem Kopfe eine starke Narbe; diese will er durch vieles Pudern verbergen, und wegen Merkmalen an der Hand hat er beständig Handschuhe an, und trägt seine linke Hand in der Weste.

Auf diesen Verbrecher ist nun ein genaues Augenmerk von allen Polizeybehörden und der Kordonsmannschaft zu halten, im Betretungsfalle ist er gefänglich einzuziehen, und geschlossen, unter hinlänglicher Wache, anher abzuführen, um ihn nach dem Antrage des kaiserl. königl. peinlichen Gerichtshofes zu Mainz dorthin ausliefern zu lassen. Würzburg am 17. Januar 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg.

Klinger.

Lommel.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Der zur Ausschätzungsmasse der Kaspar Saals Wittib Juliana gehörige 1 Morgen Weinberg, nun Acker im Göbelsleben zwischen Stadtgerichts-Assessor Rottmann und ehemal. Obermainmüller Pfülf gelegen, schatzungs- und steuerbar, dann der Reuerer Vogtey nun dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Pfnd. jährlich lehen- und handlohnbar, sonst aber nach hierortiger Kenntniß nicht weiter belastet, wird am Donnerstage den 15. Hornung l. J. früh um 10 Uhr beym großherzogl. Stadtgerichte nach der bestehenden Executionsordnung zum öffentlichen Striche gebracht, und resp. dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu sofort die Strichsliebhaber eingeladen werden. Würzburg den 19. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 31. d. nachmittags um 2 Uhr werden in dem seitherigen Laden des Christian Bauer im Banquier Mohrischen Hause dahier;

1 eiserner Ofen,
1 Stellage von Holz,
einige Sessel,
1 Schreibpult,
1 Tisch ꝛc.

zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und gegen baare Zahlung abgegeben. Würzburg den 19. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Zwischen Dienstag den 16. und Freytag den 19. d. M. sind vermittelst gewaltsamen Einbruchs im Schlößlein im Huttenschen Garten dahier nachstehende Effecten entwendet worden. Man ersucht daher alle Civil- und Polizeybehörden hierüber ein wachsames Aug zu haben, und im Entdeckungsfalle an unterzeichnete Stelle gegen Erstattung der Kosten schleunigste Nachricht zu ertheilen, wobey man in ähnlichen Fällen sich zu gleichen Gegendiensten erbietet. Würzburg den 20. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Entwendete Effecten.

1. 15 Stück große Tafeltücher, worunter sich als kennbar besonders auszeichnen:
   a. ein ganz neues Tafeltuch in der Länge von 12 und in der Breite von 4 Ellen ohne Nath, in der Mitte mit einschichtigen Bouquetchen, und von außen mit einer Blumenbordür versehen:
   b. ein neues von der nämlichen Damastweberey mit einer Nath gefertigtes Tafeltuch, so in der Mitte mit einschichtigen Tuppen, und von außen mit einer Bordür versehen.

   Die übrigen Tafeltücher sind von verschiedenen damastirten Mustern, alle 15 aber mit den roth eingenähten Buchstaben A. L. gezeichnet.
2. 136 Stück Servietten, wovon 24 Stück zu den sub Lit. a. und 13 St. sub Lit. b. beschriebenen Tafeltüchern von gleichen Mustern gehörten. Sämmtliche Servietten sind ebenfalls mit A. L. gezeichnet.
3. 33 Weibshemden, welche meistens mit Streifen von Mouselin, die theils ausgenäht und durchbrochen sind, versehen, sämmtliche mit den roth ausgenähten Buchstaben A. L. gezeichnet.
4. 24 Pfund flächsenes Garn, so ausgewaschen und zum Theil auch gebleicht ist.
5. 6 Pfund gesponnene Baumwolle.

6. Ein ganz neues Pflaumen-Oberbett von Kanafaß.
7. Ein ganz neues Kopfkissen mit blaugestreiften Bargent.
8. Ein mit Silber massiv beschlagenes spanisches Rohr mit einem ledernen Stockbande versehen.
9. Ein halb Pfund türkisches Garn.
10. Ein Pfund weißen Spinal.
11. Ein Pfund blaugefärbte Baumwolle.
12. Ein roth franzleinener einschläfriger Bettüberzug.
13. Ein weißer leinener ganz feiner Bettüberzug.
14. Zwey weiße leinene mit Mouselin garnirte Kopfkissen.
15. Zwey Leilache.

Sämmtliche 4 letzte ungewaschen, auch bis auf den rothen franzleinenen Bettüberzug mit A. L. bezeichnet.

4) (Würzburg.) Das dahiesige Gasthaus zur Stadtmünchen genannt, im 2. Distr. Nro. 507. gelegen, angeblich dem fürstl. und gräfl. ch Löwensteinischen Kammeramte zu Wertheim mit 4/5 handlohnbar, dann mit 2 fl. 40 kr. rhn. jährlichen Grundzins an dasselbe verpflichtet, mit 1/5 aber an das dahiesige Franziskanerkloster lehenbar, dann demselben an Grundzins für 1 Pfnd. 12 Pfen., dann 1 Pfng. als Bekenntniß für das Höflein verpflichtet, endlich an das großherzogl. Stadtrentamt mit 3 fl. rhn. Concessionsgeld und in Verkaufsfällen mit 10 fl. bestimmten Handlohn von der Schildgerechtigkeit als Realconcession behaftet, wird Samstag den 10. k. M. Februar mittags um 11 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte dahier im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und vorbehaltlich des gesetzlichen Termins zur Stellung eines bessern Käufers an den Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 15. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Donnerstag den 25. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden nachbenannte dem Juden Hirsch Jakob von Igersheim zugehörige Effecten, als:

a. eine goldene, dann 2 silberne Sackuhren,
b. zwey Paar silberne Schnallen,
c. einige goldene Ringe,
d. ein Paar Stiefel, und endlich
e. mehrere Mannskleidungen, dann Weißzeug,

in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Es findet sich eine Quantität von verschiedenen dahier nicht gangbaren Münzsorten vor, welche, wenn ein annehmliches Gebot darauf gethan werden sollte, gegen Erlegung guter gangbarer Münze sogleich abgegeben werden.

Zum Aufstriche obiger Münzsorten wird nun Donnerstag der 25. Jänner nachmittags um 2 Uhr anberaumt, welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch gebracht wird. Würzburg den 22. Jänner 1810.

Großherzogl. Stadt-Armen-Commission.
Kirchgeßner.
Mathalm.

7) (Würzburg.) Gegen Georg Scheuring jung zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt. Alle diejenigen, welche gegen denselben aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, haben solche entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte am Montage den 12. Februar d. J. früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag bey diesseitigem Landgerichte anzubringen, und durch Vorlegung der Be-

weismittel zu liquidiren, endlich am Mittwoch dem 14. März d. J. früh um 9 Uhr als am zweyten und dritten Edictstage zu excipiren, um den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Würzburg d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Gegen den Johann Bonn zu Randersacker wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur gänzlichen Liquidirung ihrer Foderungen auf Montag den 26. Febr. d. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, um ihre Foderungen sammt den Beweismitteln und dem Vorzugsrechte derselben unter der Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse anzugeben.

Zur Einbringung der gegen die Foderungen und Vorzugsrechte gehenden etwaigen Einreden ist Montag der 12. März d. J. als der 2te Edictstag früh um 9 Uhr bestimmt, und zur schlüßlichen Verhandlung gegenwärtiger Sache Montag der 26ste März d. J. als der 3te Edictstag früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die beym 2ten und 3ten Edictstage Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen, und das Verfahren ihrer Seits in Hinsicht der Liquidität und des Vorzugsrechtes für geschlossen werde gehalten werden. Würzburg den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Nickels A. s.

9) (Würzburg.) Gegen Kaspar Urlaub alt zu Thüngersheim wurde die Ausschatzung erkannt, und zum Liquidationstage Mittwoch der 28. Februar d. J. bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Kaspar Urlaub irgend eine Foderung zu machen wähnen, auf obige Tagfart früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Foderungen mit dem allenfallsigen Vorzugsrechte gehörig vorzubringen und vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie von der Ausschatzungsmasse ausgeschlossen werden. Würzburg den 22. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Müller.

10) (Würzburg.) Den 29. l. M. früh um 9 Uhr werden auf dem diesjährigen Schlage des Eichholzes im Guttenberger Thiergarten, Kleinrinderfelder Seite, 90 Klftr. Buchen- und 45 Klftr. Eichenholz, dann 11800 Wellen und 18 Eichennutzstücke von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen. Würzburg den 24. Januar 1810.

Großh. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

11) (Arnstein.) Das Immobilarvermögen der Johann Hofmännischen Eheleute von Gauaschach wird Mittwoch den 14. k. M. Februar zum drittenmal gerichtlich verstrichen und zugeschlagen.

Das Vermögen besteht

a. in einem Wohnhause sammt Scheuer, Nebengebäude und Garten,
b. 1 1/2 Mrg. Wiesen,
c. 2 1/4 Mrg. Krautfeld,
d. 1 3/4 Mrg. Weinberg,
e. 48 3/4 Mrg. Artfeld in 3 Flüren.

Die näheren Strichsbedingungen und Lasten wird man bey der Tagfart vorlegen. Arnstein den 16. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

12) (Arnstein.) Gegen den Nachlaß des Jakob Burger von Gänheim ist die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag auf Mittwoch den 21. Febr. l. J. festgesetzt, wo die Gläubiger ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte zu liquidiren, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von dieser Masse resp. mit dem Vorzugsrechte und Einreden zu gewärtigen haben. Uebrigens wird das noch vorhandene Grundvermögen am Montag den 19. Febr. vormittags zu Gänheim ordnungsmäßig verstrichen. Arnstein den 11. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

13) (Eltmann.) Zufolge erhaltener gnädigster Weisung vom 29. Dec. 1809 den Aufstrich des herrschaftl. Gersten- und Schottenfrüchtenvorrathes betreffend, wird zu Jedermanns Wissen anmit kund gemacht, daß Dienstag als den 30. d. in der großherzogl. Landgerichts- und Rentamtswohnung dahier in circa 81 Simmra Gersten und 5 Simmra Erbsen, beydes im Eltmanner Gemäße nach vorhergegangener Besichtigung benannter Früchten zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Liebhaber haben sich demnach an dem oben benannten Tage vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu legen und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Eltmann den 15. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
v. Eckart.

14) (Marktburgpreppach) Gegen Bernhardt Schneider, Wirth dahier, ward die Ausschatzung erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen den benannten Schneider eine Foderung machen zu können gedenken, Donnerstag den 15. März a. c. als den ersten Edictstag, um unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, Donnerstag den 3. May als 2ten Edictstag, um gegen die vorgebrachten Foderungen und behauptet werden wollende Vorzugsrechte ihre allenfallsigen Einreden zu machen, und Montag den 4. Juny als den 3ten Edictstag, um schlüßlich zu handeln, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile hierorts jedesmal vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, daß die nicht am bestimmten Tage Erscheinende mit den geeigneten Handlungen, die den ersten Edictstag versäumende Gläubiger aber vom Concurse gänzlich ausgeschlossen werden. Marktburgpreppach den 11 Jänner 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

15) (Marktburgpreppach.) Dienstag den 13. März l. J. wird das sämmtlich hiernachbenannte Immobilarvermögen des in die Ausschatzung verfallenen Bernard Schneider, Wirth dahier, öffentlich verstrichen, und unter Vorbehalt des gesetzlich bestimmten Termins zu Stellung eines bessern Käufers an der bemeldten Tagfart, welche um 10 Uhr vormittags den Anfang nimmt, und sich mit dem Schlage 3 Uhr nachmittags endigt, an den meistbietend Verbliebenen hingeschlagen. Das Wirthshaus, an dem die Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit klebt, mit Zugehör, das Gültgut und die walzenden Grundstücke werden einzeln zum Striche aufgelegt, und die darauf haftenden Lasten und Beschwerden an dem Strichstermine bekannt gemacht. Uebrigens ist die Beschreibung des Gültgutes sowohl als der walzenden und zum Wirthshaus gehörigen Grundstücke aus dem vor

Gericht angeschlagenen Patente ersichtlich. Marktburgpreppach den 11. Jänner 1810. Großh. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

16) (Markt-Scheinfeld.) Nach allerhöchsten Befehl wurden die königlichen Realitäten und Besitzungen zu Hüttenheim zum Verkaufe bestimmt.

Diese bestehen

a. aus dem vormaligen massiv von Stein erbauten Amthause mit Hofrieth und Stallung auf 4 Stück Rindvieh und 6 Schweine,

b. aus dem daran befindlichen einstöckigen Amtsdienershause,

c. einem Küchen- und Obstgarten von 3/4 Morgen,

d. einem dem Hause gegenüber befindlichen Bauplatze, unter welchem ein Keller, ein Felsenkeller, dann die Brauerey und Schenkgerechtigkeit, welche auf einem oder dem andern Hause exercirt werden darf,

e. aus 3 Morgen zu 160 Quadratruthen Acker,
1 1/4 Mrg. Kraut- Rangeres- und Kleefeld,
8 1/2 Mrg. Wiesen,

f. aus einer halben Hube von 16 Morgen Aecker und 1 1/2 Morgen Wiese.

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zum Aufstriche Termin auf Donnerstag den 15. Febr. im Orte Hüttenheim vormittags um 9 Uhr festgesetzt. Bietungs- und Kauflustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden eingeladen, sich an gedachtem Tage dabey einzufinden, und vor Eröffnung der Licitation die nähere Bedingnisse zu vernehmen, oder vorher noch bey dem Kameralamte Wässerndorf zu erfragen.

Da dieser Verkauf lediglich die Tilgung der nach dem XXX. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg treffenden Landesschulden bezwecket, so werden die liquidirten Schwarzenbergischen Landschafts-Casse-Scheine statt Baarem an den Kaufschillingsfristen angenommen. Markt-Scheinfeld den 4. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration des Fürstenthums Schwarzenberg.
Geiger.

17) (Werneck.) Unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweise

570 Malter Gersten,
30 — Erbsen,
15 — Linsen,
53 — Wicken und
6 — Aesterich

dem öffentlichen Streiche aufgelegt. Die Tagfart ist den 5. nächsten Monats vormittags am Sitze des Rentamts. Werneck den 20. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Feilbietungen.

1) Es ist ein Flügel-Pianoforte, von Müller in Wien verfertigt, und gut erhalten, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist mit einer besonders guten Fagott-Dämpfung versehen, und kann in Nro. 1. im 4. Distr. am Ende der obern Promenade, in Augenschein genommen werden, wo zugleich der Preis zu erfahren ist.

2) Es hat Jemand Flötenmusik um billigen Preis verkäuflich abzugeben. Im Int. Comt. erfährt man das Weitere.

3) Ein Gasthaus, das sowohl von Fremden als Einheimischen starke Einkehre hat, auf zwey Seiten an den gangbarsten Straßen steht, welches mit Zimmern, Tanzsaal, großen und Nebenkeller, Stallungen und trockener Verwahrung der Wägen versehen ist, auch alljährliche

Holzeinnahme zu genießen hat, ist in einer Stadt im Würzburgischen zu verkaufen. Den Ort und das Genauere kann man im Int. Comt. erfahren.

4) Es sind frische Hasen bey Büttnermeister May in der Büttnersgasse um billigen Preiß zu haben.

5) Im Werrngrund, Ort Müdesheim, Amts Arnstein, ist nachbemerktes Bauerngut aus freyer Hand und zu nachgesetzten Bedingnissen zu verkaufen, als:

ein 2stöckiges wohlgebautes Wohnhaus mit dazu gehöriger Scheuer, Stallung zu 12 bis 15 Stück Rindvieh, Schweinställe, nebst 2 auf dieser Hofrieth befindlichen Kellern;

dann folgende im besten Zustande gehaltene Feldgüter, nämlich:

1/4 Mrg. Küchengarten,
1/2 Mrg. Baumgarten,
4 3/4 Mrg. Wiesen,
1 1/4 Mrg. Krautfeld,
4 3/4 Mrg. Weinberge,
56 Mrg. Artfeld in 3 Flüren.

Der Kaufschilling hievon wird mit 1/3 sogleich baarer Angabe bedungen, die übrige Kaufsumme aber kann nach Verlangen auf mehrere Jahre gegen Verzinsung zu 5 prC. dem Käufer stehen bleiben.

Nebst vorbenannten Grundstücken kann desgleichen noch ein, an obiger Hofrieth neu angebautes Wohnhaus mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Stallung unter dem Hause, zu nämlichen Bedingnissen dazu verkauft werden.

Mähere Auskunft ist dahier im Int. Comt. und im Orte Müdesheim selbst bey Hrn. Schullehrer Droll zu erfahren.

Vermiethungen.

1) In der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 193. ist ein Logis von 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhaus und anderen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

2) Auf den 1. May ist ein für pensionirte geistliche Personen oder eine Haushaltung wohl gelegenes Quartier, bestehend in einem geräumigen Wohnzimmer nebst 2 Nebenkammern, einer Bodenkammer, gemeinschaftlichen Waschhaus, und sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten und Erfodernissen zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) In der Nähe der Residenz Nro. 41. ist ein Quartier sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht aus einem neu tapezirten heitzbaren Saale und 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren gemalten Zimmern und einer hellen Küche, alles durch eine Gangthüre verschlossen; ferner in einem Keller, verschlossener Holzhalle, Waschhause, Boden, Kammer und andern Gemächlichkeiten. Auch können im untern Stocke noch einige Zimmer dazu gegeben werden.

4) Im 1. Distr. Nro. 245. in der Hauger Pfaffengasse ist ein Quartier zu verlehnen.

5) Rechts an der Brücke über dem Main ist auf den 1. May für eine stille Haushaltung ein ganzer Stock zu verlehnen. Er besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Alkoven, 2 Küchen, einer Magdkammer, einem Keller, gemeinschaftlichen Waschhause. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) Im Hause Nro. 136. im 4. Distr. ist der 2te Stock, bestehend in 7 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer einem Alkoven, geräumiger Küche nebst

Speisekammer, und 2 s. v. Abtritten, ferner im untern Stocke in 1 heitzbaren Zimmer mit einer kleinen Küche, einem sehr geräumigen Kalterhause, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichen Hof, Brunnen, Waschhause und Boden, nebst 2 Bodenkammern, auf kommenden 1. May zu vermiethen. Hiezu Lusttragende haben sich bey G. J. Armbknecht oder J. B. Tremey, Handelsleuten dahier zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Vermischte Anzeigen.

1) Wegen künftigen Bedarf von 4000 Centner Heu und 1500 Centner Stroh für das großherzogl. Militär wird Montags den 29. d. früh um 9 Uhr in der alten Kaserne bey unterzeichneter Verwaltung ein Strich abgehalten, und die Lieferung dem Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden. Würzburg den 20. Jänner 1810.

Schenk, Verwalter.

2) In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und zu haben:

Mauer's. V., (großherzogl. Schulseminarsdirector) Anweisung für die Lehrer des Großherzogthums Würzburg, zur zweckmäßigen Behandlung der in Gemäßheit der allerhöchsten Instructionen für das deutsche Schulwesen vorgeschriebenen Lehrgegenstände, nebst einem Anhange von einigen Tabellen. 8. Würzburg 1810. 8 Bogen. Ungebunden 12 kr.

Da einmal bey dem Elementarunterrichte hinsichtlich des Materiellen die nöthigen allerhöchsten Vorschriften bestehen, so wird in diesem Werkchen die Tendenz des besagten Elementarunterrichts wie auch die Behandlungsweise der vorgeschriebenen Lehrgegenstände angegeben.

Joseph Stahel, in der Plattnersgasse.

3) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis bey der Madame Matsch verlassen, und das ehemalige Rosenwirthshaus nächst dem Vierröhrenbrunnen bezogen habe.

Philipp Walter, Schneidermeister dahier.

4) Sonntag den 21. d. ist eine goldene Uhr, gezeichnet auf der Rückseite des Gehäuses mit einem Kreuze und in demselben mit den Buchstaben J. F. M. nebst goldener Kette, Petschaft und Uhrschlüssel verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen 4 Kronenthaler Douceur ins Int. Comt. zu bringen.

5) Ein am Körper weniger, an den Läufen etwas mehr schwarz getiegerter Hühnerhund hat sich in der Stadt verlaufen. Er ist von mittlerem Schlag, an den langen Ohren bis über die Augen hin ganz schwarz, und hat, woran er am kenntlichsten ist, an dem einen Hinterlaufe zwey, am andern aber nur eine Afterklaue. Wer ihn auffängt, und im Gasthofe zum Stoich abliefert, erhält ein gutes Douceur.

6) In dem vorgestrigen Maskenballe wurde eine viereckige Schuhschnalle ohne Herz verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Erkenntlichkeit an die großherzogl. Polizeydirection abzugeben.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 10. 27. Jänner 1810.

1) (Würzburg.) Am Donnerstage den 1. Februar d. J. nachmittags um 3 Uhr werden die von der verlebten Freyfrau von Thüna hinterlassenen Effecten, an Schreinerwaaren, Betten, weißem Zeuge, Kleidungsstücken u. dgl. auf großherzoglichem Hofgerichte öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, welches sonach sämmtlichen Strichsliebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg den 22. Jänner 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Rüdel.

2) (Würzburg.) In vim publicationis ist heute das in der Ausschatzungssache des Altmachers Michael Köhler dahier erlassene Prioritätserkenntniß an dem Eingange des großherzogl. Stadtgerichts angeheftet worden, welches den Concursgläubigern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen Georg Scheuring jung zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt. Alle diejenigen, welche gegen denselben aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, haben solche entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte am Montage den 12. Februar d. J. früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag bey diesseitigem Landgerichte anzubringen, und durch Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, endlich am Mittwoch dem 14. März d. J. früh um 9 Uhr als am zweyten und dritten Edictstage zu excipiren, um den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Würzburg d. d. M.
Jäger.

Wagner A. s.

4) (Würzburg.) Gegen Kaspar Urlaub alt zu Thüngersheim wurde die Ausschatzung erkannt, und zum Liquidationstage Mittwoch der 28. Februar d. J. bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Kaspar Urlaub irgend eine Foderung zu machen wähnen, auf obige Tagfart früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Foderungen mit dem allenfallsigen Vorzugsrechte gehörig vorzubringen und vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie von der Ausschatzungsmasse ausgeschlossen werden. Würzburg den 22. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Müller.

5) (Würzburg.) Montags den 5. k. M. Februar früh um 10 Uhr werden in dem großherzogl. Juliusspitale dahier 100 Maltr. Weitzen, 200 Mltr. Korn, 60 Mltr. Haber, 24 Mltr. Erb-

sen, 18 Mltr. Linsen und 10 Mltr. Wicken salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großh. Jul.-Spitäl. Rentamt dahier.

J. D. Fleischmann.

6) (Euerdorf.) Samstag den 10. Februar morgens um 10 Uhr werden bey hiesiger Stelle gegen 20 Mltr. Weitzen, 800 Mltr. Korn, 300 Mltr. Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich aufgestrichen werden, wobey bemerkt wird, daß sämmtliche außeramtliche Streicher nach Verhältniß ihres Striches ein Daraufgeld sogleich zu erlegen haben. Euerdorf den 20. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

P. J. Sauer.

7) (Fladungen.) Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen Georg Klaus Glockengießer zu Fladungen fürgefahren werden müsse, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Georg Klaus oder dessen Vermögen eine Foderung machen zu können glauben, vorgeladen, solche Donnerstag den 1. März bey hiesigem Landgerichte zu Protocoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey einem etwaigen Executionsverfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht gemacht werde. Fladungen den 18 Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht,

Mayer.

8) (Marktburgpreppach.) Dienstag den 13. März l. J. wird das sämmtlich hiernachbenannte Immobilarvermögen des in die Ausschatzung verfallenen Bernard Schneider, Wirth dahier, öffentlich verstrichen, und unter Vorbehalt des gesetzlich bestimmten Termins zu Stellung eines bessern Käufers an der bemeldten Tagfart, welche um 10 Uhr vormittags den Anfang nimmt, und sich mit dem Schlage 3 Uhr nachmittags endigt, an den meistbietend Verbliebenen hingeschlagen. Das Wirthshaus, an dem die Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit klebt, mit Zugehör, das Gültgut und die walzenden Grundstücke werden einzeln zum Striche aufgelegt, und die darauf haftenden Lasten und Beschwerden an dem Strichstermine bekannt gemacht. Uebrigens ist die Beschreibung des Gültgutes sowohl als der walzenden und zum Wirthshaus gehörigen Grundstücke aus dem vor Gericht angeschlagenen Patente ersichtlich. Markburapreppach den 11. Jänner 1810.

Großh. Patrimonialgericht des Freyh.

v. Fuchs.

9) (Markt-Scheinfeld.) Auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majestät werden die königlichen Realitäten und Besitzungen zu Michelbach an der Lucken im Rezatkreis und im Bezirk des Landgerichts Gerabronn gelegen, in der Eigenschaft eines Mannlehens, welche jedoch um ein Drittel des Kaufpreises abgelöst werden kann, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es bestehen solche

a. in dem Schlosse oder Amthause mit Scheunen, Stallung für Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe, Wagenremise, Backöfen und großer Hofrieth,

b. in dem daran gebauten Amtsdienershäuschen,

c. in 3 Gärten von 2 Morgen 10 Quadratruthen,

d. in 49 Mrg. 38 1/2 Quadratruth. Aecker,

e. in 111 Mrg. 15 1/2 Quadratruth. Wiesen,

f. in 215 3/4 Mrg. 23 Quadratruth. Wald

jeden Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen gerechnet.

Zum öffentlichen Aufstriche und Zuschlag an den Meistbietendverbleibenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung ist der Termin auf Montag den 12. März d. J. im Orte Michel-

dach um 9 Uhr vormittags anberaumt, und werden Bietungs- und Kauflustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweißen können, hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage dabey einzufinden, und vor der Eröffnung der Licitation die näheren Bedingnisse zu vernehmen, oder vorher noch bey dem Administrator des Amtes Michelbach Landgerichtsassessor Burkhard allhier zu erfragen.

Da der Verkauf lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesacte auf die Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg treffenden Landesschulden zum Zweck hat, so werden bey Zahlung des Kaufschillings und der Fristen, wie auch die liquidirten Schwarzenbergischen Landschafts-Casse-Scheine statt baaren Geld angenommen. Markt-Scheinfeld den 14. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

11) (Zeiltzheim.) Andreas Marschhäußer zu Rimbach führet einen so liederlichen Lebenswandel, daß seine Frau und Kinder auf zweckdienliche Einschreitungen angetragen haben.

Diesem zufolge werden alle Gläubiger desselben auf Montag den 26. Febr. d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Foderungen nicht mehr gehört zu werden, hieher vorgeladen, dieselbe anzuzeigen und zu liquidiren. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle künftig contrahirte Schulden ohne Einwilligung der Ehefrau und der Kinder des besagten Marschhäusiers nichtig und unzahlbar seyn sollen, wornach sich jedermann zu achten hat. Zeiltzheim den 16 Jänner 1810.

Großh. Würzb. gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. B. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Am Mittwoch den 7. Februar nachmittags um halb 2 Uhr werden im sogenannten Göckershofe in der Franziskanergasse im 3. Distr. Nro. 157. von Unterzeichnetem 9 Mltr. 7 3/4 Metz. Weizen, 45 Mltr. 6 5/16 Metz. Korn, 21 Mltr. 11 1/4 Metz. große Maas Haber, so auf einem herrschaftl. Speicher dahier in der Stadt abzufassen sind, sodann 2 Mltr. 2 Metz. Weitzen, 11 Mltr. 2 Metz. Korn, 5 Mltr. 6 Metz. Haber bey dem Rentamte Werneck abzufassen, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung abgegeben.

J. C. Simon, großherzogl. Hofgerichtskanzellist.

2) Es ist ein Flügel-Pianoforte, von Müller in Wien verfertigt, und gut erhalten, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist mit einer besonders guten Fagott-Dämpfung versehen, und kann in Nro. 1. im 4. Distr. am Ende der obern Promenade, in Augenschein genommen werden, wo zugleich der Preis zu erfahren ist.

3) Ein Gasthaus, das sowohl von Fremden als Einheimischen starke Einkehre hat, auf zwey Seiten an den gangbarsten Straßen steht, welches mit Zimmern, Tanzsaal, großen und Nebenkeller, Stallungen und trockener Verwahrung der Wägen versehen ist, auch alljährliche Holzeinnahme zu genießen hat, ist in einer Stadt im Würzburgischen zu verkaufen. Den Ort und das Genauere kann man im Int. Comt. erfahren.

4) Adam Lurz, Grundmüller bey Rimpar ist entschlossen, seine mit 2 Mahlgängen versehene ganz gut hergerichtete Mühle nebst Feldgütern öffentlich zu versteigern, um mit seinen Kindern und Gläubigern Richtigkeit zu pflegen, zu wessen Versteigerung er hiemit die Kaufsliebhaber auf Sonntag den 11. Hornung d. J. nachmittags um 2 Uhr in seine Mühle einladet.

5) Montag den 5. Februar früh um 9 und nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung des Schreinermeisters Ignaz Philipp im oberen Stocke dem ehemaligen Bronnbacher Hof gegenüber, Nro. 273., die zur Verlassenschaft des P. Maurus Macdonald hinterlassenen deutschen, lateinischen, französischen und englischen Bücher, dann Mittwoch den 7ten die sämmtlichen Hausgeräthschaften durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

6) Die Wittib des verlebten Büttnermeisters Heiligenthal ist gesonnen, ihr eigenthümliches Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 172. im Bronnbacher Höfchen liegend, dem öffentlichen Striche auszusetzen. Das Haus hat 3 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller mit 40 Fuder Faß in Eisen gebunden, 2 Bodenkammern, und ist nebst einem geräumigen Boden mit einem großen Vorplatze versehen. Die Strichstagfart ist auf Dienstag den 6. Febr. k. M. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo zugleich mehreres Büttnerhandwerkszeug und Faßtauben öffentlich verkauft werden. Das Haus ist stündlich bey der Eigenthümerin einzusehen, wo auch der Strich abgehalten wird.

Vermiethungen.

1) In der Semmelsgasse Nro. 51. bey Stadtchyrurg Fischer ist auf den 1. May über den Hof ein ganz abgesondertes Haus mit 2 heitzbaren Zimmern und einem Alkoven, Küche und sonstigen Gemächlichkeiten für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

2) Auf der Domgasse ist für eine stille Haushaltung ein Logis sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere im Int. Comt.

3) Im 3. Distr. Nro. 232. in der Augustinergasse ist ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlage entweder sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

4) Im Hause Nro. 136. im 4. Distr. ist der 2te Stock, bestehend in 7 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Alkoven, geräumiger Küche nebst Speisekammer, und 2 s. v. Abtritten, ferner im untern Stocke in 1 heitzbaren Zimmer mit einer kleinen Küche, einem sehr geräumigen Kalterhause, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichen Hof, Brunnen, Waschhause und Boden, nebst 2 Bodenkammern, auf kommenden 1. May zu vermiethen. Hiezu Lusttragende haben sich bey G. J. Armbknecht oder J. B. Tremey, Handelsleuten dahier zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Vermischte Anzeigen.

2) Künftigen Montag oder Dienstag als den 29. od. 30. Jan. geht eine leere gedeckte Retourchaise nach Wien. Wer mitzufahren gedenkt, beliebe sich im Gasthause zum Bayerischen Hofe zu erkundigen.

3) Es sucht ein Mann aus dem Landgerichte Euerdorf ein Capital von 1200 fl. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung aufzunehmen. Wer gesonnen ist, solches herzuleihen, erfährt das Nähere im Int. Comt.

4) Verflossenen Dienstag den 23. d. wurde zwischen Rottendorf und Kitzingen eine Tabatiere von Achat mit goldenen Reifen, und worin 8 Louisd'or befindlich waren, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein gutes Douceur im Int. Comt. abzugeben.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 11. 30. Jänner 1810.

Bekanntmachungen.

Zufolge allerhöchster Weisung wird die bestehende Polizeyverordnung wegen Aufnahme der Fremden in dahiesiger Stadt neuerlich in Erinnerung gebracht, und zur genauen Nachachtung anempfohlen.

Nach Inhalt derselben darf

1. kein unbekannter Fremder in einem Privathause, sondern nur in öffentlichen Gasthäusern übernachtet werden;
2. Nur bekannten Fremden und Freunden kann in Privathäusern eine Aufnahme gegeben werden, jedoch darf auch dieses nicht anders geschehen, als daß solches von demjenigen, der Aufenthalt geben will, noch an dem nämlichen Tage bey der Polizeydirection mit Benennung des Namens, Standes, Wohnorts und der bestimmten oder wahrscheinlichen Zeit des Aufenthaltes des Fremden angezeigt werde.
3. Kein Einwohner und kein bekannter Fremder, wessen Ranges und Standes sie immer seyn mögen, ist von dieser zu machenden Anzeige ausgenommen, und der erste Nichtbeobachtungsfall dieser Verordnung wird mit 5, der zweyte mit 10 Rthlr., sofort nach dem Verhältnisse des Ungehorsams und der daraus entstehenden Gefährde noch mit größerer Strafe belegt. Würzburg den 27. Jänner 1810.

Großherzogl. Polizeydirection.
Kirchgeßner.

Noch immer ergeben sich nicht seltene Straffälle wegen Unterlassung der polizeyverordnungsmäßigen Anzeigen der Wohnungs- und Hauseigenthumsveränderungen von dahiesigen Einwohnern; die hierüber bestehende Verordnung wird daher nochmal in Erinnerung gebracht.

Alle sich ergebenden Wohnungsveränderungen müssen sowohl von den Hauseigenthümern als von den Mietheinwohnern geschehen; die Anzeige des Hauseigenthümers hat zu enthalten:

a. den Distrikt und die Numer der betreffenden Wohnung,
b. den Namen und Stand der Miethleute, welche die Wohnung verlassen,
c. den Namen und Stand der Miethleute, welche die Wohnung bezogen,
d. den Tag des Einzugs der neuen Miethleute,

e (bey schriftlichen Anzeigen) den Namen und Stand des Hausseigenthümers mit eigenhändiger Unterzeichnung.

Die Anzeige der Miethleute muß enthalten:

a. den District und die Numer der verlassenen Wohnung,
b. den District und die Numer der neuen Wohnung,
c. den Tag des Bezugs der neuen Wohnung,
d. (bey schriftlichen Anzeigen) den Namen und Stand des Miethlings mit eigenhändiger Unterzeichnung.

Diese Anzeigen müssen immer innerhalb drey Tagen nach vergängiger Wohnungsveränderung geschehen.

Eben so sind die Eigenthumsveränderungen der Häuser sowohl von dem vorigen Besitzer als von dem neuen Erwerber mit Bemerkung des Districts und der Numer des Hauses innerhalb acht Tagen nach eingetretener Veränderung anzuzeigen.

Zu Anbringung dieser Anzeigen auf dem Stadtpolizeyhause sind täglich die Stunden von 9 bis 12 Uhr bestimmt, und jede Unterlassung solcher erfoderlichen Anzeige zieht die Polizeystrafe von 2 Rthlr. nach sich. Würzburg den 27. Jänner 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Durch den Todsfall des Lehrers Fasel zu Gerbrunn, Landgerichts Würzburg r. b. M. ist die dasige Lehrstelle in Erledigung gekommen. Würzburg den 25. Jänner 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr werden bey dem großherzogl. Stadtgerichte nachbenannte zum Nachlasse der Magdalena Maiers Wittwe gehörige Realitäten, als;

a. ein Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 152. neben Kaffeesieder Grau und Fischer Lermer gelegen, welches nebst den 3 von Steinen erbauten Stockwerken und gut gewölbten Keller auch mit einem Hausgärtchen versehen ist, und dem dahiesigen Franziskanerkloster mit 24 Pf. zins- und lehenbar ist, sodann
b. 2 1/2 Mrg. Weinberg im Steinbach zwischen Uhrmacher Pfeffer und Ankerwirth Scharfenberg gelegen, wovon 1 Mrg. mit 19 1/2 Pf. Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem dahiesigen Bürgerspitale zins- und lehenbar ist, und der andere halbe Mrg. zins- und lehenfrey ist, und 1 Mrg. dem großherzogl. Stadtrentamte mit 5 1/4 Pf., dann 19 1/2 Pf. für Erbzins und 22 Pf. für ein Fastnachtshuhn dem erwähnten Bürgerspitale zins- und lehenbar ist,

dem 2ten, und den hierauf folgenden Dienstag den 13. des nämlichen Monats vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen

2) (Würzburg.) Mittwoch den 31.

d. nachmittags um 2 Uhr werden in dem seitherigen Laden des Christian Bauer im Banquier Mohrischen Hause dahier:

1 eiserner Ofen,
1 Stellage von Holz,
einige Sessel,
1 Schreibpult,
1 Tisch ꝛc.

zum öffentlichen Ausstriche gebracht, und gegen baare Zahlung abgegeben. Würzburg den 19. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Zwischen Dienstag den 16. und Freytag den 19. d. M. sind vermittelst gewaltsamen Einbruchs im Schlößlein im Huttenschen Garten dahier nachstehende Effecten entwendet worden. Man ersucht daher alle Civil- und Polizeybehörden hierüber ein wachsames Aug zu haben, und im Entdeckungsfalle an unterzeichnete Stelle gegen Erstattung der Kosten schleunigste Nachricht zu ertheilen, wobey man in ähnlichen Fällen sich zu gleichen Gegendiensten erbietet. Würzburg den 20. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Entwendete Effecten.

1. 15 Stück große Tafeltücher, worunter sich als kennbar besonders auszeichnen:
   a. ein ganz neues Tafeltuch in der Länge von 12 und in der Breite von 4 Ellen ohne Nath, in der Mitte mit einschichtigen Bouquetchen, und von außen mit einer Blumenbordür versehen:
   b. ein neues von der nämlichen Damastweberey mit einer Nath gefertigtes Tafeltuch, so in der Mitte mit einschichtigen Tuppen, und von außen mit einer Bordür versehen.

Die übrigen Tafeltücher sind von verschiedenen damastirten Mustern, alle 15 aber mit den roth eingenähten Buchstaben A. L. gezeichnet.

2. 136 Stück Servietten, wovon 24 Stück zu den sub Lit. a. und 13 St. sub Lit. b. beschriebenen Tafeltüchern von gleichen Mustern gehörten. Sämmtliche Servietten sind ebenfalls mit A. L. gezeichnet.
3. 33 Weibshemden, welche meistens mit Streifen von Mouselin, die theils ausgenäht und durchbrochen sind, versehen, sämmtliche mit den roth ausgenähten Buchstaben A. L. gezeichnet.
4. 24 Pfund flächsenes Garn, so ausgewaschen und zum Theil auch gebleicht ist.
5. 6 Pfund gesponnene Baumwolle.
6. Ein ganz neues Pflaumen-Oberbett von Kanafaß.
7. Ein ganz neues Kopfkissen mit blaugestreiften Bargent.
8. Ein mit Silber massiv beschlagenes spanisches Rohr mit einem ledernen Stockbande versehen.
9. Ein halb Pfund türkisches Garn.
10. Ein Pfund weißen Spinal.
11. Ein Pfund blaugefärbte Baumwolle.
12. Ein roth franzleinener einschläfriger Bettüberzug.
13. Ein weißer leinener ganz feiner Bettüberzug.
14. Zwey weiße leinene mit Mouselin garnirte Kopfkissen.
15. Zwey Leilache.

Sämmtliche 4 letzte ungewaschen, auch bis auf den rothen franzleinenen Bettüberzug mit A. L. bezeichnet.

4) (Würzburg.) Das Wohnhaus des Adam Hügerich, Bürgers und Häckers dahier, im 4. Distr. Nro. 185. in der Heckerleinsgasse zwischen dem Häcker Gleiß und Gärtner Lorenz Ebert gelegen, welches dem großherzogl. Stadtrentamte 22 1/2 kr. für ein halbes Fast-

nachtshuhn abgiebt, und handlohn- so wie schatzungs- und steuerbar ist, dessen übrige Gerechtigkeiten und Beschwerden aber hierorts weiter nicht bekannt sind, wird Dienstag den 6. Hornung l. J. früh um 9 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte in vim executionis nach der deßhalb bestehenden Verordnung aufgestrichen, und resp. zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber hiemit öffentlich vorgeladen werden. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Samstag den 3. k. M. Febr. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachbenannte zum Nachlasse der verlebten Elisabetha Steinfelders Wittwe gehörige Realitäten, als:

1. ein Wohnhaus in der Korngasse, Distr. 4. Nro. 205., so dem großherzogl. Stadtrentamte mit 11 1/2 Batz. frnk. jährlich zins- und lehenbar ist, sodann
2. ein Mrg. Weinberg im mittleren Steinbach zwischen dem Häcker Marx Menth und Handelsmann Vornberger gelegen, so zins- und lehenfrey ist,

dem zweyten, und den hierauf folgenden Dienstag als den 6. Februar, um die oben angezeigte Stunde, dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey die Abgabe derselben geschehen solle, welches andurch ferner mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber das angezeigte Wohnhaus und dessen innere Einrichtung täglich einsehen können. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) In der gegen die Ortsnachbarn Jörg Franz und Jörg Röttinger aus Unterleinach bey unterzeichneter Behörde im Betreffe verschiedener Entwendungen anhängigen Untersuchungssache ist die Rede von

a. mehreren grünen sammtenen mit Iltispelzen verbrämten Bauernkappen,
b. Fuchs- und Katzenpelzhandschuhen,
c. noch unverarbeiteten Iltispelzen, und
d. von einem noch unverarbeiteten Pelze eines jungen Goldbären, sogenannten Schoppen,

welche Waaren von desen Inculpaten und ihren Angehörigen seit den Jahren 1808 und 1809 zum Verkaufe gebracht worden, und wahrscheinlich entwendet sind.

Nicht nur alle Civil- und Polizeybehörden, sondern Jedermann, der Kenntniß davon erhalten hat, werden ersucht, ihre deßfallsigen Notizen der untersuchenden Stelle alsbald gefälligst mitzutheilen. Dabey dienet zur Nachricht, daß etliche der erwähnten Kappen und Handschuhe nebst dem besagten Schoppen in diesseitiger gerichtlicher Verwahrung liegen, und daß die etwaigen Eigenthümer davon sich binnen 3 Wochen von heute an um so gewisser mit ihren Ansprüchen bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß in der Folge damit nach Vorschrift werde fürgefahren werden. Würzburg den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Gegen Kaspar Urlaub alt zu Thüngersheim wurde die Ausschatzung erkannt, und zum Liquidationstage Mittwoch der 28. Februar d. J. bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Kaspar Urlaub irgend eine Foderung zu machen wähnen, auf obige Tagfart früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Foderungen mit dem

allenfallsigen Vorzugsrechte gehörig vorzubringen und vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie von der Ausschatzungsmasse ausgeschlossen werden. Würzburg den 22. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M. Jäger.

Müller.

8) (Würzburg.) Gegen den Juden Nathan Säcklein zu Rimpar wurde die Ausschatzung erkannt, und zwar Mittwoch am 28. Februar d. J. als Liquidationstagfart bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche an obengedachten Juden irgend eine rechtliche Foderung zu haben wähnen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf obigem Edictstage früh um 10 Uhr dahier zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Ansprüche mit dem allenfallsigen Vorzugsrechte gehörig vorzubringen, und vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie von der Ausschatzungsmasse abgewiesen werden. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M. Jäger.

Müller A. s.

9) (Würzburg.) Gegen Georg Balling zu Lengfeld ward vom diesseitigen Landgerichte die Ausschatzung erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Foderung machen, solche Donnerstag den 1. März d. J. früh um 9 Uhr als dem ersten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, und unter Beybringung der Beweismittel zu liquidiren, Mittwoch am 4. April d. J. früh um 9 Uhr als am 2ten und 3ten Edictstage die Einwendungen zu machen, um den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls der Ausschluß der einschlagenden Handlung eintreten soll. Würzburg den 25. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M. Jäger.

Kiliani A. s.

10) (Würzburg.) Montags den 5. k. M. Februar früh um 10 Uhr werden in dem großherzogl. Juliusspitale dahier 100 Maltr. Weitzen, 200 Mltr. Korn, 50 Mltr. Haber, 24 Mltr. Erbsen, 18 Mltr. Linsen und 10 Mltr. Wicken salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großh. Jul.-Spitäl. Rentamt dahier. J. D. Fleischmann.

11) (Arnstein.) Das Immobilarvermögen der Johann Hofmännischen Eheleute von Gauaschach wird Mittwoch den 14. k. M. Februar zum drittenmal gerichtlich verstrichen und zugeschlagen. Das Vermögen besteht

a. in einem Wohnhause sammt Scheuer, Nebengebäude und Garten,
b. 1 1/2 Mrg. Wiesen,
c. 2 1/4 Mrg. Krautfeld,
d. 1 3/4 Mrg. Weinberg,
e. 48 3/4 Mrg. Artfeld in 3 Flüren.

Die näheren Strichsbedingungen und Lasten wird man bey der Tagfart vorlegen. Arnstein den 16. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht. F. Keller.

Beck.

12) (Fladungen.) Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder Ercussion gegen Georg Klaus Glockengießer zu Fladungen fürgefahren werden müsse, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Georg Klaus oder dessen Vermögen eine Foderung machen zu können glauben, vorgeladen, solche Donnerstag den 1. März bey hiesigem Landgerichte zu Protocoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey einem etwaigen Executionsverfahren auf die

Ausbleibenden keine Rücksicht gemcht. werde. Fladungen den 18. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Mayer.

13) (Markt-Scheinfeld.) Auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majestät werden die königlichen Realitäten und Besitzungen zu Michelbach an der Lucken im Rezatkreis und im Bezirk des Landgerichts Gerabronn gelegen, in der Eigenschaft eines Mannlehens, welche jedoch um ein Drittel des Kaufpreises abgelößt werden kann, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es bestehen solche

a. in dem Schlosse oder Amthause mit Scheunen, Stallung für Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe, Wagenremise, Backöfen und großer Hofrieth,
b. in dem daran gebauten Amtsdienershäuschen,
c. in 3 Gärten von 2 Morgen 10 Quadratruthen,
d. in 49 Mrg. 38 1/2 Quadratruth. Aecker,
e. in 111 Mrg. 15 1/2 Quadratruth. Wiesen,
f. in 215 3/4 Mrg. 23 Quadratruth. Wald

jeden Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen gerechnet.

Zum öffentlichen Aufstriche und Zuschlag an den Meistbietendverbleibenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung ist der Termin auf Montag den 12. März d. J. im Orte Michelbach um 9 Uhr vormittags anberaumt, und werden Bietungs- und Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweißen können, hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage dabey einzufinden, und vor der Eröffnung der Licitation die näheren Bedingnisse zu vernehmen, oder vorher noch bey dem Administrator des Amtes Michelbach Landgerichtsassessor Burkhard allhier zu erfragen.

Da der Verkauf lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesacte auf die Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg treffenden Landesschulden zum Zweck hat, so werden bey Zahlung des Kaufschillings und der Fristen, wie auch die liquidirten Schwarzenbergischen Landschafts-Casse-Scheine statt baaren Geld angenommen.

Markt-Scheinfeld den 14. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

14) (Zeilitzheim.) Andreas Marschhäußer zu Rimbach führet einen so liederlichen Lebenswandel, daß seine Frau und Kinder auf zweckdienliche Einschreitungen angetragen haben.

Diesem zufolge werden alle Gläubiger desselben auf Montag den 26. Febr. d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Foderungen nicht mehr gehört zu werden, hieher vorgeladen, dieselbe anzuzeigen und zu liquidiren. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle künftig contrahirte Schulden ohne Einwilligung der Ehefrau und der Kinder des besagten Marschhäußers nichtig und unzahlbar seyn sollen, wornach sich jedermann zu achten hat. Zeilitzheim den 19. Jänner 1810.

Großh. Würzb. gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. V. Reß.

Sennfelder.

15) (Werneck.) Unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweise

570 Malter Gersten,
30 — Erbsen,
15 — Linsen,
53 — Wicken und
6 — Aesterich

dem öffentlichen Striche aufgelegt. Die Tagfart ist den 5. nächsten Monats vor-

mittags am Sitze des Rentamts. Werneck den 20. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Feilbietungen.

1) Aus der von Endesunterzeichnetem käuflich erworbenen Seybertischen Waldung bey Kloster Heidenfeld, eine halbe Viertelstunde vom Main gelegen, wird am Samstag den 3. Februar d. J. eine große Quantität Klafter und Wellenholz in kleinen Abtheilungen, dann schöne Holländerbäume, viele eichene Werk- und Baustämme von außerordentlicher Länge im Fuchsbergischen Wirthshause zu gedachten Heidenfeld auf dem Stocke dem öffentlichen Verkaufe unter ganz billigen Zahlungsbedingnissen ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Bamberg den 23. Jänner 1810.

Der Eigenthümer.

2) Es ist ein Flügel-Pianoforte, von Müller in Wien verfertigt, und gut erhalten, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist mit einer besonders guten Fagott-Dämpfung versehen, und kann in Nro. 1. im 4. Distr. am Ende der obern Promenade, in Augenschein genommen werden, wo zugleich der Preis zu erfahren ist.

3) Ein Gasthaus, das sowohl von Fremden als Einheimischen starke Einkehre hat, auf zwey Seiten an den gangbarsten Straßen steht, welches mit Zimmern, Tanzsaal, großen und Nebenkeller, Stallungen und trockener Verwahrung der Wägen versehen ist, auch alljährliche Holzeinnahme zu genießen hat, ist in einer Stadt im Würzburgischen zu verkaufen. Den Ort und das Genauere kann man im Int. Comt. erfahren.

4) Montag den 5. Februar früh um 9 und nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung des Schreinermeisters Ignaz Philipp im obern Stocke dem ehemaligen Bronnbacher Hof gegenüber, Nro. 273., die zur Verlassenschaft des P. Maurus Macdonald hinterlassenen deutschen, lateinischen, französischen und englischen Bücher, dann Mittwoch den 7ten die sämmtlichen Hausgeräthschaften durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

5) Der böhmische Fasanenhändler macht bekannt, daß er wieder frische Fasanen und Feldhühner erhalten habe, und diese im goldenen Stern um billigen Preis zu haben seyen.

6) Ein 3stöckiges Haus mit sehr geräumiger Scheuer und Stallungen, Waschhaus und andern Remisen, Kellern und Gewölbe, dann die Handlung selbsten von Specereyen, Farben, Tabak und Schnittwaaren, mit wohlgebautem Laden und Waarenlager auf der schönsten Lage in einem der berühmtesten Landstädtchen im großherzogl. Würzb. Lande ist aus freyer Hand zu verkaufen. Man schmeichelt sich, daß keinen Kauflustigen gereuen werde, sich des Kaufpreißes und Bedingnisse zu erkundigen, welches im Int. Comt. dahier am richtigsten geschehen könne.

7) Bey Georg Schäfer, Kleiderhändler in der Karmelitengasse ist ächter guter Tischwein eimer- und achtelweis um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im Hause Nro. 136. im 4. Distr. ist der 2te Stock, bestehend in 7 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Alkoven, geräumiger Küche nebst Speisekammer, und 2 s. v. Abtritten, ferner im untern Stocke in 1 heitzbaren Zimmer mit einer kleinen Küche, einem sehr geräumigen Kellerhause, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichen Hof, Brunnen, Waschhause und Boden, nebst 2 Bodenkammern, auf kommenden 1. May

zu vermiethen. Hiezu Lusttragende haben sich bey G. J. Armbknecht oder J. B. Tremey, Handelsleuten dahier zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen.

2) Im 4. Distr. Nro. 256. ist der mittlere Stock, bestehend in einem großen heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, einer Kammer und Küche; auch ist nach Verlangen Waschhaus und Keller, entweder sogleich oder auf den 1. May l. J. zu vermiethen. Näheres ist im Hause selbst zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) Eine eben erst die Presse verlassene sehr schön gestochene ganz neu und genau nach den dermaligen Postverhältnissen mit allen angebrachten bis zum gegenwärtigen Augenblicke sich ergebenen Veränderungen der Postrouten, Distanzen und Meilen Entfernungen bearbeitete Postcharte ist gegen Erlag von 2 fl 24 kr. zu haben bey der großherzogl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier. Würzburg den 25. Jänner 1810.

2) Unterzeichneter, welcher während seines Aufenthalts dahier das Vergnügen hatte, in seiner Strickkunst ohne Nadeln sechzig Schülerinnen zu seiner vollkommenen Zufriedenheit Unterricht zu ertheilen, erkennt es als Pflicht, die hiesigen Damen zu benachrichtigen, daß er am 20sten März dieses Jahres von hier abzureisen gesonnen sey. Da ihm aber bekannt ist, daß noch viele einzelne Damen Unterricht in seiner Strickkunst zu erhalten wünschen, so wird er in seiner neuen Wohnung im 2. Distr. Nro. 425. auf dem Markte bey Hrn. Chirurg Wirth täglich entweder früh von 10 bis 12 Uhr, oder nachmittags von 2 bis 4 Uhr Unterricht ertheile, für welche 2 Stunden früh oder nachmittags eine Schülerin wöchentlich 1 fl. zahlen wird. Jenen Damen aber, welche diesen Unterricht in der vorbeschriebenen Art nehmen wollen, werden gebethen, sich noch vor Ablauf dieser Woche zu melden, weil später niemand mehr angenommen werden kann.

Meiss n, Lehrer.

3) Da bis Johanni 1810 die Pachtzeit des Zimbacher Maierhofs (unweit Wiesentheid) zu Ende geht, so haben sich die Pachtlustigen um die diesfallsigen Bedingnisse an Adolph Bendieb in Kitzingen zu wenden.

4) Der Euerbacher Amtsbothe kömmt alle Samstage früh um 8 Uhr dahier an, und geht um 12 Uhr wieder ab, hat seine Einkehr im Gasthause zum Engel. Er empfiehlt sich, und versichert, daß er Jedem seine Aufträge und Paquete bestens besorgen werde.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 27. Jänner 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	600 Mtr.
An Weitzen	7	11	—	435	10	21	4	9	45	Weitzen 446
An Korn	17	7	—	92	6	39	11	6	20	Korn 120
An Haber	2	10	—	31	9	14	1	8	5	Haber 34

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 12. 1. Februar 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr werden bey dem großherzogl. Stadtgerichte nachbenannte zum Nachlasse der Magdalena Maiers Witwe gehörige Realitäten, als:

a. ein Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 152. neben Kaffeesieder Grau und Fischer Lermer gelegen, welches nebst den 3 von Steinen erbauten Stockwerken und gut gewölbten Keller auch mit einem Hausgärtchen versehen ist, und dem dahiesigen Franziskanerkloster mit 24 Pf. zins- und lehenbar ist, sodann

b. 2 1/2 Mrg. Weinberg im Steinbach zwischen Uhrmacher Pfeffer und Ankerwirth Scharfenberg gelegen, wovon 1 Mrg. mit 19 1/2 Pf. Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem dahiesigen Bürgerspitale zins- und lehenbar ist, und der andere halbe Mrg. zins- und lehenfrey ist, und 1 Mrg. dem großherzogl. Stadtrentamte mit 5 1/4 Pf., dann 19 1/2 Pf. für Erbzins und 22 Pf. für ein Fastnachtshuhn dem erwähnten Bürgerspitale zins- und lehenbar ist,

dem 1ten, und dem hierauf folgenden Dienstag den 13. des nämlichen Monats vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Das Wohnhaus des Adam Hügerich, Bürgers und Häckers dahier, im 4. Distr. Nro. 185. in der Heckerleinsgasse zwischen dem Häcker Gleiß und Gärtner Lorenz Ebert gelegen, welches dem großherzogl. Stadtrentamte 22 1/2 kr. für ein halbes Fastnachtshuhn abgiebt, und handlohn- so wie schatzungs- und steuerbar ist, dessen übrige Gerechtigkeiten und Beschwerden aber hierorts weiter nicht bekannt sind, wird Dienstag den 6. Hornung l. J. früh um 9 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte in vim executionis nach der deßhalb bestehenden Verordnung aufgestrichen, und resp. zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber hiemit öffentlich vorgeladen werden. Würzburg den 18. Jänner 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Samstag den 3. k. M. Febr. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachbenannte zum Nachlasse der verlebten Elisabetha Steinfelders Witwe gehörige Realitäten, als:

1. ein Wohnhaus in der Kornaasse, Distr. 4. Nro. 205., so dem großherzogl. Stadtrentamte mit 11 1/2 Batz. fränk. jährlich zins- und lehenbar ist, sodann

2. ein Mrg. Weinberg im mittleren Steinbach zwischen dem Häcker Marx Menth und Handelsmann Vornberger gelegen, so zins- und lehenfrey ist, dem zweyten, und den hierauf folgenden Dienstag als den 6. Februar, um die oben angezeigte Stunde, dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey die Abgabe derselben geschehen solle, welches andurch ferner mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber das angezeigte Wohnhaus und dessen innere Einrichtung täglich einsehen können. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Der zur Ausschatzungsmasse der Kaspar Saals Wittib Juliana gehörige 1 Morgen Weinberg, nun Acker im Göbelslehen zwischen Stadtgerichts-Assessor Rottmann und ehemal. Obermainmüller Pfülf gelegen, schatzungs- und steuerbar, dann der Reuerer Vogtey nun dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Pfnd. jährlich lehen- und handlohnbar, sonst aber nach hierortiger Kenntniß nicht weiter belastet, wird am Donnerstage den 15. Hornung l. J. früh um 10 Uhr beym großherzogl. Stadtgerichte nach der bestehenden Executionsordnung zum öffentlichen Striche gebracht, und resp. dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu sofort die Strichsliebhaber eingeladen werden. Würzburg den 19. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Gegen Georg Balling zu Lengfeld ward vom diesseitigen Landgerichte die Ausschatzung erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Foderung machen, solche Donnerstag den 1. März d. J. früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, und unter Beybringung der Beweismittel zu liquidiren, Mittwoch am 4. April d. J. früh um 9 Uhr als am 2ten und 3ten Edictstage die Einwendungen zu machen, um den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls der Ausschluß der einschlagenden Handlung eintreten soll. Würzburg den 25. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Kiliani A. s.

6) (Würzburg.) Montags den 5. k. M. Februar früh um 10 Uhr werden in dem großherzogl. Juliusspitale dahier 100 Maltr. Weitzen, 200 Mltr. Korn, 50 Mltr. Haber, 24 Mltr. Erbsen, 18 Mltr. Linsen und 10 Mltr. Wicken salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großh. Jul.-Spitäl. Rentamt dahier.

J. D. Fleischmann.

7) (Arnstein.) Das Immobilarvermögen der Johann Hofmännischen Eheleute von Gauaschach wird Mittwoch den 14. k. M. Februar zum drittenmal gerichtlich verstrichen und zugeschlagen. Das Vermögen besteht

a. in einem Wohnhause sammt Scheuer, Nebengebäude und Garten,
b. 1 1/2 Mrg. Wiesen,
c. 2 1/4 Mrg. Krautfeld,
d. 1 3/4 Mrg. Weinberg,
e. 48 3/4 Mrg. Artfeld in 3 Flüren.

Die näheren Strichsbedingungen und Lasten wird man bey der Tagfart vorlegen. Arnstein den 16. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

8) (Aschach.) Das herrschaftliche ehemals Erthalische Domainengut zu Kissingen, dessen Bestandtheile am Schlosse verzeichnet sind, soll mit dem Ende der bisherigen Bestandzeit Petri Cathedra 1810 auf anderweite 6 oder 12 Jahre, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung

an dem Meistbietenden verpachtet werden, wozu Strichstagfart auf Samstag den 24. Februar 1810 anberaumt wird, an welcher sich die Pachtlustigen vormittags um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts einzufinden haben, wobey diejenigen, welche den Zuschlag zu erhalten wünschen, hinsichtlich ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse so wie auch ihrer Zahlungsfähigkeit zur Stellung der erfoderlichen Caution sich behörig ausweisen müssen.

Die weiteren vorgängigen Pachtbedingnisse werden am Tage des Aufstrichs öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Bestandtheile des Hofguts sind:

eine vom Schlößchen abgesönderte Wohnung für den Pächter mit 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche und Küchenkammer mit einem Keller,

einer Stallung zu 12 Stück Rindvieh, dann

einer ditto zu 16 Stück Rindvieh mit Keller, Stallung unter einem Dache, und ober demselben die Heuböden,

einer großen Scheuer mit 2 Barn,

einer Wagen- oder Chaisenremise zum Verschließen,

einer Pferdestallung zu 4 Pferden mit Futterkammer,

6 Theil Schweinställe mit Holzlager, dann

einem geräumigen Hofe mit Brunnen,

in 41 2 Viertel Mrg. 14 1/2 Ruth. Saalwiesen,

und

82 dritthalb Viertel Mrg. 12 1/2 Gert. Artfelder in 3 Flüren,

zu welchen anberaumten Aufstrich die Pachtlustigen einladet. Aschach den 23. Jänner 1810.

das großherzogl. Rentamt.
Eberth, Rentamtmann.

9) (Aub.) Dem Michael Behr zu Baldersheim wurde wegen seines hohen Alters und Unvermögens, seinem Hauswesen vorzustehen, auf seinen Antrag von hiesigem Landgerichte ein Curator in der Person des Michael Gehring zu Baldersheim beygegeben. Die Schließung eines Contractes jeder Art mit demselben ohne Zuziehung des genannten Curators wird daher unter Strafe der Nichtigkeit hiemit untersagt, welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an erwähnten Michael Behr irgend eine Foderung machen zu können gedenken, hiemit zur Angabe und Liquidation derselben auf Donnerstag den 15. Februar 1810 um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Foderung künftig nicht mehr werde gehört werden. Aub den 24. Jänner 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

10) (Euerdorf.) Samstag den 10. Februar morgens um 10 Uhr werden bey hiesiger Stelle gegen 20 Mltr. Weitzen, 800 Mltr. Korn, 300 Mltr. Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich aufgestrichen werden, wobey bemerkt wird, daß sämmtliche außeramtliche Streicher nach Verhältniß ihres Striches ein Daraufgeld sogleich zu erlegen haben. Euerdorf den 20. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.
P. J. Sauer.

11) (Haßfurt.) Gegen Franz Etzel aus Greßhausen wurde vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 22. September 1809 wegen unzureichenden Vermögens der Gantproceß erkannt.

Zu dem Ende werden Dienstag der 27. Februar, Dienstag der 13. März, und Dienstag der 27. März 1810 jedesmal früh um 9 Uhr als Edictstage dergestalt anberaumt, daß bey dem ersten Edictstage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichneter Stelle

zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll anzubringen, und die Originalschuldverschreibungen oder Urkunden mit dem Vorzugsrechte vorzulegen haben, bey dem zweyten und dritten Edictstage aber die gesetzlichen Handlungen von ihnen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen sind, daß die bey dem ersten Termine Ausbleibenden mit ihren etwaigen Foderungen, jene aber am zweyten und dritten Termin nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt, und gegen dieselben in contumaciam werde erkannt werden. Hafsurt den 23. Januar 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

12) (Kitzingen.) Einer im vorigen Jahre bey unterzeichneter Stelle in Verhaft und Untersuchung gekommenen Person wurden folgende Sachen abgenommen, als:

A. ein Würzburger Pfandschein, wornach gegen ein Darlehen einer Sackuhr mit 2 silbernen, dann einem braun lakirten Obergehäuse, weißem Zifferblatt mit römischen Ziffern und einem stählernen Schräublein bey der Stundenzahl XII, kupfernem Zeiger, von unten aufziehbar, im Werke mit der Aufschrift Ant. Hammer in Brünn N. 2. mit einem angelötheten, und im Uhrgehäuse von innen den eingekratzten Zeichen 303 †, dann den eingeschlagenen Zeichen $\frac{12}{4}$ mit einem Kettlein und messingenen Schlüssel versehen, versetzt worden,

B. 14 Zinscoupons, nämlich der 19te mit 3ste Nro. 1557 Wiener Stadt-Banko-Lotterie-Anlehen vom 1. Januar 1798 von 250 fl. Capital zu 4 prC. pro 1807 mit 1813.

C. 14 Zins Coupons, nämlich der 19te mit 3ste Nro. 3244. B. pro 1807 mit 1813 Wiener Stadt-Banko-Anlehen vom 1. Januar 1798 von 250 fl. Capital zu 4 prC.

Die etwaigen Eigenthümer vorbeschriebener Stücke werden demnach aufgefodert, von heute angerechnet bis zum 31. März d. J. einschlüßig zerstörlicher Frist ihre allenfallsigen Ansprüche hieran unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als widrigenfalls die vorgedachten Stücke öffentlich versteigert, und resp. einkassirt, und sodann deren Erlös zur Entschädigung der Damnificaten verwendet werden soll. Kitzingen den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht, bey leg. Verh. des Landr.

K. Greb,

Greß A. s.

13) (Scheinfeld). Die bisher in eigner Regie gestandene Meyerey und Brauerey zu Schwarzenberg soll nach allerhöchsten Befehl auf 3 oder 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Zur Meyerey gehören nebst geräumiger Wohnung, Scheuern und Stallungen 450 Morgen (zu 160 Quadratruthen) 2 Viertel 33 Quadratruthen Feld, wovon 143 Morgen 37 Quadratruth. als Winterbau bestellt sind, 124 Morgen, 31 Quadratruthen Wiesen und 21 Morgen 3 Viertel 24 Quadratruthen Kleeranzen. Ueber dieß können 150 Stück Schaf-Vieh gehalten werden. Bey der Verpachtung wird nach besonders zu treffender Uebereinkunft mit den neuen Pächtern das nöthige Inventarium in Schiff und Geschirr abgegeben.

Zur Brauerey können ausser dem geräumigen Brau- und Wohngebäude, Böden, Hopfen- und Malzkammern, Sallung und doppelten Keller; 94 Morgen Feld und verhältnißmäßig Wiesen nebst einem 6 Morgen großen sehr gut gehaltenen Hopfengarten geschlagen, auch nach genommener Einsicht der Pachtlustigen noch andere vortheilhafte Einrichtungen zu der damit zu verbindenden Mastung getroffen werden. Die vorräthigen

Digitized by Google

Fässer im Ganzen zu 1579 Eymer werden so wie alle übrigen zur Brauerey gehörigen Inventar-Stücke und Vorräthe an Bier, Malz und Hopfen, und zwar erstere nach der Taxe als eisernes Inventarium, leztere aber gegen baare Bezahlung dem Pächter überlassen.

Beyde Objekte die Meyerey und Brauerey werden auch, nachdem sich dazu qualifizirte Liebhaber finden zusammen in Pacht hingegeben. Zur Verpachtung selbst steht Termin im Schloß Schwarzenberg auf den 27. Februar d. J. an, wo die nähere Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden, welche jedoch auch früher schon bey der unterzeichneten Behörde einzusehen frey steht. Scheinfeld den 23. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

14) (Werneck.) Unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweise

570 Malter Gersten,
30 — Erbsen,
15 — Linsen,
53 — Wicken und
6 — Aesterich

dem öffentlichen Striche aufgelegt. Die Tagfart ist den 5. nächsten Monats vormittags am Sitze des Rentamts. Werneck den 20. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

15) (Zeilitzheim.) Andreas Marschhäußer zu Rimbach führet einen so liederlichen Lebenswandel, daß seine Frau und Kinder auf zweckdienliche Einschreitungen angetragen haben.

Diesem zufolge werden alle Gläubiger desselben auf Montag den 26. Febr. d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Foderungen nicht mehr gehört zu werden, hieher vorgeladen, dieselbe anzuzeigen und zu liquidiren. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle künftig contrahirte Schulden ohne Einwilligung der Ehefrau und der Kinder des besagten Marschhäußers nichtig und unzahlbar seyn sollen, wornach sich jedermann zu achten hat. Zeilitzheim den 19. Jänner 1810.

Großh. Würzb. gräfl. v. Schönborn. Patrimonialgericht.

J. B. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Der Wagnermeister Adam Hildebrand zu Thüngen ist gesonnen, sein Wagnerhandwerkszeug, welches besonders ächt, gut und vollständig vorhanden ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Kaufliebhaber können sich demnach bey dem Eigenthümer melden, das sämmtliche Handwerkszeug in Augenschein nehmen, und den Kauf mit ihm selbst abschließen. Thüngen am 25. Jänner 1810.

2) Georg Andreas Fischer in Schweinfurt empfiehlt sich einem geehrten auswärtigen Publikum mit folgenden Artikeln.

Alle Sorten Papiere, als: Post- Canzley- Concept- Tabellen- Zeichen- Noten- und Packpapiere; sämmtlich sowohl aus den vesten inländischen als auch ausländischen Fabriken. Alle Gattungen bunter Papiere, als Gold- Silber- Taffent- Cattun- Saffian- Chagrin- Marmor- Porphyr- Holz- wie auch ganz glatte Papiere. Maculatur, Pappdeckel, Nürnberger Kinderbilder.

Ferner alles, was zur vollständigen Fournierung eines Bureau nöthig ist, nämlich Federkiele, Bley- und Röthelstifte, Siegellack, Oblaten, Streusand, Pettschierstempel, Federmesser, worunter die beliebten Schiebmesser einer besonderen Erwähnung verdienen, Liniirfedern, Cirkel, Scheeren, Mundleim, Bindfaden,

Penale, Streichbeine, ganz gute schwarze und rothe Tinte, Tintenspecies, Schreibrollen, Pergament, Schiefertafeln, Landkarten ꝛc.

Alle mögliche Sorten Schreibtafeln und Brieftaschen, sowohl von ordinärem Leder als auch vom feinsten Safian, mit und ohne Instrumenten, Etuis und mehr andere dahin einschlagende Lederwaaren.

Alle Gattungen gebundene Schreib- und Notenbücher.

Geschlagenes feines Gold und Plattiermetall.

Reißzeuge von verschiedener Größe.

Tuschfarben in Sortimenten und auch in einzelnen Stücken.

Alle Sorten Spielkarten, deutsche und französische, mit bayerischen und Würzburger Stempel sowohl, als auch für Ausländer ungestempelt.

Messingene und beinene Spielmarquen.

Gestochene Wechselbriefe, Anweisungen, Quittungen ꝛc. Gepreßte Visittenbillets und Addreßkarten.

Noch besonders empfiehlt sich sein wohl assortirtes Lager von Papiertapeten aus den vorzüglichsten deutschen und französischen Fabriken, welches jährlich mit deuesten Desseins vermehrt wird.

Auch besitze er eine gut ausgewählte Leihbibliothek, wovon der 80 Seiten starke Catalog gratis ausgegeben wird.

3) Aus der von Endesunterzeichnetem käuflich erworbenen Seubertischen Waldung bey Kloster Heidenfeld, eine halbe Viertelstunde vom Main gelegen, wird am Samstag den 3. Februar d. J. eine große Quantität Klafter und Wellenholz in kleinen Abtheilungen, dann schöne Holländerbäume, viele eichene Werk- und Baustämme von außerordentlicher Länge im Fuchsbergischen Wirthshause zu gedachten Heidenfeld auf dem Stocke dem öffentlichen Verkaufe unter ganz billigen Zahlungsbedingnissen ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Bamberg den 25. Jänner 1810.

Der Eigenthümer.

4) Montag den 5. Februar früh um 9 und nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung des Schreinermeisters Ignaz Philipp im oberen Stocke dem ehemaligen Bronnbacher Hof gegenüber, Nro. 273., die zur Verlassenschaft des P. Maurus Macdonald hinterlassenen deutschen, lateinischen, französischen und englischen Bücher, dann Mittwoch den 7ten die sämmtlichen Hausgeräthschaften durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

5) Ein 3stöckiges Haus mit sehr geräumiger Scheuer und Stallungen, Waschhaus und andern Remisen, Kellern und Gewölbe, dann die Handlung selbsten von Specereyen, Farben, Tabak und Schnittwaaren, mit wohlgebautem Laden und Waarenlager auf der schönsten Lage in einem der berühmtesten Landstädtchen im großherzogl. Würzb. Lande ist aus freyer Hand zu verkaufen. Man schmeichelt sich, daß keinen Kauflustigen gereuen werde, sich des Kaufpreißes und Bedingnisse zu erkundigen, welches im Int. Comt. dahier am richtigsten geschehen könne.

6) Bey Georg Schäfer, Kleiderhändler in der Karmelitengasse ist ächter guter Tischwein eimer- und achtelweis um billigen Preis zu verkaufen.

7) Ein zweystöckiges Haus, welches verschiedene Bequemlichkeiten besitzt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

8) Am Montag den 5. Februar wird im 3. Distr. No. 240 neben dem Rosenbäcker verschiedene verfertigte Pelzwaaren als, Kappen, große Staucher, Handschuhe nebst etwas alten Meubeln, nachmittags um 2 Uhr versteichen.

9) In der Strohgasse No. 116 ist gute Besserung zu verkaufen.

10) Einige Kleeäcker in gutem Stand, und ein junger Weinberg im Sand gelegen, sind zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

11) Frische süße Bickinge sind bey Spezereyhändler Müller im ehemaligen Bronnbacherhofe zu haben.

12) Neuer Laperdan, frische Bickinge, Bremer Bricken, neue holl. Häringe und Stockfische, so wie auch beste neue Ementhaler- Schweizer- und Limburger-Käse, sind bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse dahier um billige Preiße zu haben.

13) Wer eine Mauer in den Steinweinbergen anzulegen gesonnen ist, kann hiezu schöne Mauersteine in der Mitte des Berges zu kaufen bekommen, wie auch ist daselbst gute Erde zu verkaufen.

In der Rimparersteig ist gute Weinbergs-Erde zu verkaufen, der Verkäufer ist im 1. Distr. in der Semmelsgasse No. 133. zu erfahren.

14) Im 5. Distr. No. 198 in der 2ten Felsengasse, steht ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Daß Locale besteht in einer Stube, zwey Kammern ineinandergehend, beyde heizbar. Dann im 2ten Stocke in Stube und Kammer, nebst zwey Bodenkammern, anbey der Boden besonders, einem gewölbten Keller mit 6 futerigen Faß, das mit Eisen gebunden, dann einer brauchbaren Kalter, einen Stall für einige Stück Vieh, nebst Schweinstall, wobey ein Behältniß für Heu oder Stroh ist.

Dieses Haus, welches für Wirthschaft geeigenschaftet ist, kann in jeder Stunde eingesehen, und die Bedingnisse erfahren werden, wenn ein annehmbares erfolgen sollte.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 163. in der Semmelsgasse ist ein oberer Stock stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

2) Im 1. Distr. Nro. 278. in der Bonesmühlgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

3) Im 1. Distr. Nro. 55. in der Semmelsgasse ist ein schönes Logis von 4 Zimmern, Küche, 2 Kammern und s. v. Abtritt, nebst mehreren Gemächlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen. Der Verleiher ist im Int. Comt zu erfahren.

4) Im 2. Distr. nächst dem Markte ist ein Logis auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer. Näheres im Int. Comt.

5) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse ist der ganze zweyte Stock auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter, welcher während seines Aufenthalts dahier das Vergnügen hatte, in seiner Strickkunst ohne Nadeln sechzig Schülerinnen zu seiner vollkommenen Zufriedenheit Unterricht zu ertheilen, erkennt es als Pflicht, die hiesigen Damen zu benachrichtigen, daß er am 20sten März dieses Jahres von hier abzureisen gesonnen sey. Da ihm aber bekannt ist, daß noch viele einzelne Damen Unterricht in seiner Strickkunst zu erhalten wünschen, so wird er in seiner neuen Wohnung im 2. Distr. Nro. 425. auf dem Markte bey Hrn. Chirurg Wirth täglich entweder früh von 10 bis 12 Uhr, oder nachmittags von 2 bis 4 Uhr Unterricht ertheilen, für welche 2 Stunden früh oder nachmittags eine Schülerin wöchentlich 1 fl. zahlen wird. Jenen Damen aber, welche diesen Unterricht in der vorbeschriebenen Art nehmen wollen, werden gebethen, sich nach

vor Ablauf dieser Woche zu melden, weil später niemand mehr angenommen werden kann.

Neliſſen, Lehrer.

2) Da bis Johanni 1810 die Pachtzeit des Ilmbacher Maierhofs (unweit Wiesentheid) zu Ende geht, so haben sich die Pachtlustigen um die dießfallsigen Bedingnisse an Adolph Bendleb in Kitzingen zu wenden.

3) Eine Person, die sowohl im Kochen, Nähen, Stricken, Waschen und Kleidermachen sehr gut erfahren ist, sucht als Kammerjungfer oder Stubenmagd Dienst. Auch kann sie die besten Zeugnisse aufzeigen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) Eine Budelhündin, welche weiß und schwarz gefleckt, gut behängt ist, einen ganz schwarzen Kopf und weiße Füße hat, ist entlaufen. Wem dieselbe ungefähr zugelaufen ist, wird gebeten, sie gegen ein Douceur im Int. Comt. anzuzeigen.

5) Unterzeichneter macht hiermit den Herren Specerey- und Tabakshandelsleuten, welche ihn auch sonsten mit ihren Kundschaften beehrten, ihre Gewürzwaaren und Caroten auf seiner Mühle mahlen zu lassen, die Anzeige, daß er fernerhin sie bestens bedienen werde, und um ihren gütigen Zuspruch bitte.

Pet. Rothenhäuser, Müllermeister in Heidingsfeld.

6) Sonntag den 28. d. entlief aus einem hiesigen Hause ein junger Mopshund, auf dem Rücken mit einem schwarzen Streife gezeichnet. Demjenigen, welcher solcher zugelaufen, oder der Nachricht hievon geben kann, beliebe gegen ein gutes Douceur die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

für den Monat Februar 1810.

												lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes				für	12	1/2	Kr.	muß	wiegen			7	12	—
Ein " ditto	"	"	"	für	6	1/4	Kr.	"	"			3	22	—
Ein " ditto	"	"	"	für	3		Kr.	"	"			1	22	2
Eine Wage weißen Brods		"		für	12	1/2	Kr.	"	"			3	22	—
Ein Kümmelbrod	"	"	"	für	6	1/4	Kr.	"	"			1	27	—
Ein " ditto	"	"	"	für	6		Kr.	"	"			1	24	2 1/2
Ein " ditto	"	"	"	für	3		Kr.	"	"			—	28	1 1/4
Ein " ditto	"	"	"	für	2		Kr.	"	"			—	18	3 1/2
Ein Paar Semmeln		"	"	für	1		Kr.	"	"			—	9	1 3/4
Eine Semmel	"	"	"	für	1/2		Kr.	"	"			—	4	3
Ein Dickweck	"	"	"	für	1		Kr.	"	"			—	18	1 1/4
Ein detto	"	"	"	"	für	1	Kr.	"	"			—	9	3 3/4

Großherzogliche Polizeydirektion.

(Wegen eintretenden Feyertag wird am Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 15. 6. Februar 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen
Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs
Ferdinand,
Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

1) Dienstags den 13ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage werden dahier im Fresser und Schottenanger einige Tausend Malter Weitzen, dann gegen Tausend Zentner Weitz- und 5 bis 400 Zentner Roggenmehl parthienweise vorbehaltlich der Ratification versteigert.

Die Kaufliebhaber können das Nähere bey dem Polizeycommissär Berg und Controleur Seuffert vernehmen. Würzburg den 1. Februar 1810.

Großherzogliche Landesdirection als Kriegsseparat.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.
Behr.

Der obenstehende, auf den 13ten dieses Monats anberaumte Getreid- und Mehlstrich wird in dem dahiesigen Dominicanerkloster in dem dortigen Salzamts-Bureau abgehalten, wo zugleich die Proben der sämmtlichen Getreid und Mehlsorten zur Einsicht der Strichslustigen vorgezeigt werden, wovon man die Kaufliebhaber hiemit in Kenntniß setzt. Würzburg den 3. Februar 1810.

A. Berg, Polizeycommissär.

2) (Würzburg.) Samstag den 10. Februar nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Rentamtsspeicher auf dem Schottenanger dahier

60 Mltr. neuer und
55 Mltr. alter Dinkel, dann
3 Mltr. 6 Metz. Erbsen, und
1 Mltr. Wicken

in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dann werden am Montage den 12. Februar früh um 9 Uhr in dem Zehenthofe zu Unterleinach von dem gesammelten höchstherrschaftlichen Zehente allda

9 Mltr. 8 Metz. Dinkel,
— — 2 Metz. Gersten,
1 Mltr. 3 Metz. Erbsen,
1 Mltr. 5 Metz. Linsen,
4 Mltr. 6 Metz. Wicken, dann

sämmtliches Geströh an langem, Werr- und Futterstroh sammt Süd und Aeftenrich abtheilungsweise unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification zum öffentlichen Striche aufgelegt. Würzburg den 1. Februar 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

3) (Arnstein.) Um die Hinterlassenschaft der Konrad Hornischen Eheleute zu Büchold auseinander setzen zu können, werden diejenigen, welche Foderungen hieran machen, vorgeladen, selbe bey der auf Mittwoch den 28. k. M. Febr. festgesetzten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen und zu liquidiren, daß widrigens bey Berichtigung

des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht hierauf wird gemacht werden. Arnstein den 26. Jänner 1810.

Großherzogliches Landgericht.

F. Keller.

Beck.

4) (Aschach.) Das herrschaftliche ehemals Erthalische Domanengut zu Kissingen, dessen Bestandtheile am Schlusse verzeichnet sind, soll mit dem Ende der bisherigen Bestandzeit Petri Cathedra 1810 auf anderweite 6 oder 12 Jahre, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Strichstagfart auf Samstag den 24. Februar 1810 anberaumt wird, an welcher sich die Pachtlustigen vormittags um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts einzufinden haben, wobey diejenigen, welche den Zuschlag zu erhalten wünschen, hinsichtlich ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse so wie auch ihrer Zahlungsfähigkeit zur Stellung der erfoderlichen Caution sich behörig ausweisen müssen.

Die weiteren vorgängigen Pachtbedingnisse werden am Tage des Aufstrichs öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Bestandtheile des Hofguts sind:

eine vom Schlößchen abgesönderte Wohnung für den Pächter mit 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche und Küchenkammer mit einem Keller,

einer Stallung zu 12 Stück Rindvieh, dann

einer ditto zu 16 Stück Rindvieh mit Keller, Stallung unter einem Dache, und ober demselben die Heuböden,

einer großen Scheuer mit 2 Barren,

einer Wagen- oder Chaisenremise zum Verschließen,

einer Pferdestallung zu 4 Pferden mit Futterkammer,

6 Theil Schweinställe mit Holzlager, dann

einem geräumigen Hofe mit Brunnen,

in 41 2 Viertel Mrg. 14 1/2 Ruth. Saalwiesen,

und

82 dritthalb Viertel Mrg. 12 1/2 Gert. Artfelder in 3 Flüren,

zu welchem anberaumten Aufstrich die Pachtlustigen einladet. Aschach den 23. Jänner 1810.

das großherzogl. Rentamt.

Eberth, Rentamtmann.

5) (Euerdorf.) Samstag den 10. Februar morgens um 10 Uhr werden bey hiesiger Stelle gegen 20 Mltr. Weitzen, 800 Mltr. Korn, 300 Mltr. Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich aufgestrichen werden, wobey bemerkt wird, daß sämmtliche außeramtische Streicher nach Verhältniß ihres Striches ein Daraufgeld sogleich zu erlegen haben. Euerdorf den 20. Jänner 1810.

Großherzogl. Rentamt.

P. J. Sauer.

6) (Euerdorf.) Gegen die Hans Adam Zopfsche Eheleute zu Fuchsstatt ist der Gantprozeß erkannt, und werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. März l. J. zum dahiesigen Landgerichte vorgeladen, um entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dieser als einziger Edictstagfart ihre Foderungen mit Vorlegung der zur Begründung der Liquidität sowohl als des Vorzugsrechtes erfoderlichen Beweismittel anzubringen, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende seines Vorzugsrechtes für verlustigt erklärt, und vom Concurse ausgeschlossen werde. Euerdorf den 29. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.

S. Krais, Landrichter.

A. Fessel.

7) (Fladungen.) Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder Cession gegen Georg Klaus Glockengießer zu Fladungen fürgefahren werden

müsse, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Georg Klaus oder dessen Vermögen eine Foderung machen zu können glauben, vorgeladen, solche Donnerstag den 1. März bey hiesigem Landgerichte zu Protocoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey einem etwaigen Executionsverfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht gemacht werde. Fladungen den 18. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Mayer.

8) (Heidenfeld.) Gegen Michel Lang, Bäcker zu Heidenfeld ist unterm 5. Jänner l. J. die Ausschatzung erkannt worden. Zur Liquidation der Foderungen wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 23. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger andurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes der Foderungen anzubringen, sodann zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln haben, beydes bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung. Heidenfeld den 23. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.

v. Hertlein.

Franz A. s.

9) (Heidenfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Franz Rothenbücher zu Heidenfeld werden dessen Mahlmühle und nachverzeichnete Grundstücke Montag den 26. Febr. l. J. dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingnissen sogleich zugeschlagen. Heidenfeld den 19. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.

v. Hertlein.

Franz A. s.

Verzeichniß.

Ein Wohnhaus und Mühle außer dem Thore mit 3 Mahlgängen, Scheune, Stallung und Hausgarten mit Bäumen und einer Wiese bis zum Wehr.

Feldgüter:

6 Ruth. Garten am Gottesacker,
35 Ruth. Wiesen am Grundelacker,
27 Ruth. Wiesen, im Heubrunn,
30 Ruth. Wiesen in 2 Stücken am Schatzwehr,
3/4 Mrg. 15 Ruth. Acker an der Kürschen,
1/4 Mrg. 10 Ruth. ditto am Mühlrein an David Lermann,
2 1/2 Mrg. 4 Ruth. ditto allda und Gaisgalgen 5 Stück,
4 3/4 Mrg. 17 Ruth. Weinberg auf Homburger Markung,

10) (Markt-Scheinfeld.) Auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majestät werden die königlichen Realitäten und Besitzungen zu Michelbach an der Lucken im Rezatkreis und im Bezirk des Landgerichts Gerabronn gelegen, in der Eigenschaft eines Mannlehens, welche jedoch um ein Drittel des Kaufpreises abgelößt werden kann, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es bestehen solche

a. in dem Schlosse oder Amthause mit Scheunen, Stallung für Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe, Wagenremise, Backöfen und großer Hofrieth,
b. in dem daran gebauten Amtsdienershäuschen,
c. in 3 Gärten von 2 Morgen 10 Quadratruthen,
d. in 49 Mrg. 38 1/2 Quadratruth. Aecker,
e. in 111 Mrg. 13 1/2 Quadratruth. Wiesen,
f. in 215 3/4 Mrg. 28 Quadratruth. Wald

jeden Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen gerechnet.

Zum öffentlichen Aufstriche und Zu-

schlag an den Meistbietendverbleibenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung ist der Termin auf Montag den 12. März d. J. im Orte Michelbach um 9 Uhr vormittags anberaumt, und werden Bietungs- und Kauflustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweißen können, hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage dabey einzufinden, und vor der Eröffnung der Licitation die näheren Bedingnisse zu vernehmen, oder vorher noch bey dem Administrator des Amtes Michelbach, Landgerichtsassessor Burkhard allhier zu erfragen.

Da der Verkauf lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesacte auf die Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg treffenden Landesschulden zum Zweck hat, so werden bey Zahlung des Kaufschillings und der Fristen, wie auch die liquidirten Schwarzenbergischen Landschafts-Casse-Scheine statt baaren Gelds angenommen.
Markt-Scheinfeld den 14. Jänner 1810.
Königl bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg,
Geiger.

11) (Münnerstadt.) Zur Schuldenuntersuchung gegen den Johann Limbach von Roth, welcher zum Nachtheile seiner Haushaltung in kurzer Zeit mehrere Schulden contrahirt hat, ist Tagfart auf Mittwoch den 21. Febr. d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und gehörige Liquidation zu pflegen, sodann die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bey Befriedigung der Schulden keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 23. Jänner 1810.
Großherzogl. Landgericht,
Kellert.
Streit A. s.

12) (Prichsenstadt.) Zu Versteigerung der nachbemerkten Früchte, Heu und Geströhes, als:
1) von Prichsenstadter Zehenten,
5 Metzen Gerste,
1 Mltr. Schottenfrüchte,
1/2 Mltr. Aesterich,
15 1/2 Schor. allerley Geströh,
40 Centner Heu,
2) von Wiesenbronner Zehenten,
11 Mltr. 5 Metz. Gerste und
4 bis 6 Schbr. Kornstroh,
ist Termin auf Dienstag den 13. Febr. vormittags um 10 Uhr bey dem unterzeichneten Amte angesetzt, welches den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Prichsenstadt den 26. Jänner 1810.
Großh. Kameral-Amts-Administration.
Metz.

13) (Salzburg.) Um ermessen zu können, wie gegen Peter Muth zu Rödelmeyer zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger fürgefahren werden müsse, ist Tagfart zur Aufnahme seiner Schulden auf Donnerstag den 22. k. M. Februar bey dem Justizamte Rödelmeyer anberaumt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Foderung an gedachten Peter Muth zu machen haben, auf vorbestimmten Tag früh um 9 Uhr um so gewisser erscheinen, ihre Foderungen zu Protokoll geben, und ihre dießfallsigen Urkunden vorlegen, als auf die Ausbleibenden nachher bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird. Salzburg bey Neustadt an der Saal den 19. Jänner 1810.
Großh. Justizamt Rödelmeyer.
G. Vollmuth, Amtm.

14) (Windheim.) Auf gnädigste Weisung eines großherzogl. Juliusspitälischen Administrationsrathes sollen Donnerstag den 15. d. verschiedene Gattungen Schafvieh, als 3 Stöhre, 48 Trag-

schafe, 18 Kälberjährlinge, 16 Hammelsjährlinge, 31 Kälberlämmer und 51 Hammelslämmer hier beym Amte Windheim früh um 9 Uhr öffentlich versteigert, und salva ratificatione abgegeben werden, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird. Windheim den 1. Febr. 1810.

Rentamt dahier.
Würthen.

Feilbietungen.

1) Am Mittwoch den 7. Februar nachmittags um halb 2 Uhr werden im sogenannten Göckershofe in der Franziskanergasse im 3. Distr. Nro. 157. von Unterzeichnetem 9 Mitr. 7 3/4 Metz. Weizen, 45 Mitr. 6 6/16 Metz. Korn, 21 Mitr. 11 1/4 Metz. große Maas Haber, so auf einem herrschaftl. Speicher dahier in der Stadt abzufassen sind, sodann 2 Mitr. 2 Metz. Weizen, 11 Mitr. 2 Metz. Korn, 5 Mitr. 6 Metz. Haber bey dem Rentamte Werneck abzufassen, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung abgegeben.

J. L. Simon,
großherzogl. Hofgerichtskanzellist.

2) Es ist ein Flügel-Pianoforte, von Müller in Wien verfertigt, und gut erhalten, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist mit einer besonders guten Fagott-Dämpfung versehen, und kann in Nro. 1. im 4. Distr. am Ende der obern Promenade, in Augenschein genommen werden, wo zugleich der Preis zu erfahren ist.

3) Ein 3stöckiges Haus mit sehr geräumiger Scheuer und Stallungen, Waschhaus und andern Remisen, Kellern und Gewölbe, dann die Handlung selbsten von Specereyen, Farben, Tabak und Schnittwaaren, mit wohlgebautem Laden und Waarenlager auf der schönsten Lage in einem der berühmtesten Landstädtchen im großherzogl. Würzb. Lande ist aus freyer Hand zu verkaufen. Man schmeichelt sich daß keinen Kauflustigen gereuen werde, sich des Kaufpreißes und der Bedingnisse zu erkundigen, welches im Int. Comt. dahier am richtigsten geschehen kann.

4) Im Pleichacher Viertel Nro. 373. im Bärengäßchen sind gute Rangeres zum Füttern für Rindvieh zu verkaufen.

5) Es sind buchene Wellen, hundert, halbhundert- und stückweis zu verkaufen, das hundert zu 4 fl. 30 kr. und das Stück zu 3 kr. bey Schmiedmeister Grimm in der Semmelsgasse.

6) Der böhmische Fasanenhändler macht bekannt, daß er wieder frische Fasanen und Feldhühner erhalten habe, und diese im goldenen Stern um billigen Preiß zu haben seyen.

7) Auf Donnerstag den 13. Februar vormittags um 9 Uhr soll im Sanders-Viertelhofe dahier 25 Mitr. Korn und 1 Mitr. Weitzen, der Vierspangspfründe dahier zugehörig, durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch salva ratificatione abgegeben werden. Würzburg den 3. Febr. 1810.

Von Administrations wegen.

8) Bey Lederhändler Uehlein in der Blasiusgasse dahier, sind folgende preißwürdige Tischweine zu haben:

a. der Eimer 8 fl. 40 kr. ist das Stel 1 fl. 5 kr.
b. — — 17 fl. — ist das — 2 fl. 7 kr.
c. — — 25 fl. — ist das — 3 fl. 7 kr.
d. — — 32 fl. — ist das — 4 fl. —
e. — — 51 fl. — ist das — 6 fl. 22 kr

welcher ein ächter Würzburger 94er ist.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmer und Kammer nebst einer Nebenkammer, 2 Kammern auf dem Boden, Keller, Holzlager, Waschhause und Brunnen.

2) Im 3. Distr. in der Wohlfahrtsgasse Nro. 193. ist auf Lichtmeß ein Logis zu vermiethen.

3) In der Plattnersgasse Nro. 114 ist auf den 1. May ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, Keller und Holzlage zu vermiethen.

4) Auf den 1. May l. J. ist in der Mitte der Stadt unweit des Doms im 2. Distr. ein ganzes Haus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, nebst geräumigem Vorplatze, Boden und Bodenkammer für eine Haushaltung zu verlehnen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

5) Im 3 Distr. Nro. 96 ist auf den 1. May ein Quartier, in einem geräumigen Wohnzimmer, nebst 2 ineinander gehenden Nebenkammern, einer Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, für eine ruhige Haushaltung zu verlehnen.

6) Im 3. Distr. Nro. 237. in der Augustinergasse ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist in diesem Hause das untere Zimmer zu vermiethen, welches zu einem Laden kann gebraucht werden.

7) In der Augustinergasse Nro. 224 im 3. Distr. bey Specereyhändler Valentin Reichardt ist das mittlere Quartier auf den 1. May zu verlehnen. Es sind 4 ineinander gehende heitzbare Zimmer, sammt Alkoven, Küche, Boden, Platz zum Holzlegen, Brunnen, Waschhaus und Keller.

8) Im 5. Distr. Nro. 141. ist ein Quartier, dem teutschen Hause gegenüber auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in 3 Zimmern mit Küche und Küchenzimmer, im Gebrauche eines Waschkessels, in einem Weinkeller und Platze zum Holzlegen.

9) Im 3. Distr. Nro. 232. in der Augustinergasse ist ein Quartier mit 1 heitzbaren Zimmer und Kammer, Küche und Holzlage auf den 1. May zu verlehnen.

10) Ein auf der Neubaugasse mit einem besonderen Eingange versehenes schönes Quartier ist auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in einem Vorplatze 3 heitzbaren Zimmern, Nebenkammer, Küche, Boden und Bodenkammer. Das Weitere erfährt man im Int. Comt.

11) Im 1. Distr. Nro. 194. ist ein schönes Quarttier auf den 1. May zu verlehnen, welches in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, 2 Bodenkammern, Küche, Holzhause, einem besondern s. v. Abtritt, gemeinschaftlichen Genuß des Waschkessels u. dgl. mehr besteht.

12) In der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 193. ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Boden, Bodenkammern, Holzremise und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

13) Auf der Domgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 Stockwerken, für eine honette Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere ist in der Büttnersgasse Nro. 287. zu erfragen.

14) In der Plattnersgasse Nro. 111. im 3. Distr. ist der obere Stock für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

15) Im 1. Distr. Nro. 41. ist ein Quartier im mittleren Stocke sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in einem neu tapezirten heitzbaren Saale und 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren, sämmtlich gemalten, Zimmern und einer hellen Küche, welches alles durch eine Gangthüre verschlossen, von den übrigen abgesöndert ist; ferner in einem Keller, verschlossener Holzhalle, Waschhause, Bodenkammer und andern

Gemächlichkeiten. Es können auch noch im untern Stocke einige Zimmer dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) Montag den 12. d. soll die Lieferung des Eichenbrennholz-Bedarfs für das großherzogl. Militär unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen vormittags um 9 Uhr an den Wenigstfoderndeu unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden, wobey sich die Lusttragenden in dem Bureau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen. Würzburg den 3. Februar 1810.

Großh. Oberkriegscommissariat.

2) Unterzeichnete Gesellschaft hält es für Pflicht, dem großherzoglichen Verwaltungsrath auch öffentlich für seine fortgesetzte schriftliche so wohl als thätige Theilnahme an ihrem Bildungsinstitute für Künstler und Handwerker zu danken, zu deren Ermunterung er auch dieses Jahe 8 Goldgulden derselben übergeben, um bey dem künftigen Stiftungsfeste sie als die ersten Prämien in den acht Abtheilungen dieses Bildungsinstitutes den Zöglingen zu vertheilen, die es durch Geschicklichkeit, Fleiß und sittliches Betragen verdienen werden. Das Gute kann nur durch allgemeine Theilnahme des Publikums daran gedeyhen, und unterzeichnete Gesellschaft mögte gerne des Guten noch mancherley zum allgemeinen Besten thun, wozu es die Theilnahme und Unterstützung ihrer Mitbürger bedarf. Würzburg den 1 Februar 1810.

Großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke.

Oberthür. Freyh. v. Freyberg.

Prof. Ringelmann.

3) Den 2. d. wurde eine goldene Uhr verloren. Die Uhr hat die Größe eines kleinen Thalers, mit römischen Zahlen, worauf der Name des Meisters, Giofroi à Besançon, steht, und inwendig der Name ist auch gestochen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

4) Es wünscht jemand eine Kaffee-Gast- oder Heckenwirthschaft in Pacht zu nehmen. Den Suchenden erfährt man im Int. Comt.

5) Ein junger Mensch will im Latein oder Deutschen, oder im Rechnen Unterricht geben. Wer? erfährt man im Int. Comt.

6) Es wird dahier in der Stadt ein des Obst- und Gemüsbaues kundiger Gärtner gesucht. Nähere Auskunft erhält man im 2. Distr. Nro. 307. nächst dem Holzthore.

Würzburger Lichtersatz vom 3. Februar 1810.

Gegossene Lichter das Pfund	22 Kr.
Gezogene Lichter das Pfund	20 —

Würzburger Fleisch-Satz vom 3. Februar 1810.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 1/2	kr.
—	Kühfleisch	6 1/2	kr.
—	Lunge und Leber	2 1/2	kr.
—	Sülze	3 3/4	kr.
Das Pfund	Fuß	1 3/4	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7	kr.
Das Pfund	Lunge, Leber	7	kr.
—	Gekröse	7	kr.
Das Pfund	Kopf	7	kr.
—	Füße	4	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	7	kr.
—	Würste besserer Sorte	13	kr.
—	ditto niederer Sorte	11	kr.
—	Kopf	3	kr.
—	Füße	2	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		12	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9 1/2	kr.

Das Pfund Bratwürste zu 3
Paar 15 kr.
— Leberwürste zu 4
Stücke 10 kr.
— Grievenwürste zu 2
Stücke 10 kr.
— Schmer 24 kr.

Die Metzger sind schärfstens angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großherzogl. Polizeydirektion.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 3. Februar 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	449 Mltr.
An Weitzen	22	10	40	286	10	15	6	9	10	Weitzen 314
An Korn	2	7	—	104	6	28	8	6	15	Korn 114
An Haber	3	9	30	3	9	5	15	9	—	Haber 21

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
für den Monat Februar 1810.

				lb.	Loth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 12 1/2 Kr.	muß wiegen		7	12	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 6 1/4 Kr.	″ ″		3	22	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 3 Kr.	″ ″		1	24	2 1/2
Eine Wage weißen Brods ″	für 12 1/2 Kr.	″ ″		3	22	—
Ein Kümmelbrod ″ ″ ″	für 6 1/4 Kr.	″ ″		1	27	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 6 Kr.	″ ″		1	24	2 1/2
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 3 Kr.	″ ″		—	28	1 1/4
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 2 Kr.	″ ″		—	18	3 1/2
Ein Paar Semmeln ″ ″	für 1 Kr.	″ ″		—	9	1 3/4
Eine Semmel ″ ″ ″	für 1/2 Kr.	″ ″		—	4	3
Ein Dickweck ″ ″ ″	für 2 Kr.	″ ″		—	18	3 1/2
Ein detto ″ ″ ″ ″	für 1 Kr.	″ ″		—	9	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirektion.

Nebst einem besonderen Anhange.

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt

zu No. 2.

1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. Februar vormittags um 10 Uhr werden bey dem großherzogl. Stadtgerichte nachbenannte zum Nachlasse der Magdalena Maiers Witwe gehörige Realitäten, als:

a. ein Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 152. neben Kaffeesieder Grau und Fischer Lermer gelegen, welches nebst den 3 von Steinen erbauten Stockwerken und gut gewölbten Keller auch mit einem Hausgärtchen versehen ist, und dem dahiesigen Franziskanerkloster mit 24 Pf. zins und lehenbar ist, sodann

b. 2 1/2 Mrg. Weinberg im Steinbach zwischen Uhrmacher Pfeffer und Ankerwirth Scharfenberg gelegen, wovon 1 Mrg. mit 19 1/2 Pf. Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem dahiesigen Bürgerspitale zins- und lehenbar ist, und der andere halbe Mrg. zins- und lehenfrey ist, und 1 Mrg dem großherzogl. Stadtrentamte mit 5 1/4 Pf., dann 19 1/2 Pf. für Erbzins und 22 Pf. für ein Fastnachtshuhn dem erwähnten Bürgerspitale zins- und lehenbar ist,

dem 1ten, und den hierauf folgenden Dienstag den 13. des nämlichen Monats vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 24 Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Das Wohnhaus des Adam Hugerich, Bürgers und Häckers dahier, im 4. Distr. Nro. 185. in der Heckerleinsgasse zwischen dem Häcker Gleiß and Gärtner Lorenz Ebert gelegen, welches dem großherzogl. Stadtrentamte 22 1/2 kr. für ein halbes Fastnachtshuhn abgiebt, und handlohn so wie schatzungs und steuerbar ist, dessen übrige Gerechtigkeiten und Beschwerden aber hierorts weiter nicht bekannt sind, wird Dienstag den 6. Hornung l. J. früh um 9 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte in vim executionis nach der deßhalb bestehenden Verordnung aufgestrichen, und resp. zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber hiemit öffentlich vorgeladen werden. Würzburg den 18. Jänner 810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Der zur Ausschatzungsmasse der Kaspar Saals Wittis Juliana gehörige 1 Morgen Weinberg, nun Acker im Göbelsleben zwischen Stadtgerichts Assessor Rottmann und ehemal. Obermainmüller Pfulf gelegen, schatzungs- und steuerbar, dann der Feuerer Vogtey nun dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Pfnd jährlich lehen- und handlohnbar, sonst aber nach hierortiger Kennt-

niß nicht weiter belastet, wird am Donnerstage den 15. Hornung l. J. früh um 10 Uhr beym großherzogl. Stadtgerichte nach der bestehenden Executionsordnung zum öffentlichen Striche gebracht, und resp. dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu sofort die Strichsliebhaber eingeladen werden. Würzburg den 19. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) In der gegen die Ortsnachbarn Jörg Franz und Jörg Röttinger aus Unterleinach bey unterzeichneter Behörde im Betreffe verschiedener Entwendungen anhängigen Untersuchungssache ist die Rede von

a. mehreren grünen sammtenen mit Iltispelzen verbrämten Bauernkappen,
b. Fuchs- und Katzenpelzhandschuhen,
c. noch unverarbeiteten Iltispelzen, und
d. von einem noch unverarbeiteten Pelze eines jungen Goldbären, sogenannten Schoppen,

welche Waaren von den Inculpaten und ihren Angehörigen seit den Jahren 1808 und 1809 zum Verkaufe gebracht worden, und wahrscheinlich entwendete sind.

Nicht nur alle Civil- und Polizeybehörden, sondern Jedermann, der Kenntniß davon erhalten hat, werden ersucht, ihre deßfallsigen Notizen der untersuchenden Stelle alsbald gefälligst mitzutheilen. Dabey dienet zur Nachricht, daß etliche der erwähnten Kappen und Handschuhe nebst dem besagten Schoppen in diesseitiger gerichtlicher Verwahrung liegen, und daß die etwaigen Eigenthümer davon sich binnen 3 Wochen von heute an um so gewisser mit ihren Ansprüchen bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß in der Folge damit nach Vorschrift werde fürgefahren werden. Würzburg den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Gegen den Juden Nathan Säcklein zu Rimpar wurde die Ausschatzung erkannt, und zwar Mittwoch am 28. Februar d. J. als Liquidationstagfart bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche an obengedachten Juden irgend eine rechtliche Foderung zu haben wähnen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf obigem Edictstage früh um 10 Uhr dahier zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Ansprüche mit dem allenfallsigen Vorzugsrechte gehörig vorzubringen, und vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie von der Ausschatzungsmasse abgewiesen werden. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Müller A. s.

7) (Arnstein.) Das Immobilarvermögen der Johann Hofmännischen Eheleute von Gauaschach wird Mittwoch den 14. k. M. Februar zum drittenmal gerichtlich verstrichen und zugeschlagen. Das Vermögen besteht

a. in einem Wohnhause sammt Scheuer, Nebengebäude und Garten,
b. 1 1/2 Mrg. Wiesen,
c. 2 1/4 Mrg. Krautfeld,
d. 1 3/4 Mrg. Weinberg,
e. 48 3/4 Mrg. Artfeld in 3 Flüren.

Die näheren Strichsbedingungen und Lasten wird man bey der Tagfart vorlegen. Arnstein den 16. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 14. 8. Februar 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen
Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs
Ferdinand,
Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

1) Dienstags den 13ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage werden dahier im Fresser und Schottenanger einige Tausend Malter Weitzen, dann gegen Tausend Zentner Weitz- und 3 bis 400 Zentner Roggenmehl parthienweise vorbehaltlich der Ratification versteigert.

Die Kaufliebhaber können das Nähere bey dem Polizeycommissär Berg und Controleur Seuffert vernehmen. Würzburg den 1. Februar 1810.

Großherzogliche Landesdirection als Kriegsseparat.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.
Behr.

Der obenstehende, auf den 13ten dieses Monats anberaumte Getreid- und Mehlstrich wird in dem dahiesigen Dominicanerkloster in dem dortigen Salzamts-Bureau abgehalten, wo zugleich die Proben der sämmtlichen Getreid- und Mehlsorten zur Einsicht der Strichslustigen vorgezeigt werden, wovon man die Kaufliebhaber hiemit in Kenntniß setzt. Würzburg den 3. Februar 1810.

A. Berg, Polizeycommissär.

2) (Würzbnrg.) Mittwoch den 28. dieses Vormittags 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus des Bonifaz Humm, 3. Distr. No. 335, in der Büttnersgasse gelegen, dem Bürgermeisterzinsamte mit 12 Pfen. jährlich Lehn, und Handlohnbar, wovon dem dortigen Abtrittskasten ferner jährlich 6 Pfen. Grundzins, und 2 fl. 30 kr. rhn. pactirter Handlohn in Verkaufungsfällen zu entrichten sind, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Johann Lott von Erlabrunn hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger öffentlich vorladen zu lassen, um ihnen bey der anzuberaumenden Tagfart Zahlungsvorschläge machen zu können.

Diesem Antrage zufolge werden alle diejenigen, welche an Johann Lott von Erlabrunn eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, auf Mittwoch den 14. März d. J. früh um 9 Uhr zur unterfertigten Stelle vorgeladen, um ihre Foderungen anzugeben, zu bescheinigen, und sich über die vom Debenten zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Präjudiz, daß die zwar

Erscheinenden aber sich nicht Erklärenden für einwilligend in das, was die Stimmenmehrheit beschließet, angesehen werden sollen, auf diejenigen aber, welche gar nicht erscheinen, bey der ferneren Auseinandersetzung des Debitwesens des Johann Lott keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Würzburg den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

4) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaft der Andreas Rüllenwittib zu Kleinrinderfeld ward die Ausschatzung erkannt. Es haben daher sämmtliche Gläubiger gedachter Wittib am Mittwoch den 7. März d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterfertigter Gerichtsstelle ihre Foderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, alle Urkunden und übrigen Beweismittel vorzulegen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

5) (Würzburg.) Den 12. und 13. d. M. werden in der Straßen-Schlag-Spitze des Irtenberger Reviers 283 Klftr. Buchen-, 238 Klftr. Eichen- und 27 Klftr. Birken-Holz, dann 90 Eichen-Nutzstücke und 31,300 Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen. Würzburg am 7. Februar 1810.

Großh. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

6) (Arnstein.) Gegen die Wittib der Franz Bieregel zu Gänheim ward die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum et submittendum auf Donnerstag den 1. März d. J. festgesetzt, wo am Montage den 19. Februar vormittags sämmtliche Gläubiger ihre Foderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, die Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse und mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben. Uebrigens wird das Vermögen, nämlich

ein Wohnhaus mit Scheuer, 3/4 Mrg Wiesen, 2/4 Mrg. Krautfeld, und etwa 34 Mrg. Artfeld in 3 Flüren zu Gänheim gerichtlich verstrichen. Arnstein den 31. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

7) (Arnstein.) Johann Pfister von Gänheim hat sich wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung der Schulden dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher der einzige Edictstag auf Montag den 12. März d. J. festgesetzt, wo alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Foderungen sammt Vorzugsrechten anzugeben, zu liquidiren, die Einreden vorzubringen, und schlußlich zu handeln haben.

Uebrigens wird das Vermögen am Donnerstage den 22. d. M. vormittags zu Gänheim der Ordnung gemäß verstrichen. Arnstein den 3. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

8) (Aub.) Der Michael Behr von Baldersheim wurde wegen seines hohen Alters und Unvermögens seinem Hauswesen vorzustehen, auf seinen Antrag von hiesigem Landgerichte ein Curator in der Person des Michael Gehring zu Baldersheim beygegeben. Die Schließung eines Contractes jeder Art mit demselben ohne Zuziehung des genannten Curators wird daher unter Strafe der Nichtigkeit hie-

mit unterſagt, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an erwähnten Michael Behr irgend eine Foderung machen zu können gedenken, hiemit zur Angabe und Liquidation derſelben auf Donnerſtag den 15. Februar 1810 um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit ſeiner Foderung künftig nicht mehr werde gehört werden. Aub den 24. Jänner 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

9) (Fladungen.) Johann Stäblein zu Rüdenſchwinden hat unter der Angabe, daß ſein Vermögen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht hinreiche, erſteres an ſeine Gläubiger abgetreten, und ward deßhalb der Concursprozeß erkannt. Alle jene, welche an gedachten Stäblein oder deſſen Vermögen, aus was immer für einem Grunde, eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, werden daher unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes vorgeladen, ihre Foderungen ſammt etwaigem Vorzugsrechte denſelben Donnerſtag den 15. künftigen Monats früh 8 Uhr bey hieſigem Landgerichte zu Protocoll zu geben, zugleich alles jene der Klage beyzufügen, was ſowohl zur nöthigen Erprobung der Schuldfoderung, als des Vorzuges gehöret. Die Tagfart zur Beantwortung der eingeklagten Foderungen und Anbringung der Einwendungen ſo wie zur nöthigen Erprobung der letztern wird auf Freytag den 13. März d. J. früh 8 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor hieſiges Landgericht beſchieden werden, daß im Unterlaſſungsfalle ſie mit ihren Exceptionen ausgeſchloſſen werden. Schlüßliche Re- und Duplic haben Gläubiger Freytag den 11. May d. J. früh 8 Uhr bey hieſigem Landgerichte bey Vermeidung des Ausſchluſſes dieſer rechtlichen Handlungen zu pflegen. Fladungen den 3. Febr. 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Mayer.

10) (Haßfurt.) Gegen Franz Etzel aus Greßhauſen wurde vermöge landgerichtlichen Beſchluſſes vom 22. September 1809 wegen unzureichenden Vermögens der Gantproceß erkannt.

Zu dem Ende werden Dienſtag der 27. Februar, Dienſtag der 13. März, und Dienſtag der 27. März 1810 jedesmal früh um 9 Uhr als Edictstage dergeſtalt anberaumt, daß bey dem erſten Edictstage ſämmtliche Gläubiger entweder in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, ihre Foderungen zu Protocoll anzubringen, und die Originalſchuldverſchreibungen oder Urkunden mit dem Vorzugsrechte vorzulegen haben, bey dem zweyten und dritten Edictstage aber die geſetzlichen Handlungen von ihnen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen ſind, daß die bey dem erſten Termine Ausbleibenden mit ihren etwaigen Foderungen, jene aber am zweyten und dritten Termin nicht erſcheinen, mit den ſie treffenden Handlungen präcludirt, und gegen dieſelben in contumaciam werde erkannt werden. Haßfurt den 24. Januar 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Geſſert.

11) (Karlſtadt.) Die Ehefrau des Andreas Riedmann von Erlenbach hat darum angeſucht, daß die von ihrem Ehemanne contrahirten Schulden in ihrer Gegenwart liquidirt, und ſonach ihr ganzes Debitweſen definitiv errangirt werden möge. Hiezu ſowohl als zur Auszahlung der deponirten Gelder wird Tagfart auf Mittwoch den 14. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Foderungen zu liqui-

diren, über Verwendung der vorhandenen Baarschaft sowohl als über die definitive Beendigung dieser Debitsache zu handeln haben, als, wenn ein und der andere ausbleiben sollte, nichts desto weniger der etwa nachher einkommenden Protestationen ungeachtet, lediglich nach dem Resultate der Tagfart weiter verfahren werden soll. Karlstadt den 29. Januar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landger. Act.
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

12) (Karlstadt.) Nachdem gegen Peter Goldbach von Heßlar der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt. Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Foderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte anzubringen, und ihre Beweismittel vorzulegen. Mittwoch den 18. April d. J. früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl, als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch den 16. März d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlungen trifft den Säumigen die Präclusion, Karlstadt den 29. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

13) (Karlstadt.) Gegen Georg Femel, Schuhmacher zu Karlstadt ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es haben daher alle, welche an gedachten Georg Femel eine rechtliche Foderung haben, solche am Freytage den 2. März d. J. als an der einzigen Edictstagfart bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben, zu beweisen, ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, resp. ihre Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß mit der unterlassenen Handlung zu gewärtigen. Karlstadt den 1. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

14) (Karlstadt.) Um die Theilungssache der Michael Wittmanns Wittib zu Zellingen berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittib aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Mittwoch den 28. Februar 1810 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden ansonst keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

15) (Karlstadt.) Die Vermögenstheilung des Wittibers Marx Röder zu Zellingen soll beendiget, und daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden, wozu man Tagfart auf Mittwoch den 28. Februar 1810 früh um 9 Uhr anberaumt hat.

Alle diejenigen, welche an gedachten Wittiber rechtliche Foderungen machen zu können glauben, haben demnach an obgedachtem Tage und Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihe Foderungen zu Protocoll zu geben, und derselben Liquidität herzustellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die hier in Frage stehende Theilung ohne

Rücksicht auf sie beendiget werde. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

16) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse des verlebten Nikolaus Guntersdorf, Wittibers zu Karleburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden darauf haften. Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Freytag den 23. März 1810 früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der zu Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

17) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Georg Weidner mittler zu Heßlar im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme gedachten Weidners auf Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger desselben um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen anzuzeigen haben, als auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

18) (Kitzingen.) Einer im vorigen Jahre bey unterzeichneter Stelle in Verhaft und Untersuchung gekommenen Person wurden folgende Sachen abgenommen, als:

A. ein Würzburger Pfandschein, wonach gegen ein Darlehen einer Sackuhr mit 2 silbernen, dann einem braun lakirten Obergehäuse, weißem Zifferblatt mit römischen Ziffern und einem stählernen Schräublein bey der Stundenzahl XII, kupfernem Zeiger, von unten aufziehbar, im Werke mit der Aufschrift Ant. Hammer in Brünn N. 2. mit einem angelötheten, und im Uhrgehäuse von innen den eingekratzten Zeichen 303 †, dann den eingeschlagenen Zeichen $\frac{\text{N.}}{11\ 4}$ mit einem Kettlein und messingenen Schlüssel versehen, versetzt worden,

B. 14 Zinscoupons, nämlich der 19te mit 32te Nro. 1557 Wiener Stadt-Banko Lotterie-Anlehen vom 1. Januar 1798 von 250 fl. Capital zu 4 prC. pro 1807 mit 1813.

C. 14 Zins-Coupons, nämlich der 19te mit 32te Nro. 3244. B. pro 1807 mit 1813 Wiener Stadt-Banko-Anlehen vom 1. Januar 1798 von 250 fl. Capital zu 4 prC.

Die etwaigen Eigenthümer vorbeschriebener Stücke werden demnach aufgefodert, von heute angerechnet bis zum 31. März d. J. einschlüßig zerstörlicher Frist ihre allenfallsigen Ansprüche hieran unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als widrigenfalls die vorgedachten Stücke öffentlich versteigert, und resp. einkassirt, und sodann deren Erlöß zur Entschädi-

gung der Damnificaten verwendet werden soll. Kitzingen den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
bey leg. Verh. des Landr.
K. Greb,

Greß A. s.

19) (Neustadt.) Kaspar Leicht, Bäckermeister dahier hat sein zu Tilgung seiner Schulden unzureichendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und es ist gegen denselben im Wege der Ausschatzung fürzufahren. Es werden daher alle jene, welche an bemerkten Kaspar Leicht eine Foderung zu haben glauben, auf Mittwoch den 7. März l. J. als einzigen Edictstag unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen, wo sie ihre Foderungen mit den Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten anzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben. Neustadt den 27. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

Werner.

20)(Poppenlauer.) Gegen 220 Achtel Gerste Münnerstadter Gewächs, aus den Rentamtsböden von Münnerstadt, Poppenlauer und Thundorf werden Mittwochen den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr zu Poppenlauer im Rentamte parthienweis unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratification versteigert, welches man hierdurch bekannt machet. Poppenlauer den 5. Februar 1810.

Aus dem großherz. Rentamte allda.

21) (Triefenstein.) Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Aloys Gygant zu Trennfeld aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung haben oder zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum 10. Merz l. J. bey unterzogenem Amte behörig anzubringen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter werden gehört werden. Triefenstein den 27. Jenner 1810.

Fürstl. primat. gräfl. löwenstein. Wertheim. Amt.

Todt.

22) (Windheim.) Auf gnädigste Weisung eines großherzogl. Juliusspitälischen Administrationsrathes sollen Donnerstag den 15. d. verschiedene Gattungen Schafvieh, als 3 Stöhre, 48 Tragschafe, 18 Kälberjährlinge, 16 Hammelsjährlinge, 31 Kälberlämmer und 51 Hammelslämmer hier beym Amte Windheim früh um 9 Uhr öffentlich versteigert, und salva ratificatione abgegeben werden, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird. Windheim den 1. Febr. 1810.

Rentamt dahier.
Wurthen.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. der Peterskirche gegenüber sind 2 kleine Logis für einzeln Personen auf den 1. May oder für Studenten auf Ostern zu verlehnen.

2) Im 5. Distr. Nro. 184. nächst dem Hospital in dem 2ten Stocke ist ein bequemes Quartier von 2 Zimmern nebst Küche und Kammer für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) Im 5. Distr. in der Felsengasse in Nro. 191. ist ein 2stöckiges Haus nebst einem gewölbten Keller andern Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

4) Im 2. Distr. Nro. 8. auf dem Graben sind 2 schöne Logis auf den 1. May zu verlehnen. Das eine besteht in 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einer Bodenkammer, Küche, separirten Keller und Holzlage. Das andere besteht in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Bodenkammern, einer Küche samt

Keller und Holzlage. Beyde Logis haben ein gemeinschaftliches Waschhaus, und können entweder einzeln, oder, da sie beyde in Verbindung mit einander stehen, auch zusammen abgegeben werden.

5) In der Knabischen Essigfabrik im 2. Distr. Nro. 44. und 47. sind 4 Logis zu vermiethen, wovon das eine sogleich bezogen werden kann.

6) In der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 179. ist ein Logis zu verlehnen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

7) Im 4. Distr. Nro. 19. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, einer Kammer, Küche und Speisekammer, dann Bodenkammer, Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

8) In Nro. 493. im 2. Distr. auf dem Fischmarkte sind 2 Logis auf den 1. May zu vermiethen.

9) Im 4. Distr. Nro. 256. ist der mittlere Stock, bestehend in einem großen heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, einer Kammer, und Küche, auch nach Verlangen mit Waschhaus und Keller, entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Mäheres ist im Hause selbst zu erfahren.

10) Im 2. Distr. unweit der Residenz ist ein ganzes Haus auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in einem Keller, 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager, Abtritt, Höfchen und Hausgärtchen. Das Weitere erfährt man in Nro. 32. in der Kapuzinergasse.

11) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

12) Im 2. Distr. Nro. 301. nächst der großen Fleischbank bey Chyrurg Behr ist auf den 1. May ein Quartier zu verlehnen.

13) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter den Neuerern ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

14) Es sind 2 heitzbare Zimmer zu ebener Erde nebst Holzlager nächst am Juliusspitale auf den 1. May zu vermiethen. Das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 214. zu erfragen.

15) Der obere Stock im Göhlschen Hause ober der Dominikanerkirche Nro. 236. ist zu verlehnen

16) Im 2. Distr. nächst am Markte ist ein kleines Logis für 1 oder 2 Personen auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

17) Im 3. Distr. Nro. 199. in der Ursulinergasse ist der mittlere Stock zu verlehnen.

18) Im 2. Distr. Nro. 542. auf der Domgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

19) Im 3. Distr. Nro. 249. ist der ganze 2te Stock auf den 1. May zu vermiethen.

20) Es ist an einer gelegenen Straße im 3. Distr. Nro. 280. ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 1 Bodenkammer und Holzlage bis den 1. May zu verlehnen.

21) Im 3'en Distr. Nro. 96 im Bruderhofe ist auf dem 1ten May ein Quartier, in einem geräumigen Wohnzimmer nebst 2 ineinander gehenden Nebenkammern, einer Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, für eine ruhige Haushaltung zu verlehnen.

22) In der Augustinergasse Nro. 224 im 3. Distr. bey Specereyhändler Valentin Reichardt ist das mittlere Quartier auf den 1. May zu verlehnen. Es sind 4 ineinander gehende heitzbare Zimmer, sammt Alkoven, Küche, Boden, Platz zum Holzlegen, Brunnen, Waschhaus und Keller.

23) In der Plattnersgasse Nro. 111. im 3. Distr. ist der obere Stock für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

24) Im 1. Distr. Nro. 194. ist ein schönes Quartier auf den 1. May zu verlehnen, welches in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, 2 Bodenkammern, Küche, Holzhause, einem besondern s. v. Abtritt, gemeinschaftlichen Genuß des Waschkessels u. dgl. mehr besteht.

25) In einer gangbaren Straße ist ein ganzer oberer Stock bestehend in mehreren Zimmern, einer Küche nebst Boden- und Kellerwerk auf den ersten May zu vermiethen.

26) Im 2ten Distr. Nro. 82 in in der oberen Wöllergasse ist ein Logis, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Stallung zu 2 Stück Pferde oder Rindvieh, nebst einer Graskammer, Bodenwerk und Holzlage, sogleich oder auf dem 1ten May zu verlehnen.

27) Im 4ten Distr. 137 ist ein ganz separirtes Quartier von 4 ineinander gehenden Zimmern nebst 1 Schlafgemach, 2 Nebenzimmern, großen Keller, Küche und alle übrigen Gelegenheiten auf den 1ten May zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

28) Ein sehr geräumiger Laden nebst Stübchen in der Eichhorngasse ist zu vermiethen, und kann bis künftigen May schon bezogen werden. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfragen.

29) Im 4ten Distr. Nro. 277 ist ein Logis mit zwey heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Holzlage auf den 1ten May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Montag den 12. d. soll die Lieferung des Eichenbrennholz-Bedarfs für das großherzogl. Militär unter den beym Striche bekannt gemacht werden-den Bedingnissen vormittags um 9 Uhr an den Wenigstfodernden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden, wobey sich die Lusttragenden in dem Bureau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen. Würzburg den 3. Februar 1810.

Großh. Oberkriegscommissariat.

2) Wegen den für das großherzogl. Militär nöthigen 4000 Zentner Heu und 1500 Zentner Stroh wird abermals in der alten Kaserne Montags als den 12. dieses frühe 9 Uhr bey Unterzeichnetem ein öffentlicher Strich abgehalten, und die Lieferung dem Wenigstnehmenden Salva ratificatione überlassen werden. Würzburg den 5. Februar 1810.

Schenk,
Proviant- und Fourage-Verwalter.

3) Es wird unter guten Bedingnissen zu einem Gewerbe ein im Schreiben und Rechnen geübter Mensch gesucht, welcher nebenher sich durch gute Zeugnisse über Wohlverhalten auszuweisen vermag. Nähere Auskunft im Int. Comt.

4) Eine gute ganz ausgelernte, in allen Zweigen der Küche vollkommen kundige Köchin, welche Zeugniße ihrer Aufführung, und sonstigen Betragens in einer Haushaltung aufzuweisen im Stande ist, wird gesucht. Sollte sich eine derley vorfinden, um den Dienst sogleich anzutreten, so hat sie sich im hiesigen Intell. Comt. zu melden, um zu erfahren, wo sie in Dienste gegen einen jährlichen Lohn von 8 Carolin zu treten, und sich dann weiter zu wenden hat.

5) Sonntag den 4. d. verlor ein Soldat von der kleinen Fleischbank die Karmelitengasse durch, von da durch die Augustinergasse bis in die neue Kaserne in einem Geldbeutel 12 fl. 48 kr. in 24 Kr. Stücken. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein gutes Douceur im Int. Comt. abzugeben.

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt

zu No. 14.

1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) In der gegen die Ortsnachbarn Jörg Franz und Jörg Röttinger aus Unterleinach bey unterzeichneter Behörde im Betreffe verschiedener Entwendungen anhängigen Untersuchungssache ist die Rede von

a. mehreren grünen sammtenen mit Iltispelzen verbrämten Bauernkappen,
b. Fuchs- und Katzenpelzhandschuhen,
c. noch unverarbeiteten Iltispelzen, und
d. von einem noch unverarbeiteten Pelze eines jungen Goldbären, sogenannten Schoppen,

welche Waaren von den Inculpaten und ihren Angehörigen seit den Jahren 1808 und 1809 zum Verkaufe gebracht worden, und wahrscheinlich entwendete sind.

Nicht nur alle Civil- und Polizeybehörden, sondern Jedermann, der Kenntniß davon erhalten hat, werden ersucht, ihre deßfallsigen Notizen der untersuchenden Stelle alsbald gefälligst mitzutheilen. Dabey dienet zur Nachricht, daß etliche der erwähnten Kappen und Handschuhe nebst dem besagten Schoppen in diesseitiger gerichtlicher Verwahrung liegen, und daß die etwaigen Eigenthümer davon sich binnen 3 Wochen von heute an um so gewisser mit ihren Ansprüchen bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß in der Folge damit nach Vorschrift werde fürgefahren werden. Würzburg den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen,

2) (Würzburg.) Gegen den Juden Nathan Säcklein zu Rimpar wurde die Ausschatzung erkannt, und zwar Mittwoch am 28. Februar d. J. als Liquidationstagfart bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche an obengedachten Juden irgend eine rechtliche Foderung zu haben wähnen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf obigem Edictstage früh um 10 Uhr dahier zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Ansprüche mit dem allenfallsigen Vorzugsrechte gehörig vorzubringen, und vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie von der Ausschatzungsmasse abgewiesen werden. Würzburg den 24. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Müller A. s.

3) (Würzburg.) Samstag den 10. Februar nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Rentamtsspeicher auf dem Schottenanger dahier

60 Mltr. neuer und
35 Mltr. alter Dinkel, dann
3 Mltr. 6 Metz. Erlsen, und
1 Mltr. Wicken

in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dann werden am Montage den 12. Februar früh um 9 Uhr in dem Zehenthofe zu Unterleinach von dem gesammelten höchstherrschaftlichen Zehente allda

9 Mltr. 8 Metz. Dinkel,
— — 2 Metz. Gersten,
1 Mltr. 3 Metz. Erbsen,
1 Mltr. 5 Metz. Linsen,
4 Mltr. 6 Metz. Wicken, dann

sämmtliches Geströh an langem, Werr- und Futterstroh sammt Süd und Aesterich abtheilungsweise unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification zum öffentlichen Striche aufgelegt. Würzburg den 1. Februar 1810.

Großh. Rentamt Würzburg i. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

4) (Arnstein.) Um die Hinterlassenschaft der Konrad Hornischen Eheleute zu Büchold auseinander setzen zu können, werden diejenigen, welche Foderungen hieran machen, vorgeladen, selbe bey der auf Mittwoch den 28. k. M. Febr. festgesetzten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen und zu liquidiren, daß widrigens bey Berichtigung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht hierauf wird gemacht werden. Arnstein den 26. Jänner 1810.

Großherzogliches Landgericht.
F. Keller.
Beck.

5) (Aschach.) Das herrschaftliche ehemals Erthalische Domainengut zu Kissingen, dessen Bestandtheile am Schlusse verzeichnet sind, soll mit dem Ende der bisherigen Bestandzeit Petri Cathedra 1810 auf anderweite 6 oder 12 Jahre, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Strichstagfart auf Samstag den 24. Februar 1810 anberaumt wird, an welcher sich die Pachtlustigen vormittags um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts einzufinden haben, wobey diejenigen, welche den Zuschlag zu erhalten wünschen, hinsichtlich ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse so wie auch ihrer Zahlungsfähigkeit zur Stellung der erfoderlichen Caution sich behörig ausweisen müssen.

Die weiteren vorgängigen Pachtbedingnisse werden am Tage des Aufstrichs öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Bestandtheile des Hofguts sind:

eine vom Schlößchen abgesönderte Wohnung für den Pächter mit 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche und Küchenkammer mit einem Keller,
einer Stallung zu 12 Stück Rindvieh, dann
einer ditto zu 16 Stück Rindvieh mit Keller, Stallung unter einem Dache, und ober demselben die Heuböden,
einer großen Scheuer mit 2 Baren,
einer Wagen- oder Chaisenremise zum Verschließen,
einer Pferdestallung zu 4 Pferden mit Futterkammer,
6 Theil Schweinställe mit Holzlager, dann
einem geräumigen Hofe mit Brunnen,
in 41 2 Viertel Mrg. 14 1/2 Ruth. Saalwiesen,

und

82 dritthalb Viertel Mrg. 12 1/2 Gert. Artfelder in 3 Flüren,

zu welchem anberaumten Aufstrich die Pachtlustigen einladet. Aschach den 23. Jänner 1810.

das großherzogl. Rentamt.
Eberth, Rentamtmann.

6) (Euerdorf.) Gegen die Hans Adam Zopfsche Eheleute zu Fuchsstatt ist der Gantprozeß erkannt, und werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. März l. J. zum dahiesigen Landgerichte vorgeladen, um entweder in Per-

ten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dieser als einziger Edictstagfart ihre Foderungen mit Vorlegung der zur Begründung der Liquidität sowohl als des Vorzugsrechtes erfoderlichen Beweismittel anzubringen, über das Vorzugsrecht zu streiten und schließlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende seines Vorzugsrechtes für verlustigt erklärt, und vom Concurse ausgeschlossen werde. Euerdorf den 29. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
S. Krais, Landrichter.
A. Fessel.

7) (Heidenfeld.) Gegen Michel Lang, Bäcker zu Heidenfeld ist unterm 5. Jänner l. J. die Ausschatzung erkannt worden. Zur Liquidation der Foderungen wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 23. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger andurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes der Foderungen anzubringen, sodann zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln haben, beydes bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung. Heidenfeld den 23. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Franz A. s.

8) (Heidenfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Franz Rothenbücher zu Heidenfeld werden dessen Mahlmühle und nachverzeichnete Grundstücke Montag den 26. Febr. l. J. dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingnissen sogleich zugeschlagen. Heidenfeld den 19. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Franz A. s.

Verzeichniß.

Ein Wohnhaus und Mühle außer dem Thore mit 3 Mahlgängen, Scheune, Stallung und Hausgarten mit Bäumen und einer Wiese bis zum Wehr.

Feldgüter:

6 Ruth. Garten am Gottesacker,
35 Ruth. Wiesen am Grundelacker,
27 Ruth. Wiesen, im Heubrunn,
30 Ruth. Wiesen in 2 Stücken am Schatzwehr,
3/4 Mrg. 25 Ruth. Acker an der Kürschen,
1/4 Mrg. 10 Ruth. ditto am Mühlrein an David Lermann,
2 1/2 Mrg. 4 Ruth. ditto allda und Gaisgalgen 5 Stück,
4 3/4 Mrg. 17 Ruth. Weinberg auf Homburger Markung,

11) (Münnerstadt.) Zur Schuldenuntersuchung gegen den Johann Limbach von Roth, welcher zum Nachtheile seiner Haushaltung in kurzer Zeit mehrere Schulden contrahirt hat, ist Tagfart auf Mittwoch den 21. Febr. d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und gehörige Liquidation zu pflegen, sodann die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bey Befriedigung der Schulden keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 23. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Streit A. s.

9) (Salzburg.) Um ermessen zu können, wie gegen Peter Muth zu Rödelmeyer zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger fürgefahren werden müsse, ist Tagfart zur Aufnahme seiner Schulden auf Donnerstag den 22. k. M. Februar bey dem Justizamte Rödelmeyer anberaumt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Foderung an gedachten Peter Muth zu machen haben, auf vorbestimmten Tag früh um 9 Uhr um so gewisser erscheinen, ihre Foderungen zu Protokoll geben, und ihre dießfallsigen Urkunden vorlegen, als auf die Ausbleibenden nachher bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird. Salzburg bey Neustadt an der Saal den 19. Jänner 1810.

Großh. Justizamt Rödelmeyer.

G. Vollmuth, Amtm.

10) (Scheinfeld). Die bisher in eigner Regie gestandene Meyerey und Brauerey zu Schwarzenberg soll nach allerhöchsten Befehl auf 3 oder 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Zur Meyerey gehören nebst geräumiger Wohnung, Scheuern und Stallungen 450 Morgen (zu 160 Quadratruthen) 2 Viertel 33 Quadratruthen Feld, woron 143 Morgen 37 Quadratruth als Winterbau bestellt sind, 124 Morgen, 31 Quadratruthen Wiesen und 21 Morgen 3 Viertel 24 Quadratruthen Kleeranzen. Ueber dieß können 150 Stück Schaf-Vieh gehalten werden. Bey der Verpachtung wird nach besonders zu treffender Uebereinkunft mit den neuen Pächtern das nöthige Inventarium in Schiff und Geschirr abgegeben.

Zur Brauerey können ausser dem geräumigen Brau- und Wohngebäude, Böden, Hopfen- und Malzkammern, Sallung und doppelten Keller; 94 Morgen Feld und verhältnißmäßig Wiesen nebst einem 6 Morgen großen sehr gut gehaltenen Hopfengarten geschlagen, auch nach genommener Einsicht der Pachtlustigen noch andere vortheilhafte Einrichtungen zu der damit zu verbindenden Mastung getroffen werden. Die vorräthigen Fässer im Ganzen zu 1579 Eymer werden so wie alle übrigen zur Brauerey gehörigen Inventar-Stücke und Vorräthe an Bier, Malz und Hopfen, und zwar erstere nach der Taxe als eisernes Inventarium, leztere aber gegen baare Bezahlung dem Pächter überlassen.

Beyde Objekte die Meyerey und Brauerey werden auch, nachdem sich dazu qualifizirte Liebhaber finden zusammen in Pacht hingegeben. Zur Verpachtung selbst steht Termin im Schloß Schwarzenberg auf den 27. Februar d. J. an, wo die nähere Pachtbedingniße bekannt gemacht werden, welche jedoch auch früher schon bey der unterzeichneten Behörde einzusehen frey steht. Scheinfeld den 23. Jänner 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

Feilbietungen.

1) Auf Dienstag den 13. Februar vormittags um 9 Uhr soll im Sander-Viertelhofe dahier 25 Mltr. Korn und 1 Mltr. Weitzen, der Vierspangspfründe dahier zugehörig, durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch salva ratificatione abgegeben werden. Würzburg den 3. Febr. 1810.

Von Administrations wegen.

2) Zwey Zugpferde, welche auch zu Sattelpferden gebraucht werden können, sind im 1. Distr. Nro. 11. in der Kapuzinergasse zu verkaufen.

3) Es sind frische Hasen bey Büttnermeister May in der Büttnersgasse zu 33 und 30 kr. zu haben.

4) Eine neugekalbte Kuh ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 15. 10. Februar 1810.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Burgwalbach ist durch die Versetzung des dasigen Pfarrers nach Königshofen im Grabfelde in Erledigung gekommen. Würzburg den 6ten Februar 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen
Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs
Ferdinand,
Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

1) Dienstags den 13ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage werden dahier im Fresser und Schottenanger einige Tausend Malter Weitzen, dann gegen Tausend Zentner Weitz- und 3. bis 400 Zentner Roggenmehl partheienweise vorbehaltlich der Ratification versteigert.

Die Kaufliebhaber können das Nähere bey dem Polizeycommissär Berg und Controleur Seuffert vernehmen. Würzburg den 1. Februar 1810.

Großherzogliche Landesdirection als Kriegsseparat.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.
Behr.

Der obenstehende, auf den 13ten dieses Monats anberaumte Getreid- und Mehlstrich wird in dem dahiesigen Dominicanerkloster in dem dortigen Salzamts Bureau abgehalten, wo zugleich die Proben der sämmtlichen Getreid- und Mehlsorten zur Einsicht der Strichslustigen vorgezeigt werden, wovon man die Kaufliebhaber hiemit in Kenntniß setzt. Würzburg den 5. Februar 1810.

A. Berg, Polizeycommissär.

2) (Würzburg.) Die Verwaltung der großherzogl. Militär-Invaliden-Wittwen- und Waisenkasse hat bey dem großherzogl. Hofgerichte, daß von einem bey der großherzogl. Hauptkasse von derselben zu 4 prC. angelegten Capitale sub Nro. 211. im Betrage zu 1000 fl. der Zinscoupon vom dem 1. Februar 1809 bis zum 1. August desselben Jahres abhanden gekommen sey, vorgestellt, und zugleich auf Mortification dieses Zinscoupons angetragen.

Demnach wird der Inhaber des vorbeschriebenen Zinscoupons so, wie jeder, der auf derselben einen Anspruch zu machen haben sollte, hiermit edictaliter aufgefodert, in der Frist von 3 Monaten sich unter dem Rechtsnachtheile bey dem großherzogl. Hofgerichte zu melden, daß

sonst der obberegte Zinscoupon für kraftlos und mortificirt werde gehalten werden. Würzburg den 3. Februar 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Paplus.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 28. Februar l. J. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle die nachbenannten Grundstücke, als:

a. 3/4 Mrg. Garten in der Sanderau, welche dem Gärtner Kaspar Stürmer angehörig, und dem Peterer Gotteshause mit 2/8 Most von 1/2 Mrg. angeblich, jährlich lehenbar sind,

dann

b. 2 Morgen Weinberg im mittleren Bogen, welche dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Eimer 42 2/3 Maaß Most jährlich gültbar sind,

dem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 5. Februar 1810,

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen,

4) (Würzburg.) Gegen den Kunst- und Musikalienhändler Christian Bauer dahier ist vi decreti vom 20. v. M. der Concursproceß erkannt, und binnen der legalen Frist keine Appellation angezeigt worden; es werden sonach folgende Edictstage festgesetzt: der erste Edictstag wird Dienstag den 3ten April l. J. früh um 9 Uhr abgehalten, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, Urkunden zu produciren, und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben: am 2ten Edictstage, nämlich Donnerstag den 3ten May l. Jahres früh um 9 Uhr sind sämmtliche Exceptionen, welche sowohl der Schuldner selbst, als jeder Gläubiger in puncto prioritatis, liquidationis, und sonst gegen die gestellten Foderungen und Ansprüche zu haben vermeinet, ohne Ausnahme auf einmal, und zwar sub poena praeclusi vor und anzubringen: am 3ten und letzten Edictstage den 5ten Juny l. J. früh um 9 Uhr ist sowohl vom Schuldner gegen die Creditores, als von diesen unter sich re- und duplicando schlüßlich sub poena praeclusi zu handeln, Würzburg den 31. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht,
Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Der ehemalige kurmainzische Hofkammerrath und Amtskeller Heinrich Anton Henninges zu Miltenberg erwirkte bey dem vormaligen Hofschultheißenamte am 2. December 1763 gegen die eingesetzten Testamentserben der dahier verstorbenen Stadtgerichtsassessor Ottoin einen Generalarrest cum pignore praetorio, welcher auf die hinterlassenen Grundstücke dieser Ottoin seit dieser Zeit ingrossirt ist. Nachdem nun die Erben dieser Ottoin darauf antrugen, den Imploranten oder dessen Erben, die dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannt sind, zur Rechtfertigung dieses Arrestes anzuweisen, so wird der Eingangs-Erwähnte Impetrant, oder dessen Erben andurch aufgefodert, den bey dem ehemaligen Hofschultheißenamte dahier erwirkten Arrest binnen 3 Monaten bey dem großherzogl. Stadtgerichte unter dem Präjudiz zu justificiren, daß im Entstehungsfalle derselbe ohne Weiters wieder aufgehoben werden, und dem impetrantischen Theile das ewige Stillschweigen solle

auferlegt werden. Würzburg den 5. Febr. 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzbnrg.) Mittwoch den 28. dieses vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus des Bonifaz Humm, 3. Distr. No. 335, in der Büttnersgasse gelegen, dem Bürgermeisterzinsamte mit 12 Pfen. jährlich Lehn, und Handlohnbar, wovon dem dortigen Abtrittskasten ferner jährlich 6 Pfen. Grundzins, und 2 fl. 30 kr. rhn. pactirter Handlohn in Verkaufungsfällen zu entrichten sind, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Samstag den 10. Februar nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Rentamtsspeicher auf dem Schottenanger dahier

60 Mltr. neuer und
35 Mltr. alter Dinkel, dann
3 Mltr. 6 Metz. Erbsen, und
1 Mltr. Wicken

in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dann werden am Montage den 12. Februar früh um 9 Uhr in dem Zehenthofe zu Unterleinach von dem gesammelten höchstherrschaftlichen Zehente allda

9 Mltr. 8 Metz. Dinkel,
— — 2 Metz. Gersten,
1 Mltr. 3 Metz. Erbsen,
1 Mltr. 5 Metz. Linsen,
4 Mltr. 6 Metz. Wicken, dann

sämmtliches Geströh an langem, Werr- und Futterstroh sammt Süd- und Aesterich abtheilungsweise unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification zum öffentlichen Striche aufgelegt. Würzburg den 1. Februar 1810.

Großh. Rentamt Würzburg f. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

8) (Würzburg.) Den 18. und 19. l. M. jedesmal früh um 9 Uhr werden auf dem Höchberger Revier in dem Faschinenschlage des Stöckachs 330 Klftr. Buchen- und Eichen-Afterschlagholz, dann 20000 dergleichen Wellen und 85 Eichen-Nutzstücke von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen. Würzburg den 10. Februar 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

9) (Arnstein.) Um die Hinterlassenschaft der Konrad Hornischen Eheleute zu Büchold auseinander setzen zu können, werden diejenigen, welche Foderungen hieran machen, vorgeladen, selbe bey der auf Mittwoch den 28. k. M. Febr. festgesetzten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen und zu liquidiren, daß widrigens bey Berichtigung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht hierauf wird gemacht werden. Arnstein den 26. Jänner 1810.

Großherzogliches Landgericht.
F. Keller.
Beck.

10) (Aub.) Dem Michael Behr von Baldersheim wurde wegen seines hohen Alters und Unvermögens seinem Hauswesen vorzustehen, auf seinen Antrag von hiesigem Landgerichte ein Curator in der Person des Michael Gehring zu Baldersheim beygegeben. Die Schließung eines Contractes jeder Art mit demselben ohne Zuziehung des genannten Curators wird daher unter Strafe der Nichtigkeit hiemit untersagt, welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an erwähnten Michael Behr irgend eine Foderung machen zu können gedenken, hiemit zur Angabe zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 25. Februar 1810

um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Foderung künftig nicht mehr werde gehört werden. Aub den 24. Jänner 1810.

Großherzl. Landgericht Rötlingen.
C. Linder.
Pfriem.

11) (Haßfurt.) Gegen Franz Etzel aus Greßhausen wurde vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 22. September 1809 wegen unzureichenden Vermögens der Gantproceß erkannt.

Zu dem Ende werden Dienstag der 27. Februar, Dienstag der 13. März, und Dienstag der 27. März 1810 jedesmal früh um 9 Uhr als Edictstage dergestalt anberaumt, daß bey dem ersten Edictstage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll anzubringen, und die Originalschuldverschreibungen oder Urkunden mit dem Vorzugsrechte vorzulegen haben, bey dem zweyten und dritten Edictstage aber die gesetzlichen Handlungen von ihnen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen sind, daß die bey dem ersten Termine Ausbleibenden mit ihren etwaigen Foderungen, jene aber am zweyten und dritten Termin nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt, und gegen dieselben in contumaciam werde erkannt werden. Haßfurt den 24. Januar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.

12) (Karlstadt.) Um die Theilungssache der Michael Wittmanns Wittib zu Zellingen berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittib aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Mittwoch den 28. Februar 1810 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden ansonst keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

13) (Karlstadt.) Die Vermögenstheilung des Wittibers Marx Röder zu Zellingen soll beendiget, und daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden, wozu man Tagfart auf Mittwoch den 28. Februar 1810 früh um 9 Uhr anberaumt hat.

Alle diejenigen, welche an gedachten Wittiber rechtliche Foderungen machen zu können glauben, haben demnach an obgedachtem Tage und Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihe Foderungen zu Protocoll zu geben, und derselben Liquidität herzustellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die hier in Frage stehende Theilung ohne Rücksicht auf sie beendiget werde. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

14) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse des verlebten Nikolaus Guntersdorf, Wittibers zu Karlburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden darauf haften. Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Freytag den 23. März 1810 früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der zu Frage

stehenden Verlassenschafts-masse keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 5. Februa. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

11) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Georg Weidner mittler zu Heßlar im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme gedachten Weidners auf Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger desselben um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen anzuzeigen haben, als auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s,

12) (Kitzingen.) Einer im vorigen Jahre bey unterzeichneter Stelle in Verhaft und Untersuchung gekommenen Person wurden folgende Sachen abgenommen, als:

A. ein Würzburger Pfandschein, wornach gegen ein Darlehen einer Sackuhr mit 2 silbernen, dann einem braun lakirten Obergehäuse, weißem Zifferblatt mit römischen Ziffern und einem stählernen Schräublein bey der Stundenzahl XII, kupfernem Zeiger, von unten aufziehbar, im Werke mit der Aufschrift Ant. Hammer in Brünn N. 2. mit einem angelötheten, und im Uhrgehäuse von innen den eingekratzten Zeichen 303 †,

dann den eingeschlagenen Zeichen $\frac{2''}{11}$ 4

mit einem Kettlein und messingenen Schlüssel versehen, versetzt worden,

B. 14 Zinscoupons, nämlich der 19te mit 32te Nro. 1557 Wiener Stadt-Banko Lotterie-Anlehen vom 1. Januar 1798 von 250 fl. Capital zu 4 prC. pro 1807 mit 1813.

C. 14 Zins Coupons, nämlich der 19te mit 32te Nro. 5244. B. pro 1807 mit 1813 Wiener Stadt-Banko-Anlehen vom 1. Januar 1798 von 250 fl. Capital zu 4 prC.

Die etwaigen Eigenthümer vorbeschriebener Stücke werden demnach aufgefodert, von heute angerechnet bis zum 31. März d. J. einschlüßig zerstörlicher Frist ihre allenfallsigen Ansprüche hieran unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als widrigenfalls die vorgedachten Stücke öffentlich versteigert, und resp. einkassirt, und sodann deren Erlöß zur Entschädigung der Damnificaten verwendet werden soll. Kitzingen den 26 Jänner 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
bey leg. Verh. des Landr.
K. Greb,
Greß A. s.

17) (Münnerstadt.) Zur Schuldenuntersuchung gegen den Johann Limbach von Roth, welcher zum Nachtheile seiner Haushaltung in kurzer Zeit mehrere Schulden contrahirt hat, ist Tagfart auf Mittwoch den 21. Febr. d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und gehörige Liquidation zu pflegen, sodann die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bey Befriedigung der Schulden keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 23. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Streit A. s.

17) (Neustadt.) Kaspar Leicht, Bäckermeister dahier hat sein zu Tilgung seiner Schulden unzureichendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und es ist gegen denselben im Wege der Ausschatzung fürzufahren. Es werden daher alle jene, welche an bemerkten Kaspar Leicht eine Foderung zu haben glauben, auf Mittwoch den 7. März l. J. als einzigen Edictstag unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen, wo sie ihre Foderungen mit den Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten anzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben. Neustadt den 27. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

18)(Poppenlauer.) Gegen 290 Achtel Gerste Münnerstadter Gemäßes, aus den Rentamtsböden von Münnerstadt, Poppenlauer und Thundorf werden Mittwochen den 21. d. M. vormittags um 10 Uhr zu Poppenlauer im Rentamte parthienweis unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratification versteigert, welches man hierdurch bekannt machet. Poppenlauer den 5. Februar 1810.

Aus dem großherz. Rentamte allda.

19) (Salzburg.) Um ermessen zu können, wie gegen Peter Muth zu Rödelmeyer zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger fürgefahren werden müsse, ist Tagfart zur Aufnahme seiner Schulden auf Donnerstag den 22. k. M. Februar bey dem Justizamte Rödelmeyer anberaumt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Foderung an gedachten Peter Muth zu machen haben, auf vorbestimmten Tag früh um 9 Uhr um so gewisser erscheinen, ihre Foderungen zu Protokoll geben, und ihre dießfallsigen Urkunden vorlegen, als auf die Ausbleibenden nachher bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird. Salzburg bey Neustadt an der Saal den 19. Jänner 1810.

Großh. Justizamt Rödelmeyer.
G. Vollmuth, Amtm.

20) (Triefenstein.) Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Aloys Gygant zu Trennfeld aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung haben oder zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum 10. Merz l. J. bey unterzogenem Amte behörig anzubringen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter werden gehört werden. Triefenstein den 27. Jenner 1810.

Fürstl. primat. gräfl. löwenstein. Wertheim. Amt.
Todt.

Feilbietungen.

1) Im 5. Distr. Nro. 141. 2 Stiegen hoch ist ein großer Komod mit Schreibpult und Aufsatz zu verkaufen.

2) Eine zweyspännige Chaise mit einem Wasch- und Packkoffer nebst Pferdsgeschirr und Sattel ist im Gasthause zum Storch in der Semmelsgasse Nro. 47. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro 175. nächst dem Ulmerhof ist der mittlere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern und andern nöthigen Bequemlichkeiten auf den 1. May, zu verlehnen.

2) In der Semmelsgasse Nro. 142. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

3) In der Semmelsgasse Nro. 166. ist ein Logis auf den 1. May zu verlehnen. Es kann von Lusttragenden stündlich eingesehen werden.

4) Im 2. Distr. Nro. 488. in der Karmelitengasse ist der oberste Stock für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

5) Im 1. Distr. Nro. 52. ist auf den 1. May im ersten Stocke eine Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt, dann Holzlage, einem abgesönderten mit guten Fässern belegten Keller und gemeinschaftlichen Gebrauche des Waschhauses zu verlehnen.

6) In dem ehemaligen Wallfischwirthshause ist der untere Stock nebst 3 Läden und Ladenzimmer auf den 1. May zu verlehnen. Näheres im Intell. Comt.

7) Hinter den Neuerern Nro. 196. ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, einem Gartenzimmer, einer Bodenkammer, Waschhause, verschlossenen Keller und Holzlage zu vermiethen.

8) Zwölf Morgen gutes Ackerfeld nahe um die Stadt liegend, sind zu verlehnen. Das Nähere ist auf der Residenzstraße im 2. Distr. Nro. 75. zu erfahren.

9) In dem den Erben des seligen Hrn. Landgerichtsrathes Ulsamer eigenthümlichen Wohnhause der Jesuitenkirche gegenüber ist der untere und mittlere Stock zu vermiethen, und kann den 1. May bezogen werden. Das Nähere aber ist bey der Demoiselle Ulsamer bey Hrn. Landesdirectionsrath Brand in der Semmelsgasse zu erfragen.

10) Es ist ein Logis mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Holzlage, Platz im Keller bey Schreinermeister Hellmuth in der untern Wöllergasse im 2. Distr. Nro. 233. zu vermiethen.

11) In der Dominikanergasse Nro. 545. ist ein Logis von 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Böden, einer Wein- oder Fleischkammer, verschlossener Holzlage, einem gemeinschaftlichen Waschhause, Brunnen und Keller auf den 1. May zu verlehnen.

12) Im 1. Distr. Nro. 598. bey dem ehemal. Marxer Nonnenkloster ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

13) Im 1. Distr. Nro. 163. in der Semmelsgasse ist der obere Stock für eine kleine Haushaltung zu verlehnen.

14) In der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 193. ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Boden und Bodenkammer, Holzremise und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

15) Im 5. Distr. Nro. 113. ist ein Quartier mit einem besonderen Eingange zu verlehnen.

16) Ein Garten vor dem Burkarder Thore ist zu vermiethen. Sollten sich aber Kaufliebhaber vorfinden, so kann derselbe auch käuflich abgegeben werden. Das Nähere ist im Int. zu erfahren.

17) Im 1. Distr. Nro. 55. in der Semmelsgasse ist ein schönes Logis von 4 Zimmern mit Alkoven, einer Küche, 2 Kammern, s. v. Abtritt und mehrerer Gemächlichkeit, an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen. Den Verlehner erfährt man im Int. Comt.

18) Im 3. Distr. auf der Domgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern nebst 1 Alkoven, einer Kammer, dann 3 Kammern auf dem Boden, nebst noch 2 geräumigen Böden, 1 Küche, Holzlage, und Platz im Keller, auf den 1. May zu verlehnen, und ist solches in der Büttnersgasse Nro. 287. zu erfragen, wo auch einige Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen sind.

19) Im 2. Distr. Nro. 8. auf dem Graben sind 2 schöne Logis auf den 1. May zu verlehnen. Das eine besteht in 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einer Bodenkammer, Küche, sepa-

sirten Keller und Holzlage. Das andere besteht in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Bodenkammern, einer Küche samt Keller und Holzlage. Beyde Logis haben ein gemeinschaftliches Waschhaus, und können entweder einzeln, oder, da sie beyde in Verbindung mit einander stehen, auch zusammen abgegeben werden.

20) Im 1. Distr. unweit der Residenz ist ein ganzes Haus auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in einem Keller, 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Holzleger, Abtritt, Höfchen und Hausgärtchen. Das Weitere erfährt man in Nro. 32. in der Kapuzinergasse.

21) In Nro. 493. im 2. Distr. auf dem Fischmarkte sind 2 Logis auf den 1. May zu vermiethen.

22) Es sind 2 heitzbare Zimmer zu ebener Erde nebst Holzlager nächst am Juliusspitale auf den 1. May zu vermiethen. Das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 214. zu erfragen.

23) Im 2ten Distr. Nro. 82. in in der oberen Müllergasse ist ein Logis, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Stallung zu 2 Stück Pferde oder Rindvieh nebst einer Grascammer, Bodenwerk und Holzlage, sogleich oder auf dem 1ten May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Montag den 12. d. soll die Lieferung des Eichenbrennholz-Bedarfs für das großherzogl. Militär unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen vormittags um 9 Uhr an den Wenigstfodernden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden, wobey sich die Lusttragenden in dem Bureau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.
Würzburg den 3. Februar 1810.
Großh. Oberkriegscommissariat.

2) Wegen den für das großherzogl. Militär nöthigen 4000 Zentner Heu und 1500 Zentner Stroh wird abermals in der alten Kaserne Montags als den 12. dieses frühe 9 Uhr bey Unterzeichnetem ein öffentlicher Strich abgehalten, und die Lieferung dem Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden.
Würzburg den 5. Februar 1810.
Schenk,
Proviant- und Fourage-Verwalter.

3) Dem Genius der Kunst mit bescheidenem Selbstgefühle, doch mit möglichster Anstrengung ein Opfer zu bringen, ist mein Wunsch. Darum wählte ich J. Haydn's Meisterwerk: die Schöpfung, zum Gegenstande meines Concertes am nächsten Dienstage den 13. Februar. Mit der tiefsten Verehrung eines achtungswürdigen Publikums ladet dazu ein
Karl Gollmick.

4) Am verflossenen Sonntage abends wurde ein massiv goldener Ohrring von der Augustinergasse bis an die Briefpost verloren. Der redliche Finder desselben wird höflichst ersucht, ihn gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

5) Es wird ein Capital von 1000 fl. rhn. gegen 1fache Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

6) Abgewichenen Mittwoch früh wurde eine rothsafianene Schreibtafel, worin französische Schriften sich befanden, verloren. Der redliche Finder, dem sie ohnehin nicht nützlich sind, wird höflichst ersucht, solche gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu überliefern.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 16. 13. Februar 1810.

Bekanntmachung.

Auf die Einladung der k. k. französischen Commandantschaft dahier werden von der unterzeichneten Polizeydirection alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche Chaisen oder andere von k. k. französischen Officieren oder sonstigen französischen Militärpersonen in Verwahrung gegebene Effecten in Händen haben, hiemit aufgefodert, hierüber bey der gedachten hiesigen Polizeystelle die geeignete Anzeige zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Verschweigenden für alle Folgen in Verantwortlichkeit genommen werden.

Insbesondere wird Jedermann, welcher von einem von dem verlebten k. k. französischen Herrn General d'Hautpoul bey seiner vor etlichen Jahren hier gemachten Durchreise hinterlassenen Reisewagen (Berline) einige Kenntniß hat, vorgeladen, zur Befriedigung seiner darauf Anspruch machenden Erben hier die gehörige Anzeige unter obigem Präjudiz zu machen. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 10. Februar 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die Verwaltung der großherzogl. Militär-Invaliden-Wittwen- und Waisenkasse hat bey dem großherzogl. Hofgerichte, daß von einem bey der großherzogl. Hauptkasse von derselben zu 4 pr. C. angelegten Capitale sub Nro. 2111. im Betrage zu 000 fl. der Zinscoupon von dem 1. Februar 1809 bis zum 1. August desselben Jahres abhanden gekommen sey, vorgestellt, und zugleich auf Mortification dieses Zinscoupons angetragen.

Demnach wird der Inhaber des vorbeschriebenen Zinscoupon so, wie jeder, der auf den selben einen Anspruch zu machen haben sollte, hiermit edictaliter aufgefodert, in der Frist von 3 Monaten sich unter dem Rechtsnachtheile bey dem großherzogl. Hofgerichte zu melden, daß sonst der obberegte Zinscoupon für kraftlos und mortificirt werde gehalten werden. Würzburg den 3. Februar 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hey.
Papius.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 28. Februar l. J. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle die nachbenannten Grundstücke, als:

a. 3/4 Mg. Garten in der Sanderau, welche dem Gärtner Kaspar Stürmer angehörig, und dem Peterer Gotteshause mit 2/8 Most von 1/2 Mrg. angeblich, jährlich lehenbar sind,

dann

b. 2 Morgen Weinberg im mittleren Bogen, welche dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Eimer 42 2/3 Maaß Most jährlich gültbar sind, dem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen den Kunst- und Musikalienhändler Christian Bauer dahier ist vi decreti vom 20. v. M. der Concursproceß erkannt, und binnen der legalen Frist keine Appellation angezeigt worden; es werden sonach folgende Edictstage festgesetzt: der erste Edictstag wird Dienstag den 3ten April l. J. früh um 9 Uhr abgehalten, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, Urkunden zu produciren, und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben: am 2ten Edictstage, nämlich Donnerstag den 3ten May l. Jahres früh um 9 Uhr sind sämmtliche Exceptionen, welche sowohl der Schuldner selbst, als jeder Gläubiger in puncto prioritatis, liquidationis, und sonst gegen die gestellten Foderungen und Ansprüche zu haben vermeinet, ohne Ausnahme auf einmal, und zwar sub poena praeclusi vor und anzubringen: am 3ten und letzten Edictstage den 5ten Juny l. J. früh um 9 Uhr ist sowohl vom Schuldner gegen die Creditores, als von diesen unter sich re- und duplicando schlüßlich sub poena praeclusi zu handeln. Würzburg den 31. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 28. dieses vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus des Bonifaz Humin, 3 Distr. No. 535, in der Büttnersgasse gelegen, dem Bürgermeisterzinsamte mit 12 Pfen. jährlich lehn, und handlohnbar, wovon dem dortigen Abtrittskasten ferner jährlich 6 Pfen. Grundzins, und 2 fl. 30 kr. rhn. pactirter Handlohn in Verkaufungsfällen zu entrichten sind, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Valentin Warmuth von Erlabrunn hat bey unterfertigtem Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen sowohl als um mit denselben über Zahlungsnachsicht und Vergleichsvorschläge zu contrahiren, öffentlich vorzuladen. Man hat daher zu diesem Endzwecke eine Tagfart auf Mittwoch den 11ten April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des ged. Valentin Warmuth bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und sich über die zu machende Zahlungs- und Vergleichsvorschläge um so gewisser zu erklären haben, als ansonst auf diejenigen, welche nicht erscheinen werden, bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Zahlungs- und Vergleichsvorschläge nicht erklären werden, für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Carl Röder

aus Heydingsfeld, welcher sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist die Ausschatzung erkannt. Wer daher an besagtem Carl Röder eine Foderung machen zu können gedenket, hat solche am Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr als einziger Edictstag bey unterfertigter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln. Sämmtliches unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den zu pflegenden Handlungen und resp. vom gegenwärtigen Concurse. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

7) (Würzburg.) Zu Folge des gegen Michael Höfer von Heidingsfeld erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger desselben vorbeschieden, am Mittwoch den 4. April d. J. früh um 9 Uhr als der einzigen Edictstagfart bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihre Schuldfoderungen sammt dem Vorzugsrechte und den Beweismitteln anzugeben, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, alles unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden sowohl mit ihren zu pflegenden Verhandlungen, als auch von der Concursmasse selbst ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

8) (Würzburg.) Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Georg Beck von Erlabrunn, da viele Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, eingeschlagen werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger des genannten Jörg Beck hiedurch vorbeschieden, auf Mittwoch den 18. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen anzugeben, unter dem Präjudiz, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

An der nämlichen Tagfart haben sich sämmtliche Gläubiger über die vom Schuldner zu machenden Zahlungs- Verkaufs- oder Nachlaßverträge zur Abwendung des Concurses um so gewisser zu erklären, als diejenige, welche sich nicht erklären, für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

9) (Würzburg.) Montag den 19. d. M. früh um 9 Uhr werden in dem herrschaftlichen Pachthofe zu Waldbrunn 14 Schober 24 Bund Weitzenstroh als das diesjährige alldort eingenommene Gültstroh in kleinen Abtheilungen unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 10. Februar 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

10) (Würzburg.) Der im 15. Stücke des hiesigen Intelligenzblattes auf den 18. und 19. l. M. bekannt gemachte Holzverstrich im Stöckach des Reviers Höchberg, ist auf den 15. und 16. l. M. verlegt worden. Würzburg den 11. Febr. 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

11) (Heidenfeld.) Gegen Michel Lang, Bäcker zu Heidenfeld ist unterm 5. Jänner l. J. die Ausschatzung erkannt worden. Zur Liquidation der Foderungen wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 23. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger andurch vorgeladen werden, um ent-

weder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes der Foderungen anzubringen, sodann zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln, widrigens bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung. Heidenfeld den 23. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.

Franz A. s.

12) (Karlstadt.) Die Ehefrau des Andreas Riedmann von Erlenbach hat darum angesucht, daß die von ihrem Ehemanne contrahirten Schulden in ihrer Gegenwart liquidirt, und sonach ihr ganzes Debitwesen definitiv arrangirt werden möge. Hiezu sowohl als zur Auszahlung der deponirten Gelder wird Tagfart auf Mittwoch den 14. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, über Verwendung der vorhandenen Baarschaft sowohl als über die definitive Beendigung dieser Debitsache zu handeln haben, als, wenn ein und der andere ausbleiben sollte, nichts desto weniger der etwa nachher einkommenden Protestationen ungeachtet, lediglich nach dem Resultate der Tagfart weiter verfahren werden soll. Karlstadt den 29. Januar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landger. Act,
bey Krankheit des Landrichters.

Hörnes A. s.

13) (Karlstadt.) Nachdem gegen Peter Goldbach von Heßlar der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt. Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Foderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte anzubringen, und ihre Beweismittel vorzulegen. Mittwoch den 18. April d. J. früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl, als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch den 16. März d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlungen trifft den Säumigen die Präclusion. Karlstadt den 29. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.

Hörnes A. s.

14) (Karlstadt.) Gegen Georg Femel, Schuhmacher zu Karlstadt ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es haben daher alle, welche an gedachten Georg Femel eine rechtliche Foderung haben, solche am Freytage den 2. März d. J. als an der einzigen Edictstagfart bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben, zu beweisen, ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, resp. ihre Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß mit der unterlassenen Handlung zu gewärtigen. Karlstadt den 1. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.

Keßler A. s.

15) (Karlstadt.) Um die Theilungssache der Michael Wittmanns Wittib zu Zellingen berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittib aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Mittwoch den 28. Februar 1810 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden ansonst keine Rücksicht ge-

macht werden soll. Karlstadt den 5. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

16) (Karlstadt.) Die Vermögenstheilung des Wittibers Matz Röder zu Zellingen soll beendiget, und daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden, wozu man Tagfart auf Mittwoch den 28. Februar 1810 früh um 9 Uhr anberaumt hat.

Alle diejenigen, welche an gedachten Wittiber rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben demnach an obgedachtem Tage und Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, und derselben Liquidität herzustellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die hier in Frage stehende Theilung ohne Rücksicht auf sie beendiget werde. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

17) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Georg Weidner mitsler zu Heßlar im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme gedachten Weidners auf Mitwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger desselben um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen anzuzeigen haben, als auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

18) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse des verlebten Nikolaus Guntersdorf, Wirtiders zu Karlburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden darauf haften. Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Freytag den 23. März 1810 früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der zu Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s.

19) (Neustadt.) Kaspar Leicht, Bäckermeister dahier hat sein zu Tilgung seiner Schulden unzureichendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und es ist gegen denselben im Wege der Ausschatzung fürzufahren. Es werden daher alle jene, welche an bemerkten Kaspar Leicht eine Foderung zu haben glauben, auf Mittwoch den 7. März l. J. als einzigen Edictstag unter dem Nachtheile des Ausschlusses vo geladen, wo sie ihre Foderungen mit den Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten anzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben. Neustadt den 27. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

20) (Poppenlauer.) Gegen 220 Achtel Gerste Münnerstadter Gemäßes, aus den Rentamtsböden von Münnerstadt, Poppenlauer und Thundorf werden Mittwochen den 21. d. M. vormittags um 10 Uhr zu Poppenlauer im Rentamte partheisweis unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratification versteigert, wo-

ches man hierdurch bekannt machet. Poppenlauer den 5. Februar 1810.

Aus dem großherz. Rentamte allda.

21) (Sachsenheim.) Samstag den 3. März l. J. vormittags um 10 Uhr werden auf höchsten Befehl die in dem Gotteshauskeller zu Gemünden vorräthigen 11 Fuder 8 Eimer 1806er Most auf dem Rathhause allda öffentlich verstrichen, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Sachsenheim den 30. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht Gemünden.

Steiert.

Fuchs.

22) (Triesenstein.) Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Aloys Gygant zu Trennfeld aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung haben oder zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum 10. Merz l. J. bey unterzogenem Amte behörig anzubringen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter werden gehört werden. Triesenstein den 27. Jenner 1810.

Fürstl. primat. gräfl. löwenstein. Wertheim. Amt.

Todt.

23) (Werneck.) Die Gläubiger des Johann Schmitt, Schmied zu Werneck, haben auf seinen und seines Eheweibes selbstigen Antrag Dienstag den 27. Febr. früh um 9 Uhr ihre etwaigen Foderungen um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, ausserdem ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden ferner rechtlich fürgefahren werden wird. Werneck den 3. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

24) (Werneck.) Auf Donnerstag den 8. März 1810 vormittags um 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Zeuzleben das ganze Gut des verlebten Georg Steffan alda, bestehend aus Haus Nro. 36., Hof, Scheuer, Garten, Gemeindrecht und Nebengebäude, dann liegenden Grundstücken zu ungefähr 30 3/4 Mrg. an Art Krautfeld, und Weinbergen, worauf 7 1/8 Kr. Schatzung 1 Pfnd 12 52/100 Pfen. Grundzins zum großh. Rentamte, 1 Pfnd. 20 vierthalbviertels Pfen. Grundzins ins Gotteshaus Zeuzleben, 13 90/100 Kpfchen. Weitzen, 1 Mltr. 11 2/100 Kpfchen. Korn zum großh. Rentamte, 5 Metz. Korn zur Gemeinde Zeuzleben, 2 Metz. 9 97/100 Kpfchen. Haber zum großh. Rentamte, 2 Kpfchen. ins Gotteshaus, und endlich etwas Gült an die Johanniter-Commende und das teutsche Haus in Würzburg haften, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden gegen ein annehmbares Gebot zugeschlagen. Werneck den 1. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Es ist ein Flügel-Pianoforte, von Müller in Wien verfertigt, und gut erhalten, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist mit einer besonders guten Fagott-Dämpfung versehen, und kann in Nro. 1. im 4. Distr. am Ende der obern Promenade, in Augenschein genommen werden, wo zugleich der Preis zu erfahren ist.

2) Bey Lederhändler Uehlein in der Blasiusgasse dahier, sind folgende preißwürdige Tischweine zu haben:

a. der Eimer	8 fl. 40 kr.	ist das 8tel	1 fl. 5 kr.
b. — —	17 fl. —	ist das —	2 fl. 7 kr.
c. — —	25 fl. —	ist das —	3 fl. 7 kr.
d. — —	32 fl. —	ist das —	4 fl. —
e. — —	51 fl. —	ist das —	6 fl. 22 kr

welcher ein ächter Würzburger 94er ist.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro 175. nächst dem Ulmerhof ist der mittlere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern und andern nöthigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

2) Im 2ten Distrikt Nro. 145 in der inneren Grabengasse, ist der obere Stock mit 4 Zimmern, wobey 3 heitzbar sind, besondere Keller, Holzlage und Bodenkämmerchen auf den 1. May zu verlehnen.

3) Im 3ten Distrikt in der Ursulinergasse ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern nebst anderen Bequemlichkeiten auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

4) Im 2ten Distrikt Nro. 287 der großen Fleischbank gegenüber ist auf den 1. May ein Laden zu verlehnen.

5) In dem Pfefferischen Hause Nro. 307 in der Bocksgasse ist auf den 1. May ein Quartier zu verlehnen, welches besteht: in einer Stube und Stubenkammer, dann einen Boden und Stallung zu 4 Pferden.

6) Im 2. Distr. No. 542 auf der Domgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

7) Auf den 1. May d. J. oder auch sogleich ist im 4. Distr. No. 9. der obere Stock, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer, Kammer, Küche, geräumigen Boden und Bodenkammer zu vermiethen. Von wem? ist im Int. Comt. zu erfragen.

8) Im 4. Distr. No. 19. in der Pfarrgasse ist der mittlere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, einer Kammer, Küche und Speisekammer, dann Bodenkammer, Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichen Waschhause und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

9) Im 4. Distr. No. 64. im Schildenhöfchen ist im ersten Stocke auf den 1. May ein Quartier, bestehend in einer heizbaren Stube, Stubenkammer, Küche und verschlossenem Holzbehältniß zu vermiethen.

10) Ein auf der Neubaugasse, mit einem besondern Eingange versehenes schönes Quartier ist auf den 1. May zu verlehnen, es besteht in einem Vorplaz, 3 heizbaren Zimmern nebst Kammer, Küchen, Boden und Bodenkammer, und s. v. Abtritt. Das Weitere erfährt man im Intell. Comtoir.

11) Im 2. Distr. Nro. 488. in der Karmelitengasse ist der oberste Stock für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

12) In dem ehemaligen Wallfischwirthshause ist der untere Stock nebst 3 Läden und Ladenzimmer auf den 1. May zu verlehnen. Näheres im Intell. Comt.

13) In dem den Erben des seligen Hrn. Landgerichtsrathes Ulsamer eigenthümlichen Wohnhause der Jesuitenkirche gegenüber ist der untere und mittlere Stock zu vermiethen, und kann den 1. May bezogen werden. Das Nähere aber ist bey der Demoiselle Ulsamer bey Hrn. Landesdirectionsrath Brand in der Semmelsgasse zu erfragen.

14) Im 1. Distr. Nro. 598. bey dem ehemal. Marxer Nonnenkloster ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Dem Genius der Kunst mit bescheidenem Selbstgefühle, doch mit möglichster Anstrengung ein Opfer zu bringen, ist mein Wunsch. Darum wählte ich J. Haydn's Meisterwerk: die Schöpfung, zum Gegenstande meines Concertes heute Dienstags den 13. Februar in

dem Schauspielhause für den gewöhnlichen Preiß. Mit der tiefsten Verehrung eines achtungswürdigen Publikums ladet dazu ein

Karl Gollmick.

2) Ueber die gegenwärtige Einrichtung der vom Hrn. Archidiaconus M. Bundschuh vor 27 Jahren gestifteten Töchterschule zu Schweinfurt, woran auch Auswärtige Antheil nehmen können, giebt eine gedruckte Ankündigung, die man bey C. Ph. Bonitas in Würzburg erhalten kann, die nöthigen Aufschlüsse.

3) Vor einiger Zeit wurde ein saffianenes Etui, in welchem etwas Geld befindlich war, dahier auf der Straße gefunden. Wer sich als Eigenthümer hiezu legitimirt, kann solches bey der großherzogl. Polizeydirection wieder erhalten.

4) Verflossenen Samstag abends hat eine arme Dienstmagd von der Hauger Pfaffengasse bis in die Katzengasse und von da bis an die finstere Kapelle eine rothlederne Anhängertasche mit einem daran befindlichen messingenen Schlosse verloren, worin ein großer deutscher Schlüssel, dann 1 fl. 12 kr. an Geld befindlich war. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine Belohnung die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

5) Ein junger Mensch, seiner Profession ein Schneider, der sowohl Herren- als Damenkleider machen kann, und schon als Bedienter bey einer Herrschaft gestanden hat, sucht wieder bey einer dergleichen oder bey irgend jemand anders unterzukommen. Sein Aufenthalt ist im Int. Comt. zu erfragen.

6) Man sucht für eine französische Dame mit 2 Kindern ein Mädchen von etwa 30 Jahren, die sich über ihre gute Sitten ausweisen, etwas französisch sprechen kann, und im Nähen und andern weiblichen Arbeiten erfahren ist. Wer dazu Lust hat, kann im 2. Distr. Nro. 240. Dominikanergasse, das Nähere erfahren.

7) Verflossenen Freytag am 9. d. wurde bey Gelegenheit der Umwechselung österreich. Interessen-Coupons, von einem Unbekannten aus Versehen, ein Lott. Loos der K. K. Bergwerks-Producten Verschleuß-Direction, im Comtoir von Andreas Oehninger dahier zurück gelassen. Da sich nun bisher noch niemand darum gemeldet hat, so wird der Eigenthümer hievon in Kenntniß gesetzt, um sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, und wieder in Besitz des besagten Looses zu gelangen.

8) Ein Schreibbuch, worin acht Quittungen und etliche andere Papiere enthalten sind, ist verlohren worden; der Finder wird gebeten solches gegen ein Douceur im Buchlerischen Kaffeehause abzugeben.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 10. Februar 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	870 Mltr.
An Weitzen	14	10	45	623	10	3	3	9	—	Weitzen 640
An Korn	2	6	40	136	6	18	12	6	—	Korn 150
An Haber	7	9	30	60	8	57	13	8	30	Haber 80

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 17. 15. Februar 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die Verwaltung der großherzogl. Militär-Invaliden-Witwen- und Waisenkasse hat bey dem großherzogl. Hofgerichte, daß von einem bey der großherzogl. Hauptkasse von derselben zu 4 pCt. angelegten Capitale sub Nro. 211. im Betrage zu 1000 fl. der Zinscoupon von dem 1. Februar 1809 bis zum 1. August desselben Jahres abhanden gekommen sey, vorgestellt, und zugleich auf Mortification dieses Zinscoupons angetragen.

Demnach wird der Inhaber des vorbeschriebenen Zinscoupons so, wie jeder, der auf denselben einen Anspruch zu machen haben sollte, hiermit edictaliter aufgefodert, in der Frist von 3 Monaten sich unter dem Rechtsnachtheile bey dem großherzogl. Hofgerichte zu melden, daß sonst der obberegte Zinscoupon für kraftlos und mortificirt werde gehalten werden. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Papius.

2) (Würzburg.) Am Dienstage den 20. l. M. vormittags um 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Capitulars des aufgelösten Stiftes zu St. Burkard dahier Philipp Karl Freyherrn von Zobel, gehörige Effecten, bestehend in einem goldenen Kreuze, etwas Silber, einer silbernen Uhr, in Bettwerk, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einer doppelten Flinte, einem sogenannten Zwillinge, von Franz Gottschtich, dann einige Kupferstiche, mittelst öffentlichen Striches gegen gleich baare Zahlung in dem Hause im 2. Distr. Nro. 66. verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
Papius.
Henkel.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 28. Februar l. J. vormittags um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle die nachbenannten Grundstücke, als:

a. 3/4 Mrg. Garten in der Sanderau, welche dem Gärtner Kaspar Stürmer angehörig, und dem Peterer Gotteshause mit 2/8 Most von 1/2 Mrg. angeblich, jährlich lehenbar sind,

dann

b. 2 Morgen Weinberg im mittleren Bogen, welche dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Eimer 42 2/3 Maaß Most jährlich gültbar sind,

dem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Gegen den Kunst- und Musikalienhändler Christian Bauer

dahier ist vi decreti vom 20. v. M. der Concursproceß erkannt, und binnen der legalen Frist keine Appellation angezeigt worden; es werden sonach folgende Edictstage festgesetzt: der erste Edictstag wird Dienstag den 3ten April l. J. früh um 9 Uhr abgehalten, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, Urkunden zu produciren, und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben: am 2ten Edictstage, nämlich Donnerstag den 3ten May l. Jahres früh um 9 Uhr sind sämmtliche Exceptionen, welche sowohl der Schuldner selbst, als jeder Gläubiger in puncto prioritatis, liquidationis, und sonst gegen die gestellten Foderungen und Ansprüche zu haben vermeinet, ohne Ausnahme auf einmal, und zwar sub poena praeclusi vor und anzubringen; am 3ten und letzten Edictstage den 5ten Juny l. J. früh um 9 Uhr ist sowohl vom Schuldner gegen die Creditores, als von diesen unter sich re- und duplicando schlüßlich sub poena praeclusi zu handeln. Würzburg den 31. Jänner 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Der ehemalige kurmainzische Hofkammerrath und Amtskeller Heinrich Anton Henninges zu Miltenberg erwirkte bey dem vormaligen Hofschultheißenamte am 2. December 1763 gegen die eingesetzten Testamentserben der dahier verstorbenen Stadtgerichtsassessor Ottoin einen Generalarrest cum pignore praetorio, welcher auf die hinterlassenen Grundstücke dieser Ottoin seit dieser Zeit ingrossirt ist. Nachdem nun die Erben dieser Ottoin darauf antrugen, den Imploranten oder dessen Erben, die dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannt sind, zur Rechtfertigung dieses Arrestes anzuweisen, so wird der Eingangs-Erwähnte Impetrant, oder dessen Erben andurch aufgefodert, den bey dem ehemaligen Hofschultheißenamte dahier erwirkten Arrest binnen 3 Monaten bey dem großherzogl. Stadtgerichte unter dem Präjudiz zu justificiren, daß im Entstehungsfalle derselbe ohne Weiters wieder aufgehoben werden, und dem impetrantischen Theile das ewige Stillschweigen solle auferlegt werden. Würzburg den 5. Febr. 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Johann Lott von Erlabrunn hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger öffentlich vorladen zu lassen, um ihnen bey der anzuberaumenden Tagfart Zahlungsvorschläge machen zu können.

Diesem Antrage zufolge werden alle diejenigen, welche an Johann Lott von Erlabrunn eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, auf Mittwoch den 14. März d. J. früh um 9 Uhr zur unterfertigten Stelle vorgeladen, um ihre Foderungen anzugeben, zu bescheinigen, und sich über die vom Debenten zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Präjudiz, daß die zwar Erscheinenden aber sich nicht Erklärenden für einwilligend in das, was die Stimmenmehrheit beschließet, angesehen werden sollen, auf diejenigen aber, welche gar nicht erscheinen, bey der ferneren Auseinandersetzung des Debitwesens des Johann Lott keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Würzburg den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

7) (Würzburg.) Gegen die Ver-

lassenschaft der Andreas Rüllenwittib zu Kleinrinderfeld ward die Ausschatzung erkannt. Es haben daher sämmtliche Gläubiger gedachter Wittib am Mittwoch den 7. März d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterfertigter Gerichtsstelle ihre Foderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, alle Urkunden und übrigen Beweismittel vorzulegen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 26. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

8) (Würzburg.) Montag den 19. d. M. früh um 9 Uhr werden in dem herrschaftlichen Pachthofe zu Waldbrunn 14 Schober 24 Bund Weitzenstroh als das diesjährige alldort eingenommene Gültstroh in kleinen Abtheilungen unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification öffentlich versteichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 10. Februar 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

9) (Arnstein.) Gegen die Wittib der Franz Bieregel zu Gänheim ward die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum et submittendum auf Donnerstag den 1. März d. J. festgesetzt, wo am Montage den 19. Februar vormittags sämmtliche Gläubiger ihre Foderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, die Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse und mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben. Uebrigens wird das Vermögen, nämlich

ein Wohnhaus mit Scheuer, 3/4 Mrg. Wiesen, 2/4 Mrg. Krautfeld, und etwa 34 Mrg. Artfeld in 3 Flüren zu Gänheim gerichtlich versteichen. Arnstein den 31. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

10) (Arnstein.) Johann Pfister von Gänheim hat sich wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung der Schulden dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher der einzige Edictstag auf Montag den 12. März d. J. festgesetzt, wo alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Foderungen sammt Vorzugsrechten anzugeben, zu liquidiren, die Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben.

Uebrigens wird das Vermögen am Donnerstage den 22. d. M. vormittags zu Gänheim der Ordnung gemäß versteichen. Arnstein den 3. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

11) (Arnstein.) Gegen die Wittib des Kaspar Hammer alt dahier muß wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden concursmäßig verfahren werden.

Es haben daher alle Gläubiger am Mittwoch den 14. März d. J. als dem einzigen Edictstage dahier zu erscheinen, und unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte darzuthun, zu excipiren und schlüßlich zu handeln.

Zugleich wird am nämlichen Tage das Wohnhaus sammt einigen Grundstücken in der Gerichtestube öffentlich versteichen. Arnstein den 8. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

12) (Euerdorf.) Gegen die Hans Adam Zopfsche Eheleute ist der Gant-

proceß erkannt, und werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28ten März vorgeladen, um entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dieser als einziger Edictstagfart ihre Foderungen mit Vorlegung der zur Begründung der Liquidität sowohl als des Vorzugsrechtes erfoderlichen Beweismittel anzubringen, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende seines Vorzugsrechtes für verlustigt erklärt, und vom Concurse ausgeschlossen werde. Euerdorf den 29. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
S. Krais, Landrichter.
A. Fessel.

13) (Fladungen.) Johann Stäblein zu Rüdenschwinden hat unter der Angabe, daß sein Vermögen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreiche, ersteres an seine Gläubiger abgetreten, und ward deßhalb der Concursprozeß erkannt. Alle jene, welche an gedachten Stäblein oder dessen Vermögen, aus was immer für einem Grunde, eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, werden daher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen, ihre Foderungen sammt etwaigem Vorzugsrechte derselben, Donnerstag den 15. künftigen Monats früh 8 um Uhr bey hiesigem Landgericht zu Protocoll zu geben, zugleich alles jene der Klage beyzufügen, was sowohl zur nöthigen Erprobung der Schuldfoderung, als des Vorzuges gehöret. Die Tagfart zur Beantwortung der eingeklagten Foderungen und Anbringung der Einwendungen so wie zur nöthigen Erprobung der letztern wird auf Freytag den 13. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor hiesiges Landgericht beschieden werden, daß im Unterlassungsfalle sie mit ihren Exceptionen ausgeschlossen werden. Schlüßliche Re- und Duplic haben Gläubiger Freytag den 11. May d. J. früh um 8 Uhr bey hiesigem Landgerichte bey Vermeidung des Ausschlusses dieser rechtlichen Handlungen zu pflegen. Fladungen den 3. Febr. 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Mayer.

14) (Heidenfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Franz Rothenbücher zu Heidenfeld werden dessen Mahlmühle und nachverzeichnete Grundstücke Montag den 26. Febr. l. J. dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingnissen sogleich zugeschlagen. Heidenfeld den 19. Jänner 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Franz A. s.

Verzeichniß.

Ein Wohnhaus und Mühle außer dem Thore mit 3 Mahlgängen, Scheune, Stallung und Hausgarten mit Bäumen und einer Wiese bis zum Wehr.

Feldgüter:

6 Ruth. Garten am Gottesacker,
35 Ruth. Wiesen am Grundelacker,
27 Ruth. Wiesen, im Heubrunn,
30 Ruth. Wiesen in 2 Stücken am Schatzwehr,
3/4 Mrg. 15 Ruth. Acker an der Kürschen,
1/4 Mrg. 10 Ruth. ditto am Mühlrein an David Lermann,
2 1/2 Mrg. 4 Ruth. ditto allda und Gaisgalgen 5 Stück,
4 3/4 Mrg. 17 Ruth. Weinberg auf Homburger Markung,

15) (Karlstadt.) Die Ehefrau des Andreas Riedmann von Erlenbach hat darum angesucht, daß die von ihrem Ehemanne contrahirten Schulden in ihrer Gegenwart liquidirt, und sonach ihr ganzes Debitwesen definitiv arrangirt werden möge. Hiezu sowohl als zur Auszahlung der deponirten Gelder wird Tag-

fart auf Mittwoch den 14. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, über Verwendung der vorhandenen Baarschaft sowohl als über die definitive Beendigung dieser Debitsache zu handeln haben, als, wenn ein und der andere ausbleiben sollte, nichts desto weniger der etwa nachher einkommenden Protestationen ungeachtet, lediglich nach dem Resultate der Tagfart weiter verfahren werden soll. Karlstadt den 29. Januar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landger. Act.
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

16) (Karlstadt.) Nachdem gegen Peter Goldbach von Heßlar der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt. Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Foderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte anzubringen, und ihre Beweismittel vorzulegen. Mittwoch den 18. April d. J. früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl, als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch den 16. May d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlungen trifft den Säumigen die Präclusion. Karlstadt den 29. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

17) (Karlstadt.) Gegen Georg Femel, Schuhmacher zu Karlstadt, ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es haben daher alle, welche an gedachten Georg Femel eine rechtliche Foderung haben, solche am Freytage den 2. März d. J. als an der einzigen Edictstagfart bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben, zu beweisen, ihr allenfallsiges Vorzugsrecht begründen, resp. ihre Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß mit der unterlassenen Handlung zu gewärtigen. Karlstadt den 1. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Keßler A. s

18) (Kirchschönbach.) Mittwoch den 21. d. sollen 13 Holländer Eichenstämme, welche auf dem großherzogl. Reviere Birklingen nächst dem Mannhofe ausgezeichnet täglich zu sehen sind, unter Grundlage eines Angebots zu 20 fl. rhn. früh um 10 Uhr dahier dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kirchschönbach den 11. Februar 1810.

Großherzogl. Forstamt alda.
J. Sündermahler.

19) (Kirchschönbach.) Samstag den 24. d. sollen 10 Morgen sammt dem darauf befindlichen Kiefernholze nächst Rödlein Landgerichts Mainberg im Orte Rödlein früh um 10 Uhr s. r. öffentlich aufgestrichen werden. Kirchschönbach den 11. Februar 1810.

Großherzogl. Forstamt alda.
J. Sündermahler.

20) (Poppenlauer.) Aus dem rentamtlichen Filialboden zu Thundorf werden Mittwoch den 28. d. M. unter Vorbehalt allerhöchster Begnehmigung gegen

10 Achtel Weizen,
340 — Korn,
230 — Haber, und
12 — Erbsen und Linsen, von welchen letztern jedoch nur ein Theil zu Thundorf, und das übrige zu Münnerstadt vorräthig liegt,

öffentlich versteigert, welches mit dem

Anhange bekannt gemacht wird, daß der Aufstrich am Sitze des Rentamts in Poppenlauer vormittags um 10 Uhr abgehalten werde. Poppenlauer den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt Männerstadt.

20) (Sachsenheim.) Samstag den 3. März l. J. vormittags um 10 Uhr werden auf höchsten Befehl die in dem Gotteshauskeller zu Gemünden vorräthigen 11 Fuder 8 Eimer 1808er Most auf dem Rathhause allda öffentlich verstrichen, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Sachsenheim den 30. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht Gemünden.

Steiert.

Fuchs.

21) (Saline Friedrichshall.) Montag den 19. d. M. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte eine Quantität Heu von beyläufig 300 Centner entweder im Ganzen oder in kleineren Abtheilungen im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung käuflich abgegeben. Saline Friedrichshall bey Kissingen den 10. Februar 1810.

Großherzogl. Salzamt.

Halbig.

Mayring.

22) (Sulzheim.) Auf Anordnung der königl. General-Forstadministration zu München wird die Jagd von der Revier Sulzheim am Donnerstage den 22. d. bey dem unterzeichneten Rentamte mittelst Aufstriches an den Meistbietenden auf Lebenszeit hingegeben werden, welches den Jagdbestandlustigen hiermit öffentlich kund gemacht wird. Sulzheim den 6. Febr. 1810.

Königl. Rentamt alda.

Königl. Forstamt zu Zeil.

23) (Volkach.) Donnerstag den 8. März l. J. früh um 9 Uhr wird zu Düllstadt das dem Andreas Mahler daselbst zugehörige Hofgut, bestehend

a. in einem Hause, Hof, Scheuer, Stallung, dann einem Gärtchen vor dem Hause, und einem Gärtchen hinter der Scheuer;
b. in einer Hofstätte, die mit Bäumen besetzt ist;
c. in 55 dritthalb Viertel Morgen 41 Ruth. Artfeld, wovon dermal 24 3/4 Morgen mit Winterbau besaamt sind;
d. 15 1/4 Morgen Wiesen;
e. 3 8/4 Morgen Waldung

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und näheren Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden. Volkach den 8. Febr. 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Kast.

Jäcklein A. s.

24) (Volkach.) Der hiesige Stadtthürmer Martin Stupfel hat bey dem Landgerichte freywillig sein Vermögen an seine Creditores abgetreten. Die öffentliche Vorladung der Martin Stupfelischen Gläubiger ist daher nothwendig.

Der dießfallsige Liquidationstermin ist auf Donnerstag den 15. März d. J. festgesetzt, und es werden hiezu alle Gläubiger vorgeladen, daß sie nämlich entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Foderungen ausgeschlossen seyn sollen. Zugleich haben dieselbe ihre Instrumenten, worauf die Foderungen beruhen, unter Verlust derselben zu produciren, und überhaupt schlüßlich zu handeln. Volkach den 9. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wittmann, Akt.

Hähnlein A. s.

25) (Werneck.) Die Gläubiger des

Johann Schmitt, Schmied zu Werneck, haben auf seinen und seines Eheweibes selbstigen Antrag Dienstag den 27. Febr. früh um 9 Uhr ihre etwaigen Foderungen um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, ausserdem ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden ferner rechtlich fürgefahren werden wird. Werneck den 5. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

26) (Werneck) Auf Donnerstag den 8. März 1810 vormittags um 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Zeuzleben das ganze Gut des verlebten Georg Steffan alda, bestehend aus Haus Nro. 56., Hof, Scheuer, Garten, Gemeindrecht und Nebengebäude, dann liegenden Grundstücken zu ungefähr 30 3/4 Mrg. an Art. Krautfeld und Weinbergen, worauf 7 1/8 Kr. Schatzung 1 Pfnd 12 52/100 Pfen. Grundzins zum großh. Rentamte, 2 Pfnd. 20 vierthalbviertels Pfen. Grundzins ins Gotteshaus Zeuzleben, 13 90/100 Kpfchen. Weitzen, 1 Mltr. 11 2/100 Kpfchen. Korn zum großh. Rentamte, 5 Metz. Korn zur Gemeinde Zeuzleben, 2 Metz. 9 97/100 Kpfchen. Haber zum großh. Rentamte, 2 Kpfchen. ins Gotteshaus, und endlich etwas Gült an die Johanniter Commende und das teutsche Haus in Würzburg haften, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bey dem Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden gegen ein annehmbares Gebot zugeschlagen. Werneck den 1. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Die Roßstreu in dem bekannten Pferdestalle auf dem Walle bey dem sogenannten Teufelsthore, dann jene in dem Stalle vor dem Franziskanerkloster, endlich auch jene in dem Jagdhause nächst dem Zeller Thore sollen, und zwar die Roßstreu auf dem Walle Montag den 19. d. nachmittags um 2 Uhr, dann Dienstag den 20. d. nachmittags um 2 Uhr die Roßstreu in dem Stalle vor dem Franziskanerkloster, dann um 4 Uhr nämlichen Tags jene Roßstreu über dem Main an den bestimmten Plätzen versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 13. Febr. 1810.

Großherzogl. Verwaltungsrath.

2) In der Domer Pfaffengasse Nro. 55. sind gute Erdäpfel, die Metze zu 15 Kr. täglich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro 175. nächst dem Ulmerhof ist der mittlere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern und andern nöthigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

2) Im 4. Distr. Nro. 146. ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, einer geräumigen Küche, einem Keller und einem gemeinschaftlichen Boden.

3) Im 4. Distr. Nro. 260. ist im untern Stocke eine Wohnung für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

4) In der Dominikanergasse Nro. 345. ist ein Logis von 5 in einandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Böden, einer Wein- oder Speisekammer, verschlossener Holzlage, einem gemeinschaftlichen Waschhause, Brunnen und Keller auf den 1. May zu verlehnen.

5) Im 1. Distr. Nro. 193. ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Wasch-

hause, Boden, Bodenkammer, Holzremise und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

6) Unweit dem Hofplatze im 2. Distr. Nro. 588. ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen. Das Weitere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

7) Im 5. Distr. Nro. 142. ist ein Quartier dem teutschen Hause gegenüber auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 Zimmern, Küche und Küchenzimmer, Gebrauche des Waschkessels, einem Weinkeller, und Platz zum Holzlegen.

8) Im 2. Distr. Nro. 252. in der Sandgasse ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf den 1. May zu verlehnen.

9) Es ist an einer wohlgelegenen Straße ein Quartier nebst einer Werkstätte, worin Feuergerechtigkeit ausgeübt werden kann, stündlich zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

10) Auf der Domgasse im 3. Distr. Nro. 132. ist für einen ledigen Herrn ein schönes möblirtes Zimmer zu vermiethen.

11) Im 3. Distr. Nro. 249. ist der ganze mittlere Stock auf den 1. May zu verlehnen.

12) Im 2. Distr. Nro. 301. nächst der großen Fleischbank ist bey Stadtchyrurg Behr der ganze obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

13) Im 3. Distr. Nro. 158. sind 2 Zimmer, welche 1 Ofen heitzt, für einen ledigen Herrn oder pensionirten Geistlichen mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu verlehnen.

14) Im 3ten Distrikt in der Ursulinergasse ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern nebst anderen Bequemlichkeiten auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

15) Im 4. Distr. No. 64. im Schildenhöfchen ist im ersten Stocke auf den 1. May ein Quartier, bestehend in einer heitzbaren Stube, Stubenkammer, Küche und verschlossenem Holzbehältniß zu vermiethen.

16) In dem den Erben des seligen Hrn. Landgerichtsrathes Ulsamer eigenthümlichen Wohnhause der Jesuitenkirche gegenüber ist der untere und mittlere Stock zu vermiethen, und kann den 1. May bezogen werden. Das Nähere aber ist bey der Demoiselle Ulsamer bey Hrn. Landesdirectionsrath Brand in der Semmelsgasse zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem schätzbaren Publikum anzuzeigen, daß er bereit sey, Unterricht im Freyenhandzeichnen nach den Regeln der Zeichnungskunst, die er auf auswärtigen Akademien erlernt hat, zu geben. Er empfiehlt daher den Liebhabern hierin seine Dienste, mit der Versicherung, daß er sich in dem Preiße für seine Bemühung nach Maßgabe der vorhandenen Schüler wird gewiß billig finden lassen.

Peter Straßburger, Maler,
wohnhaft im Sandhofe.

2) Eine ledige Person, die sowohl im Weißnähen, Putz- und Kleidermachen und andern häuslichen Arbeiten sehr gut erfahren ist, wünscht bey einer Herrschaft dahier oder auf dem Lande als Kammerjungfer in Dienste zu kommen. Deren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

3) Dienstag den 13. d. wurden von der Semmelsgasse bis an die Residenz 2 Ohrenbrillen, die eine in Silber, die andere in Stahl gefaßt, und jede in einem schwarzen Futteral, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine ansehnliche Belohnung ins Intell. Comt. zu bringen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 19. 20. Februar 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Zur Liquidation der gegen die Verlassenschaftsmasse der Theresia Schaller, Wittwe des Amtsverwesers Schaller, bereits angezeigten und der etwa weiteren noch unbekannten Schuldforderungen wird eine Tagfart auf Donnerstag den 15. März l. J. vormittags um 9 Uhr bey dem Großherzogl. Hofgerichte anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst die bekannten Schulden berichtiget, und der Rest des Vermögens an die Erben werde hinausgegeben werden hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 14. Februar 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

Papius. Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Dienstage den 20. l. M. vormittags um 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Capitulars des aufgelösten Stiftes zu St. Burkard dahier, Philipp Karl Freyherrn von Zobel, gehörige Effecten, bestehend in einem goldenen Kreuze, etwas Silber, einer silbernen Uhr, in Bettwerk, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einer doppelten Flinte, einem sogenannten Zwillinge, von Franz Gottschlich, dann einige Kupferstiche, mittelst öffentlichen Striches gegen gleich baare Zahlung in dem Hause in 3. Distr. Nro. 66. verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

Papius. Henkel.

3) (Würzburg.) Der in der Carl Philipp Barazzischen Concurssache auf Dienstag den 20. Febr. d. J. anberaumte dritte Edictstag kann wegen eingetretenen Hindernissen nicht abgehalten werden. Es wird daher Mittwoch der 14. März d. J. als dritter Edictstag anberaumt, bey welcher die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren treffenden Handlungen werden präcludirt werden. Würzburg den 16. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um die Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Georg Tobias Fasel zu Gerbrunn auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, die etwaigen Passiven zu kennen. Es haben daher alle diejenigen, welche gegen beregte Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, dieselbe am Donnerstage den 8. März d. J. früh um 9 Uhr bey diesseitigem Landgerichte anzubringen. Die Nichterschienenen sollen späterhin bey der Berichtigung des Geschäftes nicht mehr berücksichtigt werden. Würzburg den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Gegen Philipp Wolfram zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9

Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegen beregten Wolfram aus was immer für einem Grunde irgend eine Forderung geltend machen können, dieselben entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte anbringen, und gehörig liquidiren, sodann über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen. Alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

6) (Arnstein.) Gegen die Wittib der Franz Bieregel zu Gänheim ward die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum et submittendum auf Donnerstag den 1. März d. J. festgesetzt, wo am Montage den 19. Februar vormittags sämmtliche Gläubiger ihre Foderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, die Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse und mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben. Uebrigens wird das Vermögen, nämlich

ein Wohnhaus mit Scheuer, 3/4 Mrg. Wiesen, 2/4 Mrg. Krautfeld, und etwa 34 Mrg. Artfeld in 3 Flüren zu Gänheim gerichtlich verstrichen. Arnstein den 31. Jänner 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

7) (Arnstein.) Johann Pfister von Gänheim hat sich wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung der Schulden dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher der einzige Edictstag auf Montag den 12. März d. J. festgesetzt, wo alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Foderungen sammt Vorzugsrechten anzugeben, zu liquidiren, die Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben.

Uebrigens wird das Vermögen am Donnerstage den 22. d. M. vormittags zu Gänheim der Ordnung gemäß verstrichen. Arnstein den 3. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

8) (Dettelbach.) Die zur Verlassenschaft der Leonard Blassischen Eheleute zu Prosselsheim gehörigen Grundbesitzungen bestehend

a. in einer geräumigen Hofrieth mit Haus und doppelter Scheuer, ganz von Steinen erbaut, und allen zur Oekonomie gehörigen Stallungen und andern Bequemlichkeiten versehen,
b. in 180 1/2 Viertelsmorgen 1 1/2 Gert. Artfeld,
5 vierthalb Viertel Mrg. 12 1/2 Gert. Wiesen,
1 2/4 Mrg. 16 Gert. jährliches Hiebholz.

Um nun ermessen zu können, ob der Verkauf dieser Realitäten oder derselben Verpachtung für die minderjährigen Erben am zuträglichsten sey, wird Strichstagfart auf Montag den 5. März festgesetzt, und den etwaigen Kauf- oder Pachtliebhabern mit dem Bemerken hiermit eröffnet, daß der Strich früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Prosselsheim seinen Anfang nehme, und hiebey die Grundabgaben und sonstigen Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen, auch jedem frey stehe, bis dahin gedachte Realitäten einzusehen, übrigens aber jeder außer diesseitigem Landgerichtsbezirke einheimische Strichsliebhaber verbunden sey, sich vor Anbeginn des Striches bey Vermeidung des Ausschlusses über Moralität, ökonomische Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen. Dettelbach den 10. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kleinschrod.
Vetter.

9) (Ebern.) Eine Erneuerung des

dahiesigen Landgerichts-Hypothekenbuchs ist nöthig befunden, und deßwegen beschlossen worden.

In Kraft der dießfalls ergangenen allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 3. Jänner dieses Jahrs, werden demnach die Inhaber gerichtlicher Obligationen und General-Arresten oder pignora praetoria, welche von dem dahiesigen Landgerichte oder den vormaligen Aemtern zu Ebern und Seßlach, oder auch von dem städtischen Magistrate daselbst ausgestellt sind, aufgefodert und resp. vorgeladen, diese Urkunden in Urschrift binnen einer Frist von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, dem großherzogl. Landgerichte vorzulegen, auch eine Abschrift derselben zu übergeben. Derjenige, welcher dieser Auflage keine Folge leisten wird, soll bey entstehender Ausschatzung des Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche vorgemerkten Gläubiger derselben Klasse, wenn diese auch ihr Sicherheitsrecht später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek aber an einen drittern, sein dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlag genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Ebern den 16. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Liebler.

10) (Ebern.) Das auf den beyden Fruchtböden dahier zu Ebern und Seßlach vorhandene Getreid wird auf Montag den 12. März l. J. bey unterzeichneter Amtsstelle vormittags um 10 Uhr an Meistbietende unter Vorbehalt allerhöchst herrschaftlicher Genehmigung in verschiedenen Partien versteigert werden, und zwar beyläufig

A. von dem Ebenner Boden:
35 Smr. Weitzen,
400 Smr. Korn und
630 Smr. Haber;

B. von dem Boden zu Seßlach:
20 Smr. Weitzen,
100 Smr. Korn, und
150 Smr. Haber.

Auswärtige und sonst unbekannte Käufer werden nicht entstehen, eine verhältnißmäßige Daraufgabe bey dem erhaltenen Strich zu erlegen. Ebern den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Rückert.

11) (Eltmann.) Da sich gegen Barthel Streit, Ortsnachbarn zu Stettfeld, mehrere Passivschulden sich ergeben haben, so ist es nothwendig, vermittelst einer allgemeinen Schuldenliquidation zu untersuchen, ob gegen denselben excussive oder executive fürzuschreiten sey. Man hat Freytag den 2. März d. J. zur Tagfart festgesetzt, auf welcher alle diejenigen, welche an genannten Streit eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß bey diesem Verfahren auf ihre allenfallsige Ansprüche keine Rücksicht genommen werde. Eltmann den 12 Februar 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

G. v. Eckart.

Bechler Act.

12) (Fladungen.) Vermöge gnädigsten Decrets großherzogl. Landesdirection vom 7. d. M. soll der herrschaftliche Frohnhof zu Sondheim vor der Rhön mittelst öffentlichen Strichs auf 6, oder nach Umständen auf 10 Jahre in Pacht gegeben werden. Strichstagfart hiezu wird auf Mittwoch den 28. d. früh um 10 Uhr bey hiesigem Rentamte festgesetzt, wozu die Pachtliebhaber eingeladen wer-

den. Nach abgehaltenen Strich, wobey der Zuschlag an dem Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung geschieht, wird kein Nachgebot angenommen. Dieser Hof besteht in 97 1/2 Acker Artfeld und 21 1/4 Acker Wiesen, nebst den Oekonomiegebäuden, an Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzhalle und Backhaus, dann einen Hofplatz und Garten im Hof.

Sämmtliches steht den Pachtliebhabern zu jeder Zeit zur Einsicht offen, so wie die Strichsbedingnisse bey hiesigem Rentamte vorher sowohl als bey der Strichstagfart in Erfahrung gebracht werden können. Fladungen den 10. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Mayer.

13) (Haßfurt.) Nach höchster Weisung werden bis Montag den 26. d. M. bey dem hiesigem Rentamte früh um 9 Uhr 400 Centner Heu salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 13. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Lotz.

14) (Karlstadt.) die Theilung des Wittibers Barthel Klein zu Gambach soll beendigt werden, daher die Untersuchung desselben Schuldenstandes nothwendig ist.

Diesemnach haben alle diejenigen, welche an gedachten Barthel Klein rechtliche Forderungen machen zu können glauben, am Mittwoch den 28. Februar d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte beym Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Beendigung der Barthel Kleinischen Theilung keine Rücksicht auf sie gemacht werden soll. Karlstadt den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landger. Act.
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

15) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Johann Otter von Hausen ist Tagfart auf Mittwoch den 4. April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche rechtliche Forderungen an gedachten Otter machen zu können glauben, dieselbe anzuzeigen, widrigenfalls den aus der Behandlung gegenwärtigen Debitwesens für sie entstehenden Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben. Karlstadt den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

16) (Karlstadt.) Der Schuldenstand des Georg Müller von Retzstadt soll untersucht werden, um ermessen zu können, ob gegen denselben im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey. Zu diesem Ende haben sämmtliche Gläubiger des obgedachten Georg Müller am Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, als auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

17) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Adam Schrout von Heslar haben am Freytag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß auf die Ausbleibenden bey Verhandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 10. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

18) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Georg Goldstein zu Zellingen executive oder excussive zu verfahren sey, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an diesem G. Goldstein zu machen haben, vorgeladen, solche auf Freytag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr beyunterfertigtem Landgerichte anzubringen, widrigenfalls den sie treffenden Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben. Karlstadt den 10. Febr. 1810.

Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

19) (Kirchschönbach.) Mittwoch den 21. d. sollen 13 Holländer Eichenstämme, welche auf dem großherzogl. Reviere Birklingen nächst dem Männhofe ausgezeichnet täglich zu sehen sind, unter Grundlage eines Angebots zu 20 fl. rhn. früh um 10 Uhr dahier dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kirchschönbach den 11. Februar 1810.

Großherzogl. Forstamt alda.
J. Sündermahler.

20) (Kirchschönbach.) Samstag den 24. d. sollen 10 Morgen sammt dem darauf befindlichen Kiefernholze nächst Rödlein Landgerichts Mainberg im Orte Rödlein früh um 10 Uhr s. r. öffentlich aufgestrichen werden. Kirchschönbach den 11. Februar 1810.

Großherzogl. Forstamt alda.
J. Sündermahler.

21) (Marktburgpreppach.) Zu Erhebung eines losgekündigten consentirten Capitals, zu Tilgung einiger andern Schulden, und um das übrig bleibende Vermögen des Niklaus Amend zu Schweinshaupten zu dessen eigener Sustentation und zum Besten der Kinder sicher zu stiften, werden auf dem Grunde gerichtlicher Beschlüsse sämmtlicher Realitäten des genannten Amend, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrecht, Scheuer und Küchengarten, dann 26 Ruth. Feld, ferner 5 Morg. 19 Ruth. Feld, 2 1/4 Morg. 24 Ruth. Wiesen, wälzende Lehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Verstrichstagfarten auf Dienstag den 27. März, Dienstag den 10. April, und zum endlichen jedoch bedingten Zuschlag Montag den 30. April, so jedesmal von vormittags 10 Uhr anfangend auf dem Gemeindehause zu Schweinshaupten, unter Bekanntmachung der auf den Objekten haftenden Lasten vorgenommen werden, anberaumt, zugleich diejenigen, welche an Niklaus Amend eine gegründete Foderung zu machen haben, solche unter Vorlegung der Beweismittel gegen den Schuldner Donnerstag den 29. März früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Patrimonialgerichte bey Vermeidung des Nachtheils zu liquidiren, vorgeladen, daß sie ausserdem damit nicht weiter gehört werden sollen. Marktburgpreppach den 10. Febr. 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Fuchs.

22) (Niederstetten.) Wer an die Verlassenschaft des vor einigen Wochen verstorbenen Herrn Pfarrers zu Laudenbach irgend eine Foderung oder Ansprache zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefodert, solche innerhalb der erlöschlichen Frist von 3 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzugeben, und durch Vorlegung der in Handen habenden Urkunden zu beweisen, oder zu erwarten, daß er nachher damit abgewiesen werde. Niederstetten den 13. Febr. 1810.

Königl. Würtemberg. Amt.
Weismann.

23) (Poppenlauer.) Aus dem rentamtlichen Filialboden zu Thundorf werden Mittwoch den 28. d. M. unter Vorbehalt allerhöchster Begnehmigung gegen

10 Achtel Weizen,
340 — Korn,
230 Achtel Haber, und
12 — Erbsen und Linsen, von welchen letztern jedoch nur ein Theil

zu Thundorf, und das übrige zu Münnerstadt vorräthig liegt, öffentlich versteigert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Aufstrich am Sitze des Rentamts in Poppenlauer vormittags um 10 Uhr abgehalten werde. Poppenlauer den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

24) (Sulzheim.) Auf Anordnung der königl. General-Forstadministration zu München wird die Jagd von der Revier Sulzheim am Donnerstage den 22. d. bey dem unterzeichneten Rentamte mittelst Aufstriches an den Meistbietenden auf Lebenszeit hingegeben werden, welches den Jagdbestandlustigen hiermit öffentlich kund gemacht wird. Sulzheim den 6. Febr. 1810.

Königl. Rentamt alda.

Königl. Forstamt zu Zeil.

Feilbietungen.

1) Vermög einer allerhöchstn Entschließung großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat vom 30. Jänner 1810 soll das auf der Festung Marienberg noch vorräthige Stroh öffentlich versteigert werden. Es wird demnach der Strich auf den 22. Febr. l. J. nachmittags um 1 Uhr auf der Festung Marienberg beym Eingange des Neuenthors festgesetzt, mit dem Bemerken, daß das gute in Schober, und das Einstreustroh partienweis an die Meistbietenden nach erfolgter allerhöchsten Ratification sogleich abgegeben, und baar bezahlt werden müsse. Festung Marienberg den 15. Febr. 1810.

Weinmann,
Hauptm. und Zeugwart.

2) Es sind unterschiedliche Weibskleidungen und ein Bett von verstorbenen Pfründnerinnen in dem Josephsspitalhause dahier im 1. Distr. Nro. 10. auf Montag den 26. Februar 1810 und darauf folgenden Dienstag den 27. jedesmal nachmittags um 2 Uhr jedoch gegen sogleich baare Zahlung durch öffentlichen Strich zu verkaufen. Die Kauflustigen werden dazu höflichst eingeladen. Würzburg den 16. Febr. 1810.

Von des großherzogl. Verwaltungsrathes Pflegamte hieselbst.

3) Johann Melchior Kern, Federkielfabrikant, Nro. 269. in Nürnberg, giebt sich hiemit die Ehre, einem resp. Handelsstand und Publikum bekannt zu machen, daß bey ihm alle Sorten feine Federkiele nach Hamburger und Holländer Apparate verfertigt, und zu den billigsten Preißen abgelassen werden.

Indem sich derselbe zu Ertheilung schätzbarer Aufträge ganz ergenst empfiehlt verspricht er zugleich die reelste und prompteste Bedienung. Gedruckte Preiße sind in der Büttnersgasse Nro. 348. bey Hrn. Heinrich Klinger zu haben.

4) Bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse Nro. 177. ist Mannheimer Wasser der besten Gattung der Krug zu 1 fl. 12 Kr. zu haben.

5) Es ist eine Quantität gutes Heu und Klee, zusammen oder auch centnerweis in Randersacker bey Oberburgermeister Sensamer zu verkaufen.

6) Ein schönes Eckhaus mit vielen Gemächlichkeiten und geräumigen Keller, in einer schönen und gesunden Hauptstraße der Stadt gelegen, welches sich für jeden Geschäftsmann, auch zur Wirthschaft eignet, ist nach seinem Werthe billig aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

7) Donnerstag den 22. Februar nachmittags um halb 2 Uhr wird im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse eine Versteigerung von Betten, Zinn, Weißzeug, Schreinerwaaren und anderen Geräthschaften gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche aufgelegt.

8) Im 3. Distr. Nro. 193. ist ein 3stöckiges Haus von Steinen erbaut, welches zins- und lehenfrey ist, auf den

12. März nachmittags um 2 Uhr durch öffentlichen Strich zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen.

9) Bey Lederhändler Uehlein in der Blasiusgasse dahier, sind folgende preißwürdige Tischweine zu haben:

a. der Eimer 8 fl. 40 kr. ist das Stel 1 fl. 5 kr.
b. — — 17 fl. — ist das — 2 fl. 7 kr.
c. — — 25 fl. — ist das — 3 fl. 7 kr.
d. — — 32 fl. — ist das — 4 fl. —
e. — — 51 fl. — ist das — 6 fl. 22 kr

welcher ein ächter Würzburger 94er ist.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 542. auf der Domgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

2) Im 2. Distr. Nro. 290. ist das ganze Haus neben dem Wallfisch auf den 1. May zu verlehnen.

3) Im 1. Distr. Nro 278. in der Bonesmühlgasse ist ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlage entweder sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

4) In der Eichhorngasse ist ein Laden mit oder ohne Wohnung auf den 1. May zu vermiethen. Das Weitere erfährt man beym Friseur Rom, dermal noch wohnhaft in der Eichhorngasse Nro. 47. im Essigsieder Knab'schen Hause. Es werden da auch noch verschiedene Möbeln aus freyer Hand verkauft, worunter sich ein gerichtetes Bett sammt einer neuen Bettlade, ungeschlissene Federn, ein neuer Koffer u. s. w. sich befindet.

5) Auf dem Fischmarkt Nro. 493. ist ein neu reparirtes Logis auf den 1. May zu verlehnen.

6) Im 2. Distr. Nro. 78. im Stritischen Hause sind 2 Quartiere auf den 1. May zu verlehnen.

7) In einer gangbaren Straße ist ein ganzer oberer Stock, bestehend in mehreren Zimmern, einer Küche, nebst Boden und Kellerwerk auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst ein sehr geräumiger Laden auf den 1. May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Nachdem unterm 17. Febr. d. J. der auf den 13. und 14. d. M. im Dominikanerkloster dahier abgehaltene Getreid- und Mehlstrich von der großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat allergnädigst genehmigt worden ist, so wird dieses sämmtlichen Käufern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dieselben ihr Erstrichenes nur in nachfolgender Ordnung abfassen können, und daß die Säumigen alle durch ihr zu spätes Erscheinen veranlaßten Unkosten zu ersetzen haben.

Der Roggen auf der Festung wird abgefaßt: Dienstag den 20. Febr. d. J. Nro. 1. mit 6. Mittwoch d. 21. Nro. 7. mit 12. Donnerstag den 22. Nro. 13. mit 20. Freytag d. 23. Nro. 21. mit 29.

Weitzen-Kochmehl zu 20 Pfnd. Kleye pr. 190 Pfnd. Körner ausgemalen auf der Festung: Samstag den 24. Febr. l. J. von Nro. 1. mit 11.

Roggen-Komißmehl à 15 Pfnd. Kleye prCt. auf der Festung Montag den 26. Febr. von Nro. 1. mit 13. Dienstag den 27. Febr. von Nro. 14. mit 26.

Weitzen-Komißmehl à 15 Pfund Kleye prCt. auf der Festung im Schwedensaale Mittwoch den 28. Febr. von Nro. 1. mit 19. Donnerstag den 1 März von Nro. 20 mit 40.

Weitzen Komißmehl à 15 Pfund Kleyen prCt. auf der Festung im Zeug-

hausſaale Freytag den 2. März von Nro. 1 mit 16. Samſtag den 3. März von Nro. 17 mit 29.

Weitzen auf der Feſtung Montag den 5. März, und an den übrigen Tagen damit fortgefahren. Die Stunden zur Abfaſſung ſind vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 Uhr bis abends. Würzburg den 18. Febr. 1810.

Großh. Magazins-Commiſſion.

2) Hiezu aufgemuntert werde ich einen zweyten Curs meiner Vorleſungen über Declamation eröffnen. Das Honorar beträgt 2 fl. rhn. für eine Perſon auf 6 Vorleſungen, wovon wöchentlich nach Verhältniß der Anzahl der Zuhörer 2 oder 3 ſtatt finden werden. Ehe ich doch um die obrigkeitliche höchſte Genehmigung nachſuche, wünſche ich die Ausführbarkeit durch eine ausreichende Zahl Subſcribenten bewährt zu ſehen. Dieſe Subſcription geſchieht bey Hrn. Secretär Kiſiani auf dem Muſäum, und wird mit den 22ten Febr. geſchloſſen. Würzburg den 16. Febr. 1810.

Patrik Peale.

5) Ein Frauenzimmer, welches ſich legitimiren kann, und in allen Frauenzimmerarbeiten, beſonders im Kleidermachen ſehr geübt, und im Weiß- und Seidewaſchen beſonders erfahren iſt, und bereits ſchon mehrere Jahre als Kammerjungfer gedient hat, ſucht wieder entweder hier oder auswärts unterzukommen.

4) Indem der Unterzeichnete einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum für die Unterſtützung auch bey den dießjährigen Caſſino's, welche bis zum Ende der Faſchingszeit fortgehalten werden, den verbindlichſten Dank abſtattet, hat er zugleich die Ehre anzuzeigen, daß vermög allerhöchſter Erlaubniß am Dienſtage den 27. d. M. bey ihm Maskenball, der um 8 Uhr abends ſeinen Anfang nimmt, in der Redoute gehalten werde. Er empfiehlt ſich zu einem geneigten und zahlreichen Zuſpruch.

Peter Himmelſtein.

Ochſenfurter Fruchtpreiß

vom 13. Februar 1810.

Ein Malter Weitzen	10	fl. 25	kr.
Ein Malter Korn	6	fl. 20	kr.
Ein Malter Haber	—	fl. —	kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 17. Februar 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchſten Preiſe. rheiniſch			im mittleren Preiſe. rheiniſch			im geringſten Preiſe. rheiniſch			Summe aller verkauften Früchte. 436 Mltr.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.		
An Weitzen	20	10	45	292	10	18	1	9	10	Weitzen	313
An Korn	41	6	30	52	6	24	2	6	—	Korn	95
An Haber	1	9	30	14	8	46	13	8	30	Haber	28

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 20. 22. Februar 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Barthel Diemer zu Stockheim Landgerichts Mellerichstadt hat dem dortigen Armen-Institute ein Legat von 5 fl. hinterlassen, welche wohlthätige Handlung hiedurch bekannt wird. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.

Lommel.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Um die Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Georg Tobias Fasel zu Gerbrunn auseinander sezen zu können, ist es nothwendig, die etwaigen Passiven zu kennen. Es haben daher alle diejenigen, welche gegen beregte Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, dieselbe am Donnerstage den 8. März d. J. früh um 9 Uhr bey diesseitigem Landgerichte anzubringen. Die Nichterschienenen sollen späterhin bey der Berichtigung des Geschäfts nicht mehr berücksichtigt werden. Würzburg den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

2) (Würzburg.) Gegen Philipp Wolfram zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegen beregten Wolfram aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, dieselben entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte anbringen, und gehörig liquidiren, sodann über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen. Alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

3) (Würzburg.) Gegen Michael Bruder zu Gerolzhausen ist von dem un-

terzeichneten Justizamte die Ausschatzung erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 2ten April d. J. als den ersten Edictstag vormittags um 9 Uhr dahier im großherzogl. Juliushospitale entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse anzugeben.

Zur Einbringung der Einreden wird Donnerstag der 3. May d. J. früh um 9 Uhr als zweyter und zum Schlusse sämmtlicher Verhandlungen Montag der 4. Junius früh um 9 Uhr als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit ihren sie treffenden Verhandlungen für ausgeschlossen gehalten werden sollen. Würzburg den 15. Febr. 1810.

Großh. Juliusspital. Justiz-Amt.

L. A. Enores.

G. Muck.

4) (Würzburg.) In dem Buchrain-Schlage der Waldbüttelbrunner Gemeindewaldung werden den 27. l. M. 40000 Wellen und 117 Klafter gemischtes Holz; am 28. l. M. aber 70 Buchen- und 80 Eichenstämme gegen gleich baare Zahlung von unterzeichneter Stelle verstrichen. Würzburg den 19. Febr. 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.

Freyh. v. Gebsattel.

5) (Würzburg.) Nächstkünftigen Freytag und Samstag als den 23. und 24. l. M. jedesmal in der Frühe gegen 9 Uhr werden in dem Heidingsfelder Gemeindewalde nächst dem Guttenberger Thiergarten 350 Eichen- und Buchenstämme von unterzeichneter Stelle gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Würzburg den 18. Febr. 1810.

Großh. Forstamt Guttenberg.

Freyh. v. Gebsattel.

6) (Würzburg.) Am künftigen Dienstag den 27. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Fürst Primat. unmittelbaren Universitäts-Fonds-Administration zu Aschaffenburg gegen 9 Mltr. Weitzen und 100 Mltr. Korn im Hofe zur eisernen Hosen genannt, dahier öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen anmit eingeladen werden. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Fürst Primat. Aschaffenburger Universitäts-Rentei.

Fr. Braun, Amtmann.

7) (Arnstein.) 30 Mltr. Weitzen und 400 Mltr. Korn, wovon 200 Mltr. auf dem Fruchtboden zu Bergtheim abgefaßt werden können, beydes im Arnsteiner Gemäse, werden am Freytage den 2. März vormittags um 10 Uhr, dann 2 Fud. 5 1/2 Eim. Most sammt der sich ergebenden Hefe, in Arnsteiner Eiche, am nämlichen Tage nachmittags um 2 Uhr beym Rentamte dahier zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Arnstein den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

8) (Oettelbach.) Die zur Verlassenschaft der Leonard Blassischen Eheleute zu Proselsheim gehörigen Grundbesitzungen bestehend

a. in einer geräumigen Hofrieth mit Haus und doppelter Scheuer, ganz von Steinen erbaut, und allen zur Oekonomie gehörigen Stallungen und andern Bequemlichkeiten versehen,

b. in 180 1/2 Viertelsmorgen 1 1/2 Gert. Artfeld,

5 vierthalb Viertel Mrg. 12 1/2 Gert. Wiesen,

1 2/4 Mrg. 16 Gert. jährliches Hiebholz.

Um nun ermessen zu können, ob der Verkauf dieser Realitäten oder derselben Verpachtung für die minderjährigen Erben am zuträglichsten sey, wird Strichs-

tagfart auf Montag den 5. März festgesetzt, und den etwaigen Kauf- oder Pachtliebhabern mit dem Bemerken hiermit eröffnet, daß der Strich früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Proselsheim seinen Anfang nehme, und hiebey die Grundabgaben und sonstigen Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen, auch jedem frey stehe, bis dahin gedachte Realitäten einzusehen, übrigens aber jeder außer diesseitigem Landgerichtsbezirke einheimische Strichsliebhaber verbunden sey, sich vor Anbeginn des Striches bey Vermeidung des Ausschlusses über Moralität, ökonomische Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen. Dittelsbach den 10. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kleinschrod.

Vetter.

9) (Ebern.) Eine Erneuerung des dahiesigen Landgerichts-Hypothekenbuchs ist nöthig befunden, und deßwegen beschlossen worden.

In Kraft der dießfalls ergangenen allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 3. Jänner dieses Jahrs, werden demnach die Inhaber gerichtlicher Obligationen und General-Arresten oder pignora praetoria, welche von dem dahiesigen Landgerichte oder den vormaligen Aemtern zu Ebern und Seßlach, oder auch von dem städtischen Magistrate daselbst ausgestellt sind, aufgefodert und resp. vorgeladen, diese Urkunden in Urschrift binnen einer Frist von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, dem großherzogl. Landgerichte vorzulegen, auch eine Abschrift derselben zu übergeben. Derjenige, welcher dieser Auflage keine Folge leisten wird, soll bey entstehender Ausschatzung des Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche vorgemerkten Gläubiger derselben Klasse, wenn diese auch ihr Sicherheitsrecht später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek aber an einen drittern, sein dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlag genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Ebern den 16. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz. Liebler.

10) (Ebern.) Das auf den beyden Fruchtböden dahier zu Ebern und Seßlach vorhandene Getreid wird auf Montag den 12. März l. J. bey unterzeichneter Amtsstelle vormittags um 10 Uhr an Meistbietende unter Vorbehalt allerhöchst herrschaftlicher Genehmigung in verschiedenen Partien versteigert werden, und zwar beyläufig

A. von dem Ebener Boden:
- 36 Smr. Weitzen,
- 400 Smr. Korn und
- 630 Smr. Haber;

B. von dem Boden zu Seßlach:
- 20 Smr. Weitzen,
- 100 Smr. Korn, und
- 150 Smr. Haber.

Auswärtige und sonst unbekannte Käufer werden nicht entstehen, eine verhältnißmäßige Daraufgabe bey dem erhaltenen Strich zu erlegen. Ebern den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Rückert.

11) (Eltmann.) Da sich gegen Barthel Streit, Ortsnachbarn zu Stettfeld, mehrere Passivschulden sich ergeben haben, so ist es nothwendig, vermittelst einer allgemeinen Schuldenliquidation zu untersuchen, ob gegen denselben excussive oder executive fürzuschreiten sey. Man hat Freytag den 2. März d. J. zur Tagfart festgesetzt, auf welcher alle die-

jenigen, welche an genannten Streit eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß bey diesem Verfahren auf ihre allenfallsige Ansprüche keine Rücksicht genommen werde. Eltmann den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
G. v. Eckart.
Bechler Act.

12) (Fladungen.) Vermöge gnädigsten Decrets großherzogl. Landesdirection vom 7. d. M. soll der herrschaftliche Frohnhof zu Sondheim vor der Rhön mittelst öffentlichen Strichs auf 6, oder nach Umständen auf 10 Jahre in Pacht gegeben werden. Strichstagfart hiezu wird auf Mittwoch den 28. d. früh um 10 Uhr bey hiesigem Rentamte festgesetzt, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden. Nach abgehaltenem Strich, wobey der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung geschieht, wird kein Nachgebot angenommen. Dieser Hof besteht in 97 1/2 Acker Artfeld und 21 1/4 Acker Wiesen, nebst den Oekonomiegebäuden, an Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzhalle und Backhaus, dann einem Hofplatz und Garten im Hof.

Sämmtliches steht den Pachtliebhabern zu jeder Zeit zur Einsicht offen, so wie die Strichsbedingnisse bey hiesigem Rentamte vorher sowohl als bey der Strichstagfart in Erfahrung gebracht werden können. Fladungen den 10. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Mayer.

13) (Grünsfeld.) Da die Verpachtungszeit der gemeindeitlichen Gipsmühle zu Gerlachsheim mit dem künftigen Monate zu Ende geht, so ist zur anderweiten Verpachtung Tagfart auf Mittwoch den 7. März d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerlachsheim anberaumt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die jährliche Pachtschuldigkeit des abgehenden Pächters in 1626 fl. bestanden, und daß die verleihende Gemeinde bey dem beträchtlichen Absatze, den ihre Gypsmühle fortwährend genießt, bey der neuen Verpachtung zum mindesten auf die nämliche Pachtschuldigkeit zu rechnen habe. Grünsfeld den 12. Febr. 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim Justizamt Grünsfeld.
Keller.
Bernhard.

14) (Grünsfeld.) Da bey der am 23. Januar v. J. abgehaltenen Versteigerung des Anton Rudelgastischen Bauerguts zu Krensheim keine annehmliche Gebote gefallen, so ist zur anderweiten öffentlichen Versteigerung Tagfart auf Mittwoch den 7. März d. J. nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des F. Schultheißen Söllner zu Krensheim anberaumt. Das Ackerfeld beträgt in 3 Flüren 28 1/4 Morgen 26 Ruthen. An Krautland und Weinbergen sind 2 1/4 Morgen vorhanden.

Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie mittelst obrigkeitlichen Attestates ihre bisherige gute Aufführung und ihre Zahlungsfähigkeit gebührend bescheinigen. Grünsfeld den 12. Febr. 1810.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.
Keller.
Bernhard.

15) (Haßfurt.) Nach höchster Weisung werden bis Montag den 26. d. M. bey dem hiesigem Rentamte früh um 9 Uhr 400 Centner Heu salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 13. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Loß.

16) (Karlstadt.) die Theilung des Wittibers Barthel Klein zu Gambach soll beendigt werden, daher die Untersu-

ſuchung deſſelben Schuldenſtandes noth-wendig iſt.

Dieſemnach haben alle diejenigen, welche an gedachten Barthel Klein rechtliche Foderungen machen zu können glauben, am Mittwoch den 28. Februar d. J. früh um 9 Uhr entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte beym Landgerichte zu erſcheinen, ihre Foderungen anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Beendigung der Barthel Kleiniſchen Theilung keine Rückſicht auf ſie gemacht werden ſoll. Karlſtadt den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landger. Act.
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

17) (Karlſtadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Johann Otter von Hauſen iſt Tagfart auf Mittwoch den 4. April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche rechtliche Foderungen an gedachten Otter machen zu können glauben, dieſelbe anzuzeigen, widrigenfalls den aus der Behandlung gegenwärtigen Debitweſens für ſie entſtehenden Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben. Karlſtadt den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

18) (Karlſtadt.) Der Schuldenſtand des Georg Müller von Retzſtadt ſoll unterſucht werden, um ermeſſen zu können, ob gegen denſelben im Wege der Execution oder Execuſſion fürzufahren ſey. Zu dieſem Ende haben ſämmtliche Gläubiger des obgedachten Georg Müller am Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Foderungen anzuzeigen, als auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitweſens keine Rückſicht gemacht werden ſoll. Karlſtadt den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

19) (Karlſtadt.) Sämmtliche Gläubiger des Adam Schraut von Heslar haben am Freytag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitweſens keine Rückſicht genommen werde. Karlſtadt den 10. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

20) (Karlſtadt.) Um ermeſſen zu können, ob gegen Georg Goldſtein zu Zellingen executive oder excussive zu verfahren ſey, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an dieſem G. Goldſtein zu machen haben, vorgeladen, ſolche auf Freytag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzubringen, widrigenfalls den ſie treffenden Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben. Karlſtadt den 10. Febr. 1810.

Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

21) (Kiſſingen.) Die vorzunehmende Vermögenstheilung der von dem verlebten Michel Schuldheiß zu Wollbach hinterlaſſenen Wittwe macht die genaue Kenntniß des Paſſivſtandes deſſelben erforderlich. Alle Gläubiger werden demnach hiemit vorgeladen, am Freytage den 23. März l. J. früh um 9 Uhr ihre Foderungen an dieſem Schuldheiß und deſſen Wittwe, bey Strafe, fernerhin nicht mehr damit gehört zu werden, unter Vorlegung der in Handen habenden

Beweismittel bey hiesigem Landgerichte anzubringen. Kissingen den 17. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
S. F. Conrad, Landr.

22) (Mainberg.) Gegen Andreas Scholl von Grafenrheinfeld, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger freywillig abgetreten hat, wurde wegen dem Mißverhältnisse des Activstandes zu dem Passivstand die Ausschatzung erkannt, und wird zu Pflegung der nöthigen Verhandlungen wegen Geringfügigkeit der Sache ein einziger Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. März anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu Anbringung ihrer Foderung mit dem Vorzugsrechte und Verlegung der die Liquidität und Priorität begründenden Urkunden und sonstigen Beweisen, Vorbringung der Einreden, und Pflegung schuldiger Verhandlungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende mit seiner Foderung von dem Concurse ausgeschlossen werden solle. Mainberg den 13. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

23) (Markburgpreppach.) Zu Erhebung eines losgekündigten consentirten Capitals, zu Tilgung einiger andern Schulden, und um das übrig bleibende Vermögen des Niklaus Amend zu Schweinshaupten zu dessen eigener Sustentation und zum Besten der Kinder sicher zu stellen, werden auf dem Grunde gerichtlicher Beschlüsse sämmtliche Realitäten des genannten Amend, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrecht, Scheuer und Küchengarten, dann 26 Ruth. Feld, ferner 5 Morg. 19 Ruth. Feld, 2 1/4 Morg. 24 Ruth. Wiesen, walzende Lehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Verstrichstagfarten auf Dienstag den 27. März, Dienstag den 10. April, und zum endlichen jedoch bedingten Zuschlag Montag den 30. April, so jedesmal von vormittags 10 Uhr anfangend auf dem Gemeindehause zu Schweinshaupten, unter Bekanntmachung der auf den Objekten haftenden Lasten vorgenommen werden, anberaumt, zugleich diejenigen, welche an Niklaus Amend eine gegründete Foderung zu machen haben, solche unter Vorlegung der Beweismittel gegen den Schuldner Donnerstag den 29. März früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Patrimonialgerichte bey Vermeidung des Nachtheils zu liquidiren, vorgeladen, daß sie ausserdem damit nicht weiter gehört werden sollen. Markburgpreppach den 10. Febr. 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

24) (Prichsenstadt.) Am Freytage den 9. März l. J. vormittags um 10 Uhr werden in dem herrschaftl. Kellereygebäude zu Wiesenbronn die daselbst vorhandene 18oger Möste an 5 Fudern Eigenbau von Honarts-weinbergen, 3 Fud. 5 Eim. Wiesenbrunner Zehents, ferner 2 Fuder 9 Eim. Wiesenbronner Gülts dann Kleinlangheimer Gült und Zehentmost mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und hierdurch die Liebhaber dazu eingeladen. Prichsenstadt den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Kameral-Amts-Administration.
Neß.

Feilbietungen.

1) Künftigen Freytag den 23. Febr. morgens um 10 Uhr werden in der Wohnung des k. k. französ. Kriegscommissärs Dalmont im 2. Distr. Nr. 433. auf dem Markte mehrere den Anverwandten der im hiesigen Militärspitale Verstorbenen angehörige Effecten, bestehend in Kleidern, Leinenzeug, Mantus-

ren ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

2) Samstag den 24. Febr. morgens um 9 Uhr werden in der Kirche zum Neumünster mehrere Effecten, Kleidungsstücke ꝛc., welche von den in Spitälern verstorbenen Militärpersonen hinterlassen worden, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

3) Es sind unterschiedliche Weibskleidungen und ein Bett von verstorbenen Pfründnerinnen in dem Josephspitalhause dahier im 1. Distr. Nro. 10. auf Montag den 26. Februar 1810 und darauf folgenden Dienstag den 27. jedesmal nachmittags um 2 Uhr jedoch gegen sogleich baare Zahlung durch öffentlichen Strich zu verkaufen. Die Kauflustigen werden dazu höflichst eingeladen. Würzburg den 16. Febr. 1810.

Von des großherzogl. Verwaltungsrathes Pflegamte hieselbst.

4) Ein schönes Eckhaus mit vielen Gemächlichkeiten und geräumigem Keller, in einer schönen und gesunden Hauptstraße der Stadt gelegen, welches sich für jeden Geschäftsmann, auch zur Wirthschaft eignet, ist nach seinem Werthe billig aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

5) Im 3. Distr. Nro. 193. ist ein 3stöckiges Haus von Steinen erbaut, welches zins- und lehenfrey ist, auf den 12. März nachmittags um 2 Uhr durch öffentlichen Strich zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen.

6) Ein Bauerngut ist aus freyer Hand zu verkaufen, welches in Haus, Scheuer, Stallung mit Nebengebäuden, nebst 2 Baugärten am Hause, sammt 52 Mrg. Ackerfeld, 14 Mrg. Wiesen, 5/4 Mrg. Weinberg, 1 Mrg. eigenes Holz, 2 Maß aus dem Hubwalde besteht. Auch können die Felder in 3 Theile abgetheilt werden. Dreyzehn Morgen sind mit allen Sorten Obstbäume besetzt. Lusthabende erfahren den Eigenthümer im Int. Comt.

7) Adam Scheuering zu Veitshöchsheim ist entschlossen, sein Wohnhaus mit dem Schildrechte zum Stern mit 2 Stallungen zu 30 Stück Vieh, zu verkaufen. Liebhaber können nach genommener Einsicht den Preiß desselben erfahren.

8) Im 5. Distr. Nro. 69. in der Laufergasse sind Kropf- und Türkentauben zu verkaufen.

9) Im Gasthause zum Ochsen dahier ist Salz, der Centner zu 4 3/4 fl. zu haben.

10) Ein neues sehr gutes Billiard ist zu verkaufen. Das Nähere kann man im Intell. Comt. erfragen.

11) Bey Joh. Ch. Krimm, Schmidtsmeister in der Semmelsgasse sind mehrere Metzen sogenannter Scharlotten Zwiebel um billige Preiße zu verkaufen.

Vermiethung.

Im 4ten Distr. Nro. 130 ist der obere Stock, bestehend in einem Zimmer, Alkofen und einer Stubenkammer, sodann einer Küche, Bodenkammer und einem s. v. Abtritt auf den ersten May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Nachdem unterm 17. Febr. d. J. der auf den 13. und 14. d. M. im Dominikanerkloster dahier abgehaltene Getreid- und Mehlstrich von der großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat allergnädigst genehmigt worden ist, so wird dieses sämmtlichen Käufern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dieselben ihr Erstrichenes nur in nachfolgender Ordnung abfassen können, und daß die Säumigen alle durch ihr zu spätes Erscheinen veranlaßten Unkosten zu ersetzen haben.

Der Roggen auf der Festung wird abgefaßt: Dienstag den 20. Febr. d. J.

Nro. 1. mit 6. Mittwoch d. 21. Nro. 7. mit 12. Donnerstag den 22. Nro. 13. mit 20. Freytag d. 23. Nro. 21. mit 29.

Weitzen-Kochmehl zu 20 Pfnd. Kleye pr. 100 Pfnd. Körner ausgemalen auf der Festung: Samstag den 24. Febr. l. J. von Nro. 1. mit 11.

Roggen-Komißmehl à 15 Pfnd. Kleye prCt. auf der Festung Montag den 26. Febr. von Nro. 1. mit 13. Dienstag den 27. Febr. von Nro. 14. mit 26.

Weitzen-Komißmehl à 15 Pfund Kleye prCt. auf der Festung im Schwedensaale Mittwoch den 28. Febr. von Nro. 1. mit 19. Donnerstag den 1. März von Nro. 20 mit 40.

Weitzen-Komißmehl à 15 Pfund Kleyen prCt. auf der Festung im Zeughaussaale Freytag den 2. März von Nro. 1 mit 16. Samstag den 3. März von Nro. 17 mit 29.

Weitzen auf der Festung Montag den 5. März, und an den übrigen Tagen damit fortgefahren. Die Stunden zur Abfassung sind vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 1 Uhr bis abends. Würzburg den 18. Febr. 1810.

Großh. Magazins-Commission.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für das städtische Fourage-Magazin durch öffentlichen Strich noch 1000 Centner Heu und 100 Mltr. Haber beyzuschaffen nöthig sey, weßhalb die Lusthabenden Lieferanten auf Freytag den 23. Febr. früh um 9 Uhr im Rathhause dazu eingeladen werden, und haben die Wenigstnehmenden der Lieferung halber den Zuschlag zu gewärtigen. Würzburg den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Verwaltungsrath.

3) Ich Endesunterzeichneter mache hiermit dem geehrten Publikum bekannt, daß Sonntag den 25. d. und die drey Fastnachtstage bey mir Tanzmusik gehalten werde. Ich werde mich bemühen, für gute Getränke und Speisen, wie auch für gute Bedienung zu sorgen. Am Zeller Thore wird eine Chaise zum Hin- und Herfahren bereit stehen, wo die Person 15 Kr. zahlt. Beym Zurückfahren werde ich reeller Bedienung wegen, Billette abgeben. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Zell den 20. Febr. 1810.

Joseph Bischof.

4) Zwey junge Leute wünschen bey irgend einer Herrschaft als Bediente unterzukommen. Redlichkeit und pünktliche Bedienung werden ihre beste Empfehlung seyn. Im Int. Comt. beliebe man sich dießfalls zu erkundigen.

5) Montag den 19. d. verlor Jemand von dem Theater bis an das Juliushospital und von da bis in das Buchler'sche Caffeehaus ein kleines goldenes Frauenzimmer-Springührchen, woran sich ein mit Gold garnirtes Menschenhaar-Kettchen mit einem kleinen Halsschlößchen, worauf ein kleines blaues Blümchen von Email stehet. Dann befindet sich daran ein crystallener kleiner Uhrschlüssel mit Garnier. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur von 1 Carolin auf die großherzogl. Polizeydirection zu bringen.

7) Ein Taglöhner hat am 19. dieses, abends eine silberne Sackuhr verlohren. Der redliche Finder wird hiemit gebethen dieselbe gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

Nebst einem besondern Anhange.

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 20. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Valentin Warmuth von Erlabrunn hat bey unterfertigtem Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen sowohl als um mit denselben über Zahlungsnachsicht und Vergleichsvorschläge zu contrahiren, öffentlich vorzuladen. Man hat daher zu diesem Endzwecke eine Tagfart auf Mittwoch den 11ten April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des ged. Valentin Warmuth bey unterzeichneter Stelle zu ericheinen, ihre Foderungen anzugeben, und sich über die zu machende Zahlungs- und Vergleichsvorschläge um so gewisser zu erklären haben, als ansonst auf diejenigen, welche nicht erscheinen werden, bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Zahlungs- und Vergleichsvorschläge nicht erklären werden, für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

2) (Würzburg.) Gegen Carl Röder aus Heydingsfeld, welcher sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist die Ausschatzung erkannt. Wer daher an besagtem Carl Röder eine Foderung machen zu können gedenket, hat solche am Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr als einziger Edictstag bey unterfertigter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln. Sämmtliches unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den zu pflegenden Handlungen und resp. vom gegenwärtigen Concurse. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

3) (Würzburg.) Zu Folge des gegen Michael Höfer von Heidingsfeld erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger desselben vorbeschieden, am Mittwoch den 4. April d. J. früh um 9 Uhr als der einzigen Edictstagfart bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihre Schuldfoderungen sammt dem Vorzugsrechte und den Beweismitteln anzugeben, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, alles unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden sowohl mit ihren zu pflegenden Verhandlungen, als auch von der Concursmasse selbst ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Wolf A. s.

4) (Würzburg.) Um erlassen zu

können, welches rechtliche Verfahren gegen Georg Beck von Erlabrunn, da viele Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, eingeschlagen werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger des genannten Jörg Beck hiedurch vorbeschieden, auf Mittwoch den 28. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen anzugeben, unter dem Präjudiz, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

An der nämlichen Tagfart haben sich sämmtliche Gläubiger über die vom Schuldner zu machenden Zahlungs- Verkaufs- oder Nachlaßverträge zur Abwendung des Concurses um so gewisser zu erklären, als diejenige, welche sich nicht erklären, für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

5) (Niederstetten.) Wer an die Verlassenschaft des vor einigen Wochen verstorbenen Herrn Pfarrers zu Laudenbach irgend eine Foderung oder Ansprache zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefodert, solche innerhalb der erlöschlichen Frist von 3 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzugeben, und durch Vorlegung der in Handen habenden Urkunden zu beweisen, oder zu erwarten, daß er nachher damit abgewiesen werde. Niederstetten den 13. Febr. 1810.

Königl. Würtemberg. Amt.
Weismann.

6) (Volkach.) Donnerstag den 8. März l. J. früh um 9 Uhr wird zu Düllstadt das dem Andreas Mahler daselbst zugehörige Hofgut, bestehend

a. in einem Hause, Hof, Scheuer, Stallung, dann einem Gärtchen vor dem Hause, und einem Gärtchen hinter der Scheuer;
b. in einer öden Hofstätte, die mit Bäumen besetzt ist;
c. in 55 dritthalb Viertel Morgen 41 Ruth. Artfeld, wovon dermal 24 3/4 Morgen mit Winterbau besaamt sind;
d. 15 1/4 Morgen Wiesen;
e. 3 8/4 Morgen Waldung

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und näheren Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden. Volkach den 8. Febr. 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Kast.
Jäcklein A. s.

7) (Volkach.) Der hiesige Stadtthürmer Martin Stupfel hat bey dem Landgerichte freywillig sein Vermögen an seine Creditores abgetreten. Die öffentliche Vorladung der Martin Stupfelischen Gläubiger ist daher nothwendig.

Der dießfallsige Liquidationstermin ist auf Donnerstag den 15. März d. J. festgesetzt, und es werden hiezu alle Gläubiger vorgeladen, daß sie nämlich entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Foderungen ausgeschlossen seyn sollen. Zugleich haben dieselbe ihre Instrumenten, worauf die Foderungen beruhen, unter Verlust derselben zu produciren, und überhaupt schlüßlich zu handeln. Volkach den 9. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wittmann, Akt.
Hähnlein A. s.

Feilbietung.

Bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse Nro. 177. ist Mannheimer Wasser der besten Gattung der Krug zu 1 fl. 12 Kr. zu haben.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß

Samstag Nr. 21. 24. Februar 1810.

Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des Lehrers zu Hürblach, Landgerichts Dettelbach ist die dasige Schulstelle erledigt worden. Würzburg den 22. Februar 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) (Würzburg.) In Gemäßheit der gegen den Polizeydirectionsactuar Falkenstein erkannten Ausschätzung wird hiemit der erste Edictstag zur Angabe der Forderungen und Vorlegung der erforderlichen Beweismittel wegen der Liquidität un Priorität auf Dienstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Forderung, zur Anbringung der Einreden Tagfart auf Dienstag den 24. April, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 22. May früh um 9 Uhr, und zwar in beyden letzten Fällen bey der Vermeidung der Ausschließung der treffenden Handlungen hiemit anberaumt. Würzburg den 14. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Papius.

2) (Würzburg.) Zur Liquidation der gegen die Verlassenschaftsmasse der Theresia Schaller, Wittwe des Amtsverwesers Scholler, bereits angezeigten und der etwa weiteren noch unbekannten Schuldforderungen wird eine Tagfart auf Donnerstag den 15. März l. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst die bekannten Schulden berichtiget, und der Rest des Vermögens an die Erben werde hinausgegeben werden, hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 14. Februar 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
Papius. Rüdel.

3) (Würzburg.) Der in der Carl Philipp Barazzischen Concurssache auf Dienstag den 20. Febr. d. J. anberaumte dritte Edictstag kann wegen eingetretenen Hindernissen nicht abgehalten werden. Es wird daher Mittwoch der 14. März d. J. als dritter Edictstag anberaumt, bey welchem die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren treffenden Handlungen werden präcludirt werden. Würzburg den 16. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Jakob Hofmann zu Veitshöchheim executive oder excussive vorzufahren sey, werden dessen Gläubiger

auf Montag den 12. März d. J. früh um 10 Uhr andurch vorgeladen, um bey unterfertigter Stelle ihre Foderungen anzubringen. Die Nichterscheinenden sollen späterhin nicht berücksichtiget werden, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet. Würzburg den 22. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M. Jäger.

Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Peter Paul Schulz zu Randersacker wird dessen Wirthshaus zum Schwan sammt Zugehör am Montage den 2. April d. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem dasigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgelegt, welches andurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M. Jäger.

Nickels A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Michael Bruder zu Gerolzhausen ist von dem unterzeichneten Justizamte die Ausschatzung erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur rechtlichen Liquidation ihrer Foderungen auf Montag den 2ten April d. J. als den ersten Edictstag vormittags um 9 Uhr dahier im großherzogl. Juliushospitale entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Foderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse anzugeben.

Zur Einbringung der Einreden wird Donnerstag der 3. May d. J. früh um 9 Uhr als zweyter und zum Schlusse sämmtlicher Verhandlungen Montag der 4. Junius früh um 9 Uhr als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit ihren sie treffenden Verhandlungen für ausgeschlossen gehalten werden sollen. Würzburg den 16. Febr. 1810.

Großh. Juliusspitäl. Justiz-Amt.

C. A. Endres.

G. Muck.

7) (Würzburg.) Am künftigen Dienstag den 27. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Fürst Primat. unmittelbaren Universitäts-Fonds-Administration zu Aschaffenburg gegen 9 Mltr. Weitzen und 100 Mltr. Korn im Hofe zur eisernen Hosen genannt, dahier öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen andurch eingeladen werden. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Fürst Primat. Aschaffenburger Universitäts-Rentey.

Fr. Braun, Amtmann.

8) (Arnstein.) 30 Mltr. Weitzen und 400 Mltr. Korn, wovon 200 Mltr. auf dem Fruchtboden zu Bergtheim abgefaßt werden können, beydes im Arnsteiner Gemäse, werden am Freytage den 2. März vormittags um 10 Uhr, dann 2 Fud. 5 1/2 Eim. Most sammt der sich ergebenden Hefe, in Arnsteiner Eiche, am nämlichen Tage nachmittags um 2 Uhr beym Rentamte dahier zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Arnstein den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

9) (Arnstein.) Gegen die Wittib des Kaspar Hammer alt dahier muß wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden concursmäßig verfahren werden.

Es haben daher alle Gläubiger am Mittwoch den 14. März d. J. als dem einzigen Edictstage dahier zu erscheinen, und unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte darzuthun, zu extipiren und schlüßlich zu handeln.

Zugleich wird am nämlichen Tage das Wohnhaus sammt einigen Grundstü-

cken in der Gerichtsstube öffentlich verstrichen. Arnstein den 8. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

10) (Ebern.) Eine Erneuerung des dahiesigen Landgerichts-Hypothekenbuchs ist nöthig befunden, und deßwegen beschlossen worden.

In Kraft der dießfalls ergangenen allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 3. Jänner dieses Jahrs, werden demnach die Inhaber gerichtlicher Obligationen und General-Arresten oder pignora praetoria, welche von dem dahiesigen Landgerichte oder den vormaligen Aemtern zu Ebern und Seßlach, oder auch von dem städtischen Magistrate daselbst ausgestellt sind, aufgefodert und resp. vorgeladen, diese Urkunden in Urschrift binnen einer Frist von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, dem großherzogl. Landgerichte vorzulegen, auch eine Abschrift derselben zu übergeben. Derjenige, welcher dieser Auflage keine Folge leisten wird, soll bey entstehender Ausschatzung des Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche vorgemerkten Gläubiger derselben Klasse, wenn diese auch ihr Sicherheitsrecht später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek aber an einen drittern, sein dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlag genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Ebern den 16. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz. Liebler.

11) (Ebern.) Das auf den beyden Fruchtböden dahier zu Ebern und Seßlach vorhandene Getreid wird auf Montag den 12. März l. J. bey unterzeichneter Amtsstelle vormittags um 10 Uhr an Meistbietende unter Vorbehalt allerhöchst herrschaftlicher Genehmigung in verschiedenen Partien versteigert werden, und zwar beyläufig

A. von dem Eberner Boden:
35 Smr. Weitzen,
400 Smr. Korn und
630 Smr. Haber;

B. von dem Boden zu Seßlach:
20 Smr. Weitzen,
100 Smr. Korn, und
150 Smr. Haber.

Auswärtige und sonst unbekannte Käufer werden nicht entstehen, eine verhältnißmäßige Daraufgabe bey dem erhaltenen Strich zu erlegen. Ebern den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Rückert.

12) (Grünsfeld.) Da die Verpachtungszeit der gemeinheitlichen Gipsmühle zu Gerlachsheim mit dem künftigen Monate zu Ende geht, so ist zur anderweiten Verpachtung Tagfart auf Mittwoch den 7. März d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerlachsheim anberaumt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die jährliche Pachtschuldigkeit des abgehenden Pächters in 1626 fl. bestanden, und daß die verleihende Gemeinde bey dem beträchtlichen Absatze, den ihre Gypsmühle fortwährend genießt, bey der neuen Verpachtung zum mindesten auf die nämliche Pachtschuldigkeit zu rechnen habe. Grünsfeld den 12. Febr. 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

13) (Grünsfeld.) Da bey der am 23. Januar v. J. abgehaltenen Versteigerung des Anton Rudelgastischen Bau-

erngutes zu Krensheim keine annehmliche Gebote gefallen, so ist zur anderweiten öffentlichen Versteigerung Tagfart auf Mittwoch den 7. März d. J. nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des F. Schultheißen Söllner zu Krensheim anberaumt. Das Ackerfeld beträgt in 3 Flüren 28 1/4 Morgen 26 Ruthen. An Krautland und Weinbergen sind 2 1/4 Morgen vorhanden.

Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie mittelst obrigkeitlichen Attestates ihre bisherige gute Aufführung und ihre Zahlungsfähigkeit gebührend bescheinigen. Grünsfeld den 12. Febr. 1810.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt
Grünsfeld.
Keller.
Bernhard.

14) (Haßfurt.) Elisabetha Götzin und Margaretha Götzin, beyde Töchter des verlebten Adam Götz zu Oberschwarzach, welche sich in Würzburg als Mägde aufhalten, deren Dienstherren aber unbekannt sind, werden anmit auf Provocation des dahiesigen Ochsenwirths Franz Jüngling sub praejudicio praeclusi auf Montag den 12. März l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigtem Landgerichte vorgeladen, um ihre Erbschaftsansprüche, wenn sie deren auf den Nachlaß seiner ohne Testament verlebten Ehefrau gebornen Katharina Götzin aus Oberschwarzach zu machen gedenken, auszutragen. Haßfurt den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.
Meißner,

15) (Heidenfeld.) Gegen Melchior Geyer von Homburg sind so viele Schulden bereits bekannt, daß es zweifelhaft wird, ob dessen Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger hinreiche oder nicht. Um nun hierüber ein Erkenntniß erlassen zu können, werden die sämmtlichen Gläubiger des benannten Geyer zur Anzeige ihrer Foderungen auf Freytag den 9. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey dem weitern Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Heidenfeld den 13. Febr. 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

16) (Karlstadt.) die Theilung des Wittibers Barthel Klein zu Gambach soll beendigt werden, daher die Untersuchung desselben Schuldenstandes nothwendig ist.

Diesemnach haben alle diejenigen, welche an gedachten Barthel Klein rechtliche Foderungen machen zu können glauben, am Mittwoch den 28. Februar d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte beym Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Beendigung der Barthel Kleinischen Theilung keine Rücksicht auf sie gemacht werden soll. Karlstadt den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landger. Act.
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

17) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Johann Otter von Hausen ist Tagfart auf Mittwoch den 4. April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche rechtliche Foderungen an gedachten Otter machen zu können glauben, dieselbe anzuzeigen, widrigenfalls den aus der Behandlung gegenwärtigen Debitwesens für sie entstehenden Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben. Karlstadt den 12. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters,
Hörnes A. s.

18) (Karlstadt.) Der Schuldenstand des Georg Müller von Retzstadt soll un-

ersucht werden, um ermessen zu können, ob gegen denselben im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey. Zu diesem Ende haben sämmtliche Gläubiger des obgedachten Georg Müller am Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, als auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

19) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Adam Schraut von Heslar haben am Freytag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 10. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

20) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Georg Goldstein zu Zellingen executive oder excussive zu verfahren sey, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an diesem G. Goldstein zu machen haben, vorgeladen, solche auf Freytag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzubringen, widrigenfalls den sie treffenden Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben. Karlstadt den 10. Febr. 1810.

Mohr, Landgerichtsactuar,
bey Krankheit des Landrichters.
Hörnes A. s.

21) (Kissingen.) Die vorzunehmende Vermögenstheilung der von dem verlebten Michel Schuldheiß zu Wollbach hinterlassenen Wittwe macht die genaue Kenntniß des Passivstandes desselben erfoderlich. Alle Gläubiger werden demnach hiemit vorgeladen, am Freytage den 23. März l. J. früh um 9 Uhr ihre Foderungen an diesem Schuldheißen und dessen Wittwe, bey Strafe, fernerhin nicht mehr damit gehört zu werden, unter Vorlegung der in Handen habenden Beweismittel bey hiesigem Landgerichte anzubringen. Kissingen den 17. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
G. F. Conrad, Landr.

22) (Neuhaus.) Georg Katzenberger zu Neuhaus wurde wegen übler Hauswirthschaft für unfähig erklärt, ohne Beystand und Einwilligung des ihm gegebenen Curators Barthel Ullrich daselbst irgend einen sein Vermögen beschwerenden Contract einzugehen, dergestalt, daß widrigenfalls eine Klage aus derley Contracten nicht statt haben solle.

Zugleich ist zur Untersuchung des Passivstandes des Georg Katzenberger Tagfart auf Dienstag den 3. April früh um 10 Uhr anberaumt, auf welcher diejenige, die eine Foderung an denselben zu haben glauben, solche bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des gegen besagten Katzenberger etwa einzuschlagenden Rechtsverfahrens nicht werden berücksichtiget werden, zu liquidiren haben. Neuhaus den 12. Febr. 1810.

Großh. Würzb. Patrim. Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.
M. Bieber.

23) (Neustadt.) Gegen Georg Rosentritt aus Neustadt ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 23. März früh um 8 Uhr anberaumt.

Bey dieser sind alle Foderungen, an

Georg Rosentritt mit Vorlegung oder Angabe der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse vorzubringen, und unter dem Nachtheile der Präclusion die ferneren schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Neustadt den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

Werner.

24) (Niederstetten.) Wer an die Verlassenschaft des vor einigen Wochen verstorbenen Herrn Pfarrers Marx zu Landenbach irgend eine Foderung oder Ansprache zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefodert, solche innerhalb der erlöschlichen Frist von 3 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzugeben, und durch Vorlegung der in Handen habenden Urkunden zu beweisen, oder zu erwarten, daß er nachher damit abgewiesen werde. Niederstetten den 13. Febr. 1810.

Königl. Würtemberg. Amt.

Weismann.

25) (Poppenlauer.) Von dem Früchtenvorrathe des unterzeichneten Rentamts werden Dienstags den 13. k. M. März 220 Achtel Weizen, 870 Achtel Korn aus dem Boden zu Münnerstadt, dann 480 Achtel Haber aus dem Boden zu Poppenlauer partienweis und mit Vorbehalt allerhöchster Ratification versteigert. Dieß wird mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß der Aufstrich am obigen Tage vormittags um 9 Uhr zu Poppenlauer im Rentamte vor sich gehe, und auswärtige Käufer sogleich nach erhaltenem Zuschlage verhältnißmäßige Daraufgaben zu erlegen haben. Poppenlauer den 19. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

26) (Prichsenstadt.) Am Freytage den 9. März l. J. vormittags um 10 Uhr werden in dem herrschaftl. Kellereygebäude zu Wiesenbronn die daselbst vorhandene 1809er Möste an 5 Fudern Eigenbau von Honartsweinbergen, 3 Fud. 5 Eim. Wiesenbrunner Zehent-, ferner 2 Fuder 9 Eim. Wiesenbrunner Gült- dann Kleinlangheimer Gült- und Zehentmost mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und hierdurch die Liebhaber dazu eingeladen. Prichsenstadt den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Kameral-Amts-Administration.

Neß.

27) (Volkach.) Freytag den 2. März l. J. früh um 9 Uhr werden beym Rentamte Volkach

20 Mltr. Weitzen,
450 Mltr. Korn,
200 Mltr. Haber,

öffentlich verstrichen; welches bekannt macht. Volkach den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

Feilbietungen.

1) Das sehr solide und mit allen Bequemlichkeiten versehene vormals General von Wolfskeelische Haus nebst einem Garten im 4 Distr. Nro. 138. der Post gegenüber soll aus freyer Hand verkauft, und den 15. k. M. März nachmittags von 3 bis 5 Uhr zum Striche unter Ratificationsvorbehalt der Eigenthümer aufgelegt werden. Das besagte Haus ist dreystöckig, hat 19 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, die ersten sind ganz modern, theils mit Damast, theils mit Papier tapezirt, mit Tremaux, schönen Spiegeln, Parquetböden, auserlesenen Oefen u. s w. eingerichtet, durchaus innerhalb mit Lambrien, und außerhalb mit Sommerläden versehen. Dieses Haus hat ferner eine trockene geplattete Einfahrt, 2 steinene Stiegen, eine Altane, einen Pumpbrunnen, 2 abgesonderte helle Küchen, 1 Speisekammer

2 Remisen, 2 abgesonderte Holzleger, 1 Waschhaus mit 2 eingemauerten Kesseln, 2 sehr gute Böden, mit einer Kammer, 3 vorzüglich gute geplattete und gewölbte Keller mit 90 Fuder Faß und Raum zu 140 bis 50 Fuder, Stallung zu 6 Pferden und 2 Stück Rindvieh, nebst einer Dunggrube, einen geräumigen gepflasterten Hof. Das besagte Haus kann von den Kauflustigen täglich bis zum Striche oder vor der in demselben auf der obenbemerkten abzuhaltenden Strichstagfart, wobey auch die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden sollen, eingesehen werden.

2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 28. d. M. und die darauf folgenden Tage werden jederzeit von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem hiesigen Dompfarreygebäude aus der Verlassenschaft des verlebten Hrn. geistlichen Rathes und Dompfarrers Melchior Friedr. Stark verschiedene Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Kleidungsstücken ꝛc. nebst sonstigen verschiedenen Möbeln zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

Vom Testamentariat.

3) Nächstkünftigen Mittwoch als den 28. d. und die darauf folgenden Tage werden vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bi s5 Uhr im 2. Distr. Nro. 141. bey dem Bronnbacher Hofe verschiedene Effecten, als Bettwerk, weißes Zeug, Komode, Sessel, Uhren, Malereyen, Zinn und sonstige Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladen

die Erben der verlebten Schreinermeister Fellbecks Wittib.

4) Etliche Fuder Wein Mayroberger, siebener Gewächses, das Fuder zu 150 Rthlr. sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) Im 5. Distr. Nro. 69. in der Laufergasse sind Kropf- und Türkentauben zu verkaufen.

6) Ein neues sehr gutes Billiard ist zu verkaufen. Das Nähere kann man im Intell. Comt. erfragen.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 166. in der Semmelsgasse ist ein Logis auf den 1. May, bestehend in einer Stube und Stubenkammer, Vorplatz, Küche, Kammer und großem Bodenwerk, alles verschlossen, zu verlehnen. Die Aussicht hievon geht in den Hof. Es kann von Liebhabern stündlich eingesehen werden.

2) In der Kettengasse Nro. 20. sind 2 Logis, jedes von 2 Zimmern, Nebenzimmer, Holzlage und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

3) Im 1. Distr. ist ein Logis von 2 Zimmern mit einem Ofen für einen ledigen Herrn täglich zu verlehnen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) Im 4ten Distr. Nro. 130 ist der obere Stock, bestehend in einem Zimmer, Allkofen und einer Stubenkammer, sodann einer Küche, Bodenkammer und einem s. v. Abtritt auf den ersten May zu verlehnen.

5) In der Rosengasse ist ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, Nebenzimmer, Küche und kleinem Bodenwerk auf den 1. May zu verlehnen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

6) Im 1. Distr. Nro. 193. ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitz-

baren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Boden, Bodenkammer, Holzremise und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

7) In einer der gangbarsten Straßen mitten in der Stadt gelegen ist auf den ersten May ein Quartier zu verlehnen, es besteht aus 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren, sämmtlich tapezirten Zimmern, einem tapezirten Saale, heller Küche und s. v. Abtritt, einer Bodenkammer, einem Keller, Holzlage und gemeinschaftlichen Waschhause. Das Weitere hierüber ist in der Plattnersgasse in Nro. 108 zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Im Intelligenzcomtoir dahier ist zu haben:

Addreß-Handbuch
für den königlich-baierischen Mainkreis auf das Jahr 181-. brochirt 30 kr.

Dieses Addreß-Handbuch enthält nebst den Kalender laufenden Jahres, ein vollständiges Verzeichniß aller im Mainkreise angestellten königlichen Staatsdiener Beamten, Geistlichen, Schullehrer und Offiziers der National-Garde des Kreises, und eine genaue Bestimmung alles dessen, was zu dem Ressort einer jeden königlichen Stelle gehört. Diesem ist eine Uebersicht sämmtlicher Ortschaften, Weiler und einzelner Höfe des Mainkreises, mit Angabe ihrer Bevölkerung und der Landgerichte oder städtischen Behörden, wohin dieselbe eingehörig sind, beygefügt. Daraus wird nun wohl die Brauchbarkeit eines Addreß-Handbuchs hervorgehen, welches seit der konstitutionellen Territorial-Eintheilung des Königreichs, und Einführung der gegenwärtigen Verwaltungs-Ordnung, ein sich stäts erneuerndes Bedürfniß geworden ist.

Da nun bey dessen Zusammenstellung die öffentliche Official-Quellen mit möglichster Umsicht benutzt worden, und der Verleger nebenbey mit den sonst nöthigen Behelfen nach Thunlichkeit unterstützt worden ist, so mag sich dieses Addreß Handbuch, welches zwar nur ein Privat-Unternehmen der Verlagshandlung ist, doch von einer beglaubigenden Seite empfehlen. Bamberg den 11. Jänner 1810. (Dieses Bamberger Addreß-Handbuch ist in Würzburg in der Bonitasschen Handlung auf dem Kürschnershofe zu haben.)

2) Es wünscht Jemand ein Capital von 4 bis 5 tausend Gulden gegen Verpfändung einer Obligation zu 17070 fl. frnk. und einer ferneren gerichtlichen Versicherung von einem erkauften Gute zu 10000 fl frnk. aufzunehmen. Das Capital kann in 2 Terminen aufgelegt werden. Das Int. Comt. besorgt diese Commission.

3) Es wurde im letzten Maskenballe ein kleiner schwarzer Salopp-Mantel im Saale verloren. Der redliche Zurückbringer desselben ins Int. Comt. erhält eine angemessene Erkenntlichkeit.

4) Bey dem am nächsten Dienstage den 27. Febr. in den Peter Himmelsteinischen Sälen statthabenden Maskenball werden zur Beförderung des allgemeinen Vergnügens in einem besondern Zimmer verschiedene schöne Maskenkleider und Domino's bereit liegen, um deren zahlreiche Abnahme der Besitzer derselben ein geehrtes Publikum ergebenst ersucht, und zum Voraus die schnellste Befriedigung und billigste Preiße verspricht.

Conrad Meyer, Schneidermeister.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 22. 27. Februar 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) (Würzburg.) In Gemäßheit der gegen den Polizeydirectionsactuar Falkenstein erkannten Ausschatzung wird hiemit der erste Edictstag zur Angabe der Forderungen und Vorlegung der erfoderlichen Beweismittel wegen der Liquidität und Priorität auf Dienstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Forderung, zur Anbringung der Einreden Tagfart auf Dienstag den 24. April, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 22. May früh um 9 Uhr, und zwar in beyden letzten Fällen bey der Vermeidung der Ausschließung der treffenden Handlungen hiemit anberaumt. Würzburg den 14. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Papius.

2) (Würzburg.) Zur Liquidation der gegen die Verlassenschaftsmasse der Theresia Schaller, Witwe des Amtsverwesers Schaller, bereits angezeigten und der etwa weiteren noch unbekannten Schuldforderungen wird eine Tagfart auf Donnerstag den 15. März l. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst die bekannten Schulden berichtiget, und der Rest des Vermögens an die Erben werde hinausgegeben werden, hiemit vorgeladen werden.
Würzburg den 14. Februar 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
Papius. Rüdel.

3) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. März, vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle 20 Mltr. Korn mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkäuflich abgegeben, und soll die Probe vor dem Striche den Strichsliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Samstag den 10. k. M. März nachmittags um 2 Uhr werden die zur Theilungsmasse der Joseph Kuchenbrandischen geschiedenen Eheleute gehörige Weine, bestehend beyläufig in 24 Fuder 1806er, 1807er und 1808er Mischlinge und Möste, in den beyden Bestandkellern im 4. Distr., in der sogenannten Armensündersgasse, beym Hrn. Obristen Grabath, Nro. 191., dann bey der Margaretha Götzin, Wittwe, Nro. 187. mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden von unterzeichneter Stelle abgegeben, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von jeder Gattung dieser Weine die Probe vor angehendem Striche vor dem

Fasse genommen werden soll. Würzburg am 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Freytag den 2ten März l. J. nachmittags um 3 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Kürnach das zur Drittheilung der Christoph Füller Wittib alldort gehörige Wohnhaus mit Hofrieth Stallungen, Keller, Kalter und Faßlagen, dann die deutsche Hofhube in 14 3/4 Mrg. 14 1/4 Gert. Feld, ferner die Weidenhofhube in 17 1/2 Viertelsmorgen 12 1/2 Viertelsgert. Feld bestehend, endlich mehrere einzelne Grundstücke zum öffentlichen Striche und den Meistbietenden nach vorher eröffneten Bedingungen gegeben, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Rees.

6) (Würzburg.) Freytag den 2ten März l. J. nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Kürnach einige zur Vermögensabtretung der Peter Hornungs Wittib alldort gehörigen Güter auf öffentlichem Striche dem Meistbietenden nach vorgängiger Eröffnung der Bedingungen zugeschlagen, als die Weilershube in 3 Flüren mit Wiesen und Holzrecht, gegen 19 Mrg. 3 3/4 Gert. Feld betragend, dann 3 einzelne Grundstücke, welches den Liebhabern hiemit eröffnet wird. Würzburg den 23. Februar 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

7) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Jakob Hofmann zu Veitshöchheim executive oder excussive vorzufahren sey, werden dessen Gläubiger auf Montag den 12. März d. J. früh um 10 Uhr andurch vorgeladen, um bey unterfertigter Stelle ihre Foderungen anzubringen. Die Nichterscheinenden sollen späterhin nicht berücksichtiget werden, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet. Würzburg den 22. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Um die Verlassenschaft der Michael Hornungs Wittib zu Estenfeld auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, die etwaigen Passiva zu kennen. Es haben daher alle diejenigen, welche gegen die beregte Masse aus was immer für einem Grunde irgend einen Anspruch geltend machen können, dieß am Donnerstage den 22. März d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen. Auf die Nichterscheinenden soll späterhin bey der Behandlung des Geschäftes keine Rücksicht genommen werden. Würzburg den 24. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

9) (Würzburg.) Valentin Warmuth von Erlabrunn hat bey unterfertigtem Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen sowohl als um mit denselben über Zahlungsnachsicht und Vergleichsvorschläge zu contrahiren, öffentlich vorzuladen. Man hat daher zu diesem Endzwecke eine Tagfart auf Mittwoch den 11ten April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des ged. Valentin Warmuth bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und sich über die zu machende Zahlungs- und Vergleichsvorschläge um so gewisser zu erklären haben, als ansonst auf diejenigen, welche nicht erscheinen werden, bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Zahlungs- und Vergleichsvorschläge nicht erklären werden, für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmen-

mehrheit beschließen wird. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

10) (Würzburg.) Gegen Carl Röder aus Heydingsfeld, welcher sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist die Ausschatzung erkannt. Wer daher an besagtem Carl Röder eine Foderung machen zu können gedenket, hat solche am Mittwoch den 28. März d. J. früh um 9 Uhr als einziger Edictstag bey unterfertigter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln. Sämmtliches unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den zu pflegenden Handlungen und resp. vom gegenwärtigen Concurse. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

11) (Würzburg.) Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Georg Beck von Eriabrunn, da viele Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, eingeschlagen werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger des genannten Jörg Beck hiedurch vorbeschieden, auf Mittwoch den 18. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Fodrungen anzugeben, unter dem Präjudiz, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

An der nämlichen Tagfart haben sich sämmtliche Gläubiger über die vom Schuldner zu machenden Zahlungs-Verkaufs oder Nachlaßverträge zur Abwendung des Concurses um so gewisser zu erklären, als diejenige, welche sich nicht erklären, für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

12) (Würzburg.) Gegen Michael Bruder zu Gerolzhausen ist von dem unterzeichneten Justizamte die Ausschatzung erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur rechtlichen Liquidation ihrer Fodrungen auf Montag den 12ten April d. J. als den ersten Edictstag vormittags um 9 Uhr dahier im großherzogl. Juliushospitale entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Foderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse anzugeben.

Zur Einbringung der Einreden wird Donnerstag der 3. May d. J. früh um 9 Uhr als zweyter und zum Schlusse sämmtlicher Verhandlungen Montag der 4. Junius früh um 9 Uhr als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit ihren für treffenden Verhandlungen für ausgeschlossen gehalten werden sollen. Würzburg den 15. Febr. 1810.

Großh. Juliusspitäl. Justiz-Amt.
C. A. Endres.

G. Muck.

13) (Würzburg.) Am künftigen Dienstag den 27. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Fürst Primat. unmittelbaren Universitäts-Fonds-Administration zu Aschaffenburg gegen 9 Mltr. Weitzen und 100 Mltr. Korn im Hofe zur eisernen Hosen genannt, dahier öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen andurch eingeladen werden. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Fürst Primat. Aschaffenburger Universitäts-Rentey.
Fr. Braun, Amtmann.

14) (Arnstein.) 50 Mltr. Weitzen und 400 Mltr. Korn, wovon 200 Mltr. auf dem Fruchtboden zu Bergtheim abgefaßt werden können, beydes im Arnsteiner Gemäse, werden am Freytage den 2. März vormittags um 10 Uhr, dann 2 Fud. 5 1/2 Eim. Most sammt der sich ergebenden Hefe, in Arnsteiner Eiche, am nämlichen Tage nachmittags um 2 Uhr beym Rentamte dahier zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Arnstein den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

15) (Eichelsdorf.) Mittwoch den 7. März werden bey dem unterzeichneten Amte vormittags um 9 Uhr mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung partienweis öffentlich versteigert

Gersten 328 Schffl.
Erbsen 12 Schffl. 1/4 Metz.
Linsen 2 Schffl. 3 Metz.
Wicken 15 Schffl. 1 1/4 Metz.

sämmtliches Königsberger Gemäßes, welche auf den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Eichelsdorf, Lauringen und Rügheim sich befinden.

Großherzogl. Rentamt Hofheim.
Bleiter.

16) (Grünsfeld.) Da bey der am 23. Januar v. J. abgehaltenen Versteigerung des Anton Rudelgastischen Bauerngutes zu Krensheim keine annehmliche Gebote gefallen, so ist zur anderweiten öffentlichen Versteigerung Tagfart auf Mittwoch den 7. März d. J. nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des F. Schultheißen Söllner zu Krensheim anberaumt. Das Ackerfeld beträgt in 3 Flüren 28 1/4 Morgen 26 Ruthen. An Krautland und Weinbergen sind 2 1/4 Morgen vorhanden.

Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie mittelst obrigkeitlichen Attestates ihre bisherige gute Aufführung und ihre Zahlungsfähigkeit gebührend bescheinigen. Grünsfeld den 12. Febr. 1810.

Fürstl. Salm Krautheim, Justizamt Grünsfeld.
Keller.

Bernhard.

17) (Grünsfeld.) Da die Verpachtungszeit der gemeinheitlichen Gipsmühle zu Gerlachsheim mit dem künftigen Monate zu Ende geht, so ist zur anderweiten Verpachtung Tagfart auf Mittwoch den 7. März d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerlachsheim anberaumt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die jährliche Pachtschuldigkeit des abgehenden Pächters in 1626 fl. bestanden, und daß die verleihende Gemeinde bey dem beträchtlichen Absatze, den ihre Gypsmühle fortwährend genießt, bey der neuen Verpachtung zum mindesten auf die nämliche Pachtschuldigkeit zu rechnen habe. Grünsfeld den 12. Febr. 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.
Keller.

Bernhard.

18) (Haßfurt.) Elisabetha Götzin und Margaretha Götzin, beyde Töchter des verlebten Adam Götz zu Oberschwarzach, welche sich in Würzburg als Mägde aufhalten, deren Dienstherren aber unbekannt sind, werden anmit auf Provocation des dahiesigen Ochsenwirths Franz Jüngling sub praejudicio praeclusi auf Montag den 12. März l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigtem Landgerichte vorgeladen, um ihre Erbschaftsansprüche, wenn sie deren auf den Nachlaß seiner ohne Testament verlebten Ehefrau gebornen Katharina Götzin aus Oberschwarzach zu machen gedenken, auszutragen. Haßfurt den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.

Meißner.

19) (Heidenfeld.) Gegen Melchior

Geyer von Homburg sind so viele Schulden bereits bekannt, daß es zweifelhaft wird, ob dessen Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger hinreiche oder nicht. Um nun hierüber ein Erkenntniß erlassen zu können, werden die sämmtlichen Gläubiger des benannten Geyer zur Anzeige ihrer Foderungen auf Freytag den 9. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey dem weitern Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Heidenfeld den 13. Febr. 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

20) (Kissingen.) Die vorzunehmende Vermögenstheilung der von dem verlebten Michel Schuldheiß zu Wollbach hinterlassenen Wittwe macht die genaue Kenntniß des Passivstandes desselben erforderlich. Alle Gläubiger werden demnach hiemit vorgeladen, am Freytage den 23. März l. J. früh um 9 Uhr ihre Foderungen an diesem Schuldheißen und dessen Wittwe, bey Strafe, fernerhin nicht mehr damit gehört zu werden, unter Vorlegung der in Handen habenden Beweismittel bey hiesigem Landgerichte anzubringen. Kissingen den 17. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
G. F. Conrad, Landr.

21) (Neuhaus.) Georg Katzenberger zu Neuhaus wurde wegen übler Hauswirthschaft für unfähig erklärt, ohne Beystand und Einwilligung des ihm gegebenen Curators Barthel Ullrich daselbst irgend einen sein Vermögen beschwerenden Contract einzugehen, dergestalt, daß widrigenfalls eine Klage aus dergl. Contracten nicht statt haben solle.

Zugleich ist zur Untersuchung des Passivstandes des Georg Katzenberger Tagfart auf Dienstag den 3. April früh um 10 Uhr anberaumt, auf welcher diejenige, die eine Foderung an denselben zu haben glauben, solche bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des gegen besagten Katzenberger etwa einzuschlagenden Rechtsverfahrens nicht werden berücksichtiget werden, zu liquidiren haben. Neuhaus den 12. Febr. 1810.

Großh. Würzb. Patrim. Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.
M. Bieber.

22) (Neustadt.) Gegen Georg Rosentritt aus Neustadt ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 23. März früh um 8 Uhr anberaumt.

Bey dieser sind alle Foderungen, an Georg Rosentritt mit Vorlegung oder Angabe der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse vorzubringen, und unter dem Nachtheile der Präclusion die ferneren schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Neustadt den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

23) (Poppenlauer.) Von dem Früchtenvorrathe des unterzeichneten Rentamts werden Dienstags den 13. k. M. März 220 Achtel Weizen, 870 Achtel Korn aus dem Boden zu Münnerstadt, dann 480 Achtel Haber aus dem Boden zu Poppenlauer partienweis und mit Vorbehalt allerhöchster Ratification versteigert. Dieß wird mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß der Aufstrich am obigen Tage vormittags um 9 Uhr zu Poppenlauer im Rentamte vor sich gehe, und auswärtige Käufer sogleich nach erhaltenem Zuschlage verhältnißmäßige Daraufgaben zu erlegen haben. Poppenlauer den 19. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

24) (Reichsenstadt.) Am Freytage den 9. März l. J. vormittags um 10 Uhr werden in dem herrschaftl. Kellerey-

gebäude zu Wiesenbronn die daselbst vorhandene 18oger Möste an 5 Fudern Eigenbau von Honarsweinbergen, 3 Fud. 3 Eim. Wiesenbrunner Zehent-, ferner 2 Fuder 9 Eim. Wiesenbrunner Gült- dann Kleinlangheimer Gült- und Zehentmost mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und hierdurch die Liebhaber dazu eingeladen. Prichsenstadt den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Kameral-Amts-Administration.

Neß.

25) (Uetspringen.) Dienstags den 13. März 1810 werden in dem gräfl. von Ingelheimischen Schlosse dahier von mittags nach 11 Uhr an folgende wohlconditionirte Früchten:

110 Mltr. Korn,
117 — Haber,
31 — Dinkel, beynebst auch etwas Erbsen und Linsen,

partienweise, auch zusammen, unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, worunter besonders diese begriffen ist, daß die Früchten den Käufern bis an den Main gefahren werden. Uetspringen den 22. Febr. 1810.

Gräflich v. Ingelheimische Verwaltung.

F. A. Ackermann, Verwalter.

26) (Volkach.) Freytag den 2. März l. J. früh um 9 Uhr werden beym Rentamte Volkach

20 Mltr. Weitzen,
450 Mltr. Korn,
200 Mltr. Haber,

öffentlich verstrichen, welches bekannt macht. Volkach den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Beh, Rentamtmann.

27) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird die Gemeindeschmiede und das Gemeindschäferhaus zu Geldersheim Sonntag den 11. März l. J. mittelst öffentlichen Strichs zum Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird den Strichsliebhabern zu dem Ende hiedurch eröffnet, um sich an diesem Tage nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geldersheim einzufinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können, wobey sich auswärtige Liebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und Vermögensumstände gehörig auszuweisen haben. Werneck den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

28) (Werneck.) Der Schuldenstand des Georg Krauß, Steinhauers zu Geldersheim ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach auf Donnerstag den 29. März l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um bey unterzeichneter Stelle ihre etwaigen Foderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, wobey der Ausbleibende den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen hat. Werneck den 22. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Montag den 12. März früh um 9 Uhr werden bey dem Schultheißen zu Gerchsheim von unterzeichneter Verwaltung 9 Mltr. 3 Metz. Korn, 15 Mltr. 2 Metz. Dinkel, 2 Mltr. 3 Metz. Gerste, 1 Mltr. 5 Metz. Wicken, 8 Schober langes und 5 Schober Fütterstroh zum öffentlichen Striche gebracht, und den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Begnehmigung abgegeben werden.

Peterer Gotteshausverwaltung.

Endres.

2) Das sehr solide und mit allen Bequemlichkeiten versehene vormals Generalvon Wolfskeelische Haus nebst ei-

nem Garten im 4 Distr. Nro. 138. der Post gegenüber soll aus freyer Hand verkauft, und den 15ten März nachmittags von 3 bis 5 Uhr zum Striche unter Ratificationsvorbehalt der Eigenthümer aufgelegt werden. Das besagte Haus ist dreystöckig, hat 19 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, die ersten sind ganz modern, theils mit Damast, theils mit Papier tapezirt, mit Tremaux, schönen Spiegeln, Parquetböden, auserlesenen Oefen u. s. w. eingerichtet, durchaus innerhalb mit Lambrien, und außerhalb mit Sommerläden versehen. Dieses Haus hat ferner eine trockene gepflasterte Einfahrt, 2 steinene Stiegen, eine Altane, einen Pumpbrunnen, 2 abgesonderte helle Küchen, 1 Speisekammer, 2 Remisen, 2 abgesonderte Holzlager, 1 Waschhaus mit 2 eingemauerten Kesseln, 2 sehr gute Böden, mit einer Kammer, 3 vorzüglich gute geplattete und gewölbte Keller mit 90 Fuder Faß und Raum zu 140 bis 50 Fuder, Stallung zu 6 Pferden und 2 Stück Rindvieh, nebst einer Dunggrube, einen geräumigen gepflasterten Hof. Das besagte Haus kann von den Kauflustigen täglich bis zum Striche oder vor der in demselben auf der obenbemerkten anzuhaltenden Strichstagfart, wobey auch die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden sollen, eingesehen werden.

3) Nächstkünftigen Mittwoch als den 28. d. und die darauf folgenden Tage werden vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im 2. Distr. Nro. 141. bey dem Bronnbacher Hofe verschiedene Effecten, als Bettwerk, weißes Zeug, Komode, Sessel, Uhren, Malereyen, Zinn und sonstige Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladen

die Erben der verlebten Schreinermeister Fellbecks Wittib.

4) Nächstkünftigen Mittwoch als den 28. d. M. und die darauf folgenden Tage werden jederzeit von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem hiesigen Dompfarreygebäude aus der Verlassenschaft des verlebten Hrn. geistlichen Rathes und Dompfarrers Melchior Friedr. Stark verschiedene Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Kleidungsstücken ꝛc. nebst sonstigen verschiedenen Möbeln zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

Vom Testamentariat.

5) Etliche Fuder Wein Marsberger, 1807er Gewächses, das Fuder zu 150 Rthlr. sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) Im 5 Distr. Nro. 69. in der Laufergasse sind Kropf- und Türkentauben zu verkaufen.

7) Ein neues sehr gutes Billiard ist zu verkaufen. Das Nähere kann man im Intell. Comt. erfragen.

Vermiethungen.

1) Es ist ein Logis für ledige Herrn oder für eine Haushaltung nächst der Katharinenkirche im Blöhlein Nro. 205. bey Schneidermeister Barack zu verlehnen.

2) In der oberen Wöllergasse Nro. 79. ist ein Quartier für 2 einzelne Leute zu verlehnen.

3) Bey der großen Fleischbank ist ein Laden zu verlehnen. Das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 267. dem Höllriegel gegenüber zu erfragen.

4) Im 5. Distr. Nro. 138. sind 2 heitzbare Zimmer, eine Bodenkammer, Platz zum Holzlegen und Küche an eine stille Haushaltung, an einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer auf den 1. May zu ver-

lehnen. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

5) Im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse nächst dem Universitätsgebäude sind 3 heitzbare Zimmer zusammen oder auch einzeln mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Näheres ist bey Hrn. Landgerichtsrath Todt in der Neuheitsgasse im 4. Distr. Nro. 154. zu erfahren.

6) Im ehemaligen Wallfischwirthshause ist ein Logis im obern Stock an eine stille Haushaltung zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Indem ich einem hohen Adel und geehrten Publikum für den seitherigen so gütigen zahlreichen Zuspruch meinen verbindlichsten Dank abstatte, habe ich die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß künftigen Donnerstag bey mir das letzte Cassino in dieser Faschingszeit ist.

So auch ist bey mir künftigen Sonntag den 3. März, und Dienstag als den letzten Faschingstag der letzte Maskenball, wobey ich noch die besondere Anzeige zu machen habe, daß am Dienstage die Tanzmusik bestimmt um 6 Uhr ihren Anfang nimmt, und dagegen nur bis 12 Uhr dauert.

Ich hoffe wieder mit gütigem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, und werde daher nichts ermangeln lassen, womit ich mir die Zufriedenheit meiner geehrtesten Gäste erwerben kann.

Eustach Buchler.

2) Ein junger Mensch von 24 Jahren, aus dem hiesigen Lande gebürtig, seiner Profession ein Schneider, sucht als Bedienter dahier oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere ist bey Schneidermeister Gerlach im 1. Distr. Nro. 363. hinter der Pfaffenmühle zu erfahren.

Ochsenfurter Fruchtpreiß

vom 20. Februar 1810.

Ein Malter Weitzen	19 fl.	30 kr.
Ein Malter Korn	6 fl.	15 kr.
Ein Malter Haber	— fl.	— kr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 24. Februar 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	177 Mltr.
An Weitzen	10	11	15	112	10	36	7	10	—	Weitzen 129
An Korn	2	7	5	20	6	41	7	6	30	Korn 29
An Haber	5	9	15	11	8	59	3	8	30	Haber 19

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 25. 1. März 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Die gewöhnliche Prüfung der Wundärzte und Geburtshelfer im Frühlinge dieses Jahres wird in Gemäßheit der Verordnung vom 11. April 1807 (Regierungsblatt Nro. 9. 1807.) auf den 9. des Monats April anberaumt. Würzburg den 14. Februar 1810.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.

Schnetter.

Zur dermaligen hiezu geeigneten Zeitpunkte werden alle Feld- und Gartenbesitzer in dahiesiger Stadt und Markung aufgefodert, binnen 14 Tagen Hecken und Bäume vom Ungeziefer zu reinigen, und wird nach Verlauf dieser Frist der Säumige mit 1 Reichsthaler Strafe belegt, die Säuberung aber auf dessen Kosten vollzogen werden. Würzburg den 28. Februar 1810.

Großherzogl. Polizeydirection.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nachdem der Concursprozeß über das im Großherzogthum befindliche Vermögen des verstorbenen Forstmeisters Karl Slevogt zu Heidingsfeld, wegen der dasselbe bey weitem übersteigenden Schulden erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Forstmeisters Slevogt vorgeladen, Dienstags den 8. May d. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden und Angabe der sonstigen Beweismittel bey Verlust ihrer Ansprüche an die Masse anzuzeigen, worauf sodann Dienstags den 5. Junius zu derselben Stunde der aufgestellte Contradictor und die einzelnen Gläubiger unter sich ihre Einreden gegen

die angemeldten Foderungen bey Vermeidung der Ausschließung vorzubringen und zu erweisen, endlich Dienstags den 3. Julius schließliche Verhandlungen zu pflegen haben. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
Papius.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schuhmachermeister Niklaus Sorg dahier zuständige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 86., welches ehedem dem Stift Neumünsterischen Präsenzamte nun großherzogl. Stadtrentamte dahier mit 13 Pfen. zins- und handlohnbar ist, Donnerstag den 29. März früh um 9 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. März, vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle 20 Mltr. Korn mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkäuflich abgegeben, und soll die Probe vor dem Striche den Strichsliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Samstag den 10. k. M. März nachmittags um 2 Uhr werden die zur Theilungsmasse der Joseph Kuchenbrandischen geschiedenen Eheleute gehörige Weine, bestehend beyläufig in 24 Fuder 180er, 1807er und 180er Mischlinge und Möste, in den beyden Bestandkellern im 4. Distr., in der sogenannten Armensündersgasse, beym Hrn. Obristen Grabath, Nro. 191., dann bey der Margaretha Götzin, Wittwe, Nro. 187. mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden von unterzeichneter Stelle abgegeben, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von jeder Gattung dieser Weine die Probe vor angehendem Striche vor dem Fasse genommen werden soll. Würzburg am 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Bey dem diesseitigen Landgerichte sind seit einigen Jahren die Hypothekenbücher für die Ortschaften

Unterdürrbach,
Rottendorf,
Versbach,
Hilbertshausen,
Burggrumbach,
Günderslehen,
Kürnach,
Gerbrunn,
Lengfeld,
Unterpleichfeld,
Randersacker,
Theilheim,
Rimpar,
Estenfeld,
Veitshöchheim,
die Ravensberger Hub,

gefertigt, und ist das Präjudiz der Provocation beygesetzt worden, daß die, welche binnen der fürgesetzten Frist ihre Obligationen, pignora praetoria, General-Arreste und sonstige Realversicherungen dem Landgerichte nicht vorlegen würden, mit Verlust dieser Versicherungen benachtheiligt werden sollen; da aber die neueste allerhöchste Verordnung vom 3ten Jänner (Regierungsblatt 1810 Nro. 1.) bestimmt hat, daß der in Vorlegung seiner Urkunden Nachlässige bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners

in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern sein dingliches Recht gänzlich verlieren solle, wenn er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage nicht bescheinigen, und alle verursachten Kosten ersetzen würde, so wird denjenigen, welche in den für die besagten Ortschaften vormals anberaumt gewesenen Terminen ihre Realansprüche nicht dargethan haben, ein endlicher Termin zur Vorweisung ihrer Originale, Obligationen, Arreste, Pignoren und sonstiger Sicherheit leistenden Urkunden und Uebergebung der Copien, die jedoch keines Stempels bedürfen, bis zum 1. May l. J. unter dem vorhin bemerkten neu gesetzlichen Rechtsnachtheile fürgestreckt, welches den sämmtlichen Interessenten hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Rees.

6) (Würzburg.) Um die Verlassenschaft der Michael Hornungs Wittib zu Estenfeld auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, die etwaigen Passiva zu kennen. Es haben daher alle diejenigen, welche gegen die beregte Masse aus was immer für einem Grunde irgend einen Anspruch geltend machen können, dieß am Donnerstage den 22. März d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen. Auf die Nichterscheinenden soll späterhin bey der Behandlung des Geschäftes keine Rücksicht genommen werden. Würzburg den 24. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Peter Paul Schulz zu Randersacker wird dessen Wirthshaus zum Schwan sammt Zugehör am Montage den 2. April d. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem dasigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgelegt, welches andurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Nickels A. s.

8) (Würzburg.) Zu Folge des gegen Michael Höfer von Heidingsfeld erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger desselben vorbeschieden, am Mittwoch den 4. April d. J. früh um 9 Uhr als der einzigen Edictstagfart bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, ihre Schuldfoderungen sammt dem Vorzugsrechte und den Beweismitteln anzugeben, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, alles unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden sowohl mit ihren zu pflegenden Verhandlungen, als auch von der Concursmasse selbst ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 5. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

9) (Würzburg.) Die nächsten Anverwandten des Peter Klinger aus Zell haben dahin angestanden, ihnen das zeither durch Vormundschaft verwaltete Vermögen dieses über 60 Jahre abwesenden Peter Klinger ohne Cautionsleistung auszuhändigen.

Diesem Ansuchen gemäß werden Peter Klinger oder dessen Leibeserben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte um so mehr zu melden, als sonst, nach bestehender höchsten Verordnung dem Antrage der nächsten Anverwandten willfahret, und das Vermögen

den Imploranten ohne Caution überlassen werden soll. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

10) (Würzburg.) In dem Neubrunner Gemeindewalde werden den 8. März im Forstgrunde 100 Kiefernstämme und den 9. desselben Monats im Rinkertsbergschlage 60 Stämme Eichen von unterzeichneter Stelle gegen baare Zahlung verstrichen. Würzburg den 26. Februar 1810.

Großh. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

11) (Arnstein.) Gegen Andreas Grömling von Reuchelheim ward die Ausschatzung erkannt. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Donnerstage den 22. März d. J. als dem einzigen Edictstage ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte anzugeben, sämmtliche Schuldurkunden und andere Beweismittel vorzulegen, die Einreden vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln. Die Ungehorsamen werden von der Masse ausgeschlossen, oder mit den unterlassenen Handlungen nicht weiter gehört. Arnstein den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

12) (Arnstein.) Das zur Theilungsmasse der Adam Seufertswittib zu Altbessingen gehörige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 1/4 Mrg. Wiesen, 1/4 Mrg. Weinberg, 1/2 Viertelsmorgen Krautfeld, und 14 Mrg. Artfeld im Tare zu 896 fl. rhn. wird nebst mehreren Mobilien Montags den 26. k. M. März früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem dritten öffentlichen Streiche ausgesetzt.

Hiebey werden alle jene, welche eine Foderung an besagte Theilungsmasse machen wollen, vorgeladen, selbe Mittwochs den 28. k. M. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey Berichtigung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht gemacht wird. Arnstein den 21. Februar. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Benkert A. s.

13) (Arnstein.) Nachdem gegen Kaspar Schwab von Obersfeld die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum et submittendum auf Donnerstag den 5. April d. J. anberaumt worden, so haben alle Gläubiger an diesem Tage ihre Foderungen sammt Beweismitteln und dem Vorzugsrechte anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls die Präclusion zu gewärtigen. Arnstein den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

14) (Eichelsdorf.) Mittwoch den 7. März werden bey dem unterzeichneten Amte vormittags um 9 Uhr mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung partienweis öffentlich versteigert

Gersten 328 Schffl.
Erbsen 12 Schffl. 1/4 Metz.
Linsen 2 Schffl. 3 Metz
Wicken 15 Schffl. 1 1/4 Metz.

sämmtliches Königsberger Gemäßes, welche auf den herrschaftlichen Frachtspeichern zu Eichelsdorf, Lauringen und Rügheim sich befinden.

Großherzogl. Rentamt Hofheim.
Bleiter.

15) (Haßfurt.) Elisabetha Götzin und Margaretha Götzin, beyde Töchter des verlebten Adam Götz zu Oberschwarzach, welche sich in Würzburg als Mägde aufhalten, deren Dienstherren aber unbekannt sind, werden anmit auf Provo-

cation des dahiesigen Ochsenwirths Franz Jüngling sub praejudicio praeclusi auf Montag den 12. März l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigtem Landgerichte vorgeladen, um ihre Erbschaftsansprüche, wenn sie deren auf den Nachlaß seiner ohne Testament verlebten Ehefrau gebornen Katharina Götzin aus Oberschwarzach zu machen gedenken, auszutragen. Haßfurt den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.
Meißner.

16) (Heidenfeld.) Gegen Melchior Geyer von Homburg sind so viele Schulden bereits bekannt, daß es zweifelhaft wird, ob dessen Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger hinreiche oder nicht. Um nun hierüber ein Erkenntniß erlassen zu können, werden die sämmtlichen Gläubiger des benannten Geyer zur Anzeige ihrer Foderungen auf Freytag den 9. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey dem weitern Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Heidenfeld den 13. Febr. 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

17) (Karlstadt.) Donnerstags den 22. März sollen beym unterfertigten großh. Rentamte beyläufig

174 Mtr. Weitzen, dann
600 Mtr. Korn,
100 Mtr. Haber,

alsdann zum nochmaligen Strich

105 Mtr. 2 5/16 Maas Gersten,

sämmtliches Würzburger Gemäs verstrichen werden, welches hiedurch jedem Lusttragenden zur Wissenschaft ertheilt wird. Karlstadt den 26. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Bauer.

18) (Neustadt.) Gegen Georg Rosentritt aus Neustadt ist die Ausschaßung erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 23. März früh um 8 Uhr anberaumt.

Bey dieser sind alle Foderungen, an Georg Rosentritt mit Vorlegung oder Angabe der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse vorzubringen, und unter dem Nachtheile der Präclusion die ferneren schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Neustadt den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

19) (Poppenlauer.) Von dem Früchtenvorrathe des unterzeichneten Rentamts werden Dienstags den 13. k. M. März 220 Achtel Weizen, 870 Achtel Korn aus dem Boden zu Münnerstadt, dann 480 Achtel Haber aus dem Boden zu Poppenlauer partienweis und mit Vorbehalt allerhöchster Ratification versteigert. Dieß wird mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß der Aufstrich am obigen Tage vormittags um 9 Uhr zu Poppenlauer im Rentamte vor sich gehe, und auswärtige Käufer sogleich nach erhaltenem Zuschlage verhältnißmäßige Daraufgaben zu erlegen haben. Poppenlauer den 19. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

20) (Prichsenstadt.) Bey dem unterzeichneten Amte werden am Dienstage den 13. März l. J. von den auf herrschaftlichen Speichern in Kleinlangheim, Prichsenstadt und Wiesenbronn befindlichen Getreidevorräthen mit Vorbehalt allerhöchstherrschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert:

14 Mtr. 4 Met. Weitzen,
194 — 4 — Korn,
34 — — — Dinkel,
149 — 4 — Haber.

Der Aufstrich wird in dem herrschaftlichen Amtshause dahier vormittags um 9 Uhr an, vorgenommen, und geschieht in schicklichen geringen Abtheilun-

gen, von jedem Speicher besonders.
Prichsenstadt den 21. Febr. 1810.
Großherzogl. Würzb. Kameral-Amts-Administration.
Neß.

21) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird die Gemeindeschmiede und das Gemeindschäferhaus zu Geldersheim Sonntag den 11. März l. J. mittelst öffentlichen Strichs zum Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird den Strichsliebhabern zu dem Ende hiedurch eröffnet, um sich an diesem Tage nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geldersheim einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können, wobey sich auswärtige Liebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und Vermögensumstände gehörig auszuweisen haben. Werneck den 20. Febr. 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

22) (Werneck.) Der Schuldenstand des Georg Krauß, Steinhauers zu Geldersheim ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach auf Donnerstag den 29. März l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um bey unterzeichneter Stelle ihre etwaigen Foderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, wobey der Ausbleibende den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen hat. Werneck den 22. Febr. 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Montag den 12. März früh um 9 Uhr werden bey dem Schultheißen zu Gerchsheim von unterzeichneter Verwaltung 9 Mltr. 3 Metz. Korn, 15 Mltr. 2 Metz. Dinkel, 2 Mltr. 3 Metz. Gerste, 1 Mltr. 5 Metz. Wicken, 8 Schober langes und 5 Schober Futterstroh zum öffentlichen Striche gebracht, und den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Begnehmigung abgegeben werden.
Peterer Gotteshausverwaltung.
Endres.

2) Das sehr solide und mit allen Bequemlichkeiten versehene vormals General von Wolfskeelische Haus nebst einem Garten im 4 Distr. Nro. 138. der Post gegenüber soll aus freyer Hand verkauft, und den 15ten März nachmittags von 3 bis 5 Uhr zum Striche unter Ratificationsvorbehalt der Eigenthümer aufgelegt werden. Das besagte Haus ist dreyeckig, hat 19 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, die ersten sind ganz modern, theils mit Damast, theils mit Papier tapezirt, mit Tremaux, schönen Spiegeln, Parquetböden, auserlesenen Oefen u. s. w. eingerichtet, durchaus innerhalb mit Lambrien, und außerhalb mit Sommerläden versehen. Dieses Haus hat ferner eine trockene gepflasterte Einfahrt, 2 steinene Stiegen, eine Altane, einen Pumpbrunnen, 2 abgesonderte helle Küchen, 1 Speisekammer, 2 Remisen, 2 abgesonderte Holzlager, 1 Waschhaus mit 2 eingemauerten Kesseln, 2 sehr gute Böden, mit einer Kammer, 3 vorzüglich gute geplattete und gewölbte Keller mit 90 Fuder Faß und Raum zu 140 bis 50 Fuder, Stallung zu 6 Pferden und 2 Stück Rindvieh, nebst einer Dunggrube, einen geräumigen gepflasterten Hof. Das besagte Haus kann von den Kauflustigen täglich bis zum Striche oder vor der in demselben auf der obenbemerkten abzuhaltenden Strichsraafart, wobey auch die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden sollen, eingesehen werden.

3) Der böhmische Fasanenhändler macht bekannt, daß er wieder frische Fa-

fanen und Feldhühner erhalten habe, und solche im goldenen Stern um billigen Preiß zu haben seyen.

4) Frische Bremer Bricken das Pf. zu 1 fl. rhn. sind in der Breitenbachischen Handlung zu haben.

5) In der Rothenlöwengasse im 4. Distr. Nro. 258. sind gute Tischkartoffeln zu verkaufen.

6) Ein großer, sehr schön gerauchter meerschaumener Pfeifenkopf, welcher in Paris nach der neuesten Form mit Silber beschlagen worden ist, steht bey Hrn. Bonorand zu verkaufen, und kann täglich bey demselben besehen werden.

7) Madame Tissot hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie mit den neusten Pariser Bijouteriewaaren hier angekommen sey, und verspricht die billigsten Preiße. Ihr Laden ist auf der Damgasse bey Weinhändler Sartorius.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse nächst dem Universitätsgebäude sind 3 heitzbare Zimmer zusammen oder auch einzeln mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Näheres ist bey Hrn. Landgerichtsrath Todt in der Neubeltsgasse im 4. Distr. Nro. 154. zu erfahren.

2) Im innern Graben Nro. 127. bey Fourier Möthin ist eine Wohnung auf den 1. May zu verlehnen.

3) Im 2. Distr. Nro. 252. in der Sandgasse ist ein Logis auf den 1. May zu verlehnen.

4) Im 3. Distr. Nro. 320. unweit der Büttnersgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, so wie auch ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu verlehnen. Der Vermiether ist im Int. Comt. zu erfragen.

5) Im 2. Distr. Nro. 78. im Streitischen Hause sind 2 Quartiere auf den 1. May zu verlehnen.

6) Im 4. Distr. Nro. 30. im zweyten Stockwerke ist auf den 1. May ein Logis für eine stille Haushaltung zu verlehnen und stündlich einzusehen.

7) Im 1. Distr. Nro. 331. ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen. Es enthält 3 ineinander gehende Zimmer, 2 heitzbare und 1 unheitzbares mit Küche Abtritt und Bodenkammer.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit dem 27. Februar lauft der Termin aus, in welchem die Sustentationsfrüchte für die geistlichen Individuen des aufgelößten Domstifts abgefaßt seyn müssen. Da nun noch viele abzufassen sind, und die Anweisungen mehrentheils sich in den Händen der Käufer befinden, so werden sämmtliche Verwaltungen und Käufer andurch aufgefodert, die einzunehmen habenden Früchte innerhalb 14 Tagen abzufassen. Im Nichtgeschehungsfalle wird am 12. März früh um 9 Uhr der Anfang gemacht, daß die Früchte auf eines jeden Namen besonders gestürzt werden, wobey sich die Theilhaber einzufinden haben, im Ausbleibungsfalle aber wird dennoch mit dem Sturz fürgefahren, und bleiben sonach diese Früchten auf Gefahr eines jeden Eigenthümers liegen, welcher die hiebey sich ergebenden Unkösten vor der Abfassung noch zu zahlen hat. Auch ersuche ich die Herren Verwalter, daß sie ihre Hauptquittungen gegen den Interims-Scheinen nunmehr auswechseln möchten. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Kappler, Calculator,
wohnhaft in der Stiftshauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 243.

2) Indem ich einem hohen Adel und geehrten Publikum für den seitherigen so gütigen zahlreichen Zuspruch meinen verbindlichsten Dank abstatte, habe ich die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß künftigen Donnerstag bey mir das letzte Cassino in dieser Faschingszeit ist.

So auch ist bey mir künftigen Sonntag den 3. März, und Dienstag als den letzten Faschingstag der letzte Maskenball, wobey ich noch die besondere Anzeige zu machen habe, daß am Dienstage die Tanzmusik bestimmt um 6 Uhr ihren Anfang nimmt, und dagegen nur bis 12 Uhr dauert.

Ich hoffe wieder mit gütigem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, und werde daher nichts ermangeln lassen, womit ich mir die Zufriedenheit meiner geehrtesten Gäste erwerben kann.

Eustach Buchler.

3) Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bey ihm am künftigen Sonntage als dem ersten Fastnachtstage das letzte Cassino gegeben wird. Aufgemuntert durch den zahlreichen Zuspruch, womit er vorzüglich auch am 25. d. beehrt wurde, wird er alles aufbieten, den Wünschen eines hohen Adels und verehrungswürdigen Publikums zuvorzukommen.

Himmelstein.

4) Ein Bamberger lediger Mensch von 39 Jahren, seiner Profession ein Gärtner, der sowohl Blumen- Baumen- Glashaus- und Küchenarbeit versteht, sucht bey einer Herrschaft oder bey irgend Jemand anders unterzukommen. Seinen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

5) Gegen eine hiesige Stadt-Steuer-Versicherung sind 2000 fl. rhn. sogleich auszuleihnen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 184. zu erfahren.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

für den Monat März 1810.

		lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 12 1/2 Kr. muß wiegen	7	12	—
Ein " ditto " " "	für 6 1/4 Kr. " "	3	22	—
Ein " ditto " " "	für 3 Kr. " "	1	24	2 1/2
Eine Wage weißen Brods "	für 12 1/2 Kr. " "	3	22	—
Ein Kümmelbrod " " "	für 6 1/4 Kr. " "	1	27	—
Ein " ditto " " "	für 6 Kr. " "	1	24	2 1/2
Ein " ditto " " "	für 3 Kr. " "	—	28	1 1/4
Ein " ditto " " "	für 2 Kr. " "	—	18	3 1/2
Ein Paar Semmeln " "	für 1 Kr. " "	—	9	1 3/4
Eine Semmel " " "	für 1/2 Kr. " "	—	4	3
Ein Dickweck " " "	für 2 Kr. " "	—	18	3 1/2
Ein detto " " " "	für 1 Kr. " "	—	9	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirektion.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 24. 3. März 1810.

Bekanntmachungen.

Die Pfarrey Hettstadt ist durch die nachgesuchte und allergnädigst bewilligte Entlassung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Diejenigen pensionirten Priester, welche mit Bittschriften um diese Pfarrey einzukommen gedenken, haben zugleich ihre Qualification zur Seelsorge nachzuweisen. Würzburg den 19. Februar 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg.

Klinger.

Matthes.

Die Pfarrey Obereuerheim ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Würzburg den 19. Febr. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nachdem der Concursprozeß über das im Großherzogthum befindliche Vermögen des verstorbenen Forstmeisters Karl Slevogt zu Heidingsfeld, wegen der dasselbe bey weitem übersteigenden Schulden erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Forstmeisters Slevogt vorgeladen, Dienstags den 8. May d. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden und Angabe der sonstigen Beweismittel bey Verlust ihrer Ansprüche an die Masse anzuzeigen, worauf sodann Dienstags den 5. Junius zu derselben Stunde der aufgestellte Contradictor und die einzelnen Gläubiger unter sich ihre Einreden gegen die angemeldten Foderungen bey Vermeidung der Ausschließung vorzubringen und zu erweisen, endlich Dienstags den 3. Julius schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

Papius. Rüdel.

2) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schuhmachermeister Niklaus Sorg dahier zuständige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 86., welches ehedem dem Stift Neumünsterischen Präsenzamte nun großherzogl. Stadtrentamte dahier mit 13 Pfen. zins- und handlohnbar ist, Donnerstag den 29. März früh um 9 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Dienstag den 6. k. M. März, vormittags um 10 Uhr wer-

den bey unterzeichneter Stelle 20 Mltr. Korn mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkäuflich abgegeben, und soll die Probe vor dem Striche den Strichsliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Den 12. l. M. in der Früh um 9 Uhr werden in dem Faschinenschlage des Reviers Guttenberg 81 Klftr. Buchen- und 140 Klftr. Eichenholz, dann 47 Eichennutzstücke und 6750 Bund Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen. Würzburg den 1. März 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

5) (Arnstein.) Das zur Theilungsmasse der Adam Seufertswittib zu Altbessingen gehörige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 1/4 Mrg. Wiesen, 1/4 Mrg. Weinberg, 1/2 Viertelsmorgen Krautfeld, und 14 Mrg. Artfeld im Taxe zu 896 fl. rhn. wird nebst mehreren Mobilien Montags den 26. k. M. März früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem dritten öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiebey werden alle jene, welche eine Foderung an besagte Theilungsmasse machen wollen, vorgeladen, selbe Mittwochs den 28. k. M. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey Berichtigung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht gemacht wird. Arnstein den 21. Februar. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Benkert A. s.

6) (Arnstein.) Nachdem gegen Kaspar Schwab von Obersfeld die Ausschahung erkannt, und der einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum et submittendum auf Donnerstag den 5. April d. J. anberaumt worden, so haben alle Gläubiger an diesem Tage ihre Foderungen sammt Beweismitteln und dem Vorzugsrechte anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls die Präclusion zu gewärtigen. Arnstein den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller. Beck.

7) (Eichelsdorf.) Mittwoch den 7. März werden bey dem unterzeichneten Amte vormittags um 9 Uhr mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung partienweis öffentlich versteigert

Gersten 328 Schffl.
Erbsen 12 Schffl. 1/4 Metz.
Linsen 2 Schffl. 3 Metz.
Wicken 15 Schffl. 1 1/4 Metz.

sämmtliches Königsberger Gemäßes, welche auf den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Eichelsdorf, Lauringen und Rügheim sich befinden.

Großherzogl. Rentamt Hofheim.,
Bleiter.

8) (Gerolzhofen.) Der Auslauf der bisherigen Lumpeneinsammlungspächte in dem dahiesigen Rentamtsbezirke und den denselben einverleibten, ehehin ritterschaftlichen Orten mit letzten April d. J. sowohl als derjenigen in dem ehevorigen Amte Oberschwarzach, und den vormals Karthaus Ilmbachischen Ortschaften mit letztern k. M. März veranlaßt die Erneuerung derselben auf anderweite 3 Jahre. So eine als die andere wird auf den Grund der, in dem Würzburger Intelligenzblatte vom 12. März 1807 Nro. 29. S. 199. aufgeführten Bedingungen, am Donnerstage den 15. k. M. März früh um 9 Uhr unter Vorbehalt höchster Begnehmigung bey unterfertigtem Rentamte vorgenommen, und hiemit zur Darnachtung bekannt gemacht. Gerolzhofen den 27. Febr. 1810.

Vom großherzogl. Rentamte.
Kirchgeßner.

9) Gerolzhofen.) Im Wege der öffentlichen Versteigerung wird am Montag den 12. k. M. zum ersten, am Donnerstage den 15. zum zweyten, und Montag den 19. desselben zum letztenmal, jederzeit früh um 10 Uhr der, der vormaligen Karthause zu Ilmbach, in dem Orte Rüdern, zugestandene, sogenannte Mößleinshof auf den Grund der im Mittel liegenden höchsten Verordnung vom 8. May 1805. (Regierungsbl. 16. St. 142 u. f. w. S.) gegen Vorbehalt allerhöchster Begnehmigung, bey unterfertigtem Rentamte zum Erkaufe ausgeboten.

Dieser Hof mit seinen Ein- und Zugehörungen kann vor den vorbestimmten Aufstrichen von den etwaigen Kaufliebhabern eingesehen, und die Einhaltung der näheren Bedingungen sowohl vor als bey denselben von dem gedachten Rentamte umständlich vernommen werden. Dieß zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung. Gerolzhofen den 27. Febr. 1810.

Vom großh. Rentamte allda.

Kirchgesner.

10) (Karlstadt.) Donnerstags den 22. März sollen beym unterfertigten großh. Rentamte beyläufig

- 87½ Mitr. Weitzen, dann
- 600 Mitr. Korn,
- 100 Mitr. Haber,

alsdann zum nochmaligen Strich

- 105 Mitr. 2 5/16 Maas Gersten,

sämmtliches Würzburger Gemäs verstrichen werden, welches hiedurch jedem Lustragenden zur Wissenschaft ertheilt wird. Karlstadt den 26. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Bauer.

11) (Prichsenstadt.) Bey dem unterzeichneten Amte werden am Dienstage den 13. März l. J. von den auf herrschaftlichen Speichern in Kleinlangheim, Prichsenstadt und Wiesenbrunn befindlichen Getreidevorräthen mit Vorbehalt allerhöchstherrschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert:

- 14 Mitr. 4 Metz. Weitzen,
- 194 — 4 — Korn,
- 64 — — — Dinkel,
- 149 — 4 — Haber.

Der Aufstrich wird in dem herrschaftlichen Amthause dahier vormittags um 9 Uhr an, vorgenommen, und geschieht in schicklichen geringen Abtheilungen, von jedem Speicher besonders. Prichsenstadt den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Kameral-Amts-Administration.

Neß.

12) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird die Gemeindeschmiede und das Gemeindschäferhaus zu Geldersheim Sonntag den 11. März l. J. mittelst öffentlichen Strichs zum Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird den Strichsliebhabern zu dem Ende hiedurch eröffnet, um sich an diesem Tage nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geldersheim einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können, wobey sich auswärtige Liebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und Vermögensumstände gehörig auszuweisen haben. Werneck den 20. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Auf das im 2. Distr. Nro. 172. im Bronnbacher Höfchen liegende Büttner Heiligenthalische Wohnhaus wurden bey der ersten Strichstagfart 800 fl. rhn. geboten. Es wird daher die zweyte Strichstagfart auf Donnerstag den 8. l. M. März nachmittags um 2 Uhr in erwähnter Behausung anberaumt, wozu die Strichsliebhaber abermal höflichst eingeladen werden.

2) Im 4. Distr. Nro. 273. unweit der Münze bey Vergolder Friedlin ist Klehen zu verkaufen.

3) Den Bienenliebhabern macht Endesbenannter bekannt, daß er wieder 15 bis 20 Stöcke junge und standbare Bienen zu verkaufen habe.

Joh. Andreas Endreß, Chyrurg in Remlingen.

4) Ein ganz neuer sowohl in der Stadt als auf Reisen brauchbarer Bastard mit Koffern und Magazin versehen, ist aus freyer Hand im 3. Distr. Nro. 82. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Auf dem Graben im 2. Distr. Nro. 73. ist der mittlere Stock auf den 1. May zu verlehnen.

2) Auf der Domgasse ist ein Quartier sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

3) Im 4. Distr. Nro. 30. im zweyten Stockwerke ist auf den 1. May ein Logis für eine stille Haushaltung zu verlehnen und stündlich einzusehen.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit dem 27. Februar lauft der Termin aus, in welchem die Sustentationsfrüchte für die geistlichen Individuen des aufgelößten Domstifts abgefaßt seyn müssen. Da nun noch viele abzufassen sind, und die Anweisungen mehrentheils sich in den Händen der Käufer befinden, so werden sämmtliche Verwaltungen und Käufer andurch aufgefodert, die einzunehmen habenden Früchte innerhalb 14 Tagen abzufassen. Im Nichtgeschehungsfalle wird am 12. März früh um 9 Uhr der Anfang gemacht, daß die Früchte auf eines jeden Namen besonders gestürzt werden, wobey sich die Theilhaber einzufinden haben, im Ausbleibungsfalle aber wird dennoch mit dem Sturz fürgefahren, und bleiben sonach diese Früchten auf Gefahr eines jeden Eigenthümers liegen, welcher die hiebey sich ergebenden Unkösten vor der Abfassung noch zu zahlen hat. Auch ersuche ich die Herren Verwalter, daß sie ihre Hauptquittungen gegen den Interims-Scheinen nunmehr auswechseln möchten. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Kappler, Calculator, wohnhaft in der Stifthauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 243.

2) Die in der Stadt Volkach jährlich zu halten verstatteten 6 Viehmärkte werden dieses Jahr mit dem letzten Donnerstage im Monate März angefangen, und so mit dem letzten Donnerstage im April, May, Junius, Julius und August fortgesetzt. Sollte aber auf einen dieser Donnerstage ein Feyertag fallen, so wird der Viehmarkt 8 Tage zuvor gehalten, welches allen öffentlich bekannt gemacht wird. Volkach den 27. Februar 1810.

Bürgermeisteramt.

M. Schwenk, Bürgermeister.

3) Am 25. Februar ist in dem Kassino bey Peter Himmelstein und zwar in dem Gesellschaftszimmer ein großes Mastuch, brauner Farbe, verloren worden. Wem es zu Handen gekommen ist, beliebe es bey Peter Himmelstein gegen eine angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

4) Bey Unterzeichnetem wird die drey Fastnachtstage hindurch Tanzmusik gehalten. Da durch gute Polizeyanstalten jede Störung des Vergnügens unmöglich gemacht werden wird, so verspricht sich derselbe um so mehr einen zahlreichen Zuspruch.

Joseph Hercld, Schneidermeister.

5) Künftigen Sonntag als den 4. März wird im Gasthofe zum schwarzen Raben in Schweinfurt Maskenball gehalten.

Georg Keller.

6) Es ist Jemanden ein Jagdhund zugelaufen. Wer sich hinlänglich dazu legitimiren kann, kann das Nähere im 1. Distr. Nro. 200. erfahren.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 25. 6. März 1810.

Bekanntmachung.

Es sind von der Zeit der lezten Aufnahme im Burgerspital zwey männliche Pfründen durch Sterbfälle in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen Competenten, bürgerliche Wittiber, welche alldorten aufgenommen zu werden wünschen, und sich dazu geeignet glauben, haben sich auf Samstag den 10ten März 1810 frühe um 1/2 9 Uhr in dem Rathhause einzufinden, oder im Falle ein oder der andere Supplicant zur persönlichen Stellung unfähig, oder verhindert seyn sollte, diesertwegen durch ein ärztliches Attestat seine wegen wirklicher Krankheit und Leibesgebrechlichkeit veranlaßte Abwesenheit entweder rechtfertigen, oder daß sonst vorwaltende Hinderniß durch ein beglaubtes Zeugniß darthuen zu lassen, sofort über die Aufnahme selbst nach erfolgter höchsten Begnehmigung das weitere abzuwarten. Würzburg den 2. März 1810.

Vidit Großherzogliches Stadt-Commissariat.
v. Germersheim, Landes Direct. Rath. Großherzogl. Verwaltungsrath.
Georg Brock, Bürgermeister.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) (Würzburg.) In Gemäßheit der gegen den Polizeydirectionsactuar Falkenstein erkannten Ausschatzung wird hiemit der erste Edictstag zur Angabe der Forderungen und Vorlegung der erfoderlichen Beweismittel wegen der Liquidität und Priorität auf Dienstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Forderung, zur Anbringung der Einreden Tagfart auf Dienstag den 24. April, und zur schließlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 22. May früh um 9 Uhr, und zwar in beyden letzten Fällen bey der Vermeidung der Ausschließung der treffenden Handlungen hiemit anberaumt. Würzburg den 14. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Paylus.

2) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schuhmachermeister Niklaus Sorg dahier zuständige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 86., welches ehedem dem Stift Neumünsterischen Präsenzamte nun großherzogl. Stadtrentamte dahier mit 13 Pfen. zins- und handlohnbar ist, Donnerstag den 29. März früh um 9 Uhr auf großherzogl.

Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Der auf Samstag den 10. d. M. anberaumte Aufstrich zur Veräußerung der zur Theilungsmasse der verschiedenen Joseph Kuchenbrandischen Eheleute gehörigen Weine kann wegen eingetretenen Hindernissen zur Zeit nicht vor sich gehen, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. März 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Arnstein.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des jüngst verstorbenen Schullehrers Reif von Neubessingen entweder als Intestaterben, oder als Gläubiger Ansprüche machen, haben selbe am Montage den 26. März d. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey Aushändigung der Masse keine Rücksicht genommen werde. Arnstein den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller. Beck.

5) (Arnstein.) Gegen den Nachlaß der Konrad Horns Wittib von Büchold ist der Concurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Montage den 9. April d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, die Schuldurkunden und alle Beweismittel abzugeben, das Vorzugsrecht auszuführen, sodann die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln. Im Entstehungsfalle erfolgt die Präclusion. Uebrigens werden die vorhandenen Grundstücke am Mittwoch den 14. März nachmittags auf dem Gemeindehause zu Büchold nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und zugeschlagen. Arnstein den 28. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

6) (Arnstein.) Das zur Theilungsmasse der Adam Seufertswittib zu Altbessingen gehörige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 1/4 Mrg. Wiesen, 1/4 Mrg. Weinberg, 1/2 Viertelsmorgen Krautfeld, und 14 Mrg. Artfeld im Taxe zu 896 fl. rhn. wird nebst mehreren Mobilien Montags den 26. k. M. März früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem dritten öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiebey werden alle jene, welche eine Foderung an besagte Theilungsmasse machen wollen, vorgeladen, selbe Mittwochs den 28. k. M. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey Berichtigung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht gemacht wird. Arnstein den 21. Februar. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Benkert A. s.

7) (Arnstein.) Nachdem gegen Kaspar Schwab von Obersfeld die Ausschatzung erkannt, und der einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum et submittendum auf Donnerstag den 5. April d. J. anberaumt worden, so haben alle Gläubiger an diesem Tage ihre Foderungen sammt Beweismitteln und dem Vorzugsrechte anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls die Präclusion zu gewärtigen. Arnstein den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller. Beck

8) (Bergrheinfeld.) Mit herrschaftlicher Ratification werden Donnersta-

den 8. März vormittags bey hiesigem Amte folgende Früchten in Schweinfurter Maaß gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft

80 Mltr. Weitzen,
500 — Korn,
200 — Haber,

wozu sämmtliche Kaufliebhaber eingeladen werden. Bergrheinfeld den 28. Febr. 1810.

Großh. Jul.-Spitäl. Amt allda.

9) (Dettelbach.) Die dem Johann Eberth, Mitnachbarn zu Effelsdorf angehörige Grundbesitzungen, bestehend in einem geschlossenen Gute, wozu eine Hofrieth mit Haus und Scheuer, dann 90 Mrg. Artfeld, 2 Mrg. Krautfeld und 1 Mrg. Weinberg gehören, dann 7 Mrg. eigen Artfeld, werden Sonntags den 25. März nachmittags um 3 Uhr in Effelsdorf im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Striche aufgelegt, und haben sich außer diesseitigem Landgerichte ansäßige Strichslustige vor dem Striche unter dem Nachtheile des Ausschlusses über Sittlichkeit und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen. Dettelbach den 17. Febr. 1810

Großherzogl. Landgericht.
Kleinschrod.
Vetter.

10) (Dettelbach.) Um die Vertheilung des Vermögens der Georg Clements Wittwe von Dettelbach gehörig vornehmen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig. Es werden daher alle jene, welche an die Georg Clements Wittwe zu Dettelbach eine gegründete Foderung zu machen gedenken, auf künftigen Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Präjudiz andurch vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers demungeachtet mit der Theilung fürgefahren und dieser sodann den ihm dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben wird. Dettelbach den 1. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kleinschrod.
Vetter.

11) (Gerolzhofen.) Der Auslauf der bisherigen Lumpeneinsammlungspächte in dem dahiesigen Rentamtsbezirke und den denselben einverleibten, ehehin ritterschaftlichen Orten mit letzten April d. J. sowohl als derjenigen in dem ehevorigen Amte Oberschwarzach, und den vormals Karthaus Ilmbachischen Ortschaften mit letztern k. M. März veranlaßt die Erneuerung derselben auf anderweite 3 Jahre. So eine als die andere wird auf den Grund der, in dem Würzburger Intelligenzblatte vom 12. März 1807 Nro. 29. S. 199. aufgeführten Bedingungen, am Donnerstage den 15. k. M. März früh um 9 Uhr unter Vorbehalt höchster Begnehmigung bey unterfertigtem Rentamte vorgenommen, und hiemit zur Darnachtung bekannt gemacht. Gerolzhofen den 27. Febr. 1810.

Vom großherzogl. Rentamte.
Kirchgeßner.

12) Gerolzhofen.) Im Wege der öffentlichen Versteigerung wird am Montag den 12. k. M. zum ersten, am Donnerstage den 15. zum zweyten, und Montag den 19. desselben zum letztenmal, jederzeit früh um 10 Uhr der, der vormaligen Karthause zu Ilmbach, in dem Orte Rüdern, zugestandene, sogenannte Mößleinshof auf dan Grund der im Mittel liegenden höchsten Verordnung vom 8. May 1805. (Regierungsbl. 16. St. 142 u. f. w. S.) gegen Vorbehalt allerhöchster Begnehmigung, bey unterfertigtem Rentamte zum Erkaufe ausgeboten.

Dieser Hof mit seinen Ein- und Zugehörungen kann vor den vorbestimmten Aufstrichen von den etwaigen Kaufliebhabern eingesehen, und die Einhaltung der näheren Bedingungen sowohl vor als

bey denselben von dem gedachten Rentamte umständlich vernommen werden. Dieß zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung. Gerolzhofen den 27. Febr. 1810.

Vom großh. Rentamte allda.

Kirchgeßner.

13) (Haßfurt.) Zu Erholung eines gegen Kilian Fuß zu Haßfurt eingeklagten Kapitals wird auf den Grund der Executionsordnung dessen dahier neben Barbara Schirmerin und Jorg Michel Kramer gelegenes Haus Nro. 156., bestehend in 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern und 2 Küchen, sammt Keller, Hofrieth, Stallung und Scheuer, welches zins- und handlohnfrey ist, und nur 3 kr. rh. einfache Schatzung giebt, dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Die Strichslustigen werden zu dem Ende auf Sonntag den 25. März l. J. nachmittags nach geendigtem Gottesdienste am Sitze des dahiesigen Landgerichts zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Gebote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag zu gewärtigen. Haßfurt den 28. Feb. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

14) (Haßfurt.) Gegen die Michael Heimhäusers Wittib in Wülfingen wurde auf Antrag der Gläubiger vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 12. v. M. wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Gantprozeß erkannt, und zu dem Ende wegen Geringfügigkeit der Masse selbst bloß eine einzige Tagfart zur Liquigation der Foderungen und den weiters nöthigen gerichtlichen Verhandlungen auf Samstag den 31. März l. J. festgesetzt worden.

Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche an der obenbemerkten Gemeinschuldnerin oder derselben Vermögen einige Foderungen haben oder mit Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, an obenbestimmten Tag früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und sodann weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, als die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden. Haßfurt den 1. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

15) (Haßfurt.) Von dem zu Markiaburghausen liegenden Früchtenvorrathe werden

148 Schffl. Weitzen,
620 — Korn,
470 — Haber und
2 — Linsen, Haßfurter Maaß,

bis Donnerstag den 13. d. M. bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 2. März. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

16) (Markt-Scheinfeld.) Künftigen Dienstag den 27. März d. J. vormittags um 9 Uhr werden auf allerhöchsten Befehl in dem Schlosse und Amthause zu Seehaus nachbenannte Realitäten, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkaufe ausgeboten, als:

das Jägerhaus mit Stallung, Scheune, Hofhäuslein und 1/4 Mrg. Schorgarten,
das Amtsdienershaus mit einer kleinen Hofrieth,
1 1/8 Mrg. Gemüßgarten,
1 1/4 — Krautgarten,
16 1/2 — Wiesen,
2 5/8 — Acker,
1 1/2 — circa See, der Schleifersstand genannt und 2 Fisch-Winkerungen,

alles auf der Markung von Seehaus gelegen,

1/8 Mrg. Acker zu Weigenheim,

3 Morgen See, der obere Hofsee,
7 1/4 — See, der untere Hofsee,
5 7/8 — See, der Irrsee,
auf der Markung von Herbolzheim, und endlich
4 7/8 Mrg. See, der Sackſee auf der Markung von Krassolsheim.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rhein. Bundesacte auf die Domänen des benannten Fürstenthums treffenden Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Cassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Markt Scheinfeld den 3. März 1810.

Königl bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.
Geiger.

17) (Markt-Scheinfeld.) Freytags den 30 März d. J. vormittags um 9 Uhr werden auf allerhöchsten Befehl in dem Schlößchen zu Schnodsenbach nachstehende Realitäten, vorbehaltlich der aller höchsten Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkaufe ausgeboten, als:

das Schlößchen allda mit 2 Flügelgebäuden, theils von Stein, theils von Fachwerk,
der Schloßgraben um dasselbe zu 1 3/8 Mrg., der Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen,
der Schloßgarten an solchen zu 10 7/8 Mrg.
der darin befindliche Weiher zu 2 3/4 Morgen,
auf der Markung zu Ober-Ambach
7 3/4 Morgen Wiesen,
15 Morgen Acker.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domänen des benannten Fürstenthums treffende Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Cassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Markt-Scheinfeld den 3. März 1810.

Königl. Administration der Domänen des Fürstenthums Schwarzenberg.
Geiger.

18) (Marktscheinfeld). Da der unterm 25ten Jäner dieses Jahres versuchte Verkauf der Ippesheimer Seewiesen auf Gnttheimer Markung, welche sechszehen Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen halten, wegen des zu geringen Meistgebothes allerhöchsten Ortes nicht genehmiget worden ist, so werden diese, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung im Schlosse zu Wässerndorf am 22. d. M. vormittags um 9 Uhr wiederholt in Strich gelegt. Zugleich werden am selbigen Tage noch folgende Realitäten, ebenfalls vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkauf ausgeboten, als:

20 1/2 Morgen gutgehaltene Weinberge,
2 — Gras und Baumgarten mit einem darin befindlichen Weiher,
3 — Acker,
1 — Wiese,
ein kleines Seelein und Krebsbach auf der Markung von Wässerndorf gelegen, endlich
4 1/2 Morgen Wiese auf der Markung von Seinsheim gelegen.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domänen des benannten Fürstenthumes treffenden Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-kassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenom-

mey werden. Marktscheinfeld den 3. März 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

19) (Ochsenfurt.) Mittwoch den 14. März früh um 9 Uhr werden bey dem großherzogl. Rentamte Ochsenfurt 200 Mtr. Weitzen, 1000 Mtr. Korn, 200 Mtr. Haber, sämmtlich in Würzburger Gemäß öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Ochsenfurt den 1. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Kirchgeßner.

20) (Werneck.) Unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweis im Würzburger Gemäse

200 Mtr. Weitzen,
1000 — Korn,
200 — Haber,
10 — Linsen,
47 — Wicken

zum öffentlichen Striche gebracht. Die Tagfart hiezu ist Dienstag den 20. März vormittags an dem Sitze des Rentamts. Werneck den 2. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

21)(Werneck.) Der Schuldenstand des Jakob Brückner von Rundelshausen ist zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Brückner eine Forderung rechtlich zu machen haben, auf Mittwoch den 11. April 1810 vormittags um 9 Uhr ad liquidandum mit dem Beysatze anher vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey diesem Verfahren keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 2. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Auf das im 2. Distr. Nro. 172. im Bronnbacher Höfchen liegende Büttner Heiligenthalische Wohnhaus wurden bey der ersten Strichstagfart 800 fl. rhn. geboten. Es wird daher die zweyte Strichstagfart auf Donnerstag den 8. l. M. März nachmittags um 2 Uhr in erwähnter Behausung anberaumt, wozu die Strichsliebhaber abermal höflichst eingeladen werden.

2) Ein ganz neuer sowohl in der Stadt als auf Reisen brauchbarer Bastard mit Koffern und Magazin versehen, ist aus freyer Hand im 3. Distr. Nro. 82. zu verkaufen.

3) Bey Gebrüder Klüspies, Weinhandlung in der obern Kapuzinergasse, sind nebst vorzüglichen Gattungen Rheinweine, auch verschiedene Sorten Burgunder, die Bouteile zu 48 bis 1 fl. 20 kr., Muscat und Malagga zu 1 fl. 36 kr., Arac zu 1 fl. 36 kr., so wie mehrere ungarische Weine, rothen Ofner, Ruster, Menischen und Georger Ausbruch in ächter Qualität zu bekommen. Worüber zur näheren Einsicht Preißlisten bey ihnen zu haben sind.

Auch werden verschiedene Gattungen Tischweine zu billigen Preißen in Eimern und Achteleimern abgegeben.

4) Im 5. Distr. in der Saalgasse Nro. 254. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Die Aussicht desselben ist auf den Main, und enthält 5 heitzbare Zimmer nebst 5 Kammern, 3 Vorplätze, 1 Keller, 1 Kalter, 1 Stall zu 2 Stück Hornvieh.

5) Donnerstag den 15. März l. J. sollen in der Waldung der Domaine Holzkirchen 30 Stämme Eichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden, wozu man Lieb-

haber in die vormalige Probstey morgens gegen acht Uhr hiemit höflichst einladet.

Bechtold Förster.

7) Montag als den 12ten l. M. März nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verlebten Hr geistl. Rathes und Dompfarrers M. F. Stark die mit Nro. 1 bis 21 bezeichneten meistentheils 3 und 4 füdrige theils in Eisen theils in Holz gebundenen weingrünen Fässer, etwas Wein, eine Kalter samt Zugehör, Kisten und Geldenzeschirr, ein Hühnerhauß nebst sonstigen noch vorhandenen Geräthschaften in dem dahiesigen Dompfarreigebäude dem öffentlichen Striche ausgesetzet und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

8) Künftigen Donnerstag den 8ten März werden im 1. Distr. Nro. 331 im Hause des Herrn Kipp mehrere Mobilien und Weißzeug mittelst Verstrichs dem Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung abgegeben.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Auf dem Graben im 2. Distr. Nro. 73. ist der mittlere Stock auf den 1. May zu verlehnen.

2) Im 5. Distr. Nro. 168. in der Schlozgasse neben dem Brauhause ist im obern Stocke ein Quartier, welches 1 heitzbares Zimmer, 3 Stubenkammern, eine Küche und einen großen Boden enthält, stündlich oder auf den 1. May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Es ist beym Nachhausfahren entweder durch das Ein- oder Aussteigen vom Buchlerischen Cassino bis auf den Markt ein 5 Ellen langer gelbseidener Schwal mit derselben Farbe gewürkten Mändchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Geschenk ins Int. Comt. zu bringen.

2) Dem öfters geäußerten sehnlichen Wunsche der hiesigen Kenner und Liebhaber von Musick zu willfahren, giebt sich das hiesige Hof- und Theater-Orchester die Ehre, mit besonderer allerhöchster Bewilligung den 13. März 1810 das große Oratorium: die vier Jahrszeiten von Joseph Haydn aufzuführen.

Würzburger Fleisch-Satz vom 4. März 1810.

Das Pfund	Ochsenfleisch	8 kr.
—	Kühfleisch	7 kr.
—	Lunge und Leber	5 kr.
—	Sülze	4 kr.
Das Pfund	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7 kr.
Das Pfund	Lunge, Leber	7 kr.
—	Gekröse	7 kr.
Das Pfund	Kopf	7 kr.
—	Füße	4 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	7 kr.
—	Würste besserer Sorte	13 kr.
—	ditto niederer Sorte	11 kr.
—	Kopf	5 kr.
—	Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gesüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9 1/2 kr.
Das Pfund	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
—	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
—	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
—	Schmer	24 kr.

Die Metzger sind schärfstens angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

1tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

2tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem bloßen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großherzogl. Polizeydirektion.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 3. März 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	195 Mltr.	
An Weitzen	8	11	30	128	11	—	4	9	45	Weitzen	140
An Korn	4	7	5	34	6	41	2	5	—	Korn	40
An Haber	2	10	—	8	9	16	5	9	—	Haber	15

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

für den Monat März 1810.

				Lb.	Loth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 12 1/2 Kr.	muß wiegen		7	12	—
Ein " ditto " " "	für 6 1/4 Kr.	"	"	3	22	—
Ein " ditto " " "	für 3 Kr.	"	"	1	24	2 1/2
Eine Wage weißen Brods "	für 12 1/2 Kr.	"	"	3	22	—
Ein Kümmelbrod " " "	für 6 1/4 Kr.	"	"	1	27	—
Ein " ditto " " "	für 6 Kr.	"	"	1	24	2 1/2
Ein " ditto " " "	für 3 Kr.	"	"	—	28	1 1/4
Ein " ditto " " "	für 2 Kr.	"	"	—	18	3
Ein Paar Semmeln " "	für 1 Kr.	"	"	—	9	1 3/4
Eine Semmel " " "	für 1/2 Kr.	"	"	—	4	3
Ein Dickweck " " "	für 2 Kr.	"	"	—	18	3 1/2
Ein detto " " " "	für 1 Kr.	"	"	—	9	1 3/4
Eine Bretze für " " "	für 1 Kr.	"	"	—	8	3 3/4

Großherzogliche Polizeydirektion.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 26. 8. März 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 24. December 1808 wurde am 5. Jänner d. J. die öffentliche Prüfung der in dem zweyten Lehrkurse des verflossenen Jahrs an der großherzogl. Hebammenschule dahier unterrichteten Hebammen vorgenommen, und hierauf nach dem Gutachten der Medicinalsection die Preiße den Würdigsten zuerkannt.

Den ersten Preiß erhielt
Maria Elisabetha Filberin aus Irmelshausen,
den zweyten:
Anna Barbara Bayerin, ledigen Standes, aus Remlingen.

Des dritten Preißes hatten sich theils wegen des bey dem Unterrichte bewiesenen gleichen Eifers und Fleißes, theils wegen der in demselben Grade gut erstandenen Prüfung mehrere Schülerinnen würdig gemacht; diese waren
Anna Maria Hartin aus Oberbleichfeld;
Barbara Grohin aus Unterspiesheim,
Margaretha Schrautin aus Holzkirchen,
Anna Maria Hartin aus Kürnach,
Anna Maria Fischerin aus Oberthulba,
Susanna Ehewaldin aus Rüdenschwinden, und
Anna Katharina Hauin aus Eckweisbach,

Man wählte nun, weil alle die genannten fleißigen und braven Hebammen nicht belohnt werden konnten, die Entscheidung durch das Loos, und dieß fiel auf
Anna Maria Hartin aus Oberbleichfeld.

Außer den drey belohnten und des dritten Preißes würdig geachteten Schülerinnen haben sich durch ihren Fleiß und durch ihre Prüfung ausgezeichnet, und verdienen nach folgender Ordnung öffentlich belobt zu werden:
Otilia Voglin aus Schwebheim,
Margaretha Bauerin aus Hirschfeld,
Margaretha Siegmundin aus Memmelsdorf,
Kunigunda Schusterin aus Gaibach,
Anna Maria Herderin aus Sondheim.

Hiernächst wurden nebst den genannten noch folgende zur Ausübung der Heb-

ammenkunft für fähig erklärt, und ihnen hiezu mit Rücksicht auf die in den Approbationsatteſten genau beſtimmten Gränzen die Conceſſion ertheilt:

Eva Dorothea Schmittin aus Rothhauſen, Landgerichts Königshofen,
Eva Eliſabetha Strohmengerin aus Bonnland,
Maria Dorothea Konradin aus Darſtadt,
Dorothea Beckin aus Theilheim, Landgerichts Würzburg rechts am Main,
Margaretha Rauchin aus Proſelsheim,
Franziska Langin aus Augsfeld,
Anna Maria Geiſtin aus Heidenfeld, Landgerichts Mainberg,
Anna Maria Reißin aus Kleinaſſen,
Margaretha Seubertin aus Kirchſchönbach. Dieſe iſt gemeinſchaftlich für die Orte Zimbach, Müdern, und Gößdorf aufgeſtellt.
Anna Kräcklerin aus Stralsbach.

Der großherzogl. Verwaltungsrath hatte mit allerhöchſter Genehmigung für die 9 Schülerinnen aus der Stadt gleichfalls zwey Preiße beſtimmt, wovon der erſte in einem Gebährſtuhle und der zweyte in einem Käſtchen mit den übrigen einer Hebamme nothwendigen Geräthſchaften beſtanden iſt.

Der Thereſia Bergin, Hebamme an der großherzogl. Entbindungsanſtalt, und der Eliſabetha Englertin, von welchen jene zum drittenmal, und dieſe zum zweytenmal die Hebammenſchule beſuchte, wurden dieſe Preiße in der Art zuerkannt, daß wegen gleicher Würdigkeit ebenfalls das Loos entſcheiden ſollte, und dieſes beſtimmte

den erſten Preis der Eliſabetha Englertin,
den zweyten der Thereſia Bergin.

Außer dieſen beyden haben ſich theils durch ihren bewieſenen Fleiß während des Lehrkurſes nicht nur, ſondern auch durch ihre Prüfung beſonders hervorgethan, und verdienen eine öffentliche Belobung:

Margaretha Lindwurmin,
Joſepha Siebertin, ledige Tochter der hieſigen ausübenden Stadthebamme Siebertin,

und

Eva Hubbin, verheyrathete Tochter der hieſigen ausübenden Stadthebamme Lehrmännin.

Würzburg den 19. Februar 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg.

Klinger.

Schnetter.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nachdem der Concursprozeß über das im Großherzogthum befindliche Vermögen des verſtorbenen Forſtmeiſters Karl Slevogt zu Heidingsfeld, wegen der daſſelbe bey weitem überſteigenden Schulden erkannt worden iſt

so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Forstmeisters Stevogt vorgeladen, Dienstags den 8. May d. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden und Angabe der sonstigen Beweismittel bey Verlust ihrer Ansprüche an die Masse anzuzeigen, worauf sodann Dienstags den 5. Junius zu derselben Stunde der aufgestellte Contradictor und die einzelnen Gläubiger unter sich ihre Einreden gegen die angemeldten Foderungen bey Vermeidung der Ausschließung vorzubringen und zu erweisen, endlich Dienstags den 3. Julius schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

Papius.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Der auf Samstag den 10. d. M. anberaumte Aufstrich zur Veräußerung der zur Theilungsmasse der gewesenen Joseph Kuchenbrandtischen Eheleute gehörigen Weine kann wegen eingetretenen Hindernissen zur Zeit nicht vor sich gehen, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. März 1800.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Bey dem diesseitigen Landgerichte sind seit einigen Jahren die Hypothekenbücher für die Ortschaften

Unterdürrbach,
Rottendorf,
Versbach,
Hilbertshausen,
Burggrumbach,
Gündersleben,
Kürnach,
Gerbrunn,
Lengfeld,
Unterpleichfeld,
Randersacker,
Theilheim,
Rimpar,
Estenfeld,
Veitshöchheim,
die Ravensberger Hub,

gefertigt, und ist das Präjudiz der Provocation beygesetzt worden, daß die, welche binnen der fürgesetzten Frist ihre Obligationen, pignora praetoria, Generalarreste und sonstige Realversicherungen dem Landgerichte nicht vorlegen würden, mit Verlust dieser Versicherungen benachtheiligt werden sollen; da aber die neueste allerhöchste Verordnung vom 3ten Jänner (Regierungsblatt 1810 Nro. 1.) bestimmt hat, daß der in Vorlegung seiner Urkunden Nachläßige bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern sein dingliches Recht gänzlich verlieren solle, wenn er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage nicht bescheinigen, und alle verursachten Kosten ersetzen würde, so wird denjenigen, welche in den für die besagten Ortschaften vormals anberaumt gewesenen Terminen ihre Realansprüche nicht dargethan haben, ein endlicher Termin zur Vorweisung ihrer Originale, Obligationen, Arreste, Pignoren und sonstiger Sicherheit leistenden Urkunden und Uebergebung der Copien, die jedoch keines Stempels bedürfen, bis zum 1. May l. J. unter dem vorhin bemerkten neu gesetzlichen Rechtsnachtheile fürgestreckt, welches den sämmtlichen Interessenten hiemit zur Dar-

nachachtung bekannt gemacht wird. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

4) (Arnstein.) Gegen Andreas Grömling von Reuchelheim ward die Ausschatzung erkannt. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Donnerstage den 22. März d. J. als dem einzigen Edictstage ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte anzugeben, sämmtliche Schuldurkunden und andere Beweismittel vorzulegen, die Einreden vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln. Die Ungehorsamen werden von der Masse ausgeschlossen, oder mit den unterlassenen Handlungen nicht weiter gehört. Arnstein den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

5) (Arnstein.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des jüngst verstorbenen Schullehrers Reif von Neubessingen entweder als Intestaterben, oder als Gläubiger Ansprüche machen, haben selbe am Montage den 26. März d. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey Aushändigung der Masse keine Rücksicht genommen werde. Arnstein den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller. Beck.

6) (Arnstein.) Gegen den Nachlaß der Konrad Horns Wittib von Büchold ist der Concurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Montage den 9. April d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, die Schuldurkunden und alle Beweismittel abzugeben, das Vorzugsrecht auszuführen, sodann die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln. Im Entstehungsfalle erfolgt die Präclusion. Uebrigens werden die vorhandenen Grundstücke am Mittwoch den 14. März nachmittags auf dem Gemeindehause zu Büchold nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und zugeschlagen. Arnstein den 28. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

7) (Dettelbach.) Die dem Johann Eberth, Mitnachbarn zu Effelsdorf angehörige Grundbesitzungen, bestehend in einem geschlossenen Gute, wozu eine Hofrieth mit Haus und Scheuer, dann 90 Mrg. Artfeld, 2 Mrg. Krautfeld und 1 Mrg. Weinberg gehören, dann 7 Mrg. eigen Artfeld, werden Sonntags den 25. März nachmittags um 3 Uhr in Effelsdorf im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Striche aufgelegt, und haben sich außer diesseitigem Landgerichte ansäßige Strichslustige vor dem Striche unter dem Nachtheile des Ausschlusses über Sittlichkeit und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen. Dettelbach den 17. Febr. 1810

Großherzogl. Landgericht.

Kleinschrod.

Vetter.

8) (Haßfurt.) Gegen die Michael Heimhausers Wittib in Wülfingen wurde auf Antrag der Gläubiger vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 12. v. M. wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Gantprozeß erkannt, und zu dem Ende wegen Geringfügigkeit der Masse selbst bloß eine einzige Tagfart zur Liquigation der Foderungen und den weiters nöthigen gerichtlichen Verhandlungen auf Samstag den 31. März l. J. festgesetzt worden.

Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche an der obenbemerkten Gemeinschuldnerin oder derselben Vermögen einige Foderungen haben oder mit Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, an obenbestimmten Tag früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so ge-

wisser zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und sodann weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, als die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden. Haßfurt den 1. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

9) (Haßfurt.) Zu Erholung eines gegen Kilian Fuß zu Haßfurt eingeklagten Kapitals wird auf den Grund der Executionsordnung dessen dahier neben Barbara Schirmerin und Jörg Michel Kramer gelegenes Haus Nro. 156., bestehend in 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern und 2 Küchen, sammt Keller, Hofrieth, Stallung und Scheuer, welches zins- und handlohnfrey ist, und nur 3 kr. rh. einfache Schatzung giebt, dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Die Strichslustigen werden zu dem Ende auf Sonntag den 25. März l. J. nachmittags nach geendigtem Gottesdienste am Sitze des dahiesigen Landgerichts zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Gebote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag zu gewärtigen. Haßfurt den 28. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

10) (Haßfurt.) Von dem zu Mariaburghausen liegenden Früchtenvorrathe werden

148 Schffl. Weitzen,
620 — Korn,
470 — Haber und
2 — Linsen, Haßfurter Maaß,

bis Donnerstag den 13. d. M. bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 2. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

11) (Karlstadt.) Donnerstags den 22. März sollen beym unterfertigten großh. Rentamte beyläufig

174 Mltr. Weitzen, dann
600 Mltr. Korn,
200 Mltr. Haber,

alsdann zum nochmaligen Strich

105 Mltr. 2 5/16 Maas Gersten,

sämmtliches Würzburger Gemäs verstrichen werden, welches hiedurch jedem Lusttragenden zur Wissenschaft ertheilt wird. Karlstadt den 26. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Bauer.

12) (Markt-Scheinfeld.) Künftigen Dienstag den 27. März d. J. vormittags um 9 Uhr werden auf allerhöchsten Befehl in dem Schlosse und Amthause zu Seehaus nachbenannte Realitäten, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkaufe ausgeboten, als:

das Jägerhaus mit Stallung, Scheune, Hofhäuslein und 1/4 Mrg. Schorgarten,
das Amtsdienershaus mit einer kleinen Hofrieth,
1 1/8 Mrg. Gemüßgarten,
2 1/4 — Krautgarten,
16 1/2 — Wiesen,
2 5/8 — Acker,
1 1/2 — circa See, der Schleifersstand genannt und 2 Fisch-Winterungen,

alles auf der Markung von Seehaus gelegen,

1/8 Mrg. Acker zu Weigenheim,
3 Morgen See, der obere Hofsee,
7 1/4 — See, der untere Hofsee,
5 7/8 — See, der Irrsee,

auf der Markung von Herbolzheim, und endlich

4 7/8 Mrg. See, der Sacksee auf der Markung von Krassolsheim.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rhein. Bundesacte auf die

Domänen des benannten Fürstenthums treffenden Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Cassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Markt-Scheinfeld den 3. März 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

13) (Markt-Scheinfeld.) Freytags den 30 März d. J. vormittags um 9 Uhr werden auf allerhöchsten Befehl in dem Schlößchen zu Schnodsenbach nachstehende Realitäten, vorbehaltlich der aller höchsten Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkaufe ausgeboten, als:

das Schlößchen allda mit 2 Flügelgebäuden, theils von Stein, theils von Fachwerk,
der Schloßgraben um dasselbe zu 1 3/8 Mrg., der Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen,
der Schloßgarten an solchen zu 10 7/8 Mrg.
der darin befindliche Weiher zu 2 3/4 Morgen,

auf der Markung zu Ober-Ambach
7 3/4 Morgen Wiesen,
15 Morgen Acker.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domänen des benannten Fürstenthums treffende Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Cassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Markt-Scheinfeld den 3. März 1810.

Königl. Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

14) (Marktscheinfeld). Da der unterm 25ten Jänner dieses Jahres versuchte Verkauf der Ippesheimer Seewiesen auf Gnötzheimer Markung, welche sechszehn Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen halten, wegen des zu geringen Meistgebothes allerhöchsten Ortes nicht genehmiget worden ist, so werden diese, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung im Schlosse zu Wässerndorf am 22. d. M. vormittags um 9 Uhr wiederholt in Strich gelegt. Zugleich werden am selbigen Tage noch folgende Realitäten, ebenfalls vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkauf ausgeboten, als:

20 1/2 Morgen gutgehaltene Weinberge,
2 — Gras- und Baumgarten mit einem darin befindlichen Weiher,
3 — Acker,
1 — Wiese,
ein kleines Seelein und Krebsbach auf der Markung von Wässerndorf gelegen, endlich
4 1/2 Morgen Wiese auf der Markung von Seinsheim gelegen.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domainen des benannten Fürstenthumes treffenden Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Cassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Marktscheinfeld den 3. März 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geiger.

15) (Ochsenfurt.) Mittwoch den 14. März früh um 9 Uhr werden bey dem großherzogl. Rentamte Ochsenfurt 200 Mltr. Weitzen, 1000 Mltr. Korn, 200 Mltr. Haber, sämmtlich in Würzburger

Gemäß öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Ochsenfurt den 1. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Kirchgeßner.

16) (Prichsenstadt.) Bey dem unterzeichneten Amte werden am Dienstage den 13. März l. J. von den auf herrschaftlichen Speichern in Kleinlangheim, Prichsenstadt und Wiesenbrunn befindlichen Getreidevorräthen mit Vorbehalt allerhöchstherrschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert:

14 Mltr. 4 Mtz. Weitzen,
194 — 4 — Korn,
34 — — — Dinkel,
149 — 4 — Haber.

Der Aufstrich wird in dem herrschaftlichen Amthause dahier vormittags um 9 Uhr an, vorgenommen, und geschieht in schicklichen geringen Abtheilungen, von jedem Speicher besonders. Prichsenstadt den 21. Febr 1810.

Großherzogl. Würzb. Kameral-Amts-Administration.
Neß.

17) (Werneck.) Unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweis im Würzburger Gmäse

200 Mltr. Weitzen,
1000 — Korn,
200 — Haber,
10 — Linsen,
47 — Wicken

zum öffentlichen Striche gebracht. Die Tagfart hiezu ist Dienstag den 20. März vormittags an dem Sitze des Rentamts. Werneck den 2. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

18) (Werneck.) Der Schuldenstand des Jakob Brückner von Rundelshausen ist zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Brückner eine Forderung rechtlich zu machen haben, auf Mittwoch den 11. April 1810 vormittags um 9 Uhr ad liquidandum mit dem Beysatze anher vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey diesem Verfahren keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 2. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

19) (Werneck.) Der Schuldenstand des Georg Krauß, Steinhauers zu Geldersheim ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach auf Donnerstag den 29. März l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um bey unterzeichneter Stelle ihre etwaigen Foderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, wobey der Ausbleibende den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen hat. Werneck den 22. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Montag als den 12ten l. M. März nachmittags um 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verlebten Hr geistl. Rathes und Dompfarrers M. F. Stark die mit Nro. 1 bis 21 bezeichneten meistentheils 3 und 4 fürige theils in Eisen theils in Holz gebundenen weingrünen Fässer, etwas Wein, eine Kalter samt Zugehör, Kisten und Geldengeschirr, ein Hühnerhaus nebst sonstigen noch vorhandenen Geräthschaften in dem dahiesigen Dompfarreygebäude dem öffentlichen Striche ausgesetzet und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingladet

das Testamentariat.

2) Samstag den 10. l. M. März früh von 9 bis 12, und nachmittags von

2 bis 5 Uhr werden die aus der Verlassenschaft vorgefundenen verschiedenen Bücher des verlebten Hrn. geistl. Rathes und Dompfarrers M. F. Stark zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

vom Testamentariat.

3) In der Rothenlöwengasse im 4. Distr. Nro. 258. sind gute Tischkartoffeln zu verkaufen.

4) Bey dem unterm 12. Febr. im Intelligenzblatte eingerückten Hause in der zweyten Felsengasse Nro. 198. im 5. Distr., welches dem Kaufe aus freyer Hand ausgesetzt worden ist, ist noch zu bemerken, daß die eine Hälfte des Kaufschillings sogleich, die andere Hälfte aber in einem halben Jahre vollends entrichtet werden könnte. Dieses Haus, welches zur Wirthschaft und Führung einer Oekonomie schöne Eigenschaften hat, einen gewölbten Keller mit 6 fürdigen Fässern, die mit Eisen gebunden, eine Kalter und Stallung, 1 Stube, 2 Kammern, worunter 2 heitzbar sind, im 2ten Stocke dergleichen nebst einem schönen Boden enthält, kann zu jeder Stunde in Augenschein genommen werden, und wird, wenn ein annehmbares Gebot geschiehe, der Abschluß des Kaufs versichert.

Vermiethungen.

1) Ein sehr geräumiger Laden nebst Stübchen in der Eichhorngasse im 2. Distr. ist zu vermiethen, und kann bis künftigen May schon bezogen werden. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfragen.

2) Ein Haus auf dem Markte, für jeden Geschäftsmann geeignet, ist auf den 1. May oder auch sogleich zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) Ein auf der Neubaugasse mit einem besondern Eingange versehenes schönes Quartier ist auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in einem Vorplatze, 3 heitzbaren Wohnzimmern, Nebenkammern, Küche, Boden und Bodenkammer. Das Weitere erfährt man im Int. Comt.

4) Im 5. Distr. in der Ursulinergasse Nro. 193. ist der mittlere Stock stundlich zu verlehnen.

5) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter den Neuerern ist ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlage zu ebener Erde, auf den 1. May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Seine K. K. Hoheit geruhten allergnädigst mir die Erlaubniß zu ertheilen, Unterricht in der italienischen Sprache geben zu dürfen. Ich habe die Ehre, dieses dem geehrten Publikum der Stadt Würzburg bekannt zu machen, und die Liebhaber der italienischen Sprache einzuladen, sich dem Studium dieser Sprache, in der so große und bedeutende Schätze der modernen Kunst niedergelegt sind, mit allem Ernste zu weihen. Ich erbiete mich, einem jeden, nach meinem Vermögen, das Alter, die etwaigen Kenntnisse verwandter Sprachen u. s. w. in der Lehrart wohl berücksichtigend, in seinem schönen Vorhaben beyzustehen.

Sollten sich einige vorfinden, welche mit dem Grammatikalischen dieser Sprache ausgerüstet, sich zu vervollkommnen strebten, so bin ich erbietig, die Urdichter der Romantik, Dante, Petrarca, Ariost u. a. zu erklären.

Ich bin anzutreffen früh von 8 bis 12 in der Wohnung des Hrn. Chyrurgen Krapf Nro. 49. in der Schartengasse im 2. Distr.

Angelo Colo, del Lago di Garda.

2) Am 5. d. M. wurde im Theater ein Hut verwechselt. Der Besitzer eines fremden Hutes beliebe hievon die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 27. 10. März 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserlich-Königlichen Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs.

1) (Würzburg.) Eine auf Gottfried Franz, Schuldheißen zu Markheidenfeld, von der vormals fürstlichen Obereinnahme ausgestellte Obligation über ein daselbst unter dem 15. August 1796 gegen Verzinsung mit 4 vom Hundert angelegtes Capital zu 320 fl. frnk. oder 400 fl. rhn. ist dem Angeben nach verloren worden.

Der dermalige Inhaber dieser vorbeschriebenen Obligation so wie jeder, der auf solche einen Anspruch zu machen haben sollte, wird daher hiemit edictaliter aufgefodert, in der Frist von 3 Monaten sich um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle zu melden, als sonst derselbe nach Ablauf dieser Frist den Rechtsnachtheil, daß die mehr erwähnte Obligation für kraftlos und mortificirt erklärt werde, zu gewärtigen hat. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Bey dem diesseitigen Landgerichte sind seit einigen Jahren die Hypothekenbücher für die Ortschaften

Unterdürrbach,
Rottendorf,
Versbach,
Hilbertshausen,
Burggrumbach,
Günderslehen,
Kürnach,
Gerbrunn,
Lengfeld,
Unterpleichfeld,
Randersacker,
Theilheim,
Rimpar,
Estenfeld,
Veitshöchheim,
die Ravensberger Hub,

gefertigt, und ist das Präjudiz der Provocation beygesetzt worden, daß die, welche binnen der fürgesetzten Frist ihre Obligationen, pignora praetoria, Generalarreste und sonstige Realversicherungen dem Landgerichte nicht vorlegen würden, mit Verlust dieser Versicherungen benachtheiligt werden sollen; da aber die neueste allerhöchste Verordnung vom 3ten Jänner (Regierungsblatt 1810 Nro. 2.) bestimmt hat, daß der in Vorlegung seiner Urkunden Nachläßige bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern sein dingliches Recht gänzlich verlieren solle, wenn er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage nicht bescheinigen, und alle verursachten Kosten erse-

ten würde, so wird denjenigen, welche in den für die besagten Ortschaften vormals anberaumt gewesenen Terminen ihre Realansprüche nicht dargethan haben, ein endlicher Termin zur Vorweisung ihrer Originale, Obligationen, Arreste, Pignoren und sonstiger Sicherheit leistenden Urkunden und Uebergebung der Copien, die jedoch keines Stempels bedürfen, bis zum 1. May l. J. unter dem vorhin bemerkten neu gesetzlichen Rechtsnachtheile fürgestreckt, welches den sämmtlichen Interessenten hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird. Würzburg den 26. Febr. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

5) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzung gegen die Wittib des Franz Bieregel von Gänheim ward heute in vim publicationis vor Gericht öffentlich angeheftet. Arnstein den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Beck
in leg. Abw. des Landr.
Pfeifer A. s.

4) (Arnstein.) Gegen Andreas Grömling von Reuchelheim ward die Ausschatzung erkannt. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Donnerstage den 22. März d. J. als dem einzigen Edictstage ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte anzugeben, sämmtliche Schuldurkunden und andere Beweismittel vorzulegen, die Einreden vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln. Die Ungehorsamen werden von der Masse ausgeschlossen, oder mit den unterlassenen Handlungen nicht weiter gehört. Arnstein den 15. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

5) (Arnstein.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des jüngst verstorbenen Schullehrers Reif von Neubessingen entweder als Intestaterben, oder als Gläubiger Ansprüche machen, haben selbe am Montage den 26. März d. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey Aushändigung der Masse keine Rücksicht genommen werde. Arnstein den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller, Beck.

6) (Arnstein.) Gegen den Nachlaß der Konrad Horns Wittib von Bücholdist der Concurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Montage den 9. April d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, die Schuldurkunden und alle Beweismittel abzugeben, das Vorzugsrecht auszuführen, sodann die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln. Im Entstehungsfalle erfolgt die Präclusion. Uebrigens werden die vorhandenen Grundstücke am Mittwoch den 14. März nachmittags auf dem Gemeindehause zu Bücholdnach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und zugeschlagen. Arnstein den 28. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

7) (Dettlbach.) Um die Vertheilung des Vermögens der Georg Clements Wittwe von Dettelbach gehörig vornehmen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig. Es werden daher alle jene, welche an die Georg Clements Wittwe zu Dettelbach eine gegründete Foderung zu machen gedenken, auf künftigen Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Präjudiz andurch vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers demungeachtet mit der Theilung fürgefahren und dieser sodann den ihm zugehenden Nachtheil sich selbst zu-

zuschreiben haben wird. Dettelbach den 1. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kleinschrod.

Vetter.

8) (Dettelbach.) Die dem Johann Eberth, Mitnachbarn zu Effelsdorf angehörige Grundbesitzungen, bestehend in einem geschlossenen Gute, wozu eine Hofrieth mit Haus und Scheuer, dann 90 Mrg. Artfeld, 2 Mrg. Krautfeld und 1 Mrg. Weinberg gehören, dann 7 Mrg. eigen Artfeld, werden Sonntags den 25. März nachmittags um 3 Uhr in Effelsdorf im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Striche aufgelegt, und haben sich außer diesseitigem Landgerichte ansäßige Strichslustige vor dem Striche unter dem Nachtheile des Ausschlusses über Sittlichkeit und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen. Dettelbach den 17. Febr. 1810

Großherzogl. Landgericht.
Kleinschrod.

Vetter.

9) (Gersfeld.) Um zu ermessen, ob gegen die Comitti und Burkardische Handlung dahier in dem Executions- oder Concurswege zu verfahren sey, werden hiemit alle diejenige, welche an diese Handlung noch etwas zu fodern haben, edictaliter vorgeladen, auf Donnerstag den 26. April d. J. dahier bey Amt früh um 7 Uhr zu erscheinen, und ihre Foderungen mittelst Vorbringung aller ihrer Beweismittel zu liquidiren, auch allenfalls gegen die etwaige Interventionsklage des Regierungsadvocaten Koch von Fuld zu streiten, und zwar alles solches unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen. Gersfeld den 2. März 1810.

Aus dem großh. Würzb. gräfl. Frohbergischen Patrimonialamte.
J. Weikard.

10) (Haßfurt.) Gegen die Michael Heimhausers Wittib in Wülflingen wurde auf Antrag der Gläubiger vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 12. v. M. wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Gantprozeß erkannt, und zu dem Ende wegen Geringfügigkeit der Masse selbst bloß eine einzige Tagfart zur Liquidation der Foderungen und den weiters nöthigen gerichtlichen Verhandlungen auf Samstag den 31. März l. J. festgesetzt worden.

Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche an der obenbemerkten Gemeinschuldnerin oder derselben Vermögen einige Foderungen haben oder mit Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, an obenbestimmten Tag früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und sodann weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, als die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden. Haßfurt den 1. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.

Meißner.

11) (Haßfurt.) Zu Erholung eines gegen Kilian Fuß zu Haßfurt eingeklagten Kapitals wird auf den Grund der Executionsordnung dessen dahier neben Barbara Schirmerin und Jörg Michel Kramer gelegenes Haus Nro. 156., bestehend in 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern und 2 Küchen, sammt Keller, Hofrieth, Stallung und Scheuer, welches zins- und handlohnfrey ist, und nur 3 kr. rh. einfache Schatzung giebt, dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Die Strichslustigen werden zu dem Ende auf Sonntag den 25. März l. J. nachmittags nach geendigtem Gottesdienste am Sitze des dahiesigen Landgerichts zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Gebote zu Protocoll zu äußern, und den

Hinschlag zu gewärtigen. Haßfurt den 28. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

12) (Haßfurt.) Von dem zu Mariaburghausen liegenden Früchtenvorrathe werden

148 Schffl. Weitzen,
620 — Korn,
470 — Haber und
2 — Linsen, Haßfurter Maaß,

bis Donnerstag den 13. d. M. bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 2. März. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

13) (Karlstadt.) Donnerstags den 22. März sollen beym unterfertigten großh. Rentamte beyläufig

174 Mltr. Weitzen, dann
600 Mltr. Korn,
100 Mltr. Haber,

alsdann zum nochmaligen Strich

105 Mltr. 2 5/16 Maas Gersten,

sämmtliches Würzburger Gemäs verstrichen werden, welches hiedurch jedem Lusttragenden zur Wissenschaft ertheilt wird. Karlstadt den 26. Febr. 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Bauer.

14) (Königshofen.) Dienstags den 30. März vormittags um 9 Uhr werden bey unterfertigter Stelle

200 Mltr. Weitzen,
800 — Korn und
300 — Haber, Würzburger Gemäßes,

salva ratificatione durch öffentlichen Strich verkauft, welches andurch bekannt gemacht wird. Königshofen den 3. März 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.

15) (Markt Scheinfeld.) Künftigen Dienstag den 27. März d. J. vormittags um 9 Uhr werden auf allerhöchsten Befehl in dem Schlosse und Amthause zu Seehaus nachbenannte Realitäten, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkaufe ausgeboten, als:

das Jägerhaus mit Stallung, Scheune, Hofhäuslein und 1/4 Mrg. Schorgarten,
das Amtsdienershaus mit einer kleinen Hofrieth,
1 1/8 Mrg. Gemüßgarten,
1 1/4 — Krautgarten,
16 1/2 — Wiesen,
2 5/8 — Acker,
1 1/2 — circa See, der Schleifersstand genannt und 2 Fisch-Winterlingen,

alles auf der Markung von Seehaus gelegen,

1/8 Mrg. Acker zu Weigenheim,
3 Morgen See, der obere Hofsee,
7 1/4 — See, der untere Hofsee,
5 7/8 — See, der Irrsee,

auf der Markung von Herbolzheim, und endlich

4 7/8 Mrg. See, der Sackse auf der Markung von Krassolsheim.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rhein. Bundesacte auf die Domänen des benannten Fürstenthums treffenden Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Cassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Markt Scheinfeld den 3. März 1810.

Königl bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.

Geizer.

16) (Markt-Scheinfeld.) Freytags den 30 März d. J. vormittags um 9 Uhr werden auf allerhöchsten Befehl in dem

Schlößchen zu Schnodsenbach nachstehende Realitäten, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkaufe ausgeboten, als:

das Schlößchen allda mit 2 Flügelgebäuden, theils von Stein, theils von Fachwerk,
der Schloßgraben um dasselbe zu 1 3/8 Mrg., der Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen,
der Schloßgarten an solchen zu 10 7/8 Mrg.
der darin befindliche Weiher zu 2 3/4 Morgen,

auf der Markung zu Ober-Ambach
7 3/4 Morgen Wiesen,
15 Morgen Acker.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domänen des benannten Fürstenthums treffende Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-Cassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Markt-Scheinfeld den 3. März 1810.

Königl. Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.
Geiger.

17) (Marktscheinfeld). Da der unterm 25ten Jänner dieses Jahres versuchte Verkauf der Ippesheimer Seewiesen auf Gutzheimer Markung, welche sechszehen Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen halten, wegen des zu geringen Meistgebothes allerhöchsten Ortes nicht genehmiget worden ist, so werden diese, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung im Schlosse zu Wässerndorf am 22. d. M. vormittags um 9 Uhr wiederholt in Strich gelegt. Zugleich werden am selbigen Tage noch folgende Realitäten, ebenfalls vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung durch öffentlichen Aufstrich zum Verkauf ausgeboten, als:

20 1/2 Morgen gutgehaltene Weinberge,
2 — Gras und Baumgarten mit einem darin befindlichen Weiher,
3 — Acker,
1 — Wiese,

ein kleines Seelein und Krebsbach auf der Markung von Wässerndorf gelegen, endlich
4 1/2 Morgen Wiese auf der Markung von Seinsheim gelegen.

Da dieser Verkauf, so wie die frühern im Fürstenthume Schwarzenberg, lediglich die Tilgung der nach dem 30. Artikel der rheinischen Bundesakte auf die Domainen des benannten Fürstenthumes treffenden Landesschulden zum Zwecke hat, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß liquidirte Schwarzenbergische Landschafts-kassescheine wie baares Geld an dem Kaufschillinge und dessen Fristen angenommen werden. Marktscheinfeld den 3. März 1810.

Königl. bayerische Administration der Domainen des Fürstenthums Schwarzenberg.
Geiger.

18) (Münnerstadt.) Zur Auseinandersetzung der Theilungsmasse der Kaspar Schnepfischen Eheleute dahier zu Münnerstadt ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf die Masse haften. Zur Untersuchung derselben ist Tagfart auf Mittwoch den 11. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 26. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding Act.

Streit A. s.

19) (Münnerstadt.) Um das Verfahren gegen Georg Keeb zu Poppenlauer bestimmen zu können, ist zur Untersuchung dessen Schuldenstandes Tagfart auf Freytag den 13. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Münnerstadt den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding, Act.

Streit A. s.

20) (Münnerstadt.) Bey der angezeigten täglichen Vermögensabnahme des Peter Morbeer, Bordiansmüller bey Althausen, und der ohnedieß schon auf das Vermögen haftenden bekannten starken Schuldenlast, wird es nöthig, den richtigen Schuldenstand zu wissen, um das gehörige Verfahren gegen denselben einschlagen zu können. Zur Untersuchung des Schuldenstandes wird Tagfart auf Mittwoch den 18. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 3. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.

Streit A. s.

21) (Münnerstadt.) Bey Erkennung einer Execution gegen den Johann Hechgesang zu Burglauer, welcher von Heustadt nach Burglauer als Ortsnachbar angenommen wurde, auf Grundstücke, welche als Object vorgeschlagen wurden, hat sich ergeben, daß dessen sämmtlich unbewegliches Vermögen nicht mehr frey ist, und diese Execution nicht vollzogen werden kann. Die Untersuchung desselben Schuldenstandes wird daher nöthig, um das gehörige Verfahren gegen denselben einschlagen zu können. Die bekannten und unbekannten Gläubiger werden sonach zu der auf Mittwoch den 2. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart ad liquidandum unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 3. März 1810.

Großherzogliches Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding, Act.

Streit A. s.

22) (Ochsenfurt.) Mittwoch den 14. März früh um 9 Uhr werden bey dem großherzogl. Rentamte Ochsenfurt 200 Mltr. Weitzen, 1000 Mltr. Korn, 200 Mltr. Haber, sämmtlich in Würzburger Gemäß öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Ochsenfurt den 1. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Kirchgeßner.

23) (Werneck.) Unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweis im Würzburger Gemäse

200 Mltr. Weitzen,
1000 — Korn,
200 — Haber,
10 — Linsen,
47 — Wicken

zum öffentlichen Striche gebracht. Die Tagfart hiezu ist Dienstag den 20. März vormittags an dem Sitze des Rentamts. Werneck den 2. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

24) (Werneck.) Der Schuldenstand des Jakob Brückner von Rundelshausen ist zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Brückner eine Forderung rechtlich zu machen haben, auf Mittwoch den 11. April 1810 vormittags um 9 Uhr ad liquidandum mit dem Vor-

sätze anher vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey diesem Verfahren keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 2. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

25) (Werneck.) Der Schuldenstand des Georg Krauß, Steinhauers zu Geldersheim ist zu wissen nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach auf Donnerstag den 29. März l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um bey unterzeichneter Stelle ihre etwaigen Foderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, wobey der Ausbleibende den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen hat. Werneck den 22. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung wird der in der neuen Caserne in dem Militär-Proviant-Backhause befindliche Vorrath von 706 Centner zu 20 Pfund Kleye pr. Malter ausgemahlenes Roggenmehl partienweis zum öffentlichen Striche gebracht. Die Tagfart hiezu ist Dienstag den 20. März vormittags um 10 Uhr in obbesagtem Militär-Proviant-Backhause. Würzburg den 8. März 1810.

Großh. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.
Schenk, Verwalter.

2) Junge, zu Kronen gezogene fast tragbare Aepfel- Birn- Pflaumenbäume allerley veredelter Sorten, sind zu verkaufen im 4. Distr. Nro. 92.

3) Auf das im 2. Distr. Nro. 172. im Bronnbacher Hofchen liegende Büttner Heiligenthalische Wohnhaus wurden bey der zweyten Strichstagfart 1200 fl. ehn. geboten. Es wird demnach die dritte und letzte Tagfart auf Donnerstag den 15. l. M. nachmittags um 2 Uhr in erwähnter Behausung anberaumt, wozu die Strichsliebhaber wiederholt höflichst eingeladen werden.

4) Im Sander Viertel Nro. 289. in der Elephantengasse ist ein Haufen Kühdung zu verkaufen.

5) Im 1. Distr. Nro. 47. wird nächstkünftigen Donnerstag den 15. d. M. März 1 Morgen Weinberg im untern Grombühl oder Schüttlein genannt, mit einem Zaune umgeben, Anstößer Verwalter Pfister und Barbierer Rüdlische Erben, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

6) Ein geringes Bettchen wird künftigen Freytag den 16. d. M. März in der Schulseminarsbehausung im zweyten Stocke nachmittags um halb 2 Uhr zum öffentlichen Striche gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) Ein Haus auf dem Markte, für jeden Geschäftsmann geeignet, ist auf den 1. May oder auch sogleich zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

2) In der Kapuzinergasse 1. Distr. in Nr. 20. ist der mittlere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche und Küchenkammer, nebst einem besonderen Abtritt, einer schwarzen Waschkammer auf dem Boden, einem verschlossenen Keller und Holzlage, dann einem gemeinschaftlichen Waschhause mit andern vorzüglichen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

3) Zwey Logis sind bey Schuhbauer in der Schustersgasse auf den 1. May zu verlehnen.

4) In der Kettengasse Nro. 25½ ist auf den 1. May ein Logis mit 2 heitz-

baren Zimmern, Küche, Keller, Brunnen im Hause nebst allen Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die zu dem großherzogl. Hofmagazine nöthige 1500 Centner Heu werden in des Unterzeichneten Wohnung Mittwoch den 14. d. früh um 10 Uhr durch einen öffentlichen Strich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden. Solches wird andurch den Strichsliebhabern bekannt gemacht, und die Bedingnisse werden bey dem Striche vorgelegt werden. Würzburg den 8. März 1810.

Kappler, Calculator, wohnhaft in der Stifthauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 243.

2) Im Verlage bey großherzogl. Hofbuchdrucker Sartorius zu Würzburg ist erschienen:

Sammlung aller jener landesherrlichen Verordnungen und Generalien, welche für das Elementarschulwesen im Großherzogthume Würzburg vom Jahre 1774 bis zum Ende des Jahres 1809 ergangen sind und noch bestehen, in 8v. mit Tabellen.

Auf weißem Druckpapier 24 kr.
ditto steif brochirt 30 kr.
Auf feinem Schreibpapier 45 kr.
Auf feinem Schweizerpapier 1 fl. 12 kr.

Jedem, der sich mit Schulgeschäften zu befassen hat, oder der sich mit der Verfassung unserer Schulen bekannt machen will, wird es angenehm seyn, hier alles in einem mäßigen Bande beysammen zu finden, was in einem Zeitraume von 36 Jahren im Elementarschulwesen geschehen ist, und auf welchen Standpunkt unsere Lehr- und Erziehungsanstalten bis jetzt gebracht worden sind.

Briefe und Bestellungen bittet man franco einzuschicken.

3) Wer von Lichtenbergs vermischten Schriften den 3ten Band einzeln besitzt, und billig zu verkaufen gedenkt, kann im Int. Comt. einen Liebhaber hiezu erfahren.

4) Sonntag den 4. d. verlor Jemand bey Hrn. Buchler im Maskenballe einen goldenen Reifohrring. Der redliche Finder erhält gegen Zurückgabe ein gutes Douceur im Int. Comt.

5) Den 1. März entkam aus einem Hause dahier eine goldene zweygehäusige Uhr mit einer goldenen Kette sammt 3 goldenen Petschaften, in welchen in 2 davon rothe Cavniolsteine gefaßt sind, und auf dem dritten die Buchstaben J. J. H. nach englischer Schrift sich befinden. Auch steht auf dem Zifferblatte London, und wird rückwärts aufgezogen. Der Finder oder derjenige, der genaue Auskunft davon zu geben weiß, erhält gegen Ueberbringung ins Int. Comt. eine Belohnung von 2 Ducaten.

6) Es sucht jemand ein Stück Feld von 1 oder 1 1/2 Morgen, nahe an der Stadt gelegen, zu kaufen. Wer? ist im Int. Comt. zu erfragen.

7) Es entlief gestern früh am 9. d. aus einem hiesigen Hause ein großer weißer Zobelpudelhund. Wem derselbe zugelaufen ist, beliebe im Int. Comt. die Anzeige zu machen, um dafür ein angemessenes Douceur zu erwarten.

8) Am 7. d. M. wurde vom Eichhorn an bis an die Pleichacher Kirche ein gut gefaßter Stein verloren. Der redliche Finder desselben wird gebeten, solchen gegen ein gutes Douceur im Int. abzugeben.

9) Sonntag den 4. d. verlor jemand vom Domplatze bis in das Pleichacher Viertel ein Stammbuch. Der redliche Finder erhält gegen Zurückgabe dessen eine Belohnung im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 28. 13. März 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs.

1) (Würzburg.) Eine auf Gottfried Franz, Schuldheißen zu Markheidenfeld, von der vormals fürstlichen Obereinnahme ausgestellte Obligation über ein daselbst unter dem 15. August 1795 gegen Verzinsung mit 4 vom Hundert angelegtes Capital zu 320 fl. frnk. oder 400 fl. rhn. ist dem Angeben nach verloren worden.

Der dermalige Inhaber dieser vorbeschriebenen Obligation so wie jeder, der auf solche einen Anspruch zu machen haben sollte, wird daher hiemit edictaliter aufgefodert, in der Frist von 3 Monaten sich um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle zu melden, als sonst derselbe nach Ablauf dieser Frist den Rechtsnachtheil, daß die mehr erwähnte Obligation für kraftlos und mortificirt erklärt werde, zu gewärtigen hat. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hey.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Joseph Höhn in Randersacker ist vor Kurzem gestorben, und hat einiges Vermögen hinterlassen, um nun zu wissen, ob und welche Passiva zu dieser Verlassenschaft gehören, wird eine Tagfart auf Mittwoch den 11. April d. J. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger sich zu melden, und ihre Foderungen anzubringen, gegenfalls zu gewarten haben, daß mit der Austheilung der Verlassenschaft fürgefahren werde, welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 10. März 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Rees.

3) (Würzburg.) Die niedere Kopfjagd auf der Heidingsfelder Flurmarkung wird am 17. l. M. früh um 10 Uhr in der Forstamtswohnung zu Heidingsfeld, unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Strichsbedingnissen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, von unterzeichneter Stelle durch den Weg des öffentlichen Verstrichs in lebenslänglichen Pacht hingegeben werden. Würzburg den 8. März 1810.

Großh. Wildmeisterey Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

4) (Albertshausen.) Da es nöthig ist, den Passivstand des Hans Kämpf jun. in Ungershausen genau auf den Grund zu sehen, so ist Tagfart zur Aufnahme dessen Schulden auf Mittwoch den 24. April l. J. anberaumt worden. Alle diejenigen daher, welche an besagten Hans Kämpf eine Foderung zu machen haben, werden vorgeladen, selbige besagten Tags dahier bey Gericht anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, ausserdem dieselbe den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Zugleich wird jedermann gewarnt,

sich mit mehrgenannten Hans Kämpf fernerhin ohne den Beytritt des ihm gerichtlich aufgestellten Curators Georg Bruder zu Ungershausen, in irgend einen Verkehr einzulassen, da derselbe sich allein nicht mehr verbindlich machen kann, und also jedes Rechtsgeschäft, das er in Zukunft eingehen würde, für nichtig müßte erklärt werden. Albertshausen den 5ten März 1810.

Großh. Patrimonialgericht des Freyh. v. Wolfskeel.

Pfitzer.

Still Act.

5) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzung gegen die Wittib des Franz Bieregel von Gänheim ward heute in vim publicationis vor Gericht öffentlich angeheftet. Arnstein den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Beck
in leg. Abw. des Landr.

Pfeifer A. s.

6) (Aub.) Da sich gegen Caspar Jörg, Mauermeister von Gelchsheim bereits so viele Schulden veroffenbaret haben, daß dessen Vermögen zur Tilgung derselben nicht hinreichet, so wurde die Ausschatzung gegen denselben vom dahiesigen Landgerichte erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Caspar Jörg, Maurer, irgend eine Foderung machen zu können gedenken, auf Donnerstag den 12. April d. J. früh um 9 Uhr, als den wegen Geringfügigkeit der Masse anberaumten einzigen Edictstag zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen anzubringen, unter Vorlegung der Originalurkunden zu liquidiren, ihre Einwendungen zu machen, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls der Ausschluß gegen den Ausbleibenden eintreten soll. Aub den 7. März 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfrem.

7) (Dettelbach.) Um die Vertheilung des Vermögens der Georg Clements Wittwe von Dettelbach gehörig vornehmen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig. Es werden daher alle jene, welche an die Georg Clements Wittwe zu Dettelbach eine gegründete Foderung zu machen gedenken, auf künftigen Mittwoch den 21. März d. J. früh um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Präjudiz andurch vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers demungeachtet mit der Theilung fürgefahren und dieser sodann den ihm zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben wird. Dettelbach den 1. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kleinschrod.

Vetter.

8) (Haßfurt.) Nachbenannte zur Gantmasse des Franz Etzel zu Greßhausen gehörigen Grundstücke, so wie die noch vorhandenen wenigen Mobilien werden vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 27. v. M. d. J. dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Strichslustigen haben sich zu dem Ende Montags den 26. März 1810 früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greßhausen einzufinden, nach geschehener Bekanntmachung der auf den Grundstücken haftenden Lasten, ihre Gebote zu Protocoll zu äußern und den Hinschlag zu gewärtigen. Haßfurt den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

Verzeichniß der zu veräußernden Objecte.

Ein Haus nebst Scheuer, Holzhalle

und Schweinstall sammt den dazu gehörigen Baus- und Grasgarten, 2 Morgen Artfeld im Neugereuth ein Gemeindebeet und ganzes Gemeinderecht zwischen Johann Dümmiger und Michael Rieß,

2/4 Mrg. 13 Ruth. Artfeld im Störlein neben Barthel Kaufmann,

4 Mrg. 13 Ruth. Artf. am Allmosen neben Johann Dümmiger,

1 3/4 1 Ruth. Artf. im Schöffelstahl neben Michel Eck,

1/2 Viertel Mrg. 11 2/4 Ruth. Artf. am Mühlweg neben Michael Ries,

2/4 — detto in der Weinbergsäcker neben Kaspar Karch,

3/4 — 7 — detto in der Triebgasse neben Joh. Adam Albert,

1 1/4 — 5 — detto in der Beun neben Joseph Zehe,

1 1/3 — 13 1/2 — detto beym Köznersschlag neben Michel Ries,

2/4 — 5 1/2 — detto an der Lerchenleiden neben Jörg Diez,

1 1/4 — 9 — detto am Wagenhäuser Weg in der Beun neben Hans Jörg Drummer,

vierthalb Vrtl. — 5 3/4 — detto im Götzenweg neben Johann Dünninger,

1/2 Vrtl. — 13 — detto obern Dorf neben Bernhard Warmuth,

vierthalb Vrtl. — 1/2 — detto im Esbach neben Martin Schmidt,

1 — 4 — detto beym Grundweg neben den Weg,

dritthalb Vrtl. — 10 — detto daselbst neben Eva Seufertswittib,

2 1/4 — detto am Kreuzweg,

1 1/4 — 2 — detto daselbst neben Nik. Reinhardt,

anderthalb Vrtl. — 4 — Wiesen im Oelgarten neben Jörg Drummer,

vierthalb Viertel — 6 — detto im Grund neben Joseph Zehe,

3/4 — 16 1/2 — Artfeld am Waldsachsener Weg neben And. Kaufmann,

dritthalb Vrtl. — 3 dritth. Vrtl. Ruth. Wiesen im Grundlein,

1/4 — 13 — Artfeld das. neben Nik. Hirnikel,

1/4 — 15 1/2 — Wiesen die Stangenwiesen neben Jörg Diez,

2/4 — Artfeld bey der Schimmelellern,

1/4 — 12 1/2 Wiesen im untern Grund in der Siemeswiesen,

2/4 — Artfeld an der Hansenacker neben Blas. Diem.

9) (Münnerstadt.) Zur Auseinandersetzung der Theilungsmasse er Kaspar Schnepfischen Eheleute dahier zu Münnerstadt ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf die Masse haften. Zur Untersuchung derselben ist Tagfart auf Mittwoch den 11. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 26. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding Act.

Streit A. s.

10) (Münnerstadt.) Um das Verfahren gegen Georg Keeb zu Poppenlauer bestimmen zu können, ist zur Untersuchung dessen Schuldenstandes Tagfart auf Freytag den 13. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Münnerstadt den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding, Act.

Streit A. s.

11) (Münnerstadt.) Bey der angezeigten täglichen Vermögensabnahme des Peter Morbeer, Bordiansmüller bey Althausen, und der ohnedieß schon auf das Vermögen haftenden bekannten starken Schuldenlast, wird es nöthig, den richtigen Schuldenstand zu wissen, um das gehörige Verfahren gegen denselben einschlagen zu können. Zur Untersuchung des Schuldenstandes wird Tagfart auf Mittwoch den 18. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 3. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Streit A. s.

12) (Münnerstadt.) Bey Erkennung einer Execution gegen den Johann Hochgesang zu Burglauer, welcher von Heustadt nach Burglauer als Ortsnachbar angenommen wurde, auf Grundstücke, welche als Object vorgeschlagen wurden, hat sich ergeben, daß dessen sämmtlich unbewegliches Vermögen nicht mehr frey ist, und diese Execution nicht vollzogen werden kann. Die Untersuchung desselben Schuldenstandes wird daher nöthig, um das gehörige Verfahren gegen denselben einschlagen zu können. Die bekannten und unbekannten Gläubiger werden sonach zu der auf Mittwoch den 2. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart ad liquidandum unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 3. März 1810.

Großherzogliches Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding, Act.
Streit A. s.

13) (Volkach.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten lateinischen Schulrectors Peter Ditzel wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Mittwoch der 4. April d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls den Nachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Volkach den 5. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Jäcklein A. s.

Feilbietungen.

1) Unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung wird der in der neuen Caserne in dem Militär-Proviant-Backhause befindliche Vorrath von 706 Centner zu 20 Pfund Kleye pr. Malter ausgemahlenes Roggenmehl partienweis zum öffentlichen Striche gebracht. Die Tagfart hiezu ist Dienstag den 20. März vormittags um 10 Uhr in obbesagtem Militär-Proviant-Backhause. Würzburg den 8. März 1810.

Großh. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.
Schenk, Verwalter.

2) Auf das im 2. Distr. Nro. 172. im Bronnbacher Höfchen liegende Büttner Heiligenthalische Wohnhaus wurden bey der zweyten Strichstagfart 1200 fl. rhn. geboten. Es wird demnach die dritte und letzte Tagfart auf Donnerstag den 15. l. M. nachmittags um 2 Uhr in erwähnter Behausung anberaumt, wozu die Strichsliebhaber wiederholt höflichst eingeladen werden.

3) Im 1. Distr. Nro. 47. wird nächstkünftigen Donnerstag den 26. d. M. März 1 Morgen Weinberg im untern Gromblühl oder Schüttlein genannt, mit einem Zaune umgeben, Anstößer Verwalter Pfister und Barbierer Rüdlische Erben, zum öffentlichen Striche

ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) Ein geringes Bettchen wird künftigen Freytag den 16. d. M. März in der Schulseminarsbehausung im zweyten Stocke nachmittags um halb 2 Uhr zum öffentlichen Striche gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

5) Das sehr solide und mit allen Bequemlichkeiten versehene vormals General von Wolfskeelische Haus nebst einem Garten im 4. Distr. Nro. 138. der Post gegenüber soll aus freyer Hand verkauft, und Donnerstags den 15. d. M. nachmittags von 3 bis 5 Uhr zum Strich: unter Ratificationsvorbehalt der Eigenthümer aufgelegt werden. Das besagte Haus ist dreystöckig, hat 19 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, die ersten sind ganz modern, theils mit Papier tapezirt, mit Tremaux, schönen Spiegeln, Parquetböden, auserlesenen Oefen u. s. w. eingerichtet, durchaus innerhalb mit Lambrien, und außerhalb mit Sommerläden versehen. Dieses Haus hat ferner eine trockene Einfart, zwey steinene Stiegen, eine Altane, einen Pumpbrunnen, 2 abgesonderte helle Küchen, 1 Speisekammer, 2 Remisen, 2 abgesonderte Holzlager, ein Waschhaus mit 2 eingemauerten Kesseln, 2 sehr guten Böden mit einer Kammer, 3 vorzüglich guten geplatteten und gewölbten Kellern mit 90 Fuder Faß und Raum zu 140 bis 50 Fuder, Stallung zu 6 Pferden, und 2 Stück Rindvieh, nebst einer Dunggrube, einen geräumigen gepflasterten Hof. Das besagte Haus kann von den Kauflustigen täglich bis zum Striche, oder vor der in denselben auf der obenbemerkten abzuhaltenden Strichstagfart, wobey auch die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden sollen, eingesehen werden.

6) Im 4. Distr. hinter dem Stephaner Kloster in dem ehemals abgebrannten Schreinershause bey Schreinermeister Kuhn werden Donnerstag den 15. März früh um 9 Uhr mehrere moderne Schreinerwaaren, Zinn, Porcellain, Betten und Küchengeräthschaften gegen gleich baare Zahlung versteigert.

7) Beym Fleischacher Vierteldiener ist dürrer Monatsklee zu verkaufen. Liebhaber können solchen in seiner Behausung einsehen.

8) Dienstag den 20. März und die darauf folgenden Täge werden jederzeit von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im 4. Distr. Nro. 17. in der Stephansgasse aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Obristlieutenantin von Halbritter verschiedene Effekten an Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Betten, Leibweißzeug, Spitzen und Frauenkleidern, Spiegeln, Uhren, Komoden, Kanapee, Sessel nebst sonstigen Schreinerwaaren und Hausgeräthschaften, dann einigen Malereyen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, abgegeben.

9) Bey Schreinermeister Balle im 4. Distr. Nro. 305. am Eingange in den Zwinger von der Neubaugasse sind 2 Komode von Nußbaumholz, dann 1 Dutzend Sesselgestelle zu verkaufen.

10) Verschiedene Aepfel- und Birnbäume sind im Gasthause zum Anker zu verkaufen.

11) In der Gothengasse im 3. Distr. Nro. 322. ist das dem Kleiderhändler Philipp Konstanz zugehörige Wohnhaus, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 3 Küchen, Keller, 2 Böden nebst einem Gewölbe, entweder aus freyer Hand zu verkaufen oder stündlich zu verlehnen.

12) Sechs Stück 2jährige aufgesetzte Bienenstöcke nebst mehreren Bienenkörben und Magazinkästchen, dann noch einige Hundert Rabattensteine sind um billige Preiße zu verkaufen bey

Hofwachszieher Vögel.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. No. 248 ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Kammer, Holzlage und Küche in der Bonesmühlgasse auf den 1. May zu vermiethen.

2) Im innern Grabengäßchen im 2. Distr. Nro. 194. ist auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in einem großen heitzbaren Zimmer, 2 Kammern, einer hellen Küche, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichen Keller.

3) Im 1. Distr. Nro. 193. ist der obere Stock, welcher mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die öffentliche Ausstellung der vaterländischen Kunst- und Industrieproducte wird im künftigen Monate May das hier statt haben. Der Unterzeichnete ladet nicht nur alle fränkischen Künstler sondern auch die Kunstliebhaber mit der Bitte hiezu ein, jene öffentliche Ausstellung mit Producten ihrer Kunst und Muse im Fache aller Gattungen von Malerey, Zeichnungen und Bildhauerey zu bereichern. Nicht allein Meisterwerke verdienen hier ihren Platz, sondern auch Arbeiten, welche Fleiß, natürliche Anlagen, Genie verrathen, Zeugen des fortschreitenden Kunstgeschmacks und Fleißes in unserm Vaterlande sind. Es werden mithin nicht nur Werke versuchter Künstler, sondern eben so Werke der Liebhaber in den benannten Fächern, zugleich auch in dem Fache der Geometrie und Mathematik aufgenommen. Wer mithin dergleichen auszustellen gedenkt, melde sich entweder bey dem Unterzeichneten, oder bey Hrn. Professor Köhler. Würzburg den 10 März 1810.

Franz Freyherr von Hutten,
als specieler von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Großherzog allergnädigst aufgestellter Vorstand der dahiesigen Zeichnungsschule.

2) Die zu dem großherzogl. Hofmagazine nöthige 1500 Centner Heu werden in des Unterzeichneten Wohnung Mittwoch den 14. d. früh um 10 Uhr durch einen öffentlichen Strich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden. Solches wird andurch den Strichsliebhabern bekannt gemacht, und die Bedingnisse werden bey dem Striche vorgelegt werden. Würzburg den 8. März 1810.

Kappler, Calculator, wohnhaft in der Stifthauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 243.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 10. März 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	626 Mltr.
An Weitzen	10	11	20	437	10	45	23	10	—	Weitzen 470
An Korn	11	7	—	130	6	32	3	6	—	Korn 144
An Haber	1	10	30	20	9	49	1	9	—	Haber 12

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 29. 15. März 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs.

1) (Würzburg.) Eine auf Gottfried Franz, Schuldheißen zu Markheidenfeld, von der vormals fürstlichen Obereinnahme ausgestellte Obligation über ein daselbst unter dem 15. August 1795 gegen Verzinsung mit 4 vom Hundert angelegtes Capital zu 320 fl. frnk. oder 400 fl. rhn. ist dem Angeben nach verlorengegangen.

Der dermalige Inhaber dieser vorbeschriebenen Obligation so wie jeder, der auf solche einen Anspruch zu machen haben sollte, wird daher hiemit edictaliter aufgefodert, in der Frist von 3 Monaten sich um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle zu melden, als sonst derselbe nach Ablauf dieser Frist den Rechtsnachtheil, daß die mehr erwähnte Obligation für kraftlos und mortificirt erklärt werde, zu gewärtigen hat. Würzburg den 23. Febr. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Margaretha Grömnevtin hat bey dem großherzogl. Stadtgerichte, daß sie eine dahiesige Verwaltungsrathsobligation über 600 fl. Capital vom 12. July 1804 auf ihren eigenen Namen sprechend, verloren habe, vorgestellt, und zugleich auf Mortification dieser Obligation angetragen. Demnach wird der Inhaber dieser beschriebenen Obligation, so wie jeder, der auf dieselbe einen Anspruch zu machen haben sollte, hiemit edictaliter aufgefodert, in einer Frist von 3 Monaten sich unter dem Rechtsnachtheile bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, daß er sonst damit präcludirt, und die erwähnte Obligation für kraftlos und mortificirt solle gehalten werden. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Valentin Kuchenmeister von Zell hat den Antrag bey unterfertigtem Landgerichte gestellt, daß seine sämmtliche Gläubiger, um mit ihnen zur Abwendung der häufigen Executionen und seines dadurch entstehenden Vermögensverfalls ein Arrangement zu treffen, vorgeladen werden möchten. Diesem zu Folge wird Tagfart auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Valentin Kuchenmeister zu Zell ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, und sich über die von Valentin Kuchenmeister denselben zu eröffnenden Vergleichs- und Zahlungsvorschlägen um so gewisser zu erklären haben, da die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, und diejenigen, so sich über das zu treffende Arrangement nicht er-

klären würden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in das eingewilligt hätten, was in diesem Betreffe die Mehrheit der Gläubiger beschließen und genehmigen wird. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

4) (Würzburg.) Auf das unterm 4. August v. J. erfolgte Ableben des im diesseitigen Infanterieregiment gestandenen Oberlieutenant Leidner ist die Auseinandersetzung dessen Verlassenschaft der unterzeichneten Stelle aufgetragen worden. Zu dem Ende wird demnach auf Donnerstag den 12. k. M. April früh um 10 Uhr in der neuen Caserne Tagfart angesetzt, und werden hiezu alle diejenigen, so an gedachter Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen gedenken, hiedurch unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß sie nachhin nicht mehr gehört werden. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogliches Infanterie-Reserve-Commando.
Zorn, Obristlieut.

5) (Würzburg.) Demnach der, im diesseitigen Infanterieregiment gestandene Hauptmann Hüllmandel unterm 8. Jul. v. J. auf dem Schlachtfelde geblieben, und die Auseinandersetzung dessen Verlassenschaft der unterzeichneten Stelle aufgetragen worden ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich auf Mittwoch den 11. k. M. April früh um 10 Uhr in der neuen Caserne Tagfart angesetzt, wobey alle diejenigen, so an gedachter Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch machen können, um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden nachhin nicht mehr werden gehört werden. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogliches Infanterie-Reserve-Commando.
Zorn, Obristlieut.

6) (Albertshausen.) Da es nöthig ist, den Passivstand des Hans Kämpf jun. in Ungershausen genau auf den Grund zu sehen, so ist Tagfart zur Aufnahme dessen Schulden auf Mittwoch den 24. April l. J. anberaumt worden. Alle diejenigen daher, welche an besagten Hans Kämpf eine Foderung zu machen haben, werden vorgeladen, selbige besagten Tags dahier bey Gericht anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, ausserdem dieselbe den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Zugleich wird jedermann gewarnt, sich mit mehrgenannten Hans Kämpf fernerhin ohne den Beytritt des ihm gerichtlich aufgestellten Curators Georg Bruder zu Ungershausen, in irgend einen Verkehr einzulassen, da derselbe sich allein nicht mehr verbindlich machen kann, und also jedes Rechtsgeschäft, das er in Zukunft eingehen würde, für nichtig müßte erklärt werden. Albertshausen den 5ten März 1810.

Großh. Patrimonialgericht des Freyh. v. Wolfskeel.
Pfitzer.
Still Act.

7) (Arnstein.) Um die Hinterlassenschaft des Metzgermeisters Michel Fritz von Opferbaum berichtigen zu können, werden alle jene, welche Foderungen an gedachte Masse machen, vorgeladen, selbe bey der auf Donnerstag den 12. k. M. April früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtigt werden. Arnstein den 10. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

8) (Arnstein.) Der Mobilarnachlaß des verlebten Adam Glanz, Kirchner zu Fährbrück bey Haußen, an Betten,

Weißzeug, Fäßern, Schreiner- Messing- Kupfer- und Eisenwaaren wird am Donnerstage den 22. d. M. vormittags zu Fahrbrück gegen baares Geld verstrichen.

Wer übrigens an die Verlassenschaft des Adam Glanz eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, selbe am Mittwoch den 11. April d. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey der Vermögensvertheilung keine Rücksicht gemacht werde. Arnstein den 9. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

9) (Eltmann.) Georg Beckert, ledigen Standes, von Eltmann, ist in Ansehung seiner verschwenderischen Lebensweise von diesseitiger Gerichtsstelle unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm von Amts wegen aufgestellten Curators Georg Oppelt, Bürgers dahier, abzuschließen. Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem erwähnten Beckert in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle desfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Eltmann den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

G. v. Eckart.

10) (Eltmann.) Da zur Beendigung der Theilungssache des Johann Weinig, Bürger dahier, annoch nothwendig ist, daß man von dessen Passivschulden eine genaue Kenntniß erhalte, so hat man in dieser Absicht Freytag den 6. April d. J. zum Schuldenliquidationstermin anberaumt. Alle jene, welche an Johann Weinig oder dessen Theilungsmasse eine Foderung zu machen haben, werden hiemit zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Foderungen nicht berücksichtigt werden sollen. Eltmann den 7. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

G. v. Eckart.

11) (Haßfurt.) Nachbenannte zur Gantmasse des Franz Etzel zu Greßhausen gehörigen Grundstücke, so wie die noch vorhandenen wenigen Mobilien werden vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 27. v. M. d. J. dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Strichslustigen haben sich zu dem Ende Montags den 26. März 1810 früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greßhausen einzufinden, nach geschehener Bekanntmachung der auf den Grundstücken haftenden Lasten, ihre Gebote zu Protocoll zu äußern und den Hinschlag zu gewärtigen. Haßfurt den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

Verzeichniß der zu veräußernden Objecte.

Ein Haus nebst Scheuer, Holzhalle und Schweinstall sammt den dazu gehörigen Bau- und Grasgarten, 2 Morgen Artfeld im Neugereuth ein Gemeindebeet und ganzes Gemeindrecht zwischen Johann Dümmiger und Michael Rieß,

2/4 Mrg. 13 Ruth. Artfeld im Störlein neben Barthel Kaufmann,

4 Mrg. 18 Ruth. Artf. am Allmosen neben Johann Dümmiger,

1 3/4 1 Ruth. Artf. im Schöffelstahl neben Michel Eck,

1/2 Viertel Mrg. 11 2/4 Ruth. Artf. am Mühlweg neben Michael Ries,

2/4 — detto in der Weinbergsäcker neben Kaspar Karch,

3/4 — 7 — detto in der Triebgasse neben Joh. Adam Albert,

1 1/4 — 5 — detto in der Beunte Joseph Zehe,

1 1/3 — 13 1/2 — detto beym Köznersschlag neben Michel Nies,
2/4 — 5 1/2 — detto an der Lerchenleiden neben Jörg Diez,
1 1/4 — 9 — detto am Wagenhäuser Weg in der Beun neben Hans Jörg Drummer,
vierthalb Vrtl. — 5 3/4 — detto im Götzenweg neben Johann Dünninger,
1/2 Vrtl. — 13 — detto obern Dorf neben Bernhard Warmuth,
vierthalb Vrtl. — 1/2 — detto im Esbach neben Martin Schmidt,
2 — 4 — detto beym Grundweg neben den Weg,
dritthalb Vrtl. — 10 — detto daselbst neben Eva Seufertswittib,
2 1/4 — detto am Kreuzweg,
1 1/4 — 2 — detto daselbst neben Nik. Reinhardt,
anderthalb Vrtl. — 4 — Wiesen im Oelgarten neben Jörg Drummer,
vierthalb Viertel — 6 — detto im Grund neben Joseph Zehe,
3/4 — 26 1/2 — Artfeld am Waldsachsener Weg neben And. Kaufmann,
dritthalb Vrtl. — 3 dritth. Vrtl. Ruth. Wiesen im Grundlein,
1/4 — 13 — Artfeld das. neben Nik. Hirnikel,
1/4 — 15 1/2 — Wiesen die Stangenwiesen neben Jörg Diez,
2/4 — Artfeld bey der Schimmelellern,
1/4 — 12 1/2 Wiesen im untern Grund in der Siemeswiesen,
2/4 — Artfeld an der Hansenacker neben Blas. Diem.

12) (Königshofen.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. wurden aus dem Gotteshause zu Trappstadt die nachbeschriebenen Kirchengeräthschaften mittelst gewaltsamen Einbruchs durch unbekannte Diebe entwendet. Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden daher gebiethend ersucht, auf die gestohlenen Stücke genaueste Nachforschung eintreten zu lassen, besonders den Judenvorstehern aufzugeben, ihrer untergebenen Judenschaft die Auflage zu machen, bey allenfallsigen Verkauf des Ganzen oder einzelner zusammengeschlagener Theile hievon sogleich die Anzeige zu machen, mit dem Anhange, daß bey unterlassener Anzeige der Käufer wegen Verheimlichung zur Strafe gezogen werde, im Falle einer Entdeckung sogleich die erfoderlichen Maasregeln eintreten zu lassen, und dem unterzeichneten Landgerichte gegen Ersatz der Kosten schleunige Nachricht hievon zu ertheilen.

Königshofen den 11. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Brandt, Landr.

Krampf A. s.

Beschreibung
der entwendeten Stücke.

1. Eine Monstranz 2 1/2 Schuh hoch, ganz von Silber und vergoldet, von getriebener Arbeit, woran sich an dem obersten Theile ein Kreuz von rothen in Silber gefaßten böhmischen Steinen, dann ein Thronhimmel von getriebener Arbeit, unter welchem eine Taube, ein Greis mit der Weltkugel und ein Christus mit dem Kreuz, die Dreyfaltigkeit vorstellend, dann weiter unten in der Mitte auf beyden Seiten 2 Seraphinen, mit Räuchfässern angebracht sind, befinden. In der Mitte ist eine besondere runde Einfassung von weißen, grünen und rothen böhmischen Steinen. Auf beyden Seiten ober und unter den Seraphinen befinden sich 2 Sterne mit 5 dergleichen rothen Steinen, alle in Silber gefaßt, unten am Fußgestelle ist ein Engel angebracht, das Ganze bildet eine ovale Figur, mit silbernen vergoldeten Strahlen, die Figuren und Verzierungen sind durch Schräubchen an die Monstranz befestigt. Der Fuß

besteht aus schön getriebener Arbeit mit Engelsköpfen und Laubwerk geziert. Von dem Stifter dieses Kirchengeräths, Kaspar Benckert zu Trappstadt, erhielt diese Monstranz auf der Rückseite ein kleines Schildchen, worauf dessen Name mit der Jahrszahl 1751 oder 1755, welches man nicht genau bestimmen kann, eingegraben ist. Der Werth dieser Monstranz belauft sich auf 600 fl. rhn.

2. Ein Ciborium von Kupfer, vergoldet, mit einem Deckel, welcher mit einem silbernen Kreuzchen geziert ist, an welchem das Bild des Heilands in gegossener Arbeit von Silber sich befindet. Der Werth desselben beträgt 25 fl. rhn.

13) (Mainberg.) Um die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Spahn zu Hausen an die eingesetzte Testamentserben aushändigen zu können, werden aus höchsten Auftrag des großherzogl. Hofgerichts alle diejenige, welche an dem Pfarrer Spahn einige Foderung zu machen haben, auf Donnerstag den 5. k. M. April früh um 9 Uhr zu allhiesigen Landgericht zu Anbringung ihrer Foderungen und zu ihrer Erklärung auf den weiteren Vortrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende nachher nicht mehr gehört, sondern in dieser Verlassenschaftssache nach Umständen verfahren, und etwa auch das nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger noch übrige Vermögen den Erben ohne Weiters ausgehändigt werde. Mainberg den 3. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart. Ehlen.

14) (Mainberg.) Nach dem Vorzugsurtheil, welches in der Kaspar Neubertischen Ausschatzung zu Aberfeld unterm 11. Juny 1800 erlassen wurde, sind den Michel Bayerischen Erben zu Rederes 42 fl. frnk. für Abzinse zuerkannt. Da aber die hieran Theil nehmenden Erben selbst in den Akten nicht benannt sind, so werden diejenige, welche an der Michel Bayerischen Verlassenschaft einen Anspruch zu machen haben, auf Mittwoch den 18. April d. J. dergestalt vorgeladen, daß sie sich auf dieser Tagfart früh um 8 Uhr bey allhiesigem Landgerichte melden, und ihr Erbrecht gehörig darthun, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie nachher damit nicht mehr gehört, sondern diese 42 fl. Zinsen den sich gehörig legitimirenden Erben ausgezahlt werden. Mainberg den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

15) (Mellerichstadt.) Gegen Stephan Biber zu Hendungen wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung der Passiven die Ausschatzung erkannt. Es wird sonach anmit und zwar wegen geringen Betrags der Masse als einziger Editstag Montag der 9. April d. J. bestimmt, an welchem alle diejenigen, welche Foderungen an erwähnten Bieber machen wollen, früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen und Vorrechte unter Vorlegung ihrer Beweismittel anzubringen, rechtliche Einwendungen darauf zu gewärtigen, und selbst gegen die Foderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger ihre etwaigen Einwendungen vorzubringen, sofort schlüßlich zu verhandeln, unter Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse anmit vorgeladen werden. Mellerichstadt den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht

Nickels.

Clement.

16) (Münnerstadt.) Zur Auseinandersetzung der Theilungsmasse der Kaspar Schnepfischen Eheleute dahier zu Münnerstadt ist zu wissen nöthig, welche

Schulden auf die Masse haften. Zur Untersuchung derselben ist Tagfart auf Mittwoch den 11. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 26. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding Act.

Streit A. s.

17) (Münnerstadt.) Um das Verfahren gegen Georg Keeb zu Poppenlauer bestimmen zu können, ist zur Untersuchung dessen Schuldenstandes Tagfart auf Freytag den 13. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Münnerstadt den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding, Act.

Streit A. s.

18) (Münnerstadt.) Bey der angezeigten täglichen Vermögensabnahme des Peter Morbeer, Bordiansmüller bey Althausen, und der ohnedieß schon auf das Vermögen haftenden bekannten starken Schuldenlast, wird es nöthig, den richtigen Schuldenstand zu wissen, um das gehörige Verfahren gegen denselben einschlagen zu können. Zur Untersuchung des Schuldenstandes wird Tagfart auf Mittwoch den 18. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 5. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in l. A. d. Landr.

Streit A. s.

19) (Münnerstadt.) Bey Erkennung einer Execution gegen den Johann Hochgesang zu Burglauer, welcher von Heustadt nach Burglauer als Ortsnachbar angenommen wurde, auf Grundstücke, welche als Object vorgeschlagen wurden, hat sich ergeben, daß dessen sämmtlich unbewegliches Vermögen nicht mehr frey ist, und diese Execution nicht vollzogen werden kann. Die Untersuchung desselben Schuldenstandes wird daher nöthig, um das gehörige Verfahren gegen denselben einschlagen zu können. Die bekannten und unbekannten Gläubiger werden sonach zu der auf Mittwoch den 2. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart ad liquidandum unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 3. März 1810.

Großherzogliches Landgericht.
in l. A. d. Landr.
Anding, Act.

Streit A. s.

20) (Schlüsselfeld.) Donnerstag den 29. d. M. vormittags um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte beyläufig

19 Mltr. Weitzen,
500 — Korn und
63 — Haber, Würzburger Gemäßes,

salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Schlüsselfeld den 9. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Thambusch.

21) (Sodenberg.) Mittwoch den 21. d. M. vormittags um 10 Uhr werden in dem Jägerhause zu Sodenberg 80 Mltr. Korn und 70 Mltr. Haber beydes Dippacher Gemäßes, partienweis

salva ratificatione zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Sodenberg den 8. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Horn.

22) (Thüngen.) Die dem großherzogl. Juliushospitale zuständigen Jagden zu Thüngen, Heßlar und Retzbach, deren Pachtzeit verloschen ist, soll wieder und zwar ein,ein, und auf die Lebenszeit der neuen Beständner in Pacht verliehen werden. Hiezu wird Strichstagfart auf Montag den 26. d. M. festgesetzt. Dieses wird den Jagdliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie sich am obenbestimmten Tage früh um 10 Uhr dahier einfinden, die näheren Bedingnisse vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Thüngen den 8. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Schreiber, Rentamtm.

23) (Volkach.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten lateinischen Schulrectors Peter Ditzel wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Mittwoch der 4. April d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls den Nachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Volkach den 5. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Jäcklein A. s.

Feilbietungen.

1) In Folge allerhöchster Entschliesung großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat werden am künftigen Mittwoch den 21. d. früh um 10 Uhr in dem ehemaligen Karmelitenkloster dahier, mehr noch brauchbar einschläfrige Bettstätten, verschiedene Bretter und anderes noch nutzbares Bauholz bey öffentlichen Strich den Meistbietenden zugeschlagen, jedoch nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden. Würzburg den 13. März 1810.

Von Seite der vormaligen
Feldspital-Commission.

2) Der neueste Wiener Atlas nach Büschings Erdbeschreibung von 678 Karten ist um den sehr geringen Preiß von 66 fl. zu verkaufen, und kann bey Goldarbeiter Guttenhöfer auf der Domgasse eingesehen werden.

3) Das im 3. Distr. Nro. 193 liegende Haus, auf welches beym ersten Striche 4500 fl. rhn. geboten wurden, wird den 22. März nachmittags um 2 Uhr zum zweyten Striche aufgelegt, und wenn ein annehmliches Gebot geschieht, abgegeben.

4) Im 2. Distr. im Blasiusgäßchen Nro. 569. ist ein Spiegel von 40 Zoll groß, 2 Stockuhren, ein Caffeebrett mit einem Tischchen und porcellainene Figuren zu verkaufen.

5) Neuer Laperdan, süße Bicklinge, Bremer Bricken, neue Holländer Häringe und Stockfische, so wie auch beste neue Ementhaler, Schweitzer und Limburger Käse sind bey Specereyhändler Horsch in der Marktgasse um billige Preiße zu haben.

6) Es sind 2 Morgen Weinberg im untern Sand nächst dem Ehehaltenhause mit tragbaren Obstbäumen, zu einem Garten sehr bequemlich, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

7) Dienstag den 20. März und die darauf folgenden Tage werden jederzeit von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im 4. Distr. Nro. 17. in der Stephansgasse aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Obristlieutenantin von Halbritter verschiedene Effekten an Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Bet-

ten, Leibweißzeug, Spitzen und Frauenkleidern, Spiegeln, Uhren, Komoden, Kanapee, Sessein nebst sonstigen Schreinerwaaren und Hausgeräthschaften, dann einigen Malereyen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, abgegeben.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

2) In der Gathengasse im 3. Distr. Nro. 322. ist das dem Kleiderhändler Philipp Konstanz zugehörige Wohnhaus, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 3 Küchen, Keller, 2 Böden nebst einem Gewölbe, entweder aus freyer Hand zu verkaufen oder stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Auf höchsten Befehl großherzogl. Landesdirection wird künftigen Samstag den 17. März d. J. die Kostgeberey in dem dahiesigen Zuchthause früh um 9 Uhr auf 1 Jahr vom 1. May d. J. anfangend mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. März 1810.

Liebler, Inspector.

2) Im Jahre 1806 im Monate Oktober, wo die große französische Armee hier durch nach Preußen marschierte, mußten die Vorspannbauern hier in Steinwiesen mit ihren Pferden und Wägen, wegen zu starker Einquartierung in hiesigem Kirchhofe übernachten. Unter diesen waren einige, welche 6 Stunden von Würzburg zu Hause waren, deren Ort und Name aber unbekannt ist. Einem derselben, der sich für einen Bürgermeister oder Schuldheißen angab, wurden aus dem Kirchhofe seine 2 braune Pferde heraus und weggeschafft, worauf dieser Mann mit Zurücklassung seines Uebrigen von hier fort und nach Hause gieng. Wenn nun derselbe seine Schadloshaltung zu suchen gedenkt, so kann er sich hieher verfügen, und Endesbenannter wird ihm den ganzen Aufschluß geben, wer die bemeldten Pferde zu sich genommen hat. Steinwiesen ober Kronach den 25. Febr. 1810.

Andreas Helget, Metzger.

3) Es wünscht jemand nach 8 oder 10 Tagen eine honette Reisegesellschaft nach Ulm oder Augsburg. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) Es sucht jemand ein Logis von 5 Zimmern, einer Küche, Keller, Boden und Stallung für 5 Stück Rindvieh sammt andern Bequemlichkeiten zu miethen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

5) Im 2. Distr. Nro. 534. im Schenkhofe im obern Stocke wird um billigen Preiß Kost gegeben. Die Speisen werden rein und gut zubereitet.

6) Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er die bevorstehende Mitfasten-Messe nicht beziehe, sondern von heute an seine Feilschaft mit seiner schon bekannten Schuhmacherarbeit in seinem Laden beym Hahnenhof neben Schneidermeister Hupp unausgesetzt forthalte. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Berling, Schuhmachermeister dahier, wohnt im 2. Distrikt Nro. 259.

7) Johann Georg Hähnisch, auf der Klarusmühle bei Offenbach, bleicht alle Arten leinenes und baumwollenes Garn und Gewebe, Tuch und Gebild nach sächsischer Art auf Wiesen; auch werden färbige Cottons, Cambrics und andere bunte Waaren ausgezogen, schön weiß gemacht und appretirt. Aufträge an ihn besorgt das Handelshaus, Franz Michael Steinam in Würzburg.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 30. 17. März 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Margaretha Grömnertin hat bey dem großherzogl. Stadtgerichte, daß sie eine dahiesige Verwaltungsrathsobligation über 600 fl. Capital vom 12. July 1804 auf ihren eigenen Namen sprechend, verlören habe, vorgestellt, und zugleich auf Mortification dieser Obligation angetragen. Demnach wird der Inhaber dieser beschriebenen Obligation, so wie jeder, der auf dieselbe einen Anspruch zu machen haben sollte, hiemit edictaliter aufgefodert, in einer Frist von 3 Monaten sich unter dem Rechtsnachtheile bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, daß er sonst damit präcludirt, und die erwähnte Obligation für kraftlos und mortificirt solle gehalten werden. Würzburg den 12 März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen die Katharina Weinzirlin, Schreinermeisterswittwe dahier wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Demnach wird Donnerstag der 26. April d. J. als der einzige Edictstag bestimmt, an welchem früh um 9 Uhr alle Gläubiger dieser Gemeinschuldnerin bey dem großherzogl. Stadtgerichte dahier entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen und deren Vorzugsrecht anzugeben, und zu beweisen, und mit dem Contradictor Massä die schlüßlichen Handlungen bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu pflegen haben. Würzburg den 12. März 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Johann Stechmayer, angeblich aus Prag, ausgetretener Bedienter ist heute mit dem Pferde eines k. k. französischen Offiziers von hier flüchtig gegangen.

Man ersucht sonach alle Civil- und Militärbehörden, auf genannten Stechmayer so wie auf das entwendete Pferd, wovon die Beschreibungen hier beygesetzt sind, aufmerksam zu seyn, und im Falle dieser Mensch oder das Pferd entdeckt werden sollte, die geeigneten Maasregeln zur Habhaftwerdung zu treffen, und an unterzeichnete Stelle hievon gefällige Nachricht gelangen zu lassen. Würzburg den 14. März 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.
Signalement.

Johann Stechmayer angeblich aus Prag gebürtig, 22 Jahre alt, mittlerer Statur, vollen braunen Angesichts, dicker Nase, kleinen schwarzen Augen, großem Munde, trug bey seiner Entweichung einen dunkelgrünen Schanzlauser mit großen Kragen, blaue lange Hosen auf beyden Seiten mit rothem Tuche be-

setzt, Husarenstiefel mit Sporen, einen runden Hut oder auch eine Kappe mit Pelz besetzt.

Das Pferd ist ein Normänner Mutterpferd, mit französischen Eisen beschlagen, stark beleibt, von Farbe braun, hat einen kurzen Schweif, und kurz sauber ausgeschnittene Ohren und Füße, bey dem Pferde befand sich ein englischer Sattel nebst Zaum, welcher letztere stark mit Silber beschlagen.

4) (Würzburg.) Valentin Kuchenmeister von Zell hat den Antrag bey unterfertigtem Landgerichte gestellt, daß seine sämmtliche Gläubiger, um mit ihnen zur Abwendung der häufigen Executionen und seines dadurch entstehenden Vermögensverfalls ein Arrangement zu treffen, vorgeladen werden möchten. Diesem zu Folge wird Tagfart auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Valentin Kuchenmeister zu Zell ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, und sich über die von Valentin Kuchenmeister denselben zu eröffnenden Vergleichs- und Zahlungsvorschlägen um so gewisser zu erklären haben, da die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, und diejenigen, so sich über das zu treffende Arrangement nicht erklären würden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in das eingewilligt hätten, was in diesem Betreffe die Mehrheit der Gläubiger beschließen und genehmigen wird. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr. Wolf A. s.

5) (Albertshausen.) Da es nöthig ist, den Passivstand des Hans Kämpf jun. in Ungershausen genau auf den Grund zu sehen, so ist Tagfart zur Aufnahme dessen Schulden auf Mittwoch den 24. April l. J. anberaumt worden. Alle diejenigen daher, welche an besagten Hans Kämpf eine Foderung zu machen haben, werden vorgeladen, selbige besagten Tags dahier bey Gericht anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, ausserdem dieselbe den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Zugleich wird jedermann gewarnt, sich mit mehrgenannten Hans Kämpf fernerhin ohne den Beytritt des ihm gerichtlich aufgestellten Curators Georg Bruder zu Ungershausen, in irgend einen Verkehr einzulassen, da derselbe sich allein nicht mehr verbindlich machen kann, und also jedes Rechtsgeschäft, das er in Zukunft eingehen würde, für nichtig müßte erklärt werden. Albertshausen den 5ten März 1810.

Großh. Patrimonialgericht des Freyh.
v. Wolfskeel.
Pfitzer.

Still Act.

6) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzung gegen die Wittib des Franz Bieregel von Gänheim ward heute in vim publicationis vor Gericht öffentlich angeheftet. Arnstein den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Beck
in leg. Abw. des Landr.
Pfeifer A. s.

7) (Arnstein.) Um die Hinterlassenschaft des Metzgermeisters Michel Fritz von Opferbaum berichtigen zu können, werden alle jene, welche Foderungen an gedachte Masse machen, vorgeladen, selbe bey der auf Donnerstag den 12. k. M. April früh um 9 Uhr anberaumten Tagsfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtigt werden. Arnstein den 10. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

8) (Arnstein.) Der Mobilarnachlaß des verlebten Adam Glanz, Kirchner zu

Fährbrück bey Haußen, an Betten, Weißzeug, Fässer, Schreiner- Messing- Kupfer- und Eisenwaaren wird am Donnerstage den 22. d. M. vormittags zu Fahrbrück gegen baares Geld verstrichen.

Wer übrigens an die Verlassenschaft des Adam Glanz eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, selbe am Mittwoch den 11. April d. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey der Vermögensvertheilung keine Rücksicht gemacht werde. Arnstein den 9. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

9) (Eltmann.) Georg Beckert, ledigen Standes, von Eltmann, ist in Ansehung seiner verschwenderischen Lebensweise von diesseitiger Gerichtsstelle unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm von Amts wegen aufgestellten Curators Georg Oppelt, Bürgers dahier, abzuschließen. Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem erwähnten Beckert in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle desfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Eltmann den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
G. v. Eckart.

10) (Eltmann.) Da zur Beendigung der Theilungssache des Johann Weinig, Bürger dahier, annoch nothwendig ist, daß man von dessen Passivschulden eine genaue Kenntniß erhalte, so hat man in dieser Absicht Freytag den 6. April d. J. zum Schuldenliquidationstermin anberaumt. Alle jene, welche an Johann Weinig oder dessen Theilungsmasse eine Foderung zu machen haben, werden hiemit zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Foderungen nicht berücksichtigt werden sollen. Eltmann den 7. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
G. v. Eckart.

11) (Haßfurt.) Nachbenannte zur Gantmasse des Franz Etzel zu Greßhausen gehörigen Grundstücke, so wie die noch vorhandenen wenigen Mobilien werden vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom 27. v. M. d. J. dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Strichslustigen haben sich zu dem Ende Montags den 26. März 1810 früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greßhausen einzufinden, nach geschehener Bekanntmachung der auf den Grundstücken haftenden Lasten, ihre Gebote zu Protocoll zu äußern und den Hinschlag zu gewärtigen. Haßfurt den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.

Meißner.

Verzeichniß der zu veräußernden Objecte.

Ein Haus nebst Scheuer, Holzhalle und Schweinstall sammt den dazu gehörigen Bau- und Grasgarten, 2 Morgen Artfeld im Neugereuth ein Gemeindebeet und ganzes Gemeindrecht zwischen Johann Dümmiger und Michael Rieß,

2/4 Mrg. 13 Ruth. Artfeld im Störlein neben Barthel Kaufmann,

4 Mrg. 13 Ruth. Artf. am Allmosen neben Johann Dümmiger,

1 3/4 1 Ruth. Artf. im Schöffelstahl neben Michel Eck,

1/2 Viertel Mrg. 11 2/4 Ruth. Artf. am Mühlweg neben Michael Ries,

2/4 — detto in der Weinbergsäcker neben Kaspar Karch,

3/4 — 7 — detto in der Triebgasse neben Joh. Adam Albert,

1 1/4 — 5 — detto in der Beun neben Joseph Zehe,

1 1/3 — 13 1/2 — detto beym Kötzenerschlag neben Michel Ries,
2/4 — 5 1/2 — detto an der Lerchenleiden neben Jörg Diez,
1 1/4 — 9 — detto am Wagenhäuser Weg in der Beun neben Hans Jörg Drummer,
vierthalb Vrtl. — 5 3/4 — detto im Götzenweg neben Johann Dünninger,
1/2 Vrtl. — 13 — detto obern Dorf neben Bernhard Warmuth,
vierthalb Vrtl. — 1/2 — detto im Esbach neben Martin Schmidt,
1 — 4 — detto beym Grundweg neben den Weg,
dritthalb Vrtl. — 10 — detto daselbst neben Evq Seufertswittib,
2 1/4 — detto am Kreuzweg,
1 1/4 — 2 — detto daselbst neben Nik. Reinhardt,
anderthalb Vrtl. — 4 — Wiesen im Oelgarten neben Jörg Drummer,
vierthalb Viertel — 6 — detto im Grund neben Joseph Zehe,
3/4 — 16 1/2 — Artfeld am Waldsachsener Weg neben And. Kaufmann,
dritthalb Vrtl. — 3 dritth. Vrtl. Ruth. Wiesen im Grundlein,
1/4 — 13 — Artfeld das. neben Nik. Hirnikel,
1/4 — 15 1/2 — Wiesen die Stangenwiesen neben Jörg Diez,
2/4 — Artfeld bey der Schimmelellern,
1/4 — 12 1/2 Wiesen im untern Grund in der Siemeswiesen,
2/4 — Artfeld an der Hansenacker neben Blas. Diem.

12) (Haßfuet.) Um ermessen zu können, ob gegen den dahiesigen Landgerichtsunterthan Peter Hornung zu Greßhausen im Wege der Execution oder der Excussion fürzufahren sey, werden alle jene, welche an demselben eine gegründete Foderung machen zu können glauben, auf Donnerstag den 5. April l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Foderungen und Vernehmung dessen Zahlungsvorschläge bey dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, vorgeladen, wobey die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn mit Uebergehung derselben das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird. Haßfurt den 9. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.
Meißner.

13) Hilders.) In der Nacht vom 1. auf den 2. März d. J. wurden dem Johann Adam Lühn, Krämer zu Eckweisbach freyherrlichen Patrimonialgerichts Schönau, mittelst Einbruchs nachfolgende Effecten entwendet:

5 Stücke blauer Kattun, verschieden geblümt,
2 detto grüner,
5 detto gelber,
2 detto brauner, von welchen ein Stück gestreift ist,
2 detto rothe mit weißen Blumen,
3 bis 4 Ellen schwarzer Kattun zu Hauben bestimmt,
1 Stück ordinärer Holländer Zitz,
2 Stück Franzleinen,
21 Stück seidene Halstücher, verschiedener Farbe,
4 Dutzend baumwollene Sacktücher, gleichmäßig verschiedener Farbe,
6 bis 9 Halstücher von Kattun, weiß grundirt,
4 weiß ausgenähte Halstücher von Mouselin,
2 Stücke Westenzeug,
1 Paquet, worin Ohrringe, Nähenadeln und Würfel befindlich waren,
ein dunkelblauer tuchener Rock, sogenannter Elliot, mit großen stahlenen Plattknöpfen,
eine gelbe bockslederne Hose,
ein blaues Westchen von Kattun mit gelben Plattknöpfen,

ein gelbes Westchen von Piquet,
ein ganz neuer runder Hut mit einem Sammtbändchen und weißer Schnalle,
ein Paar ganz neue gestrickte Strümpfe von weißer Wolle,
ein neuer von himmelblauer Wolle gestrickter Strumpf,
ein weißes Unterhalstuch,
ein rothes Halstuch mit weißen Duppen,
ein ganz neuer Weibsrock,
4 gute Hauben, als 2 sogenannte Kitzinger von Goldstoff mit blau untermengt, eine Fuldische von weißem Stoffe, eine weißgestickte mit Goldfäden durchzogen, nach Rhöner Art gefertigt,
ein Röckchen von blauem Zeuge, der 3jährigen Lühnischen Tochter gehörig,
ein Schurz von weißem Baumwollenzeug mit rothen Streifen,
ein Fältenmützchen roth und gelb gestreift,
ein neumodisches Halstuch von Zitz,
ein feines Kinderhemd, derselben Lühnischen Tochter gehörig,
2 Bettüberzüge von Leinwand, der eine dunkelblau mit hellblauen Streifen, der andere blau mit weißen Blumen,
2 große leinene Bettücher,
2 Tischtücher,
15 Ellen gebleichtes breites Tuch,
12 bis 13 Ellen gebleichtes Tischzeug.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden geziemend ersucht, ein wachsames Aug auf die Entdeckung der entfremdeten Waaren und auf die Thäter zu haben, und im etwaigen Entdeckungsfalle des einen oder des andern gefällige Nachricht hieher zu ertheilen, die letztere im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher ausliefern zu lassen. Hilders den 3. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Haas.
Schleicher.

14) (Hilders.) Um ermessen zu können, ob gegen den freyherrlich von Tannischen Gutspachter Friedrich Traugott Fischer zu Tann im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzuschreiten sey, werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß in Entstehung gehöriger Angabe der Foderungen bey deren etwaigen Nachtragung auf selbe, hinsichtlich des aus der Abhaltung oben angemerkter Liquidationstagfart resultirenden Rechtswegs keine Rücksicht mehr werde gemacht werden. Hilders den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Haas.
Roth A. s.

15) (Hilders.) Gegen Martin Griff, Mitnachbarn zu Simmershausen ist der Concursproceß erkannt. Es wird sohin der erste Edictstag auf Montag den 7. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, Urkunden zu produciren und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben, und wo auch zugleich die gemachten Vergleichsanträge der Schuldner des Gemeinschuldners sollen vorgelegt werden. Am zweyten Edictstage, nämlich Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 9 Uhr sind sämmtliche Exceptionen, welche sowohl der Schuldner selbst als jeder Gläubiger in puncto liquidationis, prioritatis, oder sonst gegen die gestellten Ansprüche und Foderungen zu haben vermeint, ohne Ausnahme auf einmal, und zwar sub poena praeclusi vorzubringen.

Am dritten und letzten Edictstage als Montag den 9. July l. J. ebenfalls früh um 9 Uhr ist sowohl vom Schuldner gegen die Creditoren, als von diesen unter sich re- et duplicando schlüßlich sub poena praeclusi zu handeln. Hilders den 4. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Haas.

Roth A. s.

16) (Königshofen.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. wurden aus dem Gotteshause zu Trappstadt die nachbeschriebenen Kirchengeräthschaften mittelst gewaltsamen Einbruchs durch unbekannte Diebe entwendet. Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden daher geziemend ersucht, auf die gestohlenen Stücke genaueste Nachforschung eintreten zu lassen, besonders den Judenvorstehern aufzugeben, ihrer untergebenen Judenschaft die Auflage zu machen, bey allenfallsigen Verkauf des Ganzen oder einzelner zusammengeschlagener Theile hievon sogleich die Anzeige zu machen, mit dem Anhange, daß bey unterlassener Anzeige der Käufer wegen Verheimlichung zur Strafe gezogen werde, im Falle einer Entdeckung sogleich die erfoderlichen Maaßregeln eintreten zu lassen, und dem unterzeichneten Landgerichte gegen Ersatz der Kosten schleunige Nachricht hievon zu ertheilen Königshofen den 11. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Brandt, Landr.

Krampf A. s.

Beschreibung
der entwendeten Stücke.

1. Eine Monstranz 2 1/2 Schuh hoch, ganz von Silber und vergoldet, von getriebener Arbeit, woran sich an dem obersten Theile ein Kreuz von rothen in Silber gefaßten böhmischen Steinen, dann ein Thronhimmel von getriebener Arbeit, unter welchem eine Taube, ein Greis mit der Weltkugel und ein Christus mit dem Kreuz, die Dreyfaltigkeit vorstellend, dann weiter unten in der Mitte auf beyden Seiten 2 Seraphinen, mit Rauchfässern angebracht sind, befinden. In der Mitte ist eine besondere runde Einfassung von weißen, grünen und rothen böhmischen Steinen. Auf beyden Seiten ober und unter den Seraphinen befinden sich 2 Sterne mit 5 dergleichen rothen Steinen, alle in Silber gefaßt, unten am Fußgestelle ist ein Engel angebracht, das Ganze bildet eine ovale Figur, mit silbernen vergoldeten Strahlen, die Figuren und Verzierungen sind durch Schräubchen an die Monstranz befestigt. Der Fuß besteht aus schön getriebener Arbeit mit Engelsköpfen und Laubwerk geziert. Von dem Stifter dieses Kirchengeräths, Kaspar Benckert zu Trappstadt, erhielt diese Monstranz auf der Rückseite ein kleines Schildchen, worauf dessen Name mit der Jahrszahl 1751 oder 1755, welches man nicht genau bestimmen kann, eingegraben ist. Der Werth dieser Monstranz belauft sich auf 600 fl. rhn.
2. Ein Ciborium von Kupfer, vergoldet, mit einem Deckel, welcher mit einem silbernen Kreuzchen geziert ist, an welchem das Bild des Heilands in gegossener Arbeit von Silber sich befindet. Der Werth desselben beträgt 25 fl. rhn.

17) (Mellerichstadt.) Gegen Stephan Biber zu Hendungen wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung der Passiven die Ausschatzung erkannt. Es wird sonach anmit und zwar wegen geringen Betrags der Masse als einziger Editestag Montag der 9. April d. J. bestimmt, an welchem alle diejenigen, welche Foderungen an erwähnten Bieber machen wollen, früh um 8 Uhr

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen und Vorrechte unter Vorlegung ihrer Beweismittel anzubringen, rechtliche Einwendungen darauf zu gewärtigen, und selbst gegen die Foderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger ihre etwaigen Einwendungen vorzubringen, sofort schlüßlich zu verhandeln, unter Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse anmit vorgeladen werden. Meilerichstadt den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

18) (Sodenberg.) Mittwoch den 21. d. M. vormittags um 10 Uhr werden in dem Jägerhause zu Sodenberg 80 Mltr. Korn und 70 Mltr. Haber beydes Dippacher Gemäßes, partienweis salva ratificatione zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Sodenberg den 8. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.

Horn.

19) (Thüngen.) Die dem großherzogl. Juliushospitale zuständigen Jagden zu Thüngen, Heßlar und Retzbach, deren Pachtzeit verloschen ist, soll wieder und zwar einzeln, und auf die Lebenszeit der neuen Beständner in Pacht verliehen werden. Hiezu wird Strichstagfart auf Montag den 26. d. M. festgesetzt. Dieses wird den Jagdliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie sich am obenbestimmten Tage früh um 10 Uhr dahier einfinden, die näheren Bedingnisse vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Thüngen den 8. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.

Schreiber, Rentamtm.

20) (Volkach.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten lateinischen Schulrectors Peter Ditzel wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Mittwoch der 4. April d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls den Nachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Volkach den 5. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein A. s.

Feilbietungen.

1) In Folge allerhöchster Entschließung großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat werden am künftigen Mittwoch den 21. d. früh um 10 Uhr in dem ehemaligen Karmelitenkloster dahier, mehrere noch brauchbare einschläfrige Bettstätten, verschiedene Bretter und anderes noch nutzbares Bauholz bey öffentlichen Strich den Meistbietenden zugeschlagen, jedoch nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden. Würzburg den 13. März 1810.

Von Seite der vormaligen Feldspital-Commission.

2) Am Freytage den 23. März 1810 früh von 9 bis 12 Uhr werden in der großherzogl. Residenz mehrere viereckige eiserne Heitzöfen, Fenster, detto Beschläge und verschiedene Gattungen Obststammholzes durch öffentlichen Ausstrich zum Verkaufe ausgeboten. Die Einsicht davon ist bey Hrn. Hofpalier Debey zu nehmen.

3) Dienstag den 20. März und die darauf folgenden Tage werden jederzeit von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im 4. Distr. Nro. 17. in der Stephansgasse aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Obristlieutenantin von Halbritter verschiedene Effekten an Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Betten, Leibweißzeug, Spitzen und Frauenkleidern, Spiegeln, Uhren, Komoden,

Kanapee, Sesseln nebst sonstigen Schreinerwaaren und Hausgeräthschaften, dann einigen Malereyen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, abgegeben.

4) Auf Samstag den 24. März werden in Nro. 398 im 1. Distr. in der ehemaligen Sammweberischen dermal Albertischen Behausung nächst dem ehemal. Marxer Kloster früh im Glockenschlage 9 Uhr anfangend beyläufig 30 Eimer guter 7 bis 8jähriger alter Zwetschgenbrantwein partienweis zu Eimern, Halbeimern, je nachdem die Liebhaber vorhanden sind, versteichen. Die Herren Liebhaber von der Stadt wie auch vom Lande werden um die bestimmte Zeit höflichst eingeladen.

Vermiethungen.

1) Unweit dem Markte ist auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer hellen Küche und verschlossenem Vorplatze. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

2) Bey Büttnermeister Wäths Witib, der großen Fleischbank gegenüber, ist ein Laden zu verlehnen.

3) Im ehemaligen Gasthause zum Wallfisch ist ein Laden mit Ladenstübchen auf den 1. May zu verlassen. Das Nähere ist im Ulmerhof im 2. Distr. Nro. 267 zu erfragen.

4) Bey Demoiselle Rüdenauer, in ihrem eigenthümlichen Hause in der Franziskanergasse ist ein grosses Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Im Jahre 1806 im Monate Oktober, wo die große französische Armee hier durch nach Preußen marschierte, mußten die Vorspannbauern hier in Steinwiesen mit ihren Pferden und Wägen, wegen zu starker Einquartierung in hiesigem Kirchhofe übernachten. Unter diesen waren einige, welche 6 Stunden von Würzburg zu Hause waren, deren Ort und Name aber unbekannt ist. Einem derselben, der sich für einen Bürgermeister oder Schuldheißen angab, wurden aus dem Kirchhofe seine 2 braune Pferde heraus und weggeschafft, worauf dieser Mann mit Zurücklassung seines Uebrigen von hier fort und nach Hause gieng. Wenn nun derselbe seine Schadloshaltung zu suchen gedenkt, so kann er sich hieher verfügen, und Endesbenannter wird ihm den ganzen Aufschluß geben, wer die bemeldten Pferde zu sich genommen hat. Steinwiesen ober Kronach den 25. Febr. 1810.

Andreas Helaet, Metzger.

2) Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er die bevorstehende Mitfasten-Messe nicht beziehe, sondern von heute an seine Feilschaft mit seiner schon bekannten Schuhmacherarbeit in seinem Laden beym Hahnenhof neben Schneidermeister Hupp unausgesetzt forthalte. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Werling, Schuhmachermeister dahier, wohnt im 2. Distrikt Nro. 259.

3) Johann Georg Hähnisch, auf der Klarusbühle bei Offenbach, bleicht alle Arten leinenes und baumwollenes Garn und Gewebe, Tuch und Geweld nach sächsischer Art auf Wiesen; auch werden färbige Cottons, Cambrics und andere bunte Waaren ausgezogen, schön weiß gemacht und appretirt. Aufträge an ihn besorgt das Handelshaus, Franz Michael Steinam in Würzburg.

(Wegen eintretenden Feyertag wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 31. 22. März 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der großherzogl. würzburgische — herzoglich Sachsen Weimar'sche Patrimonialgerichtshalter Gaier in dem Castrum zu Gochsheim hat sich der über die vorsichtige Ausstellung von Reisepässen erlassenen Verordnung, und der wegen Uebertretung derselben an ihn ergangenen Warnung ungeachtet neuerdings wieder beygehen lassen, an herumziehende und verdächtige Betteljuden Reisepässe abzugeben.

Damit die öffentliche Sicherheit dadurch nicht länger gefährdet werde, so wurde demselben mit allerhöchster Begnehmigung Sr. K. K. Hoheit die den übrigen Patrimonialgerichtshaltern zustehende Befugniß der Abgabe von Reisepässen auf immer entzogen, und wird diese allerhöchste Verfügung andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.

Schnetter.

Bey der Burkardischen sowohl als Dr. Melchshamerischen Stiftung ist ein Stipendium erledigt; nach Meinung der Stifter seeligen sollen diese Stipendien jedesmal einem der nächsten Anverwandten, in dessen Ermanglung auch hiesigen Bürgers Söhnen, der oder die dahier studiren, und von der zweyten in die dritte Schule mit Ehren aufsteigen, zu Theil werden. Da sich nun auf die öffentliche Bekanntmachung im Intell. Blatte den 4. Julius 1806 Nro. 76 bis daher Niemand weiter hierum angemeldet hat; so wird solcher öffentlicher Aufruf hiedurch nochmals wiederhohlt, des Endes sich die Aspiranden wegen der Anverwandschaft sowohl, als der fundationsmäßigen Eigenschaft ihrer mit Ehren getretenen Schuljahren innerhalb 6 Wochen bey dem Großherzogl. Verwaltungsrath zu legitimiren haben; wo sodann das weitere des würklichen Bezugs wegen Hierorts eingeschritten werden wird. Würzburg den 13 März 1810.

Vidit Großherzogliches Stadt-Commissariat.
v. Germersheim, Landes Direct. Rath. Großherzogl. Verwaltungsrath.
Georg Brock, Bürgermeister.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger zugehörige, der Franziskanerkirche gegenüber liegende Wohnhaus, der Hof zum Keller genannt, auf welchem 1 Malter jährliche Weitzengült haftet, und der derselben zuständige außerhalb des Burkarder Thores an der Mainleiten zwischen dem Joseph Treutlein und der Banquier Oehningers Wittwe liegende Garten, von welchem jährlich 2 Pfund 24 Pfen. Grundzins und 5 Pfen. für eine halbe Fastnachtshuhn, dann 4/8 Eimer Weingült an das großherzogl. Stadtrentamt, welches von dem Hause sowohl, als dem Garten die Handlohnsgerechtigkeit behauptet, zu entrichten sind, werden am Dienstage den 17. k. M. April, nachmittags um 3 Uhr auf dem großherzogl. Hofgerichte dem öffentlichen Striche im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, und es wird nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren werden, welches demnach allen Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Hefel.

2) (Würzburg.) Donnerstag den 29. d. M. vormittags um 10 Uhr werden nachbenannte zur Theilungsmasse der Joseph Kuchenrandischen Eheleute gehörige Grundstücke, als

a) ein und ein halb Morgen Weinberg im Kürnacher Berg zwischen Georg Häcker, und den Eigenthümer selbst.
b) ein Morgen Weinberg daselbst neben Schuhmacher Flechs Wittwe, und den Kärner Peter Grubert.
c) drey ein halb Morgen Weinberg im Gras, zwischen Stadtrath Nenndörfer, und Banquier Mohr gelegen,
d) Zwey Morgen Ackerfeld im Zwerggraben neben den Bäckermeister Sartorius, und den Assessor Brumann,
e) Zwey ein halb Morgen Kleefeld im Bogen neben Johann Weigand gelegen,
f) ein Morgen Weinberg daselbst neben Häcker Otto.
g) Drey viertel Morgen Weinberg, und ein viertel Morgen Ackerfeld im Bogen neben Johann Seuffert.
h) Zwey Morgen Kleefeld daselbst neben Franz Hippler,
i) ein Morgen Kleefeld in der Klingen, neben Schuhmacher Biennüller,
k) Zwey ein halb Morgen Weinberg allda neben dem Verwaltungsrathe gelegen,
l) Drey Morgen Kleefeld im Breiten Weeg neben Melber Neuland, und Sabina Krugin,
m) Zwey Morgen Gartenfeld im breiten Weeg neben Eigenthümer selbst, und endlich
n) ein Garten im Sand, neben den Kanzlisten Faber und Banquier Mohr gelegen,

mit dem Bemerken dem ersten öffentlichen Striche bey unterzeichneter Stelle ausgesetzet, daß die Grundabgaben und Beschwerden hierauf, beym Striche selbst eröffnet werden sollen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 16. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Die hinterlassene Wittwe des verlebten Feldgerichts-Beysitzers Johann Betz trat eine dahiesige Obereinnahmsobligation zu 500 fl. Capital vom 6. März 1800 sub Nro. 404, wovon bereits 250 fl. abgetilgt sind, an die dahiesige Fruchtmesserswittwe Rosalia Urlaubin als Eigenthum ab, welche Obligation der Cessionarin vermög übergebener Anzeige entkommen seyn solle. Da diese Urlaubin das ihr zustehende Eigenthum auf diese Urkunde bescheinet hat, so wird Jedermann vor den Ankauf dieser Obligation gewarnt, und der dermal-

lige Inhaber derselben andurch öffentlich aufgefodert, bey unterzeichneter Stelle binnen 3 Monaten anzuzeigen, wie er zum Besitze dieser fraglichen Obligation gekommen sey, und sonach seine rechtlichen Ansprüche hierauf in eben dieser Frist um so gewisser anzubringen, als nach fruchtlos verstrichenen Termin diese Obligation als kraftlos und mortificirt solle erklärt werden. Würzburg den 16. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Dienstag den 27. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden die zum Nachlasse der verlebten Maria Anna Sellin gehörige Effecten an Weißzeug, Schreinerwaaren, goldenen Uhren, silbernen Schnallen und Gartengeschirre, mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden in der bisherigen Wohnung der Verlebten im 4. Distr. in dem sogenannten Schildhöfchen von unterzeichneter Stelle abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 20. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Michael Lummel Bäckermeister zu Heidingsfeld da viele Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, und die Schulden das Activvermögen zu übersteigen scheinen, eingeschlagen werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Lummel hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 16. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 8. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr. Wolf A. s.

6) (Würzburg.) Michael Reißweber aus Erlabrunn, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, hat sich dem gegen ihn verhängten Concurserkenntniß unterworfen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Reißweber hiedurch vorgeladen, auf Mittwoch den 25. April d. J. als dem einzigen Edictstage früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen und vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 14. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

7) Um beurtheilen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Michael Amrhen von Oberleinach, da viele Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, eingeschlagen werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Amrhen hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 23. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 15. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

8) (Arnstein.) Der Mobilarnachlaß des verlebten Adam Glanz, Kirchner zu Fährbrück bey Haußen, an Betten, Weißzeug, Fässer, Schreiner- Messing- Kupfer- und Eisenwaaren wird am Donnerstage den 22. d. M. vormittags zu Fahrbrück gegen baares Geld verstrichen.

Wer übrigens an die Verlassenschaft

des Adam Glanz eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, selbe am Mittwoch den 11. April d. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß auf die Ausbleibenden bey der Vermögensvertheilung keine Rücksicht gemacht werde. Arnstein den 9. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

9) (Aub.) Der verlebte Dechant und Pfarrer Grün zu Oberginsbach hat zu Gaurettersheim ein Stipendium theils für Studierenee, theils für solche, die eine Profession erlernen wollen, gestiftet, welches zur Zeit nach Abgang des ersten Stipendiaten unbesetzt ist. Da nun solches in Gemäßheit höchsten Decrets einer großherzogl. Landesdirection vom 16. Februar d. J. wieder besetzt werden solle, so werden alle diejenige, welche aus Anverwandtschaft des verstorbenen Stifters einen Anspruch auf den Genuß dieses Stipendiums machen wollen, vorgeladen, sich binnen 4 Wochen beym unterzeichneten Landgerichte zu melden, ihr Gesuch zu Protocoll zu geben, und sich durch legale Stammbäume über ihre Verwandschaft und legale Zeugnisse ihrer Sittlichkeit und ihres Vermögens sowohl als über Fähigkeit zum Studieren oder Erlernung einer Profession auszuweisen, wo sonach weitere Entschließung zu gewärtigen ist. Aub den 14. März 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

10) (Aub.) Der aus dem Wohnhause des Joseph Münch, Metzgers zu Aub, erzielte Kaufschilling soll zur Tilgung dessen Schulden verwendet werden. Wer daher an gedachten Joseph Münch dahier irgend eine Foderung machen zu können gedenkt, wird hiemit zur Angabe und Liquidation derselben auf Dienstag den 17. April d. J. früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Verwendung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werde. Aub den 14. März 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

11) (Dettelbach.) Johann Christian Stahl von Stadtschwarzach hat bey unterzeichnetem Landgerichte darauf angetragen, daß seine Schulden liquidirt werden möchten. Hiezu ist Tagfart auf den 16. April d. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, die ihre etwaigen Foderungen an diesem Tage dahier nicht angeben, künftig nicht weiter berücksichtiget werden sollen. Dettelbach den 16. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kleinschrod.

Krampfert A. s.

12) (Kissingen.) Der über 25 Jahre abwesende Michael Voll von Stangenroth oder dessen etwaige Leibs- oder Testamentserben haben binnen 3 Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß derselbe als tod erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Anverwandten ausgehändigt werde. Kissingen den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Conrad, Landr.

Scherer. A. s.

13) (Mainberg.) Um der liederlichen und verschwenderischen Lebensart des Johann Seuffert auf dem Bayerhofe die erfoderlichen Schranken zu setzen, fand man für nothwendig, demselben in der Person des Bauermeisters Michel Zirkelbach auf dem Bayerhofe einen Curator zu setzen, und diesem das fernere Schuldenmachen und Abschließung von Verträgen irgend einer Art ohne Zuziehung und Begnehmigung des ihm beygegebenen Curators zu untersagen, zugleich aber auch Jedermann hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile, daß auf

einseitig mit dem Johann Seuffert in der Zukunft abgeschlossenen Anlehens oder sonstige Verträge keine rechtliche Rücksicht genommen, und aus solchen keinem Contrahenten eine Klage zustehen solle, für einseitige Abschließung dergleichen Verträge zu warnen.

Zugleich werden auch sämmtliche Johann Seuffertische Gläubiger zur Anbringung und Liquidation ihrer Foderungen auf Mittwoch den 4. k. M. April früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, nachher mit diesen nicht mehr gehört zu werden, vorbeschieden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Mainberg den 12. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

14) (Mainberg.) Das Gemeindhaus zu Heidenfeld, welches auf einer Seite zu einem Backhause, dann auf der andern Seite zu einer Schmiede eingerichtet ist, und ein geräumiges Zimmer mit einer Nebenkammer hat, wird mit gnädigst herrschaftlicher Concession in einem öffentlichen Aufstrich unter dem Vorbehalt verkauft, daß der Gemeinde für sie und allzeit unbenommen bleibe, ihre gewöhnliche und sonst nöthig werdende Versammlungen in dem großen Zimmer zu halten.

Wer nun zu Erkaufung dieses Gemeindehauses Lust hat, der kann sich bey dem abgehalten werdenden Aufstrich, welcher auf Samstag den 8. April d. J. nachmittags bestimmt ist, auf besagtem Gemeindehause zu Heidenfeld einfinden, das Haus selbst einsehen, auch die darauf haftende Abgaben und sonstige Strichsbedingnisse in Erfahrung bringen, sodann sein Gebot zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Mainberg den 10. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

15) (Röttingen.) Montag den 26. d. M. früh um 9 Uhr werden von dem herrschaftl. Früchtenvorrathe 1000 Mltr. Korn, 400 Mltr. Weitzen und 225 Mltr. Haber Röttinger Gemäßes auf dem hiesigen Rathause öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung gegen gleich baare Zahlung beym Abfassen der Früchten abgegeben. Röttingen den 15. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

16) (Saline Friedrichshall.) Montag den 26. März d. J. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte diejenige Holzasche, welche sich vom 1. März 1810 bis dahin 1811 dahier ergeben wird, und 1100 bis 1200 gehaufte Münnerstadter Kornmetzen ertragen kann, an den Meistbietenden im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung käuflich hingelassen. Saline Friedrichshall bey Kissingen den 15. März 1810.

Großherzogl. Salzamt.
Halbig.
Mayring.

17) (Werneck.) Zu Folge allerhöchster Weisung wird das so geschmackvoll gebaute, als zum Weinhandel gelegene Schlößchen in dem diesseitigen Amtsorte Theilheim mit dem Garten außer dem Dorfe, deren Verkauf schon einmal in Nro. 100. des vorjährigen Intelligenzblatts ausgeschrieben ward, noch einmal mit der Veränderung dem öffentlichen Striche aufgelegt, daß jetzt der Kaufschilling in 6 Fristen zu zahlen ist, und das Auslösungsrecht der Christen gegen die Juden nicht statt hat. Die Tagfart hiezu wird auf den 25. k. M. vormittags um 11 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet Werneck den 16. März 1810.

Das großherzogl. Rentamt.

Feilbietungen.

1) In Folge allerhöchster Entschließung großherzogl. Landesdirection als

Kriegsseparat werden am künftigen Mittwoch den 21. d. früh um 10 Uhr in dem ehemaligen Karmelitenkloster dahier, mehrere noch brauchbare einschläfrige Bettstätten, verschiedene Bretter und anderes noch nutzbares Bauholz bey öffentlichen Strich den Meistbietenden zugeschlagen, jedoch nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden. Würzburg den 13. März 1810.

Von Seite der vormaligen Feldspital-Commission.

2) Montag den 26. d. M. wird bey großherzoglichem Universitäts-Receptorat eine Partie Weitzen, Korn, Haber, Erbsen und Linsen, nebst dem alten noch vorräthigen Weitzen und Korn mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zum Striche gelegt, wobey sich die Liebhaber früh nach 10 Uhr einzufinden haben. Würzburg den 17. März 1810.

Großherzogl. Universitäts-Receptorat.

3) Auf Samstag den 24. März werden in Nro. 398 im 1. Distr. in der ehemaligen Sammweberischen dermal Albertischen Behausung nächst dem ehema'. Marxer Kloster früh im Glockenschlage 9 Uhr anfangend beyläufig 30 Eimer guter 7 bis 8jähriger alter Zwetschgenbrantwein partienweis zu Eimern, Halbeimern, je nachdem die Liebhaber vorhanden sind, verstrichen. Die Herren Liebhaber von der Stadt wie auch vom Lande werden um die bestimmte Zeit höflichst eingeladen.

4) Das Rauische außerhalb der Stadt am Mayn oberhalb des Schwanenthores liegende Bretterhaus ist mit den zur Zeit darin vorhandenen Waaren aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital stehen bleiben. Diejenigen, welche Lust zum Kaufen hegen, mögen sich gefälligst an die Wittwe des Bretterhändlers Rau sel., welche dahier in der Blattnersgasse Nro. 124. wohnt, wenden, wo sie auch nähere Aufschlüsse erhalten werden. Würzburg den 19. März 1810.

5) Ein auf Würzburger Markung bey Randersacker liegende 1 1/4 Mrg. Wiesen der Zehent neben dem gemeinen Graben und Georg Englert, welche mit 10 fl. frnk. Schatzung, in Simplo 1 kr. und jährliche Steuer 20 kr. an das Bürgermeisteramt in Randersacker zu Lehen geht, soll Sonntag den 25. d. nach geendigtem Gottesdienste auf dem Rathhause zu Randersacker dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Auch bemerkt man hiebey, daß die Summe in 3 Terminen, nämlich ein Theil sogleich, der andere halbjährig mit Beylegung landläufiger Interessen entrichtet werden kann.

Von Testamentariats wegen.

6) Zwey schwarzbraune Pferde 6 bis 7 Jahre alt, welche sowohl zum Reiten als zum Zuge zu gebrauchen, sind einzeln oder auch zusammen zu verkaufen. Das eine ist 17, das andere 16 Faust hoch, und hat ein Fullen. Wo und wer solches zu verkaufen hat, ist im Int. Comt. zu erfragen.

7) Es ist 1 Morg n Weinberg nahe an der Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

8) Eine Partie Dung ist in dem Gasthause zum Ochsen zu verkaufen, dann ferner eine Partie ächter Steierischer Strohmesser und Sensen, wovon jedoch 50 und 100 stückweis um billigen Preiß verkauft werden.

9) Das in dem dahiesigen Intelligenzblate Nr. 21, 22, 23 und 28 näher beschriebenen vormals General v. Wolfskeelische Haus im 4. Distr. Nro. 138, worauf 20500 fl. rhn. geboten worden sind, wird Montags den 26. März nachmittags um 3 Uhr zum zweytenmal der Versteigerung ausgesetzt, und solches sogleich, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Ausstrich hat in dem vorbemerkten Hause selbst statt.

Auch werden in eben diesem Hause

Donnerstag den 29. März nachmittags um 3 Uhr 16 Fuder 1800er Wein und einige 20 Eimer 1800er Most gegen baare Zahlung versteigert.

Vermiethungen.

1) Im Theaterhaus bey Unterzeichneten ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Saal, Cabinet, einer Küche nebst Magdzimmer, sammt Stallung für 6 Pferde und Stallstube, einem ziemlich geräumigen Keller, Platz zum Holzlegen, auf den 1. April oder May zu vermiethen.

Die meisten Zimmer sind ganz nach dem neuesten Geschmacke tapezirt, geräumig und besonders hell. Das Quartier ist stündlich einzusehen.

Eustach Buchler.

2) Auf dem Graben in der Behausung zur Mohrenapotheke ist auf den 1. May der mittlere Stock zu vermiethen.

3) Im 3. Distr. Nro. 240. der Peter Ehrmann'schen Tabaksfabrik gegenüber ist stündlich oder auf den 1. May ein Laden zu vermiethen.

4) Es sind 2 heitzbare Zimmer zur ebenen Erde mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Com.

5) Im 3. Distr. Nro. 113. in der Blattnersgasse ist ein Zimmer für einen Mannsmann zu verlehnen.

6) In der Blattnersgasse Nro. 111. ist ein Laden auf die Mitfastenmesse zu vermiethen.

7) Ueber dem Main im Stillbäckerhause Nro. 259. ist auf den 1. May ein Logis für eine ledige Person zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) In der Bonitas'schen Handlung ist zu haben:

Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der Vermählung Ihrer kaiserl. Hoheit Marie Luise, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen ꝛc. mit Sr. kaiserl. Majestät Napoleon dem Ersten, Kaiser der Franzosen, König von Italien ꝛc., gefeyert zu Wien vom 4. bis 13. März 1810. Preiß 9 kr.

Das Bildniß Ihrer kaiserl. königl. Majestät Maria Luise, Kaiserin von Frankreich, Königin von Italien ꝛc. erhalte ich in einigen Tagen aus Wien. Der Herr Verleger hat das Originalgemälde, welches Hr. Monsorno für den allerhöchsten Hof in Wien mahlen mußte, aus höchst eigenen Händen Sr. Majestät des Kaisers selbst erhalten, worauf ich einstweilen das verehrliche Publikum aufmerksam mache.

C. Ph. Bonitas,
Handlung u. Buchdruckerey.

2) Bis kommenden Montag wird in unterzeichneter Handlung fertig:

Addreskalender für das Großherzogthum Würzburg, f. d. J. 1810. 12 u. 1 halben Bogen stark in 8v. — Preiß auf Druckpapier 36 kr., auf Schreibpapier 45 kr. (Die Herren Pränumeranten und Subscribenten werden höflichst gebeten, ihre Exemplarien gegen Rückgabe der Quittungen gefälligst abholen zu lassen.)

Dieses seit vier Jahren ausgesetzt gewesene Addreßhandbuch enthält, wie jenes von 1806 in 3 Abtheilungen den Personal-Etat sämmtlicher großherzogl. Würzburg. Staatsdiener, nämlich: I. Abtheilung. Personal-Etat der großherzogl. Civil- u. Militär-Stellen, Behörden u. Aemter. — II. Abtheilung. Personal-Etat a) der katholischen, b) der protestantischen Geistlichkeit. — III. Abtheilung. Lehr- und Schulanstalten. — Da ich nur wenige Exemplarien über die Zahl der vorausbestellten habe drucken lassen, so muß ich besonders die Freunde meiner Handlung, welche dieses Addreßbuch zu erhalten wünschen, ergebenst bitten, mir es baldigst wissen zu lassen.

C. Ph. Bonitas,
Handlung u. d. Buchdruckerey.

3) Die Gewerbsbücher für die Müllermeister nach der allerhöchsten Verordnung v. 1. März d. J. sind in meiner Handlung zu haben. Ungebunden das Stück zu 30 kr., eingebunden das Stück zu 40 kr.

C. Ph. Bonitas,
Handlung u. Buchdruckerey auf dem Kürschnershof.

4) Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an die Buchhandlungen versendet worden:

System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst (Politik), von Dr. Wilh. Jos. Behr, der Staatswissenschaft, des Staats- und Lehenrechts ord. öffentl. Professor an der Univers. zu Würzburg. Zweyte Abtheilung, die Staatsverwaltungslehre.

Andräische Buchhandlung in Frankfurt.

5) Es wird hiermit Jedermann gewarnt, auf das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Obristlieutenants Anton Maria Freyherrn von Gobel etwas zu leihen, oder Verschreibung anzunehmen, wenn solches nicht von dem Eigenthümer Franz Ludwig von Gobel geschieht, indem für keine solche Schuld gehaftet wird, und jeder sich selbst beyzumessen hat, wenn er auf solche Art keine Befriedigung erhält. Mit denjenigen Gläubigern, welche eine rechtliche Foderung an die Verlassenschaft haben, und schon bekannt sind, oder sich in Zeit von 3 Monaten zu melden, hiemit aufgefodert werden, wird sich der Unterzeichnete nach Verlauf jener 3 Monate sicher in Ordnung setzen. Amberg den 11. März 1810.

Ludwig Freyherr von Gobel, königl. bayr. Stadtgerichtsassessor.

6) Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine Silberwaaren, wovon er ein im neuesten Geschmacke gearbeitetes Assortiment in 13löthiger Probe, Augsburger Gehalt unterhält, und worunter sich auch Kirchengeräth, als Kelche, Ciborien, Meßkännchen, Monstranzen, nebst mehreren ganz neuen Stücken befinden. Auch sind bey ihm zu haben alle Arten Bijouteriewaaren der neuesten Mode, als Medaillons, Uhrketten, Schlüssel und Pettschafte, Ohrringe, Ringe in feinem Gold. Er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die billigsten Preise und reele Bedienung.

Georg Stephan Dörfer, Hofsilberarbeiter, im 3. Distr. Nr. 143. wohnhaft.

7) Anstatt des verlebten Meßschiffers Hrn. Meyer von Ochsenfurt, führe ich jetzt mit meinen Schiffe die Herren Meßinteressenten nach Frankfurt, die die Messen daselbst zu besuchen gedenken. Eine vorzügliche Sorge für Speisen und Getränke, gute Bedienung und Bequemlichkeit wird mich hinlänglich empfehlen, daher mache ich es hiermit bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Abfahrt geschieht am Donnerstage den 12. April in Marktbreit, Freytag den 13. in Würzburg jedesmal um 12 Uhr. Im März 1810.

J. L. Zimmerman, Schiffer zu Marktbreit.

8) Es ist am verflossenen Sonntag den 18ten d. auf dem Wege über die Brücke gegen den Dom zu ein großer goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung ins Int. Comt. zu bringen, wo der Eigenthümer zu erfragen ist.

9) Eine Person, die Sticken, Nähen, Waschen und Kleidermachen sehr gut versteht, und sich mit guten Attestaten ausweisen kann, sucht dahier oder auch auf dem Lande als Kammerjungfer oder Stubenmagd in Dienste zu kommen, dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

10) Es sucht Jemand 500 fl. frnk. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Wer solches hinzuleihen gedenkt, melde sich im Int. Comt.

11) Ein junger Mensch, der schon als Bedienter und Hausknecht gestanden, sucht wieder unterzukommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 17. März 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	545 Mltr.
An Weitzen	5	11	35	338	10	41	4	9	—	Weitzen 355
An Korn	8	7	—	127	6	31	7	6	—	Korn 142
An Haber	2	9	50	32	9	24	4	9	—	Haber 38

Großherzogl. Polizeydirection.

Nebst einem besondern Anhange.

zum würzburger Intelligenzblatt

zu No. 31.

1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Margaretha Grömmirin hat bey dem großherzogl. Stadtgerichte, daß sie eine dahiesige Verwaltungsrathsobligation über 600 fl. Capital vom 12. July 1804 auf ihren eigenen Namen sprechend, verlohren habe, vorgestellt, und zugleich auf Mortification dieser Obligation angetragen. Demnach wird der Inhaber dieser beschriebenen Obligation, so wie jeder, der auf dieselbe einen Anspruch zu machen haben sollte, hiemit edictaliter aufgefodert, in einer Frist von 3 Monaten sich unter dem Rechtsnachtheils bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, daß er sonst damit präcludirt, und die erwähnte Obligation für kraftlos und mortificirt solle gehalten werden. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen die Katharina Weinzirlin, Schreinermeisterswittwe dahier wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Demnach wird Donnerstag der 26. April d. J. als der einzige Edictstag bestimmt, an welchem früh um 9 Uhr alle Gläubiger dieser Gemeinschuldnerin bey dem großherzogl. Stadtgerichte dahier entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen und deren Vorzugsrecht anzugeben, und zu beweisen, und mit dem Contradictor Massa die schlüßlichen Handlungen bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu pflegen haben. Würzburg den 12. März 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Aub.) Da sich gegen Caspar Jörg, Mauermeister von Gelchsheim bereits so viele Schulden veroffenbaret haben, daß dessen Vermögen zur Tilgung derselben nicht hinreichet, so wurde die Ausschatzung gegen denselben vom dahiesigem Landgerichte erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Caspar Jörg, Maurer, irgend eine Foderung machen zu können gedenken, auf Donnerstag den 12. April d. J. früh um 9 Uhr, als den wegen Geringfügigkeit der Masse anberaumten einzigen Edictstag zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen anzubringen, unter Vorlegung der Originalurkunden zu liquidiren, ihre Einwendungen zu machen, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls der Ausschluß gegen den Ausbleibendem eintreten soll. Aub den 7. März 1810.

Großherzgl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

4) (Eltmann.) Georg Beckert, ledigen Standes, von Eltmann, ist in Ansehung seiner verschwenderischen Lebens-

weise von diesseitiger Gerichtsstelle unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm von Amts wegen aufgestellten Curators Georg Oppelt, Bürgers dahier, abzuschließen. Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem erwähnten Beckert in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle desfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Eltmann den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
G. v. Eckart.

5) (Eltmann.) Da zur Beendigung der Theilungssache des Johann Weinig, Bürger dahier, annoch nothwendig ist, daß man von dessen Passivschulden eine genaue Kenntniß erhalte, so hat man in dieser Absicht Freytag den 6. April d. J. zum Schuldenliquidationstermin anberaumt. Alle jene, welche an Johann Weinig oder dessen Theilungsmasse eine Foderung zu machen haben, werden hiemit zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Foderungen nicht berücksichtigt werden sollen. Eltmann den 7. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
G. v. Eckart.

6) (Gersfeld.) Um zu ermessen, ob gegen die Comitti und Burkardische Handlung dahier in dem Executions- oder Concurswege zu verfahren sey, werden hiemit alle diejenige, welche an diese Handlung noch etwas zu fodern haben, edictaliter vorgeladen, auf Donnerstag den 26. April d. J. dahier bey Amt früh um 7 Uhr zu erscheinen, und ihre Foderungen mittelst Vorbringung aller ihrer Beweismittel zu liquidiren, auch allenfalls gegen die etwaige Interventionsklage des Regierungsadvocaten Koch von Fuld zu streiten, und zwar alles solches unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen. Gersfeld den 2. März 1810.

Aus dem großh. Würzb. gräfl. Frohbergischen Patrimonialamte.
J. Weikard.

7) (Haßfurt.) Um ermessen zu können, ob gegen den dahiesigen Landgerichtsunterthan Peter Hornung zu Greßhausen im Wege der Execution oder der Excussion fürzufahren sey, werden alle diejenige, welche an demselben eine gegründete Foderung machen zu können glauben, auf Donnerstag den 5. April l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Foderungen und Vernehmung dessen Zahlungsvorschläge bey dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, vorgeladen, wobey die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn mit Uebergehung derselben das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird. Haßfurt den 9. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.
Meißner.

8) Hilders.) In der Nacht vom 1. auf den 2. März d. J. wurden dem Johann Adam Lühn, Krämer zu Eckweisbach freyherrlichen Patrimonialgerichts Schönau, mittelst Einbruchs nachfolgende Effecten entwendet:

5 Stücke blauer Kattun, verschieden geblümt,
2 detto grüner,
3 detto gelber,
2 detto brauner, von welchen ein Stück gestreift ist,
2 detto rothe mit weißen Blumen,
3 bis 4 Ellen schwarzer Kattun zu Hauben bestimmt,
1 Stück ordinärer Holländer Zitz,
2 Stück Franzleinen,
21 Stück seidene Halstücher, verschiedener Farbe,

4 Dutzend baumwollene Sacktücher, gleichmäßig verschiedener Farbe,
6 bis 9 Halstücher von Kattun, weiß grundirt,
4 weiß ausgenähte Halstücher von Mouselin,
2 Stücke Westenzeug,
1 Paquet, worin Ohrringe, Nähenadeln und Würfel befindlich waren,
ein dunkelblauer tuchener Rock, sogenannter Elliot, mit großen stahlenen Plattknöpfen,
eine gelbe bockledene Hose,
ein blaues Westchen von Kattun mit gelben Plattknöpfen,
ein gelbes Westchen von Piquet,
ein ganz neuer runder Hut mit einem Sammtbändchen und weißer Schnalle,
ein Paar ganz neue gestrickte Strümpfe von weißer Wolle,
ein neuer von himmelblauer Wolle gestrickter Strumpf,
ein weißes Unterhalstuch,
ein rothes Halstuch mit weißen Duppen,
ein ganz neuer Weibsrock,
4 gute Hauben, als 2 sogenannte Kitzinger von Goldstoff mit blau untermengt, eine Fuldische von weißem Stoffe, eine weißgestickte mit Goldfäden durchzogen, nach Rhöner Art gefertigt,
ein Röckchen von blauem Zeuge, der 9jährigen Lühnischen Tochter gehörig,
ein Schurz von weissem Baumwollenzeug mit rothen Streifen,
ein Faltenmützchen roth und gelb gestreift,
ein neumodisches Halstuch von Zitz,
ein feines Kinderhemd, derselben Lühnischen Tochter gehörig,
2 Bettüberzüge von Leinwand, der eine dunkelblau mit hellblauen Streifen, der andere blau mit weißen Blumen,
2 große leinene Bettücher,
2 Tischtücher,
15 Ellen gebleichtes breites Tuch,
12 bis 13 Ellen gebleichtes Tischzeug.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden geziemend ersucht, ein wachsames Aug auf die Entdeckung der entfremdeten Waaren und auf die Thäter zu haben, und im etwaigen Entdeckungsfalle des einen oder des andern gefällige Nachricht hieher zu ertheilen, die letztere im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher ausliefern zu lassen. Hilders den 3. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Haas.
Schleicher.

9) (Hilders.) Um ermessen zu können, ob gegen den freyherrlich von Tannischen Gutspachter Friedrich Traugott Fischer zu Tann im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzuschreiten sey, werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß in Entstehung gehöriger Angabe der Foderungen bey deren etwaigen Nachtragung auf selbe, hinsichtlich des aus der Abhaltung oben angemerkter Liquidationstagfart resultirenden Rechtswegs keine Rücksicht mehr werde gemacht werden. Hilders den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Haas.
Roth A. s.

10) (Hilders.) Gegen Martin Griff, Mitnachbarn zu Simmershausen ist der Concursproceß erkannt. Es wird sohin der erste Edictstag auf Montag den 7. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen zu melden, zu liquidiren, ihre

Waaren, bestehend in ganz modern gearbeiteten goldenen Tabatieren mit und ohne Brillanten, in Brillanten- und Antique-Ringen, Ohrenringen, Colliers mit Monatsteinen nach französischem und deutschem Geschmack, guten Perlen, Corallen, Galanteriewaaren 18 und 14 karätigen Golde im billigsten Preise anzubiethen. Er nimmt von vorstehenden Waaren Bestellungen an, und tauscht derley Artikel ein. Hier ist sein Gewölbe die Meßzeit hindurch bey Titl. Herrn Hofkammerath Ullsamer nahe am Dom.

Johann Hochwecker, fürstl. primat. Hofjuwelier aus Regensburg.

12) Mathias Rorich, Dosenfabrikant aus Nürnberg empfiehlt sich diese Messe zum erstenmal einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen Manufacturwaaren, als: sehr schöne Dosen, auserlesene Spielwaaren für Kinder, sehr gute Bleystifte und mehrere andere Waaren. Er bittet um geneigten Zuspruch, hat seine Boutique auf dem Kurschnershof.

13) C. F. Pühler aus Nürnberg empfiehlt sich einem geehrten Publicum mit einem Assortiment sehr schönem gemahlten Porcellain und Tabaksköpfen, so wie auch ganz neumodischen Strohhüten für Frauenzimmer; seine Boutique ist in der Domstraße. Er bittet um gütigen Zuspruch, und verspricht die billigsten Preiße.

14) Gebrüder Sangiorgi aus dem Mayländischen, haben die Ehre einem hohen verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß sie mit einem vollständigen Lager von goldenen und silbernen Bijouterie- und Quincaillerie-waaren zum erstenmal in dieser Stadt angekommen sind; bestehend in goldenen Halsketten, Medailons, Ohrgehängen, Brustnadeln, Fingerringen, goldenen u. silbernen Zahnstöchern, goldenen Uhrketten, Petschaften, und Schlüsseln in schwerem Gold, Bleystiften in goldenen und silbernen Futteral, silbernen und elfenbeinenen Fingerhüten, vergoldeten und silberplatirten Theaterperspectiven, feinen Brillen, in Stahl und Silber gefaßt, platirten Schuh- und Knieschnallen, elfenbeinernen Etuis, mit und ohne Flacon, allen Gattungen sasianenen Etuis und Nadelbüchsen, wie auch großen u. kleinen Portofeuillen für Herren und Damen, schildkrotenen und elfenbeinernen Schnupfdosen, großen und kleinen schildkrotenen Haarkämmen, neumodischen Ridickül; Ferner allen Gattungen elastische Strumpfbänder, Hosenträger, Geldbeutel, Parasol Windfächer, wie auch aller Art Scheren, Sackmesser, Feder- und Rasiermesser, platirte Sporen, Reitpeitschen, bestes köllnisches Wasser und italienische Chocolade.

Endlich wird man bey ihnen finden, was in solchen Artikeln sich wünschen läßt; und durch die billigsten Preise werden sie sich die Gunst der Ankaufer zu erwerben wissen. —

Nb. Auch kann man bey ihnen, goldene und silberne altmodische Bijoux gegen neumodische tauschen. Ihr Logis ist auf dem Kürschnershofe.

15) H. Sugenheim von Frankfurt empfiehlt sich mit einem Lager der neuesten Modewaaren, als: Cattunen, Callicon, Dimitis, von allen Gattungen Westen, Schwals, sowohl mit gewirkten als gedruckten Borduren, und alle Arten Kleider baumwollne und zwirnene Strümpfe, Sacktücher, und alle Gattungen Wiener Waaren ꝛc., hat seinen Laden zur Rose, gegen dem vier Röhrenbrunnen über, No. 185 ebener Erde.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 32. 24. März 1810.

Allerhöchste Verordnung.

Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden kaiserlicher Prinz von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog zu Würzburg, und in Franken Herzog ꝛc. ꝛc.

Bey Erlassung Unserer Verordnung vom 21. October vorigen Jahrs wollten Wir einzig aus milder Rücksicht den Beytrag, welchen die Consumtionssteuer zur Deckung der Staatsbedürfnisse leisten sollte, von den eigenen Fassionen Unserer Unterthanen abhängig machen. Allein da die überreichten Consumtions-Fassionen den hiebey gemachten Voraussetzungen nicht entsprochen haben, so finden Wir Uns, so viel Unsere Residenzstadt betrifft, veranlaßt, Folgendes zu verordnen und zu befehlen:

§. 1. In Unserer Residenzstadt Würzburg soll die Accise von dem weiter unten zu benennenden zahmen Viehe sowohl, als von dem Wildprete, welches in derselben consumirt wird, wie auch von dem Mehle, welches dahier gemahlen, oder schon gemahlen in die Residenzstadt eingebracht wird, bis auf weitere Verfügung, in der Einschau erhoben werden. Von jenem zahmen Viehe und Wildpret, das in dieser Verordnung für accisbar nicht erklärt wird, wird keine Accise entrichtet. Jedoch hat es bey den sonstigen Abgaben, welche bisher hievon entrichtet worden sind, zur Zeit sein Bewenden.

§. 2. Die Fleisch-Accise vom zahmen Viehe wird provisorisch, und bis auf anderweite Verordnung, auf einen halben Kreuzer rheinisch vom Pfunde festgesetzt, und dieselbe in Zukunft nach einem mittlern Anschlage des Gewichts, von einem Ochsen mit vier Gulden, von einer Kuhe mit 2 Gulden, vier und zwanzig Kreuzern, von einem Raupen mit sechs und dreißig Kreuzern, von einem Kalbe mit zwanzig Kreuzern, von einem Hammel ebenfalls mit zwanzig Kreuzern, und von einem Schweine mit fünf und vierzig Kreuzern rheinisch pr. Stück, bey den Metzgern, Garküchlern und Gastwirthen erhoben; bey andern Privatpersonen aber, welche gewöhnlich keine so großen Schweine, als erstere schlachten, auf sechs und dreyßig Kreuzer rhn. pr. Stück bestimmt, wobey Wir es übrigens bey der im §. 35. der Verordnung vom 1. April vorigen Jahrs geschehenen Aufhebung der zuvor bestandenen Freyschlacht eit belassen.

§. 3. Um die anfallende Fleisch-Accise richtig erheben zu können, ist jeder Metzger gehalten, das große Schlachtvieh ohne alle Ausnahme in der Schlachtbrücke, nach Empfang eines vom Brückensperrer ausgestellten Schlachtscheines, zu schlachten; hinsichtlich der Kalber, Hammel und Schweine aber, welche die Metzger zu Hause schlachten, haben dieselben bey dem Brückensperrer

die Anzeige hievon zu machen, und ebenfalls einen Schlachtschein, welcher die Anzahl und Gattung des zu schlachtenden Viehes, den Namen des Schlachters, und den Tag der Ausfertigung nebst der eigenhandigen Unterschrift des Brückensperrers enthalten muß, sich ausstellen zu lassen. Hiezu sind auch jene Privatpersonen verbunden, welche großes Vieh zu ihrem eigenen Consumo, oder auch Kälber, Hammel oder Schweine in ihrem Hause zu schlachten gesonnen sind.

§. 4. Kein Metzger, mithin auch kein sogenannter Hausmetzger, ist befugt, in den Privathäusern, Gasthöfen und Garkuchen anders, als nach vorgezeigtem Schlachtscheine, Vieh zu schlachten.

§. 5. Innerhalb acht Tagen sollen die accispflichtigen Metzger und andere Privatleute ihre empfangenen Schlachtscheine bey der Accise-Einnahme abgeben, und gegen eine Quittung den Accisebetrag von ihrem geschlachteten Viehe entrichten.

§. 6. Diejenigen, welche vom Lande Fleisch zum Verkaufe, oder als Geschenk, oder unter was immer für einem Vorwande, in die Stadt bringen, müssen jedesmal hievon die Anzeige bey dem Brückensperrer machen, demselben ihr Attest, welches sie von dem Ortsvorstande über die Gesundheit des Fleisches erhalten haben, vorzeigen, und das Fleisch noch einmal besichtigen lassen, sodann aber, wenn sich hinsichtlich der Unschädlichkeit des Fleisches kein Anstand ergiebt, hievon die Accise zu einem halben Kreuzer pr. Pfund, gegen gedruckte Accis-Zeichen, entrichten.

§. 7. Um jeden Unterschleif wegen der schon in ältern Verordnungen verbotenen heimlichen Einbringung des Fleisches in die Stadt möglichst zu beseitigen, wird verordnet, daß alles vom Lande unter was immer für einem Vorwande in die Stadt eingebracht werdende Fleisch nur durch die Stadtthore, oder durch das mittlere Main- oder sogenannte Mühlthor, keineswegs aber durch das Schwanenthor, Holzthor, Krahnenthor, Fischersthor, oder durch das sogenannte Gerberspförtchen im District I., und durch das Mainthürchen, in der Gegend des Waisenhauses, eingebracht werden dürfe, so wie auch jede Einschwärzung des Fleisches auf dem Kanale, oder durch die am Main liegenden Häuser und Mühlen auf das Nachdrücklichste untersagt wird.

§. 8. Diejenigen Metzger, welche großes Vieh nicht in der Schlachtbrücke, oder kleines Vieh nicht gegen Ausstellung eines Schlachtscheines in den Häusern schlachten, ferner diejenigen, welche Vieh für Privatleute in Häusern schlachten, ohne daß sie sich von denselben den Schlachtschein haben vorzeigen lassen, endlich diejenigen Garköchler und Gastwirthe, welche kleines Vieh ohne Schlachtschein schlachten, werden im ersten Uebertretungsfalle mit einer Strafe zu fünfzig Reichsthalern, im zweyten mit einer zu ein hundert Reichsthalern, und im dritten mit einer nach Umständen geschärftern Strafe belegt, allenfalls auch mit dem Verluste des Meisterrechts, oder des Schild- und Garkuchenrechts bestraft. Andere Privatleute hingegen verfallen das erste Mal in eine Strafe zu zehn Reichsthalern, das zweyte Mal in eine zu fünfzig Reichsthalern, und das dritte Mal in eine zu ein hundert Reichsthalern.

§. 9. Gegen diejenigen, welche vom Lande Fleisch durch andere, als durch die erlaubten Thore, in die Stadt bringen, oder auf irgend eine Art, und unter was immer für einem Vorwande, entweder selbst einschwärzen, oder hiezu Gelegenheit machen, oder hülfreiche Hände leisten, und hiedurch der Entrie-

tung der schuldigen Accise sich entziehen, wird die Confiscation des eingeschwärzten Fleisches nebst einer Strafe zu zwanzig Reichsthalern verhängt.

§. 10. Von der anfallenden Strafe wird dem Anzeiger jedesmal der dritte Theil zur Belohnung bewilligt.

§. 11. Die Accise von dem eingebracht werdenden Wildprete wird von einem Hirsche, oder Schmalthiere, oder Wildschweine auf einen Gulden dreyßig Kreuzer, von einem Marcassin auf dreyßig Kreuzer, von einem Rehe auf dreyßig Kreuzer, einem Rehekitz auf fünfzehn Kreuzer, und von einem Hasen auf 6 Kreuzer pr. Stück bestimmt.

§. 12. Gegen diese Accise findet, zur Vermeidung alles Unterschleifes, keine Befreyung hinsichtlich der Person des Eigenthümers Statt.

§. 13. Diese Accise wird an die Examinatoren gleich beym Einbringen in die Stadt gegen gedruckte und gestempelte Accise-Zeichen entrichtet. Die Eigenthümer jenes Wildprets, welche dasselbe auf Wägen einführen lassen, sollen daher den Frohn- und Fruchtbauern den Betrag der Accise mitgeben, um solche bey den Thoren entrichten zu können; widrigenfalls sie sich die Anhaltuug der Wägen bis zur Entrichtung der Accise selbst zuzuschreiben haben.

§. 14. Die Einbringung des Wildprets auf einem andern Wege, als durch die Stadtthore, und durch das mittlere Mainthör, wird bey Strafe der Confiscation des Eingebrachten verboten.

§. 15. In Betreff der Entrichtung der Getreid- und Mehl-Accise verordnen Wir, daß es bey der bisherigen Accise, von einem Malter Weitzen, oder gegerbten Dinkel zu dreyßig Kreuzern, und von einem Malter Korn zu fünfzehn Kreuzern rheinisch zur Zeit sein Verbleiben habe.

§. 16. Bey dem von auswärtigen Mühlen in die Stadt geführt werdenden Mehle werden ein hundert acht und siebenzig Pfund auf ein Malter gerechnet.

§. 17. Sobald das Getreid zur Mühle gebracht wird, soll der Müller sogleich den Eintrag hievon in ein zu haltendes Gewerbsbuch machen, zu dessen Haltung jeder Müller unnachsichtlich verbunden ist.

§. 18. Dieses Gewerbsbuch soll nach dem beykommenden Formulare den Namen des Mahlgastes, die Malterzahl und Gattung des Getreides, den Tag der Annahme, die Quantität des daraus erzielten Mehles, und den Tag der Ablieferung des Mehles an den Mahlgast enthalten. Würde der Müller Getreid für sich selbst mahlen, entweder zu seinem eigenen Bedarfe in der Haushaltung, oder zum Verbacken für Fremde, oder zum Kleinhandel, so soll der Müller seinen Namen eben so in das Gewerbsbuch eintragen, wie die Namen der Mahlgäste, ferner den Tag bemerken, an welchem er sein Getreid auf die Mühle geschüttet habe, und überhaupt so verfahren, wie hinsichtlich der Mahlgäste verordnet worden ist.

Formular

zum Gewerbsbuche der Müller.

Name des Mahlgastes.	Tag der Lieferung.	Betrag des gelieferten Getreides.	Gattung des gelieferten Getreides.	Betrag des daraus erhaltenen Mehles.	Tag der Ablieferung an den Mahlgast.
		Malter.		Pfund.	

§. 19. Wenn das Getreid gemahlen ist, so soll der Müller hievon die Anzeige in der Mehlwage bey dem provisorisch-angestellten Unter-Accisaufseher im Dominikanerkloster machen, und sich von demselben einen Accisschein ausstellen lassen.

§. 20. Bevor der Müller diese Anzeige in der Mehlwage gemacht, und den Anzeigsschein erhalten hat, darf das Mehl nicht aus der Mühle geführt, und an den Mahlgast abgeliefert werden.

§. 21. Nicht minder soll sich jeder Müller für das zu seinem eigenen Bedarf, oder zum Verbacken, oder zum Kleinhandel gemahlene Getreide in der Mehlwage einen Anzeigsschein ausstellen lassen.

§. 22. Dieser Schein muß den Namen des Mahlgastes und des Müllers, das Quantum und die Gattung des Getreides, den Betrag der Accise und den Tag der Ausfertigung nebst der Unterschrift des Unteraufsehers enthalten.

§. 23. Diesen Schein muß der Fuhrmann des Mehlwagens, oder sonst jemand, der solchen begleitet, in Handen haben, damit derselbe, wenn der Wagen auf dem Wege angehalten wird, vorgezeigt werden kann.

§. 24. Innerhalb vier und zwanzig Stunden ist dieser Schein an den Oberaccisor, bei Vermeidung einer Strafe zu zehn Reichsthalern abzugeben.

§. 25. Wenn Mehl von fremden Müllern, oder sonst vom Land schon gemahlen zur Stadt gebracht wird, und daher noch nicht mit einem Anzeigsscheine versehen ist, soll an den Stadtthoren von den Examinatoren ein Thorschein, jedoch unentgeldlich, ausgestellt werden, welcher den Namen des Eigenthümers, die Zahl der Säcke, den Tag der Einfuhr, und die Unterschrift des Examinators enthalten muß.

§. 26. Mit diesem Thorschein soll der Fuhrmann den Wagen zur Mehlwage führen, den Thorschein abgeben, und den Accis-Aufnahmsschein nach dem Betrage der Malterzahl sich ausstellen lassen.

§. 27. Von dem zur Anzeige gebrachten Getreide ist innerhalb acht Tagen die Accise bey dem Accis-Einnehmer von den Müllern zu entrichten.

§. 28. Derjenige Müller, welcher ein unrichtiges Gewerbsbuch führt, wird im ersten Uebertretungsfalle um zehn Reichsthaler, im zweyten um zwanzig Reichsthaler, und im dritten Falle um fünfzig Reichsthaler gestraft. Derjenige Müller aber, welcher Mehl ohne Anzeigsschein an den Mahlgast abführen läßt, oder von seinem für sich gemahlenen Getreide die Anzeige nicht macht, oder dasselbe in sein Gewerbsbuch nicht einträgt, wird das erste Mal mit einer Strafe zu fünfzig Reichsthalern, das zweyte Mal mit einer zu ein hundert Reichsthalern, und das dritte Mal mit einer nach Umständen geschärftern Strafe belegt, allenfalls auch mit dem Verluste des Gewerbsrechtes bestraft.

§. 29. Derjenige Bäcker oder Mehlber, welcher ohne Accis-Aufnahmsschein das Mehl, welches er hat mahlen lassen, in Empfang nimmt, wird das erste Mal um fünf und zwanzig Reichsthaler, das zweyte Mal um fünfzig Reichsthaler, und das dritte Mal um ein hundert Reichsthaler gestraft.

§. 30. Gegenwärtige Accisverordnung tritt mit dem 1ten April 1810 in ihre volle Wirksamkeit.

§. 31. Das in gegenwärtiger Verordnung bestimmte Accispersonale, als: der Oberaccisor, der Brückensperrer, der provisorisch-angestellte Unteraufseher, die Examinatoren an den Thoren, so wie der provisorisch-aufgestellte Accisenachgänger Landauer, so wie jene Individuen, welche sonst noch als Nachgänger gebraucht werden, werden hinsichtlich ihrer Dienstverrichtungen und der ihnen auf die Dauer derselben ausgeworfenen Besoldung von Unserer zum Vollzuge der Steuerverordnung niedergesetzten Kommission eigene Instructionen und Signaturen erhalten.

§. 32. Wir befehlen endlich, daß diese Unsere Verordnung nicht nur in das Regierungs- und Intelligenz-Blatt eingerücket, sondern auch besonders abgedruckt, in unserer Residenzstadt öffentlich angeheftet, und unter den Bewohnern derselben vertheilt, und in jedem Orte Unsers Großherzogthums, nach vorgängiger Vorladung sämmtlicher Gemeindsglieder, durch die Landgerichte öffentlich verkündet werde. Auch ist durch die betreffenden Landgerichte ein Abdruck dieser Verordnung jedem Marktfahrer und Landboten zuzustellen.

Gegeben unter Vordrückung Unseres großherzoglichen Siegels und Unserer Handunterschrift. Würzburg den 1ten März 1810.

Ferdinand. (L. S.)

Bey Erledigung der Stelle eines dirigirenden Staatsministers.

J. M. v. Seuffert.

Auf großherzoglichen allerhöchsten Befehl

F. L. v. Hartmann.

Gegenwärtige Verordnung wird auf allerhöchsten Befehl Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs zur pünctlichen Befolgung und Nachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß der Oberaccisor Eyssel in dem 2. Distr. No. 563 wohne, die Mehlwage in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster sich befinde, auch der Accis-Unteraufseher Wolf seine Wohnung in dem Dominikaner-Kloster habe, der Bruckensperrer Ochs aber nächst der Schlachtbrücke wohne. Würzburg den 12. März 1810.

Großh. zur Vollziehung der Steuer-Verordnung vom April 1809 niedergesetzte Commission.

Kleinschrod.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger zugehörige, der Franziskanerkirche gegenüber liegende Wohnhaus, der Hof zum Keller genannt, auf welchem 1 Malter jährliche Weitzengült haftet, und der derselben zuständige außerhalb des Burkarder Thores an der Mainleiten zwischen dem Joseph Treutlein und der Banquier Oehningers Wittwe liegende Garten, von welchem jährlich 2 Pfund 24 Pfen. Grundzins und 5 Pfen. für eine halbe Fastnachtshuhn, dann 4/8 Eimer Weingült an das großherzogl. Stadtrentamt, welches von dem Hause sowohl, als dem Garten die Handlohnsgerechtigkeit behauptet, zu entrichten sind, werden am Dienstage d.n 17. k. M. April, nachmittags um 3 Uhr auf dem großherzogl. Hofgerichte dem öffentlichen Striche im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, und wird nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren werden, welches demnach allen Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Häfel.

2) (Würzburg.) Gottfried Mildenberger von hier gebürtig, Sohn des verlebten dahiesigen Bürgers und Fleischhackers Leonard Mildenberger ist ohne bisher eingekommene Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode, schon über 25 Jahre als Fleischhacker von hiesigen Landen abwesend, daher dessen nächste Anverwandte um Ausantwortung seines Vermögens ohne Sicherheitsleistung angetragen haben. Diesem Antrage muß auch nach den bestehenden diesseitigen Gesetzen willfahret werden. Eingangsgenannter Gottfrid Mildenberger oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er oder dessen Erben binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist nicht erscheinen, in Gemäßheit des Antrags weiter rechtlich solle fürgefahren und dessen Vermögen sodann ohne Caution seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden. Würzburg den 21. März 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Der dem Andreas Brach zu Maidbronn angehörige Klosterhof alda, bestehend in

65 Mrg. 70 1/2 Gert. Artfeld in 3 Flüren,
3 1/2 Mrg. 10 1/2 Gerten Wiesen,
1/2 Mrg. 25 1/2 Gert. Krautfeld,
1 Mrg. Weinberg,
3 Mrg. Holz nebst Haus, Hof, Scheuer und Stallung,

wird am Mittwoch den 2. May d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Maidbronn vis executionis öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der deßfalls bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 23. März 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

4) (Aub.) Der aus dem Wohnhause des Joseph Münch, Metzgers zu Aub, erzielte Kaufschilling soll zur Tilgung dessen Schulden verwendet werden. Wer daher an gedachten Joseph Münch dahier irgend eine Foderung machen zu können gedenkt, wird hiemit zur Angabe und Liquidation derselben auf Dienstag den 17. April d. J. früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Verwendung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werde. Aub den 14. März 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

5) (Dettelbach.) Johann Christian

Stahl von Stadtschwarzach hat bey unterzeichnetem Landgerichte darauf angetragen, daß seine Schulden liquidirt werden möchten. Hiezu ist Tagfart auf den 16. April d. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, die ihre etwaigen Forderungen an diesem Tage dahier nicht angeben, künftig nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Dettelbach den 16. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kleinschrod.

Krampfert A. s.

6) (Gemünden.) Es werden vom hiesigen Rentamte

28 Mltr. Weitzen,
850 Mltr. Korn,
400 Mltr. Haber und
7 Metz. Erbsen, sämmtlich Arnsteiner Gemäß, mit Vorbehalt der allerhöchsten Begnehmigung partieuweis zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wird für den auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen Vorrathe die Strichstagfart auf Montag den 16. April und für jene zu Gössenheim aufgespeicherten Früchten auf den folgenden Dienstag als den 17. besagten Monats jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, allwo die Kaufliebhaber die Früchten sowohl dahier als in Gössenheim einsehen, und den beyden Strichen in besagten Orten beywohnen können. Gemünden den 22. März 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.

J. G. F. Scheffner.

7) (Kissingen.) Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft des Inspector Peter Dinkler zu Bocklet einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde machen, haben Mittwoch den 25. April l. J. früh um 9 Uhr dahier solchen geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden solle.

Zugleich wird zur Versteigerung verschiedener Hausgeräthschaften, Weißzeug, Betten, Zinn, Porcellain, Uhren und Pferdsgeschirre, Tagfart auf Dienstag den 3. April früh um 9 Uhr und den folgenden Tagen, dann auf Donnerstag den 26. April l. J. früh um 9 Uhr zur Versteigerung des Wohnhauses, bestehend aus einem mit Bann und Bierbraugerechtigkeit versehenen, und auf einem berühmten Kurplatze sich befindenden einzigen zweystöckigen Wirthshause mit 5 heitzbaren Zimmern, nebst Scheuer, hinlänglichen Stallungen, Back- Wasch- Holz- und wohleingerichteten Brauhause, worauf 11 Heller Schatzung, 6 Heller Grundzins, 22 Heller für ein Fastnachtshuhn, und 5 fl. 30 kr von der Wirthsschenke als jährliche Abgaben zum großh. Rentamte zu Aschach haften, und eines schönen Bierkellers, worauf ein Garten ist, auf dem 4 Heller Schatzung, dann 1/2 Loth Wachs dem dasigen Gotteshause haften, anberaumt, und haben sämmtliche Strichslustige an bestimmten Tagen und Stunden in bemerktem Hause zu Bocklet sich einzufinden, und sogleich auf die gelegte Meistgebote den Zuschlag unter die zu eröffnenden Bedingungen zu gewärtigen. Kissingen den 21. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Conrad.

Scherer.

8) (Kissingen.) Der über 25 Jahre abwesende Michael Voll von Stangenroth oder dessen etwaige Leibs- oder Testamentserben haben binnen 3 Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß derselbe als tod erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Anverwandten ausgehändigt werde. Kissingen den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Conrad, Landr.

Scherer. A. s.

9) (Werneck.) Der Schuldenstand des Sebastian Lippert von Egenhausen ist zu wissen nöthig. Es werden daher alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß in Entstehung gehöriger Angabe der Forderungen bey der etwaigen Nachtragung auf dieselbe, rücksichtlich des aus der oben bemerkten Liquidationstagfart resultirenden Rechtswegs keine Rücksicht werde gemacht werden. Werneck den 20. März 1810.

Großherzogliches Landgericht.
in l. A. d. Landr.
v. Fichtl Act.
J. M. Franz A. s.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichnete Gesellschaft erinnert jeden, der irgend ein Kunstwerk seines Talents durch die öffentliche Ausstellung bekannt machen will, daß der hiezu in der Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. festgesetzte Zeitpunkt nahe sey, und daher sowohl die Anzeige hierüber, als auch die Einlieferung selbst an den beständigen ersten Secretär Hrn. Professor und Dr. Ringelmann bis zum 14. k. M. April geschehen müsse, damit noch vor der Ausstellung selbst, die im Monate May statt haben wird, das Verzeichniß alles dessen, was ausgestellt werden soll, durch den Druck bekannt gemacht werden könne. Würzburg den 26. März 1810.

Oberhür. Freyh. v. Freyberg.
Ringelmann,
der Chyrurgie Dr. und Prof.

2) Im Hause des Herrn Kaufmanns Lorenz Müller ist diese Messe zu haben: neumodische Doublflorance und Ecossace-Taffent, die Ehle zu 55 kr., Levantins, alle Sorten seidene und Cassimirene Chwals im Fabrickenpreiß von M. M. Ochs aus Frankfurt. Zugleich habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich wegen eintretender Frankfurter Messe nur 10 Tage hier verweilen kann, und bitte ergebenst mich mit einem baldigen gütigen Zuspruch zu beehren.

M. M. Ochs, aus Frankfurt.

3) Winandy, Vater und Sohn, Tuchfabrikanten in Verviers, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß andere Geschäften ihnen nicht erlauben, diese würzburger Mitfastenmesse zu halten. Sie bitten deswegen ihre Herrn Käufer, ihnen ihre Bestellungen in ihrem Waarenlager auf dem Römerberg neben dem Römer während den Messen nach Frankfurt a/m. zu schicken. Sie versprechen ihnen die nämlichen guten Waaren und billigen Preiße, als wenn sie persönlich kaufen würden.

4) Die Gebrüder C. Bernier und W. Arzbach Pariſermodeschuh-Fabrikanten aus Mainz empfehlen sich hier einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ihrem schönen Schuhlager auf dem Kürschnershofe.

5) Joseph Zschünckel bezieht wieder diese Messe mit einem schönen Assortiment weißen und färbigen prager und schleßinger Zwirn, Strick- und Spinalgarn, allen Sorten wollenen, baumwollenen, und leinenen Strümpfen, dergleichen Schlafkappen, allen Sorten Sacktüchern, Zeichen- und Blattgarn, Basthüten nach der neuesten Mode u. a. m., bittet um geneigten Zuspruch und versichert die billigsten Preiße. Er hat seine Boutique vor der Schwan-Apotheke.

Nebst einem besondern Anhange.

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 34. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Nagelschmiedsmeister Georg Riednerischen Eheleute liegen so viele Foderungen vor, daß man zum Ermessen, welche Einschreitungen fernerhin gegen sie zu nehmen seyen, ihren Schuldenstand zu wissen nöthig hat. Es werden daher alle Riedner'schen Creditoren zur Anzeige ihrer Ansprüche auf Montag den 30. April l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey künftigen Executivverfahren gegen die Riednerischen Eheleute keine Rücksicht darauf genommen werde. Würzburg den 16. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Die hinterlassene Wittwe des verlebten Feldgerichts-Beysitzers Johann Betz trat eine dahiesige Obereinnahmsobligation zu 500 fl. Capital vom 6. März 1800 sub Nro. 404, wovon bereits 250 fl. abgetilgt sind, an die dahiesige Fruchtmesserswittwe Rosalia Urlaubin als Eigenthum ab, welche Obligation der Cessionarin vermög übergebener Anzeige entkommen seyn solle. Da diese Urlaubin das ihr zustehende Eigenthum auf diese Urkunde bescheinet hat, so wird Jedermann vor den Ankauf dieser Obligation gewarnt, und der dermalige Inhaber derselben andurch öffentlich aufgefodert, bey unterzeichneter Stelle binnen 3 Monaten anzuzeigen, wie er zum Besitze dieser fraglichen Obligation gekommen sey, und sonach seine rechtlichen Ansprüche hierauf in eben dieser Frist um so gewisser anzubringen, als nach fruchtlos verstrichenen Termin diese Obligation als kraftlos und mortificirt solle erklärt werden. Würzburg den 16. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 4. k. M. April nachmittags um 2 Uhr werden die zum Nachlasse des verlebten Stadtconditors Seuffert gehörige Mobilien an Schreinerwagren, Weißzeug, Mannskleidungen, Betten, dann eine hiezu gehörige Sammlung von vorzüglichen Kupferstichen, in der bisherigen Wohnung des Verlebten in der Schustersgasse im 2. Distr. Nro. 553. mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 27. März 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Künftigen Freytag den 30. d. werden bey dem unten benannten Rentamte 200 Mtr. Korn von dem herrschaftl. Vorrathe in schicklichen Abtheilungen vormittags um 10 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Ratification abgegeben, wozu die

Liebhaber eingeladen werden. Würzburg den 23. März 1810.

Großh. Rentamt Würzburg d. d. M. Schierlinger.

5) (Würzburg.) Samstag den 7ten April vormittags um 10 Uhr wird der Bestand der rauhen Aschensammlung in den Orten Eisingen, Heidingsfeld, Heerstadterhof, Höchberg, Kirchheim, Mädelhofen, Moos, Roßbrunn, und Waldbrunn auf 3 Jahre und 5 Monate zur Versteigerung ausgesetzt, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben werden. Würzburg den 21. März 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.

J. H. Ziegler, Rentamtmann.

6) (Würzburg.) Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Michael Lummel Bäckermeister zu Heidingsfeld, da viele Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, und die Schulden das Activvermögen zu übersteigen scheinen, eingeschlagen werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Lummel hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 16. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 8. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr. Wolf A. s.

7) Würzburg.) Michael Reißweber aus Erlabrunn, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, hat sich dem gegen ihn verhängten Concurserkenntniß unterworfen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Reißweber hiedurch vorgeladen, auf Mittwoch den 25. April d. J. als dem einzigen Edictstage früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen und vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 14. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf A. s.

8) Würzburg.) Um beurtheilen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Michael Amrhen von Ouerleinach, da viele Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, eingeschlagen werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Amrhen hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 23. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 25. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf A. s.

9) (Würzburg.) Valentin Kuchenmeister von Zell hat den Antrag bey unterfertigtem Landgerichte gestellt, daß seine sämmtliche Gläubiger, um mit ihnen zur Abwendung der häufigen Executionen und seines dadurch entstehenden Vermögensverfalls ein Arrangement zu treffen, vorgeladen werden möchten. Diesem zu Folge wird Tagfart auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Valentin Kuchenmeister zu Zell ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, und sich über die von Valentin Kuchenmeister denselben zu eröffnenden Vergleichs- und Zahlungsvorschlägen um so gewisser zu erklären haben, da die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, und diejenigen, so sich über das zu treffende Arrangement nicht erklären würden, dafür angesehen werden

sollen, als wenn sie in das eingewilligt hätten, was in diesem Betreffe die Mehrheit der Gläubiger beschließen und genehmigen wird. Würzburg den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr. Wolf A. s.

10) (Aub.) Der verlebte Dechant und Pfarrer Grün zu Oberginsbach hat zu Gaurettersheim ein Stipendium theils für Studierende, theils für solche, die eine Profession erlernen wollen, gestiftet, welches zur Zeit nach Abgang des ersten Stipendiaten unbesetzt ist. Da nun solches in Gemäßheit höchsten Decrets einer großherzogl. Landesdirection vom 16. Februar d. J. wieder besetzt werden solle, so werden alle diejenige, welche aus Anverwandtschaft des verstorbenen Stifters einen Anspruch auf den Genuß dieses Stipendiums machen wollen, vorgeladen, sich binnen 4 Wochen beym unterzeichneten Landgerichte zu melden, ihr Gesuch zu Protocoll zu geben, und sich durch legale Stammbäume über ihre Verwandtschaft und legale Zeugnisse ihrer Sittlichkeit und ihres Vermögens sowohl als über Fähigkeit zum Studieren oder Erlernung einer Profession auszuweisen, wo sonach weitere Entschließung zu gewärtigen ist. Aub den 14. März 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.
C. Linder. Pfriem.

11) (Dettelbach.) Freytag den 6. April vormittags um 10 Uhr werden 17 Fuder 8 Eimer Zehentmost nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung partienweis bey unterzeichneten Rentamte zur Versteigerung ausgesetzt. Dettelbach den 25. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Rothmund.

12) (Dettelbach.) Donnerstag den 5. April früh um 9 Uhr werden beym Rentamte Dettelbach

29 Mltr. Weitzen,
38 — Korn und
29 Mltr. Haber, welche auf dem Speicher zu Prosselsheim,

dann

100 — Korn und
22 — Haber auf dem Speicher zu Schernau,

und

70 — Weitzen,
360 — Korn und
50 — Haber, so auf hiesigem Speicher liegen,

salva ratificatione öffentlich versteigert. Dettelbach den 25. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Rothmund.

13) (Eltmann.) Da der dahiesige bürgerliche Maurermeister Johann Engelbrecht von kurzer Zeit her mehrere Passivschulden contrahirt hat, wodurch dessen Vermögensstand in augenscheinlichen Verfall gerathet, so findet man sich sowohl von Amtswegen als auch auf Anbringen desselben nächster Anverwandten bewogen, eine allgemeine Schuldenliquidation, wozu Termin auf Dienstag den 10. April d. J. anberaumt ist, vorzunehmen.

Alle diejenige, welche gegen erwähnten Johann Engelbrecht eine rechtliche Foderung zu machen gedenken, haben auf dem bestimmten Termine gehörig zu erscheinen, widrigenfalls aber sich die im Ausbleibungsfalle entstehenden Nachtheile selbsten beyzumessen. Eltmann den 17. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
G. v. Eckart.

14) (Eltmann.) Da sich bey der gegen die Barthel Streitischen Eheleute zu Stettfeld vorgenommener Schuldenliquidation veroffenbaret hat, daß solche von einer kurzen Zeit mehrere Schulden gemacht, und ihrer schlechten Wirthschaft wegen keinen Zweifel zurückgelassen haben, so findet sich unterzeichnete Stelle verpflichtet, denselben alle eigenmächtige Verträge oder sonstige Handlungen mit Christen und Juden ohne Zuziehung des

Ortsschuldheißen Peter Zehender zu Stettfeld, welcher ihnen zur Aufsicht und als Beystand von Amts wegen beygegeben wird, zu untersagen, und wenn solche dennoch eingegangen würden, also zu erkennen, als wenn sie nicht geschehen wären, wonach sich jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Eltmann den 16. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
G. v. Eckart.

15) (Hilders.) Gegen Martin Griff, Mitnachbarn zu Simmershausen ist der Concursproceß erkannt. Es wird sohin der erste Edictstag auf Montag den 7. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, Urkunden zu produciren und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben, und wo auch zugleich die gemachten Vergleichsanträge der Schuldner des Gemeinschuldners sollen vorgelegt werden. Am zweyten Edictstage, nämlich Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 9 Uhr sind sämmtliche Exceptionen, welche sowohl der Schuldner selbst als jeder Gläubiger in puncto liquidationis, prioritatis, oder sonst gegen die gestellten Ansprüche und Foderungen zu haben vermeint, ohne Ausnahme auf einmal, und zwar sub poena praeclusi vorzubringen. Am dritten und letzten Edictstage als Montag den 9. July l. J. ebenfalls früh um 9 Uhr ist sowohl vom Schuldner gegen die Creditoren, als von diesen unter sich re- et duplicando schlüßlich sub poena praeclusi zu handeln. Hilders den 4. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Haas.
Roth A. s.

16) (Kleineibstadt.) Johannes und Katharina Jäger, Geschwistrige, von hier, sind schon ersterer über 25, letztere 18 Jahre vom Hause abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihnen erhalten zu haben. Dessen Schwester Eva Jäger als einzige Erbin traget auf Aushändigung mögen nach jüngster Curatelrechnung zusammen in 988 fl. 10 kr. 2 Pfen. rhn., 4 halben Bettchen und 4 Kisten bestehend, an.

Es werden daher gedachter Johannes und Katharina Jäger oder deren allenfallsige Erben vorgeladen, längstens binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß alsdann dasselbe ihrer Schwester ausgefolgt werde, und zwar das des Bruders ohne — der Schwester gegen Sicherheitsbestellung. Kleineibstadt in Franken bey Königshofen im Grabfeld den 20. März 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Münster.
M. Reder, Amtsverweser.
A. Greb Act.

17) (Marktburgpreppach.) Das in die Ausschatzung verfallene Immobiarvermögen des Leonard Schneider dahier wird wiederholt feilgeboten. Freytags den 27. k. M. April vormittags um 10 Uhr nach Maßgabe der Executionsordnung bey der hiesigen Gerichtsstelle um das Meistgebot verkauft, und um 2 Uhr nachmittags bedingt hingeschlagen. Solches besteht in einem Wirthshause mit Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit und 31 1/2 Morgen Felder und Wiesen. Die nähere Beschreibung und die darauf haftenden Abgaben und Lasten werden an der Verstrichstagfart bekannt gemacht. Marktburgpreppach den 15. März 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Fuchs.

18) (Marktburgpreppach.) Donnerstag den 26. k. M. April vormittags um 10 Uhr wird das sämmtliche Grundvermögen des in die Ausschatzung verfallenen Johann Georg Trautvetter zu

Schweinshaupten, da sich am vorigen Strichstermine den 6ten vorigen Monats kein Kauflustiger einfand, auf dem Gemeindehause zu Schweinshaupten wiederholt zum Aufstriche, mit der Bemerkung angelegt, daß mittlerweile auf das Soldengut, welches in einem Wohnhause mit Hofraith, Scheuer, Stallung, 2 kleinen Gärten 4 1/4 Mrg. 21 Ruth. Wiesen und Feld, dann 8 1/4 Mrg. 18 Ruth. Artfeld besteht, ein Angebot von 650 fl. rhn. gelegt worden ist. Die auf diesem Gute und auf den 6 walzenden Grundstücken zu 14 3/4 Mrg. 1 3/4 Ruth. Flächeninhalts haftende Abgaben, so wie die Bedingungen in Betreff der Kaufschillingszahlung werden am Strichstermin bekannt gemacht.

Der bedingte Zuschlag geschieht am obenbemerkten Tage nach Maaßgabe der Executionsordnung nachmittags um 2 Uhr. Markbergpreppach den 13. März 1810.

Großh. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

Schiereth.

19) (Neustadt.) Gegen Caspar Balling aus Reyersbach, dessen Activvermögen auch nach den ihm bewilligten Nachlässen zu Tilgung seiner Schulden nicht zureicht, ist im Wege der Ausschahung fürzufahren, und ad liquidandum Tagfart auf Donnerstag den 12. April früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an denselben einige Ansprüche zu haben glauben, solche nebst Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Nachtheile des Verlustes der Foderungen anzubringen haben. Ad excipiendum ist Tagfart auf Freytag den 27. April, und ad concludendum auf Mittwoch den 9. May jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wobey die betreffenden Handlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses zu pflegen sind. Neustadt den 9ten März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

20) (Volkach.) Am Montag den 16. k. M. April werden bey unterzeichnetem Rentamte beyläufig 18 Fud. Zehentmost, Sommeracher, Escherndorfer, Volkacher und Astheimer Gewächs, nebst der beym Abstich sich ergebenden Hefe, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung öffentlich verstrichen, zu dem Ende sich sämmtliche Kauflustige an vorbestimmten Tage früh um 9 Uhr dahier einzufinden haben. Volkach den 23. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

21) (Werneck.) Wegen vielen angezeigten Schulden der Barbara Keslerin ledig von Marktheilheim wird derselben Vermögensuntersuchung nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an benannter Keslerin eine rechtliche Foderung zu machen haben, auf Mittwoch den 2. May d. J. vormittags um 9 Uhr ad liquidandum mit dem Beysatze anher vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey diesem Verfahren keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in leg. Abw. d. Landr.
v. Fichtl, Act.
J. M. Franz A. s.

22) (Werneck.) Zu Folge allerhöchster Weisung wird das so geschmackvoll gebaute, als zum Weinhandel gelegene Schlößchen in dem diesseitigen Amtsorte Theilheim mit dem Garten außer dem Dorfe, deren Verkauf schon einmal in Nro. 100. des vorjährigen Intelligenzblatts ausgeschrieben ward, noch einmal mit der Veränderung dem öffentlichen Striche aufgelegt, daß jetzt der Kaufschilling in 6 Fristen zu zahlen ist, und das Auslösungsrecht der Christen gegen die Juden nicht statt hat. Die Tagfart hiezu wird auf den 25. k. M. vormittags

um 11 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet. Werneck den 16. März 1810.

Das großherzogl. Rentamt.

Feilbietungen.

1) Nachdem sie durch das Intelligenzblatt in Nro. 27 und 28 bekannt gemachte, und unterm 20. d. M. vorgenommene Versteigerung des Kommißmehl-Vorrathes zu 706 Centn. durch ein Nachgebot von 2 fl. pr. Cent. auf den ganzen Mehlvorrath nicht genehmigt, sondern von großherzogl. Landesdirection allergnädigst befohlen worden, eine nochmalige Versteigerung deßhalb vorzunehmen, als wird am künftigen Montag den 2ten April vormittags um 11 Uhr die Strichsfahrt in dem Militär-Proviant-Backhause in der neuen Casserne hiezu anberaumt, und hiebey bemerkt, daß bey diesem Striche dem Meistbietenden zugeschlagen, und ebenfalls gegen baare Bezahlung das Mehl sogleich abgegeben werde. Würzburg den 28. März 1810.

Großherzogl. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Schenk, Verw.

2) Es sind 2 Morgen Weinberg im untern Sand nächst dem Ehehaltenhause mit schönen tragbaren Obstbäumen besetzt, zu einem Garten sehr dienlich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) Es ist ein Eckhaus auf dem grünen Markt aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

4) Es ist ein sehr schöner Flügel um billigen Preiß zu verkaufen. Er ist mit einer besonders guten Fagotdämpfung versehen. Im Int. Comt. das Nähere.

5) Ein gut gebautes Capriol, einspännig, mit gutem plattirten Geschirre, ist um sehr billigen Preiß zu verkaufen, und ist bey Hrn. Sartorius auf der Domgasse stündlich einzusehen.

6) Gute fette Gartenerde ist im ehemaligen Bronnbacherhofe um billigen Preiß zu haben.

7) Ein verschlossener schöner Bienenstand nebst 8 Körben, dann 5 achtschuhigen Gartengelender-Pfosten sind billig zu verkaufen. Näheres ist im 5. Distr. Nro. 156 zu erfahren.

8) Das in dem dahiesigen Intelligenzblatte Nr. 21, 22, 23 und 28 näher beschriebene vormals General v. Wolfskeelische Haus im 4. Distr. Nr. 138. worauf 20800 fl. geboten worden sind, wird Montags den 2. April nachmittags um 3 Uhr zum dritten- und letztenmal der Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Der Ausstrich hat in dem oben bemerkten Hause selbst statt.

9) Ein mit weingrünen Fässern belegter Keller wird zu miethen gesucht. Das Weitere im Intell. Comt.

10) Drey Morgen Acker im Spittelberg, welche vor 2 Jahren herumgemacht wurden, und worauf im vorigen Jahre Gerste gestanden ist, sind auf ein oder mehrere Jahre sogleich in Bestand abzugeben. Das Weitere im Int. Comt.

11) Mehre e große Wassersteine und eine massive eiserne Thür 6 Schuh 6 Zoll hoch, 3 Schuh 3 Zoll breit, sind im ligen Bronnbacherhof verkäuflich abzugeben.

12) Im Gasthause zum Ochsen werden Dienstags den 3. April früh um 8 Uhr eine Partie Betten mit Ueberzügen und Bettladen, dann etwas Weißzeug und Frauenkleider versteigert.

13) Im 1. Distr. Nro. 255. beym Altmacher Lang sind Rangereswurzel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Zunächst am neuen Thore in der ehemaligen Puderfabrik ist der 5 Viertel Morgen große Garten, worin schöne Obstbäume und Gelender mit Weinstöcken sind, zu verlehnen, dann sind auch an der Rimparer Steige 7 bis 8 Fuhren sehr guter Weinbergsdung zu verkaufen. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 133. zu erfahren.

2) Im 3. Distr. No. 123 in der Blattnersgasse ist ein Zimmer für einen Meßmann oder sonst für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:

Adreßkalender für das Großherzogthum Würzburg, f. d. J. 1810. 13 Bogen stark in 8v. — Preiß auf Druckpapier ungeb. 36 kr., auf Schreibpapier 45 kr. (Die Herren Pränumeranten und Subscribenten werden höflichst gebeten, ihre Exemplarien gegen Rückgabe der Quittungen gefälligst abholen zu lassen.)

Dieses seit vier Jahren ausgesetzt gewesene Adreßhandbuch enthält, wie jenes von 1806 in 3 Abtheilungen den Personal-Etat sämmtlicher großh. Würzb. Staatsdiener, nämlich: I. Abtheilung Personal-Etat der großherzogl. Civil- und Militärstellen, Behörden und Aemter — II. Abtheilung. Personal-Etat a) der katholischen, b) der protestantischen Geistlichkeit. — III. Abtheilung. Lehr- und Schulanstalten — Da ich nur wenige Exemplarien über die Zahl der vorausbestellten habe drucken lassen, so muß ich besonders die Freunde meiner Handlung, welche dieses Adreßbuch zu erhalten wünschen, wiederholt ergebenst bitten, mir digst wissen zu lassen.

C. Ph. Bonitas,
Handlung und Buchdruckerey.

2) Die Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der Vermählung der Kaiserin Königin Luise in Wien, ist wieder in der Bonitasschen Handlung zu haben.

3) Herr Bernier und Arzbach, Schuhfabrikanten, welche ihre Boutique auf dem Kürschnershofe haben, zeigen hiermit ergebenst dem verehrlichen Publikum an, daß sie wegen eintretender Frankfurter Messe am Mittwoch vor Palmsonntag einpacken, und bitten daher um geneigten baldigen Zuspruch.

4) C. F. Pühler aus Nürnberg empfiehlt sich einem geehrten Publicum mit einem Assortiment sehr schönem gemahlten Porcellain und Tabaksköpfen, so wie auch ganz neumodischen Strohhüten für Frauenzimmer; seine Boutique ist in der Domstraße. Er bittet um gütigen Zuspruch, und verspricht die billigsten Preiße.

5) H. Sugenheim von Frankfurt empfiehlt sich mit einem Lager der neuesten Modewaaren, als: Cattunen, Callicon, Dimitis, allen Gattungen Westen, Schwals, sowohl mit gewirkten als gedruckten Borduren, und allen Arten Kleidern baumwollnen und zwiernenen Strümpfen, Sacktücher, und allen Gattungen Wiener Waaren ꝛc., hat seinen Laden zur Rose, gegen dem vier Röhrenbrunnen über, No. 185 ebener Erde.

6) Joh. Baptist Lehnert empfiehlt sich mit einem ganz neuen Assortiment Bijouteriewaaren in feinem 6, 14 und 18 Karat Gold, als goldenen Ohrringen, Ringen, Pettschaften, Uhrschlüsseln, Uhrketten, ditto Haarbändern, Halscollie nach dem neuesten Geschmacke, ditto Haarcolie, Stecknadeln, Diademen, Halsschlößchen Etuis, Medaillon, ferner Kaffeebrettern, lakirten Brodkörben, ditto Leuchtern, silbernen Schnallen und Fingerhüten, lakirten Dosen, plattirten und unplattirten Chignonkämmen, feinem Pomade, Wind-

forseife, ächtem kölnischen Wasser, Huile antique, und Rosenöl, Reitpeitschen, Sporen, Bouqueten, ledernen und seidenen Handschuhen und mehreren Waaren, in den billigsten Preißen. Er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werthe dagegen an. Er hat seine Boutique auf der Domgasse, der Schwanenapotheke gegenüber.

7) Mad. Reizamer aus Nürnberg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie die hiesige Messe mit einem Assortiment nürnberger Spielwaaren und nutzlichen Sachen bezieht, schöne Nähmagazine, Schatoullen, Schreibzeuge, Tabak- Thee- und Schmuckkästchen von Mahagonie- und feinem Holze, mechanische, optische, geographische und mathematische Spielsachen, als Garten, Jagden, Belagerungen, und noch andere Stücke zum Aufstellen, Kastchen mit Bausteinen, Handwerksgeräthschaften, Gesellschaftsspiele, schöne Körbchen von Wolle und anderen Gattungen, Bleystifte, Oblaten, Strohteller, feine Guitarrseiten, nürnberger Lebkuchen, ganz feine Chocolade, auch nürnberger Knackwürste, alles von der besten Güte und die billigsten Preise. Sie empfiehlt sich bestens, und hat ihren Laden auf der Domgaße vor dem trennerischen Kaffehaus.

8) J. M. Frankin aus Hanau empfiehlt sich mit einem Sortiment feiner Hüte eigener Fabrique, hat ihre Boutique auf dem Kürschnershofe vor dem Hause des Hrn. Kürschnermeisters Algajer; auch kann man bey ihr weise battistene Herren- und Frauenzimmerhandschuhe haben. Ferner macht sie bekannt, daß sie Dienstag den 10. April wegen der frankfurter Messe von hier abreise, wer gesonnen ist, sie zu besuchen, beliebe sie baldigst zu beehren.

9) Heunisch und Emmert aus Schweinfurt verkaufen in gegenwartiger Messe in ihrem schon bekannten Gewölbe ausser dem glatträndigen auch royal-feder- und silberrändiges Steingut; dann ist wieder bey ihnen zu haben, der beliebte Knaster.

10) Gebr. Jonemann aus Pohlen empfehlen sich diese Messe mit verschiedenen Mouselinwaaren, battistmouselin in verschiedener Breite, dergleichen Halstücher, Dimitis, verschiedene Cattun- und Seidenwaaren, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen sehr billige Preise, haben ihre Boutique vor der Behausung des Hofhuthmachers Heidenreich auf der Domgasse.

11) Leue Ehrlein aus Schweinfurt empfiehlt sich wieder mit selbstfabrizirter Kernseife. Sie verkauft dieselbe, wie seit zwey Messen in dem Gewölbe rechter Hand, im Tabakshändler Schaubischen Hause.

12) Mad. Faust aus Mainz bezieht diese Messe wieder mit ihren schon bekannten Putzwaaren, besonders hat sie eine große Partie Herrn- und Frauenzimmerperuquen, wie auch Haartouren nach dem neuesten Geschmack, dann pariser Guittarren von den besten Meistern, wie auch Musicalien. Sie bittet um geneigten Zuspruch, und hat ihre Boutique auf der Domgasse vor des Kaufmann Starks Behausung.

13) Es hat jemand 50 fl. gefunden, derjenige, der sich hierüber legitimiren kann, erfährt den Finder im Int. Comt.

14) Herr Gautier mit seiner Gesellschaft wird Heute, und die folgende Tage öffentliche Vorstellungen im Seiltanzen und Reitkünsten geben. Das Nähere sagt der Anschlagzettel. Der Schauplaz ist auf der Wiese am Jagdhause, nächst dem Zellerthor. Der Anfang ist jedesmal um 2 Uhr nachm.

15) Es hat jemand einen goldenen Ohrenring gefunden; wer solchen verlohren hat, kann sich im Int. Comt. melden.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 35. 31. März 1810.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der Gefahren herrnlos herumlaufender Hunde besteht noch die zeitherige Anordnung, daß in gegenwärtiger Fastenmesse vom 2ten bis 13. April einschlüßig jeder Hund, der auf die Straßen läuft, mit einem Zeichen versehen seyn müsse. Diese Zeichen werden um 12 Kr. das Stück bey Nachrichter Reisser im 1. Distr. Nr. 101 abgegeben, und besondere Leute sind aufgestellt, diejenigen Hunde, welche ohne solche Zeichen auf den Straßen angetroffen werden, einzufangen, und in sichere Verwahrung zu bringen. Innerhalb 8 Tagen kann sich dann der Eigenthümer noch melden, und seinen eingefangenen Hund wieder zurückerhalten, hat aber nebst der Nachlösung des Zeichens und Ersatz der Fütterungskosten einen Gulden rhein. als Strafe zu zahlen; meldet sich dahingegen im Verlaufe dieser Frist der Eigenthümer nicht, so wird der Hund als herrnlos betrachtet, und zur Vermeidung weiterer Gefahr getödtet. Diejenigen Leute, welche zum Einfangen der ohne Zeichen herumlaufenden Hunde aufgestellt sind, haben zu ihrer Legitimation eine Polizeykarte, und müssen sich auf Anfrage eines Jeden, der hierüber Anstand hat, sogleich hiermit ausweißen.

Solches wird zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 30. März 1810.

Großherzogl. Polizeydirection.
Kirchgeßner

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger zugehörige, der Franziskanerkirche gegenüber liegende Wohnhaus, der Hof zum Keller genannt, auf welchem 1 Malter jährliche Weitzengült haftet, und der derselben zuständige außerhalb des Burkarder Thores an der Mainleiten zwischen dem Joseph Treutlein und der Banquier Oehningers Wittwe liegende Garten, von welchem jährlich 2 Pfund 24 Pfen. Grundzins und 5 Pfen. für eine halbe Fastnachtshuhn, dann 4/8 Eimer Weingült an das großherzogl. Stadtrentamt, welches von dem Hause sowohl, als dem Garten die Handlohnsgerechtigkeit behauptet, zu entrichten sind, werden am Dienstage den 17. k. M. April, nachmittags um 3 Uhr auf dem großherzogl. Hofgerichte dem öffentlichen Striche im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, und wird nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren werden, welches demnach allen Kauflustigen andurch be-

kannt gemacht wird. Würzburg den 12. März 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Häfel.

2) (Würzburg.) Gottfried Mildenberger von hier gebürtig, Sohn des verlebten dahiesigen Bürgers und Fleischhackers Leonard Mildenberger ist ohne bisher eingekommene Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode, schon über 25 Jahre als Fleischhacker von hiesigen Landen abwesend, daher dessen nächste Anverwandte um Ausantwortung seines Vermögens ohne Sicherheitsleistung angetragen haben. Diesem Antrage muß auch nach den bestehenden diesseitigen Gesetzen willfahret werden, Eingangsgenannter Gottfried Mildenberger oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er oder dessen Erben binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist nicht erscheinen, in Gemäßheit des Antrags weiter rechtlich solle fürgefahren und dessen Vermögen sodann ohne Caution seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden. Würzburg den 21. März 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Elisabetha Steinfelders Wittwe berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an besagte Steinfelderische Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 12. k. M. April vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 26. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 4. k. M. April nachmittags um 2 Uhr werden die zum Nachlasse des verlebten Stadtconditors Seuffert gehörige Mobilien an Schreinerwaaren, Weißzeug, Mannskleidungen, Betten, dann eine hiezu gehörige Sammlung von vorzüglichen Kupferstichen, in der bisherigen Wohnung des Verlebten in der Schustersgasse im 2. Distr. Nro. 553. mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 27. März 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Die Jakob Gräfischen Eheleute zu Randersacker sind gesonnen, mit Philipp Führer allda einen Nahrungscontract zu entrichten, und demselben ihr sämmtliches Vermögen eigenthümlich zu überlassen. Um hiebey das Interesse etwaiger Gläubiger der Jakob Gräfischen Eheleute zu gewahren, wird zur Consignation der Schulden der erwähnten Eheleute Tagfart auf Donnerstag den 3. May 1810 früh um 9 Uhr anberaumt. Die Nichterscheinenden Gläubiger werden die aus Abschließung des vorhabenden Vertrags etwa entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen haben. Würzburg den 27. März 1810.

Großherzogl. Landgericht allda d. d. M.
Jäger.
Lauk A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Lorenz Seuffert zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 10. May d. J. früh um 8 Uhr, sodann zweyte und letzte Edictstagfart auf Donnerstag den 14. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung gegen de-

nannten Seuffert geltend machen können, sollen dieselbe entweder selbst, oder durch legale Bevollmächtigte am erstern Tage unter Vorlegung der Beweismittel gehörig liquidiren, und am 14. Juny um 8 Uhr sowohl über den Vorzug streiten, als schlüßlich handeln. Wird Eines oder das Andere unterlassen, so tritt die Präclusion ein. Würzburg den 29. März 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

7) Würzburg.) Gegen Andreas Kunzemanns Wittib zu Gündersleben ward die Ausschatzung erkannt, und aus rechtlichen Gründen ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung gegen benannte Wittib geltend machen können, entweder selbst oder durch legale Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen, widrigenfalls die Präclusion eintritt. Würzburg den 27. März 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Für die Orte Heidingsfeld, Höchberg und Hettstadt sollen neue Grund- und Hypothekenbücher gefertigt werden, um bey Ausstellung gerichtlicher Obligationen, Ausfertigung von Kaufbriefen u. dgl. sicher zu Werke gehen zu können.

Alle diejenigen, welche ein pignus praetorium von jenen Orten oder auf irgend ein Grundstück der gedachten Ortsmarkungen eine Hypothek oder sonstiges dingliches Recht haben, werden sofort angewiesen, die ihnen zustehenden Rechte zwischen den 30. März und 30. April in Urschrift vorzulegen, und beglaubte Abschriften davon bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu übergeben, daß derjenige, welcher dieser Auflage binnen des erwähnten Termins keine Folge leisten wird, bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im neuen Güterbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einem drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren soll, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Hiebey wird zugleich weiter bekannt gemacht, daß jeder, der eine beglaubte Abschrift der in Händen habenden Urkunde über das ihm etwa zustehende dingliche Recht übergeben wird, dagegen über die geschehene Uebergabe eine Bescheinigung erhalten werde, um einerseits jedem künftigen Anstande hierüber im Voraus zu begegnen, anderseits den Gläubigern den Beweis ihrer Fassion zu erleichtern. Würzburg den 20. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Albert A. s.

9) (Würzburg.) Thomas Zeitlos von Erlabronn hat bey unterfertigter Gerichtsstelle den Antrag gestellt, eine sämmtliche Gläubiger sowohl zur Angabe ihrer Foderung als auch, um sich mit denselben zur Abwendung des Concurses vergleichen zu können, vorzubescheiden.

Man hat daher zu diesem Endzweck eine Tagfart auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Thomas Zeitlos bey dem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen haben, unter

dem Präjudiz, daß auf die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens keine Rücksicht genommen werden solle.

An der nämlichen Tagfart haben die Gläubiger, um sich mit Thomas Zeitlos über die Mittel zur Abwendung des Concurses zu vergleichen, sich um so gewisser zu erklären, als die sich nicht Erklärenden für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 15. März 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

10) (Würzburg.) Den 4. k. M. früh um 9 Uhr werden im Auslaufe des Reviers Irtenberg 106 Klftr. Buchen- und 120 Klftr Eichen Afterschlag, dann 15200 Bund Wellen und 36 Eichennutzstücke öffentlich verstrichen. Würzburg den 27. März 1810.

Großh. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebattel.

11) (Gemünden.) Es werden vom hiesigen Rentamte
28 Mltr. Weitzen,
850 Mltr. Korn,
400 Mltr. Haber und
7 Metz. Erbsen, sämmtlich Arnsteiner Gemäß, mit Vorbehalt der allerhöchsten Begnehmigung partienweis zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wird für den auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen Vorrathe die Strichstagfart auf Montag den 16. April und für jene zu Gössenheim aufgespeicherten Früchten auf den folgenden Dienstag als den 17. besagten Monats jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, allwo die Kaufliebhaber die Früchten sowohl dahier als in Gössenheim einsehen, und den beyden Strichen in besagten Orten beywohnen können. Gemünden den 22. März 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.
J. G. F. Scheffner.

12) (Kissingen.) Der über 25 Jahre abwesende Michael Voll von Stangenroth oder dessen etwaige Leibs- oder Testamentserben haben binnen 3 Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß derselbe als tod erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Anverwandten ausgehändigt werde. Kissingen den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Conrad, Landr.

Scherer. A. s.

13) (Kleineibstadt.) Johannes und Katharina Jäger, Geschwistrige, von hier, sind schon ersterer über 25, letztere 18 Jahre vom Hause abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihnen erhalten zu haben. Dessen Schwester Eva Jäger als einzige Erbin traget auf Aushändigung mögen nach jüngster Curatelrechnung zusammen in 288 fl. 10 kr. 2 Pfen. rhn., 4 halben Bettchen und 4 Kisten bestehend, an.

Es werden daher gedachter Johannes und Katharina Jäger oder deren allenfallsige Erben vorgeladen, längstens binnen 5 Monaten zerstörlicher Frist bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß alsdann dasselbe ihrer Schwester ausgefolgt werde, und zwar das des Bruders ohne — der Schwester gegen Sicherheitsbestellung. Kleineibstadt in Franken bey Königshofen im Grabfeld den 20. März 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Münster.
M. Reder, Amtsverweser.

A. Greb Act.

14) (Königshofen.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. wurden aus dem Gotteshause zu Trappstadt die nachbeschriebenen Kirchengeräthschaften mittelst gewaltsamen Einbruchs durch unbekannte

Diebe entwendet. Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden daher geziemend ersucht, auf die gestohlenen Stücke genaueste Nachforschung eintreten zu lassen, besonders den Judenvorstehern aufzugeben, ihrer untergebenen Judenschaft die Auflage zu machen, bey allenfallsigen Verkauf des Ganzen oder einzelner zusammengeschlagener Theile hievon sogleich die Anzeige zu machen, mit dem Anhange, daß bey unterlassener Anzeige der Käufer wegen Verheimlichung zur Strafe gezogen werde, im Falle einer Entdeckung sogleich die erfoderlichen Maaßregeln eintreten zu lassen, und dem unterzeichneten Landgerichte gegen – Ersatz der Kosten schleunige Nachricht hievon zu ertheilen. Königshofen den 11. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Brandt, Landr.

Krampf A. s.

Beschreibung
der entwendeten Stücke.

a. Eine Monstranz 2 1/2 Schuh hoch, ganz von Silber und vergoldet, von getriebener Arbeit, woran sich an dem obersten Theile ein Kreuz von rothen in Silber gefaßten böhmischen Steinen, dann ein Thronhimmel von getriebener Arbeit, unter welchem eine Taube, ein Greis mit der Weltkugel und ein Christus mit dem Kreuz, die Dreyfaltigkeit vorstellend, dann weiter unten in der Mitte auf beyden Seiten 2 Seraphinen, mit Rauchfässern angebracht sind, befinden. In der Mitte ist eine besondere runde Einfassung von weißen, grünen und rothen böhmischen Steinen. Auf beyden Seiten ober und unter den Seraphinen befinden sich 2 Sterne mit 5 dergleichen rothen Steinen, alle in Silber gefaßt, unten am Fußgestelle ist ein Engel angebracht, das Ganze bildet eine ovale Figur, mit silbernen vergoldeten Strahlen, die Figuren und Verzierungen sind durch Schräubchen an die Monstranz befestigt. Der Fuß besteht aus schön getriebener Arbeit mit Engelsköpfen und Laubwerk geziert. Von dem Stifter dieses Kirchengeräths, Kaspar Benckert zu Trappstadt, erhielt diese Monstranz auf der Rückseite ein kleines Schildchen, worauf dessen Name mit der Jahrszahl 1752 oder 1755, welches man nicht genau bestimmen kann, eingegraben ist. Der Werth dieser Monstranz belauft sich auf 600 fl. rhn.

2. Ein Ciborium von Kupfer, vergoldet, mit einem Deckel, welcher mit einem silbernen Kreuzchen geziert ist, an welchem das Bild des Heilands in gegossener Arbeit von Silber sich befindet. Der Werth desselben beträgt 25 fl. rhn.

15) (Volkach.) Am Montag den 26. l. M. April werden bey unterzeichnetem Rentamte beyläufig 18 Fud. Zehentmost, Sommeracher, Escherndorfer, Volkacher und Astheimer Gewächs, nebst der beym Abstich sich ergebenden Hefe, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung öffentlich verstrichen, zu dem Ende sich sämmtliche Kauflustige an vorbestimmten Tage früh um 9 Uhr dahier einzufinden haben. Volkach den 23. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

16) (Werneck.) Zu Folge allerhöchster Weisung wird das so geschmackvoll gebaute, als zum Weinhandel gelegene Schlößchen in dem diesseitigen Amtsorte Theilheim mit dem Garten außer dem Dorfe, deren Verkauf schon einmal in Nro. 100. des vorjährigen Intelligenzblatts ausgeschrieben ward, noch einmal mit der Veränderung dem öffentlichen Striche aufgelegt, daß jetzt der Kaufschilling in 6 Fristen zu zahlen ist, und das Auslösungsrecht der Christen gegen die Juden nicht statt hat. Die Tagfart

hiezu wird auf den 25. k. M. vormittags um 11 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet. Werneck den 16. März 1810.

Das großherzogl. Rentamt.

17) (Werneck.) Wegen vielen angezeigten Schulden der Barbara Keslerin ledig von Marktheilheim wird derselben Vermögensuntersuchung nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an benannter Keslerin eine rechtliche Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 2. May d. J. vormittags um 9 Uhr ad liquidandum mit dem Beysatze anher vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey diesem Verfahren keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in leg. Abw. d. Landr.
v. Fichtl, Act.
J. M. Franz A. s.

18) (Werneck.) Der Schuldenstand des Sebastian Lippert von Egenhausen ist zu wissen nöthig. Es werden daher alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Mittwoch den 9. May d. J früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß in Entstehung gehöriger Angabe der Forderungen bey der etwaigen Nachtragung auf dieselbe, rücksichtlich des aus der oben bemerkten Liquidationstagfart resultirenden Rechtswegs keine Rücksicht werde gemacht werden. Werneck den 20. März 1810.

Großherzogliches Landgericht,
in l. A. d. Landr.
v. Fichtl Act.
J. M. Franz A. s.

Feilbietungen.

1) Nachdem die durch das Intelligenzblatt in Nro. 27 und 28 bekannt gemachte, und unterm 20. d. M. vorgenommene Versteigerung des Kommißmehl-Vorrathes zu 706 Centn. durch ein Nachgebot von 2 fl. pr. Cent. auf den ganzen Mehlvorrath nicht genehmigt, sondern von großherzogl. Landesdirection allergnädigst befohlen worden, eine nochmalige Versteigerung deßhalb vorzunehmen, als wird am künftigen Montag den 2ten April vormittags um 11 Uhr die Strichstagfart in dem Militär-Proviant-Backhause in der neuen Casserne hiezu anberaumt, und hiebey bemerkt, daß bey diesem Striche dem Meistbietenden zugeschlagen, und ebenfalls gegen baare Bezahlung das Mehl sogleich abgegeben werde. Würzburg den 28. März 1810.

Großherzogl. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.
Schenk, Verw.

2) Drey Morgen Acker im Spitelberg, welche vor 2 Jahren herumgemacht wurden, und worauf im vorigen Jahre Gerste gestanden ist, sind auf ein oder mehrere Jahre sogleich in Bestand abzugeben. Das Weitere im Int. Comt.

3) Das in dem dahiesigen Intelligenzblatte Nr 21, 22, 23 und 28 näher beschriebene vormals General v. Wolfskeelische Haus im 4. Distr. Nr. 138. worauf 20800 fl. geboten worden sind, wird Montags den 2. April nachmittags um 3 Uhr zum dritten- und letztenmal der Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Der Ausstreich hat in dem oben bemerkten Hause selbst statt.

4) Es ist ein Eckhaus auf dem grünen Markt aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

5) Montag den 9. k. M. April werden in dem Sterbhause des verlebten Capitulars Grosgebauer dessen hinterlassene Effecten an Silber, verschiedenen Sack- und Stockuhren, schönem Weißzeug, Zinn, modernen noch ganz neuen Kanapeen, Sesseln, Trehmen und Spie-

gein von früh halb 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich verstrichen, und mit dieser Versteigerung die darauf folgenden Tage fortgefahren, jedoch nichts ohne baare Bezahlung abgegeben.

Schüll, Testamentar.

6) Veritable Eau de Cologne, approuvée par Monsieur de Chaptal Comte d'empire, Senateur et President de l'institut de france et mise par ce célébre chimiste entre ce que le commerce posséde de plus parfait dans ce genre est avoir chez

le Spediteur P. V. Ploner,
III. Distr. Nro. 192.

Das ächte kölnische Wasser, approbirt durch Herrn von Chaptal, Reichsgrafen, Senatoren und Präsidenten des französischen Instituts ꝛc., und anerkannt von diesem berühmten Chimisten für dasjenige am vollkommensten, was der Handel in diesem Fache besitzt, ist für hiesige Gegend zu haben bey

Spediteur P. V. Ploner, 3. Distr. Nro. 192.

7) Nächstkünftigen Samstag als den 7. April wird am Vierröhrenbrunnen ein guter neuer Wagen für ein Paar Pferde sammt Ketten und Leitern, ganz wie er steht, gegen baare Bezahlung aus freyer Hand verstrichen und abgegeben. Der Strich ist um 2 Uhr.

8) Bey Schlachtbrückensperrer Valentin Ochs ist guter Dung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im Wallfisch sind 3 heitzbare Zimmer, Küche und Küchenkammer im obern Stocke zu verlehnen.

2) Im 1. Distr. ist ein schönes und angenehmes Logis von 5 Zimmern, einer schönen Küche, Boden Waschhause ꝛc. auf den 1. May zu verlehnen. Im Falle, wenn das Logis zu groß seyn sollte, wird es nach Verlangen mit weniger Zimmern abgegeben. Näheres erfährt man im Int. Comt.

3) Zunächst am neuen Thore in der ehemaligen Puderfabrik ist der 5 Viertel Morgen große Garten, worin schöne Obstbäume und Gelender mit Weinstöcken sind, zu verlehnen, dann sind auch an der Rimparer Steige 7 bis 8 Fuhren sehr guter Weinbergsdung zu verkaufen. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 133. zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichnete Gesellschaft erinnert jeden, der irgend ein Kunstwerk seines Talents durch die öffentliche Ausstellung bekannt machen will, daß der hiezu in der Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. festgesetzte Zeitpunkt nahe sey, und daher sowohl die Anzeige hierüber, als auch die Einlieferung selbst an den beständigen ersten Secretär Hrn. Prof. und Dr. Ringelmann längstens bis zum 14. k. M. April geschehen müsse, damit noch vor der Ausstellung selbst, die im Monate May statt haben wird, das Verzeichniß alles dessen, was ausgestellt werden soll, durch den Druck bekannt gemacht werden könne. Würzburg den 26. März 1810.

Großh. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung mechanischer Künste und Handwerke.

Oberhür. Freyh v. Freyberg.
Ringelmann,
der Chyrurgie Dr. und Prof.

2) H. Sugenheim von Frankfurt empfiehlt sich mit einem Lager der neuesten Modewaaren, als: Cattunen, Callicon, Dimitis, allen Gattungen Westen, Schwals, sowohl mit gewirkten als gedruckten Borduren, und allen Arten Kleidern baumwollnen und zwiernenen Strümpfen, Sacktücher, und allen Gattungen Wiener Waaren ꝛc., hat seinen Laden zur Rose, gegen

dem vier Röhrenbrunnen über, No. 185 ebener Erde.

3) Joh. Baptist Lehnert empfiehlt sich mit einem ganz neuen Assortiment Bijouteriewaaren in feinem 6, 14 und 18 Karat-Gold, als: goldenen Ohrringen, Ringen, Pettschaften, Uhrschlüsseln, Uhrketten, ditto Haarbändern, Halscollie nach dem neuesten Geschmacke, ditto Haarcolie, Stecknadeln, Diademen, Halsschlößchen, Etuis, Medaillon, ferner Kaffeebrettern, lakirten Brodkörben, ditto Leuchtern, silbernen Schnallen und Fingerhüten, lakirten Dosen, plattirten und unplattirten Chignonkämmen feinem Pomade, Windsorseife, ächtem kölnischen Wasser, Huile antique, und Rosenöl, Reitpeitschen, Sporen, Bouqueten, ledernen und seidenen Handschuhen und mehreren Waaren, in den billigsten Preißen. Er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werthe dagegen an. Er hat seine Boutique auf der Domgasse, der Schwanenapotheke gegenüber.

4) Im Hause des Herrn Kaufmanns Lorenz Müller ist diese Messe zu haben: neumodische Doublflorance und Ecossace-Taffent, die Ehle zu 55 kr., Levantins, alle Sorten seidene und Cassimierne Chwals im Fabrickenpreiß von M. M. Ochs aus Frankfurt. Zugleich habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich wegen eintretender Frankfurter Messe nur 10 Tage hier verweilen kann, und bitte ergebenst mich mit einem baldigen gütigen Zuspruch zu beehren.

M. M. Ochs, aus Frankfurt.

5) J. M. Frankin aus Hanau empfiehlt sich mit einem Sortiment feiner Hüte eigener Fabrique, hat ihre Boutique auf dem Kürschnershofe vor dem Hause des Hrn. Kürschnermeisters Algajer; auch kann man bey ihr weise battistene Herrn- und Frauenzimmerhandschuhe haben. Ferner macht sie bekannt, daß sie Dienstag den 10. April wegen der frankfurter Messe von hier abreise, wer gesonnen ist, sie zu besuchen, beliebe sie baldigst zu beehren.

6) Heunisch und Emmert aus Schweinfurt verkaufen in gegenwärtiger Messe in ihrem schon bekannten Gewölbe ausser dem glatträndigen auch royal-feder- und silberrändiges Steingut; dann ist wieder bey ihnen zu haben, der beliebte Knaster.

7) Gebr. Jonemann aus Pohlen empfehlen sich diese Messe mit verschiedenen Mouselinwaaren, battistmouselin in verschiedener Breite, dergleichen Halstücher, Dimitis, verschiedene Cattun- und Seidenwaaren, bitten um geneigten Zuspruch und versprechen sehr billige Preise, haben ihre Boutique vor der Behausung des Hofhuthmachers Heidenreich auf der Domgasse,

8) Leue Ehrlein aus Schweinfurt empfiehlt sich wieder mit selbstfabrizirter Kernseife. Sie verkauft dieselbe, wie seit zwey Messen in dem Gewölbe rechter Hand, im Tabakshändler Schaubischen Hause.

9) Mad. Faust aus Mainz bezieht diese Messe wieder mit ihren schon bekannten Putzwaaren, besonders hat sie eine große Partie Herrn- und Frauenzimmerperuquen, wie auch Haartouren nach dem neuesten Geschmack, dann pariser Guittarren von den besten Meistern, wie auch Musicalien. Sie bittet um geneigten Zuspruch, und hat ihre Boutique auf der Domgasse vor des Kaufmann Starks Behausung.

10) Ein mit weingrünen Fässern belegter Keller wird zu miethen gesucht. Das Weitere im Int. Comt.

11) Ein goldener Ohrring mit einem Carniol ist verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 35. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Arnstein.) Um die Hinterlassenschaft des Metzgermeisters Michel Fritz von Opferbaum berichtigen zu können, werden alle jene, welche Foderungen angedachte Masse machen, vorgeladen, selbe bey der auf Donnerstag den 12. k. M. April früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtigt werden. Arnstein den 10. März 1810.

Großherzogl. Landgerichts.
F. Keller.
Beck.

2) Hilders.) In der Nacht vom 1. auf den 2. März d. J. wurden dem Johann Adam Lühn, Krämer zu Eckweisbach freyherrlichen Patrimonialgerichts Schönau, mittelst Einbruchs nachfolgende Effecten entwendet:

5 Stücke blauer Kattun, verschieden geblümt,
2 detto grüner,
3 detto gelber,
2 detto brauner, von welchen ein Stück gestreift ist,
2 detto rothe mit weißen Blumen,
3 bis 4 Ellen schwarzer Kattun zu Hauben bestimmt,
1 Stück ordinärer Holländer Zitz,
2 Stück Franzleinen,
21 Stück seidene Halstücher, verschiedener Farbe,
4 Dutzend baumwollene Sacktücher, gleichmäßig verschiedener Farbe,
6 bis 9 Halstücher von Kattun, weiß grundirt,
4 weiß ausgenähte Halstücher von Mouselin,
2 Stücke Westenzeug,
1 Paquet, worin Ohrringe, Nähenadeln und Würfel befindlich waren,
ein dunkelblauer tuchener Rock, sogenannter Elliot, mit großen stahlenen Plattknöpfen,
eine gelbe bockslederne Hose,
ein blaues Westchen von Kattun mit gelben Plattknöpfen,
ein gelbes Westchen von P que,
ein ganz neuer runder Hut mit einem Sammtbändchen und weißer Schnalle,
ein Paar ganz neue gestrickte Strümpfe von weißer Wolle,
ein neuer von himmelblauer Wolle gestrickter Strumpf,
ein weißes Unterhalstuch,
ein rothes Halstuch mit weißen Duppen,
ein ganz neuer Weibsrock,
4 gute Hauben, als 2 sogenannte Kitzinger von Goldstoff mit blau untermengt, eine Fuldische von weißem Stoffe, eine weißgestickte mit Goldfäden durchzogen, nach Rhöner Art gefertigt,
ein Röckchen von blauem Zeuge, der 8jährigen Lühnischen Tochter gehörig,
ein Schurz von weißem Baumwollenzeug mit rothen Streifen,
ein Faltenmützchen roth und gelb gestreift,
ein neumodisches Halstuch von Zitz,

ein feines Kinderhemd, derselben Lühnischen Tochter gehörig,
2 Bettüberzüge von Leinwand, der eine dunkelblau mit hellblauen Streifen, der andere blau mit weißen Blumen,
2 große leinene Bettücher,
2 Tischtücher,
15 Ellen gebleichtes breites Tuch,
12 bis 13 Ellen gebleichtes Tischzeug.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden geziemend ersucht, ein wachsames Aug auf die Entdeckung der entfremdeten Waaren und auf die Thäter zu haben, und im etwaigen Entdeckungsfalle des einen oder des andern gefällige Nachricht hieher zu ertheilen, die letztere im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher ausliefern zu lassen. Hilders den 3. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Haas.
Schleicher.

3) (Hilders.) Um ermessen zu können, ob gegen den freyherrlich von Tannischen Gutspachter Friedrich Traugott Fischer zu Tann im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzuschreiten sey, werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß in Entstehung gehöriger Angabe der Foderungen bey deren etwaigen Nachtragung auf selbe, hinsichtlich des aus der Abhaltung oben angemerkter Liquidationstagfart resultirenden Rechtswegs keine Rücksicht mehr werde gemacht werden. Hilders den 7. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Haas.
Roth A. s.

4) (Kissingen.) Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft des Inspector Peter Dinkler zu Bockter einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde machen, haben Mittwoch den 25. April l. J. früh um 9 Uhr dahier solchen geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden solle.

Zugleich wird zur Versteigerung verschiedener Hausgeräthschaften, Weißzeug, Betten, Zinn, Porcellain, Uhren und Pferdsgeschirre, Tagfart auf Dienstag den 3. April früh um 9 Uhr und den folgenden Tagen, dann auf Donnerstag den 26. April l. J. früh um 9 Uhr zur Versteigerung des Wohnhauses, bestehend aus einem mit Bann und Bierbraugerechtigkeit versehenen, und auf einem berühmten Kurplatze sich befindenden einzigen zweystöckigen Wirthshause mit 5 heitzbaren Zimmern, nebst Scheuer, hinlänglichen Stallungen, Back- Wasch- Holz- und wohleingerichteten Brauhause, worauf 11 Heller Schatzung, 6 Heller Grundzins, 22 Heller für ein Fastnachtshuhn, und 5 fl. 30 kr von der Wirthsschenke als jährliche Abgaben zum großh. Rentamte zu Aschach haften, und eines schönen Bierkellers, worauf ein Garten ist, auf dem 4 Heller Schatzung, dann 1/2 Loth Wachs dem dasigen Gotteshause haften, anberaumt, und haben sämmtliche Strichslustige an bestimmten Tagen und Stunden in bemerktem Hause zu Bockter sich einzufinden, und sogleich auf die gelegte Meistgebote den Zuschlag unter die zu eröffnenden Bedingungen zu gewärtigen. Kissingen den 21. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Conrad.
Scherer.

Feilbietung.

Im Gasthause zum Ochsen werden Dienstags den 3. April früh um 8 Uhr eine Partie Betten mit Ueberzügen und Bettladen, dann etwas Weißzeug und Frauenkleider versteigert.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 36. 3. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Elisabetha Steinfelders Wittwe berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an besagte Steinfelderische Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 12. k. M. April vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 26. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 4. k. M. April nachmittags um 2 Uhr werden die zum Nachlasse des verlebten Stadtconditors Seuffert gehörige Mobilien an Schreinerwaaren, Weißzeug, Mannskleidungen, Betten, dann eine hiezu gehörige Sammlung von vorzüglichen Kupferstichen, in der bisherigen Wohnung des Verlebten in der Schustersgasse im 2. Distr. Nro. 653. mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 27. März 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Arnstein.) In der Concurssache gegen Jakob Burger und dessen Nachlaß zu Gänheim ward heute das Prioritätsurtheil in vim publicationis vor Gericht angeheftet. Arnstein den 28. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

4) (Aub.) Georg Lorenz Müller von Biebelehrn will seine sämmtliche Gläubiger befriedigen, und hat deßwegen um eine Liquidationstagfart bey dahiesigem Landgerichte nachgesucht, welche auf Donnerstag den 3. May d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt wurde. Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Lorenz Müller eine Foderung machen zu können gedenken, auf diesen Tag zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey den zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger bestimmt werdenden Verfahren auf den Ausbleibenden keine Rücksicht gemacht werde. Aub den 28. März 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

5) (Dettelbach.) Johann Christian Stahl von Stadtschwarzach hat bey unterzeichnetem Landgerichte darauf angetragen, daß seine Schulden liquidirt werden möchten. Hiezu ist Tagfart auf den 16. April d. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, die ihre etwaigen Foder

rungen an diesem Tage dahier nicht angeben, künftig nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Dettelbach den 16. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kleinschrod.
Krampfert A. s.

6) (Gerolzhofen.) Gegen den Handelsbürger Jakob Frenier jung von Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt, und zur Anzeige der Foderungen unter Vorlegung der Beweisthümer und Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes derselben der erste Edictstag auf Donnerstag den 10. May, dann zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angezeigten Foderungen, so wie zum Beschlusse in der Sache unter dem Präjudiz des Ausschlusses der zweyte und letzte Edictstag auf Donnerstag den 14. Juny d. J. jederzeit vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Jedermann, welcher an gedachten Handelsbürger Jakob Frenier jung eine rechtliche Foderung machen zu können glaubt, hat demnach auf obbestimmten Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seine Nothdurft bey Gewärtigung obengedachter Nachtheile zu beobachten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 10. May l. J. nachmittags um 2 Uhr das dem Gantschuldner zuständige Wohnhaus auf dem Marktplatze zwischen Kilian Fella und Franz Weigand gelegen, worauf ein Frohntag, eine halbe Fastnachtshuhn, und 3 Pfen. Zins zum großherzoglichen Rentamte, dann 8 Pfen. Bekanntniß in des Kilian Fella Haus haften, beym Landgerichte aufgestrichen, und dem Meistbietenden verordnungsmäßig hingeschlagen wird, wozu demnach die Strichsliebhaber eingeladen werden. Gerolzhofen den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

7) (Iphofen.) Vermög einer von großherzogl. Juliusspitälischen Administrationsraths zu Würzburg erhaltenen hohen Verfügung sollen die bey dem Juliusspitälischen Vogteyamte Iphofen vorräthigen Früchte, welche in 150 Mtr. Korn und 50 Mtr. Dinkel, Iphöfer Gemäßes bestehen, strichsweis in verschiedenen Abtheilungen abgegeben werden, wozu Tagfart auf Dienstag den 10. k. M. April anberaumt worden ist. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Strichsliebhaber nachmittags um halb 1 Uhr sich einfinden, und diesem Früchtenstriche auch beywohnen können. Iphofen den 31. März 1810.

Großh. Juliusspital Vogtey-Amts-Verweserey allda.

8) (Karlstadt.) Auf Dienstag den 10. April d. J. früh um 10 Uhr sollen 8 Fuder 3 Eimer 56 Maas Zehent- und 5 Fud. 4 Eim. 46 Maas Gültmost nebst der sich beym Abfassen ergebenden Hefe bey unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen werden. Kaufslustige können sich auf bestimmten Tag und Stunde allda einfinden, und die Weine verkosten. Karlstadt den 30. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Bauer.

9) (Kleineibstadt.) Johannes und Katharina Jäger, Geschwistrige, von hier, sind schon ersterer über 25, letztere 18 Jahre vom Hause abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihnen erhalten zu haben. Dessen Schwester Eva Jäger als einzige Erbin trager auf Aushändigung derselben Vermögen nach jüngster Curatelrechnung zusammen in 288 fl. 10 kr. 2 Pfen. rhn., 4 halben Bettchen und 4 Kisten bestehend, an.

Es werden daher gedachter Johannes und Katharina Jäger oder deren allenfallsige Erben vorgeladen, längstens binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmäch-

tigte sich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß alsdann dasselbe ihrer Schwester ausgefolgt werde, und zwar das des Bruders ohne — der Schwester gegen Sicherheitsbestellung. Kleineibstadt in Franken bey Königshofen im Grabfeld den 20. März 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Münster.

M. Reder, Amtsverweser.

K. Greb Act.

10) (Mainberg.) Den zweyten Osterfeyertag als den 23. April d. J. nachmittags gegen 1 Uhr werden zu Uchtelhausen auf dem Gemeindehause mehrere Grundstücke des Martin May daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer abgegeben.

Die aufzustreichende Grundstücke bestehen in

19 Morgen Artfeld an verschiedenen Stücken,
8 Stücklein Wiesen,
3 Stücklein Krautland,

und werden bey dem Aufstriche selbst diese Grundstücke mit ihren Abgaben den Strichsliebhabern specifice vorgelegt, und auch die weiteren Strichsbedingnisse vorgelegt werden. Mainberg den 28. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

11) (Mainberg.) Der Hofantheil des Hrn. Rittmeisters von Schauroth auf dem Kaltenhofe unweit Mainberg in einem Wohnhause mit zugehörigen Stallungen und Scheuer, dann

67 Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
9 — Wiesen
1/2 — Stangenholz

bestehend, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Dienstags den 1. May früh um 9 Uhr bey allhiesigem Landgerichte öffentlich aufgestrichen.

Zugleich werden die dem nämlichen Eigenthümer gehörige und auf Hausinger Markung liegende Grundstücke an verschiedenen Enden, welche zusammen 12 1/4 Mrg. an Flächeninhalt betragen, an der nämlichen Tagfart zum Striche mit aufgelegt, und sowohl der Hofantheil als die übrigen Grundstücke mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers dem Meistbietenden zugeschlagen.

Auf dem Hofe haften

15 Mtr. 4 Mez. Korn,
7 — Haber jährliche Gült, dann
8 fl. 55 kr. beständige Schatzung, deren künftige Regulirung nach dem allgemeinen Schatzungsfuß und angenommenen Regierungsgrundsätzen nächstens zu gewärtigen,

dann auf den Gütern in Hausinger Markung

5 Pfen. in Simplo an gewöhnlicher Schatzung.

Dieses wird zur Nachachtung allenfallsiger Strichliebhaber hiemit bekannt gemacht. Mainberg den 28. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

12) (Mainberg.) Für das großherzogliche Brennholzmagazin zu Würzburg sollen aus den dahiesigen Amtsförsten 120 Klftr. Buchenholz, das Klftr. 5 Schuh hoch und weit, dann das Scheit zu 3 Schuh Länge nach Würzburg zu Wasser abgeliefert werden.

Diese Lieferung wird man Montag den 9. April d. J. früh um 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des dahiesigen Rentamts im Striche veraccordiren, und dem Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Begnehmigung zuschlagen.

Die Klafterzahl wird dem Uebernehmer beym Fahrhause zu Schonungen auf herrschaftliche Kosten vorgenähert,

allda eingeladen, und muß im Magazine zu Würzburg von dem Lieferanten gleichfalls wieder vorgemessen werden. Die Kosten der Einladung hat der Uebernehmer der Lieferung zu bestreiten. Mainberg den 31. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

13) (Marktburgpreppach.) Das in die Ausschatzung verfallene Immobiliarvermögen des Leonard Schneider dahier wird wiederholt feilgeboten, Freytags den 27. k. M. April vormittags um 10 Uhr nach Maßgabe der Executionsordnung bey der hiesigen Gerichtsstelle um das Meistgebot verkauft, und um 2 Uhr nachmittags bedingt hingeschlagen. Solches besteht in einem Wirthshause mit Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit und 31 1/2 Morgen Felder und Wiesen. Die nähere Beschreibung und die darauf haftenden Abgaben und Lasten werden an der Verstrichstagfart bekannt gemacht. Marktburgpreppach den 15. März 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

14) (Marktburgpreppach.) Donnerstag den 26. k. M. April vormittags um 10 Uhr wird das sämmtliche Grundvermögen des in die Ausschatzung verfallenen Johann Georg Trautwetter zu Schweinshaupten, da sich am vorigen Strichstermine den 6ten vorigen Monats kein Kauflustiger einfand, auf dem Gemeindehause zu Schweinshaupten wiederholt zum Aufstriche, mit der Bemerkung aufgelegt, daß mittlerweile auf das Soldengut, welches in einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer, Stallung, 2 kleinen Gärten 4 1/4 Mrg. 21 Ruth. Wiesen und Feld, dann 8 1/4 Mrg. 18 Rnth. Artfeld besteht, ein Angebot von 650 fl. rhn. gelegt worden ist. Die auf diesem Gute und auf den 6 walzenden Grundstücken zu 14 3/4 Mrg. 1 3/4 Ruth. Flächeninhalts haftende Abgaben, so wie die Bedingungen in Betreff der Kaufschillingszahlung werden am Strichstermin bekannt gemacht.

Der bedingte Zuschlag geschieht am obenbemerkten Tage nach Maaßgabe der Executionsordnung nachmittags um 2 Uhr. Marktburgpreppach d. 13. März 1810.

Großh. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.

Schiereth.

15) (Münnerstadt.) Allerhöchster Entschließung gemäß sollen die zur dahiesigen vormals deutschordenscher Commende eingehörigen 12 1/4 Morgen Weinberge auf Münnerstadter und Burglaurer Markung nebstdem auch zu einer geräumigen Wohnung oder sonst nutzbaren Gebäude einzurichtenden Kalterhause dahier und darunter befindlichen großen Keller mit etlichen 50 Fuder in Holz gebundenen Fässern, dann 2 Kaltern, mehreren Kufen, und sonstigem Kalter- und Kellergeschirre, entweder in einzelnen Stücken oder auch nach Befinden der Liebhaber im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Hiezu ist Montag der 2. April d. J. als erste, Donnerstag der 5. April als zweyte und Montag der 9. April als dritte und letzte Strichstagfart bestimmt, wo die Kaufliebhaber jedesmal nachmittags um 2 Uhr dahier erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, sonach ihre Gebote zu Protocoll geben, und die Meistbietenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification den Zuschlag gewärtigen mögen. Münnerstadt den 28. März 1810.

Grosh. Commende-Amtsverweserey.

Werr.

16) (Thüngen.) Mittwoch und Donnerstag den 11. und 12. k. M. April werden in dem Juliusspitälischen Weingartenholze unweit Mühlbach, Laudenbacher Revier

144 Klftr. junge Eichen,
140 — Aspen und
6 — Tannen-Scheit, dann
11100 Bund gemischte Wellen,

öffentlich aufgestrichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Der Strich nimmt früh um 9 Uhr seinen Anfang.

wobey die Liebhaber auf dem Schlage sich einfinden können. Thüngen den 28. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Schreiber, Rentamtm.

17) (Windheim.) Dienstag den 10. April werden die vorräthigen Früchten, als 3 Mltr. 7 Metz. Weitzen, 108 Mltr. Korn und 93 Mltr. Haber, Hammelburger Gemäß, dann jene vorräthigen Früchten, als 3 Mltr. Weitzen, 25 Mltr Korn und 18 Mltr. Haber Hammelburger Gemäß, so zu Karsbach in dem großherzogl. Juliusspitälischen Hofhause liegen, hier zu Windheim mittelst öffentlichen Strichs unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden, wobey die Strichsliebhaber früh um 9 Uhr dem Striche beywohnen können. Windheim den 29. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Würthen.

Feilbietungen.

1) Montag den 9. k. M. April werden in dem Sterbhause des verlebten Capitulars Großgebauer dessen hinterlassene Effecten an Silber, verschiedenen Sack- und Stockuhren, schönem Weißzeug, Zinn, modernen noch ganz neuen Kanapeen, Sesseln, Treßuren und Spiegeln von früh halb 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich versteichen, und mit dieser Versteigerung die darauf folgenden Tage fortgefahren, jedoch nichts ohne baare Bezahlung abgegeben.

Schüll, Testamentar.

2) In dem vormals General v. Wolfskeelischen Hause im 4. Distr. Nro. 138 werden Montags den 9. April und an den folgenden Tagen von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Generalin v. Wolfskeel verschiedene Effekten an Zinn, Kupfer, Porcellain, Betten, Leibweißzeug, Kanapeen, Sesseln, Schränken nebst sonstigen Schreinerwaaren und Hausgeräthschaften, dann ein zu Mainz gefertigter viersitziger Reisewagen zum öffentlichen Striche aufgelegt und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) Künftigen Montag den 9. April und die nachfolgenden Tage jedesmal von 2 bis 6 Uhr nachmittags werden die zur Verlassenschaft des Prof. Reeser gehörigen Mobilien an schön façonirten Silber, Zinn, Porcellain, Betten, weißen Zeug, Kleidungsstücken und Schreinerwaaren, einer Pendeluhr, welche einmal aufgezogen 4 Wochen fortgeht, und sonstigen Geräthschaften in der Wohnung des Verlebten nächst der Kirche des geistlichen Seminars im 4. Distr. Nro. 17 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Das Testamentariat.

4) Es ist dahier ein sehr guter brauner Hühnerhund, welcher auf Probe gegeben wird, zu verkaufen. Wo er zu verkaufen sey? erfährt man im Int. C.

5) Christian Schlörb, macht hiemit bekannt, daß bey ihm in den drey Kronen über dem Main gute ächte Sarvelatwürste, das Pfund zu 36 und 24 kr. zu haben seyen.

6) Ein Morgen Kleefeld nächst am Rennwegerthor ist zu verlehnen, auch zu verkaufen. Bey wem? ist im Int. Comt. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Bey einem Amte im Großherzogthume Würzburg wird ein gestandener Mensch in der Eigenschaft eines Gehülfen, der sich seiner guten Aufführung wegen und sonstigen Kenntniß ausweisen kann, unter ansehnlichen Bedingnissen anzunehmen gesucht.

Das hiezu erfoderliche, welches derselbe besitzen soll, besteht in einer orthographisch

schönen Handschrift, Kenntniß im Rechnen, wo nicht ganz geläufig, doch etwas französ. Sprache, und einigen geographischen Kenntnissen. Sollte einer diese sämmtlichen Kenntnisse in einem vollkommnern Grade besitzen, so wird es ihm auch noch günstigere Bedingnisse bewirken.

Bey wem eine nähere Auskunft zu erhalten ist, ist im Int. Comt. so wie bey der Redaction der Würzb. Zeitung zu erfahren.

2) Es wird in einer Specereyhandlung in einem frequenten Landstädtchen ein junger Mensch von soliden Aeltern, welcher schon im Rechnen und Schreiben gut geübt ist, mit Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) Im 6ten District in der Kasernengasse Nro. 104 können während dieser Messzeit schlesische feine und ordinäre Leinwanden, dann Kannevas und Tischzeuge gegen baares Geld oder alte Luxusgewehre erhandelt werden.

4) Bey der v. Osteinischen Armenstiftung zu Würzburg sind zwey Pfründen in Erledigung gekommen, deren jede 7 fl. 30 kr. jährlich abwirft.

Diejenigen Armen, die sich hiezu geeignet glauben, und aus den ehemals domkapitulischen Ortschaften geboren seyn müssen, haben sich am 16. April l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung zu melden, die gehörige Atteste über Armuth, Gebrechen und Alter mitzubringen und das Weitere zu gewärtigen.

v. Osteinische Verwaltung.
Endres.

5) Der Bäckermeister Franz Schneider zu Binsfeld im Werringrunde, Landgerichts Arnstein, ist gesonnen, sein zur Bäckerey und Wirthschaft sehr bequem eingerichtetes Backhaus auf 4 Jahre zu verpachten, bestehend in 2 Stuben, einer Backstube, Kammer, Küche, 2 Kellern, Scheuer und Stallungen. Auch wird in Pacht gegeben, 1 Morgen Wiesen, Krautland und ein Kleeacker, welches zur Fütterung einer Kuh hinlänglich Futter gewährt. Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer persönlich melden, und die Pachtbedingnisse selbst vernehmen. Binsfeld den 29. März 1810.

6) Es hat Jemand einen goldenen Fingerring gefunden. Wer denselben verloren hat, kann den Besitzer im Int. Comt. erfahren.

7) Demoiselle Schreyer aus Leipzig empfiehlt sich mit einem ganz neuen Sortiment von Damenputz, auch noch besonders schönen französischen Kopfputz, Kleiderbesetzungen, Blumen, Federn, und allen zum Putz gehörigen Artikeln. Auch übernimmt dieselbe alle Aufträge in diesem Fache, wäscht und sticht alle Arten in Pointes, Petinetts und Spitzen aus. Ihr Logis ist bey Hrn. Sickenheim in der Blattnersgasse Nro. 197.

8) Madame E. Leger von Straßburg hat die Ehre, Herren und Damen dieser Stadt zu benachrichtigen daß sie diese Messe mit einem schönen Sortiment Waaren angekommen ist, als feinem Batist Mouselin, 10/4 breit, feinem Barchent 5/4 und 10/4 breit, auch kleinen Halstüchern, seidenen Halsbinden, allen Gattungen gestickten und glatten Gase Monselin, wie auch Tüchern, weißen und schwarzen Tullschleyern, Tullspitzen, feinen brabanter Spitzen, dann Batist, feinen baumwollenen und leinenen Strümpfen, allen Gattungen Baumwolle zum Stricken und Sticken, feinen Pariser Zwirn, wie auch Handschuhen, Hosenträgern, Windsorseife, croix d'honneur, Anban pour les croix doubles en or, und noch mehr andere dergleichen Artikeln, verspricht die billigsten Preiße, und hat ihren Laden bey Mad. Behr auf der Domgasse Nro. 133.

9) Joh. Baptist Lehnert empfiehlt sich mit einem ganz neuen Assortiment Bijouteriewaaren in seinem 6, 14 und

18 Karat-Gold, als: goldenen Ohrringen, Ringen, Pettschaften, Uhrschlüsseln, Uhrketten, ditto Haarbändern, Colliè nach dem neuesten Geschmacke, ditto Haarcolie, Stecknadeln, Diademen, Halsschlößchen Etuis, Medaillon, ferner Kaffeebrettern, lakirten Brodkörben, ditto Leuchtern, silbernen Schnallen und Fingerhüten, lakirten Dosen, plattirten und unplattirten Chignonkämmen feinem Pomade, Windsorseife, ächtem kölnischen Wasser, Huile antique, und Rosenöl, Reitpeitschen, Sporen, Bouqueten, ledernen und seidenen Handschuhen und mehreren Waaren, in den billigsten Preißen. Er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werthe dagegen an. Er hat seine Boutique auf der Domgasse, der Schwanenapotheke gegenüber.

10) Heunisch und Emmert aus Schweinfurt verkaufen in gegenwärtiger Messe in ihrem schon bekannten Gewölbe ausser dem glatträndigen auch royal-feder- und silberrändiges Steingut; dann ist wieder bey ihnen zu haben, der beliebte Rhaster.

11) Im Hause des Herrn Kaufmanns Lorenz Müller ist diese Messe zu haben: neumodische Dublisorante und Crossace Taffent, die Ehle zu 55 kr., Levantins, alle Sorten seidene und rasimirne Chwals im Fabrickenpreiß von M. M Ochs aus Frankfurt. Zugleich habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich wegen eintretender Frankfurter Messe nur 10 Tage hier verweilen kann, und bitte ergebenst mich mit einem baldigen gütigen Zuspruch zu beehren.

M M. Ochs, aus Frankfurt.

12) Gebr. Jonemann aus Pohlen empfehlen sich diese Messe mit verschiedenen Mouselinwaaren, battistmouselin in verschiedener Breite, dergleichen Halstücher, Dimitis, verschiedene Cottun- und Seidenwaaren, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen sehr billige Preise, haben ihre Boutique vor der Behausung des Hofhuthmachers Heidenreich auf der Domgasse.

Theater-Anzeige.

Heute Dienstag den 3. April wird mit gnädigster Bewilligung unterzeichnete italienische Gesellschaft von acht Personen im Theaterhause die Ehre haben, eine Vorstellung in 2 Aufzügen zu geben. 1tens gymnastische Tänze, 2tens die Liebe im Dorfe, eine komische Pantomime. Wozu das verehrliche Publikum höflichst einladet die Gesellschaft Coppini.

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 27. März 1810.

Ein Malter Weitzen	10 fl.	30	kr.
Ein Malter Korn	6 fl.	30	kr.
Ein Malter Haber	6 fl.	30	kr.

Würzburger Fleisch-Satz vom 1. April 1810.

Das Pfund Ochsenfleisch	8	1/2	kr.
— Kühfleisch	7	1/2	kr.
— Lunge und Leber		3	kr.
— Sülze		4	kr.
Das Pfund Fuß		2	kr.
Das Pfund Kalbfleisch	7	1/2	kr.
Das Pfund Lunge, Leber	7	1/2	kr.
— Gekröse	7	1/2	kr.
Das Pfund Kopf	7	1/2	kr.
— Füße		4	kr.
Das Pfund Hammelfleisch	7	1/2	kr.
— Würste besserer Sorte		13	kr.
— ditto niederer Sorte		11	kr.
— Kopf		3	kr.
— Füße		2	kr.
Ein ganzes Hammels-Gekröse, bestehend in Lunge, Leber und Milz		12	kr.
Das Pfund Schweinefleisch		10	kr.
Das Pfund Bratwürste zu 3 Paar		15	kr.

Das Pfund Leberwürste zu 4 Stücke 10 kr.
— Grievenwürste zu 2 Stücke 10 kr.
— Schmer 24 kr.

Die Metzger sind schärftens angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem bloßen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großherzogl. Polizeydirektion.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 31. März 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	621 Mltr.
An Weitzen	22	11	45	394	10	56	8	10	—	Weitzen 424
An Korn	14	7	—	143	6	27	7	6	—	Korn 164
An Haber	3	10	—	28	9	14	2	8	30	Haber 53

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
für den Monat April 1810.

			lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 13 Kr.	muß wiegen	7	12	—
Ein ; ditto " " ;	für 6 1/2 Kr.	; "	3	22	—
Ein ; ditto ; ; ;	für 3 Kr.	; ;	1	22	1 3/4
Eine Wage weißen Brods ;	für 13 1/2 Kr.	; ;	3	22	
Ein Kümmelbrod ; ; ;	für 6 3/4 Kr.	; ;	1	27	—
Ein ; ditto ; ; ;	für 6 Kr.	; ;	1	20	1 3/4
Ein ; ditto ; ; ;	für 3 Kr.	; "	—	26	1
Ein ; ditto " ; ;	für 2 Kr.	; ;	—	17	2
Ein Paar Semmeln ; ;	für 1 Kr.	; ;	—	8	3
Eine Semmel ; " ;	für 1/2 Kr.	; ;	—	4	1 1/2
Ein Dickweck ; ; ;	für 2 Kr.	; ;	—	17	2
Ein detto ; ; ; ;	für 1 Kr.	; "	—	8	3
Eine Bretze für ; " ;	für 1 Kr.	; "	—	8	1

Großherzogliche Polizeydirektion.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 37. 5. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nachstehende zur Ausschatzungsmasse des Polizeydirections-Actuars Falkenstein gehörigen Grundstücke, als:

2 Morgen Weinberg am untern Schalksberg, wovon jährlich Trno. Martini 6 Pfen. Grundzins, und in Verkaufsfällen der gewöhnliche Handlohn zu 5 prC. entrichtet wird,

1 3/4 Morgen Weinberg im Grombühl, wovon jährlich 7/8 Eimer Mostäule, und gleichfalls der gewöhnliche Handlohn entrichtet wird, endlich

1/4 Morgen 10 Ruth. Weinberg allda im obern Bühl, welcher zehends- und handlohnfrey ist, wovon aber jährlich Trno. Martini 28 kr. rhn. Grundabgabe und die übliche Schatzung an das großherzogl. Stadtrentamt entrichtet werden muß,

werden Donnerstag den 26. April l. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht, und bey der Tagfart die näheren Bedingnisse bekannt gemacht. Würzburg den 28 März 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Dienstag den 17. d. M. vormittags um 10 Uhr werden die zum Nachlasse der verlebten Magdalena Mayers Wittwe gehörige 2 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach zwischen Uhrmacher Pfeffer und dem Ankerwirth Scharfenberg gelegen, wovon 1 Morgen mit 19 1/2 Pfen. Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem dahiesigen Bürgerspitale zins- und lehenbar ist, und 1 Morgen dem großherzogl. Stadtrentamte mit 5 1/2 Pfen. dann 19 1/2 Pfen. für Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem erwähnten Bürgerspitale zins- und lehenbar, und der halbe Morgen zins- und lehenfrey ist, einem nochmaligen und endlichen Striche bey unterzeichneter Behörde ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch wiederholt bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Elisabetha Steinfelders Wittwe berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an besagte Steinfelderische Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 12. k. M. April vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 26. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Montag den 9. April nachmittags um 1 Uhr werden auf

dem Gemeindehause zu Estenfeld das zur Valtin Krausischen Drittheilung alldort gehörige Wohnhaus, ganz von Steinen aufgeführt, mit Hofrieth, Scheune, Stallungen ꝛc., dann das dahin gehörige Schlehenhof- und Röthleinsgut, (welche zu Folge der gnädigsten Beschließung der großherzogl. Landesdirection einzeln, wie sie dermal abgetheilt liegen, zum Striche aufgelegt werden dürfen,) so wie auch viele andere einzelne Grundstücke der öffentlichen Verkaufung ausgesetzt, und Dienstag und Mittwoch mit der Veräußerung fortgefahren, nebst — andern Bedingungen, welche an der Strichstagfart eröffnet werden, wird man zum Besten der Masse und der Strichsliebhaber festsetzen, daß in mehreren Terminen die Zahlung geleistet werden dürfe, und daß kein Nachgebot angenommen werde, sondern daß der Zuschlag an der Strichstagfart bey annehmbarem Gebote definitiv geschehe. Würzburg den 3. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.

Rees.

5) (Würzburg.) Die Jakob Gräfischen Eheleute zu Randersacker sind gesonnen, mit Philipp Führer allda einen Nahrungscontract zu entrichten, und demselben ihr sämmtliches Vermögen eigenthümlich zu überlassen. Um hiebey das Interesse etwaiger Gläubiger der Jakob Gräfischen Eheleute zu gewahren, wird zur Consignation der Schulden der erwähnten Eheleute Tagfart auf Donnerstag den 3. May 1810 früh um 9 Uhr anberaumt. Die Nichterscheinenden Gläubiger werden die aus Abschließung des vorhabenden Vertrags etwa entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen haben. Würzburg den 27. März 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Lauk A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Lorenz Seuffert zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 10. May d. J. früh um 8 Uhr, sodann zweyte und letzte Edictstagfart auf Donnerstag den 14. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung gegen benannten Seuffert geltend machen können, sollen dieselbe entweder selbst, oder durch legale Bevollmächtigte am erstern Tage unter Vorlegung der Beweismittel gehörig liquidiren, und am 14. Juny um 8 Uhr sowohl über den Vorzug streiten, als schlüßlich handeln. Wird Eines oder das Andere unterlassen, so tritt die Präclusion ein. Würzburg den 29. März 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Wagner A. s.

7) Würzburg.) Gegen Andreas Kunzemanns Wittib zu Günderslieben ward die Ausschatzung erkannt, und aus rechtlichen Gründen ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung gegen benannte Wittib geltend machen können, entweder selbst oder durch legale Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen, widrigenfalls die Präclusion eintrite. Würzburg den 27. März 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Der dem Andreas Brach zu Maidbronn angehörige Klosterhof alda, bestehend in

65 Mrg. 70 1/2 Gert. Artfeld in 3 Flüren,
3 1/2 Mrg. 10 1/2 Gerten Wiesen,
1/2 Mrg. 25 1/2 Gert. Krautfeld,

1 Mrg. Weinberg,
3 Mrg. Holz nebst Haus, Hof, Scheuer und Stallung,

wird am Mittwoch den 2. May d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Maidbronn via executionis öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der deßfalls bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 23. März 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jager.
Wagner A. s.

9) (Würzburg.) Für die Orte Heidingsfeld, Höchberg und Hettstadt sollen neue Grund- und Hypothekenbücher gefertigt werden, um bey Ausstellung gerichtlicher Obligationen, Ausfertigung von Kauforiesen u. dgl. sicher zu Werke gehen zu können.

Alle diejenigen, welche ein pignus praetorium von jenen Orten oder auf irgend ein Grundstück der gedachten Ortsmarkungen eine Hypothek oder sonstiges dingliches Recht haben, werden sofort angewiesen, die ihnen zustehenden Rechte zwischen den 30. März und 30. April in Urschrift vorzulegen, und beglaubte Abschriften davon bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu übergeben, daß derjenige, welcher dieser Auflage binnen des erwähnten Termins keine Folge leisten wird, bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im neuen Güterbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einem drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren soll, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Hiebey wird zugleich weiter bekannt gemacht, daß jeder, der eine beglaubte Abschrift der in Händen habenden Urkunde über das ihm etwa zustehende dingliche Recht übergeben wird, dagegen über die geschehene Uebergabe eine Bescheinigung erhalten werde, um einerseits jedem künftigen Anstande hierüber im Voraus zu begegnen, anderseits den Gläubigern den Beweis ihrer Fassion zu erleichtern. Würzburg den 20. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Albert A. s.

10) (Aub.) Der aus dem Wohnhause des Joseph Münch, Metzgers zu Aub, erzielte Kaufschilling soll zur Tilgung dessen Schulden verwendet werden. Wer daher an gedachten Joseph Münch dahier irgend eine Foderung machen zu können gedenkt, wird hiemit zur Angabe und Liquidation derselben auf Dienstag den 17. April d. J. früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Verwendung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werde. Aub den 14. März 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

11) (Aub.) Georg Lorenz Müller von Bieberehrn will seine sämmtliche Gläubiger befriedigen, und hat deßwegen um eine Liquidationstagfart bey dahiesigem Landgerichte nachgesucht, welche auf Donnerstag den 3. May d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt wurde. Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Lorenz Müller eine Foderung machen zu können gedenken, auf diesen Tag zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey den zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger bestimmt werdenden Verfahren auf

den Ausbleibenden keine Rücksicht gemacht werde. Aub den 28. März 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

12) (Eltmann.) Auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher werden beyläufig 76 Smra. Weitzen, 459 Smra. Korn, 200 Smra. Haber mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung entweder zusammen oder partienweis an den Meistbietenden auf Dienstag den 17. April früh um 10 Uhr im dahiesigen Amthause gegen baare Zahlung versteigert, wonach sich die Strichslustigen achten mögen. Eltmann den 30. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

G. A. v. Eckart.

13) (Gerolzhofen.) Gegen den Handelsbürger Jakob Frenier jung von Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt, und zur Anzeige der Foderungen unter Vorlegung der Beweisthümer und Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes derselben der erste Edictstag auf Donnerstag den 10. May, dann zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angezeigten Foderungen, so wie zum Beschlusse in der Sache unter dem Präjudiz des Ausschlusses der zweyte und letzte Edictstag auf Donnerstag den 14. Juny d. J. jederzeit vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Jedermann, welcher an gedachten Handelsbürger Jakob Frenier jung eine rechtliche Foderung machen zu können glaubt, hat demnach auf obbestimmten Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seine Nothdurft bey Gewärtigung obengedachter Nachtheile zu beobachten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 10. May l. J. nachmittags um 2 Uhr das dem Gantschuldner zuständige Wohnhaus auf dem Marktplatze zwischen Kilian Fella und Franz Weigand gelegen, worauf ein Frohntag, eine halbe Fastnachtshuhn, und 3 Pfen. Zins zum großherzoglichen Rentamte, dann 8 Pfen. Bekanntniß in des Kilian Fella Haus haften, beym Landgerichte aufgestrichen, und dem Meistbietenden verordnungsmäßig hingeschlagen wird, wozu demnach die Strichsliebhaber eingeladen werden. Gerolzhofen den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

14) (Gersfeld.) Das hiesige herrschaftliche vor einigen Jahren erst ganz neu aufgeführte, mit den zweckmäßigsten Einrichtungen, vorzüglichen Kellern und Malzgewölbe versehene Brauhaus, welches nebst allen möglichen Bequemlichkeiten auch noch eine schöne geräumige Wohnung in sich fasset, soll mit allen dahin einschlagenden vorräthigen Geräthschaften auf 6 Jahre dem Meistbietenden salva ratificatione hoher Herrschaft zum Pachte überlassen werden.

Da mit dieser Brauerey auch das ausschließende Recht des alleinigen Bierverlags in der Herrschaft Gersfeld verbunden ist, und das Bier zu verschiedenen Qualitäten und Preißen gebraut werden darf, so ist der Gegenstand der Pachtung gewiß sehr interessant, und kann für den Pachter, der seine Sache wohl zu ordnen weiß, vom reichlichen Gewinne seyn.

Auf Verlangen kann auch das ausschließende Recht, in der Herrschaft Gersfeld Brandwein zu brennen, noch dazu geschlagen werden.

Das zur Brauerey nöthige Holz wird gegen Erstattung der laufenden äußerst billigen Preißen aus den herrschaftlichen Waldungen, die durch ihre Nähe selbst noch manche Gemächlichkeit darbieten, verabreicht, und können nebst der zur Brauerey gehörigen sehr bequem gebauten und verschlossenen Holzremise, auch noch die zur allenfallsigen Viehhal-

zung nöthigen Stallungen mit in Pacht eingeräumt werden.

Auswärtige Pachtliebhaber müssen sich mit einem gerichtlichen Zeugnisse über ihre Fähigkeit, eine angemessene Caution zu leisten, und über ihre Kenntnisse im Brauwesen legitimiren.

Zum Verpachtungstermin wird Montag der 30. April d. J. anberaumt, und die Pachtlustigen eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bey unterzeichneter Stelle einzufinden. Gersfeld den 22. März 1810.

Gräfl. Frohberg. Rentamt.
Rinecker.

15) (Iphofen.) Vermög einer von großherzogl. Juliusspitälischen Administrationsraths zu Würzburg erhaltenen hohen Verfügung sollen die bey dem Juliusspitälischen Vogteyamte Iphofen vorräthigen Früchte, welche in 150 Mtr. Korn und 50 Mtr. Dinkel, Iphöfer Gemäßes bestehen, strichsweis in verschiedenen Abtheilungen abgegeben werden, wozu Tagfart auf Dienstag den 10. k. M. April anberaumt worden ist. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Strichsliebhaber nachmittags um halb 1 Uhr sich einfinden, und diesem Früchtenstriche auch beywohnen können. Iphofen den 31. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Vogtey-Amts-Verweserey allda.

16) (Karlstadt.) Auf Dienstag den 10. April d. J. früh um 10 Uhr sollen 8 Fuder 3 Eimer 56 Maas Zehent- und 5 Fud. 4 Eim. 46 Maas Gültmost nebst der sich beym Abfassen ergebenden Hefe bey unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen werden. Kauflustige können sich auf bestimmten Tag und Stunde allda einfinden, und die Weine verkosten. Karlstadt den 30 März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Bauer.

17) (Mainberg.) Den zweyten Osterfeyertag als den 23. April d. J. nachmittags gegen 1 Uhr werden zu Uchtelhausen auf dem Gemeindehause mehrere Grundstücke des Martin May daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer abgegeben.

Die aufzustreichende Grundstücke bestehen in

19 Morgen Artfeld an verschiedenen Stücken,
8 Stücklein Wiesen,
3 Stücklein Krautland,

und werden bey dem Aufstriche selbst diese Grundstücke mit ihren Abgaben den Strichsliebhabern specifice vorgelegt, und auch die weiteren Strichsbedingnisse vorgelegt werden. Mainberg den 28. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

18) (Mainberg.) Der Hofantheil des Hrn. Rittmeisters von Schauroth auf dem Kaltenhofe unweit Mainberg in einem Wohnhause mit zugehörigen Stallungen und Scheuer, dann

67 Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
9 — Wiesen,
1/2 — Stangenholz

bestehend, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Dienstags den 1. May früh um 9 Uhr bey allhiesigem Landgerichte öffentlich aufgestrichen.

Zugleich werden die dem nämlichen Eigenthümer gehörige und auf Hausinger Markung liegende Grundstücke an verschiedenen Enden, welche zusammen 12 1/4 Mrg. an Flächeninhalt betragen, an der nämlichen Tagfart zum Striche mit aufgelegt, und sowohl der Hofantheil als die übrigen Grundstücke mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers dem Meistbietenden zugeschlagen.

Auf dem Hofe haften
15 Mltr. 4 Metz. Korn,
7 — Haber jährliche Gült, dann
8 fl. 55 kr. beständige Schatzung, deren künftige Regulirung nach dem allgemeinen Schatzungsfuß und angenommenen Regierungsgrundsätzen nächstens zu gewärtigen,
dann auf den Gütern in Hausinger Markung
5 Pfen. in Simplo an gewöhnlicher Schatzung.

Dieses wird zur Nachachtung allenfallsiger Strichliebhaber hiemit bekannt gemacht. Mainberg den 28. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

19) (Mainberg.) Für das großherzogliche Brennholzmagazin zu Würzburg sollen aus den dahiesigen Amtsförsten 120 Klftr. Buchenholz, das Klftr. 5 Schuh hoch und weit, dann das Scheit zu 3 Schuh Länge nach Würzburg zu Wasser abgeliefert werden.

Diese Lieferung wird man Montag den 9. April d. J. früh um 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des dahiesigen Rentamts im Striche veraccordiren, und dem Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Begnehmigung zuschlagen.

Die Klafterzahl wird dem Uebernehmer beym Fahrhause zu Schonungen auf herrschaftliche Kosten vorgenähert, allda eingeladen, und muß im Magazine zu Würzburg von dem Lieferanten gleichfalls wieder vorgemessen werden. Die Kosten der Einladung hat der Uebernehmer der Lieferung zu bestreiten. Mainberg den 31. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.

20) (Marktburgpreppach.) Das in die Ausschatzung verfallene Immobilarvermögen des Leonard Schneider dahier wird wiederholt feilgeboten. Freytags den 27. k. M. April vormittags um 10 Uhr nach Maßgabe der Executionsordnung bey der hiesigen Gerichtsstelle um das Meistgebot verkauft, und um 2 Uhr nachmittags bedingt hingeschlagen. Solches besteht in einem Wirthshause mit Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit und 31 1/2 Morgen Felder und Wiesen. Die nähere Beschreibung und die darauf haftenden Abgaben und Lasten werden an der Verstrichstagfart bekannt gemacht. Marktburgpreppach den 15. März 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Fuchs.

21) (Ochsenfurt.) Dienstag den 24. April l. J. vormittags um 9 Uhr, sollen die höchstherrschaftlichen großherzoglichen Privatjagden auf den Markungen Reppendorf und Buchbrunn, dann solchen Antheil Koppeljagd auf der Markung Mainstockheim in dem großherzogl. Jagdrevier Sulzfeld, des Forst und Wildmeistereyamts Ochsenfurt, wo sich in erwähnten sämmtlichen Jagdmarkungen nur die niedere Jagd an Kleinwildpret ergebe, nach den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und mit Vorbehalt höchster Ratification auf lebenslänglicher Zeit des Pächters von dem großherzoglichen Forst- und Wildmeistereyamte Ochsenfurt in dem Forst- und Wildmeistereyamte daselbst nach dem Meistgebote versteigert werden, wozu sich die Steigerungsliebhaber einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben wollen. Ochsenfurt den 26. März 1810.

Großh. Forst- und Wildmeistereyamt.
Juglein.

22) (Thüngen.) Mittwoch und Donnerstag den 11. und 12 k. M. April werden in dem Juliusspitälischen Weingartenholze unweit Mühlbach, Laudenbacher Revier
144 Klftr. junge Eichen,
140 — Aspen und
6 — Tannen Scheit, dann
11100 Bund gemischte Wellen,
öffentlich aufgestrichen, und gegen baare

Zahlung sogleich abgegeben. Der Strich nimmt früh um 9 Uhr seinen Anfang, wobey die Liebhaber auf dem Schlage sich einfinden können. Thüngen den 28. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Schreiver, Rentamtm.

Feilbietungen.

1) Montag den 9. k. M. April werden in dem Sterbhause des verlebten Capitulars Großgebauer dessen hinterlassene Effecten an Silber, verschiedenen Sack- und Stockuhren, schönem Weißzeug, Zinn, modernen noch ganz neuen Kanapeen, Sesseln, Treßuren und Spiegeln von früh halb 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich versteichen, und mit dieser Versteigerung die darauf folgenden Tage fortgefahren, jedoch nichts ohne baare Bezahlung abgegeben.

Schüll, Testamentar.

2) In dem vormals General v. Wolfskeelischen Hause im 4. Distr. Nro. 138 werden Montags den 9. April und an den folgenden Tagen von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Generalin v. Wolfskeel verschiedene Effekten an Zinn, Kupfer, Porcellain, Betten, Leibweißzeug, Kanapeen, Sesseln, Schränken nebst sonstigen Schreinerwaaren und Hausgeräthschaften, dann ein zu Mainz gefertigter viersitziger Reisewagen zum öffentlichen Striche aufgelegt und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) Künftigen Montag den 9. April und die nachfolgenden Tage jedesmal von 2 bis 6 Uhr nachmittags werden die zur Verlassenschaft des Prof. Meeser gehörigen Mobilien an schön façonirten Silber, Zinn, Porcellain, Betten, weißen Zeug, Kleidungsstücken und Schreinerwaaren, einer Pendeluhr, welche einmal aufgezogen 4 Wochen fortgeht, und sonstigen Geräthschaften in der Wohnung des Verlebten nächst der Kirche des geistlichen Seminars im 4. Distr. Nro. 17 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Das Testamentariat.

4) Am 11., 12., 16. und 18. April und die folgenden Tage früh um 9 Uhr und nachmittags um 2 Uhr werden im Sterbhause des Spitalspeisers Strecker im 1. Distr. Nro. 365. hinter der Pfaffenmühle verschiedene Effecten, als Silber, Weißzeug, Betten, Porcellain, Schreinerwaaren u. dgl. meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert.

Von Vormundschafts- und Testamentariats wegen.

5) Mit der Bücherversteigerung in Nro. 214. im 2. Distr. wird Freytag den 6. d. und die folgenden Tage fortgefahren.

Vermiethungen.

1) Im neuen Zellerhofe im 2. Distr. Nro. 271. ist ein Quartier, bestehend im 2ten Stocke aus 4 Zimmern, worunter 1 unheitzbares, nebst einem Abtritte, im 5ten Stocke aus einem heitzbaren Saale und Kabinet, dann 2 unheitzbaren Zimmern, auf der Mezzane aus 3 unheitzbaren Zimmern, dann aus einem Keller und verschlossener Holzlage und einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause auf den 1. May in Afterbestand zu geben. Das Nähere erfährt man bey Hofgerichtsadvocaten Lic. Seyfried in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 161.

2) In Nro. 25 1/2 in der untern Kettengasse ist ein schönes Zimmer mit einem Kabinet, mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu verlehnen.

3) Es sind bis 5 Morgen Kleefeld theilweis oder im Ganzen stündlich zu verlehnen. Das Weitere ist im 4. Distr. Nro. 115. in der Johannitergasse zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Bey der v. Osteinischen Armenstiftung zu Würzburg sind zwey Pfründen in Erledigung gekommen, deren jede 7 fl. 30 kr. jährlich abwirft.

Diejenigen Armen, die sich hiezu geeignet glauben, und aus den ehemals domkapitulischen Ortschaften gebohren seyn müssen, haben sich am 16. April l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung zu melden, die gehörige Atteste über Armuth, Gebrechen und Alter mitzubringen und das Weitere zu gewärtigen. v. Osteinische Verwaltung. Endres.

2) Der Bäckermeister Franz Schneider zu Binsfeld im Werrngrunde, Landgerichts Arnstein, ist gesonnen, sein zur Bäckerey und Wirthschaft sehr bequem eingerichtetes Backhaus auf 4 Jahre zu verpachten, bestehend in 2 Stuben, einer Backstube, Kammer, Küche, 2 Kellern, Scheuer und Stallungen. Auch wird in Pacht gegeben, 2 Morgen Wiesen, Krautland und ein Kleeacker, welches zur Fütterung einer Kuh hinlänglich Futter gewährt. Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer persönlich melden, und die Pachtbedingnisse selbst vernehmen. Binsfeld den 29. März 1810.

3) Eine Person, die Nähen, Waschen und Kleidermachen sehr gut versteht, und sich mit guten Attestaten ausweisen kann, sucht dahier oder auch auf dem Lande als Kammerjungfer oder Stubenmagd in Dienste sogleich oder auf Ostern zu kommen. Ihren Aufenthalt erfährt man im 3. Distr. Nro. 213. in der Augustinergasse.

4) Es sucht Jemand 1500 fl. gegen dreyfache Versicherung einer Stadt-Steuer-Obligation aufzunehmen. Den Suchenden erfährt man im Int. Comt.

5) Franz Kellermann, Meßschiffer von Ochsenfurt macht hiermit den Herren Kaufleuten, welche nach Frankfurt auf die Messe gehen, bekannt, daß er den 21. April zu Ochsenfurt und den 22. zu Würzburg, jedesmal um 12 Uhr mittags mit seinem wohleingerichteten Meßschiffe abfahre. Er wird sich bestreben, für gute Speisen und Getränke bestens zu sorgen, und bittet daher um zahlreichen Zuspruch. Sein Jachtschiff hält zu Würzburg am Holzthore.

6) Ein junger Mensch, der mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht als Kutscher, Reitknecht oder als Hausknecht unterzukommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

7) Es sucht Jemand in einem angenehmen Marktflecken in eine Specerey-handlung einen Lehrjungen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

Theater-Anzeigen.

8) Freytag den 13. April wird auf der großherzogl. privilegirten Schaubühne zum Besten der Friederike Krosseck gegeben: Die Wallfahrt nach der Königsgruft, Trauerspiel in 4 Aufzügen mit Chören, von Hollbein, Verfasser des Fridolin, oder der Gang nach dem Eisenhammer. Die Musik ist von Kannabich, Musikdirector des königl. Hoftheaters in München.

9) Heute Donnerstag den 5. April wird mit gnädigster Bewilligung unterzeichnete italienische Gesellschaft von acht Personen im Theaterhause die Ehre haben, eine zweyte Vorstellung in 2 Aufzügen zu geben. 1) wird die Familie auf dem gespannten Seile tanzen, wo alle Mitglieder beyderley Geschlechts auf eine sehr schwere unterhaltende Art sich auszeichnen werden. 2) wird ein kleiner Aerostatik-Ballon, von 6 Schuh im Diameter, gemacht von Goldschlaghaut, sehr schön decorirt, gefüllt mit brennbarer oder inflammabler Luft, welcher von der Bühne weg und vor den Logen herumfliegen wird. Dieses Stück wurde in München vor Sr. Majestät dem Könige von Bayern gezeigt, und mit großem Beyfalle aufgenommen. Dann folgt: Der Bildhauer, ein neues komisches Ballet in 1 Akt, von Hrn. Philipp Coppini. Die Musik ist von Hrn. Schindelmayr. Wozu das verehrliche Publikum höflichst einladet die Gesellschaft Coppini.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 38. 7. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nachstehende zur Ausschatzungsmasse des Polizeydirections-Actuars Falkenstein gehörige Grundstücke, als:

2 Morgen Weinberg am untern Schalksberg, wovon jährlich Trno. Martini 6 Pfen. Grundzins, und in Verkaufsfällen der gewöhnliche Handlohn zu 5 pr.C. entrichtet wird,

3/4 Morgen Weinberg im Grombühl, wovon jährlich 7/8 Eimer Mestaült, und gleichfalls der gewöhnliche Handlohn entrichtet wird, endlich

1/4 Morgen 10 Ruth. Weinberg allda im obern Bühl, welcher zehend- und handlohnfrey ist, wovon aber jährlich Trno. Martini 28 kr. rhn. Grundabgabe und die übliche Schatzung an das großherzogl. Stadtrentamt entrichtet werden muß,

werden Donnerstag den 26. April l. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht, und bey der Tagfart die näheren Bedingnisse bekannt gemacht. Würzburg den 28 März 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Dienstag den 17. d. M. vormittags um 10 Uhr werden die zum Nachlasse der verlebten Magdalena Mayers Wittwe gehörige 2 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach zwischen Uhrmacher Pfeffer und dem Ankerwirth Scharfenberg gelegen, wovon 1 Morgen mit 19 1/2 Pfen. Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachthuhn dem dahiesigen Bürgerspitale zins- und lehenbar ist, und 1 Morgen dem großherzogl. Stadtrentamte mit 5 1/2 Pfen. dann 19 1/2 Pfen. für Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem erwähnten Bürgerspitale zins- und lehenbar, und der halbe Morgen zins- und lehenfrey ist, einem nochmaligen und endlichen Striche bey unterzeichneter Behörde ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch wiederholt bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Das dem dahiesigen Schmiedmeister Johann Michael Schüler gehörige Wohnhaus, welches die sechste Abtheilung des ehemaligen Marxer Nonnenklosters ausmacht, nebst der dazu gehörigen Scheuer, und welches angeblich der fürstl. Löwensteinischen Rentey lehenbar seyn solle, wird Samstag den 12. May l. J. vormittags um 11 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der dem Gläubiger und Schuldner zuständigen Frist von 6 Wochen zur Stellung eines bessern Käufers, zugeschlagen, welches andurch zur öffent

lichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 30. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 11. k. M. April wird der zur Theilungsmasse der Valentin Kleinschnitz'schen Eheleute gehörige 3/4 Morgen Weinberg im Sanderbühl zwischen Häcker Ostheimer und Gerbermeister Popp, worauf keine Lehenabgaben haften, dem ersten, sodann Samstag den 14. dem zweyten und Mittwoch den 18. d. M. jedesmal um 10 Uhr dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 4. April 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Gegen Lorenz Seuffert zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 10. May d. J. früh um 8 Uhr, sodann zweyte und letzte Edictstagfart auf Donnerstag den 14. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung gegen benannten Seuffert geltend machen können, sollen dieselbe entweder selbst, oder durch legale Bevollmächtigte am ersten Tage unter Vorlegung der Beweismittel gehörig liquidiren, und am 14. Juny um 8 Uhr sowohl über den Vorzug streiten, als schlüßlich handeln. Wird Eines oder das Andere unterlassen, so tritt die Präclusion ein. Würzburg den 29. März 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

6) Würzburg.) Gegen Andreas Kunzemanns Wittib zu Günderslehen ward die Ausschatzung erkannt, und aus rechtlichen Gründen ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung gegen benannte Wittib geltend machen können, entweder selbst oder durch legale Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen, widrigenfalls die Präclusion eintritt. Würzburg den 27. März 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Die Jakob Gräfischen Eheleute zu Randersacker sind gesonnen, mit Philipp Fährer allda einen Nahrungscontract zu errichten, und demselben ihr sämmtliches Vermögen eigenthumlich zu überlassen. Um hiebey das Interesse etwaiger Gläubiger der Jakob Gräfischen Eheleute zu gewahren, wird zur Consignation der Schulden der erwähnten Eheleute Tagfart auf Donnerstag den 3. May 1810 früh um 9 Uhr anberaumt. Die Nichterscheinenden Gläubiger werden die aus Abschließung des vorhabenden Vertrags etwa entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen haben. Würzburg den 27. März 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Lauk A. s.

8) (Würzburg.) Montag den 9. April nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Estenfeld das zur Valtin Krausischen Drittheilung alldort gehörige Wohnhaus, ganz von Steinen aufgeführt, mit Hofrieth, Scheune, Stallungen ꝛc.; dann das dahin gehörige Schlehenhof- und Röthleinegut, (welche zu Folge der gnädigsten Beschließung der großherzogl. Landesdirection einzeln, wie sie dermal abgetheilt liegen, zum Striche aufgelegt werden dürfen,) so wie auch viele andere einzelne Grundstücke der

öffentlichen Verkaufung ausgesetzt, und Dienstag und Mittwoch mit der Veräußerung fortgefahren, nebst — andern Bedingungen, welche an der Strichstagfart eröffnet werden, wird man zum Besten der Masse und der Strichsliebhaber festsetzen, daß in mehreren Terminen die Zahlung geleistet werden dürfe, und daß kein Nachgebot angenommen werde, sondern daß der Zuschlag an der Strichstagfart bey annehmbarem Gebote definitiv geschehe. Würzburg den 3. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

9) (Würzburg.) Für die Orte Heidingsfeld, Höchberg und Hettstadt sollen neue Grund- und Hypothekenbücher gefertigt werden, um bey Ausstellung gerichtlicher Obligationen, Ausfertigung von Kaufbriefen u. dgl. sicher zu Werke gehen zu können.

Alle diejenigen, welche ein pignus praetorium von jenen Orten oder auf irgend ein Grundstück der gedachten Ortsmarkungen eine Hypothek oder sonstiges dingliches Recht haben, werden sofort angewiesen, die ihnen zustehenden Rechte zwischen den 30. März und 30. April in Urschrift vorzulegen, und beglaubte Abschriften davon bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu übergeben, daß derjenige, welcher dieser Auflage binnen des erwähnten Termins keine Folge leisten wird, bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im neuen Güterbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren soll, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Hiebey wird zugleich weiter bekannt gemacht, daß jeder, der eine beglaubte Abschrift der in Händen habenden Urkunde über das ihm etwa zustehende dingliche Recht übergeben wird, dagegen über die geschehene Uebergabe eine Bescheinigung erhalten werde, um einerseits jedem künftigen Anstande hierüber im Voraus zu begegnen, anderseits den Gläubigern den Beweis ihrer Fassion zu erleichtern. Würzburg den 20. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Albert A. s.

10) (Würzburg.) In der Heinrich Schollischen Gantsache von Heydingsfeld ist von dem unterzeichneten Landgerichte das Prioritätserkenntniß bereits erlassen, und vor dem Gerichtszimmer zur Einsicht der Betheiligten öffentlich angeheftet worden. Würzburg den 2. April 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert A. s.

11) (Aub.) Georg Lorenz Müller von Bieberehrn will seine sämmtliche Gläubiger befriedigen, und hat deßwegen um eine Liquidationstagfart bey dahiesigem Landgerichte nachgesucht, welche auf Donnerstag den 3. May d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt wurde. Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Lorenz Müller eine Foderung machen zu können gedenken, auf diesen Tag zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey dem zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger bestimmt werdenden Verfahren auf den Ausbleibenden keine Rücksicht gemacht werde. Aub den 28. März 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.
C. Linder. Pfriem.

12) (Eltmann.) Auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher werden beyläufig 76 Smra. Weitzen, 459 Smra. Korn, 205 Smra. Haber mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung entweder zusammen oder partienweis an den Meistbietenden auf Dienstag den 17. April früh um 10 Uhr im dahiesigen Amthause gegen baare Zahlung versteigert, wonach sich die Strichslustigen achten mögen. Eltmann den 30. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
S. A. v. Eckart.

13) (Gerolzhofen.) Montag den 16. d. M. früh gegen 9 Uhr werden vorbehaltlich höchster Ratification die in dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Oberschwarzach aufgeschütteten Früchten, als: 15 Mltr. Weitzen, 100 Mltr. Korn und 40 Mltr. Haber, Oberschwarzacher Maaß, bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verstrichen, wovon die Kaufs- und Strichslustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Gerolzhofen den 3. April 1810.

Großh. Rentamt allda.
Kirchgeßner.

14) (Gerolzhofen.) Gegen den Handelsbürger Jakob Frenier jung von Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt, und zur Anzeige der Foderungen unter Vorlegung der Beweisthümer und Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes derselben der erste Edictstag auf Donnerstag den 10. May, dann zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angezeigten Foderungen, so wie zum Beschlusse in der Sache unter dem Präjudiz des Ausschlusses der zweyte und letzte Edictstag auf Donnerstag den 14. Juny d. J. jederzeit vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Jedermann, welcher an gedachten Handelsbürger Jakob Frenier jung eine rechtliche Foderung machen zu können glaubt, hat demnach auf obbestimmten Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seine Nothdurft bey Gewärtigung obengedachter Nachtheile zu beobachten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 10. May l. J. nachmittags um 2 Uhr das dem Gantschuldner zuständige Wohnhaus auf dem Marktplatze zwischen Kilian Fella und Franz Weigand gelegen, worauf ein Frohntag, eine halbe Fastnachtshuhn, und 3 Pfen. Zins zum großherzoglichen Rentamte, dann 8 Pfen. Bekanntniß in des Kilian Fella Haus haften, beym Landgerichte aufgestrichen, und dem Meistbietenden verordnungsmäßig hingeschlagen wird, wozu demnach die Strichsliebhaber eingeladen werden. Gerolzhofen den 17. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

15) (Gersfeld.) Das hiesige herrschaftliche vor einigen Jahren erst ganz neu aufgeführte, mit den zweckmäßigsten Einrichtungen, vorzüglichen Kellern und Malzgewölbe versehene Brauhaus, welches nebst allen möglichen Bequemlichkeiten auch noch eine schöne geräumige Wohnung in sich fasset, soll mit allen dahin einschlagenden vorräthigen Geräthschaften auf 6 Jahre dem Meistbietenden salva ratificatione hoher Herrschaft zum Pachte überlassen werden.

Da mit dieser Brauerey auch das ausschließende Recht des alleinigen Bierverlags in der Herrschaft Gersfeld verbunden ist, und das Bier zu verschiedenen Qualitäten und Preißen gebraut werden darf, so ist der Gegenstand der Pachtung gewiß sehr interessant, und kann für den Pachter, der seine Sache wohl zu ordnen weiß, vom reichlichen Gewinne seyn.

Auf Verlangen kann auch das ausschließende Recht, in der Herrschaft Gersfeld Brandwein zu brennen, noch dazu geschlagen werden.

Das zur Brauerey nöthige Holz wird gegen Erstattung der laufenden äußerst billigen Preiße aus den herrschaftlichen Waldungen, die durch ihre Nähe selbst noch manche Gemächlichkeit darbieten, verabreicht, und können nebst der zur Brauerey gehörigen sehr bequem gebauten und verschlossenen Holzremise, auch noch die zur allenfallsigen Viehhaltung nöthigen Stallungen mit in Pacht eingeräumt werden.

Auswärtige Pachtliebhaber müssen sich mit einem gerichtlichen Zeugnisse über ihre Fähigkeit, eine angemessene Caution zu leisten, und über ihre Kenntnisse im Brauwesen legitimiren.

Zum Verpachtungstermin wird Montag der 30. April d. J. anberaumt, und die Pachtlustigen eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bey unterzeichneter Stelle einzufinden. Gersfeld den 22. März 1810.

Gräfl. Frohberg. Rentamt.
Rinecker.

16) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Fries von Neubrunn ist der Gantprozeß erkannt, und wird zu diesem Ende Mittwoch der 25. April l. J. festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen, Urkunden und Beweismittel nebst Vorzugsrecht unter dem Rechtsnachtheile anzubringen haben, daß sie ansonst bey gegenwärtiger Gantsache mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Sodann wird zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzugsrechte Mittwoch der 16. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Einreden bestimmt. Endlich wird zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny l. J. unter dem Präjudiz anberaumt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen, und die Acten für seinen Theil für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 31. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

17) (Heydenfeld.) Von unterzeichneter Stelle ist gegen Peter Heim, Bürstenbinder zu Homburg die Ausschatzung erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird hiezu einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt. Wer daher irgend eine Foderung an benannten Heim zu haben vermeint, wird zu deren Anbringung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung andurch vorgeladen, und hat der Ausbleibende den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen. Heydenfeld den 30. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

18) (Heydenfeld.) Gegen Jörg Braun von Homburg ist unterm 17. Febr. l. J. der der Concurs erkannt worden. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. April früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche an dem beregten Gemeinschuldner zu machen haben, vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse. Heydenfeld den 30. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

19) (Heydenfeld.) Das unterzeichnete Landgericht hat unterm 2. März l. J. gegen Melchior Geyer von Homburg den Concurs verfügt. Es wird daher erster

Edictstag auf Freytag den 4. May l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des besagten Geyer vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verlustes der Foderungen anzubringen. Als zweyter Edictstag wird zur Vorbringung der Einreden Tagfart auf Freytag den 25. May l. J. und zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Freytag den 15. Juny l. J. festgesetzt, daß der an diesen Edictstagen ausbleibende Gläubiger mit der ihn treffenden Handlung präcludirt werden soll. Heydenfeld den 31. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

20) (Karlstadt.) Auf Dienstag den 10. April d. J. früh um 10 Uhr sollen 8 Fuder 3 Eimer 56 Maas Zehent- und 5 Fud. 4 Eim. 46 Maas Gültmost nebst der sich beym Abfassen ergebenden Hefe bey unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen werden. Kauflustige können sich auf bestimmten Tag und Stunde allda einfinden, und die Weine verkosten. Karlstadt den 30. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Bauer.

21) (Kissingen.) Alle diejenigen, so an den Kilian Stang von Aschach eine Foderung zu machen haben, werden hiemit auf Donnerstag den 3. May l. J. früh um 9 Uhr ad producendum et liquidandum, und Dienstag den 22. May ad excipiendum et concludendum, wie auch ad certandum de prioritate unter dem Rechtsnachtheile mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, vorgeladen. Kissingen den 2. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in Verhind. des Landrichters
Scherer Act.
Röder A. s.

22) (Mainberg.) Der sämmtliche dahiesige herrschaftliche Vorrath an Wein 1800er Gültzehend und Eigengewächs nebst Hefen, dann sämmtlichen Weitzen, Korn und Haber in mehr als 1800 Malter bestehend, wird vorbehaltlich höchster Begnehmigung auf Freytag den 13. d. früh um 9 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mainberg den 4. April 1810.

Großherzogl. Rentamt.

23) (Rimpar.) Künftigen Montag den 9. d. M. früh um 8 Uhr werden auf dem Geyersberge des Reviers Gramschatz 600 1/2 Klafter Schlagholz und 40700 Bund Wellen öffentlich licitirt, und den Meistbietenden abgegeben. Rimpar den 5. April 1810.

Großh. Forstamt Gramschatz.
Freyh. von Wildungen.

24) (Thüngen.) Mittwoch und Donnerstag den 11. und 12 k. M. April werden in dem Juliusspitälischen Weingartenholze unweit Mühlbach, Laudenbacher Revier

144 Klftr. junge Eichen,
140 — Aspen und
6 — Tannen Scheit, dann
11100 Bund gemischte Wellen,

öffentlich aufgestrichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Der Strich nimmt früh um 9 Uhr seinen Anfang, wobey die Liebhaber auf dem Schlage sich einfinden können. Thüngen den 28. März 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Schreiber, Rentamtm.

Feilbietungen.

1) In dem vormals General v. Wolfskeelischen Hause im 4. Distr. Nro. 138 werden Montags den 9. April und an den folgenden Tagen von früh 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Generalin v. Wolfskeel verschiedene Effekten an Zinn, Kupfer, Porcellain, Ber-

ten, Leibweißzeug, Kanapeen, Sesseln, Schränken nebst sonstigen Schreinerwaaren und Hausgeräthschaften, dann ein zu Mainz gefertigter viersitziger Reisewagen zum öffentlichen Striche aufgelegt und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

2) Künftigen Montag den 9. April und die nachfolgenden Tage jedesmal von 2 bis 6 Uhr nachmittags werden die zur Verlassenschaft des Prof. Neeser gehörigen Mobilien an schön façonirten Silber, Zinn, Porcellain, Betten, weißen Zeug, Kleidungsstücken und Schreinerwaaren, einer Pendeluhr, welche einmal aufgezogen 4 Wochen fortgeht, und sonstigen Geräthschaften in der Wohnung des Verlebten nächst der Kirche des geistlichen Seminars im 4. Distr. Nro. 17 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Das Testamentariat.

3) Am 11., 12., 16. und 18. April und die folgenden Tage früh um 9 Uhr und nachmittags um 2 Uhr werden im Sterbhause des Spitalspeisers Strecker im 1. Distr. Nro. 365. hinter der Pfaffenmühle verschiedene Effecten, als Silber, Weißzeug, Betten, Porcellain, Schreinerwaaren u. dgl. meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert.

Von Vormundschafts- und Testamentariats wegen.

4) Spaliere für Gärten und Weinberge mit starken geschnittenen Pfählen und Latten sind im 5. Distr. Nro. 211. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 34. nächst dem Hofplatze sind Zimmer mit Möbeln, wozu auch eine Küche gegeben werden kann, für ledige Herren oder sonst Jemand auf den 1. May zu verlehnen.

2) Bey Adam Friderich, Schuhmachermeister, wohnhaft am Ingolstadter Hof, Nro. 581. sind 2 heitzbare Zimmer für ledige Herren zu verlehnen.

3) Mitten auf der Domgasse ist ein schöner Laden mit heitzbarem Ladenzimmer und ferneren Gemächlichkeiten entweder für Meßfremde auf die nächste Kilianimesse oder auch für einheimische Liebhaber auf groß Jakobi zu vermiethen. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) In der Göbhardtschen Buchhandlung in Würzburg u. Bamberg ist so eben erschienen:

Abhandlungen über das alt- und neulandesherrliche Patronatrecht, verfaßt von einem alten Rechtsfreunde. 45 kr.

2) Dem allgemeinen Wunsche der Wiedereinführung der sonst gewöhnlichen Liebhaber-Concerte zu begegnen, habe ich die entreprise derselben übernommen. Mit besonders dazu erhaltener allergnäd. Erlaubniß Sr. kais. kön. Hoheit werde ich daher Dienstags den 10. April im Hofglaser Limbischen Saale abends um 6 Uhr das erste geben. Die Anzeige der Stücke, welche gegeben werden, wird noch besonders erfolgen. Der Eintrittspreis ist 24 kr., wogegen auch Billete bey Hrn. Hofglaser Limb zu haben sind. Kaspar Reuschel,

großherzogl. Kammermusikus.

Todesanzeige.

3) Den 1. April starb zu Uffenheim im Rezatkreise der königl. bayr. Landrichter Herr Georg Weyerich eines zwar nicht unvorhergesehenen aber unerwartet schnell erfolgten Todes. Indem ich diesen schmerzlichen Fall den Gönnern und Freunden meines verewigten Bruders geziemendst bekannt mache, tröstet mich die gegründete Ueberzeugung, daß es keiner besondern Verbitte bedarf, um ihn in das freundschaftliche Andenken

derer, die ihn kannten, zu empfehlen. Würzburg am 3. April 1810.

Weyerich.

4) Es wird ein junger Mensch, welcher von honetten Eltern eine gute Erziehung genossen hat, die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und Latein versteht, in eine Apotheke auf dem Lande gegen ein billiges Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

5) Es sucht Jemand eine Gelegenheit nach Stuttgard zu reisen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

6) Bey der v. Osteinischen Armenstiftung zu Würzburg sind zwey Pfründen in Erledigung gekommen, deren jede 7 fl. 30 kr. jährlich abwirft.

Diejenigen Armen, die sich hiezu geeignet glauben, und aus den ehemals domkapitulischen Ortschaften geboren seyn müssen, haben sich am 16. April l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung zu melden, die gehörige Atteste über Armuth, Gebrechen und Alter mitzubringen und das Weitere zu gewärtigen. v. Osteinische Verwaltung.

Endres.

7) Der Bäckermeister Franz Schneider zu Binsfeld im Werrngrunde, Landgerichts Arnstein, ist gesonnen, sein zur Bäckerey und Wirthschaft sehr bequem eingerichtetes Backhaus auf 4 Jahre zu verpachten, bestehend in 2 Stuben, einer Backstube, Kammer, Küche, 2 Kellern, Scheuer und Stallungen. Auch wird in Pacht gegeben, 1 Morgen Wiesen, Krautland und ein Kleeacker, welches zur Fütterung einer Kuh hinlänglich Futter gewährt. Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer persönlich melden, und die Pachtbedingnisse selbst vernehmen. Binsfeld den 29. März 1810.

8) Franz Kellermann, Meßschiffer von Ochsenfurt macht hiermit den Herren Kaufleuten, welche nach Frankfurt auf die Messe gehen, bekannt, daß er den 21. April zu Ochsenfurt und den 22. zu Würzburg, jedesmal um 12 Uhr mittags mit seinem wohleingerichteten Meßschiffe abfahre. Er wird sich bestreben, für gute Speisen und Getränke bestens zu sorgen, und bittet daher um zahlreichen Zuspruch. Sein Jachtschiff hält zu Würzburg am Holzthore.

9) Am 4. April gieng ein ganz weißer junger Spitzhund von der Göbhardtschen Buchhandlung an bis auf die Domgasse verloren. Derselbe ist besonders daran kennbar, daß das eine Aug etwas größer als das andere ist, und daß seine geschnitteneen Ohren bey näherer Ansicht etwas gelblich sind. Wem derselbe zugelaufen ist, oder hievon Nachricht geben kann, beliebe es in der Göbhardtischen Buchhandlung gegen eine Erkenntlichkeit anzuzeigen.

10) Ein kastrirter Spitzhund von ganz weißer Farbe, halb geschoren, mit etwas gelblichten Ohren ist den 5. d. M. verloren worden. Der gegenwärtige Besitzer wird ersucht, ihn gegen eine Erkenntlichkeit im bayrischen Gesandtschaftshofe bey den Bedienten abzuliefern.

Theater-Anzeige.

11) Freytag den 13. April wird auf der großherzogl. privilegirten Schaubühne zum Besten der Friederike Krosseck gegeben: Die Wallfahrt nach der Königsgruft, Trauerspiel in 4 Aufzügen mit Chören, von Hollbein, Verfasser des Fridolin, oder der Gang nach dem Eisenhammer. Die Musik ist von Kannabich, Musikdirector des königl. Hoftheaters in München.

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 3. April 1810.

Ein Malter Weitzen	11 fl.	15 kr.
Ein Malter Korn	6 fl.	15 kr.
Ein Malter Haber	6 fl.	30 kr.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 39. 10. April 1810.

Bekanntmachung.

Vermög eines wohlthätigen Vermächtnisses des verstorbenen Herrn Domcapitulars Grafen von der Leyen hat der älteste Arme der dahiesigen Stadt, männlichen oder weiblichen Geschlechts, die jährlichen Zinsen von 1000 fl. Capital zu beziehen. Bey nun eingetretener Verfallzeit dieser Zinsen haben sich bereits mehrere Arme, worunter der älteste 82 Jahre alt ist, hierum angemeldet, und über die gehörigen Erfoderniſſe ausgewiesen. Sollten nun noch andere dahiesige Arme in einem höheren Lebensalter auf diese Wohlthat Anspruch machen können, so haben sich dieselben binnen 14 Tagen bey unterzeichneter Stelle über ihr Alter und Armuth zu legitimiren, und wird nach Verlauf dieser Frist das betreffende Geschenk an den bis dahin bekannten ältesten Armen abgereicht werden. Würzburg den 6. April 1810.

Großherzogl. Ober-Armen-Commission.

Kirchgeßner

Mathalm.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nachstehende zur Ausschatzungsmasse des Polizeydirections-Actuars Falkenstein gehörige Grundstücke, als:

2 Morgen Weinberg am untern Schalksberg, wovon jährlich Trno. Martini 6 Pfen. Grundzins, und in Verkaufsfällen der gewöhnliche Handlohn zu 5 prC. entrichtet wird,

1 3/4 Morgen Weinberg im Grombühl, wovon jährlich 7/8 Eimer Mestgült, und gleichfalls der gewöhnliche Handlohn entrichtet wird, endlich

1/4 Morgen 10 Ruth. Weinberg allda im obern Bühl, welcher zehend- und handlohnfrey ist, wovon aber jährlich Trno. Martini 28 kr. rhn. Grundabgabe und die übliche Schatzung an das großherzogl. Stadtrentamt entrichtet werden muß,

werden Donnerstag den 26. April l. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht, und bey der Tagfart die näheren Bedingnisse bekannt gemacht. Würzburg den 28 März 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hey.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Dienstag den 17. d. M. vormittags um 10 Uhr werden die zum Nachlasse der verlebten Magdalena Mayers Wittwe gehörige 2 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach zwischen Uhrmacher Pfeffer und dem Ankerwirth Scharfenberg gelegen, wovon 1 Morgen mit 19 1/2 Pfen. Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem

dahiesigen Bürgerspitale zins- und lehenbar ist, und 1 Morgen dem großherzogl. Stadtrentamte mit 5 1/2 Pfen. dann 19 1/2 Pfen. für Erbzins und 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn dem erwähnten Bürgerspitale zins- und lehenbar, und der halbe Morgen zins- und lehenfrey ist, einem nochmaligen und endlichen Striche bey unterzeichneter Behörde ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch wiederholt bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Das dem dahiesigen Schmiedmeister Johann Michael Schüler gehörige Wohnhaus, welches die sechste Abtheilung des ehemaligen Marxer-Nonnenklosters ausmacht, nebst der dazu gehörigen Scheuer, und welches angeblich der fürstl. Löwensteinischen Rentey lehenbar seyn solle, wird Samstag den 12. May l. J. vormittags um 11 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der dem Gläubiger und Schuldner zuständigen Frist von 6 Wochen zur Stellung eines bessern Käufers, zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 30. März 1810.

Großherzogl Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 11. l. M. April wird der zur Theilungsmasse der Valentin Kleinschnitz'schen Eheleute gehörige 3/4 Morgen Weinberg im Ständerbühl zwischen Häcker Ostheimer und Gerbermeister Popp, worauf keine Lehenabgaben haften, dem ersten, sodann Samstag den 14. dem zweyten und Mittwoch den 18. d. M. jedesmal um 10 Uhr dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 4. April 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Donnerstag den 12. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden mehrere Kupferstiche von berühmten Meistern, sodann Mehreres zum Nachlasse des verlebten Stadconditors Seuffert gehörige, in desselben hinterlassenen Wohnung in der Schustersgasse im 2. Distr. Nro. 553. von unterzeichneter Stelle mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches den Strichslustigen andurch wiederholt bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. April 1810

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Zur Berichtigung der Vermögensabtretung des Jakob Rug in Rottendorf ist es nöthig, dessen vorhandene Passiven zu wissen. Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Jakob Rug eine Foderung zu haben glauben, anmit vorgeladen, solche Montag den 16. April früh um 9 Uhr allhier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, unter dem Präjudiz, daß bey der Behandlung des Theilungsgeschäftes ansonst keine Rücksicht auf sie genommen wird. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

7) (Würzburg.) Thomas Zeitlos von Erlabrunn hat bey unterfertigter Gerichtsstelle den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger sowohl zur Angabe ihrer Foderung als auch, um sich mit denselben zur Abwendung des Concurses vergleichen zu können, vorzubescheiden.

Man hat daher zu diesem Endzweck eine Tagfart auf Mittwoch den 9. May

d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des geachten Thomas Zeitlos bey dem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen haben, unter dem Präjudiz, daß auf die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens keine Rücksicht genommen werden solle.

An der nämlichen Tagfart haben die Gläubiger, um sich mit Thomas Zeitlos über die Mittel zur Abwendung des Concurses zu vergleichen, sich um so gewisser zu erklären, als die sich nicht Erklärenden für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 15. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

8) (Würzburg.) In der Heinrich Schollischen Gantsache von Heydingsfeld ist von dem unterzeichneten Landgerichte das Prioritätserkenntniß bereits erlassen, und vor dem Gerichtszimmer zur Einsicht der Betheiligten öffentlich angeheftet worden. Würzburg den 2. April 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert A. s.

9) (Eltmann.) Auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher werden beyläufig 76 Smra. Weitzen, 459 Smra. Korn, 205 Smra. Haber mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung entweder zusammen oder partienweis an den Meistbietenden auf Dienstag den 17. April früh um 10 Uhr im dahiesigen Amthause gegen baare Zahlung versteigert, wonach sich die Strichslustigen achten mögen. Eltmann den 30. März 1810.

Großherzogl. Rentamt.
G. A. v. Eckart.

10) (Gerolzhofen.) Montag den 16. d. M. früh gegen 9 Uhr werden vorbehaltlich höchster Ratification die in dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Oberschwarzach aufgeschütteten Früchten, als: 15 Mitr. Weitzen, 100 Mitr. Korn und 40 Mitr. Haber, Oberschwarzacher Maaß, bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verstrichen, wovon die Kaufs- und Strichslustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Gerolzhofen den 3. April 1810.

Großh. Rentamt allda.
Kirchgeßner.

11) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Fries von Neubrunn ist der Gantprozeß erkannt, und wird zu diesem Ende Mittwoch der 25. April l. J. festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen, Urkunden und Beweismittel nebst Vorzugsrecht unter dem Rechtsnachtheile anzubringen haben, daß sie ansonst bey gegenwärtiger Gantsache mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Sodann wird zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzugsrechte Mittwoch der 16. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Einreden bestimmt. Endlich wird zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny l. J. unter dem Präjudiz anberaumt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen, und die Acten für seinen Theil für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 31. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

12) (Heydenfeld.) Von unterzeichneter Stelle ist gegen Peter Heim, Bürstenbinder zu Homburg die Ausschatzung erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird hiezu einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. April l. J. früh

um 9 Uhr festgesetzt. Wer daher irgend eine Foderung an benannten Heim zu haben vermeint, wird zu deren Anbringung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung andurch vorgeladen, und hat der Ausbleibende den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen. Heydenfeld den 30. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

13) (Heydenfeld.) Gegen Jörg Braun von Homburg ist unterm 17. Febr. l. J. der Concurs erkannt worden. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. April früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche an dem beregten Gemeinschuldner zu machen haben, vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse. Heydenfeld den 30. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

14) (Heydenfeld.) Das unterzeichnete Landgericht hat unterm 2. März l. J. gegen Melchior Geyer von Homburg den Concurs verfügt. Es wird daher erster Edictstag auf Freytag den 4. May l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des besagten Geyer vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verlustes der Foderungen anzubringen. Als zweyter Edictstag wird zur Vorbringung der Einreden Tagfart auf Freytag den 25. May l. J. und zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Freytag den 15. Juny l. J. festgesetzt, daß der an diesen Edictstagen ausbleibende Gläubiger mit der ihn treffenden Handlung präcludirt werden soll. Heydenfeld den 31. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

15) (Kissingen.) Alle diejenigen, so an den Kilian Stang von Aschach eine Foderung zu machen haben, werden hiemit auf Donnerstag den 3. May l. J. früh um 9 Uhr ad producendum et liquidandum, und Dienstag den 22. May ad excipiendum et concludendum, wie auch ad certandum de prioritate unter dem Rechtsnachtheile mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, vorgeladen. Kissingen den 2. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in Verhind. des Landrichters
Scherer Act.
Röder A. s.

16) (Mainberg.) Der sämmtliche dahiesige herrschaftliche Vorrath an Wein 180oger Gültzehend und Eigengewächse nebst Hefen, dann sämmtlichen Weitzen, Korn und Haber in mehr als 1800 Malter bestehend, wird vorbehaltlich höchster Begnehmigung auf Freytag den 13. d. früh um 9 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mainberg den 4. April 1810.

Großherzogl. Rentamt.

17) (Mainberg.) Den zweyten Osterfeyertag als den 23. April d. J. nachmittags gegen 1 Uhr werden zu Uchtelhausen auf dem Gemeindehause mehrere Grundstücke des Martin May daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer abgegeben.

Die aufzustreichende Grundstücke bestehen in

19 Morgen Artfeld an verschiedenen Stücken,
8 Stücklein Wiesen,
3 Stücklein Krautland,
und werden bey dem Aufstriche selbst diese Grundstücke mit ihren Abgaben den Strichsliebhabern specifice vorgelegt, und auch die weiteren Strichsbedingnisse vorgelegt werden. Mainberg den 28. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

18) (Mainberg.) Der Hofantheil des Hrn. Rittmeisters von Schauroth auf dem Kaltenhofe unweit Mainberg in einem Wohnhause mit zugehörigen Stallungen und Scheuer, dann
67 Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
9 — Wiesen,
1/2 — Stangenholz
bestehend, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Dienstags den 1. May früh um 9 Uhr bey allhiesigem Landgerichte öffentlich aufgestrichen.

Zugleich werden die dem nämlichen Eigenthümer gehörige und auf Hausinger Markung liegende Grundstücke an verschiedenen Enden, welche zusammen 12 1/4 Mrg. an Flächeninhalt betragen, an der nämlichen Tagfart zum Striche mit aufgelegt, und sowohl der Hofantheil als die übrigen Grundstücke mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers dem Meistbietenden zugeschlagen.

Auf dem Hofe haften
15 Mltr. 4 Mtz. Korn,
7 — Haber jährliche Gült, dann
8 fl. 55 kr. beständige Schatzung, deren künftige Regulirung nach dem allgemeinen Schatzungsfuß und angenommenen Regierungsgrundsätzen nächstens zu gewärtigen,
dann auf den Gütern in Hausinger Markung
6 Pfen. in Simplo an gewöhnlicher Schatzung.

Dieses wird zur Nachachtung allenfallsiger Strichliebhaber hiemit bekannt gemacht. Mainberg den 28. März 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

19) (Mainberg.) Das zur Theilungsmasse der Barbara Ebnerswittib zu Grafenrheinfeld gehörige Wohnhaus sub Nro. 114. im Bühler Viertel zwischen Georg Schimmel und Andreas Treutlein mit Hofrieth, Scheuer und Garten soll Sonntags den 6. k. M. May nachmittags nach geendigtem Gottesdienste öffentlich aufgestrichen, und wenn annehmliche Gebote erzielt werden, dem Meistbietenden unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Mainberg den 5. April 1810.

Großherzogliches Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

20) (Rimpar.) Künftigen Montag den 9. d. M. früh um 8 Uhr werden auf dem Geyersberge des Reviers Gramschatz 600 1/2 Klafter Schlagholz und 40700 Bund Wellen öffentlich licitirt, und den Meistbietenden abgegeben. Rimpar den 5. April 1810.

Großh. Forstamt Gramschatz.
Freyh. von Wildungen.

21) (Thüngen.) Dienstag den 17. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte
11 Mltr. Weitzen,
178 Mltr. Korn,
120 Mltr. Haber, Arnsteiner Gemäß,
dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, welches den Liebhabern am

durch bekannt gemacht wird. Thüngen den 6. April 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Schreiber, Rentamtm.

Feilbietungen.

1) Montag den 16. d. M. nachmittags werden zu Mühlhausen die in 12 Morgen bestehenden dem großherzogl. Universitäts-Receptorate gehörigen Wiesen in einen ferneren 6jährigen Pacht zum öffentlichen Strich im Ganzen oder abgetheilt gelegt, und salva ratificatione zugeschlagen. Würzburg den 8. April 1810.

Großh. Universitäts-Receptorat.

2) Im 4. Distr. Nro. 18. im Stephanskloster über 2 Stiegen beym Kammersänger Mändl wird Montag den 16. April vormittags von halb 9 bis 12. und nachmittags von 2 bis 6 Uhr folgendes aufgestrichen und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen, als: sehr schöne und gute Gewehre, bestehend aus mehreren Zwillingen (Böcken), Schrot- Kugel- und Scheibenstutzen, Pistolen, Muskatons ꝛc. eine prächtige moderne goldene Sack-Repetiruhr, gewöhnliche Sackuhren, ein neues überspieltes Quer-Fortepiano, reichgestickte Hauben, eine große Partie reichgestickter goldener, samtener und seidener Haubenflecke, Brabanter Spitzen, Betten, Wäsche, schöne Theater- oder Ballkleidung, dergleichen Schmuck, Flitter, Stecksteine, ꝛc. Die Gewehre werden vormittags zwischen 11 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr vorgenommen.

3) In dem vormals General v. Wolfskeelischen Hause im 4. Distr. Nro. 138. wird auch eine 4sitzige mit allen Bequemlichkeiten versehene Reisechaise, deren Gestelle erst vor kurzer Zeit neu verfertigt worden ist, mit versteigert, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden abgegeben werden.

4) Drey Fuder guter Tischwein sind im Ganzen oder auch in beliebiger Abtheilung zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Cmt.

5) Es ist eine noch ganz gut conditionirte Halbchaise zu verkaufen, und täglich im 4. Distr. Nro. 118. einzusehen.

6) Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf den 11. d. M. und die folgenden Tage bestimmte Aufstrich der Spitalspeiser Streckerschen Verlassenschaft im 1. Distr. Nro. 365. nicht abgehalten werden, sondern derselbe wird erst am 30. April zu den bereits festgesetzten Stunden seinen Anfang nehmen, und die folgenden Tage fortgesetzt werden.

Von Vormundschafts- und Testamentariats wegen.

7) Endesgesetzte ist Willens, ihr zweystöckiges Wohnhaus zu Schweinfurt in der Burggasse, welches zinsfrey und zur Nahrung wohl gelegen ist, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen. Dieses überhaupt sehr gut beschaffene und mit einem geräumigen Hofe und 4 Kellern versehene Haus hat im untern Stocke 2 heitzbare Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche, und im obern Stocke 3 heitzbare Zimmer nebeneinander nebst 1 Küche und 3 Kammern, so wie auch 2 große Böden. Im Hofe befinden sich als Zugehörungen des Hofes ein mit diesem durch 2 Gänge verbundenes Hintergebäude, welches oben 1 geräumige heitzbare Stube, einen Erker und einen Ausgang nach der Wall-Allee, und unten eine vollkommene Einrichtung zum Essigsieden und Branntweinbrennen sammt Pumpbrunnen hat, dann ein daneben neuerbautes Bierbrauhaus mit dazu gehörigen Kesseln und Geräthschaften, 1 Schenne,

1 Kuhstall, nebst Stallung für 16 bis 20 Schweine und 1 Gärtchen.

Der auf Dienstag den 24. d. M. April bestimmte Strich wird nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst abgehalten werden, und können die Kaufliebhaber vorher dieses Haus, welches auch ohne obige Gewerbs- und Brauereygeräthschaften auf Verlangen abgegeben und bey einem annehmlichen Meistgebote sogleich zugeschlagen werden wird, täglich einsehen. Schweinfurt den 5. April 1810.

Joh. Christian Herolds Wittib.

8) Frische Schellfische, neuer Laperdan, süße Bickinge, holl. Häringe und Stockfische sind bey Specereyhändler Horsch in der Marktgaße dahier in billigen Preißen zu haben.

9) Es ist ein Garten auf dem Walle hinter dem Juliusspitale aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. in der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 175.

Vermiethungen.

1) Es ist ein guter Morgen junger Monatsklee im Böglein sogleich zu verlehnen. Das Nähere ist bey Andreas Sohn, Spenglermeister zu erfahren.

2) Im Theaterhause bey Unterzeichneten ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Saal, Cabinet, Kuche nebst Magdzimmer, sammt Stallung für 6 Pferde und Stallstube, einem ziemlich geräumigen Keller, Platz zum Holzlegen entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

Die meisten Zimmer sind ganz nach dem neuesten Geschmacke tapezirt, geräumig und besonders hell. Das Quartier ist stündlich einzusehen. Würzburg den 6. April 1810.

Eust. Buchler.

3) Im 1. Distr. Nro. 193. ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Boden, Bodenkammer, Holzremise und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) So eben habe ich aus Wien erhalten:

Das ächte Bildniß Ihrer kais. kön. Majestät,

Marie Luise,

Kaiserin von Frankreich, Königin von Italien, Erzherzogin von Oestreich ꝛc.

Sr. Kaiserl. Königl. Majestät Franz dem I. gewidmet.

(Brustbild, in groß Fol. Preiß 2 fl.) Ich mache hiebey bloß die Bemerkung, daß dieses Bildniß nach dem Gemälde von Monsorno für den allerhöchsten Hof in Wien nach der Natur gemalt, und von Mannsfeld gestochen sey, was für die Aechtheit des Porträts gewiß bürgen wird.

C. Ph. Bonitas,

Handlung und Buchdruckerey.

2) Zwey Zimmer mit Möbeln oder ein Zimmer mit einem Alkoven werden von einem ledigen Herrn stündlich zu miethen gesucht. Näheres im Int. Comt.

3) Eine Person, die Nähen, Waschen und Kleidermachen sehr gut versteht, und sich mit guten Attestaten ausweisen kann, sucht dahier oder auch auf dem Lande als Kammerjungfer oder Stubenmagd in Dienste sogleich oder auf Ostern zu kommen. Ihren Aufenthalt erfährt man im 3. Distr. Nro. 213 in der Augustinergasse.

4) Am 8. d. verlor Jemand vom bayrischen Hofe an, die Theatergasse und den Graben hinunter bis zum Schneller einen großen goldenen Ohrring. Der Finder wird gegen Rückgabe desselben sehr gut belohnt.

3) Eine Person von guter Familie wünscht in Feinweißnähen Unterricht zu geben. Sind es Mädchen vom Lande oder elternlose, so erbietet sie sich auch, selbe in Logis und Kost zu nehmen, und in allen weiblichen Arbeiten zu unterrichten. Das Nähere im Int. Comt.

5) Sonntag den 8. April ist vom Kleebaum bis an den Hofgarten ein goldenes Pettschaft mit einem Wappen in Carniol gestochen, verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbiges im Kleebaum gegen einen Louisd'or Douceur abzugeben.

Theater-Anzeigen.

11) Freytag den 13. April wird auf der großherzogl. privilegirten Schaubühne zum Besten der Friederike Kroseck gegeben: Die Wallfahrt nach der Königsgruft, Trauerspiel in 4 Aufzügen mit Chören, von Hollbein, Verfasser des Fridolin, oder der Gang nach dem Eisenhammer. Die Musik ist von Kannabich, Musikdirector des königl. Hoftheaters in München.

5) Heute Dienstag den 10. April wird mit gnädigster Bewilligung unterzeichnete italienische Gesellschaft im Theaterhause zum Letzenmal die Ehre haben, eine Vorstellung in 2 Aufzügen zu geben, Der erste Aufzug wird mit verschiedenen gymnastischen Uebungen seinen Anfang nehmen, wobey sich die ganze Gesellschaft mit verschiedenen neuen Kunststücken und einigen, die mit vielem Beyfalle aufgenommen worden sind, produciren wird, und wird sich jedes Mitglied dieser Gesellschaft nach äußersten Kräften bestreben, sich durch diese Auszeichnung dem verehrungswürdigen Publikum der Stadt Würzburg bestens zu empfehlen. Dann folgt im zweyten Aufzuge: Der Faßbinder, oder die unbeständige Frau, eine maskirte Pantomime von Hrn. Ferdinand Coppini. Die Musik ist von Hrn. Meyer aus Wien. Am Ende folgt ein Solo serieux, getanzt von Dlle. Caroline Coppini, dann ein grodeskisches Quartet. Das verehrliche Publikum ladet dazu ein

die Gesellschaft Coppini.

Conzert-Anzeige.

6) Wegen besonderen eingetretenen Hindernissen habe ich mich genöthigt gefunden, das auf Dienstag den 10. April bestimmte Liebhaber-Conzert auf Donnerstag den 12. April festzusetzen. Dasselbe wird im Hofglaser Limbischen Saale abends um 6 Uhr gegeben. Der Eintrittspreis ist 24 kr., wogegen auch Billete bey Hrn. Hofglaser Limb zu haben sind.

Kaspar Reuschel,
großherzogl. Kammermusikus.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 7. April 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	630 Mtr.
An Weitzen	6	11	56	408	11	12	3	9	45	Weitzen 417
An Korn	6	7	—	166	6	24	4	6	—	Korn 176
An Haber	9	9	56	6	9	25	2	8	15	Haber 17

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 40. 12. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Mittwoch den 11. l. M. April wird der zur Theilungsmasse der Valentin Kleinschnitz'schen Eheleute gehörige 3/4 Morgen Weinberg im Ständerbühl zwischen Häcker Ostheimer und Gerbermeister Popp, worauf keine Lehenabgaben haften, dem ersten, sodann Samstag den 14. dem zweyten und Mittwoch den 18. d. M. jedesmal um 10 Uhr dem letzten öffentlichen Stricht ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 4. April 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Donnerstag den 12. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden mehrere Kupferstiche von berühmten Meistern, sodann Mehreres zum Nachlasse des verlebten Stadtconditors Seuffert gehörige, in desselben hinterlassenen Wohnung in der Schustersgasse im 2. Distr. Nro. 553. von unterzeichneter Stelle mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches den Strichslustigen andurch wiederholt bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. April 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Das dem dahiesigen Schmiedmeister Johann Michael Schüler gehörige Wohnhaus, welches die sechste Abtheilung des ehemaligen Marxer-Nonnenklosters ausmacht, nebst der dazu gehörigen Scheuer, und welches angeblich der fürstl. Löwensteinischen Rentey lehenbar seyn solle, wird Samstag den 12. May l. J. vormittags um 11 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte in vim executionis dem öffentlichen Stricke ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der dem Gläubiger und Schuldner zuständigen Frist von 6 Wochen zur Stellung eines bessern Käufers, zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 30. März 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Die Interessenten des Lehnkutscher Wirschingischen Nachlasses haben zur Beendigung des gegen diesen Nachlaß vorliegenden Schuldenwesens auf die Wiederholung einer Tagfart zur Liquidation angetragen. Diesemnach werden die sämmtlichen Gläubiger des Wirschingischen Nachlasses auf Dienstag den 8. k. M. May l. J. vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle wiederholt vorbeschieden, um ihre Foderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und die geneigten Anträge in Betreff ihrer Befriedigung zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auteantwortung des Nachlasses auf den

nicht Erscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden, wonach sich sonach die betreffenden Gläubiger zu achten haben. Würzburg den 4. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Nachdem sich aus der Vergleichung des Activstandes der Johann Kuhns Wittib in Rottendorf mit derselben Passiven sich ergeben, daß die Passiven den Activstand übersteigen, so wurde gegen dieselbe der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Vermögens eine einzige Edictstagfart anberaumt. Es werden demnach alle jene, welche eine gegründete Foderung an gedachte Johann Kuhns Wittib zu haben glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Donnerstag den 10. May früh um 10 Uhr als der Edictstagfart allhier zu erscheinen, ihre Foderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Producirung der nöthigen Beweismittel anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden von dieser Gantmasse werden ausgeschlossen werden. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

6) (Würzburg.) Zur Berichtigung der Vermögensabtretung des Jakob Rug in Rottendorf ist es nöthig, dessen vorhandene Passiven zu wissen. Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Jakob Rug eine Foderung zu haben glauben, anmit vorgeladen, solche Montag den 16. April früh um 9 Uhr allhier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, unter dem Präjudiz, daß bey der Behandlung des Theilungsgeschäftes ansonst keine Rücksicht auf sie genommen wird. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger. Rees.

7) (Würzburg.) Thomas Zeitlos von Erlabrunn hat bey unterfertigter Gerichtsstelle den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger sowohl zur Angabe ihrer Foderung als auch, um sich mit denselben zur Abwendung des Concurses vergleichen zu können, vorzubescheiden.

Man hat daher zu diesem Endzweck eine Tagfart auf Mittwoch den 9. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Thomas Zeitlos bey dem Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen haben, unter dem Präjudiz, daß auf die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens keine Rücksicht genommen werden solle.

An der nämlichen Tagfart haben die Gläubiger, um sich mit Thomas Zeitlos über die Mittel zur Abwendung des Concurses zu vergleichen, sich um so gewisser zu erklären, als die sich nicht Erklärenden für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 15. März 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr. Wolf A. s.

8) (Würzburg.) In der Heinrich Schollischen Gantsache von Heydingsfeld ist von dem unterzeichneten Landgerichte das Prioritätserkenntniß bereits erlassen, und vor dem Gerichtszimmer zur Einsicht der Betheiligten öffentlich angeheftet worden. Würzburg den 2. April 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr.

Albert A. s.

9) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Fries von Neubrunn ist der Gantprozeß erkannt, und wird zu diesem Ende Mittwoch der 25. April l. J. festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle

zu erscheinen, ihre Foderungen, Urkunden und Beweismittel nebst Vorzugsrecht unter dem Rechtsnachtheile anzubringen haben, daß sie ansonst bey gegenwärtiger Gantsache mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Sodann wird zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzugsrechte Mittwoch der 16. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Einreden bestimmt. Endlich wird zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny l. J. unter dem Präjudiz anberaumt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen, und die Acten für seinen Theil für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 31. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

10) (Heydenfeld.) Von unterzeichneter Stelle ist gegen Peter Heim, Bürstenbinder zu Homburg die Ausschatzung erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird hiezu einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt. Wer daher irgend eine Foderung an benannten Heim zu haben vermeint, wird zu deren Anbringung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung andurch vorgeladen, und hat der Ausbleibende den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen. Heydenfeld den 30. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

11) (Königshofen.) Durch höchsten Befehl großherzogl. Landesdirection vom 14. Febr. l. J. Nro. 2094 ist das unterzeichnete Landgericht angewiesen, zu den erledigten drey Pfründnerstellen zu dem dahiesigen Hospitale einen Concurs auszuschreiben.

Diesem zur schuldigst unterthänigsten Folge wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß hiezu Tagfart auf den 24. May l. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt sey. Die Supplicanten haben hiebey die verordnungsmäßigen Zeugnisse nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. April 1792 beyzubringen, worin besonders ihre Characteristik von den betreffenden Ortscommissionen bestimmt ausgeführt seyn muß. Da das hiesige Hospital weder für wahnsinnige, epileptische noch sonst kranke Individuen, sondern lediglich für alte, arbeitsunfähige Personen ohne Vermögen, die sich über ihre gute Aufführung legal ausweisen können, fundirt ist, so versteht es sich von selbst, daß nur solche, welche unter diese Categorie gehören, bey dem Concurse berücksichtiget werden können. Königshofen den 8. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Brandt, Landr.
Zimmermann A. s.

12) (Prichsenstadt.) Am Samstag den 21. April l. J. wird bey dem unterzeichneten Amte das Ausspielen in den demselben zugetheilten Ortschaften, als Kleinlangheim mit den Weilern Hald und Stephansberg, dann dem vormals preußischen Antheil von Wiesenbronn auf 3 Jahre lang verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen vorgeladen werden, sich an dem gedachten Tage vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier einzufinden. Prichsenstadt den 8. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Kameral-Amts-Administration.
Neß.

13) (Thüngen.) Dienstag den 17. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

11 Mtr. Weitzen,
178 Mtr. Korn,
120 Mtr. Haber, Arnsteiner Gemäß,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und

den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, welches den Liebhabern auf durch bekannt gemacht wird. Thüngen den 6. April 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.
Schreiber, Rentamtm.

Feilbietungen.

1) Montag den 16. d. M. nachmittags werden zu Mühlhausen die in 12 Morgen bestehenden dem großherzogl. Universitäts-Receptorate gehörigen Wiesen in einen ferneren 6jährigen Pacht zum öffentlichen Strich im Ganzen oder abgetheilt gelegt, und salva ratificatione zugeschlagen. Würzburg den 8. April 1810.

Großh. Universitäts-Receptorat.

2) In der Göbhardtschen Buchhandlung dahier sind die rühmlichst bekannten und von Eggenschwyer in Solothurn in der Schweiz ächt verfertigten Stahltafeln, jede Tafel zu 24 kr. zu haben. Mit derselben, ein dazu bereitetes und auf Holz gespanntes Leder (wovon das Modell daselbst auch zu haben ist) vier bis sechsmal bestrichen, kann man alsdann auf denselben mit der geringsten Mühe hin und her fahrend, nicht nur alle anatomischen und chyrurgischen Instrumente, Barbier- und Federmesser, Scheeren ꝛc. in kurzer Zeit so scharf machen, daß man alles andere Schleifen ganz entbehren kann, sondern auch alle Gattungen von Waffen, als Degen, Flinten, Pistolen damit putzen und vor Rost bewahren. Die über die Aechtheit ausgestellten Attestate sowohl von ausländischen als hiesigen Herren Gelehrten und Professoren empfehlen den Gebrauch dieser Stahltafeln vorzüglich. Nur muß man sie vor Sand bewahren.

3) Freytag den 13. l. M. nachmittags um 2 Uhr werden im gräflich von Stadionischen Hofe dahier

gegen 4 Mltr. Weitzen,
— 26 Mltr. Korn, und
— 4 Mltr. Haber

öffentlich versteigert und dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

4) Endesunterzeichneter ist Willens, seinen Gasthof zum goldenen Eichhorn in der schönsten Lage auf dem Markte gelegen und mit Nro. 315. bezeichnet, mit der darauf haftenden Schildgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Vordergebäude steht auf 3 Stockwerken, und ist 34 Schuh breit und 61 Schuh tief. Der Gasthof enthält 23 Zimmer und Kammern, worunter 12 heitzbar sind. In dem untern Stockwerke ist die geräumige Wirthsstube mit einer Schenkstatt, von welcher ein Eingang in den Hauptkeller geht, dann eine große helle Küche mit den erfoderlichen Bequemlichkeiten, und gegenüber eine größere und kleinere Speisekammer. Unter dem Vorderhause ist ein gesunder und großer gewölbter Keller zu Wein und Bier gleich brauchbar.

In dem zweyten Stockwerke ist auch ein Tanzsaal von 952 Quadratschuhen mit einem Gesellschaftszimmer und einer Schenkstatt. Das dritte Stockwerk enthält mehrere Gastzimmer und darüber befinden sich schöne Getreidböden. In dem großen Vorderhofe ist ein Waschhaus mit 2 daran stoßenden massiven Gewölben und einem daneben liegenden großen Platz auf dem füglich eine Bierbrauerey eingerichtet werden kann. Unter der Küche ist wieder ein geräumiger gewölbter Keller.

In den Stallungen können 90 Stück Pferde untergebracht werden. Außerdem befinden sich in dem gedachten Gasthofe auch noch eine Scheune, dann ein großer und kleiner Hofplatz. In der ersten ist die Miststatt zu wenigstens 50 Fuhren Dung, ein Pumpbrunnen, Schweinsstallung zu 8 bis 10 Stück, und über diese eine trockene Holzlage. Ueber den Stal-

lungen und der Scheune sind Magazine zu mehr als 1500 Centner Heu. Endlich hat der Gasthof noch 2 Einfahrten, die durchausgehen, so, daß man von dem Markte in die Zehentgasse und umgekehrt fahren kann.

Dieser Gasthof ist zins- und handlohnfrey und außer den gewöhnlichen Steuern mit keiner Grundabgabe beschwert.

Liebhaber können sich täglich bey Endesunterzeichnetem melden, den Gasthof einsehen, und die Verkaufsbedingungen erfahren. Schweinfurt den 7. April 1810.

Johann Christian Heyn.

5) Ein Morgen Garten vor dem Rennwegerthor gelegen, ist zu verlehnen oder auch zu verkaufen. Wer solchen zu verkaufen hat, erfährt man im Intell. Comt.

6) Es sind beyläufig 100 Centner dürrer Klee, auch rothe und gelbe Grundbirne und etwas Monatskleesaamen zu verkaufen. Wo? erfährt man im 5. Distr. in der Laufergasse Nro. 44.

7) Drey Fuder guter Tischwein sind im Ganzen oder auch in beliebiger Abtheilung zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

8) Im 4. Distr. Nro. 18. im Stephanskloster über 2 Stiegen beym Kammersänger Mändl wird Montag den 16. April vormittags von halb 9 bis 12. und nachmittags von 2 bis 6 Uhr folgendes aufgestrichen und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen, als: sehr schöne und gute Gewehre, bestehend aus mehreren Zwillingen (Böcken), Schrot- Kugel- und Scheibenstutzen, Pistolen, Muskatons ꝛc. eine prächtige moderne goldene Sack-Repetiruhr, gewöhnliche Sackuhren, ein neues überspieltes Quer-Fortepiano, reichgestickte Hauben, eine große Partie reichgestickter goldener, samtener und seidener Haubenflecke, Brabanter Spitzen, Betten, Wäsche, schöne Theater- oder Ballkleidung, dergleichen Schmuck, Flitter, Stecksteine, ꝛc. Die Gewehre werden vormittags zwischen 11 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr vorgenommen.

9) Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf den 11. d. M. und die folgenden Tage bestimmte Aufstrich der Spitalspeiser Streckerschen Verlassenschaft im 1. Distr. Nro. 365. nicht abgehalten werden, sondern derselbe wird erst am 30. April zu den bereits festgesetzten Stunden seinen Anfang nehmen, und die folgenden Tage fortgesetzt werden.

Von Vormundschafts- und Testamentariats wegen.

10) Endesgesetzte ist Willens, ihr zweystöckiges Wohnhaus zu Schweinfurt in der Burggasse, welches zinsfrey und zur Nahrung wohl gelegen ist, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen. Dieses überhaupt sehr gut beschaffene und mit einem geräumigen Hofe und 4 Kellern versehene Haus hat im untern Stocke 2 heitzbare Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche, und im obern Stocke 3 heitzbare Zimmer nebeneinander nebst 1 Küche und 3 Kammern, so wie auch 2 große Böden. Im Hofe befinden sich als Zugehörungen des Hofes ein mit diesem durch 2 Gänge verbundenes Hintergebäude, welches oben 1 geräumige heitzbare Stube, einen Erker und einen Ausgang nach der Wall-Allee, und unten eine vollkommene Einrichtung zum Essigsieden und Branntweinbrennen sammt Pumpbrunnen hat, dann ein daneben neuerbautes Bierbrauhaus mit dazu gehörigen Kesseln und Geräthschaften, 1 Scheune, 1 Kuhstall, nebst Stallung für 16 bis 20 Schweine und 1 Gärtchen.

Der auf Donnerstag den 10. k. M. May bestimmte Strich wird nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst abgehalten werden, und können die Kaufliebhaber vorher dieses Haus, welches auch ohne obige Gewerbs- und Braucrey-

geräthschaften auf Verlangen abgegeben und bey einem annehmlichen Meistgebote sogleich zugeschlagen werden wird, täglich einsehen. Schweinfart den 5. April 1810.

Joh. Christian Herolds Wittib.

Vermiethungen.

1) In Nro. 182. in der Sackgasse nächst der Bohnesmühle ist ein anständiges Logis sowohl stündlich als bis den 1. May zu verlehnen.

2) Bey Alexander Hallein ober der Glocke 245 ist auf den 1. May ein Zimmer mit Möbeln zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichnete Handlung hat aus Wien erhalten:

Das ächte Bildniß Ihrer kais. kön. Majestät,

Marie Luise,

Kaiserin von Frankreich, Königin von Italien, Erzherzogin von Oestreich ꝛc.

Sr. Kaiserl. Königl. Majestät Franz dem I. gewidmet.

(Brustbild, in groß Fol. Preiß 2 fl.) Ich mache hiebey bloß die Bemerkung, daß dieses Bildniß nach dem Gemälde von Monsorno für den allerhöchsten Hof in Wien nach der Natur gemalt, und von Mannsfeld gestochen sey, was für die Aechtheit des Porträts gewiß bürgen wird.

C. Ph. Bonitas,

Handlung und Buchdruckerey.

2) Zwey Zimmer mit Möbeln oder ein Zimmer mit einem Alkoven werden von einem ledigen Herrn stündlich zu miethen gesucht. Näheres im Int. Comt.

3) Es wird ein Scribent, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und im Rechnungswesen wohl erfahren ist, dahier in eine Schreibstube gesucht. Das Weitere im Int. Comt.

4) Endesunterzeichneter macht hiermit einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß mit gnädigster Erlaubniß der großherzogl. Landesdirection die Tanzmusik an Sonn- und Dienstagen, in seinem obern und untern Saale ihren Anfang den 23. April nehme, jedoch im obern Saale mit Entree zu 30 kr.

Ich hoffe wieder mit gütigem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, und werde nichts ermangeln lassen, womit ich mir die Zufriedenheit meiner geehrtesten Gäste erwerben kann.

Andreas Gabler
auf der Aumühle.

5) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er nun selbst alle jene Gegenstände, die sein Vater sel. der verstorbene Kupferstecher Stumpf verfertigte und verkaufte, in Verlag habe, und verspricht sich um die billigsten Preiße eben den geneigten Zuspruch, den ehemals sein Vater sel. zu genießen die Ehre hatte.

Georg Stumpf, Buchbinder und Brieftaschen-Fabrikant, wohnhaft bey Hrn. Landgerichtsrath Höfling am Markte.

6) Samstag den 14. April geht eine Chaise nach Frankfurt. Wer diese Gelegenheit benutzen will, der melde sich bey Lehnkutscher Franz Fick nächst der rothen Scheibe.

7) Es hat Jemand einen Pack Schriften verloren. Da solche Niemand den nützen können, so wird der Finder gebeten, solche gegen ein Douceur im Gasthause zum Straus abzugeben.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 41. 14. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist aus dem Arbeitshause zu Fuld mit Zurücklassung zweyer Kinder weiblichen Geschlechts von 6 und 2 Jahren eine sehr gefährliche Vagabundin, Katharina Margaretha Müllerin oder Germerroithin, Beyschläferin des im Stockshause zu Giesen befindlichen Musikanten Ludwig Hofmann, entwichen.

Diese Weibsperson ist 26 Jahre alt, katholischer Religion, ausgezeichnet großen Wuchses, starker Züge, vorzüglich großer Nase, hat graue Augen, ein helles sehr kurz abgeschnittenes Haar.

Bey ihrer Entweichung nahm sie folgende Kleidungsstücke mit sich fort: 3 wollene Röcke, einen rothen, einen grünen mit weißen Streifchen und einen blauen, einen grün wollenen und eine blauzitzene Jacke, eine blaustreifige Schürze, ein baumwollenes ganz rothes Halstuch mit weißer Einfassung, und ein kattunenes mit schwarzen Tüpfeln, endlich eine grüne seidene Kappe mit goldenen Blümchen. Sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte werden daher angewiesen, auf diese Weibsperson fleißig Spähe halten zu lassen, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und hievon unverweilt die angemeßene Anzeige anher zu machen. Würzburg den 9. April 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Henkel.

2) (Würzburg.) Die dem Gallus Hasselbeck Bürger und Häcker dahier zugehörigen 2 Morgen Weinberg am Steinbach gelegen und dem großherzogl. Stadtrentamte mit 2 Pfund lehen- und handlohnbar, werden Samstag den 19. k. M. May vormittags um 11 Uhr in vim executionis auf dem großherzogl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden vorbehältlich der dem Gläubiger sowohl als dem Schuldner binnen der gesetzlichen 6wochigen Frist zustehenden Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 11. April 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um gegen den das hiesigen Bürger und Gärtner Franz Joneck das zur Befriedigung seiner Gläubiger zweckmäßige Verfahren einleiten zu können, ist eine allgemeine Untersuchung des Vermögensstandes nöthig.

Dem zu Folge werden alle jene, welche an dem gedachten Franz Joneck aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen, zur Anzeige und Liquidation derselben auf Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudiz hieher vorbeschieden, daß ansonst ohne weitere Berücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger, nach den hiebey sich ergebenden Resultaten bey Einleitung des Rechtsverfahrens vorge-

fahren werde. Würzburg am 9. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Barbara Hohmannswittwe berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an besagter Hohmännischen Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 26. d. M. früh um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 11. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Zur Berichtigung der Vermögensabtretung des Jakob Rug in Rottendorf ist es nöthig, dessen vorhandene Passiven zu wissen. Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Jakob Rug eine Foderung zu haben glauben, anmit vorgeladen, solche Montag den 16. April früh um 9 Uhr allhier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, unter dem Präjudiz, daß bey der Behandlung des Theilungsgeschäftes ansonst keine Rücksicht auf sie genommen wird. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger. Rees.

6) (Würzburg.) Johann Bantz jüngst von Erlabrunn hat bey seinem beträchtlichen Passivstande sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und wurde von unterzeichneter Stelle gegen denselben die Ausschatzung erkannt.

Zu diesem Endzweck wurde auf Mittwoch den 30. May d. J. früh um 9 Uhr der erste Edictstag festgesetzt, an welchem sämmtliche Foderungen zu bescheinigen, und die etwaigen Beweismittel sammt dem Vorzugsrechte anzubringen sind.

Am Mittwoch den 27. Juny d. J. als dem zweyten Edictstage haben sämmtliche Gläubiger mit dem Gemeinschuldner ihre Einreden gegen die Foderungen anzubringen, und am Mittwoch den 25. July d. J. als dem dritten Edictstage ist schlüßlich zu verhandeln, sämmtliches unter dem Präjudiz, daß die nicht Erscheinenden mit ihren Verhandlungen sowohl als von der Concursmasse selbst ausgeschlossen werden sollen.

Am ersten Edictstage soll zugleich über den dem Johann Bantz etwa zu bewilligenden Nachlaßvertrag, oder etwaige Zahlungsnachsicht verhandelt werden. Sämmtliche Gläubiger haben sich hierüber um so gewißer zu erklären, als ansonst diejenigen, welche sich nicht erklären werden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in das, was die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beschließen würde, eingewilligt hätten. Würzburg den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

7) (Würzburg.) Das von den stark ausgeputzt werdenden Lindenbäumen am Exercierplatze vor dem Sanderthore abfallende Holz wird bis zur Vollendung täglich, und zwar Montags den 26. d. M. zum erstenmale nachmittags um 4 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen. Würzburg am 11. April 1810.

Großherzogl. Stadt-Rentamt.
Gros.

8) (Dettelbach.) Der Pacht der rauhen Aschensammlung in den Ortschaften Münsterschwarzach, Gerlachshausen, Schernau, Enerfeld, Biebergau, Effeldorf, Seigenstadt, Schwarzenau, Mainsondheim, Albertshofen und Mainstock,

heim endiget sich den letzten May l. J. Zur weitern Verpachtung auf 3 Jahre wird Tagfart auf Donnerstag den 19. d. mittags um 11 Uhr anberaumt, wobey die Pächtliebhaber sich einfinden können. Dettelbach den 10. April 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Rothmund.

9) (Homburg.) Der herrschaftliche Weinvorrath, so in 5 Fudern etlichen Eimern Kallmuth und 6 Fuder Zehent- und Gültmost 1809er Gewächs, sammt der davon erzielten Hefe und Trübwein, sodann der herrschaftliche Getreidvorrath, so in 7 Mltr. Weizen, 306 Mltr. Korn, 62 Mltr. Dinkel, 128 Mltr. Haber und etwas Erbsen beyläufig besteht, soll zu Folge höchster Entschließung zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Es wird daher hiezu eine Strichstagfart auf Mittwoch den 25. April d. J. anberaumt, wo die Weine früh um 9 Uhr, die Früchten aber nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Rentey versteigert, und die Proben hievon abgegeben werden. Homburg a. M. den 10. April 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Bourbach, Rentamtm.

10) (Kissingen.) Alle diejenigen, so an den Kilian Stäng von Aschach eine Foderung zu machen haben, werden hiemit auf Donnerstag den 3. May l. J. früh um 9 Uhr ad producendum et liquidandum, und Dienstag den 22. May ad excipiendum et concludendum, wie auch ad certandum de prioritate unter dem Rechtsnachtheile mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, vorgeladen. Kissingen den 2. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
in Verhind. des Landrichters
Scherer Act.
Röder A. s.

11) (Neustadt.) Bey einem Executionsvorschlage gegen Georg Waigand ehemaligen Roßwirth dahier hat sich gezeigt, daß keine freye Grundstücke mehr von ihm vorhanden sind. Es wird sonach nothwendig, dessen ganzen Schuldenstand zu wissen, weßwegen dessen Gläubiger auf Mittwoch den 2. May früh um 8 Uhr zum hiesigen Landgerichte ad liquidandum unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bey Bestimmung der Verfahrungsart keine Rücksicht genommen werde. Neustadt den 2. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

12) (Neustadt.) In der Leonhard Hellmeckischen Ausschatzungssache zu Neustadt ist das Prioritätsurtheil erlassen, und soll dasselbe Mittwoch den 11. d. M. dahier affigirt werden. Neustadt den 9. April 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Schwarz.

13) (Neustadt.) In Gemäßheit allerhöchster Entschließung werden auf Dienstag den 24. l. M. vormittags um 9 Uhr sämmtliche auf den hiesigen herrschaftl. Fruchtspeichern noch vorräthigen Früchte zu beyläufig

150 Mltr. Weitzen,
740 Mltr. Korn und
190 Mltr. Haber, Würzburger Gemäßes,

bey unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen. Neustadt am 6. April 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Schubert.

14) (Thüngen.) Dienstag den 17. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

11 Mltr. Weitzen,
178 Mltr. Korn,
120 Mltr. Haber, Arnsteiner Gemäß,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und

den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Thüngen den 6. April 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt.

Schreiber, Rentamtm.

15) (Volkach.) Bey der im vorigen Jahre bey Gelegenheit der Franz Burkard Sauerschen Vermögensvertheilung zu Nordheim abgehaltenen Weinversteigerung wurden unter andern auch 4 Fud. 5 Eim. von der besten Gattung versteigert, welche aber von dem damaligen Streicher in dem fürgesetzten Termine weder abgefüllt, noch bezahlt wurden.

Auf Antrag der Theilungsinteressenten, und resp. im Wege der Execution gegen den vorigen Käufer wird demnach zur neuerlichen Versteigerung derselben Tagfart auf Montag den 7. May l. J. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, welches andurch öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Liebhaber an dem bestimmten Tage in der Franz Burkard Sauerschen Behausung zu Nordheim sich einfinden können. Volkach den 6. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein A. s.

Feilbietungen.

1) Montag den 16. d. M. nachmittags werden zu Mühlhausen die in 12 Morgen bestehenden dem großherzogl. Universitäts-Receptorate gehörigen Wiesen in einen ferneren 6jährigen Pacht zum öffentlichen Strich im Ganzen oder abgetheilt gelegt, und salva ratificatione zugeschlagen. Würzburg den 8. April 1810.

Großh. Universitäts Receptorat.

2) Mittwoch den 18. d. M. morgens um 9 Uhr werden in der großherzoglichen Reitschule Kummete, Sättel, Zäume, Halftern, Pferdedecken, dann 2 viersitzige ganz gedeckte noch sehr brauchbare Chaisen mit Stahlfedern und Schwanenhälsen, nebst verschiedenen andern in dem Versteigerungswege an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Von Oberstallmeisteramts wegen.

Geyer, Stallmeister.

3) Beyläufig 27 Maas oder 54 Pfund altes, reines und ächtes Buchelöl, wofür man bürgt, sind in Nro. 266. im 1. Distr. ober dem Juliushospitale um billigen Preiß, aber nur zusammen, zu verkaufen.

4) Gesalzene Hechte, Salz Laperdan, Bricken und Bickinge sind in der Breitenbachischen Handlung zu haben.

5) Liebhaber zu einem fürigen mit 6 eisernen Reifen gebundenen Regenfasse können das Weitere bey Bäckermeister Peter Schnarz in der neuen Kaserne erfragen.

6) Endesunterzeichneter ist Willens, seinen Gasthof zum goldenen Eichhorn in der schönsten Lage auf dem Markte gelegen und mit Nro. 315. bezeichnet, mit der darauf haftenden Schildgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Vordergebäude steht auf 3 Stockwerken, und ist 34 Schuh breit und 61 Schuh tief. Der Gasthof enthält 23 Zimmer und Kammern, worunter 12 heitzbar sind. In dem untern Stockwerke ist die geräumige Wirthsstube mit einer Schenkstatt, von welcher ein Eingang in den Hauptkeller geht, dann eine große helle Küche mit den erfoderlichen Bequemlichkeiten, und gegenüber eine größere und kleinere Speisekammer. Unter dem Vorderhause ist ein gesunder und großer gewölbter Keller zu Wein und Bier gleich brauchbar.

In dem zweyten Stockwerke ist auch ein Tanzsaal von 952 Quadratschuhen mit einem Gesellschaftszimmer und einer Schenkstatt. Das dritte Stockwerk enthält mehrere Gastzimmer und darüber befinden sich schöne Getreidböden. In

dem großen Vorderhofe ist ein Waschhaus mit 2 daran stoßenden massiven Gewölben und einem daneben liegenden großen Platz auf dem füglich eine Bierbrauerey eingerichtet werden kann. Unter der Küche ist wieder ein geräumiger gewölbter Keller.

In den Stallungen können 90 Stück Pferde untergebracht werden. Außerdem befinden sich in dem gedachten Gasthofe auch noch eine Scheune, dann ein großer und kleiner Hofplatz. In der ersten ist die Miststatt zu wenigstens 50 Fuhren Dung, ein Pumpbrunnen, Schweinsstallung zu 8 bis 10 Stück, und über diese eine trockene Holzlage. Ueber den Stallungen und der Scheune sind Magazine zu mehr als 1500 Centner Heu. Endlich hat der Gasthof noch 2 Einfahrten, die durchausgehen, so, daß man von dem Markte in die Zehentgasse und umgekehrt fahren kann.

Dieser Gasthof ist zins- und handlohnfrey und außer den gewöhnlichen Steuern mit keiner Gryndabgabe beschwert.

Liebhaber können sich täglich bey Endesunterzeichnetem melden, den Gasthof einsehen, und die Verkaufsbedingungen erfahren. Schweinfurt den 7. April 1810.

Johann Christian Heyn.

7) Im 4. Distr. Nro. 18. im Stephanskloster über 2 Stiegen beym Kammersänger Mändl wird Montag den 16. April vormittags von halb 9 bis 12. und nachmittags von 2 bis 6 Uhr folgendes aufgestrichen und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen, als: sehr schöne und gute Gewehre, bestehend aus mehreren Zwillingen (Böcken), Schrot- Kugel- und Scheibenstutzen, Pistolen, Muskatons ꝛc. eine prächtige moderne goldene Sack-Repetiruhr, gewöhnliche Sackuhren, ein neues überspieltes Quer-Fortepiano, reichgestickte Hauben, eine große Partie reichgestickter goldener, samtener und seidener Haubenflecke, Brabanter Spitzen, Betten, Wäsche, schöne Theater- oder Ballkleidung, dergleichen Schmuck, Flitter, Stickseine, ꝛc. Die Gewehre werden vormittags zwischen 11 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr vorgenommen.

8) Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf den 11. d. M. und die folgenden Tage bestimmte Aufstrich der Spitalspeiser Streckerschen Verlassenschaft im 1. Distr. Nro. 365. nicht abgehalten werden, sondern derselbe wird erst am 30. April zu den bereits festgesetzten Stunden seinen Anfang nehmen, und die folgenden Tage fortgesetzt werden.

Von Vormundschafts- und Testamentariats wegen.

9) Endesgesetzte ist Willens, ihr zweystockiges Wohnhaus zu Schweinfurt in der Burggasse, welches zinsfrey und zur Nahrung wohl gelegen ist, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen. Dieses überhaupt sehr gut beschaffene und mit einem geräumigen Hofe und 4 Kellern versehene Haus hat im untern Stocke 2 heitzbare Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche, und im obern Stocke 3 heitzbare Zimmer nebeneinander nebst 1 Küche und 3 Kammern, so wie auch 2 große Böden. Im Hofe befinden sich als Zugehörungen des Hofes ein mit diesem durch 2 Gänge verbundenes Hintergebäude, welches oben 1 geräumige heitzbare Stube, einen Erker und einen Ausgang nach der Wall-Allee, und unten eine vollkommene Einrichtung zum Essigsieden und Branntweinbrennen sammt Pumpbrunnen hat, dann ein daneben neuerbautes Bierbrauhaus mit dazu gehörigen Kesseln und Geräthschaften, 1 Scheune, 1 Kuhstall, nebst Stallung für 16 bis 20 Schweine und 1 Gärtchen.

Der auf Donnerstag den 10. k. M. May bestimmte Strich wird nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst abgehalten werden, und können die Kauf-

liebhaber vorher dieses Haus, welches auch ohne obige Gewerbs- und Brauereygeräthschaften auf Verlangen abgegeben und bey einem annehmlichen Meistgebote sogleich zugeschlagen werden wird, täglich einsehen. Schweinfurt den 5. April 1810.

Joh. Christian Herolds Wittib.

Vermiethungen.

1) Auf der Domgasse ist ein Quartier sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung oder ledigen Herrn zu verlehnen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

2) Zwey Zimmer mit Möbeln sind im 2. Distr. für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) In unterzeichneter Handlung ist aus Wien angekommen und zu haben:

Das ächte Bildniß Ihrer kais. kön. Majestät,

Marie Luise,

Kaiserin von Frankreich, Königin von Italien, Erzherzogin von Oestreich ꝛc.

Sr. Kaiserl. Königl. Majestät Franz dem I. gewidmet.

(Brustbild, in groß Fol. Preiß 2 fl.) Ich mache hiebey bloß die Bemerkung, daß dieses Bildniß nach dem Gemälde von Monsorno für den allerhöchsten Hof in Wien nach der Natur gemalt, und von Mansfeld gestochen sey, was für die Aechtheit des Porträts gewiß bürgen wird.

C. Ph. Bonitas,
Handlung und Buchdruckerey.

2) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler ist ein Schuldschein von 3000 fl. rhn. nebst den vom 24. August 1808 auf hieher verfallenen 5procentigen Interessen zu begeben. Uebernahmsliebhaber können solchen stündlich bey dem Inhaber einsehen.

3) In dem großh. Landgerichte Würzburg j. d. M., 1 Stunde von Würzburg wird ein Capital von 2000 fl. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen gesucht. Näheres im Int. Comt.

4) Es sucht Jemand 600 fl. fränk. in der Stadt gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Den Suchenden erfährt man im Int. Comt.

5) Dienstag den 17. oder Mittwoch den 18. April fährt Mathes Hilpert, wohnhaft im Göckershofe im 3. Distr. Nro. 157. mit einer leeren viersitzigen Chaise nach Frankfurt.

6) Es wird ein Scribent, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und im Rechnungswesen wohl erfahren ist, dahier in eine Schreibstube gesucht. Das Weitere im Int. Comt.

7) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er nun selbst alle jene Gegenstände, die sein Vater sel. der verstorbene Kupferstecher Stumpf verfertigte und verkaufte, in Verlag habe, und verspricht sich um die billigsten Preiße eben den geneigten Zuspruch, den ehemals sein Vater sel. zu genießen die Ehre hatte.

Georg Stumpf, Buchbinder und Brieftaschen-Fabrikant, wohnhaft bey Hrn. Landgerichtsrath Höfling am Markte.

8) Beschreibung der Feyerlichkeiten in Paris und St. Cloud, bey der Vermählung Ihrer kaiserlich königlichen Majestäten Napoleon dem Ersten und Marie Louise ꝛc. ꝛc., dann des feyerlichen Aufzugs sämmtlicher Handwerker in Straßburg bey der Durchreise der Kaiserin Königin ꝛc. Majestät. Ist in der Bonitas'schen Handlung auf dem Kürschnershofe zu haben. (Preiß 6 kr.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 42. 17. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Zur Befriedigung der gegen den großherzogl. Kämmerer Lothar Freyherrn von Münster zu Euerbach und Niederwerrn, gerichtlich aufgetretenen Gläubiger reichet dessen vorhandenes disponibles Vermögen nicht zu; der Concurs mußte daher gegen ihn erkannt werden. Dessen gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach auf Dienstag den 12. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr vorgeladen, ihre Foderungen anzugeben, und deren Beweis vorzulegen, im Nichterscheinungsfalle der Verlust derselben zu gewärtigen ist.

Zur weiteren und schlüßlichen Verhandlung aber wird Tagfart auf Dienstag den 10. July d. J. unter Androhung der Präclusion mit der rückständigen Handlung anberaumt. Was den Zustand der Actomasse angeht, soll über das Verhältniß derselben bey dem ersten Edictstage den Gläubigern die angemessene Eröffnung geschehen. Würzburg den 9. April 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Um gegen den das hiesigen Bürger und Gärtner Franz Joneck das zur Befriedigung seiner Gläubiger zweckmäßige Verfahren einleiten zu können, ist eine allgemeine Untersuchung des Vermögensstandes nöthig.

Dem zu Folge werden alle jene, welche an dem gedachten Franz Joneck aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen, zur Anzeige derselben auf Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudiz hieher vorbeschieden, daß ansonst ohne weitere Berücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger, nach den hiebey sich ergebenden Resultaten bey Einleitung des Rechtsverfahrens vorgefahren werde. Würzburg am 9. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Barbara Hohmannswittwe berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an besagter Hohmännischen Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 26. d. M. früh um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 11. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Die Interessenten des Lehnkutscher Wirschingischen Nachlasses haben zur Beendigung des gegen diesen Nachlaß vorliegenden Schulden-

wesens auf die Wiederholung einer Tagfart zur Liquidation angetragen. Diesemnach werden die sämmtlichen Gläubiger des Wirschingischen Nachlasses auf Dienstag den 8. k. M. May l. J. vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle wiederholt vorbeschieden, um ihre Foderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und die geneigten Anträge in Betreff ihrer Befriedigung zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Ausantwortung des Nachlasses auf den nicht Erscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden, wonach sich sonach die betreffenden Gläubiger zu achten haben. Würzburg den 4. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Gegen Jakob Hofmann zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und sollen alle diejenigen, welche gegen denselben irgend eine Foderung geltend machen können, diese am Donnerstage den 24. May d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle anbringen, durch Vorlegung der Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten und schlüßlich handeln. Wer da Einem oder dem Andern nicht Folge leistet, wird präcludirt. Würzburg den 12. April 1810

Großh. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

6) (Würzburg.) Johann Bantz jüngst von Erlabrunn hat bey seinem beträchtlichen Passivstande sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und wurde von unterzeichneter Stelle gegen denselben die Ausschatzung erkannt.

Zu diesem Endzweck wurde auf Mittwoch den 30. May d. J. früh um 9 Uhr der erste Edictstag festgesetzt, an welchem sämmtliche Foderungen zu bescheinigen, und die etwaigen Beweismittel sammt dem Vorzugsrechte anzubringen sind.

Am Mittwoch den 27. Juny d. J. als dem zweyten Edictstage haben sämmtliche Gläubiger mit dem Gemeinschuldner ihre Einreden gegen die Foderungen anzubringen, und am Mittwoch den 25. July d. J. als dem dritten Edictstage ist schlüßlich zu verhandeln, sämmtliches unter dem Präjudiz, daß die nicht Erscheinenden mit ihren Verhandlungen sowohl als von der Concursmasse selbst ausgeschlossen werden sollen.

Am ersten Edictstage soll zugleich über den dem Johann Bantz etwa zu bewilligenden Nachlaßvertrag, oder etwaige Zahlungsnachsicht verhandelt werden. Sämmtliche Gläubiger haben sich hierüber um so gewißer zu erklären, als ansonst diejenigen, welche sich nicht erklären werden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in das, was die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beschließen würde, eingewilligt hätten. Würzburg den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf A. s.

7) (Arnstein.) 600 Mltr. Korn und 45 Mltr. Weitzen, beydes Arnsteiner Gemäß werden am Freytage den 27. April früh um 10 Uhr beym unterzeichneten Rentamte mittelst öffentlichen Strichs zum Verkaufe gebracht, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Arnstein am 13. April 1810.

Großherzogl. Rentamt.

8) (Aschach.) Nach höchster Weisung großherzogl. Landesdirection werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts auf Dienstag den 24. April früh gegen 11 Uhr bis

70 Achtel Weitzen,

500 Achtel Korn,
500 Achtel Haber

in verschiedenen auf Verlangen der Käufer auch kleinen Abtheilungen versteigert, und vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben, wozu die Käufer hiemit einladet Aschach den 10. April 1810.

Das großherzogl. Rentamt.

9) (Dettelbach.) Der Burger Friedrich Mann dahier hat den Antrag gemacht, seine Gläubiger zu berufen, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. Hiezu wird Tagfart auf den 21. May d. J. anberaumt, und allen jenen, welche eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, auferlegt, an besagtem Tage früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden widrigenfalls mit dem Antrage der erscheinenden Gläubiger für übereinstimmend angesehen werden sollen. Dettelbach den 13. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Bette,
bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert A. s.

10) (Ebern.) Gegen Hans Jörg Kohmann großherzogl. Unterthanen zu Fierst. haben sich seit Kurzem viele Schulden veroffenbart, welches zur unvermeidlichen Folge hat, daß man sich von dem wirklichen Vermögens- und Schuldenstand desselben überzeugen muß, um hiernach bemessen zu können, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen den Schuldner zu verfahren sey.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche an den gedachten Hans Jörg Kohmann und seinem Vermögen einige Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, Montag den 14. May früh um 8 Uhr vor dem großherzogl. Landgerichte zu erscheinen und unter Vorlage der in Handen habenden Schuldurkunden ihre Foderungen zu Protocoll anzugeben. Die Nichterscheinenden haben sich eigens beyzumessen, wenn bey einer gütlichen oder rechtlichen Berichtigung keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genommen werden wird. Zur Bekanntmachung. Ebern den 6. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Liebler.

11) (Ebern.) Gegen die Gebrüder Joseph und Andreas Schwinn, Besitzer des Gadelhofes unweit Baunach, ist der Concursprozeß erkannt worden.

In Folge dessen werden die Gläubiger derselben auf Donnerstag den 10. May zur Anzeige und nothdürftigen Bescheinigung ihrer Foderungen auf Donnerstag den 7. Juny, zur Exceptionalhandlung, und auf Donnerstag den 5. July zur schlüßlichen Vernehmlassung jedesmal früh um 8 Uhr vor das großherzogliche Landgericht dahier geladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden von dem Concurse werden ausgeschlossen, und auf sie wird keine Rücksicht genommen werden. Ebern den 7. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Liebler.

12) (Giebelstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Philipp Engert, Ortsnachbarn und Webermeister zu Gerchsheim im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Auefchatzung fürgefahren werden solle, werden alle diejenigen, welche an vorgedachtem Philipp Engert irgend eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, auf Montag den 7. May vormittags als an der ad liquidandum anberaumten Tagfart um so gewisser zu erscheinen, vorgeladen, als im Entstehungsfalle der nicht Erscheinende sich die Folgen seines Ausbleibens selbst beyzu-

messen hat. Giebelstadt den 13. April 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Zobel.

Schneider.

Still Act.

13) (Grünsfeld.) Die Jacob Kellerschen Eheleute zu Gerchsheim haben freywillig dahier angezeigt, daß sie bereit und entschlossen seyen, zur Tilgung ihrer aufhabenden Schulden ihr sämmtliches Immobilarvermögen mit lediglicher Ausnahme ihres Hauses, öffentlich versteigern zu lassen, wobey zugleich um eine amtliche Liquidation ihrer Passiven gebeten worden.

In Gemäßheit dieses Gesuches wird sämmtlichen Jakob Kellerschen Gläubigern die Auflage ertheilt, Montags den 30. April d. J. früh um 9 Uhr vor hiesigem Justizamte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorlage der sie begründenden Urkunden anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, demnächst aber auf die ihnen vorzulegenden amtlichen Vorschläge in Hinsicht des Güterverkaufs und eines etwaigen Nachlaßvertrags sich zu erklären.

Diejenigen, welche in der bestimmten Liquidationstagfart nicht erscheinen, können bey der weitern Behandlung des Jakob Kellerschen Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden, so wie diejenigen, welche zwar erscheinen, aber wegen des Kellerschen Immobilarvermögens und des vorzulegenden pacti remissorii ihre Erklärung nicht zu Protocoll geben, für einstimmend in dasjenige angesehen werden sollen, was von der Mehrheit der Gläubiger beschlossen wird. Grünsfeld den 23. März 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller,

Bernhard.

14) (Grünsfeld.) Nächstkünftigen Osterdienstag den 24. d. M. früh um 9 Uhr sollen zu Ilmspan in der Wohnung des verstorbenen Hassenwirths Anton Ködel verschiedene zur Theilungsmasse gehörige Hausgeräthschaften mit dem vorhandenen Brauereygeschirre, Vieh und sämmtlichen Früchtenvorrathe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Nach Vollendung dieser Versteigerung werden am nämlichen Tage auch die den minderjährigen Anton Ködelschen Kindern zuständigen Grundstücke durch öffentlichen Aufstrich auf sechs oder mehrere Jahre unter annehmlichen Bedingnissen entweder im Ganzen oder stückweis in Pacht abgegeben.

Die Anton Ködelische Hassenwirthschaft selbst nebst der dazu gehörigen Hofrieth wird aber Donnerstags den 3. May d. J. nachmittags um 2 Uhr in Ilmspan einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Diejenigen, welche entweder zum Kaufe dieser Wirthschaft oder zur Pachtung der Grundstücke Lust tragen, können sich annoch vor den Strichstagfarten bey dem fürstl. Schuldheißen Fleischmann in Ilmspan melden, welcher alle Auskunft zu ertheilen angewiesen ist. Grünsfeld den 19. April 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

15) (Heydenfeld.) Gegen Jörg Braun von Homburg ist unterm 17. Febr. l. J. der Concurs erkannt worden. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. April früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche Foderungen an dem beregten Gemeinschuldner zu machen haben, vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von gegenwär-

tiger Gantmasse. Heydenfeld den 30. März 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Kürtenbaum.

16) (Kitzingen.) Dienstag den 24. April werden im hiesigen Kitzinger Hospitalkeller zwölf vorräthige ganz neue mit Eisen beschlagene Stückfaß, wovon 8 gegen 5, 2 gegen 3, und 2 gegen 4 Fuder halten, in dem spitälischen Conferenzzimmer nachmittags um 2 Uhr vorbehaltlich höchstherrschaftlicher Begnehmigung zum öffentlichen Striche aufgelegt. Strichslustige können hiebey ihr allenfallsiges Gebot zu Protocoll aufnehmen lassen, und sonach das Weitere gewärtigen. Kitzingen den 13. April 1810.

Lt. Ostenberger,
großherzogl. Spital Amts Verwalter.

Ebelin, Controlleur.

17) (Königshofen.) Durch höchsten Befehl großherzogl. Landesdirection vom 14. Febr. l. J. Nro. 2094 ist das unterzeichnete Landgericht angewiesen, zu den erledigten drey Pfründnerstellen zu dem dahiesigen Hospitale einen Concurs auszuschreiben.

Diesem zur schuldigst unterthänigsten Folge wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß hiezu Tagfart auf den 24. May l. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt sey. Die Supplicanten haben hiebey die verordnungsmäßigen Zeugnisse nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. April 1792 beyzubringen, worin besonders ihre Characteristik von den betreffenden Ortscommissionen bestimmt ausgeführt seyn muß. Da das hiesige Hospital weder für wahnsinnige, epileptische noch sonst kranke Individuen, sondern lediglich für alte, arbeitsunfähige Personen ohne Vermögen, die sich über ihre gute Aufführung legal ausweisen können, fundirt ist, so versteht es sich von selbst, daß nur solche, welche unter diese Categorie gehören, bey dem Concurse berücksichtiget werden können. Königshofen den 8. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Brandt, Landr.

Zimmermann s.A.

18) (Mainberg.) Um die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Spahn zu Hausen an die eingesetzte Testamenteserben aushändigen zu können, werden aus höchsten Auftrag des großherzogl. Hofgerichts alle diejenigen, welche an dem Pfarrer Spahn einige Foderung zu machen haben, auf den Donnerstag als den 3. k. M. May früh um 9 Uhr zu allhiesigen Landgericht zu Anbringen ihrer Foderungen und zu ihrer Erklärung auf den weitern Vortrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende nachher nicht mehr gehört, sondern in dieser Verlassenschaftssache nach Umständen verfahren, und etwa auch das nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger noch übrige Vermögen den Erben ohne Weiters ausgehändigt werde. Mainberg den 3. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

19) (Mellerichstadt.) Auf Antrag der Doctor Reders Wittwe dahier und ihrer Erbsinteressenten soll derselben seitheriges Wohnhaus sub Nro. 233 an der Straße zwischen Johann Bach d. R. und dem Gasthause zur Krone gelegen, zweystöckig mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 Neben- und 6 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche und Speisekammer, 2 Abtritten, einem ansehnlichen Fruchtboden, einem großen und einem kleinen wasserfreyen Keller nebst 2stöckiger Scheuer, Stallung und Nebengebäuden zu Aufbewahrung von Holz und Chaisen, dann ober der Stallung mit 1 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, nebst einem Gärtchen im Hofe, mit 20 Pfen. Contribution in Simplo und 1 fl. 2 Pfnd. 6 Pfen. jährlicher Beth angelegt, aus freyer Hand zum

öffentlichen Striche aufgelegt werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfart auf Sonntag den 6. May l. J. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber auf dahiesigem Rathhause einzufinden, die Strichsbedingnisse, von welchen vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in 3 Terminen, nämlich zu 1/3 6 Wochen nach dem Zuschlage, zu 1/3 Petri 1811, und zu 1/3 Martini 1811 zu leisten sey, zu vernehmen, sofort ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Mellerichstadt den 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

20) (Mellerichstadt.) Mittwoch den 23. May l. J. früh um 10 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Adam Schmitt zu Kollertshof zugehörige halbe Hof, bestehend in einem Wohnhause, den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, dann

30 Morgen 25 Ruth. Artfeld in 3 Flüren,
1/2 Morgen 4 Ruth. Krautland,
18 1/2 Morgen 25 Ruth. Wiesen,
3/8 Morgen 23 Ruth. Gemüs- und Obstgarten,
5 Morgen 20 Ruth. Wüstung,

auf welchen das Recht der Benutzung eines Morgen Schlagholzes, der vom großh. Forstamte jährlich angewiesen wird, und hiefür 27 kr. zu bezahlen hat, haftet, und nachstehende Abgaben als die gewöhnliche jedoch nur approximative Schatzung, 14 Römhilder Mtr. Korn, 7 1/2 Römhilder Mtr. Haber und 5 fl. Obereigenthumszins jährlich zu entrichten hat, auch im Veräußerungsfalle dem großherzogl. Rentamte dahier handlohnbar ist, öffentlich in dem zum Hofe gehörigen Wohnhause gegen baare Zahlung verkauft, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Mellerichstadt am 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

21) (Neustadt.) Bey einem Executionsvorschlage gegen Georg Waigand ehemaligen Roßwirth dahier hat sich gezeigt, daß keine freye Grundstücke mehr von ihm vorhanden sind. Es wird sonach nothwendig, dessen ganzen Schuldenstand zu wissen, weßwegen dessen Gläubiger auf Mittwoch den 2. May früh um 8 Uhr zum hiesigen Landgerichte ad liquidandum unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bey Bestimmung der Verfahrungsart keine Rücksicht genommen werde. Neustadt den 2. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

Werner.

22) (Ochsenfurt.) Zu Folge allerhöchster Weisung der großherzogl. Landesdirection soll das Recht der rauhen Aschensammlung in den sämmtlichen mittel- und unmittelbaren Orten des Rentamtes Ochsenfurt vom 1. Juny 1810 an neuerlich auf 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Strichstagfart auf Mittwoch den 2. May früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich beym Rentamte einzufinden, nach vernommenen Strichsbedingnissen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und auf das Meistgebot den Zuschlag mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zu erwarten haben. Ochsenfurt den 13. April 1810.

Großh. Rentamt allda.

Kirchgeßner.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 18. d. M. morgens um 9 Uhr werden in der großherzoglichen Reitschule Kummete, Sättel, Zäume, Halftern, Pferdedecken, dann 2 viersitzige ganz gedeckte noch sehr brauch-

bare Chaisen mit Stahlfedern und Schwanenhälsen, nebst verschiedenen andern in dem Versteigerungswege an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Von Oberstallmeisteramts wegen.

Geyer, Stallmeister.

2) Den 24. 26. 27. April werden die verschiedenen Hausgeräthe des verstorbenen Hrn. Pfarrers zu Tuckelhausen an die Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Auch ist auf den 1. May der Verkauf von 3 Fuder 1807er Weine verschiedener Gewächse festgesezt. Tückelhausen den 13. April 1810.

Die Testamentarien.

3) Es ist ein Haus auf einer der gangbarsten Straßen zu einem Gewerbe sehr dienlich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist im Intell. Comt. zu erfahren.

4) In der rothen Löwengasse 4. Distr. Nro. 258 sind gute Pflanzkartoffeln zu verkaufen.

5) Im 4. Distr. Nro. 76 werden Dinstag den 24. April nachmittags um 2 Uhr ein Bett, etwas Weißzeug, Zinn, kupferne Waschkessel und Gelten auch etwas Schreinerwaar gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

6) Der ehmalige Stifts- in der Folge eingenthümlich von den verlebten Kapitularn Großgebauer erkaufte lehnfreye Hof, auf den außer den gewöhnlichen herschaftlichen Giebigkeiten lediglich eine Grundabgabe von 3 Gulden rhein. jährlich haftet, wird Mittwoch den 25. April zum ersten, Mittwoch den 2. May zum zweiten, und endlich Mittwoch den 9. May allzeit nachmittags um 2 Uhr, zum dritten öffentlichen Striche aufgelegt, und sodann den Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Annebst werden diejenigen, die an dieser Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, in eben diesen 3 Wochen unter dem Nachtheile aufgefordert, sich zu melden, da ansonsten nach ausgelieferter Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf die sich nicht gemeldeten Gläubiger nehmen wird

Das Testamentariat.

Vermiethungen.

1) Es ist ein ganzer mittlerer Stock an einer schönen Straße sehr nahe bey der Universität auf den ersten May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

2) Im Hofkammerrath Geigel'schen Hause, der Universität gegenüber sind mehrere Quartiere stündlich zu verlehnen.

3) Im 5. Distr. ist ein Zimmer allstündlich für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

4) Im 3. Distr. in der Augustinergasse Nro. 224 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn, oder Frauenzimmer zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Beschreibung der Feyerlichkeiten in Paris und St. Cloud, bey der Vermählung Ihrer kaiserlich königlichen Majestäten Napoleon dem Ersten und Marie Louise ꝛc. ꝛc., dann des feyerlichen Aufzugs sämmtlicher Handwerker in Straßburg bey der Durchreise der Kaiserin Königin ꝛc. Majestät. Ist in der Bonitas'schen Handlung auf dem Kürschnershofe zu haben. (Preis 6 kr.)

2) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er nun selbst alle jene Gegenstände, die sein Vater sel. der verstorbene Kupferstecher Stumpf verfertigte und verkaufte, in Verlag habe, und verspricht sich um die billigsten Preiße eben den geneigten Zuspruch, den ehemals sein Vater sel. zu genießen die Ehre hatte.

Georg Stumpf, Buchbinder und Briefstaschen-Fabrikant, wohnhaft bey Hrn. Landgerichtsrath Höfling am Markte.

3) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler ist ein Schuldschein von

3000 fl. rhn. nebst den vom 24. August 1808 auf hieher verfallenen 5procentigen Interessen zu begeben. Uebernahmsliebhaber können solchen stündlich bey dem Inhaber einsehen.

4) Mit nächster Ostern eröffne ich meine Weinwirthschaft, in meinem eigenen, vormals Buchlerischen Hause, das hier, in Zell, mit guter Tanzmusik, in einem der untern Säle, die Lage des Hauses und des Gartens, gute Getränke, prompte und billige Bedienung, wird jedem Gast Vergnügen gewähren.

Kilian Lauk, in Zell.

5) Unterzeichneter machet bekannt, daß er mit seinem Meßschiffe den 18ten April von hier abfahre, und zu Frankfurt auf seinem gewöhnlichen Platze einladet, und von da nach gewöhnlicher Zeit abfahre.

Peter Joseph Lenk,
Meßschiffer.

6) Nächstkommenden Mittwoch den 18. d. M. fährt Caspar Schmidt, Lehnkutscher dahier, mit 2 viersitzigen Wagen nach Frankfurt ab, und wohnt im Schildhöfchen Nro. 47.

7) Mittwoch den 13ten April geht eine leere Kalesche von hier nach Frankfurt. Mitreisende belieben sich zu melden bey Lehnkutscher Hartmann, wohnhaft im innern Graben Nro. 255 in 2ten Distrikt.

8) Johann Michael Mohr, Handelsmann, macht bekannt, daß er nach Ostern eine Sammlung Bücher versteigern werde, wer also Bücher dazu geben will, wird ersucht solche baldigst einzuschicken.

9) Vom 16. April an ging ein ganz weißer junger Spitzhund von der Göbhardt'schen Buchhandlung an bis auf die Domgassen verlohren, derselbe ist besonders daran kennbar, daß das eine Aug etwas größer, als das andere ist, und daß seine geschnittene Ohren, bey näherer Ansicht etwas gelblig sind. Wem derselbe zugelaufen ist, oder wer hievon Nachricht geben kann, beliebe es in der Göbhardt'schen Buchhandlung gegen eine Erkenntlichkeit anzuzeigen.

10) Es sucht Jemand, der schon als Kutscher gedient hat, wieder als solcher bey einem Lehnkutscher oder auch bey einer Herrschaft anzukommen. Sein Aufenthalt ist im Int. Comt. zu erfahren.

11) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Kapelle fährt den 23. und 24. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt. Wer gesonnen ist, mitzureisen, beliebe sich an ihn zu wenden.

12) Es sucht Jemand eine Reisegesellschaft nach Stuttgardt. Wer? erfährt man im Int. Comt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 14. April 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittlerem Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.	
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	881	Mtr.
An Weitzen	7	11	50	569	11	10	2	9	15	Weitzen	578
An Korn	9	6	50	238	6	16	4	5	10	Korn	251
An Haber	5	11	15	43	9	37	4	9	—	Haber	52

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 43. 19. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Wegen des Mißverhältnisses zwischen dem disponiblen Vermögen des fürstl. Fuldaischen geheimen Rathes, Ferdinand Freyherrn v. Münster zu Euerbach und Niederwerrn, und den gegen ihn eingeklagten Schulden wurde der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an demselben Forderungen haben, werden demnach zur Liquidation und zum Beweis der Richtigkeit derselben, dann zur Ausführung der Priorität bey Verlust derselben auf Donnerstag den 14. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr vorgeladen, bey derselben soll den Gläubigern zugleich das Verhältniß der Activmasse vorgelegt werden. Zur Exceptionalhandlung so wie zum schlüßlichen Verfahren wird Tagfart auf Donnerstag den 12. July d. J. unter Androhung anberaumt, daß die Nichterscheinenden die Strafe der Präclusion mit der rückständigen Handlung zu gewärtigen haben. Würzburg den 9. April 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Nachdem die Modehändlerin Hack den bey der Licentiat Braunwarts Witwe dahier in der Miethe gehabten Laden und Logis daselbst heimlich verlassen, ohne zu eröffnen, warum sie ihre sämmtlichen Putzwaaren daraus entfernt habe, da ferner ihre Miethzeit noch auf drey Jahre gültig ist, und deßhalb ihre Vermiethe-rin, Lic. Braunwarts Witwe, rücksichtlich des bedeutenden Miethzinses gefährdet, und hiedurch das nach den Gesetzen ihr zustehende Unterpfandsrecht entzogen, auch die Modehändlerin Hack nirgends domicilirt ist, als wird gedachte Modehändlerin Hack auf Antrag der Licentiat Braunwarts Wittwe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle über die Fortsetzung dieses Ladens- und Logis-Miethvertrags, wie auch über die zu stellende Sicherheit wegen dem bereits verfallenen und bis zum Ablaufe der Miethezeit noch fällig werdenden Miethzins um so gewisser zu erklären, als nach fruchtlos verstrichener dieser Frist dieselbe auf die Fortsetzung des mit der Lic. Braunwarts Wittwe abgeschlossenen Miethevertrags für verzichtend solle gehalten, die zurückgelassenen Möbeln öffentlich versteichen, und Implorantin aus dem Erlöse in so weit solcher hinreichet, solle befriedigt werden. Würzburg den 9. April 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um gegen den das hiesigen Bürger und Gärtner Franz Joseck das zur Befriedigung seiner Gläubiger zweckmäßige Verfahren einleiten zu können, ist eine allgemeine Untersuchung des Vermögensstandes nöthig.

Dem zu Folge werden alle jene,

welche an dem gedachten Franz Joneck aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen, zur Anzeige derselben auf Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudiz hieher vorbeschieden, daß ansonst ohne weitere Berücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger, nach den hiebey sich ergebenden Resultaten bey Einleitung des Rechtsverfahrens vorgefahren werde. Würzburg am 9. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Barbara Hohmannswittwe berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an besagter Hohmännischen Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 26. d. M. früh um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 11. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Die Interessenten des Lehnkutscher Wirschingischen Nachlasses haben zur Beendigung des gegen diesen Nachlaß vorliegenden Schuldenwesens auf die Wiederholung einer Tagfart zur Liquidation angetragen. Diesemnach werden die sämmtlichen Gläubiger des Wirschinglschen Nachlasses auf Dienstag den 8. k. M. May l. J. vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle wiederholt vorbeschieden, um ihre Foderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und die geneigten Anträge in Betreff ihrer Befriedigung zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Ausantwortung des Nachlasses auf den nicht Erschinenden keine Rücksicht werde genommen werden, wonach sich sonach die betreffenden Gläubiger zu achten haben. Würzburg den 4. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Nachdem sich aus der Vergleichung des Activstandes der Johann Kuhns Wittib in Rottendorf mit derselben Passiven sich ergeben, daß die Passiven den Activstand übersteigen, so wurde gegen dieselbe der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Vermögens eine einzige Edictstagfart anberaumt. Es werden demnach alle jene, welche eine gegründete Foderung an gedachte Johann Kuhns Wittib zu haben glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Donnerstag den 10. May früh um 10 Uhr als der Edictstagfart allhier zu erscheinen, ihre Foderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Producirung der nöthigen Beweismittel anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden von dieser Gantmasse werden ausgeschlossen werden. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

7) (Würzburg.) Gegen Jakob Hofmann zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und sollen alle diejenigen, welche gegen denselben irgend eine Foderung geltend machen können, diese am Donnerstage den 24. May d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle anbringen, durch Vorlegung der Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten und schlüßlich handeln. Wer da Einem oder dem Andern nicht Folge leistet,

wird präcludirt. Würzburg den 12. April 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.
Jäger.

Wagner A. s.

8) (Arnstein.) In der Ausschatzung gegen Johann Pfister von Gänheim ward heute das Prioritätsurtheil in ... der Verkündung vor Gericht angehef... Arnstein den 16. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

9) (Arnstein.) Gegen den geringen Nachlaß des verlebten Michael Fritz von Opferbaum ist der Concurs erkannt, und der einzige Edictstag zur schlüßlichen Liquidation der Foderungen sammt Vorzugsrechte auf Montag den 7. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse festgesetzt. Arnstein den 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

10) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in dem Concurse der Kaspar Hammers Wittib dahier ist heute in vim publicationis vor Gericht angeheftet worden. Arnstein den 16. April 1810.

Großherzogliches Landgericht.
F. Keller.

Beck.

11) (Dettelbach.) Der Bürger Friedrich Mann dahier hat den Antrag gemacht, seine Gläubiger zu berufen, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. Hiezu wird Tagfart auf den 21. May d. J. anberaumt, und allen jenen, welche eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, auferlegt, an besagtem Tage früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden widrigenfalls mit dem Antrage der erscheinenden Gläubiger für übereinstimmend angesehen werden sollen. Dettelbach den 13. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert A. s.

12) (Ebern.) Gegen die Gebrüder Joseph und Andreas Schwinn, Besitzer des Gadelhofes unweit Baunach, ist der Concursprozeß erkannt worden.

In Folge dessen werden die Gläubiger derselben auf Donnerstag den 10. May zur Anzeige und nothdürftigen Bescheinigung ihrer Foderungen auf Donnerstag den 7. Juny, zur Exceptionalhandlung, und auf Donnerstag den 5. July zur schlüßlichen Vernehmlassung jedesmal früh um 8 Uhr vor das großherzogliche Landgericht dahier geladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden von dem Concurse werden ausgeschlossen, und auf sie wird keine Rücksicht genommen werden. Ebern den 7. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wolz.

Liebler.

13) (Fladungen.) Gegen Georg Klaus, Glockengießer zu Fladungen wurde unterm 29. v. M. die Ausschatzung erkannt. Diejenigen, welche an diesen Georg Klaus aus irgend einem Grunde eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, werden anmit vorgeladen, Freytag den 18. May d. J. als einzigem Edictstag früh um 9 Uhr bey dasiesigem Landgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Protocoll anzugeben, auf die angebrachten Foderungen und Uebriges zu exspiren, dann schlüßliche Handlungen zu pflegen, widrigenfalls die Ausbleibenden von diesem Concurse mit ihren Foderungen, dann etwaigen Einreden und schlüßlichen

Verhandlungen ausgeschlossen werden. Gladungen den 9. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Mayer.

14) (Giebelstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Philipp Engert, Ortsnachbarn und Webermeister zu Gerchsheim im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürgefahren werden solle, werden alle diejenigen, welche an vorgedachtem Philipp Engert irgend eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, auf Montag den 7. May vormittags als an der ad liquidandum anberaumten Tagfart um so gewisser zu erscheinen, vorgeladen, als im Entstehungsfalle der nicht Erscheinende sich die Folgen seines Ausbleibens selbst beyzumessen hat. Giebelstadt den 13. April 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Zobel.

Schneider,

Still Act.

15) (Grünsfeld.) Die Jacob Kellerschen Eheleute zu Gerchsheim haben freywillig dahier angezeigt, daß sie bereit und entschlossen seyen, zur Tilgung ihrer aufhabenden Schulden ihr sämmtliches Immobilarvermögen mit lediglicher Ausnahme ihres Hauses, öffentlich versteigern zu lassen, wobey zugleich um eine amtliche Liquidation ihrer Passiven gebeten worden.

In Gemäßheit dieses Gesuches wird sämmtlichen Jakob Kellerschen Gläubigern die Auflage ertheilt, Montags den 30. April d. J. früh um 9 Uhr vor hiesigem Justizamte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorlage der sie begründenden Urkunden anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, demnächst aber auf die ihnen vorzulegenden amtlichen Vorschläge in Hinsicht des Güterverkaufs und eines etwaigen Nachlaßvertrags sich zu erklären.

Diejenigen, welche in der bestimmten Liquidationstagfart nicht erscheinen, können bey der weitern Behandlung des Jakob Kellerschen Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden, so wie diejenigen, welche zwar erscheinen, aber wegen des Kellerschen Immobilarvermögens und des vorzulegenden pacti remissorii ihre Erklärung nicht zu Protocoll geben, für einstimmend in dasjenige angesehen werden sollen, was von der Mehrheit der Gläubiger beschlossen wird. Grünsfeld den 23. März 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

16) (Grünsfeld.) Nächstkünftigen Osterdienstag den 24. d. M. früh um 9 Uhr sollen zu Ilmspan in der Wohnung des verstorbenen Hasenwirths Anton Ködel verschiedene zur Theilungsmasse gehörige Hausgeräthschaften mit dem vorhandenen Brauereygeschirre, Vieh und sämmtlichen Früchtenvorrathe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Nach Vollendung dieser Versteigerung werden am nämlichen Tage auch die den minderjährigen Anton Ködelschen Kindern zuständigen Grundstücke durch öffentlichen Aufstrich auf sechs oder mehrere Jahre unter annehmlichen Bedingnissen entweder im Ganzen oder stückweis in Pacht abgegeben.

Die Anton Ködelische Hasenwirthschaft selbst nebst der dazu gehörigen Hofrieth wird aber Donnerstags den 3. May d. J. nachmittags um 2 Uhr in Ilmspan einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Diejenigen, welche entweder zum Kaufe dieser Wirthschaft oder zur Pachtung der Grundstücke Lust tragen, können sich annoch vor den Strichstagfarten bey dem fürstl. Schuldheißen Fleischmann in Ilmspan melden, welcher

alle Auskunft zu ertheilen angewiesen ist. Grünsfeld den 10. April 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

17) (Königshofen.) Durch höchsten Befehl großherzogl. Landesdirection vom 14. Febr. l. J. Nro. 2094 ist das unterzeichnete Landgericht angewiesen, zu den erledigten drey Pfründnerstellen zu dem dahiesigen Hospitale einen Concurs auszuschreiben.

Diesem zur schuldigst unterthänigsten Folge wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß hiezu Tagfart auf den 24. May l. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt sey. Die Supplicanten haben hiebey die verordnungsmäßigen Zeugnisse nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. April 1792 beyzubringen, worin besonders ihre Characteristik von den betreffenden Ortscommissionen bestimmt ausgeführt seyn muß. Da das hiesige Hospital weder für wahnsinnige, epileptische noch sonst kranke Individuen, sondern lediglich für alte, arbeitsunfähige Personen ohne Vermögen, die sich über ihre gute Aufführung legal ausweisen können, fundirt ist, so versteht es sich von selbst, daß nur solche, welche unter diese Categorie gehören, bey dem Concurse berücksichtiget werden können. Königshofen den 8. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Brandt, Landr.

Zimmermann A. s.

18) (Mainberg.) Um die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Spahn zu Hausen an die eingesetzte Testamentserben aushändigen zu können, werden aus höchstem Auftrag des großherzogl. Hofgerichts alle diejenigen, welche an dem Pfarrer Spahn einige Foderung zu machen haben, auf den Donnerstag als den 3. k. M. May früh um 9 Uhr zu allhiesigem Landgericht zum Anbringen ihrer Foderungen und zu ihrer Erklärung auf den weitern Vortrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende nachher nicht mehr gehört, sondern in dieser Verlassenschaftssache nach Umständen verfahren, und etwa auch das nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger noch übrige Vermögen den Erben ohne Weiters ausgehändigt werde. Mainberg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Ehlen.

19) (Mellerichstadt.) Mittwoch den 23. May l. J. früh um 10 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Adam Schmitt zu Kollertshof zugehörige halbe Hof, bestehend in einem Wohnhause, den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, dann

30 Morgen 25 Ruth. Artfeld in 3 Flüren,
1/2 Morgen 4 Ruth. Krautland,
18 1/2 Morgen 25 Ruth. Wiesen,
3/8 Morgen 23 Ruth. Gemüs- und Obstgarten,
5 Morgen 20 Ruth. Wüstung,

auf welchen das Recht der Benutzung eines Morgen Schlagholzes, der vom großh. Forstamte jährlich angewiesen wird, und hiefür 27 kr. zu bezahlen hat, haftet, und nachstehende Abgaben als die gewöhnliche jedoch nur approximative Schatzung, 14 Römhilder Mtr. Korn, 7 1/2 Römhilder Mtr. Haber und 5 fl. Obereigenthumszins jährlich zu entrichten hat, auch im Veräußerungsfalle dem großherzogl. Rentamte dahier handlohnbar ist, öffentlich in dem zum Hofe gehörigen Wohnhause gegen baare Zahlung verkauft, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Mellerichstadt am 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

20) (Mellerichstadt.) Auf Antrag der

Doctor Reders Wittwe dahier und ihrer Erbsinteressenten soll derselben seuheriges Wohnhaus sub Nro. 233 an der Straße zwischen Johann Bach d. R. und dem Gasthause zur Krone gelegen, zweystöckig mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 Neben- und 6 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche und Speisekammer, 2 Abtritten, einem ansehnlichen Fruchtboden, einem großen und einem kleinen wasserfreyen Keller nebst 2stöckiger Scheuer, Stallung und Nebengebäuden zu Aufbewahrung von Holz und Chaisen, dann ober der Stallung mit 1 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, nebst einem Gärtchen im Hofe, mit 20 Pfen. Contribution in Simplo und 1 fl. 2 Pfnd. 6 Pfen. jährlicher Beth angelegt, aus freyer Hand zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfart auf Sonntag den 6. May l. J. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber auf dahiesigem Rathhause einzufinden, die Strichsbedingnisse, von welchen vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in 3 Terminen, nämlich zu 1/3 6 Wochen nach dem Zuschlage, zu 1/3 Petri 1811, und zu 1/3 Martini 1811 zu leisten sey, zu vernehmen, sofort ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Mellerichstadt den 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Element.

21) (Volkach.) Bey der im vorigen Jahre bey Gelegenheit der Franz Burkard Sauerschen Vermögensvertheilung zu Nordheim abgehaltenen Weinversteigerung wurden unter andern auch 4 Fud. 5 Eim. von der besten Gattung versteigert, welche aber von dem damaligen Streicher in dem fürgesetzten Termine weder abgefüllt, noch bezahlt wurden.

Auf Antrag der Theilungsinteressenten, und resp. im Wege der Execution gegen den vorigen Käufer wird demnach zur neuerlichen Versteigerung derselben Tagfart auf Montag den 7. May l. J. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, welches andurch öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Liebhaber an dem bestimmten Tage in der Franz Burkard Sauerschen Behausung zu Nordheim sich einfinden können. Volkach den 6. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kaß.

Jäcklein A. s.

22) (Werneck.) Franz Endres, verheirathet, von Marktheitheim ob Schwanfeld ist in Ansehung seiner verschwenderischen und leichtsinnigen Lebensweise bereits vor einiger Zeit für unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm von Amtswegen aufgestellten Curators Valentin Grübert zu Theilheim abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit obgenannten Endres in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle desfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Werneck den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

23) (Werneck.) Dem vormaligen Schildwirthe Georg Peter von Garstadt, wurde in Rücksicht seines verschwenderischen Benehmens die eigene Administration seines Vermögens genommen, solcher sonach für unfähig erklärt, ferner rechtsgültige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm gerichtlich bestimmten Curators Joseph Mauder zu Garstadt, vorzunehmen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Werneck am 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

24) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird das Gemeindebackhaus zu Geldersheim sub Nro. 121 mitten im Orte gelegen, Sonntag den 6. May l. J. mittelst öffentlichen Strichs zum Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird den Strichsliebhabern zu dem Ende hiedurch eröffnet, um sich an diesem Tage nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geldersheim einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können, wobey sich auswärtige Liebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und Vermögensumstände gehörig auszuweisen haben. Werneck den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

25) (Würzburg.) Johann Bantz jüngst von Erlabrunn hat bey seinem beträchtlichen Passivstande sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und wurde von unterzeichneter Stelle gegen denselben die Anschatzung erkannt.

Zu diesem Endzweck wurde auf Mittwoch den 30. May d. J. früh um 9 Uhr der erste Edictstag festgesetzt, an welchem sämmtliche Foderungen zu bescheinigen, und die etwaigen Beweismittel sammt dem Vorzugsrechte anzubringen sind.

Am Mittwoch den 27. Juny d. J. als dem zweyten Edictstage haben sämmtliche Gläubiger mit dem Gemeinschuldner ihre Einreden gegen die Foderungen anzubringen, und am Mittwoch den 25. July d. J. als dem dritten Edictstage ist schlüßlich zu verhandeln, sämmtliches unter dem Präjudiz, daß die nicht Erscheinenden mit ihren Verhandlungen sowohl als von der Concursmasse selbst ausgeschlossen werden sollen.

Am ersten Edictstage soll zugleich über den dem Johann Bantz etwa zu bewilligenden Nachlaßvertrag, oder etwaige Zahlungsnachsicht verhandelt werden. Sämmtliche Gläubiger haben sich hierüber um so gewißer zu erklären, als ansonst diejenigen, welche sich nicht erklären werden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in das, was die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beschließen würde, eingewilligt hätten. Würzburg den 12. Februar 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Beyr.

Wolf A. s.

Feilbietungen.

1) Vermög allerhöchster Weisung großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat vom 5. April 1810 soll das auf der Festung Marienberg noch vorräthige gutes Roggen-Streustroh, ungefähr 26 Schober, schoberweis öffentlich versteigert werden.

Es wird demnach die Strichstagfart auf Donnerstag den 26. April l. J. nachmittags um 1 Uhr auf der Festung nächst der Kirche, wo auch das Stroh eingesehen werden kann, festgesetzt, und nach erfolgter allerhöchster Ratification sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben werden. Festung Marienberg den 17. April 1810.

Von dem aufgestellten Verpflegsamt wegen.

Haid, Commissär.

Markard, Controlleur.

2) Es sind zu Gerbrunn 2 Weinberge, der eine zu 2 der andere zu 2 1/2 Morgen aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

3) Den 24. 26. 27. April werden die verschiedenen Hausgeräthe des verstorbenen Hrn. Pfarrers zu Tückelhausen an die Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Auch ist auf den 1. May der Verkauf von 3 Fuder 1807er Weine verschiedener Gewächse festgesezt. Tückelhausen den 13. April 1810.

Die Testamentarien.

4) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler sind ganz frische Schnepfen um billigen Preiß zu haben.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 400 ist ein mit einem besondern Eingange versehener ganzer oberer Stock, bestehend aus 6 in einander gehenden Zimmern, worunter 1 unheitzbares, einer Küche mit Küchenkammer, nebst 2 Abtritten, großem Boden, dann einem Kellerchen und verschlossener Holzlage, einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause auf groß Jakobi in Bestand zu geben. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

2) Der Ertrag von 3 Morgen Monatsklee im besten Zustande im Spittelberg gelegen, ist auf 1 oder mehrere Jahre zu verlehnen. Das Nähere im 5. Distr. Nro. 248.

3) In der untern Kettengasse Nro. 25½ im 3. Distr. ist ein schönes Zimmer mit einem Nebenzimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu vermiethen.

4) In dem Hause im 2. Distr. Nro. 256 ist der obere Stock, bestehend aus 7 heitzbaren meistens tapezirten und 3 unheitzbaren Zimmern, und versehen mit allen sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten entweder auf den 1. May oder auch späterhin zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Beschreibung der Feyerlichkeiten in Paris und St. Cloud, bey der Vermählung Ihrer kaiserlich königlichen Majestäten Napoleon dem Ersten und Marie Louise ꝛc. ꝛc., dann des feyerlichen Aufzugs sämmtlicher Handwerker in Straßburg bey der Durchreise der Kaiserin Königin ꝛc. Majestät. Ist in der Bonitas'schen Handlung auf dem Kürschnershofe zu haben. (Preiß 6 kr.)

Auch sind die Feyerlichkeiten von Wien und Paris zusammen, daselbst um 15 kr. zu haben.

2) Endesunterzeichneter macht hiermit einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß mit gnädigster Erlaubniß der großherzogl. Landesdirection die Tanzmusik an Sonn und Dienstagen, in seinem obern und untern Saale ihren Anfang den 23. April nehme, jedoch im obern Saale mit Entree zu 30 kr.

Ich hoffe wieder mit gütigem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, und werde nichts ermangeln lassen, womit ich mir die Zufriedenheit meiner geehrtesten Gäste erwerben kann.

Andreas Gabler
auf der Aumühle.

3) Mit nächster Ostern eröffne ich meine Weinwirthschaft in meinem eigenen, vormals Buchlerischen Hause, dahier in Zell, mit guter Tanzmusik, in einem der untern Säle. Die Lage des Hauses und Gartens, gute Getränke, prompte und billige Bedienung wird jegem Gaste Vergnügen gewähren.

Kilian Lauk in Zell.

4) 1000 fl. rhein. werden gegen hinlängliche Versicherung in der Stadt aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

5) Es werden 1200 fl. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen gesucht. Den Suchenden erfährt man im Int. Comt.

6) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler ist ein Schuldschein von 3000 fl. rhn. nebst den vom 24. August 1808 auf hieher verfallenen 5procentigen Interessen zu begeben. Uebernahmsliebhaber können solchen stündlich bey dem Inhaber einsehen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 44. 21. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die dem Gallus Hasselbeck Bürger und Häcker dahier zugehörigen 2 Morgen Weinberg am Steinbach gelegen und dem großherzogl. Stadtrentamte mit 2 Pfund lehen- und handlohnbar, werden Samstag den 19. k. M. May vormittags um 11 Uhr in vim executionis auf dem großherzogl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der dem Gläubiger sowohl als dem Schuldner binnen der gesetzlichen 6wochigen Frist zustehenden Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 11. April 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Nachdem die Modehändlerin Hack den bey der Licentiat Braunwarts Witwe dahier in der Miethe gehabten Laden und Logis daselbst heimlich verlassen, ohne zu eröffnen, warum sie ihre sämmtlichen Putzwaaren daraus entfernt habe, da ferner ihre Miethzeit noch auf drey Jahre gültig ist, und deßhalb ihrt Vermiethe-rin, Lic. Braunwarts Witwe, rücksichtlich des bedeutenden Miethzinses geführdet, und hiedurch das nach den Gesetzen ihr zustehende Unterpfandsrecht entzogen, auch die Modehändlerin Hack nirgends domicilirt ist, als wird gedachte Modehändlerin Hack auf Antrag der Licentiat Braunwarts Wittwe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle über die Fortsetzung dieses Ladens- und Logis-Miethvertrags, wie auch über die zu stellende Sicherheit wegen dem bereits verfallenen und bis zum Ablaufe der Miethezeit noch fällig werdenden Miethzins um so gewisser zu erklären, als nach fruchtlos verstrichener dieser Frist dieselbe auf die Fortsetzung des mit der Lic. Braunwarts Wittwe abgeschlossenen Miethevertrags für verzichtend solle gehalten, die zurückgelassenen Möbeln öffentlich verstrichen, und Implorantin aus dem Erlöse in so weit solcher hinreichet, solle befriedigt werden. Würzburg den 9. April 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Nachdem sich aus der Vergleichung des Activstandes der Johann Kuhns Wittib in Rottendorf mit derselben Passiven sich ergeben, daß die Passiven den Activstand übersteigen, so wurde gegen dieselbe der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Vermögens eine einzige Edictstagfart anberaumt. Es werden demnach alle jene, welche eine gegründete Foderung an gedachte Johann Kuhns Wittib zu haben glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Donnerstag den 10. May früh um 10 Uhr als der Edictstagfart allhier

zu erscheinen, ihre Foderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Productirung der nöthigen Beweismittel anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden von dieser Gantmasse werden ausgeschlossen werden. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

4) (Würzburg.) Gegen Jakob Hofmann zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und sollen alle diejenigen, welche gegen denselben irgend eine Foderung geltend machen können, diese am Donnerstage den 24. May d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle anbringen, durch Vorlegung der Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten und schlüßlich handeln. Wer da Einem oder dem Andern nicht Folge leistet, wird präcludirt. Würzburg den 12. April 1810

Großh. Landgericht allda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Den 25. l. M. in der Frühe um 10 Uhr werden auf dem alten Schlosse des Reviers Guttenberg 69 Klftr. Buchen-, 43 Klftr. Eichen- und 19 Klftr. Aspenholz, dann 5000 Bund Wellen und 14 Eichennutzstämme von unterzeichneter Stelle verstrichen. Würzburg den 19. April 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.
[illegible]

6) (Arnstein.) In der Ausschatzung gegen Johann Pfister von Gänheim ward heute das Prioritätsurtheil in Kraft der Verkündung vor Gericht angeheftet. Arnstein den 16. April 1810

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

7) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in dem Concurse der Kaspar Hammers Wittib dahier ist heute in vim publicationis vor Gericht angeheftet worden. Arnstein den 16. April 1810.

Großherzogliches Landgericht.
F. Keller.
Beck.

8) (Arnstein.) Gegen den geringen Nachlaß des verlebten Michael Fritz von Opferbaum ist der Concurs erkannt, und der einzige Edictstag zur schlüßlichen Liquidation der Foderungen sammt Vorzugsrechte auf Montag den 7. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse festgesetzt. Arnstein den 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

9) (Dettelbach.) Der Bürger Friedrich Mann dahier hat den Antrag gemacht, seine Gläubiger zu berufen, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. Hiezu wird Tagfart auf den 21. May d. J. anberaumt, und allen jenen, welche eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, auferlegt, an besagtem Tage früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden widrigenfalls mit dem Antrage der erscheinenden Gläubiger für übereinstimmend angesehen werden sollen. Dettelbach den 13. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert A. s.

10) (Dettelbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Herget von Dettelbach, gegen welchen mehrere Schulden bey unterzeichnetem Landgerichte eingeklagt worden sind, eingeleitet werden solle, werden alle jene, die an obengenannten Herget einen Anspruch

zu haben glauben, auf künftigen Donnerstag den 17. May d. J. vormittags um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Foderungen dahier unter dem Nachtheile anzubringen, daß auf die Ausbleibenden von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden soll. Dettelbach den 16. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert A. s.

11) (Ebern.) Gegen die Gebrüder Joseph und Andreas Schwinn, Besitzer des Gadelhofes unweit Baunach, ist der Concursprozeß erkannt worden.

In Folge dessen werden die Gläubiger derselben auf Donnerstag den 10. May zur Anzeige und nothdürftigen Bescheinigung ihrer Foderungen auf Donnerstag den 7. Juny, zur Exceptionalhandlung, und auf Donnerstag den 5. July zur schlüßlichen Vernehmlassung jedesmal früh um 8 Uhr vor das großherzogliche Landgericht dahier geladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden von dem Concurse werden ausgeschlossen, und auf sie wird keine Rücksicht genommen werden. Ebern den 7. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Liebler.

12) (Grünsfeld.) Die Jacob Kellerschen Eheleute zu Gerchsheim haben freywillig dahier angezeigt, daß sie bereit und entschlossen seyen, zur Tilgung ihrer aufhabenden Schulden ihr sämmtliches Immobilarvermögen mit lediglicher Ausnahme ihres Hauses, öffentlich versteigern zu lassen, wobey zugleich um eine amtliche Liquidation ihrer Passiven gebeten worden.

In Gemäßheit dieses Gesuches wird sämmtlichen Jakob Kellerschen Gläubigern die Auflage ertheilt, Montags den 30. April d. J. früh um 9 Uhr vor hiesigem Justizamte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorlage der sie begründenden Urkunden anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, demnächst aber auf die ihnen vorzulegenden amtlichen Vorschläge in Hinsicht des Güterverkaufs und eines etwaigen Nachlaßvertrags sich zu erklären.

Diejenigen, welche in der bestimmten Liquidationstagfart nicht erscheinen, können bey der weitern Behandlung des Jakob Kellerschen Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden, so wie diejenigen, welche zwar erscheinen, aber wegen des Kellerschen Immobilarvermögens und des vorzulegenden pacti remissorii ihre Erklärung nicht zu Protocoll geben, für einstimmend in dasjenige angesehen werden sollen, was von der Mehrheit der Gläubiger beschlossen wird. Grünsfeld den 23. März 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

13) (Grünsfeld.) Nächstkünftigen Osterdienstag den 24. d. M. früh um 9 Uhr sollen zu Ilmspan in der Wohnung des verstorbenen Hasenwirths Anton Ködel verschiedene zur Theilungsmasse gehörige Hausgeräthschaften mit dem vorhandenen Brauereygeschirre, Vieh und sämmtlichen Früchtenvorrathe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Nach Vollendung dieser Versteigerung werden am nämlichen Tage auch die den minderjährigen Anton Ködelschen Kindern zuständigen Grundstücke durch öffentlichen Aufstrich auf sechs oder mehrere Jahre unter annehmlichen Bedingnissen entweder im Ganzen oder stückweis in Pacht abgegeben.

Die Anton Ködelische Hasenwirthschaft selbst nebst der dazu gehörigen Hofrieth wird aber Donnerstags den

3. May d. J. nachmittags um 2 Uhr in Ilmspan einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Diejenigen, welche entweder zum Kaufe dieser Wirthschaft oder zur Pachtung der Grundstücke Lust tragen, können sich annoch vor den Strichstagfarten bey dem fürstl. Schuldheißen Fleischmann in Ilmspan melden, welcher alle Auskunft zu ertheilen angewiesen ist. Grünsfeld den 10. April 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt
Grünsfeld.
Keller.
Bernhard.

14) (Königshofen.) Durch höchsten Befehl großherzogl. Landesdirection vom 14. Febr. l. J. Nro. 2094 ist das unterzeichnete Landgericht angewiesen, zu den erledigten drey Pfründnerstellen zu dem dahiesigen Hospitale einen Concurs auszuschreiben.

Diesem zur schuldigst unterthänigsten Folge wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß hiezu Tagfart auf den 24. May l. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt sey. Die Supplicanten haben hiebey die verordnungsmäßigen Zeugnisse nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. April 1792 beyzubringen, worin besonders ihre Characteristik von den betreffenden Ortscommissionen bestimmt ausgeführt seyn muß. Da das hiesige Hospital weder für wahnsinnige, epileptische noch sonst kranke Individuen, sondern lediglich für alte, arbeitsunfähige Personen ohne Vermögen, die sich über ihre gute Aufführung legal ausweisen können, fundirt ist, so versteht es sich von selbst, daß nur solche, welche unter diese Categorie gehören, bey dem Concurse berücksichtiget werden können. Königshofen den 8. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Brandt, Landr.
Zimmermann A. s.

15) (Mainberg.) Um die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Spahn zu Hausen an die eingesetzten Testamentserben aushändigen zu können, werden aus höchstem Auftrag des großherzogl. Hofgerichts alle diejenigen, welche an dem Pfarrer Spahn einige Foderung zu machen haben, auf den Donnerstag als den 3. k. M. May früh um 9 Uhr zu allhiesigem Landgericht zum Anbringen ihrer Foderungen und zu ihrer Erklärung auf den weitern Vortrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende nachher nicht mehr gehört, sondern in dieser Verlassenschaftssache nach Umständen verfahren, und etwa auch das nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger noch übrige Vermögen den Erben ohne Weiters ausgehändigt werde. Mainberg den 3. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

16) (Mellerichstadt.) Mittwoch den 23. May l. J. früh um 10 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Adam Schmitt zu Kollertshof zugehörige halbe Hof, bestehend in einem Wohnhause, den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, dann

30 Morgen 25 Ruth. Artfeld in 3 Flüren,
1/2 Morgen 4 Ruth. Krautland,
18 1/2 Morgen 25 Ruth. Wiesen,
3/8 Morgen 23 Ruth. Gemüs- und Obstgarten,
5 Morgen 20 Ruth. Wüstung,

auf welchen das Recht der Benutzung eines Morgen Schlaghalzes, der vom großh. Forstamte jährlich angewiesen wird, und hiefür 27 kr. zu bezahlen hat, haftet, und nachstehende Abgaben als die gewöhnliche jedoch nur approximative Schatzung, 14 Römhilder Mltr. Korn, 7 1/2 Römhilder Mltr. Haber und 5 fl. Obereigenthumszins jährlich zu entrichten hat, auch im Veräußerungsfalle dem großherzogl. Rentamte dahier handlohnbar ist, öffentlich in dem zum Hofe gehörigen

Wohnhause gegen baare Zahlung verkauft, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Mellerichstadt am 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

17) (Mellerichstadt.) Auf Antrag der Doctor Reders Wittwe dahier und ihrer Erbsinteressenten soll derselben seitheriges Wohnhaus sub Nro. 233 an der Straße zwischen Johann Bach d. R. und dem Gasthause zur Krone gelegen, zweystöckig mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 Neben- und 6 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche und Speisekammer, 2 Abtritten, einem ansehnlichen Fruchtboden, einem großen und einem kleinen wasserfreyen Keller nebst 2stöckiger Scheuer, Stallung und Nebengebäuden zu Aufbewahrung von Holz und Charfen, dann ober der Stallung mit 1 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, nebst einem Gärtchen im Hofe, mit 20 Pfen. Contribution in Simplo und 1 fl. 2 Pfnd. 6 Pfen. jährlicher Beth angelegt, aus freyer Hand zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfart auf Sonntag den 6. May l. J. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber auf dahiesigem Rathhause einzufinden, die Strichsbedingnisse, von welchen vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in 3 Terminen, nämlich zu 1/3 6 Wochen nach dem Zuschlage, zu 1/3 Petri 1811, und zu 1/3 Martini 1811 zu leisten sey, zu vernehmen, sofort ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Mellerichstadt den 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

18) (Neustadt.) Bey einem Executionsvorschlage gegen Georg Waigand ehemaligen Roßwirth dahier hat sich gezeigt, daß keine freye Grundstücke mehr von ihm vorhanden sind. Es wird sonach nothwendig, dessen ganzen Schuldenstand zu wissen, weßwegen dessen Gläubiger auf Mittwoch den 2. May früh um 8 Uhr zum hiesigen Landgerichte ad liquidandum unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bey Bestimmung der Verfahrungsart keine Rücksicht genommen werde. Neustadt den 2. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

Werner.

19) (Ochsenfurt.) Zu Folge allerhöchster Weisung der großherzogl. Landesdirection soll das Recht der rauhen Aschensammlung in den sämmtlichen mittel- und unmittelbaren Orten des Rentamtes Ochsenfurt vom 1. Juny 1810 an neuerlich auf 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Strichstagfart auf Mittwoch den 2. May früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich beym Rentamte einzufinden, nach vernommenen Strichsbedingnissen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und auf das Meistgebot den Zuschlag mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zu erwarten haben. Ochsenfurt den 13. April 1810.

Großh. Rentamt allda.

Kirchgeßner.

20) (Volkach.) Bey der im vorigen Jahre bey Gelegenheit der Franz Burkard Sauerschen Vermögensvertheilung zu Nordheim abgehaltenen Weinversteigerung wurden unter andern auch 4 Fud. 5 Eim. von der besten Gattung versteigert, welche aber von dem damaligen Streicher in dem fürgesetzten Termine weder abgefüllt, noch bezahlt wurden.

Auf Antrag der Theilungsinteressenten, und resp. im Wege der Execution gegen den vorigen Käufer wird demnach zur neuerlichen Versteigerung derselben Tagfart auf Montag den 7. May l. J. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wel-

ches andurch öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Liebhaber an dem bestimmten Tage in der Franz Burkard Sauerschen Behausung zu Nordheim sich einfinden können. Volkach den 6. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein A. s.

21) (Werneck.) Franz Endres, verheurathet, von Marktheilheim ob Schwanfeld ist in Ansehung seiner verschwenderischen und leichtsinnigen Lebensweise bereits vor einiger Zeit für unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm von Amtswegen aufgestellten Curators Valentin Grübert zu Theilheim abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit obgenannten Endres in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle desfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Werneck den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Es sind zu Gerbrunn 2 Weinberge, der eine zu 2 der andere zu 2 1/2 Morgen aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er Freytag den 27. Nachstehendes versteigern lasse, als:

1. Eine Scheuer, worauf beyläufig 3 Tausend Ziegel liegen, wovon auch die Ziegel und das Gehölz einzeln abgegeben werden,
2. eine Kalter,
3. ein Morgen Weinberg in der Rütten gelegen,
4. zwey braune Zugpferde mit Wagen und Geschirre, einem neuen Pfluge sammt Egge,
5. ein runder großer Ofen,
6. ein Waschkessel, Kellerlager und ein gerichtetes Bett.

Die Versteigerung hat in seinem Hause sub Nro. 79. in der Maingasse in Randersacker statt. Randersacker den 10. April 1810.

Michael Rügamer.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 400 ist ein mit einem besondern Eingange versehener ganzer oberer Stock, bestehend aus 6 in einander gehenden Zimmern, worunter 1 unheitzbares, einer Küche mit Küchenkammer, nebst 2 Abtritten, großem Boden, dann einem Kellerchen und verschiossener Holzlage, einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause auf groß Jakobi in Bestand zu geben. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) In dem Hause im 2. Distr. Nro. 256 ist der obere Stock, bestehend aus 7 heitzbaren meistens tapezirten und 3 unheitzbaren Zimmern, und versehen mit allen sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten entweder auf den 1. May oder auch späterhin zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) In der Stahelschen Buchhandlung und bey M. Völklein in dem Bergmeistershöfchen im 4. Distr. Nro. 93. ist zu haben:

Selke's, S., Tabellen zur genauen und richtigen Uebersicht des Wiener Curses, in welcher jene, die östreichische Staatspapiere besitzen, oder Interessen von der Wiener Bank zu beziehen haben, augenblicklich ersehen können, was sie nach dem jedesma-

ligen Stande des Wiener Wechsel-courses für 100 fl. oder auch 1 fl. erhalten müssen. Zur Bequemlichkeit und zum Nutzen des Publikums verfaßt. 8. gefalzt 15 kr.

Es ist überflüßig über den Nutzen dieser Tabelle mehr zu sagen, als daß sie jedem, der Interessen oder andere Fonds aus Oestreich zu beziehen hat, die Berechnung erspart, und zugleich jede Uebervortheilung vereitelt.

2) Von einer Vormundschaft wird ein Capital zu 3000 fl. rhn. zu lehnen gesucht, wo hinlängliche Versicherung ertheilt wird, und noch eine hofgerichtliche Versicherung als Obervormundschaft beygebracht wird. Wo? ist im Int. Comt. zu erfragen.

3) Es wünscht jemand einige zwey- bis dritthalbfüdrige weingrüne in Eisen gebundene Fässer zu kaufen. Wer dieselbe zu verkaufen gedenkt, kann den Käufer im Int. Comt. erfahren.

4) Endesunterzeichneter macht hiermit einem hohen und verehrungswurdigen Publikum bekannt, daß mit gnädigster Erlaubniß der großherzogl. Landesdirection die Tanzmusik an Sonn- und Dienstagen, in seinem obern und untern Saale ihren Anfang den 23. April nehme, jedoch im obern Saale mit Entree zu 30 kr.

Ich hoffe wieder mit gütigem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, und werde nichts ermangeln lassen, womit ich mir die Zufriedenheit meiner geehrtesten Gäste erwerben kann.

Andreas Gabler, auf der Aumühle.

5) Es sucht jemand einen zweyeimerigen Branntweinkessel zu kaufen. Wer solchen zu verkaufen gedenkt, kann den Käufer im Int. Comt. erfahren.

6) Es sucht jemand in einem angenehmen Marktflecken in eine Specereyhandlung einen Lehrjungen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

7) Es sucht jemand eine Marmorplatte zu kaufen. Wer solche zu verkaufen hat, kann den Käufer im Int. Comt. erfahren.

8) Ein junger Mensch, der rasiren und frisiren kann, sucht bey einer Herrschaft oder bey jemand andern als Bedienter unterzukommen. Seines Wohlverhaltens wegen kann er die besten Zeugnisse aufzeigen. Seinen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

9) Unterzeichneter macht hiermit einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm künftigen Ostermontag den 23. d. M. und ferner alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik gehalten werde. Er hofft mit gütigem zahlreichen Zuspruche wieder beehrt zu werden, und wird nichts ermangeln lassen, wodurch er die Zufriedenheit seiner geehrtesten Gäste erwerben kann.

Georg Joseph Bischof,
Bauwirth in Zell.

10) Sonntags den 22. April fährt Caspar Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Schildhöfchen Nro. 47. mit 2 viersitzigen Chaisen nach Frankfurt.

11) Maria Anna Heinlein macht bekannt, daß sie auf die Osterfeyertage das Pastetenbacken im Blasiusgäßchen neben dem Traubenwirthshause in dem vormalig Buchbinder Sengerschen Hause wieder anfange.

12) Donnerstag den 26. d. fährt Sebastian Hühnerkopf, wohnhaft in der Franziskanergasse im Höchnerischen Hofe mit einer viersitzigen leeren Chaise nach Frankfurt a. M. Wer gesonnen ist, mitzufahren, beliebe sich bey ihm zu melden.

13) Dienstag den 24. oder Mittwoch den 25. April fährt Mathes Hilpert, wohnhaft im Göckershofe im 3. Distr. Nro. 157. mit einer leeren viersitzigen Chaise nach Frankfurt.

14) Es hat Jemand am Holzthore, wo gewöhnlich die Ueberfahrschiffe stehen, einen französischen Hängschloß- und ei-

nen teutschen Thürschloß-Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Int. Comt. anzuzeigen.

Würzburger Fleisch-Satz

vom 21. April 1810.

Das Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
—	Kühfleisch	8 kr.
—	Lunge und Leber	3 kr.
—	Sülze	4 1/2 kr.
Das Pfund	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7 1/2 kr.
Das Pfund	Lunge, Leber	7 1/2 kr.
—	Gekröse	7 1/2 kr.
Das Pfund	Kopf	7 1/2 kr.
—	Füße	4 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	10 kr.
Das Pfund	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
—	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
—	Schmer	22 kr.

Die Metzger sind schärfest angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem bloßen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großherzogl. Polizeydirektion.

Man hat bemerkt, daß die für den Monat April bekannt gemachten Fleisch- und Brodtaxe-Erhöhungen zu Mißverständnissen auf dem Lande, wo sich nach den jetzigen Victualientaxen gerichtet wird, Anlaß gaben.

Um selbe zu beseitigen, findet unterzeichnete Stelle für nöthig, hiermit zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß sämmtliche Fleisch- und Brodtaxe-Erhöhungen (bis auf einen halben Kreuzer Aufschlag für die Waage weißen Brodes, welcher durch eingetretene höhere Preiße des Weitzens bewirkt wurde,) lediglich aus der unmittelbaren Erhebung des Accises von den Bäckern und Metzgern vermög allerhöchster Verordnung l. J. hervorgehen. Würzburg am 20. April 1810.

Großherzogl. Polizeydirection.

Kirchgeßner

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag — Nr. 45. — 26. April 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der Unterricht für die Hebammen nimmt den 14. May bey der großherzogl. Hebammenschule und Entbindungsanstalt dahier seinen Anfang. Die großh. Landgerichte und adeligen Gutsbesitzer erhalten daher die Weisung, die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ortschaften wenigstens zwey Tage vor dem Anfange des Unterrichts an den Vorstand derselben, den großherzogl. Medicinalrath und ordentlichen öffentlichen Lehrer der Hebammen Dr. Elias von Siebold mit den nöthigen Attesten zu ihrer Legitimation zu senden, und wegen der Unterrichtskosten nach der allerhöchsten Verordnung die geeignete Verfügung zu treffen:

Die Hebammen aus Tiefenthal, Erlenbach und Holzkirchhausen vom Landes- und Physicatsdistricte Homburg a. M.

— aus Münster, Adelsberg, Wernfeld, Seyfriedsburg, Schunderfeld, Hoffstetten und Kleinwernfeld, vom Landes- und Physicatsdistricte Gemünden;

— aus Ginolfs und Willmars, vom Landes- und Physicatsdistricte Fladungen;

— aus Rappertshausen, vom Landes- und Physicatsdistricte Mellrichstadt;

— aus Thundorf, vom Landes- und Physicatsdistricte Münnerstadt;

— aus Lülsfeld und Zeulitzheim, vom Landes- und Physicatsdistricte Volkach;

— aus Fischbach, Autenhausen, Gemünd an der Kreck, Hafenpreppach, Heilgersdorf, Kreisdorf, Mürsbach, Neudorf an der Kreck, Todtenweisach, Waßmuthshausen und Wirtmannsberg vom Landes- und Physicatsdistricte Ebern.

Hiebey werden diejenigen Behörden, welche mit den Wahlprotokollen und Gutachten der Districtsärzte über die Fähigkeit der als Hebammen gewählten Individuen noch im Rückstande sind, ermahnt, solche baldigst einzusenden, und wenn eine von den zum Unterrichte bestimmten Hebammen aus hinlänglichen Gründen dahier nicht eintreten könnte, alsbald mit Vorlegung der Gründe die Anzeige hievon zu machen. Würzburg den 18. April 1810.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.

Schnetter.

Die Pfarrey zu Tückelhausen ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Diejenigen pensionirten Priester, welche mit Bittschriften um diese Pfarrey einzukommen gedenken, haben zugleich ihre Qualification zur Seelsorge nachzuweisen. Würzburg den 16. April 1810.

Der nunmehrige Dompfarrer und Vicariatsrath Hubert hat bey seinem Abzuge von der Pfarrey Kissingen dem dortigen Armenfonde 170 fl. 11 1/2 kr., sodann der Stiftung der deutschen Knabenschule 250 fl. 18 3/4 kr. als eine milde Schankung überlassen, wofür demselben der gebührende Dank andurch öffentlich zu erkennen gegeben wird. Würzburg den 9. April 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr von Würzburg.

Klinger.

Högg.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Freytag den 11. May nachmittags um 3 Uhr werden verschiedene Weine, wovon die Probe vor dem Striche genommen werden kann, auf dem Krahnen dahier im Waarenlager gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, als:

beyläufig 1 Eim. Cognac,
2 1/2 Eim. Rum,
2 Eim. Rheinwein,
2 Eim. Arac,
1 Eim. Malaga,

welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

2) (Würzburg.) Das dem Peter Paul Schulz zu Randersacker angehörige Schwanenwirthshaus allda, in einer sehr weinreichen Gegend, so nahe am Main und der Stadt Würzburg gelegen, welches einen großen Tanzsaal, viele andere geräumige Zimmer, einen sehr großen Boden und 4 Keller hat, die bey 120 Fuder fassen, dabey mit Stallung, Scheuer, Schweinställen, 2 Sommergärtchen und einem Kalterhause versehen ist, soll am Montage den 21. May d. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker via executionis öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 13. April 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

3) (Würzburg.) Um zu ersehen, ob gegen Ignaz Erthal von Randersacker im Wege der Execution oder des Gantes vorzufahren sey, werden hiemit alle diejenigen, welche an besagtem Erthal eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche auf Mittwoch den 23. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzubringen. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

4) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schullehrers Georg Tobias Fasel zu Gerbrunn ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte offen legen, darüber streiten, und schlüßlich handeln sollen, jedes sub poena praeclusionis. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Mittwoch den 2.

May werden die dem großherzogl. Juliushospitale zuständigen Jagden zu Thüngen, Heßlar und Retzbach mittelst neuerlichen Aufstrichs in einen 3jährigen Bestand verliehen. Die Jagdliebhaber werden daher hiermit eingeladen, sich an obenbestimmten Tage früh um 9 Uhr in der großherzogl. Juliusspitälischen Kanzley einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden. Würzburg den 13. April 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Juliushospitals.

Fares.

Scheiner.

5) (Würzburg.) Die Untersuchung des Schuldenstandes des Michael Trautmann zu Rottenbauer ist dem Amte nöthig, und da derselbe seine Schulden mit den Gläubigern zu liquidiren, und einen allenfallsigen Nachlaßvertrag zu erzielen angetragen hat, wird hiezu eine Tagfart auf Freytag den 25. May d. J. früh um 10 Uhr dahier am Sitze des Amtes im 2. Distr. Nro. 59. zu Liquidirung der Foderungen und Erklärung der Gläubiger über des Schuldners Antrag unter dem Nachtheile anberaumt, daß auf die nicht erscheinenden bekannten und unbekannten Gläubiger bey diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen, und nach der Erklärung der erschienenen über den etwaigen Nachlaß fürgefahren werde. Würzburg den 17. April 1810.

Großh. Patrimonialgericht Rottenbauer der Freyfrauen von Redwitz und von Gros.

Lic. Vornberger.

7) (Arnstein.) In der Ausschatzung gegen Johann Pfister von Gänheim ward heute das Prioritätsurtheil in Kraft der Verkündung vor Gericht angeheftet. Arnstein den 16. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

8) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in dem Concurse der Kaspar Hammers Wittib dahier ist heute in vim publicationis vor Gericht angeheftet worden. Arnstein den 16. April 1810.

Großherzogliches Landgericht.

F. Keller.

Beck.

9) (Arnstein.) Gegen den geringen Nachlaß des verlebten Michael Fritz von Opferbaum ist der Concurs erkannt, und der einzige Edictstag zur schlüßlichen Liquidation der Foderungen sammt Vorzugsrechte auf Montag den 7. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse festgesetzt. Arnstein den 12. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

10) (Ebern.) Gegen Hans Jörg Kohmann großherzogl. Unterthanen zu Fierst, haben sich seit Kurzem viele Schulden veroffenbart, welches zur unvermeidlichen Folge hat, daß man sich von dem wirklichen Vermögens- und Schuldenstand desselben überzeugen muß, um hiernach bemessen zu können, ob im Wege der Execution oder Execussion gegen den Schuldner zu verfahren sey.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche an den gedachten Hans Jörg Kohmann und seinem Vermögen einige Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, Montag den 14. May früh um 8 Uhr vor dem großherzogl. Landgerichte zu erscheinen und unter Vorlage der in Handen habenden Schuldurkunden ihre Foderungen zu Protocoll anzugeben. Die Nichterscheinenden haben sich eigens beyzumessen, wenn bey einer gütlichen oder rechtlichen Berichtigung keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genommen werden wird. Zur Bekanntmachung. Ebern den 6. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Liebler.

11) (Eicheldorf.) Mittwoch den 9.

May vormittags um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung partienweis öffentlich versteigert:

Weizen, 20 Scheffel 2 Metzen von Eichelsdorf,
— 124 Scheffel 2 Metz. von Lauringen,
Korn, 230 Scheffel von Eichelsdorf,
— 350 Scheffel von Rugheim,
Haber, 140 Scheffel von Eichelsdorf,
— 276 Scheffel von Lauringen,
Sämmtliches Königsberger Gemäßes.

Eichelsdorf den 20. April 1810.

Großherzogl. Rentamt Hofheim.
Bleiter.

12) (Giebelstadt.) Um ermessen zu können, ob gegen Philipp Engert, Ortsnachbarn und Webermeister zu Gerchsheim im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürgefahren werden solle, werden alle diejenigen, welche an vorgedachtem Philipp Engert irgend eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, auf Montag den 7. May vormittags als an der ad liquidandum anberaumten Tagfart um so gewisser zu erscheinen, vorgeladen, als im Entstehungsfalle der nicht Erscheinende sich die Folgen seines Ausbleibens selbst beyzumessen hat. Giebelstadt den 13. April 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht des Freyh. v. Zobel.
Schneider.
Stift Act.

13) (Kitzingen.) Auf Montag den 30. d. wird das zur Verlassenschaft des Daniel Bauli dahier gehörige Wohnhaus und Färberey Nro. 394 an einer der gangbarsten Straßen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, auch unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Dasselbe hat alle mögliche neueste Färberey-Einrichtungen und Geräthschaften, eine vorzügliche Mange ꝛc. und ist am fließenden Wasser liegend.

Es werden daher alle Liebhaber dazu hiermit öffentlich eingeladen, und können dasselbe stundlich einsehen. Kitzingen den 9. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Syrius.
Stepf A. s.

14) (Kitzingen.) Nachstehende in die Gottlieb Sterzbachische Curatel zu Mainstockheim gehörige, und noch unverkaufte Weine, nämlich

1 Fuder 2 Eim. 17 Maas 1798er
9 Eim. 32 Ms. 1794er u. 1798er
4 Eim. 27 Ms. 1783er
3 Fud. 8 Eim. 53 Ms. 1794er sämmtlich Frankenweine, dann
10 Eim. 13 Ms. Rheinwein,
1 Eim. 23 Ms. Malaga,
nebst mehreren Fässern

werden Dienstags den 8. May l. J. nachmittags um halb 2 Uhr in dem Sternwirth Altischen Hause zu Mainstockheim mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft und an denselben ohne Weiters gegen baare Zahlung abgegeben.

Dieses wird sofort hiermit bekannt gemacht und werden die Liebhaber hiezu eingeladen. Kitzingen den 19 April 1810.

Großh. Würzb. Freyherrl. v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht Mainsondheim.
Kirchgeßner.
Rössel.

15) (Ochsenfurt.) Zu Folge allerhöchster Weisung der großherzogl. Landesdirection soll das Recht der rauhen Aschensammlung in den sämmtlichen mittel- und unmittelbaren Orten des Rentamtes Ochsenfurt vom 1. Juny 1810 an neuerlich auf 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Strichstagfart auf Mittwoch den 2. May früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich beym Rentamte einzufinden, nach vernommenen Strichsbedingnissen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und auf das Meistgebot den Zuschlag mit Vorbehalt der aller-

höchsten Genehmigung zu erwarten haben. Ochsenfurt den 13. April 1810.

Großh. Rentamt allda.

Kirchgeßner.

16) (Poppenlauer.) Gegen 240 Achtel Korn, 1100 Achtel Korn, 700 Achtel Haber und einige Achtel Erbsen Münnerstadter Gemäß werden auf Dienstag den 8. k. M. May aus den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Münnerstadt und Poppenlauer mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung partienweis versteigert.

Der Aufstrich geht vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamts in Poppenlauer vor sich. Poppenlauer den 23. April 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

17) (Rimpar.) Nächstkünftigen Freytag als den 27ten l. M. früh um 9 Uhr werden in dem herrschaftl. Walde Thalhang, Dürrwieser Revier,

90 Klftr. Buchen-
10 Klftr. Aspen-Schlagholz,
12560 Bund Buchen-
50 Bund Kiefern-Wellen, dann
3 Kiefernstämme

versteigert, welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Großh. Forstamt Gramschatz.

in leg. Abw. des Forstmeisters

Hauerwaas.

18) (Werneck.) Franz Endres, verheurathet, von Marktheilheim ob Schwanfeld ist in Ansehung seiner verschwenderischen und leichtsinnigen Lebensweise bereits vor einiger Zeit für unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm von Amtswegen aufgestellten Curators Valentin Grübert zu Theilheim abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit obgenannten Endres in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle desfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Werneck den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

19) (Werneck.) Zur Theilungsauseinandersetzung der Adam Englertischen Kinder zu Kronungen ist die Herstellung des Passivstandes vonnöthen.

Alle diejenigen, die an dieser Theilungsmasse rechtliche Foderung zu machen haben, werden daher auf Donnerstag den 24. May l. J. früh um 9 Uhr als der zur Liquidation bestimmten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde, hieher vorgeladen. Werneck den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

20) (Werneck.) Dem vormaligen Schildwirthe Georg Peter von Garstadt, wurde in Rücksicht seines verschwenderischen Benehmens die eigene Administration seines Vermögens genommen, solcher sonach für unfähig erklärt, ferner rechtsgültige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm gerichtlich bestimmten Curators Joseph Mauder zu Garstadt, vorzunehmen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Werneck am 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

21) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird das Gemeindebackhaus zu Geldersheim sub Nro. 121 mitten im Orte gelegen, Sonntag den 6. May l. J. mittelst öffentlichen Strichs zum Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird den Strichsliebhabern zu dem Ende hiedurch eröffnet um sich an diesem Tage nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geldersheim einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können, wobey sich auswärtige

Liebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und Vermögensumstände gehörig auszuweisen haben. Werneck den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Das großherzogl. Juliushospitälische Rentamt hat 58 Mtr. Korn an Subsidien zu dem Militärspitale zu entrichten, welche vermög allergnädigsten Decrets von großherzogl. Landesdirection mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, verkauft werden sollen. Es wird daher Mittwoch der 2. May die Strichstagfart in der alten Kaserne in der Wohnung des Unterzeichneten vormittags um 10 Uhr hiezu anberaumt, und können die Strichsliebhaber das Korn den 27. d. vorher vormittags um 10 Uhr auf dem Juliusspitälischen Rentamtsboden einsehen. Würzburg den 23. April 1810.

Großh. Militär-Spital-Verwaltung.

Schenk, Verwalter.

2) Montag den 30. l. M. und die folgenden Tage werden jederzeit nachmittags von 2 bis 5 Uhr sämmtliche aus der Verlassenschaft des verlebten Hofhutmachermeisters Heidenreich vorgefundene Effecten an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren nebst sonstigem Hausgeräthe in dessen Behausung im 3. Distr. Nro. 142 auf der Domgasse zum öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

vom Testamentariat.

3) Freytags den 18. May morgens um 9 Uhr werden zu Frickenhausen am Main in der Behausung der verlebten Frau Elserichin Wittb 27 Fuder alte Weine von verschiedenen Jahrgängen, dann 1 Fud. 18oger Gewächses durch öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber, welche die Proben an der Strichstagfart selbst oder einige Tage vorher an den Fässern nehmen können, anmit eingeladen werden. Ochsenfurt den 18. April 1810.

Von Testamentariats wegen.

4) Der ehemalige Stifts- in der Folge eigenthümlich von dem verlebten Capitular Grosgebauer erkaufte lehenfreye Hof, auf den außer den gewöhnlichen herrschaftlichen Giebigkeiten lediglich eine Grundabgabe von 3 Gulden rhn. jährlich haftet, wird Mittwoch den 2. May zum zweyten, und Mittwoch den 9. May allzeit nachmittags um 2 Uhr zum dritten öffentlichen Striche aufgelegt, und sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Annebst werden diejenigen, die an dieser Verlassenschaft eine rechtliche Foderung zu machen haben, in eben diesen 3 Wochen unter dem Nachtheile aufgefodert, sich zu melden, da ansonst nach ausgelieferter Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf die sich nicht gemeldeten Gläubiger nehmen wird

das Testamentariat.

5) Donnerstags am 3. May werden die von dem verlebten Professor Neeser hinterlassenen Bücher in der Wohnung desselben im 4. Distr. Nro. 17 vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr versteigert werden. Das Verzeichniß davon können die Liebhaber bey Handelsmann Mohr in der Büttnersgasse erhalten.

6) Im 3. Distr. Nro. 82 sind einige Fuhren Wiesen- und Kleeheu zu verkaufen.

7) Es ist zu Nordheim a. M. eine große Thurmuhr, welche von einem geschickten Meister verfertigt ist, aus freyer

Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

8) Es sind zu Gerbrunn 2 Weinberge, der eine zu 2 der andere zu 2 1/2 Morgen aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethung.

Im 3. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht für Augenkranke.

1) Von der Mitte des Monats May an bis zu Ende Augusts werde ich, wie seit mehreren Jahren her, im Juliusspitale arme eingeborne Staarblinde, welche sich beym Hrn. Director des großherzogl. Administrationsrathes des Juliusspitals mit den zur Aufnahme nöthigen Zeugnissen ausweisen, operiren.

Dr. J. B. von Siebold,
ö. o. Professor und Oberwundarzt.

2) Heute Donnerstag den 26. April wird Herr Kammersänger Simoni im Hofglaser Limbischen Saale ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert geben, wovon der ausgegebene Zettel das Nähere besagt. Der Anfang ist nach 6 Uhr und der Eintrittspreiß 48 kr. Billete sind sowohl in der Göbhardtschen Buchhandlung dahier als auch bey der Kasse zu haben.

3) In der Stahelschen Buchhandlung und bey M. Völklein in dem Bergmeistershöfchen im 4. Distr. Nro. 93. ist zu haben:

Seike's, S., Tabellen zur genauen und richtigen Uebersicht des Wiener Curses, in welcher jene, die östreichische Staatspapiere besitzen, oder Interessen von der Wiener Bank zu beziehen haben, augenblicklich ersehen können, was sie nach dem jedesmaligen Stande des Wiener Wechselcourses für 100 fl. oder auch 1 fl. erhalten müssen. Zur Bequemlichkeit und zum Nutzen des Publikums verfaßt. 8. gefalzt 15 kr.

Es ist überflüßig über den Nutzen dieser Tabelle mehr zu sagen, als daß sie jedem, der Interessen oder andere Fonds aus Oestreich zu beziehen hat, die Berechnung erspart, und zugleich jede Uebervortheilung vereitelt.

4) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß mit allerhöchster Erlaubniß der großherzogl. Landesdirection auf der Moschee an Sonn- und Feyertagen, dann an Donnerstagen Tanzmusik gehalten werde. Durch gute und reine Getränke verspricht sich einen genügsamen Zuspruch

Johann Rettner.

5) Il a été perdu le 21. avril sur les cinq heures du soir, soit dans les corridors de l'auberge de la cicogne, soit devant la porte de cette maison, dans la rue qui conduit a Neuthor, ou sur la route de Rimpar, une montre à répetition dont la boite est en argent coquillé avec deux cercles en or, sourrant dessus et dessous portant le nom Berthoud à Paris No. 416. A cette montre est attaché un cordon en cheveux tres bruns auquel est suspendu une clef formant une lire, en or de france, et un petit cachet aussi en lire ayant une cornaline sanguine plus un moyen anneau d'or soudé, recompense honnette a qui la rapportera au Bureau.

Am 21. d. abends gegen 5 Uhr verlor jemand entweder in dem Vorplatze des Storchwirthshauses dahier oder vor dem Eingange in dasselbe, oder auch auf der Straße bis zum Neuenthor, und

von da bis nach Rimpar eine goldene Repetiruhr mit dem Namen Berthoud à Paris, No. 416. Das äußere Gehäus ist von muschelartig gearbeitetem Silber mit 2 goldenen Reifen. Die Uhrkette ist ein braunes Haarband, woran ein Schlüssel und ein kleines Petschaft in Form einer Leyer von französ. Golde sich befindet. In dem Petschaft ist ein Blut-Carniol. Der redliche Finder, welcher besagte Uhr und Kette in das Int. Comt. überbringt, erhält eine ansehnliche Belohnung.

6) Eine Person, die alle häusliche Arbeiten, als Nähen, Stricken, Kochen u. s. w. kann, wünscht entweder als Haushälterin, Kammerjungfer, Köchin ꝛc. in Dienste zu treten. Ueber ihr gutes Benehmen in ihrem zeitherigen Dienste kann sich dieselbe ausweisen. Jene Herrschaft, die eine solche Person sucht, wird gebeten, es dem Int. Comt. wissen zu lassen.

7) Eine arme Dienstmagd hat von den Reuerern bis Heidingsfeld eine blau und weiß gestreifte leinene Tasche, worin sich ein französischer Schlüssel, 1 fl. 36 kr. an Geld, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe und ein Paar desgleichen kurze Handschuhe sich befanden, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

8) Es hat jemand von Heidingsfeld bis Würzburg einen Ulmer Maser- mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf mit einem schwarzen Rohr, dann einen porcellainenen dergl. Kopf sammt einem Weinrebenrohr verloren. Der Finder wird gebeten, solches gegen ein ansehnliches Douceur im Int. Comt. anzuzeigen.

9) Von einer Vormundschaft wird ein Capital zu 3000 fl. rhn. zu lehnen gesucht, wo hinlängliche Versicherung ertheilt wird, und noch eine hofgerichtliche Versicherung als Obervormundschaft beygebracht wird. Wo? ist im Int. Comt. zu erfragen.

10) Es sucht jemand in einem angenehmen Marktflecken in eine Specerey-handlung einen Lehrjungen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

11) Es hat jemand einen kleinen Ohrring schlangenartig gearbeitet gefunden. Wer solchen verloren hat, melde sich im Int. Comt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 21. April 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.	
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	64	Mtr.
An Weitzen	5	11	30	14	10	41	3	9	30	Weitzen	22
An Korn	3	7	—	19	6	27	1	6	—	Korn	23
An Haber	1	10	30	16	9	45	2	9	—	Haber	19

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 46. 28. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Freytag den 11. May nachmittags um 3 Uhr werden verschiedene Weine, wovon die Probe vor dem Striche genommen werden kann, auf dem Krahnen dahier im Waarenlager gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, als:

beyläufig 1 Eim. Cognac,
2 1/2 Eim. Rum,
2 Eim. Rheinwein,
2 Eim. Arac,
1 Eim. Malaga,

welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Nachdem die Modehändlerin Hack den bey der Licentiat Braunwarts Wittwe dahier in der Miethe gehabten Laden und Logis daselbst heimlich verlassen, ohne zu eröffnen, warum sie ihre sämmtlichen Putzwaaren daraus entfernt habe, da ferner ihre Miethzeit noch auf drey Jahre gültig ist, und deßhalb ihre Vermiethe-rin, Lic. Braunwarts Wittwe, rücksichtlich des bedeutenden Miethzinses gefährdet, und hiedurch das nach den Gesetzen ihr zustehende Unterpfandsrecht entzogen, auch die Modehändlerin Hack nirgends domicilirt ist, als wird gedachte Modehändlerin Hack auf Antrag der Licentiat Braunwarts Wittwe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle über die Fortsetzung dieses Ladens- und Logis-Miethvertrags, wie auch über die zu stellende Sicherheit wegen dem bereits verfallenen und bis zum Ablaufe der Miethezeit noch fällig werdenden Miethzins um so gewisser zu erklären, als nach fruchtlos verstrichener dieser Frist dieselbe auf die Fortsetzung des mit der Lic. Braunwarts Wittwe abgeschlossenen Miethevertrags für verzichtend solle gehalten, die zurückgelassenen Möbeln öffentlich verstrichen, und Implorantin aus dem Erlöse in so weit solcher hinreichet, solle befriedigt werden. Würzburg den 9. April 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Die dem Gallus Hasselbeck Bürger und Häcker dahier zugehörigen 2 Morgen Weinberg am Steinbach gelegen und dem großherzogl. Stadtrentamte mit 2 Pfund lehen- und handlohnbar, werden Samstag den 19. k. M. May vormittags um 11 Uhr in vim executionis auf dem großherzogl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der dem Gläubiger sowohl als dem Schuldner binnen der gesetzlichen Zwochigen Frist zustehenden Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches hiemit zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht wird. Würzburg den 11. April 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Das dem Peter Paul Schulz zu Randersacker angehörige Schwanenwirthshaus allda, in einer sehr weinreichen Gegend, so nahe am Main und der Stadt Würzburg gelegen, welches einen großen Tanzsaal, viele andere geräumige Zimmer, einen sehr großen Boden und 4 Keller hat, die bey 120 Fuder fassen, dabey mit Stallung, Scheuer, Schweinställen, 2 Sommergärtchen und einem Kalterhause versehen ist, soll am Montage den 21. May d. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker via executionis öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 13. April 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Um zu ersehen, ob gegen Ignaz Erthal von Randersacker im Wege der Execution oder des Gantes vorzufahren sey, werden hiemit alle diejenigen, welche an besagtem Erthal eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche auf Mittwoch den 23. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzubringen. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

6) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schullehrers Georg Tobias Fasel zu Gerbrunn ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte offen legen, darüber streiten, und schlüßlich handeln sollen, jedes sub poena praeclusionis. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Gegen Wilhelm Koobs Wittib zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger derselben entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Foderungen unter Darlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beyde excipiendo streiten, und schlüßlich handeln sollen. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird damit im Gante ausgeschlossen. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Die nächsten Verwandten des schon über 26 Jahre abwesenden Lorenz Münnich aus Unterdürrbach trugen bey unterfertigtem Landgerichte auf Ausantwortung von dessen in etwa 670 fl. bestehenden Vermögen an, weil man bisher nicht das Mindeste von demselben gehört habe, sohin dessen Tod wahrscheinlich sey.

Es wird demnach besagter Lorenz Münnich oder dessen Erben andurch vorgeladen, von heute an binnen 4 Monaten sich bey diesseitgem Landgerichte zu melden, gegenfalls das fragliche Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Verwandte werden ausgewiesen haben,

gegen Caution extradirt werden soll. Würzburg den 25. April 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

9) (Würzburg.) Mittwoch den 2. May werden die dem großherzogl. Juliushospitale zuständigen Jagden zu Thüngen, Heßlar und Retzbach mittelst neuerlichen Aufstrichs in einen 3jährigen Bestand verliehen. Die Jagdliebhaber werden daher hiermit eingeladen, sich an obenbestimmten Tage früh um 9 Uhr in der großherzogl. Juliusspitälischen Kanzley einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden. Würzburg den 13. April 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Juliushospitals.

Fares.

Scheiner.

10) (Dettelbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Herget von Dettelbach, gegen welchen mehrere Schulden bey unterzeichnetem Landgerichte eingeklagt worden sind, eingeleitet werden solle, werden alle jene, die an obengenannten Herget einen Anspruch zu haben glauben, auf künftigen Donnerstag den 17. May d. J. vormittags um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Foderungen dahier unter dem Nachtheile anzubringen, daß auf die Ausbleibenden von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden soll. Dettelbach den 16. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert A. s.

11) (Ebern.) Gegen Hans Jörg Kohmann großherzogl. Unterthanen zu Fierst, haben sich seit Kurzem viele Schulden veroffenbart, welches zur unvermeidlichen Folge hat, daß man sich von dem wirklichen Vermögens- und Schuldenstand desselben überzeugen muß, um hiernach bemessen zu können, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen den Schuldner zu verfahren sey.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche an dem gedachten Hans Jörg Kohmann und seinem Vermögen einige Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, Montag den 14. May früh um 8 Uhr vor dem großherzogl. Landgerichte zu erscheinen und unter Vorlage der in Handen habenden Schuldurkunden ihre Foderungen zu Protocoll anzugeben. Die Nichterscheinenden haben sich eigens beyzumessen, wenn bey einer gütlichen oder rechtlichen Berichtigung keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genommen werden wird. Zur Bekanntmachung. Ebern den 6. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Liebler.

12) (Fladungen.) Gegen Georg Klaus, Glockengießer zu Fladungen wurde unterm 29. v. M. die Ausschatzung erkannt. Diejenigen, welche an diesen Georg Klaus aus irgend einem Grunde eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, werden anmit vorgeladen, Freytag den 18. May d. J. als einzigem Edictstag früh um 9 Uhr bey dasiesigem Landgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Protocoll anzugeben, auf die angebrachten Foderungen und Uebriges zu excipiren, dann schlußliche Handlungen zu pflegen, widrigenfalls die Ausbleibenden von diesem Concurse mit ihren Foderungen, dann etwaigen Einreden und schlüßlichen Verhandlungen ausgeschlossen werden. Fladungen den 9. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Mayer.

13) (Kitzingen.) Auf Montag den

3c. d. wird das zur Verlassenschaft des Daniel Bault dahier gehörige Wohnhaus und Färberey Nro. 394 an einer der gangbarsten Straßen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, auch unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Dasselbe hat alle mögliche neueste Färberey-Einrichtungen und Geräthschaften, eine vorzügliche Mange ꝛc. und ist am fließenden Wasser liegend.

Es werden daher alle Liebhaber dazu hiermit öffentlich eingeladen, und können dasselbe stündlich einsehen. Kitzingen den 9. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Sextus.

Stepf A. s.

14) (Kitzingen.) Nachstehende in die Gottlieb Sterzbachische Curatel zu Mainstockheim gehörige, und noch unverkaufte Weine, nämlich

1 Fuder 2 Eim. 17 Maas 1798er
9 Eim. 32 Ms. 1794er u. 1798er
4 Eim. 27 Ms. 1785er
3 Fud. 8 Eim. 53 Ms. 1794er sämmtlich Frankenweine, dann
10 Eim. 13 Ms. Rheinwein,
1 Eim. 23 Ms. Malaga,

nebst mehreren Fässern

werden Dienstags den 8. May l. J. nachmittags um halb 2 Uhr in dem Sternwirth Altischen Hause zu Mainstockheim mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft und an denselben ohne Weiters gegen baare Zahlung abgegeben.

Dieses wird sofort hiermit bekannt gemacht und werden die Liebhaber hiezu eingeladen. Kitzingen den 19 April 1810.

Großh. Würzb. Freyherrl. v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht Mainsondheim.

Kirchgeßner.

Rössel.

15) (Poppenlauer.) Gegen 240 Achtel Korn, 1100 Achtel Korn, 750 Achtel Haber und einige Achtel Erbsen Münnerstadter Gemäß werden auf Dienstag den 8. k. M. May aus den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Münnerstadt und Poppenlauer mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung partienweis versteigert.

Der Aufstrich geht vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamts in Poppenlauer vor sich. Poppenlauer den 23. April 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

16) (Werneck.) Zur Theilungsauseinandersetzung der Adam Englertischen Kinder zu Kronungen ist die Herstellung des Passivstandes vonnöthen.

Alle diejenigen, die an dieser Theilungsmasse rechtliche Foderung zu machen haben, werden daher auf Donnerstag den 24. May l. J. früh um 9 Uhr als der zur Liquidation bestimmten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde, hieher vorgeladen. Werneck den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

17) (Werneck.) Dem vormaligen Schildwirthe Georg Peter von Garstadt, wurde in Rücksicht seines verschwenderischen Benehmens die eigene Administration seines Vermögens genommen, solcher sonach für unfähig erklärt, ferner rechtsgültige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung des ihm gerichtlich bestimmten Curators Joseph Mauder zu Garstadt, vorzunehmen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Werneck am 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

18) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird das Gemeindebackhaus zu Geldersheim sub Nro. 121 mitten im

Orte gelegen, Sonntag den 6. May l. J. mittelst öffentlichen Strichs zum Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird den Strichsliebhabern zu dem Ende hiedurch eröffnet, um sich an diesem Tage nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gelbersheim einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können, wobey sich auswärtige Liebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und Vermögensumstände gehörig auszuweisen haben. Werneck den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Das großherzogl. Juliushospitälische Rentamt hat 58 Mltr. Korn an Subsidien zu dem Militärspitale zu entrichten, welche vermög allergnädigsten Decrets von großherzogl. Landesdirection mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, verkauft werden sollen. Es wird daher Mittwoch der 2. May die Strichstagfart in der alten Kaserne in der Wohnung des Unterzeichneten vormittags um 10 Uhr hiezu anberaumt, und können die Strichsliebhaber das Korn den 27. d. vorher vormittags um 10 Uhr auf dem Juliusspitälischen Rentamtsboden einsehen. Würzburg den 23. April 1810.

Großh. Militär-Spital-Verwaltung.

Schenk, Verwalter.

2) Montag den 30. l. M. und die folgenden Tage werden jederzeit nachmittags von 2 bis 5 Uhr sämmtliche aus der Verlassenschaft des verliebten Hofhutmachermeisters Heidenreich vorgefundene Effecten an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren nebst sonstigem Hausgeräthe in dessen Behausung im 3. Distr. Nro. 142 auf der Domgasse zum öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

vom Testamentariat.

3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Haus in der Burgstraße im 3. Distr. Nro. 43 aus freyer Hand zu verkaufen gesonnen sey. Es besteht in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst 2 Küchen und 5 Bodenkammern, einem gewölbten Keller, einem Waschkessel, und hat die Feuergerechtigkeit auf das Haus.

Markus Schuchbauer.

4) Es ist ein Garten nahe am Walle hinter dem Juliusspitale, nächst dem Garten des Hrn. Viertelmeisters Röser, mit schönen Obstbäumen und Weinstocken versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. in der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 175.

5) Es hat jemand jährigen Türkenklee centnerweis zu verkaufen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

6) Es ist eine ganz gut conditionirte 4sitzige in Bändern hängende Chaise, wozu auch eine noch ganz neue Wasche gegeben werden kann, um billigen Preis zu verkaufen. Auch findet sich der Verkäufer, der im Int. Comt zu erfragen ist, geneigt, gegen hinlängliche Versicherung in Terminzahlungen benannten Wagen abzugeben.

Vermiethung.

1) In dem Hofkammerrath Geigelschen Hause, der Universität gegenüber, sind stündlich oder auf Großjakobi einige Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im Geigelschen Hause selbst zu erfahren.

2) In der Bärengasse im 1. Distr. Nro. 370 bey der Barbara Wölfertin, Hofsporerswittib ist ein Nebenzimmer

mit Möbeln für eine ledige Person stündlich zu verlehnen.

3) Im neuen Zeller Hof im 2. Distr. Nro. 271. sind auf Großjakobi 2 Quartiere entweder jedes allein, oder wegen ihrer Lage auch für eine große Familie zusammen zu verleihen.

Das erste enthält 4 ineinander gehende Zimmer, worunter 3 heitzbar sind, 1 großen heitzbaren Saal nebst derley Cabinet, und 2 unheitzbare Zimmer, dann 3 unheitzbare Kammern auf der Mezzane und schönen Boden, eine helle Küche, einen s. v. Abtritt, verschlossenen Keller, Holzremise, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus.

Das zweyte hat 4 in einander gehende Zimmer, worunter das letzte vergoldet und unheitzbar ist, 1 heitzbares separirtes Sallet, 3 ineinander laufende Zimmer für Bediente, wovon 2 heitzbar sind, eine Magd- oder Waschkammer, eine helle Küche nebst Speisekammer und Mitgenuß der Altane, alles mit einem separirten ganz verschlossenen eigenen Boden, ein verschlossenes Holzhaus, einen eigenen Keller, 2 s. v. Abtritte, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus, und kann auch ein Stall zu 5 Pferden nebst Heuboden dazu gegeben werden.

4) In der Sterngasse Nro. 165. ist ein Quartier zu 7 heitzbaren theils tapezirten Zimmern, einer schönen Küche nebst allen erfoderlichen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

5) Im 4. Distr. Nro. 53 in der Stephansgasse ist auf den 1. Juny 1 Zimmer sammt Alkoven mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Dieses Quartier hat das Angenehme, daß es seinen besondern Eingang hat.

6) Im 2. Distr. Nro. 49. nächst dem Kleebaum ist ein Zimmer stündlich für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Vier Hundert Gulden rhn. werden gegen dreyfache Versicherung auf eine Steuerobligation aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

Nachricht für Augenkranke.

2) Von der Mitte des Monats May an bis zu Ende Augusts werde ich, wie seit mehreren Jahren her, im Juliusspitale arme eingeborne Staarblinde, welche sich beym Hrn. Director des großherzogl. Administrationsrathes des Juliusspitals mit den zur Aufnahme nöthigen Zeugnissen ausweisen, operiren.

Dr. J. B. von Siebold,
ö. o. Professor und Oberwundarzt.

3) Es wünscht Jemand auf Großjakobi ein Logis oder auch ein ganzes Haus von 6 bis 7 Zimmern, Küche, etwas Keller, Waschhaus, Platz zum Holzlegen im 2. oder 3. Distr. zu miethen. Wer ein solches zu vermiethen hat, zeige es gefälligst im Int. Comt. an.

4) Eine Dienstmagd hat einen deutschen Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Int. Comt. abzugeben.

5) Montag den 30. April und Dienstag den 1. May fährt Franz Ullrich, wohnhaft hinter der Kapelle im ehemaligen Präsenzhofe mit einer 4sitzigen Chaise nach Frankfurt. Wer gesonnen ist, mitzufahren, beliebe sich bey ihm zu melden.

6) Sonntag den 29. geht eine leere Kalesche nach Frankfurt. Wer mitreisen will, melde sich bey Lehnkutscher Hartmann im 2. Distr. Nro. 255 im innern Graben.

7) Eine Person, die alle häusliche Arbeiten, als Nähen, Stricken, Kochen u. s. w. kann, wünscht entweder als Haushälterin, Kammerjungfer, Köchin ꝛc. in Dienste zu treten. Ueber ihr gutes Benehmen in ihrem seitherigen Dienste kann sich dieselbe ausweisen. Jene Herrschaft, die eine solche Person sucht, wird gebeten, es dem Int. Comt. wissen zu lassen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 47. 1. May 1810.

Bekanntmachung.

Durch das Ableben des Lehrers zu Kist, Landgerichts Würzburg links des Mains ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen. Würzburg den 26. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Freytag den 11. May nachmittags um 3 Uhr werden verschiedene Weine, wovon die Probe vor dem Striche genommen werden kann, auf dem Krahnen dahier im Waarenlager gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, als:

beyläufig 1 Eim. Cognac,
2 1/2 Eim. Rum,
2 Eim. Rheinwein,
2 Eim. Arac,
1 Eim. Malaga,

welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) In dem Bürgerspitals-Walde nächst dem Erbacher Hofe, unweit der Chaussee gegen Höchberg hinaus liegen 24 bis 26 Holländer Bäume schon gefällt, welche Donnerstag den 17. May vormittags gegen 10 Uhr auf erhaltene gnädigste Genehmigung öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden salva tamen ratificatione abgegeben werden sollen. Die Liebhaber hiezu werden sonach auf obbestimmten Platz, Tag und Stunde höflich eingeladen. Würzburg den 27. April 1810.

vt. Großh. Stadtcommissariat.
v. Germershrim, L. D. R.
Großh. Verwaltungsrath.
G. Brock, Burgermeister.

3) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Adam Röhms Wittib in Veitshöchheim, gegen welche sich bereits mehrere Passiven geäußert haben, executive oder excussive zu verfahren sey, ist es nöthig, sämmtliche Passiven derselben aufzunehmen. Es werden demnach alle jene, welche an gedachte Adam Röhms Wittib eine Foderung zu machen haben, anmit vorgeladen, solche Dienstag den 22. May nachmittags um 2 Uhr allhier anzubringen, unter dem Präjudiz, daß die nicht erscheinenden mit der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für einstimmend werden gehalten werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

4) (Würzburg.) Gegen Georg Pennitz in Veitshöchheim haben sich bereits

so viele Passiven ergeben, daß es nöthig ist, desselben Schuldenstand aufzunehmen, um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen denselben zu verfahren sey. Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Georg Pennitz eine Foderung zu machen haben, anmit vorgeladen, dieselbe Dienstag den 22. May nachmittags um 2 Uhr allhier anzubringen, und haben die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß sie mit der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für übereinstimmend werden gehalten werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

5) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schullehrers Georg Tobias Fasel zu Gerbrunn ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte offen legen, darüber streiten, und schlüßlich handeln sollen, jedes sub poena praeclusionis. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Wilhelm Koobs Wittib zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger derselben entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Foderungen unter Darlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beyde excipiendo streiten, und schlüßlich handeln sollen. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird damit im Gante ausgeschlossen. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Die nächsten Verwandten des schon über 26 Jahre abwesenden Lorenz Münnich aus Unterdürrbach trugen bey unterfertigtem Landgerichte auf Ausantwortung von dessen in etwa 670 fl. bestehenden Vermögen an, weil man bisher nicht das Mindeste von demselben gehört habe, sohin dessen Tod wahrscheinlich sey.

Es wird demnach besagter Lorenz Münnich oder dessen Erben andurch vorgeladen, von heute an binnen 4 Monaten sich bey diesseitgem Landgerichte zu melden, gegenfalls das fragliche Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Verwandte werden ausgewiesen haben, gegen Caution extradirt werden soll. Würzburg den 25. April 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Um die Vermögenstheilung der verlebten Johann Kornbergerischen Eheleute von Hettstadt beschäftigen zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger hiedurch vorbeschieden, am Donnerstage den 10. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz daß die Ungehorsamen bey vorseyender Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

9) (Würzburg.) Den 3. k. M. in der Frühe um 9 Uhr werden im Dürrberge des Reviers Irtenberg 36 Klftr. Buchen, 300 Klftr. Eichen und 80

Klftr. Aspen, dann 9000 Wellen und 26 Eichennutzstücke von unterzeichneter Stelle verstrichen. Würzburg den 28. April 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

10) (Würzburg.) Den 7. k. M. in der Früh um 9 Uhr werden im Steinwege des Reviers Kleinrinderfeld 80 Klftr. Buchen-, 400 Klftr. Eichen-, 80 Klftr. Aspen- und 40 Klftr. gemischtes Holz, dann 23800 Bund Wellen und 100 Eichen Nutzstücke von unterzeichneter Stelle verstrichen. Würzburg den 30. April 1810.

Großh. Forstamt Guttenberg.
Freyh. von Gebsattel.

11) (Arnstein.) Das Liquidations- und Prioritätsurtheil in der Ausschatzung gegen den Nachlaß der Konrad Horns Wittib von Büchold wird Dienstag den 1. May statt der Insinuation vor Gericht angeschlagen. Arnstein den 26. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

12) (Arnstein.) Unterm heutigen ward das Vorzugsurtheil in der Ausschatzung des Andreas Grömling von Reucheiheim in vim publicationis vor Gericht angeheftet. Arnstein den 26. April 1810.

Großherzogliches Landgericht.
F. Keller.
Beck.

13) (Dettelbach.) In Executionssache der Gottlieb Sterzbachischen Vormundschaft zu Mainstockheim gegen Martin Galbena, Bäcker und Wirth zu Biebergau, ist des Schuldners Wohnhaus zwischen Caspar Köhler und Michel Beh, welches Back- und Schildgerechtigkeit hat, als Executionsobject vorgeschlagen, und zu dessen Versteigerung nach nach Maasgabe der Executionsordnung Tagfart auf den 24. May d. J. vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldheißen Hack zu Biebergau anberaumt. Dettelbach den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert A. s.

14) (Haßfurt.) Vermöge höchster Weisung wird der Lumpensammlungspacht in den mediat und immediat Ortschaften des hiesigen Rentamtes auf eine dreyjährige Bestandzeit bis Montag den 7. May l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte zum Striche aufgelegt. Haßfurt den 26. April 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Lotz.

15) (Kitzingen.) Nachstehende in die Gottlieb Sterzbachische Curatel zu Mainstockheim gehörige, und noch unverkaufte Weine, nämlich

1 Fuder 2 Eim. 17 Maas 1798er
9 Eim. 32 Ms. 1794er u. 1796er
4 Eim. 27 Ms. 1765er
3 Fud. 8 Eim. 53 Ms. 1794er sämmtlich Frankenweine, dann
10 Eim. 13 Ms. Rheinwein,
1 Eim. 25 Ms. Malaga,
nebst mehreren Fässern

werden Dienstags den 8. May l. J. nachmittags um halb 2 Uhr in dem Sternwirth Altischen Hause zu Mainstockheim mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft und an denselben ohne Weiters gegen baare Zahlung abgegeben.

Dieses wird sofort hiermit bekannt gemacht und werden die Liebhaber hiezu eingeladen. Kitzingen den 19 April 1810.

Großh. Würzb. Freyherrl. v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht Mainsondheim.
Kirchgeßner.
Rössel.

16) (Mainberg.) Den verflossenen Freytag als den 20. d. M. vormittags zwischen 10 und 11 Uhr wurde unweit

des Dorfes Pfersdorf ein Kind weiblichen Geschlechts 6 bis 8 Wochen alt, ausgesetzt.

Dasselbe hatte ein altes Käppchen von rothem Damast auf dem Kopfe, dann ein Halbmützchen von rothem weißgeblümten Zitz mit leinenem Futter, und ein altes Hemdchen auf dem Leibe, war in 2 schlechte Windeln und 2 Kisselchen, deren eines einen Ueberzug von mit türkischen Garn gestreiften leinenen Zeug, das andere aber einen halb von blauem Kattun und halb von gedruckter Leinwand hatte, eingebunden.

Bis hieher ergab sich kein Verdacht auf einen Thäter, und wird daher solches hiemit bekannt gemacht, und alle Gerichts- und Polizeybehörden geziemend ersucht, wenn sich gegen Jemand ein Verdacht dieserwegen ergeben sollte, die vorläufigen Nachforschungen anzustellen, und unterzeichnete Stelle, welche sich zu andern Gegendiensten in ähnlichen Fällen erbietet, hievon Nachricht zu ertheilen. Mainberg den 24. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

17) (Poppenlauer.) Gegen 240 Achtel Korn, 1100 Achtel Korn, 750 Achtel Haber und einige Achtel Erbsen Münnerstadter Gemäß werden auf Dienstag den 8. k. M. May aus den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Münnerstadt und Poppenlauer mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung partienweis versteigert.

Der Aufstrich geht vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamts in Poppenlauer vor sich. Poppenlauer den 23. April 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

18) (Sachsenheim.) Gegen Johann Schelbert, Bürger zu Gemünden, ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Montag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung gegen besagten Schelbert geltend machen können, entweder selbst oder durch legale Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten und schlüßlich handeln sollen, widrigenfalls die Präclusion eintritt. Sachsenheim den 26. April 1810.

Großh. Landgericht Gemünden.

Steiert.

Fuchs.

19) (Werneck.) Zur Theilungsauseinandersetzung der Adam Englertischen Kinder zu Kronungen ist die Herstellung des Passivstandes vonnöthen.

Alle diejenigen, die an dieser Theilungsmasse rechtliche Foderung zu machen haben, werden daher auf Donnerstag den 24. May l. J. früh um 9 Uhr als der zur Liquidation bestimmten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde, hieher vorgeladen. Werneck den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

20) (Werneck.) Unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe 1200 bis 1500 Mttr. Korn, Würzburger Gemäßes partienweis dem öffentlichen Striche aufgelegt. Der Strich ist den 14. May vormittags an dem Sitze des Rentamtes. Werneck den 28. April 1810.

Großherogl. Rentamt alda.

Arnold.

Feilbietungen.

1) Vermög allerhöchster Weisung großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat vom 26. April et praes. eodem

1. J. sollen die auf der Festung befindlichen 16 Klftr. Eichen Brennholz zum öffentlichen Striche gebracht werden. Es wird demnach die Strichstagfart auf Mittwoch den 2. May l. J. auf der Festung Marienberg anberaumt, und wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Festung Marienberg den 27. April 1810.

Vom Verpflegsamt wegen.

Haid, Commissär.

Mackard, Controlleur.

2) Dienstag den 12. Juny d. J. morgens um 9 Uhr wird das zur Anna Maria Eiserichischen Nachlassenschaft zu Frickenhausen gehörige Landgut, bestehend in 2 Wohnhäusern mit 36 Fuder weingrüner in Stein gebundener Fässer, einer neuen Scheuer, und 2 Gärten, dann 16 Morgen Weinberg, 6 Morgen Wiesen, 61 Morgen Aecker und 9 Morgen Holz auf dem Rathhause zu gedachten Frickenhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden entweder ganz oder stückweis, falls annehmliche Gebote fallen, sogleich hingeschlagen werden. Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfart bekannt gemacht. Dieses wird den Liebhabern anmit eröffnet. Frickenhausen am 23. April 1810.

Von Testamentariats wegen.

3) Freytag den 4. May l. J. nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Hofjuthmachermeisters Heidenreich gehörige im 3. Distr. Nro. 242 auf der Domgasse liegende Wohnhaus zum kleinen Rieser genannt, zum ersten öffentlichen Striche ausgesetzt. Die auf dem Hause haftenden jährlichen Abgaben werden bey jedem Striche besonders bekannt gemacht werden, und die Strichsliebhaber können dasselbe stündlich einsehen.

Von Testamentariats wegen.

4) Mittwoch den 2. May l. J. früh um 9 Uhr werden in der neuen Kaserne 294 alte Kasquets zum öffentlichen Striche ausgesetzt, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

5) Dienstag den 8. d. M. werden um 2 Uhr nachmittags im Hause Nro. 244. im 2. Distr. im obern Stocke mehrere schöne Mobilien, bestehend in Kommoden, Kanapeen, Sesseln, einem grossen Schreibtische und andern Tischen, wie auch etwas Silber, Weißzeug, Porcellan ꝛc. dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

6) Ein viereckiger eiserner Ofen sammt Frits und Aufsatz ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

7) Bey Michael Meyer, Schreinermeister im 1. Distr. Nro. 195. sind einige sehr gute Guitarren um billigen Preiß stündlich zu verkaufen.

8) Der ehemalige Stifts- in der Folge eigenthümlich von dem verlebten Capitular Grosgebauer erkaufte lehenfreye Hof, auf den außer den gewöhnlichen herrschaftlichen Giebigkeiten lediglich eine Grundabgabe von 3 Gulden rhn. jährlich haftet, wird Mittwoch den 2. May zum zweyten, und Mittwoch den 9. May allzeit nachmittags um 2 Uhr zum dritten öffentlichen Striche aufgelegt, und sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Annebst werden diejenigen, die an dieser Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, in eben diesen 3 Wochen unter dem Nachtheile aufgefodert, sich zu melden, da ansonst nach ausgelieferter Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf die sich nicht gemeldeten Gläubiger nehmen wird

das Testamentariat.

9) Es ist eine ganz gut conditionirte 4sitzige in Bändern hängende Chaise, wozu auch eine noch ganz neue Wäsche gegeben werden kann, um billigen Preiß zu verkaufen. Auch findet sich der Verkäufer, der im Int. Comt zu erfragen

Digitized by Google

ist, geneigt, gegen hinlängliche Versicherung in Terminzahlungen benannten Wagen abzugeben.

Vermiethung.

1) In dem Hofkammerrath Geigelschen Hause, der Universität gegenüber, sind stündlich oder auf Großjakobi einige Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im Geigelschen Hause selbst zu erfahren.

2) Im neuen Zeller Hof im 2. Distr. Nro. 271. sind auf Großjakobi 2 Quartiere entweder jedes allein, oder wegen ihrer Lage auch für eine große Familie zusammen zu verleihen.

Das erste enthält 4 ineinander gehende Zimmer, worunter 3 heitzbar sind, 1 großen heitzbaren Saal nebst derley Cabinet, und 2 unheitzbare Zimmer, dann 3 unheitzbare Kammern auf der Mezzane und schönen Boden, eine helle Küche, einen s. v. Abtritt, verschlossenen Keller, Holzremise, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus.

Das zweyte hat 4 in einander gehende Zimmer, worunter das letzte vergoldet und unheitzbar ist, 1 heitzbares separirtes Sallet, 3 ineinander laufende Zimmer für Bediente, wovon 2 heitzbar sind, eine Magd- oder Waschkammer, eine helle Küche nebst Speisekammer und Mitgenüß der Altane, alles mit einem separirten ganz verschlossenen eigenen Boden, ein verschlossenes Holzhaus, einen eigenen Keller, 2 s. v. Abtritte, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus, und kann auch ein Stall zu 5 Pferden nebst Heuboden dazu gegeben werden.

3) Im 4. Distr. Nro. 237 in der Rosengasse ist für einen ledigen Herrn ein heitzbares möblirtes helles Zimmer entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) In der Nähe der Residenz im 1. Distr. Nro. 41 ist ein schönes geräumiges Quartier der ganze mittlere Stock mit allen Gemächlichkeiten versehen, zu vermiethen, und kann sogleich oder bis Jakobi bezogen werden.

5) Ein mit vielen Bequemlichkeiten versehenes Quartier, und dabey in einer der angenehmsten Lagen, ist auf Großjakobi für eine kleine Haushaltung oder ledigen Herrn zu vermiethen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

6) Im 3. Distr. Nro. 113. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Ich habe die Ehre, hiemit sowohl Stadt- als Landbewohnern bekannt zu machen, daß ich mein neues Logis zu Ende der Semmelsgasse in dem sogenannten Baumannischen Hause bezogen habe, und da ich jeden meiner Gönner mit den besten Getränken an Wein und Bier zu bedienen versichere, so verspreche ich mir einen geneigten Zuspruch.

Johann Kaspar König,
Bürger und Weinwirth dahier.

2) Ein kleines Clavier für Anfänger wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

3) Eine militärische goldene Kortel ist von der Karmelitengasse bis in die Franziskanergasse verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen ein angemessenes Douceur ins Int. Comt. zu bringen.

4) Eine Person, die alle häusliche Arbeiten, als Nähen, Stricken, Kochen u. s. w. kann, wünscht entweder als Haushälterin, Kammerjungfer, Köchin ꝛc. in Dienste zu treten. Ueber ihr gutes Benehmen in ihrem seitherigen Dienste kann sich dieselbe ausweisen. Jene Herrschaft, die eine solche Person sucht, wird gebeten, es dem Int. Comt. wissen zu lassen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 28. April 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	753 Mltr.
An Weitzen	15	12	—	491	11	22	2	9	—	Weitzen 508
An Korn	4	6	50	219	6	29	2	6	—	Korn 225
An Haber	2	11	—	2	9	42	16	9	30	Haber 20

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

für den Monat May 1810.

				lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 13	Kr.	muß wiegen	7	12	—
Ein ″ ditto	für 6 1/2	Kr.	″ ″	3	22	—
Ein ″ ditto	für 3	Kr.	″ ″	1	22	1 3/4
Eine Wage weißen Brods	für 14	Kr.	″ ″	3	22	—
Ein Kümmelbrod	für 7	Kr.	″ ″	1	27	—
Ein ″ ditto	für 6	Kr.	″ ″	1	18	2 1/4
Ein ″ ditto	für 3	Kr.	″ ″	—	25	1
Ein ″ ditto	für 2	Kr.	″ ″	—	16	3 1/2
Ein Paar Semmeln	für 1	Kr.	″ ″	—	8	1 3/4
Eine Semmel	für 1/2	Kr.	″ ″	—	4	1
Ein Dickweck	für 2	Kr.	″ ″	—	16	3 1/2
Ein ditto	für 1	Kr.	″ ″	—	8	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirektion.

Würzburger Fleisch-Satz

vom 21. April 1810.

Das Pfund Ochsenfleisch	9	kr.
— Kühfleisch	8	kr.
— Lunge und Leber	3	kr.
— Sülze	4 1/2	kr.
Das Pfund Fuß	2	kr.
Das Pfund Kalbfleisch	7 1/2	kr.
Das Pfund Lunge, Leber	7 1/2	kr.
— Gekröse	7 1/2	kr.
Das Pfund Kopf	7 1/2	kr.
— — Füße	4	kr.
Das Pfund Schweinefleisch	10	kr.
Das Pfund Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
Das Pfund Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
— Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
— Schmer	22	kr.

Die Metzger sind schärfenst angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großherzogl. Polizeydirektion.

Bey vorstehenden Victualien-Taxen ist wegen der durch allerhöchste Verordnung vom 1. März d. J. *) für die dahiesige Stadt wieder eingeführten Fleisch- und Mehlaccise ein halber Kreuzer auf jede Sorte Fleisches, dann ein halber Kreuzer auf die Waage weißen Brodes, und eben so viel auf den Laib Korn- oder Roggenbrodes berechnet, welches zur Beseitigung allenfallsiger Mißverständnisse bemerkt wird. Würzburg den 30. April 1810.

Großherzogl. Polizeydirektion.
Kirchgeßner

*) Aus Versehen ist bey Einrückung gleicher Bekanntmachung in Nro. 44. des Intelligenzblattes der Monatstag der hier erwähnten Verordnung ausgelassen worden.

Die Red.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 48. 3. May 1810.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Lehrers zu Gemünden ist die dortige Schulstelle in Erledigung gekommen. Würzburg den 26. April 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die nächsten Verwandten des schon über 26 Jahre abwesenden Lorenz Münnich aus Unterdürrbach trugen bey unterfertigtem Landgerichte auf Ausantwortung von dessen in etwa 670 fl. bestehenden Vermögen an, weil man bisher nicht das Mindeste von demselben gehört habe, sohin dessen Tod wahrscheinlich sey.

Es wird demnach besagter Lorenz Münnich oder dessen Erben andurch vorgeladen, von heute an binnen 4 Monaten sich bey diesseitgem Landgerichte zu melden, gegenfalls das fragliche Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Verwandte werden ausgewiesen haben, gegen Caution extradirt werden soll. Würzburg den 25. April 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

2) (Würzburg.) Um die Vermögenstheilung der verlebten Johann Kornbergerischen Eheleute von Hettstadt beschäftigen zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger hiedurch vorbeschieden, am Donnerstage den 10. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz daß die Ungehorsamen bey vorseyender Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

3) (Bischofsheim.) Gegen Simon Hergenhahn, Schneider zu Weisbach, ist die Ausschatzung erkannt, und erster Ediktstag zur Angabe der Forderungen, Beybringung der Documente und Beweise, dann Vorlegung der Vorzugsrechten auf Dienstag den 22. May früh um 8 Uhr, zweyter und letzter Edictstag zur Vernehmlassung und Pflegung der schlüßlichen Handlungen auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welchem alle diejenigen, die an gedachten Simon Hergenhahn etwas zu fordern haben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und die ihnen obliegenden Handlungen zu pflegen haben, wiedrigenfalls

sie vom Concurse ausgeschlossen werden. Bischofsheim am 28ten April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Bey erledigter Landrichtersstelle
Heim, Act.
Frank, A. s.

4) (Grünsfeld.) Das gemeinheitliche Wirthshaus in Gerchsheim, dessen Verpachtung auf Pfingsten d. J. sich endigt, soll Freytags den 18. May d. J. vormittags um 10 Uhr in Gerchsheim selbsten mittelst öffentlicher Versteigerung in einen neuen 6- auch mehrjährigen Bestand unter billigen Bedingnissen an den Meistbietenden abgegeben werden.

In der nämlichen Tagesfahrt wird man auch, wenn Liebhaber sich finden, einen Versuch machen, dieses Wirthshaus mit Vorbehalt der hohen Ratification durch öffentlichen Aufstrich zu verkaufen.

Diejenigen, welche entweder zur Pachtung oder zum Kaufe Lust haben, können sich noch vor dem Striche bey dem Ortsvorstande zu Gerchsheim melden, welcher ihnen die Wirthschaftsgründe vorzeigen, auch die damit verbundenen Gerechtsame bekannt machen wird.

Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie sich über den Besitz des erklecklichen Vermögens so wie über ihre bisherige gute Aufführung durch obrigkeitliche Zeugnisse gebührend ausweisen. Grünsfeld den 28. April 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt
Grünsfeld.
Keller.
Bernhard.

5) (Marktburgpreppach.) Auf die in die Ausschatzung verfallenen Immobilien des Wirthes Bernhard Schneider dahier, bestehend 1tens in einem Wirthshause mit Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit, mehreren Nebengebäuden, und 1/2 Morgen 22 Ruthen Feld; 2tens einem neuerbauten Felsenkeller; 3tens einer abgesönderten Scheuer; 4tens einem Gültgute mit eingehörigen 1 1/2 Mrg. Wiesen, und 12 1/4 Mrg. Feld, und 5tens in 10 walzenden Grundstücken an 1 3/4 Mrg. 21 Ruth. Wiesen, und 16 Mrg. 25 Ruth. Feld, sind an der heutigen Verstrichstagfart nicht mehr als 1600 fl. rhn. geboten worden. Dieses zur öffentlichen Kenntniß, um bis zu dem am 12. Juny d. J. ablaufenden Termin des unbedingten Zuschlags allenfallsige Mehrgebote zu erzielen, welche bey der unterfertigten Stelle jeden Tags abgegeben werden können. Marktburgpreppach den 27. April 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Fuchs.
Schlereth.

Feilbietungen.

1) Im Hospital dahier werden 96 Malter Korn partienweis, 15 Mltr. Dinkel und 8 Mltr. Haber am Montage den 7. d. vormittags um 9 Uhr mit Vorbehalt höchster Ratification versteigert, und dem Meistbietenden heimgeschlagen. Würzburg am 1. May 1810.

Großherzogliche Verwaltung.

2) Samstag den 5. May nachmittags um 2 Uhr wird beyläufig 1 Fuder Most, Randersackerer Gewächses in dem Heggerischen Hause im 3. Distr. Nro. 194 zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung bey dem Abfassen abgegeben.

3) Im Sander Viertel ist ein dreystöckiges Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Es enthält 9 heizbare Zimmer, einen schönen Garten mit Gartenhause zum Wohnen, Stallung und Hofe. Nähere Auskunft erhält man bey Seilermeister Georg Lutz nächst dem Eichhorn.

4) Auf mein Wirths- und Brauhaus im Kurorte Boklet sind bereits am 26. April l. J. 4900 fl. rhein. gebothen worden. Dieses Wirthshaus ist zwey-

stöckig, mit einem geräumigen Gast- und Tanzzimmer und mehreren andern schönen heitzbaren Zimmern und Kammern, dann mit einem guten Keller im Hause und noch einem besondern sehr geräumigen Keller ober dem Dorfe, mit einem geräumigen Boden, Hofe, Stallung zu 14 Pferden, einem beynahe halbmorgigen Baugarten, gedekter Holzlage und allen Bequemlichkeiten versehen, die ein Wirthshaus haben kann. Das besonders solide Brauhaus hat einen großen Kessel und alle dazu gehörigen Geräthschaften im besten Zustande, und findet in der Gegend einen starken Absatz. Die Abgaben sind sehr gering, und die Lage am frequenten Kurorte biethet die schönste Gelegenheit einer unternehmenden Wirthschaft dar.

Ich lade Kaufliebhaber hiemit höflichst ein, täglich gefälligen Augenschein zu nehmen, und ihre allenfallsigen Mehrgebothe binnen 6 Wochen von obigem Tage an bey dem Großherzogl. Landgerichte Kissingen anzugeben.

M. Ursula Dinkler Wittwe.

5) Im 3. Distr. Nro. 205. ist ein ganz neuer Wiener Flügel mit einer besonders guten Fagotdämpfung zu verkaufen, welcher stündlich eingesehen werden kann.

6) Dienstag den 12. Juny d. J. morgens um 9 Uhr wird das zur Anna Maria Elserichischen Nachlassenschaft zu Frickenhausen gehörige Landgut, bestehend in 2 Wohnhäusern mit 36 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern, einer neuen Scheuer, und 2 Gärten, dann 16 Morgen Weinberg, 6 Morgen Wiesen, 61 Morgen Aecker und 9 Morgen Holz auf dem Rathhause zu gedachten Frickenhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden entweder ganz oder stückweis, falls annehmliche Gebote fallen, sogleich hingeschlagen werden. Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfart bekannt gemacht. Dieses wird den Liebhabern anmit eröffnet. Frickenhausen am 23. April 1810.

Von Testamentariats wegen.

7) Dienstag den 8. d. M. werden um 2 Uhr nachmittags im Hause Nro. 244. im 2. Distr. im obern Stocke mehrere schöne Mobilien, bestehend in Komoden, Kanapeen, Sesseln, einem großen Schreibtische und andern Tischen, wie auch etwas Silber, Weißzeug, Porcellain ꝛc. dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) In dem Hofkammerrath Geigelschen Hause, der Universität gegenüber, sind stündlich oder auf Großjakobi einige Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im Geigelschen Hause selbst zu erfahren.

2) Im neuen Zeller Hof im 2. Distr. Nro. 271. sind auf Großjakobi 2 Quartiere entweder jedes allein, oder wegen ihrer Lage auch für eine große Familie zusammen zu verleihen.

Das erste enthält 4 ineinander gehende Zimmer, wornuter 3 heitzbar sind, 1 großen heitzbaren Saal nebst derley Cabinet, und 2 unheitzbare Zimmer, dann 3 unheitzbare Kammern auf der Mezzane und schönen Boden, eine helle Küche, einen s. v. Abtritt, verschlossenen Keller, Holzremise, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus.

Das zweyte hat 4 in einander gehende Zimmer, worunter das letzte vergoldet und unheitzbar ist, 1 heitzbares separirtes Sallet, 3 ineinander laufende Zimmer für Bediente, wovon 2 heitzbar sind, eine Magd- oder Waschkammer, eine helle Küche nebst Speisekammer und Mitgenuß der Altane, alles mit einem separirten ganz verschlossenen eigenen Boden, ein verschlossenes Holzhaus, eigenen Keller, 2 s. v. Abtritte, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus, und

kann auch ein Stall zu 5 Pferden nebst Heuboden dazu gegeben werden.

3) Im 2. Distr. Nro. 18. in der Lochgasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

4) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 542. ist für eine stille Haushaltung ein Quartier sogleich oder auf Großjakobi zu verlehnen.

5) In der Sterngasse Nro. 165. ist ein Quartier zu 7 heitzbaren Zimmern, und noch ein anderes mit 4 heitzbaren Zimmern, ein jedes mit einer schönen Küche, Keller, und allen andern Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen.

6) Im 3. Distr. Nro. 25½ in der Kettengasse ist ein schönes Zimmer mit einem Schlafzimmer mit Möbeln auf den 1. Juny für einen Herrn oder ein Frauenzimmer zu vermiethen.

7) Im 3. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

8) Im 3. Distr. Nro. 166. Sterngasse, ist ein schönes Quartier mit mehreren heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

9) Im 4. Distr. Nro. 241. im obern Stocke sind 4 heitzbare Zimmer, Küche, Kammer und sonstige Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen.

10) Ein Quartier, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, einem Mezzanenzimmer, einer Küche sammt Speisekammer, nebst Abtritt, dann einem Kellerchen und verschlossener Holzlage, einem gemeinschaftlichen Boden, Brunnen und Waschhause, und noch dabey in einer der angenehmsten Lage, ist entweder sogleich oder auf Großjakobi in Bestund zu geben. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

11) Im 3. Distr. Nro. 149 nächst dem Gasthause zum Stern ist ein Logis mit einer Stube und Stubenkammer, Küche und Bodenkammer auf Jakobi zu vermiethen.

12) Es ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Kammer und Platz zum Holzlegen nächst den Neuerern Nro. 222 auf Jakobi zu vermiethen.

13) Nächst dem Landesdirectionsgebäude ist eine Wohnung mit einem besonderen Eingange und allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf Großjakobi zu verlehnen.

14) Im 2. Distr. Nro. 49 nächst baum ist ein Zimmer stündlich für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Assessor und Hofgerichtsadvocat Johanni macht bekannt, daß er sein neu erkauftes Wohnhaus dem bayrischen Hof gegenüber am 4. d. beziehe.

2) Markus Benoit aus Wertheim empfiehlt sich wieder mit seiner sehr schön eingerichteten Leinwandbleiche, und bittet, ihm wie im vorigen Jahre Vertrauen zu schenken. Aufträge an ihn werden in der Schöneckerischen Schreibmaterialienhandlung besorgt.

3) Johann Georg Hähnisch, auf der Klarusmühle bey Offenbach, bleicht alle Arten leinenes und baumwollenes Garn und Gewebe, Tuch und Gebild nach sächsischer Art auf Wiesen; auch werden färbige Cottons, Cambrics und andere bunte Waaren ausgezogen, schön weiß gemacht und appretirt. Aufträge an ihn besorgt das Handelshaus, Franz Michael Steinam in Würzburg.

4) Es hat jemand vom Neuenthore an bis zur Aumühle einen Ridicül, worin ein Sacktuch und etwas Geld war, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

5) 2500 oder auch 3000 fl. rhn. sind auf hiesige stadtgerichtliche dreyfache Versicherung zu 5 prC. auszulehnen. Von wem? erfährt der Suchende im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 49. 5. May 1810.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Consistorialrath Senft hat dem Armeninstitute dahier in seiner letzten Willensverordnung 500 fl. rhn. vermacht, welche wohlthätige Handlung unter öffentlicher Dankeserstattung andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 1. May 1810.

Großherzogl. Ober-Armen-Commission.
Kirchgeßner.

Mathalm.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Der zur Handelsmann Barazzischen Concursmasse gehörige 1 Morgen Weinberg im untern Gras, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Pfnd. 10 Pfen. Grundzins lehen- und handlohnbar ist, sodann der daran stoßende 1 1/4 Morgen Kleeacker, so eben dahin mit 11 Pfen. zinsbar ist, dann einen Eimer Weingült entrichtet, wird auf Antrag der Gläubiger Donnerstags den 10. May l. J. früh um 10 Uhr auf großherzoglichem Stadtgerichte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden alsbald zugeschlagen werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Nächsten Donnerstag den 10. May l. J. nachmittags um halb 3 Uhr wird bey endesunterfertigter Stelle ein Hafen Honig, einige meerschaumene Tabaksköpfe und etwas Bettwerk dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baar zu leistende Zahlung eigenthümlich überlassen. Würzburg den 2. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

3) (Würzburg.) Die kleine Jagd auf Järkendorfer Markung soll auf Freytag den 18. May früh um 9 Uhr in benanntem Orte Järkendorf an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen werden, welches den Streichlustigen zur Nachricht dient. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Damenstiftsamt.
Molitor.

4) (Arnstein.) Um das landgerichtliche Hypothekenwesen zu berichtigen, und bey Ausfertigung neuer Verpfändungen oder Contracten nicht gefährdet zu seyn, werden alle diejenigen Gläubiger, welche auf Personen und Grundvermögen des hiesigen Landgerichtsbezirkes ein Hypotheken- oder anderes dingliches Recht, oder einen Generalarrest cum pignore praetorio bis zum 1. May 1810 ausschlüßig erhalten haben, hiemit edictaliter aufgefodert, diese ihre Rechte und Privilegien in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen unter dem in der

allerhöchsten Verordnung vom 3. Jänner l. J. (Regierungsbl. 1. St.) ausgedrückten Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß der ungehorsame Gläubiger bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren solle, wenn er nicht noch vor dem wirklichen Zuschlag dasselbe nachträglich anzeigt, und alle Kosten der etwa vereitelten Veräußerung ersetzt.

Hiebey findet man für nöthig, folgendes besonders zu erinnern:

1. sogenannte stillschweigende Hypotheken (hypothecae tacitae sive legales) sind entweder im Allgemeinen oder sofern schon eine gewiße Summe existirt, unter Angab des Quanti anzuzeigen.
2. Für die Anzeige der Hypotheken des Vorauses bey Einkindschaftungen werden die bey Errichtung derselben zugezogenen Verwandten oder Beystände ex officio besonders verantwortlich gemacht.
3) Da bey Veräußerung von unbeweglichem Vermögen in der Regel zielfristliche Zahlung unter Vorbehalt des Eigenthums oder Unterpfandrechtes bedungen ist, so werden dergleichen Verkäufer, oder bey Concursen die Massegläubiger unter obigem Präjudiz aufgefodert, diese vorbehaltenen Rechte in Terminen anzuzeigen.

Dieß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Arnstein den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

5) (Haßfurt.) Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrathe werden bis Freytag den 18. d. M. bey dem hiesigen Rentamte früh um 8 Uhr

190 Scheffel Weitzen,
1160 Scheffel Korn und
1065 Scheffel Haber, Haßfurter Maaß,

dann von dem Mostvorrathe 1 Fuder 3 Eimer in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 2. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Lotz.

6) (Steinbach.) Dienstag den 15. k. M. May früh um 9 Uhr werden gegen 270 Raif gemischtes Holz und bis 13000 Wellen in der am Main gelegenen diesherrschaftlichen Waldung der Salzberg genannt, aufgestrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, wobey sich die Kaufliebhaber einfinden können. Steinbach den 30. April 1810.

Freyherrlich v. Huttensche Rentverwaltung.
J. Klupfel.

Feilbietungen.

1) Im Hospital dahier werden 96 Malter Korn partienweis, 15 Mltr. Dinkel und 8 Mltr. Haber am Montage den 7. d. vormittags um 9 Uhr mit Vorbehalt höchster Ratification versteigert, und dem Meistbietenden heimgeschlagen. Würzburg am 1. May 1810.

Großherzogliche Verwaltung.

2) Im Sander Viertel ist ein dreystöckiges Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Es enthält 9 heitzbare Zimmer, einen schönen Garten mit Gärtenhause zum Wohnen, Stallung und Hof, einen gewölbten Keller beyläufig mit 20 Fuder in Eisen gebundenen Fässern. Nähere Auskunft erhält man bey Seilermeister Georg Lutz nächst dem Eichhorn.

3) Zunächst am neuen Thor ist 1 1/2 Morgen großer dermal ganz angebauter Garten mit einem großen Gartenhause an der Chaussee liegend, aus freyer Hand mit dem Beding, daß nur der halbe Kaufschilling erlegt werden kann, zu verkaufen. Liebhaber hiezu können sich auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 560 wegen den weiteren annehmlichen Bedingnissen erkundigen.

4) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus in der Plattnersgasse Nro. 108 im 3. Distr. am 21. l. M. May nachmittags um 2 Uhr in dem besagten Hause dem öffentlichen Striche auszusetzen. Es wird dabey bemerkt, daß, wenn bey der ersten Strichstagfart ein annehmliches Gebot gelegt wird, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen sey. Die Einsicht davon kann zu jeder Stunde des Tags genommen werden.

Kaspar Bollermann,
Uhrmachermeister.

5) Dienstags den 8. May werden die bey der vorigen Strichstagfart noch nicht herausgekommenen Bücher des verlebten Hrn. Prof. Neeser in dessen Wohnung im 4. Distr. Nro. 17 vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr versteigert werden.

6) Dienstag den 8. d. M. werden um 2 Uhr nachmittags im Hause Nro. 244. im 2. Distr. im obern Stocke mehrere schöne Mobilien, bestehend in Komoden, Kanapeen, Sesseln, einem großen Schreibtische und andern Tischen, wie auch etwas Silber, Weißzeug, Porcellain ꝛc. dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 64. in der oberen Dominikanergasse ist auf Großjakobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer sammt verschlossener Holzlage. Auf Verlangen kann auch noch ein heitzbares Zimmer mehr dazu gegeben werden.

2) Es ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu verlehnen. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

3) In der Dominikanergasse Nro. 345 ist ein Quartier mit 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Böden, einer Wein- oder Speisekammer, einem verschlossenen Platze zum Holzlegen, gemeinschaftlichen Keller, Waschhause auf Jakobi zu verlehnen.

4) In der obern Wöllergasse ist ein Quartier stündlich zu ebener Erde mit einer Stube und Stubenkammer, Küche und Holzlage zu verlehnen. Der Verlehner ist im Höllriegel Nro. 79 zu erfragen.

5) Im 4. Distr. Nro. 99 ist der obere Stock auf die Johanitergasse gehend, auf Großjakobi für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

6) Im 1. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Holzremise, Boden und Bodenkammer sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

7) Im 4. Distr. Nro. 40 bey der Peterskirche ist das untere Logis und im mittleren Stocke ein kleineres auf Großjakobi zu vermiethen.

8) Im 1. Distr. Nro. 112 ist eine ganz separirte Wohnung für eine stille Haushaltung ohne Kinder auf künftigen Großjakobi zu vermiethen. Sie besteht aus 2 heitzbaren Zimmern, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten.

9) Im 4. Distr. Nro. 120 ist der obere Stock, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, 2 Bodenkammern, Holzplatze und einem Platz im Keller auf Jakobi zu verlehnen. Auch ist daselbst ein Zwergpianoforte zu verkaufen.

10) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist der mittlere Stock zu verlehnen, welcher in 3 ineinandergehen-

den heitzbaren Zimmern, einer Küche, 2 Mezzanenzimmern, Boden, einem verschlossenen Holzhause und verschlossenen Abtritt dann Keller besteht, zu vermiethen.

11) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse Nro. 132 ist auf Großjakobi ein Quartier zu vermiethen. Es besteht aus 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Küchen, einem Keller, einer Holzlage nebst gemeinschaftlichen Waschhaus und Brunnen, und kann täglich eingesehen werden.

12) Im 2. Distr. Nro. 275 ist auf Jakobi oder stündlich ein Logis, bestehend in einer Stuve, Stubenkammer nebst noch 2 Kammern, einer Küche und Waschkessel zu verlehnen.

13) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit Küche und Küchenzimmer nebst andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

14) Im 2. Distr. Nro. 267 bey Johann Warmuth nächst am Höllriegel sind 2 Quartiere auf Jakobi zu verlehnen.

15) Im 5. Distr. nächst dem Hofspital ist ein Logis für eine stille Haushaltung zu verlehnen, und kann stündlich bezogen werden. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

16) Im 2. Distr. Nro. 383 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

17) In Nro. 105 im 2. Distr. ist der mittlere Stock, bestehend in 6 in einandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Platz zum Holzlegen, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einer Kammer auf dem Boden, sogleich oder auf Großjakobi zu verleihen.

18) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern nebst Küche, etwas Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus und Brunnen, verschlossener Holzlage sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen, und im Int. Comt. das Nähere zu erfragen.

19) Auf der Bewdungasse ist ein Quartier mit einem besonderen Eingange und allen Gemächlichkeiten auf Großjakobi zu verlehnen.

20) Im 2. Distr. Nro. 297 ist ein kleines Logis für eine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unter dem heutigen ist mir durch den hiesigen französischen Herrn Kriegs-Commissär im Namen einer Gesellschaft die Summe von 125 Francs zur Vertheilung an die in dem dahiesigen Spitale befindlichen blessirten Soldaten eingehändigt worden, welche in dessen Gegenwart auch sogleich an selbe abgegeben wurde.

Von Seite der beschenkten Individuen bin ich beauftragt, dieser wohlthätigen Gesellschaft die Gefühle ihres wärmsten Dankes an Tag zu legen. Himmelspforten den 3. May 1810.

Nappey.

2) Mittwoch den 2. May verlor jemand vom Sanderthor bis Heidingsfeld ein silberbeschlagenes spanisches Rohr. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe ein ansehnliches Douceur.

3) Ein kleines Clavier für Anfänger wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

4) Gegen die beste Sicherheit in hiesigem Lande wird ein Capital zu 50,000 fl. rhn. aufzunehmen gesucht. Weitere Auskunft erhält man im Int. Comt.

5) Assessor und Hofgerichtsadvocat Johanni macht bekannt, daß er sein neu erkauftes Wohnhaus dem bayrischen Hof gegenüber am 4. d. beziehe.

6) Sonntag den 6. May wird der gewöhnliche Jahrmarkt zu Eibelstadt gehalten.

7) Kupferschmied Mayer, wohnhaft neben dem sogenannten Karmeliterbäcker ist gesonnen, einen jungen Menschen gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 50. 8. May 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit nachstehender allerhöchster Verordnung:
Franz Ludwig ꝛc.

„Fügen hiemit zu wissen, nachdem Wir durch die schädliche Folgen, welche das hier errichtet gewesene Lotto di Genova nach sich gezogen, bewogen worden, dasselbe zum Besten Unserer Unterthanen ganz aufzuheben: aus eben dieser Ursache aber nicht länger geschehen lassen können, daß von auswärtigen Lotterien noch eine Collecte in Unserer hiesigen Residenzstadt und in Unsern ganzen fürstlich würzburgischen Landen gehalten werde, noch auch, daß Unsere Unterthanen, in welchen andern Wegen es gewagt werden möge, in dieselbe Einsätze machen; so finden Wir nöthig, folgendes hierdurch gnädigst zu verordnen.

1. Sollen von dem Augenblicke, wo diese Verordnung verkündet wird, alle Collecten für alle Gattungen von Lotterien (Zahlen- und Klassen-Lotterien) in Unserm ganzen Lande sogleich aufhören.

2. Wer sich untersteht, irgend eine solche Collecte noch zu machen, der zahlt von einem jeden Kreuzer von allen Einsätzen, die er gesammelt hat, einen Gulden zur Strafe: ist er unvermögend die Geldbuse zu erlegen, so wird er im ersten Falle mit 14tägiger, das zweytemal mit 4monatlicher Arbeitshaus- oder nach Beschaffenheit der Person mit einer andern Gefängnißstrafe, bey weiteren Vergehen aber mit noch härterer Strafe, die Wir auf erstatteten Vortrag nach eigenem Ermessen noch bestimmen werden, belegt.

3. Wird sich einer unter Unsern fürstl. Schutz stehender Jude unterfangen, eine Schwich-Collecte zu treiben, oder solches den seinigen, Kindern, Knechten ꝛc. verstatten; so zahlt er nicht nur die vorbestimmte Geldbuße, wenn er bemittelt ist, — außerdem aber kömmt er auf die gesetzte Zeit ins Arbeitshaus — sondern er verliert auch mit seiner ganzen Familie den Schutz und wird innerhalb 4 Wochen aus dem Lande geschafft.

4. Juden, die nicht im fürstl. Schutze sind, wird, wann sie collectiren, nebst der Arbeitshaus- oder Geldstrafe, welche davon zum Vollzug gebracht werden kann, aller Handel und Wandel in hiesigen Landen untersagt.

5. Wer nach verkündeter dieser Verordnung noch in ein auswärtiges Lotto di Genova oder sonstige Lotterie, was sie immer für einen Namen und Zweck

hat, spielt: zahlt für jeden Kreuzer Einsatz einen Gulden: gewinnt er, so wird der Gewinn, die Sache mag entdeckt werden, wenn sie immer will, confiscirt; daneben aber auch die Geldbuße für den Einsatz noch besonders erhoben.

6. Aeltern müssen für die Kinder, Vormünder für die Mündlinge, die Ehemänner für ihre Frauen haften, wenn die Einsätze mit Vorwissen derselben geschehen.

7. Unvermögende Spieler, welche die Geldbußen nicht entrichten können, werden mit Gefängniß- und Arbeitsstrafen, wie es oben §. 2. bey den Collecteurs festgesetzt ist, belegt.

8. Wenn eine Anzeige von einem Collecteur, der für ein fremdes Lotto Einsätze im Lande sammelt, oder von Einem, der einsetzt, macht, und die Mittel an Handen giebt, daß der Beweis hergestellt werden kann, erhält die Hälfte der Geldstrafe: zeigt der Collecteur den Spieler oder dieser Jenen an: so wird ihm nicht nur die Hälfte der Strafe zu Theil, sondern er bleibt auch für seine Person Strafe frey.

9. Von der andern Hälfte der Strafe wird ein Theil dem Richter, und ein Theil der Cassa des Armeninstituts zugedacht; macht aber ein Zentgraf oder Beamter durch eigene fleißige Aufsicht einen Collecteur oder Spieler ausfindig, so erhält er in diesem Falle die Hälfte der Geldstrafe, und die andere Hälfte fällt dem Armeninstitut zu.

10) Bothen, welche wissentlich Lotto-Einsätze an auswärtige Collecteurs tragen, werden das erstemal mit einer ihrem Alter und Leibesbeschaffenheit angemessenen Tracht Schläge belegt, oder auf 2mal 24 Stunden bey Wasser und Brod in ein bürgerliches Gefängniß gebracht: das 2temal kommen sie auf 8 Tage ins Arbeitshaus; und Falls sie sich weiter betreten lassen, werden sie mit noch härterer Strafe angesehen.

11. Allen fremden Lottis und Lottorien wird wider die Spieler und allenfallsigen Schleichcollecteurs, welche ihnen nach verkündeter dieser Verordnung von neuen Einsätzen etwas schuldig werden, alle Klage und rechtliche Hülfe bey den Gerichtsstellen gänzlich versagt.

Diese Verordnung nun ist dermal gleich öffentlich bekannt zu machen, und nicht nur in das nächste Nachrichtsblatt, sondern auch in dem instehenden Jahre alle Vierteljahre wiederholter zu Jedermanns nähern Einsicht einzurücken.

Es werden auch Unsere sowohl mittel- als unmittelbare Beamten, Stifter und Klöster zu derselben genauesten Beobachtung nachdrucksam angewiesen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten fürstl. geheimen Kanzley-Insiegels. Gegeben Würzburg den 21. December 1786.

Franz Ludwig ꝛc. (L.S.)

wurden zwey großherzogliche Unterthanen, welche für eine auswärtige Lotterie zu collectiren kein Bedenken trugen, mit allerhöchster Genehmigung des großh. geheimen Staatsraths bestraft, welches zur Warnung für andere andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 25. April 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr von Würzburg.

Klinger.

Lommel.

Gegen 300 Centner gesalzenes Ochsenfleisch, welches mit Verwendung aller erfoderlichen Gewürze zu demselben unter polizeylicher Aufsicht und Beobachtung der größten Reinlichkeit im verflossenen Jahre zum Festungsaprovisionnement eingesalzen, und bis jetzt in gutem Stande erhalten worden, dann
18 Centner dürren Speckes, werden zu Folge höchster Weisung großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat Dienstag den 10. d. M. und die darauf folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dahiesiger Festung im sogenannten Kaisersaale durch öffentlichen Aufstrich in einzelnen kleineren Quantitäten an die Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Würzburg den 7. May 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner

Die Pfarrey Oeßfeld ist durch das Ableben des Pfarrers allda in Erledigung gekommen. Würzburg den 4. May 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Der zur Handelsmann Barazzischen Concursmasse gehörige 1 Morgen Weinberg im untern Gras, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Pfnd. 10 Pfen. Grundzins lehen- und handlohnbar ist, sodann der daran stoßende 1 1/4 Morgen Kleeacker, so eben dahin mit 11 Pf. n. zinsbar ist, dann einen Eimer Weingült entrichtet, wird auf Antrag der Gläubiger Donnerstags den 10. May l. J. früh um 10 Uhr auf großherzoglichem Stadtgerichte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden alsbald zugeschlagen werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Dienstag den 29. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das dem Lehnkutscher Michael Sebald bisher zugehörige, von dem Lehnkutscher Georg Diener aber erstrichene und nicht bezahlte im 3. Distr. Nro. 210 in der sogenannten Bocksgasse zwischen Jungfer Wernerin und dem Kleiderhändler Betz liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 fl. 15 kr. rhn. jährlich zu Lehen geht, abermals in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Nachstehende dem Bonesmüller Michael Trautmann zuständige Grundstücke, als

ein Garten hinter der Bonesmühle gelegen, der zins- und lehnfrey,
2 Morgen Weinberg im Pfaffenberge neben Hofkammerrath Geigels Erben Stadthalber gelegen, und dem großh. Stadtrentamte mit 12 Pfen. jährlich lehen- und handlohnbar ist,

werden in vim executionis auf Freytag den 1. Juny früh von 10 bis 12 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte zum öffentlichen Striche gebracht, und in der

nach der in der Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, wozu sich die Liebhaber einzufinden haben. Würzburg am 30. April 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um die Theilungssache der nunmehr geschiedenen Gerbermeister Kleinschnitzischen Eheleuten berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Passiv-Stand derselben aufzunehmen; es werden daher alle diejenigen, so eine begründete Forderung an dieser Theilungs-Massa zu haben vermeinen, auf Freytag den 25sten d. M. früh 10 Uhr vorgeladen, bey Endesunterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls auf die Nicht-Erschienenen bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse keine Rücksicht genommen werden solle. Würzburg den 4ten May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Nächsten Donnerstag den 10. May l. J. nachmittags um halb 3 Uhr wird bey endesunterfertigter Stelle ein Hafen Honig, einige meerschaumene Tabaksköpfe und etwas Bettwerk dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baar zu leistende Zahlung eigenthümlich überlassen. Würzburg den 2. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

6) (Würzburg.) Um die Vermögenstheilung der verlebten Johann Kornbergerischen Eheleute von Hettstadt beschäftigen zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger hiedurch vorbeschieden, am Donnerstage den 10. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz daß die Ungehorsamen bey vorseyender Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 5. April 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

7) (Bischofsheim.) Gegen Simon Hergenhahn, Schneider zu Weisbach, ist die Ausschatzung erkannt, und erster Ediktstag zur Angabe der Forderungen, Beybringung der Documente und Beweise, dann Vorlegung der Vorzugsrechten auf Dienstag den 22. May früh um 8 Uhr, zweyter und letzter Edictstag zur Vernehmlassung und Pflegung der schlüßlichen Handlungen auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welchem alle diejenigen, die an gedachten Simon Hergenhahn etwas zu fordern haben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und die ihnen obliegenden Handlungen zu pflegen haben, widrigenfalls sie vom Concurse ausgeschlossen werden. Bischofsheim am 28ten April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Bey erledigter Landrichtersstelle
Heim, Act.
Frank, A. s.

8) (Dettelbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Herget von Dettelbach, gegen welchen mehrere Schulden bey unterzeichnetem Landgerichte eingeklagt worden sind, eingeleitet werden solle, werden alle jene, die an obengenannten Herget einen Anspruch zu haben glauben, auf künftigen Donnerstag den 17. May d. J. vormittags um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Foderungen dahier unter dem Nachtheile anzubringen, daß auf die Ausbleibenden von Amtswegen keine Rücksicht genommen

werden soll. Dettelbach den 16. April 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert A. s.

9) (Haßfurt.) In der Nacht von dem 28ten April wurde in der Kirche zu Buch ein gewaltsamer Diebstahl mittels Erbrechung verübt, wobey die unten vorzeichnete Kirchengeräthschaften entwendet worden sind.

Man setzet alle Justiz- und Polizey-Stellen hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß, auf solche eine genaue Spähe halten zu lassen, wenn von denselben etwas zu Gesicht, oder zur Anzeige kommen sollte, zu ihrer Herbeyschaffung die geeignete Verfügungen zu treffen, und davon mit Beylegung der Protocolle Nachricht gegen Erstattung der Kosten anher gelangen zu lassen. Haßfurt den 1ten May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

Verzeichniß der entwendeten Geräthschaften.

Ein Kelch ganz von Silber, und vergoldet, etwa 16 Loth wiegend, an dessen Fuße die sogenannte Passions-Werkzeuge, als Leiter, Schwamm, Spieß und Geißel in erhabener Arbeit angebracht, die Vergoldung aber stark abgenutzet war, mit dem dazu gehörigen Paten und Löffelchen.

Eine Monstranz von Glockenspeis vergoldet, 1 1/2 Schuh hoch, oval gearbeitet, mit 2 schwebenden Engeln und Strahlen geziert; aber schon stark abgenützet.

Ein Ciborium, dessen Kuppe von Silber, der Fuß aber von Glockenspeis war, übrigens ganz vergoldet.

10) (Kitzingen.) Am Montage den 14. l. M. früh um 9 Uhr werden bey dem Rentamte Kitzingen

1 Mltr. Weitzen,
783 Mltr. Korn und
18 Mltr. 2 Metz. Haber,

sämmtliches Würzburger Gemäs in schicklichen Abtheilungen zum Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und den sonstigen vor dem Striche bekannt werdenden Bedingnissen überlassen werden. Kitzingen den 1. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Mundorf.

11) (Königshofen.) Donnerstag den 17ten May werden bey unterfertigten Rentamte vormittags um 9 Uhr

515 Scheffl. Waitzen
1000 Scheffl. Korn
760 Scheffl. Haber, und
16 Scheffl. Erbsen in einzelnen Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung durch Verstrich verkauft, welches andurch bekannt gemacht wird. Königshofen am 1ten May 1810.

Großh. Rentamt allda.

12) (Prölsdorf.) Adam Albert von Prölsdorf ward zum großherzogl. Militärdienst einberufen. Da dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 4 Wochen, wenn er sich im Großherzogthume Würzburg aufhält, und im Falle er sich im Auslande befindet, binnen 1 Jahre zu stellen, außerdem die Vermögensconfiscation gegen ihn erkannt werden wird. Prölsdorf den 30. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

W. A. Kumer.

13) (Steinbach.) Dienstag den 15. k. M. May früh um 9 Uhr werden gegen 270 Raif gemischtes Holz und bis 13000 Wellen in der am Main gelegenen diesherrschaftlichen Waldung der Salzberg genannt, aufgestrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, wobey sich die Kaufliebh-

haber einfinden können. Steinbach den 30. April 1810.

Freyherrlich v. Huttensche Rentververwaltung.

J. Klupfel.

14) (Werneck.) Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden die rauhe Aschensammlung in einigen Orten, die Lumpensammlung aber in allen Orten des Rentamtes öffentlich verliehen.

Die Tagfart hiezu ist auf den 14. l. M. vormittags bestimmt, wozu einladet. Werneck den 1. May 1810.

Großherzogl. Rentamt alda,

15) (Werneck.) Der diesjährige Heu-Ertrag von den herrschaftl. Wiesen auf dem Grunde bey Ettleben wird wieder an den Meistbietenden verliehen. Der Strich wird den 5. k. M. in dem Wiesenhause allda vormittags abgehalten. Werneck den 4. May 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.

16) (Würzburg.) Die kleine Jagd auf Järkendorfer Markung soll auf Freytag den 18. May früh um 9 Uhr in benanntem Orte Järkendorf an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen werden, welches den Streichlustigen zur Nachricht dient. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Damenstiftsamt.

Molitor.

Feilbietungen.

1) Im Sander Viertel ist ein dreystöckiges Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Es enthält 9 heitzbare Zimmer, einen schönen Garten mit Gartenhause zum Wohnen, Stallung und Hof, einen gewölbten Keller beyläufig mit 20 Fuder in Eisen gebundenen Fässern. Nähere Auskunft erhält man bey Seilermeister Georg Lutz nächst dem Eichhorn.

2) Auf mein Wirths- und Brauhaus im Kurorte Boklet sind bereits am 26. April l. J. 4900 fl. rhein. gebothen worden. Dieses Wirthshaus ist zweystöckig, mit einem geräumigen Gast- und Tanzzimmer und mehreren andern schönen heitzbaren Zimmern und Kammern, dann mit einem guten Keller im Hause und noch einem besondern sehr geräumigen Keller ober dem Dorfe, mit einem geräumigen Boden, Hofe, Stallung zu 14 Pferden, einem beynahe halbmorgigen Baugarten, gedekter Holzlage und allen Bequemlichkeiten versehen, die ein Wirthshaus haben kann. Das besonders solide Brauhaus hat einen großen Kessel und alle dazu gehörigen Geräthschaften im besten Zustande, und findet in der Gegend einen starken Absatz. Die Abgaben sind sehr gering, und die Lage am frequenten Kurorte biethet die schönste Gelegenheit einer unternehmenden Wirthschaft dar.

Ich lade Kaufliebhaber hiemit höflichst ein, täglich gefälligen Augenschein zu nehmen, und ihre allenfallsigen Mehrgebothe binnen 6 Wochen von obigem Tage an bey dem Großherzogl. Landgerichte Kissingen anzugeben.

M. Ursula Dinkler Wittwe.

3) Bey der ersten Strichstagfart des zur Hofhutmacher Heidenreichischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Wohnhauses im 3. Distr. Nro. 142 auf der Domgasse zum kleinen Riesen genannt, wurde ein Meistgebot von 3005 fl. rhr. erzielet. Die zweyte Strichstagfart ist auf Freytag den 11. l. M. festgesetzt, und werden die Strichsliebhaber dazu höflichst eingeladen vom Testamentariat.

4) Montag den 21. May werden die auf dem Boden des Pfarrhauses zu Arnstein liegenden und dem Beneficium S. Kiliani zuständige Früchte, beyläufig in 18 Mltr. Korn und 16 Mltr. Haber bestehend, mit Vorbehalt höchster Genehmigung der großh. Landesdirection zum öffentlichen Striche aufgelegt. Liebhaber können sich früh um 9 Uhr in benanntem Pfarrhause einfinden.

5) Ein neuer Bienenstand mit eichenen Pfosten und einem eisernen Bande zum Verschluß, dann 21 Stück ganz neuen achtschuhigen Gartenpfosten von Eichenholz sind zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 156.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 124 in der Semmelsgasse ist auf Großjakobi ein ganzer Stock, bestehend in 5 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar ist, einer hellen Küche, Bodenkammer, Holzremise, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschkessel, zu vermiethen.

2) Im 1. Distr. Nro. 287 bey Büttnermeister Väths Wittib ist ein geräumiges Logis sammt einer Werkstätte für einen Schmied- oder Schlossermeister zu verlehnen.

3) Im 4. Distr. Nro. 53, Stephansgasse, ist auf den 1. Juny ein Zimmer sammt Alkoven mit oder ohne Möbeln zu verlehnen. Dieses Quartier hat das Angenehme, daß es seinen besondern Eingang hat.

4) In der Augustinergasse Nro. 215 ist der mittlere Stock auf Großjakobi zu vermiethen.

5) Neben dem schwarzen Bären Nro. 169 ist ein Logis mit 2 Zimmern und Küche für eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

6) Im 1. Distr. Nro. 391 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Großjakobi zu verlehnen.

7) Im 2ten District Nro. 268 im Hause des verlebten Schreinermeisters Brand ist ein Quartier auf Groß-Jakobi zu verlehnen, welches aus 2 in einander gehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst Küche, dann Boden und Bodenkammern und Kellern besteht.

8) Im 3ten District Nro. 47 ist bis Groß Jacobi für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen, solches bestehet in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und Nebenkabinet, einer Küche, einer Kammer, Abtritt und Platz zum Holzlegen, das ganze Quartier ist abgesöndert, und hat seinen besondern Eingang, nur Wasch, Küche und Speicher sind gemeinschaftlich.

9) In der Bronnbacher Gasse 2ten Distr. Nro. 270 sind auf Groß-Jacobi 2 Quartiere zu verlehnen.

10) Auf der Domgasse 2. D. No. 542 ist für eine stille Haushaltung ein Quartier sogleich, oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen.

11) In Nro. 105 im 2. Distr. ist der mittlere Stock, bestehend in 6 in einandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Platz zum Holzlegen, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einer Kammer auf dem Boden, sogleich oder auf Großjakobi zu verlehnen.

12) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern nebst Küche, etwas Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus und Brunnen, verschlossener Holzlage sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen, und im Int. Comt. das Nähere zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichnete hat von den löbl. Innungen und Zünften hiesiger Stadt zur Unterstützung ihrer gemeinnützlichen Unternehmungen auf Einladung von der Großherzogl. Polizey-Direktion folgende freywillige Beyträge erhalten, als:

fl.	kr.	rhn.	
22	6	"	von verschiedenen Zünft- und Privaten.
53	9	"	von der Handlungs-Innung.
3	—	"	von der Häfner-Zunft.
3	27	"	von den Buchdruckern.

fl.	kr.	rhn.	
1	30	"	von den Schieferdeckern.
3	41	"	von den Instrumentenmachern Pfister und Schuhbauer.
2	16½	"	von den Instrumentenmachern Klein, Jonek und Ritzel.
2	12	"	von dem Schuhmacher-Handwerk.
2	48	"	von den Hufschmieden.
4	30	"	von den Schreinern.
1	44	"	von den Kürschnern.
1	48	"	von den Schlossern.
2	—	"	von den Webern.
2	57	"	von den Glasern.
1	—	"	von den Säcklern.
2	45	"	von den Schneidern.
10	—	"	von den Maurern.
2	24	"	von den Buchbindern.
2	24	"	von den Büttnern.
1	30	"	von den Dachdeckern.
3	—	"	von den Posamentirern.
7	19	"	von den Müllern und Melbern.
1	30	"	von den Gürtlern.
4	6	"	von den Rothgerbern.
—	24	"	von den Bäckern.
143 fl.	54 kr.	Summa.	

Sie dankt hier öffentlich allen namentlich dafür mit der Versicherung des ernstlichsten Bestrebens, dem Vaterlande nach Kräften nützlich zu seyn, und die Unterstützung ihrer verehrten Mitbürger zu verdienen; glaubt auch bereits schon so viele Beweise dieses ihres Strebens nach Gemeinnützlichkeit gegeben zu haben, welche ihr das Wohlwollen des Publikums erworben. Würzburg den 5ten May 1810.

Großherzogliche allergnädigst bestättigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke.

Oberthür. Freyh. v. Schustern. Ringelmann.

2) Ein gesetzter stiller Mensch, der sich über seinen guten Charakter und der Kenntniß als Kutscher dienen zu können, vollkommen ausweisen kann, aus dem Würzburgischen seyn muß, seinen Herrn zu bedienen, und die übrige nöthige Hausarbeiten zu verrichten hat, wird bis Kiliani und auch noch weit früher gegen annehmliche Bedingnisse in Dienste gesucht. Zu wem? erfährt man im Int. Comt.

3) Gegen die beste Sicherheit in hiesigem Lande wird ein Capital zu 50,000 fl. rhn. aufzunehmen gesucht. Weitere Auskunft erhält man im Int. Comt.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 5. May 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	937 Mltr.
An Weitzen	6	11	55	621	10	54	22	10	—	Weitzen 649
An Korn	1	6	35	199	6	14	48	6	—	Korn 248
An Haber	8	11	—	31	10	36	1	10	—	Haber 40

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 51. 10. May 1810.

Bekanntmachungen.

Der verstorbene geheime und Vicariatsrath Mangold hat dem Ortsarmeninstitute zu Mechenrieth, seinem Geburtsorte, hundert Gulden rhn. als ein beständiges Kapital in seinem Testamente vermacht, und zugleich verordnet, daß auch schon der Zins zu 5 Gulden von seiner Verlassenschaft im Voraus mit bezahlt werde.

Diese wohlthätige Handlung wird mit Bezeigung des Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Würzburg den 30. April 1810.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.

Högg.

Gegen 300 Centner gesalzenes Ochsenfleisch, welches mit Verwendung aller erfoderlichen Gewürze zu demselben unter polizeylicher Aufsicht und Beobachtung der größten Reinlichkeit im verflossenen Jahre zum Festungsaprovisionnement eingesalzen, und bis jetzt in gutem Stande erhalten worden, dann
18 Centner dürren Speckes, werden zu Folge höchster Weisung großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat Donnerstag den 10. d. M. und die darauf folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dahiesiger Festung im sogenannten Kaisersaale durch öffentlichen Aufstrich in einzelnen kleineren Quantitäten an die Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Würzburg den 7. May 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Der zur Handelsmann Barazzischen Concursmasse gehörige 1 Morgen Weinberg im untern Gras, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 Pfnd. 10 Pfen. Grundzins lehen- und handlohnbar ist, sodann der daran stoßende 1 1/4 Morgen Kleeacker, so eben dahin mit 11 Pfen. zinsbar ist, dann einen Eimer Weingült entrichtet, wird auf Antrag der Gläubiger Donnerstags den 10. May. l. J. früh um 10 Uhr auf großherzoglichem Stadt-

gerichte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden alsbald zugeschlagen werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Dienstag den 29. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das dem Lehnkutscher Michael Sebald bisher zugehörige, von dem Lehnkutscher Georg Diener aber erstrichene und nicht bezahlte im 3. Distr. Nro. 210 in der sogenannten Bocksgasse zwischen Jungfer Wernerin und dem Kleiderhändler Betz liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 fl. 15 kr. rhn. jährlich zu Lehen geht, abermals in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um die Theilungssache der nunmehr geschiedenen Gerbermeister Kleinschnitzischen Eheleuten berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Passiv-Stand derselben aufzunehmen; es werden daher alle diejenigen, so eine begründete Forderung an dieser Theilungs-Massa zu haben vermeinen, auf Freytag den 25sten d. M. früh 10 Uhr vorgeladen, bey endesunterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls auf die Nicht-Erschienenen bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse keine Rücksicht genommen werden solle. Würzburg den 4ten May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Ungefähr 2 Fuder 1 Eimer 1806er Gewächs, 3 Fuder 1807er, 8 Eimer 1808er, 5 Eimer 1809er, detto 10 Eimer; 1 Eimer 1804er sollen von der Verlassenschaft des Sebastian Mergler von Thüngersheim in der Wohnung desselben allda am Mittwoch den 23. May d. J. nachmittags um 2 Uhr unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche gegen beregte Verlassenschaftssache irgend eine Foderung geltend machen können, diese am Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls auf die später Erscheinenden bey Berichtigung des Theilungsgeschäfts keine Rücksicht genommen wird. Würzburg den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Adam Röhms Wittib in Veitshöchheim, gegen welche sich bereits mehrere Passiven geäußert haben, executive oder excussive zu verfahren sey, ist es nöthig, sämmtliche Passiven derselben aufzunehmen. Es werden demnach alle jene, welche an gedachte Adam Röhms Wittib eine Foderung zu machen haben, anmit vorgeladen, solche Dienstag den 22. May nachmittags um 2 Uhr allhier anzubringen, unter dem Präjudiz daß die nicht erscheinenden mit der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für einstimmend werden gehalten werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

6) (Würzburg.) Gegen Georg Pennitz in Veitshöchheim haben sich bereits so viele Passiven ergeben, daß es nöthig ist, desselben Schuldenstand aufzunehmen, um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen den

selben zu verfahren sey. Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Georg Pennitz eine Foderung zu machen haben, anmit vorgeladen, dieselbe Dienstag den 22. May nachmittags um 2 Uhr allhier anzubringen, und haben die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß sie mit der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für übereinstimmend werden gehalten werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

7) (Würzburg.) Gegen Wilhelm Koobs Wittib zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger derselben entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Foderungen unter Darlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beyde excipiendo streiten, und schlüßlich handeln sollen. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird damit im Gante ausgeschlossen. Würzburg den 21. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Künftigen Freytag den 18. May nachmittags um 2 Uhr werden 2 bis 300 Mltr. Korn beym unterzeichneten Rentamte öffentlich verkauft, und in Abtheilungen den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification abgegeben. Würzburg den 6. May 1810.

Großh. Rentamt allda rechts am Main.
Schierlinger.

9) (Würzburg.) Zur Berichtigung des Hinterlasses der verlebten Wittwe des Joseph Staufenthals von Erlabrunn ist eine Aufnahme des Schuldenstandes gedachter Wittwe nothwendig.

Man hat daher eine Tagfart auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher die Passiven der verlebten Staufenthals Wittwe unter dem Präjudiz anzugeben sind, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

10) (Würzburg.) Zur Consignation der Passiven des Kaspar Herbert zu Erlabrunn ist, da die Schulden das Vermögen desselben übersteigen mögten, eine Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Kaspar Herbert bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Foderungen unter dem Präjudiz anzubringen haben, daß die Ungehorsamen bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 26. April 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

11) (Würzburg.) Den 14. l. M. früh um 9 Uhr werden im Mühlacker des Reviers Waldbrunn 137 Klftr. Buschen, 80 Klfter. gemischtes und 160 Klftr. Eichenholz, dann 8 geringe Eichenstämme und 45350 Bund Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen. Würzburg den 6. April 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

12) (Arnstein.) Um das landgerichtliche Hypothekenwesen zu berichtigen, und bey Ausfertigung neuer Verpfändungen oder Contracten nicht gefährdet zu seyn, werden alle diejenigen Gläubiger, welche auf Personen und Grundvermögen des hiesigen Landgerichtsbezirkes ein Hypotheken- oder anderes dingliches Recht, oder einen Generalarrest cum pignore praetorio bis zum 1. May 1810. ausschlüßig erhalten haben, hiemit edictaliter aufgefodert, diese ihre Rechte

und Privilegien in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen unter dem in der allerhöchsten Verordnung vom 3. Jänner l. J. (Regierungsbl. 1. St.) ausgedrückten Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß der ungehorsame Gläubiger bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren solle, wenn er nicht noch vor dem wirklichen Zuschlag dasselbe nachträglich anzeigt, und alle Kosten der etwa vereitelten Veräußerung ersetzt.

Hiebey findet man für nöthig, folgendes besonders zu erinnern:

1, sogenannte stillschweigende Hypotheken (hypothecae tacitae sive legales) sind entweder im Allgemeinen oder sofern schon eine gewiße Summe existirt, unter Angabe des Quanti anzuzeigen.

2. Für die Anzeige der Hypotheken des Vorasues bey Einkindschaftungen werden die bey Errichtung derselben zugezogenen Verwandten oder Beystände ex officio besonders verantwortlich gemacht.

3) Da bey Veräußerung von unbeweglichem Vermögex in der Regel zielfristliche Zahlung unter Vorbehalt des Eigenthums oder Unterpfandrechtes bedungen ist, so werden dergleichen Verkäufer, oder bey Concursen die Massegläubiger unter obigem Präjudiz aufgefodert, diese vorbehaltenen Rechte in Terminen anzuzeigen.

Dieß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Arnstein den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller. Beck.

13) (Dettelbach.) Auf Antrag des Peter Gehrig, Schuhmachermeisters zu Dettelbach, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf künftigen Mittwoch den 30. d. M. vormittags um 9 Uhr hier vorgeladen, um ihre Foderungen an denselben bey unterzeichnetem Landgerichte anzubringen, und sich über die von demselben gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht werde gemacht werden. Dettelbach den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert.

14) (Fladungen.) Gegen Georg Klaus, Glockengießer zu Fladungen wurde unterm 29. v. M. die Ausschatzung erkannt. Diejenigen, welche an diesen Georg Klaus aus irgend einem Grunde eine rechtliche Foderung machen zu können gedenken, werden anmit vorgeladen, Freytag den 18. May d. J. als einzigem Edictstag früh um 9 Uhr bey dasiesigem Landgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten zu Protocoll anzugeben, auf die angebrachten Foderungen und Uebriges zu excipiren, dann schlüßliche Handlungen zu pflegen, widrigenfalls die Ausbleibenden von diesem Concurse mit ihren Foderungen, dann etwaigen Einreden und schlüßlichen Verhandlungen ausgeschlassen werden. Fladungen den 9. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Mayer.

15) (Grünsfeld.) Das gemeinheitliche Wirthshaus in Gerchsheim, dessen Verpachtung auf Pfingsten d J. sich endigt, soll Freytags den 18. May d. J. vormittags um 10 Uhr in Gerchsheim selbsten mittelst öffentlicher Versteigerung in einen neuen 6, auch mehrjährigen Be-

stand unter billigen Bedingnissen an den Meistbietenden abgegeben werden.

In der nämlichen Tagesfahrt wird man auch, wenn Liebhaber sich einfinden, einen Versuch machen, dieses Wirthshaus mit Vorbehalt der hohen Ratification durch öffentlichen Aufstrich zu verkaufen.

Diejenigen, welche entweder zur Pachtung oder zum Kaufe Lust haben, können sich noch vor dem Striche bey dem Ortsvorstande zu Gerchsheim melden, welcher ihnen die Wirthschaftsgründe vorzeigen, auch die damit verbundenen Gerechtsame bekannt machen wird.

Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie sich über den Besitz des erklecklichen Vermögens so wie über ihre bisherige gute Aufführung durch obrigkeitliche Zeugnisse gebührend ausweisen. Grünsfeld den 28. April 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

16) (Haßfurt.) Zur Erholung eines schuldigen Kapitals wird das dem hiesigen Bürger Anton Scholl zugehörige Wohnhaus sub Nro. 33. bestehend in 2 Wohnstuben, Küche, Keller und Viehstall nebst Höflein und Scheuern neben Michael Schneider und Heinrich Hofmann gelegen, welches bey Verkaufsfällen dem Gotteshause dahier Handlohn reicht, und mit 75 fl. in der Schatzung liegt, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfart auf Donnerstag den 24. d. M. anberaumt worden. Dieß den Strichlustigen zur Nachricht. Haßfurt den 4. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Gessert.

17) (Kitzingen.) Gegen Andreas Herrmann, Hirschenwirth dahier wurde von unterzeichneter Stelle wegen unzureichenden Vermögen zur Tilgung seiner bekannten Schulden der Concurs erkannt und zur Anbringung der Foderungen mit Vorzugsrecht die Tagfart auf Freytag den 1. Juny d. J. zur Anbringung der Einreden gegen dieselbe und des angesprochenen Vorzugsrechts Tagfart auf Donnerstag den 14. desselben Monats, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 19. gedachten Monats jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben andurch vorgeladen, an den benannten Tagen und zur angegebenen Zeit bey dem dahiesigen Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen, dann des Vorzugsrecht derselben mit den in Handen habenden Documenten oder sonstigen Beweisthümern vorzulegen, und resp. ihre Einreden gegen die angebrachten Foderungen und des angesprochenen Vorzugsrecht, dann die schlüßliche Handlung unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und resp. zu pflegen, als die Nichterscheinenden ansonst resp. mit ihren Foderungen von dem Concurse gänzlich ausgeschlossen, mit den Einreden gegen die angebrachten Foderungen und resp. Vorzugsrecht, dann schlüßlichen Handlung präcludirt werden sollen. Kitzingen den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

b. l. V. d. L.

K. Greb.

Seuberth.

18) (Kitzingen.) Am Montage den 14. l. M. früh um 9 Uhr werden bey dem Rentamte Kitzingen

1 Mltr. Weitzen,
783 Mltr. Korn und
18 Mltr. 2 Metz. Haber,

sämmtliches Würzburger Gemäs in schicklichen Abtheilungen zum Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und den sonstigen vor dem Striche be-

kannt werdenden Bedingnissen überlassen werden. Kitzingen den 1. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Rundorf.

19) (Mainberg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Michael Saalmüllers von Markstei nach Donnerstag den 31. d. M. nachmittags nach geendigtem Gottesdienste auf dem Rathhause daselbst öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden.

Dieses Wohnhaus genießt ein ganzes Gemeinderecht, woran jedoch der Vater des bisherigen Eigenthümers die Hälfte des jährlichen Laubholzes zu beziehen hat.

Dasselbe hat 2 heitzbare Zimmer, wovon eines der Vater gleichmäßig auf seine Lebensdauer zu bewohnen hat, 2 Kammern, einen geräumigen Boden, einen schönen Keller, geräumige Hofrieth, worauf eine Scheuer füglich erbaut werden kann, dann einen großen Bau- und Hopfengarten zu 1 und ein halb 1/4 Mrg.

Zu dem Hause gehört ein neues Brauhaus mit den erfoderlichen Braugeräthschaften.

Welches hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Mainberg den 2. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Ehlen.

20) (Prölsdorf.) Adam Albert von Prölsdorf ward zum großherzogl. Militärdienst einberufen. Da dessen Aufenthalt h er unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 4 Wochen, wenn er sich im Großherzogthume Würzburg aufhält, und im Falle er sich im Auslande befindet, binnen 1 Jahre zu stellen; außerdem die Vermögensconfiscation gegen ihn erkannt werden wird. Prölsdorf den 30. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

W. A. Kumer.

21) (Sachsenheim.) Gegen Johann Schelbert, Bürger zu Gemünden, ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Montag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung gegen besagten Schelbert geltend machen können, entweder selbst oder durch legale Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten und schlüßlich handeln sollen, widrigenfalls die Präclusion eintritt. Sachsenheim den 26. April 1810.

Großh. Landgericht Gemünden.

Steiert.

Fuchs.

22) (Würzburg.) Die kleine Jagd auf Järkendorfer Markung soll auf Freytag den 18. May früh um 9 Uhr in benanntem Orte Järkendorf an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Bewilligung öffentlich verstrichen werden, welches den Streichlustigen zur Nachricht dient. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Damenstiftsamt.

Molitor.

Feilbietungen.

1) Künftigen Mittwoch den 16. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey dem großherzogl. Universitätsreceptorate beyläufig 1 Fuder Weinhefe zum öffentlichen Striche gelegt, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 8. May 1810.

Großherzogl. Universitätsreceptorat.

2) Am Donnerstage den 10. d. nachmittags um 2 Uhr werden in dem Göckershofe im 3. Distr. Nro. 157 verschiedene Mobilien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

3) Auf mein Wirths- und Brau-

haus im Kurorte Bocklet sind bereits am 26. April l. J. 4900 fl. rhein. gebothen worden. Dieses Wirthshaus ist zweystöckig, mit einem geräumigen Gast- und Tanzzimmer und mehreren andern schönen heitzbaren Zimmern und Kammern, dann mit einem guten Keller im Hause und noch einem besondern sehr geräumigen Keller ober dem Dorfe, mit einem geräumigen Boden, Hofe, Stallung zu 14 Pferden, einem beynahe halbmorgigen Baugarten, gedekter Holzlage und allen Bequemlichkeiten versehen, die ein Wirthshaus haben kann. Das besonders solide Brauhaus hat einen großen Kessel und alle dazu gehörigen Geräthschaften im besten Zustande, und findet in der Gegend einen starken Absatz. Die Abgaben sind sehr gering, und die Lage am frequenten Kurorte biethet die schönste Gelegenheit einer unternehmenden Wirthschaft dar.

Ich lade Kaufliebhaber hiemit höflichst ein, täglich gefälligen Augenschein zu nehmen, und ihre allenfallsigen Mehrgebothe binnen 6 Wochen von obigem Tage an bey dem Großherzogl. Landgerichte Kissingen anzugeben.

M. Ursula Dinkler, Wittwe.

4) Dienstag den 12. Juny d. J. morgens um 9 Uhr wird das zur Anna Maria Eiserichischen Nachlassenschaft zu Frickenhausen gehörige Landgut, bestehend in 2 Wohnhäusern mit 36 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern, einer neuen Scheuer, und 2 Gärten, dann 16 Morgen Weinberg, 6 Morgen Wiesen, 61 Morgen Aecker und 9 Morgen Holz auf dem Rathhause zu gedachten Frickenhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden entweder ganz oder stückweis, falls annehmliche Gebote fallen, sogleich hingeschlagen werden. Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfart bekannt gemacht. Dieses wird den Liebhabern anmit eröffnet. Frickenhausen am 23. April 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 287 bey Büttnermeister Väths Wittib der großen Fleischbank gegenüber ist ein geräumiges Logis sammt einer Werkstätte für einen Schmied- oder Schlossermeister zu verlehnen.

2) In der Semmelsgasse ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause auf Großjakobi zu verlehnen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist eine ganz separirte Wohnung in einem Garten gelegen, für eine stille Haushaltung ohne Kinder auf Großjakobi zu vermiethen. Sie besteht aus 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Keller, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten.

4) In Nro. 544 in der Schustersgasse ist der dritte Stock stündlich zu verlehnen.

5) Ober dem Juliushospital ist ein ganzes Haus auf nächsten Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 281.

6) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Logis mit mehreren heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

7) Das Haus im 2. Distr. Nro. 210 ist ganz oder theilweis entweder sogleich oder bis Großjakobi zu vermiethen.

8) Im 1. Distr. Nro. 132 in der Semmelsgasse ist auf Großjakobi ein Quartier zu verlehnen. Es besteht aus 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer 2 Küchen, einem Keller, einer Holzlage nebst gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen, und kann täglich eingesehen werden.

9) Der Ertrag von 2 Morgen Klee ist auf dieses Jahr, dann der Ertrag von einem kleinen Morgen jungen Klee nächst am Neuenthore ist zu vermiethen, und

das Weitere bey Kammerdiener Hundrisser, wohnhaft bey Assessor Johanni dem bayrischen Hofe gegenüber, zu erfahren.

10) In dem Hause im 2. Distr. Nro. 256 ist der obere Stock, bestehend aus 7 heitzbaren meistens tapezirten und 3 unheitzbaren Zimmern, und versehen mit allen sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Jakobi zu verlehnen.

11) Im 4. Distr. Nro. 241 im obern Stocke sind 4 heitzbare Zimmer, Küche, Kammer und sonstige Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen.

12) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 559 ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

13) Im 1. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier von 5 heitzbaren dann 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Boden, Bodenkammer, Holzremise und andern Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen.

14) Im 2. Distr. Nro. 33 ist auf Großjakobi ein Quartier zu verlehnen. Das Weitere ist im Loch nächst der finstern Kapelle bey der Kunegunda Weierichin, Korbhändlerin, zu erfahren.

15) Nächst dem grünen Markte ist ein Logis für 1 oder 2 Personen auf Großjakobi zu vermiethen. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

16) Im 4. Distr. Nro. 53, Stephansgasse, ist auf den 1. Juny ein Zimmer sammt Alkoven mit oder ohne Möbeln zu verlehnen. Dieses Quartier hat das Angenehme, daß es seinen besondern Eingang hat.

17) In der Augustinergasse Nro. 215 ist der mittlere Stock auf Großjakobi zu vermiethen.

18) In der Bronnbacher-Gasse 2ten Distr. Nro. 270 sind auf Groß-Jacobi 2 Quartiere zu verlehnen.

19) In Nro. 205 im 2. Distr. ist der mittlere Stock, bestehend in 6 in einandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Platz zum Holzlegen, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einer Kammer auf dem Boden, sogleich oder auf Großjakobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Ein gesetzter stiller Mensch, der sich über seinen guten Charakter und der Kenntniß als Kutscher dienen zu können, vollkommen ausweisen kann, aus dem Würzburgischen seyn muß, seinen Herrn zu bedienen, und die übrige nöthige Hausarbeiten zu verrichten hat, wird bis Kiliani und auch noch weit früher gegen annehmliche Bedingnisse in Dienste gesucht. Zu wem? erfährt man im Int. Comt.

2) Gegen die beste Sicherheit in hiesigem Lande wird ein Capital zu 50,000 fl. rhn. aufzunehmen gesucht. Weitere Auskunft erhält man im Int. Comt.

3) Sonntag den 13. d. früh fährt Niklaus Michel, wohnhaft hinter dem Sternwirthshause Nro. 166 mit einer 4sitzigen leeren Chaise nach Frankfurt. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich bey ihm zu melden.

4) Es sucht eine Person als Haushälterin oder als Köchin bey einer Herrschaft unterzukommen, die nebst Attestaten 24 Jahre bey Herrschaften gedient hat. Ihr Aufenthalt ist im Int. Comt. zu erfragen.

5) Es sucht Jemand ein trockenes, helles und feuerfreyes Gewölb auf einige Jahre zu miethen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 52. 12. May 1810.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Versteigerung des eingesalzenen Ochsenfleisches und gedürrten Speckes auf der Festung wird Samstag den 12. d. M. und die ersten Tage der nächsten Woche immer früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr fortgesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Würzburg den 11. May 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen den königl. baierischen Medicinalrath Kilian, dermalen in Bamberg wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es wird daher zu diesem Ende Dienstag der 19. Junius als erster, Dienstag der 17. Julius als zweyter, und Dienstag der 14. August l. J. als dritter Edictstag, jedesmal vormittags um 10 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey dem ersten Edictstage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll anzubringen, und die Original-Schuldverschreibungen oder Urkunden mit dem Vorzugsrechte vorzulegen haben, bey dem zweyten und dritten Edictstage aber die gesetzlichen Handlungen von ihnen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen sind, daß die bey dem ersten Termine Ausbleibenden mit ihren etwaigen Foderungen, jene aber am zweyten und dritten Termine nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden präcludirt werden. Würzburg den 7. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Bürkardt.

2) (Würzburg.) Dienstag den 29. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das dem Lehnkutscher Michael Sebald bisher zugehörige, von dem Lehnkutscher Georg Diener aber erstrichene und nicht bezahlte im 3. Distr. Nro. 210 in der sogenannten Bocksgasse zwischen Jungfer Wernerin und dem Kleiderhändler Betz liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte mit 1 fl. 15 kr. rhn. jährlich zu Lehen geht, abermals in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um die Theilungs-

sache der nunmehr geschiedenen Gerbermeister Kleinschnitzischen Eheleute berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Passiv-Stand derselben aufzunehmen; es werden daher alle diejenigen, so eine begründete Forderung an dieser Theilungs-Massa zu haben vermeinen, auf Freytag den 25sten d. M. früh 10 Uhr vorgeladen, bey endesunterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls auf die Nicht-Erschienenen bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse keine Rücksicht genommen werden solle. Würzburg den 4ten May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Adam Lurz zu Rimpar executive oder excussive vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 7. Juny d. J. früh um 9 Uhr zu diesseitigem Landgerichte vorgeladen, um ihre etwaigen Foderungen anzubringen. Die Nichterscheinenden sollen, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, späterhin nicht berücksichtigt werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Ungefähr 2 Fuder 1 Eimer 1806er Gewächs, 3 Fuder 1807er, 8 Eimer 1808er, 5 Eimer 1809er, detto 10 Eimer; 1 Eimer 1804er sollen von der Verlassenschaft des Sebastian Mergler von Thüngersheim in der Wohnung desselben allda am Mittwoch den 23. May d. J. nachmittags um 2 Uhr unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche gegen beregte Verlassenschaftssache irgend eine Foderung geltend machen können, diese am Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls auf die später Erscheinenden bey der Berichtigung des Theilungsgeschäfts keine Rücksicht genommen wird. Würzburg den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

6) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Adam Röhms Wittib in Veitshöchheim, gegen welche sich bereits mehrere Passiven geäußert haben, executive oder excussive zu verfahren sey, ist es nöthig, sämmtliche Passiven derselben aufzunehmen. Es werden demnach alle jene, welche an gedachte Adam Röhms Wittib eine Foderung zu machen haben, anmit vorgeladen, solche Dienstag den 22. May nachmittags um 2 Uhr allhier anzubringen, unter dem Präjudiz daß die nicht erscheinenden mit der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für einstimmend werden gehalten werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

7) (Würzburg.) Gegen Georg Pennitz in Veitshöchheim haben sich bereits so viele Passiven ergeben, daß es nöthig ist, desselben Schuldenstand aufzunehmen, um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen denselben zu verfahren sey. Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Georg Pennitz eine Foderung zu machen haben, anmit vorgeladen, dieselbe Dienstag den 22. May nachmittags um 2 Uhr allhier anzubringen, und haben die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß sie mit der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für übereinstimmend werden gehalten werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

8) (Würzburg.) Die zur Gantmasse des Handelsmann Barazzi dahier gehörigen 4 Grundstücke, als zusammen

4 1/4 Mrg. Weinberge im Hohenbug Randersackerer Markung sollen Montags den 28. May d. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Randersacker öffentlich verstrichen werden, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 10. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

9) (Würzburg.) Künftigen Freytag den 18. May nachmittags um 2 Uhr werden 2 bis 300 Mltr. Korn beym unterzeichneten Rentamte öffentlich verkauft, und in Abtheilungen den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification abgegeben. Würzburg den 6. May 1810.

Großh. Rentamt allda rechts am Main.
Schierlinger.

10) (Würzburg.) Zur Berichtigung des Hinterlasses der verlebten Wittwe des Joseph Staufenthals von Erlabrunn ist eine Aufnahme des Schuldenstandes gedachter Wittwe nothwendig.

Man hat daher eine Tagfart auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher die Passiven der verlebten Staufenthals Wittwe unter dem Präjudiz anzugeben sind, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren rechtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

11) (Würzburg.) Zur Consignation der Passiven des Kaspar Herbert zu Erlabrunn ist, da die Schulden das Vermögen desselben übersteigen mögten, eine Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Kaspar Herbert bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Foderungen unter dem Präjudiz anzubringen haben, daß die Ungehorsamen bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 26. April 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

12) (Arnstein.) Um das landgerichtliche Hypothekenwesen zu berichtigen, und bey Ausfertigung neuer Verpfändungen oder Contracten nicht gefährdet zu seyn, werden alle diejenigen Gläubiger, welche auf Personen und Grundvermögen des hiesigen Landgerichtsbezirkes ein Hypotheken- oder anderes dingliches Recht, oder einen Generalarrest cum pignore praetorio bis zum 1. May 1810 ausschlüßig erhalten haben, hiemit edictaliter aufgefodert, diese ihre Rechte und Privilegien in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen unter dem in der allerhöchsten Verordnung vom 3. Jänner l. J. (Regierungsbl. 1. St.) ausgedrückten Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß der ungehorsame Gläubiger bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren solle, wenn er nicht noch vor dem wirklichen Zuschlag dasselbe nachträglich anzeigt, und alle Kosten der etwa vereitelten Veräußerung ersetzt.

Hiebey findet man für nöthig, folgendes besonders zu erinnern:

1. sogenannte stillschweigende Hypotheken (hypothecae tacitae sive legales) sind entweder im Allgemeinen oder sofern schon eine gewiße Summe existirt, unter Angabe des Quanti anzuzeigen.
2. Für die Anzeige der Hypotheken des Vorzuges bey Einkindschaftungen werden die bey Errichtung derselben [illegible] Verwandten oder

Beystände ex officio besonders verantwortlich gemacht.

3. Da bey Veräußerung von unbeweglichem Vermögen in der Regel zielfristliche Zahlung unter Vorbehalt des Eigenthums oder Unterpfandrechtes bedungen ist, so werden dergleichen Verkäufer, oder bey Concursen die Massegläubiger unter obigem Präjudiz aufgefodert, diese vorbehaltenen Rechte in Terminen anzuzeigen.

Dieß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Arnstein den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller. Beck.

13) (Bischofsheim.) Gegen Simon Hergenhahn, Schneider zu Weisbach, ist die Ausschatzung erkannt, und erster Ediktstag zur Angabe der Forderungen, Beybringung der Documente und Beweise, dann Vorlegung der Vorzugsrechten auf Dienstag den 22. May früh um 8 Uhr, zweyter und letzter Edictstag zur Vernehmlassung und Pflegung der schlüßlichen Handlungen auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welchem alle diejenigen, die an gedachten Simon Hergenhahn etwas zu fordern haben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und die ihnen obliegenden Handlungen zu pflegen haben, widrigenfalls sie vom Concurse ausgeschlossen werden. Bischofsheim am 28ten April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Bey erledigter Landrichterstelle

Heim, Act.

Frank, A. s.

14) (Euerdorf.) Mittwoch den 30. May l. J. wird die dem Michel Zolljung zu Langendorf zugehörige Mahlmühle mit einem Gange, worauf 15 kr. Schatzung, dann 50 Pfen. Zins jährlich haften, nebst einem an dem Wohnhause anstoßenden Küchengarten, Scheuer, kleinen Keller und halben Gemeinderechte, beschwert mit 6 1/2 kr. Schatzung und 2 Pfen. jährlichen Zins, ferner 1 2/4 Mrg. 2 Ruth. Wiesen, über der Saal bey der Mühl, worauf 3 kr. Schatzung und 7 Pfen. jährlicher Zins haften, unter den bey dem Aufstriche noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im Wege der Hülfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Euerdorf am 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.

S. Krais, Landr.

A. Fessel.

15) (Grünsfeld.) Das gemeinheitliche Wirthshaus in Gerchsheim, dessen Verpachtung auf Pfingsten d. J. sich endigt, soll Freytags den 18. May d. J. vormittags um 10 Uhr in Gerchsheim selbsten mittelst öffentlicher Versteigerung in einen neuen 6. auch mehrjährigen Bestand unter billigen Bedingnissen an den Meistbietenden abgegeben werden.

In der nämlichen Tagesfahrt wird man auch, wenn Liebhaber sich einfinden, einen Versuch machen, dieses Wirthshaus mit Vorbehalt der hohen Ratification durch öffentlichen Aufstrich zu verkaufen.

Diejenigen, welche entweder zur Pachtung oder zum Kaufe Lust haben, können sich noch vor dem Striche bey dem Ortsvorstande zu Gerchsheim melden, welcher ihnen die Wirthschaftsgründe vorzeigen, auch die damit verbundenen Gerechtsame bekannt machen wird.

Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie sich über den Besitz des erklecklichen Vermögens so wie über ihre bisherige gute Aufführung durch obrigkeitliche Zeugnisse gebührend ausweisen. Grünsfeld den 28. April 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

16) (Haßfurt.) Zur Erholung eines schuldigen Kapitals wird das dem hiesi-

gen Bürger Anton Scholl zugehörige Wohnhaus sub Nro. 33. bestehend in 2 Wohnstuben, Küche, Keller und Viehstall nebst Höflein und Scheuern neben Michael Schneider und Heinrich Hofmann gelegen, welches bey Verkaufsfällen dem Gotteshause dahier Handlohn reicht, und mit 75 fl. in der Schatzung liegt, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfart auf Donnerstag den 24. d. [redacted] anberaumt worden. Dieß den Strichlustigen zur Nachricht. Haßfurt den 4. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Gessert.

17) (Marktburgpreppach.) Auf die in die Ausschatzung verfallenen Immobilien des Wirthes Bernhard Schneider dahier, bestehend 1tens in einem Wirthshause mit Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit, mehreren Nebengebäuden, und 1/2 Morgen 22 Ruthen Feld; 2tens einem neuerbauten Felsenkeller; 3tens einer abgesönderten Scheuer; 4tens einem Gültgute mit eingehörigen 1 1/2 Mrg. Wiesen, und 12 1/4 Mrg. Feld, und 5tens in 10 walzenden Grundstücken an 1 3/4 Mrg. 21 Ruth. Wiesen, und 16 Mrg. 25 Ruth. Feld, sind an der heutigen Verstrichstagfart nicht mehr als 1600 fl. rhn. geboten worden. Dieses zur öffentlichen Kenntniß, um bis zu dem am 12. Juny d. J. ablaufenden Termin des unbedingten Zuschlags allenfallsige Mehrgebote zu erzielen, welche bey der unterfertigten Stelle jeden Tags abgegeben werden können. Marktburgpreppach den 27. April 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht des Freyh. v. Fuchs.
Schlereth.

18) (Münnerstadt.) Von dem vormaligen Justizamte Bildhausen wurde schon dem Joseph Federlein von Brünn wegen seiner überführten Verschwendung und unabläßigen Wirthshaussitzen alle Handelschaft und Abschließung jeder Art Contracte untersagt, und solche als ungültig erklärt, so wie auch allen unter dem Gerichtszwang gestandenen Schild- und Heckenwirthen unter Strafe verboten, demselben nichts mehr abzugeben, noch weniger zu borgen, sodann die auswärtigen Wirthe, demselben nichts auf Borg abzugeben, unter dem Nachtheile gewarnt, daß sie mit ihren dießfallsigen Foderungen gegen denselben nicht gehört werden sollen. Demungeachtet läßt der genannte Joseph Federlein nach legaler Anzeige von seinem angefangenen Lebenswandel nicht ab, daher das oben angeführte Verbot zu Jedermanns Nachachtung andurch wiederholter bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.
Anding.

19) (Münnerstadt.) Gegen Georg Halbig zu Brünn, welcher ohne Vorwissen des Landgerichts seinen Kindern, unter welchen sich noch minderjährige befinden, die Vermögenstheilung gereicht, auf welchen jedoch mehrere bekannte Schulden haften, ist zu Untersuchung derselben Tagfart auf Freytag den 15. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, um nach hergestellt m Schuldenstand die Theilung gehörig instruiren und auseinander setzen zu können. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden sonach zur vorbestimmten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Theilung keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 7. May 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Kelleri.
Streit A. s.

20) (Neustadt.) Gegen Martin Klüpfel aus Rödelmeier ist die Ausschatzung erkannt, und wegen geringen

Betrags seines Activvermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. May nachmittags um 2 Uhr anberaumt. An diesem haben diejenigen, welche an Martin Klüpfel eine Foderung zu haben vermeinen, solche dahier unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu liquidiren, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen. Neustadt den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

21) (Neustadt.) Gegen Valentin Harting von Reyersbach ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. May früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Foderungen gegen Valentin Harting unter dem Nachtheile der Präclusion bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, und zugleich schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Neustadt den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

22) (Prölsdorf.) Adam Albert von Prölsdorf ward zum großherzogl. Militärdienst einberufen. Da dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 4 Wochen, wenn er sich im Großherzogthume Würzburg aufhält, und im Falle er sich im Auslande befindet, binnen 1 Jahre zu stellen, außerdem die Vermögensconfiscation gegen ihn erkannt werden wird. Prölsdorf den 30. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
W. A. Kumer.

23) (Sachsenheim.) Gegen Johann Scheibert, Bürger zu Gemünden, ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Montag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung gegen besagten Scheibert geltend machen können, entweder selbst oder durch legale Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel liquidiren, über den Vorzug streiten und schlüßlich handeln sollen, widrigenfalls die Präclusion eintritt. Sachsenheim den 26. April 1810.

Großh. Landgericht Gemünden.
Steiert.

Fuchs.

Feilbietungen.

1) Künftigen Mittwoch den 16. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey dem großherzogl. Universitätsreceptorate beyläufig 1 Fuder Weinhefe zum öffentlichen Striche gelegt, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 8. May 1810.

Großherzogl. Universitätsreceptorat.

2) Mittwoch den 16. d. nachmittags um 2 Uhr wird in dem Gasthause zum Storch dahier eine 4sitzige Reisekalesche nach französischer Art stark gebaut, mit einem steifen Dache und 2 eisernen durchaus gehenden Schwanenhälsen, hohen starken Rädern mit messingenen Büchsen, 4 gebundenen Stahlfedern, überhaupt gut zum Gebrauche conditionirt, durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden, wenn ein angenehmes Gebot fällt, sogleich abgegeben.

3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus in der Plattnersgasse Nro. 108. im 3. Distr. am 21. des laufenden Monats May nachmittags um 2 Uhr in dem besagten Hause dem öffentlichen Striche auszusetzen. Es wird dabey bemerkt, daß wenn bey der ersten Strichstagfart ein annehmliches Gebot gelegt wird, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen sey. Die Einsicht davon kann zu jeder Stunde des Tags genommen werden.

Kaspar Bollermann,
Uhrmachermeister.

4) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Kostgeberin Ottilia Decker da-

hier, gehörige Mobilien an Silber, Zinn, Porcellain, Weißzeug, Betten, Uhren und Holzgeräthschaften werden vom nächsten Mittwoch den 16. l. M. anfangend und an den folgenden Tagen jedesmal früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen sogleich baare Zahlung in dem Sterbhause, in der sogenannten alten Tabaksfabrik hinterm Dom, öffentlich versteigert, wozu die Kauflieb-haber höflichst einladet

das Testamentariat.

5) In Volkach ist ein 3stöckiges Wohnhaus mit einem schönen Keller und Hausgarten für den Bauern- oder Häckersstand nutzbar, und vom herrschaftlichen Handlohn frey, zu verkaufen. Näheres bey Valentin Schäfer, Bürger dahier.

6) Schöne lange kieferne ausgetrocknete Pfähle, ganze und halbe Bürden, sind zu haben in der Büttnersgasse nächst der Brücke Nro. 274.

7) Es ist ein Bassin von eichenen Steinen, 3 1/2 Schuh tief, 6 Schuh im Diameter, zu verkaufen, und in der Strohgasse Nro 113 1/2 einzusehen.

Vermiethungen.

1) In der Schartengasse Nro. 46. im 2. Distr. ist ein Quartier für eine ledige Person oder stille Haushaltung stündlich zu verlehnen.

2) In Nro. 205. im 2. Distr. ist der mittlere Stock, bestehend in 6 in einander gehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Platz zum Holzlager, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einer Kammer auf dem Boden, sogleich oder auf Großjakobi zu verlehnen.

3) Im 1. Distr. Nro. 20. in der Kapuzinergasse ist der mittlere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 1 Küche und Küchenkammer nebst einem besondern Abtritt, 1 Bodenkammer, 1 verschlossenen Keller und Holzlage, dann gemeinschaftlichem Waschhause nebst andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Großjakobi zu verlehnen.

4) Hinter den Neuerern Nro. 196. ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Bodenkammer, Waschhause, verschlossenem Holz- und Kellerlager auf Großjakobi zu vermiethen.

5) Im Hauckischen Hause im 1. Distr. Nro. 334 sind auf Großjakobi 2 Quartiere zu verlehnen, wozu auch eine Stallung zu 4 oder 5 Pferden gegeben werden kann.

6) Ein Quartier von mehreren in einander gehenden Zimmern, in einer sehr angenehmen Lage, ist für ledige Herren mit oder ohne Möbeln oder auch für eine stille Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

7) In der Bärengasse im 1. Distr. Nro. 370. bey Barbara Wölffertin ist ein Nebenzimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

8) Im 3. Distr. Nro. 217 ist ein Logis von 6 heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichem Gebrauche des Brunnens und Waschhauses sammt abgetheiltem Keller zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

9) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse ist auf Großjakobi ein kleines Quartier zu verlehnen.

10) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 213. sind 4 tapezirte heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln sogleich auf Großjakobi zu vermiethen.

11) In dem Hause im 2. Distr. Nro. 256 ist der obere Stock, bestehend aus 7 heitzbaren meistens tapezirten und 3 unheitzbaren Zimmern, und versehen mit allen sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Jakobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) In der Göbhardtschen Buchhandlung in Würzburg und Bamberg ist zu haben:

Salomon Selkes Tabelle zur genauen und richtigen Uebersicht des Wiener Courses, in welcher jene, die östreichische Staatspapiere besitzen, oder Interessen davon zu beziehen haben, augenblicklich ersehen können, was sie nach dem jedesmaligen Stande des Wiener Wechselkurses für 100 fl. oder für 1 fl. erhalten müssen, zur Bequemlichkeit und Nutzen des Publikums verfaßt, brochirt 15 kr.

Ferner sind auch daselbst die allgemein beliebten und bekannten englischen Stahltafeln, das Stück zu 24 kr. wieder angekommen und zu haben.

2) In der Stahelschen Buchhandlung ist zu haben:

Geistesübungen für Geistliche. Nach dem Französ. Discours sur le saint Ministére. 8. Bamberg. 30 kr.

3) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung bey Specereyhändler Reichert verlassen, und seit dem 9. d. ein Quartier im Fröhlichschen Hause im 2ten Stocke im 3. Distr. Nro. 217. der Augustinerkirche gegenüber bezogen habe. Würzburg den 10. May 1810.

Lothar Anselm Bamberger,
ausübender Arzt und Geburtshelfer.

4) Unterzeichneter macht hiermit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der Kettengasse verlassen, und das Haus im 1. Distr. Nro. 220 in der Glasschleife bezogen habe.

Kaspar Schmitt,
Mauer- und Steinhauermeister.

5) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Logis verändert habe, und dermal auf der Domgasse bey Hrn. Handelsmann Lorenz Müller am Eingange der Schustersgasse wohne.

Guck,
Dr. und Landgerichtsphysikus.

6) Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse, Nro. 317., macht bekannt, daß er mit der Versteigerung seiner Büchersammlung Donnerstag den 17. May nachmittags um halb 2 Uhr den Anfang mache, und täglich damit fortgefahren werde. Cataloge sind bey ihm gratis zu haben.

7) Endesbenannter ist entschlossen, seine selbst gebauten Weine am Samstag den 12. May mit einer Heckenwirthschaft anfangend, maas- achtel- und halbachtelweis um billigste Preiße auszuzapfen, als

von mittlerer Lage des Steinberges 1806er, die Maas 30 kr., das Achtel 4 fl.
ditto Jahrgang 1808er, die Maas 24 kr., das Achtel 3 fl.,
andere Gattungen zu 10 und 12 kr.

Peter Hornung, in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 133.

8) Freytag den 18. May geht eine 4sitzige Retourchaise nach Heidelberg. Wer mitfahren will, beliebe sich bey Lehnkutscher Johann Jakob nächst der neuen Kaserne zu melden.

9) Ein gesetzter stiller Mensch, der sich über seinen guten Charakter und der Kenntniß als Kutscher dienen zu können, vollkommen ausweisen kann, aus dem Würzburgischen seyn muß, seinen Herrn zu bedienen, und die übrige nöthige Hausarbeiten zu verrichten hat, wird bis Kiliani und auch noch weit früher gegen annehmliche Bedingnisse in Dienste gesucht. Zu wem? erfährt man im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 53. 15. May 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Am 19. d. M. früh um 10 Uhr wird der dießjährige Kleezehent auf der hiesigen Markung districtsweis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen. Würzburg den 12. May 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.
Gros.

2) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Adam Lurz zu Rimpar executive oder excussive vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 7. Juny d. J. früh um 9 Uhr zu diesseitigem Landgerichte vorgeladen, um ihre etwaigen Foderungen anzubringen. Die Nichterscheinenden sollen, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, späterhin nicht berücksichtigt werden. Würzburg den 27. April 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

3) (Würzburg.) Ungefähr 2 Fuder 1 Eimer 1806er Gewächs, 3 Fuder 1807er, 8 Eimer 1808er, 5 Eimer 1809er, detto 10 Eimer; 1 Eimer 1804er sollen von der Verlassenschaft des Sebastian Mergler von Thüngersheim in der Wohnung desselben alda am Mittwoch den 23. May d. J. nachmittags um 2 Uhr unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche gegen beregte Verlassenschaftssache irgend eine Foderung geltend machen können, diese am Mittwoch den 6. Juny d. J. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls auf die später Erscheinenden bey der Berichtigung des Theilungsgeschäfts keine Rücksicht genommen wird. Würzburg den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

4) (Würzburg.) Die zur Gantmasse des Handelsmanns Barazzi dahier gehörigen 4 Grundstücke, als zusammen 4 1/4 Mrg. Weinberge im Hohenbug Randersackerer Markung sollen Montags den 28. May d. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Randersacker öffentlich verstrichen werden, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 10. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

5) (Würzburg.) Zur Berichtigung des Hinterlasses der verlebten Wittwe des Joseph Staufenthals von Erlabrunn ist eine Aufnahme des Schuldenstandes gedachter Wittwe nothwendig.

Man hat daher eine Tagfart auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher die Passiven der verlebten Staufenthals Wittwe unter dem Präjudiz anzugeben sind, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren rechtlichen Verfahren nicht berücksichtigt

werden sollen. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) Zur Consignation der Passiven des Kaspar Herbert zu Erlabrunn ist, da die Schulden das Vermögen desselben übersteigen mögten, eine Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny o. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Kaspar Herbert bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Foderungen unter dem Präjudiz anzubringen haben, daß die Ungehorsamen bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 26. April 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

7) (Würzburg.) Gegen Georg Winterkorn von Zell wurde die Ausschatzung erkannt. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners werden daher vorbeschieden, am Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte und den Beweismitteln anzugeben, zu bescheinigen, und mit dem Gemeinschuldner und den Gläubigern schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen sowohl als den sie treffenden Handlungen bey der vorseyenden Gantsache ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) In den Districten Hoffenthal, Büchelberg und Stöckach des Reviers Höchberg liegen gegen 7000 Parkstickel vorräthig, deren Transport nach Guttenberg, unterzeichnete Stelle, am 20. l. M. früh um 9 Uhr in der Revierförsterswohnung zu Höchberg durch den Weg des öffentlichen Verstrichs an den Wenigstnehmenden unter den vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, überlassen wird. Würzburg den 12. May 1810.

Großherzogl. Forstamt Guttenberg.
Freyh. v. Gebsattel.

9) (Euerdorf.) Mittwoch den 30. May l. J. wird die dem Michel Zollung zu Langendorf zugehörige Mahlmühle mit einem Gange, worauf 15 kr. Schatzung, dann 50 Pfen. Zins jährlich haften, nebst einem an dem Wohnhause anstoßenden Küchengarten, Scheuer, kleinen Keller und halben Gemeinderechte, beschwert mit 6 1/2 kr. Schatzung und 2 Pfen. jährlichen Zins, ferner 1 2/4 Mrg. 2 Ruth. Wiesen, über der Saal bey der Mühl, worauf 3 kr. Schatzung und 7 Pfen. jährlicher Zins haften, unter den bey dem Aufstriche noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im Wege der Hülfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Euerdorf am 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.
F. Krais, Landr.
A. Fessel.

10) (Haßfurt.) Zur Erholung eines schuldigen Kapitals wird das dem hiesigen Bürger Anton Scholl zugehörige Wohnhaus sub Nro. 33. bestehend in 2 Wohnstuben, Küche, Keller und Viehstall nebst Höflein und Scheuern neben Michael Schneider und Heinrich Hofmann gelegen, welches bey Verkaufsfällen dem Gotteshause dahier Handlohn reicht, und mit 75 fl. in der Schatzung liegt, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfart auf Donnerstag den 24. d. M. anberaumt worden. Dieß den Sichsinstigen zur Nachricht. Haßfurt den 4. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Gressert.

11) (Haßfurt.) Nach allerhöchster

Weisung werden bis Montag den 21. d. M. früh um 8 Uhr bey dem hiesigen Rentamte 27 Morgen Wiesen und 9 Morgen Ackfeld auf dahiesiger Horhäuser, Mechenrieder, Wagenhäuser, Oberthereser und Sailershauser Markung gelegen, auf eine 3jährige Pachtzeit zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 10. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Lotz.

12) (Karlstadt.) In Gemäßheit des unterm 4. April d. J. gegen Johann Otter von Hausen erlassenen Concurserkenntnisses hat man Freytag den 6. July d. J. früh um 9 Uhr als ersten Edictstag bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben.

Am Freytage den 3. August d. J. als am zweyten Edictstage früh um 9 Uhr haben Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Forderungen vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nicht mehr damit gehört werden sollen, und am Freytage den 31. August d. J. früh um 9 Uhr als dritten Edictstage sollen schlüßliche Handlungen bey jedesmaligem Verluste derselben gepflogen werden. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

13) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution gegen Joseph Röder von Himmelstadt hat sich ergeben, daß zur Tilgung seiner Schulden kein Objekt mehr frey sey. Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an dem gedachten Joseph Röder aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung machen zu können gedenken, zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle beym weiteren Verfahren nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

14) (Karlstadt.) Nachdem gegen Hans Jörg Weidner mittler von Hesslar der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt.

Mittwoch den 13. Juny d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzubringen und ihre Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Forderungen anzubringen, und Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln und trifft im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlungen den Säumigen die Präclusion. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

15) (Karlstadt.) Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Kaspar Mehling zu Duttenbrunn ist Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an denselben eine Foderung zu haben vermeinen, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey weiterem Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll. Karlstadt am 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

16) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Georg Lambrecht von Stetten hat man Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung vorwürfigen Schuldenwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

17) (Karlstadt.) Um die Theilung des Georg Vogel von Aschfeld berichtigen zu können, werden hiermit sämmtliche Gläubiger desselben zur Aufnahme und Liquidation der Schulden gedachten Georg Vogels auf Freytag den 25. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die etwaigen Foderungen der Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung der fraglichen Theilung keine Rücksicht mehr gemacht werden soll. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

18) (Karlstadt.) Die vielen gegen Johann Lösers Wittib zu Gambach eingeklagten Schulden machen eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig. Wer daher irgend eine Foderung an die benannte Lösers Wittib zu haben glaubt, wird zur Anzeige seiner Foderung auf Freytag den 22. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

19) (Karlstadt.) Um die Verlassenschaft der Georg Eckartswittib zu Retzbach berichtigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorbeschieden, am Mittwoch den 4ten July d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen, als die Nichterscheinenden den dadurch entstehenden Nachtheil sich selbst zuzumessen haben. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

20) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Jakob Michel von Zellingen werden auf Mittwoch den 27. Juny d. J. früh um 9 Uhr zum unterfertigten Landgerichte vorgeladen, um ihre Foderungen zu Protokoll zu geben, und hiernächst beurtheilen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläubiger fürgefahren werden müsse. Die bey gedachter Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

21) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, wie gegen Johann Adelmann, Ziegler zu Laudenbach, fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Schulden Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, welche an ihn eine Foderung machen, solche anzubringen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Bestimmung der Verfahrungsart die Ausgebliebenen nicht berücksichtigt werden sollen. Karlstadt den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

22) (Karlstadt.) Eingetretener Hindernisse wegen ist die anberaumte Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des Schmiedmeisters Marx

Röder von Zellingen nicht abgehalten worden, daher man, um die Marx Röderſche Theilungsſache beendigen zu können, eine anderweite Tagfart auf Freytag den 1. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt hat, bey welcher ſämmtliche Gläubiger des gedachten Marx Röder entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Foderungen zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf ſie bey Beendigung des vorliegenden Theilungsgeſchäftes keine Rückſicht gemacht werde. Karlſtadt den 8. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

23) (Karlſtadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Schmiedmeiſters Chriſtoph Prediger von hier hat man, da die bereits anberaumte Tagfart vereitelt worden iſt, anderweite Tagfart auf Freytag den 22. Juny d. J. früh um 9 Uhr beſtimmt, um ermeſſen zu können, wie gegen ebenerwähnten Chriſtoph Prediger fürzufahren ſey.

Bey obgedachter Tagfart haben nun ſämmtliche Chriſtoph Predigerſchen Gläubiger entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Foderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitweſens keine Rückſicht auf ſie gemacht werde werden. Karlſtadt 9. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

24) (Karlſtadt.) Höchſter Weiſung gemäß ſollen auf Montag den 28. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle 1475 Mltr. Korn und 285 Mltr. Haber, alles Würzburger Gemäß, öffentlich verſtrichen werden. Die Liebhaber können ſich auf beſtimmtem Tage und Stunde hiebey einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und ſodann das Weitere gewärtigen. Karlſtadt den 11. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
J. Bauer.

25) (Tann.) Das von dem Matthäus Kalb zu Wendershauſen beſeſſene Bauergut ſoll wegen Schuldentilgung verſteigert werden, wozu ein für allemal Termin auf Freytag den 1. Juny l. J. 1810 hiermit angeſetzt wird. Alle Kaufliebhaber haben ſich alſo bey dieſer einzigen Strichstagfart vormittags um 10 Uhr in dem untern Wirthshauſe zu Wendershauſen einzufinden, mit zu bieten, und den Zuſchlag ordnungsmäßig zu erwarten. Erwähnte Güter ſind geſchloſſene Erbzinslehengüter, und enthalten Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Baum- und Pflanzengarten, Wieſen und Aecker. Das Verzeichniß dieſes ganzen Güterbeſtandes ſowohl, als der darauf haftenden Beſchwerden und Abgaben kann bey unterzeichnetem Amte vorher eingeſehen werden, auch wird dieſes vor dem Striche gehörig bekannt gemacht. Tann den 21. April 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialamt der Freyherren von der Tann.
Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

26) (Thüngen.) Sebaſtian Dill, aus Höllerich gebürtig, iſt ſeit länger als 30 Jahre von ſeinem Geburtsorte abweſend, und hat während dieſer langen Zeit nicht das Mindeſte von ſich hören laſſen, daher von deſſen Verwandten auf Aushändigung ſeines unter Curatel ſtehenden Vermögens angetragen worden iſt.

Vorbenannter Sebaſtian Dill oder deſſen etwaige Leibeserben werden demnach hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches ſeinen Verwandten nach Ablauf

dieser Frist gegen Kaution verabfolgt werden soll. Thüngen den 12. May 1810.
Großh. Patrimonialamt der Freyherren v. Thüngen.
Volkhardt.

27) (Volkach.) Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Götz von Stammheim executive oder excussive zu verfahren sey, so ist nothwendig, daß desselben Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 4. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt.

Die Ausbleibenden haben sich den dadurch entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben. Volkach den 8. May 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Wittmann, Act.
Hähnlein A. s.

Feilbietungen.

1) In der Waldung der Domaine Holzkirchen sollen Montags den 21. May Morgens gegen 8 Uhr 130 Reif Scheidt und Prügelholz nebst 18000 Wellen Reissig gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden, wozu man Liebhaber in die vormalige dasige Probstei hiemit einladet.
Holzkirchen den 11ten May 1810.
Damian Bechtold, Revier-Förster.

2) Das zur Hofbuthmachers Heidenreichischen Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus im III. Distr. No. 142 auf der Dom-Gasse zum kleinen Riesen genannt, wird Freytag den 18ten l. M. May zum dritten Striche aufgelegt, wobey zu bemerken ist, daß die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann. Strichs Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.
Vom Testamentariat.

3) Drey Morgen Klee sind zu verpachten, oder auch, wenn sich ein Kaufliebhaber hiezu vorfinden sollte, zu verkaufen, und zwar einzeln oder zusammen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

4) Montag den 21. l. M. und an den darauf folgenden Tagen werden nachmittags von 2 bis 6 Uhr sämmtliche aus der Verlassenschaft des weiland Herrn geheimen geistlichen Vicariatsrathes und Hofpfarrers Mangold vorgefundene Effecten an Gold, Silber, Uhren aller Art, großen und kleinen Spiegeln, Weißzeug, Schreinerwaaren, Chor- und andern Kleidungsstücken nebst sonstigem Hausgeräthe in dessen Wohnhause im 1. Distr. Nro. 110 in der Strohgasse zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu alle Strichliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) Ein eingelegter Komod mit Pult und Aufsatz, ein eichener Schrank mit Messing beschlagen, 2 eichene Tische mit Schubladen, 6 Sessel, dann eine wenig gebrauchte neue Badwanne sind um billigen Preiß zu verkaufen. Den Verkäufer sowohl, als die Zeit solchen zu treffen, erfährt man im Int. Comt.

6) Den künftigen Montag als den 21. d. M. werden aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Oberlieutenantin Pazandi früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Sterbhause im 4. Distr. Nro. 121 in der Johannitergasse verschiedene Effecten und Gerärhschaften, als Zinn, etwas Kupfer, Weißzeug, Betten, ein großer Spiegel, Schreinerwaaren, dann einige Malereyen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, wozu die Kauflustigen einladet
das Testamentariat.

7) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vor einigen Tagen aus Frankreich und Italien ein bedeutendes Sortiment der allerneuesten und geschmackvollsten Papiertapeten erhalten, welche sich durch schöne Dessins vorzüglich auszeichnen.
Ich werde mich bemühen, von Mo-

nat zu Monat, alles was von neuen Desseins erscheinen sollte, jedesmal mit dem Postwagen kommen zu lassen, um allen denen, die mich mit ihren schätzbaren Aufträgen beehren werden, nach Wunsch bedienen zu können.

Billigkeit und reele Behandlung werden alle diejenigen finden, welche mir ihr werthes Zutrauen schenken werden.

Schweinfurt im May 1810.

Giegler'sche Buch- und Schreibmaterialienhandlung auf dem Markte im Frau von Bergschen Hause.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 519 nächst dem Mühlthor ist ein Zimmer für ledige Herrn stündlich zu verlehnen.

2) Im 1. Distr. Nro. 112 ist eine ganz separirte Wohnung, in einem Garten gelegen, für eine stille Haushaltung ohne Kinder auf Großjakobi zu vermiethen. Sie besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Keller, Küche, und allen sonstigen Bequemlichkeiten.

3) Im 1. Distr. in der Pleichacher Kirchengasse Nro. 335 ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren Zimmer mit Küche und Bodenkammer auf Jakobi zu verlehnen. In dem nämlichen Hause ist auch ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln an eine ledige Person auf das nächste Monat oder auf Jakobi zu verlehnen.

4) In der Semmelsgasse ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause auf Großjakobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) Im 2. Distr. Nro. 82 in der obern Wöllergasse ist auf Großjakobi ein Logis zur ebenen Erde, bestehend in 1 Zimmer, Kammer, Küche und kleinem Vorgange, nebst einer Kammer zum Holzlegen zu verlehnen.

6) Im 1. Distr. Nro. 507 hinter dem Waschhause ist das untere Quartier zu verlehnen. Das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 291 zu erfahren.

7) In Nro. 124 in der Semmelsgasse ist ein ganzer Stock auf Großjakobi zu vermiethen. Er besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer hellen Küche, verschiessner Holzremise, Boodenkammer, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause.

8) Im 4. Distr. auf der Neubaugasse Nro. 60 ist ein kleines Logis auf Großjakobi zu verlehnen.

9) Im 4. Distr. Nro. 40. bey der Peterskirche ist ein kleines Logis von 1 Zimmer, Alkoven und Kammer, einem Feuerherdchen ohne Küche für eine Person auf Großjakobi zu verlehnen.

10) In Nro. 222. in einem Eckhause in der Korngasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Kammer, Platz zum Holzlegen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

11) Im 1. Distr. Nro. 362 in der Schulgasse ist ein Quartier zu verlehnen.

12) Ein schönes mit einem besonderen Eingange versehenes Quartier ist auf der Neubaugasse auf Großjakobi zu verlehnen, und kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere im Int. Comt.

13) In Nro. 105. im 2. Distr. ist der mittlere Stock, bestehend in 6 in einander gehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Platz zum Holzlager, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einer Kammer auf dem Boden, sogleich oder auf Großjakobi zu verlehnen.

14) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 213. sind 4 tapezirte heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln sogleich auf Großjakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Aufgemuntert durch den allgemeinen Beyfall, welchen die Aufführung des ersten Liebhaber-Concertes erhielt, werde ich Donnerstag den 17. May das 2te in dem Hofglaser Limbischen Saale geben, und in demselben nebst andern Stücken auch das bekannte Lied von der Glocke von Schiller mit der vortrefflichen Musik von Romberg, aufführen. Der allgemeine Beyfall, welchem dieses Meisterstück in allen großen Städten erhielt, verspricht mir schon voraus die Zufriedenheit der Zuhörer, welche zu verdienen ich mich aus allen Kräften bestreben werde.

Der Eigtrittspreis bleibt 24 kr. Billete sind bey Hrn. Hofglaser Limb und bey Hrn. Theatercassier Vay zu haben.

C. Reuschel,
großherzogl. Kammermusikus.

2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung bey Specereyhändler Reichert verlassen, und seit dem 9. d. ein Quartier im Fröhlichschen Hause im 2ten Stocke im 3. Distr. Nro. 217. der Augustinerkirche gegenüber bezogen habe. Würzburg den 10. May 1810.

Lothar Anselm Bamberger,
ausübender Arzt und Geburtshelfer.

3) Assessor und Hofgerichtsadvocat Heilmann macht hiermit bekannt, daß er seine bisherige Miethwohnung verändert, und gegenwärtig in der Semmelsgasse in dem Glasermeister Nesstischen Hause im 1. Distr. Nro. 52 wohnhaft sey.

4) Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse, Nro. 317., macht bekannt, daß er mit der Versteigerung seiner Büchersammlung Donnerstag den 17. May nachmittags um halb 2 Uhr den Anfang mache, und täglich damit fortfahren werde. Cataloge sind bey Ihm gratis zu haben.

5) Endesbenannter ist entschlossen, seine selbst gebauten Weine am Samstag den 12. May mit einer Heckenwirthschaft anfangend, maas- achtel- und halbachtelweis um billigste Preiße auszuzapfen, als

von mittlerer Lage des Steinberges 1806er, die Maas 30 kr., das Achtel 4 fl.
ditto Jahrgang 1806er, die Maas 24 kr., das Achtel 3 fl.,
andere Gattungen zu 10 und 12 kr.

Friedr. Hornung, in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 133.

6) Samstag den 12ten May entlief Jemand ein weiß r Pudelh nd mit einem schwarzen Ohr, und auf dem Rücken mit einem schwarzen Flecken gezeich et; demjenigen, welchem er zugelaufen ist, oder eine Anzeige hievon geben kann, beliebe solches gegen e n ansehnliches Douceur im Int. Comtoir anzuzeigen.

7) Freytag als den 18ten May geht eine Retour-Chaisse nach Heidelberg. Ist zu erfragen bey Johann Jakob, Lehnkutscher nächst der Kaserne.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 12. May 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte. 749 Mltr.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	
An Weitzen	5	12	—	350	11	42	2	9	—	Weitzen 357
An Korn	52	6	30	255	6	16	16	5	50	Korn 323
An Haber	2	10	45	64	10	—	3	9	—	Haber 69

Großherzogl. Polizeydirection.

zum würzburger Intelligenzblatt

zu No. 53.

1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen den königl. baierischen Medicinalrath Kilian, dermalen in Bamberg wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es wird daher zu diesem Ende Dienstag der 29. Junius als erster, Dienstag der 17. Julius als zweyter, und Dienstag der 14. August l. J. als dritter Edictstag, jedesmal vormittags um 10 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey dem ersten Edictstage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll anzubringen und die Original-Schuldverschreibungen oder Urkunden mit dem Vorzugsrechte vorzulegen haben, bey dem zweyten und dritten Edictstage aber die gesetzlichen Handlungen von ihnen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen sind, daß die bey dem ersten Termine Ausbleibenden mit ihren etwaigen Foderungen, jene aber am zweyten und dritten Termine nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden präcludirt werden. Würzburg den 7. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm. Burkardt.

2) (Würzburg.) Nachstehende dem Bonesmüller Michael Trautmann zuständige Grundstücke, als

ein Garten mit Gartenhaus, hinter der Bonesmühle gelegen, der zins- und lehnfrey,

2 Morgen Weinberg im Pfaffenberge neben Hofkammerrath Geigels Erben Stadthalber gelegen, und dem großh. Stadtrentamte mit 12 Pfen. jährlich lehen- und handlohnbar ist, werden in vim executionis auf Freytag den 1. Juny früh von 10 bis 12 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte zum öffentlichen Striche gebracht, und in der nach der in der Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, wozu sich die Liebhaber einzufinden haben. Würzburg am 30. April 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Dettelbach.) Auf Antrag des Peter Gehrig, Schuhmachermeisters zu Dettelbach, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf künftigen Mittwoch den 30. d. M. vormittags um 9 Uhr hier vorgeladen, um ihre Foderungen an denselben bey unterzeichnetem Landgerichte anzubringen, und sich über die von demselben gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht werde gemacht werden. Dettelbach den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert.

4) (Dettelbach.) In Executionssache der Gottlieb Sterzbachischen Vormundschaft zu Mainstockheim gegen Martin Galbena, Bäcker und Wirth zu Biebergau, ist des Schuldners Wohnhaus

zwischen Caspar Köhler und Michel Beh, welches Back- und Schildgerechtigkeit hat, als Executionsobject vorgeschlagen, und zu dessen Versteigerung nach Maasgabe der Executionsordnung Tagfart auf den 24. May d. J. vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldheißen Hack zu Biebergau anberaumt. Dettelbach den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert.

Feilbietungen.

1) Künftigen Mittwoch den 16. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey dem großherzogl. Universitätsreceptorate beyläufig 1 Fuder Weinhefe zum öffentlichen Striche gelegt, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 8. May 1810.

Großherzogl. Universitätsreceptorat.

2) Mittwoch den 16. d. nachmittags um 2 Uhr wird in dem Gasthause zum Storch dahier eine 4sitzige Reisekalesche nach französischer Art stark gebaut, mit einem steifen Dache und 2 eisernen durchaus gehenden Schwanenhälsen, hohen starken Rädern mit messingenen Büchsen, 4 gebundenen Stahlfedern, überhaupt gut zum Gebrauche conditionirt, durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden, wenn ein angenehmes Gebot fällt, sogleich abgegeben.

3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus in der Plattnersgasse Nro. 108. im 3. Distr. am 21. des laufenden Monats May nachmittags um 2 Uhr in dem besagten Hause dem öffentlichen Striche auszusetzen. Es wird dabey bemerkt, daß wenn bey der ersten Strichstagfart ein annehmliches Gebot gelegt wird, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen sey. Die Einsicht davon kann zu jeder Stunde des Tags genommen werden.

Kaspar Bollermann,
Uhrmachermeister.

4) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Kostgeberin Ottilia Decker dahier, gehörige Mobilien an Silber, Zinn, Porcellain, Weißzeug, Betten, Uhren und Holzgeräthschaften werden vom nächsten Mittwoch den 16. l. M. anfangend und an den folgenden Tagen jedesmal früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen sogleich baare Zahlung in dem Sterbhause, in der sogenannten alten Tabaksfabrik hinterm Dom, öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

Vermischte Anzeigen.

1) In der Göbhardtschen Buchhandlung in Würzburg und Bamberg ist zu haben:

Salomon Selkes Tabelle zur genauen und richtigen Uebersicht des Wiener Courses, in welcher jene, die östreichische Staatspapiere besitzen, oder Interessen davon zu beziehen haben, augenblicklich ersehen können, was sie nach dem jedesmaligen Stande des Wiener Wechselkurses für 100 fl. oder für 1 fl. erhalten müssen, zur Bequemlichkeit und Nutzen des Publikums verfaßt, brochirt 15 kr.

Ferner sind auch daselbst die allgemein beliebten und bekannten englischen Stahltafeln, das Stück zu 24 kr. wieder angekommen und zu haben.

2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Logis verändert habe, und dermal auf der Domgasse bey Hrn. Handelsmann Lorenz Müller am Eingange der Schustersgasse wohne.

Guck,
Dr. und Landgerichtsphysikus.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 54. 17. May 1810.

Bekanntmachung.

Samstag den 19. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden auf der Festung im sogenannten Kaisersaale die noch vorräthigen 18 Centner dürren Speckes in kleinern Quantitäten durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Zu gleicher Zeit werden daselbst 32 leere Fässer, worin das eingesalzene Fleisch aufbewahrt gewesen, welche größtentheils 6 bis 7 Eimer enthalten, und in Holz gebunden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 16. May 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Wilhelm Otto, Gärtner dahier executive oder excussive zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche eine Foderung an besagtem Wilhelm Otto zu machen haben, auf Donnerstag den 14. Juny l. J. vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ansonst bey dem einzuschlagenden Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Würzburg den 14. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen den Nachlaß des verlebten Lehnkutschers Johann Wirsching wurde unterm 9. l. M. von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt, und daher zum einzigen Edictstage wegen Geringfügigkeit der Masse Donnerstag der 7. k. M. Junius vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen mit deren Beweismitteln sammt Vorzugsrechte anzugeben, die gegenseitigen Einreden zu gewärtigen, und sodann schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst mit ihren Foderungen werden ausgeschlossen werden, welches hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird. Würzburg den 9. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen den königl. baierischen Medicinalrath Kilian, dermalen in Bamberg wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es wird daher zu diesem Ende Dienstag der

19. Junius als erster, Dienstag der 17. Julius als zweyter, und Dienstag der 14. August l. J. als dritter Edictstag, jedesmal vormittags um 10 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey dem ersten Edictstage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bey dem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll anzubringen, und die Original-Schuldverschreibungen oder Urkunden mit dem Vorzugsrechte vorzulegen haben, bey dem zweyten und dritten Edictstage aber die gesetzlichen Handlungen von ihnen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen sind, daß die bey dem ersten Termine Ausbleibenden mit ihren etwaigen Foderungen, jene aber am zweyten und dritten Termine nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden präcludirt werden. Würzburg den 7. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

4) (Würzburg.) Nachstehende dem Bonesmüller Michael Trautmann zuständige Grundstücke, als

ein Garten mit Gartenhaus, hinter der Bonesmühle gelegen, der zins- und lehnfrey,

2 Morgen Weinberg im Pfaffenberge neben Hofkammerrath Geigels Erben Stadthalber gelegen, und dem großh. Stadtrentamte mit 12 Pfen. jährlich lehen- und handlohnbar ist,

werden in vim executionis auf Freytag den 1. Juny früh von 10 bis 12 Uhr auf großherzoglichem Stadtgerichte zum öffentlichen Striche gebracht, und nach der in der Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, wozu sich die Liebhaber einzufinden haben. Würzburg am 30. April 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen,

Weinhefenversteigerung.

5) (Würzburg.) Nächstkommenden Freytag als am 18. May wird vormittags um 10 Uhr in der Hofkellerstube dahier die beym Ablaß des 1809er Ertrags der höchstherrschaftl. Leisten- und Steinweinberge sich ergebende Hefe öffentlich versteigert. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Großh. Oekonomie-Rentamt.

E. Sartorius.

6) (Würzburg.) Gegen Simon Keller zu Versbach ward die Ausschätzung erkannt, und sonach zur Vorlegung der Urkunden so wie der Beweismittel und Vorzugsrechte erster Edictstag auf Mittwoch den 20. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung von Einreden gegen die Liquidation und Vorzugsrechte, zweyter Edictstag auf Montag den 16. July d. J. früh um 8 Uhr, zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Donnerstag den 16. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche bey diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte jedesmal sub poena praeclusionis erscheinen, und nach Vorschrift handeln sollen. Würzburg den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Gegen Georg Winterkorn von Zell wurde die Ausschätzung erkannt. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners werden daher vorbeschieden, am Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte und den Beweismitteln anzugeben, zu bescheinigen, und mit dem Gemeinschuldner und den Gläubigern schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden mit ihren Fo-

derungen sowohl als den sie treffenden Handlungen bey der vorseyenden Gantsache ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Mittwoch den 23. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem Juliusspitale dahier 4 Mltr. Gerste, 70 Mltr. Haber und 16 Mltr. Erbsen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 15. May 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt dahier.
D. Fleischmann.

9) (Ebenhausen.) Die großherzogl. niedere theils Kuppel- theils Privatjagden auf den Markungen Ramsthal, Fuchsstadt, Langendorf, Westheim, Elfershausen und Stadtlauringen werden Dienstags den 5. Junius d. J. früh um 9 Uhr am Sitze des Forstamtes zum öffentlichen Striche aufgelegt, und unter Vorbehalt allerhöchster Begnehmigung lebenslänglich verpachtet, zugleich die Bedingnisse vor dem Striche den Pachtliebhabern eröffnet werden. Ebenhausen den 12. May 1810.

Großh. Forstamt allda.
May, Forstmeister.

10) (Essenheim.) Zufolge höchster Entschließung großherzoglicher Landesdirection sollen die Jagden des Revierbezirks Schönrein lebenslänglich verpachtet werden. Es ist daher der 30. May zur Strichstagfart anberaumt worden, wozu die Jagdliebhaber, welche zuvor durch Einweisung des dasigen Revierjägers Localeinsicht nehmen können, früh gegen 10 Uhr im obern Wirthshause zu Wiesenfeld höflichst eingeladen werden. Essenheim den 12. May 1810.

Großh. Wildmeisterey- und Forstamt Essenheim.
Steinacker.

11) (Friesenhausen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden, da wiederholte und geschärfte Executionsverfügungen fruchtlos blieben, die dem Johann Georg Häusinger, Schneider zu Aidhausen gehörige einzelne Grundstücke, von Dalbergischen und gemengten Lehens, Dienstags den 5. k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr in loco Aidhausen zum offenen Striche aufgelegt, und unter Beobachtung der im Mittel liegenden allerhöchsten Executionsordnung an die Meistbietenden hingeschlagen, sofort die Bedingnisse sowohl, als die den Grundstücken anklebenden Rechte und Beschwerden bey dem Striche selbst den Liebhabern eröffnet. Friesenhausen den 10. May 1810.

Großh. Patrimonialamt des Freyherrn v. Dalberg.
Ziegler.

Herbst.

12) (Karlstadt.) In Gemäßheit des unterm 4. April d. J. gegen Johann Otter von Hausen erlassenen Concurserkenntnisses hat man Freytag den 6. July d. J. früh um 9 Uhr als ersten Edictstag bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben.

Am Freytage den 3. August d. J. als am zweyten Edictstage früh um 9 Uhr haben Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Foderungen vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nicht mehr damit gehört werden sollen, und am Freytage den 31. August d. J. früh um 9 Uhr als dritten Edictstage sollen schlüßliche Handlungen bey jedesmaligem Verluste derselben gepflogen werden. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

13) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution gegen Joseph Röder von Himmelstadt hat sich ergeben, daß zur Til-

gung seiner Schulden kein Objekt mehr frey sey. Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an dem gedachten Joseph Röder aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung machen zu können gedenken, zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle beym weiteren Verfahren nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

14) (Karlstadt.) Nachdem gegen Hans Jörg Weidner mittler von Heslar der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt.

Mittwoch den 13. Juny d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Foderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzubringen und ihre Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und trifft im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlungen den Säumigen die Präclusion Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

15) (Karlstadt.) Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Kaspar Mehling zu Dutteubrunn ist Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an denselben eine Foderung zu haben vermeinen, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey weiterem Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll. Karlstadt am 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

16) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Georg Lambrecht von Stetten hat man Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widr genfalls zu gewärtigen haben, daß bey Behandlung vorwürfigen Schuldenwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde, Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

17) (Karlstadt.) Um die Theilung des Georg Vogel von Aschfeld berichtigen zu können, werden hiermit sämmtliche Gläubiger desselben zur Aufnahme und Liquidation der Schulden gedachten Georg Vogels auf Freytag den 25. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die etwaigen Foderungen der Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung der fraglichen Theilung keine Rücksicht mehr gemacht werden soll. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

18) (Karlstadt.) Die vielen gegen Johann Lösers Wittib zu Gambach eingeklagten Schulden machen eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig. Wer daher irgend eine Foderung an die benannte Lösers Wittib zu haben glaubt, wird zur Anzeige seiner Foderung auf Freytag den 22. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren

keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

19) (Karlstadt.) Um die Verlassenschaft der Georg Eckartswirtib zu Retzbach berichtigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorbeschieden, am Mittwoch den 4ten July d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen, als die Nichterscheinenden den dadurch entstehenden Nachtheil sich selbst zuzumessen haben. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

20) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Jakob Michel von Zellingen werden auf Mittwoch den 27. Juny d. J. früh um 9 Uhr zum unterfertigten Landgerichte vorgeladen, um ihre Foderungen zu Protokoll zu geben, und hiernächst beurtheilen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläubiger fürgefahren werden müsse. Die bey gedachter Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

21) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, wie gegen Johann Adelmann, Ziegler zu Laudenbach, fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Schulden Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, welche an ihn eine Foderung machen, solche anzubringen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Bestimmung der Verfahrungsart die Ausgebliebenen nicht berücksichtigt werden sollen. Karlstadt den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

22) (Karlstadt.) Eingetretener Hindernisse wegen ist die anberaumte Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des Schmiedmeisters Marx Röder von Zellingen nicht abgehalten worden, daher man, um die Marx Röderische Theilungssache beendigen zu können, eine anderweite Tagfart auf Freytag den 1. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt hat, bey welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Marx Röder entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß auf sie bey Beendigung des vorliegenden Theilungsgeschäftes keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 8. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

23) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Schmiedmeisters Christoph Prediger von hier hat man, da die bereits anberaumte Tagfart vereitelt worden ist, anderweite Tagfart auf Freytag den 22. Juny d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, um ermessen zu können, wie gegen ebenerwähnten Christoph Prediger fürzufahren sey.

Bey obgedachter Tagfart haben nun sämmtliche Christoph Predigerschen Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie werde gemacht werden. Karlstadt den 9. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

24) (Karlstadt.) Höchster Weisung

gemäß sollen auf Montag den 28. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle 1475 Mtr. Korn und 285 Mtr. Haber, alles Würzburger Gemäß, öffentlich verstrichen werden. Die Liebhaber können sich auf bestimmtem Tage und Stunde hiebey einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und sodann das Weitere gewärtigen. Karlstadt den 11. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
J. Bauer.

25) (Mainberg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Michael Saalmüllers von Markstein nach Donnerstag den 31. d. M. nachmittags nach geendigtem Gottesdienste auf dem Rathhause daselbst öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden.

Dieses Wohnhaus genießt ein ganzes Gemeinderecht, woran jedoch der Vater des bisherigen Eigenthümers die Hälfte des jährlichen Laubholzes zu beziehen hat.

Dasselbe hat 2 heitzbare Zimmer, wovon eines der Vater gleichmäßig auf seine Lebensdauer zu bewohnen hat, 2 Kammern, einen geräumigen Boden, einen schönen Keller, geräumige Hofrieth, worauf eine Scheuer füglich erbaut werden kann, dann einen großen Bau- und Hopfengarten zu 1 und ein halb 1/4 Mrg.

Zu dem Hause gehört ein neues Brauhaus mit den erfoderlichen Braugeräthschaften.

Welches hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Mainberg den 2. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

26) (Marktburgpreppach.) Auf die in die Ausschatzung verfallenen Immobilien des Wirthes Bernhard Schneider dahier, bestehend 1tens in einem Wirthshause mit Brau- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit, mehreren Nebengebäuden, und 1/2 Morgen 22 Ruthen Feld; 2tens einem neuerbauten Felsenkeller; 3tens einer abgesönderten Scheuer; 4tens einem Gültgute mit eingehörigen 1 1/2 Mrg. Wiesen, und 12 1/4 Mrg. Feld und 5tens in 10 walzenden Grundstücken an 1 3/4 Mrg. 21 Ruth. Wiesen, und 16 Mrg. 25 Ruth. Feld, sind an der heutigen Verstrichstagfart nicht mehr als 1600 fl. rhn. geboten worden. Dieses zur öffentlichen Kenntniß, um bis zu dem am 12. Juny d. J. ablaufenden Termin des unbedingten Zuschlags allenfallsige Mehrgebote zu erzielen, welche bey der unterfertigten Stelle jeden Tags abgegeben werden können. Marktburgpreppach den 27. April 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht des
Freyh. v. Fuchs.
Schlereth.

27) (Münnerstadt.) Von dem vormaligen Justizamte Bildhausen wurde schon dem Joseph Federlein von Brünn wegen seiner überführten Verschwendung und unabläßigen Wirthshaussitzen alle Handelschaft und Abschließung jeder Art Contracte untersagt, und solche als ungültig erklärt, so wie auch allen unter dem Gerichtszwang gestandenen Schild- und Heckenwirthen unter Strafe verboten, demselben nichts mehr abzugeben, noch weniger zu borgen, sodann die auswärtigen Wirthe, demselben nichts auf Borg abzugeben, unter dem Nachtheile gewarnt, daß sie mit ihren dießfallsigen Foderungen gegen denselben nicht gehört werden sollen. Demungeachtet läßt der genannte Joseph Federlein nach legaler Anzeige von seinem angefangenen Lebenswandel nicht ab, daher das oben angeführte Verbot zu Jedermanns Nachachtung andurch wiederholter bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

28) (Münnerstadt.) Gegen Georg Halbig zu Brünn, welcher ohne Vorwissen des Landgerichts seinen Kindern, unter welchen sich noch minderjährige befinden, die Vermögenstheilung gereicht, auf welchen jedoch mehrere bekannte Schulden haften, ist zu Untersuchung derselben Tagfart auf Freytag den 15. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, um nach hergestelltem Schuldenstand die Theilung gehörig instruiren und auseinander setzen zu können. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden sonach zur vorbestimmten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Theilung keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 7. May 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Kellerl.

Streit A. s.

29) (Thüngen.) Sebastian Dill, aus Höllerich gebürtig, ist seit länger als 30 Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, und hat während dieser langen Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen, daher von dessen Verwandten auf Aushändigung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen worden ist.

Vorbenannter Sebastian Dill oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Verwandten nach Ablauf dieser Frist gegen Kaution verabfolgt werden soll. Thüngen den 12. May 1810.

Großh. Patrimonialamt der Freyherren v. Thüngen.

Volkhardt.

30) (Volkach.) Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Götz von Stammheim executive oder excussive zu verfahren sey, so ist nothwendig, daß desselben Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 4. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt.

Die Ausbleibenden haben sich den dadurch entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben. Volkach den 8. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wittmann, Act.

Hähnlein A. s.

Feilbietungen.

1) Montag den 21. d. und an den folgenden Tagen vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in dem Hause des verlebten Hrn. Consistorialrathes Senft verschiedene Mobilien an weißem Zeug, Schreinerwaaren, Bildern, und vorzüglich an Zinn und Kupfer ꝛc. von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verabfolgt werden.

2) Joseph Sohn, Spenglermeister, ist Willens, sein eigenthümliches Wohnhaus auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 561 aus freyer Hand zu verkaufen. Solches besteht in einem Vorder- und Hinterhause, enthält 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 3 Küchen und 5 Bodenkammern, einen hellen Laden mit Feuergerechtigkeit, einen Brunnen, gewölbten Keller mit ungefähr 16 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, und noch Platz zu etlichen 30 Fudern, dann einen geplatteten Hof mit 2 eingemauerten Waschkesseln, und einen grossen trockenen Platz zum Holzlegen. Die Einsicht hievon kann täglich genommen werden.

3) Im 2. Distr. Nro. 197 in der innern Grabengasse bey Büttner Müller ist ächter Weinessig maas- achtel- und eimerweis zu haben.

4) Es sind 250 selbstgezogene Weinsechser, meistens östreicher und Junker, zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

5) Der auf den 21. l. M. May angezeigte Effectenstrich des Hrn. geheimen geistlichen Vicariatsrathes und Hofpfarrers Mangold kann wegen eingetretenen Hindernissen auf bestimmtem Tag nicht abgehalten werden. Wann solcher vor sich gehen wird, wird neuerdings angezeigt.

Vermiethungen.

1) In der Semmelsgasse ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause auf Großjakobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

2) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 213. sind 4 tapezirte heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln sogleich auf Großjakobi zu vermiethen.

3) Im 1. Distr. im Pleichacher Viertel ist ein Quartier von mehreren ineinander gehenden Zimmern und vielen Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu verlehnen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

4) Es sind 4 Morgen Kleefeld auf 1 Jahr zu verlehnen, und zu erfragen im 4. Distr. Nro. 128.

5) Vier Morgen Klee im Sand und Neuenberg sind zu vermiethen. Näheres bey Siebmacher Heusinger.

6) Im 1. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Boden, Bodenkammer, Holzremise und andern Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen.

7) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Aufgemuntert durch den allgemeinen Beyfall, welchen die Aufführung des ersten Liebhaber Concertes erhielt, werde ich Donnerstag den 17. May das 2te in dem Hofglaser Limbischen Saale geben, und in demselben nebst andern Stücken auch das bekannte Lied von der Glocke von Schiller mit der vortrefflichen Musik von Romberg, aufführen. Der allgemeine Beyfall, welchen dieses Meisterstück in allen großen Städten erhielt, verspricht mir schon voraus die Zufriedenheit der Zuhörer, welche zu verdienen ich mich aus allen Kräften bestreben werde.

Der Eintrittspreis bleibt 24 kr. Billete sind bey Hrn. Hofglaser Limb und bey Hrn. Theatercassier May zu haben.

C. Reuschel,
großherzogl. Kammermusikus.

2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Logis verändert habe, und dermal auf der Domgasse bey Hrn. Handelsmann Lorenz Müller am Eingange der Schustersgasse wohne.

Guck,
Dr. und Landgerichtsphysikus.

3) Assessor und Hofgerichtsadvocat Heilmann macht hiermit bekannt, daß er seine bisherige Miethwohnung verändert, und gegenwärtig in der Semmelsgasse in dem Glasermeister Nefftischen Hause im 1. Distr. Nro. 52 wohnhaft sey.

) Es werden Frauenzimmer, welche mit Nähen oder Kleidermachen umzugehen wissen, gesucht. Näheres ist zu erfahren im Int. Comt.

5) Samstag früh fährt eine Chaise nach Bamberg, mit welcher noch 2 Personen reisen könnten. Nähere Auskunft im Int. Comt.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 54. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Am 19. d. M. früh um 10 Uhr wird der dießjährige Kleezehent auf der hiesigen Markung districtsweis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen. Würzburg den 12. May 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.
Gros.

2) (Dettelbach.) Auf Antrag des Peter Gehrig, Schuhmachermeisters zu Dettelbach, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf künftigen Mittwoch den 30. d. M. vormittags um 9 Uhr hier vorgeladen, um ihre Foderungen an denselben bey unterzeichnetem Landgerichte anzubringen, und sich über die von demselben gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht werde gemacht werden. Dettelbach den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert.

3) (Dettelbach.) In Executionssache der Gottlieb Sterzbachischen Vormundschaft zu Mainstockheim gegen Martin Galbena, Bäcker und Wirth zu Biebergau, ist des Schuldners Wohnhaus zwischen Caspar Köhler und Michel Betz, welches Back- und Schildgerechtigkeit hat, als Executionsobject vorgeschlagen, und zu dessen Versteigerung nach Maasgabe der Executionsordnung Tagfart auf den 24. May d. J. vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldheißen Hack zu Biebergau anberaumt. Dettelbach den 27. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert.

4) (Euerdorf.) Mittwoch den 30. May l. J. wird die dem Michel Zolljung zu Langendorf zugehörige Mahlmühle mit einem Gange, worauf 15 kr. Schatzung, dann 50 Pfen. Zins jährlich haften, nebst einem an dem Wohnhause anstoßenden Küchengarten, Scheuer, kleinen Keller und halben Gemeinderechte, beschwert mit 6 1/2 kr. Schatzung und 2 Pfen. jährlichen Zins, ferner 1 2/4 Mrg. 2 Ruth. Wiesen, über der Saal bey der Mühl, worauf 3 kr. Schatzung und 7 Pfen. jährlicher Zins haften, unter den bey dem Aufstriche noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im Wege der Hülfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Euerdorf am 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.
F. Krais, Landr.
A. Fessel.

5) (Neustadt.) Gegen Martin Klüpfel aus Rödelmeier ist die Ausschatzung erkannut, und wegen geringen Betrags seines Activvermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. May nachmittags um 2 Uhr anberaumt. An diesem haben diejenigen, welche an Martin Klüpfel eine Foderung zu haben ver-

meinen, solche dahier unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu liquidiren, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen. Neustadt den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

6) (Neustadt.) Gegen Valentin Harting von Reyersbach ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. May früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen gegen Valentin Harting unter dem Nachtheile der Präclusion bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, und zugleich schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Neustadt den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

Feilbietungen.

1) Das zur Hofhuthmacher Heidenreichischen Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus im III. Distr. No. 142 auf der Domgasse zum kleinen Riesen genannt, wird Freytag den 18ten l. M. May zum dritten Striche aufgelegt, wobey zu bemerken ist, daß die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann. Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen

vom Testamentariat.

2) Montag den 21. l. M. und an den darauf folgenden Tagen werden nachmittags von 2 bis 6 Uhr sämmtliche aus der Verlassenschaft des weiland Herrn geheimen geistlichen Vicariatsrathes und Hofpfarrers Mangold vorgefundene Effecten an Gold, Silber, Uhren aller Art, großen und kleinen Spiegeln, Weißzeug, Schreinerwaaren, Chor- und andern Kleidungsstücken nebst sonstigem Hausgeräthe in dessen Wohnhause im 1. Distr. Nro. 110 in der Strohgasse zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu alle Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) Ein eingelegter Komod mit Pult und Aufsatz, ein eichener Schrank mit Messing beschlagen, 2 eichene Tische mit Schubladen, 6 Sessel, dann eine wenig gebrauchte neue Badwanne sind um billigen Preiß zu verkaufen. Den Verkäufer sowohl, als die Zeit solchen zu treffen, erfährt man im Int. Comt.

4) Den künftigen Montag als den 21. d. M. werden aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Oberlieutenantin Pazandi früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Sterbhause im 4. Distr. Nro. 121 in der Johannitergasse verschiedene Effecten und Geräthschaften, als Zinn, etwas Kupfer, Weißzeug, Betten, ein großer Spiegel, Schreinerwaaren, dann einige Maslereyen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, wozu die Kauflustigen einladet

das Testamentariat.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 112 ist eine ganz separirte Wohnung, in einem Garten gelegen, für eine stille Haushaltung ohne Kinder auf Großjakobi zu vermiethen. Sie besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Keller, Küche, und allen sonstigen Bequemlichkeiten.

2) In Nro. 105. im 2. Distr. ist der mittlere Stock, bestehend in 6 in einander gehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Platz zum Holzlager, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einer Kammer auf dem Boden, sogleich oder auf Großjakobi zu verlehnen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 55. 19. May 1810.

Bekanntmachungen.

Wegen Säuberung des Brunnenwerks auf dem Walle entgeht von Dienstag den 22. d. M. abends bis Freytag den 25. den Röhrenbrunnen in dahiesiger Stadt das Wasser; hievon sind jedoch ausgenommen, und werden mit saubern und reinem Trinkwasser versehen seyn

der Brunnen unter dem Juliushospitale,
der Brunnen im Dominikanerhofe,
ein Rohr am Vierröhrenbrunnen,
der Johanniterbrunnen,
der Brunnen in der neuen Kasserne.

Wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird. Würzburg den 18. May 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Samstag den 19. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden auf der Festung im sogenannten Kaisersaale die noch vorräthigen 18 Centner dürren Speckes in kleinern Quantitäten durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Zu gleicher Zeit werden daselbst 32 leere Fässer, worin das eingesalzene Fleisch aufbewahrt gewesen, welche größtentheils 6 bis 7 Eimer enthalten, und in Holz gebunden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 16. May 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Wilhelm Otto, Gärtner dahier executive oder excussive zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche eine Foderung an besagtem Wilhelm Otto zu machen haben, auf Donnerstag den 14. Juny l. J. vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ansonst bey dem einzuschlagenden Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Würzburg den 14. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen den Nachlaß des verlebten Lehnkutschers Johann Wirsching wurde unterm 9. l. M. von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt, und daher zum einzigen Edictstage wegen Geringfügigkeit der Masse Donnerstag der 7. k. M. Junius vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen mit deren Beweismitteln sammt Vorzugsrechte anzugeben, die gegenseitigen Einreden zu gewärtigen, und sodann schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst mit ihren Foderungen werden ausgeschlossen werden, welches hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird. Würzburg den 9. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Magazin-Salz-Verkauf im Kleinen.

3) (Würzburg.) Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, hat die großherzogl. Landesdirection die Verfügung getroffen, daß von Mittwoch den 23. des Monats May angefangen, im Dominikanerkloster künftighin das Kissinger grobe Kochsalz im Kleinen, jedoch nicht unter 3 Pfunden abgegeben, und hinsichtlich der besten Qualität desselben, das Pfund nicht anders, als zu 4 kr., abgelassen werden solle. Wer jedoch 4 Pfunde abnimmt, erhält selbe um 15 kr. und 8 Pfunde zu 30 kr.

Die Abgabetage sind sowohl alle Mittwochen, Samstage und sonstige Markttage von morgens halb 9 bis mittag 12 Uhr, dann Montage und Freytage nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Hierdurch wird aber der Großverkauf nicht gestört, sondern dieser, wie bisher, in den bekannten Preißen fortgesetzt, nämlich 1/8 Centner zu 48 1/2 kr., mithin 1 Centner zu 6 fl. 28 kr., jedoch so, daß bey 3 Centnern, welche auf einmal genommen werden, der Centner zu 6 fl. 24 kr. hingelassen wird. Der höhere Preiß wird durch die bessere und ausnehmende Qualität des Salzes vermindert.

Außer den obigen Abgabetagen haben die Abnehmer im Großen in Nro. 196 der stifthauger Pfaffengasse sich etwa beliebigen Falls zu melden.

Die baaren Zahlungen können nur in den bey der großherzogl. Hauptkasse gangbaren Münzsorten angenommen werden.

Das Bureau und Zahlungszimmer befindet sich dermal hart neben dem großen Salzmagazine Nro. I, im Kreuzgange linker Hand.

Würzburg den 17. May 1810.

Großherzogl. Salzmagazinamt.

4) (Würzburg.) Gegen Simon Keller zu Versbach ward die Ausschatzung erkannt, und sonach zur Vorlegung der Urkunden so wie der Beweismittel und Vorzugsrechte erster Edictstag auf Mittwoch den 20. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung von Einreden gegen die Liquidation und Vorzugsrechte, zweyter Edictstag auf Montag den 16. July d. J. früh um 8 Uhr, zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Donnerstag den 16. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche bey diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte jedesmal sub poena praeclusionis erscheinen, und nach Vorschrift handeln sollen. Würzburg den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Gegen Georg Winterkorn von Zell wurde die Ausschatzung erkannt. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners werden daher vorbeschieden, am Mittwoch den

21. July d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte und den Beweismitteln anzugeben, zu bescheinigen, und mit dem Gemeinschuldner und den Gläubigern schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen sowohl als den sie treffenden Handlungen bey der vorseyenden Gantsache ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 4. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) Mittwoch den 23. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem Juliusspitale dahier 4 Mltr. Gerste, 70 Mltr. Haber und 16 Mltr. Erbsen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 15. May 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt dahier.
D. Fleischmann.

7) (Arnstein.) Bey dem Spitale zu Arnstein sind 1 männliche und 3 weibliche Pfründen in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben ist unterzeichnetes Landgericht vermöge höchsten Decrets der großherzogl. Landesdirection vom 27. v. M. angewiesen, einen Concurs anzuordnen.

Diesem zu Folge wird hiezu eine Tagfart auf Mittwoch den 13. Juny d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo die Supplicanten bey dem Landgerichte sich einzufinden, und Zeugnisse der betreffenden Ortscommissionen nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. April 1792 vorzulegen haben. Arnstein den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

8) (Friesenhausen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden, da wiederholte und geschärfte Executionsverfügungen fruchtlos blieben, die dem Johann Georg Häusinger, Schneider zu Aidhausen gehörige einzelne Grundstücke, von Dalbergischen und gemengten Lehens, Dienstags den 5. k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr in loco Aidhausen zum offenen Striche aufgelegt, und unter Beobachtung der im Mittel liegenden allerhöchsten Executionsordnung an die Meistbietenden hingeschlagen, sofort die Bedingnisse sowohl, als die den Grundstücken ankiebenden Rechte und Beschwerden bey dem Striche selbst den Liebhabern eröffnet. Friesenhausen den 10. May 1810.

Großh. Patrimonialamt des Freyherrn v. Dalberg.
Ziegler.

Herbst.

9) (Grünsfeld.) Nächstkünftigen Dienstag früh um 9 Uhr als den 22. d. werden bey unterzeichnetem Rentamte

95 Mltr. 3 Metz. 9 1/2 Maas Weitzen,
560 Mltr. 5 Metz. Korn,
130 Mltr. Dinkel,
150 Mltr. Haber,
10 Mltr. Erbsen,
7 Mltr. Linsen,
4 Mltr. Gersten

meistbietend vermög höchster Entschließung versteigert.

Die Strichlustige können jede Stunde Einsicht der Früchte nehmen, und an obiger Tagfart ihr Meistgebot zu Protocoll geben. Grünsfeld den 15. May 1810.

Fürstl. Salm Krautheimisches Rentamt.
Külsheimer, Amtsverweser.

10) (Haßfurt.) Nach allerhöchster Weisung werden die disponibel gewordenen höchstherrschaftlichen vormaligen Jägerhäuser zu Horhausen und Wagenhausen mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und Gärten nach der Verkaufungsnorm vom 8. May 1805 den 1. Junius zum ersten, den 7. ejusdem zum zweyten, und den 14. ejusdem zum dritten und letzten

Striche salva ratificatione bey dem hiesigen Rentamte jederzeit früh um 9 Uhr aufgelege werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 10. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Lotz.

11) Heydenfeld.) Gegen Kaspar Hummel von Lengfurt ist unterm 11. April l. J. von unterzeichneter Stelle der Gantprozeß erkannt worden. Wer daher irgend eine gegründete Foderung an benannten Hummel zu haben glaubt, wird auf Freytag den 25. May l. J. als ersten Edictstag früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um bey Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse seine Foderung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen. Als zweyter Edictstag zu Vorbringung der Einreden wird Freytag der 15. Juny l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung Freytag der 6. July als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen werden soll. Heydenfeld den 8. May 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

12) (Karlstadt.) Höchster Weisung gemäß sollen auf Montag den 28. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle 1475 Mtr. Korn und 285 Mtr. Haber, alles Würzburger Gemäß, öffentlich verstrichen werden. Die Liebhaber können sich auf bestimmtem Tage und Stunde hiebey einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und sodann das Weitere gewärtigen. Karlstadt den 11. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
J. Bauer.

13) (Kitzingen.) Gegen Andreas Herrmann, Hirschenwirth dahier wurde von unterzeichneter Stelle wegen unzureichendem Vermögen zur Tilgung seiner bekannten Schulden der Concurs erkannt und zur Anbringung der Foderungen mit Vorzugsrecht die Tagfart auf Freytag den 1. Juny d. J. zur Anbringung der Einreden gegen dieselbe und des angesprochenen Vorzugsrechts Tagfart auf Donnerstag den 14. desselben Monats, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 19. gedachten Monats jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben andurch vorgeladen, an den benannten Tagen und zur angegebenen Zeit bey dem dahiesigen Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen, dann des Vorzugsrecht derselben mit den in Handen habenden Documenten oder sonstigen Beweisthümern vorzulegen, und resp. ihre Einreden gegen die angebrachten Foderungen und des angesprochenen Vorzugsrecht, dann die schlüßliche Handlung unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und resp. zu pflegen, als die Nichterscheinenden ansonst resp. mit ihren Foderungen von dem Concurse gänzlich ausgeschlossen, mit den Einreden gegen die angebrachten Foderungen und resp. Vorzugsrecht, dann schlüßlichen Handlung präcludirt werden sollen. Kitzingen den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. l. V. d. L.
K. Greb.
Seuberth.

14) (Münnerstadt.) Von dem vormaligen Justizamte Bildhausen wurde schon dem Joseph Federlein von Brünn wegen seiner überführten Verschwendung und unabläßigen Wirthshaussitzen alle Handelschaft und Abschließung jeder Art Contracte untersagt, und solche als ungültig erklärt, so wie auch allen unter dem Gerichtszwang gestandenen Schild- und Heckenwirthen unter Strafe verboten, demselben nichts mehr abzugeben, noch weniger zu borgen, sodann die auswärtigen Wirthe, demselben nichts auf Borg abzugeben, unter dem Nachtheile

gewarnt, daß sie mit ihren dießfallsigen Foderungen gegen denselben nicht gehört werden sollen. Demungeachtet läßt der genannte Joseph Federlein nach legaler Anzeige von seinem angefangenen Lebenswandel nicht ab, daher das oben angeführte Verbot zu Jedermanns Nachachtung andurch wiederholter bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 14. April 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.

Anding.

15) (Münnerstadt.) Gegen Georg Halbig zu Brünn, welcher ohne Vorwissen des Landgerichts seinen Kindern, unter welchen sich noch minderjährige befinden, die Vermögenstheilung gereicht, auf welchen jedoch mehrere bekannte Schulden haften, ist zu Untersuchung derselben Tagfart auf Freytag den 15. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, um nach hergestelltem Schuldenstand die Theilung gehörig instruiren und auseinander setzen zu können. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden sonach zur vorbestimmten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Theilung keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 7. May 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Kelleri.

Streit A.'s.

16) (Neustadt.) Gegen Martin Klüpfel aus Rödelmeier ist die Ausschatzung erkannnt, und wegen geringen Betrags seines Activvermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. May nachmittags um 2 Uhr anberaumt. An diesem haben diejenigen, welche an Martin Klüpfel eine Foderung zu haben vermeinen, solche dahier unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu liquidiren, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen. Neustadt den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

17) (Neustadt.) Gegen Valentin Harting von Reyersbach ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. May früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Foderungen gegen Valentin Harting unter dem Nachtheile der Präclusion bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, und zugleich schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Neustadt den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

18) (Tann.) Das von dem Matthäus Kalb zu Wendershausen besessene Bauerngut soll wegen Schuldentilgung versteigert werden, wozu ein für allemal Termin auf Freytag den 1. Juny l. J. 1810 hiermit angesetzt wird. Alle Kaufliebhaber haben sich also bey dieser einzigen Strichstagfart vormittags um 10 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wendershausen einzufinden, mit zu bieten, und den Zuschlag ordnungsmäßig zu erwarten. Erwähnte Güter sind geschlossene Erbzinslehengüter, und enthalten Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Baum- und Pflanzengarten, Wiesen und Aecker. Das Verzeichniß dieses ganzen Güterbestandes sowohl, als der darauf haftenden Beschwerden und Abgaben kann bey unterzeichnetem Amte vorher eingesehen werden, auch wird dieses vor dem Striche gehörig bekannt gemacht. Tann den 21. April 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialamt der Freyherren von der Tann.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

19) (Thüngen.) Sebastian Dill, aus Hßllerich gebürtig, ist seit länger als 30 Jahre von seinem Geburtsorte abwe-

send, und hat während dieser langen Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen, daher von dessen Verwandten auf Aushändigung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen worden ist.

Vorbenannter Sebastian Dill oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Verwandten nach Ablauf dieser Frist gegen Kaution verabfolgt werden soll. Thüngen den 12. May 1810.

Großh. Patrimonialamt der Freyherren v. Thüngen.
Volkhardt.

20) (Volkach.) Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Götz von Stammheim executive oder excussive zu verfahren sey, so ist nothwendig, daß desselben Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 4. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt.

Die Ausbleibenden haben sich den dadurch entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben. Volkach den 8. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wittmann, Act.
Hähnlein A. s.

21) (Volkach.) Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Andreas Weikert von Lindach ist Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiezu zu Liquidation ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden soll. Volkach den 12. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Jäcklein.

22) (Zeilitzheim.) Dem Martin Hartmann zu Obereuerheim wurde wegen seinem liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel ein Curator in der Person des Kaspar Hartmann allda von Gerichts wegen beygegeben, und deßwegen verfügt, daß alle Gläubiger des besagten Martin Hartmann Montag den 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, mit ihren allenfallsigen Foderungen in der Zukunft nicht mehr gehört zu werden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß keine Schulden ohne Zuziehung des Curators contrahirt werden können, und solche für nichtig erkannt seyn sollen. Zeilitzheim den 7. May 1810.

Großh. Würzb. gräflich von Schönborn. Patrimonialgericht.
J. B. Kreß.
Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Montag den 21. d. und an den folgenden Tagen vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in dem Hause des verlebten Hrn. Consistorialrathes Senft verschiedene Mobilien an weißem Zeuge, Schreinerwaaren, Bildern, und vorzüglich an Zinn und Kupfer ꝛc. von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verabfolgt werden.

2) Der auf den 21. l. M. May angezeigte Effectenstrich des Hrn. geheimen geistlichen Vicariatsrathes und Hofpfarrers Mangold kann wegen eingetretenen Hindernissen auf bestimmtem Tag nicht abgehalten werden. Wann solcher vor sich gehen wird, wird neuerdings angezeigt.

3) Vier in Holz gebundene Fässer, jedes 6 Fuder und etliche Eimer haltend, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. im Pleichacher Viertel ist ein Quartier von mehreren ineinander gehenden Zimmern und vielen Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu verlehnen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

2) Es ist in einer der gangbarsten Straßen der Stadt ein Quartier von 5 Zimmern, einer Küche, Boden und Bodenkammer, dann Keller und sonstiger Bequemlichkeit nebst einem sehr geräumigen Laden auf die Straße hin bis Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere im Int. Comt.

3) Im 2. Distr. Nro. 267 nächst am Höllriegel ist ein Quartier zu verlehnen.

4) In der Münzgasse Nro. 299 im 4. Distr. ist ein Quartier auf Großjakobi für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

5) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier stündlich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren Zimmern mit Küchenzimmer und andern Bequemlichkeiten.

6) An einer angenehmen Straße unweit dem Theater ist ein Logis für eine kleine stille Haushaltung ohne Kinder auf Jakobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

7) Hinter den Neuerern Nro. 196 ist ein Logis bestehend in 1 heitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche und Bodenkammer, einem verschlossenen Holz- und Kellerlager zu verlehnen.

8) Im Schildhöfchen, der Landesdirection gegenüber, im 4. Distr. Nro. 64 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

9) Das Haus Nro. 250 im 2. Distr. dem Hahnenhof gegenüber ist auf Jakobi zu verlehnen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer Andreas Berling, Schuhmachermeister bey der Katharinenkirche Nro. 259.

10) Im 3. Distr. Nro. 217 ist ein Logis von 6 heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichem Gebrauche des Brunnens und Waschhauses sammt abgetheilten Keller zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. C.

Auch ist daselbst zu ebener Erde ein kleines Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten entweder allein oder auch zu dem obigen zu verlehnen.

11) Im 2. Distr. Nro. 112 ist eine ganz separirte Wohnung, in einem Garten gelegen, für eine stille Haushaltung ohne Kinder auf Großjakobi zu vermiethen. Sie besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Keller, Küche, und allen sonstigen Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

1) Die großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung mechanischer Künste und Handwerke bittet alle Freunde dieser Künste an der Feyerlichkeit ihres Stiftungsfestes Antheil zu nehmen.

Sie beginnt am 27. d. M., wo die Mitglieder der Gesellschaft und die Zöglinge ihrer Lehranstalt früh dem Gottesdienste der Bürger-Sodalität in der Mariäkapelle beywohnen.

Nachmittags um 3 Uhr wird in dem von Sr. kais. königl. Hoheit der Gesellschaft allergnädigst angewiesenen Locale im ehemal. Dominikanerkloster, wozu

der Eingang oder der obern Kirchenthüre dem Hofkammerrath Seidnerischen Hause gegenüber ist, der erste beständige Vorstand, der geistliche Rath und Professor Dr. Oberthür nach einer gedrängten Erzählung von den seit der letzten Feyerlichkeit gemachten Fortschritten der Gesellschaft und einer kurzen den während dieser Zeit verstorbenen Mitgliedern gehaltenen Parentation, die von der Gesellschaft im vorigen Jahre ausgesetzte Preiße vertheilen, — eine Preißfrage auf künftiges Jahr aufgeben — die Ehrenmitglieder ausrufen, welche die Gesellschaft dazu im Vaterlande und Auslande gewählt — eine Uebersicht der zur öffentlichen Ausstellung eingelieferten Kunst- und Industrieproducte geben.

Am Montage nachmittags um 3 Uhr wird der erste beständige und proponirende Secretär Professor Dr. Ringelmann mit einer Rede eine kurze Darstellung des Fortgangs der von der Gesellschaft gestifteten Lehranstalt für Künstler und Handwerker u. dgl. enthaltend, die Prüfung der Zöglinge aus der Mechanik, Geometrie und Arithmetik eröffnen.

Nach vorgenommener Prüfung wird der erste Secretär eine kurze Lobrede an die zu belohnenden Zöglinge halten, und dabey jeden Zögling einzeln vorrufen, und derselbe aus den Händen des Vorstandes seiner Schule die ihm bestimmte Belohnung empfangen, und dann der erste Secretär mit einer kurzen Schlußrede die Feyerlichkeit endigen.

Am Dienstage früh um 10 Uhr wird die Ausstellung der Kunst- und Industrieproducte von dem ersten Secretär eröffnet, und einem jeden dieselbe 8 Tage hindurch früh von 10 bis 12, nachmittags von 3 bis 6 Uhr unentgeldlich offen stehen.

Am Eingange wird das gedruckte Verzeichniß der zur Ausstellung eingelieferten Kunst- und Industrieproducte zur leichtern Uebersicht für 6 kr zu haben seyn. Würzburg den 17. May 1810.

Großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung mechanischer Künste und Handwerke.

Oberthür. Frhr. Fritz von Guttenberg. von Schustern. Ringelmann.

2) Praktische Erfahrungen über die Art und Weise, dem gemeinen Kartoffel- und Fruchtbrandwein seinen stinkenden Geruch und Geschmack zu benehmen, ihn zu veredeln und zu stärken. Preiß 3 fl. in Manuscript. Zu haben bey Michael Baumann in der Semmelsgasse Nro. 85.

3) Wer vor beyläufig 14 Tagen ein hellblaukasimirenes Käppchen, eingefaßt mit einem Lämmerpelzchen, verloren hat, kann sich im Int. Comt. melden.

4) Am vergangenen Sonntage als den 13. May ließ jemand in der Franziskanerkirche ein Gebetbuch liegen, oder verlor solches von da bis über die Brücke. Der Finder, welcher solches ins Int. Comt. bringt, erhält eine gute Belohnung.

5) Endesbenannter ist entschlossen, seine selbst gebäuten Weine am Samstag den 12. May mit einer Heckenwirthschaft anfangend, maas- achtel- und halbachtelweis um billigste Preiße auszuzapfen, als

von mittlerer Lage des Steinberges 1806er, die Maas 30 kr., das Achtel 4 fl.

ditto Jahrgang 1808er, die Maas 24 kr., das Achtel 3 fl.,

andere Gattungen zu 10 und 12 kr.

Friedr. Hornung, in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 133.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag Nr. 56. 22. May 1810.

Bekanntmachungen.

Auf Anordnung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegs-Separat werden den 2. künftigen Monats vormittags um 10 Uhr dahier auf der Festung etliche 100 Bouteillen Burgunder Wein meistbietend verkauft, und gegen annehmliche Gebote sogleich zugeschlagen.

Das Nähere ist bey dem Verpflegsoffizier Haid zu erfahren. Würzburg den 17. May 1810.

Auf Anordnung der großherzogl. Landesdirection als Kriegs-Separat werden dahier den 2. künftigen Monats nachmittags um 2 Uhr ungefähr 4 Fuder alten und rein gehaltenen Tafelweins an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification verkauft.

Vor der Versteigerung können die Proben an den Fässern dahier im Hofkeller genommen, und das Nähere in Erfahrung gebracht werden. Würzburg den 17. May 1810.

Die Pfarrey zu Großenlangheim ist durch Beförderung des Pfarrers Greiß alda nach Kissingen in Erledigung gekommen. Würzburg den 16. May 1810.

Die Pfarrey zu Burkardroth ist durch das Ableben des Pfarrers Krug alda in Erledigung gekommen. Würzburg den 18. May 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg) Donnerstag den 24. d. M. vormittags um 10 Uhr wird das zum Nachlasse des verlebten Viertels- und Bäckermeisters Joseph Sartorius gehörige Backhaus auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 88, welches im ersten Stocke

a. einen Laden und Nebenzimmer mit Kammer, dann eine Backstube, eine Küche und Küchenkammer enthält, sodann

b. im zweyten Stocke vier heitzbare

Zimmer, vier Küchen und vier Alköven, und endlich im dritten Stocke
c. ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche, acht Kammern und geräumigen Bodenwerk in sich fasset, und nebstdem ein Höfchen mit einer Holzhalle, sodann einen gewölbten Keller mit 12 in Eisen gebundenen Fässern innen hat,

dem ersten, sodann Dienstag den 29. des nämlichen Monats dem zweyten, und Dienstag den 5. k. M. Juny jedesmal vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt, daß die innere Einrichtung dieses Hauses täglich eingesehen werden könne, und sollen die hierauf haftenden Beschwerden und Grundabgaben den Strichsliebhabern vor dem Striche eröffnet werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 18. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen den Nachlaß des verlebten Lehnkutschers Johann Wirsching wurde unterm 9. l. M. von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt, und daher zum einzigen Edictstage wegen Geringfügigkeit der Masse Donnerstag der 7. k. M. Junius vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen mit deren Beweismitteln sammt Vorzugsrechte anzugeben, die gegenseitigen Einreden zu gewärtigen, und sodann schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst mit ihren Foderungen werden ausgeschlossen werden, welches hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird. Würzburg den 9. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Magazin-Salz-Verkauf im Kleinen.

3) (Würzburg.) Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, hat die großherzogl. Landesdirection die Verfügung getroffen, daß von Mittwoch den 23. des Monats May angefangen, im Dominikanerkloster künftighin das Kissinger grobe Kochsalz im Kleinen, jedoch nicht unter 3 Pfunden abgegeben, und hinsichtlich der besten Qualität desselben, das Pfund nicht anders, als zu 4 kr., abgelassen werden solle. Wer jedoch 4 Pfunde abnimmt, erhält selbe um 15 kr. und 8 Pfunde zu 30 kr.

Die Abgabetage sind sowohl alle Mittwochen, Samstage und sonstige Markttage von morgens halb 9 bis mittag 12 Uhr, dann Montage und Freytage nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Hierdurch wird aber der Großverkauf nicht gestört, sondern dieser, wie bisher, in den bekannten Preißen fortgesetzt, nämlich 1/8 Centner zu 48 1/2 kr., mithin 1 Centner zu 6 fl. 28 kr., jedoch also, daß bey 3 Centnern, welche auf einmal genommen werden, der Centner zu 6 fl. 24 kr. hingelassen wird. Der höhere Preiß wird durch die bessere und ausnehmende Qualität des Salzes vermindert.

Außer den obigen Abgabetagen haben die Abnehmer im Großen in Nro. 196 der stifthauger Pfaffengasse sich etwa beliebigen Falls zu melden.

Die baaren Zahlungen können nur in den bey der großherzogl. Hauptkasse gangbaren Münzsorten angenommen werden.

Das Bureau und Zahlungszimmer befindet sich dermal hart neben dem großen Salzmagazine Nro. 1, im Kreuzgange linker Hand.

Würzburg den 17. May 1810.
Großherzogl. Salzmagazinamt.

4) (Dettelbach.) Auf Andringen des Heinrich Then von Sommerach sollen künftigen Donnerstag den 7. Juny

d. J. vormittags um 9 Uhr die untengenannten Weine des Valentin Fehen, Handelsbürgers zu Dettelbach, auf dem Rathhause dahier, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Streiche aufgelegt werden. Die Liebhaber können die Proben vor dem Striche an den Fässern nehmen. Dettelbach am 18. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Vetter.

Krampfert.

2 Fuder 3 1/2 Eymer 1804er und 1806er Mischling,
2 Fud. 6 Eim. 1798er,
2 Fud. 11 Eim. 1806er und 1807er Mischling,
2 Fud. 5 1/2 Eim. 1794er,
1 Fud. 8 Eim. 1806er,
1 Fud. 1804er und 1806er Mischling.

5) (Ebern.) Zur Erholung einer gegen den Georg Adam Schramm, Gastwirth zu Hilkersdorf, eingeklagten Schuldforderung wird dessen sämmtliches liegende Vermögen, wie solches hiernach beschrieben ist, auf Donnerstag den 14. Juny d. J. zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt werden. Die Kauflustigen haben sich zu diesem Ende desselben Tags früh um 9 Uhr im Wirthshause daselbst einzufinden, und der Meistbietende den Hinschlag zu gewärtigen. Ebern den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Schmidt, A. s.

Verkaufsobjekte.

1. Eine Schenkstatt mit Haus, Hof, Scheuern und Brauhaus nebst 2 1/4 Acker Feld, 2 Acker 6 Ruth. Wiesen.
2. Das Scheuerleinsgütlein nebst 6 1/4 Acker 38 anderthalb Viertelsruthen Feld, und 1 1/4 Acker Wiesen.
3. Das Beversgütlein mit 4 und anderthalb Viertel Acker 15 1/2 Ruth. Feld, und 2/4 Acker 19 Ruth. Wiesen.
4. Das Ellnersgütlein ohne Hofrieth mit 14 1/2 Ruth. Feld, 1 Acker Wiesen und 2/4 Acker Holz.
5. Das Ludwigsgütlein ohne Hofrieth mit 11 3/4 Acker 19 1/2 Ruth. Feld, 1/4 Acker Holz.
6. Das Poleinsgütlein ohne Hofrieth mit 9 1/4 Acker 17 1/4 Ruth. Feld, 2 3/4 Acker 9 Ruth. Wiesen und 1/4 Acker Holz.
7. Das Friedleinsgütlein ohne Hofrieth mit 4 Acker 6 und dritthalb Viertel Ruth. Feld, vierthalb Viertel Acker 18 3/4 Ruth. Wiesen, und 3/4 Acker Holz.
8. Das Müllersgütlein ohne Hofrieth mit 6 und anderthalb Viertel Acker 32 ein halb Viertel Ruth. Feld, und 2/4 Acker 18 1/4 Ruth. Wiesen.
9. 16 und vierthalb Viertel Acker 20 und vierthalb Viertel Ruth. Feld an ledigen Stücken, und vierthalb Viertel Acker 16 vierthalb Viertel Ruth. an ledigen Wiesen.

6) (Friesenhausen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden, da wiederholte und geschärfte Executionsverfügungen fruchtlos blieben, die dem Johann Georg Häusinger, Schneider zu Aidhausen gehörige einzelne Grundstücke, von Dalbergischen und gemengten Lehens, Dienstags den 5. k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr in loco Aidhausen zum offenen Striche aufgelegt, und unter Beobachtung der im Mittel liegenden allerhöchsten Executionsordnung an die Meistbietenden hingeschlagen, sofort die Bedingnisse sowohl, als die den Grundstücken anklebenden Rechte und Beschwerden bey dem Striche selbst den Liebhabern eröffnet. Friesenhausen den 10. May 1810.

Großh. Patrimonialamt des Freyherrn v. Dalberg.

Ziegler.

Herbst.

7) (Kitzingen.) Gegen Andreas Herrmann, Hirschenwirth dahier wurde

von unterzeichneter Stelle wegen unzureichendem Vermögen zur Tilgung seiner bekannten Schulden der Concurs erkannt und zur Anordnung der Forderungen mit Vorzugsrecht die Tagfart auf Freytag den 1. Juny d. J. zur Anordnung der Einreden gegen dieselbe und des angesprochenen Vorzugsrechts Tagfart auf Donnerstag den 14. desselben Monats, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 19. gedachten Monats jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben andurch vorgeladen, an den benannten Tagen und zur angegebenen Zeit bey dem dahiesigen Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, dann des Vorzugsrecht derselben mit den in Handen habenden Documenten oder sonstigen Beweisthümern vorzulegen, und resp. ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und des angesprochenen Vorzugsrecht, dann die schlüßliche Handlung unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und resp. zu pflegen, als die Nichterscheinenden ansonst resp. mit ihren Forderungen von dem Concurse gänzlich ausgeschlossen, mit den Einreden gegen die angebrachten Forderungen und resp. Vorzugsrecht, dann schlüßlichen Handlung präcludirt werden sollen. Kitzingen den 1. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

b. i. V. d. L.

K. Greb.

Seuberth.

8) (Lebenhan.) Der Temporalpacht des hochfreyherrlich von Gebsattelschen Oekonomiegutes zu Lebenhan geht künftigen Petri Cath. 1811 zu Ende, und soll sonach sothanes Oekonomiegut in einen weitern Zeitpacht auf 9 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden und mit Vorbehalt der Ratification einer gesammten hochfreyherrlich von Gebsattelschen Gutsherrschaft hingelassen werden, wozu Tagfart auf Donnerstag den 14. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt ist. Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen

a. in einer eigenen Pachterswohnung mit daran angebauten Hornvieh- und Pferdestallungen,

b. einem dabey befindlichen geräumigen Oekonomiehof und auf solchen angebrachten Schweinställen, Holzlagen, Heuboden und andern Oekonomiegebäuden,

c. zwey großen Getreidscheuern,

d. einem auf einem besondern Gebäude befindlichen Fruchtboden, welche sämmtliche Gebäude innerhalb des Umfanges des dahiesigen ringsum mit Mauern eingeschlossenen gutsherrlichen Castri liegen,

e. in 556 2/4 Morgen Artfeld in drey Flüren auf der Markung des Ortes Lebenhan gelegen, nach einer neuern vorgenommenen geometrischen Vermessung,

f. in 48 1/2 Mrg. 13 Gert. Wiesen auf Lebenhaner Markung,

g. in beyläufig 9 Mrg. Wiesen zu Bischofsheim und Frankenheim,

h. 2 1/2 Mrg. Krautfeld,

i. einem Garten von 9 1/2 Mrg. 17 Ruth. ausschlüßig des Obstes, so in diesem erzielt wird,

k. einer Schäferey, die den Sommer über mit 300 Stück und den Winter über mit 150 Stück Schaafvieh beschlagen wird.

Die noch übrigen Gegenstände und Nützungen, die mit zur Verpachtung kommen, so wie die näheren Bestimmungen des Pachtes selbst werden bey der Verpachtung bekannt gemacht, und können auch vor der zur Verpachtung bestimmten Tagfart bey der unterzeichneten Stelle vernommen werden.

Uebrigens haben sich die Pachtliebhaber nicht nur allein, wie es sich von selbst versteht, über ihre Fähigkeit, einer verpachtenden hohen Gutsherrschaft die

erfoderliche Caution zu leisten, sondern auch in wie fern solche fremd und hiersorts unbekannt sind, über ihr Wohlverhalten und guten Leimuth mit glaubhaften Zeugnissen auszuweisen. Lebenhan den 11. May 1810.

Hochfreyherrlich von Gebsattelsche Rentenverwaltung allda.

G. Vollmuth, Amtm.

9) (Mainberg.) Auf Antrag der beyderseitigen Erben der verlebten Philipp Joseph Seizischen Eheleute zu Schonungen werden alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an der Erbschaftsmasse haben, zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schonungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf die Ausbleibenden bey der Vermögensvertheilung unter die Erben keine Rücksicht genommen werden soll, und da der verlebte Philipp Joseph Seiz, wie auch dessen Ehefrau Margaretha durch ihre Testamente einem jeden ihrer Taufpathen ein Legat von 40 und resp. 30 fl. frnk. zugedacht haben, so werden auch sämmtliche Taufpathen des verlebten Philipp Joseph Seiz sowohl als dessen Ehefrau auf obige Tagfart zu dem Ende vorbeschieden, um unter Beylegung der nöthigen Zeugnisse aus den Taufmatrikeln sich als solche hinlänglich auszuweisen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht bey der Vermögensvertheilung genommen werden wird. Mainberg den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

10) (Markt Einersheim.) Nachdem sich der hiesige Bürger und Bierbrauermeister, Michael Benckert, entschlossen, sein dahier in der Vorstadt besitzendes und an der Landstraße gelegenes neuerbautes Haus, worauf die Brau und Garküchengerechtigkeit, dann die Erlaubniß zu einem Eisenhandel haftet, sammt dem dazu gehörigen neuerbauten Brauhause und 2 Aeckern von 1 und 3/4 Morgen, worauf das Haus und Brauhaus gebaut ist, und den dazu gehörigen Gemeindrechten, ingleichen 1/2 Mrg. eigenen Weinberg im Haag, öffentlich versteigern zu lassen, und den hierauf Dienstag der 10. July d. J. nachmittags um 1 Uhr in dem Benkertischen Hause selbst Termin anberaumt worden ist, also wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber zur bestimmten Zeit einfinden, und wenn ihre Gebote annehmlich befunden werden, den Zuschlag gewärtigen können. Markt-Einersheim im Rezatkreise den 16. May 1810.

Königl. bayer. gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

11) (Neustadt.) In Gemäßheit allerhöchster Entschließung großherzogl. Landesdirection sollen die Jagdgerechtsamen auf dem großherzogl. Revier Mellrichstadt in einzelnen Abtheilungen in einen lebenslänglichen Pacht hingegeben, sonach deshalb auf den Dienstag als den 12. k. M. Junius früh um 9 Uhr in dem Gasthause zum Schwan zu Mellrichstadt unter den beym Striche noch ferner bekannt gemacht werdenden Bedingnissen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zugeschlagen werden, welches hiedurch den Jagdliebhabern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neustadt den 15. May 1810.

Großh. Forstamt.

Vock, Forstmeister.

12) (Tann.) Das von dem Matthäus Kalb zu Wendershausen besessene Bauerngut soll wegen Schuldentilgung versteigert werden, wozu ein für allemal Termin auf Freytag den 1. Juny l. J. 1810 hiermit angesetzt wird. Alle Kaufliebhaber haben sich also bey dieser einzigen Strichstagfart vormittags um 10 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wendershausen einzufinden, mit zu bieten, und den Zuschlag ordnungsmäßig zu er-

warten. Erwähnte Güter sind geschlossene Erbzinslehengüter, und enthalten Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Baum- und Pflanzengarten, Wiesen und Aecker. Das Verzeichniß dieses ganzen Güterbestandes sowohl, als der darauf haftenden Beschwerden und Abgaben kann bey unterzeichnetem Amte vorher eingesehen werden, auch wird dieses vor dem Striche gehörig bekannt gemacht. Tann den 21. April 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialamt der Freyherren von der Tann.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

12) (Volkach.) Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Andreas Weickert von Lindach ist Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiezu zu Liquidation ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden soll. Volkach den 12. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein.

13) (Zeilitzheim.) Dem Martin Hartmann zu Obereuerheim wurde wegen seinem liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel ein Curator in der Person des Kaspar Hartmann allda von Gerichts wegen beygegeben, und deßwegen verfügt, daß alle Gläubiger des besagten Martin Hartmann Montag den 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, mit ihren allenfallsigen Foderungen in der Zukunft nicht mehr gehört zu werden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß keine Schulden ohne Zuziehung des Curators contrahirt werden können, und solche für nichtig erkannt seyn sollen. Zeilitzheim den 7. May 1810.

Großh. Würzb. gräflich von Schönborn. Patrimonialgericht.

J. B. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Bey der am 18. l. M. May abgehaltenen weiteren Strichstagfart des zur Verlassenschaft des verlebten Hofhulmachermeisters Heidenreich im 3. Distr. liegenden Hauses Nro. 124 auf der Domgasse wurde ein Meistgebot von 3405 fl. rhn. erzielt. Es wird daher die endliche und letzte Strichstagfart auf Donnerstag den 24. d. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, und das fragliche Haus wirklich dem Meistbietenden ohne Weiters zugeschlagen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und das Haus stündlich eingesehen werden.

Von Testamentariats wegen.

2) Monatsklee von 1 Morgen Acker auf dem Niklausberg ist bey Büttnermeister Leimgrub zu verkaufen.

3) Bey Schreinermeister Georg Mayer neben dem Bommersbäcker ist ein sehr gemächlicher Schreibbureau zu verkaufen.

4) Sechs Sesselgestelle sammt einem Secretär zum stehend und sitzend Schreiben, nebst mehreren Schreinerwaaren sind zu verkaufen bey Schreinermeister Kuhn hinter dem Petersbau.

5) Mit dem Striche der Mobilien des verlebten Hrn. Consistorialrathes Senft wird den 22. d. und die übrigen Tage, jedoch nur nachmittags von 2 bis 6 Uhr fortgefahren, als mit weißem Zeuge, Schreinerwaaren, Bildern, Zinn und Kupfer, etwas Silber, 2 Stockuhren, einem schönen Instrument und einem ganz neuen etwas plattirten Pferdegeschirr von dessen Erben gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verabfolgt werden.

Vermiethungen.

1) Es ist in einer der gangbarsten Straßen der Stadt ein Quartier von 5 Zimmern, einer Küche, Boden und Bodenkammer, dann Keller und sonstiger Bequemlichkeit, nebst einem sehr geräumigen Laden auf die Straße hin bis Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere im Int. Comt.

2) Im Schildhöfchen, der Landesdirection gegenüber, im 4. Distr. Nro. 64 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

3) Das Haus Nro. 250 im 2. Distr. dem Hähnenhof gegenüber ist auf Jakobi zu verlehnen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer Andreas Berling, Schuhmachermeister bey der Katharinenkirche Nro. 259.

4) Im 3. Distr. Nro. 217 ist ein Logis von 6 heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichem Gebrauche des Brunnens und Waschhauses sammt abgetheiltem Keller zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. C.

Auch ist daselbst zu ebener Erde ein kleines Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten entweder allein oder auch zu dem obigen zu verlehnen.

5) Ein möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet mitten in der Stadt ist stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) An einer der gangbarsten Straßen ist ein geräumiger Laden mit Ladeneinrichtung und einem heitzbaren Ladenzimmer auf Großjakobi zu vermiethen. Das Weitere hierüber ist in der Plattnersgasse Nro. 108 zu erfahren.

7) Im 4. Distr. Nro. 293 neben der Münze ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage und gemeinschaftlichen Waschhause zu verlehnen.

8) Der Ertrag von 2 Morgen Klee vor dem Neuenthore ist zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 13 zu erfragen.

9) Im 3. Distr. Nr. 166., Sterngasse, ist ein schönes Quartier mit mehreren heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

10) In der Büttnersgasse bey Joseph Kuchenbrand sind 10 Morgen Monatsklee zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung mechanischer Künste und Handwerke bittet alle Freunde dieser Künste an der Feyerlichkeit ihres Stiftungsfestes Antheil zu nehmen.

Sie beginnt am 27. d. M., wo die Mitglieder der Gesellschaft und die Zöglinge ihrer Lehranstalt früh dem Gottesdienste der Bürger-Sodalität in der Mariäkapelle beywohnen.

Nachmittags um 3 Uhr wird in dem von Sr. kais. königl. Hoheit der Gesellschaft allergnädigst angewiesenen Locale im ehemal. Dominikanerkloster, wozu der Eingang ober der obern Kirchenthüre dem Hofkammerrath Seidnerischen Hause gegenüber ist, der erste beständige Vorstand, der geistliche Rath und Professor Dr. Oberthür nach einer gedrängten Erzählung von den seit der letzten Feyerlichkeit gemachten Fortschritten der Gesellschaft und einer kurzen den während dieser Zeit verrstorbenen Mitgliedern gehaltenen Parentation, die von der Gesellschaft im vorigen Jahre ausgesetzte Preiße vertheilen, — eine Preißfrage auf künftiges Jahr aufgeben — die Ehrenmitglieder ausrufen, welche die Gesellschaft dazu im Vaterlande und Auslande gewählt — eine Uebersicht der zur öffentlichen Ausstellung eingelieferten Kunst- und Industrieproducte geben.

Am Montage nachmittags um 3 Uhr wird der erste beständige und proponirende Secretär Professor Dr. Ringelmann mit einer Rede eine kurze Darstellung des Fortgangs der von der Gesellschaft gestifteten Lehranstalt für Künstler und Handwerker u. dgl. enthaltend, die Prüfung der Zöglinge aus der Mechanik, Geometrie und Arithmetik eröffnen.

Nach vorgenommener Prüfung wird der erste Secretär eine kurze Lobrede an die zu belohnenden Zöglinge halten, und dabey jeden Zögling einzeln vorrufen, und derselbe aus den Händen des Vorstandes seiner Schule die ihm bestimmte Belohnung empfangen, und dann der erste Secretär mit einer kurzen Schlußrede die Feyerlichkeit endigen.

Am Dienstage früh um 10 Uhr wird die Ausstellung der Kunst- und Industrieproducte von dem ersten Secretär eröffnet, und einem jeden dieselbe 8 Tage hindurch früh von 10 bis 12, nachmittags von 3 bis 6 Uhr unentgeldlich offen stehen.

Am Eingange wird das gedruckte Verzeichniß der zur Ausstellung eingelieferten Kunst- und Industrieproducte zur leichtern Uebersicht für 6 kr zu haben seyn. Würzburg den 17. May 1810.

Großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung mechanischer Künste und Handwerke.

Oberthür. Frhr. Fritz von Guttenberg. von Schustern. Ringelmann.

2) Da ich die Apotheke meines Vaters übernommen habe, so mache ich dieses bekannt, und schmeichle mir das Zutrauen des Publikums zu erhalten. Würzburg den 18. May 1810.

Wenzel Steinhaus,
Apotheker zum Mohren.

3) Sonntag den 20. d. M. verlor jemand vom Zellerthor an bis in die breite Schloßgasse ein weißmouselinenes genähtes Halstuch. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

4) Sonntag den 20. d. verlor jemand zwischen dem Rennweger- und Sanderthor auf der Glacis eine silberne 3gehäusige Uhr mit einem Haarkettchen und messingenem Uhrschlüssel. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe derselben im Int. Comt. eine sehr gute Belohnung.

5) Es wird ein Bedienter gesucht, der zugleich die Gartenkunst versteht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 19. May 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.	
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	795	Mtr.
An Weitzen	6	11	45	476	10	46	6	9	10	Weitzen	488
An Korn	48	6	30	201	6	17	9	5	45	Korn	258
An Haber	2	11	—	17	10	7	30	10	—	Haber	49

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag Nr. 57. 24. May 1810.

Bekanntmachungen.

Ungeachtet in der allerhöchsten Verordnung die Deckung der Staatsbedürfnisse betreffend, vom 21. October 1809 §. 1. für das Etatsjahr 1809 und 10, 18 Simplen extra Grundsteuer, und zwar nebst der gewöhnlichen Schatzung in jedem Monate am Ende des Octobers 1809 allschon anfangend mit 1 1/2 Simplum zu entrichten befohlen wurde, auch schon ein öffentlicher Aufruf deßfalls geschehen ist, so sind doch bis daher diese sehr mäßig eingegangen, obgleich schon über 7 Monate von der Verfallzeit verstrichen sind, weßhalb hierorts, um nicht selbst verantwortlich zu bleiben, und das Verlangte auch gesetzmäßig von der Stadt einliefern zu können, zumal die jedesmonatliche Rata vom Lande pünktlich eingeliefert werden muß, und wird, die unfehlbar eintreten müssende Zwangsmittel ohne weiters verhängt werden sollen; indessen will man doch noch zur Zeit mit nochmals warnender Schonung verfahren und das hiesige Stadtpublikum zu Abführung dieser Abgabe zum letztenmale mit dem erinnern, daß, wenn nicht binnen 8 Tagen die verflossene extra Simpla in der Schatzungs-Einnahms-Stube erlegt seyn werden, ohne weitern Aufenthalt und Schonung gegen jedweden Censiten und Restanten, auch wider Willen der unterzogenen Stelle, mit wirklicher Execution fürgefahren werden müsse, welches jedermann zur endlichen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 15. May 1810.

Vidit Großherzogliches Stadt-Commissariat.
v. Germersheim, Landes Direct. Rath. Großherzogl. Verwaltungsrath.
Georg Brock, Bürgermeister.

Auf Anordnung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegs-Separat werden den 2. künftigen Monats vormittags um 10 Uhr dahier auf der Festung etliche 100 Bouteillen Burgunder Wein meistbietend verkauft, und gegen annehmliche Gebote sogleich zugeschlagen.

Das Nähere ist bey dem Verpflegsoffizier Haid zu erfahren. Würzburg den 17. May 1810.

Auf Anordnung der großherzogl. Landesdirection als Kriegs-Separat werden dahier den 2. künftigen Monats nachmittags um 2 Uhr ungefähr 4 Fuder alten und

rein gehaltenen Tafelweins an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification verkauft.

Vor der Versteigerung können die Proben an den Fässern dahier im Hofkeller genommen, und das Nähere in Erfahrung gebracht werden. Würzburg den 17. May 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Arnstein.) Zur Berichtigung des Nachlasses des jüngst in Büchold verstorbenen Forstgehülfen Michael Kitzing von Kleinbardorf ist die Kenntniß der allenfallsigen Passiven nothwendig. Es wird demnach jeder, welcher eine Foderung an die Verlassenschaft desselben machen zu können glaubt, aufgefodert, solche Donnerstag den 14. Juny d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht bey Extradition des Vermögens an die Mutter des Verlebten wird gemacht werden. Arnstein den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

2) (Arnstein.) Zur Berichtigung der Theilung der Johann Endres Wittwe auf der obern Heumühle unfern des Ortes Gänheim ist eine Liquidation der sämmtlichen Passiven nothwendig.

Es wird demnach jeder, welcher an die benannte Wittwe Foderungen zu machen hat, aufgefodert, solche bey der auf Montag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr hiezu bestimmten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß im Ausbleibungsfalle eines oder des andern bey der Theilungsauseinandersetzung keine Rücksicht hierauf wird gemacht werden. Zum Aufstriche der obern Heumühle, welche in einem Wohnhause, 2 Mahlgängen, 2 Scheuern, Back- und Waschhause, 2 Stallungen und 2 Kellern besteht, wozu nebst Küchengarten 3 Morgen Baumfeld, 9 Morgen Artfeld, 1/4 Morgen Krautfeld, und 1 2/4 Morgen Wiesen gehören, worauf 46 kr. Schatzung in Simplo, dann 4 Metz. Weitzen Gült, Arnsteiner Gemäs, und 4 Pfnd. 6 Pfen. Zins haften, dann zum Verstriche des Viehes, als 2 Pferden, 2 Kühen, 3 Jährlingen, 1 Kalbe, 11 Schweinen, wie auch des sämmtlichen Bauereygeschirres und den Hausmobilien an Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer und andern Geräthschaften wird eine Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt, und wird die folgenden Tage mit dem Verstriche fortgefahren, und werden die Bedingungen bey den jedesmaligen Tagfarten besonders bekannt gemacht werden. Arnstein den 17. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

3) (Karlstadt.) In Gemäßheit des unterm 4. April d. J. gegen Johann Otter von Hausen erlassenen Concurserkenntnisses hat man Freytag den 6. July d. J. früh um 9 Uhr als ersten Edictstag bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben.

Am Freytage den 3. August d. J. als am zweyten Edictstage früh um 9 Uhr haben Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Foderungen vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nicht mehr damit gehört werden sollen, und am Freytage den 31. August d. J. früh um 9 Uhr als dritten Edictstage sollen schlüßliche Handlungen bey jedesmaligem Verluste der-

selben gepflogen werden. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

4) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution gegen Joseph Röder von Himmelstadt hat sich ergeben, daß zur Tilgung seiner Schulden kein Objekt mehr frey sey. Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an dem gedachten Joseph Röder aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung machen zu können gedenken, zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle beym weiteren Verfahren nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

5) (Karlstadt.) Nachdem gegen Hans Jörg Weidner mittler von Heßlar der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt.

Mittwoch den 13. July d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Foderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzubringen und ihre Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und trifft im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlungen den Säumigen die Präclusion. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

6) (Karlstadt.) Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Kaspar Mehling zu Duttenbrunn ist Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an denselben eine Foderung zu haben vermeinen, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey weiterem Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll. Karlstadt am 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

7) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Georg Lambrecht von Stetten hat man Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Behandlung vorwürfigen Schuldenwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

8) (Karlstadt.) Um die Theilung des Georg Vogel von Aschfeld berichtigen zu können, werden hiermit sämmtliche Gläubiger desselben zur Aufnahme und Liquidation der Schulden gedachten Georg Vogels auf Freytag den 25. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die etwaigen Foderungen der Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung der fraglichen Theilung keine Rücksicht mehr gemacht werden soll. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

9) (Karlstadt.) Die vielen gegen Johann Lösers Wittib zu Gambach eingeklagten Schulden machen eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben

nothwendig. Wer daher irgend eine Foderung an die benannte Kösers Wittib zu haben glaubt, wird zur Anzeige seiner Foderung auf Freytag den 22. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

10) (Karlstadt.) Um die Verlassenschaft der Georg Eckartswirth zu Retzbach berichtigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorbeschieden, am Mittwoch den 4ten July d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu bescheinigen, als die Nichterscheinenden den dadurch entstehenden Nachtheil sich selbst zuzumessen haben. Karlstadt den 5. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

11) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Jakob Michel von Zellingen werden auf Mittwoch den 27. Juny d. J. früh um 9 Uhr zum unterfertigten Landgerichte vorgeladen, um ihre Foderungen zu Protokoll zu geben, und hiernächst beurtheilen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläubiger fürgefahren werden müsse. Die bey gedachter Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

12) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, wie gegen Johann Adelmann, Ziegler zu Laudenbach, fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Schulden Tagfart auf Freytag den 13. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, welche an ihn eine Foderung machen, solche anzubringen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Bestimmung der Verfahrungsart die Ausgebliebenen nicht berücksichtigt werden sollen. Karlstadt den 7. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer. Mohr.

13) (Karlstadt.) Eingetretener Hindernisse wegen ist die anberaumte Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des Schmiedmeisters Marx Röder von Zellingen nicht abgehalten worden, daher man, um die Marx Röderische Theilungssache beendigen zu können, eine anderweite Tagfart auf Freytag den 1. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt hat, bey welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Marx Röder entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß auf sie bey Beendigung des vorliegenden Theilungsgeschäftes keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 8. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

14) (Königshofen.) Da sich gegen den dahiesigen Bürger und Handelsmann Franz Joseph Brenner so viele Gläubiger zu ihrer Befriedigung bey dem unterzeichneten Landgerichte gemeldet, daß gegen denselben wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens die Ausschatzung erkannt wurde, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an den genannten Brenner zu machen haben, Mittwoch den 1. August als dem ersten Edictstage, um ihre Foderungen mit Vorlegung der gehörigen Beweismittel anzugeben, Montags den 3. September als den zweyten Edictstag zu Vernehmung der allenfallsigen Einreden

gegen die gemachten Foderungen, und endlich Mittwoch den 3. October d. J. um schlüßlich zu handeln, jedesmal früh um 9 Uhr zum großherzogl. Landgerichte vorgeladen, mit dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden ausserdem nicht mehr gehört, und mit ihren Foderungen bey dem gegenwärtigen Concursprocesse abgewiesen werden. Königshofen den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Brandt, Landr.

Weidenbusch, A. s.

15) (Lengfurt.) Nächstkünftigen Freytag den 1. Juny l. J. vormittags um 9 Uhr werden bey unterzeichneter Verwaltung nachstehende Früchte öffentlich aufgestrichen, und salva ratificatione an die Meistbietenden abgegeben werden, als:

16 Mltr. Weitzen,
80 Mltr. Korn,
67 Mltr. Dinkel, und
62 Mltr. Haber, Remlinger Gemäß.

Die Liebhaber können am bestimmten Tage und Stunde die Früchte am Haufen besehen, und nach gelegtem Meistgebote das Weitere gewärtigen. Lengfurt a. M. den 17. May 1810.

Großh. Choramtsverwaltung allda.

Röhrig.

16) (Mainberg.) Auf Antrag der beyderseitigen Erben der verlebten Philipp Joseph Seizischen Eheleute zu Schonungen werden alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an der Erbschaftsmasse haben, zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schonungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf die Ausbleibenden bey der Vermögensvertheilung unter die Erben keine Rücksicht genommen werden soll, und da der verlebte Philipp Joseph Seiz, wie auch dessen Ehefrau Margaretha durch ihre Testamente einem jeden ihrer Taufpathen ein Legat von 40 und resp. 30 fl. frnk. zugedacht haben, so werden auch sämmtliche Taufpathen des verlebten Philipp Joseph Seiz sowohl als dessen Ehefrau auf obige Tagfart zu dem Ende vorbeschieden, um unter Beyiegung der nöthigen Zeugnisse aus den Taufmatrikeln sich als solche hinlänglich auszuweisen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht bey der Vermögensvertheilung genommen werden wird. Mainberg den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

17) (Mellerichstadt.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. März d. J. wurde gegen Johann Karg von Wechterswinkel, dermal Forstgehülfen zu Sailersdorf die Ausschatzung erkannt, und es wird andurch wegen geringem Betrage der Concursmasse als einziger Edictstag Mittwoch der 20. Juny d. J. bestimmt, an welchem sonach früh um 9 Uhr alle diejenigen, welche an vorgenannten Karg oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche machen wollen, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und solche nebst ihren Vorzugsrechten und diesfallsigen Beweisthümern anzubringen, wenn letztere in Urkunden bestehen sollten, solche im Originai zu übergeben, die dagegen vorkommenden Einwendungen zu gewärtigen, und etwa selbst gegen die Foderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger zu excipiren, sodann darauf schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anmit vorgeladen. Mellerichstadt den 17. May 1810.

Großherzogl Landgericht.

Nickels.

Clement.

Feilbietungen.

1) Ein 2stöckiges Haus, ganz von Steinen aufgebaut, in der Handgasse Nro. 62., ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht im untern Stocke in einer Stube und Stubenkammer nebst

einer großen Küche; im zweyten Stocke in 2 heitzbaren Stuben, einer Küche, und drey Bodenkammern nebst Keller und einem Stalle, wo 2 Stücke Vieh eingestellt werden können. Der erste Strich ist den 29. d. M. in der Behausung des Eigenthümers nachmittags um 2 Uhr. Sollte beym ersten Striche ein annehmliches Gebot fallen, so wird es sogleich abgegeben. Auch können etliche Hundert Gulden darauf stehen bleiben.

2) Montag den 4. k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird der Garten des verlebten Hrn. Consistorialrathes Senft innerhalb der Stadt nächst dem Juliushospital gelegen, von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote geschehen, an den Meistbietenden alsbald abgegeben werden. Derselbe ist ringsum mit Mauern umgeben, mit großen Bäumen besetzt, hat einen vortrefflichen Brunnen, und ein Gartenhaus, welches aus einem Salet, einem Wohnzimmer, einem Boden und einem guten Keller besteht. Liebhaber, welche ihn einzusehen wünschen, belieben sich deßhalb in der Wohnung des verlebten Eigenthümers zu melden. Ferner werden in derselben Strichstagfart mehrere Weine zum Verkaufe ausgesetzt. Der Strich ist in der Wohnung des verlebten Consistorialraths Senft.

Die Weine sind folgende:

gegen 2 Fud. 4 bis 6 Eim. 1766er und 75er,
3 Fud. 1804er hiesiges Gewächs,
3 Fud. ditto,
4 Fud. 4 Eim. 1804er hiesiges Gewächs,
4 Fud. 1804er Fahrer Gewächs,
4 Fud. 1806er,
5 Fud. 1807er,
2 Fud. 1808er und 1809er hiesiges Gewächs,
gegen 17 bis 18 Eim. 1808er hiesiges Gewächs,
gegen 5 bis 6 Eim. Most.

3) Auf mein in der Plattnersgasse liegendes Wohnhaus Nro. 108 wurde bey dem am 21. d. M. abgehaltenen ersten Striche ein Gebot von 3300 fl. rhn. gelegt. Ich sehe mich daher veranlaßt, eine zweyte Strichstagfart auf Freytag den 1. des nächstkommenden Monats Juny anzuberaumen, wozu die Kauflustigen höflichst einladet

Kaspar Bollermann,
Uhrmacher.

4) Ein neuer Flügel ist stündlich zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

5) Aechtes Mannheimer Wasser in ganzen Krügen ist bey Specereyhändler Horsch in der Marktgasse dahier, zu sehr billigem Preiß zu haben.

6) Montag den 18ten des k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus des verlebten Hrn. Consistorialraths Senft in II. District Nro. 61 von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe enthält 4 besondere Quartiere. Das erste hat 7 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einige Kabinete; das zweyte 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, und zwey Küchen; das 3te 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und eine Küche; das 4te 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und 1 Küche. Mehrere von den als unheitzbar bemerkten Zimmern können leicht heitzbar gemacht werden. Ferner hat dasselbe einen schönen mit eichenen Platten belegten, und mit einer hohen und breiten Stiege versehenen Keller, welcher mit etwa 72 Fuder Faß, die bis auf ein einziges in Eisen gebunden sind, belegt ist, welche als ein Zugehör des Hauses mitverkauft werden. Nebstdem ist noch ein kleinerer Keller vorhanden; das sämtliche Kellerwerk mag 90 — 100 Fuder fassen. Auch ist bey dem Hause ein Brunnen, eine offene und eingerichtete Kirche, und ein Kramladen befindlich. Das Bodenwerk ist sehr geräumig, und mit mehreren Kammern versehen. Ueberhaupt hat dieses Haus sehr vortheilhafte Gele-

genheiten. Die öffentlichen Abgaben davon bestehen außer der Schatzung und Steuer in 2 Malter Weizen Gült, und 22 pf. für ein Faßnachtshuhn jährlich. Das Haus kann täglich von Liebhabern eingesehen werden, weßwegen man sich nur in die Wohnung des verlebten Herrn Consistorialraths Senft zu verfügen hat. Auch kann der Kaufpreiß zur Hälfte gegen Vorbehalt des Eigenthums auf dem Hause stehen bleiben. Der Ausstrich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst gehalten.

Vermiethungen.

1) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier stündlich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren Zimmern mit Küchenzimmer und andern Bequemlichkeiten.

2) Ein Zimmer für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer ist allstündlich in der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 224 zu verlehnen.

3) In der Büttnersgasse Nro. 276 ist der mittlere Stock nebst Laden auf Großjakobi bey Uhrmacher Eglauch zu vermiethen.

4) An einer der gangbarsten Straßen ist ein geräumiger Laden mit Ladeneinrichtung und einem heitzbaren Ladenzimmer auf Großjakobi zu vermiethen. Das Weitere hierüber ist in der Plattnersgasse Nro. 108 zu erfahren.

5) Der Ertrag von 2 Morgen Klee vor dem Neuenthore ist zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 13 zu erfragen.

6) Im 4. Distr. Nro. 265 ist ein Logis für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung mechanischer Künste und Handwerke bittet alle Freunde dieser Künste an der Feyerlichkeit ihres Stiftungsfestes Antheil zu nehmen.

Sie beginnt am 27. d. M., wo die Mitglieder der Gesellschaft und die Zöglinge ihrer Lehranstalt früh dem Gottesdienste der Bürger-Sodalität in der Mariäkapelle beywohnen.

Nachmittags um 3 Uhr wird in dem von Sr. kais. königl. Hoheit der Gesellschaft allergnädigst angewiesenen Locale im ehemal. Dominikanerkloster, wozu der Eingang ober der obern Kirchenthüre dem Hofkammerrath Seidnerischen Hause gegenüber ist, der erste beständige Vorstand, der geistliche Rath und Professor Dr. Oberthür nach einer gedrängten Erzählung von den seit der letzten Feyerlichkeit gemachten Fortschritten der Gesellschaft und einer kurzen den während dieser Zeit verstorbenen Mitgliedern gehaltenen Parentation, die von der Gesellschaft im vorigen Jahre ausgesetzte Preiße vertheilen, — eine Preißfrage auf künftiges Jahr aufgeben — die Ehrenmitglieder ausrufen, welche die Gesellschaft dazu im Vaterlande und Auslande gewählt — eine Uebersicht der zur öffentlichen Ausstellung eingelieferten Kunst- und Industrieproducte geben.

Am Montage nachmittags um 3 Uhr wird der erste beständige und proponirende Secretär Professor Dr. Ringelmann mit einer Rede eine kurze Darstellung des Fortgangs der von der Gesellschaft gestifteten Lehranstalt für Künstler und Handwerker u. dgl. enthaltend, die Prüfung der Zöglinge aus der Mechanik, Geometrie und Arithmetik eröffnen.

Nach vorgenommener Prüfung wird der erste Secretär eine kurze Lobrede an die zu belohnenden Zöglinge halten, und dabey jeden Zögling einzeln vorrufen, und derselbe aus den Händen des Vorstandes seiner Schule die ihm bestimmte Belohnung empfangen, und dann der erste Secretär mit einer kurzen Schlußrede die Feyerlichkeit endigen.

Am Dienstage früh um 10 Uhr wird die Ausstellung der Kunst und Industrieproducte von dem ersten Secretär eröffnet, und einem jeden dieselbe 8 Tage hindurch früh von 10 bis 12, nachmit-

tags von 3 bis 6 Uhr unentgeldlich offen stehen.

Mittwoch abends im Theater das Schauspiel: Bürgerglück und Bürgerehre, mit einem musikalischen Vorspiele, beyde auf die 2te Stiftungsfeyer der Gesellschaft eingerichtet. Die Bühne decorirt nach Angabe des Hrn. Medicinalrathes Professors Dr. Pickel.

Am Eingange wird das gedruckte Verzeichniß der zur Ausstellung eingelieferten Kunst- und Industrieproducte zur leichtern Uebersicht für 6 kr zu haben seyn. Würzburg den 17. May 1810.

Großherzogl. allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung mechanischer Künste und Handwerke.

Oberthür. Frhr. Fritz von Guttenberg. von Schustern. Ringelmann.

2) Die in dem großherzogl. Thierarzney-Institut nun eingerichtete Schmied- und Beschlaganstalt ist nun vollkommen in Gang gesetzt. Diejenigen Pferde-Eigenthümer, die ein ganz zweckmäßiges Hufbeschlag für die Erhaltung und dauernde Brauchbarkeit ihrer Pferde wünschen, sind eingeladen, davon Gebrauch zu machen.

Großh. Thierarzney-Institut.

3) Die für die Landgerichtsphysicate zu verfertigenden Seelenconscriptionstabellen sind bey Hofbuchdrucker Sartorius der Bogen zu 3 kr. zu haben.

4) Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß der Prospekt der Stadt Würzburg in der Ansicht vom Steinberg, 12 Zoll hoch 18 Zoll breit in kolorirten Blättern bey mir zu dem billigen Preiß von 2 fl. 12 kr. zu haben ist, und bin überzeugt, daß die Schönheit und Richtigkeit desselben den Erwartungen der Liebhaber entsprechen wird. Die Herrn Subscribenten auf kolorirte Blätter, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, werden höflichst ersucht, sie bey mir abholen zu lassen. Diejenigen Herrn Subscribenten hingegen, welche auf Sepia-Abdrücke unterzeichnet haben, werden gebeten, sich noch einige Wochen gefälligst zu gedulden, da ich sie bis jetzt noch nicht erhalten konnte. Mein Logis ist im 3ten District in der gasse Nro. 165.

Friedrich Thomin
Unternehmer der feinen Porzelain-Malerey dahier.

5) Es wird ein Keller mit weingrünen Fässern zu 15 bis 18 Fuder in Miethe gesucht. Wer ihn sucht? erfährt man im Int. Comt.

6) Sonntag den 20. verlor jemand zwischen dem Rennweger- und Sanderthor auf der Glacis eine silberne dreygehäusige Uhr mit einem Haarkettchen und einem messingenen Uhrschlüssel. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe eine sehr gute Belohnung.

7) Es wird ein Bedienter gesucht, der zugleich die Gartenkunst versteht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

8) Außer dem Neuenthore nächst der Walkmühle sind in einem geschlossenen Garten für dieses Jahr 2 Morgen Wiesen und Kleefeld zu verpachten. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

9) Sonntag den 27. May fährt Matthes Hilpert, wohnhaft im Göckershof im 3. Distr. Nro. 157 mit einer 4sitzigen Retourchaise nach Bamberg. Wer mitfahren will, beliebe sich bey demselben zu melden.

10) Dienstag den 29., Mittwoch den 30. May geht eine Retourchaise nach Bamberg. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich bey Johann Teschner, Lehnkutscher, in der Schulgasse bey Hrn. Hoforgelmacher Seufert, im 3. Distr. Nro. 64 der Universität gegenüber zu melden.

11) Den 26. oder 27. d. M. geht eine Retourchaise nach Heidelberg. Wer mitreisen will, kann sich bey Lehnkutscher Teschner in der Schulgasse bey Hrn. Hofgelmacher Seufert im 3. Distr. No. 64 der Universität gegenüber melden.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 57. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Wilhelm Otto, Gärtner dahier executive oder excussive zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche eine Foderung an besagtem Wilhelm Otto zu machen haben, auf Donnerstag den 14. Juny l. J. vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ansonst bey dem einzuschlagenden Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll. Würzburg den 14. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Donnerstag den 24. d. M. vormittags um 10 Uhr wird das zum Nachlasse des verlebten Viertels- und Bäckermeisters Joseph Sartorius gehörige Backhaus auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 88, welches im ersten Stocke

a. einen Laden und Nebenzimmer mit Kammer, dann eine Backstube, eine Küche und Küchenkammer enthält, sodann

b. im zweyten Stocke vier heitzbare Zimmer, vier Küchen und vier Alköven, und endlich im dritten Stocke

c. ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche, acht Kammern und geräumigen Bodenwerk in sich fasset, und nebstdem ein Höfchen mit einer Holzhalle, sodann einen gewölbten Keller mit 12 in Eisen gebundenen Fässern innen hat,

dem ersten, sodann Dienstag den 29. des nämlichen Monats dem zweyten, und Dienstag den 5. k. M. Juny jederzeit vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt, daß die innere Einrichtung dieses Hauses täglich eingesehen werden könne, und sollen die hierauf haftenden Beschwerden und Grundabgaben den Strichsliebhabern vor dem Striche eröffnet werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 18. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Magazin-Salz-Verkauf im Kleinen.

3) (Würzburg.) Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, hat die großherzogl. Landesdirection die Verfügung getroffen, daß von Mittwoch den 23. des Monats May angefangen, im Dominikanerkloster künftighin das Kissinger grobe Kochsalz im Kleinen, jedoch nicht unter 3 Pfunden abgegeben, und hinsichtlich der besten Qualität desselben, das Pfund nicht anders, als zu 4 kr., abgelassen werden solle. Wer jedoch 4 Pfunde abnimmt, erhält selbe um 15 kr. und 8 Pfunde zu 30 kr.

Die Abgabetage sind sowohl alle Mittwochen, Samstage und sonstige Markttage von morgens halb 9 bis mittag 12

Uhr, dann Montage und Freytage nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Hierdurch wird aber der Großverkauf nicht gestört, sondern dieser, wie bisher, in den bekannten Preißen fortgesetzt, nämlich 1/8 Centner zu 48 1/2 kr., mithin 1 Centner zu 6 fl. 28 kr., jedoch also, daß bey 3 Centnern, welche auf einmal genommen werden, der Centner zu 6 fl. 24 kr. hingelassen wird. Der höhere Preiß wird durch die bessere und ausnehmende Qualität des Salzes vermindert.

Außer den obigen Abgabetagen haben die Abnehmer im Großen in Nro. 196 der stifthauger Pfaffengasse sich etwa beliebigen Falls zu melden.

Die baaren Zahlungen können nur in den bey der großherzogl. Hauptkasse gangbaren Münzsorten angenommen werden.

Das Bureau und Zahlungszimmer befindet sich dermal hart neben dem großen Salzmagazine Nro. I, im Kreuzgange linker Hand.

Würzburg den 17. May 1810.

Großherzogl. Salzmagazinamt.

4) (Dettelbach.) Auf Andringen des Heinrich Then von Sommerach sollen künftigen Donnerstag den 7. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr die untengenannten Weine des Valentin Fehen, Handelsbürgers zu Dettelbach, auf dem Rathhause dahier, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Die Liebhaber können die Proben vor dem Striche an den Fässern nehmen. Dettelbach am 18. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Vetter.

Krampfert.

2 Fuder 3 1/2 Eymer 1804er und 1806er Mischling,
2 Fud. 6 Eim. 1798er,
2 Fud. 11 Eim. 1806er und 1807er Mischling,
2 Fud. 5 1/2 Eim. 1794er,
1 Fud. 8 Eim. 1806er,
1 Fud. 1804er und 1806er Mischling.

5) (Ebern.) Zur Erholung einer gegen den Georg Adam Schramm, Gastwirth zu Hilkersdorf, eingeklagten Schuldforderung wird dessen sämmtliches liegende Vermögen, wie solches hiernach beschrieben ist, auf Donnerstag den 14. Juny d. J. zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt werden. Die Kauflustigen haben sich zu diesem Ende desselben Tags früh um 9 Uhr im Wirthshause daselbst einzufinden, und der Meistbietende den Hinschlag zu gewärtigen. Ebern den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Schmidt, A. s.

Verkaufsobjekte.

1. Eine Schenkstatt mit Haus, Hof, Scheuern und Brauhaus nebst 2 1/4 Acker Feld, 2 Acker 6 Ruth. Wiesen.
2. Das Scheuerleinsgütlein nebst 6 1/4 Acker 38 anderthalb Viertelsruthen Feld, und 1 1/4 Acker Wiesen.
3. Das Beyersgütlein mit 4 und anerthalbd Viertel Acker 15 1/2 Ruth. Feld, und 2/4 Acker 19 Ruth. Wiesen.
4. Das Ellnersgütlein ohne Hofrieth mit 14 1/2 Ruth. Feld, 1 Acker Wiesen und 2/4 Acker Holz.
5. Das Ludwigsgütlein ohne Hofrieth mit 11 3/4 Acker 19 1/2 Ruth. Feld, 1/4 Acker Holz.
6. Das Poleinsgütlein ohne Hofrieth mit 9 1/4 Acker 17 1/4 Ruth. Feld, 2 3/4 Acker 9 Ruth. Wiesen und 1/4 Acker Holz.
7. Das Friedleinsgütlein ohne Hofrieth mit 4 Acker 6 und dritthalb Viertel Ruth. Feld, vierthalb Viertel Acker 18 3/4 Ruth. Wiesen, und 3/4 Acker Holz.
8. Das Müllersgütlein ohne Hofrieth mit 6 und anderthalb Viertel Acker

32 ein halb Viertel Ruth. Feld, und 2/4 Acker 18 1/4 Ruth. Wiesen.

9. 16 und vierthalb Viertel Acker 20 und vierthalb Viertel Ruth. Feld an ledigen Stücken, und vierthalb Viertel Acker 16 vierthalb Viertel Ruth. an ledigen Wiesen.

6) Heydenfeld.) Gegen Kaspar Hummel von Lengfurt ist unterm 11. April l. J. von unterzeichneter Stelle der Gantprozeß erkannt worden. Wer daher irgend eine gegründete Foderung an benannten Hummel zu haben glaubt, wird auf Freytag den 25. May l. J. als ersten Edictstag früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um bey Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse seine Foderung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen. Als zweyter Edictstag zu Vorbringung der Einreden wird Freytag der 15. Juny l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung Freytag der 6. July als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen werden soll. Heydenfeld den 8. May 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

7) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Schmiedmeisters Christoph Prediger von hier hat man, da die bereits anberaumte Tagfart vereitelt worden ist, anderweite Tagfart auf Freytag den 22. Juny d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, um ermessen zu können, wie gegen ebenerwähnten Christoph Prediger fürzufahren sey.

Bey obgedachter Tagfart haben nun sämmtliche Christoph Predigerschen Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie werde gemacht werden. Karlstadt den 9. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

8) (Lebenhan.) Der Temporalpacht des hochfreyherrlich von Gebsattelschen Oekonomiegutes zu Lebenhan geht künftigen Petri Cath. 1811 zu Ende, und soll sonach sothanes Oekonomiegut in einen weitern Zeitpacht auf 9 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden und mit Vorbehalt der Ratification einer gesammten hochfreyherrlich von Gebsattelschen Gutsherrschaft hingelassen werden, wozu Tagfart auf Donnerstag den 14. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt ist. Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen

a. in einer eigenen Pachterswohnung mit daran angebauten Hornvieh- und Pferdestallungen,
b. einem dabey befindlichen geräumigen Oekonomiehof und auf solchen angebrachten Schweinställen, Holzlagen, Heuboden und andern Oekonomiegebäuden,
c. zwey großen Getreidscheuern,
d. einem auf einem besondern Gebäude befindlichen Fruchtboden, welche sämmtliche Gebäude innerhalb des Umfanges des dahiesigen ringsum mit Mauern eingeschlossenen gutsherrlichen Castri liegen,
e. in 556 2/4 Morgen Artfeld in drey Flüren auf der Markung des Ortes Lebenhan gelegen, nach einer neuern vorgenommenen geometrischen Vermessung,
f. in 48 1/2 Mrg. 13 Gert. Wiesen auf Lebenhaner Markung,
g. in beyläufig 9 Mrg. Wiesen zu Bischofsheim und Frankenheim,
h. 2 1/2 Mrg. Krautfeld,
i. einem Garten von 9 1/2 Mrg. 17

Ruth. ausschlüßig des Obstes, so in diesem erzielt wird,

k. einer Schäferey, die den Sommer über mit 300 Stück und den Winter über mit 150 Stück Schaafvieh beschlagen wird.

Die noch übrigen Gegenstände und Nützungen, die mit zur Verpachtung kommen, so wie die näheren Bestimmungen des Pachtes selbst werden bey der Verpachtung bekannt gemacht, und können auch vor der zur Verpachtung bestimmten Tagfart bey der unterzeichneten Stelle vernommen werden.

Uebrigens haben sich die Pachtliebhaber nicht nur allein, wie es sich von selbst versteht, über ihre Fähigkeit, einer verpachtenden hohen Gutsherrschaft die erfoderliche Caution zu leisten, sondern auch in wie fern solche fremd und hierorts unbekannt sind, über ihr Wohlverhalten und guten Leumuth mit glaubhaften Zeugnissen auszuweisen. Lebenhan den 11. May 1810.

Hochfreyherrlich von Gebsattelsche Rentenverwaltung allda.

G. Vollmuth, Amtm.

Feilbietungen.

1) Bey der am 18. l. M. May abgehaltenen weiteren Strichstagfart des zur Verlassenschaft des verlebten Hofhutmachermeisters Heidenreich im 3. Distr. liegenden Hauses Nro. 124 auf der Domgasse wurde ein Meistgebot von 3405 fl. rhn. erzielt. Es wird daher die endliche und letzte Strichstagfart auf Donnerstag den 24. d. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, und das fragliche Haus wirklich dem Meistbietenden ohne Weiters zugeschlagen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und das Haus stündlich eingesehen werden.

Von Testamentariats wegen.

2) Mit dem Striche der Mobilien des verlebten Hrn. Consistorialrathes Senft wird den 22. d. und die übrigen Tage, jedoch nur nachmittags von 2 bis 6 Uhr fortgefahren, als mit weißem Zeuge, Schreinerwaaren, Bildern, Zinn und Kupfer, etwas Silber, 2 Stockuhren, einem schönen Instrument und einem ganz neuen etwas plattirten Pferdegeschirre. Insbesondere wird heute den 24. nachmittags ein sehr schönes und modernes Kanapee von Seide mit 8 dergleichen Sesseln zum Striche aufgelegt, so wie alles Erstrichene von den Erben gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verabfolgt wird.

3) Montag den 28. l. M. May und an den darauf folgenden Tagen werden nachmittags von 2 bis 6 Uhr sämmtliche aus der Verlassenschaft des weiland Herrn geheimen geistlichen Vicariatsrathes und Hofpfarrers Mangold vorgefundene Effecten an Gold, Silber, Uhren aller Art, großen und kleinen Spiegeln, 2 Pistolen, 1 Flinte, 1 Pasteten bäckersofen von starkem Eisenblech, 1 Pianoforte, Weißzeug, Schreinerwaaren, Chor- und andern Kleidungsstücken nebst sonstigem Hausgeräthe in dessen Wohnhause im 1. Distr. Nro. 110 in der Strohgasse zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu alle Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vermiethung.

Es ist in einer der gangbarsten Straßen der Stadt ein Quartier von 5 Zimmern, einer Küche, Boden und Bodenkammer, dann Keller und sonstiger Bequemlichkeit nebst einem sehr geräumigen Laden auf die Straße hin bis Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag Nr. 58. 26. May 1810.

Bekanntmachungen.

Auf Anordnung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegs-Separat werden den 2. künftigen Monats vormittags um 10 Uhr dahier auf der Festung etliche 100 Bouteillen Burgunder Wein meistbietend verkauft, und gegen annehmliche Gebote sogleich zugeschlagen.

Das Nähere ist bey dem Verpflegsoffizier Haid zu erfahren. Würzburg den 17. May 1810.

Auf Anordnung der großherzogl. Landesdirection als Kriegs-Separat werden dahier den 2. künftigen Monats nachmittags um 2 Uhr ungefähr 4 Fuder alten und rein gehaltenen Tafelweins an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification verkauft.

Vor der Versteigerung können die Proben an den Fässern dahier im Hofkeller genommen, und das Nähere in Erfahrung gebracht werden. Würzburg den 17. May 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Dienstag den 19. k. M. Juny vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des großherzogl. Landgerichts diesseits des Mains dahier die dem Georg Balling zu Lengfeld zugehörige, auf hiesiger Markung liegende Grundstücke, als:

a. 1 2/4 Morgen Weinberg und Garten am Häusleinsberg,
b. 1 Morgen gleichfalls Weinberg am Kürnacher Berg,
c. 1 Morgen am Faulenberg, welche 3 Grundstücke lehenfrey sind, endlich
d. 1 1/4 Morgen Weinberg am Kreinberg, worauf 16 1/2 Pfen. Grundzins jährlich haften, in vim excussionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung den Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 23. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Magdalena Mayers Wittwe, gebornen Jünglingin berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche

an erwähnter Mayerschen Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 14. k. M. Juny vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 23. May 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Das den Augustin Vosischen Töchtern: als Josepha Vos, verehlichten Scheiner zu Neustadt, dann Agnes Vos, verehlichten Tacchi dahier, zuständige Wohnhaus im 2. Distr. sub Nro. 2 soll in einen 6jährigen Miethbestand entweder im Ganzen oder theilweis auf Term. Allerheiligen anfangend, verliehen werden.

Es wird daher auf großherzogl. Stadtgerichte eine Tagfart zum öffentlichen Aufstriche der fraglichen Miethwohnungen auf Donnerstag den 7. Junius l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, bey welcher den Strichsliebhabern die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, und der Meistbietende den Zuschlag der bemeldten Miethwohnungen zu gemärtigen hat. Würzburg den 22. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Die Bestandtheile des Hauses sind:

im 1ten Stocke

3 heitzbare Zimmer,

1 heitzbares Zimmer und nebenher ein großes tapezirtes Zimmer, eine große Küche nebst verschlossener Holzlage, und Abtritt, und ist diese Wohnung zur Treibung einer Kaffeeschenke eingerichtet;

im 2ten Stocke:

6 heitzbare tapezirte Zimmer, eine Küche, Kammer und Abtritt, nebst Holzlage;

im 3ten Stocke:

1 grosser Saal, mit Gemälden, 4 heitzbare Zimmer, sämmtlich tapezirt, 3 Bodenkammern, Küchen, und Abtritt, endlich

2 separirte Keller mit theils in Holz, theils in Eisen gebundenen Fässern zu 70 Fuder,

ein gemeinschaftliches Waschhaus,

ein Höfchen, Stallung, und geräumiges Bodenwerk.

4) (Würzburg.) Donnerstag den 24. d. M. vormittags um 10 Uhr wird das zum Nachlasse des verlebten Viertel- und Bäckermeisters Joseph Sartorius gehörige Backhaus auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 88, welches im ersten Stocke

a. einen Laden und Nebenzimmer mit Kammer, dann eine Backstube, eine Küche und Küchenkammer enthält, sodann

b. im zweyten Stocke vier heitzbare Zimmer, vier Küchen und vier Alköven, und endlich im dritten Stocke

c. ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche, acht Kammern und geräumiges Bodenwerk in sich fasset, und nebstdem ein Höfchen mit einer Holzhalle, sodann einen gewölbten Keller mit 12 in Eisen gebundenen Fässern innen hat,

dem ersten, sodann Dienstag den 29. des nämlichen Monats dem zweyten, und Dienstag den 5. k. M. Juny jederzeit vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt, daß die innere Einrichtung dieses Hauses täglich eingesehen werden könne, und sollen die hierauf haftenden Beschwerden und Grundabgaben den Strichsliebhabern vor dem Striche eröffnet werden, welches andurch bekannt

gemacht wird. Würzburg den 18. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Arnstein.) Zur Berichtigung des Nachlasses des jüngst in Büchold verstorbenen Forstgehülfen Michael Kitzing von Kleinbardorf ist die Kenntniß der allenfallsigen Passiven nothwendig. Es wird demnach jeder, welcher eine Foderung an die Verlassenschaft desselben machen zu können glaubt, aufgefodert, solche Donnerstag den 14. Juny d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht bey Extradition des Vermögens an die Mutter des Verlebten wird gemacht werden. Arnstein den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

6) (Arnstein.) Zur Berichtigung der Theilung der Johann Endres Wittwe auf der obern Heumühle unfern des Ortes Gänheim ist eine Liquidation der sämmtlichen Passiven nothwendig.

Es wird demnach jeder, welcher an die benannte Wittwe Foderungen zu machen hat, aufgefodert, solche bey der auf Montag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr hiezu bestimmten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß im Ausbleibungsfalle eines oder des andern bey der Theilungsauseinandersetzung keine Rücksicht hierauf wird gemacht werden. Zum Aufstriche der obern Heumühle, welche in einem Wohnhause, 2 Mahlgängen, 2 Scheuern, Back- und Waschhause, 2 Stallungen und 2 Kellern besteht, wozu nebst Küchengarten 3 Morgen Baumfeld, 9 Morgen Artfeld, 1/4 Morgen Krautfeld, und 1 2/4 Morgen Wiesen gehören, worauf 46 kr. Schatzung in Simplo, dann 4 Meh. Weihen Gült, Arnsteiner Gemäs, und 4 Pfnd. 6 Pfen. Zins hasten, dann zum Verstriche des Viehes, als 2 Pferden, 2 Kühen, 3 Jährlingen, 1 Kalbe, 11 Schweinen, wie auch des sämmtlichen Bauereygeschirres und den Hausmobilien an Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer und andern Geräthschaften wird eine Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt, und wird die folgenden Tage mit dem Verstriche fortgefahren, und werden die Bedingungen bey den jedesmaligen Tagfarten besonders bekannt gemacht werden. Arnstein den 17. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

7) (Gerolzhofen.) Donnerstags den 7. k. M. Juny vormittags um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte beyläufig

120 Mltr. Weizen,
800 — Korn, und
730 — Haber, sämmtlich Gerolzhöfer Maaß,

salva ratificatione, öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Gerolzhofen den 18. May 1810.

Vom großherzogl. Rentamte das.
Kirchgeßner.

8) (Königshofen.) Da sich gegen den dahiesigen Bürger und Handelsmann Franz Joseph Brenner so viele Gläubiger zu ihrer Befriedigung bey dem unterzeichneten Landgerichte gemeldet, daß gegen denselben wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens die Ausschatzung erkannt wurde, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an den genannten Brenner zu machen haben, Mittwoch den 1. August als dem ersten Edictstage, um ihre Foderungen mit Vorlegung der gehörigen Beweismittel anzugeben, Montags den 3. September als den zweyten Edictstag, zu

Vernehmung der allenfallsigen Einreden gegen die gemachten Foderungen, und endlich Mittwoch den 3. October d. J. um schlüßlich zu handeln, jedesmal früh um 9 Uhr zum großherzogl. Landgerichte vorgeladen, mit dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden ausserdem nicht mehr gehört, und mit ihren Foderungen bey dem gegenwärtigen Concursprocesse abgewiesen werden. Königshofen den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Brandt, Lanor.

Weidenbusch, A. s.

9) (Lengfurt.) Nächstkünftigen Freytag den 1. Juny l. J. vormittags um 9 Uhr werden bey unterzeichneter Verwaltung nachstehende Früchte öffentlich aufgestrichen, und salva ratificatione an die Meistbietenden abgegeben werden, als:

16 Mltr. Weitzen,
80 Mltr. Korn,
67 Mltr. Dinkel, und
62 Mltr. Haber, Remlinger Gemäß.

Die Liebhaber können am bestimmten Tage und Stunde die Früchte am Haufen besehen, und nach gelegtem Meistgebote das Weitere gewärtigen. Lengfurt a. M. den 17. May 1810.

Großh. Choramtsverwaltung allda.

Rohrig.

10) (Mainberg) Auf Antrag der beyderseitigen Erben der verlebten Philipp Joseph Seizischen Eheleute zu Schonungen werden alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an der Erbschaftsmasse haben, zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schonungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf die Ausbleibenden bey der Vermögensvertheilung unter die Erben keine Rücksicht genommen werden soll, und da der verlebte Philipp Joseph Seiz, wie auch dessen Ehefrau Margaretha durch ihre Testamente einem jeden ihrer Taufpathen ein Legat von 40 und resp. 30 fl. frnk. zugedacht haben, so werden auch sämmtliche Taufpathen des verlebten Philipp Joseph Seiz sowohl als dessen Ehefrau auf obige Tagfart zu dem Ende vorbeschieden, um unter Beylegung der nöthigen Zeugnisse aus den Taufmatrikeln sich als solche hinlänglich auszuweisen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht bey der Vermögensvertheilung genommen werden wird. Mainberg den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

11) (Mainberg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Michel Saalmüllers von Markstein ach Donnerstag den 31. d. M. nachmittags nach geendigtem Gottesdienste auf dem Rathhause daselbst öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden.

Dieses Wohnhaus genießt ein ganzes Gemeindrecht, woran jedoch der Vater des bisherigen Eigenthümers die Hälfte des jährlichen Laubholzes zu beziehen hat.

Dasselbe hat 2 heitzbare Zimmer, wovon eines der Vater gleichmäßig auf seine Lebensdauer zu bewohnen hat, 2 Kammern, einen geräumigen Boden, schönen Keller, geräumige Hofrieth, worauf eine Scheuer füglich erbaut werden kann, dann einen großen Bau- und Hopfengarten zu 1 1/2 Viertel Morgen.

Zu dem Hause gehört ein neues Brauhaus mit den erfoderlichen Braugeräthschaften.

Welches hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Mainberg den 2. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Ehlen.

12) (Mellerichstadt.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. März d. J. wurde gegen Johann Karg von Wechterswinkel, dermal Forstgehülfen zu Sailersdorf die Ausschatzung erkannt, und es wird andurch wegen geringem Betrage der Concursmasse als einziger Edictstag Mittwoch der 20. Juny d. J. bestimmt, an welchem sonach früh um 9 Uhr alle diejenigen, welche an vorgenannten Karg oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche machen wollen, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und solche nebst ihren Vorzugsrechten und diesfallsigen Beweisthümern anzubringen, wenn letztere in Urkunden bestehen sollten, solche im Originale zu übergeben, die dagegen vorkommenden Einwendungen zu gewärtigen, und etwa selbst gegen die Foderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger zu excipiren, sodann darauf schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anmit vorgeladen. Mellerichstadt den 17. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

13) (Rödelmeyer.) Gegen Joseph Fuchs von Rödelmeyer wurde von dem unterzeichneten Amte die Ausschatzung erkannt, und der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 7. Juny, der zweyte ad excipiendum auf Donnerstag den 5. July, und der dritte ad concludendum auf Freytag den 3. August l. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche eine Foderung an Joseph Fuchs zu machen haben, werden demnach zum unterzeichneten Amte jedesmal früh um 9 Uhr vorgeladen, um am ersten Edictstage ihre Foderungen anzugeben und ihre deßfallsigen Documenten und Beweismittel sammt Vorzugsrechte vorzulegen, unter dem Rechtstheile, mit ihren Foderungen vom Concurse ausgeschlossen zu werden, dann am zweyten und dritten Termine excipiendo und schlüßlich zu handeln, gleichfalls unter dem Präjudiz, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt zu werden. Rödelmeyer den 10. May 1810.

Großherzogl. Amt allda.

G. Vollmuth, Amtm.

14) (Rödelmeyer.) Gegen die Verlassenschaft der Johann Fuchsischen Eheleute zu Rödelmeyer wurde von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt, und auf Mittwoch den 6. Juny l. J. der erste Edictstag früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an die verlebten Johann Fuchsischen Eheleute oder derselben nachgelassenes Vermögen eine Foderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu erscheinen, und ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechte anzugeben haben. Am Mittwoch den 4. July l. J. als am zweyten Edictstage sind die allenfallsigen Einwendungen gegen die angebrachten Foderungen anzubringen, und am Donnerstage den 2. August l. J. als dritten Edictstage schlüßliche Handlungen zu pflegen, und zwar jene so wie diese unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion. Rödelmeyer den 10. May 1810.

Großherzogl. Amt allda.

G. Vollmuth, Amtm.

15) (Werneck.) Unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweis im Würzburger Gemäße beyläufig

1550 Mltr. Korn und
46 Mltr. Weitzen

dem öffentlichen Verkaufe aufgelegt. Die Tagfart hiezu wird den 12. Juny vormittags an dem Sitze des Rentamtes abgehalten. Werneck den 21. May 1810.

Großherzogl. Rentamt daselbst.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 30. d. soll ein über 3 Monate altes Füllen vormittags um 10 Uhr auf dem Platze vor der großherzogl. Reitschule an den Meistbietenden gegen baare Zahlung durch öffentliche Versteigerung sogleich verkäuflich abgegeben werden, wobey sich die Strichslustigen einfinden mögen. Würzburg den 24. May 1810.

Großh. Oberkriegscommissariat.

2) In Volkach ist ein 3stöckiges Wohnhaus mit einem schönen Keller und Hausgarten, für Bauers- oder Häckersleute nützlich, auch von herrschaftlichen Handlohm frey, zu verkaufen. Näheres bey Valentin Schäfer, Bürger dahier.

3) Beste Romaner Violinsaiten und Violinbögen sind um billigen Preiß bey Hofmann sen. in der Büttnersgasse Nro. 276 wohnhaft, zu haben.

4) Montag den 4. k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird der Garten des verlebten Hrn. Consistorialraths Senft innerhalb der Stadt nächst dem Juliushospital gelegen, von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote geschehen, an den Meistbietenden alsbald abgegeben werden. Derselbe ist ringsum mit Mauern umgeben, mit großen Bäumen besetzt, hat einen vortrefflichen Brunnen, und ein Gartenhaus, welches aus einem Salet, einem Wohnzimmer, einem Boden und einem guten Keller besteht. Liebhaber, welche ihn einzusehen wünschen, belieben sich deßhalb in der Wohnung des verlebten Eigenthümers zu melden. Ferner werden in derselben Strichsgart mehrere Weine zum Verkaufe ausgesetzt. Der Strich ist in der Wohnung des verlebten Consistorialraths Senft.

Die Weine sind folgende:

gegen 2 Fud. 4 bis 6 Eim. 1766er und 75er,
3 Fud. 1804er hiesiges Gewächs,
3 Fud. ditto.
4 Fud. 4 Eim. 1804er hiesiges Gewächs,
4 Fud. 1804er Fahrer Gewächs,
4 Fud. 1806er,
6 Fud. 1807er,
2 Fud 1808er und 1809er hiesiges Gewächs,
gegen 17 bis 18 Eim. 1808er hiesiges Gewächs,
gegen 5 bis 6 Eim. Most.

5) Montag den 18ten des k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus des verlebten Hrn. Consistorialraths Senft im II. District Nro. 61 von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe enthält 4 besondere Quartiere. Das erste hat 7 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einige Kabinete; das zweyte 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, und zwey Küchen; das 3te 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und eine Küche; das 4te 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und 1 Küche. Mehrere von den als unheitzbar bemerkten Zimmern können leicht heitzbar gemacht werden. Ferner hat dasselbe einen schönen mit eisenen Platten belegten, und mit einer hohen und breiten Stiege versehenen Keller, welcher mit etwa 72 Fuder Faß, die bis auf ein einziges in Eisen gebunden sind, belegt ist, welche als ein Zugehör des Hauses mitverkauft werden. Nebstdem ist noch ein kleinerer Keller vorhanden; das sämtliche Kellerwerk mag 90 — 100 Fuder fassen. Auch ist bey dem Hause ein Brunnen, eine offene und eingerichtete Kirche, und ein Kramladen befindlich. Das Bodenwerk ist sehr geräumig, und mit mehreren Kammern versehen. Ueberhaupt hat dieses Haus sehr vortheilhafte Gelegenheiten. Die öffentlichen Abgaben davon bestehen außer der Schatzung und

Steuer in 2 Malter Weizen Gült, und 22 Pf. für ein Faßnachtshuhn jährlich. Das Haus kann täglich von Liebhabern eingesehen werden, weßwegen man sich nur in die Wohnung des verlebten Herrn Consistorialraths Senft zu verfügen hat. Auch kann der Kaufpreiß zur Hälfte gegen Vorbehalt des Eigenthums auf dem Hause stehen bleiben. Der Aufstrich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst gehalten.

6) Die gegenwärtigen Besitzer der vorher zur k. k. Provinz Fulda gehörigen, durch einen öffentlichen Verstrich aber veräußerten Holzdistricte sind gesonnen, aus nachstehenden Forsten, nämlich

I. Aus dem Forste Geiersnest.

Loos
1. den Steinrücker Schlag,
2. — Kriegwald,
3. — Rinberg 1te Abtheilung,
4. — — — 2te Abtheilung;

II. Aus dem Forste Kothen.

5. Hegwald;

III. Aus dem Forste Neuwirthshaus.

6. Heslos,
7. Breitereith,
8. Große Hohl;

IV. Aus dem Forste Römershag.

9. Harth 1te Abtheilung,
10. — 2te Abtheilung,
11. — 3te Abtheilung,
12. Große Dick,
13. Kleine Dick,
14. Rehhecke 1te Abtheilung,
15. — — 2te Abtheilung;

V. Im Forste Schmainau.

16. den Haderwald 1te Abtheilung,
17. — — — 2te Abtheilung,

welche Holzdistricte sämmtlich noch im Stehen sind, wieder an den Meistbietenden entweder einzeln oder im Ganzen käuflich zu überlassen. Man hat hiezu Tagfart auf Dienstag den 19. Juny d. J. bestimmt, besondere Kaufbedingnisse entworfen, wovon die Herren Liebhaber im Laufe der 4 Wochen im Posthause dahier von Unterzeichnetem in Kenntniß gesetzt werden, und von der Lage, der Beschaffenheit und dem Gehalte der einzelnen Holzdistricte Einsicht und Aufschluß erhalten können. Brückenau den 22. May 1810.

Hch. Grobe,
Mandator der Kaufcompagnie
Thron und Feldmann zu
Erfurt.

7) Im 2. Distr. Nro. 375 ist guter Kühdung um billigen Preiß zu verkaufen.

Vermiethung.

1) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier stündlich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren Zimmern mit Küchenzimmer und andern Bequemlichkeiten.

2) An einer der gangbarsten Straßen ist ein geräumiger Laden mit Ladeneinrichtung und einem heitzbaren hellen Ladenzimmer auf Großjakobi zu vermiethen. Das Weitere hierüber ist in der Plattnersgasse Nro. 108 zu erfahren.

3) Es ist ein Logis hinter den Reutern Nro. 196 zu vermiethen. Es bestehet in einem heitzbaren Zimmer, Kammer, Kuche und Bodenkammer, verschlossenem Holz- und Kellerlager.

4) Im 3. Distr. Nro. 164 ist eine im mittleren Stocke befindliche Wohnung, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, unter welchen einige mit Tapeten, Spiegeln, und den hiezu gehörigen Tischen versehen sind, dann 1 Kabinet, 2 Alkoven und einer Küche, nebst einem großen besonders zu verschließenden Holzhause, Keller und Boden, dann einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int Comt.

5) Der diesjährige Ertrag von 1

Morgen Monatsklee im Kürnacher Berg, ist zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 131 in der inneren Grabengasse.

6) Im 1ten Distr. Nro. 45 sind 3 heitzbare schön tapezirte und möblirte Zimmer zusammen oder einzeln an ledige Herren stündlich zu verlehnen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

7) Im 3ten Distr. Nro. 217 ist ein Logis von 6 heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Kuche, Holzlage, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus, sammt abgetheilten Keller zu verlehnen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) In den Göbhardtischen Buchhandlungen in Würzburg und Bamberg ist so eben erschienen und zu haben:

Blank J. Bonavita, Uebersicht des Blankischen, jetzt der Großherzogl. Universität zu Würzburg gehörigen Naturalien- und Mossaischen Kunst-Kabinets; nebst voraus geschickter Nachricht von den Lebensumständen seines ehemaligen Eigenthümers und jetzigen Directors mit dessen Bildniß. Gebunden 36, broschirt 30 und roh 24 kr.

Jäck J. H., Bambergs kurze Geschichvor der Errichtung des Bisthums. Broschirt 6 kr.

Brenner F., Versuch einer historisch philosophischen Darstellung der Offenbarung als Einleitung in die Theologie. Gr. 8vo. 2 fl. 15 kr.

2) Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß der Prospekt der Stadt Würzburg in der Ansicht vom Steinberg, 12 Zoll hoch 18 Zoll breit in kolorirten Blättern bey mir zu dem billigen Preiß von 2 fl. 12 kr. zu haben ist, und bin überzeugt, daß die Schönheit und Richtigkeit desselben den Erwartungen der Liebhaber entsprechen wird. Die Herrn Subscribenten auf kolorirte Blätter, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, werden höflichst ersucht, sie bey mir abholen zu lassen. Diejenigen Herrn Subscribenten hingegen, welche auf Sepia-Abdrücke unterzeichnet haben, werden gebeten, sich noch einige Wochen gefälligst zu gedulden, da ich sie bis jetzt noch nicht erhalten konnte. Mein Logis ist im 3ten District in der Sterngasse Nro. 165.

Friedrich Thomin
Unternehmer der feinen Porzelain-Malerey dahier

3) Mittwoch den 23ten d. fand jemand in der Karmeliten-Gasse einen kleinen Beutel mit einigen Gulden Geld. Wer solches verloren hat, erfährt den Finder im Intell. Comt.

4) Ich Endesunterzeichneter mache meinen hochschätzbarsten Gönner die Anzeige, daß ich mein Logis im Kürschnershofe verändert habe, und in der Augustiner-Gasse Nro. 209 logiere. Ich werde mich auch bestreben meine hochschätzbare Gönner mit zu verfertigender Arbeit auf das Pünktlichste und billigst zu bedienen.

Franz Ignaz Müller,
Schuhmachermeister.

5) Josepha Löffler, Bleyzügemacherin, aus Freyburg im Breisgau, machet hiemit sämmtlichen Stadt- und Landglasermeistern bekannt, daß sie binnen 14 Tagen in Würzburg eintreffen werde. Wer daher Bleyzüge neu zu machen oder zu verbessern lassen gedenkt, wird ersuchet, solche binnen obenerwähnter 14 Tage bey dem Glasermeister Hrn. Joseph Weichsel in Würzburg zu hinterlegen.

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 22. May 1810.

Ein Malter Weitzen	10 fl.	45 kr.
Ein Malter Korn	6 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	— fl.	— kr.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 58. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Magazin-Salz-Verkauf im Kleinen.

1) (Würzburg.) Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, hat die großherzogl. Landesdirection die Verfügung getroffen, daß von Mittwoch den 23. des Monats May angefangen, im Dominikanerkloster künftighin das Kissinger grobe Kochsalz im Kleinen, jedoch nicht unter 3 Pfunden abgegeben, und hinsichtlich der besten Qualität desselben, das Pfund nicht anders, als zu 4 kr., abgelassen werden solle. Wer jedoch 4 Pfunde abnimmt, erhält selbe um 15 kr. und 8 Pfunde zu 30 kr.

Die Abgabetage sind sowohl alle Mittwochen, Samstage und sonstige Markttage von morgens halb 9 bis mittag 12 Uhr, dann Montage und Freytage nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Hierdurch wird aber der Großverkauf nicht gestört, sondern dieser, wie bisher, in den bekannten Preißen fortgesetzt, nämlich 1/8 Centner zu 48 1/2 kr., mithin 1 Centner zu 6 fl. 28 kr., jedoch also, daß bey 3 Centnern, welche auf einmal genommen werden, der Centner zu 6 fl. 24 kr. hingelassen wird. Der höhere Preiß wird durch die bessere und ausnehmende Qualität des Salzes vermindert.

Außer den obigen Abgabetagen haben die Abnehmer im Großen in Nro. 196 der stifthauger Pfaffengasse sich etwa beliebigen Falls zu melden.

Die baaren Zahlungen können nur in den bey der großherzogl. Hauptkasse gangbaren Münzsorten angenommen werden.

Das Bureau und Zahlungszimmer befindet sich dermal hart neben dem großen Salzmagazine Nro. I, im Kreuzgange linker Hand.

Würzburg den 17. May 1810.

Großherzogl. Salzmagazinamt.

2) (Dettelbach.) Auf Andringen des Heinrich Thein von Sommerach sollen künftigen Donnerstag den 7. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr die untengenannten Weine des Valentin Fehen, Handelsbürgers zu Dettelbach, auf dem Rathhause dahier, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Die Liebhaber können die Proben vor dem Striche an den Fässern nehmen. Dettelbach am 18. May 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Vetter.

Krampfert.

2 Fuder 3 1/2 Eymer 1804er und 1806er Mischling,
2 Fud. 6 Eim. 1798er,
2 Fud. 11 Eim. 1806er und 1807er Mischling,
2 Fud. 5 1/2 Eim. 1794er,
1 Fud. 8 Eim. 1808er,
1 Fud. 1804er und 1806er Mischling.

3) (Ebern.) Zur Erholung einer gegen den Georg Adam Schramm, Gastwirth zu Hilkersdorf, eingeklagten Schuldforderung wird dessen sämmtliches liegende

Vermögen, wie solches hiernach beschrieben ist, auf Donnerstag den 14. Juny d. J. zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt werden. Die Kauflustigen haben sich zu diesem Ende desselben Tags früh um 9 Uhr im Wirthshause daselbst einzufinden, und der Meistbietende den Hinschlag zu gewärtigen. Ebern den 14. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

Schmidt, A. s.

Verkaufsobjekte.

1. Eine Schenkstatt mit Haus, Hof, Scheuern und Brauhaus nebst 2 1/4 Acker Feld, 2 Acker 6 Ruth. Wiesen.
2. Das Scheuerleinsgütlein nebst 6 1/4 Acker 38 anderthalb Viertelsruthen Feld, und 1 1/4 Acker Wiesen.
3. Das Beyersgütlein mit 4 und anerthalb Viertel Acker 15 1/2 Ruth. Feld, und 2/4 Acker 19 Ruth. Wiesen.
4. Das Ellnersgütlein ohne Hofrieth mit 14 1/2 Ruth. Feld, 1 Acker Wiesen und 2/4 Acker Holz.
5. Das Ludwigsgütlein ohne Hofrieth mit 11 3/4 Acker 19 1/2 Ruth. Feld, 1/4 Acker Holz.
6. Das Poleinsgütlein ohne Hofrieth mit 9 1/4 Acker 17 1/4 Ruth. Feld, 2 3/4 Acker 9 Ruth. Wiesen und 1/4 Acker Holz.
7. Das Friedleinsgütlein ohne Hofrieth mit 4 Acker 6 und dritthalb Viertel Ruth. Feld, vierthalb Viertel Acker 18 3/4 Ruth. Wiesen, und 3/4 Acker Holz.
8. Das Müllersgütlein ohne Hofrieth mit 6 und anderthalb Viertel Acker 32 ein halb Viertel Ruth. Feld, und 2/4 Acker 18 1/4 Ruth. Wiesen.
9. 16 und vierthalb Viertel Acker 20 und vierthalb Viertel Ruth. Feld an ledigen Stücken, und vierthalb Viertel Acker 16 vierthalb Viertel Ruth. an ledigen Wiesen.

4) Heydenfeld.) Gegen Kaspar Hummel von Lengfurt ist unterm 11. April l. J. von unterzeichneter Stelle der Gantprozeß erkannt worden. Wer daher irgend eine gegründete Foderung an benannten Hummel zu haben glaubt, wird auf Freytag den 25. May l. J. als ersten Edictstag früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um bey Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse seine Foderung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen. Als zweyter Edictstag zu Vorbringung der Einreden wird Freytag der 15. Juny l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung Freytag der 6. July als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen werden soll. Heydenfeld den 8. May 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

5) (Lebenhan.) Der Temporalpacht des hochfreyherrlich von Gebsattelschen Oekonomiegutes zu Lebenhan geht künftigen Petri Cath. 1811 zu Ende, und soll sonach sothanes Oekonomiegut in einen weitern Zeitpacht auf 9 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden und mit Vorbehalt der Ratification einer gesammten hochfreyherrlich von Gebsattelschen Gutsherrschaft hingelassen werden, wozu Tagfart auf Donnerstag den 14. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt ist. Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen

a. in einer eigenen Pachterswohnung mit daran angebauten Hornvieh- und Pferdestallungen,
b. einem dabey befindlichen geräumigen Oekonomiehof und auf solchen angebrachten Schweinställen, Holzlagen, Heuboden und andern Oekonomiegebäuden,
c. zwey großen Getreidscheuern,

d. einem auf einem besondern Gebäude befindlichen Fruchtboden, welche sämmtliche Gebäude innerhalb des Umfanges des dahiesigen ringsum mit Mauern eingeschlossenen gutsherrlichen Castri liegen,

e. in 556 2/4 Morgen Artfeld in drey Flüren auf der Markung des Ortes Lebenhan gelegen, nach einer neuern vorgenommenen geometrischen Vermessung,

f. in 48 1/2 Mrg. 23 Gert. Wiesen auf Lebenhaner Markung,

g. in beyläufig 9 Mrg. Wiesen zu Bischofsheim und Frankenheim,

h. 2 1/2 Mrg. Krautfeld,

i. einem Garten von 9 1/2 Mrg. 17 Ruth. ausschlüßig des Obstes, so in diesem erzielt wird,

k. einer Schäferey, die den Sommer über mit 300 Stück und den Winter über mit 150 Stück Schaafvieh beschlagen wird.

Die noch übrigen Gegenstände und Nützungen, die mit zur Verpachtung kommen, so wie die näheren Bestimmungen des Pachtes selbst werden bey der Verpachtung bekannt gemacht, und können auch vor der zur Verpachtung bestimmten Tagfart bey der unterzeichneten Stelle vernommen werden.

Uebrigens haben sich die Pachtliebhaber nicht nur allein, wie es sich von selbst versteht, über ihre Fähigkeit, einer verpachtenden hohen Gutsherrschaft die erfoderliche Caution zu leisten, sondern auch in wie fern solche fremd und hierorts unbekannt sind, über ihr Wohlverhalten und guten Leimuth mit glaubhaften Zeugnissen auszuweisen. Lebenhan den 11. May 1810.

Hochfreyherrlich von Gebsattelsche Rentenverwaltung allda.

G. Vollmuth, Amtm.

6) (Markt-Einersheim.) Nachdem sich der hiesige Bürger und Bierbrauermeister, Michael Benckert, entschlossen, sein dahier in der Vorstadt besitzendes und an der Landstraße gelegenes neuerbautes Haus, worauf die Brau- und Garküchengerechtigkeit, dann die Erlaubniß zu einem Eisenhandel haftet, sammt dem dazu gehörigen neuerbauten Brauhause und 2 Aeckern von 1 und 3/4 Morgen, worauf das Haus und Brauhaus gebaut ist, und den dazu gehörigen Gemeindrechten, ingleichen 1/2 Mrg. eigenen Weinberg im Haag, öffentlich versteigern zu lassen, und den hierauf Dienstag der 10. July d. J. nachmittags um 1 Uhr in dem Benkertischen Hause selbst Termin anberaumt worden ist, also wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber zur bestimmten Zeit einfinden, und wenn ihre Gebote annehmlich befunden werden, den Zuschlag gewärtigen können. Markt-Einersheim im Rezatkreise den 16. May 1810.

Königl. bayer. gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

7) (Volkach.) Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Andreas Weickert von Lindach ist Tagfart auf Mittwoch den 6. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiezu zu Liquidation ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden soll. Volkach den 12. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein.

8) (Zeilitzheim.) Dem Martin Hartmann zu Obereuerheim wurde wegen seinem liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel ein Curator in der Person des Kaspar Hartmann allda von Gerichts

wegen beygegeben, und deßwegen verfügt, daß alle Gläubiger des besagten Martin Hartmann Montag den 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, mit ihren allenfallsigen Foderungen in der Zukunft nicht mehr gehört zu werden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß keine Schulden ohne Zuziehung des Curators contrahirt werden können, und solche für nichtig erkannt seyn sollen.

Zeilitzheim den 7. May 1810.

Großh. Würzb. gräflich von Schönborn. Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Auf mein in der Plattnersgasse liegendes Wohnhaus Nro. 108 wurde bey dem am 21. d. M. abgehaltenen ersten Striche ein Gebot von 3300 fl. rhn. gelegt. Ich sehe mich daher veranlaßt, eine zweyte Strichstagfart auf Freytag den 1. des nächstkommenden Monats Juny anzuberaumen, wozu die Kauflustigen höflichst einladet

Kaspar Bollermann, Uhrmacher.

2) Montag den 28. l. M. May und an den darauf folgenden Tagen werden nachmittags von 2 bis 6 Uhr sämmtliche aus der Verlassenschaft des weiland Herrn geheimen geistlichen Vicariatsrathes und Hofpfarrers Mangold vorgefundene Effecten an Gold, Silber, Uhren aller Art, großen und kleinen Spiegeln, 2 Pistolen, 1 Flinte, 1 Pastetenbäckersofen von starkem Eisenblech, 1 Pianoforte, Weißzeug, Schreinerwaaren, Chor- und andern Kleidungsstücken nebst sonstigem Hausgeräthe in dessen Wohnhause im 1. Distr. Nro. 110 in der Strohgasse zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu alle Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) Ein 2stöckiges Haus, ganz von Steinen aufgebaut, in der Handgasse Nro. 62., ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht im untern Stocke in einer Stube und Stubenkammer nebst einer großen Küche; im zweyten Stocke in 2 heitzbaren Stuben, einer Küche, und drey Bodenkammern nebst Keller und einem Stalle, wo 2 Stücke Vieh eingestellt werden können. Der erste Strich ist den 29. d. M. in der Behausung des Eigenthümers nachmittags um 2 Uhr. Sollte beym ersten Striche ein annehmliches Gebot fallen, so wird es sogleich abgegeben. Auch können etliche Hundert Gulden darauf stehen bleiben.

Vermischte Anzeigen.

1) Die in dem großherzogl. Thierarzney-Institut nun eingerichtete Schmied- und Beschlaganstalt ist nun vollkommen in Gang gesetzt. Diejenigen Pferde-Eigenthümer, die ein ganz zweckmäßiges Hufbeschläg für die Erhaltung und dauernde Brauchbarkeit ihrer Pferde wünschen, sind eingeladen, davon Gebrauch zu machen.

Großh. Thierarzney-Institut.

2) Es wird ein Bedienter gesucht, der zugleich die Gartenkunst versteht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 59. 29. May 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Das Weinverzapfen zu Achtels Eymer und darunter außer der Schild- und Heckenwirthschaft ist zwar bereits nach der Verordnung vom 17. Februar 1750 untersagt. Dessen ungeachtet hat man wahrgenommen, daß nicht nur dieser Verkauf außer der Schild- und Heckenwirthschaft vorgenommen, sondern auch von den der Einschaue unterliegenden Schild- und Heckenwirthen sich angemaßt werde, bey der Veraccisung die zu achtels- und halbachtelsweis verzapfte Quantität abzuschlagen. Es wird daher mit Begnehmigung Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit mit Bezug auf die obbesagte Verordnung vom 17. Februar 1750 dieses Weinverzapfen zu Achtelseimern und darunter außer der Schild- und Heckenwirthschaft wiederholt bey fünfzehn Gulden rhn. Strafe für jeden Betretungsfall untersagt, und zugleich erklärt, daß hinsichtlich des auch achtelweis von den Schild- und Heckenwirthen geschehenden Verkaufs kein Abschlag an der zu veraccisenden Quantität Platz greife. Würzburg den 21. May 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Frhr. v. Würzburg. Frhr. v. Werneck.

Kleinschrod.

Sauer.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Mittwoch den 20. k. M. Junius vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle der dem Gärtner Johann Frosch dahier angehörige Garten neben dem Spitalkirchhof und Wachszieher Vögel gelegen, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte mit 10 Pfen. lehen- und handlohnbar ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 24. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Dienstag den 19. k. M. Juny vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des großherzogl. Landgerichts diesseits des Mains dahier die dem Georg Balling zu Lengfeld zugehörige, auf hiesiger Markung liegende Grundstücke, als:

a. 1 1/4 Morgen Weinberg und Garten im Häusleinsberg,

b. 1 Morgen gleichfalls Weinberg am Kürnacher Berg,

c. 1 Morgen am Faulenberg, welche 3 Grundstücke lehenfrey sind, endlich

d. 1 1/4 Morgen Weinberg am Kreinsberg, worauf 16 1/2 Pfen. Grundzins jährlich haften, in vim excussionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung den Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 23. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Magazin-Salz-Verkauf im Kleinen.

3) (Würzburg.) Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, hat die großherzogl. Landesdirection die Verfügung getroffen, daß von Mittwoch den 23. des Monats May angefangen, im Dominikanerkloster künftighin das Kissinger grobe Kochsalz im Kleinen, jedoch nicht unter 3 Pfunden abgegeben, und hinsichtlich der besten Qualität desselben, das Pfund nicht anders, als zu 4 kr., abgelassen werden solle. Wer jedoch 4 Pfunde abnimmt, erhält selbe um 15 kr. und 8 Pfunde zu 30 kr.

Die Abgabetage sind sowohl alle Mittwochen, Samstage und sonstige Markttage von morgens halb 9 bis mittag 12 Uhr, dann Montage und Freytage nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Hierdurch wird aber der Großverkauf nicht gestört, sondern dieser, wie bisher, in den bekannten Preißen fortgesetzt, nämlich 1/8 Centner zu 48 1/2 kr., mithin 1 Centner zu 6 fl. 28 kr., jedoch also, daß bey 3 Centnern, welche auf einmal genommen werden, der Centner zu 6 fl. 24 kr. hingelassen wird. Der höhere Preiß wird durch die bessere und ausnehmende Qualität des Salzes vermindert.

Außer den obigen Abgabetagen haben die Abnehmer im Großen in Nro. 196 der stifthauger Pfaffengasse sich etwa beliebigen Falls zu melden.

Die baaren Zahlungen können nur in den bey der großherzogl. Hauptkasse gangbaren Münzsorten angenommen werden.

Das Bureau und Zahlungszimmer befindet sich dermal hart neben dem großen Salzmagazine Nro. I, im Kreuzgange linker Hand.

Würzburg den 17. May 1810.

Großherzogl. Salzmagazinamt.

4) (Würzburg.) Gegen Ignaz Erthel zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 18. July d. J. früh um 10 Uhr, zweyter und letzter Edictstag zur Anbringung aller Einreden gegen die Liquidation und die Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 2. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche in diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen, und nach Vorschrift jedesmal sub poena praeclusionis handeln sollen. Würzburg den 23. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

5) (Arnstein.) Zur Berichtigung der Theilung der Johann Endres Wittwe auf der obern Heumühle unfern des Ortes Gänheim ist eine Liquidation der sämmtlichen Passiven nothwendig.

Es wird demnach jeder, welcher an die benannte Wittwe Foderungen zu machen hat, aufgefodert, solche bey der auf Montag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr hiezu bestimmten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß im Ausbleibungsfalle eines oder des andern bey der Theilungsaus-

einandersetzung keine Rücksicht hierauf wird gemacht werden. Zum Aufstriche der obern Heumühle, welche in einem Wohnhause, 2 Mahlgängen, 2 Scheuern, Back- und Waschhause, 2 Stallungen und 2 Kellern besteht, wozu nebst Küchengarten 3 Morgen Baumfeld, 9 Morgen Artfeld, 1/4 Morgen Krautfeld, und 1 2/4 Morgen Wiesen gehören, worauf 46 kr. Schatzung in Simplo, dann 4 Mezn. Weitzen Gult, Arnsteiner Gemäs, und 4 Pfnd. 6 Pfen. Zins haften, dann zum Verstriche des Viehes, als 2 Pferden, 2 Kühen, 3 Jährlingen, 1 Kalbe, 11 Schweinen, wie auch des sämmtlichen Bauereygeschirres und den Hausmobilien an Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer und andern Geräthschaften wird eine Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt, und wird die folgenden Tage mit dem Verstriche fortgefahren, und werden die Bedingungen bey den jedesmaligen Tagfarten besonders bekannt gemacht werden. Arnstein den 17. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

6) (Aschach.) Donnerstag den 7. k. M. Juny früh gegen 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

350 Achtel Korn,
493 Achtel Haber,

alles Münnerstadter Gemäß, salva ratificatione, öffentlich versteigert. Aschach den 10. May 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.
Eberth.

7) (Anb.) Franz Kemmer, Besitzer der Eulenmühle zu Sandwirtsbrunn will mit seinen sämmtlichen Gläubigern liquidiren, zu welchem Ende Tagfart auf Dienstag den 19. Juny d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt ist. Wer daher gegen genannten Franz Kemmer eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche am erwähnten Tage dahier um so gewisser anzubringen, als auf den Ausbleibenden bey dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzenden Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden. Aub den 24. May 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Mahr, A. s.

8) (Aub.) Gegen Thomas Fries zu Tauberrettersheim wurde die Ausschatzung erkannt. Wer daher gegen denselben eine Foderung zu machen gedenkt, wird auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr als den wegen Geringfügigkeit der Masse anberaumten einzigen Edictstag vorgeladen, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte diese seine Foderung anzugeben, solche unter Vorlegung seiner Beweismittel zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten, und die weiteren Verhandlungen zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß gegen den Ausbleibenden der Ausschluß eintreten solle. Aub den 24 May 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Mahr, A. s.

9) (Dettelbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Katharina Lenzin, Witib dahier, eingeleitet werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 20. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr vorbeschieden, um ihre Ansprüche unter dem Nachtheile dahier zu Protocoll zu geben, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden fürgefahren werden soll. Dettelbach den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert.

10) (Dettelbach.) Nachdem Friedrich Mann von Dettelbach darauf angetragen hat, daß seine Grundstücke von Landgerichts wegen öffentlich versteigert, und vom Erlöse die Gläubiger desselben

befriedigt werden sollen, so wird hiemit Tagfart auf Montag den 11. Juny d. J. nachmittags um 3 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause Nro. 100 1/2 im 3. Distr. dahier, dann beyläufig 6 3/4 Mrg. Weinberg und etwa 12 Mrg. Aetfeld auf zielfristliche Zahlung aufgestrichen, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden sollen. Dettelbach den 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert.

11) (Dettelbach.) In Bezug auf das gegen Aquilin Gutmann zu Dettelbach erlassene Concurserkenntniß wird erste Tagfart auf den 18. Juny, zweyte Tagfart auf den 16. July, und dritte Tagfart auf den 1. August d. J. jedesmal vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo bey der ersten Tagfart alle jene, die an Aquilin Gutmann einen Anspruch machen zu können glauben, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte dahier anzubringen haben, bey der zweyten soll excipirt, und bey der dritten schlüßlich gehandelt werden. Die Ausbleibenden werden mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen. Dettelbach den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankh. des Landr.

Krampfert.

12) (Markt-Einersheim.) Nachdem sich der hiesige Bürger und Bierbrauermeister, Michael Benckert, entschlossen, sein dahier in der Vorstadt besitzendes und an der Landstraße gelegenes neuerbautes Haus, worauf die Brau- und Garküchengerechtigkeit, dann die Erlaubniß zu einem Eisenhandel haftet, sammt dem dazu gehörigen neuerbauten Brauhause und 2 Aeckern von 1 und 3/4 Morgen, worauf das Haus und Brauhaus gebaut ist, und den dazu gehörigen Gemeindrechten, imgleichen 1/2 Mrg. eigenen Weinberg im Haag, öffentlich versteigern zu lassen, und dann hierauf Dienstag der 10. July d. J. nachmittags um 1 Uhr in dem Benkertischen Hause selbst Termin anberaumt worden ist, also wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber zur bestimmten Zeit einfinden, und wenn ihre Gebote annehmlich befunden werden, den Zuschlag gewärtigen können. Markt-Einersheim im Rezatkreise den 16. May 1810.

Königl. bayer. gräflich. Rechtern. Limpurg. Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

13) (Rödelmeyer.) Gegen Joseph Fuchs von Rödelmeyer wurde von dem unterzeichneten Amte die Ausschatzung erkannt, und der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 7. Juny, der zweyte ad excipiendum auf Donnerstag den 5. July, und der dritte ad concludendum auf Freytag den 3. August l. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche eine Foderung an Joseph Fuchs zu machen haben, werden demnach zum unterzeichneten Amte jedesmal früh um 9 Uhr vorgeladen, um am ersten Edictstage ihre Foderungen anzugeben, und ihre deßfallsigen Documente und Beweismittel sammt Vorzugsrechte vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Foderungen vom Concurse ausgeschlossen zu werden, dann am zweyten und dritten Termine excipiendo und schlüßlich zu handeln, gleichfalls unter dem Präjudiz, im Ausbleibungsfalle mit den sie treffenden Handlungen präcludirt zu werden. Rödelmeyer den 10. May 1810.

Großherzogl. Amt allda.

G. Bollmuth, Amtm.

14) (Rödelmeyer.) Gegen die Verlassenschaft der Johann Fuchsischen Eheleute zu Rödelmeyer wurde von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt, und auf Mittwoch den 6. Juny l. J. der erste Edictstag früh um 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an die verlebten Johann Fuchsischen Eheleute oder derselben nachgelassenes Vermögen eine Foderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu erscheinen, und ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechte anzugeben haben. Am Mittwoch den 4. July l. J. als am zweyten Edictstage sind die allenfallsigen Einwendungen gegen die angebrachten Foderungen anzubringen, und am Donnerstage den 2. August l. J. als dritten Edictstage schlüßliche Handlungen zu pflegen, und zwar jene so wie diese unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion. Rödelmeyer den 10. May 1810.

Großherzogl. Amt allda.

G. Vollmuth, Amtm.

15) (Volkach.) Gegen Andreas Rudolph zu Kolitzheim ward die Ausschahtung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 28. k. M. Juny früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner resp. dessen Masse haben, selbe unter Angabe ihrer Beweismittel und Vorzugsrechts dahier anzubringen, mit dem Gemeinschuldner gegen die Foderungen der übrigen Gläubiger zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, widrigens der Ausschluß von der Masse, resp. mit den betreffenden Handlungen erfolgt.

Uebrigens wird das zur Concursmasse gehörige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 12 Mrg. Artfeld, 1/4 Mrg. Wiesen, 1/4 Mrg. Kleefeld, 2/4 Mrg. Ellern, und 30 Gert. Vorholz, alles im Taxe zu 553 fl. rhn. Dienstags den 19. k. M. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und hingeschlagen. Volkach den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, L. G. Actuar.

16) (Volkach.) Gegen Lorenz Böhm von Stammheim liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig wird. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen Montags den 18. k. M. Juny früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden. Volkach den 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, L. G. Actuar.

17) (Volkach.) Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Andreas Weickert von Lindach ist Tagfart auf Mittwoch den 6. Juny l. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiezu zu Liquidation ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden soll. Volkach den 12. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast. Jäcklein.

18) (Werneck) Es ist zu wissen nöthig, ob gegen Niklaus Bart von Schwanfeld executive oder excussive fürzufahren sey. Alle diejenigen, die an demselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Mittwoch den 20. Juny l. J. früh um 8 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben sich dieselben die hieraus entstehenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen. Werneck den 24. May 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

19) (Werneck.) Zur Berichtigung des Erlöses aus der Zentgrafenmühle bey Wipfeld ist die Einsicht des Schuldenstandes des vorigen Mühleigenthümers Johann Kömp von Wipfeld von-

nöthen. Sämmtliche, die an denselben gegründete Foderungen zu machen haben, werden daher zu Anbringung und Liquidirung derselben auf Donnerstag den 28. Juny l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 24. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limo.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 30. d. soll ein über 3 Monate altes Füllen vormittags um 10 Uhr auf dem Platze vor der großherzogl. Reitschule an den Meistbietenden gegen baare Zahlung durch öffentliche Versteigerung sogleich verkäuflich abgegeben werden, wobey sich die Strichslustigen einfinden mögen. Würzburg den 24. May 1810.

Großh. Oberkriegscommissariat.

2) Auf mein in der Plattnersgasse liegendes Wohnhaus Nro. 108 wurde bey dem am 21. d. M. abgehaltenen ersten Striche ein Gebot von 3300 fl. rhn. gelegt. Ich sehe mich daher veranlaßt, eine zweyte Strichstagfart auf Freytag den 1. des nächstkommenden Monats Juny anzuberaumen, wozu die Kauflustigen höflichst einladet

Kaspar Bollermann,
Uhrmacher.

3) Montag den 4. k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird der Garten des verlebten Hrn. Consistorialrathes Senft innerhalb der Stadt nächst dem Juliushospital gelegen, von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote geschehen, an den Meistbietenden alsbald abgegeben werden. Derselbe ist ringsum mit Mauern umgeben, mit großen Bäumen besetzt, hat einen vortrefflichen Brunnen, und ein Gartenhaus, welches aus einem Saler, einem Wohnzimmer, einem Boden und einem guten Keller besteht. Liebhaber, welche ihn einzusehen wünschen, belieben sich deßhalb in der Wohnung des verlebten Eigenthümers zu melden. Ferner werden in derselben Strichstagfart mehrere Weine zum Verkaufe ausgesetzt. Der Strich ist in der Wohnung des verlebten Consistorialraths Senft.

Die Weine sind folgende:

gegen 2 Fud. 4 bis 6 Eim. 1766er und 75er,
3 Fud. 1804er hiesiges Gewächs,
3 Fud. ditto.
4 Fud. 4 Eim. 1804er hiesiges Gewächs,
4 Fud. 1804er Fahrer Gewächs,
4 Fud. 1806er,
5 Fud. 1807er,
2 Fud 1806er und 1809er hiesiges Gewächs,
gegen 17 bis 18 Eim. 1806er hiesiges Gewächs,
gegen 5 bis 6 Eim. Most.

4) Die gegenwärtigen Besitzer der vorher zur k. k. Provinz Fulda gehörigen, durch einen öffentlichen Verstrich aber veräußerten Holzdistricte sind gesonnen, aus nachstehenden Forsten, nämlich

I. Aus dem Forste Geiersnest.

Loos
1. den Steinrücker Schlag,
2. — Kriegwald,
3. — Rinberg 1te Abtheilung,
4. — — — 2te Abtheilung;

II. Aus dem Forste Kothen.

5. Hegewald;

III. Aus dem Forste Neuwirthshaus.

6. Heslos,
7. Breitereith,
8. Große Hohl;

IV. Aus dem Forste Römershag.

9. Harth 1te Abtheilung,
10. — 2te Abtheilung,
11. — 3te Abtheilung,
12. Große Dick,

13. Kleine Dick,
14. Rehhecke 1te Abtheilung,
15. — — 2te Abtheilung;

V. Im Forste Schmalnau.

16. den Haderwald 1te Abtheilung,
17. — — — 2te Abtheilung,

welche Holzdistricte sämmtlich noch im Stehen sind, wieder an den Meistbietenden entweder einzeln oder im Ganzen käuflich zu überlassen. Man hat hiezu Tagfart auf Dienstag den 19. Juny d. J. bestimmt, besondere Kaufbedingnisse entworfen, wovon die Herren Liebhaber im Laufe der 4 Wochen im Posthause dahier von Unterzeichnetem in Kenntniß gesetzt werden, und von der Lage, der Beschaffenheit und dem Gehalte der einzelnen Holzdistricte Einsicht und Aufschluß erhalten können. Brückenau den 22. May 1810.

Hch. Grobe,
Mandatar der Kaufcompagnie
Thron und Feldmann zu
Erfurt.

5) Im 2. Distr. Nro. 375 ist guter Kühdung um billigen Preiß zu verkaufen.

6) Ein schöner und schwer in Eisen gearbeiteter runder Ofen, und auch zugleich mit dem gehörigen Steinwerke versehen, steht zu verkaufen. Bey wem? ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vermiethung.

1) Im 3. Distr. Nro. 164 ist eine im mittleren Stocke befindliche Wohnung, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, unter welchen einige mit Tapeten, Spiegeln, und den hiezu gehörigen Tischen versehen sind, dann 1 Kabinet, 2 Alkoven und einer Küche, nebst einem großen besonders zu verschließenden Holzhause, Keller und Boden, dann einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

2) Im 1ten Distr. Nro. 45 sind 3 heitzbare schön tapezirte und möblirte Zimmer zusammen oder einzeln an ledige Herren stündlich zu verlehnen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

3) In der Büttnersgasse Nro. 276 ist der mittlere Stock nebst Laden auf Großjakobi bey Uhrmacher Eglauch zu vermiethen.

4) Im 4. Distr. Nro. 94 im Bergmeistershöfchen ist ein Logis auf Großjakobi zu verlehnen.

5) Nächst am Markte ist ein Logis mit einem großen heitzbaren und einem großen und kleinen unheitzbaren Zimmer, heller Küche und verschlossenem Vorplatze auf Jakobi zu verlehnen. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) In den Göbhardtischen Buchhandlungen in Würzburg und Bamberg ist so eben erschienen und zu haben:

Blank J. Bonavita, Uebersicht des Blankischen, jetzt der Großherzogl. Universität zu Würzburg gehörigen Naturalien- und Mossaischen Kunst-Kabinets; nebst voraus geschickter Nachricht von den Lebensumständen seines ehemaligen Eigenthümers und jetzigen Directors mit dessen Bildniß. Gebunden 36, broschirt 30 und roh 24 kr.

Jäck J. H., Bambergs kurze Geschichte vor der Errichtung des Bisthums. Broschirt 6 kr.

Brenner F., Versuch einer historisch philosophischen Darstellung der Offenbarung als Einleitung in die Theologie. gr. 8vo. 2 fl. 15 kr.

2) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er alle Sonn- und Feyertage eine gute besetzte Tanzmusik in seinem gut eingerichteten Tanzsaale halten wird. Zugleich verspricht er seinen Gönnern, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, mit einem sehr guten ächten Getränke sowohl in Wein als Bier und guten Speisen billigst bedient zu werden, und bittet um gütigen zahlreichen Zuspruch. Randersacker den 24. May 1810.

Peter Paul Schulz,
Gastwirth zum Schwan in Randersacker.

3) Bey Michael Baumann in der Semmelsgasse Nro. 85 ist das ächte Recept, in Manuscript, zu bekommen, dem gemeinen Kartoffel- und Fruchtbrandwein seinen stinkenden Geruch und Geschmack zu benehmen, ihn zu veredeln und zu verstärken. Preiß 3 fl.

4) Ein junger Mensch von honetter Erziehung 13 bis 16 Jahre alt, der übrigens auch Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben hat, kann gegen annehmliche Bedingnisse mit oder ohne Lehrgeld in eine auswärtige große Stadt als Lehrling in eine ansehnliche Ellenhandlung unterkommen. Näheres hierüber im Int. Comt.

5) Es sind 1000 fl. gegen eine Stadt-Steuer-Obligation auszuleihen und im 2. Distr. Nro. 454 zu erfahren.

6) Ich Endesunterzeichneter mache meinen hochschätzbarsten Gönnern die Anzeige, daß ich mein Logis im Kürschnershofe verändert habe, und in der Augustiner-Gasse Nro. 209 logiere. Ich werde mich bestreben meine hochschätzbare Gönner mit zu verfertigender Arbeit auf das pünktlichste und billigst zu bedienen.

Franz Ignaz Müller,
Schuhmachermeister.

7) Josepha Löffler, Bleyzügemacherin, aus Freyburg im Breisgau, machet hiemit sämmtlichen Stadt- und Landglasermeistern bekannt, daß sie binnen 14 Tagen in Würzburg eintreffen werde. Wer daher Bleyzüge neu zu machen oder verbessern zu lassen gedenkt, wird ersuchet, solche binnen obenerwähnter 14 Tage bey dem Glasermeister Hrn. Joseph Weichsel in Würzburg zu hinterlegen.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 26. May 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	619 Mltr.
An Weitzen	11	11	45	298	10	59	2	10	—	Weitzen 311
An Korn	10	6	45	249	6	22	9	5	45	Korn 268
An Haber	4	10	45	20	9	55	16	9	30	Haber 40

Großherzogl. Polizeydirection.

(Wegen eintretenden Feyertag wird am Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 60. 2. Junius 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Sämmtlichen großherzogl. Pflegen und Verwaltungen von den der Leitung der großherzogl. Landesdirection anvertrauten milden Stiftungen in der Stadt, wie auch sämmtlichen großherzogl. Landgerichten und adeligen Gutsbesitzern wird andurch bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Genehmigung die Zins-Erhebung von den bey den K. K. österreichischen Fonds angelegten Kapitalien dieser eben gedachten milden Stiftungen dem Banquier Felix Benkert daher übertragen worden ist. Zugleich wird den großherzogl. Landgerichten und adeligen Gutsbesitzern hierdurch aufgetragen, die in ihren Landgerichts- und Patrimonialbezirken befindlichen Pfleger und Verwalter der milden Stiftungen anzuweisen, die verfallenen Zinsen von den bey der Stadtbank und bey der K. K. Hofkammer zu Wien angelegten milden Stiftungs-Kapitalien binnen 14 Tagen nach der Verfallzeit bey dem obgedachten Banquier gegen Entrichtung eines halben Prozents Provision von dem netto auszubezahlenden Geldbetrage zu erheben; und im Falle derselbe einen größeren Abzug, als der in dem würzburger Intelligenzblatte angezeigte Frankfurter Curs besagt, machen sollte, die ungesäumte Anzeige davon bey der großherzogl. Landes-Direction zu machen, wonach sich auch die Pflegen und Verwaltungen von den oben gedachten milden Stiftungen in der Stadt zu achten und zu benehmen haben. Würzburg den 21ten May 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Frhr. v. Würzburg.

Klinger.

Lommel.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 24ten Dezember 1808 wurde am 12ten April die öffentliche Prüfung der in dem ersten Lehrkurse dieses Jahres an der großherzogl. Hebammen-Schule und Entbindungs-Anstalt dahier unterrichteten Hebammen vorgenommen und hierauf nach dem Gutachten der Medizinal-Sektion die Preiße den Würdigsten zuerkannt.

Den ersten Preiß erhielt

Maria Apollonia Kernweinin, ledigen Standes, aus Zeubelrieth.

Den zweyten

Magdalena Heilin, aus Gräfendorf,

Den dritten

Barbara Ortin, ledigen Standes, aus Untersteinbach und gemeinschaftlich für die Orte Obersteinbach, Karbach, Wustviel und die Glashütte Schleichach aufgestellt.

Ausser diesen drey Belohnten haben sich durch ihren Fleiß und durch ihre Prüfung besonders ausgezeichnet und verdienen nach folgender Ordnung öffentlich belobt zu werden:

Maria Herdegen, ledigen Standes, aus Fürth. Diese Hebamme unterzog sich als Ausländerin auf besonderes Verlangen der Prüfung, hatte sich eines Preißes würdig gemacht, und würde ihn auch erhalten haben, wenn Ausländerinnen zur Zeit von der Mitbewerbung um die Preiße nicht ausgeschlossen wären;

Margaretha Schneiderin aus Sulzdorf; Margaretha Kuhnin aus Stadtlauringen; Eva Bauerschubertin aus Happertshausen;

Anna Kordula Fischerin, aus Altenstein, gemeinschaftlich für Rabelsdorf, Pfaffendorf, Bech, 2 Saarhöfe, Gükelhörn, Gükel, Neumühle und Todenweisach aufgestellt;

Eva Margaretha Goldsteinin, aus Allertshausen, gemeinschaftlich für die Gabelsmühle, für Vokawind, Maroldsweisach, Geroldswind und Wüstendirkach aufgestellt.

Barbara Hergin aus Windheim;

Anna Magdalena Stützelin, ledigen Standes aus Heßdorf.

Hiernächst wurden nebst den Genannten noch Folgende zur Ausübung der Hebammenkunst für fähig erklärt, und ihnen hiezu mit Rücksicht auf die in den Approbationsatteſten genau bestimmten Gränzen die Concession ertheilt:

Anna Elisabetha Schipperin aus Dittlofsrode, gemeinschaftlich als Hebamme für Völkersleyer und Weitzenbach aufgestellt;

Margaretha Fuchsbergerin aus Gosmannsdorf;

Barbara Barthin aus Humprechtshausen;

Margaretha Kürschnerin aus Bahra;

Elisabeth Katzenbergerin aus Frickenhausen;

Ursula Bauerin aus Ebenhausen;

Anna Maria Schmidtin, ledigen Standes aus Höllerich;

Katharina Weinzierlin aus Gerolzhofen;

Anna Maria Fellauin aus Weyersfeld;

Elisabetha Schulzin aus Dampfach:

Anna Elisabetha Appelin aus Holzhausen;

Anna Dorothea Krugin, ledigen Standes aus Römershofen, zugleich als Hebamme für Hohenrieth aufgestellt;

Ursula Stühlerin aus Kleinochsenfurt;

Anna Barbara Hergertin aus Burgsinn;

Anna Barbara Döllnerin aus Uchenhofen;

Margaretha Hellmuthin aus Neuses;

Elisabetha Seelin aus Wittershausen;

Eva Adlerin aus Stadelschwarzach, gemeinschaftlich für den Ort Järkendorf angestellt;
Marta Markin aus Rottenbauer.

Würzburg den 25. May 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg.

Klinger.

Schnetter.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das Prioritätsurtheil in der Hofrath Hessemerschen Ausschatzungssache wird künftigen Samstag den 2. Juny vor der Kanzelley des großherzogl. Hofgerichts affigirt werden. Dieses wird zur Wissenschaft eines jeden Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 28. May 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

2) (Würzburg.) Gegen die Andreas Klüpfels Wittwe zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegen die bezegte Andreas Klüpfels Wittib aus was immer für einem Grunde irgend eine rechtliche Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte anbringen und gehörig liquidiren, sodann über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen. Alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Müller, A. s.

3) (Würzburg) Mehrere alte Fässer, als Nro. 1 etwa zu 4 Fuder, Nro. 2 zu 3 Fuder 11 Eimer, Nro. 3 zu 3 Fuder 3 Eimer, Nro. 4 zu 4 Fuder, Nro. 5 zu 2 Fuder 2 Eimer, Nro. 6 zu 3 Fuder, welche von den Liebhabern täglich zu Randersacker eingesehen werden können, und dem dasigen Gotteshause zugehören, sollen am Freytage den 8. Juny d. J. nachmittags um 2 Uhr bey diesseitigem Landgerichte verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 28. May 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jager.

Wagner, A. s.

4) (Würzburg.) Gegen Adam Röhms Wittib zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und zur Vorlegung der Urkunden, so wie der Beweismittel und Vorzugsrechte Tagfart auf Donnerstag den 19. July d. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung aller Einreden gegen die Liquidation und die Prioritätsrechte zweyter Edictstag auf Donnerstag den 23. August d. J. früh um 9 Uhr, endlich der letzte zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. September d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt, wo alle diejenigen, welche bey diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen, und jedesmal nach Ausspruch des Gesetzes sub poena praeclusionis handeln sollen. Würzburg den 23. May 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Peter Fuchs zu Burggrumbach im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey,

werden deſſen ſämmtliche Gläubiger auf Dienſtag den 19. Juny d. J. nachmittags um 2 Uhr zu dieſſeitigem Landgerichte vorgeladen, um allda ihre Foderungen anzubringen. Die Nichterſcheinenden ſollen, wenn das Geſchäft ſich zu einer Debitſache eignet, ſpäterhin nicht berückſichtigt werden. Würzburg den 29. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

6) (Würzburg.) Nächſten Freytag den 8. d. werden 575 Mtr. Korn nachmittags um 2 Uhr beym untenbenannten Rentamte öffentlich licitirt, und den Meiſtbietenden in Abtheilungen mit Vorbehalt höchſter Genehmigung abgegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Würzburg am 1. Juny 1810.

Großh. Rentamt allda rechts am Main.
Schierlinger.

7) (Würzburg.) Am nächſten Mittwoch den 6. Juny l. J. nachmittags um 2 Uhr werden im Hofe zur eiſernen Hoſen genannt gegen
115 Mtr. Korn und
8 Mtr. Haber
öffentlich verſteigert, und mit Vorbehalt höchſter Genehmigung dem Meiſtbietenden zugeſchlagen. Würzburg den 1. Junius 1810.

Großherzogl. Frankfurt. und Fürſt-Primatiſche unmittelbare Univerſitäts-Fonds-Adminiſtrations-Rentey.
Fr. Braun, Amtmann.

8) (Aſchach.) Sonntag den 3. k. M. Juny nachmittags um 1 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamts die Träteurſchaft in dem herrſchaftlichen Kurhauſe zu Kiſſingen für die drey Kurmonate unter Grundlage des bereits angebotenen jährlichen Pachtgeldes zu 200 fl. zum öffentlichen Striche gebracht, und am nämlichen zugleich zugeſchlagen.

Die Pachtluſtigen haben ſich mit den hinreichenden Eigenſchaften zu dieſer Träteurſchaft zu legitimiren, auch entweder das Pachtgeld voraus zu erlegen oder 1000 fl. Caution zu leiſten.

Der Beſtändner erhält zu ſeinem und der Kurgäſte Gebrauch während der Kurzeit den ganzen obern Stock des Kurhauſes und überhaupt das ganze Gebäude, nur mit Ausnahme deſſen, was für die Wohnung und die Geſchäfte des Brunnenmeiſters, ſo wie was im untern Stocke für die Boutiquen und Kramläden oder Waarenlager theils ſchon angewieſen, theils noch angewieſen wird.

Die Zeit endlich, an welcher der Pacht anfängt und aufhört, iſt vom 1. Juny dieſes Jahres bis dahin 1818.

Die weitern Bedingungen werden an der Strichstagfart noch bekannt gemacht werden. Aſchach den 26. May 1810.

Großherzogl. Rentamt allda.
Eberth.

9) (Aub.) Gegen Thomas Fries zu Tauberrettersheim wurde die Ausſchatzung erkannt. Wer daher gegen denſelben eine Foderung zu machen gedenkt, wird auf Dienſtag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr als den wegen Geringfügigkeit der Maſſe anberaumten einzigen Edictstag vorgeladen, entweder ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dieſe ſeine Foderung anzugeben, ſolche unter Vorlegung ſeiner Beweismittel zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu ſtreiten, und die weiteren Verhandlungen zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß gegen den Ausbleibenden der Ausſchluß eintreten ſolle. Aub den 24. May 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Mahr, A. s.

10) (Aub.) Franz Kemmer, Beſitzer der Eulenmühle zu Gaubüttelbrunn will mit ſeinen ſämmtlichen Gläubigern liquidiren, zu welchem Ende Tagfart auf

Dienstag den 19. Juny d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt ist. Wer daher gegen genannten Franz Kemmer eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche am erwähnten Tage dahier um so gewisser anzubringen, als auf den Ausbleibenden bey dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzenden Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden. Aub den 24. May 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Mahr, A. s.

11) (Dettelbach.) In Bezug auf das gegen Aquilin Gutmann zu Dettelbach erlassene Concurserkenntniß wird erste Tagfart auf den 18. Juny, zweyte Tagfart auf den 16. July, und dritte Tagfart auf den 1. August d. J. jedesmal vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo bey der ersten Tagfart alle jene, die an Aquilin Gutmann einen Anspruch machen zu können glauben, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte dahier anzubringen haben, bey der zweyten soll excipirt, und bey der dritten schlüßlich gehandelt werden. Die Ausbleibenden werden mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen. Dettelbach den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankh. des Landr.
Krampfert.

12) (Euerdorf.) Gegen Stephan Fuchßstadt von Eltingshausen ist die Ausschatzung erkannt. Es haben sonach sämmtliche Gläubiger desselben, und alle jene, welche dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen können, am Dienstage den 3. July l. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey diesseitigem Landgerichte entweder selbst oder durch legal bevollmächtigten Anwalt ihre Foderungen zu liquidiren, die allenfallsigen Urkunden und sonstige Beweismittel vorzulegen, über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, jedes unter dem Nachtheile der Ausschließung. Euerdorf den 27. May 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.
F. Krais, Landr.
A. Fessel.

13) (Fladungen.) Montag den 18. k. M. Juny früh um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte

21 Mltr. 5 Maaß Weitzen,
368 Mltr. Korn,
770 Mltr. Haber

Mellerichstadter Gemäß, partienweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification zugeschlagen. Fladungen den 26. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Mayer.

14) (Münnerstadt.) Johann Hofmann Lipsensohn zu Nüdlingen will sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abtreten, und hat zu diesem Ende um Untersuchung seines Schuldenstandes angetragen, wozu Tagfart auf Mittwoch den 27. Juny dieses Jahrs früh um 8 Uhr anberaumt worden. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden sonach vorgeladen, an dieser Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß ansonst im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

15) (Rödelmeyer.) Gegen Joseph [illegible]chs von Rödelmeyer wurde von dem unterzeichneten Amte die Ausschatzung erkannt, und der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 7. Juny, der zweyte ad excipiendum auf Donnerstag den 5. July,

und der dritte ad concludendum auf Freytag den 3. August l. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche eine Foderung an Joseph Fuchs zu machen haben, werden demnach zum unterzeichneten Amte jedesmal früh um 9 Uhr vorgeladen, um am ersten Edictstage ihre Foderungen anzugeben, und ihre deßfallsigen Documente und Beweismittel sammt Vorzugsrechte vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Foderungen vom Concurse ausgeschlossen zu werden, dann am zweyten und dritten Termine excipiendo und schlüßlich zu handeln, gleichfalls unter dem Präjudiz, im Ausbleibungsfalle mit den sie treffenden Handlungen präcludirt zu werden. Rödelmeyer den 10. May 1810.

Großherzogl. Amt allda.

G. Vollmuth, Amtm.

16) (Rödelmeyer.) Gegen die Verlassenschaft der Johann Fuchsischen Eheleute zu Rödelmeyer wurde von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt, und auf Mittwoch den 6. Juny l. J. der erste Edictstag früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an die verlebten Johann Fuchsischen Eheleute oder derselben nachgelassenes Vermögen eine Foderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu erscheinen, und ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechte anzugeben haben. Am Mittwoch den 4. July l. J. als am zweyten Edictstage sind die allenfallsigen Einwendungen gegen die angebrachten Foderungen anzubringen, und am Donnerstage den 2. August l. J. als dritten Edictstage schlüßliche Handlungen zu pflegen, und zwar jene so wie diese unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion. Rödelmeyer den 10. May 1810.

Großherzogl. Amt allda.

G. Vollmuth, Amtm.

17) (Volkach.) Auf Antrag der Ehefrau und nächsten Anverwandten des Johann Schnabels von Untereisenheim ist zu Untersuchung des Schuldenstandes des ermeldten Johann Schnabels Tagfart auf Mittwoch den 13. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Tage zur Liquidation ihrer Foderungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben. Volkach den 28. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein, A. s.

18) (Volkach.) Gegen Anton Dürr zu Stadelschwarzach wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Montag der 2. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, darüber sich gegenseitig vernehmen zu lassen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen. Volkach den 25. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein A. s.

Feilbietungen.

1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, besonders aber den resp. Liebhabern der Musik bekannt, daß er auf Dienstag den 5. Juny in seinem Logis Nro. 235 im 1. Distr. zunächst dem Fränkischen Hofe, mittelst eines öffentlichen Strichs die besten und ausgesuchtesten Musikalien fürs Pianoforte theils allein, theils auch mit Accompagnement von Violin Violoncelle, besonders aber

140 der beliebtesten und neuesten Opern im Klavierauszuge einzeln gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgebe. Die Musikalien bestehen theils noch aus Sonaten, Variationen, Arien ꝛc., sämmtlich fürs Clavier, und sind noch in einem ganz guten Zustande.

Der Strich nimmt seinen Anfang mittags um 2 Uhr, und dauert bis 5 Uhr.

W. Dennerlein,
Schauspieler dahier.

2) Im 1. Distr. Nro. 531 ist ein schöner runder Ofen zu verkaufen.

3) Mittwochs den 13ten Junius dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Maria Anna Seuffertin gehörige Wohnhaus im 3ten Distr. in der Kettengasse Nro. 21 versteigert, und den Meistbietenden, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Zugleich werden auch einige Schreinerwaaren dem Striche übergeben.

Von Testamentariats wegen.

4) Das Haus Nro. 62. im Handgäßchen, wird den 5ten Juny mittags um 2 Uhr, dem zweyten öffentlichen Strich in der Behausung des Eigenthümers ausgesezt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

5) Mittwoch den 6ten Juny nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 1. Distr. Nro. 110. sämmtliche Malereien des weiland Herrn geheimen und geistlichen Vikariatsrathes und Pfarrers Mangold an dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen und abgegeben, wobey besonders bemerkt wird, daß dabey mehrere von den besten Meistern verfertigte Stücke sind.

6) Kellereyverwalter Binder und Zacharias Ruppertt, Pächter auf der Domaine Holzkirchen sind gesonnen, 30 Fuder Wein von 1807 Böttigheimer, Lengfurter, Erlenbacher- und Höheberger eignen Gewächses gegen baare Zahlung käuflich abzugeben. Liebhaber hiezu können sich den 20. Juny d. J. früh um 9 Uhr daselbst einfinden, ihr Gebot thun, und den Zuschlag sogleich gewärtigen.

Vermiethungen.

1) In der untern Wöllergasse Nro. 218 ist ein Quartier von 2 in einander gehenden Zimmern, einer Küche und Holzlage zu verlehnen.

2) Der diesjährige Ertrag von 2 Morgen in gutem Stande stehenden Monatsklee am äußeren Neuenberg an der Landstraße ist zu verlehnen, und in der Semmelsgasse Nro. 53 zu erfahren.

3) Ein Morgen guter Kleeacker ist zu verkaufen oder zu vermiethen, bey wem, erfährt man im Int. Comt.

4) In dem ehemaligen Geheimerath Sixtus'schen Hause ist ein Quartier zu 7 heitzbaren theils tapezirten Zimmern, schöner Küche, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

5) Es ist im 3ten Distr. Nro. 166, Sterngasse, ein schönes Logis mit mehreren heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

6) Im fünften Distr. Nro. 63. ist ein Quartier stündlich, oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche nebst Holzlager, Waschhaus und andern Bequemlichkeiten.

7) Im ersten Distr. Nro. 97. in der Wallgasse, ist ein Quartier auf Groß-Jacobi, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlager zu vermiethen.

8) Im ersten Distr. Nro. 193 ist ein Quartier von 5 heitzbaren, und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhaus, Boden, Bodenkammer, Holz-

remise und andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

9) Auf Groß-Jacobi sind in der Neubeitsgasse, Nro. 149. zwey heitzbare Zimmerchen nebst einer Küche und Holzlage zu verlehnen.

10) Im 1ten Distr. Nro. 45 sind 3 heitzbare schön tapezirte und möblirte Zimmer zusammen oder einzeln an ledige Herren stündlich zu verlehnen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

11) Nächst am Markte ist ein Logis mit einem großen heitzbaren und einem grossen und kleinen unheitzbaren Zimmer, heller Küche und verschlossenem Vorplatze auf Jakobi zu verlehnen. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Es sucht Jemand ein Kapital im Landgerichte Ebern von 6000 fl. frnk. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Wer solches sucht? erfährt man im Int. Comt.

2) Es sucht Jemand ein gutes Pianoforte zu kaufen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

3) Es wird eine Waschmange zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

4) Ein junger Mensch von honetter Erziehung 13 bis 16 Jahre alt, der übrigens auch Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben hat, kann gegen annehmliche Bedingnisse mit oder ohne Lehrgeld in eine auswärtige große Stadt als Lehrling in eine ansehnliche Ellenhandlung unterkommen. Näheres hierüber im Int. Comt.

5) Es sucht ein junger Mensch, der die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, und gut französisch spricht bey einer Herrschaft als Bedienter oder Kutscher unterzukommen. Näheres im Int. Comt.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
für den Monat Junius 1810.

		lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 13 Kr. muß wiegen	7	12	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 6 1/2 Kr. ″ ″	3	22	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 3 Kr. ″ ″	1	22	1 3/4
Eine Wage weißen Brods ″	für 14 Kr. ″ ″	3	22	—
Ein Kümmelbrod ″ ″ ″	für 7 Kr. ″ ″	1	27	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 6 Kr. ″	1	18	2 1/4
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 3 Kr. ″ ″	—	25	1
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 2 Kr. ″ ″	—	16	3 1/4
Ein Paar Semmeln ″ ″	für 1 Kr. ″ ″	—	8	1 3/4
Eine Semmel ″ ″ ″	für 1/2 Kr. ″ ″	—	4	1
Ein Dickweck ″ ″ ″	für 2 Kr. ″ ″	—	16	3 1/2
Ein ditto ″ ″ ″ ″	für 1 Kr. ″ ″	—	8	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirektion dahier.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 60. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Dienstag den 19. k. M. Juny vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des großherzogl. Landgerichts diesseits des Mains dahier die dem Georg Balling zu Lengfeld zugehörige, auf hiesiger Markung liegende Grundstücke, als:

a. 1 2/4 Morgen Weinberg und Garten am Häusleinsberg,
b. 1 Morgen gleichfalls Weinberg am Kürnacher Berg,
c. 1 Morgen am Faulenberg, welche 3 Grundstücke lehenfrey sind, endlich
d. 1 1/4 Morgen Weinberg am Kreinberg, worauf 16 1/2 Pfen. Grundzins jährlich haften, in vim excussionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung den Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 23. May 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Magazin-Salz-Verkauf im Kleinen.

2) (Würzburg.) Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, hat die großherzogl. Landesdirection die Verfügung getroffen, daß von Mittwoch den 23. des Monats May angefangen, im Dominikanerkloster künftighin das Kissinger grobe Kochsalz im Kleinen, jedoch nicht unter 3 Pfunden abgegeben, und hinsichtlich der besten Qualität desselben, das Pfund nicht anders, als zu 4 kr., abgelassen werden solle. Wer jedoch 4 Pfunde abnimmt, erhält selbe um 15 kr. und 8 Pfunde zu 30 kr.

Die Abgabetage sind sowohl alle Mittwochen, Samstage und sonstige Markttage von morgens halb 9 bis mittag 12 Uhr, dann Montage und Freytage nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Hierdurch wird aber der Großverkauf nicht gestört, sondern dieser, wie bisher, in den bekannten Preißen fortgesetzt, nämlich 1/8 Centner zu 48 1/2 kr., mithin 1 Centner zu 6 fl. 28 kr., jedoch also, daß bey 3 Centnern, welche auf einmal genommen werden, der Centner zu 6 fl. 24 kr. hingelassen wird. Der höhere Preiß wird durch die bessere und ausnehmende Qualität des Salzes vermindert.

Außer den obigen Abgabetagen haben die Abnehmer im Großen in Nro. 196 der stifthauger Pfaffengasse sich etwa beliebigen Falls zu melden.

Die baaren Zahlungen können nur in den bey der großherzogl. Hauptkasse gangbaren Münzsorten angenommen werden.

Das Bureau und Zahlungszimmer befindet sich dermal hart neben dem großen Salzmagazine Nro. I, im Kreuzgange linker Hand.

Würzburg den 17. May 1810.
Großherzogl. Salzmagazinamt.

3) (Würzburg.) Gegen Ignaz Er-

thel zu Randersacker ward die Ausschätzung erkannt, und erster Edictstag ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 18. July d. J. früh um 10 Uhr, zweyter und letzter Edictstag zur Anbringung aller Einreden gegen die Liquidation und die Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 2. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche in diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen, und nach Vorschrift jedesmal sub poena praeclusionis handeln sollen. Würzburg den 23. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.

Wagner A. s.

4) (Arnstein.) Zur Berichtigung des Nachlasses des jüngst in Büchold verstorbenen Forstgehülfen Michael Kitzing von Kleinbardorf ist die Kenntniß der allenfallsigen Passiven nothwendig. Es wird demnach jeder, welcher eine Foderung an die Verlassenschaft desselben machen zu können glaubt, aufgefodert, solche Donnerstag den 14. Juny d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht bey Extradition des Vermögens an die Mutter des Verlebten wird gemacht werden. Arnstein den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

Feilbietungen.

1) Montag den 18ten des k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus des verlebten Hrn. Consistorialraths Senft im II. District Nro. 61 von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe enthält 4 besondere Quartiere. Das erste hat 7 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einige Kabinete; das zweyte 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, und zwey Küchen; das 3te 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und eine Küche; das 4te 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und 1 Küche. Mehrere von den als unheitzbar bemerkten Zimmern können leicht heitzbar gemacht werden. Ferner hat dasselbe einen schönen mit eichenen Platten belegten, und mit einer hohen und breiten Stiege versehenen Keller, welcher mit etwa 72 Fuder Faß, die bis auf ein einziges in Eisen gebunden sind, belegt ist, welche als ein Zugehör des Hauses mitverkauft werden. Nebstdem ist noch ein kleinerer Keller vorhanden; das sämtliche Kellerwerk mag 90 — 100 Fuder fassen. Auch ist bey dem Hause ein Brunnen, eine offene und eingerichtete Kirche, und ein Kramladen befindlich. Das Bodenwerk ist sehr geräumig, und mit mehreren Kammern versehen. Ueberhaupt hat dieses Haus sehr vortheilhafte Gelegenheiten. Die öffentlichen Abgaben davon bestehen außer der Schatzung und Steuer in 2 Malter Weizen Gült, und 22 Pf. für ein Faßnachtshuhn jährlich. Das Haus kann täglich von Liebhabern eingesehen werden, weßwegen man sich nur in die Wohnung des verlebten Herrn Consisto ialraths Senft zu verfügen hat. Auch kann der Kaufpreiß zur Hälfte gegen Vorbehalt des Eigenthums auf dem Hause stehen bleiben. Der Aufstrich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst gehalten.

2) Ein schöner und schwer in Eisen gearbeiteter runder Ofen, und auch zugleich mit dem gehörigen Steinwerke versehen, steht zu verkaufen. Bey wem? ist im Int. Comt. zu erfahren.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 61. 5. Junius 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Im Monate August d. J. wird die für die Aufnahme in das großherzogliche Schulseminar gewöhnliche Prüfung in dem sogenannten Münzgebäude dahier abgehalten, wobey sämmtliche Schulkompetenten in folgender Ordnung zu erscheinen haben:

Am 10ten August alle lateinische Schulkompetenten. Am 11ten August die deutschen Schulkompetenten aus den Landgerichten Würzburg links des Mains, Gemünden, Haßfurt und Münnerstadt.

Am 14ten August, jene aus den Landgerichten Fladungen, Ochsenfurt, Röttingen, Kitzingen.

Am 17ten August, jene aus den Landgerichten Volkach, Dettelbach, Neustadt, Mellerichstadt.

Am 18ten August, jene aus den Landgerichten Hilders, Bischofsheim, Kissingen.

Am 21ten August, jene aus den Landgerichten Königshofen, Ebern, Eltmann, Pröbsdorf, Arnstein.

Am 22ten August, jene aus den Landgerichten Mainberg, Hofheim, Karlstadt.

Am 24ten August, jene aus den Landgerichten Werneck, Euerdorf.

Am 25ten August, jene protestantische Schulkandidaten welche in das großherzogliche Schulseminar aufgenommen, und künftighin als Lehrer angestellt werden wollen, wie auch diejenigen protestantischen Lehrer, welche in der Folge auf bessere Schulstellen versetzt zu werden wünschen, jedoch aber noch nicht dahier geprüft worden sind. Würzburg den 2ten Juny 1810.

Großherzogliche Schulcommission.
Frhr. v. Stramfenberg.

Fuchs.

Da bey der am 2ten d. M. abgehaltenen Versteigerung von 4 Fuder alten reingehaltenen Tafelweines keine annehmliche Gebote erzielt worden sind, so wird hiemit nach der Anordnung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegsfiscal eine nochmalige Versteigerung dieses Weines auf Donnerstag den 14ten Juny nachmittags um 2 Uhr anberaumt.

Die Liebhaber können vor der Versteigerung die Proben an den Fässern hier in dem Hofkeller nehmen. Würzburg den 4ten Juny 1810.

Durch den Tod des Chyrurgen Johann Andreas Zinnser ist die Stelle eines Wundarztes und Geburtshelfers in Prichsenstadt in Erledigung gekommen. Würzburg den 16ten May 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die Witwe des verlebten großherzoglich würzburgischen Oberstlieutenants von Gobel, Thereſe Freyfrau von Gobel hat bey unterfertigter Stelle vorkommen lassen, daß sie ihre Gläubiger nach vorheriger gerichtlicher Liquidation nach und nach zu befriedigen gesonnen sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Freyfrau von Gobel aus was immer für einem Titel Foderungen zu machen glauben, auf Mittwoch den 29. August l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigter Stelle zur Anbringung und Liquidirung ihrer Foderungen nebst Production der Schuldurkunden, dann Angabe der allenfallsigen Vorzugsrechte unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey dem fraglichen Schuldtilgungsgeschäfte keine weitere Rücksicht auf sie mehr werde gemacht werden. Würzburg am 25. May 1810.

Großh. Militär-Obercommission.
Reichsfreyherr v. von Stetten,
General-Brigadier.
v. Eckart.

2) (Würzburg.) Donnerstag den 14. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 311 in der sogenannten Kühegasse, so lehenfrey ist, und zur ebenen Erde zwey Höfchen mit einem gewölbten Keller, ein Schlachthaus, einen Stall zu 2 Stück Rindvieh, einen Waschkessel, gemeinschaftlichen Brunnen in sich fasset, sodann

im ersten Stocke 1 heitzbares Zimmer, einen Alkoven und 2 Kammern, dann Küche,

im zweyten Stocke 1 unheitzbares Zimmer, 1 Kammer und 2 Küchen, und 4 Bodenkammern hat, dem ersten, sodann Montag den 18. dem zweyten und Freytag den 22. d. M. jederzeit vormittags um 10 Uhr, dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an dieser letzten Strichstagfart dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieses Haus täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 1. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Donnerstag den 7. d. M. vormittags um 9 Uhr wird der zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige Weinberg im Fuchsstein zu 60 Gerten, von welchen jährlich 42 kr. Grundzins zum großherzogl. Stadtrentamte zu entrichten sind, übrigens zehentfrey ist, dem ersten, sodann Samstag den 9. zum zweyten, und Donnerstag den 14. d. M. vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wobey ferner öffentlich bekannt gemacht wird, daß Samstag den 16. d. M. vormittags um 10 Uhr 2 Eimer 1Boßer und ein halber Eimer 1Boger Gewächses zu eben dieser Vormundschaft gehörig, bey unterzeichneter Stelle verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Würzburg den 1. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm,
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Peter Fuchs zu Burg-

grimbach im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 19. Juny d. J. nachmittags um 2 Uhr zu diesseitigem Landgerichte vorgeladen, um allda ihre Foderungen anzubringen. Die Nichterscheinenden sollen, wenn das Geschäft sich zu einer Devisache eignet, späterhin nicht berücksichtigt werden. Würzburg den 29. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

5) (Würzburg.) Nächsten Freytag den 8. d. werden 575 Mtr. Korn nachmittags um 2 Uhr beym untenbenannten Rentamte öffentlich versteigert, und den Meistbietenden in Abtheilungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Würzburg am 1. Juny 1810.

Großh. Rentamt allda rechts am Main.
Schierlinger.

6) (Würzburg.) Gegen Ignaz Erthel zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 18. July d. J. früh um 10 Uhr, zweyter und letzter Edictstag zur Anbringung aller Einreden gegen die Liquidation und die Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 2. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche in diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen, und nach Vorschrift jedesmal sub poena praeclusionis handeln sollen. Würzburg den 23. May 1810

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

7) (Würzburg.) In Gemäßheit der gegen Valentin Warmuth von Eriabrunn erkannten Ausschatzung wird der erste Edictstag zur Angabe der Foderungen und Vorlegung der erfoderlichen Beweismittel wegen der Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 18. July d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Foderung, zur Anbringung der Einreden Tagfart auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 9 Uhr und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 9 Uhr und zwar in beyden letzten Fällen bey Vermeidung der Ausschließung der treffenden Handlungen hiermit anberaumt. Würzburg den 25 May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Gegen Heinrich Götz von Eriabrunn, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ward die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Mittwoch den 1. August d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte anzugeben, sämmtliche Schuldurkunden und andere Beweismittel vorzulegen, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln. Die Ungehorsamen werden von der Concursmasse ausgeschlossen oder mit den unterlassenen Handlungen nicht mehr gehört. Würzburg den 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

9) (Würzburg.) Am nächsten Mittwoch den 6. Juny l. J. nachmittags um 2 Uhr werden im Hofe zur eisernen Hosen genannt gegen

115 Mtr. Korn und
8 Mtr. Haber

öffentlich versteigert, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem Meißbieten-

den zugeschlagen. Würzburg den 1. Junius 1810.

Großherzogl. Frankfurt. und Fürst-Primatische unmittelbare Universitäts-Fonds-Administrations-Rentey.

Fr. Braun, Ammann.

10) (Aub.) Gegen Thomas Fries zu Tauberrettersheim wurde die Ausschatzung erkannt. Wer daher gegen denselben eine Foderung zu machen gedenkt, wird auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr als den wegen Geringfügigkeit der Masse anberaumten einzigen Edictstag vorgeladen, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte diese seine Foderung anzugeben, solche unter Vorlegung seiner Beweismittel zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten, und die weiteren Verhandlungen zu pflegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß gegen den Ausbleibenden der Ausschluß eintreten solle. Aub den 24. May 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Mahr, A. a.

11) (Dettelbach.) In Bezug auf das gegen Aquilin Gutmann zu Dettelbach erlassene Concurserkenntniß wird erste Tagfart auf den 18. Juny, zweyte Tagfart auf den 16. July, und dritte Tagfart auf den 1. August d. J. jedesmal vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo bey der ersten Tagfart alle jene, die an Aquilin Gutmann einen Anspruch machen zu können glauben, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte dahier anzubringen haben, bey der zweyten soll excipirt, und bey der dritten schlüßlich gehandelt werden. Die Ausbleibenden werden mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen. Dettelbach den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankh. des Landr.

Krampfert.

12) (Dettelbach.) Zur Consignation der Schulden des Georg Harting, Bäckermeisters zu Neuses, dann zur Vernehmlassung der Gläubiger über die von demselben gemacht werdenden Zahlungsvorschläge ist Tagfart auf den 25. Juny d. J. vormittags um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wozu alle, die an Georg Hartung einen Anspruch haben, unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden nicht weiters berücksichtigt werden sollen. Dettelbach den 29. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert.

13) (Euerdorf.) Gegen Stephan Fuchsstadt von Eltingshausen ist die Ausschatzung erkannt. Es haben sonach sämmtliche Gläubiger desselben, und alle jene, welche dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen können, am Dienstage den 3. July l. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey diesseitigem Landgerichte entweder selbst oder durch legal bevollmächtigten Anwalt ihre Foderungen zu liquidiren, die allenfallsigen Urkunden und sonstige Beweismittel vorzulegen, über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, jedes unter dem Nachtheile der Ausschließung. Euerdorf den 17. May 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.

F. Krais, Landr.

A. Fessel.

14) (Fladungen.) Montag den 18. k. M. Juny früh um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte

11 Mitr. 5 Maaß Weitzen,
368 Mitr. Korn,
770 Mitr. Haber

Mellerichstadter Gemäß, partienweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification zugeschlagen. Fladungen den 26. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Mayer.

15) (Lebenhan.) In Gemäsheit höchsten Decrets eines großherzogl. Hofgerichts vom 25. April d. J. sollen die noch übrigen auf der Salzburg bey Neustadt an der Saal vorhandenen Weine, so zum Allodial-Nachlasse des verlebten großh. würzburgischen und k. b. Kämmerers Freyherrn Franz Ludwig Lochner von und zu Hüttenbach gehören, und in beyläufig

4 Fuder 9 Eimer 1807er,
7 Fuder 10 Eimer 1808er Gewächses bestehen,

öffentlich versteigert werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfart auf Dienstag den 19. Juny d. J. nachmittags um 2 Uhr auf der Salzburg bey Neustadt a. d. S. von dem unterzeichneten Amte festgesetzt, welches mit dem Beyfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß die zu verkaufenden Weine an dem vorbemerkten Tage vor dem Anfange der Versteigerung von den Kaufliebhabern gekostet werden können. Lebenhan den 28. May 1810.

Großh. Amt Rödelmeyer.
G. Vollmuth, Amtm.

16) (Münnerstadt.) Johann Hofmann Lipsensohn zu Rüdlingen will sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abtreten, und hat zu diesem Ende um Untersuchung seines Schuldenstandes angetragen, wozu Tagfart auf Mittwoch den 27. Juny dieses Jahrs früh um 8 Uhr anberaumt worden. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden sonach vorgeladen, an dieser Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß ansonst im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri. Anding.

17) (Röttingen.) Montag den 18. d. früh um 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause die auf den hiesigen Rentamtsspeichern noch vorräthige 2500 Mltr. Korn und 250 Mltr. Haber beyläufig, Röttinger Gemäßes, partienweis gegen gleich baare Zahlung versteigert. Röttingen den 1. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt.

18) (Triefenstein.) Die Ehefrau des flüchtig gewordenen Niklaus Burger zu Unterwittbach, gewesenen Hofbeständers im Baumgartshof, will sich unter Beystand des Georg Endres mit ihren Gläubigern vor Gericht berechnen, um sofort wegen deren Befriedigung die erforderliche Zahlungsmittel durch Güter-Verkauf oder sonsten aufzubringen.

Es werden daher alle und jede, welche an vermeldten Niklaus Burger irgend eine Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montag den 18. Juny vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen behörig zu liquidiren und der Zahlung halben das Weitere zu gewärtigen.

Die Ausbleibenden werden sofort nicht weiter gehört werden. Triefenstein den 28. May 1810.

Gräfl. Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.
Todt.

19) (Volkach.) Auf Antrag der Ehefrau und nächsten Anverwandten des Johann Schnabels von Untereisenheim ist zu Untersuchung des Schuldenstandes des ermeldten Johann Schnabels Tagfart auf Mittwoch den 13. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Tage zur Liquidation ihrer Foderungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben. Volkach den 28. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 6. Juny früh um 10 Uhr wird der beym großherzogl. Marstalle liegende Dung den Meistbietenden unter vorzulegenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung auf dem Wege der Versteigerung überlassen werden.

Vom Oberstallmeisteramts wegen.

Geyer.

2) Auf gnädigste Erlaubniß werden Mittwoch den 13. d. früh um 8 Uhr bey der dahiesigen Spitaladministration 2000 Bund langes Stroh und 70 Werrbüschel mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkäuflich abgegeben. Himmelspforten den 2. Junius 1810.

A. Strauß,
function. Verwalter.

3) Ein Bauerngut, bestehend in Haus, Hof, Scheuer und Stallungen, dann 90 Morgen Ackerfeld, 1 1/2 Stunde von der Stadt ist täglich mit den besten Saaten zu verkaufen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 59 dahier zu erfahren.

4) Auf mein in der Plattnersgasse liegendes Wohnhaus Nro. 108 wurde bey dem zweyten abgehaltenen Striche ein Gebot von 3700 fl. gelegt. Zur dritten Strichstagfart bestimme ich Dienstag den 19. l. M. Juny nachmittags um 2 Uhr. Die Einsicht von besagtem Hause kann zu jeder Stunde des Tags genommen werden.

Kaspar Vollermann,
Uhrmacher.

5) Mein Herr Bruder seelig, der zu Würzburg angestellt gewesene Professor Schlosser hat mir außer dem ansehnlichen Büchervorrathe, welchen ich voriges Jahr in Würzburg verkauft habe, noch eine andere beträchtliche Sammlung von Büchern von sehr vorzüglichem Gehalt hinterlassen, welche auch am 18. d. M. Juny durch den Weg der Versteigerung in Bamberg verkauft werden sollen, wozu die Herren Bücherfreunde höflichst eingeladen werden. Die Austheilung der Cataloge übernimmt Hr. Peter Jos. Kinzinger jun. im 3. Distr. Nro. 169 dahier, gleichwie auch derselbe darauf Bestellungen annimmt. Würzburg den 1. Juny 1810.

Christoph Schlosser aus Bamberg.

6) Donnerstag den 7. d. M. vormittags um 10 Uhr wird das dem verlebten Fuhrmann Jörg Weis gehörige Wohnhaus neben dem goldenen Schiff im 2. Distr. Nro. 299, welches im ersten Stocke 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst Kuche, Kammer und Stallung zu 5 Pferden, im zweyten Stocke 1 heitzbares Zimmer mit 2 Kammern, Kuche und Boden in sich fasset, Donnerstag den 14. d. zum zweyten, und Freytag den 22. d. zum dritten und letzten öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, mit dem Bemerken, daß die innere Einrichtung dieses Hauses täglich eingesehen werden kann.

Von Testamentariats wegen.

7) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, besonders aber den resp. Liebhabern der Musik bekannt, daß er auf Dienstag den 5. Juny in seinem Logis Nro. 235 im 1. Distr. zunächst dem Fränkischen Hofe, mittelst eines öffentlichen Strichs die besten und auserlesensten Musikalien fürs Pianoforte theils allein, theils auch mit Accompagnement von Violin Violoncelle, besonders aber 240 der beliebtesten und neuesten Opern im Klavierauszuge einzeln gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgebe. Die Musikalien bestehen theils noch aus Sonaten, Variationen, Arien ꝛc., sämmtlich fürs Clavier, und sind noch in einem ganz guten Zustande.

Der Strich nimmt seinen Anfang mittags um 2 Uhr, und dauert bis 5 Uhr.

W. Dennerlein,
Schauspieler dahier.

8) Mittwochs den 13ten Junius dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Maria Anna Seuffertin gehörige Wohnhaus im 3ten Distr. in der Kettengasse Nro. 21 versteigert, und den Meistbietenden, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Zugleich werden auch einige Schreinerwaaren dem Striche übergeben.

Von Testamentariats wegen.

9) Ein schöner und schwer in Eisen gearbeiteter runder Ofen, und auch zugleich mit dem gehörigen Steinwerke versehen, steht zu verkaufen. Bey wem? ist im Int. Comt. zu erfahren.

10) Es sind stündlich 2 Wirthstafeln, Stühle, ein neuer Karst, eine Sense zum Mähen und Einflugkästen für Kanarienvögel zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im Theaterhause bey Unterzeichneten ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Saal, Kabinet, Küche nebst Magdzimmer, sammt Stallung für 6 Pferde und Stallstube, einem ziemlich geräumigen Keller, Platz zum Holzlegen stündlich zu vermiethen.

Die meisten Zimmer sind ganz nach dem neuesten Geschmacke tapezirt, geräumig und besonders hell. Das Quartier ist stündlich einzusehen.

Eustach Buchler.

2) Im 3. Distr. Nro. 191, Franziskanergasse, ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn oder ein honettes Frauenzimmer sogleich zu vermiethen, wozu auch noch eine kleine Küche gegeben werden kann.

3) Ein sehr geräumiger Laden nebst Stübchen in der Eichhorngasse im 2. Distr. ist zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

4) Im 3. Distr. Nro. 25 1/2 in der Kettengasse ist auf den 1. July ein Zimmer und ein Nebenzimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu verlehnen.

5) Auf Groß-Jacobi sind in der Neubeitsgasse, Nro. 149. zwey heitzbare Zimmerchen nebst einer Küche und Holzlage zu verlehnen.

6) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, Küche, etwas Keller, gemeinschaftlichen Waschkessel und Brunnen, und verschlossener Holzlage auf Groß-Jakobi oder sogleich zu verlehnen und im Int. Comt. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung wird der großherzogl. frankfurtische Hofmusikdirector und Kapellmeister Sterkel am künftigen Pfingstsonntage den 10. Jüny in dem Theaterhause ein großes Vocal- und Instrumentalconcert zu geben die Ehre haben, wozu ein hochansehnliches Publikum höflichst eingeladen wird.

Die aufzuführenden Musikstücke werden durch einen besonderen Zettel bekannt gemacht werden.

Der Eintrittspreiß ist wie gewöhnlich bey den Theatervorstellungen, wogegen Billete zuvor bey Hrn. Cassier Bay hinter dem Theaterhause und am Sonntage um 4 Uhr abends an der Kasse zu haben sind.

2) Die in dem Verzeichnisse der ausgestellten Kunst- und Industrieproducte angekündigten Zeichnungen, bestehend aus einem fürstl. Marstalle, einem Landhause und sonstigen Zeichnungen ꝛc. sind nicht, wie es in dem Verzeichnisse angegeben ist, vom Architect Speth, sondern alle von Ludwig Neuland componirt und gezeichnet.

3) Es wünscht jemand gegen eine

Stadt-Steuer-Obligation gegen hinlängliche Versicherung auf ein Haus 2200 fl. aufzunehmen. Näheres ist zu erfahren im 2. Distr. Nro. 454.

4) Das Testamentariat des verlebten Johann Daniel W ß, Handlungs-Commis dahier fodert andurch alle und jene, welche an dessen Hinterlassenschaft eine rechtliche Foderung zu machen haben, auf, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, da ansonst nach Auslieferung derselben keine Rücksicht auf die sich hernach meldenden Gläubiger genommen wird.

5) Johann Georg Hähnisch, auf der Klarusmühle bey Offenbach, bleicht alle Arten leinenes und baumwollenes Garn und Gewebe, Tuch und Gebild nach sächsischer Art auf Wiesen; auch werden färbige Cottons, Cambrics und andere bunte Waaren ausgezogen, schön weiß gemacht und appretirt. Aufträge an ihn besorgt das Handelshaus, Franz Michael Steinam in Würzburg.

6) Ein Handlungshaus sucht 24 bis 30 Stück wohlgehaltene 5 bis 5 1/2 Fuder haltende in Eisen gebundene Lagerfässer zu kaufen. Wer solche zu verkaufen hat, wird ersucht, sich an den Büttnermeister Georg Dornbusch in Lengfurt am Main zu wenden.

7) Es sucht ein Frauenzimmer einen Dienst bey einer Herrschaft oder in einem honetten Hause. Dasselbe läßt sich in der Küche, zum Waschen und in der Oekonomie brauchen. Ihr Aufenthalt ist im Int. Comt. zu erfragen.

8) Es sucht ein junger Mensch, der die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, und gut französisch spricht, bey einer Herrschaft als Bedienter oder Kutscher unterzukommen. Näheres im Int. Comt.

9) Niklaus Michel, in der Sterngasse Nro. 166 wohnhaft, fährt Samstag den 9. d. M. mit einer leeren Chaise nach Bamberg. Wer gesonnen ist mitzureisen, beliebe sich gefälligst bey ihm zu melden.

10) Samstag den 9. Juny fährt Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe in der Franziskanergasse Nro. 157 mit einer leeren 4sitzigen Chaise nach Bamberg. Wer mitreisen will, beliebe sich bey ihm zu melden.

11) Am Freytag den 8. oder Samstag den 9. gehen 2 Retourchaisen nach Bamberg. Nähere Auskunft bey Johann Jakob, Silberkutscher, nächst der neuen Kaserne.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 2. Juny 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	961	Mltr.
An Weitzen	6	11	40	602	11	27	2	9	40	Weitzen	610
An Korn	3	6	45	295	6	20	9	6	5	Korn	307
An Haber	3	11	30	16	10	6	15	10	—	Haber	44

Großherzogl. Polizeydirection.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 61. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Magdalena Mayers Wittwe, gebornen Jünglingin berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an erwähnter Mayerschen Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 14. k. M. Juny vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 23. May 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Dettelbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Katharina Lenzin, Wittib dahier, eingeleitet werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 20. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr vorbeschieden, um ihre Ansprüche unter dem Nachtheile dahier zu Protocoll zu geben, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden fürgefahren werden soll. Dettelbach den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert.

3) (Königshofen.) Da sich gegen den dahiesigen Bürger und Handelsmann Franz Joseph Brenner so viele Gläubiger zu ihrer Befriedigung bey dem unterzeichneten Landgerichte gemeldet, daß gegen denselben wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens die Ausschatzung erkannt wurde, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an den genannten Brenner zu machen haben, Mittwoch den 1. August als dem ersten Edictstage, um ihre Foderungen mit Vorlegung der gehörigen Beweismittel anzugeben, Montags den 3. September als den zweyten Edictstag, zu Vernehmung der allenfallsigen Einreden gegen die gemachten Foderungen, und endlich Mittwoch den 3. October d. J. um schlüßlich zu handeln, jedesmal früh um 9 Uhr zum großherzogl. Landgerichte vorgeladen, mit dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden ausserdem nicht mehr gehört, und mit ihren Foderungen bey dem gegenwärtigen Concursprocesse abgewiesen werden. Königshofen den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Brandt, Landr.

Weidenbusch, A. s.

4) (Mellerichstadt.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. März d. J. wurde gegen Johann Karg von Wechterswinkel, dermal Forstgehülfen zu Sailersdorf die Ausschatzung erkannt, und es wird andurch wegen geringem Betrage der Concursmasse als einziger Edictstag Mittwoch der 20. Juny d. J. bestimmt, an welchem sonach früh um 9 Uhr alle diejenigen, welche an vorgenannten Karg oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche machen wollen, bey unterzeichneter Stelle

zu erscheinen, und solche nebst ihren Vorzugsrechten und diesfallsigen Beweisthümern anzubringen, wenn letztere in Urkunden bestehen sollten, solche im Original zu übergeben, die dagegen vorkommenden Einwendungen zu gewärtigen, und etwa selbst gegen die Foderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger zu excipiren, sodann darauf schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anmit vorgeladen. Mellerichstadt den 17. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

5) (Volkach.) Gegen Lorenz Böhm von Stammheim liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig wird. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen Montags den 18. k. M. Juny früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden. Volkach den 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, L. G. Actuar.

6) (Volkach.) Gegen Andreas Rudolph zu Kolitzheim ward die Ausschahung erkannt, und einzige Edictaltagfart auf Donnerstag den 28. k. M. Juny früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner resp. dessen Masse haben, selbe unter Angabe ihrer Beweismittel und Vorzugsrechts dahier anzubringen, mit dem Gemeinschuldner gegen die Foderungen der übrigen Gläubiger zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, widrigens der Ausschluß von der Masse, resp. mit den betreffenden Handlungen erfolgt.

Uebrigens wird das zur Concursmasse gehörige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 12 Mrg. Artfeld, 1/4 Mrg. Wiesen, 1/4 Mrg. Kleefeld, 2/4 Mrg. Ellern, und 30 Gert. Vorholz, alles im Taxe zu 553 fl. rhn. Dienstags den 19. k. M. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und hingeschlagen. Volkach den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, L. G. Actuar.

7) (Werneck) Es ist zu wissen nöthig, ob gegen Niklaus Bart von Schwanfeld executive oder excussive fürzufahren s.y. Alle diejenigen, die an demselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Mittwoch den 20. Juny l. J. früh um 8 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben sich dieselben die hieraus entstehenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen. Werneck den 24. May 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

8) (Werneck.) Zur Berichtigung des Erlöses aus der Zentgrafenmühle bey Wipfeld ist die Einsicht des Schuldenstandes des vorigen Mühleigenthümers Johann Kömp von Wipfeld vonnöthen. Sämmtliche, die an denselben gegründete Foderungen zu machen haben, werden daher zu Anbringung und Liquidirung derselben auf Donnerstag den 28. Juny l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 24. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 62. 7. Junius 1810.

Bekanntmachung.

Da bey der am 2ten d. M. abgehaltenen Versteigerung von 4 Fuder alten reingehaltenen Tafelweines keine annehmliche Gebote erzielt worden sind, so wird hiemit nach der Anordnung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegsseparat eine nochmalige Versteigerung dieses Weines auf Donnerstag den 14ten Juny nachmittags um 2 Uhr anberaumt.

Die Liebhaber können vor der Versteigerung die Proben an den Fässern hier in dem Hofkeller nehmen. Würzburg den 4ten Juny 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Am Dienstage den 12. d. M. früh um 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Capitulars Wilhelm gehörigen Effecten, bestehend in Silber, weißem Zeuge, Betten, Schreinerwaaren und andern Sachen in dem Hause Nro. 38. 3. Distr. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. Juny 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Henkel.

2) (Würzburg.) Am Donnerstage den 14. Junius und an den folgenden Tagen jedesmal nachmittags um 2 Uhr werden die von dem verlebten Philipp Anton Wolfsteiner, Keller des vormaligen Stiftes zum neuen Münster dahier, hinterlassene Mobilien an Silber, Zinn, Messing, Schießgewehren, Spiegeln, Porzellain, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Betten, Malereyen, Büchern, Schreinerwaaren in dem Sterbhause auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 71 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Würzburg den 2. Juny 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Die Wittwe des verlebten großherzoglich würzburgischen Oberstlieutenants von Gobel, Therese Freyfrau von Gobel hat bey unterfertigter Stelle vorkommen lassen, daß sie ihre Gläubiger nach vorheriger gerichtlicher Liquidation nach und nach zu befriedigen gesonnen sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Freyfrau von Gobel aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen glauben, auf Mittwoch den 29. August l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigter Stelle zur Anbrin-

gung und Liquidirung ihrer Foderungen nebst Production der Schuldurkunden, dann Angabe der allenfallsigen Vorzugsrechte unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey dem fraglichen Schuldtilgungsgeschäfte keine weitere Rücksicht auf sie mehr werde gemacht werden. Würzburg am 25. May 1810.

Großh. Militär-Obercommission.
A. W. B. von Stetten,
General-Brigadier.
v. Eckart.

4) (Würzburg.) Donnerstag den 14. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 311 in der sogenannten Kühegasse, so lehenfrey ist, und zur ebenen Erde zwey Höfchen mit einem gewölbten Keller, ein Schlachthaus, einen Stall zu 2 Stück Rindvieh, einen Waschkessel, gemeinschaftlichen Brunnen in sich fasset, sodann

im ersten Stocke 1 heitzbares Zimmer, einen Alkoven und 2 Kammern, dann Küche,

im zweyten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und 2 Küchen, und 4 Bodenkammern hat, dem ersten, sodann Montag den 18. dem zweyten und Freytag den 22. d. M. jederzeit vormittags um 10 Uhr, dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an dieser letzten Strichstagfart dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieses Haus täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 1. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Donnerstag den 7. d. M. vormittags um 9 Uhr wird der zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige Weinberg im Füchslein zu 60 Gerten, von welchen jährlich 42 kr. Grundzins zum großherzogl. Stadtrentamte zu entrichten sind, übrigens zehentfrey ist, dem ersten, sodann Samstag den 9. zum zweyten, und Donnerstag den 14. d. M. vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wobey ferner öffentlich bekannt gemacht wird, daß Samstag den 16. d. M. vormittags um 10 Uhr 2 Eimer 180er und ein halber Eimer 180ger Gewächses zu eben dieser Vormundschaft gehörig, bey unterzeichneter Stelle verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Würzburg den 1. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Gegen Heinrich Götz von Erlabrunn, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ward die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Mittwoch den 1. August d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte anzugeben, sämmtliche Schuldurkunden und andere Beweismittel vorzulegen, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln. Die Ungehorsamen werden von der Concursmasse ausgeschlossen oder mit den unterlassenen Handlungen nicht mehr gehört. Würzburg den 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

7) (Würzburg.) In Gemäßheit der gegen Valentin Warmuth von Erlabrunn erkannten Ausschatzung wird der erste Edictstag zur Angabe der Foderungen und Vorlegung der erfoderlichen Beweismittel wegen der Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 18. July d. J.

früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Foderung, zur Anbringung der Einreden Tagfart auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 9 Uhr und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 9 Uhr und zwar in beyden letzten Fällen bey Vermeidung der Ausschließung der treffenden Handlungen hiermit anberaumt. Würzburg den 25 May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Zu Folge des gegen Sebastian Götz von Erlabrunn erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Götz hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe der Beweismittel derselben sammt dem Vorzugsrechte anzuzeigen, am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr zu excipiren, und am Mittwoch den 5. September d. J. früh um 9 Uhr schlüßlich zu handeln, sämmtliches unter Strafe des Verlustes der Foderungen, der Präclusion mit der rückständigen Handlung. Würzburg am 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

9) (Würzburg.) Gegen Philipp Schneider alt von Erlabrunn, dessen Activvermögen zur Tilgung der Schulden nicht hinreicht, ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 4. July d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte derselben und den Beweismitteln bey Strafe des Verlustes der Foderung anzugeben, und am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr zu excipiren, und schlüßlich zu handeln unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen bey gegenwärtiger Concurssache ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 21. May 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

10) (Würzburg.) Samstag den 16. Junius l. J. nachmittags um 2 Uhr werden durch unterzogenes Rentamt auf dem rentamtlichen Fruchtspeicher am Schottenanger dahier gegen 370 Mtr. Korn in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und mit Vorbehalt der höchsten Ratification den Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 5. Juny 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

11) (Ebenhausen.) Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung wird das auf dem großherzogl. Revier Werneck eingehende Wildpret Donnerstag den 14. d. früh um 9 Uhr in dem Posthause zu Werneck im öffentlichen Striche an den Meistbietenden verpachtet werden. Ebenhausen den 2. Juny 1810.

Großherzogl. Forstamt und Wildmeisterey allda.
May, Forstmeister.

12) (Euerdorf.) Gegen Stephan Fuchsstadt von Eltingshausen ist die Aus-

schatzung erkannt. Es haben sonach sämmtliche Gläubiger desselben, und alle jene, welche dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen können, am Dienstage den 3. July l. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey diesseitigem Landgerichte entweder selbst oder durch legal bevollmächtigten Anwalt ihre Foderungen zu liquidiren, die allenfallsigen Urkunden und sonstige Beweismittel vorzulegen, über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln, jedes unter dem Nachtheile der Ausschließung. Euerdorf den 17. May 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.
F. Krais, Landr.
A. Fessel.

13) (Haßfurt.) Sonntag den 1. July l. J. werden auf dem Rathhause dahier nachmittags um 3 Uhr folgende Immobilien des Niklaus Nusser von hier, als

ein Wohnhaus Nro. 298 mit Scheuer, Stallung und einem Hausgarten, zins- und handlohnfrey, in der Anlage der Steuer um 70 fl. taxirt,

1/3 an 4 Morgen 10 Ruth. Artfeld in der Nassau, zinsfrey, aber zehentbar, in der Steuer mit einem Kapitale von 4 fl. angesetzt,

1 Mrg. 1 Ruth. Artfeld allda, zinsfrey und zehentbar, von einem Steuerkapital zu 4 fl.

1/2 Viertel Mrg. Gartenfeld am Kleinängerlein, zins- und zehentfrey, liegt in der Steuermasse mit 1 3/4 fl.

1/2 Viertel Mrg. Gartenfeld im Distelfeld, der Frühmeß lehenbar, und liegt mit 1 3/4 fl. in der Steuer, endlich

1 vierthalb Viertel Mrg. Artfeld zinsfrey und zehentbar, mit einer Einlage zu 26 fl. in der Steuermasse,

von dem unterzeichneten Landgerichte zum Behufe der Befriedigung eines Gläubigers desselben nach den bestehenden Executionsgesetzen zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt werden. Haßfurt den 1. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert, Landr.
Meißner.

14) (Haßfurt.) Vermöge höchster Weisung werden von dem zu Mariaburghausen liegenden Früchtenvorrathe bis Freytag den 15. d. M. früh um 9 Uhr

10 Schffl. Weitzen,
170 — Korn und
529 — Haber

bey dem hiesigen Rentamte salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 2. Juny 1810.

Großh. Rentamt.
J. Lotz.

15) (Mainberg.) Schon im Jahre 1794 wurden die Gläubiger des Jörg Adam Kellermann zu Hausen zu dem Ende an das damalige Oberamt dahier vorgeladen, um ihre Foderungen zu liquidiren, und auf die von dem Schuldner gemachte Zahlungsvorschläge sich zu erklären. Die Liquidation wurde auch damals vorgenommen, und verschiedene der Gläubiger ihrer Foderungen wegen theils gänzlich theils in Abschlag befriedigt.

Indessen hat dieser Jörg Adam Kellermann neue Schulden contrahirt, und zu derselben Tilgung einen Theil seines Immobilarvermögens veräußert, und da aus denen vorhandenen ältern Acten nicht ersichtlich seyn will, ob und welche von den ältern Gläubigern noch nicht befriedigt seyen, so kann dermal in der neuerlichen Schuldsache nicht fürgefahren werden, wenn nicht vorher gründlich untersucht wird, welche von den ältern Gläubigern des Jörg Adam Kellermann

noch nicht, oder nur zum Theil befriedigt seyen.

Um dieses zu untersuchen, und das ganze Schuldwesen des Kellermanns ins Reine bringen zu können, wird Tagfart auf Mittwoch den 27 k. M. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche an besagten Kellermann noch einige Foderung zu machen haben, bey hiesigem Landgerichte erscheinen, solche anbringen und herstellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie von dieser Debitsache ausgeschlossen, und weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werde. Mainberg den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

16) (Lebenhan.) In Gemäsheit höchsten Decrets eines großherzogl. Hofgerichts vom 25. April d. J. sollen die noch übrigen auf der Salzburg bey Neustadt an der Saal vorhandenen Weine, so zum Allodial Nachlasse des verlebten großh. würzburgischen und k. b. Kämmerers Freyherrn Franz Ludwig Lochner von und zu Hüttenbach gehören, und in beyläufig

4 Fuder 9 Eimer 1807er,
7 Fuder 10 Eimer 1808er Gewächses bestehen,

öffentlich versteigert werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfart auf Dienstag den 19. Juny d. J. nachmittags um 2 Uhr auf der Salzburg bey Neustadt a. d. S. von dem unterzeichneten Amte festgesetzt, welches mit dem Beyfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß die zu verkaufenden Weine an dem vorbemerkten Tage vor dem Anfange der Versteigerung von den Kaufliebhabern gekostet werden können. Lebenhan den 28. May 1810.

Großh. Amt Rödelmeyer.
G. Vollmuth, Amtm.

17) (Münnerstadt.) Johann Hofmann Lipsensohn zu Nüdlingen will sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abtreten, und hat zu diesem Ende um Untersuchung seines Schuldenstandes angetragen, wozu Tagfart auf Mittwoch den 27. Juny dieses Jahrs früh um 8 Uhr anberaumt worden. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden sonach vorgeladen, an dieser Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß ansonst im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri. Anding.

18) (Triefenstein) Die Ehefrau des flüchtig gewordenen Niklaus Burger zu Unterwittbach, gewesenen Hofbeständers im Baumgartshof, will sich unter Beystand des Georg Endres mit ihren Gläubigern vor Gericht berechnen, um sofort wegen deren Befriedigung die erforderliche Zahlungsmittel durch Güter-Verkauf oder sonsten aufzubringen.

Es werden daher alle und jede, welche an vermeldten Niklaus Burger irgend eine Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montag den 18. Juny vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen behörig zu liquidiren und der Zahlung halben das Weitere zu gewärtigen.

Die Ausbleibenden werden sofort nicht weiter gehört werden. Triefenstein den 28. May 1810.

Gräfl. Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.
Todt.

19) (Volkach.) Auf Antrag der Ehefrau und nächsten Anverwandten des Johann Schnabels von Untereisenheim ist

zu Untersuchung des Schuldenstandes des ermeldten Johann Schnabel Tagfart auf Mittwoch den 13. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Tage zur Liquidation ihrer Foderungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben. Volkach den 28. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein, A. s.

20) (Volkach.) Gegen Anton Dürr zu Stadelschwarzach wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Montag der 2. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, darüber sich gegenseitig vernehmen zu lassen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen. Volkach den 25. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein A. s.

21) (Werneck) Es ist zu wissen nöthig, ob gegen Niklaus Bart von Schwanfeld executive oder excussive fürzufahren sey. Alle diejenigen, die an demselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Mittwoch den 20. Juny l. J. früh um 8 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben sich dieselben die hieraus entstehenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen. Werneck den 24. May 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Auf gnädigste Erlaubniß werden Mittwoch den 13. d. früh um 8 Uhr bey der dahiesigen Spitaladministration 2000 Bund langes Stroh und 70 Werrbüschel mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkäuflich abgegeben. Himmelspforten den 2. Junius 1810.

A. Strauß,
function. Verwalter.

2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, besonders aber den resp. Liebhabern der Musik bekannt, daß er in seinem Logis Nro. 235 im 1. Distr. zunächst dem Fränkischen Hofe, Samstag den 9ten dieses Monats mit der Versteigerung der besten und ausgesuchtesten Musikalien fürs Pianoforte theils allein, theils auch mit Accompagnement von Violin Violoncelle, besonders aber 140 der beliebtesten und neuesten Opern im Klavierauszuge, fortfahre, und einzeln gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgebe. Die Musikalien bestehen theils noch aus Sonaten, Variationen, Arien ꝛc., sämmtlich fürs Clavier, und sind noch in einem ganz guten Zustande.

Der Strich nimmt seinen Anfang mittags um 2 Uhr, und dauert bis 5 Uhr.

W. Dennerlein,
Schauspieler dahier.

3) Den 11. d. M. wird in Bergtheim ein Haus mit Hofrieth, Scheuer, Baugarten, dreyfachem Schweinstalle, 20 Morgen der besten Artfelder, 2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Weinberg, auf dessen diesjährigen Ertrag 300 fl. geboten sind, 1 1/4 Morgen Holz, dann den 12ten darauf ein Paar gewöhnte Stiere, ein Wagen mit Bauerengeschirr, 4 Klafter Scheit und bis 40 Fuhren Dung aus freyer Hand zum öffentlichen Striche aufgelegt.

4) Eine gut gebaute Halbchaise ist zu verkaufen, und bey Demoiselle Riedenauer in der Franziskanergasse im 3. Distr. Nro. 190 einzusehen.

5) Im 1. Distr. Nro. 110 werden Mittwoch den 13. d. M. verschiedene weingrüne in Eisen gebundene Fässer nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

6) Auf mein in der Plattnersgasse liegendes Wohnhaus Nro. 108 wurde bey dem zweyten abgehaltenen Striche ein Gebot von 3700 fl. gelegt. Zur dritten Strichstagfart bestimme ich Dienstag den 19. l. M. Juny nachmittags um 2 Uhr. Die Einsicht von besagtem Hause kann zu jeder Stunde des Tags genommen werden.

Kaspar Vollermann,
Uhrmacher.

7) Ein Bauerngut, bestehend in Haus, Hof, Scheuer und Stallungen, dann 90 Morgen Artfeld, 1 1/2 Stunde von der Stadt ist täglich mit den bestellten Saaten zu verkaufen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 59 dahier zu erfahren.

8) Mein Herr Bruder selig, der zu Würzburg angestellt gewesene Professor Schlosser hat mir außer dem ansehnlichen Büchervorrathe, welchen ich voriges Jahr in Würzburg verkauft habe, noch eine andere beträchtliche Sammlung von Büchern von sehr vorzüglichem Gehalt hinterlassen, welche auch am 18. d. M. Juny durch den Weg der Versteigerung in Bamberg verkauft werden sollen, wozu die Herren Bücherfreunde höflichst eingeladen werden. Die Austheilung der Cataloge übernimmt Hr. Peter Jos. Kinzinger jun. im 3. Distr. Nro. 169 dahier, gleichwie auch derselbe darauf Bestellungen annimmt. Würzburg den 2. Juny 1810.

Christoph Schlosser aus Bamberg.

9) Mittwochs den 13ten Junius dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Maria Anna Seufferin gehörige Wohnhaus im 3ten Distr. in der Kettengasse Nro. 21 versteigert, und den Meistbietenden, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Zugleich werden auch einige Schreinerwaaren dem Striche übergeben.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Auf Groß-Jacobi sind in der Neubeitsgasse, Nro. 149. zwey heitzbare Zimmerchen nebst einer Küche und Holzlage zu verlehnen.

2) Im 4. Distr. Nro. 289 neben dem Elephantenhutershause ist der obere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst einer verschlossenen Magdkammer, hellen Küche, Platz zum Holzaufbewahren und einem verschlossenen Keller, auf Großjakobi, dann in dem nämlichen Hause im zweyten Stocke 1 heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

3) Im 3. Distr. Nro. 164 ist eine im mittleren Stocke des Hauses befindliche Wohnung, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, unter welchen einige mit Tapeten, Spiegeln, und den hiezu gehörigen Tischen versehen sind, dann 1 Kabinet, 2 Alkoven und 1 Küche, nebst einem großen besonders zu verschließenden Holzhause, Keller und Boden, dann einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause nebst andern Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

4) Im 2. Distr. Nro. 438 auf dem Markte ist auf Großjakobi ein Logis von 3 Zimmern und allen übrigen Be-

quemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung wird der großherzogl. frankfurtische Hofmusikdirector und Kapellmeister Sterkel am künftigen Pfingstsonntage den 10. Juny in dem Theaterhause ein großes Vocal- und Instrumentalconcert zu geben die Ehre haben, wozu ein hochansehnliches Publikum höflichst eingeladen wird.

Die aufzuführenden Musikstücke werden durch einen besonderen Zettel bekannt gemacht werden.

Der Eintrittspreiß ist wie gewöhnlich bey den Theatervorstellungen, wogegen Billete zuvor bey Hrn. Cassier Bay hinter dem Theaterhause und am Sonntage um 4 Uhr abends an der Kasse zu haben sind.

2) Im 2. Distr. im Blasiusgäßchen Nro. 379 wird zu 10, zu 12 und, zu 18 Kr. Kost gegeben. Alle Speisen werden sehr gut und rein zugerichtet auch verspricht man zugleich eine gute Bedienung.

3) Mit höchster Erlaubniß hat der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er sein Badehaus auf dem Maine wieder errichtet, und in demselben für alle Bequemlichkeiten der Badegäste gesorgt habe. Außerdem daß sämmtliche Badezimmer ganz neu hergerichtet sind, ist auch für ein eigenes mit Aussicht auf die Mainbrücke versehenes Conversationszimmer gesorgt, und zur Bequemlichkeit der Badenden bey dem Ueberfahren eine kleine Jacht, um für allenfallsigen Regen und Wind geschützt zu seyn, erbaut worden.

Indem er durch diese Einrichtung den Wünschen des Publikums zuvorgekommen zu seyn glaubt, empfiehlt er sich demselben zum geneigtesten Besuche ganz ergebenst.

Ignaz Helmstädter,
Zollinspector.

4) Am 2. d. ist in einem Hause ein goldener Ehering entkommen, mit den Buchstaben A. B. K. 1799. Wem er zu kaufen zukommt, wird geveten, selben gegen Ersatz seiner Auslage ins Int. Comt. zu bringen.

5) Das Testamentariat des verlebten Johann Daniel Will, Handlungs-Commis dahier fodert andurch alle und jene, welche an dessen Hinterlassenschaft eine rechtliche Foderung zu machen haben, auf, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, da ansonst nach Auslieferung derselben keine Rücksicht auf die sich hernach meldenden Gläubiger genommen wird.

6) Johann Georg Hähnisch, auf der Klarusmühle bey Offenbach, bleicht alle Arten leinenes und baumwollenes Garn und Gewebe, Tuch und Gebild nach sächsischer Art auf Wiesen; auch werden färbige Cottons, Cambrics und andere bunte Waaren ausgezogen, schön weiß gemacht und appretirt. Aufträge an ihn besorgt das Handelshaus, Franz Michael Steinam in Würzburg.

7) Ein Handlungshaus sucht 24 bis 30 Stück wohlgehaltene 5 bis 5 1/2 Fuder haltende in Eisen gebundene Lagerfässer zu kaufen. Wer solche zu verkaufen hat, wird ersucht, sich an den Büttnermeister Georg Dornbusch in Lengfurt am Main zu wenden.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zum würzburger Intelligenzblatt
zu No. 62.
1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Magdalena Mayers Witwe, gebornen Jünglingin berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an erwähnter Mayerschen Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 14. k. M. Juny vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit nicht mehr gehört werden solle. Würzburg den 23. May 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen die Andreas Klüpfels Wittwe zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegen die beregte Andreas Klüpfels Wittib aus was immer für einem Grunde irgend eine rechtliche Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte anbringen und gehörig liquidiren, sodann über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen. Alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Müller, A. s.

3) (Würzburg.) Gegen Adam Röhms Wittib zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und zur Vorlegung der Urkunden, so wie der Beweismittel und Vorzugsrechte Tagfart auf Donnerstag den 19. July d. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung aller Einreden gegen die Liquidation und die Prioritätsrechte zweyter Edictstag auf Donnerstag den 23. August d. J. früh um 9 Uhr, endlich der letzte zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. September d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt, wo alle diejenigen, welche bey diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen, und jedesmal nach Ausspruch des Gesetzes sub poena praeclusionis handeln sollen. Würzburg den 23. May 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

4) (Aub.) Franz Kemmer, Besitzer der Eulenmühle zu Gaubüttelbrunn will mit seinen sämmtlichen Gläubigern liquidiren, zu welchem Ende Tagfart auf Dienstag den 19. Juny d. J früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt ist. Wer daher gegen genannten Franz Kemmer eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche am erwähnten Tage dahier um so gewisser anzubringen, als auf den Ausbleibenden bey dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzenden Verfahren keine Rücksicht werde ge-

nommen werden. Aub den 24. May 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Mahr, A. S.

5) (Dettelbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Katharina Lenzin, Wittib dahier, eingeleitet werden müsse, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 20. Juny d. J. vormittags um 9 Uhr vorbeschieden, um ihre Ansprüche unter dem Nachtheile dahier zu Protocoll zu geben, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden fürgefahren werden soll. Dettelbach den 19. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert.

6) (Fladungen.) Montag den 18. k. M. Juny früh um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte

11 Mltr. 5 Maaß Weitzen,
368 Mltr. Korn,
770 Mltr. Haber

Mellerichstadter Gemäß, partienweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification zugeschlagen. Fladungen den 20. May 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Mayer.

7) (Volkach.) Gegen Lorenz Böhm von Stammheim liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig wird. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen Montags den 18. k. M. Juny früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden. Volkach den 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, L. G. Actuar.

8) (Volkach.) Gegen Andreas Rudolph zu Kolitzheim ward die Ausschätzung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 28. k. M. Juny früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner resp. dessen Masse haben, selbe unter Angabe ihrer Beweismittel und Vorzugsrechts dahier anzubringen, mit dem Gemeinschuldner gegen die Foderungen der übrigen Gläubiger zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, widrigens der Ausschluß von der Masse, resp. mit den betreffenden Handlungen erfolgt.

Uebrigens wird das zur Concursmasse gehörige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 12 Mrg. Artfeld, 1/4 Mrg. Wiesen, 1/4 Mrg. Kleefeld, 2/4 Mrg. Ellern, und 30 Gert. Vorholz, alles in Taxe zu 553 fl. rhn. Dienstags den 19. k. M. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und hingeschlagen. Volkach den 22. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, L. G. Actuar.

9) (Werneck.) Zur Berichtigung des Erlöses aus der Zentgrafenmühle bey Wipfeld ist die Einsicht des Schuldenstandes des vorigen Mühleigenthümers Johann Kömp von Wipfeld vonnöthen. Sämmtliche, die an denselben gegründete Foderungen zu machen haben, werden daher zu Anbringung und Liquidirung derselben auf Donnerstag den 28. Juny l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht gemacht werde. Werneck den 24. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 63. 9. Junius 1810.

Bekanntmachung.

Da bey der am 2ten d. M. abgehaltenen Versteigerung von 4 Fuder alten reingehaltenen Tafelweines keine annehmliche Gebote erzielt worden sind, so wird hiemit nach der Anordnung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegsseparat eine nochmalige Versteigerung dieses Weines auf Donnerstag den 14ten Juny nachmittags um 2 Uhr anberaumt.

Die Liebhaber können vor der Versteigerung die Proben an den Fässern hier in dem Hofkeller nehmen. Würzburg den 4ten Juny 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Am Donnerstage den 14. Junius und an den folgenden Tagen jedesmal nachmittags um 2 Uhr werden die von dem verlebten Philipp Anton Wolfsteiner, Keller des vormaligen Stiftes zum neuen Münster dahier, hinterlassene Mobilien an Silber, Zinn, Messing, Schießgewehren, Spiegeln, Porzellain, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Betten, Malereyen, Büchern, Schreinerwaaren in dem Sterbhause auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 71 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Würzburg den 2. Juny 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Die Wittwe des verlebten großherzoglich würzburgischen Oberstlieutenants von Gobel, Therese Freyfrau von Gobel hat bey unterfertigter Stelle vorkommen lassen, daß sie ihre Gläubiger nach vorheriger gerichtlicher Liquidation nach und nach zu befriedigen gesonnen sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Freyfrau von Gobel aus was immer für einem Titel Foderungen zu machen glauben, auf Mittwoch den 29. August l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigter Stelle zur Anbringung und Liquidirung ihrer Foderungen nebst Production der Schuldurkunden, dann Angabe der allenfallsigen Vorzugsrechte unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle bey dem fraglichen Schuldtilgungsgeschäfte keine weitere Rücksicht auf sie mehr werde gemacht werden. Würzburg am 25. May 1810.

Großh. Militär-Obercommission.

A. W. Baron von Stein,
General-Brigadier.

v. Eckart.

3) (Würzburg.) Donnerstag den 14. d. M. vormittags um 10 Uhr wird

bey unterzeichneter Stelle das zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 311 in der sogenannten Kühegasse, so lehenfrey ist, und zur ebenen Erde zwey Höfchen mit einem gewölbten Keller, ein Schlachthaus, einen Stall zu 2 Stück Rindvieh, einen Waschkessel, gemeinschaftlichen Brunnen in sich fasset, sodann

im ersten Stocke 1 heitzbares Zimmer, einen Alkoven und 2 Kammern, dann Küche,

im zweyten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und 2 Küchen, und 4 Bodenkammern hat, dem ersten, sodann Montag den 18. dem zweyten und Freytag den 22. d. M. jederzeit vormittags um 10 Uhr, dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an dieser letzten Strichstagfart dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieses Haus täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 1. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Montag den 2. July l. J. früh um 10 Uhr wird das dem Georg Seuffert, Gürtlermeister dahier, zugehörige Wohnhaus auf der Domgasse zwischen dem Högner Lukas Eckstein und Hofhuter Heydenreich liegend, welches dem ehemaligen domkapitulischen Pfortenamte 1 Pfund 10 Pfen. Grundzins giebt, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg am 4. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Nachgenannte dem Bonesmüller Michael Trautmann dahier zuständige Grundstücke, als

1 Morgen mit Gartenhaus, hinter der Bonesmühle gelegen, welcher Zins- und Lehenfrey ist.

2 Morgen Weinberg im Pfoffenberge neben Hofkammerrath Geigels Erben stadthalber gelegen, und dem großherzogl. Stadtrentamte mit 12 Pfen. jährlich lehen- und handlohnbar,

werden in vim executionis auf Donnerstag den 5. July l. J. früh von 11 bis 12 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte wiederholt zum öffentlichen Strliche gebracht, und nach der in der Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 6. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Donnerstag den 14. d. M. und die darauf folgenden Tage jederzeit nachmittags um 2 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Vergolderswittwe Felicitas Eisenlauer, im 2. Distr. Nro. 261, nächst der Katharmenkirche, die zu dem Eisenlauerschen Nachlasse gehörigen Effecten an Weißzeug, Schreinerwaaren, Kleidungsstücken, Betten, mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Das in Ausschatzungssachen gegen Kaspar Saals Wittib Juliana Saal dahier, unterm heutigen erlassene Urtheil ist bey unterzeichneter Stelle zu jedermanns Kennt-

niß angeheftet. Würzburg den 6. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Die Andreas Schäferschen Eheleute zu Hilbertshausen bey St. Veit sind gesonnen, den größten Theil ihres Vermögens an ihre Leibeserben abzutreten. Wer demnach eine Foderung an diese Masse zu machen hat, wird aufgefodert, sie Montags den 25. Juny l. J. früh um 9 Uhr bey Landgericht anzubringen, und liquid zu machen, gegenfalls ohne weitere Rücksicht mit Berichtigung dieses Geschäfts fürgefahren wird. Würzburg den 4. Juny 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

9) (Dettelbach.) Zur Consignation der Schulden des Georg Harting, Bäckermeisters zu Neuses, dann zur Vernehmlassung der Gläubiger über die von demselben gemacht werdenden Zahlungsvorschläge ist Tagfart auf den 25. Juny d. J. vormittags um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wozu alle, die an Georg Hartung einen Anspruch haben, unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden nicht weiters berücksichtigt werden sollen. Dettelbach den 29. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Vetter,
bey Krankheit des Landrichters.
Krampfert.

10) (Ebenhausen.) Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung wird das auf dem großherzogl. Revier Werneck eingehende Wildpret Donnerstag den 14. d. früh um 9 Uhr in dem Posthause zu Werneck im öffentlichen Striche an den Meistbietenden verpachtet werden. Ebenhausen den 2. Juny 1810.

Großherzogl. Forstamt und Wildmeisterey allda.
May, Forstmeister.

11) (Haßfurt.) Sonntag den 1. July l. J. werden auf dem Rathhause dahier nachmittags um 3 Uhr folgende Immobilien des Niklaus Nusser von hier, als

ein Wohnhaus Nro. 298 mit Scheuer, Stallung und einem Hausgarten, zins- und handlohnfrey, in der Anlage der Steuer um 70 fl. taxirt,

1/3 an 4 Morgen 10 Ruth. Artfeld in der Nassau, zinsfrey, aber zehentbar, in der Steuer mit einem Kapitale von 4 fl. angesetzt,

1 Mrg. 1 Ruth. Artfeld allda, zinsfrey und zehentbar, von einem Steuerkapital zu 4 fl.

1/2 Viertel Mrg. Gartenfeld am Kleinängerlein, zins- und zehentfrey, liegt in der Steuermasse mit 1 3/4 fl.

1/2 Viertel Mrg. Gartenfeld im Distelfeld, der Frühmeß lehenbar, und liegt mit 1 3/4 fl. in der Steuer, endlich

1 vierthalb Viertel Mrg. Artfeld zinsfrey und zehentbar, mit einer Einlage zu 26 fl. in der Steuermasse,

von dem unterzeichneten Landgerichte zum Behufe der Befriedigung eines Gläubigers desselben nach den bestehenden Executionsgesetzen zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt werden. Haßfurt den 1. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert, Landr.
Meißner.

12) (Lebenhan.) In Gemäsheit höchsten Decrets eines großherzogl. Hofgerichts vom 25. April d. J. sollen die noch übrigen auf der Salzburg bey Neu-

stadt an der Saal vorhandenen Weine, so zum Allodial-Nachlasse des verlebten großh. würzburgischen und k. b. Kämmerers Freyherrn Franz Ludwig Lochner von und zu Hüttenbach gehören, und in beyläufig

4 Fuder 9 Eimer 1807er,
7 Fuder 10 Eimer 1808er Gewächses bestehen,

öffentlich versteigert werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfart auf Dienstag den 19. Juny d. J. nachmittags um 2 Uhr auf der Salzburg bey Neustadt a. d. S. von dem unterzeichneten Amte festgesetzt, welches mit dem Beyfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß die zu verkaufenden Weine an dem vorbemerkten Tage vor dem Anfange der Versteigerung von den Kaufliebhabern gekostet werden können, Lebenhan den 28. May 1810.

Großh. Amt Rödelmeyer.
G. Vollmuth, Amtm.

13) (Münnerstadt.) Valentin Bierberich älter von Burglauer hat bey Landgericht angetragen, seine Schulden zu untersuchen, und solche aus dem Erlös der bereits freywillig verkauften Grundstücke zu tilgen. Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 6. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben, daß keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 30. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

14) (Ochsenfurt.) Zu Folge allerhöchster Weisung der großherzoglichen Landesdirection werden bey dem unterzeichneten Rentamte Montag den 18. Juny früh um 9 Uhr 1370 Mltr. Korn Würzburger Gemäß in mehreren Partien öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben, welches anmit allen Fruchtstrichliebhabern bekannt gemacht wird. Ochsenfurt den 4. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Kirchgeßner.

15) (Volkach.) Gegen Anton Dürr zu Stadelschwarzach wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Montag der 2. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, darüber sich gegenseitig vernehmen zu lassen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen. Volkach den 25. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast,
Jäcklein A. s.

16) (Volkach.) Um die Vermögensauseinandersetzung der geschiedenen Johann Schmittischen Eheleute zu Lindach beenden zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Mittwoch den 27. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Das benannten geschiedenen Eheleuten zuständige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 3 1/2 Morg. Weinberg, 8 anderthalb Viert. Morg. Wiesen, und 24 Morg. Artfeld in 3 Flüren nebst Laubholz, alles im Taxe zu 2848 fl. rhn. wird übrigens Dienstags den 3. k. M. July früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lindach unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedin-

gungen gerichtlich verstrichen. Volkach den 4. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, L. G. Actuar.

17) (Volkach.) Gegen Georg Götz zu Stammheim ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 11. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt worden. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey obiger Tagfart unter Strafe des Ausschlusses dahier zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu handeln.

Das zur benannten Concursmasse gehörige Vermögen von 2 1/2 Mrg. Weinberg, 1 1/2 Mrg. Wiesen, und 4 1/4 Mrg. Art- und Baumfeld, im Werthe zu 724 fl. rhn. wird übrigens Donnerstag den 5. July früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und hingeschlagen. Volkach den 4. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Hähnlein A. s.

Feilbietungen.

1) (Schlüsselfeld.) Die Wittwe Anna Agatha Röhrig in Adelsdorf, im großherzogl. Würzburgischen Landgerichte Schlüsselfeld, ist entschlossen, ihre Mühle daselbst nebst mehreren Grundstücken, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen, wozu der 29. Junius l. J. festgesetzt ist. Die Liebhaber können sich bey dem Striche in dem Gastwirthshause des Hrn. Joseph Lay zu Thüngfeld in eben diesem Landgerichte einfinden, und ihr Gebot hören lassen.

Die Verkaufsgegenstände, welche vor dem Strich eingesehen werden können, sind folgende.

a. Eine massiv erbaute Mühle, die in einem sehr angenehmen Wiesengrunde, an der Straße von Schlüsselfeld nach Pommersfelden liegt, mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange nebst einer Schneidmühle, einem heitzbaren Zimmer, Küche und Hauskammer im untern Stocke, 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern im zweyten Stockwerke, 2 großen gut gebretterten Fruchtböden; hiezu gehört

b. ein kleines Gebäude neben der Mühle jenseits des Baches, worin vordem ein Güßmahlgang war;

c. eine Scheuer, unter der sich ein gewölbter Keller, der gegen zweyhundert Eimer Faß enthält, befindet;

d. eine Holzhalle;

e. ein Backhaus;

f. ein Viehstall zu 30 Stück Rindvieh;

g. Sechs Fächer Schweinstall, endlich ein sehr guter Brunnen im Hofe;

h. ein Hausgarten zu 3 1/2 Morg. 25 Ruth., welcher zum Theil als Feld, zum Theil als Grasgarten liegt, mit Bäumen bepflanzt, und dermal mit Helmkorn besaamt ist;

i. 1 Morgen Küchengarten zu 1/4 Morgen, in dem sich ein kleiner Weyer zum Ueberwintern der Fische befindet;

k. zwey große Tagwerke Wiesen zu 800 Ruthen neben der Mühle, von der besten Lage;

l. 3 1/4 Morgen Weitzenfeld, dermal brach;

m. 3/4 Morgen Kornfeld mit Helmkorn besaamt;

n. 1/4 Morgen ditto, brach.

Die Mühle mit Wiesen und Gärten liegt mit 17 1/2 Schilling in der Steuer, giebt 1 fl. 1 Pfnd. frnk. Grundzins, 1 fl. frnk. Frohngeld und im Verkaufungsfalle fünf vom Hundert Hand-

lohn. Adelsdorf bey Schlüsselfeld den 31. May 1810.

2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, besonders aber den resp. Liebhabern der Musik bekannt, daß er in seinem Logis Nro. 235 im 1. Distr. zunächst dem Fränkischen Hofe, Samstag den 9ten dieses Monats mit der Versteigerung der besten und ausgesuchtesten Musikalien fürs Pianoforte theils allein, theils auch mit Accompagnement von Violin Violoncelle, besonders aber 140 der beliebtesten und neuesten Opern im Klavierauszuge, fortfahre, und einzeln gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgebe. Die Musikalien bestehen theils noch aus Sonaten, Variationen, Arien ꝛc., sämmtlich fürs Clavier, und sind noch in einem ganz guten Zustande.

Der Strich nimmt seinen Anfang mittags um 2 Uhr, und dauert bis 5 Uhr.

W. Dennerlein,
Schauspieler dahier.

3) Am Donnerstage nach Pfingsten den 14. Juny und an den darauf folgenden Tagen jedesmal nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden sämmtliche Bücher des verlebten Herrn geheimen geistlichen Raths und Hofpfarrers Mangold in dessen Wohnhause im 1. Distr. Nro. 210 öffentlich verstrichen; wobey bemerkt wird, daß darunter viele sehr gute auch wohl conditionirte Bücher vorzüglich aber theologische, juridische, historische, wobey auch Schmidts Geschichte der Deutschen, dann Predigtbücher und katechetische Schriften enthalten sind.

4) Das Haus Nro. 62 im Handgäßchen wird Dienstag den 12. Juny nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Eigenthümers dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Es kann auch ein Kapital darauf stehen bleiben.

5) Das zu Aub befindliche gut eingerichtete Gastwirthshaus zum Schwan, bestehend in Haus, Hof, Scheuer, Stallung und einer daran stoßenden Ziegelhütte, nebst Gemüs- und Baumgarten, welches das Recht zu schlachten und Bier zu brauen hat, von Wache, Frohnen, Bothengehen, Rauchpfund und Burgermeister-Ungeld frey ist, auch in einer geringen Schatzung liegt, ist aus freyer Hand zu verkaufen, auch können 60 Morgen Felder in 3 Flüren dazu gegeben werden.

6) Frisches Saidschitzer und Pyrmonter Mineral Kurwasser, und letzteres in gläsernen Flaschen zu 30 und 36 kr., dann kleinere ditto 4 auch 5 Fläschchen für 1 fl. rhn. ist wieder bey Handelsmann M. Hofmann senior in der Büttnersgasse Nro. 276 zu haben.

7) Im 2. Distr. Nro. 585 bey Schreinermeister Joseph Eubel ist ein großer und noch ganz guter Wasserstein zu verkaufen.

8) Im 1. Distr. Nro. 210 werden Mittwoch den 13. d. M. verschiedene weingrüne in Holz gebundene Fässer nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

9) Auf mein in der Plattnersgasse liegendes Wohnhaus Nro. 108 wurde bey dem zweyten abgehaltenen Striche ein Gebot von 3700 fl. gelegt. Zur dritten Strichstagfart bestimme ich Dienstag den 19. l. M. Juny nachmittags um 2 Uhr. Die Einsicht von besagtem Hause kann zu jeder Stunde des Tags genommen werden.

Kaspar Bollermann,
Uhrmacher.

10) Ein Bauerngut, bestehend in Haus, Hof, Scheuer und Stallungen, dann 90 Morgen Artfeld, 1 1/2 Stunde von der Stadt ist täglich mit den be-

stellten Saaten zu verkaufen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 59 dahier zu erfahren.

Vermiethung.

In der obern Wöllergasse Nro. 84 ist ein unterer Stock auf Großjakobi zu verlehnen. Er besteht in 2 heitzbaren tapezirten Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlage und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung wird der großherzogl. frankfurtische Hofmusikdirector und Kapellmeister Sterkel am kunftigen Pfingstsonntage den 10. Juny in dem Theaterhause ein großes Vocal- und Instrumentalconcert zu geben die Ehre haben, wozu ein hochansehnliches Publikum höflichst eingeladen wird.

Die aufzuführenden Musikstücke werden durch einen besonderen Zettel bekannt gemacht werden.

Der Eintrittspreiß ist wie gewöhnlich bey den Theatervorstellungen, wogegen Billete zuvor bey Hrn. Cassier Bay hinter dem Theaterhause und am Sonntage um 4 Uhr abends an der Kasse zu haben sind.

2) Mit höchster Erlaubniß hat der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er sein Badehaus auf dem Maine wieder errichtet, und in demselben für alle Bequemlichkeiten der Badegäste gesorgt habe. Außerdem daß sämmtliche Badezimmer ganz neu hergerichtet sind, ist auch für ein eigenes mit Aussicht auf die Mainbrücke versehenes Conversationszimmer gesorgt, und zur Bequemlichkeit der Badenden bey dem Ueberfahren eine kleine Jacht, um für allenfallsigen Regen und Wind geschützt zu seyn, erbaut worden.

Indem er durch diese Einrichtung den Wünschen des Publikums zuvorgekommen zu seyn glaubt, empfiehlt er sich demselben zum geneigtesten Besuche ganz ergebenst.

Ignaz Helmstädter,
Zollinspector.

3) In der neuen Pfarrkirche zu Essleben fehlen noch 3 Altäre, ein hoher und 2 Nebenaltäre. Derjenige Bildhauer, welcher den schönsten Riß vorlegen, und den billigsten Preiß ansetzen wird, wird mit allerhöchster Ratification solche auszuarbeiten bekommen.

4) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er alle Sonn- und Feyertage eine gute besetzte Tanzmusik in seinem gut eingerichteten Tanzsaale halten wird. Zugleich verspricht er seinen Gönnern, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, mit sehr guten und ächten Getränke sowohl in Wein als Bier und guten Speisen billigst zu bedienen, und bemerkt noch hiebey, daß man bey ihm besonders für Fuhrleute einen sehr geräumigen Hof und für 50 Stück Pferde Stallung finde. Er bittet um geneigten Zuspruch. Randersacker den 7. May 1810.

Peter Paul Schulz,
Gastwirth zum Schwan in Randersacker.

5) Es sucht jemand ein Frauenzimmer von honetten Aeltern, die sowohl im Nähen, Stricken und Sticken und übrigen häuslichen Arbeiten erfahren ist, auch Kindern im Deutschen und Französischen Unterricht zu geben weiß. Wer solches sucht, erfährt man im Int. Comt.

6) Den 27. May hat ein Unbekannter in der Nacht in dem Eslenfelder Chausseehause einen getiegerten Jagdhund mit braunen Flecken mit dem Versprechen abgegeben, ihn des andern Tags wieder

abzuholen. Derselbe wird erinnert, solchen bis den 15. Juny abzuholen, da er sonst verkauft werden wird.

Valentin Wagenbrönner.

7) Johann Georg Hähnisch, auf der Klarusmühle bey Offenbach, bleicht alle Arten leinenes und baumwollenes Garn und Gewebe, Tuch und Gebild nach sächsischer Art auf Wiesen; auch werden färbige Cottons, Cambrics und andere bunte Waaren ausgezogen, schön weiß gemacht und appretirt. Aufträge an ihn besorgt das Handelshaus, Franz Michael Steinam in Würzburg.

8) Ein Handlungshaus sucht 24 bis 30 Stück wohlgehaltene 5 bis 5 1/2 Fuder haltende in Eisen gebundene Lagerfässer zu kaufen. Wer solche zu verkaufen hat, wird ersucht, sich an den Büttnermeister Georg Dornbusch in Lengfurt am Main zu wenden.

Würzburger Fleisch-Satz vom 9. Junius 1810.

Das Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
—	Kühfleisch	8 kr.
—	Lunge und Leber	3 kr.
—	Sülze	4 1/2 kr.
Das Pfund	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7 1/2 kr.
Das Pfund	Lunge, Leber	7 1/2 kr.
—	Gekröse	7 1/2 kr.
Das Pfund	Kopf	7 1/2 kr.
—	Füße	4 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	8 kr.
—	Würste besserer Sorte	18 kr.
—	ditto niederer Sorte	15 kr.
—	Kopf	4 kr.
—	Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9 1/2 kr.
Das Pfund	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
—	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
—	Schmer	22 kr.

Die Metzger sind schärfenst angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großherzogl. Polizeydirektion

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 5. Juny 1810.

Ein Malter Weitzen	11 fl. 45	kr.
Ein Malter Korn	6 fl. 15	kr.
Ein Malter Haber	7 fl. —	kr.

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertag wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 65. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Andreas Klüpfels Wittwe zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegen die beregte Andreas Klüpfels Wittib aus was immer für einem Grunde irgend eine rechtliche Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte anbringen und gehörig liquidiren, sodann über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen. Alles sub poena praeclusionis. Würzburg den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.

Müller, A. s.

2) (Würzburg.) Gegen Adam Röhms Wittib zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und zur Vorlegung der Urkunden, so wie der Beweismittel und Vorzugsrechte Tagfart auf Donnerstag den 19. July d. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung aller Einreden gegen die Liquidation und die Prioritätsrechte zweyter Edictstag auf Donnerstag den 23. August d. J. früh um 9 Uhr, endlich der letzte zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. September d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt, wo alle diejenigen, welche bey diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen, und jedesmal nach Ausspruch des Gesetzes sub poena praeclusionis handeln sollen. Würzburg den 23. May 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Jäger.

Wagner A. s.

3) (Würzburg.) Gegen Heinrich Götz von Erlabrunn, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ward die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Mittwoch den 1. August d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage ihre Foderungen sammt dem Vorzugsrechte anzugeben, sämmtliche Schuldurkunden und andere Beweismittel vorzulegen, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln. Die Ungehorsamen werden von der Concursmasse ausgeschlossen oder mit den unterlassenen Handlungen nicht mehr gehört. Würzburg den 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

4) (Würzburg.) In Gemäßheit der gegen Valentin Warmuth von Erlabrunn erkannten Ausschatzung wird der erste Edictstag zur Angabe der Foderungen und Vorlegung der erfoderlichen Beweismittel wegen der Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 18. July d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Foderung, zur Anbringung der Einreden Tagfart auf

Mittwoch den 22. August d. J. früh um 9 Uhr und zur schlußlichen Verhandlung der Sache auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 9 Uhr und zwar in beyden letzten Fällen bey Vermeidung der Ausschließung der treffenden Handlungen hiermit anberaumt. Würzburg den 25. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

5) (Würzburg.) Zu Folge des gegen Sebastian Götz von Erlabrunn erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Götz hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe der Beweismittel derselben sammt dem Vorzugsrechte anzuzeigen, am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr zu excipiren, und am Mittwoch den 5. September d. J. früh um 9 Uhr schlüßlich zu handeln, sämmtliches unter Strafe des Verlustes der Foderungen, der Präclusion mit der rückständigen Handlung. Würzburg am 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Philipp Schneider alt von Erlabrunn, dessen Activvermögen zur Tilgung der Schulden nicht hinreicht, ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 4. July d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte derselben und den Beweismitteln bey Strafe des Verlustes der Foderung anzugeben, und am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr zu excipiren, und schlüßlich zu handeln unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen bey gegenwärtiger Concurssache ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 21. May 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.

Wolf A. s.

7) (Würzburg.) Samstag den 16. Junius l. J. nachmittags um 2 Uhr werden durch unterzogenes Rentamt auf dem rentamtlichen Fruchtspeicher am Schottenanger dahier gegen 370 Mltr. Korn in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und mit Vorbehalt der höchsten Ratification den Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 5. Juny 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

8) (Triefenstein.) Die Ehefrau des flüchtig gewordenen Niklaus Burger zu Unterwittbach, gewesenen Hofbeständers im Baumgartshof, will sich unter Beystand des Georg Endres mit ihren Gläubigern vor Gericht berechnen, um sofort wegen deren Befriedigung die erforderliche Zahlungsmittel durch Güter-Verkauf oder sonsten aufzubringen.

Es werden daher alle und jede, welche an vermeldten Niklaus Burger irgend eine Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montag den 18. Juny vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und der Zahlung halben das Weitere zu gewärtigen.

Die Ausbleibenden werden sofort nicht weiter gehört werden. Triefenstein den 28. May 1810.

Gräfl. Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.
Todt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 64. 14. Junius 1810.

Bekanntmachung.

Da bey der am 2ten d. M. abgehaltenen Versteigerung von 4 Fuder alten reingehaltenen Tafelweines keine annehmliche Gebote erzielt worden sind, so wird hiemit nach der Anordnung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegsseparat eine nochmalige Versteigerung dieses Weines auf Donnerstag den 14ten Juny nachmittags um 2 Uhr anberaumt.

Die Liebhaber können vor der Versteigerung die Probn an den Fässern hier in dem Hofkeller nehmen. Würzburg den 4ten Juny 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Am Donnerstage den 14. Junius und an den folgenden Tagen jedesmal nachmittags um 2 Uhr werden die von dem verlebten Philipp Anton Wolfsteiner, Keller des vormaligen Stiftes zum neuen Münster dahier, hinterlassene Mobilien an Silber, Zinn, Messing, Schießgewehren, Spiegeln, Porzellain, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Betten, Malereyen, Büchern, Schreinerwaaren in dem Sterbhause auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 71 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Würzburg den 2. Juny 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Montag den 2. July l. J. früh um 10 Uhr wird das dem Georg Seuffert, Gürtlermeister dahier, zugehörige Wohnhaus auf der Domgasse zwischen dem Högner Lukas Eckstein und Hofhuter Heydenreich liegend, welches dem ehemaligen domkapitulischen Pfortenamte 1 Pfund 10 Pfen. Grundzins giebt, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg am 4. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

3) (Würzburg.) Nachgenannte dem Bonesmüller Michael Trautmann dahier zuständige Grundstücke, als

1 Morgen mit Gartenhaus, hinter der Bonesmühle gelegen, welcher Zins- und Lehenfrey ist.

2 Morgen Weinberg im Pfaffenberge neben Hofkammerrath Geigels Erben stadthalber gelegen, und dem großherzogl. Stadtrentamte mit 12 Pfen. jährlich lehen und handlohnbar,

werden in vim executionis auf Donnerstag den 5. July l. J. früh von 11 bis 12 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte wiederholt zum öffentlichen Stri-

che gebracht, und nach der in der Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 6. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Donnerstag den 14. d. M. und die darauf folgenden Tage jederzeit nachmittags um 2 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Vergolderswittwe Felicitas Eisenlauer, im 2. Distr. Nro. 261, nächst der Katharinenkirche, die zu dem Eisenlauerschen Nachlasse gehörigen Effecten an Weißzeug, Schreinerwaaren, Kleidungsstücken, Betten, mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. Junn 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Die Andreas Schäferschen Eheleute zu Hilbertshausen bey St. Veit sind gesonnen, den größten Theil ihres Vermögens an ihre Leibeserben abzutreten. Wer demnach eine Foderung an diese Masse zu machen hat, wird aufgefodert, sie Montags den 25. Juny l. J. früh um 9 Uhr bey Landgericht anzubringen, und liquid zu machen, gegenfalls ohne weitere Rücksicht mit Berichtigung dieses Geschäfts fürgefahren wird. Würzburg den 4. Junn 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

6) (Würzburg.) Nachdem gegen Georg Benitz zu Veitshöchheim die Ausschatzung erkannt worden ist, so wird zum einzigen Edictstage Mittwoch der 18. July d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle erscheinen, ihre Foderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten angeben, über den Vorzug streiten, und schlüßlich handeln sollen. Bey Unterlassung einer dieser Handlungen tritt die Präclusion ein. Würzburg den 23. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Dorothea Würzburgerin von Unterdürrbach ist gesonnen, mit ihrem Sohne Anton Würzburger gegen Abtretung ihres Vermögens einen Nahrungscontract zu schließen. Um also die allenfalls darauf haftenden Passiven wissen zu können, haben sämmtliche Gläubiger derselben in Person oder durch legal Bevollmächtigte Mittwoch den 27. d. M. früh um 9 Uhr ihre Foderung bey unterzeichneter Stelle anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls das vorhabende Geschäft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden vorgenommen werden wird Würzburg am 9. Junn 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Kiliani A. s.

8) (Würzburg.) Zu Folge des gegen Sebastian Götz von Erlabrunn erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Götz hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 11. July d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe der Beweismittel derselben sammt dem Vorzugsrechte anzuzeigen, am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr zu recipiren, und am Mittwoch den 5. September d. J. früh um 9 Uhr schlüßlich zu handeln, sämmtliches unter Strafe des Verlustes der Foderungen, der Präclusion mit der rückständigen Handlung. Würzburg am 21. May 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

9) (Würzburg.) Gegen Philipp

Schneider alt von Erlabrunn, dessen Activvermögen zur Tilgung der Schulden nicht hinreicht, ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 4. July d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte derselben und den Beweismitteln bey Strafe des Verlustes der Foderung anzugeben, und am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr zu excipiren, und schlüßlich zu handeln unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen bey gegenwärtiger Concursache ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 21. May 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf A. s.

10) (Würzburg.) Samstag den 16 Junius l. J. nachmittags um 2 Uhr werden durch unterzogenes Rentamt auf dem rentamtlichen Fruchtspeicher am Schottenanger dahier gegen 370 Mltr. Korn in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und mit Vorbehalt der höchsten Ratification den Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 5. Juny 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

11) (Würzburg.) Vermög höchster Weisung großherzogl. Landesdirection sollen Dienstag den 19. Juny früh um 9 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten die dem großherzogl. Damenstifte dahier gehörigen Früchte, als

12 Mltr. Weitzen,
120 Mltr. Korn,
14 Mltr. Haber,
1 Mltr. Erbsen,

partienweis öffentlich versteigert, und mit Vorbehalt höchstherrschaftlicher Genehmigung gegen baare Bezahlung abgegeben werden. Würzburg den 12. Juny 1810.

Großherzogl. Stiftsamt.
Molitor.

12) (Würzburg.) Zufolge höchster Weisung werden Freytag den 22. Juny früh um 9 Uhr in dem Orte Järzendorf die dem großherzogl. Damenstifte zu Würzburg gehörigen Früchte in

4 Mltr. Weitzen,
20 Mltr. Korn,
29 Mltr. Haber

dasigen Gemäßes bestehend, an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratification öffentlich versteigert. Würzburg den 12. Juny 1810.

Großherzogl. Stiftsamt.
Molitor.

13) (Würzburg.) Die auf dem Fiscalats-Receptorats-Speicher in dem Petersbau dahier befindlichen Früchte, in

11 Mltr. Weitzen,
8 Mltr. Haber,
5 Mltr. Gerste,
2 Mltr. Erbsen,
6 Mltr. Wicken

bestehend, sollen auf Samstag den 23. d. M. früh um 9 Uhr auf benanntem Getreidspeicher mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert werden. Würzburg den 12. Juny 1810.

Großherzogl. geistl. Fiscalats-Receptorats-Amt.
Molitor.

14) (Albertshausen.) Um ermessen zu können, ob gegen Thomas Seuberts Wittib dahier im Wege der Execution oder der Ausschatzung zu verfahren, ist Tagfart zur Aufnahme der Schulden auf Donnerstag den 5 July l. J. anberaumt, wobey alle diejenigen, welche eine Foderung an dieselbe zu machen haben, diese anzugeben, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht auf sie ge-

nommen werden soll. Albertshausen den 7. Juny 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyh. v. Wolfskeel.

J. G. Pfitzer.

15) (Dettelbach.) Zur Consignation der Schulden des Georg Harting, Bäckermeisters zu Neuses, dann zur Vernehmlassung der Gläubiger über die von demselben gemacht werdenden Zahlungsvorschläge ist Tagfart auf den 25. Juny d. J. vormittags um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wozu alle, die an Georg Hartung einen Anspruch haben, unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden nicht weiters berücksichtigt werden sollen. Dettelbach den 29. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Vetter,

bey Krankheit des Landrichters.

Krampfert.

16) (Haßfurt.) Sonntag den 1. July l. J. werden auf dem Rathhause dahier nachmittags um 3 Uhr folgende Immobilien des Niklaus Nusser von hier, als

ein Wohnhaus Nro. 298 mit Scheuer, Stallung und einem Hausgarten, zins- und handlohnfrey, in der Anlage der Steuer um 70 fl. taxirt,

1/3 an 4 Morgen 10 Ruth. Artfeld in der Nassau, zinsfrey, aber zehentbar, in der Steuer mit einem Kapitale von 4 fl. angesetzt,

1 Mrg. 1 Ruth. Artfeld allda, zinsfrey und zehentbar, von einem Steuerkapital zu 4 fl.

1/2 Viertel Mrg. Gartenfeld am Kleinängerlein, zins- und zehentfrey, liegt in der Steuermasse mit 1 3/4 fl.

1/2 Viertel Mrg. Gartenfeld im Distelfeld, der Frühmeß lehenbar, und liegt mit 1 3/4 fl. in der Steuer, endlich

1 vierthalb Viertel Mrg. Artfeld zinsfrey und zehentbar, mit einer Einlage zu 26 fl. in der Steuermasse,

von dem unterzeichneten Landgerichte zum Behufe der Befriedigung eines Gläubigers desselben nach den bestehenden Executionsgesetzen zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt werden. Haßfurt den 1. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert, Landr.

Meißner.

17) (Haßfurt.) Da der unterm 1. März vorigen Jahres anberaumte Aufstrich juliusspitälischer Realitäten und Gründe dahier durch unvorhergesehene Hindernisse vereitelt worden ist, als werden dieselben unter nachstehenden Benennungen zum abermaligen Striche auf den 12. des künftigen Monats Julius l. J. bey hiesiger juliusspitälischer Amtsvogtey früh um 9 Uhr öffentlich aufgelegt, wobey die hiezu Lusttragenden erscheinen, ihre Gebote auf das zu verkaufende im Ganzen oder theilweis legen, die Kaufbedingnisse vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Haßfurt den 9. Juny 1810.

Juliusspitälische Verwaltung.

Ankenbrand.

Beschreibung

der verkäuflichen Gebäude und Gründe.

a. Ein massiv von Steinen in Quadrat aufgeführtes Gebäude, auf welchem sich 4 Schüttböden befinden, wo unterhalb beym Eingange

b. ein geräumiger Vorplatz, und

c. ein guter Bierkeller, dann

d. ein Malzboden angebracht sind; an diesem Gebäude stoßen an

e. eine Scheuer, worunter ein wasserfreyer Weinkeller ist,

f. eine geräumige Stallung zu 10 Stück Vieh,

g. eine Hofrieth, in welcher ein Brunnen und kleine Stallungen stehen, endlich

h. ein Gärtchen oder sonst öder Platz.

18) (Ochsenfurt.) Es ist zu wissen

nöthig, ob gegen Michael Wittmann von Goßmannsdorf executive oder excussive fürzufahren sey. Alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Freytag den 6. July d. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben sich dieselben den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen. Ochsenfurt den 7. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger. Förster, A. s.

19) (Röttingen.) Dienstag den 19. d. früh um 9 Uhr wird der am 8. des nächsten Monats sich endigende Lumpensammlungspacht in sämmtlichen diesrentamtlichen Ortschaften sowohl, als den beyden Mediatorten Allersheim und Osthausen auf die nächsten 3 Jahre beym hiesigen Rentamte unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung verliehen. Röttingen am 7. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt.

20) (Volkach.) Gegen Georg Götz zu Stammheim ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 11. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt worden. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey obiger Tagfart unter Strafe des Ausschlusses dahier zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu handeln.

Das zur benannten Concursmasse gehörige Vermögen von 2 1/2 Mrg. Weinberg, 1 1/2 Mrg. Wiesen, und 4 1/4 Mrg. Art- und Baumfeld, im Werthe zu 724 fl. rhn. wird übrigens Donnerstag den 5. July früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstreichen und hingeschlagen. Volkach den 4. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Hähnlein A. s.

21) (Volkach.) Auf Antrag der Valentin Stockingers Wittib von Neuppelsdorf wird Mittwoch der 20. d. M. nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Neuppelsdorf das derselben zugehörige Gasthaus zum schwarzen Adler zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben. Dasselbe besteht in einem zweystöckigen auf der Chaussee liegenden neu erbauten Hause, worauf Schild- und Backgerechtigkeit haftet, und ist mit Stallung zu 24 Stück Pferden und einem Hausgarten versehen. Nebstdem gehören zu demselben Hause 6 2/4 Morgen Artfeld und Krautland, sammt 3/4 Morgen Wiesen und Gemeindrechte. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 45 kr. rhn. Grundzins und 5 kr. rhn. in Simplo Schatzung. Die Liebhaber können das Gasthaus täglich einsehen. Volkach den 8. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein, A. s.

22) (Werneck.) Zu Folge allerhöchsten Befehls wird das so geschmackvoll gebaute als zum Weinhandel sehr wohl liegende Schlößchen in dem diesseitigen Amtsorte Theilheim mit dem Garten außer dem Dorfe auf 6 Jahre verpachtet. Die Tagfart hiezu wird den 2. des k. M. July vormittags um 11 Uhr das hier abgehalten, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Werneck den 8. Juny 1810.

Großh. Rentamt.

23) (Werneck.) Mittwoch den 11. July l. J. früh um 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Waßbühl das unter Vormundschaft befindliche, der Barbara Schneiderin nun verehelichten Hörlingin von Waßbühl gehörige Grundvermögen öffentlich aufgestrichen, und wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Dasselbe besteht in einem 1stöckigen Hause sammt Gemeindrechte, mit Keller, einer Scheuer, 2 Vieh-, 2 Schweinstäl-

len, 1 Sommergarten und einem Baumgärtchen Dorfh. Niklaus Schimel, Schultheiß, Feldh. Barbara Schneider, dann 10 2/4 Mrg. 39 Gert. Artfeld, 2/4 Mrg. 28 1/2 Gert. Krautfeld, 38 1/2 Gert. Wiesen und 1/4 Mrg. 10 4/10 Gert. Holz.

Die auf obigem Vermögen haftenden Giebigkeiten können die Strichsliebhaber einsweilen beym Schultheißen zu Waßbühl erfahren, welche sammt den weiteren Bedingnissen vor dem wirklichen Striche bekannt gemacht werden. Werneck den 9 Juny 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Montag den 18. Juny 1810 wird der diesjährige Ertrag des Grases auf dem Walle an den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt hoher Genehmigung großherzogl. Commandantschaft versteigert werden. Strichslustige können sich also an obbemerkten Tage abends zwischen 5 und 6 Uhr auf dem Walle ober dem Pleichacher Thor einfinden.

2) Die Wittwe Anna Agatha Röhrig in Adelsdorf, im großherzoglich Würzburgischen Landgerichte Schlüsselfeld, ist entschlossen, ihre Mühle daselbst nebst mehreren Grundstücken, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen, wozu der 29. Junius l. J. festgesetzt ist. Die Liebhaber können sich bey dem Striche in dem Gastwirthshause des Hrn. Joseph Lay zu Thüngfeld in eben diesem Landgerichte einfinden, und ihr Gebot hören lassen.

Die Verkaufsgegenstände, welche vor dem Strich eingesehen werden können, sind folgende:

a. Eine massiv erbaute Mühle, die in einem sehr angenehmen Wiesengrunde, an der Straße von Schlüsselfeld nach Pommersfelden liegt, mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange nebst einer Schneidmühle, einem heitzbaren Zimmer, Küche und Hauskammer im untern Stocke, 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern im zweyten Stockwerke, 2 großen gut gebretterten Fruchtböden; hiezu gehört

b. ein kleines Gebäude neben der Mühle jenseits des Baches, worin vordem ein Gußmahlgang war;

c. eine Scheuer, unter der sich ein gewölbter Keller, der gegen zweyhundert Eimer Faß enthält, befindet;

d. eine Holzhalle;

e. ein Backhaus;

f. ein Viehstall zu 30 Stück Rindvieh;

g. Sechs Fächer Schweinstall, endlich ein sehr guter Brunnen im Hofe;

h. ein Hausgarten zu 3 1/2 Morg. 25 Ruth., welcher zum Theil als Feld, zum Theil als Grasgarten liegt, mit Bäumen bepflanzt, und dermal mit Helmkorn besaamt ist;

i. 1 Morgen Küchengarten zu 1/4 Morgen, in dem sich ein kleiner Weyer zum Ueberwintern der Fische befindet;

k. zwey große Tagwerke Wiesen zu 800 Ruthen neben der Mühle, von der besten Lage;

l. 3 1/4 Morgen Weitzenfeld, dermal brach;

m. 3/4 Morgen Kornfeld mit Helmkorn besaamt;

n. 1/4 Morgen ditto, brach.

Die Mühle mit Wiesen und Gärten liegt mit 17 1/2 Schilling in der Steuer, giebt 1 fl. 1 Pfnd. frnk. Grundzins, 1 fl. frnk. Frohngeld und im Verkaufungsfalle fünf vom Hundert Handlohn. Adelsdorf bey Schlüsselfeld den 31. May 1810.

3) Montag den 18ten des k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus des verlebten Hrn. Consisto-

rialraths Senft im II. District Nro. 61 von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe enthält 4 besondere Quartiere. Das erste hat 7 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einige Kabinete; das zweyte 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, und zwey Küchen; das 3te 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und eine Küche; das 4te 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und 1 Küche. Mehrere von den als unheitzbar bemerkten Zimmern können leicht heitzbar gemacht werden. Ferner hat dasselbe einen schönen mit eichenen Platten belegten, und mit einer hohen und breiten Stiege versehenen Keller, welcher mit etwa 72 Fuder Faß, die bis auf ein einziges in Eisen gebunden sind, belegt ist, welche als ein Zugehör des Hauses mitverkauft werden. Nebstdem ist noch ein kleinerer Keller vorhanden; das sämtliche Kellerwerk mag 90 — 100 Fuder fassen. Auch ist bey dem Hause ein Brunnen, eine offene und eingerichtete Kirche, und ein Kramladen befindlich. Das Bodenwerk ist sehr geräumig, und mit mehreren Kammern versehen. Ueberhaupt hat dieses Haus sehr vortheilhafte Gelegenheiten. Die öffentlichen Abgaben davon bestehen außer der Schatzung und Steuer in 2 Malter Weizen Gült, und 22 Pf für ein Faßnachtshuhn jährlich. Das Haus kann täglich von Liebhabern eingesehen werden, weßwegen man sich nur in die Wohnung des verlebten Herrn Consisto ialraths Senft zu verfügen hat. Auch kann der Kaufpreiß zur Hälfte gegen Vorbehalt des Eigenthums auf dem Hause stehen bleiben. Der Aufstrich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst gehalten.

4) Das zu Aub befindliche gut eingerichtete Gastwirthshaus zum Schwan, bestehend in Haus, Hof, Scheuer, Stallung und einer daran stoßenden Ziegelhütte, nebst Gemüs- und Baumgarten, welches das Recht zu schlachten und Bier zu brauen hat, von Wache, Frohnen, Bothengehen, Rauchpfund und Burgermeister-Umgeld frey ist, auch in einer geringen Schatzung liegt, ist aus freyer Hand zu verkaufen, auch können 60 Morgen Felder in 3 Flüren dazu gegeben werden.

5) Im 2. Distr. Nro. 426 ist eine noch ganz neue Malzdörre von 372 Pf., ein weingrünes in Niederländer Eisen gebundenes, 3 Fuder, dann 3 weingrüne in Holz gebundene, 4 Fuder, 3 Fuder, 7 Eimer haltende Fässer zu verkaufen.

6) Es ist ein Haus an einer der gangbarsten Straßen im 5. Distr. Nro. 6 mit 3 Quartieren, einem schönen Bodenwerk, Laden sammt Ladenstübchen, einem Hofe sammt Stallung, und mit Kellern versehen, aus freyer Hand zu verkaufen.

7) Ein schönes vom gewesenen Hrn. Hoforgelmacher Philipp Seufert verfertigtes Clavier ist um billigen Preiß gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber können dasselbe im hiesigen Bürgerspitale beym Bürgerspitalorganisten Reuß einsehen und probiren.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 299. in der Münzgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Großjakobi oder allstündlich zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

2) Auf der Domgasse ist eine vollständige Wohnung, enthaltend 8 Zimmer, 1 Saal, 1 Garderobzimmer, Küche und Speisekammer, Magd- und schwarz Gerathkammer, geräumigen Platz zum Holzlegen und Speicher nebst Keller zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) Nächst den Neuerern Nro. 222 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Kammer und

Platz zum Holzlegen auf Jakobi zu vermiethen.

4) In der Mitte der Semmelsgasse Nro. 156 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, großer heller Küche, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichen Waschhause auf Großjakobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) In der Stahelschen Buchhandlung ist erschienen:

Tabellarische Vergleichung des neuen französischen Münzfußes, Längen- Flächen- und Körpergemäßes, dann des Gewichtes, mit jenen in Würzburg eingeführten sammt wechselseitigen Verhältnissen der letzten zu den ersten. Gefertigt von J. B. Wagner, Oberbuchhalter bey der großherzogl. Rechenkammer. 4. Geheftet 36 kr.

Dieses für jene Behörden sowohl, welche an die kaiserl. franz. Truppen Ablieferungen machen, und mit denselben in Rechnungsverhältnissen stehen, als auch für die Handlung und alle Gewerbsbranchen nothwendige Hülfsbuch ist auf starkem Schreibpapier gedruckt, und umfaßt auf 5 1/3 Bogen alle eben benannte Gegenstände. Die Berechnung ist nach Decimalen, und bey dem Gelde von 1 Centime bis auf 1000 Millionen Franken.

2) Mit höchster Erlaubniß hat der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er sein Badehaus auf dem Maine wieder errichtet, und in demselben für alle Bequemlichkeiten der Badegäste gesorgt habe. Außerdem daß sämmtliche Badezimmer ganz neu hergerichtet sind, ist auch für ein eigenes mit Aussicht auf die Mainbrücke versehenes Conversationszimmer gesorgt, und zur Bequemlichkeit der Badenden bey dem Ueberfahren eine kleine Jacht, um für allenfallsigen Regen und Wind geschützt zu seyn, erbaut worden.

Indem er durch diese Einrichtung den Wünschen des Publikums zuvorgekommen zu seyn glaubt, empfiehlt er sich demselben zum geneigtesten Besuche ganz ergebenst.

Ignaz Helmstädter,
Zollinspector.

3) Am 8. d. M. ist von einem Wagen auf der Chaussee von Würzburg bis Estenfeld ein grünseidenes Parapluis, welches oben keinen Henkel, aber noch das eiserne Sitzchen hat, mit leinenem grünen Futteral, verloren worden. Der redliche Finder erhält 2 fl. rhn. bey Ueberbringung desselben im Int. Comt.

4) Es erbietet sich jemand gegen ein Billiges Unterricht in der französischen Sprache zu geben. Wer? erfährt man im Int. Comt.

5) Montag den 21en Pfingstfeyertag verlor jemand vom vorm. Afrakloster bis an die Domkirche eine länglichte silberne Schuhschnalle. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

6) Am zweyten Pfingstfeyertage hat jemand im Zeller Baumirthshause auf dem Abtritte eine Sackuhr liegen lassen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

7) Sonntag den 17. d. geht eine leere Chaise nach Heidelberg und Karlsruhe. Wer gesonnen ist mitzureisen, beliebe sich zu melden im Klebaum bey

Ignaz Hillmantel aus Heidelberg.

Taxe
des Biers in der Residenzstadt Würzburg.

Die Maaß braunen Sommer- oder Lagerbieres . . . . . 5 kr.

Die Maaß ordinairen braunen Bieres . . . . . 4 kr.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 65. 16. Junius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 2. July l. J. früh um 10 Uhr wird das dem Georg Seuffert, Gürtlermeister dahier, zugehörige Wohnhaus auf der Domgasse zwischen dem Högner Lukas Eckstein und Hofhuter Heydenreich liegend, welches dem ehemaligen domkapitulischen Pfortenamte 1 Pfund 10 Pfen. Grundzins giebt, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg am 4. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Nachgenannte dem Bonesmüller Michael Trautmann dahier zuständige Grundstücke, als

1 Morgen mit Gartenhaus, hinter der Bonesmühle gelegen, welcher Zins- und Lehenfrey ist.

1 Morgen Weinberg im Pfaffenberge neben Hofkammerrath Geigels Erben stadthalber gelegen, und dem großherzogl. Stadtrentamte mit 12 Pfen. jährlich lehen- und handlohnbar,

werden in vim executionis auf Donnerstag den 5. July l. J. früh von 11 bis 12 Uhr auf dem großherzogl. Stadtgerichte wiederholt zum öffentlichen Striche gebracht, und nach der in der Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 6. Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Vermög höchster Weisung großherzogl. Landesdirection sollen Dienstag den 19. Juny früh um 9 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten die dem großherzogl. Damenstifte dahier gehörigen Früchte, als

12 Mltr. Weitzen,
120 Mltr. Korn,
14 Mltr. Haber,
1 Mltr. Erbsen,

partienweis öffentlich versteigert, und mit Vorbehalt höchstherrschaftlicher Genehmigung gegen baare Bezahlung abgegeben werden. Würzburg den 12. Juny 1810.

Großherzogl. Stiftsamt.
Molitor.

4) (Würzburg.) Zufolge höchster Weisung werden Freytag den 22. Juny früh um 9 Uhr in dem Orte Järkendorf die dem großherzogl. Damenstifte zu Würzburg gehörigen Früchte in

4 Mltr. Weitzen,
20 Mltr. Korn,
20 Mltr. Haber

dasigen Gemäßes bestehend, an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratification öffentlich versteigert. Würzburg den 12. Juny 1810.

Großherzogl. Stiftsamt.
Molitor.

5) (Würzburg.) Die auf dem Fiscalats-Receptorats-Speicher in dem Petersbau dahier befindlichen Früchte, in

21 Mltr. Weitzen,
8 Mltr. Haber,
5 Mltr. Gerste,
2 Mltr. Erbsen,
6 Mltr. Wicken

bestehend, sollen auf Samstag den 23. d. M. früh um 9 Uhr auf benanntem Getreidspeicher mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert werden. Würzburg den 12. Juny 1810.

Großherzogl. geistl. Fiscalats-Receptorats Amt.

Molitor.

6) (Aschach.) In dem Curhause zu Kissingen ist ein neuer Kaufmannsladen erbaut, welcher Dienstag den 19. l. M. am Sitze des unterzeichneten Rentamts nachmittags um 1 Uhr auf drey oder sechs Jahre mittelst öffentlichen Strichs verpachtet wird. Mit dem Bemerken, daß der Streicher oder Pächter die innere Einrichtung desselben auf eigene Kosten nehmen müsse, wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Aschach den 9. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.

7) (Gerolzhofen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Sebastian Kledörfer zu Schöneich zuständige geschlossene Hofgut, bestehend

in einem schön gebauten Wohnhause mit kreuzgewölbtem Keller sammt Backofen, Hofrieth, Schweinstall, Bau- und Grasgarten mit Bäumen besetzt,
28 1/4 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
6 1/2 Morgen Wiesen,
7 3/4 Morgen Holz,

Donnerstag den 5. July 1810 vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schöneich nach vorhergehender Bekanntmachung der auf dem Gute haftenden Lasten und Rechte öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden sogleich verordnungsmäßig hingeschlagen, welches hiemit den Strichslustigen zur Nachricht ertheilet, Gerolzhofen den 7. Juny 1810.

das Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

8) (Mainberg.) Schon im Jahre 1794 wurden die Gläubiger des Jörg Adam Kellermann zu Hausen zu dem Ende an das damalige Oberamt dahier vorgeladen, um ihre Federungen zu liquidiren, und auf die von dem Schuldner gemachte Zahlungsvorschläge sich zu erklären. Die Liquidation wurde auch damals vorgenommen, und verschiedene der Gläubiger ihrer Foderungen wegen theils gänzlich theils in Abschlag befriedigt.

Indessen hat dieser Jörg Adam Kellermann neue Schulden contrahirt, und zu derselben Tilgung einen Theil seines Immobilarvermögens veräußert, und da aus den vorhandenen ältern Acten nicht ersichtlich seyn will, ob und welche von den ältern Gläubigern noch nicht befriedigt seyen, so kann dermal in der neuerlichen Schuldsache nicht fürgefahren werden, wenn nicht vorher gründlich untersucht wird, welche von den ältern Gläubigern des Jörg Adam Kellermann noch nicht, oder nur zum Theil befriedigt seyen.

Um dieses zu untersuchen, und das ganze Schuldwesen des Kellermann ins Reine bringen zu können, wird Tagfart auf Mittwoch den 27. k. M. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche an besagten Kellermann noch einige Foderung zu machen haben, bey hiesigem Landgerichte erscheinen, solche anbringen und herstellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie von dieser Debitsache ausgeschlossen, und weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werde. Mainberg den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Ehlen.

9) (Ochsenfurt.) Es ist zu wissen nöthig, ob gegen Michael Wittmann von

Goßmannsdorf executive oder excussive fürzufahren sey. Alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Freytag den 6. July d. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben sich dieselben den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen. Ochsenfurt den 7. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger. Förster, A. s.

10) (Poppenlauer.) Der Rest des rentamtlichen Naturalienvorrathes, bestehend in beyläufig 1000 Achtel Korn und 600 Achtel Haber Münnerstadter Gemäß wird Donnerstag den 28. d. M. vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes in Poppenlauer partienweis und mit Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratification versteigert, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht dient. Poppenlauer den 11. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

11) (Volkach.) Auf Antrag der Valentin Stöckingers Witib von Reuppelsdorf wird Mittwoch der 20. d. M. nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Reuppelsdorf das derselben zugehörige Gasthaus zum schwarzen Adler zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben. Dasselbe besteht in einem zweystöckigen auf der Chaussee liegenden neu erbauten Hause, worauf Schild- und Backgerechtigkeit haftet, und ist mit Stallung zu 24 Stück Pferden und einem Hausgarten versehen. Nebstdem gehören zu demselben Hause 6 2/4 Morgen Artfeld und Krautland, sammt 3/4 Morgen Wiesen und Gemeindrechte. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 45 kr. rhn. Grundzins und 5 kr. rhn. in Simplo Schatzung. Die Liebhaber können das Gasthaus täglich einsehen. Volkach den 8. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast. Jäcklein, A. s.

12) (Volkach.) Um die Vermögensauseinandersetzung der geschiedenen Johann Schmittischen Eheleute zu Lindach beenden zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Mittwoch den 27. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Das benannten geschiedenen Eheleuten zuständige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 3 1/2 Morg. Weinberg, 8 anderthalb Viert. Morg. Wiesen, und 24 Morg. Artfeld in 3 Fluren nebst Laubholz, alles im Taxe zu 2848 fl. rhn. wird übrigens Dienstags den 3. k. M. July früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lindach unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen gerichtlich verstrichen. Volkach den 1. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, L. G. Actuar.

13) (Volkach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 12. July l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim das dem Hns. Jörg König zugehörige Hofgut, bestehend in

1. einem Wohnhause und Hofrieth, der Fulder Hof genannt, sub Nro. 16.
2. 38 3/4 Morgen Artfeld,
3. 2 1/2 Morgen Wiesen,
4. 1 1/2 Morgen Holz,
5. 2 1/2 Morgen Weinberg,

in vim executionis zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter den noch beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen hingeschlagen.

Die Liebhaber haben sich auf bestimmte Tagfart an dem oben benannten

Orte einzufinden. Wolkach den 12. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Hähnlein A. s.

14) (Werneck.) Mittwoch den 11. July l. J. früh um 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Waßbühl das unter Vormundschaft befindliche, der Barbara Schneiderin nun verehelichten Hörlingin von Waßbühl gehörige Grundvermögen öffentlich aufgestrichen, und wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Dasselbe besteht in einem 1stöckigen Hause sammt Gemeindrechte, mit Keller, einer Scheuer, 2 Vieh-, 2 Schweinställen, 1 Sommergarten und 1 kleinen Baumgärtchen, Dorfh. Niklaus Schimel, Schultheiß, Feldh. Barbara Schneider, dann 10 2/4 Mrg. 39 Gert. Artfeld, 2/4 Mrg. 28 1/2 Gert. Krautfeld, 38 1/2 Gert. Wiesen und 1/4 Mrg. 10 4/10 Gert. Holz.

Die auf obigem Vermögen haftenden Giebigkeiten können die Strichsliebhaber einsweilen beym Schultheißen zu Waßbühl erfahren, welche sammt den weiteren Bedingnissen vor dem wirklichen Striche bekannt gemacht werden. Werneck den 9. Juny 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Montag den 18. Juny 1810 wird der diesjährige Ertrag des Grases auf dem Walle an den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt hoher Genehmigung großherzogl. Commandantschaft versteigert werden. Strichslustige können sich also an obbemerktem Tage abends zwischen 5 und 6 Uhr auf dem Walle ober dem Pleichacher Thor einfinden.

2) Die Wittwe Anna Agatha Röhrig in Adelsdorf, im großherzoglich Würzburgischen Landgerichte Schlüsselfeld, ist entschlossen, ihre Mühle daselbst nebst mehreren Grundstücken, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen, wozu der 29. Junius l. J. festgesetzt ist. Die Liebhaber können sich bey dem Striche in dem Gastwirthshause des Hrn. Joseph Lay zu Thüngfeld in eben diesem Landgerichte einfinden, und ihr Gebot hören lassen.

Die Verkaufsgegenstände, welche vor dem Strich eingesehen werden können, sind folgende.

a. Eine massiv erbaute Mühle, die in einem sehr angenehmen Wiesengrunde, an der Straße von Schlüsselfeld nach Pommersfelden liegt, mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange nebst einer Schneidmühle, einem heitzbaren Zimmer, Küche und Hauskammer im untern Stocke, 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern im zweyten Stockwerke, 2 großen gut gebretterten Fruchtböden; hiezu gehört

b. ein kleines Gebäude neben der Mühle jenseits des Baches, worin vordem ein Süßmahlgang war;

c. eine Scheuer, unter der sich ein gewölbter Keller, der gegen zweyhundert Eimer Faß enthält, befindet;

d. eine Holzhalle;

e. ein Backhaus;

f. ein Viehstall zu 30 Stück Rindvieh;

g. Sechs Fächer Schweinstall, endlich ein sehr guter Brunnen im Hofe;

h. ein Hausgarten zu 3 1/2 Morg. 25 Ruth., welcher zum Theil als Feld, zum Theil als Grasgarten liegt, mit Bäumen bepflanzt, und dermal mit Heimkorn besaamt ist;

i. 1 Morgen Küchengarten zu 1/4 Morgen, in dem sich ein kleiner Weyer zum Ueberwintern der Fische befindet;

k. zwey große Tagwerke Wiesen zu 800 Ruthen neben der Mühle, von der besten Lage;

l. 3 1/4 Morgen Weitzenfeld, dermal brach;

m. 3/4 Morgen Kornfeld mit Helmkorn besaamt;

n. 1/4 Morgen ditto, brach.

Die Mühle mit Wiesen und Gärten liegt mit 17 1/2 Schilling in der Steuer, giebt 1 fl. 1 Pfnd. frnk. Grundzins, 1 fl. frnk. Frohngeld und im Verkaufungsfalle fünf vom Hundert Handlohn. Adelsdorf bey Schlüsselfeld den 31. May 1820.

3) Montag den 18ten des k. M. Juny nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus des verlebten Hrn. Consistorialraths Senft im II. District Nro. 61 von dessen Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe enthält 4 besondere Quartiere. Das erste hat 7 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einige Kabinete; das zweyte 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, und zwey Küchen; das 3te 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und eine Küche; das 4te 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und 1 Küche. Mehrere von den als unheitzbar bemerkten Zimmern können leicht heitzbar gemacht werden. Ferner hat dasselbe einen schönen mit eichenen Platten belegten, und mit einer hohen und breiten Stiege versehenen Keller, welcher mit etwa 72 Fuder Faß, die bis auf ein einziges in Eisen gebunden sind, belegt ist, welche als ein Zugehör des Hauses mitverkauft werden. Nebstdem ist noch ein kleinerer Keller vorhanden; das sämtliche Kellerwerk mag 90 — 100 Fuder fassen. Auch ist bey dem Hause ein Brunnen, eine offene und eingerichtete Kirche, und ein Kramladen befindlich. Das Bodenwerk ist sehr geräumig, und mit mehreren Kammern versehen. Ueberhaupt hat dieses Haus sehr vortheilhafte Gelegenheiten. Die öffentlichen Abgaben davon bestehen außer der Schatzung und Steuer in 2 Malter Weizen Gült, und 22 Pf. für ein Faßnachtshuhn jährlich. Das Haus kann täglich von Liebhabern eingesehen werden, weßwegen man sich nur in die Wohnung des verlebten Herrn Consistorialraths Senft zu verfügen hat. Auch kann der Kaufpreiß zur Hälfte gegen Vorbehalt des Eigenthums auf dem Hause stehen bleiben. Der Aufstrich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst gehalten.

4) Das zu Aub befindliche gut eingerichtete Gastwirthshaus zum Schwan, bestehend in Haus, Hof, Scheuer, Stallung und einer daran stoßenden Ziegelhütte, nebst Gemüs- und Baumgarten, welches das Recht zu schlachten und Bier zu brauen hat, von Wache, Frohnen, Vorthengehen, Rauchpfund und Burgermeister-Umgeld frey ist, auch in einer geringen Schatzung liegt, ist aus freyer Hand zu verkaufen, auch können 60 Morgen Felder in 3 Flüren dazu gegeben werden.

5) Montag den 18. Juny wird das zum Nachlasse des verlebten Fuhrmanns Jörg Weiß gehörige Wohnhaus neben dem goldenen Schiff im 2. Distr. Nro. 299, welches im ersten Stocke 1 heitzbares und unheitzbares Zimmer nebst Küche und Stallung, im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer, Küche, Kammer und Boden enthält zum zweyten, und Donnerstag den 28. Juny jederzeit vormittags um 10 Uhr zum dritten und letzten öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt, daß die innere Wohnung dieses Hauses täglich eingesehen werden könne.

Von Testamentariats wegen.

6) Auf mein in der Plattnersgasse liegendes Wohnhaus Nro. 108 wurde bey dem zweyten abgehaltenen Striche ein Gebot von 3700 fl. gelegt. Zur dritten Strichstagfart bestimme ich Dienstag den

19. l. M. Juny nachmittags um 2 Uhr. Die Einsicht von besagtem Hause kann zu jeder Stunde des Tags genommen werden.

Kaspar Bollermann,
Uhrmacher.

7) In der auf den 18. d. zur Versteigerung des Wohnhauses des verlebten Hrn. Consistorialraths Senft bestimmten Tagfart werden zugleich 2 Morgen Weinberg im Pfaffenberg, welche zins- und lehenfrey sind, dann eine dazugehörige Eller, unweit des Schenkenschlosses gelegen, welche der Herrschaft mit 12 Pfen. zins- und lehenbar ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen ein annehmliches Gebot dem Meistbietenden alsbald zugeschlagen werden.

8) Mittwoch den 20. d. M. nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 359 in der Eichhorngasse neben dem s. T. Hrn. Stadtoberrichter und Hrn. Polzano, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, auf der Stelle abgegeben. Dieses Haus ist Handlohn frey. Ferner wird zugleich ein zwischen dem Rennweger- und Sanderthor an der Glacis liegender Garten 1 1/4 Morgen stark, welcher mit 142 jungen Obstbäumen nebst anderem Gesträuche, und mit Gelendern von Traubenstöcken versehen ist, wenn ein annehmliches Gebot fällt, auch auf der Stelle mit dem Ertrage abgegeben. Liebhaber können beydes täglich zu jeder Stunde einsehen.

9) Das ehemals Hauptmann Kellersche Haus im Mainviertel Nro. 163 in der Hauptstraße allda liegend und zu jedem Gewerbe dienlich, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Das Nähere erfährt man bey Kaffeesieder Trenner.

10) Im 4. Distr. nächst der neuen Kaserne ist ein Haus zu verkaufen, welches zu einem Gewerbe sehr dienlich ist. Näheres im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) In der Mitte der Semmelsgasse Nro. 156 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, großer heller Küche, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichen Waschhause auf Großjakobi zu verlehnen.

2) Im 2. Distr. Nro. 178 ist ein Quartier auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Kammer, Keller, Boden und andern Bequemlichkeiten.

3) Im Hofkammerrath Geigelschen Hause, der Universität gegenüber sind stündlich oder auf Großjakobi einige Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im Geigelschen Hause selbst zu erfahren.

4) Im 4. Distr. Nro. 64 im Schildhöfchen ist im untersten Stocke sogleich oder auf Großjakobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die arithmetische Liste der bey letzterer Ziehung der fl. 50 Loose herausgekommenen Nro. ist bey Unterzeichnetem für jeden seiner Gönner zur gefälligen Einsicht bereit.

Mayer Joseph,
4. Distr. Nro. 137 nächst der Post.

2) Am zweyten Pfingstfeyertage hat jemand im Zeller Bauwirthshause auf dem Abtritte eine Sackuhr liegen lassen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 66. 19. Junius 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Durch das Ableben der Maria Klarenz dahier ist eines der Dechant Herzischen Stipendien in Erledigung gekommen.

Wenn nun nach dem Stiftungsbriefe bedürftige ehrbare bürgerliche Frauenspersonen ledigen Standes, vorzüglich solche, die Anverwandte des Stifters, oder deren Aeltern vom Rathsstande waren, zu dem Mitgenusse der Stiftung geeignet sind; so werden alle diejenigen, welche auf den erledigten Bezug einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, innerhalb 4 Wochen sich über die vom Stifter vorgeschriebene Eigenschaften bey der großherzoglichen Landesdirection auszuweisen. Würzburg den 6. Juny 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg.

Klinger.

Lommel.

Die Pfarrey zu Donnersdorf ist durch die Beförderung des Pfarrers alda nach Obereuerheim in Erledigung gekommen. Würzburg den 16. Junius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Philipp Anton Wolfsteiner, Kellers im vormaligen Stifte Neumünster dahier gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse gelegen, welches der vormaligen Abtey St. Stephan nun dem großherzogl. Stadtrentamte mit 3 Pfnd. lehen- und handlohnbar ist, soll am Dienstag den 26. Junius d. J. vormittags um 10 Uhr dem ersten öffentlichen Streiche zum Verkaufe ausgesetzt werden. Dieses Haus hat im untern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel sammt Pumpbrunnen und im Hausvorplatze einen Ziehbrunnen, einen kleinen Hof mit einem Schwein-, Hühnerstall und Abtritt. Der zweyte Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer und Kabinette, eine geräumige helle Küche und einen Abtritt, dann 2 gebretterte Böden mit 2 Bodenkammern, einen hellen Keller mit 6 Fässern zu 2 1/2,

2 Fuder und geringer in Holz gebunden. Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche, welcher im Hause selbst abgehalten wird, den Liebhabern eröffnet werden. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Würzburg den 15. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Dienstag den 26. Junius nachmittags um 2 Uhr werden die von der zu Waizenbach verstorbenen Stiftsdame Juliane von Trümbach hinterlassenen Effecten an einigem Gold und Silber, seidenen und andern Frauenzimmerkleidungen, weißem Zeuge, Porzellain, Koffern und dergleichen, auf dem großherzogl. Hofgerichte gegen sogleich baar zu leistende Zahlung öffentlich versteigert. Würzburg den 15. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Montag den 9. Julius l. J. vormittags um 10 Uhr wird das der Högners Barthel Schmitt Wittwe zugehörige Wohnhaus zwischen Johann Werrlein Bäckermeister und Kaspar Oechsner Landesdirectionskanzelisten liegend, welches jährlich 21 kr. 1 5/8 Pfen. Grundzins den Pächtern des ehemalig königl. preuß. Berghofes zu Randersacker zu entrichten hat, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 13. Junius 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mahrenhofen.

4) (Würzburg.) Es wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Andreas Brach in Maidbrunn Montags den 23. July l. J. früh um 9 Uhr das demselben zugehörige Mühl-Wohnhaus, Scheuer, Stallung, nebst beyläufig 73 Morgen an Artfeld, Wiesen, Weinberg und Holz, in dem Orte Maidbrunn dem öffentlichen Striche auferlegt. Würzburg den 15. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Nickels A. s.

5) (Würzburg.) Die Andreas Schäferschen Eheleute zu Hilbertshausen bey St. Veit sind gesonnen, den größten Theil ihres Vermögens an ihre Leibeserben abzutreten. Wer demnach eine Foderung an diese Masse zu machen hat, wird aufgefodert, sie Montags den 25. Juny l. J. früh um 9 Uhr bey Landgericht anzubringen, und liquid zu machen, gegenfalls ohne weitere Rücksicht mit Berichtigung dieses Geschäfts fürgefahren wird. Würzburg den 4. Juny 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.
Jäger.
Rees.

6) (Würzburg.) Der sich durch die Zehentsammlung zu Lengfeld und Versbach ergebene dürre Klee, welcher theils dahier im Karthäuser Kalterhause, theils in der Scheuer des Schullehrers zu Versbach eingesehen werden kann, wird am Montag den 25. d. früh um 8 Uhr beym unten bemerkten Rentamte centnerweis öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification abgegeben. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großh. Rentamt allda rechts am Main.
Schierlinger.

7) (Albertshausen.) Um ermessen zu können, ob gegen Thomas Seuberts Wittib dahier im Wege der Execution oder der Ausschatzung zu verfahren, ist Tagfart zur Aufnahme der Schulden auf Donnerstag den 5. July l. J. anberaumt, wobey alle diejenigen, welche eine Foderung an dieselbe zu machen haben, diese anzugeben, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht auf sie ge-

nommen werden soll. Albertshausen den 7. Junn 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyh. v. Wolfskeel.

J. G. Pfitzer.

8) (Aub.) Georg Vogel zu Baldersheim hat bereits den größten Theil seiner Feldgüter veräußert, und soll der Kaufschilling zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden. Wer daher an denselben eine Foderung zu machen hat, hat solche Dienstag den 10. Julius d. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden bey Verwendung des Kaufschillings resp. bey dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzenden Verfahren keine Rücksicht genommen werde. Aub den 15. Junius 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

9) (Haßfurt.) Da der unterm 1. März vorigen Jahres anberaumte Aufstrich juliusspitälischer Realitäten und Gründe dahier durch unvorhergesehene Hindernisse vereitelt worden ist, als werden dieselben unter nachstehenden Benennungen zum abermaligen Striche auf den 12. des künftigen Monats Julius l. J. bey hiesiger juliusspitälischer Amtsvogtey früh um 9 Uhr öffentlich aufgelegt, wobey die hiezu Lusttragenden erscheinen, ihre Gebote auf das zu verkaufende im Ganzen oder theilweis legen, die Kaufbedingnisse vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Haßfurt den 9. Junn 1810.

Juliusspitälische Verwaltung.

Ankenbrand.

Beschreibung

der verkäuflichen Gebäude und Gründe.

a. Ein massiv von Steinen in Quadrat aufgeführtes Gebäude, auf welchem sich 4 Schüttböden befinden, wo unterhalb beym Eingange
b. ein geräumiger Vorplatz, und
c. ein guter Bierkeller, dann
d. ein Malzboden angebracht sind; an diesem Gebäude stoßen an
e. eine Scheuer, worunter ein wasserfreyer Weinkeller ist,
f. eine geräumige Stallung zu 10 Stück Vieh,
g. eine Hofrieth, in welcher ein Brunnen und kleine Stallungen stehen, endlich
h. ein Gärtchen oder sonst öder Platz.

10) (Mainberg.) Schon im Jahre 1794 wurden die Gläubiger des Jörg Adam Kellermann zu Hausen zu dem Ende an das damalige Oberamt dahier vorgeladen, um ihre Foderungen zu liquidiren, und auf die von dem Schuldner gemachte Zahlungsvorschläge sich zu erklären. Die Liquidation wurde auch damals vorgenommen, und verschiedene der Gläubiger ihrer Foderungen wegen theils gänzlich theils in Abschlag befriedigt.

Indessen hat dieser Jörg Adam Kellermann neue Schulden contrahirt, und zu derselben Tilgung einen Theil seines Immobilarvermögens veräußert, und da aus den vorhandenen ältern Acten nicht ersichtlich seyn will, ob und welche von den ältern Gläubigern noch nicht befriedigt seyen, so kann dermal in der neuerlichen Schuldsache nicht fürgefahren werden, wenn nicht vorher gründlich untersucht wird, welche von den ältern Gläubigern des Jörg Adam Kellermann noch nicht, oder nur zum Theil befriedigt seyen.

Um dieses zu untersuchen, und das ganze Schuldwesen des Kellermann ins Reine bringen zu können, wird Tagfart auf Mittwoch den 27 k. M. Junn d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche an besagten Kellermann noch einige Foderung zu machen haben, bey hiesigem Landgerichte erscheinen, solche anbringen und herstellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie von dieser Debitsache ausgeschlossen, und weiter rechtlicher Ordnung nach fürge-

fahren werde. Mainberg den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

11) (Münnerstadt.) Valentin Bieberich älter von Burglauer hat bey Landgericht angetragen, seine Schulden zu untersuchen, und solche aus dem Erlös der bereits freywillig verkauften Grundstücke zu tilgen. Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 6. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben, daß keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 30. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.

Anding.

12) (Poppenlauer.) Der Rest des rentamtlichen Naturalienvorrathes, bestehend in beyläufig 1000 Achtel Korn und 600 Achtel Haber Münnerstadter Gemäß wird Donnerstag den 28. d. M. vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes in Poppenlauer partienweis und mit Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratification versteigert, welches den Kauflustigen zur Nachricht dient. Poppenlauer den 11. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

13) (Sachsenheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Dienstag den 24. July d. J. früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gemünden nachstehende zur Johann Heidischen Debitmasse gehörige Haus und Güterstücke, als

ein Wohnhaus auf dem Markte zwischen Peter Hofmann und der gemeinen Straße,

2 Morgen Wiesen an dem Burgrhain, St. Philipp Kirchner, F. die Prozelter Markung,

2/4 Mrg. Weinberg an dem Füßlein, St. Martin Flettner, F. der Pfarracker,

1 Mrg. Weinberg am Eichberg, St. Johann Hartmann, F. Adam Hannwacker,

3/4 Mrg. Weinberge am obern Lustberge, St. Melchior Seyfried, F. Adam Roth.

2 Krautgärten vor dem Mühlthore zwischen Philipp Kirchner und Peter Nathale,

öffentlich an die Meistbietenden verstreichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Sachsenheim den 2. Juny 1810.

Großh. Landgericht Gemünden.
Steiert.

14) (Volkach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 12. July l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim das dem Hns. Jörg König zugehörige Hofgut, bestehend in

1. einem Wohnhause und Hofrieth, der Fulder Hof genannt, sub Nro. 16,
2. 38 3/4 Morgen Artfeld,
3. 2 1/2 Morgen Wiesen,
4. 1 1/2 Morgen Holz,
5. 2 1/2 Morgen Weinberg,

in vim executionis zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter den noch beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen hingeschlagen.

Die Liebhaber haben sich auf bestimmte Tagfart an dem oben benannten Orte einzufinden. Volkach den 12. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.

Häßlein A. s.

15) (Volkach.) Auf Antrag der Valentin Stöckingers Wittib von Neuppelsdorf wird Mittwoch der 20. d. M. nach-

mittags um 2 Uhr in dem Orte Neuspelsdorf das derselben zugehörige Gasthaus zum schwarzen Adler zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben. Dasselbe besteht in einem zweystöckigen auf der Chaussee liegenden neu erbauten Hause, worauf Schild- und Backgerechtigkeit haftet, und ist mit Stallung zu 24 Stück Pferden und einem Hausgarten versehen. Nebstdem gehören zu demselben Hause 6 2/4 Morgen Artfeld und Krautland, sammt 3/4 Morgen Wiesen und Gemeindrechte. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 45 kr. rhn. Grundzins und 5 kr. rhn. in Simplo Schatzung. Die Liebhaber können das Gasthaus täglich einsehen. Volkach den 8. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein, A. s.

26) (Volkach.) Um die Vermögensauseinandersetzung der geschiedenen Johann Schmittischen Eheleute zu Lindach beenden zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen Mittwoch den 27. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Das benannten geschiedenen Eheleuten zuständige Immobilarvermögen an einem Wohnhause, 3 1/2 Morg. Weinberg, 8 anderthalb Viert. Morg. Wiesen, und 24 Morg. Artfeld in 3 Flüren nebst Laubholz, alles im Taxe zu 2848 fl. rhn. wird übrigens Dienstags den 3. k. M. July früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lindach unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen gerichtlich verstrichen. Volkach den 1. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, L. G. Actuar.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 20. d. M. nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 359 in der Eichhorngasse neben dem s. T. Hrn. Stadtoberrichter und Hrn. Polzano, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, auf der Stelle abgegeben. Dieses Haus ist Handlohn frey. Ferner wird zugleich ein zwischen dem Rennweger- und Sanderthor an der Glacis liegender Garten 1 1/4 Morgen stark, welcher mit 142 jungen Obstbäumen nebst anderem Gesträuche, und mit Gelendern von Traubenstöcken versehen ist, wenn ein annehmliches Gebot fällt, auch auf der Stelle mit dem Ertrage abgegeben. Liebhaber können beydes täglich zu jeder Stunde einsehen.

2) Ein Wohnhaus in Volkach, bestehend aus 1 Stockwerke, einer obern und untern Stube und Hofe ist zu verkaufen. Dasselbe ist noch ganz neu erbaut.

Simon Schneider, in Volkach.

3) Im 4. Distr. Nro. 274 in der Baderegasse, nächst der Münz, bey Schreinermeister Reithuber, ist ein von Nußbaumholz verfertigter und auf Mahoniart polirter Secretär oder Kaunitz, schön beschlagen, zu verkaufen.

4) Freytag den 22. d. M. vormittags um 10 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Maria Anna Seufertswittib gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Kettengasse Nro. 21, worauf 1100 fl. geboten sind, zum letztenmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Von Testamentariats wegen.

5) Im 4. Distr. Nro. 212 in der Kornzasse ist den 20., 22. und 23. d. M. zu jeder Stunde des Tags Böckelfleisch zu verkaufen. Solches wird zu 5 Pfunden bis zu 100 Pfunden, das Pfund zu 5 kr. abgegeben.

Vermiethungen.

1) Im Hofkammerrath Geigelschen Hause, der Universität gegenüber sind stündlich oder auf Großjakobi einige Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im Geigelschen Hause selbst zu erfahren.

2) Im 4. Distr. Nro. 64 im Schildhöfchen ist im untersten Stocke sogleich oder auf Großjakobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) In Nro. 25 1/2 im 3. Distr. ist ein Wohn- und ein Schlafzimmer mit Möbeln sogleich oder auf den 1. July für ledige Herrn zu verlehnen.

4) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Logis mit mehreren heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

5) Im 5. Distr. Nro. 104 in der alten Casernengasse ist auf Großjakobi ein Quartier zu verlehnen. Es enthält 3 heitzbare, 2 unheitzbares, nebst 1 Mezzanenzimmer sammt Küche, Platz im Keller, Abtritt, wie auch Zutritt zum Waschhaus und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Es hat jemand Montags den 18. früh bey seinem Austritte aus dem botanischen Collegium in den Juliusspitalgarten, einen in Gold modern gefaßten Schmaragdring entweder in besagtem Garten, oder auf der untern Promenade und Straße bis zum Hofplatze verloren. Der redliche Finder wird demnach ersucht, den besagten Ring entweder in das Int. Comt. oder in den Huttenschen Hof gegen eine angemessene Erkenntlichkeit zu bringen.

2) Es sucht jemand ein Frauenzimmer von honetten Aeltern, das sowohl im Nähen, Stricken, Sticken und übrigen häuslichen Arbeiten erfahren ist, als auch Kindern im Teutschen und Französischen Unterricht zu geben weiß. Wer solches sucht, erfährt man im Int. Comt.

3) Es sucht ein Frauenzimmer, welche alle Arbeiten verrichten kann, bey einer Herrschaft oder in einem Gasthause dahier oder auf dem Lande als Stubenmagd unterzukommen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

4) Vor einem der dahiesigen Stadtthore ist etwas Geld gefunden worden. Wer es verloren hat, und sich seines Eigenthums legitimiren kann, mag sich im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse melden.

5) Von der Strohgasse bis an den Markt wurde ein goldener Ohrring verloren. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe desselben eine gute Belohnung.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 16. Juny 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittlern Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	829 Mltr.
An Weitzen	3	13	30	433	12	41	10	11	—	Weitzen 446
An Korn	6	7	—	355	6	30	4	6	—	Korn 365
An Haber	3	10	45	10	10	23	5	10	—	Haber 18

Großherzogl. Polizeydirection.

(Wegen eintretendem Feyertag wird am Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 67. 23. Junius 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Im Monate August d. J. wird die für die Aufnahme in das großherzogl. Schulseminar gewöhnliche Prüfung in dem sogenannten Münzgebäude dahier abgehalten, wobey sämmtliche zum hiesigen Territorium gehörige Schulcompetenten in folgender Ordnung zu erscheinen haben:

Am 10ten August alle lateinische Schulcompetenten.
Am 11ten detto die deutschen Schulcompetenten aus den Landgerichten Würzb. links d. M., Gemünden, Haßfurt, Münnerstadt, Gerolzhofen, Wolfsmünster und Thundorf.
Am 14ten detto jene aus den Landgerichten Fladungen, Ochsenfurt, Röttingen, Kitzingen, Homburg.
Am 17ten detto jene aus den Landgerichten Volkach, Dettelbach, Neustadt, Melkerichstadt.
Am 18ten detto jene aus den Landgerichten Hilders, Bischofsheim, Kissingen.
Am 21ten detto jene aus den Landgerichten Königshofen, Ebern, Schlüsselfeld, Eltmann, Pröbsdorf, Arnstein.
Am 22ten detto jene aus den Landgerichten Mainberg, Hofheim, Karlstadt.
Am 24ten detto jene aus den Landgerichten Werneck, Euerdorf, Würzburg rechts d. M.
Am 25ten detto jene protestantische Schulcandidaten, welche in das großherzogl. Schulseminar aufgenommen, und künftighin als Lehrer angestellt werden wollen, wie auch diejenigen protestantischen Lehrer, welche in der Folge auf bessere Schulstellen versetzt zu werden wünschen, jedoch aber noch nicht dahier geprüft worden sind. Würzburg den 18ten Juny 1810.

Großherzogliche Schulcommission.
Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

Die nach älteren Verordnungen dahier bestehende Kannenaiche wird für gegenwärtiges Jahr auf Dienstag den 26. Junius in dem sogenannten Schenkhofe dahier vorgenommen.

Die sämmtlichen dahiesigen Gast- Kaffee- und Schenkwirthe, so wie die

Spezereyhändler, Seiler, Essigfabrikanten, Branntwein- und Bierschenker ꝛc. werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeß Geschirre früh von 8 — 11 Uhr unter Vermeidung unnachläßiger Geldstrafe von 2 fl. zu dem bestimmten Zwecke zu bringen, wo alsdann die geaichten und richtig befundenen Geschirre mit dem für dieses Jahr gewählten Buchstaben werden bezeichnet werden. Würzburg den 19. Juny 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
F. G. Kirchgeßner.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Durch das eigenmächtige Baden in öffentlichen Wässern verlieren jährlich einige Menschen ihr Leben, auch werden hiedurch gute Sitten und Anständigkeit nicht selten beleidigt. Um nun diesen Uebeln nach Kräften zu steuern, ohne den Gebrauch der für die Pflege der Gesundheit und zur Erlernung der Kunst im Schwimmen nützlichen Bäder in öffentlichen Wässern zu verhindern, oder zu erschweren, wird nach eingeholter Genehmigung Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit des Erzherzogs Großherzogs verordnet:

1. Von der Polizey jeder Gemeinde, bey welcher zum öffentlichen Baden Gelegenheit ist, sollen von aller Lebens-Gefahr freye und dem Auge der Vorübergehenden oder Fahrenden so wenig, als möglich, ausgesetzte Plätze für das öffentliche Baden ausgewählt und abgesteckt werden. Diese Plätze müssen daher genau untersucht werden, ob sich daselbst keine täuschende Vertiefungen oder sogenannte Sand- und Wasserlöcher vorfinden, ob der Boden nicht schlammigt, und überhaupt, ob das Wasser nicht zu tief sey. Nebstdem muß von Zeit zu Zeit vorzüglich nach starken Regengüssen und angeschwollenen Flüssen nachgesehen werden, ob die ausgesteckten Zeichen noch stehen, und ob der Fluß alldort keine Vertiefungen gegraben habe, somit ob die Badenden nicht gefährdet werden; in welchem Falle sogleich wieder andere Zeichen auszustecken, oder ein anderer zum Baden schicklicher Platz ausgesucht werden muß.

2. An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen darf sich Niemand öffentlich baden, Niemand außer dem Wasser entkleidet sich aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fahrenden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Die Zuwiderhandelnden sind alsbald mit Polizey-Arrest oder nach Verhältniß mit Geldstrafen zu belegen.

3. In den Ortschaften, wo Nachen vorhanden sind, soll an dem bestimmten Badeplatze stäts ein Schiffer mit einem Nachen auf Kosten der Gemeinde zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badeliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen. In jedem Falle, es mag ein Nachen oder keiner an dem Badeorte gestellt werden können, soll der Gemeinde- oder sonst ein Polizeydiener zu jener Zeit an dem Ufer gegenwärtig seyn, um auch für Ordnung und Anständigkeit zu sorgen, und beyden, dem Schiffer und Polizeydiener wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurechtzuweisen, und, wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler bey dem Ortspolizey-Vorstande zur unverzüglichen Bestrafung anzuzeigen.

4. Um die Aufsicht zu erleichtern, sind da, wo die örtlichen Verhältnisse solches

erlauben, gewisse Stunden, z. B. Mittags von 11 — 1 Uhr und Abends von 5 — 8 Uhr zu bestimmen, außer welcher Zeit das Baden ganz zu untersagen ist.

6. Sollte ein Badender dieser verordneten Vorsicht ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer oder wer sonst Hülfe bringen kann, herbeyzurufen, und alle, welche Hülfe leisten können, werden hiezu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

6. Wer den Ertrunkenen in den ersten drey Stunden aus dem Wasser bringt, soll als Entschädigung für seine Mühe fünf Thaler aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, ausserdem von dessen Aeltern, und, wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeindekasse erhalten.

7. Es ist ohndies die Pflicht der Chyrurgen, die Rettungs-Instrumente für Scheintodte immerhin bereit zu halten, und ihre Hülfe augenblicklich zu leisten; sie werden aber annit besonders aufgefordert, sich und die Rettungs-Instrumente zur Badezeit vorzüglich bereit zu halten, um solche in einem sich ergebenden Unglücksfalle sogleich anwenden zu können.

8. Eben so werden sich die Volkslehrer angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit das Volk auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu halten, ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen, um dergleichen Unglückliche im Falle der Abwesenheit eines Chyrurgen nicht ganz hülf- und rettungslos zu lassen.

Diese Verordnung ist dermalen sogleich, künftig aber jährlich den 15. May als kurz vor dem gewöhnlichen Anfange der Badezeit öffentlich zu verkünden. Jedermann hat sich darnach genauest zu bemessen, und werden die Land- und Patrimonialgerichte, dann die städtischen Polizeybehörden wegen strengster Vollziehung derselben andurch verantwortlich erklärt.

Dieselben werden daher durch angemessene Berichte der Ortspolizeybehörden und durch unvermuthete Einsicht an Ort und Stelle sich von der Ausführung der Verordnung und von der Beobachtung derselben zu überzeugen, nachläßige Ortspolizeyvorstände aber auf das Nachdrücklichste zu ihrer Pflicht zu bringen wissen.

Vorstehende allerhöchste Verordnung wird wegen des Badens im Maine dahier zur Nachachtung bekannt gemacht. Würzburg den 22. Junius 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

Kirchgeßner.

Durch den Tod des Chirurgen Mons zu Büchold ist diese Stelle daselbst erledigt worden. Würzburg den 13ten Juny 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 19. k. M. July vormittags um 10 Uhr wird auf Ersuchung des großherzogl. Verwaltungsrathes, das dem Schneidermeister Johann Hönig dahier zugehörige im 4. Distr. Nro. 207. zwischen Kartenmacher Georg Grummet und Häfnermeister Grünsfelder liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 1 Pfund 5 Pfen. Grundzins zu Lehen geht, und wovon in Verkaufungsfällen eben dahin der Handlohn zu entrichten ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und nach

Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich eingesehen werden könne. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Dienstag den 24ten Julius Nachmittags um 2 Uhr werden bey großherzoglicher Polizeydirection dahier mehrere silberne Münzen und Anhängsel, worunter verschiedene seltene alte Münzen sich befinden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Kauflustigen anmit eingeladen werden. Würzburg den 20ten Junius 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

3) (Würzburg) Wer an die verlebte Eva Stierin von Neuhof, Landgerichts Mainberg, eigentlich deren Verlassenschaft, welche in Kürnach sich befindet, eine Foderung zu machen hat, hat am Donnerstage den 26. July l. J. früh um 9 Uhr dahier bey Landgericht zu erscheinen, solche anzubringen und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle, da mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgefahren wird, sich die allenfallsige Beschadigung selbst zuzuschreiben, welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger. Rees.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 27. d. l. M. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle von dem noch weiters aufgespeicherten Früchtenvorrathe gegen

10 Mltr. Weizen und
53 Mltr. Korn

salva ratificatione zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Daher nun ein solches den Kauflichhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großherzogl. Rentenamt der Deutschordens-Commende.
Bürtner.

5) (Arnstein.) Heute morgens früh gegen halb 6 Uhr ward der Sohn des hiesigen Rentamtsboten Johann Röll, 25 Schritte nach seinem Eintritte in den Gramschatzer Wald von 3 Purschen angegriffen, und seiner sämmtlichen sowohl herrschaftlichen als Privat-Briefschaften und Gelder beraubt.

Die 3 Pursche waren mit gewöhnlichen Bauerngewehren bewaffnet, im Gesichte geschwärzt, von mittlerer Größe, trugen runde Hüte, und hatten alte graue Soldatenmäntel an.

Die geraubte Gegenstände bestehen:

A. An Geld

a. in 180 fl. herrschaftliche Gelder, als:

100 fl. in 2 Rollen 24 Kr. St.
50 fl. in 2 Rollen 12 Kr. St.
10 fl. in 1 Rolle 6 Kr. St.
20 fl. in 2 Rollen 3 Kr.

Jede Rolle führt nebst Benennung der in derselben enthaltenen Summe die Aufschrift: Extrasteuer vom Landgerichte Arnstein, ist mit dem großherzoglichen Landgerichtssiegel gesiegelt, und befand sich die ganze Summe in einem mit dem Landgerichtssiegel gleichfalls versehenen leinenen gestreiften kleinen Sacke.

b. in 22 fl. in 24 Kr. Stücken, worunter sich ein 17 Kr. Stück befinder, in einer Rolle, mit der Aufschrift: An Herrn Johann Riegel Feldwaibel in der neuen Kasserne zu Würzburg, und mit einem Signette gesiegelt, worauf sich die verschlungenen Buchstaben F. W. R. und oberhalb eine Krone befinden,

c. in 2 fl. rhn. in verschiedenen Münzen, in einem Briefe unter der Aufschrift: An den Herrn Schneidermeister Hupp zu Würzburg, ge-

siegelt mit einem Pettschafte mit den Buchstaben: E. W.,

d. in 5 fl. rhn. an 24 Kr. und 12 Kr. Stücken in einem unversiegelten Papiere,

e. in einem Paquete, worin sich ein elastischer Hosenträger befindet. Derselbe ist von Seidenband, auf der Aussenseite weiß und roth gestreift, auf der innern Seite von blaßrother Farbe, ohne Schnallen. Das Paquet hat die Addresse: An den Herrn Handelsmann Leopold Banizza zu Würzburg, und ist gesiegelt mit einem Signette, in dessen Wappenschilde sich ein aufrechtstehender Löwe mit einem Stabe befindet, oberhalb des Wappens ist eine Krone,

f. in 6 fl. 15 kr. in 4 halben Kronenthalern, zwey 24 Kr. Stücken und einem 3 Kr. St., in einem versiegelten Briefe unter der Addresse: An den großherzogl. Herrn Rentamtmann Peter Joseph Bitthäuser zu Königshofen, mit einem Signette, welches eine Pyramide vorstellt, woran ein Schild mit den Buchstaben A. B. angelehnt ist.

B. An Briefschaften:

a. 2 Paquete zur großherzogl. Landesdirection,

b. ein detto zur großh. Landesdirection als Kriegsseparat,

c. 1 detto zur großh. zur Leitung des Kassewesens angeordneten Commission,

d. 1 detto zur großh. zum Vollzuge der Steuerverordnung niedergesetzten Commission, nebst einem dem Boten offen mitgegebenen Sortenzettel,

e. 1 Schreiben an das großh. Landgericht Würzburg d. d. M.,

f. 1 detto an das großh. Landgericht Karlstadt,

g. 1 detto an das großh. Forstamt zu Gramschatz,

h. 1 detto an das großh. Forstamt zu Ebenhausen,

i. 1 detto an das großh. Forstamt zu Eussenheim,

k. 1 detto an das großh. Infanterie-Reserve-Commando zu Würzburg.

Diese sämmtliche Paquete sind mit dem Siegel des großherzogl. Landgerichts versehen;

l. 1 Paquet zur großh. Landesdirection,

m. 1 detto zum großherzogl. Fiscalat, beyde mit dem großh. Rentamtssiegel versehen,

n. 1 Privatbrief an die Frau Kanzelistin Hemmerich zu Würzburg, mit dem Signette wie sub litt. e.,

o. 1 detto an den Hofgerichts-Advocaten Lct. Warmuth,

p. 1 alte lederne Botentasche mit einem Anhängeriemen.

Man macht alle Justiz und Polizeybehörden auf diesen verübten Raub mit dem Ersuchen aufmerksam, im Falle sich rücksichtlich der Thäter oder der geraubten Gegenstände Anzeigen ergeben sollten, ungesäumt hievon gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Arnstein am 18. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

6) (Eichelsdorf.) Freytag den 29. Juny nachmittags um 2 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte unter Vorbehalt der höchsten Begnehmigung folgende Früchten partienweis öffentlich versteigert:

Weitzen 168 1/2 Scheffel von Rügheim,

Korn 425 Scheffel von Stadtlauringen,

245 Scheffel von Rügheim,

Haber 176 Scheffel von Eichelsdorf,

312 Scheffel von Rügheim,

Erbsen 6 1/4 Scheffel von Lauringen,

Linsen 1/4 Scheffel von Lauringen,

sämmtliches Königsberger Gemäß.

Käufer, welche nicht im Amtsdistricte ansäßig sind, haben nach erhaltenen Zuschlage eine angemessene Daraufgabe zu

hinterlegen. Eichelsdorf den 14. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt Hofheim.
Bleiter.

7) (Haßfurt.) Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrathe dahier werden noch

5 Scheffel Weitzen
16 Scheffel Korn
810 Scheffel Haber

bis Montag den 2ten Julius l. J. bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Haßfurt am 18. Junius 1810.

Großh. Rentamt.
Lotz.

Feilbietungen.

1) Donnerstag am 28ten d. sollen mehrere zum Cavallerie-Dienst untaugliche, sonst aber noch brauchbare Pferde im gewöhnlichen Wege der Versteigerung gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden in der Gegend vor der großherzogl. Reitschule vormittags um 10 Uhr verkauft und abgegeben werden, wozu sich die Strichslustigen einfinden mögen. Würzburg am 20ten Junius 1810.

Großherzogl. Ober-Kriegs-Commissariat.
Paplus, Ober-Kriegscommissär.

2) Zweyhundert Malter auf dem Bürgerspitälischen Speicher liegenden Korns, sollen unter Vorbehalt höchster Begnehmigung im ganzen oder partieweis in dem Bürgerspital auf Mittwochen den 27. Junius l. M. früh um 9 Uhr verkäuflich aufgestrichen, und den Meistbietenden abgegeben werden; wozu die Strichsliebhaber hiemit eingeladen sind. Würzburg den 19. Junius 1810.

Vt. Großherzogl. Stadt-Commissariat.
Großherzogl. Verwaltungs-Rath.

3) Die Bibliothek des verstorbenen Hrn. Consistorialrathes Senft wird in dessen Sterbhause Distr. II. Nro. 61. Dienstag den 3ten July und die folgenden Tage nachmittags um 2 Uhr verstrichen, und Cataloge können daselbst und bey Buchbinder Händler im Schwanenhöfchen abgeholt werden. Die Einsicht der Nachmittags zu versteigernden Bücher ist früh von 10 — 11 gestattet. Den Strich beschließen ein Wiener Flügel von Halbig, eine Wiener Violine, Musikalien, Landcharten ꝛc., gleichfalls um die benannte Stunde in Einsicht zu nehmen.

4) Endesbenannter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus in der Semmelsgasse Nro. 124. aus freyer Hand zu verkaufen; es ist an den vier Seiten stark von Stein erbaut, drey Stockwerk hoch, alle Stockwerke mit hellen Zimmern, Kammer und Küche im besten Zustande versehen, hat einen Hof, Zugbrunnen, Waschkessel, Schweinstall, Platz zum Holzlegen und Besserungsgruben, dann einen bis 18 Fuder in weingrünen Fässern, wo mehrere davon in Eisen gebunden sind, wasserfreyen Keller, nebst andern Bequemlichkeiten. Dieses Haus, welches seit fünfzig Jahr seinen guten Ruf wegen der Wirthschaft hat, können Kauflustige täglich einsehen, und die weitere Bedingnisse von dem Eigenthümer vernehmen.

Caspar Winzenhörlein,
Wein- und Garküchen-Wirth dahier.

5) Mittwochs den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus des Handelsmanns Georg Schmitt im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse neben dem S. T. Herrn Stadt-Oberrichter und Herrn Bolzano, worauf bereits 3000 fl. rhn. geboten, wie auch dessen Garten zwischen dem Rennweger- und Sanderthore liegend, worauf ein Gebot von 500 fl rh. stehet, zum andern und weiteren Striche aufgelegt, wo sodann, wenn annehmliche Gebote fallen, das Haus und der Garten sogleich wer-

den zugeschlagen werden. Zu diesem Striche werden daher die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

6) Im 2. Distr. sind Montags den 2ten July Morgens von 9 bis 12 Uhr mehrere Frauenskleider meistens von Seide, dann Sättel und Kopfgestelle, worunter eine massiv silberne, dann 2 silberplattirte Stangen sind, 2 gold- und silberreiche Schabracken, nebst Pferdegeschirren mit Sillen und Kummeten, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 504 ist stündlich ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

2) Im 1. Distr. Nro. 152 ist entweder sogleich oder auf Großjakobi ein sehr bequemes Logis um billigen Preiß zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 oder 2 Kammern, geräumiger Küche, dann Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause.

3) Ein mit allen Gemächlichkeiten versehenes und schön gelegenes gutes Haus im 5. Distr. ist aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

4) Im 5. Distr. Nro. 104 in der alten Casernengasse ist auf Großjakobi ein Quartier zu verlehnen. Es enthält 3 heitzbare, 1 unheitzbares, nebst 1 Mezzanenzimmer sammt Küche, Platz im Keller, Abtritt, wie auch Zutritt zum Waschhaus und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichnete Gesellschaft wird nächstkünftigen Sonntag als den 24. d. M. den Unterricht in der Rechnungs- und Schreibkunst, Kontomachen und Geschäftsbriefe verfertigen, in dem ehemaligen Dominikanerkloster eröffnen, und alle Sonntage fortsetzen lassen. Auch werden die Vorlesungen über die Grundsätze der Mechanik, Maschinenwesen vom Einfachen bis zum Zusammengesetzten ebenfalls an den nächsten Sonn- und Feyertagen fortgesetzt werden. Es müssen daher sich alle, welche den Unterricht erhalten wollen, bey dem Secretariate der Gesellschaft an besagtem Orte nachmittags von 1 bis 2 Uhr desselben Tags melden, weil nach Eröffnung sämmtlichen Unterrichts niemand mehr aufgenommen werden kann. Die Stunden des verschiedenen Unterrichts werden noch bestimmt werden. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großherzogliche allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke.

Oberthür. v. Schustern. Ringelmann.

Nachricht, die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betreffend.

2) Wir machen den Herren Abnehmern der Würzburger Zeitung bekannt, daß dieselbe auch im nächsten halben Jahre unter den seit mehreren Jahren bestehenden und beobachteten Bedingungen fortgesetzt wird. In Rücksicht der vorsichtigen Auswahl der Nachrichten wird sie wie bisher sich den Ruf der Wahrheit zu erhalten suchen, und nie durch gewagte Prophezeihungen, Sagen und Vermuthungen sich in die Lage versetzen, ihren Raum mit Wiederrufungen zu füllen. Die literarischen Anzeigen werden wie bisher ihre Stelle finden, und die Redaction wird sich bemühen, auch von dieser Seite ihren Herren Abnehmern nützlich und angenehm zu seyn.

Eben so werden auch künftig Anzeigen aller Art von gerichtlichen und außergerichtlichen Verkäufen, Pachtgesuche, Vorladungen von militärpflichtigen und verschollenen Unterthanen, Anzeigen von ehelichen Verbindungen und andern

wichtigen Familienvorfällen ꝛc. aufgenommen, und für die Zeile mit Petitschrift gedruckt 4 Kreuzer bezahlt.

Der Preiß der Würzburger Zeitung bleibt wie bisher auf 5 fl. 30 kr. festgesetzt. Die Liebhaber in dem Großherzogthume können sich entweder an das hiesige Oberpostamt oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter melden, und richtiger Bedienung versichert seyn. Mehrere Liebhaber, die bisher durch die Landboten die Zeitung entweder von dem großherzogl. Oberpostamte oder von der unterzeichneten Verlagshandlung bezogen haben, können sie auch künftig auf die nämliche Weise beziehen. Die Herren Abnehmer in der Stadt erhalten die Zeitung durch den Träger in das Haus, oder lassen solche in der unterzeichneten Buchhandlung wie bisher abholen. Zu diesem Zwecke ist auch an Feyertagen das Gewölbe von 9 bis 10 Uhr im Winter und Sommer geöffnet.

Die Tage, an welchen die Zeitung erscheint, sind die nämlichen wie bisher, nämlich der Dienstag, Mittwoch, Freytag und Samstag. Die Pränumeration wird mit 2 fl. 45 kr. halbjährig entrichtet, und von heute an gegen Quittung angenommen. Würzburg im Junius 1810.

Joseph Stahel.

Nachricht von dem Kurorte Kissingen.

3) Bey der herannahenden Curzeit macht Unterzeichneter dem geehrtesten Publikum bekannt, daß er den Pacht des Kurhauses zu Kissingen übernommen habe. Die Quellen von Kissingen sind seit Jahrhunderten bekannt. Die glückliche Genesung, welche sich daselbst viele mit verschiedenen Krankheiten behaftete Patienten, sowohl Herren als Damen, geholt haben, besonders solche, welche an Gicht, Rheumatismen, Hypochondrie, Hämorhoiden, Verdauungsfehlern, Krankheiten des Unterleibes und überhaupt an Krankheiten der Secretionen litten, haben demselben von jeher große Celebrität und zahlreichen Zuspruch verschafft. Um den Brunnen auch in Hinsicht der Gemächlichkeit und des Vergnügens auf gleiche Weise zu erheben, wird Unterzeichneter nichts unterlassen. Er wird nicht nur für gute und geschmackvolle Speisen, für ächte sowohl einheimische als ausländische Weine Sorge tragen, sondern auch nebst der Table d'hôte, welche den 24. Junius eröffnet wird, alle Erfrischungen und sonstige Getränke zu jeder Zeit bereit halten, eine angenehme Musik zur Unterhaltung und zu den Bällen besorgen, und überhaupt durch prompte Bedienung sich des Zutrauens der Gäste würdig machen suchen. Fremde Herren und Damen können bey dem Kurhause anfahren, von wo aus bereits für Quartier gesorgt ist.

Niklaus Streit, Entrepreneur.

4) Es fand jemand einen angefangenen von englischer Baumwolle gestrickten Ridicül mit den Strickeisen und einem Knäuel Wolle. Wer solches verloren hat, kann es gegen die Einrückungsgebühren im Int. Comt. erhalten.

5) Drey Tausend Gulden werden gegen hinlängliche Versicherung zu leihen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

6) Donnerstag den 21ten d. verlor jemand von den Franziskanern bis oben am Ende der Jesuiten Promenade einem goldenen Ring mit den Buchstaben G. K. 1796 eingestochen. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe, eine gute Belohnung im Int. Comt.

7) Am 21ten dieses wurde ein goldener Ring verloren, welcher ganz glatt und mit einem Rosett-Steinchen versehen ist. Der redliche Finder wird ersucht, gegen eine Belohnung im Intell. Comt. hievon die Anzeige zu machen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 67. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Philipp Anton Wolfsteiner, Kellers im vormaligen Stifte Neumünster dahier gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse gelegen, welches der vormaligen Abtey St. Stephan nun dem großherzogl. Stadtrentamte mit 3 Pfnd. lehen- und handlohnbar ist, soll am Dienstag den 26. Junius d. J. vormittags um 10 Uhr dem ersten öffentlichen Striche zum Verkaufe ausgesetzt werden. Dieses Haus hat im untern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel sammt Pumpsbrunnen und im Hausvorplatze einen Ziehbrunnen, einen kleinen Hof mit einem Schweine-, Hühnerstall und Abtritt. Der zweyte Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer und Kabinette, eine geräumige helle Küche und einen Abtritt, dann 2 gebrettete Böden mit 2 Bodenkammern, einen hellen Keller mit 6 Fässern zu 2 1/2, 2 Fuder und geringer in Holz gebunden. Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche, welcher im Hause selbst abgehalten wird, den Liebhabern eröffnet werden. Würzburg den 25. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Dienstag den 26. Junius nachmittags um 2 Uhr werden die von der zu Waizenbach verstorbenen Stiftsdame Juliane von Trümbach hinterlassenen Effecten an einigem Gold und Silber, seidenen und andern Frauenzimmerkleidungen, weißem Zeuge, Porzellain, Koffern und dergleichen, auf dem großherzogl. Hofgerichte gegen sogleich baar zu leistende Zahlung öffentlich versteigert. Würzburg den 15. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Montag den 9. Julius l. J. vormittags um 10 Uhr wird das der Högners Barthel Schmitt Wittwe zugehörige Wohnhaus zwischen Johann Werrlein Bäckermeister und Kaspar Oechsner Landesdirectionskanzelisten liegend, welches jährlich 21 kr. 1 5/8 Pfen. Grundzins den Pächtern des ehemalig königl. preuß. Berghofes zu Randersacker zu entrichten hat, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 13. Junius 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Nachdem gegen Georg Benitz zu Veitshöchheim die Ausschatzung erkannt worden ist, so wird zum einzigen Edictstage Mittwoch der 18. July d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevoll-

mächtigte bey unterfertigter Stelle erscheinen, ihre Foderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten angeben, über den Vorzug streiten, und schüßlich handeln sollen. Bey Unterlassung einer dieser Handlungen tritt die Präclusion ein. Würzburg den 23. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

5) (Gerolzhofen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Sebastian Kledörfer zu Schöneich zuständige geschlossene Hofgut, bestehend

in einem schön gebauten Wohnhause mit kreuzgewölbtem Keller sammt Backofen, Hofrieth, Schweinstall, Bau- und Grasgarten mit Bäumen besetzt,

28 1/4 Morgen Artfeld in 3 Flüren,

6 1/2 Morgen Wiesen,

7 3/4 Morgen Holz,

Donnerstag den 5. July 1810 vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schöneich nach vorhergehender Bekanntmachung der auf dem Gute haftenden Lasten und Rechte öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden sogleich verordnungsmäßig hingeschlagen, welches hiemit den Strichslustigen zur Nachricht ertheilet, Gerolzhofen den 7. Juny 1810.

das Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

6) (Haßfurt.) Da der unterm 1. März vorigen Jahres anberaumte Aufstrich juliusspitälischer Realitäten und Gründe dahier durch unvorhergesehene Hindernisse vereitelt worden ist, als werden dieselben unter nachstehenden Benennungen zum abermaligen Striche auf den 12. des künftigen Monats Julius l. J. bey hiesiger juliusspitälischer Amtsvogtey früh um 9 Uhr öffentlich aufgelegt, wobey die hiezu Lusttragenden erscheinen, ihre Gebote auf das zu verkaufende im Ganzen oder theilweis legen, die Kaufbedingnisse vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Haßfart den 9. Juny 1810.

Juliusspitälische Verwaltung.

Ankenbrand.

Beschreibung

der verkäuflichen Gebäude und Gründe.

a. Ein massiv von Steinen in Quadrat aufgeführtes Gebäude, auf welchem sich 4 Schüttböden befinden, wo unterhalb beym Eingange

b. ein geräumiger Vorplatz, und

c. ein guter Bierkeller, dann

d. ein Malzboden angebracht sind; an diesem Gebäude stoßen an

e. eine Scheuer, worunter ein wasserfreyer Weinkeller ist,

f. eine geräumige Stallung zu 20 Stück Vieh,

g. eine Hofrieth, in welcher ein Brunnen und kleine Stallungen stehen, endlich

h. ein Gärtchen oder sonst öder Platz.

7) (Münnerstadt.) Valentin Bieberich älter von Burglauer hat bey Landgericht angetragen, seine Schulden zu untersuchen, und solche aus dem Erlös der bereits freywillig verkauften Grundstücke zu tilgen. Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 6. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben, daß keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 30. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Keller.

Anding.

8) (Poppenlauer.) Der Rest des rentamtlichen Naturalienvorrathes, bestehend in beyläufig 1000 Achtel Korn und 600 Achtel Haber Münnerstadter Gemäß wird Donnerstag den 28. d. M.

vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes in Poppenlauer partienweis und mit Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratification versteigert, welches den Kauflichabern zur Nachricht dient. Poppenlauer den 11. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

9) (Sachsenheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Dienstag den 24. July d. J. früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gemünden nachstehende zur Johann Heidischen Debitmasse gehörige Haus und Güterstücke, als

ein Wohnhaus auf dem Markte zwischen Peter Hofmann und der gemeinen Straße,
2 Morgen Wiesen an dem Burgrhain, St Philipp Kirchner, F. die Prozelter Markung,
2/4 Mrg. Weinberg an dem Füßlein, St. Martin Flettner, F. der Pfarracker,
1 Mrg. Weinberg am Eichberg, St. Johann Hartmann, F. Adam Hannwacker,
3/4 Mrg. Weinberge am obern Lustberge, St. Melchior Seyfried, F. Adam Roth.
2 Krautgärten vor dem Mühlthore zwischen Philipp Kirchner und Peter Nathale,

öffentlich an die Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Sachsenheim den 2. Juny 1810.

Großh. Landgericht Gemünden.
Steiert.

10) (Volkach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 12. July l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim das dem Hns. Jörg König zugehörige Hofgut, bestehend in

1. einem Wohnhause und Hofrieth, der Fulder Hof genannt, sub Nro. 16,
2. 38 3/4 Morgen Artfeld,
3. 2 1/2 Morgen Wiesen,
4. 1 1/2 Morgen Holz,
5. 2 1/2 Morgen Weinberg,

in vim executionis zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter den noch beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen hingeschlagen.

Die Liebhaber haben sich auf bestimmte Tagfart an dem oben benannten Orte einzufinden. Volkach den 12. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Hähnlein A. s.

11) (Volkach.) Gegen Georg Götz zu Stammheim ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 11. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt worden. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey obiger Tagfart unter Strafe des Ausschlusses dahier zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu handeln.

Das zur benannten Concursmasse gehörige Vermögen von 3 2/2 Morgen Weinberg, 1 1/2 Mrg. Wiesen, und 4 1/4 Mrg. Art- und Baumfeld, im Werthe zu 724 fl. rhn. wird übrigens Donnerstag den 5 July früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim nach Voeschrift der Executionsnrdnung verstrichen und hingeschlagen. Volkach den 4. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Hähnlein A. s.

12) (Werneck.) Mittwoch den 11. July l. J. früh um 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Waßbühl das unter Vormundschaft befindliche, der Barbara Schneiderin nun verehelichten Hörlingin von Waßbühl gehörige Grundver-

mögen öffentlich aufgestrichen, und wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Dasselbe besteht in einem 1stöckigen Hause sammt Gemeindrechte, mit Keller, einer Scheuer, 2 Vieh-, 2 Schweinställen, 1 Sommergarten und 1 kleinen Baumgärtchen, Dorfh. Niklaus Schimel, Schultheiß, Feldh. Barbara Schneider, dann 10 2/4 Mrg. 39 Gert. Artfeld, 2/4 Mrg. 28 1/2 Gert. Krautfeld, 38 1/2 Gert. Wiesen und 1/4 Mrg. 10 4/10 Gert. Holz.

Die auf obigem Vermögen haftenden Giebigkeiten können die Strichsliebhaber einsweilen beym Schultheißen zu Waßbühl erfahren, welche sammt den weiteren Bedingnissen vor dem wirklichen Striche bekannt gemacht werden. Werneck den 9. Juny 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Montag den 25. d. werden in dem großherzogl. Militärspital 6 Centner Zwieback, 10 Pfund Suppentafeln und 4 zweyeimrige dann 1 eineimriges Fäßchen öffentlich versteigert, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich abgegeben. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großh. Militär-Spital-Verwaltung.

Schenk, Verwalter.

2) Unterzeichneter macht bekannt, weil sich nun mehrere Liebhaber vorgefunden haben, sein auf dem grünen Markte gelegenes Eckhaus Nro. 406 aus freyer Hand verstreichen zu lassen. Er bestimmt daher die erste Strichstagfart auf Donnerstag den 28. Juny. Sollte bey dem ersten Striche ein annehmliches Gebot fallen, wird es sogleich zugeschlagen. Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, und können auch 4550 fl. darauf stehen bleiben.

Anton Joseph Lausch,
Eisenhändler.

3) Bey Büttnermeister Benedict Ebert im 3. Distr. Nro. 189 sind verschiedene Geräthschaften, als ein neues Faß von 3 Fuder 5 Eimer, eine Schreinerhobelbank, eine große Wirthstafel, ein eingelegter Tisch, 3 große Schränke, Geltengeschirre, 4 Weinbutten, nebst großen Tragbutten, um billigen Preiß zu verkaufen.

4) Ich am Ende Genannte habe den Entschluß gefaßt, mein Haus verbunden mit einer Badstube, und der solcher anklebenden Gerechtigkeit, mit einer ansehnlichen Kundschaft zu verkaufen. Zu demselben gehören 2 Kraut- oder Gemüsgärten, 1 Morg. Ackerfeld und 1 Morg, Wiesen außerhalb der Stadt, und ein sog. Küchengärtchen an dem Haus. Die Herren Liebhaber dazu können an jedem Tage das Nähere hievon so wie auch die geringen jährlichen Abgaben davon bey mir erfahren, und eines auf Billigkeit gegründeten Accords versichert seyn. Auch bin ich gesonnen, meine sämmtliche zur Ausübung der Chirurgie und Accouchement gehörige bestconditionirte Instrumente und Bücher zu verkaufen. Prichsenstadt im Großherzogthum Würzburg, unweit Gerolzhofen und Kitzingen, den 14. Juny 1810.

Sophie Zinnserin, geb. Diezin,
Witwe des unlängst verstorbenen hiesigen Chirurgen und Accoucheurs Joh. Andreas Zinnser.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 68. 26. Junius 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Im Monate August d. J. wird die für die Aufnahme in das großherzogl. Schulseminar gewöhnliche Prüfung in dem sogenannten Münzgebäude dahier abgehalten, wobey sämmtliche zum hiesigen Territorium gehörige Schulcompetenten in folgender Ordnung zu erscheinen haben:

Am 10ten August alle lateinische Schulcompetenten.

Am 11ten detto die deutschen Schulcompetenten aus den Landgerichten Würzburg links d. M., Gemünden, Haßfurt, Münnerstadt, Gerolzhofen, Wolfsmünster und Thundorf.

Am 14ten detto jene aus den Landgerichten Fladungen, Ochsenfurt, Röttingen, Kitzingen, Homburg.

Am 17ten detto jene aus den Landgerichten Volkach, Dettelbach, Neustadt, Mellerichstadt.

Am 18ten detto jene aus den Landgerichten Hilders, Bischofsheim, Kissingen.

Am 21ten detto jene aus den Landgerichten Königshofen, Ebern, Schlüsselfeld, Eltmann, Prölsdorf, Arnstein.

Am 22ten detto jene aus den Landgerichten Mainberg, Hofheim, Karlstadt.

Am 24ten detto jene aus den Landgerichten Werneck, Euerdorf, Würzburg rechts d. M.

Am 25ten detto jene protestantische Schulcandidaten, welche in das großherzogl. Schulseminar aufgenommen, und künftighin als Lehrer angestellt werden wollen, wie auch diejenigen protestantischen Lehrer, welche in der Folge auf bessere Schulstellen versetzt zu werden wünschen, jedoch aber noch nicht dahier geprüft worden sind. Würzburg den 18ten Juny 1810.

Großherzogliche Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 19. k. M. July vormittags um 10 Uhr wird auf Ersuchung des großherzogl. Verwaltungsrathes, das dem Schneidermeister Johann Hönig dahier zugehörige im 4. Distr. Nro. 207. zwischen Kartenmacher Georg Grummet und Häfnermeister Grünsfelder liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 1 Pfund 5 Pfen. Grundzins zu Lehen geht, und wovon in Verkaufungsfällen eben dahin der Handlohn zu entrichten ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich eingesehen werden könne. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Montag den 9. Julius l. J. vormittags um 10 Uhr wird das der Högners Barthel Schmitt Wittwe zugehörige Wohnhaus zwischen Johann Werrlein Bäckermeister und Kaspar Oechsner Landesdirectionskanzelisten liegend, welches jährlich 21 kr. 2 5/8 Pfen. Grundzins den Pächtern des ehemalig königl. preuß. Berghofes zu Randersacker zu entrichten hat, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden abgegeben. Würzburg den 13. Junius 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Dienstag den 3. k. M. July vormittags um 10 Uhr wird das zum Nachlasse der verlebten Vergolderswittwe Felicitas Eisenlauer gehörige, im 2. Distr. Nro. 261. zwischen der Buchbinder Hofmannswittwe und Metzgermeister Fleck liegende Wohnhaus, welches im ersten Stocke 2 heitzbare dann 1 unheitzbares Zimmer und im oberen Stocke eben diesen Gelaß in sich fasset, sodann zur ebenen Erde einen Laden, ein Waschhaus mit Waschkessel, dann Holzlagen, und noch 3 Bodenkammern hat, sodann dem großherzogl. Stadtrentamte mit 12 Pfen. Grundzins jährlich Martini zu Lehen geht, dem ersten, Donnerstag den 12. dem zweyten, und endlich Donnerstag den 19. d. M. jederzeit vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche bey unterzeichneter Stelle ausgesetzt, und an den Meistbietenden würklich abgegeben, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 22. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Dienstag den 3ten Julius Nachmittags um 2 Uhr werden bey großherzoglicher Polizeydirection dahier mehrere silberne Münzen und Anhängsel, worunter verschiedene seltene alte Münzen sich befinden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Kauflustigen anmit eingeladen werden. Würzburg den 20ten Junius 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

5) (Würzburg.) Nachdem gegen Georg Benitz zu Veitshöchheim die Ausschatzung erkannt worden ist, so wird zum einzigen Edictstage Mittwoch der 18. July d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle erscheinen, ihre Foderungen mit den Be-

weismitteln und Vorzugsrechten angeben, über den Vorzug ſtreiten, und ſchlüßlich handeln ſollen. Bey Unterlaſſung einer dieſer Handlungen tritt die Präcluſion ein. Würzburg den 23. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

6) (Albertshauſen.) Um ermeſſen zu können, ob gegen Thomas Seuberts Wittib dahier im Wege der Execution oder der Ausſchatzung zu verfahren, iſt Tagfart zur Aufnahme der Schulden auf Donnerſtag den 5. July l. J. anberaumt, wobey alle diejenigen, welche eine Foderung an dieſelbe zu machen haben, dieſe anzugeben, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß bey dem weitern Verfahren keine Rückſicht auf ſie genommen werden ſoll. Albertshauſen den 7. Juny 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyh. v. Wolfskeel.
J. G. Pfitzer.

7) (Aub.) Georg Vogel zu Baldersheim hat bereits den größten Theil ſeiner Feldgüter veräußert, und ſoll der Kaufſchilling zur Befriedigung ſeiner Gläubiger verwendet werden. Wer daher an denſelben eine Foderung zu machen hat, hat ſolche Dienſtag den 10. Julius d. J. früh um 9 Uhr bey dem hieſigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden bey Verwendung des Kaufſchillings reſp. bey dem zur Befriedigung der Gläubiger feſtzuſetzenden Verfahren keine Rückſicht genommen werde. Aub den 15. Junius 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.
C. Linder. Pfriem.

8) (Aub.) Gegen den Philipp Hahner von Gelchsheim wurden bey dem dahieſigen Landgerichte bereits ſchon ſo viele Schuldforderungen eingeklagt, daß eine genaue Unterſuchung ſeines Vermögensſtandes nöthig wird. Es wird demnach zu dieſem Ende Tagfart auf Donnerſtag den 26. Julius d. J. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anberaumt, bey welcher alle diejenigen, die an oben gedachten Philipp Hahner aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Foderung machen zu können glauben, ſolche um ſo gewiſſer anzubringen haben, als ſie im Nichterſcheinungsfalle bey dem zur Befriedigung der Gläubiger feſtzuſetzenden Verfahren nicht ſollen berückſichtigt werden. Aub den 16. Juny 1810.

Großherzl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

9) (Dettelbach.) Mittwoch den 18. July l. J. vormittags um 9 Uhr wird in dem Schultheißenhauſe zu Biebergau das der Johann Häußners Wittib daſelbſt angehörige ſogenannte Meckenhofgut, welches in dem würzburger Intelligenzblatte vom 13. May 1808 Nro. 57. und vom 18. December 1809 Nro 140 ſchon beſchrieben ſteht, wiederholt im Wege der Hülfsvollſtreckung nach Maaßgabe der jüngſten beſtehenden Executionsverordnung öffentlich verſteigert, wobey die noch beſonderen Kaufsbedingniſſe bekannt gemacht werden ſollen. Dettelbach den 20. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Schmitt, Adminiſtrator.
Vetter.

10) (Gerolzhofen.) Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Sebaſtian Kledörfer zu Schöneich zuſtändige geſchloſſene Hofgut, beſtehend

in einem ſchön gebauten Wohnhauſſe mit kreuzgewölbtem Keller ſammt Backofen, Hofrieth, Schweinſtall, Bau- und Grasgarten mit Bäumen beſetzt,
28 1/4 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
6 1/2 Morgen Wieſen,
7 3/4 Morgen Holz,

Donnerſtag den 5. July 1810 vormit-

tags um 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schöneich nach vorhergehender Bekanntmachung der auf dem Gute haftenden Lasten und Rechte öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden sogleich verordnungsmäßig hingeschlagen, welches hiemit den Strichslustigen zur Nachricht ertheilet, Gerolzhofen den 7. Juny 1810.

das Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

11) (Haßfurt.) Bis Samstag den 30. d. M. werden die Schild- Heckenwirthschafts- und Branntweinschenk-Accise, desgleichen das Bierbrau- und Aufschlaggeld in sämmtlichen mediat und immediat Ortschaften des hiesigen Rentamtsbezirks auf eine weitere 3jährige Bestandzeit bey unterzeichneter Stelle früh um 9 Uhr zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 22. Junius 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

12) (Kissingen.) Peter Behr von Kleinbrach, welcher wegen beträchtlichen Diebstählen zu Arrest dahier gezogen war, fand Gelegenheit, in der Nacht vom 21. d. aus dem Arreste zu entspringen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf denselben genaue Spähe zu halten, und solchen im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hieher auszuliefern. Kissingen den 22. Junius 1810.

Großherzogl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Signalement.

Peter Behr ist 32 Jahre alt, kleiner dickuntersetzter Statur, runden vollen, ganz schwarzbraunen sehr blatternarbigen Gesichts, niedriger Stirne, großen schwarzbraunen Augen, schwarzen Haaren, dicker Nase, und aufgeworfenen Munds. Derselbe trug einen langen dunkelblauen Rock, dunkelblaue Weste, lange Hosen von weißem Beidergemang mit 2 Reihen Knöpfen bis an die Schuhe, und einen runden Hut mit einem Bande.

13) (Mellerichstadt.) Mittwoch den 11. July d. J. vormittags um 9 Uhr wird in der Amtsstube der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Hirschenwirth Georg Kiesel zu Mellerichstadt das demselben zuständige Gastwirthshaus zum Hirschen dahier sammt zugehöriger Stallung, Scheuer und Nebengebäuden, worauf 13 1/2 Pfn. Contribution in Simplo, 1 fl. 2 Pf. 24 Pfn. jährlicher Beth, dann 2 fl. frnk. jährlicher Abgabe für die Realschildgerechtigkeit an das großherzogl. Rentamt dahier haften, der öffentlichen Versteigerung unter den in der landesherrlichen Executionsordnung bestimmten und vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Mellerichstadt den 14. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

14) (Ochsenfurt.) Es ist zu wissen nöthig, ob gegen Michael Wittmann von Goßmannsdorf executive oder excussive fürzufahren sey. Alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Freytag den 6. July d. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben sich dieselben den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen. Ochsenfurt den 7. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger.

Förster, A. a.

15) (Sachsenheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Dienstag den 24. July d. J. früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gemünden nachste-

hende zur Johann Heidischen Debitmasse gehörige Haus und Güterstücke, als

ein Wohnhaus auf dem Markte zwischen Peter Hofmann und der gemeinen Straße,

2 Morgen Wiesen an dem Burgrhain, St. Philipp Kirchner, F. die Prozelter Markung,

2/4 Mrg. Weinberg an dem Füßlein, St. Martin Flettner, F. der Pfarracker,

1 Mrg. Weinberg am Eichberg, St. Johann Hartmann, F. Adam Hannwacker,

3/4 Mrg. Weinberge am obern Lustberge, St. Melchior Seyfried, F. Adam Roth.

2 Krautgärten vor dem Mühlthore zwischen Philipp Kirchner und Peter Rathale,

öffentlich an die Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Sachsenheim den 2. Juny 1810.

Großh. Landgericht Gemünden.
Steiert.

16) (Volkach.) Gegen Lorenz Böhm von Stammheim ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 19. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen bey dieser Tagfart unter Vorlegung der Beweismittel und des Vorzugsrechtes zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, widrigens der Ausschluß von der Masse reso. mit den betreffenden Handlungen erfolgt.

Hiebey wird zugleich bekannt gemacht, daß das in einem Wohnhause, 1 Morgen Weinberg und 3/4 Mrg. Baumfeld bestehende auf 670 fl. rhn. eingeschätzte Immobilarvermögen Dienstags den 17. n. M. July früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und hingeschlagen werde. Volkach den 18. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

Feilbietungen.

1) Donnerstag am 26ten d. sollen mehrere zum Cavallerie Dienst untaugliche, sonst aber noch brauchbare Pferde im gewöhnlichen Wege der Versteigerung gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden in der Gegend vor der großherzogl. Reitschule vormittags um 10 Uhr verkauft und abgegeben werden, wozu sich die Strichsliebhaber einfinden mögen. Würzburg am 20ten Junius 1810.

Großherzogl. Ober Kriegs-Commissariat.
Papius, Ober Kriegscommissär.

2) Zweyhundert Malter auf dem Bürgerspitälischen Speicher liegenden Korns, sollen unter Vorbehalt höchster Begnehmigung im Ganzen oder partieweis in dem Bürgerspital auf Mittwochen den 27. Junius l. M. früh um 9 Uhr verkäuflich aufgestrichen, und den Meistbiethenden abgegeben werden; wozu die Strichsliebhaber hiemit eingeladen sind. Würzburg den 19. Junius 1810.

V.t. Großherzogl. Stadt-Commissariat.
Großherzogl. Verwaltungs-Rath.

3) Dreißig Malter Korn sollen Montag den 2. Julius früh um 10 Uhr im Waisenhause öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem Meistbietenden hingeschlagen werden. Würzburg den 25. Juny 1810.

Großherzogl. Verwaltung.

4) Endesbenannter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus in der Semmelsgasse Nro. 124 aus freyer Hand zu verkaufen; es ist an den vier Seiten stark von Steinen erbaut, drey Stockwerke hoch, alle Stockwerke mit hel-

len Zimmern, Kammer und Küche im besten Zustande versehen, hat einen Hof, Zugbrunnen, Waschkessel, Schweinstall, Platz zum Holzlegen und Besserungsgruben, dann einen bis 18 Fuder in weingrünen Fässern, wo mehrere davon in Eisen gebunden sind, wasserfreyen Keller, nebst andern Bequemlichkeiten. Dieses Haus, welches seit fünfzig Jahren seinen guten Ruf wegen der Wirthschaft hat, können Kauflustige täglich einsehen, und die weitere Bedingnisse von dem Eigenthümer vernehmen.

Caspar Winzenhörlein,
Wein- und Garküchen-Wirth dahier.

5) Mittwochs den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus des Handelsmanns Georg Schmitt im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse neben dem S. T. Herrn Stadt-Oberrichter und Herrn Bolzano, worauf bereits 3000 fl. rhn. geboten, wie auch dessen Garten zwischen dem Rennweger- und Sanderthore liegend, worauf ein Gebot von 500 fl. rh. stehet, zum anderen und weiteren Striche aufgelegt, wo sodann, wenn annehmliche Gebote fallen, das Haus und der Garten sogleich werden zugeschlagen werden. Zu diesem Striche werden daher die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

6) Im 2. Distr. No. 246 sind Montags den 2. July Morgens von 9 bis 12 Uhr mehrere Frauenskleider meistens von Seide, dann Sättel und Kopfgestelle, worunter eine massiv silberne, dann 2 silberplattirte Stangen sind, 2 gold- und silberreiche Schabracken, nerst Pferdegeschirren mit Sillen und Kummeten, an den Meistbietenden zu verkaufen.

7) Ich am Ende Genannte habe den Entschluß gefaßt, mein Haus verbunden mit einer Badstube, und der solcher anklebenden Gerechtigkeit, mit einer ansehnlichen Kundschaft zu verkaufen. Zu demselben gehören 2 Kraut- oder Gemüsgärten, 1 Morg. Ackerfeld und 1 Morg. Wiesen außerhalb der Stadt, und ein sog. Küchengärtchen an dem Haus. Die Herren Liebhaber dazu können an jedem Tage das Nähere hievon so wie auch die geringen jährlichen Abgaben davon bey mir erfahren, und dürfen eines auf Billigkeit gegründeten Accords versichert seyn. Auch bin ich gesonnen, meine sämmtliche zur Ausübung der Chirurgie und Accouchement gehörige bestconditionirte Instrumente und Bücher zu verkaufen. Prichsenstadt im Großherzogthum Würzburg, unweit Gerolzhofen und Kitzingen, den 14. Juny 1810.

Sophie Zinnserin, geb. Diezin,
Witwe des unlängst verstorbenen hiesigen Chirurgen und Accoucheurs Joh. Andreas Zinnser.

8) Ein geräumiges zur Gerberey eingerichtetes Wohnhaus mit einem gewölbten Keller nebst einer Scheuer, Stallung und Werkstatt ist in Mainstockheim bey Kitzingen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wenden sich gefälligst an Schultheiß Bär oder Kaufmann Ebert allda, mit welchen das Weitere unterhandelt werden kann.

9) Eine Stunde von Würzburg ist eine wohlgebaute Mühle mit einem Mahl- und Rollgange nebst den nöthigen Kästen und guten Wasserrad mit 2 heitzbaren Zimmern und einigen Kammern, wobey die Backgerechtigkeit ist, dann gutes Bodenwerk und gewölbten Keller, Stallung zu 3 Stück Vieh, einen dreyfachen Schweinstall, nebst zugemachten geräumigen Hof hat, mitten im Dorfe liegend, wo niemals Mangel an Wasser ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist im Int. Comt. zu erfahren.

10) Es ist ein mit Oelfarbe angestrichenes, mit Eisen beschlagenes und in Riemen hängendes Halbchaischen, worin bequem zwey Kinder fahren können, um billigen Preiß zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

11) Unterzeichneter macht bekannt, weil sich nun mehrere Liebhaber vorgefunden haben, sein auf dem grünen Markte gelegenes Eckhaus Nro. 406 aus freyer Hand verstreichen zu lassen. Er bestimmt daher die erste Strichstagfart auf Donnerstag den 28. Juny nachmittags um 3 Uhr. Sollte bey dem ersten Striche ein annehmliches Gebot fallen, so wird dasselbe sogleich zugeschlagen. Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Auch können 4550 fl. darauf stehen bleiben.

Anton Joseph Lausch,
Eisenhändler.

12) Ein mit allen Gemächlichkeiten versehenes und schön gelegenes gutes Haus im 5. Distr. ist aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 152 ist entweder sogleich oder auf Großjakobi ein sehr bequemes Logis um billigen Preiß zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 oder 2 Kammern, geräumiger Küche, dann Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause.

2) Nächst dem Residenzplatze Nro. 38 neben der rothen Scheibe ist auf den 1. August für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen, welches in 3 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzgewölbe, Waschhause und geräumigen Vorplatze besteht.

3) Im 1. Distr. Nro. 334 ist ein vollständiges Quartier mit oder ohne Stallung allstündlich zu verlehnen.

4) Im 3. Distr. Nro. 66 der Universität gegenüber ist stündlich oder auf Großjakobi ein Quartier für 1 oder auch 2 ledige Herren ohne Möbeln zu verlehnen. Das Quartier besteht aus 2 ineinandergehenden heitzbaren tapezirten Zimmern, wovon das eine mit einem Alkoven und 2 Kabinetten versehen ist, dann einem Bedienten- oder Magdszimmer, einer verschlossenen Holzkammer; auch kann man nach Belieben die Kost im Hause haben. Das Quartier kann stündlich eingesehen werden.

5) In der Sandergasse Nro. 155 nächst der Briefpost ist im ersten Stocke ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu verlehnen, das sogleich bezogen werden und wo man auch die Kost haben kann.

6) Im 4. Distr. in der Rosengasse Nro. 237 gleich Eingangs linker Hand ist für einen ledigen Herrn ein heitzbares möblirtes Zimmer allstündlich oder auf den 1. July zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die Fränkisch-Würzburgische Chronik, herausgegeben von J. A. Degg, vormal. Domstifts-Archivar wird im bevorstehenden 2ten Halbjahre fortgesetzt. Der Redacteur und Verleger danken dem verehrlichen Publikum für den geneigten Beyfall, mit welchen es die Erhaltung dieser vaterländischen Zeitschrift begünstigte, und den patriotischen Herren Mitarbeitern für ihre viele gelieferte schätzbare Beyträge.

Die Redaction wird es sich angelegen seyn lassen, dem vorgezeichneten Plane treu, wie solches bisher das Bestreben war, auch in Zukunft bey der Fortsetzung dieser Zeitschrift das verehrliche Publikum durch nützliche Manchfaltigkeit und zum größten Theil durch Einrückung ungedruckter eigends für dieses Blatt bearbeiteter interessanter Aufsätze zu unterhalten.

Die Ordnung und Bedingungen bey dieser Zeitschrift bleiben dieselben wie vorher. Alle Samstage erscheint eine Numer von einen Bogen. Der Preiß

des Jahrgangs ist 3 fl. 12 kr., halbjährig 1 fl. 36 kr. Vorausbezahlung. Bestellungen bittet man in der Bonitas'schen Verlagshandlung zu machen. Auch sind einige Jahrgänge von 1806, 1807, 1808, 1809 à 3 fl. 12 kr. zu haben. Würzburg den 23. Juny 1810.

2) Ich Unterzeichneter mache allen meinen verehrungswürdigen Gönnern bekannt, daß ich neuerdings von meiner Reise nach Paris zurückgekommen sey, und die modernsten und geschmackvollsten Schnitte mitgebracht habe, und sowohl in Damen- als Herrenkleidungen alles Mögliche leisten werde. Ich verspreche gute Bedienung und billige Preiße, und bitte daher, mich mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren.

Gabriel König, Kleidermacher aus Paris, logirt im 2. Distr. Nr. 406 am Ecke des Marktes.

3) Bey der herannahenden Kurzeit macht Unterzeichneter dem geehrtesten Publikum bekannt, daß er den Pacht des Kurhauses zu Kissingen übernommen habe. Die Quellen von Kissingen sind seit Jahrhunderten bekannt. Die glückliche Genesung, welche sich daselbst viele mit verschiedenen Krankheiten behaftete Patienten, sowohl Herren als Damen, geholt haben, besonders solche, welche an Gicht, Rheumatismen, Hypochondrie, Hämorhoiden, Verdauungsfehlern, Krankheiten des Unterleibes und überhaupt an Krankheiten der Secretionen litten, haben demselben von jeher große Celebrität und zahlreichen Zuspruch verschafft. Um den Brunnen auch in Hinsicht der Gemächlichkeit und des Vergnügens auf gleiche Weise zu erheben, wird Unterzeichneter nichts unterlassen. Er wird nicht nur für gute und geschmackvolle Speisen, für ächte sowohl einheimische als ausländische Weine Sorge tragen, sondern auch nebst der Table d'hôte, welche den 24. Junius eröffnet wird, alle Erfrischungen und sonstige Getränke zu jeder Zeit bereit halten, eine angenehme Musik zur Unterhaltung und zu den Bällen besorgen, und überhaupt durch prompte Bedienung sich des Zutrauens der Gäste würdig machen suchen. Fremde Herren und Damen können bey dem Kurhause anfahren, von wo aus bereits für Quartier gesorgt ist.

Niklaus Streit, Entrepreneur.

4) Es wird ein Kapital zu 750 fl. rhn. gegen hinlängliche und gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

5) Drey Tausend Gulden werden gegen hinlängliche Versicherung zu leihen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 23. Juny 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	649 Mltr.
An Weitzen	46	13	15	252	12	41	16	11	30	Weitzen 314
An Korn	2	7	15	288	6	25	3	5	50	Korn 293
An Haber	2	11	—	26	10	18	14	10	—	Haber 42

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 69. 28. Junius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner K. K. Hoheit des Erzherzogs
Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) Gegen die Verlassenschaft der Freyfrau Maria Anna von Thüna, gebornen von Sternenfels dahier ist die Ausschatzung erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger derselben andurch edictaliter aufgefodert, bey dem hiemit auf Dienstag den 24. Julius d. J. vormittags um 9 Uhr festgesetzten ersten Edictstage ihre Foderungen bey dem großherzoglichen Hofgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte anzubringen, und die Richtigkeit derselben sowohl, als das Vorzugsrecht zu beweisen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen. Zur Vernehmung und Beweise der Einreden wird Dienstag der 7. August l. J. als der zweyte, und zur schlüßlichen Verhandlung Dienstag der 28. August l. J. vormittags um 9 Uhr als der dritte Edictstag mit dem Rechtsnachtheile der Präclusion anberaumt. Würzburg den 20. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Häfel.

2) (Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Philipp Anton Wolfsteiner Kellers im vormaligen Stifte Neumünster dahier gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse gelegen, welches der vormaligen Abtey St. Stephan nun dem großherzogl. Stadtrentamte mit 3 Pfnd. lehen- und handlohnbar ist, und worauf 3500 fl. rhn. geboten sind, soll am Dienstage den 3. Julius d. J. vormittags um 10 Uhr dem zweyten öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Dieses Haus hat im untern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel sammt Pumpbrunnen und im Hausvorplatze einen Ziehbrunnen, einen kleinen Hof mit einem Schwein- dann Hühnerstalle und Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer und Kabinette, eine geräumige helle Küche, und einen Abtritt, dann 2 gebrettertte Böden mit 2 Bodenkammern, einen hellen Keller mit 6 Fässern zu 2 1/2, 2 Fuder und geringer in Holzgebungen. Die Kaufbedingnisse werden bey dem Striche, welcher im Hause selbst abgehalten wird, den Liebhabern eröffnet werden. Würzburg den 26. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Häfel.

3) (Würzburg) Mittwoch den 18. l. M. Julius vormittags um 11 Uhr wird das zur Schiffbauer Konrad'schen Ausschatzungsmasse gehörige, im 5. Distr. No. 190 gelegene, und angeblich zins- und lehenfreye Wohnhaus bey unterzeichneter Stelle auf Antrag der Gläubiger dem nochmaligen, und letzten Aufstriche ausgesetzet, und dem Meistbietenden sogleich, und mit Uebergehung der 6wochigen Frist zur Stellung eines

besseren Käufers gegen baare Erlegung des Kaufschillings zugeschlagen. Würzburg den 25ten Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

4) (Würzburg.) Dienstag den 3. July nachmittags um 3 Uhr wird ein Fäßchen Malaga, beyläufig zu 1 Eimer, wovon die Probe vor dem Striche genommen werden kann, auf dem Krahnen dahier im Waaren-Lager aufgestrichen, und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben werden, welches hiermit den Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg am 26ten Juny 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Donnerstag den 19. k. M. July vormittags um 10 Uhr wird auf Ersuchung des großherzogl. Verwaltungsrathes, das dem Schneidermeister Johann Hönig dahier zugehörige im 4. Distr. Nro. 207. zwischen Kartenmacher Georg Grummet und Häfnermeister Grünsfelder liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 1 Pfund 5 Pfen. Grundzins zu Lehen geht, und wovon in Verkaufungsfällen eben dahin der Handlohn zu entrichten ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich eingesehen werden könne. Würzburg den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Dienstag den 3. k. M. July vormittags um 10 Uhr wird das zum Nachlasse der verlebten Vergolderswittwe Felicitas Eisenlauer gehörige, im 2. Distr. Nro. 261. zwischen der Buchbinder Hofmannswittwe und Metzgermeister Fleck liegende Wohnhaus, welches im ersten Stocke 2 heitzbare dann 1 unheitzbares Zimmer und im oberen Stocke eben diesen Gelaß in sich fasset, sodann zur ebenen Erde einen Laden, ein Waschhaus mit Waschkessel, dann Holzlagen, und noch 3 Bodenkammern hat, sodann dem großherzogl. Stadtrentamte mit 12 Pfen. Grundzins jährlich Martini zu Lehen geht, dem ersten, Donnerstag den 12. dem zweyten, und endlich Donnerstag den 19. d. M. jederzeit vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche bey unterzeichneter Stelle ausgesetzt, und an den Meistbietenden würklich abgegeben, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich eingesehen werden kann. Würzburg den 22. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Dienstag den 3ten Julius Nachmittags um 2 Uhr werden bey großherzoglicher Polizeydirection dahier mehrere silberne Münzen und Anhängsel, worunter verschiedene seltene alte Münzen sich befinden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Kauflustigen anmit eingeladen werden. Würzburg den 20ten Junius 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

8) (Würzburg.) Montag den 9. Julius früh um 8 Uhr wird in vim executionis gegen Christoph Heinrich in Kürnach auf dem Gemeindehause allda dort dessen Wohnhaus und Baumaarten, nebst dem sogenannten Weidenhofselde in 3 Flüren, gegen 24 Morgen betragend, und noch einige einzelne Grundstücke zum öffentlichen Striche gegeben, welches

den Liebhabern hiermit eröffnet wird. Würzburg den 25. Juny 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

9) (Würzburg.) Gegen den Georg Hummer, Gemeindediener in Veitshöchheim zeigen sich so viele Schulden, daß eine Aufforderung dessen Gläubiger zur Anbringung ihrer Foderungen nöthig ist, um zu wissen, ob executive oder excussive fürgefahren werden müsse. Wer demnach von dem besagten etwas einzunehmen hat, muß solche Dienstag den 17. July nachmittags um 2 Uhr dahier anbringen, gegenfalls nach Lage der Sache und nach allenfallsiger Uebereinkunft mit den Gläubigern fürgefahren wird. Würzburg den 25. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

10) (Würzburg.) Auf Antrag des Andreas Fritz von Gerbrunn, er sey gesonnen, sein sämmtliches Vermögen wegen Menge der Passiven an seine Gläubiger abzutreten, werden alle diejenigen, die an benannten Andreas Fritz aus was immer für einem Grunde eine Foderung machen zu können gedenken, vorgeladen, Dienstag den 3. July d. J. nachmittags um 2 Uhr allhier zu erscheinen, und bevor der Concurs gegen denselben eröffnet werden kann, ihre Zufriedenheit mit einem solchen Verfahren oder ihre etwaigen Einwendungen dagegen zu Protokoll zu geben, und dieß um so mehr, als im Nichterscheinungsfalle dieselben zu gewärtigen haben, für übereinstimmend mit dem Willen der Mehrzahl geachtet zu werden. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Gessner A. s.

11) (Arnstein.) Zum Aufstriche des den Minorennen der Johann Endres Wittwe auf der Haumühle bey Gänheim bey der Grundtheilung angefallenen Immobilarvermögens, bestehend in 33 1/2 Morgen Artfeld in den 3 Flüren, 2 1/4 Morg. Weinberg, 2 1/4 Morg. Krautfeld, dann 1 3/4 Morg. 13 Gert. Wiesen, ist eine Tagfart auf Donnerstag den 5. Julius früh um 9 Uhr festgesetzt.

Der Strich wird in dem Orte Gänheim vorgenommen, und werden die Bedingungen bey der Tagfart bekannt gemacht werden. Arnstein den 23. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

12) (Aub.) Georg Vogel zu Baldersheim hat bereits den größten Theil seiner Feldgüter veräußert, und soll der Kaufschilling zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden. Wer daher an denselben eine Foderung zu machen hat, hat solche Dienstag den 10. Julius d. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden bey Verwendung des Kaufschillings resp. bey dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzenden Verfahren keine Rücksicht genommen werde. Aub den 15. Junius 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

13) (Dettelbach.) Mittwoch den 18. July l. J. vormittags um 9 Uhr wird in dem Schultheißenhause zu Biebergau das der Johann Häußners Wittib daselbst angehörige sogenannte Meckenhofgut, welches in dem würzburger Intelligenzblatte vom 13. May 1808 Nro. 57. und vom 18. December 1809 Nro 140 schon beschrieben steht, wiederholt im Wege der Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe der jüngsten bestehenden Executionsverordnun öffentlich versteigert, wobey die noch besonderen Kaufsbedingnisse bekannt

gemacht werden sollen. Dettelbach den 20. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Schmitt, Administrator.
Vetter.

14) (Mellerichstadt.) Kaspar Hoch von Simonshof, dermal zu Burkardsroth will sich mit seinen Gläubigern in Güte setzen; es wurde sonach auf sein Ansuchen zum Versuch der gütlichen Auseinandersetzung Tagsfahrt auf Dienstag den 24. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Kaspar Hoch werden anmit vorgeladen, an denselben vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen; die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, oder zu gewärtigen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die etwa zu Stande kommende Vergleiche bestättiget, und vollzogen, oder sonst das Rechtliche in dieser Schuldensache verfügt werde. Mellerichstadt den 23ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Nickels.
Clement.

15) (Mellerichstadt.) Mittwoch den 11. July d. J. vormittags um 9 Uhr wird in der Amtsstube der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Hirschenwirth Georg Kiesel zu Mellerichstadt das demselben zuständige Gastwirthshaus zum Hirschen dahier sammt zugehöriger Stallung, Scheuer und Nebengebäuden, worauf 13 1/2 Pfn. Contribution in Simplo, 1 fl. 2 Pf. 24 Pfn. jährlicher Beth, dann 2 fl. frnk. jährlicher Abgabe für die Realschildgerechtigkeit an das großherzogl. Rentamt dahier haften, der öffentlichen Versteigerung unter den in der landesherrlichen Executionsordnung bestimmten und vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Mellerichstadt den 14. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Nickels.
Clement.

16) (Volkach.) Gegen Lorenz Böhm von Stammheim ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 19. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen bey dieser Tagfart unter Vorlegung der Beweismittel und des Vorzugsrechtes zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, widrigens der Ausschluß von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen erfolgt.

Hiebey wird zugleich bekannt gemacht, daß das in einem Wohnhause, 1 Morgen Weinberg und 3/4 Mrg. Baumfeld bestehende auf 670 fl. rhn. eingeschätzte Immobilarvermögen Dienstags den 17. n. M. July früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und hingeschlagen werde. Volkach den 18. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

17) (Werneck.) Sonntag den 15. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld die dem Deserteur Andreas Kunzmann von da gehörigen nun confiscirten 19 anderthalb Viertel Morgen Artfeld, Wiesen, Weinberg und Vorholz, wovon die Verzeichnisse an dem Rathhause zu Schwanfeld, so wie vor der Gerichtsthüre affigirt, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich bey annehmbaren Geboten zugeschlagen werden.

Die Bedingungen sammt den darauf haftenden Giebigkeiten werden vor dem Striche bekannt gemacht. Welches hiemit

zur Nachricht dient. Werneck den 21. Juny 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

Kapp.

18) (Werneck.) Auf Antrag des Johann Stark Schiffer zu Bergheinfeld, der mit seinen Gläubigern hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft treffen will, wird zur Untersuchung dessen Schuldenstandes Tagfart auf Donnerstag den 2. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Fruchthändlers und Fährers Johann Stark werden demnach vorgeladen, an demselben Tage zur Liquidation ihrer Foderungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben. Werneck den 19. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Donnerstag am 28ten d. sollen mehrere zum Cavallerie-Dienst untaugliche, sonst aber noch brauchbare Pferde im gewöhnlichen Wege der Versteigerung gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden in der Gegend vor der großherzogl. Reitschule vormittags um 10 Uhr verkauft und abgegeben werden, wozu sich die Strichslustigen einfinden mögen. Würzburg am 20ten Junius 1810.

Großherzogl. Ober-Kriegs-Commissariat.

Papius, Ober-Kriegscommissär.

2) Die Lieferung der zum Dienste des großherzogl. Chevauxlegers-Corps nöthigen 21 Remonten soll im Wege des öffentlichen Strichs an denjenigen, welcher die vorgeschriebenen Bedingnisse am besten und im wohlfeilsten Preiße zu erfüllen sich verbindlich macht, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification überlassen werden, wozu Donnerstag der 5. künftigen Monats Julius bestimmt ist, und welches sonach zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird, damit die zur Uebernahme der Pferdelieferung lusttragende Individuen sich auf den 5. Julius l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem großherzogl. Oberkriegscommissariats-Bureau einfinden, die Bedingnisse vernehmen, ihr Gebot zu Protocoll geben, und das Weitere abwarten können. Würzburg den 27. Junius 1810.

Großherzogl. Oberkriegscommissariat.

3) Die in dem Intelligenzblatte Nro. 67. zum öffentlichen Striche bekannt gemachten 6 Centner Zwieback, 10 Pfund Suppentafeln, und 4 zweyeimrige, dann 1 eineimriges Fäßchen werden in dem großherzogl. Militärspitale Mittwoch den 4. July vormittags um 10 Uhr noch einmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 27. Juny 1810.

Großh. Militär-Spital-Verwaltung.

Schenk, Verwalter.

4) Donnerstag den 5. n. M. July früh um 9 Uhr werden in dem gräflich von Ingelheimischen Keller zu Schwarzenau

7 Fuder 6 Eimer 1807er,
5 Fud. 1808er und
3 Fud. 3 Eim. 1809er

von eigenen Weinbergen erzielter gut gehauter Weine versteigert, und unter Vorbehalt herrschaftl. Genehmigung den Meistbietenden zugeschlagen werden. Würzburg den 25. Juny 1810.

Gräfl. v. Ingelh. Receptur.

5) Auf erhaltenen höchsten Befehl großherzogl. Landesdirection soll das an dem hiesigen Mainufer stehende, im vorigen Jahre ganz neu und sehr solid gebaute, mit Pflicht, Stieret, Ruder und Mastschuh versehene, zwischen dem Boden 100 Schuhe lange Fahrzeug aus freyer Hand verkauft werden. Den Liebhabern hiezu ertheilet die dahiesige Zucht-

haus Inspection die nähere Auskunft. Würzburg den 25. Juny 1810.

6) Dreißig Malter Korn sollen Montag den 2. Julius früh um 10 Uhr im Waisenhause öffentlich verstrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem Meistbietenden hingeschlagen werden. Würzburg den 25. Juny 1810.

Großherzogl. Verwaltung.

7) Endesbenannter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus in der Semmelsgasse Nro. 124. aus freyer Hand zu verkaufen; es ist an den vier Seiten stark von Steinen erbaut, drey Stockwerke hoch, alle Stockwerke mit hellen Zimmern, Kammer und Küche im besten Zustande versehen, hat einen Hof, Zugbrunnen, Waschkessel, Schweinstall, Platz zum Holzlegen und Besserungsgruben, dann einen bis 18 Fuder in weingrünen Fässern, wo mehrere davon in Eisen gebunden sind, wasserfreyen Keller, nebst andern Bequemlichkeiten. Dieses Haus, welches seit fünfzig Jahren seinen guten Ruf wegen der Wirthschaft hat, können Kauflustige täglich einsehen, und die weitere Bedingnisse von dem Eigenthümer vernehmen.

Caspar Winzenhörlein,
Wein- und Garküchen-Wirth dahier.

8) Im 2. Distr. No. 246 sind Montags den 2. July Morgens von 9 bis 12 Uhr mehrere Frauenskleider meistens von Seide, dann Sättel und Kopfgestelle, worunter eine massiv silberne, dann 2 silberplattirte Stangen sind, 2 gold- und silberreiche Schabracken, nebst Pferdegeschirren mit Sillen und Kummeten, an den Meistbietenden zu verkaufen.

9) Ich am Ende Genannte habe den Entschluß gefaßt, mein Haus verbunden mit einer Badstube, und der solcher anklebenden Gerechtigkeit, mit einer ansehnlichen Kundschaft zu verkaufen. Zu demselben gehören 2 Kraut- oder Gemüsgärten, 1 Morg. Ackerfeld und 1 Morg. Wiesen außerhalb der Stadt, und ein sog. Küchengärtchen an dem Haus. Die Herren Liebhaber dazu können an jedem Tage das Nähere hievon so wie auch die geringen jährlichen Abgaben davon bey mir erfahren, und dürfen eines auf Billigkeit gegründeten Accords versichert seyn. Auch bin ich gesonnen, meine sämmtliche zur Ausübung der Chirurgie und Accouchement gehörige bestconditionirte Instrumente und Bücher zu verkaufen. Prichsenstadt im Großherzogthum Würzburg, unweit Gerolzhofen und Kitzingen, den 14. Juny 1810.

Sophie Zinnserin, geb. Diezin,
Witwe des unlängst verstorbenen hiesigen Chirurgen und Accoucheurs Joh. Andreas Zinnser.

10) Ein geräumiges zur Gerberey eingerichtetes Wohnhaus mit einem gewölbten Keller nebst einer Scheuer, Stallung und Werkstatt ist in Mainstockheim bey Kitzingen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wenden sich gefälligst an Schultheiß Bär oder Kaufmann Ebert allda, mit welchen das Weitere unterhandelt werden kann.

11) Im 1. Distr. Nro. 383 nächst der Pleichacher Kirche, ist ein bis 4 Eymer haltenter ganz brauchbarer Waschkessel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 152 ist entweder sogleich oder auf Großjakobi ein sehr bequemes Logis um billigen Preiß zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 oder 2 Kammern, geräumiger Küche, dann Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause.

2) Im 3. Distr. Nro. 66 der Universität gegenüber ist stündlich oder auf Großjakobi ein Quartier für 1 oder auch 2 ledige Herren ohne Möbeln zu verlehnen. Das Quartier besteht aus 2 ineinandergehenden heitzbaren tapezirten Zimmern, wovon das eine mit einem Alkoven und 2 Kabinetten versehen ist, dann einem Bedienten- oder Magdszimmer, einer verschlossenen Holzkammer; auch kann man nach Belieben die Kost im Hause haben. Das Quartier kann stündlich eingesehen werden.

3) In einer der gangbarsten Hauptstraßen ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen, welches in 4 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche mit Kammer und s. v. Abtritt, geschlossenem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause besteht. Näheres im Int. Comt.

4) Im 2. Distr. Nro. 194 im innern Graben ist ein schönes Quartier auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 2 in einander gehenden Zimmern, einer hellen Küche und Platz zum Holzlegen.

5) Im 2. Distr. Nro. 17 nächst dem Kleebaum, ist ein Zimmer mit Möbels für einen ledigen Herrn zu verlehnen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Die Fränkisch-Würzburgische Chronik, herausgegeben von J. A. Oegg, vormal. Domstifts-Archivar wird im bevorstehenden 2ten Halbjahre fortgesetzt. Der Redacteur und Verleger danken dem verehrlichen Publikum für den geneigten Beyfall, mit welchen es die Erhaltung dieser vaterländischen Zeitschrift begünstigte, und den patriotischen Herren Mitarbeitern für ihre viele gelieferte schätzbare Beyträge.

Die Redaction wird es sich angelegen seyn lassen, dem vorgezeichneten Plane treu, wie solches bisher das Bestreben war, auch in Zukunft bey der Fortsetzung dieser Zeitschrift das verehrliche Publikum durch nützliche Manchfaltigkeit und zum größten Theil durch Einrückung ungedruckter eigends für dieses Blatt bearbeiteter interessanter Aufsätze zu unterhalten.

Die Ordnung und Bedingungen bey dieser Zeitschrift bleiben dieselben wie vorher. Alle Samstage erscheint eine Numer von einen Bogen. Der Preiß des Jahrgangs ist 3 fl. 12 kr., halbjährig 1 fl. 36 kr. Vorausbezahlung. Bestellungen bittet man in der Bonitas'schen Verlagshandlung zu machen. Auch sind einige Jahrgänge von 1806, 1807, 1808, 1809 à 3 fl. 12 kr. zu haben. Würzburg den 23. Juny 1810.

2) Bey der Riedheimischen Stiftung zu Würzburg ist ein Stipendium von jährlich 62 fl. 30 kr. für einen armen Studenten erledigt, und soll zu Folge allerhöchster Weisung durch einen Concurs vergeben werden. Es haben sonach alle diejenigen, welche sich hiezu geeignet glauben, am Dienstag den 17. July d. J. früh um 9 Uhr, die desfallsigen Zeugnisse, vorzüglich über ihre Armuth, welche von den Orts-Armen Commissionen ausgestellt, und von den höhern Gerichts-Behörden legalisirt seyn müssen, so wie die Atteste über ihren Fleiß über Fortgang im Studiren und sittliches Betragen dem Unterzeichneten zu übergeben. Würzburg den 25. Juny 1810.

Endres, Verwalter, wohnhaft im 5ten Distr. Nro. 138.

3) Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß er während der Kurzeit für die jüdischen Badegäste in dem Jägerhause zu Bocklet die Kost abreiche. Derselbe hat die beste Einrichtung für prompte und gute Bedienung getroffen,

und schmeichelt sich schon im Voraus der gänzlichen Zufriedenheit aller, die ihn mit ihrem gütigen Zuspruch beehren werden. Zugleich erbietet er sich auch, die Bestellung von Quartieren zu übernehmen, wenn solches 8 oder 14 Tage zuvor gefälligst wird angezeigt werden. Kissingen den 14. Juny 1810.

Koppel Manes,
großh. privilegirter Juden-Traiteur.

4) Madame Olivera, Modehändlerin aus Paris, macht dem geehrten Publikum bekannt, daß sie ein Sortiment von allen Gattungen neumodischer Artikel habe, nämlich: Hauben, Stroh- und Putzhüte, Mäntel, Shawls, Schleier, Mantelettes, Halstücher, Chemisets in Filosch und ostindischen Mouselin, Batist, Pique zu Gilet, Blumen, Handschuhe, Fächer, Brasselets, Hosenträger, Schuhe, feine Schminke, Parfümerie und endlich alles was den Damenputz betrifft. Ferner hat sie auch wollene Gesundheitshemder und Camisole, hat ihren Laden im Fischerischen Hause auf der Domgasse, und bleibt nur die erste Meßwoche hier. Sie empfiehlt sich ergebenst, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

5) Ich Unterzeichneter mache allen meinen verehrungswürdigen Gönnern bekannt, daß ich neuerdings von meiner Reise nach Paris zurückgekommen sey, und die modernsten und geschmackvollsten Schnitte mitgebracht habe, und sowohl in Damen- als Herrenkleidungen alles Mögliche leisten werde. Ich verspreche gute Bedienung und billige Preiße, und bitte daher, mich mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren.

Gabriel König, Kleidermacher aus Paris, logirt im 2. Distr. Nr. 406 am Ecke des Marktes.

6) Endesunterzeichneter ist gesonnen, bey seinem hiesigen kurzen Aufenthalte mit gnädigst obrigkeitlicher Bewilligung sich auf dem Bassethorn öffentlich hören zu lassen, und machet daher seine devoteste Einladung zu einem großen Vokal- und Instrumental-Konzert im Theatersaale auf Donnerstag den 5. July andurch bekannt.

Wenn sich derselbe erlauben darf, ohne Anmassung zu bemerken, daß die Seltenheit dieses Instruments sowohl, als die Kunst, solches mit Würde und Zartheit zu behandeln, ihm in mehreren auswärtigen musikalischen Akademien den ungetheiltesten Beyfall gewähret hatten, so schmeichelt er sich von der Kunstschätzung des verehrungswürdigen hiesigen Publikums um so hofnungsvoller, daß ihm sein bestes Bestreben, durch die gütig zugesicherte Mitwirkung der vortrefflichen Großherzogl. Hofkapelle noch mehr angeeifert, eine unterstützend günstige Theilnahme sich zu erwerben einiger massen gelingen werde.

Heinrich Backofen,
Herzogl. Sachsen Gothaischer Kammermusikus.

7) Es wird ein Kapital zu 750 fl. rhn. gegen hinlängliche und gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

8) Ein Kutscher von überwiesener guter Aufführung wird in Dienste gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

9) Ein junger Mensch, der französisch spricht, und sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, sucht als Bedienter in Dienste zu kommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

10) Es sucht Jemand einen Reisewagen zu kaufen. Wer einen zu verkaufen hat, beliebe es im Int. Comt. anzuzeigen.

(Wegen eintretendem Feyertag wird am Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 70. 3. Julius 1810.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey zu Hendungen ist durch das Ableben des Pfarrers allda in Erledigung gekommen. Würzburg den 27. Junius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Philipp Anton Wolfsteiner Kellers im vormaligen Stifte Neumünster dahier gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse gelegen, welches der vormaligen Abtey St. Stephan nun dem großherzogl. Stadtrentamte mit 3 Pfnd. lehen- und handlohnbar ist, und worauf 3500 fl. rhn. geboten sind, soll am Dienstage den 3. Julius d. J. vormittags um 10 Uhr dem zweyten öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Dieses Haus hat im untern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel sammt Pumpbrunnen und im Hausvorplatze einen Ziehbrunnen, einen kleinen Hof mit einem Schwein- dann Hühnerstalle und Abtritt.

Der zweyte Steck enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer und Kabinette, eine geräumige helle Küche, und einen Abtritt, dann 2 gebretterte Böden mit 2 Bodenkammern, einen hellen Keller mit 6 Fässern zu 2 1/2, 2 Fuder und geringer in Holz gebungen. Die Kaufbedingnisse werden bey dem Striche, welcher im Hause selbst abgehalten wird, den Liebhabern eröffnet werden. Würzburg den 26. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Häfel.

2) (Würzburg.) Gegen die Thüngermeister Christina Mäckin Wittib wurde auf Andringen mehrerer Gläubiger unter dem 2. April l. J. die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt. Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Foderung an gedachter Christina Märkin dahier zu machen haben, vorgeladen, Dienstag den 24. k. M. Julius als den einzigen Edictstag bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile ihre Foderungen mit deren Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, allenfallsige Urkunden hierüber vorzulegen, wechselseitige Einreden vorzubringen, und schlüßliche Handlung zu pflegen, daß sie im Entstehungsfalle von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden. Würzburg den 25. Junius 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

3) (Würzburg) Montag den 13. August nachmittags um 2 Uhr soll das zur Drittheilungsmasse des Adam Goeßwein in Thüngersheim gehörige Wohnhaus Nro. 260 neben Michel Arnold und Andreas Beck liegend, mit Scheuern, Kalterhause, 2 Kaltern, Garten, verschiedenen Kuffen und Fässern, wovon einige in Eisen gebunden sind, auf dem Gemeindehause alldort verkauft, und unter den bey der Strichstagfart bekannt werdenden Bedingungen abgegeben werden, welches den Liebhabern hiermit eröffnet wird. Würzburg den 30. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

4) (Würzburg.) Auf Antrag des Andreas Fritz von Gerbrunn, er sey gesonnen, sein sämmtliches Vermögen wegen Menge der Passiven an seine Gläubiger abzutreten, werden alle diejenigen, die an benannten Andreas Fritz aus was immer für einem Grunde eine Foderung machen zu können gedenken, vorgeladen, Dienstag den 3. July d. J. nachmittags um 2 Uhr allhier zu erscheinen, und bevor der Concurs gegen denselben eröffnet werden kann, ihre Zufriedenheit mit einem solchen Verfahren oder ihre etwaigen Einwendungen dagegen zu Protokoll zu geben, und dieß um so mehr, als im Nichterscheinungsfalle dieselben zu gewärtigen haben, für übereinstimmend mit dem Willen der Mehrzahl geachtet zu werden. Würzburg den 18. Juny 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Gessner A. s.

5) (Arnstein.) Zum Aufstriche des den Minorennen der Johann Endres Wittwe auf der Haumühle bey Gänheim bey der Grundtheilung angefallenen Immobilarvermögens, bestehend in 53 1/2 Morgen Artfeld in den 3 Fluren, 21/4 Morg. Weinberg, 21/4 Morg. Krautfeld, dann 1 3/4 Morg. 13 Gert. Wiesen, ist eine Tagfart auf Donnerstag den 5. Julius früh um 9 Uhr festgesetzt.

Der Strich wird in dem Orte Gänheim vorgenommen, und werden die Verdingungen bey der Tagfart bekannt gemacht werden. Arnstein den 23. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

6) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in der Concurssache gegen den Nachlaß des Michel Fritz von Opferbaum ward in vim publicationis vor Gericht angeheftet. Arnstein den 25. Junius 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

7) (Arnstein.) Der Lumpensammlungsbestand im Bezirke unterzeichneten Rentamts wird zum mehrjährigen Striche von termino Kiliani angerechnet, gebracht, und die Tagfart hierüber auf Freytag den 6. d. M. früh um 9 Uhr dahier abgehalten, wobey sich die Strichsliebhaber gehörig einzufinden haben. Arnstein den 1. July 1810.

Großh. Rentamt.

8) (Bergrheinfeld.) Vorbehaltlich höchstherrschaftlicher Ratification wird Donnerstag den 5. d. vormittags der herrschaftliche Früchtenvorrath, welcher in einigen 100 Malter Korn, Haber und Weitzen besteht, öffentlich verstrichen, worüber die Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden. Bergrheinfeld den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Juliusspitäl. Amt.

9) (Euerdorf.) Das Gut der Kunegunda Hofmann auf dem Kroatenhof bey Ebenhausen, bestehend in einem gut gebauten halben Wohnhause, Scheuer, Holzhall-, Viehstallung, Backhaus, mit

einem guten Keller und einem Baumgärtlein, dann

27 3/4 Morg. 2 Ruth. Artfeld,
1 1/2 Viert. Morg. 15 Ruth. Wiesen und
3 Morg. 15 Ruth. Holz,

auf welchen sämmtlichen Hofgütern 15 kr. Schatzung in Simplo, 42 1/2 kr. für beständigen Grundzins, ferner 2 Mltr. Korn, und 1 Mltr. Haber, Schweinfurter Gemäß, zum hiesigen großherzogl. Rentamte haften, wird Mittwoch den 25. Julius l. J. auf dem Kroatenhofe selbst zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Euerdorf den 25. Junius 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.
F. Krais, Landr.

10) (Hilders.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Sacristey der Kirche zu Neuloach folgendes entwendet:

1. Ein ganz silberner gut vergoldeter Kelch sammt Paten mit einer gewundenen Stange und gleichem Fuße, worauf auf der einen Seite die Buchstaben M. S. V., und die Jahreszahl 1756, auf der andern Seite aber ein Wappen mit einem Lämmchen und 3 Rosen eingegraben waren, taxirt zu 75 fl. rhn.
2. Ein gut gearbeiteter und vergoldeter Kelch von Kupfer mit einer Kuppe von Silber und gleichem Paten, tax. zu 30 fl.
3. Ein dergleichen mit etwas breiterem Fuße, dessen Kuppe und Paten gleichfalls von Silber war, tax. zu 35. fl.

Alle Civil- und Polizeybehörden werden geziemend, und unter dem Erbieten zu jeder Erwiederung ersucht, auf diese beschriebenen entwendeten Kelche und deren Verkäufer die nöthige Spähe zu veranstalten, im Entdeckungsfalle solche zu arretiren, und dieselbe gegen Ersatzung der ergangenen Kösten, an unterfertigtes Landgericht abzuliefern. Hilders den 23. Junius 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Haas.
Schleicher.

11) (Kitzingen.) Die Verlassenschaft des Christoph Maurer von Kitzingen ist zur Zahlung der vorhandenen bekannten Schulden nicht hinlänglich, es muß daher im Wege der Ausschatzung verfahren werden. Wer demnach an besagter Verlassenschaft eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche mit Vorlegung der Beweismittel über deren Liquidität, so wie über das anzusprechende Vorzugsrecht bey der auf Dienstag den 24. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumten einzigen Edictstagfart entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, sonach ist über die angebrachten Forderungen und das prätendirte Vorzugsrecht zu exsipiren und schlüßliche Handlung zu pflegen. Wer bey dieser Tagfart den vorstehenden Auflagen nicht entspricht, wird mit seiner Foderung und seinen übrigen Handlungen ausgeschlossen. Kitzingen den 23. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. l. V. d. L.
K. Greb.
Greß, A. s.

12) (Mainberg.) Das Gemeindbackhaus von Hendenfeld, auf welches schon ein Gebot von 1020 fl. rhn. erzielt wurde, soll mit zu Grundlegung dieses Gebotes Sonntags den 22. d. l. M. Julius nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause daselbst nochmal öffentlich aufgestrichen werden.

Die Liebhaber hiezu haben sich demnach bey dem Aufstriche einzufinden, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Mainberg den 25. Juny 1810.

Großherzogl Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

13) (Münnerstadt.) Die gegen den Michel Endris Bierbrauer zu Maßbach wegen seinem bisher geführten verschwenderischen Leben vorgenommene Correctionen blieben an demselben fruchtlos, daher der Schultheiß Adam Thain zu Maßbach ex officio als Curator für genannten Endris aufgestellt worden. Solchemnach werden alle Gattungen Contracte und Anlehen, welche von dem aufgestellten Curator nicht anerkannt sind, für null und nichtig erklärt, so daß der dagegen Handelnde mit einer Klage gar nicht gehört wird. Zugleich werden die auswärtigen Wirthe, demselben nichts auf Borg unter Verlust ihrer Foderung abzugeben hiemit angewiesen, den Wirthen des hiesigen Landgerichts aber unter Strafe verboten, demselben Getränke abzugeben, oder das Zechen in ihren Wirthshäusern zu gestatten, welches zu Jedermanns Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 25 Junn 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Reuert.

Anding.

14) (Prichsenstadt.) Am Dienstag den 17. July wird 1) das Pfannenflicken und Scheerenschleifen, 2) das Aichensammeln in dem District des hiesigen großherzogl. Kameralamtes auf 3 Jahre lang verpachtet werden, welches hierourch öffentlich bekannt gemacht wird. Prichsenstadt den 25 Junn 1810.

Großh. Kameraladministration.

Dietz.

15) (Volkach.) Gegen Andreas Weickert von Lindach wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Montag der 30. July l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Edictstage entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, so wie über die Liquidität und Priorität wechselseitige und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls sie den Nachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Volkach den 27. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein, A. s.

16) (Werneck.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Sonntag den 5. August l. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waigolshausen das dem Michael Friedrich von da gehörige Wohnhaus, dann 15 Morgen an Art.- Krautfeld und Weinbergen öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Werneck den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

17) (Werneck.) Sonntag den 29. July nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Waigolshausen das dem Adam Rudloff von da gehörige Wohnhaus nebst einem Gemüs- und Baumgärtchen mit 15 Morgen Art.- Krautfeld, Wiesen und Weinbergen im Wege der Hülfsvollstreckung verstrichen, und nach der bestehenden Executionsordnung den Meistbietenden abgegeben. Werneck den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Die Lieferung der zum Dienste des großherzogl. Chevauxlegers-Corps

nöthigen 21 Remonten soll im Wege des öffentlichen Strichs an denjenigen, welcher die vorgeschriebenen Bedingnisse am besten und im wohlfeilsten Preiße zu erfüllen sich verbindlich macht, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification überlassen werden, wozu Donnerstag der 5. künftigen Monats Julius bestimmt ist, und welches sonach zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird, damit die zur Uebernahme der Pferdelieferung lusttragende Individuen sich auf den 5. Julius l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem großherzogl. Oberkriegscommissariats-Bureau einfinden, die Bedingnisse vernehmen, ihr Gebot zu Protocoll geben, und das Weitere abwarten können. Würzburg den 27. Junius 1810.

Großherzogl. Oberkriegscommissariat.

2) Die in dem Intelligenzblatte Nro. 67. zum öffentlichen Striche bekannt gemachten 6 Centner Zwieback, 10 Pfund Suppentafeln, und 4 zweyeimrige, dann 1 eineimriges Fäßchen werden in dem großherzogl. Militärspitale Mittwoch den 4. July vormittags um 10 Uhr noch einmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 27. Juny 1810.

Großh. Militär-Spital-Verwaltung.
Schenk, Verwalter.

3) Donnerstag den 5. n. M. July früh um 9 Uhr werden in dem gräflich von Ingelheimischen Keller zu Schwarzenau

7 Fuder 6 Eimer 1807er,
5 Fud. 1808er und
3 Fud. 3 Eim. 1809er

von eigenen Weinbergen erzielter gut gebauter Weine versteigert, und unter Vorbehalt herrschaftl. Genehmigung den Meistbietenden zugeschlagen werden. Würzburg den 25. Juny 1810.

Gräfl. v. Ingelh. Receptur.

4) Bey Unterzeichnetem sind zu haben alle Gattungen runder eiserner, auch schon mit Blecharbeit gut und dauerhaft verfertigter Oefen, welche wegen ihrer Leichtigkeit des Gewichtes am Preiße sowohl als auch im Heitzen an Holz große Ersparung machen, und vor allen andern entsprechen, indem was bey andern 140 bis 150 Pfnd. bey diesen nur 100 Pfnd. ausmacht. Der Preiß ist pr. Ctr. schweren Gewichtes 10 fl. rhn. und die Blecharbeit pr. Pfnd. 19 kr., dabey wird die Gewährung wie gewöhnlich beybehalten.

Mart. Joseph Fleischmann,
Eisenhändler auf dem Kürschnershofe Nro. 63 wohnhaft.

5) Unterzeichneter macht weiter bekannt, daß bey der Strichstagfart den 28. v. M. auf sein auf dem grünen Markte liegendes Eckhaus Nro. 406 ein Gebot zu 9000 fl. rhn. gelegt worden sey.

Da nun um diesen Preiß das gedachte Haus nicht konnte abgegeben werden, so bestimmt er daher eine weitere und zwar zweyte Strichstagfart auf Donnerstag den 5. July d. J. nachmittags um 2 Uhr. Wenn bey diesem abermaligen Striche ein annehmliches Gebot fallen sollte, so soll dasselbe sogleich zugeschlagen werden.

Anton Joseph Lausch,
Eisenhändler dahier.

6) Künftigen Donnerstag den 5. d. M. July werden in der Behausung der Demois. Werner in der Ursulinergasse Nro. 202 verschiedene Weibskleider und einige Hausgeräthe nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

7) Montag den 9. July werden im 4. Distr. Nro. 34 der Peterskirche gegenüber früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften an Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dergl. zum öffentlichen Striche aufgelegt, und

gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

8) Unterfertigter ist entschlossen, Nachstehendes auf öffentlichem Striche zu verkaufen, und wenn annehmbare Gebote fallen, den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zuzuschlagen, als

a. ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 561 auf der Domgasse, welches besteht in einem Vorder- und Hinterhause, 6 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 5 Bodenkammern, einem hellen Laden mit Feuergerechtigkeit, Brunnen, gewölbten Keller mit beyläufig 16 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, und den erfoderlichen Platz zu noch 13 Fuder, dann einem geplatteten Hof, großen Platz zum Holzlegen und 2 eingemauerten Waschkesseln.

b. Ein Garten auf dem Walle hinter der Bonesmühle mit dem diesjährigen Ertrage. Der Garten ist mit einem Gartenhause, Keller und einem neueingerichteten Pumpbrunnen versehen, und enthält gegen 45 tragbare Obstbäume.
Der Garten und das sub a. beschriebene Wohnhaus sind von mir im besten Stande unterhalten worden.

c. Vier Fuder Wein 1808er, Würzburger Gewächses, wovon die Proben bey der Strichstagfart am Fasse genommen werden.

d. Vier in Holz gebundene Fässer, wovon zwey beyläufig 6 Fuder, und zwey 5 Fuder enthalten. Diese Fässer liegen in dem ehemalig Capitular Großgebauerischen Hause.

e. Eine noch ganz gute, und bisher jede Messe gebrauchte Boutique.

Sämmtliche zu a. b. d. e. beschriebene Verkaufsgegenstände können täglich eingesehen werden. Die Strichstagfart ist auf Mittwoch den 11. Julius nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu die Kauflustigen höflichst einladet in das oben zu a. beschriebene Wohnhaus

Joseph Sohn,
Spenglermeister dahier.

9) Auf die Behausung des verlebten Fuhrmanns Georg Weiß dahier im 2. Distr. Nro. 299 im Intelligenzblatte Nro. 61 und 63 näher beschrieben, sind bereits 1200 fl. rhn. geboten. Zur weiteren Versteigerung desselben wird hiemit eine Tagfart auf Montag den 9. d. vormittags um 10 Uhr anberaumt. Dieses wird hiemit den Kauflustigen bekannt gemacht. Würzburg den 1. Julius 1810.

Von Testamentariats wegen.

10) Die Bibliothek des verstorbenen Hrn. Consistorialraths Senft wird in dessen Sterbhause im 2. Distr. Nro. 61 Dienstag den 3. July und die folgenden Tage nachmittags um 2 Uhr versteichen, und Cataloge können daselbst und bey Buchbinder Händler im Schwanenhöfchen abgeholt werden. Die Einsicht der nachmittags zu versteigernden Bücher ist früh von 10 bis 11 Uhr gestattet. Den Strich beschließen ein Wiener Flügel von Halbig, eine Wiener Violine, Musikalien, Landcharten ꝛc., gleichfalls um die benannte Stunde in Einsicht zu nehmen.

11) Ein geräumiges zur Gerberey eingerichtetes Wohnhaus mit einem gewölbten Keller nebst einer Scheuer, Stallung und Werkstatt ist in Maunstockheim bey Kitzingen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wenden sich gefälligst an Schultheiß Bär oder Kaufmann Ebert allda, mit welchen das Weitere unterhandelt werden kann.

Vermiethungen.

1) In einer der gangbarsten Hauptstraßen ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen, welches in 4 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche mit Kammer und s. v. Abtritt, geschlossenem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem

Brunnen und Waschhause besteht. Näheres im Int. Comt.

2) In Nro. 25½ im 3. Distr. in der Kettengasse ist ein Zimmer und Schlafzimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf den 1. July an einen Herrn oder Frauenzimmer zu vermiethen.

3) Im 2. Distr. Nro. 69 nächst dem Kreebaum ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

4) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier auf Grosjakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

1) Bey der Riedheimischen Stiftung zu Würzburg ist ein Stipendium von jährlich 62 fl. 30 kr. für einen armen Studenten erledigt, und soll zu Folge allerhöchster Weisung durch einen Concurs vergeben werden. Es haben sonach alle diejenigen, welche sich hiezu geeignet glauben, am Dienstag den 17. July d. J. früh um 9 Uhr, die desfallsigen Zeugnisse, vorzüglich über ihre Armuth, welche von den Orts-Armen Commissionen ausgestellt, und von den höhern Gerichts-Behörden legalisirt seyn müssen, so wie die Atteste über ihren Fleiß über Fortgang im Studieren und sittliches Betragen dem Unterzeichneten zu übergeben. Würzburg den 25. Juny 1810.

Endres, Verwalter, wohnhaft im 5ten Distr. Nro. 138.

2) Endesunterzeichneter ist gesonnen, bey seinem hiesigen kurzen Aufenthalte mit gnädigst obrigkeitlicher Bewilligung sich auf dem Bassethorn öffentlich hören zu lassen, und machet daher seine devoteste Einladung zu einem großen Vokal- und Instrumental-Konzert im Theatersaale auf Donnerstag den 5. July andurch bekannt.

Wenn sich derselbe erlauben darf, ohne Anmassung zu bemerken, daß die Seltenheit dieses Instruments sowohl, als die Kunst, solches mit Würde und Zartheit zu behandeln, ihm in mehreren auswärtigen musikalischen Akademien den ungetheiltesten Beyfall gewähret hatten, so schmeichelt er sich von der Kunstschätzung des verehrungswürdigen hiesigen Publikums um so hofnungsvoller, daß ihm sein bestes Bestreben, durch die gütig zugesicherte Mitwirkung der vortrefflichen Großherzogl. Hofkapelle noch mehr angeeifert, eine unterstützend günstige Theilnahme sich zu erwerben einiger massen gelingen werde.

Heinrich Backofen,
Herzogl. Sachsen Gothaischer Kammermusikus.

3) Madame Olivera, Modehändlerin aus Paris, macht dem geehrten Publikum bekannt, daß sie ein Sortiment von allen Gattungen neumodischer Artikel habe, nämlich: Hauben, Stroh- und Putzhüte, Mäntel, Shawls, Schleier, Manteiettes, Halstücher, Chemisets in Filosch und ostindischen Mouselin, Batist, Pique zu Gilet, Blumen, Handschuhe, Fächer, Brasselets, Hosenträger, Schuhe, feine Schminke, Parfümerie und endlich alles was den Damenputz betrifft. Ferner hat sie auch wollene Gesundheitshemder und Camisole, hat ihren Laden im Fiserischen Hause auf der Domgasse, und bleibt nur die erste Meßwoche hier. Sie empfiehlt sich ergebenst, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

4) Es wird ein Kapital zu 750 fl. rhn. gegen hinlängliche und gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

5) Ich Unterzeichneter mache allen meinen verehrungswürdigen Gönnern bekannt, daß ich neuerdings von meiner Reise nach Paris zurückgekommen sey, und die modernsten und geschmackvollsten Schnitte mitgebracht habe, und sowohl in Damen- als Herrenkleidungen alles Mögliche leisten werde. Ich verspreche gute Bedienung und billige Preiße, und

bitte daher, mich mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren.

Gabriel König, Kleidermacher aus Paris, logirt im 2. Distr. Nr. 406 am Ecke des Marktes.

6) Am 24. Juny ist in der Augustinerkirche in der halb 12 Uhr Messe ein rother saffianener Ridicül mit Gold gestickt, worin sich ein weißes Sacktuch mit den Buchstaben R. B. S. befindet, liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, ihn im Int. Comt. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

7) Eine arme Frau hat auf dem Salzmarkte einige Gulden Geld auf einem Steine in einem alten Beutelchen unversehens liegen lassen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen angemessene Erkenntlichkeit im Int. Comt. abzugeben.

8) Sonntag den 1. July wurde im Hofgarten gegen 11 und 12 Uhr eine goldene Vorsteckнadel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

9) Ein junger Mensch, der französisch spricht, und sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, sucht als Bedienter in Dienste zu kommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 1. July 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	705 Mltr.
An Weitzen	20	13	—	383	12	13	4	10	30	Weitzen 407
An Korn	16	6	50	261	6	19	3	5	50	Korn 280
An Haber	6	12	—	6	11	10	7	10	45	Haber 18

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
für den Monat Julius 1810.

			lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 13 Kr.	muß wiegen	7	12	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 6 1/2 Kr.	″ ″	3	22	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 3 Kr.	″ ″	1	22	1 3/4
Eine Wage weißen Brods ″	für 15 1/2 Kr.	″ ″	3	22	—
Ein Kümmelbrod ″ ″ ″	für 7 3/4 Kr.	″ ″	1	27	—
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 6 Kr.	″ ″	1	13	3
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 3 Kr.	″ ″	—	22	3 1/2
Ein ″ ditto ″ ″ ″	für 2 Kr.	″ ″	—	15	1
Ein Paar Semmeln ″ ″	für 2 Kr.	″ ″	—	15	1
Eine Semmel ″ ″ ″	für 1/2 Kr.	″ ″	—	7	2 1/2
Ein Dickweck ″ ″ ″	für 2 Kr.	″ ″	—	15	1
Ein ditto ″ ″ ″ ″	für 1 Kr.	″ ″	—	7	2 1/2

Großherzogliche Polizeydirektion dahier.

(Nebst einer Beylage.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 71. 5. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner K. K. Hoheit des Erzherzogs
Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) Gegen die Verlassenschaft der Freyfrau Maria Anna von Thüna, gebornen von Sternenfels dahier ist die Ausschatzung erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger derselben andurch edictaliter aufgefodert, bey dem hiemit auf Dienstag den 24. Julius d. J. vormittags um 9 Uhr festgesetzten ersten Edictstage ihre Foderungen bey dem großherzoglichen Hofgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte anzubringen, und die Richtigkeit derselben sowohl, als das Vorzugsrecht zu beweisen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen. Zur Vernehmung und Beweise der Einreden wird Dienstag der 7. August l. J. als der zweyte, und zur schlüßlichen Verhandlung Dienstag der 28. August l. J. vormittags um 9 Uhr als der dritte Edictstag mit dem Rechtsnachtheile der Präclusion anberaumt. Würzburg den 20. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Häfel.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 18. l. M. Julius vormittags um 11 Uhr wird das zur Schiffbauer Konrad'schen Ausschatzungsmasse gehörige, im 5. Distr. No. 190 gelegene, und angeblich zins- und lehenfreye Wohnhaus bey unterzeichneter Stelle auf Antrag der Gläubiger dem nochmaligen, und letzten Aufstriche ausgesetzet, und dem Meistbietenden sogleich, und mit Uebergehung der 6wochigen Frist zur Stellung eines besseren Käufers gegen baare Erlegung des Kaufschillings zugeschlagen. Würzburg den 25ten Juny 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

3) (Würzburg.) Gegen die Thümgermeister Christina Märkin Wittib wurde auf Andringen mehrerer Gläubiger unter dem 2. April l. J. die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt. Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Foderung an gedachter Christina Märkin dahier zu machen haben, vorgeladen, Dienstag den 24. l. M. Julius als den einzigen Edictstag bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile ihre Foderungen mit deren Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, allenfallsige Urkunden hierüber vorzulegen, wechselseitige Einreden vorzubringen, und schlüßliche Handlung zu pflegen, daß sie im Entstehungsfalle von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden. Würzburg den 25. Junius 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

4) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Kostgeberin Ottilia Deckers Wittwe beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche an dem

Nachlasse derselben aus irgend einem Grunde eine Foderung machen zu können glauben, andurch aufgefodert, dieselbe bey der auf Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu liquidiren, daß ansonst bey Beendigung dieser Theilungsmasse auf sie keine Rücksicht solle gemacht werden. Würzburg den 2. July 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Am 10. d. M. früh um 10 Uhr werden bey dem Stadt-Rentamte dahier 150 Mltr. Korn in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen. Würzburg den 2. Julius 1810.

Großherzogl. Stadt-Rentamt.
Gros.

6) (Arnstein.) Zum Aufstriche des den Minorennen der Johann Endres Wittwe auf der Haumühle bey Gänheim bey der Grundtheilung angefallenen Immobilarvermögens, bestehend in 33 1/2 Morgen Artfeld in den 3 Flüren, 2 1/4 Morg. Weinberg, 2 1/4 Morg. Krautfeld, dann 1 3/4 Morg. 13 Gert. Wiesen, ist eine Tagfart auf Donnerstag den 5. Julius früh um 9 Uhr festgesetzt.

Der Strich wird in dem Orte Gänheim vorgenommen, und werden die Bedingungen bey der Tagfart bekannt gemacht werden. Arnstein den 23. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

7) (Dettelbach.) Mittwoch den 18. July l. J. vormittags um 9 Uhr wird in dem Schultheißenhause zu Biebergau das der Johann Häußners Wittib daselbst angehörige sogenannte Meckenhofgut, welches in dem würzburger Intelligenzblatte vom 13. May 1808 Nro. 57. und vom 18. December 1809 Nro 140 schon beschrieben steht, wiederholt im Wege der Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe der jüngsten bestehenden Executionsverordnung öffentlich versteigert, wobey die noch besonderen Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Dettelbach den 20. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Schmitt, Administrator.
Vetter.

8) (Ebern.) Der mit Petri 1811 zu Ende gehende Pacht des herrschaftlichen Domainenguts zu Pfarrweisach soll Montags den 10. September curr. bey unterfertigter Amtsstelle anderweit auf 6 oder 12 Jahre mittelst öffentlichen Aufstrichs an Meistbietende, unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Genehmigung, dergestalt hingelassen werden, daß die Liebhaber sich vordersamst über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse, und daß sie auch verwögend sind, eine angemessene Caution stellen zu können, auszuweisen haben.

Zu diesem Domainengute gehören, außer den gut eingerichteten Wohn- und Oekonomiegebäuden, 232 Morgen 27 Ruth. Artfeld in 3 Flüren und 41 Morgen 2 Ruth. Wiesen und Hutweide, so wie eine eigene Schäferey mit dem Hutrechte auf dasiger Markung. Uebrigens liegt der nicht unbedeutende Ort an der Baunachestraße 5 Stunden von Bamberg und Coburg gleichweit entfernt, so, daß die landwirthschaftlichen Producte mit Vortheil abgesetzt werden können. Ebern den 5. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.
Rückert.

9) (Euerdorf.) Das Gut der Kunegunda Hofmann auf dem Kroatenhof bey Ebenhausen, bestehend in einem gut gebauten halben Wohnhause, Scheuer, Holzhalle, Viehstallung, Backhaus, mit einem guten Keller und einem Baumgärtlein, dann

87 3/4 Morg. 2 Ruth. Artfeld,
1 1/2 Viert. Morg. 15 Ruth. Wiesen und
5 Morg. 15 Ruth. Holz,

auf welchen sämmtlichen Hofgütern 15 kr. Schatzung in Simplo, 42 1/2 kr. für beständigen Grundzins, ferner 2 Mltr. Korn, und 1 Mltr. Haber, Schweinfurter Gemäß, zum hiesigen großherzogl. Rentamte haften, wird Mittwoch den 25. Julius l. J. auf dem Kroatenhofe selbst zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Euerdorf den 25. Junius 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.
F. Krais, Landr.

10) (Gerolzhofen.) Die Verkäufe

A. des herrschaftl. Schlößchens mit seinen Ein- und Zugehörungen, entweder mit noch 26 1/2 Mrg. 38 Ruth. bisherigen Bestandwiesen, oder auch ohne dieselben, zu Kirchschönbach,

B. der auch herrschaftlichen Schloßgüter zu Hundelshausen in 3 Flüren von beyläufig
90 Morgen Art
7 1/2 Mrg. Kraut- und Ruben- und
34 3/4 Wiesenfelder,

und diese entweder im Ganzen oder gleich, auf 8, so weit thunlich, gleicher und unzertrennliche Theile werden im öffentlichen Versteigerungswege bey dem unterfertigten Rentamte am Montage den 16. k. M. zum ersten-, Donnerstage den 19. desselben zum zweyten- und Montag den 23. eben desselben Monats zum letztenmal jederzeit früh um 9 Uhr auf den Grund der im Mittel liegenden höchsten Verordnung vom 8. März 1805 (Reg. Bl. 16. St. 142 u. f. w.) gegen ausdrücklichen Vorbehalt höchster Begnehmigung vorgenommen werden. Sowohl die einen als andern Realitäten können auf ihren Stand und Lage vor den bestimmten Aufstrichen von den etwaigen Kaufliebhabern eingesehen, und die Einhaltung der bereits vorgeschriebenen, und noch näheren Bedingungen nicht nur vor, sondern auch bey denselben von dem obgedachten Rentamte umständlich vernommen werden. Gerolzhofen den 29. Juny 1810.

Großherzogl. Rentamt allda.
Kirchgeßner.

11) (Karlstadt.) Um die Verlassenschaftsmasse des Andreas Neidum dahier gehörig auseinander setzen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden darauf haften.

Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr vom unterfertigten Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer. Mohr.

12) (Karlstadt.) Heinrich Fleischmann, Rothgerber von Karlstadt, hat bey unterzeichneter Stelle vorgestellt, daß er mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu machen gedenke, und Zahlungsvorschläge machen wolle. Um nun die Anträge desselben gehörig würdigen zu können, wird Tagfart auf Freytag den 3. August d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, die Anträge des Schuldners zu vernehmen, und sich darüber nach Maaßgabe des 13. §. des Cap. 18. der Gerichtsordnung zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß nach der Stimme der Mehrzahl der Gläubiger und resp. dem angeführten Gesetze in contumaciam verfahren werde. Karlstadt den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer. Mohr.

13) (Karlstadt.) Alle diejenigen, welche an der Theilungsmasse des Adam Schreckkopf Wittibers dahier, aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Adam Schreckkopfische Theilung beendigt, und sie mit ihren Ansprüchen nachher nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 5. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

14) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der verlebten Johann Bischoffs Wittib dahier soll auseinandergesetzt, und daher die auf derselben haftenden Schulden aufgenommen werden, zu welchem Ende sämmtliche Johann Bischoffische Gläubiger bey der auf Mittwoch den 25ten July d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart ihre Forderungen bey unterfertigtem Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der oberwähnten Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt am 5. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

15) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution in Sachen des Zollverwalters Braun zu Karlstadt gegen Conrad Keller zu Eußenheim Debiti hat sich ergeben, daß zur Tilgung der Schuld kein Object mehr frey sey.

Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 17ten August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an dem gedachten Konrad Keller zu Eußenheim Forderungen zu machen gedenken, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle beym weiteren Verfahren nicht mehr gehört werden sollen. Karlstadt am 23ten May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

16) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Michael Heret von Zellingen ist Tagfart auf Freytag den 17ten August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Untersuchung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt am 15ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

17) (Karlstadt.) Die Gläubiger der verlebten Maria Mesin, ledig von Himmelstadt, werden andurch aufgefordert, am Freytage den 17ten August d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gegen die gedachte Maria Mesin um so gewisser zu liquidiren, als auf diejenigen, welche bey dieser Liquidation nicht erscheinen, bey Behandlung und Auseinandersetzung des Anna Maria Mesischen Nachlasses keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt am 16ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

18) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, wie gegen Michael Marterstock von Aschfeld fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Schulden Tagfart auf Freytag den 17. August dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, welche an ihm eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen und solche anzugeben, widrigenfalls zu

gewärtigen haben, daß bey Behandlung des Michael Marterstockischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt am 16. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

19) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Franz Lang, Bäckermeisters von Zellingen werden auf Freytag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr zum unterfertigten Landgerichte vorgeladen, um ihre Foderungen zu Protocoll zu geben und hiernächst beurtheilen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläubiger fürgefahren werden müsse. Die bey gedachter Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß gegenwärtige Debitsache ohne Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde. Karlstadt den 16. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

20) (Karlstadt.) Wer an der Verlassenschaftsmasse des Kilian Kohlmann, Wittibers zu Karleburg eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche am Freytag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als auf den Ausbleibenden bey der weiteren Behandlung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht mehr genommen werde. Karlstadt am 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

21) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der Elisabetha Tucherin verwittibten Amtsschreiberin dahier, soll auseinander gesetzt, daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden.

Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey den auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr vom unterfertigten Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 30. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

22) (Karlstadt.) Um das gerichtliche Verfahren, welches gegen Michael Völker Heslar von Stetten einzuschlagen ist, bestimmen zu können, werden alle diejenigen, welche an demselben eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, dieselben bey unterfertigtem Landgerichte am Freytag den 27. July d. J. früh um 9 Uhr anzuzeigen, und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 2. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

23) (Kitzingen.) Die Verlassenschaft des Christoph Mauerer von Kitzingen ist zur Zahlung der vorhandenen bekannten Schulden nicht hinlänglich, es muß daher im Wege der Ausschatzung verfahren werden. Wer demnach an besagter Verlassenschaft eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche mit Vorlegung der Beweismittel über deren Liquidität, so wie über das anzusprechende Vorzugsrecht bey der auf Dienstag den 24. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumten einzigen Edictstagfart entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, sonach ist über die angebrachten Forderungen und das prätendirte Vorzugsrecht zu excipiren und schlüßliche Handlung zu pflegen. Wer bey dieser Tagfart den vorstehenden Auflagen nicht entspricht, wird mit seiner Foderung und

seinen übrigen Handlungen ausgeschlossen. Kitzingen den 23. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. l. V. d. L.
K. Greb.

Greß, A. s.

24) (Mellerichstadt.) Kaspar Hoch von Simonshof, dermal zu Burkardroth will sich mit seinen Gläubigern in Güte setzen; es wurde sonach auf sein Ansuchen zum Versuch der gütlichen Auseinandersetzung Tagsfahrt auf Dienstag den 24. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Kaspar Hoch werden anmit vorgeladen, an denselben vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen; die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, oder zu gewärtigen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die etwa zu Stande kommende Vergleiche bestätriget, und vollzogen, oder sonst das Rechtliche in dieser Schuldensache verfügt werde. Mellerichstadt den 22ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Nickels.

Clement.

25) (Mellerichstadt.) Mittwoch den 11. July d. J. vormittags um 9 Uhr wird in der Amtsstube der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Hirschenwirth Georg Kiesel zu Mellerichstadt das demselben zuständige Gastwirthshaus zum Hirschen dahier sammt zugehöriger Stallung, Scheuer und Nebengebäuden, worauf 13 1/2 Pfn. Contribution in Simplo, 1 fl. 2 Pf. 24 Pfn. jährlicher Beth, dann 2 fl. frnk. jährlicher Abgabe für die Realschildgerechtigkeit an das großherzogl. Rentamt dahier haften, der öffentlichen Versteigerung unter den in der landesherrlichen Executionsordnung bestimmten und vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Mellerichstadt den 14. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Nickels.

Clement.

26) (Männerstadt.) Die gegen den Michel Endris Bierbrauer zu Maßbach wegen seinem bisher geführten verschwenderischen Leben vorgenommene Correctionen blieben an demselben fruchtlos, daher der Schultheiß Adam Thain zu Maßbach ex officio als Curator für genannten Endris aufgestellt worden. Solchemnach werden alle Gattungen Contracte und Anlehen, welche von dem aufgestellten Curator nicht anerkannt sind, für null und nichtig erklärt, so daß der dagegen Handelnde mit einer Klage gar nicht gehört wird. Zugleich werden die auswärtigen Wirthe, demselben nichts auf Borg unter Verlust ihrer Foderung abzugeben hiemit angewiesen, den Wirthen des hiesigen Landgerichts aber unter Strafe verboten, demselben Getränke abzugeben, oder das Zechen in ihren Wirthshäusern zu gestatten, welches zu Jedermanns Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Männerstadt den 25. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.

Anding.

27) (Volkach.) Gegen Andreas Weickert von Lindach wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Montag der 30. July l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Edictstage entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, so wie über die Liquidität und Priorität wechselseitige und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls sie den Nachtheil des Ausschlusses zu-

gewärtigen haben. Volkach den 27. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.

Jäcklein, A. s.

28) (Werneck.) Sonntag den 15. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld die dem Deserteur Andreas Kunzmann von da gehörigen nun confiscirten 19 anderthalb Viertel Morgen Artfeld, Wiesen, Weinberg und Vorholz, wovon die Verzeichnisse an dem Rathhause zu Schwanfeld, so wie vor der Gerichtsthüre affigirt, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich bey annehmbaren Geboten zugeschlagen werden.

Die Bedingungen sammt den darauf haftenden Giebigkeiten werden vor dem Striche bekannt gemacht. Welches hiemit zur Nachricht dient. Werneck den 21. Juny 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.

Kapp.

29) (Werneck.) Auf Antrag des Johann Stark Schiffer zu Bergrheinfeld, der mit seinen Gläubigern hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft treffen will, wird zur Untersuchung dessen Schuldenstandes Tagfart auf Donnerstag den 2. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Fruchthändlers und Fährers Johann Stark werden demnach vorgeladen, an demselben Tage zur Liquidation ihrer Foderungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben. Werneck den 19. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht
Limb.

Kapp.

30) (Werneck.) Sonntag den 29. July nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Waigolshausen das dem Adam Rudloff von da gehörige Wohnhaus nebst einem Gemüs- und Baumgärtchen mit 15 Morgen Art. Krautfeld, Wiesen und Weinbergen im Wege der Hülfsvollstreckung verstrichen, und nach der bestehenden Executionsordnung den Meistbietenden abgegeben. Werneck den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Montag den 9. July werden im 4. Distr. Nro. 34 der Peterskirche gegenüber früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften an Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dergl. zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

2) Unterfertigter ist entschlossen, Nachstehendes auf öffentlichem Striche zu verkaufen, und wenn annehmbare Gebote fallen, den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zuzuschlagen, als

a. ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 561 auf der Domgasse, welches besteht in einem Vorder- und Hinderhause, 6 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 5 Bodenkammern, einem hellen Laden mit Feuergerechtigkeit, Brunnen, gewölbten Keller mit beyläufig 16 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, und den erfoderlichen Platz zu noch 13 Fuder, dann einem geplatteten Hof, großen Platz zum Holzlegen und 2 eingemauerten Waschkesseln.

b. Ein Garten auf dem Walle hinter der Bonesmühle mit dem diesjährigen Ertrage. Der Garten ist mit einem Gartenhause, Keller und einem neueingerichteten Pumpbrun-

nen versehen, und enthält gegen 45 tragbare Obstbäume.

Der Garten und das sub a. beschriebene Wohnhaus sind von mir im besten Stande unterhalten worden.

c. Vier Fuder Wein 1808er, Würzburger Gewächses, wovon die Proben bey der Strichstagfart am Fasse genommen werden.

d. Vier in Holz gebundene Fässer, wovon zwey beyläufig 6 Fuder, und zwey 5 Fuder enthalten. Diese Fässer liegen in dem ehemalig Capitular Großgebauerischen Hause.

e. Eine noch ganz gute, und bisher jede Messe gebrauchte Boutique.

Sämmtliche zu a. b. d. e. beschriebene Verkaufsgegenstände können täglich eingesehen werden. Die Strichstagfart ist auf Mittwoch den 11. Julius nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu die Kauflustigen höflichst einladet in das oben zu a. beschriebene Wohnhaus

Joseph Sohn,
Spenglermeister dahier.

Vermiethungen.

1) Bey Wittwe Behr auf der Domgasse Nro. 133 ist auf die Kilianimesse ein Laden zu verlehnen.

2) Im 3. Distr. Nro. 149 auf der Domgasse ist ein Laden auf die Kilianimesse zu verlehnen.

3) Im 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auch noch eher zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Waschhause und Holzlager.

Vermischte Anzeigen.

1) Bey der Riedheimischen Stiftung zu Würzburg ist ein Stipendium von jährlich 62 fl. 30 kr. für einen armen Studenten erledigt, und soll zu Folge allerhöchster Weisung durch einen Concurs vergeben werden. Es haben sonach alle diejenigen, welche sich hiezu geeignet glauben, am Dienstag den 17. July d. J. früh um 9 Uhr, die desfallsigen Zeugnisse, vorzüglich über ihre Armuth, welche von den Orts-Armen Commissionen ausgestellt, und von den höhern Gerichts-Behörden legalisirt seyn müssen, so wie die Atteste über ihren Fleiß über Fortgang im Studieren und sittliches Betragen dem Unterzeichneten zu übergeben. Würzburg den 25. Juny 1810.

Endres, Verwalter, wohnhaft im 5ten Distr. Nro. 138.

2) Bey M. M. Ochs aus Frankfurt ist diese Messe ganz neumodischer Doubleflorence, Ecose-Taffent, in allen Breitungen schwarzer Taffent, neuer Levantine sowohl glatt als in prosch, Chawls die allerneuesten in aller Breitung, wie auch noch sonst alle mögliche Lyoner Seidenwaaren zu haben. Alles im Fabrikpreis. Er hat seinen Laden diese Messe neben Hrn. Kaufmann Benkert, vormals Georg Oswald.

3) Ein Frauenzimmer, welches für die Leute weiß nähet und stricket um einen wohlfeileren Preiß als andere, empfiehlt sich hiermit. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

4) Fünf Hundert Gulden rhein. sind gegen eine Stadt-Steuer-Obligation stündlich auszuleihen, und der Verleiher im Int. Comt. zu erfragen.

5) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Logis auf dem Kürschnershofe verlassen, und ein anderes in der Dominikaner-Gasse im 2. District Nro. 211. bezogen habe.

Konrad Freundschlg d. jüngere,
Manns-Schneidermeister.

(Nebst einer Beylage.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 72. 7. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner K. K. Hoheit des Erzherzogs
Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) Gegen die Verlassenschaft der Freyfrau Maria Anna von Thüna, gebornen von Sternenfels dahier ist die Ausschatzung erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger derselben andurch edictaliter aufgefodert, bey dem hiemit auf Dienstag den 24. Julius d. J. vormittags um 9 Uhr festgesetzten ersten Edictstage ihre Foderungen bey dem großherzoglichen Hofgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte anzubringen, und die Richtigkeit derselben sowohl, als das Vorzugsrecht zu beweisen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen. Zur Vernehmung und zum Beweise der Einreden wird Dienstag der 7. August l. J. als der zweyte, und zur schlüßlichen Verhandlung Dienstag der 28. August l. J. vormittags um 9 Uhr als der dritte Edictstag mit dem Rechtsnachtheile der Präclusion anberaumt. Würzburg den 20. Junius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Häfel.

2) (Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Philipp Anton Wolfsteiner, Kellers in dem vormaligen Stifte Neumünster dahier gehörige, im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse gelegene Wohnhaus, welches der vormaligen Abtey St. Stephan nun dem großherzoglichen Stadtrentamte mit 3 Pfund lehn- und handlohnbar ist, und worauf 3500 fl. rhr. geboten sind, soll am Dienstage den 17. Julius d. J. vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der hofgerichtlichen Genehmigung zugeschlagen werden.

Dieses Haus hat im untern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel sammt Pumpbrunnen und im Hausvorplatze einen Ziehbrunnen, einen kleinen Hof mit einem Schwein- dann Hühnerstalle und Abtritte.

Der zweyte Stock enthält 5 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer und Kabinette, eine geräumige helle Küche, und einen Abtritt, dann 2 gebretterte Böden mit 2 Bodenkammern, einen hellen Keller mit 6 Fässern zu 2 1/2, 2 Fuder und geringer in Holz gebunden.

Die Kaufbedingnisse werden bey dem Striche, welcher im Hause selbst abgehalten wird, den Liebhabern eröffnet werden.

Die Einsicht kann täglich genommen werden. Würzburg den 4. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Rüdel.

3) (Würzburg.) Die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe des vormaligen fürstlich würzburgischen Kammersecretärs Wucherer gehörigen Effecten, als einige silberne Löffel, eine Stockuhr und 2 Sackuhren, Betten, weißes Zeug,

Schreinerwaaren und verschiedene Mahlereyen werden am künfzigen Dienstage den 10. d. M. vormittags um 9 Uhr vermittelst öffentlichen Strichs gegen gleich baare Zahlung im 2. Distr. Nro. 219 in der untern Wöllergasse verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg am 4. July 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Henkel.

4) (Würzburg.) Samstag den 28. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das von der Maria Anna Pfefferin, aus ihrer Theilungsnun Concursmasse erstrichene, im 5. Distr. Nro. 156 nächst dem Kaiserwirthshause liegende Wohnhaus, welches der Deutschhausverwaltung mit 5 Pfenn. Grundzins, dann 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn jährlich zu Lehen geht, in vim executionis zur Erzielung des noch nicht bezahlten Kaufschillings, einem nochmaligen, jedoch einzigen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich in Augenschein genommen werden könne. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Am Mittwoch den 11. d. M. früh um 9 Uhr wird der diesjährige Getreidzehent auf hiesiger Markung districtweis zum öffentlichen Strich gebracht, und den Meistbietenden bey erzielten annehmlichen Geboten unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zugeschlagen. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.
Gros.

6) (Würzburg.) Am 10. d. M. früh um 10 Uhr werden bey dem Stadt-Rentamte dahier 150 Mltr. Korn in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen. Würzburg den 2. Julius 1810.

Großherzogl. Stadt-Rentamt.
Gros.

7) (Ebern.) Der mit Petri 1811 zu Ende gehende Pacht des herrschaftlichen Domainenguts zu Pfarrweisach soll Montags den 10. September curr. bey unterfertigter Amtsstelle anderweit auf 6 oder 12 Jahre mittelst öffentlichen Aufstrichs an Meistbietende, unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Genehmigung, dergestalt hingelassen werden, daß die Liebhaber sich vordersamst über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse, und daß sie auch vermögend sind, eine angemessene Caution stellen zu können, auszuweisen haben.

Zu diesem Domainengute gehören, außer den gut eingerichteten Wohn- und Oekonomiegebäuden, 232 Morgen 27 Ruth. Artfeld in 3 Flüren und 41 Morgen 2 Ruth. Wiesen und Hutweide, so wie eine eigene Schäferey mit dem Hutrechte auf dasiger Markung. Uebrigens liegt der nicht unbedeutende Ort an der Baunachsstraße 5 Stunden von Bamberg und Coburg gleichweit entfernt, so, daß die landwirthschaftlichen Producte mit Vortheil abgesetzt werden können. Ebern den 5. Junn 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.
Rückert.

8) (Euerdorf.) Das Gut der Kunneganda Hofmann auf dem Kroatenhof bey Ebenhausen, bestehend in einem gut gebauten halben Wohnhause, Scheuer, Holzhalle, Viehstallung, Backhaus, mit einem guten Keller und einem Baumgärtlein, dann

27 3/4 Morg. 2 Ruth. Artfeld,
1 1/2 Viert. Morg. 15 Ruth. Wiesen und
3 Morg. 15 Ruth. Holz,

auf welchen sämmtlichen Hofgütern 15 kr. Schatzung in Simplo, 42 1/2 kr. für beständigen Grundzins, ferner 2

Mltr. Korn, und 1 Mltr. Haber, Schweinfurter Gemäß, zum hiesigen großherzogl. Rentamte haften, wird Mittwoch den 25. Julius l. J. auf dem Kroatenhofe selbst zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Euerdorf den 25. Junius 1810.

Großherzogl. Landgericht allda.
F. Krais, Landr.

9) (Gerolzhofen.) Die Verkäufe

A. des herrschaftl. Schlößchens mit seinen Ein- und Zugehörungen, entweder mit noch 26 1/2 Mrg. 38 Ruth. bisherigen Bestandwiesen, oder auch ohne dieselben, zu Kirchschönbach,

B. der auch herrschaftlichen Schloßgüter zu Hundelshausen in 3 Flüren von beyläufig
90 Morgen Art-
7 1/2 Mrg. Kraut- und Ruben- und
34 3/4 Wiesenfelder,

und diese entweder im Ganzen oder gleich, auf 8, so weit thunlich, gleiche und unzertrennliche Theile werden im öffentlichen Versteigerungswege bey dem unterfertigten Rentamte am Montage den 16. k. M. zum ersten-, Donnerstage den 19. desselben zum zweyten- und Montag den 23. eben desselben Monats zum letztenmal jederzeit früh um 9 Uhr auf den Grund der im Mittel liegenden höchsten Verordnung vom 8. März 1805 (Reg. Bl. 16. St. 142 u. s. w.) gegen ausdrücklichen Vorbehalt höchster Begnehmigung vorgenommen werden. Sowohl die einen als andern Realitäten können auf ihren Stand und Lage vor den bestimmten Aufstrichen von den etwaigen Kaufliebhabern eingesehen, und die Einhaltung der bereits vorgeschriebenen, und noch näheren Bedingungen nicht nur vor, sondern auch bey denselben von dem obgedachten Rentamte umständlich vernommen werden. Gerolzhofen den 29. Junn 1810.

Großherzogl. Rentamt alda.
Kirchgeßner.

10) (Karlstadt.) Um die Verlassenschaftsmasse des Andreas Neidum dahier gehörig auseinander setzen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden darauf haften.

Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr vom unterfertigten Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

11) (Karlstadt.) Heinrich Fleischmann, Rothgerber von Karlstadt, hat bey unterzeichneter Stelle vorgestellt, daß er mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu machen gedenke, und Zahlungsvorschläge machen wolle. Um nun die Anträge desselben gehörig würdigen zu können, wird Tagfart auf Freytag den 3. August d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, die Anträge des Schuldners zu vernehmen, und sich darüber nach Maaßgabe des 13. §. des Cap. 18. der Gerichtsordnung zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß nach der Stimme der Mehrzahl der Gläubiger und resp. dem angeführten Gesetze in contumaciam verfahren werde. Karlstadt den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

12) (Karlstadt.) Alle diejenigen, welche an der Theilungsmasse des Adam Schreckkopf Wittibers dahier, aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche

am Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Adam Schreckkopfische Theilung beendigt, und sie mit ihren Ansprüchen nachher nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 5. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

13) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der verlebten Johann Bischoffs Wittib dahier soll auseinandergesetzt, und daher die auf derselben haftenden Schulden aufgenommen werden, zu welchem Ende sämmtliche Johann Bischoffische Gläubiger bey der auf Mittwoch den 25ten July d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart ihre Forderungen bey unterfertigtem Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der obenwähnten Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt am 5. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

14) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution in Sachen des Zollverwalters Braun zu Karlstadt gegen Conrad Keller zu Eußenheim Debiti hat sich ergeben, daß zur Tilgung der Schuld kein Object mehr frey sey.

Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 17ten August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an dem gedachten Konrad Keller zu Eußenheim Forderungen zu machen gedenken, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle beym weiteren Verfahren nicht mehr gehört werden sollen. Karlstadt am 23ten May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

15) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Michael Heret von Zellingen ist Tagfart auf Freytag den 17ten August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Untersuchung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt am 15ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

16) (Karlstadt.) Die Gläubiger der verlebten Maria Mesin, ledig von Himmelstadt, werden andurch aufgefordert, am Freytage den 17ten August d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gegen die gedachte Maria Mesin um so gewisser zu liquidiren, als auf diejenigen, welche bey dieser Liquidation nicht erscheinen, bey Behandlung und Auseinandersetzung des Anna Maria Mesischen Nachlasses keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt am 16ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

17) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, wie gegen Michael Marterstock von Aschfeld fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Schulden Tagfart auf Freytag den 17. August dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, welche an ihm eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen und solche anzugeben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Behandlung des Michael Marterstockischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen

werde. Karlstadt am 16. Juny 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

18) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Franz Lang, Bäckermeisters von Zellingen werden auf Freytag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr zum unterfertigten Landgerichte vorgeladen, um ihre Foderungen zu Protocoll zu geben und hiernächst beurtheilen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläubiger fürgefahren werden müsse. Die bey gedachter Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß gegenwärtige Debitsache ohne Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde. Karlstadt den 16. Juny 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

19) (Karlstadt.) Wer an der Verlassenschaftsmasse des Kilian Kohlmann, Wittibers zu Karleburg eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche am Freytag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als auf den Ausbleibenden bey der weiteren Behandlung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht mehr genommen werde. Karlstadt am 28. Juny 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

20) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der Elisabetha Tucherin verwittibten Amtsschreiberin dahier, soll auseinander gesetzt, daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden.

Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey den auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr vom unterfertigten Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 30. Juny 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

21) (Karlstadt.) Um das gerichtliche Verfahren, welches gegen Michael Völker Heslar von Stetten einzuschlagen ist, bestimmen zu können, werden alle diejenigen, welche an demselben eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, dieselben bey unterfertigtem Landgerichte am Freytag den 27. July d. J. früh um 9 Uhr anzuzeigen, und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 2. July 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

22) (Münnerstadt.) Zur Schuldenuntersuchung gegen Hans Jörg Bieber zu Brünn ist Tagfart auf Freytag den 27. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Nachtheile des Ausschlusses zu erscheinen haben. Zugleich wurde demselben wegen der täglichen Abnahme seines Vermögens ein Curator in der Person des Michel Pfenning zu Brünn gesetzt, und werden alle Gattungen Contracte und Handelschaften, welche von dem Hans Jörg Bieber ohne Einwilligung seines Curators geschehen, für null und nichtig erklärt, sodann den dagegen Handelnden keine Klage hierauf gegeben, welches zu jedermanns Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 25. Juny 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

23) (Volkach.) Gegen Andreas Weickert von Lindach wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Montag der 30. July l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an demselben Edictstage entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, so wie über die Liquidität und Priorität wechselseitige und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls sie den Nachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Volkach den 27. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.

Jäcklein, A. s.

24) (Volkach.) Gegen Lorenz Böhm von Stammheim ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 19. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen bey dieser Tagfart unter Vorlegung der Beweismittel und des Vorzugsrechtes zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, widrigens der Ausschluß von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen erfolgt.

Hiebey wird zugleich bekannt gemacht, daß das in einem Wohnhause, 1 Morgen Weinberg und 3/4 Mrg. Baumfeld bestehende auf 670 fl. rhn. eingeschätzte Immobilarvermögen Dienstags den 17. n. M. July früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und hingeschlagen werde. Volkach den 18. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.

Benkert, Actuar.

25) (Werneck.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Sonntag den 5. August l. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waigolshausen das dem Michael Friedrich von da gehörige Wohnhaus, dann 15 Morgen an Art- Krautfeld und Weinbergen öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Werneck den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.

Kapp.

26) (Werneck.) Sonntag den 15. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld die dem Deserteur Andreas Kunzmann von da gehörigen nun confiscirten 19 anderthalb Viertel Morgen Artfeld, Wiesen, Weinberg und Vorholz, wovon die Verzeichnisse an dem Rathhause zu Schwanfeld, so wie vor der Gerichtsthüre affigirt, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich bey annehmbaren Geboten zugeschlagen werden.

Die Bedingungen sammt den darauf haftenden Giebigkeiten werden vor dem Striche bekannt gemacht. Welches hiemit zur Nachricht dient. Werneck den 21. Juny 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.

Kapp.

27) (Werneck.) Auf Antrag des Johann Stark Schiffers zu Bergrheinfeld, der mit seinen Gläubigern hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft treffen will, wird zur Untersuchung dessen Schuldenstandes Tagfart auf Donnerstag den 2. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Fruchthändlers und Fährers Johann Stark werden demnach vorgeladen, an demselben Tage zur Liquidation ihrer Foderungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben. Werneck den 19. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht
Limb. Kapp.

28) (Werneck.) Sonntag den 29. July nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Waigolshausen das dem Adam Rudloff von da gehörige Wohnhaus nebst einem Gemüs- und Baumgärtchen mit 15 Morgen Art- Krautfeld, Wiesen und Weinbergen im Wege der Hülfsvollstreckung verstrichen, und nach der bestehenden Executionsordnung den Meistbietenden abgegeben. Werneck den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Montag den 9. July werden im 4. Distr. Nro. 34 der Peterskirche gegenüber früh von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften an Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dergl. zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

2) Donnerstag den 12. July vormittags von 9 bis 12 und nachmittags um 2 Uhr werden in dem ehemaligen Zeller Hofe im 2. Distr. Nro. 271 verschiedene Effecten, als goldene Ringe, Damenschmuck, Kleider, Leibwäsche, etwas Schreinerwaaren und ein Stadtwagen öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) Bey Unterzeichnetem sind zu haben alle Gattungen runder eiserner, auch schon mit Blecharbeit gut und dauerhaft verfertigter Oefen, welche wegen ihrer Leichtigkeit des Gewichtes am Holz große Ersparung machen, und vor allen andern entsprechen, indem was bey andern 140 bis 150 Pfnd. bey diesen nur 100 Pfnd. ausmacht. Der Preiß ist pr. Cntr. schweren Gewichtes 10 fl. rhn, und die Blecharbeit pr. Pfnd. 19 kr., dabey wird die Gewährung wie gewöhnlich beybehalten.

Mart. Joseph Fleischmann,
Eisenhändler auf dem Kürschnershofe Nro. 362 wohnhaft,

4) Bey der am 5. d. M. abgehaltenen 2ten Strichstagfart des Unterzeichneten Wohnhauses auf dem grünen Markte im 2. Distr. Nro. 406 wurde ein Gebot zu 9800 fl. rhn. gelegt. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß wenn ein oder der andere Kaufliebhaber ein weiteres Gebot zu legen gesonnen sey, er solches bey der am 11. d. abgehalten werdenden dritten und letzten Strichstagfart zu Protocoll erklären, auch den etwaigen Zuschlag gewärtigen könne.

Anton Joseph Lausch,
Eisenhändler dahier.

5) Ein Fortepiano und ein Clavierinstrument ist zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfragen.

6) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeigt Endesgesetzter ergebenst an, daß er mit einem nach neuestem französischen und englischen Geschmack gearbeiteten Assortiment Silberwaaren, als Tafel- Spiel- Hand- und Wachsstockleuchtern, Kaffee- Milch- Theekannen und Tassen, Zuckerschaalen und Körbchen, Salzfässer und Cassolettes, mit Essig- Oel- und Senftfläschchen, Credenz- und Caffeebrettern, Eß- Vorleg- Ragout- und Kaffeelöffeln, Brettspielen zu 6 und 12 Bestecken, nebst noch andern Stücken, in 13löthiger Probe Augsburger Gehalt versehen sey. Er bittet um zahlreichen Zuspruch, versichert die billigsten Arbeitspreiße und reele Bedienung.

Georg Stephan Dörfer, Hofsilberarbeiter, im 3. Distr. Nro. 145.

7) Handelsmann Scheuer auf der Domgasse hat aus Paris eine Partie neuester und feinster Strohhüte erhalten, die er in sehr billigen Preisen verkauft.

8) Endesbenannter ist gesonnen,

sein eigenthümliches Wohnhaus in der Semmelsgasse Nro. 124 aus freyer Hand zu verkaufen; es ist an den vier Seiten stark von Steinen erbaut, drey Stockwerke hoch, alle Stockwerke mit hellen Zimmern, Kammer und Küche im besten Zustande versehen, hat einen Hof, Zugbrunnen, Waschkessel, Schweinstall, Platz zum Holzlegen und Besserungsgruben, dann einen bis 18 Fuder in weingrünen Fässern, wo mehrere davon in Eisen gebunden sind, wasserfreyen Keller nebst andern Bequemlichkeiten. Dieses Haus, welches seit 50 Jahren seinen guten Ruf wegen der Wirthschaft hat, können Kauflustige täglich einsehen, und die weiteren Bedingnisse von dem Eigenthümer vernehmen.

Kaspar Winzenhörlein,
Wein- und Garküchenwirth dahier.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Logis auf dem Kürschnershofe verlassen, und ein anderes in der Dominikaner-Gasse im 2. District Nro. 211. bezogen habe.

Konrad Freundschig d. jüngere
Manns Schneidermeister.

2) N. Maron, Bijoutier aus Hanau, empfiehlt sich diese Kilianimesse zum erstenmal auf 8 oder 10 Tage mit einem nach dem neuesten Geschmacke und vollständigen Assortiment Bijouteriewaaren in feinem Gold, als mit Tabatiers, Uhren mit und ohne Repetition, Mechanik und Musik, Uhrketten, Pettschaften und Schlüsseln, Kämmen, Diademen, Guirlanden, Colliers, Brasselets, Medaillons, Ohrringen, Nadeln, und Ringen ꝛc., sowohl in bloßem Gold, als auch mit Brillianten, Rosetten und feinen Perlen gefaßt, tauscht und kauft Juwelen, Perlen und färbige Steine, verspricht billige und reele Behandlung, und logirt im Gasthause zum Schwan.

3) Sonntags den 1. July ist auf dem Kürschnershofe gegen die Domgasse hin ein goldenes Ohrgehäng mit schwarzem Steine und guter Perle in der Mitte, nebst eingehängtem schwarzen Herzchen mit guter Perle in der Mitte, verloren worden. Der redliche Finder dessen wird gebeten, solches gegen ein ansehnliches Douceur im Int. Comt. abzuliefern.

4) Ein ordentliches Frauenzimmer wünscht als Kammerjungfer oder Beschließerin bey einer Herrschaft in Dienste treten zu können. Weitere Auskunft im Int. Comt.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 3. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 ¾
4½ — — . .	26 ½
5 — — . .	28 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	24 —
50 fl. Species Lott. . .	76 —
100 — — — . .	115 —
100 — Bco. Lott. . .	26 —
500 — — — . .	24 —
Bayern.	
5 pCt. Obligat . . .	87 —
6 — — . . .	90 —
5 — Landständ. . .	87 —
Wiener Wechselcours . .	23
Augsburg. — . . .	99 ½

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 75. 10. Julius 1810.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle hat die Erfahrung gemacht, daß aller angewandten polizeylichen Maßregeln ungeachtet doch noch mancher dahiesige Bäcker geringes, nicht gut ausgebackenes oder unschmackhaftes Kornbrod zum Verkaufe aussetze. Jedermann wird daher aufgefordert, im Falle er leichtes, nicht ausgebackenes oder sonst schlechtes Brod von einem Bäcker erhalte, solches zur unterzeichneten Stelle zu bringen, wo, so lange noch das Zeichen des Bäckers erkennbar ist, jeder sein Geld für das Brod zurückerhalten, sein Name aber verschwiegen bleiben, und gegen den Bäcker die geeignete Verfügung getroffen werden wird. Würzburg den 8. Julius 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Philipp Anton Wolfsteiner, Kellers in dem vormaligen Stifte Neumünster dahier gehörige, im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse gelegene Wohnhaus, welches der vormaligen Abtey St. Stephan nun dem großherzoglichen Stadtrentamte mit 3 Pfund lehn- und handlohnbar ist, und worauf 3500 fl. rhn. geboten sind, soll am Dienstage den 17. Julius d. J. vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der hofgerichtlichen Genehmigung zugeschlagen werden.

Dieses Haus hat im untern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel sammt Pumpbrunnen und im Hausvorplatze einen Ziehbrunnen, einen kleinen Hof mit einem Schweine- dann Hühnerstalle und Abtritte.

Der zweyte Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer und Kabinette, eine geräumige helle Küche, und einen Abtritt, dann 2 gebretterte Böden mit 2 Bodenkammern, einen hellen Keller mit 6 Fässern zu 2 1/2, 2 Fuder und geringer in Holz gebunden.

Die Kaufbedingnisse werden bey dem Striche, welcher im Hause selbst abgehalten wird, den Liebhabern eröffnet werden.

Die Einsicht kann täglich genommen werden. Würzburg den 4. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe des vormaligen fürstlich würzburgischen Kammersecretärs Wucherer gehörigen Effecten, als einige silberne Löffel, eine Stockuhr und 2 Sackuhren, Betten, weißes Zeug,

Schreinerwaaren und verschiedene Malereyen nebst einem sehr guten Fortepiano von J. G. Seyk aus Weimar werden am künftigen Dienstage den 10. d. M. vormittags um 9 Uhr mittelst öffentlichen Strichs gegen gleich baare Zahlung im 2. Distr. Nro. 219 in der untern Wöllergasse verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg am 4. July 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Henkel.

3) (Würzburg.) Montag den 16. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden die zur Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Köhler gehörige Mobilien an Schreinerwaaren und sonstigen zum Betriebe des Bäckerhandwerks gehörige Geräthschaften in dem bisherigen Brunnenbäckershause auf der Neubaugasse, mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Gegen den Nagelschmiedmeister Georg Riedner dahier ist schon unterm 1. May l. J. der Gantprozeß erkannt worden, und da durch denselben zeither keine Appellation hiegegen angezeigt worden, so werden folgende Edictstage abgehalten werden; nämlich der erste am Donnerstage den 2. August l. J. früh um 9 Uhr, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen bey gegenwärtiger Masse zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben; der zweyte auf Donnerstag den 30. August l. J. früh um 9 Uhr, an welchem sämmtliche exceptiones, welche sowohl der Schuldner, als jeder Gläubiger in puncto liquidi et prioritatis zu haben vermeint, ohne Ausnahme auf einmal und zwar sub poena praeclusi vor- und anzubringen sind, endlich der dritte auf Donnerstag den 27. September l. J. früh um 9 Uhr, wo vom Schuldner gegen die Gläubiger, und von diesen unter sich re- und duplicando unter dem nämlichen Rechtsnachtheile zu handeln ist. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Das dem Högner Michael Lay dahier zugehörige, im 4. Distr. Nro. 230 in der sogenannten Rosengasse liegende Wohnhaus, welches der großherzogl. Johanniter-Commende mit 3 Pfenn. Grundzins jährlich zu Lehen geht, und in Veräußerungsfällen dahin handlohnbar ist, wird auf Ersuchen des großherzoglichen Verwaltungsrathes Dienstag den 31. d. M. vormittags um 10 Uhr mittelst eines einzigen öffentlichen Strichs nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Hauses täglich eingesehen werden könne. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Gegen Joseph Köhler, Bäckermeister dahier ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Dienstag den 24. dieses Monats vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an diesem Gemeinschuldner aus was irgend für einem Grunde eine Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anbringen, gehörig deßfalls liquidiren, ihre Beweismittel vorlegen, über den Vorzug streiten, und sub poena praeclusio-

nis schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Mittwoch den 18. l. M. Julius vormittags um 11 Uhr wird das zur Schiffbauer Konrad'schen Ausschatzungsmasse gehörige, im 5. Distr. No. 190 gelegene, und angeblich zins- und lehenfreye Wohnhaus bey unterzeichneter Stelle auf Antrag der Gläubiger dem nochmaligen, und letzten Aufstriche ausgesetzet, und dem Meistbietenden sogleich, und mit Uebergehung der 6wochigen Frist zur Stellung eines besseren Käufers gegen baare Erlegung des Kaufschillings zugeschlagen. Würzburg den 25ten July 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

8) (Würzburg.) Gegen die Thürmermeister Christina Märkin Wittib wurde auf Andringen mehrerer Gläubiger unter dem 2. April l. J. die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt. Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Foderung an gedachter Christina Märkin dahier zu machen haben, vorgeladen, Dienstag den 24. k. M. Julius als den einzigen Edictstag bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile ihre Foderungen mit deren Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, allenfallsige Urkunden hierüber vorzulegen, wechselseitige Einreden vorzubringen, und schlüßliche Handlung zu pflegen, daß sie im Entstehungsfalle von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden. Würzburg den 25. Junius 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

9) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Kostgeberin Ottilia Deckers Wittwe beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse derselben aus irgend einem Grunde eine Foderung machen zu können glauben, andurch aufgefodert, dieselbe bey der auf Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu liquidiren, daß ansonst bey Beendigung dieser Theilungsmasse auf sie keine Rücksicht solle gemacht werden. Würzburg den 2. July 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

10) (Würzburg.) Samstag den 28. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das von der Maria Anna Pfefferin, aus ihrer Theilungs nun Concursmasse erstrichene, im 5. Distr. Nro. 156 nächst dem Kaiserwirthshause liegende Wohnhaus, welches der Deutschhausverwaltung mit 5 Pfenn. Grundzins, dann 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn jährlich zu Lehen geht, in vim executionis zur Erzielung des noch nicht bezahlten Kaufschillings, einem nochmaligen, jedoch einzigen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich in Augenschein genommen werden könne. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

11) (Würzburg.) Es hat sich eine ziemliche Quantität an herabgewürdigten verschiedenen Münzsorten angehäuft, welche durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung abgegeben werden. Zu dem Ende wird Donnerstag der 12. Julius nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzogl. Oberarmencommissionszim-

mer die Tagfart anberaumt. Würzburg den 7. Julius 1810.

Großherzogl. Ober-Armen-Commission.

Kirchgeßner.

Mathalm.

12) (Würzburg.) Am Mittwoch den 11. d. M. früh um 9 Uhr wird der diesjährige Getreidzehent auf hiesiger Markung districtweis zum öffentlichen Strich gebracht, und den Meistbietenden bey erzielten annehmlichen Geboten unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zugeschlagen. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.

Gros.

13) (Würzburg.) Gegen Andreas Fritz zu Gerbrunn ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Gante ihrer Foderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beyde excipiren und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.

Jäger.

Wagner A. s.

14) (Würzburg.) Die Beurtheilung der gegen Johann Beck von Erlabrunn bey dem beträchtlichen Passivstande desselben zu treffenden rechtlichen Verfügung fodert Kenntniß des Passivstandes des gedachten Schuldners.

Man hat daher eine Tagfart auf Mittwoch den 29. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger des Johann Beck um so gewisser bey unterfertigter Gerichtsstelle ihre Foderungen anzugeben haben, als im Entstehungsfalle die Ungehorsamen bey gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, A. s.

15) (Würzburg.) Montags den 16. d. früh um 10 Uhr werden in dem großherzoglichen Juliusspitale dahier 40 Mltr. Weitzen, 450 Mltr. Korn und 60 Mltr. Haber salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Würzburg den 6. Julius 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt dahier.

J. D. Fleischmann.

16) (Aub.) Um zu bemessen, ob gegen den Philipp Baumann von Baldersheim bey den vielen Schuldfoderungen, die sich in Kurzem gegen ihn offenbarten, und wovon mehrere schon zur Execution gediehen, im Wege der Hülfsvollstreckung oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle diejenigen, die an den oben erwähnten Philipp Baumann eine Foderung machen können, vorgeladen, dieselbe auf Dienstag den 31. Julius d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Nachtheile anzubringen, daß auf den Nichterscheinenden bey dem ferneren Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Aub den 3. Julius 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

17) (Kitzingen.) Die Verlassenschaft des Christoph Mauerer von Kitzingen ist zur Zahlung der vorhandenen bekannten Schulden nicht hinlänglich, es muß daher im Wege der Ausschatzung verfahren werden. Wer demnach an besagter Verlassenschaft eine Foderung machen zu können glaubt, hat solche mit Vorlegung der Beweismittel über deren Liquidität, so wie über das anzusprechende Vorzugsrecht bey der auf Dienstag den 24. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumten einzigen Edictstagfart entweder persönlich

oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, sonach ist über die angebrachten Forderungen und das prätendirte Vorzugsrecht zu excipiren und schlüßliche Handlung zu pflegen. Wer bey dieser Tagfart den vorstehenden Auflagen nicht entspricht, wird mit seiner Foderung und seinen übrigen Handlungen ausgeschlossen. Kitzingen den 23. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
h. l. V. d. L.
K. Greb.

Greß, A. s.

18) (Mellerichstadt.) Kaspar Koch*) von Simonshof, dermal zu Burkardsroth will sich mit seinen Gläubigern in Güte setzen; es wurde sonach auf sein Ansuchen zum Versuch der gütlichen Auseinandersetzung Tagsfart auf Dienstag den 24. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Kaspar Koch werden anmit vorgeladen, an derselben vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen; die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, oder zu gewärtigen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die etwa zu Stande kommende Vergleiche bestättiget, und vollzogen, oder sonst das Rechtliche in dieser Schuldensache verfügt werde. Mellerichstadt den 23ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Nickels.

Clement.

19) (Münnerstadt.) Die gegen den Michel Endris Bierbrauer zu Maßbach wegen seinem bisher geführten verschwenderischen Leben vorgenommene Correctionen blieben an demselben fruchtlos, daher der Schultheiß Adam Thain zu Maßbach ex officio als Curator für genannten Endris aufgestellt worden. Solchemnach werden alle Gattungen Contracte und Anlehen, welche von dem aufgestellten Curator nicht anerkannt sind, für null und nichtig erklärt, so daß der dagegen Handelnde mit einer Klage gar nicht gehört wird. Zugleich werden die auswärtigen Wirthe, demselben nichts auf Borg unter Verlust ihrer Foderung abzugeben hiemit angewiesen, den Wirthen des hiesigen Landgerichts aber unter Strafe verboten, demselben Getränke abzugeben, oder das Zechen in ihren Wirthshäusern zu gestatten, welches zu Jedermanns Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 25. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.

Anding.

*) In Nro. 69. u. 71. ist statt dieses rechtmäßigen Namens Koch der Name Hoch irrig abgedruckt worden, welches zur Vermeidung des Nachtheils für die Gläubiger hier bemerkt wird.

Feilbietungen.

1) Donnerstag den 12. July vormittags von 9 bis 12 und nachmittags um 2 Uhr werden in dem ehemaligen Zeller Hofe im 2. Distr. Nro. 271 verschiedene Effecten, als goldene Ringe, Damenschmuck, Kleider, Leibwäsche, etwas Schreinerwaaren und ein noch sehr guter Stadtwagen öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

2) Bey der am 5. d. M. abgehaltenen 2ten Strichstagfart des Unterzeichneten Wohnhauses auf dem grünen Markte im 2. Distr. Nro. 406 wurde ein Gebot zu 9800 fl. rhn. gelegt. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß wenn ein oder der andere Kaufliebhaber ein weiteres Gebot zu legen gesonnen sey, er solches bey der am 11. d. abgehalten werdenden dritten und letzten Strichstagfart zu Protocoll erklären, auch den etwaigen Zuschlag gewärtigen könne.

Anton Joseph Lausch,
Eisenhändler dahier.

3) Bey Unterzeichnetem sind zu haben alle Gattungen runder eiserner, auch schon mit Blecharbeit gut und dauerhaft verfertigter Oefen, welche wegen ihrer Leichtigkeit des Gewichtes am Preiße sowohl, als auch im Heitzen am Holz große Ersparung machen, und vor allen andern entsprechen, indem was bey andern 140 bis 150 Pfnd. bey diesen nur 100 Pfnd. ausmachten. Der Preiß ist pr. Cntr. schweren Gewichtes 10 fl. rhn. und die Blecharbeit pr. Pfnd. 19 kr., dabey wird die Gewährung wie gewöhnlich beybehalten.

Mart. Joseph Fleischmann, Eisenhändler auf dem Kürschnershofe dahier Nro. 362 wohnhaft.

4) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeigt Endesgesetzter ergebenst an, daß er mit einem nach neuestem französischen und englischen Geschmack gearbeiteten Assortiment Silberwaaren, als Tafel Spiel- Hand- und Wachsstockleuchtern, Kaffee- Milch- Theekannen und Tassen, Zuckerschaalen und Körbchen, Salzfässer und Cassolettes, mit Essig- Oel- und Senftfläschchen, Credenz- und Caffeebrettern, Eß- Vorleg- Ragout- und Kaffeelöffeln, Brettspielen zu 6 und 12 Bestecken, nebst noch andern Stücken, in 13löthiger Probe Augsburger Gehalt versehen sey. Er bittet um zahlreichen Zuspruch, versichert die billigsten Arbeitspreiße und reele Bedienung.

Georg Stephan Dörfer, Hofsilberarbeiter, im 3. Distr. Nro. 145.

5) Handelsmann Scheuer auf der Domgasse hat aus Paris eine Partie neuester und feinster Strohhüte erhalten, die er in sehr billigen Preißen verkauft.

6) 3 1/2 Fuder weiser, dann 1/2 Fuder rother 1804er Wein wird zu Fudern, halben Fudern, Eimern, halben Eimern, oder auch im Ganzen gegen gleich baare Zahlung bey Christoph Albert Nro. 598 im 1. Distr. den 13. Julius vormittags um 9 Uhr verstrichen. Die Proben können vor dem Striche am Fasse genommen werden.

7) Ein Morgen Weinberg in dem oberen Krombühl, welcher zinsfrey, oben und unten mit einer Mauer versehen ist, und keine Giebigkeiten zu entrichten hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auch noch eher zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Waschhause und Holzlager.

2) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse ist ein Laden auf diese Kilianimesse zu verlehnen.

3) Im 3. Distr. Nro 191 ist ein Quartier 1 heitzbares, 1 kleines unheitzbares Zimmer, Küche Bodenkammer enthaltend, an eine kleine Haushaltung oder einzige Person auf Großjakobi zu vermiethen.

4) Im 3. Distr. Nro. 25 1/2 in der Kettengasse ist ein Zimmer und ein Schlafzimmer mit Möbeln an ledige Herrn oder Frauenzimmer allstündlich zu verlehnen.

5) Im 1. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier von 5 heitzbaren dann 1 unheihbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhause, Boden, Bodenkammer, Holzremise und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen

6) Ein großes Gewölbe zu ebener Erde, ein großer Boden zum Getreid-

schütten, dann ein separirter Platz zu 30 Klafter Holz oder Stroh ist stündlich zu vermiethen bey Christoph Albert im 1. Distr. Nro. 398.

Vermischte Anzeigen.

1) Durch den letzten Sterbfall einer Pfründnerin in dem Stadtrath Huberischen Josephsspital ist eine einzige äußere Pfründe erledigt worden; weshalb nach bestehender höchster Vorschrift vom 25. Junius ein Aufnahmsconcurs im Rathhause dahier auf den 18. Julius d. J. früh um halb 9 Uhr gehalten werden solle. Diejenigen, welche bey Bürgersleuten hieselbsten wenigstens zwanzig Jahre gedient haben, und sich darüber, wie über ihren ledigen Stand, gute Aufführung und fernere Dienstuntauglichkeit fundationsmäßig und glaubhaft ausweisen können, haben sich also auf bestimmten Tag, Stunde und Ort bey der Conscription einzufinden, oder wenigstens durch behörige Zeugnisse ihrer Nichterscheinung wegen sich zu rechtfertigen, sohin das Weitere zu gewärtigen. Würzburg den 6. July 1810.

Vt. Großh. Stadt-Commissariat.
v. Germersheim L. D. R.
Großh. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister

2) Ein Mann der auf dem Lande wohnt, wünscht gegen billige Vergütung Mitleser einiger Zeitungen und Journale zu werden. Er wird sie von jener Person, die ihm diese Bitte erfüllen kann, wöchentlich abholen lassen, und sie in der andern Woche wieder zurücksenden. Die Adresse giebt das Int. Comt.

3) Mittwoch den 4. d. M. verlor ein Bauersmann vom Siechhause bis an das Pleichacher Thor und um die Stadt herum bis an das Neue Thor einen weißen tuchenen mit Bargent gefütterten Bauernrock, sammt einem Sacktuche in der Tasche. Der Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Int. Comt. anzuzeigen.

3) Ein junger Mensch, der schon bey Herrschaften als Bedienter gedient hat, zugleich mit Pferden umgehen, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht wieder in Dienst zu kommen. Seinen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

4) Es geht bis künftigen Donnerstag den 12. d. eine Chaise nach Bamberg. Wer mitzureisen gedenkt, melde sich im Int. Comt.

5) Johann Gottlob Frisse sel. Sohn aus Obercrinitz bey Schneeberg in Sachsen, empfiehlt sich diese Messe zum erstenmal mit allen Gattungen von schwarzen und weißen Spitzen, schwarzen und weißen Pettinet und Filoches-Kanten, dergleichen Tücher, Shawls, so auch in Gaze und Moll von verschiedenen Breitungen, und mehreren ähnlichen gestickten Modewaaren in neuesten Desseins, baumwollenen Gardinen-Franzen, und verschiedenen andern Possamentierwaaren ꝛc. eigener Fabrik. Dessen Boutique ist in der Mitte der Domgasse nächst am Brunnen.

6) Jakob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Kilianimesse zum erstenmal, und empfiehlt sich zu den Fabrikpreißen im Ausschnitt und im Ganzen in allen Sorten Mode-Cattun, Patenten, Nanquenets, seidenen Tüchern und Westen, bittet um geneigten Zuspruch, und hat seinen Laden in der Domgasse im Schönbrunnen 2. Distr. Nro. 537.

7) Bey M. M. Ochs aus Frankfurt ist diese Messe ganz neumodischer Doubleflorence, Ecose-Taffent, in allen Breitungen schwarzer Taffent, neuer Levantine sowohl glatt, als in prosch, Shawls die allerneuesten in aller Breitung, wie auch noch sonst alle mögliche Lyoner Seidenwaaren zu haben. Alles

im Fabrikpreis. Er hat seinen Laden diese Messe neben Hrn. Kaufmann Benkert, vormals Georg Oswald.

8) Seligmann Isaac Langenbach von Frankfurt a. M. empfiehlt sich diese Messe zum erstenmal in holländischem Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Pariser Pentuluhren in neuestem Dessein, Pariser Porcellaintassen in feiner Malerey und sehr reichen Vergoldungen, guten Granaden ꝛc., verspricht billige Preiße und reele Bedienung und logirt im goldenen Kreuz Nro. 13.

Auch sucht derselbe Juwelen, alle Sorten altmodischer sammtener, stoffener und Seidenzeuge in Stück, wie auch in verfertigten Kleidern, reiche Zeuge und Spitzen gegen einen guten Preiß zu kaufen.

9) N. Maron, Bijoutier aus Hanau, empfiehlt sich diese Kilianimesse zum erstenmal auf 8 oder 10 Tage mit einem nach dem neuesten Geschmacke und vollständigen Assortiment Bijouterie waaren in feinem Gold, als mit Tabatiers, Uhren mit und ohne Repetition, Mechanik und Musik, Uhrketten, Petschaften und Schlüsseln, Kämmen, Diademen, Guirlanden, Colliers, Brasselets, Medaillons, Ohrringen, Nadeln, und Ringen ꝛc., sowohl in bloßem Gold, als auch mit Brillianten, Rosetten und feinen Perlen gefaßt, tauscht und kauft Juwelen, Perlen und färbige Steine, verspricht billige und reele Behandlung, und logirt im Gasthause zum Schwan.

10) Ein ordentliches Frauenzimmer wünscht als Kammerjungfer oder Beschließerin bey einer Herrschaft in Dienste treten zu können. Weitere Auskunft im Int. Comt.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 6. Julius 1810.	für 100.
K. K. östreichische	
4 pCt. Obligat. . .	26 1/4
4 1/2 — — . .	26 3/4
5 — — . .	27 1/4
5 — Wiener Stdt. Bco.	26 —
50 fl. Species Lott. . .	75 1/2
100 — — — . .	118 —
100 fl. Bco. Lott. . .	28 —
500 — — — . .	25 —
K. bayrische	
5 pCt. Obligat . . .	88 —
6 — — . . .	90 —
Wiener Wechselcours . .	25 1/8
Augsburg. — . . .	99 1/8

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 7. July 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkaufter Früchte. 955 Mltr.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	
An Weitzen	4	12	30	462	11	28	2	10	30	Weitzen 468
An Korn	20	6	40	416	6	2	5	5	15	Korn 441
An Haber	3	10	40	33	10	—	10	9	—	Haber 46

Großherzogl. Polizeydirection.

(Nebst einer Beylage.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 74. 12. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Philipp Anton Wolfsteiners Kellers in dem vormaligen Stifte Neumünster dahier gehörige, im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse gelegene Wohnhaus, welches der vormaligen Abtey St. Stephan nun dem großherzoglichen Stadtrentamte mit 3 Pfund lehn- und handlohnbar ist, und worauf 3500 fl. rhn. geboten sind, soll am Dienstage den 17. Julius d. J. vormittags um 10 Uhr dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der hofgerichtlichen Genehmigung zugeschlagen werden.

Dieses Haus hat im untern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel sammt Pumpbrunnen und im Hausvorplatze einen Ziehbrunnen, einen kleinen Hof mit einem Schweins- dann Hühnerstalle und Abtritte.

Der zweyte Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer und Kabinette, eine geräumige helle Küche, und einen Abtritt, dann 2 gerbretterte Böden mit 2 Bodenkammern, einen hellen Keller mit 6 Fässern zu 2 1/2, 2 Fuder und geringer in Holz gebunden.

Die Kaufbedingnisse werden bey dem Striche, welcher im Hause selbst abgehalten wird, den Liebhabern eröffnet werden.

Die Einsicht kann täglich genommen werden. Würzburg den 4. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Die zur Verlassenschaft des Juliusspitälischen Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen 6 Morgen Weinberge, welche auf der dasigen Markung in der Flaschenöd liegen, und von welchen 3 Morgen zum vormaligen domkapitelischen Receptoratsamte lehen- und in Verkaufsfällen mit 5 pro Cento handlohnbar sind, und jährlich Termino Martini 1 fl. 25 kr. rhn. als Grundzins reichen, und von welchen die weiteren 3 Morgen dem ehemaligen Kloster Unterzell lehenbar, und mit 5 pro Cento in Verkaufsfällen handlohnbar waren, und welche ebenfalls jährlich Termino Martini 2 fl. rhn. Grundzins geben, werden sammt dem dießjährigen Ertrage am Samstage den 14. dem ersten, am Dienstage den 17. dem zweyten, und am Donnerstage den 19. dieses Monats jedesmal um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 6. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Rüdel.

3) (Würzburg.) Freytag den 3. k. M. August früh um 10 Uhr wird das

dem Michael Pleiffert, Nagelschmied dahier zugehörige, im 5. Distr. über den Main neben dem Metzger Thaler und Michael Konrad, Nro. 189 liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 2 Pfenn. zu Lehen geht, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Gegen die Weißgerber Valentin Kleinschnitzischen Eheleute ist unterm 13. Juny l. J. die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Montag den 6. August l. J. als ersten Edictstag ad producendum et liquidandum, sonach auf Montag den 3. September als zweyten Edictstag ad excipiendum, und auf Mittwoch den 3. October als dritten Edictstag ad concludendum, jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen. Würzburg den 6. July 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Das zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige im 1. Distr. Nro. 311 in der sogenannten Kühegasse liegende Wohnhaus, wovon bereits die nähere Beschreibung bekannt gemacht worden ist, wird auf Antrag des Vormundes, nachdem bereits 1400 fl. rhn. darauf geboten worden sind, Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 10 Uhr einem nochmaligen Striche ausgesetzt, und ist, wenn der Tax erzielt werden sollte, die wirkliche Abgabe desselben zu gewärtigen, welches wiederholt andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 9. July 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Freytag den 3. k. M. August früh um 10 Uhr wird der dem Gallus Haselbeck zugehörige 1 Morgen Feld, halb Klee, halb Weinberg, im Judenbühl, so der Burkarder Gotteshauspflege jährlich mit 25 Pfen. lehenbar ist, zwischen Michael Bauhemmel und Rechnungscommissär Dehler liegend, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Samstag den 28. d. M. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das von der Maria Anna Pfefferin, aus ihrer Theilungs nun Concursmasse erstrichene, im 5. Distr. Nro. 156 nächst dem Kaiserwirthshause liegende Wohnhaus, welches der Deutschhausverwaltung mit 5 Pfenn. Grundzins, dann 22 Pfen. für ein Fastnachtshuhn jährlich zu Lehen geht, in vim executionis zur Erzielung des noch nicht bezahlten Kaufschillings, einem nochmaligen, jedoch einzigen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich in Augenschein genommen werden könne. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Es hat sich eine ziemliche Quantität an herabgewürdigten verschiedenen Münzsorten angehäuft, welche durch öffentlichen Ausstrich an den

Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung abgegeben werden. Zu dem Ende wird Donnerstag der 12. Julius nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzogl. Oberarmencommissionszimmer die Tagfart anberaumt. Würzburg den 7. Julius 1810.

Großherzogl. Ober-Armen-Commission.
Kirchgeßner.
Mathalm.

9) (Würzburg.) Gegen Andreas Fritz zu Gerbrunn ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Gante ihre Foderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beyde excipiren und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner A. s.

10) (Würzburg.) Die Beurtheilung der gegen Johann Beck von Erlabrunn bey dem beträchtlichen Passivstande desselben zu treffenden rechtlichen Verfügung fodert Kenntniß des Passivstandes des gedachten Schuldners.

Man hat daher eine Tagfart auf Mittwoch den 29. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger des Johann Beck um so gewisser bey unterfertigter Gerichtsstelle ihre Foderungen anzugeben haben, als im Entstehungsfalle die Ungehorsamen bey gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

11) (Würzburg.) Montags den 16. d. früh um 10 Uhr werden in dem großherzoglichen Juliusspitale dahier 40 Mltr. Weitzen, 450 Mltr. Korn und 60 Mltr. Haber salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Würzburg den 6. Julius 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt dahier.
J. D. Fleischmann.

12) (Giebelstadt.) Gegen Philipp Engert, Weber zu Herchsheim ist die Ausschatzung erkannt, und hiezu wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. August anberaumt; alle diejenigen also, welche an denselben eine Foderung zu haben glauben, werden anmit vorgeladen, besagten Tags dahier vor Gericht zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, alles sub praejudicio praeclusi.

Zugleich ist zur Versteigerung des Gemeinschuldners Vermögen, bestehend in Haus, Hofrieth und Garten Tagfart auf Sonntag den 2. September anberaumt, wobey die Liebhaber nachmittags um 2 Uhr sich in dem Wirthshause zu Gerchsheim einzufinden, die darauf haftende Onera zu vernehmen, und rücksichtlich des Zuschlags das Weitere nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Giebelstadt den 4. July 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht der
Freyh. v. Zobel.
Schneider.
Still, Actuar.

13) (Karlstadt.) Um die Verlassenschaftsmasse des Andreas Neidum dahier gehörig auseinander setzen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden darauf haften.

Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr vom unterfertigten Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und zu li-

quidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

14) (Karlstadt.) Heinrich Fleischmann, Rothgerber von Karlstadt, hat bey unterzeichneter Stelle vorgestellt, daß er mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu machen gedenke, und Zahlungsvorschläge machen wolle. Um nun die Anträge desselben gehörig würdigen zu können, wird Tagfart auf Freytag den 3. August d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, die Anträge des Schuldners zu vernehmen, und sich darüber nach Maaßgabe des 13. §. des Cap. 18. der Gerichtsordnung zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß nach der Stimme der Mehrzahl der Gläubiger und resp. dem angeführten Gesetze in contumaciam verfahren werde. Karlstadt den 26. May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

15) (Karlstadt.) Alle diejenigen, welche an der Theilungsmasse des Adam Schreckkopf Wittibers dahier, aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Adam Schreckkopfische Theilung beendigt, und sie mit ihren Ansprüchen nachher nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 5. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

16) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der verlebten Johann Bischoffs Wittib dahier soll auseinandergesetzt, und daher die auf derselben haftenden Schulden aufgenommen werden, zu welchem Ende sämmtliche Johann Bischoffische Gläubiger bey der auf Mittwoch den 25ten July d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart ihre Forderungen bey unterfertigtem Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der obenwähnten Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Karlstadt am 5. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

17) (Karlstadt.) Bey eingetretener Execution in Sachen des Zollverwalters Braun zu Karlstadt gegen Conrad Keller zu Eußenheim Debiti hat sich ergeben, daß zur Tilgung der Schuld kein Object mehr frey sey.

Es wird daher, um die Verfahrungsart gegen denselben bestimmen zu können, Tagfart auf Freytag den 17ten August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an dem gedachten Konrad Keller zu Eußenheim Forderungen zu machen gedenken, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß sie im Ausbleibungsfalle beym weiteren Verfahren nicht mehr gehört werden sollen. Karlstadt am 23ten May 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

18) (Karlstadt.) Zur Aufnahme der Schulden des Michael Heret von Zellingen ist Tagfart auf Freytag den 17ten August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Untersuchung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht

auf sie gemacht werde. Karlstadt am 15ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

19) (Karlstadt.) Die Gläubiger der verlebten Maria Mesin, ledig von Himmelstadt, werden andurch aufgefordert, am Freytage den 17ten August d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gegen die gedachte Maria Mesin um so gewisser zu liquidiren, als auf diejenigen, welche bey dieser Liquidation nicht erscheinen, bey Behandlung und Auseinandersetzung des Anna Maria Mesischen Nachlasses keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt am 16ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

20) (Karlstadt.) Um ermessen zu können, wie gegen Michael Marterstock von Aschfeld fürzufahren sey, ist zur Aufnahme dessen Schulden Tagfart auf Freytag den 17. August dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey jene, welche an ihm eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen und solche anzugeben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Behandlung des Michael Marterstockischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt am 16. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

21) (Karlstadt.) Sämmtliche Gläubiger des Franz Lang, Bäckermeisters von Zellingen werden auf Freytag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr zum unterfertigten Landgerichte vorgeladen, um ihre Foderungen zu Protocoll zu geben und hiernächst beurtheilen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben zur Befriedigung seiner Gläubiger fürgefahren werden müsse. Die bey gedachter Tagfart ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß gegenwärtige Debitsache ohne Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde. Karlstadt den 16. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

22) (Karlstadt.) Wer an der Verlassenschaftsmasse des Kilian Kohlmann, Wittibers zu Karleburg eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche am Freytag den 17. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als auf den Ausbleibenden bey der weiteren Behandlung des Theilungsgeschäftes keine Rücksicht mehr genommen werde. Karlstadt am 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

23) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der Elisabetha Tucherin verwittibten Amtsschrejberin dahier, soll auseinander gesetzt, daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden.

Wer daher eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey den auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 9 Uhr vom unterfertigten Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 30. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

24) (Karlstadt.) Um das gerichtliche Verfahren, welches gegen Michael Völker Heslar von Stetten einzuschlagen ist, bestimmen zu können, werden alle diejenigen, welche an demselben eine Fode-

rung zu machen haben, vorgeladen, dieselben bey unterfertigtem Landgerichte am Freytag den 27. July d. J. früh um 9 Uhr anzuzeigen, und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 2. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

25) (Karlstadt.) Der Lumpensammlungspacht im Rentamtsbezirke geht zu Ende, es soll also dieser auf weitere Jahre neuerlich verpachtet werden. Hiezu wird die Strichstagfart auf Freytag den 27. d. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey die Strichslustigen bey unterzeichneter Stelle erscheinen können. Karlstadt den 10. July 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Bauer.

Feilbietungen.

1) Montag den 16. dieses und die folgenden Tage früh von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 6. Distr. Nro. 164 im untern Stocke mehrere Komode, unter denen 2 von Mahagoniholz, dann Kleider- und Weißzeugschränke, Bettstätten, unter welchen 2 von geschliffenem Kirschbaumholz, Sessel, Tische, Glaswaaren, Kupfer- Eisenwaaren und dergleichen Haushaltungssachen zum öffentlichen Strich aufgelegt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, welches den Strichsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

2) Endesbenannter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus in der Semmelsgasse Nro. 124 aus freyer Hand zu verkaufen; es ist an den vier Seiten stark von Steinen erbaut, drey Stockwerke hoch, alle Stockwerke mit hellen Zimmern, Kammer und Küche im besten Zustande versehen, hat einen Hof, Zugbrunnen, Waschkessel, Schweinstall, Platz zum Holzlegen und Besserungsgruben, dann einen bis 18 Fuder in weingrünen Fässern, wo mehrere davon in Eisen gebunden sind, wasserfreyen Keller nebst andern Bequemlichkeiten. Dieses Haus, welches seit 50 Jahren seinen guten Ruf wegen der Wirthschaft hat, können Kauflustige täglich einsehen, und die weiteren Bedingnisse von dem Eigenthümer vernehmen.

Kaspar Winzenhörlein,

Wein- und Garküchenwirth dahier.

3) An einer der gangbarsten Straßen ist ein sehr gut eingerichtetes und gelegenes Haus, welches zu jedem Geschäfte dienlich ist, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Den Verkäufer erfährt man im Intl. Comt.

4) Ein sehr guter Meßtisch zum Feldmessen ist um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) Ein großes Gewölbe zu ebener Erde, ein großer Boden zum Getreidschütten, dann ein separirter Platz zu 30 Klafter Holz oder Stroh ist stündlich zu vermiethen bey Christoph Albert im 1. Distr. Nro. 398.

2) Hinter dem Stern ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, einer schönen Küche, nebst allen andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Das Handbuch der Mineralogie vom Hrn. geistlichen Rath und Professor Blank zu Würzburg, welches 38 engegedruckte Bogen stark ist, und in dem die neuesten mineralogischen Entdeckungen benutzt sind, hat nun die Presse verlassen, und ist beym Hrn. Herausgeber oder auch beym Buchbinder Händler in der Augustinergasse im sog. Schwanen-

hofe im 3. Distr. Nro. 295 für den sehr billigen Preiß zu 2 fl. 30 kr. rhn. zu haben. Der Hr. Herausgeber bittet diejenigen, welche dieses Handbuch zu besitzen wünschen, sich mit portofreyen Briefen, in welchen der Preiß zu 2 fl. 30 kr. eingeschlossen ist, an Obenerwähnte sich zu wenden.

2) Die gehorsamst unterzeichnete Schützengesellschaft macht es sich zur höchst angenehmen Pflicht, auswärtigen Herren Liebhabern des Büchsenschießens und Freunden des gesellschaftlichen Vergnügens hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß das hiesige Hauptschießen nach Vogel und Scheibe am nächstkünftigen Sonntage als den 15. l. M. July nachmittags um 2 Uhr bestimmt seinen Anfang nehmen werde, und ermangelt nicht, Jedermann nach Stand und Würden geziemend und höflichst dazu einzuladen.

Die Schützengesellschaft wird sich eifrigst bestreben, allen denjenigen, welche sie mit gefälliger Theilnahme an diesem Vergnügen beehren werden, die angenehmste Genugthuung zu verschaffen, und hoffet demnach auf einen recht zahlreichen Zuspruch. Schweinfurt den 8. July 1810.

Schützengesellschaft.

3) Ein Advocat dahier sucht einen Scribenten. Den Namen desselben erfährt man im Int. Comt.

4) Zu Fertigung einiger Rechnungen wird auf 2 Monate ein wohlgesitteter Mensch gesucht, welcher eine schöne deutliche Hand schreibt, und einige willkührliche Stunden des Tages missen kann. Das Weitere im Int. Comt.

5) Allen meinen Gönnern und Freunden mache ich andurch bekannt, daß ich im 2. Distr. Nro. 194 bey dem innern Grabenbäcker wohne.

Jakob Höfler, Schneidermeister.

6) Verflossenen Sonntag ist vor dem Sanderthor am Badeplatze auf der Insel eine silberne Uhr entwendet worden. Dieselbe ist eingehäusig, und auf dem Zifferblatte steht der Meister Prequet. Wem solche etwa zum Kaufe angeboten werden sollte, beliebe die Anzeige gegen ein ansehnliches Douceur im Intell. Comt. zu machen.

7) Auf hiesiger Messe empfiehlt sich Unterzeichnete mit feinem geschmackvollen Porzellain aller Art, gemalt, mit Gold und Silber decorirt ꝛc., ächten Nürnberger Lebkuchen, Basler Lebkuchen und Honigplätzlein, feinen modischen Strohhüten, und feinem verschiedenen Sigillack.

Pühler aus Nürnberg.

8) Lene Ehrlein aus Schweinfurt empfiehlt sich in gegenwärtiger Messe mit selbst fabricirter Kernseife. Sie verkauft dieselbe wie bisher im Tabakshändler Schaubischen Hause und verspricht beste und billigstmöglichste Bedienung.

9) Madame Leutenegger aus der Schweiz empfiehlt sich einem hohen Adel so wie einem geehrten Publikum diese Messe zum erstenmal mit allen Sorten extrafeinen hänfenen Schweizer Leinwand und Gebild zu Tafeltüchern und Servietten, nebst allen Sorten gestickten und glatten Mouselin zu Kleidern und Vorhängen zu 7/4 bis 8/4 und 10/4 breit, nebst diesem mit allen Sorten von Battist und battistmouselinenen Halstüchern für Damen und Herren, ganz feinen und ordinären Sacktüchern, gefärbten und weißen aller Gattungen, extrafeinem Mollemouseline und Gace, gestickt und ungestickt, allen Gattungen baumwollenen Zeugen und mehreren andern Artikeln. Sie verspricht sich geneigten Zuspruch, versichert billige Preiße, und logirt bey Hrn. Sartorius, Weinhändler, auf der Domgasse.

10) Johann Baptist Lehnert empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouteriewaaren in feinen 6, 14 und 18 Karatgold, als goldene Ohrringe für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmacke, Nadeln, Ringe, Medaillons, Halscollie und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Diadems, Kämme, Uhrketten,

Pettschaften, Uhrenschlüssel, Dosen, ferner: silberne Schnallen, detto goldplattirte, plattirte und lackirte Leuchter, Kaffeebretter, Blumentöpfe, schildkrotene Kämme, Hosenträger, Strumpfbänder, ganz fein plattirte Sporen, Brodkörbe, schottische Perlen, Pomade, kölnisches Wasser von der besten Fabrik, Windsor-Seife, Bouquets, Brieftaschen, elfenbeinene und schildkrotene Dosen und mehrere andere Waaren in den billigsten Preißen, er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werthe dagegen an. Er hat seine Boutique auf der Domgasse der Schwanenapotheke gegenüber.

11) Johann Gottlob Frisse sel. Sohn aus Obercrinitz bey Schneeberg in Sachsen, empfiehlt sich diese Messe zum erstenmal mit allen Gattungen von schwarzen und weißen Spitzen, schwarzen und weißen Pettinet und Filoches-Kanten, dergleichen Tücher, Shawls, so auch in Gaze und Moll von verschiedenen Breitungen, und mehreren ähnlichen gestickten Modewaaren in neuesten Desseins, baumwollenen Gardinen-Franzen, und verschiedenen andern Possamentierwaaren ꝛc. eigener Fabrik. Dessen Boutique ist in der Mitte der Domgasse nächst am Brunnen.

12) Jakob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Kiliantmesse zum erstenmal, und empfiehlt sich zu den Fabrikpreißen im Ausschnitt und im Ganzen in allen Sorten Mode-Cattun, Patenten, Nanquenets, seidenen Tüchern und Westen; bittet um geneigten Zuspruch, und hat seinen Laden in der Domgasse im Schönbrunnen 2. Distr. Nro. 537.

13) Bey M. M. Ochs aus Frankfurt ist diese Messe ganz neumodischer Doubleflorence, Ecose-Taffent, in allen Breitungen schwarzer Taffent, neuer Levantine sowohl glatt, als in prosch, Shawls die allerneuesten in aller Breitung, wie auch noch sonst alle mögliche Lyoner Seidenwaaren zu haben. Alles im Fabrikpreis. Er hat seinen Laden diese Messe neben Hrn. Kaufmann Benkert, vormals Georg Oswald.

14) Seligmann Isaac Langenbach von Frankfurt a. M. empfiehlt sich diese Messe zum erstenmal in holländischem Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Pariser Pentuluhren in neuestem Dessein, Pariser Porcellaintassen in feiner Malerey und sehr reichen Vergoldungen, guten Granaden ꝛc., verspricht billige Preiße und reele Bedienung und logirt im goldenen Kreuz Nro. 13.

Auch sucht derselbe Juwelen, alle Sorten altmodischer sammtener, stoffener und Seidenzeuge in Stück, wie auch in verfertigten Kleidern, reiche Zeuge und Spitzen gegen einen guten Preiß zu kaufen.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 6. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 ¼
4½ — — . .	26 ¾
5 — — . .	27 ⅓
5 — Wiener Stdt.Bco.	26 —
50 fl. Species Lott. . .	75 ½
100 — — — . .	118 —
100 fl. Bco. Lott. . .	28 —
500 — — — . .	25 —
Bayern.	
5 pCt. Obligat . . .	88 —
6 — — . . .	90 —
5 — Landständl.	88 —
Wiener Wechselcours . .	25 ½
Augsburg. — . . .	99 ⅜

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 74. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 16. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden die zur Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Köhler gehörige Mobilien an Schreinerwaaren und sonstigen zum Betriebe des Bäckerhandwerks gehörige Geräthschaften in dem bisherigen Brunnenbäckershause auf der Neubaugasse, mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen den Nagelschmiedmeister Georg Riedner dahier ist schon unterm 1. May l. J. der Gantprozeß erkannt worden, und da durch denselben zeither keine Appellation hiegegen angezeigt worden, so werden folgende Edictstage abgehalten werden; nämlich der erste am Donnerstage den 2. August l. J. früh um 9 Uhr, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen bey gegenwärtiger Masse zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben; der zweyte auf Donnerstag den 30. August l. J. früh um 9 Uhr, an welchem sämmtliche exceptiones, welche sowohl der Schuldner, als jeder Gläubiger in puncto liquidi et prioritatis zu haben vermeint, ohne Ausnahme auf einmal und zwar sub poena praeclusi vor- und anzubringen sind, endlich der dritte auf Donnerstag den 27. September l. J. früh um 9 Uhr, wo vom Schuldner gegen die Gläubiger, und von diesen unter sich re- und duplicando unter dem nämlichen Rechtsnachtheile zu handeln ist. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Das dem Högner Michael Lay dahier zugehörige, im 4. Distr. Nro. 230 in der sogenannten Rosengasse liegende Wohnhaus, welches der großherzogl. Johanniter-Commende mit 3 Pfenn. Grundzins jährlich zu Lehen geht, und in Veräußerungsfällen dahin handlohnbar ist, wird auf Ersuchen des großherzoglichen Verwaltungsrathes Dienstag den 31. d. M. vormittags um 10 Uhr mittelst eines einzigen öffentlichen Strichs nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Hauses täglich eingesehen werden könne. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Ebern.) Der mit Petri 1811 zu Ende gehende Pacht des herrschaftlichen Domainenguts zu Pfarrweisach soll Montags den 10. September curr. bey unterfertigter Amtsstelle anderweit auf

6 oder 12 Jahre mittelst öffentlichen Aufstrichs an Meistbietende, unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Genehmigung, dergestalt hingelassen werden, daß die Liebhaber sich vordersamst über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse, und daß sie auch vermögend sind, eine angemessene Caution stellen zu können, auszuweisen haben.

Zu diesem Domainengute gehören, außer den gut eingerichteten Wohn- und Oekonomiegebäuden, 232 Morgen 27 Ruth. Artfeld in 3 Flüren und 41 Morgen 2 Ruth. Wiesen und Hutweide, so wie eine eigene Schäferey mit dem Hutrechte auf dasiger Markung. Uebrigens liegt der nicht unbedeutende Ort an der Baunachsstraße 5 Stunden von Bamberg und Coburg gleichweit entfernt, so, daß die landwirthschaftlichen Producte mit Vortheil abgesetzt werden können. Ebern den 5. Juny 1810.

Großherzogl. Würzb. Rentamt.

Rückert.

5) (Mellerichstadt.) Kaspar Koch von Simonshof, dermal zu Burkardroth will sich mit seinen Gläubigern in Güte setzen; es wurde sonach auf sein Ansuchen zum Versuch der gütlichen Auseinandersetzung Tagsfart auf Dienstag den 24. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Kaspar Koch werden anmit vorgeladen, an derselben vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen; die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, oder zu gewärtigen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die etwa zu Stande kommende Vergleiche bestättiget, und vollzogen, oder sonst das Rechtliche in dieser Schuldensache verfügt werde. Mellerichstadt den 23ten Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Nickels.

Clement.

6) (Münnerstadt.) Zur Schuldenuntersuchung gegen Hans Jörg Bieber zu Brünn ist Tagfart auf Freytag den 27. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Nachtheile des Ausschlusses zu erscheinen haben. Zugleich wurde demselben wegen der täglichen Abnahme seines Vermögens ein Curator in der Person des Michel Pfenning zu Brünn gesetzt, und werden alle Gattungen Contracte und Handelschaften, welche von dem Hans Jörg Bieber ohne Einwilligung seines Curators geschehen, für null und nichtig erklärt, sodann den dagegen Handelnden keine Klage hierauf gegeben, welches zu jedermanns Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 25. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kellert.

Anding.

Feilbietungen.

1) 3 1/2 Fuder weiser, dann 1/2 Fuder rother 1804er Wein wird zu Fudern, halben Fudern, Eimern, halben Eimern, oder auch im Ganzen gegen gleich baare Zahlung bey Christoph Albert Nro. 398 im 1. Distr. den 13. Julius vormittags um 9 Uhr verstrichen. Die Proben können vor dem Striche am Fasse genommen werden.

2) Donnerstag den 12. July vormittags von 9 bis 12 und nachmittags um 2 Uhr werden in dem ehemaligen Zeller Hofe im 2. Distr. Nro. 271 verschiedene Effecten, als goldene Ringe, Damenschmuck, Kleider, Leibwäsche, etwas Schreinerwaaren und ein noch sehr guter Stadtwagen öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 75. 14. Julius 1810.

Bekanntmachung.

Durch die weitere Beförderung des Pfarrers Rose und die demselben deßhalb ertheilte allergnädigste Entlassung ist die protestantische Pfarrey Thundorf mit Theinfeld in Erledigung gekommen. Würzburg den 3. July 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen den unlängst verlebten Capitular Wilhelm im aufgelößten Stifte Neumünster dahier und dessen Hinterlassenschaftsmasse ist wegen auffallender Unzulänglichkeit des geringen Vermögens zur Zahlung der bereits bekannten Schulden die Ausschatzung von dem großherzoglichen Hofgerichte heute erkannt worden.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden also auf den eben wegen des sehr geringen Vermögensstandes bey dem großherzoglichen Hofgerichte anberaumten einzigen Edictstag, nämlich auf den Dienstag den 14. k. M. August früh um 9 Uhr hiermit vorgeladen, um ihre Foderungen mit den etwaigen Vorzugsrechte vorzubringen, die Beweismittel anzugeben, mit den Einreden wechselseitig hervorzugehen, und schlüßlich zu handeln. Alles bey Vermeidung des Eintrittes der gesetzlich bestimmten Präjudiz. Würzburg den 9. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Zum Verkaufe der zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe des ehemaligen Hofkammersecretärs Wucherer gehörigen Malereyen, eines Pianoforte von J. G. Schenk aus Weimar, dann eines Reiseclaviers und verschiedener Bücher ist besonders der Montag nachmittags um 2 Uhr, als den 16. d. M. bestimmt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg am 11. July 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Henkel.

3) (Würzburg.) Die zur Verlassenschaft des Juliusspitälischen Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen 6 Morgen Weinberge, welche auf der dasigen Markung in der Flaschenöd liegen, und von welchen 3 Morgen zum vormaligen domkapitelischen Receptoratamte lehen, und in Verkaufsfällen mit 5 pro Cento handlohnbar sind, und jährlich Termino Martini 1 fl. 25 kr. rhn. als Grundzins reichen, und von welchen die weiteren 3 Morgen dem ehemaligen Kloster Unterzell lehenbar, und mit 5 pro Cento in Verkaufsfällen

handlohnbar waren, und welche ebenfalls jährlich Termino Martini 27 kr. rhn. Grundzins geben, werden sammt dem dießjährigen Ertrage am Samstage den 14. dem ersten, am Dienstage den 17. dem zweyten, und am Donnerstage den 19. dieses Monats jedesmal um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 6. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

4) (Würzburg.) Freytag den 3. k. M. August früh um 10 Uhr wird das dem Michael Pleiffert, Nagelschmied dahier zugehörige, im 5. Distr. über den Main neben dem Metzger Thaler und Michael Konrad, Nro. 189 liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 2 Pfenn. zu Lehen geht, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Gegen die Weißgerber Valentin Kleinschnitzischen Eheleute ist unterm 13. Juny l. J. die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Montag den 6. August l. J. als ersten Edictstag ad producendum et liquidandum, sonach auf Montag den 3. September als zweyten Edictstag ad excipiendum, und auf Mittwoch den 3. October als dritten Edictstag ad concludendum, jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen. Würzburg den 6. July 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Das zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige im 1. Distr. Nro. 311 in der sogenannten Kühegasse liegende Wohnhaus, wovon bereits die nähere Beschreibung bekannt gemacht worden ist, wird auf Antrag des Vormundes, nachdem bereits 1400 fl. rhn. darauf geboten worden sind, Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 10 Uhr einem nochmaligen Striche ausgesetzt, und ist, wenn der Tax erzielt werden sollte, die wirkliche Abgabe desselben zu gewärtigen, welches wiederholt andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 9. July 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Freytag den 3. k. M. August früh um 10 Uhr wird der dem Gallus Haselbeck zugehörige 1 Morgen Feld, halb Klee, halb Weinberg, im Judenbühl, so der Burkarder Gotteshauspflege jährlich mit 25 Pfen. lehenbar ist, zwischen Michael Bauhemmel und Rechnungscommissär Dehler liegend, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Gegen Joseph Köhler, Bäckermeister dahier ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Dienstag den 24. dieses Monats vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an diesem Gemeinschuldner aus was irgend

für einem Grunde eine Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anbringen, gehörig deßfalls liquidiren, ihre Beweismittel vorlegen, über den Vorzug streiten, und sub poena praeclusionis schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

9) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Kostgeberin Ottilia Deckers Wittwe beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse derselben aus irgend einem Grunde eine Foderung machen zu können glauben, andurch aufgefodert, dieselbe bey der auf Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu liquidiren, daß ansonst bey Beendigung dieser Theilungsmasse auf sie keine Rücksicht solle gemacht werden. Würzburg den 2. July 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

10) (Würzburg.) Das dem Högner Michael Lay dahier zugehörige, im 4. Distr. Nro. 230 in der sogenannten Rosengasse liegende Wohnhaus, welches der großherzogl. Johanniter Commende mit 3 Pfenn. Grundzins jährlich zu Lehen geht, und in Veräußerungsfällen dahin handlohnbar ist, wird auf Ersuchen des großherzoglichen Verwaltungsrathes Dienstag den 31. d. M. vormittags um 10 Uhr mittelst eines einzigen öffentlichen Strichs nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die innere Einrichtung dieses Hauses täglich eingesehen werden könne. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

11) (Würzburg.) Montag den 16. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden die zur Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Köhler gehörige Mobilien an Schreinerwaaren und sonstigen zum Betriebe des Bäckerhandwerks gehörige Geräthschaften in dem bisherigen Brunnenbäckershause auf der Neubaugasse, mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

12) (Würzburg.) Gegen den Nagelschmiedmeister Georg Riedner dahier ist schon unterm 1. May l. J. der Gantprozeß erkannt worden, und da durch denselben zeither keine Appellation hiegegen angezeigt worden, so werden folgende Edictstage abgehalten werden; nämlich der erste am Donnerstage den 2. August l. J. früh um 9 Uhr, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen bey gegenwärtiger Masse zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben; der zweyte auf Donnerstag den 30. August l. J. früh um 9 Uhr, an welchem sämmtliche exceptiones, welche sowohl der Schuldner, als jeder Gläubiger in puncto liquidi et prioritatis zu haben vermeint, ohne Ausnahme auf einmal und zwar sub poena praeclusi vor- und anzubringen sind, endlich der dritte auf Donnerstag den 27. September l. J. früh um 9 Uhr, wo vom Schuldner gegen die Gläubiger, und von

diesen unter sich re- und duplicando unter dem nämlichen Rechtsnachtheile zu handeln ist. Würzburg den 4. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

13) (Würzburg.) Gegen Andreas Fritz zu Gerbrunn ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Gante ihre Foderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beyde excipiren und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.

Jager.

Wagner A. s.

14) (Würzburg.) Die Beurtheilung der gegen Johann Beck von Erlabrunn bey dem beträchtlichen Passivstande desselben zu treffenden rechtlichen Verfügung fodert Kenntniß des Passivstandes des gedachten Schuldners.

Man hat daher eine Tagfart auf Mittwoch den 29. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger des Johann Beck um so gewisser bey unterfertigter Gerichtsstelle ihre Foderungen anzugeben haben, als im Entstehungsfalle die Ungehorsamen bey gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, A. s.

15) (Würzburg.) Montags den 16. d. früh um 10 Uhr werden in dem großherzoglichen Juliusspitale dahier 40 Mltr. Weitzen, 450 Mltr. Korn und 60 Mltr. Haber salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Würzburg den 6. Julius 1810.

Großh. Juliusspitäl. Rentamt dahier.

J. D. Fleischmann.

16) (Giebelstadt.) Gegen Philipp Engert, Weber zu Herchsheim ist die Ausschatzung erkannt, und hiezu wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. August anberaumt; alle diejenigen also, welche an denselben eine Foderung zu haben glauben, werden anmit vorgeladen, besagten Tags dahier vor Gericht zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, alles sub praejudicio praeclusi.

Zugleich ist zur Versteigerung des Gemeinschuldners Vermögen, bestehend in Haus, Hofrieth und Garten Tagfart auf Sonntag den 2. September anberaumt, wobey die Liebhaber nachmittags um 2 Uhr sich in dem Wirthshause zu Gerchsheim einzufinden, die darauf haftende Onera zu vernehmen, und rücksichtlich des Zuschlags das Weitere nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Giebelstadt den 4. July 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht der Freyh. v. Zobel.

Schneider.

Still, Actuar.

17) (Karlstadt.) Der Lumpensammlungspacht im Rentamtsbezirke geht zu Ende, es soll also dieser auf weitere Jahre neuerlich verpachtet werden. Hiezu wird die Strichstagfart auf Freytag den 27. d. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey die Strichslustigen bey unterzeichneter Stelle erscheinen können. Karlstadt den 10. July 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Bauer.

18) (Marktburgpreppach.) Die Mahlmühle und Feld- und Wiesengrundstücke dahier, welche Johann Georg Ebert zu

Birkach besitzt, werden auf dessen freywilligen Antrag Donnerstag den 30. k. M. August vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Amthause mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft und unter Genehmigung des Besitzers sogleich losgeschlagen.

Die Mühle, die Hecklesmühle genannt, ist massiv gebaut, hat eine vortheilhafte Lage, und es gehört eine sehr geräumige Hofrieth, Scheuer, Stallung, Backhaus, Keller, Garten und 4 Morg. 23 Ruthen Wiesen, dann 4 Morg. 9 Ruth. Feld dazu, nebst zwey walzenden Grundstücken, an 1 Morgen 6 1/2 Ruth. Feld und 1 3/4 Morg. 3 3/4 Ruth. Baumgarten und Feld.

Von der Kaufsumme wird die Hälfte auf 2 Jahre nachgefristet, und die übrigen Bedingungen werden nebst den Abgaben und Lasten am Verstrichstermine bekannt gemacht. Marktburgpreppach den 6. July 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyh. v. Fuchs.

19) (Münnerstadt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Freytag den 10. August d. J. früh um 8 Uhr in dem Wirthshause zu Wermerichshausen nachbeschriebene dem Georg Lorenz zugehörige Wannigsmühle und Güter bey Wermerigshausen unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und nach der Executionsordnung zugeschlagen. Liebhaber können solche täglich einsehen, und haben sich die Auswärtigen bey der Strichstagfart mit Vermögenszeugnissen auszuweisen. Münnerstadt den 7. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kellert.

Anding.

Diese Mühle besteht:

A. an Gebäuden
1. in einem Wohnhaus,
2. in einer Scheuer,
3. zwey Kellern,
4. einer Wagenhalle,
5. in einem zweyfachen Schweinstall,
6. einer Holzhalle,
7. einem kleinen Nebenhäuschen, dann Stallung zu 2 Pferden und 4 Stück Rindvieh.

B. Dieselbe hat einen Mahlgang.

C. zu dieser Mühle gehören
3 1/2 Morg. 4 Gert. Artfeld,
1/2 Mrg. 17 Gerten Krautfeld,
1 anderthalb Viertel Mrg. 4 Gerten Wiesen.

D. Nebst diesen werden weiter 9 drittehalb Viertel Mrg. Artfeld, welche aber nicht zur Mühle gehören, aufgestrichen.

E. Die Mühle giebt keine Gült, sondern jährlich 4 Pfund 13 8/64 Pfng. Grundzins, und 2 fl. frnk. Wassergeld allerhöchster Herrschaft, dann 1 Pfnd. 5 2/4 ein halben 64tel Pfen. einfache Schatzung.

F. Der Mühlbesitzer hat dem Orte Wermerichshausen die Frohn, Dorf- und Nachtwache zu leisten.

20) (Münnerstadt.) Zur Schuldenuntersuchung gegen Hans Jörg Bieber zu Brünn ist Tagfart auf Freytag den 27. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Nachtheile des Ausschlusses zu erscheinen haben. Zugleich wurde demselben wegen der täglichen Abnahme seines Vermögens ein Curator in der Person des Michel Pfenning zu Brünn gesetzt, und werden alle Gattungen Contracte und Handelschaften, welche von dem Hans Jörg Bieber ohne Einwilligung seines Curators geschehen, für null und nichtig erklärt, sodann den dagegen Handelnden keine Klage hierauf gegeben, welches zu jedermanns Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Münnerstadt den 25. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kellert.

Anding.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 18. l. M. früh um 10 Uhr werden in der großherzogl. Reitschule 5 Pferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden. Würzburg d. 12. July 1810.

Von Oberstallamts wegen.

Geyer, Stallmeister.

2) Ein sehr gut eingerichteter Meßtisch zum Feldmessen ist um billigen Preiß zu verkaufen. Kauflustige können denselben stündlich im 3. Distr. Nr. 167 im mittleren Stocke einsehen.

3) Mittwoch den 18. d. M. früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird mit der Büchervesteigerung, wovon der Catalog gratis bey mir zu haben ist, im Theaterhause im 2. Distr. angefangen, und die übrigen Tage fortgefahren.

Eustach Buchler.

4) Mittwoch den 18. d. M. nachmittags um 2 Uhr wird das im 5. Distr. Nro. 254 befindliche Wohnhaus dem ersten Striche aufgelegt. Die Aussicht geht auf den Main, es hat 5 heitzbare Zimmer, 2 Nebenkammern, 3 Bodenkammern, Stallung für 2 Stück Hornvieh, einen gewölbten Keller und ein Kalterhaus sammt Kalter. Liebhaber, welche Lust haben, werden höflichst eingeladen.

5) Bey dem am 11. d. M. abgehaltenen Striche wurde auf mein Wohnhaus auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 561 ein Gebot von 4800 fl. rhn. und auf meinen Garten auf dem Walle hinter der Bonesmühle ein Gebot von 300 fl. rhn. gelegt.

Da aber die gelegten Gebote nicht so annehmbar waren, daß darauf der Zuschlag erfolgen konnte, so bestimme ich zum zweyten Strich Mittwoch den 18. d. M. nachmittags um 2 Uhr, wo die obgemeldten Realitäten sowohl, deren Beschreibung in Nro. 70 und 71 des dahiesigen Intelligenzblattes enthalten ist, als die dort zugleich von mir feil gebotenen Weine, Fässer und Boutique nochmal aufgestrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Joseph Sohn,

Spenglermeister dahier.

6) Bey Samuel Joseph Reichenberger aus Heydingsfeld sind gut gearbeitete Schuhe und Stiefel um billigen Preiß zu verkaufen, und logirt im 3. Distr. Nro. 282 bey Weigandin Wittib in der Büttnersgasse.

7) Ein Morgen Weinberg im obern Krombühl, welcher zehentfrey, oben und unten mit einer Mauer versehen ist, und keine Giebigkeiten zu entrichten hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 191 ist ein Quartier, 1 heitzbares, 1 kleines unheitzbares Zimmer, Küche, Bodenkammer enthaltend, an eine kleine Haushaltung oder einzige Person zu vermiethen.

2) Im 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auch noch eher zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Waschhause und Holzlager.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichnete Gesellschaft wird Sonntag den 22. d. M. den Unterricht in der Rechnungs- und Schreibkunst im ehemaligen Dominicanerkloster eröffnen, und alle Sonn- und Feyertage fortsetzen lassen.

Auch werden die Vorlesungen über die Grundsätze der Mechanik, Maschinenwesen vom Einfachen bis zum Zusammengesetzten am nämlichen Tage

ihren Anfang nehmen, und alle Sonn- und Feyertage fortgesetzt werden. Es müssen sich daher alle, welche den Unterricht in genannten Fächern erhalten wollen, bey dem Secretariate der Gesellschaft an besagtem Orte nachmittags von 1 bis 2 Uhr desselben Tags unfehlbar melden. Die Zöglinge, welche die Vorlesung der Mechanik in vorigen Lehrcursen gehört haben, und ihre Kenntnisse in diesem Studium noch mehr erweitern wollen, können solche auch in Stunden unter der Woche beym Lehrer der Mechanik Hrn. Archivar Oegg thun, und haben sich deßhalb bey demselben besonders zu melden. Würzburg den 11. July 1810.

Großherzoglich allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke.

Pickel. Ringelmann.

Concert-Anzeige.

2) Mit allerhöchster Bewilligung wird Dulon, der so allgemein bekannte blinde Flötenspieler, die Ehre haben, Donnerstag den 19. d. im Theater ein Concert zu geben. Er wird zwey Concerte, das erste von Kapellmeister Müller, das zweyte von Devienne mit einer Polonoise und zuletzt Variationen über das bekannte Lied aus Wallensteins Lager: „Frisch auf Kameraden auf's Pferd, auf's Pferd" spielen, von welchem die letztere mit einem Echo schließen wird.

3) Die gehorsamst unterzeichnete Schützengesellschaft macht es sich zur höchst angenehmen Pflicht, auswärtigen Herren Liebhabern des Büchsenschießens und Freunden des gesellschaftlichen Vergnügens hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß das hiesige Hauptschießen nach Vogel und Scheibe am nächstkünftigen Sonntage als den 15. l. M. July nachmittags um 2 Uhr bestimmt seinen Anfang nehmen werde, und ermangelt nicht, Jedermann nach Stand und Würden geziemend und höflichst dazu einzuladen.

Die Schützengesellschaft wird sich eifrigst bestreben, allen denjenigen, welche sie mit gefälliger Theilnahme an diesem Vergnügen beehren werden, die angenehmste Genugthuung zu verschaffen, und hoffet demnach auf einen recht zahlreichen Zuspruch. Schweinfurt den 8. July 1810.

Schützengesellschaft.

4) Endesunterzeichnete hat die Ehre, dem hohen Publikum anzuzeigen, daß bey ihr alle Sorten Stickerey von Gold, Seide und Weiß gemacht werde, auch beständig Kleider, große und kleine Shawls und Gilets zu haben seyen und immer gemacht werden. Auch werden von Battist bis zu ordinären Leinwand Hemden und Chemisette für Herren und Damen gemacht, und sind immer fertige zu haben.

Madame Hofmann,
auf dem Kürschnershofe Nro. 393.

5) Gebrüder Jonemann aus Polen empfehlen sich mit verschiedenem Mouselin und Battistmouselin, Kattun, Dimity, Maderbast, Leinwand, Piqué, ostindischen Nanque, Gaße, Battist Tricot, weiß und färbig gestickten Chawls von verschiedener Größe, als Cachemir, Seide, Moll, Filosch nnd Tricot u. dgl. Ihre Boutique steht dem Hrn. Bortenwirker Kreuzer gegenüber.

6) Ein Advocat dahier sucht einen Scribenten. Den Namen desselben erfährt man im Int. Comt.

7) Zu Fertigung einiger Rechnungen wird auf 2 Monate ein wohlgesitteter Mensch gesucht, welcher eine schöne deutliche Hand schreibt, und einige willkührliche Stunden des Tages missen kann. Das Weitere im Int. Comt.

8) Donnerstag den 12. d. verlor jemand durch die Franziscanergasse, die Neubaugasse hinauf bis an den von Großischen Hof einen von englischer Baumwolle halb gestrickten Strumpf samm

Strickeisen. Der Finder wird gebeten, solches ins Int. Comt. zu bringen.

9) In einer Stadt des Großherzogthums Würzburg wird in einer Specereyhandlung ein junger Mensch von gutem Character und von 15 bis 16 Jahren als Lehrling gesucht. Das Nähere ist bey Franz Xaver Berwein in Kitzingen zu erfahren.

10) Auf hiesiger Messe empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinem geschmackvollen Porzellain aller Art, gemalt, mit Gold und Silber decorirt ꝛc., ächten Nürnberger Lebkuchen, Basler Lebkuchen und Honigplätzlein, feinen modischen Strohhüten, und feinem verschiedenen Siegellack.

Pühler aus Nürnberg.

11) Lene Ehrlein aus Schweinfurt empfiehlt sich in gegenwärtiger Messe mit selbst fabricirter Kernseife. Sie verkauft dieselbe wie bisher im Tabakshändler Schaubischen Hause und verspricht beste und billigstmöglichste Bedienung.

12) Johann Baptist Lehnert empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouteriewaaren in feinen 6, 14 und 18 Karatgold, als goldene Ohrringe für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmacke, Nadeln, Ringe, Medaillons, Halscollie und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Diadems, Kämme, Uhrketten, Pettschaften, Uhrenschlüssel, Dosen, ferner: silberne Schnallen, detto goldplattirte, plattirte und lackirte Leuchter, Kaffeebretter, Blumentöpfe, schildkrotene Kämme, Hosenträger, Strumpfbänder, ganz fein plattirte Sporen, Brodkörbe, schottische Perlen, Pomade, kölnisches Wasser von der besten Fabrik, Windsor-Seife, Bouquets, Briefstaschen, elfenbeinene und schildkrotene Dosen und mehrere andere Waaren in den billigsten Preißen, er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werthe dagegen an. Er hat seine Boutique auf der Domgasse der Schwanenapotheke gegenüber.

12) Jakob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Kilianimesse zum erstenmal, und empfiehlt sich zu den Fabrikpreißen im Ausschnitt und im Ganzen in allen Sorten Mode-Cattun, Patenten, Manquenets, seidenen Tüchern und Westen; bittet um geneigten Zuspruch, und hat seinen Laden in der Domgasse im Schönbrunnen 2. Distr. Nro. 537.

13) Bey M. M. Ochs aus Frankfurt ist diese Messe ganz neumodischer Doubleflorence, Ecose-Taffent, in allen Breitungen schwarzer Taffent, neuer Levantine sowohl glatt, als in prosch, Shawls die allerneuesten in aller Breitung, wie auch noch sonst alle mögliche Lyoner Seidenwaaren zu haben. Alles im Fabrikpreis. Er hat seinen Laden diese Messe neben Hrn. Kaufmann Benkert, vormals Georg Oswald.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 10. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	27 —
4½ — —	27 ½
5 — —	29 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	25 —
50 fl. Species Lott.	77 —
100 — — —	118 —
100 fl. Bco. Lott.	28 —
500 — — —	26 —
Bayern.	
5 pCt. Obligat	88 —
6 — —	90 —
5 — Landständl.	88 —
Wiener Wechselcours	26 ¾
Augsburg. —	99 ¾

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 76. 17. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen den unlängst verlebten Capitular Wilhelm im aufgelößten Stifte Neumünster dahier und dessen Hinterlassenschaftsmasse ist wegen auffallender Unzulänglichkeit des geringen Vermögens zur Zahlung der bereits bekannten Schulden die Ausschatzung von dem großherzoglichen Hofgerichte heute erkannt worden.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden also auf den eben wegen des sehr geringen Vermögensstandes bey dem großherzoglichen Hofgerichte anberaumten einzigen Edictstag, nämlich auf den Dienstag den 14. k. M. August früh um 9 Uhr hiermit vorgeladen, um ihre Foderungen mit den etwaigen Vorzugsrechte vorzubringen, die Beweismittel anzugeben, mit den Einreden wechselseitig hervorzugehen, und schlüßlich zu handeln. Alles bey Vermeidung des Eintrittes der gesetzlich bestimmten Präjudiz. Würzburg den 9. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Die zur Verlassenschaft des Juliusspitälischen Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen 6 Morgen Weinberge, welche auf der dasigen Markung in der Flaschenöd liegen, und von welchen 3 Morgen zum vormaligen domkapitelischen Receptoratamte lehen- und in Verkaufsfällen mit 5 pro Cento handlohnbar sind, und jährlich Termino Martini 1 fl. 25 kr. rhn. als Grundzins reichen, und von welchen die weiteren 3 Morgen dem ehemaligen Kloster Unterzell lehenbar, und mit 5 pro Cento in Verkaufsfällen handlohnbar waren, und welche ebenfalls jährlich Termino Martini 27 kr. rhn. Grundzins geben, werden sammt dem dießjährigen Ertrage, am Samstage den 14. dem ersten, am Dienstage den 17. dem zweyten, und am Donnerstage den 19. dieses Monats jedesmal um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Würzburg den 6. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Gegen die Weißgerber Valentin Kleinschnitzischen Eheleute ist unterm 13. Juny l. J. die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Montag den 6. August l. J. als ersten Edictstag ad producendum et liquidandum, sonach auf Montag den 3. September als zweyten Edictstag ad excipiendum, und auf Mittwoch den 3. October als dritten Edictstag ad concludendum, jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem in den Gesetzen bestimmten

Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen. Würzburg den 6. July 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Das zur Georg Brennfleckischen Vormundschaft gehörige im 1. Distr. Nro. 311 in der sogenannten Kühegasse liegende Wohnhaus, wovon bereits die nähere Beschreibung bekannt gemacht worden ist, wird auf Antrag des Vormundes, nachdem bereits 1400 fl. rhn. darauf geboten worden sind, Donnerstag den 26. d. M. vormittags um 10 Uhr einem nochmaligen Striche ausgesetzt, und ist, wenn der Tax erzielt werden sollte, die wirkliche Abgabe desselben zu gewärtigen, welches wiederholt andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 9. July 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Freytag den 3. k. M. August früh um 10 Uhr wird das dem Michael Pleiffert, Nagelschmied dahier zugehörige, im 5. Distr. über den Main neben dem Metzger Thaler und Michael Konrad, Nro. 189 liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 2 Pfenn. zu Lehen geht, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Freytag den 3. k. M. August früh um 10 Uhr wird der dem Gallus Haselbeck zugehörige 1 Morgen Feld, halb Klee, halb Weinberg, im Judenbühl, so der Burkarder Gotteshauspflege jährlich mit 25 Pfen. lehenbar ist, zwischen Michael Bauhemmel und Rechnungscommissär Dehler liegend, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Gegen Joseph Köhler, Backermeister dahier ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Dienstag den 24. dieses Monats vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an diesem Gemeinschuldner aus was irgend für einem Grunde eine Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anbringen, gehörig deßfalls liquidiren, ihre Beweismittel vorlegen, über den Vorzug streiten, und sub poena praeclusionis schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 6. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Von der Markung des Ortes Maidbrunn ist ein besonderes Grundvermögensbuch gefertigt worden. Es sollen daher alle diejenigen, welche Grundstücke von beregter Markung wegen einer Obligation, eines General- oder Specialarrestes, pignoris praet. reserv. dominii oder irgend eines andern dinglichen oder pignoratitischen Rechts in Anspruch nehmen können, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel, unter Vorlegung der Urschriften, in dem Laufe von 6 Wochen respective bis zum 24. August d. J. bey unterfertigter Stelle einreichen.

Wer dieser Auflage in der anberaumten Frist keine Folge leistet, soll bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse

sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Dritten aber sein dingliches Recht ganz verlieren; es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde. Würzburg den 12. July 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

9) (Arnstein.) Das Liquidations- und Prioritätsurtheil in der Concurssache gegen den verlebten Schutzjuden Aron Jakob dahier ward heute in vim publicationis vor Gericht angeheftet, wovon man die Interessenten benachrichtiget. Arnstein den 12. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

10) (Dettelbach.) Montag den 23. d. früh um 9 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte beyläufig
36 Malter Weizen,
330 Malter Korn, und
66 Malter Haber
salva ratificatione verstrichen, wozu die Strichslustigen eingeladen werden. Dettelbach den 12. July 1810.

Großh. Rentamt.
Rothmund.

11) (Giebelstadt.) Gegen Philipp Engert, Weber zu Herchsheim ist die Ausschatzung erkannt, und hiezu wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. August anberaumt; alle diejenigen also, welche an denselben eine Foderung zu haben glauben, werden anmit vorgeladen besagten Tags dahier vor Gericht zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln, alles sub praejudicio praeclusi.

Zugleich ist zur Versteigerung des Gemeinschuldners Vermögen, bestehend in Haus, Hofrieth und Garten Tagfart auf Sonntag den 2. September anberaumt, wobey die Liebhaber nachmittags um 2 Uhr sich in dem Wirthshause zu Gerchsheim einzufinden, die darauf haftende Onera zu vernehmen, und rücksichtlich des Zuschlags das Weitere nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Giebelstadt den 4. July 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht der Freyh. v. Zobel.
Schneider.
Still, Actuar.

12) (Karlstadt.) Der Lumpensammlungepacht im Rentamtsbezirke geht zu Ende, es soll also dieser auf weitere Jahre neuerlich verpachtet werden. Hiezu wird die Strichstagfart auf Freytag den 27. d. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey die Strichslustigen bey unterzeichneter Stelle erscheinen können. Karlstadt den 10. July 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Bauer.

13) (Mainberg.) Auf Antrag des Vaters des Simon Weth ledig von Grafenrheinfeld, dermal Dienstknecht in Eßfeld Landgerichts Konigshofen, wird jedermann gewarnt, dem genannten Simon Weth ledig Geld oder Geldes Werth zu borgen, auch sonstige Contracte mit diesem abzuschließen, indem der Vater irgend eine von seinem Sohne ohne seine Einwilligung eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen keineswegs gemeint ist, auch sich alle jene, welche mit diesem noch minderjährigen in väterlichem Brod stehenden Sohne Verträge abschließen, die für sie widrigen rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben, welches hiermit be-

kannt gemacht wird. Mainberg den 12. July 1810.

Großherzogl. Landgericht
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

14) (Marktburgpreppach.) Die Mahlmühle und Feld- und Wiesengrundstücke dahier, welche Johann Georg Ebert zu Birkach besitzt, werden auf dessen freywilligen Antrag Donnerstag den 30. k. M. August vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Amthause mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft und unter Genehmigung des Besitzers sogleich losgeschlagen.

Die Mühle, die Hecklesmühle genannt, ist massiv gebaut, hat eine vortheilhafte Lage, und es gehört eine sehr geräumige Hofrieth, Scheuer, Stallung, Backhaus, Keller, Garten und 4 Morg. 23 Ruthen Wiesen, dann 4 Morg. 9 Ruth. Feld dazu, nebst zwey walzenden Grundstücken, an 1 Morgen 6 1/2 Ruth. Feld und 1 3/4 Morg. 3 3/4 Ruth. Baumgarten und Feld.

Von der Kaufsumme wird die Hälfte auf 2 Jahre nachgefristet, und die übrigen Bedingungen werden nebst den Abgaben und Lasten am Verstrichstermine bekannt gemacht. Marktburgpreppach den 6. July 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyh.
v. Fuchs.

15) (Münnerstadt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Freytag den 10. August d. J. früh um 8 Uhr in dem Wirthshause zu Wermerichshausen nachbeschriebene dem Georg Lorenz zugehörige Wannigsmühle und Güter bey Wermerigshausen unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und nach der Executionsordnung zugeschlagen. Liebhaber können solche täglich einsehen, und haben sich die Auswärtigen bey der Strichstagfart mit Vermögenszeugnissen auszuweisen. Münnerstadt den 7. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.

Anding.

Diese Mühle besteht:

A. an Gebäuden
1. in einem Wohnhaus,
2. in einer Scheuer,
3. zwey Kellern,
4. einer Wagenhalle,
5. in einem zweyfachen Schweinstall,
6. einer Holzhalle,
7. einem kleinen Nebenhäuschen, dann Stallung zu 2 Pferden und 4 Stück Rindvieh.

B. Dieselbe hat einen Mahlgang.

C. zu dieser Mühle gehören
3 1/2 Morg. 4 Gert. Artfeld,
1/2 Mrg. 17 Gerten Krautfeld,
1 anderthalb Viertel Mrg. 4 Gerten Wiesen.

D. Nebst diesen werden weiter 9 drittehalb Viertel Mrg. Artfeld, welche aber nicht zur Mühle gehören, aufgestrichen.

E. Die Mühle giebt keine Gült, sondern jährlich 4 Pfund 13 8/64 Pfng. Grundzins, und 2 fl. frnk. Wassergeld allerhöchster Herrschaft, dann 1 Pfnd. 5 2/4 ein halben 64tel Pfen. einfache Schatzung.

F. Der Mühlbesitzer hat dem Orte Wermerichshausen die Frohn, Dorf- und Nachtwache zu leisten.

16) (Werneck.) Gegen Georg Nicklaus von Geldersheim wurde die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger desselben andurch edictaliter aufgefodert, bey dem hiemit auf Donnerstag den 16. August l. J. vormittags um 8 Uhr festgesetzten ersten Edictstage ihre Foderungen bey unterzeichnetem Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte recipirte Anwälte anzubrin-

gen, und die Richtigkeit demselben sowohl als das Vorzugsrecht zu beweisen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen. Zur Vernehmung und zum Beweise der Einreden wird Donnerstag der 13. September l. J. als der zweyte, und zur schlüßlichen Verhandlung Donnerstag der 11. October vormittags um 8 Uhr als der dritte Edictstag mit dem Rechtsnachtheile der Präclusion anberaumt. Werneck den 13. July 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

Kapp.

17) (Werneck.) Andreas Mohr von Marktheilheim stellte bey unterzeichneter Stelle den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, mit welchen er hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen gedenke. Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 8. August früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als im Falle einer Uebereinkunft die Ausbleibenden für einwilligend gehalten werden. Werneck den 13. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp, A. s.

18) (Werneck.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Sonntag den 5. August l. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waigolshausen das dem Michael Friedrich von da gehörige Wohnhaus, dann 15 Morgen an Art. Krautfeld und Weinbergen öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird. Werneck den 28. Juny 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 18. l. M. früh um 10 Uhr werden in der großherzogl. Reitschule 5 Pferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden. Würzburg d. 12. July 1810.

Von Oberstallamts wegen.

Geyer, Stallmeister.

2) Ein sehr gut eingerichteter Meßtisch zum Feldmessen ist um billigen Preiß zu verkaufen. Kauflustige können denselben stündlich im 3. Distr. Nr. 167 im mittleren Stocke einsehen.

3) Im Hofmetzgershause in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 161 wird am 27. d. M. nachmittags um 2 Uhr eine Bücherversteigerung anfangen.

Cataloge sind unentgeldlich bey dem Buchbindermeister Stumpf neben der Einhornapotheke und im Hofmetzgershause zu haben.

4) Mittwoch den 18. d. M. früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird mit der Bücherversteigerung, wovon der Catalog gratis bey mir zu haben ist, im Theaterhause im 2. Distr. angefangen, und die übrigen Tage fortgefahren.

Eustach Buchler.

5) Hinter dem Petersbau bey Schreinermeister Kuhn sind schöne Kommode zu verkaufen.

6) Mittwoch den 18. d. M. nachmittags um 2 Uhr wird das im 5. Distr. Nro. 254 befindliche Wohnhaus dem ersten Striche aufgelegt. Die Aussicht geht auf den Main, es hat 5 heitzbare Zimmer, 2 Nebenkammern, 3 Bodenkammern, Stallung für 2 Stück Hornvieh, einen gewölbten Keller und ein Kalterhaus sammt Kalter. Liebhaber, welche hiezu Lust haben, werden höflichst eingeladen.

7) Bey dem am 21. d. M. abgehaltenen Striche wurde auf mein Wohnhaus auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 561 ein Gebot von 4800 fl. rhn. und auf meinen Garten auf dem Walle hinter der Boneemühle ein Gebot von 300 fl. rhn. gelegt.

Da aber die gelegten Gebote nicht

so annehmbar waren, daß darauf der Zuschlag erfolgen konnte, so bestimme ich zum zweyten Strich Mittwoch den 18. d. M. nachmittags um 2 Uhr, wo die obgemeldten Realitäten sowohl, deren Beschreibung in Nro. 70 und 71 des dahiesigen Intelligenzblattes enthalten ist, als die dort zugleich von mir feil gebotenen Weine, Fässer und Boutique nochmal aufgestrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Joseph Sohn,
Spenglermeister dahier.

8) Bey Samuel Joseph Reichenberger aus Heydingsfeld sind gut gearbeitete Schuhe und Stiefel um billigen Preiß zu verkaufen, und logirt im 3. Distr. Nro. 282, bey Weigandin Wittib in der Büttnersgasse.

9) Bey seinem Aufenthalte von einigen Tagen macht Unterzeichneter bekannt, daß er mehrere schöne Reit- und Wagenpferde zu verkaufen habe, welche stündlich im Gasthofe zum Schwan einzusehen sind.

Döbel, Pferdehändler.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichnete Gesellschaft wird Sonntag den 22. d. M. den Unterricht in der Rechnungs- und Schreibkunst im ehemaligen Dominicanerkloster eröffnen, und alle Sonn- und Feyertage fortsetzen lassen.

Auch werden die Vorlesungen über die Grundsätze der Mechanik, Maschinenwesen vom Einfachen bis zum Zusammengesetzten am nämlichen Tage ihren Anfang nehmen, und alle Sonn- und Feyertage fortgesetzt werden. Es müssen sich daher alle, welche den Unterricht in genannten Fächern erhalten wollen, bey dem Secretariate der Gesellschaft an besagtem Orte nachmittags von 1 bis 2 Uhr desselben Tags unfehlbar melden. Die Zöglinge, welche die Vorlesung der Mechanik in vorigen Lehrcursen gehört haben, und ihre Kenntnisse in diesem Studium noch mehr erweitern wollen, können solche auch in Stunden unter der Woche beym Lehrer der Mechanik Hrn. Archivär Oegg thun, und haben sich deßhalb bey demselben besonders zu melden. Würzburg den 11. July 1810.

Großherzoglich allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke.

Pickel. Ringelmann.

Concert-Anzeige.

2) Mit allerhöchster Bewilligung wird Dulon, der so allgemein bekannte blinde Flötenspieler, die Ehre haben, Donnerstag den 19. d. im Theater ein Concert zu geben. Er wird zwey Concerte, das erste von Kapellmeister Müller, das zweyte von Devienne mit einer Polonoise und zuletzt Variationen über das bekannte Lied aus Wallensteins Lager: „Frisch auf Kameraden auf's Pferd, auf's Pferd" spielen, von welchem die letztere mit einem Echo schließen wird.

3) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Logis in der Burgstraße verlassen, und dagegen das in der Schustergasse Nro. 544 bezogen habe, allwo bey ihm alle Sorten von Raser, Feder- Taschen- und Tafelmesser nebst Scheeren von feinster bis geringster Sorte, sowohl von eigener Arbeit als von auswärtigen guten Fabriken zu haben seyen; auch übernimmt er ferner alle Arten von Bestellungen auf chyrurgische Instrumente, Bandagen ꝛc. und oben angezeigte Artikeln, so wie auch Reparaturen und Schleifen derselben. Er erbittet sich daher geneigten Zuspruch,

und verspricht reele und prompte Bedienung, so wie auch billige Behandlung.

Marcus Schuchbauer, chyrurgischer Instrumentenmacher, Messerschmied und Schleifer.

4) Der gewöhnliche sogenannte Magdalena-Markt zu Randersacker wird auf Sonntag den 22. July gehalten.

Franz Ignaz Sensamer, Bürgermeister.

5) Drey nach Wisbaden den 24. oder 25. July zur Cur gehende Personen wünschen sich noch eine vierte Person. Sollte jemand Lust haben, in dieser Gesellschaft bis zum Badeort oder nach Frankfurt zu reisen, der beliebe sich im Int Comt. zu melden.

6) Es sucht jemand eine Stunde von der Stadt 500 fl. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

7) Samstag den 14. d. M. verlor jemand von Ochsenfurt nach Würzburg eine Berechnung von Eva Bayerin von Kaltenhof und einen von Bayer unterzeichneten Schein. Wer solches gefunden hat, erhält gegen Rückgabe eine ansehnliche Belohnung im Int. Comt.

8) Endesunterzeichnete hat die Ehre, dem hohen Publikum anzuzeigen, daß bey ihr alle Sorten Stickerey von Gold, Seide und Weiß gemacht werde, auch beständig Kleider, große und kleine Shawls und Gilets zu haben seyen und immer gemacht werden. Auch werden von Battist bis zur ordinären Leinwand Hemden und Chemisetten für Herren und Damen gemacht, und sind immer fertige zu haben.

Madame Hofmann, auf dem Kürschnershofe Nro. 393.

9) Johann Peterschmied empfiehlt sich mit einem Assortiment Steingut. Da er gesonnen ist, sein Geschäft aufzugeben, so verkauft er seine Waaren unter den Fabrikpreißen. Er hat seine Boutique ober der Schustergasse auf der Domgasse.

10) Gebrüder Jonemann aus Polen empfehlen sich mit verschiedenem Mousselin und Battistmousselin, Kattun, Dimity, Maderbast, Leinwand, Piqué, ostindischen Nanque, Gaße, Battist Tricot, weiß und färbig gestickten Chawls von verschiedener Größe, als Cachemir, Seide, Moll, Filosch nnd Tricot u. dgl. Ihre Boutique steht dem Hrn. Bortenwirker Kreuzer gegenüber.

11) Donnerstag den 12. d. verlor jemand durch die Franziscanergasse, die Neubaugasse hinauf bis an den von Großischen Hof einen von englischer Baumwolle halb gestrickten Strumpf sammt Strickeisen. Der Finder wird gebeten, solches ins Int. Comt. zu bringen.

12) In einer Stadt des Großherzogthums Würzburg wird in einer Specereyhandlung ein junger Mensch von gutem Character und von 15 bis 16 Jahren als Lehrling gesucht. Das Nähere ist bey Franz Xaver Berwein in Kitzingen zu erfahren.

13) Johann Baptist Lehnert empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouteriewaaren in feinen 6, 14 und 18 Karatgold, als goldene Ohrringe für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmacke, Nadeln, Ringe, Medaillons, Halscollie und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Diadems, Kämme, Uhrketten, Pettschaften, Uhrerschlüssel, Dosen, ferner: silberne Schnallen, detto goldplatirte, plattirte und lackirte Leuchter, Kaffeebretter, Blumentöpfe, schildkrotene Kämme, Hosenträger, Strumpfbänder,

ganz fein plattirte Sporen, Brodkörbe, schottische Perlen, Pomade, kölnisches Wasser von der besten Fabrik, Windsor-Seife, Bouquets, Brieftaschen, eisen- beinene und schildkrotene Dosen und mehrere andere Waaren in den billigsten Preißen, er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werthe dagegen an. Er hat seine Boutique auf der Domgasse der Schwanenapotheke gegenüber.

14) Jakob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Kiliani-messe zum erstenmal, und empfiehlt sich zu den Fabrikpreißen im Ausschnitt und im Ganzen in allen Sorten Mode-Cattun, Patenten, Nanquenets, seidenen Tüchern und Westen; bittet um geneigten Zuspruch, und hat seinen Laden in der Domgasse im Schönbrunnen 2. Distr. Nro. 537.

15) Bey M. M. Ochs aus Frankfurt ist diese Messe ganz neumodischer Doubleflorence, Ecose-Taffent, in allen Breitungen schwarzer Taffent, neuer Levantine sowohl glatt, als in prosch, Shawls die allerneuesten in aller Breitung, wie auch noch sonst alle mögliche Lyoner Seidenwaaren zu haben. Alles im Fabrikpreis. Er hat seinen Laden diese Messe neben Hrn. Kaufmann Benkert, vormals Georg Oswald.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 12. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 ½
4½ — — . .	27 —
5 — — . .	28 ½
5 — Wiener Stdt. Bco.	25 —
50 fl. Species Lott. . .	77 —
100 — — — . .	118 —
100 fl. Bco. Lott. . .	27 —
500 — — — . .	25 —
Bayern.	
5 pCt. Obligat . . .	88 —
6 — — . . .	90 —
5 — Landständl. . . .	88 —
Wiener Wechselcours . .	25
Augsburg. — . . .	99 ½

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 14. July 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	1111	Mltr.
An Weitzen	6	12	—	63¼	11	—	2	9	45	Weitzen	64 2
An Korn	22	6	15	403	5	52	6	5	—	Korn	431
An Haber	5	10	45	31	9	57	2	9	15	Haber	38

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 77. 19. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen den unlängst verlebten Capitular Wilhelm im aufgelößten Stifte Neumünster dahier und dessen Hinterlassenschaftsmasse ist wegen auffallender Unzulänglichkeit des geringen Vermögens zur Zahlung der bereits bekannten Schulden die Ausschatzung von dem großherzoglichen Hofgerichte heute erkannt worden.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden also auf den eben wegen des sehr geringen Vermögensstandes bey dem großherzoglichen Hofgerichte anberaumten einzigen Edictstag, nämlich auf den Dienstag den 14. k. M. August früh um 9 Uhr hiermit vorgeladen, um ihre Foderungen mit den etwaigen Vorzugsrechte vorzubringen, die Beweismittel anzugeben, mit den Einreden wechselseitig hervorzugehen, und schlüßlich zu handeln. Alles bey Vermeidung des Eintrittes der gesetzlich bestimmten Präjudiz. Würzburg den 9. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Dienstag den 31. d. M. vormittags um 10 Uhr wird der zur Georg Lohefinkischen Theilungsmasse zu Gerbrunn gehörige 1 Morgen Kleefeld in der Heinrichsleiden, wovon jährlich Martini 4 Pfn. Grundzins, und in Kaufsfällen 5 pro Cento Handlohn an das großherzogl. Stadtrentamt zu entrichten sind, auf Requisition des großherzoglichen Landgerichts diesseits des Mains in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 16. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Von der Markung des Ortes Maidbrunn ist ein besonderes Grundvermögensbuch gefertigt worden. Es sollen daher alle diejenigen, welche Grundstücke von beregter Markung wegen einer Obligation, eines General- oder Specialarrestes, pignoris praet. reserv. dominii oder irgend eines andern dinglichen oder pignoratitischen Rechts in Anspruch nehmen können, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel, unter Vorlegung der Urschriften, in dem Laufe von 6 Wochen respective bis zum 24. August d. J. bey unterfertigter Stelle einreichen.

Wer dieser Auflage in der anberaumten Frist keine Folge leistet, soll bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Dritten aber sein dingliches Recht ganz verlieren; es wäre denn, daß er dasselbe-

auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde. Würzburg den 12. July 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s

4) (Grünsfeld.) Die zur Franz Kölbelischen Concursmasse in Gerchsheim gehörigen Grundstücke nebst Behausung sollen Montags den 30. July d. J. früh um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Gerchsheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Am folgenden Tage und zur nämlichen Stunde wird der öffentliche Aufstrich der zur Jacob Kellerischen Concursmasse in Gerchsheim gehörige Grundstücke nebst Behausung statt finden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Grünsfeld den 14. July 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt
Grünsfeld.
Keller.

5) (Mainberg.) Auf Antrag des Vaters des Simon Weth ledig von Grafenrheinfeld, dermal Dienstknecht in Eßfeld Landgerichts Königshofen, wird jedermann gewarnt, dem genannten Simon Weth, ledig, Geld oder Geldes Werth zu borgen, auch sonstige Contracte mit diesem abzuschließen, indem der Vater irgend eine von seinem Sohne ohne seine Einwilligung eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen keineswegs gemeint ist, auch sich alle jene, welche mit diesem noch minderjährigen in väterlichem Brod stehenden Sohne Verträge abschließen, die für sie widrigen rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben, welches hiermit bekannt gemacht wird. Mainberg den 12. July 1810.

Großherzogl. Landgericht
A. J. v. Eckart, Ehlen.

6) (Marktburgpreppach.) Die Maßlmühle und Feld- und Wiesengrundstücke dahier, welche Johann Georg Ebert zu Birkach besitzt, werden auf dessen freywilligen Antrag Donnerstag den 30. k. M. August vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Amthause mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft und unter Genehmigung des Besitzers sogleich losgeschlagen.

Die Mühle, die Hecklesmühle genannt, ist massiv gebaut, hat eine vortheilhafte Lage, und es gehört eine sehr geräumige Hofrieth, Scheuer, Stallung, Backhaus, Keller, Garten und 4 Morg. 23 Ruthen Wiesen, dann 4 Morg. 9 Ruth. Feld dazu, nebst zwey walzenden Grundstücken, an 1 Morgen 6 1/2 Ruth. Feld und 1 3/4 Morg. 3 3/4 Ruth. Baumgarten und Feld.

Von der Kaufsumme wird die Hälfte auf 2 Jahre nachgefristet, und die übrigen Bedingungen werden nebst den Abgaben und Lasten am Verstrichstermine bekannt gemacht. Marktburgpreppach den 6. July 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyh.
v. Fuchs.

7) (Münnerstadt.) Mehrere gegen Michel Wollbach zu Groswenkheim eingeklagte Schulden machen die Untersuchung derselben nothwendig, um ermessen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben verfahren werden müsse. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 11. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Keller.
Anding.

8) (Münnerstadt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Freytag den 10. August d. J. früh um 8 Uhr in dem Wirthshause zu Wermerichshausen nachbeschriebene dem Georg Lorenz zugehörige Wannigsmühle und Güter bey Wermerigshausen unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und nach der Executionsordnung zugeschlagen. Liebhaber können solche täglich einsehen, und haben sich die Auswärtigen bey der Strichstagfart mit Vermögenszeugnissen auszuweisen. Münnerstadt den 7. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

Diese Mühle besteht:

A. an Gebäuden
1. in einem Wohnhaus,
2. in einer Scheuer,
3. zwey Kellern,
4. einer Wagenhalle,
5. in einem zweyfachen Schweinstall,
6. einer Holzhalle,
7. einem kleinen Nebenhäuschen, dann Stallung zu 2 Pferden und 4 Stück Rindvieh.

B. Dieselbe hat einen Mahlgang.

C. zu dieser Mühle gehören
3 1/2 Morg. 4 Gert. Artfeld,
1/2 Mrg. 17 Gerten Krautfeld,
1 anderthalb Viertel Mrg. 4 Gerten Wiesen.

D. Nebst diesen werden weiter 9 drittehalb Viertel Mrg. Artfeld, welche aber nicht zur Mühle gehören, aufgestrichen.

E. Die Mühle giebt keine Gült, sondern jährlich 4 Pfund 13 8/64 Pfng. Grundzins, und 2 fl. frnk. Wassergeld allerhöchster Herrschaft, dann 1 Pfnd. 5 2/4 ein halben 64tel Pfen. einfache Schatzung.

F. Der Mühlbesitzer hat dem Orte Wermerichshausen die Frohn, Dorf- und Nachtwache zu leisten.

9) (Werneck.) Gegen Georg Nicklaus von Geldersheim wurde die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger desselben andurch edictaliter aufgefodert, bey dem hiemit auf Donnerstag den 16. August l. J. vormittags um 8 Uhr festgesetzten ersten Edictstage ihre Foderungen bey unterzeichnetem Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte recipirte Anwälte anzubringen, und die Richtigkeit derselben sowohl als das Vorzugsrecht zu beweisen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen. Zur Vernehmung und zum Beweise der Einreden wird Donnerstag der 13. September l. J. als der zweyte, und zur schlüßlichen Verhandlung Donnerstag der 11. October vormittags um 8 Uhr als der dritte Edictstag mit dem Rechtsnachtheile der Präclusion anberaumt. Werneck den 13. July 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.
Kapp.

Feilbietungen.

1) Dienstag den 24. Julius früh um 9 Uhr werden in dem großherzogl. Julius-Hospitale verschiedene Kleidungsstücke mittelst öffentlichen Strichs an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Juliusspitälische Speiseren-Verwesung.

2) Der Unterzeichnete wird am 30. August d. J. eine Auction von Originalmalereyen, Kupferstichen, Zeichnungen und andern Sachen vornehmen lassen. Die Malereyen bestehen in Gallerie und kleinern Stücken, meist von alt-italienischen und niederländischen Meistern. Die Aufstellung und Vorzeigung geschieht

8 Tage vor der Auction, wozu jedoch nur Honoratioren, wahre Kunstliebhaber und fähige Käufer eingeladen sind. Oberzell den 19. July 1810.

G. Gmelin, Legationsrath.

3) Der diesjährige Ertrag von beyläufig 4 Morgen Weinbergen im Stein und einigen Morgen im Roßberg soll am 28. August den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden. Der Strich ist vormittags um 8 Uhr. Am nämlichen Strichstage werden zugleich die Weinberge selbst verstrichen. Die Käufer dürfen allenfalls bloß die Hälfte des Kaufschillings gleich baar erlegen, die andere Hälfte kann gegen Verzinsung zu 5 prC. nach ihrer eigenen Bequemlichkeit, so lange darauf stehen bleiben, als sie wollen, indem ihnen bey richtiger Zinsenzahlungs-Einhaltung keine Aufkündigung geschehen wird. Das Weitere soll an dem Strichstage bekannt gemacht werden. Oberzell bey Würzburg den 19. July 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

4) In Oberzell bey Würzburg werden am 29. August d. J. vormittags und nachmittags 5 bis 600 Fuder in Holz gebundene Fässer, das Stück von 17 Fuder an bis auf 8 herab, öffentlich versteigert, und daferne nur einigermaßen annehmbare Gebote geschehen, gegen sogleich zu leistende baare Zahlung im 24 fl. Fuß abgegeben. Oberzell den 19 July 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

5) Es ist eine Chaise, ein Bartard, mit einer schönen Wasch um billigen Preiß zu verkaufen; sie kann stündlich eingesehen werden. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

6) Es ist ein Haus an der gangbarsten Straße im 5. Distr. Nro. 6 aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht aus einem Laden, nebst heitzbarer Ladenstube, 3 heitzbaren Zimmern nebst Kammern, einem großen Bodenwerke, einem Hof nebst Stallung, und ist mit gutem Kellerwerk versehen. Liebhaber können es täglich einsehen. Auch können tausend Gulden als Kapital darauf stehen bleiben.

7) Ein gut eingerichteter Langwagen und 5 Pferdestände, wie auch mehrere Sandplatten sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

8) Die in Gosmannsdorf a. M. sehr gut eingerichtete und sehr berühmte und gangbare Ziegelhütte, bestehend in dem Brandhause, nebst Wohnhause und Scheuer ist zu verpachten. Die Liebhaber können sich bey Sebastian Bräunig daselbst melden und die Bedingnisse vernehmen.

9) Es ist eine Milch-Eselin zu verkaufen, welche täglich 1 Maaß Milch giebt. Der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) Der obere Stock im 2. Distr. Nro. 210 der Dominikanerkirche gegenüber ist nebst Keller, Stallung, Platz für Chaisen zu stellen stündlich zu verlehnen, und der Verlehner im Int. Comt. zu erfahren.

2) In einer der gangbarsten Straßen ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kabinet, 1 Küche und Platz zum Holzlegen auf Allerheiligen zu verlehnen. Ferner sind 4 heitzbare Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Küche mit Speisekammer, und Platz zum Holzlegen sogleich oder auf Allerheiligen für Ledige oder eine ganz stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

3) Bey Endesbenanntem in der Semmelsgasse Nro. 124 ist der obere und mittlere Stock zu verlehnen. Der erstere Stock besteht in 2 in einander gehenden Zimmern und Nebenzimmer, dann einer Küche, Magdkammer, einem Speicher zum Waschtrocknen und Platz

zum Holzlegen. Im mittleren Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, Küche, Magdkammer, ebenfalls ein Speicher zum Waschtrocknen, Platz zum Holzlegen und s. v. Abtritt, nebst andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

Georg Spieß.

4) Im 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen oder noch eher zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus und Holzlager.

Vermischte Anzeigen.

1) Um einem oberstrichterlichen Erkenntniß Genüge zu leisten, sucht der Unterzeichnete ein Capital von 25000 fl. rhn. gegen dreyfache Versicherung von Grundstücken aufzunehmen. Wer das Kapital von dato an binnen 10 Tagen verschafft, erhält 5 prC. für die schleunige Verschaffung. Das Kapital wird mit 5 prC. verzinset. Das Weitere ist bey dem Unterzeichneten selbst zu vernehmen. Oberzell bey Würzburg den 19. July 1810.

G. Gmelin, Legationsrath.

2) Der gewöhnliche sogenannte Magdalena-Markt zu Randersacker wird auf Sonntag den 22. July gehalten.

Franz Ignaz Senfamer,
Bürgermeister.

Concert-Anzeige.

3) Mit allerhöchster Bewilligung wird Dulon, der so allgemein bekannte blinde Flötenspieler, die Ehre haben, Donnerstag den 19. d. im Theater ein Concert zu geben. Er wird zwey Concerte, das erste von Kapellmeister Müller, das zweyte von Devienne mit einer Polonoise und zuletzt Variationen über das bekannte Lied aus Wallensteins Lager: „Frisch auf Kameraden auf's Pferd, auf's Pferd" spielen, von welchem die letztere mit einem Echo schließen wird.

4) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Logis in der Burgstraße verlassen, und dagegen das in der Schustergasse Nro. 544 bezogen habe, allwo bey ihm alle Sorten von Rasier- Feder- Taschen- und Tafelmesser nebst Scheeren von feinster bis geringster Sorte, sowohl von eigener Arbeit als von auswärtigen guten Fabriken zu haben seyen; auch übernimmt er ferner alle Arten von Bestellungen auf chyrurgische Instrumente, Bandagen ꝛc. und oben angezeigte Artikeln, so wie auch Reparaturen und Schleifen derselben. Er erbittet sich daher geneigten Zuspruch, und verspricht reele und prompte Bedienung, so wie auch billige Behandlung.

Marcus Schuchbauer, chyrurgischer Instrumentenmacher, Messerschmied und Schleifer.

5) Es wird auf dem Lande auf mehrere Jahre Folgendes an einen Gärtner, er sey verheyrathet oder ledigen Standes, gegen sehr annehmliche Bedingnisse zu verpachten gesucht, als: 3 Gärten, 1 Weinberg und Kleerangen, zusammen ungefähr 10 Morgen, auch geräumige Wohnung nebst Stallung für etliche Stück Vieh; auch kann derselbe Wirthschaft treiben, und alles mit dem heurigen Ertrage übernehmen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) Sonntag den 15. d. verlor jemand vom Burkarderthor bis an die Niklauskapelle einen von gelber und brauner Seide und weißen und braunen Glasperlen gestrickten Tabaksbeutel mit der Umschrift: vive heureux et content. Der redliche Finder desselben wird gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

7) Sonntag den 15. d. M. verlor jemand vom Schönbrunn bis in die Kettengasse einen großen runden Ohrring mit einem Knöpfchen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur im Int. Comt abzugeben.

8) Wer einen Ridicül im Hofgarten verloren hat, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren in Nro. 144 im 2 Distr. im obern Stocke erhalten.

9) Es sind 500 bis 600 oder 1000 Gulden auf ein Haus gegen eine gesiegelte Stadtsteuerobligation hinzuleihen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

10) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon bey Herrschaften gedient hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, wünscht wieder als Bedienter bey einer Herrschaft unterzukommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

11) Eine arme Dienstmagd verlor in dieser Woche eine leinene Tasche mit ungefähr 12 Gulden Geld. Der redliche Finder wird sehr gebeten, dieselbe im Int. Comt. gegen eine Belohnung abzugeben.

12) In einer Stadt des Großherzogthums Würzburg wird in einer Specereyhandlung ein junger Mensch von gutem Character und von 15 bis 16 Jahren als Lehrling gesucht. Das Nähere ist bey Franz Xaver Berwein in Kitzingen zu erfahren.

13) Johann Baptist Lehnert empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouteriewaaren in feinen 6, 14 und 18 Karatgold, als goldene Ohrringe für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmacke, Nadeln, Ringe, Medaillons, Halscollie und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Diadems, Kämme, Uhrketten, Pettschaften, Uhrenschlüssel, Dosen, ferner: silberne Schnallen, detto goldplattirte, plattirte und lackirte Leuchter, Kaffeebretter, Blumentöpfe, schildkrotene Kämme, Hosenträger, Strumpfbänder, ganz fein plattirte Sporen, Brodkörbe, schottische Perlen, Pomade, kölnisches Wasser von der besten Fabrik, Windsor-Seife, Bouquets, Briefstaschen, elfenbeinene und schildkrotene Dosen und mehrere andere Waaren in den billigsten Preißen, er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werthe dagegen an. Er hat seine Boutique auf der Domgasse der Schwanenapotheke gegenüber.

14) Bey M. M. Ochs aus Frankfurt ist diese Messe ganz neumodischer Doubleflorence, Ecose-Taffent, in allen Breitungen schwarzer Taffent, neuer Levantine sowohl glatt, als in prosch, Shawls die allerneuesten in aller Breitung, wie auch noch sonst alle mögliche Lyoner Seidenwaaren zu haben. Alles im Fabrikpreis. Er hat seinen Laden diese Messe neben Hrn. Kaufmann Benkert, vormals Georg Oswald.

15) Im Gasthause zum goldenen Kreuz Nro. 13. logirt ein Fremder, welcher verkauft: holländische Leinwande, damastene Hand- und Tischtücherzeuge, Pariser Penduluhren in neuestem Dessein, Pariser Porcellaintassen in Auswahl feiner Malerey und reicher Vergoldung, seidene Damenhandschuhe und gute Granaden ꝛc. Billige Preiße und reele Bedienung wird desselben Bestreben seyn; er nimmt an Zahlungsstatt Wiener Interesse-Coupons gegen einen hohen Preiß an, und ist nur morgens bis 10 Uhr anzutreffen.

Juwelen, alle Sorten Seidenzeuge in Stück, wie in Kleidern, seidene Tapeten und Vorhänge ꝛc. sucht derselbe zu kaufen.

15) Gebrüder Jonemann aus Polen empfehlen sich mit verschiedenem Mouselin und Battistmouselin, Kattun, Dimity, Maderbast, Leinwand, Piqué, ostindischen Manque, Gaße, Battist-Tricot, weiß und färbig gestickten Chawls von verschiedener Größe, als Cachemir, Seide, Moll, Filosch und Tricot u. dgl. Ihre Boutiquen stehen dem Hrn. Bortenwirker Kreuzer gegenüber.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 78. 21. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 30. d. M. nachmittags um 3 Uhr wird auf dem großherzogl. Hofgerichte eine Wiener Stadt-Banco-Obligation zu 3150 fl. Wiener Währung dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Montag den 20. August l. J. und an den folgenden Tagen werden die zur Verlassenschaft des verlebten juliusspitälischen Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen Effecten, bestehend in einigen Gold- und Silbermünzen und anderem Silber, dann Spiegeln, Uhren, Gemälden, weißem Zeuge, verschiedenen Ballen leinenen Tuches und Tischzeuges, Betten, Gewehren, Schreinerwaaren, etwas Wein, Fässern und andern Sachen zu Wolfsmünster in der Amtsvogteywohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft. Welches hiermit zur nöthigen Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Dienstag den 24. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden in dem auf dem Kürschnershofe befindlichen Laden der Lt. Braunwarts Witwe einige der abwesenden Modehändlerin Hack gehörige Holz- und Schreinerwaaren mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 18. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Nachdem gegen Georg Hummer zu Veitshöchheim die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 30. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben dessen sämmtliche Gläubiger und alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey obiger Tagfart ihre Foderungen sub poena praeclusionis unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, über beydes zu streiten, und schlüßlich zu handeln. Würzburg den 17. Julius 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Christoph Benz, Michaels Sohn, zu Versbach, hat sich erklärt, daß er sein sämmtliches Vermö-

gen an seine Gläubiger abtreten wolle. Es haben sonach alle diejenigen, welche gegen beregten Benz aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen konnen, dieselbe am Donnerstage den 9. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen, und sich wegen dieser Güterabtretung zu erklären. Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in dasjenige gehalten werden, was nach Lage der Sache und erfolgter Erklärung der Erschienenen beschlossen wird. Würzburg den 17. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner, A. s.

6) (Ebern.) Gegen Joh. Georg Kohmann zu Fierst ist nach vorgenommener Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes der Concurs-Prozeß erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen auf Donnerstag den 23ten August, um ihre Foderungen anzuzeigen, und mit den erforderlichen Beweis mittels in Hinsicht der Liquidität und des Vorzugs-Rechtes zu belegen; Donnerstag d. 20. Sept. zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden; Donnerstag den 18ten October zum Beschluß der Verhandlungen jedesmal früh um 8 Uhr bey Großherzogl. Landgericht zu erscheinen, und dieses zur Vermeidung des Nachtheils, daß der Nichterscheinende ohne weiteres von dem Concurse werde ausgeschlossen werden, wornach sich zu achten hat. Ebern den 13. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wolz.

7) (Gerolzhofen.) Das alte Pfarrhaus zu Gerolzhofen wird mit Vorbehalt höchster Begnehmigung der großherzogl. Landesdirection gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Dieses von Stein erbaute und noch wohl brauchbare Haus besteht in einem Wohnhause mit 4 heitzbaren Zimmern, und 3 unheitzbaren Kammern, Küche, Speisekammer, Kalterhaus, kleinen Keller, einem abgesönderten Nebenhäuschen mit 2 nebeneinander liegenden heitzbaren Zimmern, Scheuer, geräumiger Stallung, einem besonderen großen Heuboden und eingebauten Waschhause, Holzlage, einem kleinen Hausgärtchen und geräumiger Hofrieth mit einem darin befindlichen eigenen Brunnen.

Nebst der darauf haftenden bürgerlichen Schatzung zu 8 1/2 kr. rhn. in simplo, ist dieses Haus auch der Gotteshaus- und der Frühmeßpflege lehenbar, und giebt an erstere jährlich Martini 18 Pfenn., an letztere 4 Batz. 3 1/2 Pfenn. Grundzins.

Zu diesem Aufstrich ist Tagfart auf Donnerstag den 9. August d. J. früh um 10 Uhr beym großherzogl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu die Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden. Gerolzhofen den 11. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.

8) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Schlör von Neubrun ist die Ausschatzung erkannt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 8. August l. J. als ersten Edictstag anher vorgeladen, um ihre Foderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende von der Gantmasse ausgeschlossen werden solle. Zur Vorbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Freytag den 31. August l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Mittwoch den 19. September l. J. unter dem Präjudiz festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung nicht mehr gehört, und die Acten für geschlossen ge-

halten werden sollen. Heydenfeld den 7. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.

9) (Kitzingen.) Gegen Michel Röder von Kitzingen ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf den 16. August d. J. vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Foderungen bey unterzeichneter Stelle zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte darzuthun, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden mit den betreffenden Handlungen und resp. ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Kitzingen den 17. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. V. d. L.
K. Greb.

Krampfert.

10) (Münnerstadt.) Mehrere gegen Michel Wollbach zu Groswenkheim eingeklagte Schulden machen die Untersuchung derselben nothwendig, um ermessen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben verfahren werden müsse. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 11. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.

Anding.

11) (Werneck.) Gegen Georg Nicklaus von Geldersheim wurde die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger desselben andurch edictaliter aufgefodert, bey dem hiemit auf Donnerstag den 16. August l. J. vormittags um 8 Uhr festgesetzten ersten Edictstage ihre Foderungen bey unterzeichnetem Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte recipirte Anwälte anzubringen, und die Richtigkeit derselben sowohl als das Vorzugsrecht zu beweisen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen. Zur Vernehmung und zum Beweise der Einreden wird Donnerstag der 13. September l. J. als der zweyte, und zur schlüßlichen Verhandlung Donnerstag der 11. October vormittags um 8 Uhr als der dritte Edictstag mit dem Rechtsnachtheile der Präclusion anberaumt. Werneck den 13. July 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.

Kapp.

12) (Werneck.) Andreas Mohr von Marktheilheim stellte bey unterzeichneter Stelle den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, mit welchen er hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen gedenke. Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 8. August früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als im Falle einer Uebereinkunft die Ausbleibenden für einwilligend gehalten werden. Werneck den 13. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.

Kapp, A. s.

Feilbietungen.

1) Dienstag den 24. Julius früh um 9 Uhr werden in dem großherzogl. Julius-Hospitale verschiedene Kleidungsstücke mittelst öffentlichen Strichs an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Juliusspitälische Speiserey-Verwesung.

2) Der Unterzeichnete wird am

30. August d. J. eine Auction von Originalmalereyen, Kupferstichen, Zeichnungen und andern Sachen vornehmen lassen. Die Malereyen bestehen in Gallerie- und kleinern Stücken, meist von alt-italienischen und niederländischen Meistern. Die Aufstellung und Vorzeigung geschieht 3 Tage vor der Auction, wozu jedoch nur Honoratioren, wahre Kunstliebhaber und fähige Käufer eingeladen sind. Oberzell den 19. July 1810.

G. Gmelin, Legationsrath.

3) Der diesjährige Ertrag von beyläufig 4 Morgen Weinbergen im Rain und einigen Morgen im Roßberg soll am 28. August den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden. Der Strich ist vormittags um 8 Uhr. Am nämlichen Strichstage werden zugleich die Weinberge selbst verstrichen. Die Käufer dürfen allenfalls bloß die Hälfte des Kaufschillings gleich baar erlegen, die andere Hälfte kann gegen Verzinsung zu 5 prC. nach ihrer eigenen Bequemlichkeit, so lange darauf stehen bleiben, als sie wollen, indem ihnen bey richtiger Zinsenzahlungs-Einhaltung keine Aufkündigung geschehen wird. Das Weitere soll an dem Strichstage bekannt gemacht werden. Oberzell bey Würzburg den 19. July 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

4) In Oberzell bey Würzburg werden am 29. August d. J. vormittags und nachmittags 5 bis 600 Fuder in Holz gebundene Fässer, das Stück von 17 Fuder an bis auf 8 herab, öffentlich versteigert, und daferne nur einigermaßen annehmbare Gebote geschehen, gegen sogleich zu leistende baare Zahlung im 24 fl. Fußabgegeben. Oberzell den 19. July 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

5) Mittwoch den 25. d. M. nachmittags um 2 Uhr wird das im 5. Distr. Nro. 254 befindliche Wohnhaus, worauf 2000 fl. bereits geboten worden sind, dem zweyten Striche aufgelegt. Die Aussicht geht auf den Main, es hat 5 heitzbare Zimmer, 2 Nebenkammern, 3 Bodenkammern, Stallung für 2 Stück Hornvieh, einen gewölbten Keller und ein Kalterhaus sammt Kalter. Sollte ein annehmliches Gebot geschehen, so wird solches sogleich zugeschlagen. Liebhaber, welche hiezu Lust haben, werden höflichst eingeladen.

6) Georg Ludwig, Sattlermeister dahier, hat eine ganz gedeckte Kalesche mit Vorderdach und was noch sonst dazu gehört, und mit Allem gut versehen, zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich die Einsicht davon nehmen.

7) Donnerstag den 26ten d. M. vormittags um 11 Uhr wird in der Behausung des Handelsmannes Philipp Menth das zur Verlassenschaft des K. K. Cadetten Stauter gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 410. zum ersten öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Giebigkeiten und Strichsbedingniße werden bey dem Striche bekannt gemacht. Die Liebhaber können das Haus täglich einsehen. Würzburg den 19ten July 1810.

Von Testamentariats wegen.

8) Zum dritten und letzten Aufstriche meines Hauses auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 561. auf welches ein Geboth von 4800 fl. rh. geleget ist, und meines Gartens auf dem Walle, auf welchen 300 fl. rh. geboten worden sind, dann des Weines, der Fässer, und der Boutique, wie solches alles in Nro. 70 und 71 des hiesigen Int. Blattes beschrieben ist, bestimme ich Mittwochen den 25ten d. M. nachmittags um 2 Uhr in dem obgemeldten Wohnhause selbst, wo die benannten Verkaufsgegenstände den Meistbietenden, wenn annehmliche Gebothe fallen, alsbald zugeschlagen werden.

Joseph Sohn, Spenglermeister.

9) Ein Haus auf dem Graben an bester Lage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) In einer der gangbarsten Strassen ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kabinet, 1 Küche und Platz zum Holzlegen auf Allerheiligen zu verlehnen. Ferner sind 4 heitzbare Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Küche mit Speisekammer, und Platz zum Holzlegen sogleich oder auf Allerheiligen für Ledige oder eine ganz stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

2) Nächst dem Kürschnershofe ist auf die Allerheiligenmesse ein geräumiger Laden mit Ladeneinrichtung und einem heitzbaren hellen Ladenzimmer zu vermiethen. Das Weitere hierüber ist im Int. Comt. zu erfahren.

3) Im 3. Distr. Nro. 135 ist ein oder auch zwey Logis für ledige Herren oder auch Frauenspersonen mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

4) Hinter dem Stern Nro. 165 ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, einer schönen Küche nebst allen andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

5) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen und einem Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Um einem oberstrichterlichen Erkenntniß Genüge zu leisten, sucht der Unterzeichnete ein Capital von 25000 fl. rhn. gegen dreyfache Versicherung von Grundstücken aufzunehmen. Wer das Kapital von dato an binnen 10 Tagen verschafft, erhält 5 prC. für die schleunige Verschaffung. Das Kapital wird mit 5 prC. verzinset. Das Weitere ist bey dem Unterzeichneten selbst zu vernehmen. Oberzell bey Würzburg den 29. July 1810.

G. Gmelin, Legationsrath.

2) Ein im Rechnungswesen geübter und mit den rentamtlichen Geschäften bekannter Mensch wird zu einem der Hauptstadt Würzburg nahe gelegenen Rentamte als Gehilfe gesucht. Nähere Auskunft hierüber im Int. Comt.

3) Da ich Endesunterschriebener dem Ambros Klüpfel von Wipfeld bisher in meinem Hause unentgeldlich in Kost und Logis hatte, und mir derselbe bisweilen in meinem Hause und Gewerbe dafür einige Dienste leistete, geachter Klüpfel aber nun ganz aus meinem Hause ist, so mache ich hiermit jedermann bekannt, ihm nichts auf meinen Namen zu geben, oder irgend ein Geschäft für meine Rechnung mit ihm abzuschließen, indem er ganz aus meinem Hause ist, und ich etwas weder für ihn bezahle, noch weniger quittirte Rechnungen von ihm anerkennt habe, noch anerkennen werde.

Conrad Guckmayer,
Papierhändler.

4) Endesunterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen verehrlichen Handlungsstande, dann dem geehrten Publikum, und macht andurch bekannt, daß er alle 14 Tage mit einem Wagen nach Augsburg abfahre, wobey er alle Güter und Weine, die nach Rothenburg an der Tauber, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Oettingen, Nördlingen, Donauwörth, Neuburg an der Donau, Dillingen, Günsburg, Ulm, Ravensburg, Lindau, in die ganze Schweiz, nach Augsburg, München, Kempten, Kaufbaiern, Memmingen, Salzburg, und in das ganze Tyroler Gebiet Versendungen annehme, und bestens besorgen werde, er hofft daher geneigten Zuspruch.

Jakob Geist, Fuhrmann, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse.

5) Ein junger Mensch, seiner Pro-

fession ein Frauenzimmerschneider, der schon als Bedienter gedient hat, und sich mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens ausweisen kann, sucht als Bedienter bey einer Herrschaft oder jemand anders unterzukommen. Seinen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

6) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon bey Herrschaften gedient hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, wünscht wieder als Bedienter bey einer Herrschaft unterzukommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

7) Die in Gosmannsdorf a. M. sehr gut eingerichtete und sehr berühmte und gangbare Ziegelhütte, bestehend in dem Brandhause, nebst Wohnhause und Scheuer ist zu verpachten. Die Liebhaber können sich bey Sebastian Bräunig daselbst melden und die Bedingnisse vernehmen.

8) Freytag den 10. d. verlor Jemand von der großen Fleischbank an bis in die Marktgasse einen grünen seidenen Beutel mit etwa 4 fl. Geld. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

9) Dienstag den 24. oder Mittwoch den 25. geht eine leere Retourkalesche von hier nach Wisbaden. Mitreisende belieben sich bey Andreas Hartmann, Lehnkutscher, im innern Graben Nro. 255 zu melden.

10) Im Gasthause zum goldenen Kreuz Nro. 13. logirt ein Fremder, welcher verkauft: holländische Leinwande, damastene Hand- und Tischtücherzeuge, Pariser Penduluhren in neuestem Dessein, Pariser Porcellaintassen in Auswahl feiner Malerey und reicher Vergoldung, seidene Damenhandschuhe und gute Granaden ꝛc. Billige Preiße und reele Bedienung wird desselben Bestreben seyn; er nimmt an Zahlungsstatt Wiener Interesse-Coupons gegen einen hohen Preiß an, und ist nur morgens bis 10 Uhr anzutreffen.

Juwelen, alle Sorten Seidenzeuge in Stück, wie in Kleidern, seidene Tapeten und Vorhänge ꝛc. sucht derselbe zu kaufen.

11) Gebrüder Jonemann aus Polen empfehlen sich mit verschiedenem Mouselin und Battistmouselin, Kattun, Dimity, Maderbast, Leinwand, Piqué, ostindischen Nanque, Gaße, Battist Trieot, weiß und färbig gestickten Chawls von verschiedener Größe, als Cachemir, Seide, Moll, Filosch und Tricot u. dgl. Ihre Boutiquen stehen dem Hrn. Bortenwirker Kreuzer gegenüber.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 17. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 ½
4½ — — . .	27 —
5 — — . .	28
5 — Wiener Stdt.Bco.	24 —
50 fl. Species Lott. . .	76 —
100 — — — . .	118 —
100 fl. Bco. Lott. . .	28 —
500 — — — . .	24 —
Nassau.	
5 pCt. Obligat. . . .	70 —
Baden.	
4 pCt. Obligat . . .	69 ½
5 — — . . .	84 ½
Wiener Wechselcours . .	24 ½
Augsburg. — . . .	99 ¼

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 79. 24. Julius 1810.

Bekanntmachung.

Der zu Hendungen am 18. October v. J. verstorbene Pfarrer Martin Trott hat in seinem Testamente den Armen der Gemeinden Hendungen, Mellerichstadt, Weisbach und Ginolfs 20 fl. rhn. zusammen vermacht; welche wohlthätige Handlung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 11. July 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg.

Klinger.

Matthes.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die Gläubiger des dahier verstorbenen königlich bayerischen pensionirten Hauptmanns, Andreas Bonifacius Zimmicker, werden hiermit aufgefodert, in 30 Tagen ihre Foderungen bey dem großherzoglichen Hofgerichte um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als sonst nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft desselben nach geschehener Berichtigung der bekannten Passiven ohne Weiteres an die eingesetzte Testamentserbin ausgehändigt werden wird. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Montag den 20. August l. J. und an den folgenden Tagen werden die zur Verlassenschaft des verlebten julius-spitälischen Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen Effecten, bestehend in einigen Gold- und Silbermünzen und anderem Silber, dann Spiegeln, Uhren, Gemälden, weißem Zeuge, verschiedenen Ballen leinenen Tuches und Tischzeuges, Betten, Gewehren, Schreinerwaaren, etwas Wein, Fässern und andern Sachen zu Wolfsmünster in der Amtsvogteywohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft. Welches hiermit zur nöthigen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

3) (Würzburg.) Montag den 30. d. M. nachmittags um 3 Uhr wird auf dem großherzogl. Hofgerichte eine Wiener Stadt Banco-Obligation zu 3150 fl. Wiener Währung dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

4) (Würzburg.) Dienstag den 24.

d. M. nachmittags um 2 Uhr werden in dem auf dem Kürschnershofe befindlichen Laden der Lt. Braunwarts Wittwe einige der abwesenden Modehändlerin Hack gehörige Holz- und Schreinerwaaren mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 18. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Dienstag den 31. d. M. vormittags um 10 Uhr wird der zur Georg Lohefinkischen Theilungsmasse zu Gerbrunn gehörige 1 Morgen Kleefeld in der Heinrichsleiden, wovon jährlich Martini 4 Pfn. Grundzins, und in Kaufsfällen 5 pro Cento Handlohn an das großherzogl. Stadtrentamt zu entrichten sind, auf Requisition des großherzoglichen Landgerichts diesseits des Mains in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 16. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Von der Markung des Ortes Maidbrunn ist ein besonderes Grundvermögensbuch gefertigt worden. Es sollen daher alle diejenigen, welche Grundstücke von beregter Markung wegen einer Obligation, eines General- oder Specialarrestes, pignoris praet. reserv. dominii oder irgend eines andern dinglichen oder pignoratitischen Rechts in Anspruch nehmen können, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel, unter Vorlegung der Urschriften, in dem Laufe von 6 Wochen respective bis zum 24. August d. J. bey unterfertigter Stelle einreichen.

Wer dieser Auflage in der anberaumten Frist keine Folge leistet, soll bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Dritten aber sein dingliches Recht ganz verlieren; es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Auffoderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde. Würzburg den 12. July 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s

7) (Würzburg.) Nachdem gegen Georg Hümmer zu Veitshöchheim die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 30. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben dessen sämmtliche Gläubiger und alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey obiger Tagfart ihre Foderungen sub poena praeclusionis unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, über beydes zu streiten, und schlüßlich zu handeln. Würzburg den 17. Julius 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner A. s.

8) (Würzburg.) Christoph Benz, Michaels Sohn, zu Versbach, hat sich erklärt, daß er sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abtreten wolle. Es haben sonach alle diejenigen, welche gegen beregten Benz aus was immer

für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, dieselbe am Donnerstage den 9. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen, und sich wegen dieser Güterabtretung zu erklären. Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in dasjenige gehalten werden, was nach Lage der Sache und erfolgter Erklärung der Erschienenen beschlossen wird. Würzburg den 17. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner, A. s.

9) (Würzburg.) Um die Theilungssache des Peter Englert zu Mühlhausen berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Passiven zu kennen. Es haben sonach alle diejenigen, welche an ermeldten Englert aus was immer für einem Grunde etwas fodern können, dieß am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu liquidiren. Die Nichterscheinenden sollen bey Vollendung des vorhabenden Geschäfts hierüber nicht berücksichtigt werden. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner A. s.

10) (Würzburg.) Samstag den 28. July nachmittags um 2 Uhr soll das zur Concursmasse der Adam Röhms Wittwe in Veitshöchheim gehörige Wohnhaus Nro. 205 mit Hof, Scheuer, Kalter ꝛc., dann die 3 Grundstückchen in der Hofstatt sub Nris. 627, 629. 630 des Güterbuchs, nach weiterer Uebereinkunft nochmals im öffentlichen Striche auf dem Gemeindehause alldort gegeben, und unter Beybehaltung der Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung 3 Zahlungsfristen gestattet werden, welches den Liebhabern hiermit eröffnet wird. Würzburg den 20. July 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Rees,
in Abwes. des Landr.
Wagner, A. s.

11) (Aub.) Auf eigenen Antrag des Jakob Neckermann von Oesfeld wurde demselben wegen notorischer Geistesschwäche und ermangelnder Fähigkeit seinem Hauswesen vorzustehen, ein Curator von Landgerichts wegen in der Person des Martin Neckermann von Oesfeld aufgestellt. Demzufolge wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß Niemand mit dem oben gedachten Jakob Neckermann einseitig ohne Einwilligung seines Curators weder einen Antehens- noch einen sonstigen Vertrag abschließen könne, ohne die Strafe der Nichtigkeit zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, die an mehr erwähnten Jakob Neckermann und dessen Vermögen eine Foderung machen können, auf Freytag den 17. August d. J. früh um 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Nichterscheinende nicht mehr wird gehört werden. Aub den 14. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

12) (Ebern.) Gegen Joh. Georg Kohmann zu Fierst ist nach vorgenommener Untersuchung des Vermögen- und Schuldenstandes der Concurs-Prozeß erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen auf Donnerstag den 23ten August, um ihre Foderungen anzuzeigen, und mit den erforderlichen Beweis mittels in Hinsicht der Liquidität und des Vorzugs-Rechtes zu belegen; Donnerstag d. 20. Sept. zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden; Donnerstag den 18ten October zum Beschluß der Verhandlungen jedesmal früh um 8

Uhr bey Großherzogl. Landgericht zu erscheinen, und dieses zur Vermeidung des Nachtheils, daß der Nichterscheinende ohne weiteres von dem Concurse werde ausgeschlossen werden, wornach sich zu achten hat. Ebern den 13. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wolz.

13) (Euerbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Districts-Vorgängers Hirsch Nihm zu Niederwerrn besitzendes Wohnhaus öffentlich verkauft. Strichstermin ist auf Montag den 6. August anberaumt. Strichslustige werden sich daher an beregter Tagfart nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Niederwerrn einfinden, die auf dem Hause haftenden Abgaben, so wie die weiteren Bedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den gesetzlichen Zuschlag gewärtigen. Euerbach den 21. July 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherren v. Münster.
Geyersbach.
Pfeifer.

14) (Gerolzhofen.) Das alte Pfarrhaus zu Gerolzhofen wird mit Vorbehalt höchster Begnehmigung der großherzogl. Landesdirection gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Dieses von Stein erbaute und noch wohl brauchbare Haus besteht in einem Wohnhause mit 4 heitzbaren Zimmern, und 3 unheitzbaren Kammern, Küche, Speisekammer, Kalterhaus, kleinen Keller, einem abgesönderten Nebenhäuschen mit 2 nebeneinander liegenden heitzbaren Zimmern, Scheuer, geräumiger Stallung, einem besonderen großen Heuboden und eingebauten Waschhause, Holzlage, einem kleinen Hausgärtchen und geräumiger Hofrieth mit einem darin befindlichen eigenen Brunnen.

Nebst der darauf haftenden bürgerlichen Schatzung zu 8 1/2 kr. rhn. in simplo, ist dieses Haus auch der Gotteshaus und der Frühmeßpflege lehenbar, und giebt an erstere jährlich Martini 18 Pfenn., an letztere 4 Batz. 3 1/2 Pfenn. Grundzins.

Zu diesem Aufstrich ist Tagfart auf Donnerstag den 9. August d. J. früh um 10 Uhr beym großherzogl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu die Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden. Gerolzhofen den 11. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.

15) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Schlör von Neubrun ist die Ausschatzung erkannt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 8. August l. J. als ersten Edictstag anher vorgeladen, um ihre Foderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende von der Gantmasse ausgeschlossen werden solle. Zur Vorbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Freytag den 31. August l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Mittwoch den 19. September l. J. unter dem Präjudiz festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung nicht mehr gehört, und die Acten für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 7. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.

16) (Mainberg.) Auf Antrag des Vaters des Simon Weth ledig von Grafenrheinfeld, dermal Dienstknecht in Eßfeld Landgerichts Königshofen, wird jedermann gewarnt, dem genannten Simon Weth, ledig, Geld oder Geldes Werth zu borgen, auch sonstige Contracte mit diesem abzuschließen, indem der Vater irgend eine von seinem Sohne ohne seine Einwilligung eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen keineswegs gemeint ist, auch sich alle jene, welche mit diesem noch

minderjährigen in väterlichem Brod stehenden Sohne Verträge abschließen, die für sie widrigen rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben, welches hiermit bekannt gemacht wird. Mainberg den 12. July 1810.

Großherzogl. Landgericht
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

17) (Mellerichstadt.) Joseph Mühlfeld, Bäcker zu Mellerichstadt, will sein nach Berichtigung der darauf haftenden Passiven übrig bleibendes Vermögen an seinen Sohn Kaspar Mühlfeld daselbst gegen Errichtung eines Nahrungsvertrags abtreten.

Es werden sonach dem von demselben gestellten Antrage gemäß sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Joseph Mühlfeld, Bäcker, auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr von unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden bey gegenwärtiger Schuldenberichtigung keine Rücksicht nehmen werde. Mellerichstadt den 18. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
leg. abs. jud.
Clement.

Willner, A. s.

18) (Ochsenfurt.) Gegen Michael Wittmann zu Gosmannsdorf ist der Concurs erkannt. Es werden demnach alle jene, die an gedachten Wittmann eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 9 Uhr zu unterzeichnetem Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorgeladen, wo ihre Foderungen nebst allenfallsigen Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, die Einwendungen dagegen zu machen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Alles dieses sub poena praeclusi. Ochsenfurt den 12. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Jäger.

Schleicher.

19) (Volkach.) Da sich gegen Michel Eisenhutswittib zu Fahr so viele Pass.schulden vorgefunden haben, daß es nothwendig ist, derer sämmtliche Gläubiger vorzurufen, um zu sehen, ob gegen dieselbe excuss. oder execut. verfahren werden muß, so wird Tagfart auf Donnerstag den 16. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an derselben eine rechtsmäßige Foderung zu haben glauben, bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen haben. Volkach den 19. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.

Hähnlein A. s.

20) (Werneck.) In dem Spitale zu Geldersheim ist dermalen eine männliche Pfründnerstelle erledigt.

Jene, welche sich hiezu geeignet glauben, haben Dienstag den 14. August l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte sich einzufinden, die erfoderlichen Atteste mitzubringen, und das Weitere zu gewärtigen, wozu besonders die armen Anverwandten des Stifters Valentin Engelhardt, gewesenen Domherrn des nunmehr aufgelösten Domstifts zu Köln, vorgeladen werden. Werneck den 21. July 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

21) (Werneck.) Andreas Mohr von Marktheilheim stellte bey unterzeichneter Stelle den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, mit welchen er hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen gedenke. Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 8. August früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als im

Falle einer Uebereinkunft die Ausbleibenden für einwilligend gehalten werden. Werneck den 13. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
Kapp, A. s.

Feilbietungen.

1) Dienstag den 24. Julius früh um 9 Uhr werden in dem großherzogl. Julius-Hospitale verschiedene Kleidungsstücke mittelst öffentlichen Strichs an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Juliusspitälische Speiserey-Verwesung.

2) Der Unterzeichnete wird am 30. August d. J. eine Auction von Originalmalereyen, Kupferstichen, Zeichnungen und andern Sachen vornehmen lassen. Die Malereyen bestehen in Gallerie- und kleinern Stücken, meist von alt-italienischen und niederländischen Meistern. Die Aufstellung und Vorzeigung geschieht 3 Tage vor der Auction, wozu jedoch nur Honoratioren, wahre Kunstliebhaber und fähige Käufer eingeladen sind. Oberzell den 19. July 1810.

G. Gmelin, Legationsrath.

3) Der diesjährige Ertrag von beyläufig 4 Morgen Weinbergen im Rain und einigen Morgen im Roßberg soll am 28. August den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden. Der Strich ist vormittags um 8 Uhr. Am nämlichen Strichstage werden zugleich die Weinberge selbst verstrichen. Die Käufer dürfen allenfalls bloß die Hälfte des Kaufschillings gleich baar erlegen, die andere Hälfte kann gegen Verzinsung zu 5 prC. nach ihrer eigenen Bequemlichkeit, so lange darauf stehen bleiben, als sie wollen, indem ihnen bey richtiger Zinsenzahlungs-Einhaltung keine Aufkündigung geschehen wird. Das Weitere soll an dem Strichstage bekannt gemacht werden. Oberzell bey Würzburg den 19. July 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

4) In Oberzell bey Würzburg werden am 29. August d. J. vormittags und nachmittags 5 bis 600 Fuder in Holz gebundene Fässer, das Stück von 17 Fuder an bis auf 8 herab, öffentlich versteigert, und daferne nur einigermaßen annehmbare Gebote geschehen, gegen sogleich zu leistende baare Zahlung im 24 fl. Fuß abgegeben. Oberzell den 19. July 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

5) Ein Haus im 3. Distr. Nro. 74 auf dem Graben an bester Lage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

6) Donnerstag den 26ten d. M. vormittags um 11 Uhr wird in der Behausung des Handelsmannes Philipp Menth das zur Verlassenschaft des K. K. Cadetten Stauter gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 410. zum ersten öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Giebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Die Liebhaber können das Haus täglich einsehen. Würzburg den 19ten July 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 135 ist ein oder auch zwey Logis für ledige Herren oder auch Frauenspersonen mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

2) Im 4. Distr. Nro. 40 ist das untere Logis, dann ein kleineres auf Allerheiligen oder auch stündlich zu verlehnen.

3) Im 2 Distr Nro. 137 im innern Graben sind gegen die Promenade zu, einzelne Zimmer für ledige Herren oder Frauenzimmer zu verlehnen.

4) Es sind stündlich 2 heitzbare

Zimmer im 1. Distr. Nro. 245 in der Stifthanger Pfaffengasse mit Möbeln zu vermiethen, entweder für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer.

5) Im 3. Distr. Nro. 25 1/2 in der Kettengasse ist ein Zimmer und ein Schlafzimmer mit Möbeln an ledige Herrn oder Frauenzimmer stündlich zu verlehnen.

6) Im 2. Distr. ist stündlich ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage, Kammern und andern Bequemlichkeiten allstündlich zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

7) Im 2. Distr. sind 2 heitzbare Zimmer allstündlich zu verlehnen. Den Verlehner erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Um einem oberstrichterlichen Erkenntniß Genüge zu leisten, sucht der Unterzeichnete ein Capital von 25000 fl. rhn. gegen dreyfache Versicherung von Grundstücken aufzunehmen. Wer das Kapital von dato an binnen 10 Tagen verschafft, erhält 5 prC. für die schleunige Verschaffung. Das Kapital wird mit 5 prC. verzinset. Das Weitere ist bey dem Unterzeichneten selbst zu vernehmen. Oberzell bey Würzburg den 19. July 1810.

G. Gmelin, Legationsrath.

2) Ein im Rechnungswesen geübter und mit den rentamtlichen Geschäften bekannter Mensch wird zu einem der Hauptstadt Würzburg nahe gelegenen Rentamte als Gehülfe gesucht. Nähere Auskunft hierüber im Int. Comt.

3) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon bey Herrschaften gedient hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, wünscht wieder als Bedienter bey einer Herrschaft unterzukommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

4) Endesunterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen verehrlichen Handlungsstande, dann dem geehrten Publikum, und macht andurch bekannt, daß er alle 14 Tage mit einem Wagen nach Augsburg abfahre, wobey er alle Güter und Weine, die nach Rothenburg an der Tauber, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Oettingen, Nördlingen, Donauwörth, Neuburg an der Donau, Dillingen, Günsburg, Ulm, Ravensburg, Lindau, in die ganze Schweiz, nach Augsburg, München, Kempten, Kaufbaiern, Memmingen, Salzburg, und in das ganze Tyroler Gebiet Versendungen annehme, und bestens besorgen werde, er hofft daher geneigten Zuspruch.

Jakob Geist, Fuhrmann, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse.

5) Am 12. August ist ein Vogelschießen dahier, wozu jedermann eingeladen wird. Das Loos nach dem Vogel kostet 24 kr., und jenes nach der Scheibe 12 kr., worauf auch Gewinnste herausgeschossen werden. Sollte es ungefähr den 12ten regnen, so ist das Vogelschießen den nächst darauf folgenden Sonntag, wo alsdann ein Stern herausgeschossen wird. Euerbach den 1. July 1810.

Die Direction des Parks.

6) Stephan Hammer, der jüngere, macht der hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er von Paris gekommen sey, und Frauenzimmerkleider nach der neuesten Mode verfertige, verspricht baldige Beförderung, und wohnt in der Johannitergasse Nro. 125.

7) Unterzeichneter macht seinen verehrungswürdigen Gönnern ergebenst bekannt, daß er sein zeitheriges Logis auf dem Markte verlassen, und sein eigenthümliches ober der Dominikanerkirche im 2. Distr. Nro. 213 bezogen habe.

Paskal Joseph Vervier, Kleidermacher.

8) Es wird auf dem Lande auf

mehrere Jahre Folgendes an einem Gärtner, er sey verheyrathet oder ledigen Standes, gegen sehr annehmliche Bedingnisse zu verpachten gesucht, als 3 Gärten, 1 Weinberg und Kleerangen, zusammen ungefähr 10 Morgen, auch geräumige Wohnung nebst Stallung für etliche Stück Vieh, auch kann derselbe Wirthschaft treiben, und alles mit dem heurigen Ertrag übernehmen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) Ein Mädchen, mit Attesten versehen, sucht entweder als Kammerjungfer oder als Stubenmädchen in Dienste zu kommen, und ist zu erfragen im 1. Distr. Nro. 245.

10) Es sind 500 bis 1100 fl. gegen dreyfache Versicherung und für 5 prCnt. auf eine gerichtliche Obligation hinzuleihen. Das Nähere hierüber ist im 1. Distr. Nro. 120 zu erfahren.

11) Den 26. oder 27. July geht eine Chaise über Mergentheim, Ellwangen und noch weiter in Schwaben. Wer in dieser Gesellschaft mitzureisen gedenkt, melde sich im Int. Comt.

12) Es ist jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Derjenige, welchen derselbe gehört, kann auf der großherzogl. Polizeydirection nachfragen.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 20. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	26 ½
4½ — —	27 —
5. — —	28
5. — Wiener Stdt. Bco.	24 —
50 fl. Species Lott.	76 —
100 — — —	116 —
100 fl. Bco. Lott.	27 —
500 — — —	24 —
Darmstadt.	
4½ pCt. Obligat.	69 —
5. — Landsländl.	76 —
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83 ½
5. — —	94 —
Wiener Wechselcours	24 —
Augsburg. —	99 ½

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 17. July 1810.

Ein Malter Weitzen	21 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	6 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	6 fl.	30 kr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 21. July 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	im mittleren Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	im geringsten Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	Summe aller verkauften Früchte. 682 Mltr.
An Weitzen	15	12	—	358	11	21	2	10	20	Weitzen 375
An Korn	3	6	30	265	5	59	6	5	30	Korn 274
An Haber	3	10	30	23	10	12	7	10	—	Haber 33

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 80. 26. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die Gläubiger des dahier verstorbenen königlich bayerischen pensionirten Hauptmanns, Andreas Bonifacius Zimmicker, werden hiermit aufgefodert, in 30 Tagen ihre Foderungen bey dem großherzoglichen Hofgerichte um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als sonst nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft desselben nach geschehener Berichtigung der bekannten Passiven ohne Weiteres an die eingesetzte Testamentserbin ausgehändigt werden wird. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Montag den 30. August l. J. und an den folgenden Tagen werden die zur Verlassenschaft des verlebten juliusspitälischen Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen Effecten, bestehend in einigen Gold- und Silbermünzen und anderem Silber, dann Spiegeln, Uhren, Gemälden, weißem Zeuge, verschiedenen Ballen leinenen Tuches und Tischzeuges, Betten, Gewehren, Schreinerwaaren, etwas Wein, Fässern und andern Sachen zu Wolfsmünster in der Amtsvogteywohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft. Welches hiermit zur nöthigen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Dienstag den 31. d. M. vormittags um 10 Uhr wird der zur Georg Lohefinkischen Theilungsmasse zu Gerbrunn gehörige 1 Morgen Kleefeld in der Heinrichsleiden, wovon jährlich Martini 4 Pfn. Grundzins, und in Kaufsfällen 5 pro Cento Handlohn an das großherzogl. Stadtrentamt zu entrichten sind, auf Requisition des großherzoglichen Landgerichts diesseits des Mains in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 16. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Nachdem gegen Georg Hümmer zu Veitshöchheim die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 30. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben dessen sämmtliche Gläubiger und alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können,

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey obiger Tagfart ihre Foderungen sub poena praeclusionis unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, über beydes zu streiten, und schlüßlich zu handeln. Würzburg den 17. Julius 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner A. s.

5) (Würzburg.) Um die Theilungssache des Peter Englert zu Mühlhausen berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Passiven zu kennen. Es haben sonach alle diejenigen, welche an ermeldten Englert aus was immer für einem Grunde etwas fodern können, dieß am Mittwoch den 8. August d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu liquidiren. Die Nichterscheinenden sollen bey Vollendung des vorhabenden Geschäfts späterhin nicht berücksichtigt werden. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner A. s.

6) (Würzburg.) Der mit Michaelis d. J. auslaufende Schäfereypacht der Gemeinde Theilheim wird Montag den 30. d. M. auf dem Gemeindehause allda nachmittags um 2 Uhr mittelst öffentlichen Strichs auf weitere 6 Jahre verliehen. Dieß wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß die Liebhaber am genannten Tage sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben können. Würzburg den 24. July 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner, A. s.

7) (Aub.) Auf eigenen Antrag des Jakob Neckermann von Oesfeld wurde demselben wegen notorischer Geistesschwäche und ermangelnder Fähigkeit seinem Hauswesen vorzustehen, ein Curator von Landgerichts wegen in der Person des Martin Neckermann von Oesfeld aufgestellt. Demzufolge wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß Niemand mit dem oben gedachten Jakob Neckermann einseitig ohne Einwilligung seines Curators weder einen Anlehens- noch einen sonstigen Vertrag abschließen könne, ohne die Strafe der Nichtigkeit zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, die an mehr erwähnten Jakob Neckermann und dessen Vermögen eine Foderung machen können, auf Freytag den 17. August d. J. früh um 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Nichterscheinende nicht mehr wird gehört werden. Aub den 14. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht Rötingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

8) (Ebern.) Gegen Joh. Georg Kohmann zu Fierst ist nach vorgenommener Untersuchung des Vermögen- und Schuldenstandes der Concurs-Prozeß erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen auf Donnerstag den 23ten August, um ihre Foderungen anzuzeigen, und mit den erforderlichen Beweis- mittels in Hinsicht der Liquidität und des Vorzugs-Rechtes zu belegen; Donnerstag d. 20. Sept. zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden; Donnerstag den 18ten October zum Beschluß der Verhandlungen jedesmal früh um 8 Uhr bey Großherzogl. Landgericht zu erscheinen, und dieses zur Vermeidung des Nachtheils, daß der Nichterscheinende ohne weiteres von dem Concurse werde ausgeschlossen werden, wornach

sich zu achten hat. Ebern den 13. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wolz.

9) (Euerbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Districts-Vorgängers Hirsch Nihm zu Niederwerrn besitzendes Wohnhaus öffentlich verkauft. Strichstermin ist auf Montag den 6. August anberaumt. Strichslustige werden sich daher an beregter Tagfart nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Niederwerrn einfinden, die auf dem Hause haftenden Abgaben, so wie die weiteren Bedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den gesetzlichen Zuschlag gewärtigen. Euerbach den 21. July 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherren v. Münster.

Geyersbach.

Pfeifer.

10) (Gerolzhofen.) Das alte Pfarrhaus zu Gerolzhofen wird mit Vorbehalt höchster Begnehmigung der großherzogl. Landesdirection gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Dieses von Stein erbaute uhd noch wohl brauchbare Haus besteht in einem Wohnhause mit 4 heitzbaren Zimmern, und 3 unheitzbaren Kammern, Küche, Speisekammer, Kalterhaus, kleinen Keller, einem abgesönderten Nebenhäuschen mit 2 nebeneinander liegenden heitzbaren Zimmern, Scheuer, geräumiger Stallung, einem besonderen großen Heuboden und eingebauten Waschhause, Holzlage, einem kleinen Hausgärtchen und geräumiger Hofrieth mit einem darin befindlichen eigenen Brunnen.

Nebst der darauf haftenden bürgerlichen Schatzung zu 8 1/2 kr. rhn. in simplo, ist dieses Haus auch der Gotteshaus- und der Frühmeßpflege lehenbar, und giebt an erstere jährlich Martini 18 Pfenn., an letztere 4 Batz. 3 1/2 Pfenn. Grundzins.

Zu diesem Aufstrich ist Tagfart auf Donnerstag den 9. August d. J. früh um 10 Uhr beym großherzogl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu die Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden. Gerolzhofen den 11. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

11) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Schlör von Neubrun ist die Ausschatzung erkannt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 8. August l. J. als ersten Edictstag anher vorgeladen, um ihre Foderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende von der Gantmasse ausgeschlossen werden solle. Zur Vorbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Freytag den 31. August l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Mittwoch den 19. September l. J. unter dem Präjudiz festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung nicht mehr gehört, und die Acten für geschlossen gehalten werdan sollen. Heydenfeld den 7. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.

v. Hertlein.

12) (Hilders.) Der in der Ausschatzung befangene Ortsnachbar und Leinwandhändler Martin Griff von Simmershausen hat vor längerer Zeit Gelegenheit gefunden, einen zur Concursmasse gehörigen auf die Ordre des beregten Martin Griffs gestellten Wechsel von mehreren Tausend Gulden, der eine hohe fürstliche Person als Schuldnern benennt, auf die Seite zu schaffen.

Da nun bereits alle Anstalten getroffen worden sind, daß solcher an niemand andern, als den vom hiesigem Landgerichte Bevollmächtigten ausgezahlt werde, so wird jedermann für dessen

Ankauf gewarnt. Hilders den 12. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Haas.

Schleicher.

13) (Kitzingen.) Gegen Michel Röder von Kitzingen ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf den 16. August d. J. vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Foderungen bey unterzeichneter Stelle zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte darzuthun, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden mit den betreffenden Handlungen und resp. ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Kitzingen den 17. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. V. d. L.
K. Greb.

Krampfert.

14) (Mellerichstadt.) Joseph Mühlfeld, Bäcker zu Mellerichstadt, will sein nach Berichtigung der darauf haftenden Passiven übrig bleibendes Vermögen an seinen Sohn Kaspar Mühlfeld daselbst gegen Errichtung eines Nahrungsvertrags abtreten.

Es werden sonach dem von demselben gestellten Antrage gemäß sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Joseph Mühlfeld, Bäcker, auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr von unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden bey gegenwärtiger Schuldenberichtigung keine Rücksicht nehmen werde. Mellerichstadt den 18. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
leg. abs. jud.
Clement.

Willner, A. s.

15) (Münnerstadt.) Mehrere gegen Michel Wollbach zu Groswenkheim eingeklagte Schulden machen die Untersuchung derselben nothwendig, um ermessen zu können, ob executive oder excussive gegen denselben verfahren werden müsse. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 22. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren haben, daß im Ausbleibungsfalle keine Rücksicht auf sie genommen werde. Münnerstadt den 11. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.

Anding.

16) (Münnerstadt.) Bey der vorgewesenen Schuldenliquidation gegen den Johann Hofmann Lipsensohn zu Rüdlingen hat sich ergeben, daß dessen Schulden den geringen Vermögensstand weit übersteigen, daher die Ausschatzung gegen denselben erkannt worden. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger haben sonach Mittwoch den 29. August d. J. früh um 8 Uhr, als der einzigen Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Urkunden und Vorzugsrechte gehörig und schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu handeln. Münnerstadt den 29. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.

Anding.

17) (Ochsenfurt.) Gegen Michael Wittmann zu Gosmannsdorf ist der Concurs erkannt. Es werden demnach alle jene, die an gedachten Wittmann eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 9 Uhr zu unterzeichnetem Landgerichte entweder in Per-

son oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorgeladen, wo ihre Foderungen nebst allenfallsigen Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, die Einwendungen dagegen zu machen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Alles dieses sub poena praeclusi. Ochsenfurt den 12. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger.

Schleicher.

18) (Prichsenstadt.) Der allerhöchsten Weisung zu Folge wird der entbehrliche herrschaftliche Getreidspeicher hinter der Schule in Mt. Kleinlangheim zum Verkaufe an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchstherrschaftlicher Ratification, ausgesetzt, und der Bietungstermin auf Mittwoch den 8. k. M. August dergestalt anberaumt, daß annehmliche und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich an diesem Tage vormittags um 9 Uhr in dem Amthause dahier in Prichsenstadt einfinden können. Der fragliche Getreidboden besteht in einem Gebäude von 28 Schuh in der Länge und 20 in der Breite, in dessen untern Theil eine gegenwärtig zu einer Holzlage zu gebrauchenden Halle, und in dem oberen 2 zum Getreidaufschütten eingerichtete Böden sich befinden; dabey wird aber dem Käufer verstattet, eine Wohnung in demselben einzurichten. Die darauf zu legende gemäßigten herrschaftlichen Gefälle und Abgabe, so wie andere annehmliche Bedingnisse werden vor dem Aufstriche bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bey Amt erkundigt werden. Prichsenstadt den 20. July 1810.

Großherzoglich Würzb. Kameral-Administration.

Neß.

19) (Schlüsselfeld.) Gegen Kunigund Hessin, hinterlassene Wittib des Georg Joseph Hess zu Schlüsselfeld ist die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Montag den 3. September d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo alle, welche einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen anbringen, Beweismittel und Vorzugsrechte darlegen, darüber streiten, und schlüßliche Handlung pflegen sollen. Schlüsselfeld den 21. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Thambusch.

20) (Volkach.) Da sich gegen Michel Eisenhutswittib zu Fahr so viele Passivschulden vorgefunden haben, daß es nothwendig ist, derer sämmtliche Gläubiger vorzurufen, um zu sehen, ob gegen dieselbe excuss. oder execut. verfahren werden muß, so wird Tagfart auf Donnerstag den 16. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an derselben eine rechtmäßige Foderung zu haben glauben, bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen haben. Volkach den 19. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Hähnlein A. s.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 1. August 1810 nachmittags um halb 2 Uhr wird in dem herrschaftlichen Zimmerplatz nächst am Sanderthor, dann auf dem hiesigen Mainwehr altes Bauholz öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Würzburg den 24. Julius 1810.

Großherzogl. Hofbauamt.

2) Samstag den 28. d. früh um 9 Uhr werden im Karthäußer Fruchtboden dahier gegen 40 Mltr. Korn und 10 Mltr. Weitzen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch den Kauflustigen bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. Julius 1810.

Großh. Sustentations-Magazinsverwaltung dahier.

Kappler.

3) Am Montag den 30. d. früh um 8 Uhr werden 140 Klafter aus Eichen und Aspen bestehendes Holz dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Begnehmigung abgegeben, welches hiermit bekannt gemacht wird. Himmelspforten den 23. July 1810.

A. Strauß, Administrator des vormaligen Feldspitals.

4) Frisches Geilnauer Mineralwasser ist angekommen, und um den bekannten billigen Preiß zu haben bey Schiffer Wolfgang König im 5. Distr. Nro. 67 in der Laufergasse.

5) Bey Schiffer Grünewald in der Franziskanergasse Nro. 205 ist nebst anderem Mineralwasser auch frisches Pyrmonter Stahlwasser um billigen Preiß zu haben.

6) Das gut conditionirte Haus Nro. 228 in der Felsengasse in dem Mainviertel ist aus freyer Hand von der Eigenthümerin Anna Lothin zu verkaufen, woselbst das Weitere zu erfragen ist.

7) Im innern Graben ist ein Haus mit Feuerrecht, für einen Feuerarbeiter durch den gemeinschaftlichen Brunnen sehr gemächlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

8) Ein Haus im 2. Distr. Nro. 74 auf dem Graben an bester Lage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im ehemaligen Bronnbacherhof sind auf Allerheiligen vier verschiedene Quartiere zu vermiethen. Sie bestehen in 3, 4 und 5 bis 6 Zimmern, nebst Küchen, Keller und aller übrigen Gemächlichkeit, welche auch stündlich eingesehen werden können.

2) In der Nähe der Residenz im 1. Distr. Nro. 41 ist bis Allerheiligen ein schönes Quartier im mittleren Stock zu verlehnen. Es besteht in 1 tapezirten und 5 gemalten Zimmern, wovon 5 heitzbar sind, hat übrigens Küche, Keller, Bodenkammer, Waschhaus und mehrere andere Bequemlichkeiten.

3) Im 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auch noch eher zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kuche, Keller, Waschhause und Holzlage.

4) Bey Endesbenannten in der Semmelsgasse Nro. 124 ist der obere und mittlere Stock zu verlehnen. Der erstere Stock besteht in 2 ineinander gehenden Zimmern und Nebenzimmern, dann Küche und Magdkammer, einem Speicher zum Waschtrocknen und Platz zum Holzlegen. Im mittleren Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, Küche, Magdstube, ebenfalls ein Speicher zum Waschtrocknen, Platz zum Holzlegen und Abtritt nebst andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

Georg Spieß.

5) Im neuen Zellerhof im 2. Distr. Nro. 271 ist auf Allerheiligen oder auch früher ein geräumiges Logis zu vermiethen. Es besteht in 4 ineinander gehenden Zimmern, worunter 3 heitzbar sind, dann 4 kleineren Zimmern für Dienstboten, wovon 2 heitzbar sind, 1 separirten heitzbaren Cabinet, heller Küche und Speisekammer, 2 Abtritten, alles in einer Etage, eigenem Boden, verschlossener Holzlage und Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause, dann im Genuß der Altane.

6) Im 4. Distr. Nro. 137 ist ein ganz separirtes Quartier von 4 ineinander gehenden Zimmern nebst einem Schlafgemach, 2 Nebenzimmern, einem großen Keller, Küche und allen übrigen Gelegenheiten auf den 1. May zu ver-

lehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

7) Der mittlere Stock des Hauses im 4. Distr. Nro. 19 in der Pfarrgasse hinter der Peterskirche, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern gegen die Straße, einer Kammer, Küche und Speisekammer nebst andern Bequemlichkeiten ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) Das zum Hause im 4. Distr. Nro. 19 gehörige, ganz abgesönderte und neu eingerichtete Nebenhaus von 5 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, mit Küche, Keller und Hof wird auf Allerheiligen vermiethet.

9) In der schönsten Gegend am Markt ist ein Laden mit oder ohne Logis täglich zu vermiethen.

10) Im 3. Distr. Nr. 237, (Augustinergasse,) ist ein Quartier, bestehend in Stube und Kammer, nebst 2 andern Kammern und Küche, auf Allerheiligen, oder auch stündlich zu verlehnen.

11) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen und einem Keller sogleich oder auf Allerheiligen, dann eines mit 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen, nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) Ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer ist allstündlich in der Augustinergasse im 2. Distr. Nro. 224. zu verlehnen

13) Im 4. Distr. Nro. 133 in der oberen Johannitergasse ist stündlich ein Zimmer für einen Herrn mit Möbeln zu verlehnen.

14) Im 3. Distr. Nro. 205, (Franziskanergasse, ist auf Allerheiligen ein Logis von 5 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, sammt Kellerchen, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Waschhause zu verlehnen.

15) Im 4. Distr. Nro. 241 sind 5 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Herrn oder Frauenzimmer stündlich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

16) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 213 sind 4 Zimmer zusammen oder auch einzeln mit oder ohne Möbeln, auch auf Verlangen mit Küche und Stallung, für einen ledigen Herrn oder stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Den ersten Sonntag im Monate August d. J. nimmt die Lehre in der Architectur und Freyenhandzeichnung, dann Geometrie und Medailliren in dem ehemaligen Dominicanerkloster ihren Anfang wieder, welches anmit und mit dem Beysatze zugleich bekannt gemacht wird, daß sämmtliche Schüler sich um halb 10 Uhr gesagten Tages daselbst bey der speciellen Schulaufsicht zu melden haben. Würzburg den 21. Julius 1810.

Großherzogliche Zeichenschule.

Bar. Fritz v. Guttenberg.

Köhler.

Ankündigung der Fortsetzung der Würzburg. Landesverordnungen vom 8. Junius 1800 bis zum Jahre 1803.

2) Die von dem vormals fürstbischöfl. Herrn Hofrathe, dermaligen großh. Landesdirectionsrathe Heffner fortgesetzte, bey Rienner 1800 im Drucke erschienene Sammlung der Würzburgischen Landesverordnungen schließt sich mit dem 8. Junius 1800. Nach der vorgegangenen Regierungsveränderung erschien im Anfange des Jahrs 1803 der erste Jahrgang des Regierungsblattes, welches die vollständige Sammlung aller nachfolgenden Landesverordnungen enthält. Zur vollständigen Sammlung der ehemaligen fürstbischöfl. Würzburg. Landesverordnungen fehlen daher noch diejenigen, welche vom 8. Junius 1800 an, bis zur Erscheinung des Regierungsblattes nämlich bis zum Anfange des Jahres 1803 bekannt gemacht wurden.

Unterzeichnete Handlung entschloß sich, diese jedem Großherzogl. Würzburg. Beamten und Geschäftsmanne unangenehme Lücke durch die Herausgabe aller in der Zwischenzeit erschienenen fürstbischöfl. Würzburg. Landesverordnungen auszufüllen, und hofft hiedurch dem Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen. Dieselbe bestrebt sich, diesem Nachtrage die möglichste Vollständigkeit zu geben, und wird gleiche Sorgfalt für Correctheit des Abdruckes tragen. Diese sämmtlichen Verordnungen erscheinen in chronologischer Ordnung, in Großfolio, so daß sie den schon herausgegebenen fürstl. Würzburg. Verordnungen beygebunden werden können.

Unterzeichnete Handlung erbittet sich feste Bestellungen hierauf zu machen, indem sie den sehr mäßigen Preiß von 48 kr. Vorausbezahlung für ein Exemplar festsetzt, und nur wenige Exemplare über die bestellte Zahl drucken lassen wird. Bis zum 20. August erbittet man sich die Bestellungen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Im September d. J. wird der Druck beendigt seyn. Würzburg den 24. Julius 1810.

C. Ph. Bonitas'sche
Handlung und Buchdruckerey
auf dem Kürschnershofe.

3) Ein im Rechnungswesen geübter und mit den rentamtlichen Geschäften bekannter Mensch wird zu einem der Hauptstadt Würzburg nahe gelegenen Rentamte als Gehülfe gesucht. Nähere Auskunft hierüber im Int. Comt.

4) Am 12. August ist ein Vogelschießen dahier, wozu jedermann eingeladen wird. Das Loos nach dem Vogel kostet 24 kr., und jenes nach der Scheibe 12 kr., worauf auch Gewinnste herausgeschossen werden. Sollte es ungefähr den 12ten regnen, so ist das Vogelschießen den nächst darauf folgenden Sonntag, wo alsdann ein Stern herausgeschossen wird. Euerbach den 1. July 1810.

Die Direction des Parks.

5) Unterzeichneter macht seinen verehrungswürdigen Gönnern ergebenst bekannt, daß er sein zeitheriges Logis auf dem Markte verlassen, und sein eigenthümliches ober der Dominikanerkirche im 2. Distr. Nro. 213 bezogen habe.

Paskal Joseph Vervier,
Kleidermacher.

6) Ein Arbeitskörbchen, worin ein seidenes Halstuch und Sacktuch enthalten, ist unlängst im Kürschnershofe gefunden worden. Die Eigenthümerin kann sich darüber im 1. Distr. Nro. 217 befragen, und gegen die Einrückungsgebühr solches wieder erhalten.

7) Dienstag den 24. d. M. verlor jemand im Blasiusgäßchen einen goldenen Reifohrring mit einem Knöpfchen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

8) Da ich Endesunterschriebener den Ambros Klüpfel von Wipfeld bisher in meinem Hause unentgeldlich im Kost und Logis hatte, und mir derselbe bisweilen in meinem Hause und Gewerbe dafür einige Dienste leistete, gedachter Klüpfel aber nun ganz aus meinem Hause ist, so mache ich hiermit jedermann bekannt, ihm nichts auf meinem Namen zu geben, oder irgend ein Geschäft für meine Rechnung mit ihm abzuschließen, indem er ganz aus meinem Hause ist, und ich weder etwas für ihn bezahle, noch weniger quittirte Rechnungen von ihm anerkennt habe, noch anerkennen werde.

Konrad Guckmayer,
Papierhändler.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 81. 28. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) Die Verlassenschaft des dahier verlebten Domvicars Königmann ist nicht hinreichend, die schon angezeigten Schulden zu tilgen; weßwegen nothwendig ist, im Wege der Ausschatzung zu verfahren. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine rechtliche Foderung machen zu können vermeinen, auf Dienstag den 4. September l. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, um ihre Foderungen mit dem ihnen etwa zustehenden Vorzugsrechte anzubringen, auch die zur Liquidirung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden oder andere Beweismittel vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst von dieser Concursmasse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 18. September gleichfalls früh um 9 Uhr, an welchem die Einreden gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz der Ausschließung vorzubringen sind, anberaumt.

Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der eben gedachten Strafe der Präclusion Dienstag der 2. Oktober als der dritte Edictstag bestimmt.

Wonach sämmtliche Gläubiger sich zu achten haben. Würzburg den 25. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Häfel.

2) (Würzburg.) Die Gläubiger des dahier verstorbenen königlich bayerischen pensionirten Hauptmanns, Andreas Bonifacius Zimmicker, werden hiermit aufgefodert, in 30 Tagen ihre Foderungen bey dem großherzoglichen Hofgerichte um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als sonst nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft desselben nach geschehener Berichtigung der bekannten Passiven ohne Weiteres an die eingesetzte Testamentserbin ausgehändigt werden wird. Würzburg den 18. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess. Rüdel.

3) (Würzburg.) Sonntag den 25. k. M. August mittags um 11 Uhr werden auf dem großherzogl. Stadtgerichte dahier die zur Concursmasse der Anna Maria Höflingin gehörige 3 Morgen Weinberge, so zins- und lehenfrey seyn sollen, auf der Rimparer Steig neben dem Lehnkutscher Theiheimer und dem gemeinen Weg gelegen, dem öffentlichen und endlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 23. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Der mit Michaelis d. J. auslaufende Schäfereypacht der Gemeinde Theilheim wird Montag den 30. d. M. auf dem Gemeindehause allda nachmittags um 2 Uhr mittelst öffentlichen Strichs auf weitere 6 Jahre verliehen. Dieß wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß die Liebhaber am genannten Tage sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben können. Würzburg den 24. July 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Kiliani, A. s.

5) (Würzburg.) Gegen Michael Kummel, Bäckermeister zu Heydingsfeld, ist die Ausschatzung erkannt worden.

Diesem zu Folge wurde der erste Edictstag auf Mittwoch den 5. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem die Foderung anzugeben, und die Beweismittel sammt dem etwaigen Vorzugsrechte bey Vermeidung des Verlustes der Foderung vorzulegen sind.

Am Mittwoch den 10. October d. J. früh um 9 Uhr sind die Einreden gegen die Foderung vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit den zu treffenden Handlungen zu pflegen. Würzburg am 3. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) Da der Nachlaß der verlebten Wittwe des Andreas Herbert von Erlabrunn zur Tilgung der Passiven nicht zureichend scheint, so werden sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe vorbeschieden, am Mittwoch den 12. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte ihre Foderung anzugeben und zu bescheinigen. Die Ungehorsamen haben zu gewärtigen, daß sie bey gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 5. July 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

7) (Aub.) Auf eigenen Antrag des Jakob Neckermann von Oesfeld wurde demselben wegen notorischer Geistesschwäche und ermangelnder Fähigkeit seinem Hauswesen vorzustehen, ein Curator von Landgerichts wegen in der Person des Martin Neckermann von Oesfeld aufgestellt. Demzufolge wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß Niemand mit dem obengedachten Jakob Neckermann einseitig ohne Einwilligung seines Curators weder einen Anlehens- noch einen sonstigen Vertrag abschließen könne, ohne die Strafe der Nichtigkeit zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, die an mehr erwähnten Jakob Neckermann und dessen Vermögen eine Foderung machen können, auf Freytag den 17. August d. J. früh um 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Nichterscheinende nicht mehr wird gehört werden. Aub den 14. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.
L. Linder.
Seudner, A. s.

8) (Euerbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird des Districts-Vorgängers Hirsch Nihm zu Niederwerrn besitzendes Wohnhaus öffentlich verkauft. Strichstermin ist auf Montag den 6. August anberaumt. Strichslustige werden sich daher an beregter Tagfart nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Niederwerrn einfinden, die auf dem Hause haftenden Abgaben, so wie die weiteren Bedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll geben,

und den gesetzlichen Zuschlag gewärtigen. Euerbach den 21. July 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherren v. Münster.

Geyersbach.

Pfeifer.

9) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Weit von Neubrunn ist die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher nur ein einziger Edictstag festgesetzt, und hiezu dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 17. August l. J. unter dem Nachtheile des Verlustes ihrer Foderung vorgeladen, um solche nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, die Einreden zu machen und schlüßlich zu verhandeln. Heydenfeld den 18. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

10) (Heydenfeld.) Gegen den dem Georg Adam Fischer von Heydenfeld aus der Helferichischen Theilungsmasse allda angefallenen Erbtheil ist der Concurs erkannt. Zu diesem Ende wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche eine Foderung an benannten Fischer zu machen haben, vorgeladen werden, und solche an diesem Tage nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln haben unter dem Präjudiz, daß der Ausbleibende mit seiner Foderung ausgeschlossen werden soll. Heydenfeld den 18. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

11) (Heydenfeld.) Gegen David Kahles von Lengfurt ist unterm 11. May l. J. der Gantproceß erkannt worden. Wer daher irgend eine Foderung an benannten Kahles zu haben glaubt, wird bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf Mittwoch den 29. August l. J. als ersten Edictstag vorgeladen, um seine Foderung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigten anzubringen. Zur Vollbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 12. September l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Mittwoch den 3. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung präcludirt und die Acten für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 19. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

12) (Kitzingen.) Gegen Michel Röder von Kitzingen ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf den 16. August d. J. vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Foderungen bey unterzeichneter Stelle zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte darzuthun, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden mit den betreffenden Handlungen und resp. ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Kitzingen den 17. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

d. V. d. L.

K. Greb.

Krampfert.

13) (Mellerichstadt.) Joseph Mühlfeld, Bäcker zu Mellerichstadt, will sein nach Berichtigung der darauf haftenden Passiven übrig bleibendes Vermögen an seinen Sohn Kaspar Mühlfeld daselbst gegen Errichtung eines Nahrungsvertrags abtreten.

Es werden sonach dem von dem-

selben gestellten Antrage gemäß sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Joseph Mühlfeld, Bäcker, auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr von unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden bey gegenwärtiger Schuldenberichtigung keine Rücksicht nehmen werde. Mellerichstadt den 18. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

leg. abs. jud.

Clement.

Willner, A. s.

14) (Münnerstadt.) Bey der vorgewesenen Schuldenliquidation gegen den Johann Hofmann Lipsensohn zu Mühlingen hat sich ergeben, daß dessen Schulden den geringen Vermögensstand weit übersteigen, daher die Ausschatzung gegen denselben erkannt worden. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger haben sonach Mittwoch den 29. August d. J. früh um 8 Uhr, als der einzigen Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Urkunden und Vorzugsrechte gehörig und schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu handeln. Münnerstadt den 29. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kelleri.

Anding.

15) (Ochsenfurt.) Gegen Michael Wittmann zu Gosmannsdorf ist der Concurs erkannt. Es werden demnach alle jene, die an gedachten Wittmann eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 9 Uhr zu unterzeichnetem Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorgeladen, wo ihre Foderungen nebst allenfallsigen Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, die Einwendungen dagegen zu machen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Alles dieses sub poena praeclusi. Ochsenfurt den 12. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger.

Schleicher.

16) (Schlüsselfeld.) Gegen Kunigund Hessin, hinterlassene Wittib des Georg Joseph Hess zu Schlüsselfeld ist die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Montag den 3. September d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo alle, welche einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen anbringen, Beweismittel und Vorzugsrechte darlegen, darüber streiten, und schlüßliche Handlung pflegen sollen. Schlüsselfeld den 21. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Thambusch.

17) (Volkach.) Da sich gegen Michel Eisenhutswittib zu Fahr so viele Passivschulden vorgefunden haben, daß es nothwendig ist, derer sämmtliche Gläubiger vorzurufen, um zu sehen, ob gegen dieselbe excuss. oder execut. verfahren werden muß, so wird Tagfart auf Donnerstag den 16. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an derselben eine rechtsmäßige Foderung zu haben glauben, bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen haben. Volkach den 19. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Hähnlein A. s.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 1. August 1810 nachmittags um halb 2 Uhr wird in dem herrschaftlichen Zimmerplatz nächst

am Sanderthor, dann auf dem hiesigen Mainwehr altes Bauholz öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Würzburg den 24. Julius 1810.

Großherzogl. Hofbauamt.

2) Samstag den 28. d. früh um 9 Uhr werden im Karthäußer Fruchtboden dahier gegen 40 Mtr. Korn und 10 Mtr. Weitzen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch den Kauflustigen bekannt gemacht wird. Würzburg den 24. Julius 1810.

Großh. Sustentations Magazinsverwaltung dahier.

Kappler.

3) Am Montag den 30. d. früh um 8 Uhr werden 140 Klafter aus Eichen und Aspen bestehendes Holz dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgegeben, welches hiermit bekannt gemacht wird. Himmelspforten den 23. July 1810.

A. Strauß, Administrator des vormaligen Feldspitals.

4) Am 1. k. Augustmonats vormittags um 10 Uhr werden in der Neumünsterkirche dahier, dann am 2ten des nämlichen Monats zu derselben Zeit von Seite des k. französischen Kriegscommissariats dahier auf dem Markte Nro. 433 im 2ten Stocke verschiedene den in hiesigen Militärspitälern Verstorbenen vormals zugehörigen Effecten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

5) Dienstag den 31. d. M. nachmittags um 2 Uhr wird das im 5. Distr. Nro. 254 befindliche Wohnhaus, worauf 2000 fl. gebothen worden sind, dem letzten Striche aufgelegt. Die Aussicht ist auf den Main, es hat 5 heitzbare Zimmer, 2 Nebenkammern, 3 Bodenkammern, einen Stall für 2 Stück Hornvieh, einen gewölbten Keller und ein Kalterhaus sammt Kalter. Liebhaber, welche hiezu Lust haben, werden höflichst eingeladen.

6) Im innern Graben ist ein Haus mit Feuerrecht, für einen Feuerarbeiter durch den gemeinschaftlichen Brunnen sehr gemächlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 336 in der Büttnersgaße ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung zu verlehnen.

2) Im 3. Distr. Nro. 217 ist ein Logis von 6 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus sammt abgetheiltem Keller und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

3) Im 2. Distr. Nro. 50 sind auf Allerheiligen 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer mit Boden, Küche und Keller für eine ruhige Haushaltung zu verlehnen.

4) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse sind stündlich ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn, dann Quartiere für Haushaltungen zu vermiethen.

5) Im 4. Distr. Nro. 233 in der Rosengasse ist ein Zimmer nebst Alkoven mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn allstündlich zu verlehnen.

6) Im 2. Distr. Nro. 43 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) Im ehemaligen Bronnbacherhof sind auf Allerheiligen vier verschiedene Quartiere zu vermiethen. Sie bestehen in 3, 4 und 5 bis 6 Zimmern, nebst Küchen, Keller und aller übrigen Gemächlichkeit, welche auch stündlich eingesehen werden können.

8) In der Nähe der Residenz im 1. Distr. Nro. 41 ist bis Allerheiligen ein schönes Quartier im mittleren Stock zu verlehnen. Es besteht in 1 tapezirten und 5 gemalten Zimmern, wovon 5 heitzbar sind, hat übrigens Küche, Keller, Bodenkammer, Waschhaus und mehrere andere Bequemlichkeiten.

9) Im neuen Zellerhof im 2. Distr. Nro. 271 ist auf Allerheiligen oder auch früher ein geräumiges Logis zu vermiethen. Es besteht in 4 ineinander gehenden Zimmern, worunter 3 heitzbar sind, dann 4 kleineren Zimmern für Dienstboten, wovon 2 heitzbar sind, 1 separirten heitzbaren Cabinet, heller Küche und Speisekammer, 2 Abtritten, alles in einer Etage, eigenem Boden, verschlossener Holzlage und Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause, dann im Genuß der Altane.

10) Im 3. Distr. Nr. 237, (Augustinergasse,) ist ein Quartier, bestehend in Stube und Kammer, nebst 2 andern Kammern und Küche, auf Allerheiligen, oder auch stündlich zu verlehnen.

11) Im 6. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen und einem Keller sogleich oder auf Allerheiligen, dann eines mit 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen, nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Den ersten Sonntag im Monate August d. J. nimmt die Lehre in der Architectur und Freyenhandzeichnung, dann Geometrie und Modelliren in dem ehemaligen Dominicanerkloster ihren Anfang wieder, welches anmit und mit dem Beysatze zugleich bekannt gemacht wird, daß sämmtliche Schüler sich um halb 10 Uhr gesagten Tages daselbst bey der speciellen Schulaufsicht zu melden haben. Würzburg den 21. Julius 1810.

Großherzogliche Zeichenschule.

Bar. Fritz v. Guttenberg. Köhler.

Ankündigung der Fortsetzung der Würzburg. Landesverordnungen vom 8. Junius 1800 bis zum Jahre 1803.

2) Die von dem vormals fürstbischöfl. Herrn Hofrathe, dermaligen großh. Landesdirectionsrathe Heffner fortgesetzte, bey Rienner 1800 im Drucke erschienene Sammlung der Würzburgischen Landesverordnungen schließt sich mit dem 8. Junius 1800. Nach der vorgegangenen Regierungsveränderung erschien im Anfange des Jahrs 1803 der erste Jahrgang des Regierungsblattes, welches die vollständige Sammlung aller nachfolgenden Landesverordnungen enthält. Zur vollständigen Sammlung der ehemaligen fürstbischöfl. Würzburg. Landesverordnungen fehlen daher noch diejenigen, welche vom 8. Junius 1800 an, bis zur Erscheinung des Regierungsblattes nämlich bis zum Anfange des Jahres 1803 bekannt gemacht wurden.

Unterzeichnete Handlung entschloß sich, diese jedem Großherzogl. Würzburg. Beamten und Geschäftsmanne unangenehme Lücke durch die Herausgabe aller in der Zwischenzeit erschienenen fürstbischöfl. Würzburg. Landesverordnungen auszufüllen, und hofft hiedurch dem Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen. Dieselbe bestrebt sich, diesem Nachtrage die möglichste Vollständigkeit zu geben, und wird gleiche Sorgfalt für Correctheit des Abdruckes tragen. Diese sämmtlichen Verordnungen erscheinen in chronologischer Ordnung, in Großfolio, so daß sie den schon herausgegebenen fürstl. Würzburg. Verordnungen beygebunden werden können.

Unterzeichnete Handlung erbittet sich feste Bestellungen hierauf zu machen, indem sie den sehr mäßigen Preiß von

48 kr. Vorausbezahlung für ein Exemplar festsetzt, und nur wenige Exemplare über die bestellte Zahl drucken lassen wird. Bis zum 20. August erbittet man sich die Bestellungen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Im September d. J. wird der Druck beendigt seyn. Würzburg den 24. Julius 1810.

C. Ph. Bonitas'sche
Handlung und Buchdruckerey
auf dem Kürschnershofe.

Conzert-Anzeige.

3) Da es der Wunsch mehrerer Kunstfreunde ist, den blinden Flötenspieler Dulon nochmals zu hören, so wird er diesem ihm so schmeichelnden Verlangen zu Folge die Ehre haben, Donnerstag den 2ten August im Theater noch ein Concert zu geben. Er wird wieder zwey neue Concerte, das erste von Kapellmeister Müller, das zweyte von Devienné, und zuletzt Variationen über das bekannte Lied von Schiller „ein freyes Leben führen wir" spielen, von welchen die letztere mit einem Echo schließen wird.

4) Bey einem Landgerichte wird ein Scribent gesucht. Nähere Auskunft hierüber im Int. Comt.

5) In der Nacht vom 26. auf den 27. gegen 11 Uhr fiel durch den heftigen Wind ein zum Sönnen vor dem Fenster heraus gelegenes zweyschläfriges Pflaumenbett von Kannefas, welcher öfters zusammengesetzt ist, auf die Straße. Da man nicht weiß, wer dasselbe zu sich genommen hat, so macht man hiermit jedermann bekannt, sich für den Ankauf zu hüten, oder im Falle es jemand gefunden hat, oder Auskunft hievon geben kann, beliebe man solches gegen eine gute Belohnung im Int. Comt. anzuzeigen.

6) Meinen Gönnern und Freunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich zwar meine vormalige Wohnung auf dem Marktplatze im 2. Distr. Nro. 406 bis zum 30. dieses Monats verlasse, dagegen aber in derselben Lage auf dem Marktplatze im 2. Distr. Nro. 411, auf nämlicher Seite ein neues beziehe. Ich hatte zwar in einer entlegenen Straße ein Quartier gemiethet, welches bereits zur Kenntniß meiner Freunde gekommen ist; allein eingetretene Verhältnisse und der Wunsch, es meinen in- und auswärtigen Freunden bequemer zu machen, haben mich veranlaßt, eine mitten in der Stadt gelegene Wohnung zu miethen, und meine bisherige vortheilhafte Lage auf dem Marktplatze beyzubehalten.

Gabriel König,
Herren- und Damenkleidermacher
aus Paris.

7) Da ich Endesunterschriebener den Ambros Klüpfel von Wipfeld bisher in meinem Hause unentgeldlich in Kost und Logis hatte, und mir derselbe bisweilen in meinem Hause und Gewerbe dafür einige Dienste leistete, gedachter Klüpfel aber nun ganz aus meinem Hause ist, so mache ich hiermit jedermann bekannt, ihm nichts auf meinem Namen zu geben, oder irgend ein Geschäft für meine Rechnung mit ihm abzuschließen, indem er ganz aus meinem Hause ist, und ich weder etwas für ihn bezahle, noch weniger quittirte Rechnungen von ihm anerkennt habe, noch anerkennen werde.

Konrad Buckmayer,
Papierhändler.

8) Ein Arbeitskörbchen, worin ein seidenes Halstuch und Sacktuch enthalten, ist unlängst im Kürschnershofe gefunden worden. Die Eigenthümerin kann sich darüber im 1. Distr. Nro. 217 befragen, und gegen die Einrückungsgebühr solches wieder erhalten.

Würzburger Fleisch-Satz vom 28. Julius 1810.

Das Pfund Ochsenfleisch	8 1/2 kr.
— Kühfleisch	7 1/2 kr.
— Lunge und Leber	3 kr.
— Sülze.	4 kr.
Das Pfund Fuß	2 kr.
Das Pfund Kalbfleisch	7 1/2 kr.
Das Pfund Lunge, Leber	7 1/2 kr.
— Gekröse	7 1/2 kr.
Das Pfund Kopf	7 1/2 kr.
— Füße	4 kr.
Das Pfund Hammelfleisch	8 kr.
— Würste besserer Sorte	18 kr.
— ditto niederer Sorte	15 kr.
— Kopf	4 kr.
— Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	16 kr.
Das Pfund Schweinefleisch	9 1/2 kr.
Das Pfund Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
— Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
— Schmer	22 kr.

Die Metzger sind schärfenst angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem bloßen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großherzogl. Polizeydirektion.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 24. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	26 1/4
4 1/2 — —	26 3/4
5 — —	27 1/4
5 — Wiener Stdt. Bco.	24 —
50 fl. Species Lott.	76 —
100 — — —	116 —
100 fl. Bco. Lott.	27 —
500 — — —	24 —
Bayern.	
5 pCt. Obligat.	70 —
6 — —	89 —
5 — Landständ.	87 —
Wiener Wechselcours	24 1/2
Augsburg. —	99 1/3

(Nebst einer Beylage.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 82. 31. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen Wilhelm Otto, Gärtner dahier, ist die Ausschatzung erkannt worden, und wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 16. August l. J. vormittags um 10 Uhr anberaumt; wobey diejenigen, welche an diesem Gemeinschuldner aus was irgend für einem Grunde eine Foderung zu machen haben, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anzubringen, gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel vorzulegen, über den Vorzug zu streiten, und sub poena praeclusionis schlüßlich zu handeln haben.

Zugleich ist die Versteigerung des Gemeinschuldners Weinbergs zu 3/4 Mrg. 15 Ruth. auf hiesiger Markung in der Ebertsklinge zwischen Peter Schnarz, Bäckermeister liegend, auf welchem keine herrschaftlichen Abgaben haften; auf Samstag den 11. des nämlichen Monats vormittags um 10 Uhr anberaumt; wobey die Liebhaber bey unterzeichneter Stelle sich einzufinden, und rücksichtlich des Zuschlags das Weitere nach Vorschrift zu gewärtigen haben. Würzburg den 25. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Samstag den 25. l. M. August, vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des großherzogl. Landgerichts diesseits d. M. der zur Andreas Frißischen Ausschatzungsmasse von Gerbrunn gehörige, auf hiesiger Markung liegende ein Morgen Weinberg im Alantsgrund, zwischen Nikolaus Schneider, und Johann Groß gelegen, wovon jährlich 1 Pfen. Grundzins an das großherzogliche Stadtrentamt, und in Verkaufsfällen der Handlohn entrichtet werden muß, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 27. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Nächsten Dienstag den 31. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden einige Betten, ein Atlas und zwey Kupfertafeln und sonstige Effecten mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey dem großherzoglichen Stadtgerichte abgegeben, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 27. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Donnerstag den 9. August früh um 9 Uhr haben alle die, so eine Foderung an die Barbara Völkerin, Wittib in Burggrumbach, haben, persönlich oder gehörig durch Bevollmächtigte zu erscheinen, solche anzu-

geben und zu liquidiren, im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß deren Vermögen an sämmtliche Kinder oder eines derselben nach Uebereinkunft abgetreten, und nur auf die angezeigten Passiven von Landgerichts wegen Rücksicht genommen werde. Würzburg den 28. July 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Rees,

in Abwes. des Landr.

Kiliani, A. s.

5) (Würzburg.) Gegen Michael Lummel, Bäckermeister zu Heydingsfeld, ist die Ausschatzung erkannt worden.

Diesem zu Folge wurde der erste Edictstag auf Mittwoch den 5. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem die Foderung anzugeben, und die Beweismittel sammt dem etwaigen Vorzugsrechte bey Vermeidung des Verlustes der Foderung vorzulegen sind.

Am Mittwoch den 10. October d. J. früh um 9 Uhr sind die Einreden gegen die Foderung vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit den zu treffenden Handlungen zu pflegen. Würzburg am 3. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, A. s.

6) (Aschach.) Sonntag den 12. k. M. August nachmittags gegen 2 Uhr wird auf die höchste Entschließung der großherzoglichen Landesdirection zu Würzburg das durch den Tod des letzten Freyherrn von Erthal dem höchsten Lehenhofe zurück gefallene Gut zu Kissingen öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkaufe gebracht.

Zu diesem Gute gehören

a. eine von Stein aufgeführte Behausung mit 9 heitzbaren Zimmern, einem gewölbten Keller mit gegypsten Boden,

b. eine von dieser abgesönderten Bauernwohnung mit 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche und Küchenkammer sammt Keller,

c. eine Stallung zu 12 Stück Rindvieh mit einem geräumigen Heuboden,

d. eine Stallung zu 16 Stück Rindvieh sammt Kälberstallung hiezu,

e. eine geräumige Scheuer,

f. eine Wagen- oder Chaisenremise,

g. eine Pferdsstallung zu 4 Stück sammt Futterkammer,

h. Schweinstallungen mit Holzhalle,

i. ein geräumiger Hof mit einem Brunnen,

k. ein Küchengärtchen,

l. 2 1/4 Mrg. 10 Ruth. Gartenfeld,

m. 41 2/4 Mrg. 14 Ruth. Saalwiesen von besonderer Güte, deren Ertrag fürs laufende Jahr um 532 fl. ehn. verpachtet wurde,

n. 82 dritthalb Viertel Mrg. Artfeld in 3 Flüren, deren Ertrag sich jährlich über 100 Achtel Getreid Münnerstadter Maases mit Zuversicht anschlagen läßt.

Die einzige Strichstagfart wird am Sitze des unterzeichneten Rentamts abgehalten, bey welcher die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Vorläufig wird bemerkt, daß der vierte Theil des Kaufschillings ewig als ein mit 4 verzinsbares Kapital stehen bleibe. Aschach den 24. July 1810.

Großherzogl. Amt allda.

7) (Aub.) Auf Antrag des Kilian Klee, Rappenwirths zu Gelchsheim, werden von unterzeichneter Stelle Donnerstag den 30. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dessen nachstehende Realitäten öffentlich verkauft, als

1. dessen Schildwirthshaus zum Rappen an der Hauptstraße mit 5 heitzbaren und 6 unheitzbaren Zimmern, einem Schlachthause und 2 geräumigen Kellern, großen Stallungen

für Rindvieh, Pferde und Schafe, dann einer Scheuer, worunter sich auch noch ein geräumiger Keller befindet, mit dem dazu gehörigen Gras- und Sommergarten nebst dem Gemeinderechte, weiter

2. 66 vierthalb Viertel Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
4 1/4 Mrg. 21 Gert. Wiesen, Krautfeld und Baumgarten,
1/2 Mrg. 22 Ruth. eigenes Holz.

Sämmtliche Realitäten sind höchster Herrschaft zins- lehn- und hauptrechtbar, und geben jährlich 2 Mltr. 1 Metz. Weitzen, 10 Mltr. 7 Metz. Korn, 4 Mltr. 3 Metz. 4 Maas Hafergült.

3. Ist Kilian Klee auch bereit, nach Gefallen dem Käufer sämmtliche Wirthschaftsgeräthe an Tischen, Bänken, Stühlen, Gläsern, Krügen, wie auch 100 Eimer Faß theils in Eisen, theils in Holz gebunden, ferner 3 ganze Betten mit Bettstätten und Ueberzügen, sämmtliches Bauereygeschirr mit 2 Pferden, 2 Kühen und 3 Rindern zu überlassen.

Auswärtige Strichsliebhaber haben sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände auszuweisen. Die Zahlung des Kaufschillings geschieht binnen 6 Wochen vom Tage des Zuschlags an, und werden die näheren allenfalls nöthigen Bedingnisse noch beym Striche bekannt gemacht werden. Aub den 24. Julius 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

8) (Dettelbach.) Gegen die Michael Lenz Wittwe dahier ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen des sehr geringen Vermögensstandes nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 5. September d. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzoglichen Landgerichte Dettelbach anberaumt, wozu alle, welche die in Frage stehende Concursmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, unter dem im Gesetze bestimmten Präjudiz vorgeladen werden, um ihre Foderungen sammt den etwaigen Vorzugsrechten vorzubringen, mit den Einreden wechselseitig hervorzugehen und schlüßlich zu handeln. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt.
Vetter.

9) (Dettelbach.) Georg Hartung zu Neuses am Berge hat sein zur Tilgung der Passiven unzureichendes Immobilien-Vermögen freywillig seinen Gläubigern abgetreten, welches die bekannten derselben acceptirten; es ist also im Wege der Ausschatzung gegen ihn fürzufahren, und wird zu diesem Ende bey dem großherzogl. Landgerichte Dettelbach ein einziger Edictstag auf Mittwochen den 29 August dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger des Cedenten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt den Vorzugsrechten unter Vorlegung der hierüber habenden Beweismittel anzubringen, ihre wechselseitigen Einreden dagegen vorzutragen, und schlüßlich zu handeln haben. Alles dieses unter Strafe des Ausschlusses von der dermaligen Concursmasse. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts Administration.
Schmitt.
Vetter.

10) (Dettelbach.) Sonntags den 26. August d. J. nachmittags um 3 Uhr werden zu Neuses am Berge auf dem dortigen Rathhause die zur Concursmasse des Georg Hartung daselbst gehörigen Grundstücke bestehend in

a) einem neu gebauten Wohnhause mit Hofrieth, dem großherzogl. Rentamte in Dettelbach jährlich

mit 3 Kreuzer Grundzins lehnbar, dann

b) ohngefähr 4 1/2 Morg. Weinberg, und 1/2 Morg. Artfeld,

nach Zielsetzung der bestehenden höchsten Executions-Verordnung öffentlich versteigert, wobey die Kaufbedingnisse mit den betreffenden Lasten und Beschwerden bekannt gemacht werden sollen. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts Administration.
Schmitt.

Vetter.

11) (Heydenfeld.) Gegen den dem Georg Adam Fischer von Heydenfeld aus der Helferichischen Theilungsmasse allda angefallenen Erbtheil ist der Concurs erkannt. Zu diesem Ende wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche eine Foderung an benannten Fischer zu machen haben, vorgeladen werden, und solche an diesem Tage nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln haben unter dem Präjudiz, daß der Ausbleibende mit seiner Foderung ausgeschlossen werden soll. Heydenfeld den 18. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

12) (Heydenfeld.) Gegen David Kahles von Lengfurt ist unterm 11. May l. J. der Gantproceß erkannt worden. Wer daher irgend eine Foderung an benannten Kahles zu haben glaubt, wird bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf Mittwoch den 29. August l. J. als ersten Edictstag vorgeladen, um seine Foderung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigten anzubringen. Zur Vollbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 12. September l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Mittwoch den 3. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung präcludirt und die Acten für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 19. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

13) (Ochsenfurt.) Gegen Adam Hoffmann zu Esfeld ist der Concurs erkannt. Es werden demnach alle jene, die an diesem Adam Hoffmann eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwochen den 12. Sept. l. J. früh um 9 Uhr an hiesiges Landgericht vorgeladen, an welcher Tagfart alle Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugs-Rechten und die Einreden dagegen anzubringen sind, dann schlüßlich zu handeln ist; alles unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 20. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. l. V. d. L.
Schleicher.

Förster, A. s.

14) (Schlüsselfeld.) Gegen Kunigund Hessin, hinterlassene Wittib des Georg Joseph Hess zu Schlüsselfeld ist die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Montag den 3. September d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo alle, welche einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen anbringen, Beweismittel und Vorzugsrechte darlegen, darüber streiten, und schlüßliche Handlung pflegen sollen. Schlüsselfeld den 21. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Thambusch.

15) (Volkach.) Gegen Georg Böll, Senior dahier, ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstagsfart auf Donners-

tag den 23. k. M. August früh um 9 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Foderungen unter Vorlegung der Beweismittel mit Vorzugsrecht anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben:

Hiebey wird bekannt gemacht, daß das zu besagter Concursmassa gehörige unbewegliche Vermögen an 1 1/2 Morg. Weinberg, und 2 Gerten am Stadtgraben Sonntags den 12ten n. M. nachmittags um 3 Uhr nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen werde. Volkach den 25ten July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, Actuar.

16) (Volkach.) Um das rechtliche Verfahren gegen den verschuldeten Johann Georg Huttner zu Kolitzheim einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Freytags den 31ten k. M. Aug. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget werden. Volkach den 25. July 1810

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, Actuar.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 19 hinter der Peterskirche in der Pfarrgasse ist der mittlere Stock von 3 Zimmern, Küche, Kammer und Speisekammer auf Allerheiligen zu verlehnen; auch kann dazu der obere Stock von 5 Zimmern sammt Küche, Boden und Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Hofe und Keller, und nach Belieben ein Stück Garten vermiethet werden.

2) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 224 nächst dem Kloster ist eine Wohnung von 4 heitzbaren Zimmern, Kammer, Boden und Keller, dann Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) In dem im 3. Distr. Nro. 164 gelegenen Hause des obersten Justizrathes Lautern ist die Wohnung im mittleren Stocke, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, unter welchen einige mit Taperen, Spiegeln, und den hiezu gehörigen Tischen versehen sind, dann 1 Kabinet, 2 Alkoven und 1 Küche nebst einem groſen Holzhause, Keller, Boden und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen.

4) Auf Allerheiligen ist ein Quartier nächst dem Markte zu vermiethen. Es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer. Mähres im Int. Comt.

5) Im 2. Distr. Nro. 81 nächst dem Juliusspital sind 2 ineinander gehende Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, mit oder ohne Möbeln für ledige Herrn oder Frauenzimmer stündlich zu verlehnen.

6) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche und Nebenkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1ten November für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

7) Im 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auch noch eher zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Waschhause und Holzlager.

8) Im 3ten Distr. Nro. 205 (Franziskanergasse) ist auf Allerheiligen ein Logis von 5 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Waschhause, sammt Kellerchen zu verlehnen, welches stündlich eingesehen werden kann.

9) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, Küche, etwas

Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und verschlossener Holzlage auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

10) Im 2. Distr. Nro. 8 sind auf Allerheiligen zwey Logis zu vermiethen. Das eine besteht aus 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche und Bodenkammer, sammt einem Keller und gemeinschaftlichen Waschhause. Das andere enthält 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Bodenkammern, eine Küche nebst Keller und ein gemeinschaftliches Waschhaus. Da beyde Logis miteinander in Verbindung können gebracht werden, so werden sie entweder im Ganzen oder auch theilweise abgegeben.

11) Im 3. Distr. Nro. 136 auf der Domgasse ist auf Allerheiligen der zweyte Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, einer Kammer, Holzlage, auch einem Orte im Keller zum benutzen.

Dann ist auch in diesem Hause ein heitzbares Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

12) Im 3. Distr. Nro. 217 ist ein Logis von 6 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus sammt abgetheiltem Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

13) Im 1. Distr. Nro. 425 ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche und Bodenkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) Das zum Hause im 4. Distr. Nro. 19 gehörige, ganz abgesönderte und neu eingerichtete Nebenhaus von 5 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, mit Küche, Keller und Hof wird auf Allerheiligen vermiethet.

15) Im neuen Zellerhof im 2. Distr. Nro. 271 ist auf Allerheiligen oder auch früher ein geräumiges Logis zu vermiethen. Es besteht in 4 ineinander gehenden Zimmern, worunter 3 heitzbar sind, dann 4 kleineren Zimmern für Dienstboten, wovon 2 heitzbar sind, 1 separirten heitzbaren Cabinet, heller Küche und Speisekammer, 2 Abtritten, alles in einer Etage, eigenem Boden, verschlossener Holzlage und Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause, dann im Genuß der Altane.

17) Im 3. Distr. Nr. 237, (Augustinergasse,) ist ein Quartier, bestehend in Stube und Kammer, nebst 2 andern Kammern und Küche, auf Allerheiligen, oder auch stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung der Fortsetzung der Würzburg. Landesverordnungen vom 8. Junius 1800 bis zum Jahre 1803.

1) Die von dem vormals fürstbischöfl. Herrn Hofrathe, dermaligen großh. Landesdirectionsrathe Heffner fortgesetzte, bey Riemer 1800 im Drucke erschienene Sammlung der Würzburgischen Landesverordnungen schließt sich mit dem 8. Junius 1800. Nach der vorgegangenen Regierungsveränderung erschien im Anfange des Jahrs 1803 der erste Jahrgang des Regierungsblattes, welches die vollständige Sammlung aller nachfolgenden Landesverordnungen enthält. Zur vollständigen Sammlung der ehemaligen fürstbischöfl. Würzburg. Landesverordnungen fehlen daher noch diejenigen, welche vom 8. Junius 1800 an, bis zur Erscheinung des Regierungsblattes nämlich bis zum Anfange des Jahres 1803 bekannt gemacht wurden.

Unterzeichnete Handlung entschloß sich, diese jedem Großherzogl. Würzburg. Beamten und Geschäftsmanne unangenehme Lücke durch die Herausgabe aller in der Zwischenzeit erschienenen fürstbischöfl. Würzburg. Landesverordnungen

auszufüllen, und hofft hiedurch dem Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen. Dieselbe bestrebt sich, diesem Nachtrage die möglichste Vollständigkeit zu geben, und wird gleiche Sorgfalt für Correctheit des Abdruckes tragen. Diese sämmtlichen Verordnungen erscheinen in chronologischer Ordnung, in Großfolio, so daß sie den schon herausgegebenen fürstl. Würzburg. Verordnungen beygebunden werden können.

Unterzeichnete Handlung erbittet sich feste Bestellungen hierauf zu machen, indem sie den sehr mäßigen Preiß von 48 kr. Vorausbezahlung für ein Exemplar festsetzt, und nur wenige Exemplare über die bestellte Zahl drucken lassen wird. Bis zum 20. August erbittet man sich die Bestellungen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Im September d. J. wird der Druck beendigt seyn. Würzburg den 24. Julius 1810.

C. Ph. Bonitas'sche
Handlung und Buchdruckerey
auf dem Kürschnershofe.

Conzert-Anzeige.

2) Da es der Wunsch mehrerer Kunstfreunde ist, den blinden Flötenspieler Dulon nochmals zu hören, so wird er diesem ihm so schmeichelnden Verlangen zu Folge die Ehre haben, Donnerstag den 2ten August im Theater noch ein Concert zu geben. Er wird wieder zwey neue Concerte, das erste von Kapellmeister Müller, das zweyte von Devienné, und zuletzt Variationen über das bekannte Lied von Schiller „ein freyes Leben führen wir" spielen, von welchen die letztere mit einem Echo schließen wird.

3) Der Inhaber des in dem Rückermain-Gebäude dahier in mehrern Zimmern aufgestellten Kunstkabinets findet es für seine Gesundheit beschwerlich, oft an einem Tage mehreren einzelnen Personen sein Kabinet vorzuzeigen, und das Merkwürdige darin zu erklären; er bittet daher, daß, wo es thunlich ist, immer eine Gesellschaft von mehreren Personen sich verabreden mögte, dasselbe zu besuchen, auf welchen Fall alsdann die Person statt des bisher bestimmten Eintrittsgeldes von 48 Kr. nur 24 Kr. zu erlegen hat. Wo jedoch solche gesellschaftliche Besuche nicht statt haben können, wird er gleichwohl fortan, wie bisher, jedem einzelnen Fremden oder Einheimischen das Kabinet vorzuzeigen sich zum angenehmen Geschäfte seyn lassen.

4) Hofgerichts-Advocat Seyfried macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der Semmelsgasse verlassen, und eine andere im 3. Distr. Nro. 110 bezogen habe.

5) Es sucht jemand eine Stunde von Würzburg im Langerichte d. d. M. 800 Gulden gegen dreyfache Versicherung seines Vermögens, welches besteht in einem Hause mit Hofrieth, Scheuer, Garten und zehentfreyen Gütern, aufzunehmen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

6) Meinen Gönnern und Freunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich zwar meine vormalige Wohnung auf dem Marktplatze im 2. Distr. Nro. 406 bis zum 30. dieses Monats verlasse, dagegen aber in derselben Lage auf dem Marktplatze im 2. Distr. Nro. 411, auf nämlicher Seite ein neues beziehe. Ich hatte zwar in einer entlegenen Straße ein Quartier gemiethet, welches bereits zur Kenntniß meiner Freunde gekommen ist; allein eingetretene Verhältnisse und der Wunsch, es meinen in- und auswärtigen Freunden bequemer zu machen, haben mich veranlaßt, eine mitten in der Stadt gelegene Wohnung zu miethen, und meine bisherige vortheilhafte Lage auf dem Marktplatze beyzubehalten.

Gabriel König,
Herren- und Damenkleidermacher
aus Paris.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 27. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 1/2
4 1/2 — — . .	27 —
5 — — . .	28 1/2
5 — Wiener Stdt. Bco.	24 —
50 fl. Species Lott. . .	76 —
100 — — — . .	116 —
100 fl. Bco. Lott. . .	27 —
500 — — — . .	24 —
Nassau.	
6 pCt. Obligat. . . .	70
Baden.	
5 pCt. Obligat. . . .	70 —
6 — — . . .	85 —
Wiener Wechselcours . .	24
Augsburg. — . . .	99 1/2

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 28. July 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	596 Mltr.
An Weitzen	26	12	—	346	11	20	12	10	30	Weitzen 364.
An Korn	2	6	55	202	5	54	5	5	—	Korn 209.
An Haber	3	11	15	17	10	41	3	10	—	Haber 23.

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
für den Monat August 1810.

			lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 12	Kr. muß wiegen	7	12	—
Ein ' ditto ' ' '	für 6	Kr. ' '	3	22	—
Ein ' ditto ' ' '	für 3	Kr. ' '	1	27	—
Eine Wage weißen Brods '	für 14 1/2	Kr. ' '	3	22	—
Ein Kümmelbrod ' ' '	für 7 1/2	Kr. ' '	1	27	—
Ein ' ditto ' ' '	für 6	Kr. ' '	1	16	3 3/4
Ein ' ditto ' ' '	für 3	Kr. ' '	—	24	1 3/4
Ein ' ditto ' ' '	für 2	Kr. ' '	—	16	1
Ein Paar Semmeln ' '	für 1	Kr. ' '	—	8	1/2
Eine Semmel ' ' '	für 1/2	Kr. ' '	—	4	1/4
Ein Dickweck ' ' '	für 2	Kr. ' '	—	16	1/4
Ein ditto ' ' ' '	für 1	Kr. ' '	—	8	1/2

Großherzogliche Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 85. 2. August 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) Die Verlassenschaft des dahier verlebten Domvicars Königmann ist nicht hinreichend, die schon angezeigten Schulden zu tilgen; weßwegen nothwendig ist, im Wege der Ausschatzung zu verfahren. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine rechtliche Forderung machen zu können vermeinen, auf Dienstag den 4. September l. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, um ihre Foderungen mit dem ihnen etwa zustehenden Vorzugsrechte anzubringen, auch die zu Liquidirung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden oder andere Beweismittel vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst von dieser Concursmasse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 18. September gleichfalls früh um 9 Uhr, an welchem die Einreden gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz der Ausschließung vorzubringen sind, anberaumt.

Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der eben gedachten Strafe der Präclusion Dienstag der 2. Oktober als der dritte Edictstag bestimmt.

Wonach sämmtliche Gläubiger sich zu achten haben. Würzburg den 25. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Häfel.

2) (Würzburg.) Da bey den zum Verkaufe der auf hiesiger Markung in der Flaschenöd liegenden und zur Verlassenschaft des Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen 6 Morgen Weinberge ausgeschriebenen Strichen kein annehmbares Gebot erzielt werden konnte; so werden dieselben noch einmal zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar in der Art, daß derjenige Theil, welcher zum vormaligen domkapitelischen Receptorate lehenbar war, und 1 fl. 25 kr. rhn. Grundzins abreicht, besonders und auch der andere Theil, welcher dem ehemaligen Kloster Unterzell lehenbar war, und 27 kr. rhn. Grundzins giebt, besonders aufgestrichen, und nur auf zwey Termine zahlbar, als die Hälfte Martini d. J., die andere Hälfte Petri 1811 zahlbar, an den Meistbietenden abgegeben werden sollen.

Dieser Strich wird am Dienstage den 14. August l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte abgehalten, wozu die Kauflustigen eingeladen werden, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Würzburg den 27. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Rüdel.

3) (Würzburg.) Gegen Wilhelm Otto, Gärtner dahier, ist die Ausschatzung erkannt worden, und wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 16. August l. J. vormittags um 10 Uhr anberaumt, wobey diejenigen, welche an diesem Gemeinschuldner aus was irgend für einem Grunde eine Foderung zu machen haben, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anzubringen, gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel vorzulegen, über den Vorzug zu streiten, und sub poena praeclusionis schlüßlich zu handeln haben.

Zugleich ist die Versteigerung des Gemeinschuldners Weinbergs zu 3/4 Mrg. 15 Ruth. auf hiesiger Markung in der Ebertsklinge zwischen Peter Schnarz Bäckermeister liegend, auf welchem keine herrschaftlichen Abgaben haften, auf Samstag den 11. des nämlichen Monats vormittags um 10 Uhr anberaumt, wobey die Liebhaber bey unterzeichneter Stelle sich einzufinden, und rücksichtlich des Zuschlags das Weitere nach Vorschrift zu gewärtigen haben. Würzburg den 25. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Hajum Samuel zu Heydingsfeld hat bisher der Verwaltung seines Vermögens auf eine für dasselbe so nachtheilige Weise vorgestanden, daß, wenn derselbe ferner dabey belassen werden würde, der ganze Ruin zu befürchten ist.

Gedachter Hajum Samuel wird demnach auf gestellten Antrag seiner Kinder als unfähig hiemit erklärt, sein Vermögen selbst zu verwalten, demzufolge dessen Bruder Jaidel Samuel dahier als curator honorum unter Oberaufsicht des Rabineramtes zu Heydingsfeld aufgestellt, und jedermann gewarnt, mit gedachtem Hajum Samuel sich in irgend ein Geschäft einzulassen, oder einen Vertrag ohne Zuziehung des aufgestellten curat. bon. und ohne Mitwissen des Oberrabineramtes zu Heydingsfeld bey Strafe der Klaglosigkeit abzuschließen.

Es werden hiemit alle jene, welche an beregten Hajum Samuel irgend eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 12. September l. J. vormittags um 8 Uhr an diesseitiges Landgericht um ihre Foderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß derjenige, welcher nicht erscheint und liquidirt, mit seiner Foderung nicht mehr gehört werden soll. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Eglauch,
b. l. Verh. d. Landr.
Cantler, A. s.

5) (Würzburg.) Da der Nachlaß der verlebten Wittwe des Andreas Herbert von Erlabrunn zur Tilgung der Passiven nicht zureichend scheint, so werden sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe vorbeschieden, am Mittwoch den 12. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte ihre Foderung anzugeben und zu bescheinigen. Die Ungehorsamen haben zu gewärtigen, daß sie bey gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

6) (Dettelbach.) Georg Hartung zu Neuses am Berge hat sein zur Tilgung der Passiven unzureichendes Immobilien-Vermögen freywillig seinen Gläubigern abgetreten, welches die bekannten derselben acceptirten; es ist also im Wege der Ausschatzung gegen ihn fürzufahren, und wird zu diesem Ende bey dem großherzogl. Landgerichte Dettelbach ein einziger Edictstag auf

Mittwochen den 29. August dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger des Cedenten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt den Vorzugsrechten unter Vorlegung der hierüber habenden Beweismittel anzubringen, ihre wechselseitigen Einreden dagegen vorzutragen, und schlüßlich zu handeln haben. Alles dieses unter Strafe des Ausschlusses von der dermaligen Concursmasse. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts Administration.

Schmitt. Vetter.

7) (Dettelbach.) Sonntags den 26. August d. J. nachmittags um 3 Uhr werden zu Neuses am Berge auf dem dortigen Rathhause die zur Concursmasse des Georg Hartung daselbst gehörigen Grundstücke bestehend in

a) einem neu gebauten Wohnhause mit Hofrieth, dem großherzogl. Rentamte in Dettelbach jährlich mit 3 Kreuzer Grundzins lehnbar, dann

b) ohngefähr 4 1/2 Morg. Weinberg, und 1/2 Morg. Artfeld,

nach Zielsetzung der bestehenden höchsten Executions-Verordnung öffentlich versteigert, wobey die Kaufbedingnisse mit den betreffenden Lasten und Beschwerden bekannt gemacht werden sollen. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts Administration.

Schmitt.

Vetter.

8) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Weit von Neubrunn ist die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher nur ein einziger Edictstag festgesetzt, und hiezu dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 17. August l. J. unter dem Nachtheile des Verlustes ihrer Foderung vorgeladen, um solche nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, die Einreden zu machen und schlüßlich zu verhandeln. Heydenfeld den 18. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

9) (Heydenfeld.) Gegen den dem Georg Adam Fischer von Heydenfeld aus der Helferichischen Theilungsmasse allda angefallenen Erbtheil ist der Concurs erkannt. Zu diesem Ende wird ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche eine Foderung an benannten Fischer zu machen haben, vorgeladen werden, und solche an diesem Tage nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu verhandeln haben unter dem Präjudiz, daß der Ausbleibende mit seiner Foderung ausgeschlossen werden soll. Heydenfeld den 18. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

10) (Münnerstadt.) Bey der vorgewesenen Schuldenliquidation gegen den Johann Hofmann Lipsensohn zu Nüdlingen hat sich ergeben, daß dessen Schulden den geringen Vermögensstand weit übersteigen, daher die Ausschatzung gegen denselben erkannt worden. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger haben sonach Mittwoch den 29. August d. J. früh um 8 Uhr, als der einzigen Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Urkunden und Vorzugsrechte gehörig und schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu handeln. Münnerstadt den 19. July 1810

Großherzogl. Landgericht.

Kellert.

Anding.

11) (Ochsenfurt.) Gegen Adam Hoffmann zu Esfeld ist der Concurs erkannt. Es werden demnach alle jene, die an diesem Adam Hoffmann eine

rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwochen den 12. Sept. l. J. früh um 9 Uhr an hiesiges Landgericht vorgeladen, an welcher Tagfart alle Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugs-Rechten und die Einreden dagegen anzubringen sind, dann schlüßlich zu handeln ist; alles unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 20. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. l. V. d. L.
Schleicher.
Förster, A. s.

12) (Volkach.) Gegen Georg Böll, Senior dahier, ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagsfart auf Donnerstag den 23. k. M. August früh um 9 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Foderungen unter Vorlegung der Beweismittel mit Vorzugsrecht anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben:

Hiebey wird bekannt gemacht, daß das zu besagter Concursmassa gehörige unbewegliche Vermögen an 1 1/2 Morg. Weinberg, und 2 Gerten am Stadtgraben Sonntags den 12ten n. M. nachmittags um 3 Uhr nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen werde. Volkach den 25ten July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, Actuar.

13) (Volkach.) Um das rechtliche Verfahren gegen den verschuldeten Johann Georg Huttner zu Kolitzheim einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Freytags den 31ten k. M. Aug. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget werden. Volkach den 25. July 1810

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, Actuar.

14) (Werneck.) Mehrere gegen Georg Schömich zu Weigolshausen angezeigte Schulden machen die Untersuchung derselben nothwendig. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte recipirte Anwälte bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren haben, als sonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden ferner rechtlich fürgefahren werde. Werneck den 28. July 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

15) (Werneck.) Wer an Georg Treutlein zu Rundelshausen eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche Mittwoch den 19. September l. J. früh um 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er von diesem Verfahren ausgeschlossen werde. Werneck den 28. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
Kapp.

Feilbietung.

Das Haus im 2. Distr. Nro. 391. auf dem Kürschnershofe mit einem Feuerrecht versehen, ist stündlich zu verkaufen. Das Weitere ist in der Dominikanergasse Nro. 211 zu erfragen.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 136 auf der Domgasse ist auf Allerheiligen der zweyte Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, einer Kammer, Holzlage, auch einem Orte im Keller zum benutzen.

Dann ist auch in diesem Hause ein heitzbares Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

2) Im 1. Distr. Nro. 33 ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) Auf der Domgasse ist ein Quartier mit 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst noch 2 unheitzbaren, einer hellen Küche, auf dem Boden einer Kammer, dann einem Holzlager, einem gemeinschaftlichen Hof und Waschhause, nebst einem Theil vom Keller auf Allerheiligen zu vermiethen. Bey wem? ist im Int. Comt. zu erfragen.

4) Im 2. Distr. Nro. 78 ist der obere Stock auf Allerheiligen zu verlehnen.

5) Im 2. Distr. ist stündlich ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten allstündlich zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

6) Im 2. Distr. sind 2 heitzbare Zimmer allstündlich zu vermiethen. Den Verlehner erfährt man im Int. Comt.

7) Im 1. Distr. sind 5 Zimmer mit Küche, Keller, Holzlager, sammt allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Den Verlehner erfährt man im Int. Comt.

8) Im 1. Distr. Nro. 358 sind auf Allerheiligen 2 heitzbare Zimmer, eine helle Küche und ein verschlossenes Holzlager an eine geistliche Person oder kleine Haushaltung ohne Kinder zu vermiethen.

9) Im 2. Distr. Nro. 233 ist ein Logis zu vermiethen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

10) Im 4. Distr. Nro. 19 hinter der Petrskirche in der Pfarrgasse ist der mittlere Stock von 3 Zimmern, Küche, Kammer und Speisekammer auf Allerheiligen zu verlehnen; auch kann dazu der obere Stock von 5 Zimmern sammt Küche, Boden und Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Hofe und Keller, und nach Belieben ein Stück Garten vermiethet werden.

11) In dem im 3. Distr. Nro. 164 gelegenen Hause des obersten Justizrathes Lautern ist die Wohnung im mittleren Stocke, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, unter welchen einige mit Tapeten, Spiegeln, und den hiezu gehörigen Tischen versehen sind, dann 1 Kabinet, 2 Alkoven und 1 Küche nebst einem grosen Holzhause, Keller, Boden und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen.

12) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche und Nebenkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1ten November für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

13) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, Küche, etwas Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und verschlossener Holzlage auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

14) Im 2. Distr. Nro. 8 sind auf Allerheiligen zwey Logis zu vermiethen. Das eine besteht aus 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche und Bodenkammer, sammt einem Keller und gemeinschaftlichen Waschhause. Das andere enthält 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Bodenkammern, eine Küche nebst Keller und ein gemeinschaftliches Waschhaus. Da beyde Logis miteinander in Verbindung können gebracht werden, so werden sie entweder im Ganzen oder auch theilweise abgegeben.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) Da es der Wunsch mehrerer Kunstfreunde ist, den blinden Flötenspieler Dulon nochmals zu hören, so wird er diesem ihm so schmeichelnden Verlangen zu Folge die Ehre haben, Donnerstag den 2ten August im Theater noch ein Concert zu geben. Er wird wieder zwey neue Concerte, das erste von Kapellmeister Müller, das zweyte von Devienné, und zuletzt Variationen über das bekannte Lied von Schiller „ein freyes Leben führen wir" spielen, von welchen die letztere mit einem Echo schliessen wird.

2) Hofgerichts-Advocat Seyfried macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der Semmelsgasse verlassen, und eine andere im 3. Distr. Nro. 120 bezogen habe.

3) Die Schützencompagnie zu Ipthofen hält auf Sonntag den 12. August nachmittags um 1 Uhr anfangend ein Vogel- und Löffelschießen, verbunden mit anderen Vergnügungen, und ladet hiezu alle Liebhaber und Freunde davon höflichst ein. Ipthofen den 29. July 1810.

Hanselmann, Schützenmeister.

4) Verflossenen Mittwoch den 25. d. wurde bey Hrn. Felix Benkert ein Paket hinterlegt mit dem Bemerken, solches dem Kitzinger Amtsboten zur richtigen Ueberlieferung abzugeben. Noch ehe aber der Kitzinger Amtsbote im erwähnten Benkertischen Laden ankam, wurde dasselbe von einem dem Herrn Felix Benkert unbekannten, einem Boten ähnlichen Manne, unter dem Vorwande: Samuel Löw von Nenzenheim, (welchem das Paket eigenthümlich gehört,) habe ihm den Auftrag ertheilt, solches dem Eigenthümer zu überliefern, und man gab das Paket ab, ohne daß es an seinen Eigenthümer bis jetzt gelangt ist. Man ersucht daher jedermann, wer Auskunft hievon zu geben weiß, es gegen eine gute Belohnung im Int. Comt. anzuzeigen. Der ganze Werth des Pakets ist 128 fl. rhn., und enthält Kittelzwilch, Bettköper, Steifschetter, Bettbarchent, verschiedene Knöpfe, Band, Faden, Seide, Stecknadeln ꝛc., dann 6 Stück gelbe Bockfelle.

5) Zehn Tausend Gulden oder die Hälfte hievon sind gegen Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen und stündlich zu haben. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

6) Dienstag früh den 31. July ist ein runder goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder, welcher denselben im Int. Comt. abgiebt, erhält einen Gulden Belohnung.

7) Montag den 6. August geht eine Retourchaise nach Heidelberg und Mannheim. Wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich bey Johann Teschner, Lehnkutscher, wohnhaft bey Hrn. Hoforgelmacher Seuffert in der Schulgasse im 3. Distr. Nro. 64, melden.

8) Meinen Gönnern und Freunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich zwar meine vormalige Wohnung auf dem Marktplatze im 2. District Nro. 406 am 30ten July verlassen, dagegen aber in derselben Lage auf dem Marktplatze im 2. Distr. Nro. 411, auf nämlicher Seite ein neues bezogen habe. Ich hatte zwar in einer entlegenen Straße ein Quartier gemiethet, welches bereits zur Kenntniß meiner Freunde gekommen ist; allein eingetretene Verhältnisse und der Wunsch, es meinen in- und auswärtigen Freunden bequemer zu machen, haben mich veranlaßt, eine mitten in der Stadt gelegene Wohnung zu miethen, und meine bisherige vortheilhafte Lage auf dem Marktplatze beyzubehalten.

Gabriel König,
Herren- und Damenkleidermacher
aus Paris.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 84. 4. August 1810.

Bekanntmachungen.

Der abgeleibte Capitular des aufgelößten Collegiatstifts Neumünster Georg Daniel Großgebauer hat dem dahiesigen Armeninstitute Ein Hundert Gulden rhein. vermacht.

Diese wohlthätige Handlung wird unter öffentlicher Dankeserstattung andurch öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 1. August 1810.

Großherzogl. Ober Armen-Commission.

Bitthäuser.

Mathalm.

Die Pfarrey Obereißfeld ist durch die weitere Beförderung des Pfarrers alda in Erledigung gekommen. Würzburg den 31. Julius 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Da bey den zum Verkaufe der auf hiesiger Markung in der Flaschenöd liegenden und zur Verlassenschaft des Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen 6 Morgen Weinberge ausgeschriebenen Strichen kein annehmbares Gebot erzielt werden konnte; so werden dieselben noch einmal zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar in der Art, daß derjenige Theil, welcher zum vormaligen domkapitelischen Receptorate lehenbar war, und 1 fl. 25 kr. rhn. Grundzins abreicht, besonders und auch der andere Theil, welcher dem ehemaligen Kloster Unterzell lehenbar war, und 27 kr. rhn. Grundzins giebt, besonders aufgestrichen, und nur auf zwey Termine zahlbar, als die Hälfte Martini d. J., die andere Hälfte Petri 1811 zahlbar, an den Meistbietenden abgegeben werden sollen.

Dieser Strich wird am Dienstage den 14. August l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte abgehalten, wozu die Kauflustigen eingeladen werden, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Würzburg den 27. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Samstag den 25. k. M. August, vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des großherzogl. Landgerichts diesseits d. M. der zur Andreas Fritzischen Ausschatzungsmasse von

Gerbrunn gehörige, auf hiesiger Markung liegende ein Morgen Weinberg im Alantsgrund, zwischen Nikolaus Schneider, und Johann Groß gelegen, wovon jährlich 1 Pfen. Grundzins an das großherzogliche Stadtrentamt, und in Verkaufsfällen der Handlohn entrichtet werden muß, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 27. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen Wilhelm Otto, Gärtner dahier, ist die Ausschatzung erkannt worden, und wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 16. August l. J. vormittags um 10 Uhr anberaumt, wobey diejenigen, welche an diesem Gemeinschuldner aus was irgend für einem Grunde eine Foderung zu machen haben, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anzubringen, gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel vorzulegen, über den Vorzug zu streiten, und sub poena praeclusionis schlüßlich zu handeln haben.

Zugleich ist die Versteigerung des Gemeinschuldners Weinbergs zu 3/4 Mrg. 15 Ruth. auf hiesiger Markung in der Ebertsklinge zwischen Peter Schnarz Bäckermeister liegend, auf welchem keine herrschaftlichen Abgaben haften, auf Samstag den 11. des nämlichen Mongts vormittags um 10 Uhr anberaumt, wobey die Liebhaber bey unterzeichneter Stelle sich einzufinden, und rücksichtlich des Zuschlags das Weitere nach Vorschrift zu gewärtigen haben. Würzburg den 25. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um die Verlassenschaft der Margaretha Winterin von Güntersleben zu berichtigen, ist es nöthig, die etwa vorhandenen Passiven zu wissen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, ihre Foderungen Dienstag den 21. August mittags um 2 Uhr allhier anzubringen und zu liquidiren, ansonst sie bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden. Würzburg den 1. August 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Rees,
in Abwes. des Landr.
Balling, A. s.

5) (Würzburg.) Um zu wissen, ob man gegen den Adam Müller in Rimpar im Executionswege fortfahren könne, oder ob Excussio eintrete, werden dessen Gläubiger auf Montag den 13. August früh um 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre Foderungen dahier anzubringen, und sich mit dem Schuldner zu benehmen. Der Ausbleibende muß sich die Vereinigung zwischen Gläubiger und Schuldner hinsichtlich der Zahlung und Veräußerung gefallen lassen. Würzburg d. 2. August 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Nickels, A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Ignaz Erthel zu Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 18. July d. J. früh um 10 Uhr; zweyter und letzter Edictstag zur Anbringung aller Einreden gegen die Liquidation und die Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 20 August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche in diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte er-

scheinen, und nach Vorschrift jedesmal sub poena praeclusionis handeln sollen. Würzburg den 23. May 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s

7) (Würzburg.) Gegen Michael Lummel, Bäckermeister zu Heydingsfeld, ist die Ausschatzung erkannt worden.

Diesem zu Folge wurde der erste Edictstag auf Mittwoch den 5. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem die Foderung anzugeben, und die Beweismittel sammt dem etwaigen Vorzugsrechte bey Vermeidung des Verlustes der Foderung vorzulegen sind.

Am Mittwoch den 10. October d. J. früh um 9 Uhr sind die Einreden gegen die Foderung vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit den zu treffenden Handlungen zu pflegen. Würzburg am 3. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Hajum Samuel zu Heydingsfeld hat bisher der Verwaltung seines Vermögens auf eine für dasselbe so nachtheilige Weise vorgestanden, daß, wenn derselbe ferner dabey belassen werden würde, der ganze Ruin zu befürchten ist.

Gedachter Hajum Samuel wird demnach auf gestellten Antrag seiner Kinder als unfähig hiemit erklärt, sein Vermögen selbst zu verwalten, demzufolge dessen Bruder Jaidel Samuel dahier als curator bonorum unter Oberaufsicht des Rabbineramtes zu Heydingsfeld aufgestellt, und jedermann gewarnt, mit gedachtem Hajum Samuel sich in irgend ein Geschäft einzulassen, oder einen Vertrag ohne Zuziehung des aufgestellten curat. bon. und ohne Mitwissen des Oberrabbineramtes zu Heydingsfeld bey Strafe der Kagloßzkeit abzuschließen.

Es werden hiemit alle jene, welche an beregten Hajum Samuel irgend eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 12. September l. J. vormittags um 8 Uhr an diesseitiges Landgericht um ihre Foderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß derjenige, welcher nicht erscheint und liquidirt, mit seiner Foderung nicht mehr gehört werden soll. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Eglauch,
b. l. Verh. d. Landr.
Cantler, A. s.

9) (Würzburg.) Da der Nachlaß der verlebten Wittwe des Andreas Herbert von Erlabrunn zur Tilgung der Passiven nicht zureichend scheint, so werden sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe vorbeschieden, am Mittwoch den 12. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte ihre Foderung anzugeben und zu bescheinigen. Die Ungehorsamen haben zu gewärtigen, daß sie bey gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 3. July 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

10) (Würzburg.) Montag den 13. August d. J. früh um 9 Uhr soll zu Gadheim das dem Jakob Wahler daselbst zugehörige halbe Hofgut nebst Wohnhaus, Hofrieth, Scheunen und Stallungen öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches den Kaufliebern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 30. July 1810.

Großherzogl. Juliusspitäl. Justizamt.
C. A. Enders.
Muck.

11) (Aub.) Auf Ansuchen des Kilian Klee, Raspenwirths zu Gelchsheim, wer-

den von unterzeichneter Stelle Donnerstag den 30. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dessen nachstehende Realitäten öffentlich verkauft, als

1. dessen Schildwirthshaus zum Rappen an der Hauptstraße mit 5 heitzbaren und 6 unheitzbaren Zimmern, einem Schlachthause und 2 geräumigen Kellern, großen Stallungen für Rindvieh, Pferde and Schafe, dann einer Scheuer, worunter sich auch noch ein geräumiger Keller befindet, mit dem dazu gehörigen Gras- und Sommergarten nebst dem Gemeinderechte, weiter
2. 86 vierthalb Viertel Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
   4 1/4 Mrg. 21 Gert. Wiesen, Krautfeld und Baumgarten,
   1/2 Mrg. 22 Ruth. eigenes Holz.

Sämmtliche Realitäten sind höchster Herrschaft zins- lehn- und hauptrechtbar, und geben jährlich 2 Mltr. 1 Metz. Weitzen, 10 Mltr. 7 Metz. Korn, 4 Mltr. 3 Metz. 4 Maas Haferglilt.

3. Ist Killan Klee auch bereit, nach Gefallen dem Käufer sämmtliche Wirthschaftsgeräthe an Tischen, Bänken, Stühlen, Gläsern, Krügen, wie auch 100 Eimer Faß theils in Eisen, theils in Holz gebunden, ferner 3 ganze Betten mit Bettstätten und Ueberzügen, sämmtliches Bauereygeschirr mit 2 Pferden, 2 Kühen und 3 Rindern zu überlassen.

Auswärtige Strichsliebhaber haben sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände auszuweisen. Die Zahlung des Kaufschillings geschieht binnen 6 Wochen vom Tage des Zuschlags an, und werden die näheren allenfalls nöthigen Bedingnisse noch beym Striche bekannt gemacht werden. Aub den 24. Julius 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

12) (Dettelbach.) Gegen die Michael Lenz Wittwe dahier ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen des sehr geringen Vermögensstandes nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 5. September d. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzoglichen Landgerichte Dettelbach anberaumt, wozu alle, welche die in Frage stehende Concursmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, unter dem im Gesetze bestimmten Präjudiz vorgeladen werden, um ihre Foderungen sammt den etwaigen Vorzugsrechten vorzubringen, mit den Einreden wechselseitig hervorzugehen und schlüßlich zu handeln. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt.
Vetter.

13) (Dettelbach.) Georg Hartung zu Neuses am Berge hat sein zur Tilgung der Passiven unzureichendes Immobilien-Vermögen freywillig seinen Gläubigern abgetreten, welches die bekannten derselben acceptirten; es ist also im Wege der Ausschatzung gegen ihn fürzufahren, und wird zu diesem Ende bey dem großherzogl. Landgerichte Dettelbach ein einziger Edictstag auf Mittwochen den 29. August dieses Jahrs vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger des Cedenten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt den Vorzugsrechten unter Vorlegung der hierüber habenden Beweismittel anzubringen, ihre wechselseitigen Einreden dagegen vorzutragen, und schlüßlich zu handeln haben. Alles dieses unter Strafe des Ausschlusses von der dermaligen Concursmasse. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts Administration.
Schmitt.
Vetter.

14) (Dettelbach.) Sonntags den

26. August d. J. nachmittags um 3 Uhr werden zu Neuses am Berge auf dem dortigen Rathhause die zur Concursmasse des Georg Hartung daselbst gehörigen Grundstücke bestehend in

a) einem neu gebauten Wohnhause mit Hofrieth, dem großherzogl. Rentamte in Dettelbach jährlich mit 3 Kreuzer Grundzins lehnbar, dann

b) ohngefähr 4 1/2 Morg. Weinberg, und 1/2 Morg. Artfeld,

nach Zielsetzung der bestehenden höchsten Executions-Veroronung öffentlich versteigert, wobey die Kaufbedingnisse mit den betreffenden Lasten und Beschwerden bekannt gemacht werden sollen. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts Administration.

Schmitt.

Vetter.

15) (Heydenfeld.) Gegen Andreas Veit von Neubrunn ist die Ausschatzung von unterzeichneter Stelle erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher nur ein einziger Edictstag festgesetzt, und hiezu dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 17. August l. J. unter dem Nachtheile des Verlustes ihrer Foderung vorgeladen, um solche nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, die Einreden zu machen und schlüßlich zu verhandeln. Heydenfeld den 18. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

16) (Heydenfeld.) Gegen David Kahles von Lengfurt ist unterm 11. May l. J. der Gantproceß erkannt worden. Wer daher irgend eine Foderung an benannten Kahles zu haben glaubt, wird bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf Mittwoch den 29. August l. J. als ersten Edictstag vorgeladen, um seine Foderung nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigten anzubringen. Zur Vollbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 12. September l. J., endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Mittwoch den 3. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung präcludirt und die Acten für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 19. July 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

17) (Ochsenfurt.) Gegen Adam Hoffmann zu Esfeld ist der Concurs erkannt. Es werden demnach alle jene, die an diesem Adam Hoffmann eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, auf Mittwochen den 12. Sept. l. J. früh um 9 Uhr an hiesiges Landgericht vorgeladen, an welcher Tagfart alle Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugs-Rechten und die Einreden dagegen anzubringen sind, darüber schlüßlich zu handeln ist; alles unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 20. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

b. l. V. d. L.

Schleicher.

Förster, A. a.

18) (Volkach.) Gegen Georg Böll, Senior dahier, ist die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagsfart auf Donnerstag den 23. k. M. August früh um 9 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Foderungen unter Vorlegung der Beweismittel mit Vorzugsrecht anzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben:

Hiebey wird bekannt gemacht, daß das zu besagter Concursmasse gehörige unbewegliche Vermögen an 1 1/2 Morg. Weinberg, und 2 Gerten am Stadtgraben Sonntags den 12ten n. M.

nachmittags um 3 Uhr nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen werde. Volkach den 25ten July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, Actuar.

19) (Volkach.) Um das rechtliche Verfahren gegen den verschuldeten Johann Georg Huttner zu Kolitzheim einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Freytags den 31ten k. M. Aug. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget werden. Volkach den 25. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, Actuar.

20) (Werneck.) Mehrere gegen Georg Schömich zu Weigolshausen angezeigte Schulden machen die Untersuchung derselben nothwendig. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte recipirte Anwälte bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren haben, als sonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden ferner rechtlich fürgefahren werde. Werneck den 28. July 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

21) (Werneck.) Wer an Georg Treutlein zu Rundelshausen eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche Mittwoch den 19. September l. J. früh um 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er von diesem Verfahren ausgeschlossen werde. Werneck den 28. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietung.

1) (Würzburg.) Montag den 27. k. M. August wird der öffentliche Ausruf und Verkauf in den gewöhnlichen Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr von jenen hinterlegten Faustpfändern eröffnet, von welchen wegen des hierauf entnommenen Kapitals die mit 5 pr℔. schuldigen Abzinsen binnen Jahr und Tage nicht entrichtet worden sind.

Welches den sämmtlichen Interessenten sowohl als den Kauflustigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 30. Julius 1810.

Großherzogl. Pfand- und Leihamt.

2) Montag den 13. August vormittags um 10 Uhr wird in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth das zur Verlassenschaft des k. k. Kadetten Stauter gehörige Wohnhaus im 2. Distr. auf dem Markte Nro. 410 zum zweyten öffentlichen Striche ausgesetzt. Bey dem ersten Striche wurde ein Gebot von 4100 fl. rhn. gelegt.

Das Haus hat einen mit beyläufig 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller, einen großen Laden mit einer heitzbaren Ladenstube, Platz zum Holzlegen; im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine große helle Küche; im zweyten Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, welches aber leicht heitzbar gemacht werden kann; in der Mezzane drey Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, dann einen geräumigen Boden.

Die Giebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen.

Dann wird eine zur Verlassenschaft

gehörige eiserne Kiste dem Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 2. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 213 sind 4 tapezirte und heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen für einen ledigen Herrn oder stille Haushaltung mit allen möglichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) Im 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auch noch eher zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Waschhause und Holzlager.

3) In der Büttnersgasse Nro. 276 bey Uhrmacher Eglauch ist stündlich der mittlere Stock zu verlehnen.

4) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind auf Allerheiligen 2 Zimmer, 2 Kammern, nebst Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

5) Im 2. Distr. Nro. 275 (Bommersgasse) ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, dann noch einer Kammer auf der Mezzane zu verlehnen.

6) Im 2. Distr. Nro. 17 nächst dem Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

7) Im 3. Distr. Nro. 217 ist ein Logis von 6 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus sammt abgetheilten Keller und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

8) Im 5. Distr. Nro. 108 ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche samme Speis- und Bodenkammer zu vermiethen.

9) Im 5. Distr. in der Büttnersgasse Nro. 341 bey Tüngermeister Paulus Dettenbach ist ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Stallung uud Höfchen auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) Im 3. Distr. Nro. 191 ist auf Allerheiligen ein schönes Quartier zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Kammern, einer hellen Küche, einem Abtritt, alles in einer Etage, einem Keller nebst andern Bequemlichkeiten.

11) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen und Keller sogleich oder auf Allerheiligen, dann eines mit 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen auf Allerheiligen zu vermiethen. Dieses Quartier hat eine schöne Aussicht.

12) Im 2. Distr. Nro. 53 unweit vom Eichhorn ist ein Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen. Es besteht in 4 heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Waschhaus nebst einem eigenen Abtritt. Das Weitere ist stündlich daselbst zu erfragen.

13) Im ehemaligen Wallfisch ist ein kleines Logis für eine stille Haushaltung im obern Stock zu verlehnen.

14) Im 2. Distr. Nr. 20 in der Lochgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

15) In der oberen Johannitergasse im 4. Distr. Nro. 116 sind zwey Stockwerke, eins zu 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar; das andere zu 4, wovon ebenfalls 2 heitzbar sind, nebst Keller und Holzremise zu verlehnen. Sie können stündlich bezogen werden.

16) Im 3. Distr. Nro. 249 in der

Büttnersgasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu verlehnen.

17) Im 2. Distr. ist stündlich ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten allstündlich zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

18) Im 2. Distr. sind 2 heitzbare Zimmer allstündlich zu vermiethen. Den Verleiher erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Hofgerichts-Advocat Seyfried macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der Semmelsgasse verlassen, und eine andere im 3. Distr. Nro. 110 bezogen habe.

2) Meinen geehrten Freunden und Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich den Laden in der Blasiusgasse im 2. Distr. Nro. 396 verlassen, und mit den bisher geführten Leinen- und Baumwollenwaaren meinen eigenthümlichen Laden im 2. Distr. Nro. 122 am Markte, Eingangs der Schustersgasse dem vormaligen Kapretzischen Hause dahier bezogen habe, und bitte dieselben jetzt wie vor, mich mit ihrem geneigten Besuche zu beehren, als ich die allbekannte stets gute und billige Bedienung fortzusetzen verspreche.

Johann Georg Schmitt.

3) Ein Mann aus dem Sulzfelder Amt sucht gegen dreyfache Versicherung ein Kapital von 400 fl. gegen Verpfändung seines Wohnhauses und Güter aufzunehmen. Das Weitere erfährt man im Int. Comt.

4) Ein junger Mensch, der schon als Kutscher gedient hat, und auch Gartenarbeit besorgen kann, sucht wieder als Kutscher, Bedienter oder Hausknecht unterzukommen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

5) Sonntag den 5. August fährt Georg Diener, Lehnkutscher, wpohaft neben Tabakshändler Peter Ehmann in der Franziskanergasse Nro. 188, mit einer leeren 4sitzigen Chaise nach Frankfurt a. M. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich bey ihm zu melden.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 31. Julius 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 ½
4 ½ — — . .	27 —
5 — — . .	28 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	23 ½
50 fl. Species Lott. . .	76 ½
100 — — — . .	120 —
100 fl. Bco. Lott. . .	27 —
500 — — — . .	23 ½
Darmstadt.	
4 ½ pCt. Obligat. . . .	69 —
5 — — . . .	76 —
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat. . . .	82 ½
5 — Landständ. . . .	93 —
Wiener Wechselcours . .	24
Augsburg. — . . .	99 ⅛

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 85. 7. August 1810.

Bekanntmachung.

Die Pfarreyen Neulbach und Wegfurt sind durch die Beförderungen der zeitherigen Pfarrer allda in Erledigung gekommen. Würzburg den 1. August 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das am 23. vorigen Monats erlassene Prioritätsurtheil in der Concurssache gegen den verlebten fürstlich Primatischen Amtmann dahier und gräflich von Ingelheimischen Patrimonialbeamten zu Schwarzenau David Anton Zacharo ist am 6. dieses Monats in dem Vorplatze des großherzoglichen Hofgerichtsgebäudes affigirt worden, welches den Gläubigern bekannt gemacht wird. Würzburg den 1. August 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Da bey den zum Verkaufe der auf hiesiger Markung in der Flaschenöd liegenden und zur Verlassenschaft des Amtsvogtes Horn zu Wolfsmünster gehörigen 6 Morgen Weinberge ausgeschriebenen Strichen kein annehmbares Gebot erzielt werden konnte so werden dieselben noch einmal zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar in der Art, daß derjenige Theil, welcher zum vormaligen domkapitelischen Receptorate lehenbar war, und 1 fl. 25 kr. rhn. Grundzins abreicht, besonders und auch der andere Theil, welcher dem ehemaligen Kloster Unterzell lehenbar war, und 27 kr. rhn. Grundzins giebt, besonders aufgestrichen, und nur auf zwey Termine zahlbar, als die Hälfte Martini d. J., die andere Hälfte Petri 1811 zahlbar, an den Meistbietenden abgegeben werden sollen.

Dieser Strich wird am Dienstage den 14. August l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte abgehalten, wozu die Kauflustigen eingeladen werden, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Würzburg den 27. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Donnerstag den 6. k. M. September vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die dem Valentin Carl zu Unterdürrbach zugehörige in der Dürrbegger Heinrichsleiten zwischen Dominikus Endres und Adam Seuffert liegende 1 1/2 Morgen Weinberg, worauf 15 Pfenn. Grundzins — sodann 2 1/2 Morgen Weinberg nebst 1/3 Ellern daselbst, neben Nikolaus Heinrich, worauf jährlich 2 Eimer Weingült haften, und von welchen beeden Grundstücken der Handlohn in Veräußerungsfällen entrichtet werden muß, in vim executionis öffentlich ver-

äußert, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 3. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Nachdem mehrere Gläubiger Generalarreste auf die zur Metzger Georg Brennfleckschen Vormundschaft gehörigen Realitäten erwürkt haben, als werden sämmtliche Impetranten, und alle jene, welche eine Foderung aus irgend einem Grunde an dem minderjährigen Georg Brennfleck zu machen haben, andurch aufgefodert, ihre impetrirte Arreste bey der auf Dienstag den 4. k. M. September vormittags um 9 Uhr festgesetzten Tagfart zu rechtfertigen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß ansonst die ingrossirten Arreste aufgehoben, und die übrigen Gläubiger mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden sollen. Würzburg den 3. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Den 27. l. M. in der Früh um 9 Uhr wird das im Laufe des Etatsjahres 1810—11 auf den Revieren Höchberg, Guttenberg, Kleinrinderfeld, Irtenberg und Waldbrunn, jedoch mit Ausnahme des Guttenberger Thiergartens geschossen werdende große und kleine Wildpret, und zwar von jedem Revier besonders, im Forsthause zu Heidingsfeld nach vorgängiger Bekanntmachung der Strichsbedingnisse öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung zugeschlagen. Würzburg den 6. August 1810.

Großh. Wildmeisterey Guttenberg.

v. Gebsattel.

6) (Aub.) Die mehrere gegen Leonard Hubert zu Teubertettersheim eingeklagten und zur Execution geeigneten Schuldforderungen machen eine genauere Untersuchung des Passivstandes nothwendig. Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 31. August d. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegengenannten Leonard Hubert eine Foderung zu machen haben, solche unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzenden Verfahren anzubringen und zu liquidiren haben. Aub den 2. August 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

7) (Dettelbach.) Gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Herget von Dettelbach wurde die Ausschatzung erkannt. Diesemnach werden alle Gläubiger desselben auf Montag den 5ten September l. J. als den 1ten Edictstag vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen großherzogl. Landgerichte zur Vorbringung ihrer Foderungen mit dem ihnen allenfalls zustehenden Vorzugsrechte und zur Vorlegung der zur Liquidirung ihrer Ansprüche erfoderlichen Beweismittel zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Zum zweyten Edictstage, an welchem die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht sub praejudicio praeclusi vorzubringen sind, wird Montag den 1. October, und als dritter Edictstag, an welchem die schlüßlichen Vorhandlungen unter der ebenfallsigen Strafe des Ausschlusses gepflogen werden sollen, der 24. Oct. d. J. bestimmt. Dettelbach am 3. Aug. 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

8) (Dettelbach.) Sonntags den 13. September l. J. vormittags um

3 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhause die zur Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Herget gehörigen Grundstücke

a) ein Wohn- und Backhaus in der Erbsgasse 2. Distr. Nro. 81.
b) circa 4 Morg. Weinberg und 1 Morgen Artfeld

zum öffentlichen Striche gebracht, und einzeln dem Meistbietenden nach Maasgabe der höchsten Executions-Verordnung zugeschlagen. Die betreffenden Lasten und Beschwerden mit den besondern Kaufbedingnissen sollen bey der Strichstagfart noch bekannt gemacht werden. Dettelbach am 3. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt.
Vetter.

9) (Dettelbach.) Um die Theilungsmasse der dahier verstorbenen Friedrich Rüdlings Wittwe berichtigen zu können, wird zur Aufnahme der Schulden-Consignation Tagfart auf Montag den 27. August d. M. vormittags um 9 Uhr, unter dem Präjudiz festgesetzt, daß die nicht dabey erscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, in der Vornahme der Theilung selbst nicht mehr berücksichtigt zu werden. Dettelbach den 3. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt.
Vetter.

10) (Dettelbach.) In der Nacht von dem 1. auf den 2. dieses Monats sind zweyen Handwerksburschen in der Herberge zu Stadtschwarzach durch einen dritten, der sich für einen Hufschmied Gesellen aus Schlesien ausgab, und dessen Signalement unten angefügt wird, nebst andern weniger bedeutenden nachbeschriebenen Effecten entwendet. Alle Civil- und Polizeybehörden werden sub oblatione reciproci geziemend ersucht, auf den Beschriebenen genaue Spähe zu halten, und die etwa eingehenden Notizen gefälligst anher gelangen zu lassen. Dettelbach den 2. Aug. 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt.
Vetter.

Verzeichniß der Effecten.

1 Felleisen von schwarzer Wachsleinwand mit einem eisernen Stängchen und dreyeckigen Hängschlosse versehen.
1 ditto von gelben Kalbleder mit Riemen geschnürt.
1 blau tüchener Oberrock mit wollenem Futter und Kameelgarnen Knöpfen gleicher Farbe.
1 ditto derselben Farbe mit weiß metallenen Knöpfen.
1 dunkelblau tüchene Pantalon.
1 ditto von Nanquin.
2 ditto von weiser Leinwand.
1 blau und weißgestreifte leinene Ueberhosen.
1 Weste von blauem Pique.
1 ditto von Nanquin.
1 ditto halbseidene grün, gelb, und blau gestreift.
1 ditto wollene mit gleichen Streifen.
5 Hemden.
1 Vorhemd.
1 schwarz seidenes Halstuch mit 2 rothen Streifen.
1 ditto Carmoisin.
1 ditto von gelben Cotton.
2 ditto von weisem Mouslin.
1 ditto halbseiden gelb und roth.
1 weises Schnupftuch mit rother Bordure.
2 ditto roth und weiß gewürfelte.
1 ditto rothes mit weisen Streifen.
1 ditto dunkelblaues mit roth und weissem Rande.
1 paar neue Stiefel von Kalbleder, oben rund mit schwarzen Sammet-Band eingefaßt.
1 paar neue Schuhe mit Band.
1 neuer runder Hut mit gelb und roth schillernden seidenen Futter und grünen Ueberzug.

Signalement.

Der angebliche Hufschmied-Geselle ist mittlerer Statur, etwa 30 Jahre alt, hat blonde kurz geschnittene Haare, ein rauhes kupferfarbenes etwas Pockennarbiges Gesicht, kleine blaue Augen, länglich schmale Nase, breiten Mund, und trug, wenn er nicht seine Kleidung mit der entwendeten vertauschet hat, eine kurze alte graue wollene Joppe, leinene blau und weiß gestreifte Pantalons, worein hinten ein Fleck von Manchester eingesetzt ist, weise wollene Strümpfe, und Schuhe mit Band gebunden. Führt nebst den zwey entwendeten Fellseisen noch ein drittes ziemlich angefülltes mit sich, und trägt den entwendeten Huth, indem er den Seinigen zurückgelassen hat.

11) (Prölsdorf.) Johann Hartmann, Sohn des zu Prölsdorf verstorbenen Georg Hartmann gieng vor etwa 30 Jahren in die Fremde, ohne daß man bisher etwas von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod hier erfahren hat.

Sein bis itzt unter Curatel gestandenes Vermögen beträgt nach der letzten Rechnung 110 fl. 1/4 kr. rhn.

Da mehrere Anverwandten auf die Aushändigung dieses Vermögens angetragen haben, so wird Johann Hartmann, oder dessen etwaigen Leibes-Erben edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten peremptorischer Frist dahier zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem selbes nach Verlauf dieser Zeit den nächsten sich legitimirenden Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird. Zugleich werden sämtliche unbekannte Anverwandten des abwesenden Johann Hartmann vorgeladen, innerhalb 3 Monaten gleichfalls zerstörlicher Frist ihr Erbrecht auf dieses Vermögen darzuthun, und deshalb die nöthigen Beweise zu führen, außerdem selbe nach Verlauf dieser Zeit mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen im Falle des Nichterscheinens des Johann Hartmann den übrigen sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll. Prölsdorf den 2. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

W. A. Kumer.

Renson.

12) (Volkach.) Gegen Lorenz Wagner zu Dimbach ist von unterzeichneten Landgerichte die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart zu Liquidation der Foderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrecht, zu Anbringung der Einwendungen, und zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 6. Septemper d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden, daß diejenigen Gläubiger, welche dieser Auflage nicht selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehörig Folge leisten, von der Concursmassa, und respectiv. mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Das zu benannter Concursmassa gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten, nebst 1 1/2 Morgen Weinberg, 1 3/4 Morg. Wiesen, und 9 1/2 Morg. Art- und Baumfeld im Taxe zu 1445 fl. rh. wird übrigens Donnerstag den 30. l. M. August früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dimbach nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und zugeschlagen. Volkach den 28. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, Actuar.

13) (Volkach.) Das den Franz Anton Götzischen Eheleuten zu Laub zuständige Wirthshaus mit Scheuer, Brauhaus, 2 Bierkellern, Baum- und Hopfengarten, 17 Morgen Artfeld, und 3 Morgen Wiesen wird auf Antrag besagter Eheleute Dienstags den 4. k. M. September früh um 9 Uhr auf den Ge-

meindehause zu Laub unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen:

Da übrigens gegen genannte Eheleute mehrere Passiven vorliegen, so werden derselben sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Dienstag den 28. d. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, und sich über den Immobilienverkauf zu erklären, daß die Ausbleibenden sich den durch den unbedingten Zuschlag etwa erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Volkach den 1. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

14) (Werneck.) Mehrere gegen Georg Schömich zu Weigolshausen angezeigte Schulden machen die Untersuchung derselben nothwendig. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte recipirte Anwälte bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren haben, als sonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden ferner rechtlich fürgefahren werde. Werneck den 28. July 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

15) (Werneck.) Wer an Georg Treutlein zu Rundelshausen eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche Mittwoch den 19. September l. J. früh um 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er von diesem Verfahren ausgeschlossen werde. Werneck den 28. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
Kapp.

Feilbietungen.

1) Am 13. d. M. früh um 10 Uhr wird der hiesige Vorrath an Weizen und Korn salva ratificatione versteigert. Würzburg den 4. August 1810.

Großh. Universitäts Receptorat.

2) Zufolge allerhöchsten Befehls großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat werden Montag den 13. August d. J. früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im sogenannten Fresser nächst der Michaelskirche verschiedene Back- und Bodengeräthschaften, als Backtröge, große Seiten, eiserne Kohlenhacken, Einschießschüssel von Eisen, Zwiebacksförme, Garbbretter, Sackkarren, Zugseile, Strübigen ꝛc. ꝛc. besonders eine ganz neue Fegemühle, das Mehl zu reinigen, öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden bey annehmlichem Gebote gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen und abgegeben. Würzburg den 5. August 1810.

Seufert, Controlleur.

3) Ein 3jähriger feister Faselochs soll nach Anordnung großherzogl. Verwaltungsraths Donnerstag den 9. dieses früh um 9 Uhr in dem Bürgerspitale dahier öffentlich aufgestrichen werden, wozu die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden. Würzburg den 6. August 1810.

Bürgerspitälische Verwaltung.

4) Künftigen Donnerstag den 9. laufenden Augusts vormittags um 10 Uhr werden von Seite des K. K. französischen Kriegscommissariats dahier auf dem Marktplatze 2 Zugpferde mittelst öffentlichen Strichs dem Meistbietenden überlassen werden.

5) Folgende Bücher sind um die beygesetzten Preiße zu haben: 1. Breviarium romanum. 4 Partes. Venetiis. 783. in 4to. Schwarz Saffian mit Goldschnitt und Futteralen. Jedem Theile sind die Officia propria festor. dioeces. herbipol. beygebunden. 6 fl. 15 kr. —

2. von Bonstetten's Schriften. 4 Thle. mit Kupfern. Kopenhagen 793—800. 8vo. 3 fl. 54 kr. — Lichtenbergs ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche mit Copien von Riepenhausen. 9 Hefte Kupfer und Text. Göring. 794—805. Fol. u. 8vo. 27 fl. 36 kr. 4. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. 6 Bände mit Karten. Neue Aufl. Nürnb. 799—801. 8vo. 11 fl. 45 kr. Mit frankirten Briefen und Geldsendungen beliebe man sich an Hrn. Professor Köb in Würzburg zu wenden.

6) Das Haus im 2. Distr. Nro. 600 auf dem Fischmarkt mit 5 Quartieren, einem gewölbten Keller, 2 Ställen, 3 Eingängen und einem Höflein ist zu verkaufen, und kann täglich nachmittags eingesehen werden. Auch können 1000 Gulden verzinslich darauf stehen bleiben.

7) Im 2. Distr. Nro. 198 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht zur ebenen Erde in einer geräumigen Werkstätte, Holzlage, Brunnen und einem Höfchen; im ersten Stocke in einer Stube und Stubenkammer, und Küche; im zweyten Stocke wieder in einer Stube und Stubenkammer, einem heitzbaren Nebenstübchen, dann einem Boden, mit 4 Bodenkammern, und dann einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern. Lusttragende können solches täglich einsehen.

8) Im 4. Distr. Nro. 107 sind 5 alte Zimmerthüren, und 5 Paar dergleichen Fensterläden nebst einem Küchengußsteine, alles noch ganz brauchbar, zu verkaufen.

9) Montag den 13. August vormittags um 10 Uhr wird in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth das zur Verlassenschaft des k. k. Kadetten Stauter gehörige Wohnhaus im 2. Distr. auf dem Markte Nro. 410 zum zweyten öffentlichen Striche ausgesetzt. Bey dem ersten Striche wurde ein Gebot von 4100 fl. rhn. gelegt.

Das Haus hat einen mit beyläufig 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller, einen großen Laden mit einer heitzbaren Ladenstube, Platz zum Holzlegen; im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine große helle Küche; im zweyten Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, welches aber leicht heitzbar gemacht werden kann; in der Mezzane drey Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, dann einen geräumigen Boden.

Die Giebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen.

Dann wird eine zur Verlassenschaft gehörige eiserne Kiste dem Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 2. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 33 ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Bodenkammer für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

2) Bey Demoiselle Riedenauer im 3. Distr. Nro. 190 (Franziskanergasse) ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlage auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) Im 1. Distr. Nro. 140 in der Semmelsgasse ist der obere Stock stündlich oder auf Allerheiligen für eine kleine stille Haushaltung zu verlehnen.

4) Im 3. Distr. Nro. 25 1/2 in der Kettengasse ist ein Zimmer und ein Schlafzimmer mit Möbeln an ledige Herrn oder Frauenzimmer stündlich oder auf den 1. September zu vermiethen.

5) Im 4. Distr. ist ein Quartier

mit Stube, Kammer, Küche und Platz zum Holzlegen für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen. Das Mähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

6) Ueber dem Main unweit der alten Kasserne in Nro. 177 ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann. Es besteht aus 2 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, einer Küche mit Speisekammer, 2 Bodenkammern, einem Waschhause mit 2 Kesseln und einem Keller. Liebhaber dazu belieben sich an den Sattlermeister Keßler in dem ehemals Stangischen Hofe wohnhaft zu melden.

7) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 213 sind 4 tapezirte und heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen für einen ledigen Herrn oder stille Haushaltung mit allen möglichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

8) In der Büttnersgasse Nro. 276 bey Uhrmacher Eglauch ist stündlich der mittlere Stock zu verlehnen.

9) Im 2. Distr. Nro. 53 unweit vom Eichhorn ist ein Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen. Es besteht in 4 heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Waschhaus nebst einem eigenen Abtritt. Das Weitere ist stündlich daselbst zu erfragen.

10) Im 2. Distr. ist stündlich ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten allstündlich zu verlehnen. Mähere Auskunft im Int. Comt.

11) Im 2. Distr. sind 2 heitzbare Zimmer allstündlich zu vermiethen. Den Verleiher erfährt man im Int. Comt.

12) Es ist ein großer Laden am Markte Nro. 361 auch mit Logis täglich zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im Hause zu vernehmen.

Vermischte Anzeigen.

1) Von den bereits angekündigten fürstbischöflich würzburgischen Landesverordnungen von 1800 bis zur Erscheinung des Regierungs-Blattes 1803, werden auch Exemplare auf Schreibpapier gedruckt, jedoch nur auf vorherige Bestellung. Der Preiß eines Exemplars ist 1 fl. rhn. Dieß macht auf mehrere deßhalb eingegangene Anfragen höflichst bekannt

die Bonitas'sche Handlung und Buchdruckerey.

2) Am 3. dieses abends um 6 Uhr ist ein Kanarienvogel, ganz gelb und mit einem grünen Häubchen gezeichnet, aus einem Hause dahier entwichen. Derjenige, dem er zugekommen, wird ersucht, ihn gegen ein verhältnißmäßiges Douceur im Int. Comt. abzugeben.

3) Am 30. August präcise um 9 Uhr vormittags fahre ich mit meinem Jachtschiffe in Marktbreit, und den 31. darauf vormittags präcise um 10 Uhr in Würzburg zur Reise nach Frankfurt auf die Messe ab. Alle Herren Handelsleute und dahin reisende Personen jedes Standes werden von mir höflichst eingeladen, mir auf meinem Schiffe Gesellschaft zu leisten. Ich werde nichts mangeln lassen an dem, was ihre Reise bequem und angenehm machen kann. Jede Person zahlt das billige Reisegeld von 2 fl. 30 kr., hat dabey einen Koffer frey, wenn er nicht zu schwer ist, und kann mit Speisen und Getränken auf die billigste Art bedient werden.

J. L. Zimmermann, Schiffer zu Marktbreit.

4) Eine Person, die in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, als Nähen, Stricken, Waschen, Kleider-

machen und auch als Köchin gelernt hat, sucht als Kammerjungfer oder Köchin bey einer Herrschaft oder bey irgend jemand anders in Dienste zu treten. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

5) Es fährt ein leerer 4sitziger Reisewagen über Frankfurt Cöln, Brüssel nach Paris. Wer mitzureisen gesonnen ist, beliebe sich im Gasthause zum bayerischen Hof zu melden.

6) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er in seinem ehedessen gewesenen Eckhause auf dem grünen Markte im 2. Distr. Nro. 406 seinen Laden verlassen, und gegenwärtig wieder einen auf der Domgasse bey Frau Professor Stangin neben Hrn. Banquier Benkert gelegen, bezogen habe; auch macht er zugleich bekannt, daß er seinen schon bekannten guten Weinessig fortführe, wo er sich seinen Freunden und Gönnern bestens empfiehlt.

Anton Joseph Lausch,
Eisenhändler.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 3. August 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 ¼
4½ — — . .	26 ¾
5 — — . .	27 ¼
5 — Wiener Stdt.Bco.	23 ½
50 fl. Species Lott. . .	76 —
100 — — — . .	120 —
100 fl. Bco. Lott. . .	27 —
500 — — — . .	23 ½
Bayern.	
5 pCt. Obligat. . . .	70 —
6 — — . . .	89 —
5 — Landständ. . .	86 ½
Wiener Wechselcours . .	23 ¼
Augsburg. — . . .	99 —

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 4. August 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte. 508 Mltr.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	
An Weitzen	4	12	6	298	11	27	2	10	—	Weitzen 804
An Korn	3	6	25	161	6	4	11	5	45	Korn 175
An Haber	20	11	—	—	10	55	9	10	45	Haber 29

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 86. 9. August 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 6. k. M. September vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die dem Valentin Carl zu Unterdürrbach zugehörige in der Dürrbacher Heinrichsleiten zwischen Dominikus Endres und Adam Seuffert liegende 1 1/2 Morgen Weinberg, worauf 15 Pfenn. Grundzins — sodann 2 1/2 Morgen Weinberg nebst 1/3 Ellern daselbst, neben Nikolaus Heinrich, worauf jährlich 2 Eimer Weingült haften, und von welchen beeden Grundstücken der Handlohn in Veräußerungsfällen entrichtet werden muß, in vim executionis öffentlich veräußert, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 3. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Samstag den 25. k. M. August, vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des großherzogl. Landgerichts diesseits d. M. der zur Andreas Fritzischen Ausschatzungsmasse von Gerbrunn gehörige, auf hiesiger Markung liegende ein Morgen Weinberg im Alantsgrund, zwischen Nikolaus Schneider, und Johann Groß gelegen, wovon jährlich 1 Pfen. Grundzins an das großherzogliche Stadtrentamt, und in Verkaufsfällen der Handlohn entrichtet werden muß, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 27. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Nachdem mehrere Gläubiger Generalarreste auf die zur Metzger Georg Brennfleckschen Vormundschaft gehörigen Realitäten erwürkt haben, als werden sämmtliche Impetranten, und alle jene, welche eine Foderung aus irgend einem Grunde an dem minderjährigen Georg Brennfleck zu machen haben, andurch aufgefodert, ihre impetrirte Arreste bey der auf Dienstag den 4. k. M. September vormittags um 9 Uhr festgesetzten Tagfart zu rechtfertigen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß ansonst die ingrossirten Arreste aufgehoben, und die übrigen Gläubiger mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden sollen. Würzburg den 3. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um zu wissen, ob man gegen den Adam Müller in Rimpar im Executionswege fortfahren könne, oder ob Excussio eintrete, werden dessen Gläubiger auf Montag den 13.

August früh um 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre Foderungen dahier anzubringen, und sich mit dem Schuldner zu benehmen. Der Ausbleibende muß sich die Vereinigung zwischen Gläubiger und Schuldner hinsichtlich der Zahlung und Veräußerung gefallen lassen. Würzburg d. 2. August 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Rees,

in Abwesenh. des Landr.

Nickels, A. s.

5) (Würzburg.) Montag den 13. August d. J. früh um 9 Uhr soll zu Gadheim das dem Jakob Wahler daselbst zugehörige halbe Hofgut nebst Wohnhaus, Hofrieth, Scheunen und Stallungen öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 30. July 1810.

Großherzogl. Juliusspitäl. Justizamt.

C. A. Endres.

Muck.

6) (Aub.) Die mehrere gegen Leonard Hubert zu Tauberrettersheim eingeklagten und zur Execution geeigneten Schuldforderungen machen eine genauere Untersuchung des Passivstandes nothwendig. Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 31. August d. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegen gennannten Leonard Hubert eine Forderung zu machen haben, solche unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzenden Verfahren anzubringen und zu liquidiren haben. Aub den 2. August 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

7) (Dettelbach.) Gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Herget von Dettelbach wurde die Ausschatzung erkannt. Diesemnach werden alle Gläubiger desselben auf Montag den 7ten September l. J. als den 1ten Edictstag vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen großherzogl. Landgerichte zur Vorbringung ihrer Foderungen mit dem ihnen allenfalls zustehenden Vorzugsrechte und zur Vorlegung der zur Liquidirung ihrer Ansprüche erfoderlichen Beweismittel zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Zum zweyten Edictstage, an welchem die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht sub praejudicio praeclusi vorzubringen sind, wird Montag den 1. October, und als dritter Edictstag, an welchem die schlüßlichen Vorhandlungen unter der ebenfallsigen Strafe des Ausschlusses gepflogen werden sollen, der 24. Oct. d. J. bestimmt. Dettelbach am 3. Aug. 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

8) (Dettelbach.) In der Nacht von dem 1. auf den 2. dieses Monats sind zweyen Handwerksburschen in der Herberge zu Stadtschwarzach durch einen drittern, der sich für einen Hufschmied Gesellen aus Schlesien ausgab, und dessen Signalement unten angefügt wird, nebst andern weniger bedeutenden nachbeschriebenen Effecten entwendet. Alle Civil- und Polizeybehörden werden sub oblatione reciproci geziemend ersucht, auf den Beschriebenen genaue Spähe zu halten, und die etwa eingehenden Notizen gefälligst anher gelangen zu lassen. Dettelbach den 2. Aug. 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

Verzeichniß der Effecten.

1 Felleisen von schwarzer Wachsleinwand mit einem eisernen Stängchen und dreyeckigen Hängschlosse versehen.

1 ditto von gelben Kalbleder mit Riemen geschnürt.
1 blau tüchener Oberrock mit wollenem Futter und Kameelgarnen Knöpfen gleicher Farbe.
1 ditto derselben Farbe mit weiß metallenen Knöpfen.
1 dunkelblau tüchene Pantalon.
1 ditto von Nanquin.
2 ditto von weiser Leinwand.
1 blau und weißgestreifte leinene Ueberhosen.
1 Weste von blauen Pique.
1 ditto von Nanquin.
1 ditto halbseidene grün, gelb, und blau gestreift.
1 ditto wollene mit gleichen Streifen.
5 Hemden.
1 Vorhemd.
1 schwarz seidenes Halstuch mit 2 rothen Streifen.
1 ditto Carmoisin.
1 ditto von gelben Cotton.
2 ditto von weisem Mouslin.
1 ditto halbseiden gelb und roth.
1 weises Schnupftuch mit rother Bordure.
2 ditto roth und weiß gewürfelte.
1 ditto rothes mit weisen Streifen.
1 ditto dunkelblaues mit roth und weisem Rande.
1 paar neue Stiefel von Kalbleder, oben rund mit schwarzen Sammet-Band eingefaßt.
1 paar neue Schuhe mit Band.!
1 neuer runder Hut mit gelb und roth schillernden seidenen Futter und grünen Ueberzug.

Signalement.

Der angebliche Hufschmied-Geselle ist mittlerer Statur, etwa 30 Jahre alt, hat blonde kurz geschnittene Haare, ein rauhes kupferfarbenes etwas Pockennarbiges Gesicht, kleine blaue Augen, länglich schmale Nase, breiten Mund, und trug, wenn er nicht seine Kleidung mit der entwendeten vertauschet hat, eine kurze alte graue wollene Joppe, leinene blau und weiß gestreifte Pantalons, worein hinten ein Fleck von Manchester eingesetzt ist, weise wollene Strümpfe, und Schuhe mit Band gebunden. Führt nebst den zwey entwendeten Felleisen noch ein drittes ziemlich angefülltes mit sich, und trägt den entwendeten Huth, indem er den Seinigen zurückgelassen hat.

9) (Hilders.) Ob gegen Adam Mehler zu Hilders executive oder excussive verfahren werden müsse, wird die Liquidation dessen Schuldenstandes an die Hand geben. Zu dessen Eruirung ist Tagfart auf Montag den 24. September 1810 früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß in Ermanglung einer Ausschatzung bey Berichtigung des Debitwesens für itzt auf den sich nicht Meldenden keine rechtliche Rücksicht werde gemacht werden. Hilders den 30. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Haas.
Schleicher.

10) (Prölsdorf.) Johann Hartmann, Sohn des zu Prölsdorf verstorbenen Georg Hartmann gieng vor etwa 30 Jahren in die Fremde, ohne daß man bisher etwas von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod hier erfahren hat.

Sein bis itzt unter Curatel gestandenes Vermögen beträgt nach der letzten Rechnung 110 fl. 1/4 kr. rhn.

Da mehrere Anverwandten auf die Aushändigung dieses Vermögens angetragen haben, so wird Johann Hartmann, oder dessen etwaigen Leibes-Erben edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten peremptorischer Frist dahier zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem selbes nach Verlauf dieser Zeit den nächsten sich legitimirenden Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden wir. Zugleich werden sämtliche unbekannte Anverwands

ten des abwesenden Johann Hartmann vorgeladen, innerhalb 3 Monaten gleichfalls zerstörlicher Frist ihr Erbrech. auf dieses Vermögen darzuthun, und deshalb die nöthigen Beweise zu führen, außerdem selbe nach Verlauf dieser Zeit mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen im Falle des Nichterscheinens des Johann Hartmann den übrigen sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll. Prölsdorf den 2. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

W. A. Kumer.

Renson.

11) (Volkach.) Gegen Lorenz Wagner zu Dimbach ist von unterzeichneten Landgerichte die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart zu Liquidation der Foderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrecht, zu Anbringung der Einwendungen, und zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 6. Septemper d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden, daß diejenigen Gläubiger, welche dieser Auflage nicht selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehörig Folge leisten, von der Concursmassa, und respectiv. mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Das zu benannter Concursmassa gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten, nebst 1 1/2 Morgen Weinberg, 1 3/4 Morg. Wiesen, und 9 1/2 Morg. Art- und Baumfeld im Tax zu 1445 fl. rh. wird übrigens Donnerstag den 30. l. M. August früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dimbach nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und zugeschlagen. Volkach den 28. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, Actuar.

12) (Volkach.) Das den Franz Anton Götzischen Eheleuten zu Laub zuständige Wirthshaus mit Scheuer, Brauhaus, 2 Bierkellern, Baum- und Hopfengarten, 17 Morgen Artfeld, und 3 Morgen Wiesen wird auf Antrag besagter Eheleute Dienstags den 4. k. M. September früh um 9 Uhr auf den Gemeindehause zu Laub unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen:

Da übrigens gegen genannte Eheleute mehrere Passiven vorliegen, so werden derselben sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Dienstag den 28. d. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, und sich über den Immobilienverkauf zu erklären, daß die Ausbleibenden sich den durch den unbedingten Zuschlag etwa erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Volkach den 1. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, Actuar.

13) (Werneck.) Der dießjährige Ohmetertrag von den herrschaftlichen Wiesen auf dem [redacted]grunde bey Ettleben, wird wieder an den Meistbietenden verliehen. Der Strich wird den 25. d. M. in dem Wiesenhause allda vor- und nachmittags abgehalten.

Großherzogl. Rentamt alda.

Feilbietungen.

1) Am 13. d. M. früh um 10 Uhr wird der hiesige Vorrath an Weizen und Korn salva ratificatione versteigert. Würzburg den 4. August 1810.

Großh. Universitäts Receptorat.

2) Zufolge allerhöchsten Befehls großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat werden Montag den 13. August d. J. früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im sogenannten Fresser nächst der Michaelskirche ver-

schiedene Back- und Bodengeräthschaften, als Backtröge, große Gelten, eiserne Kohlenhacken, Einschießschüssel von Eisen, Zwiebacksörme, Gabbretter, Sackkarren, Zugseile, Stübigen ꝛc. ꝛc. besonders eine ganz neue Fegemühle, das Mehl zu reinigen, öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden bey annehmlichem Gebote gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen und abgegeben. Würzburg den 5. August 1810.

Seufert, Controlleur.

3) Auf einer angenehmen Straße im 4. Distr. ist ein solides schönes Haus, welches mit vielen Einrichtungen und Gemächlichkeiten versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht in 6 heitzbaren schönen Zimmern, wovon 3 tapezirt und 3 gemalt sind, nebst 2 Kabinet, und Alkoven, dann 2 Küchen, 1 Speisekammer, einem großen Platze zu ebener Erde zum verschiedenen Gebrauche, dann 3 schöne Vorplätze, 2 gute doppelte Böden, nebst 3 verschlossenen Zimmerchen, 3 Abtritte, und einen ausgewölbten geplatteten wasserfreyen Keller, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, 2 verschlossenen Plätzen zum Holzlegen, einem Brunnen und einem Höfchen. Der erste Strich ist in der Behausung des Eigenthümers den 23ten August nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Das besagte Haus ist täglich einzusehen. Sollte bey dem ersten Striche ein annehmbares Gebot fallen, so wird es sogleich abgegeben. Näheres erfährt man im Int. Comt.

4) Es sind 2 Harfen um billigen Preiß zu verkaufen. Näheres erfährt man bey Seilermeister Lutz am Eichhorn Nro. 53.

5) Eine ganz neu gebaute Kalesche ist zu verkaufen, und kann bey Wagner Kenkt in der Büttnersgasse Nro. 343 eingesehen werden.

6) Das Haus im 2. Distr. Nro. 800 auf dem Fischmarkt mit 5 Quartieren, einem gewölbten Keller, 2 Ställen, 3 Eingängen und einem Höflein ist zu verkaufen, und kann täglich nachmittags eingesehen werden. Auch können 1000 Gulden verzinslich darauf stehen bleiben.

7) Montag den 13. August vormittags um 10 Uhr wird in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth das zur Verlassenschaft des k. k. Kadetten Stauter gehörige Wohnhaus im 2. Distr. auf dem Markte Nro. 410 zum zweyten öffentlichen Striche ausgesetzt. Bey dem ersten Striche wurde ein Gebot von 4100 fl. rhn. gelegt.

Das Haus hat einen mit beyläufig 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller, einen großen Laden mit einer heitzbaren Ladenstube, Platz zum Holzlegen; im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine große helle Küche; im zweyten Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, welches aber leicht heitzbar gemacht werden kann; in der Mezzane drey Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, dann einen geräumigen Boden.

Die Giebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen.

Dann wird eine zur Verlassenschaft gehörige eiserne Kiste dem Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 2. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 193 ist der obere Stock, welcher mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 221 ist der ganze obere Stock mit Boden und Kellerwerk nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein geräumiger Laden allstündlich zu verlehnen.

3) Auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 87 sind 2 auch nöthigen Falls 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich für ledige Herrn zu verlehnen.

4) In der Augustinergasse Nro. 202 nächst dem Kloster ist eine Wohnung von 4 heitzbaren Zimmern, nöthigen Kammern, Boden, Keller, Waschhause ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) Es ist eine Werkstätte für Feuerarbeiter nächst dem Kiebaum auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

6) Im 1. Distr. Nro. 33 ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Bodenkammer für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Von den bereits angekündigten fürstbischöflich würzburgischen Ländesverordnungen von 1800 bis zur Erscheinung des Regierungs-Blattes 1803, werden auch Exemplare auf Schreibpapier gedruckt, jedoch nur auf vorherige Bestellung. Der Preiß eines Exemplars ist 1 fl. rhn. Dieß macht auf mehrere deßhalb eingegangene Anfragen höflichst bekannt

die Bonitas'sche Handlung und Buchdruckerey.

2) Hofgerichtsadvocat Knecht macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der Häfnersgasse geändert, und eine andere auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 87 bezogen habe.

3) Ein in der Aumühle am verflossenen Dienstag gefundener weißer Handschuh kann gegen die Einrückungsgebühren im Intell. Comt. abgeholt werden.

4) Am 30. August präcise um 9 Uhr vormittags fahre ich mit meinem Jachtschiffe in Marktbreit, und den 31. darauf vormittags präcise um 10 Uhr in Würzburg zur Reise nach Frankfurt auf die Messe ab. Alle Herren Handelsleute und dahin reisende Personen jedes Standes werden von mir höflichst eingeladen, mir auf meinem Schiffe Gesellschaft zu leisten. Ich werde nichts mangeln lassen an dem, was ihre Reise bequem und angenehm machen kann. Jede Person zahlt das billige Reisegeld von 2 fl. 30 kr., hat dabey einen Koffer frey, wenn er nicht zu schwer ist, und kann mit Speisen und Getränken auf die billigste Art bedient werden.

J. L. Zimmermann, Schiffer zu Marktbreit.

5) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er in seinem ehedessen gewesenen Eckhause auf dem grünen Markte im 2. Distr. Nro. 406 seinen Laden verlassen, und gegenwärtig wieder einen auf der Domgasse bey Frau Professor Stangin neben Hrn. Banquier Benkert gelegen, bezogen habe; auch macht er zugleich bekannt, daß er seinen schon bekannten guten Weinessig fortführe, wo er sich seinen Freunden und Gönnern bestens empfiehlt.

Anton Joseph Lausch, Eisenhändler.

6) Den 4. August nachmittags um 4 Uhr ist ein junger weißer Pudel mit schwarzen Ohren und einem schwarzen Flecken auf dem Rücken, männlichen Geschlechts entlaufen. Derjenige, welchem solcher zugelaufen ist, wird gebeten, solches im Int. Comt. anzuzeigen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 87. 11. August 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 6. k. M. September vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die dem Valentin Carl zu Unterdürrbach zugehörige in der Dürrbacher Heinrichsleiten zwischen Dominikus Endres und Adam Seuffert liegende 1 1/2 Morgen Weinberg, worauf 15 Pfenn. Grundzins — sodann 2 1/2 Morgen Weinberg nebst 1/3 Ellern daselbst, neben Nikolaus Heinrich, worauf jährlich 2 Eimer Weingült haften, und von welchen beeden Grundstücken der Handlohn in Veräußerungsfällen entrichtet werden muß, in vim executionis öffentlich veräußert, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 3. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Nachdem mehrere Gläubiger Generalarreste auf die zur Metzger Georg Brennfleckschen Vormundschaft gehörigen Realitäten erwürkt haben, als werden sämmtliche Impetranten, und alle jene, welche eine Foderung aus irgend einem Grunde an dem minderjährigen Georg Brennfleck zu machen haben, andurch aufgefodert, ihre impetrirte Arreste bey der auf Dienstag den 4. k. M. September vormittags um 9 Uhr festgesetzten Tagfart zu rechtfertigen, und ihre Foderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß ansonst die ingrossirten Arreste aufgehoben, und die übrigen Gläubiger mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden sollen. Würzburg den 3. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Hajum Samuel zu Heydingsfeld hat bisher der Verwaltung seines Vermögens auf eine für dasselbe so nachtheilige Weise vorgestanden, daß, wenn derselbe ferner dabey belassen werden würde, der ganze Ruin zu befürchten ist.

Gedachter Hajum Samuel wird demnach auf gestellten Antrag seiner Kinder als unfähig hiemit erklärt, sein Vermögen selbst zu verwalten, demzufolge dessen Bruder Jaidel Samuel dahier als curator bonorum unter Oberaufsicht des Rabineramtes zu Heydingsfeld aufgestellt, und jedermann gewarnt, mit gedachtem Hajum Samuel sich in irgend ein Geschäft einzulassen, oder einen Vertrag ohne Zuziehung des aufgestellten curat. bon. und ohne Mitwissen des Oberrabineramtes zu Heydingsfeld bey Strafe der Klaglosigkeit abzuschließen.

Es werden hiemit alle jene, welche an beregten Hajum Samuel irgend eine rechtliche Foderung machen zu können

glauben, auf Mittwoch den 12. September l. J. vormittags um 8 Uhr an diesseitiges Landgericht um ihre Foderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß derjenige, welcher nicht erscheint und liquidirt, mit seiner Foderung nicht mehr gehört werden soll. Würzburg den 19. Julius 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Eglauch,
d. l. Verh. d. Landr.
Cantler, A. s.

4) (Würzburg.) Zur Beurtheilung des gegen Joseph Stoll von Heydingsfeld einzuleitenden rechtlichen Verfahrens ist eine Untersuchung des Passivstandes desselben nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des Joseph Stoll von Heydingsfeld werden daher vorgeladen, auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Präjudiz anzugeben, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

An der nämlichen Tagfart haben sich die Gläubiger über die dem Joseph Stoll etwa zu bewilligende Zahlungsnachsicht um so gewisser zu erklären, als ansonsten diejenigen, welche sich hierüber nicht erklären, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in dasjenige, was die Mehrheit der Gläubiger beschließen wird, eingewilligt hätten. Würzburg den 27. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Wolf, A. s.

5) (Würzburg.) Georg Adam Rost von Zell stellte bey unterzeichneter Stelle den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Georg Adam Rost werden daher vorbeschieden, am Mittwoch den 26. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle ihre Foderungen anzugeben, und sich über die etwa zu bewilligende Zahlungsnachsicht um so gewisser zu erklären, als auf die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, die sich nicht Erklärenden aber für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 27. July 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Eglauch.
Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) Montag den 13. August d. J. früh um 9 Uhr soll zu Gadheim das dem Jakob Wahler daselbst zugehörige halbe Hofgut nebst Wohnhaus, Hofrieth, Scheunen und Stallungen öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 30. July 1810.

Großherzogl. Juliusspitäl. Justizamt.
C. a. Endres.
Muck.

7) (Aub.) Die mehrere gegen Leonard Hubert zu Tauberrettersheim eingeklagten und zur Execution geeigneten Schuldforderungen machen eine genauere Untersuchung des Passivstandes nothwendig. Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 31. August d. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, welche gegen gennannten Leonard Hubert eine Foderung zu machen haben, solche unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem zur Befriedigung der Gläubiger festzusetzen-

den Verfahren anzubringen und zu liquidiren haben. Aub den 2. August 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

8) (Aub.) Auf Antrag des Kilian Klee, Rappenwirths zu Gelchsheim, werden von unterzeichneter Stelle Donnerstag den 30. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dessen nachstehende Realitäten öffentlich verkauft, als

1. dessen Schildwirthshaus zum Rappen an der Hauptstraße mit 5 heitzbaren und 6 unheitzbaren Zimmern, einem Schlachthause und 2 geräumigen Kellern, großen Stallungen für Rindvieh, Pferde and Schafe, dann einer Scheuer, worunter sich auch noch ein geräumiger Keller befindet, mit dem dazu gehörigen Gras- und Sommergarten nebst dem Gemeinderechte, weiter
2. 86 vierthalb Viertel Mrg. Artfeld in 3 Flüren,
   4 1/4 Mrg. 21 Gert. Wiesen, Krautfeld und Baumgarten,
   1/2 Mrg. 22 Ruth. eigenes Holz.

Sämmtliche Realitäten sind höchster Herrschaft zins- lehn- und hauptrechtbar, und geben jährlich 2 Mltr. 1 Metz. Weitzen, 10 Mltr. 7 Metz. Korn, 4 Mltr. 3 Metz. 4 Maas Haferglilt.

3. Ist Kilian Klee auch bereit, nach Gefallen dem Käufer sämmtliche Wirthschaftsgeräthe an Tischen, Bänken, Stühlen, Gläsern, Krügen, wie auch 100 Eimer Faß theils in Eisen, theils in Holz gebunden, ferner 3 ganze Betten mit Bettstätten und Ueberzügen, sämmtliches Baurenygeschirr mit 2 Pferden, 2 Kühen und 3 Rindern zu überlassen.

Auswärtige Strichsliebhaber haben sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände auszuweisen. Die Zahlung des Kaufschillings geschieht binnen 6 Wochen vom Tage des Zuschlags an, und werden die näheren allenfalls nöthigen Bedingnisse noch beym Striche bekannt gemacht werden. Aub den 24. Julius 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

9) (Dettelbach.) Gegen die Michael Lenz Wittwe dahier ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen des sehr geringen Vermögensstandes nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 5. September d. J. vormittags um 9 Uhr bey dem großherzoglichen Landgerichte Dettelbach anberaumt, wozu alle, welche die in Frage stehende Concursmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, unter dem im Gesetze bestimmten Präjudiz vorgeladen werden, um ihre Foderungen sammt den etwaigen Vorzugsrechten vorzubringen, mit den Einreden wechselseitig hervorzugehen und schlüßlich zu handeln. Dettelbach den 27. Julius 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

10) (Dettelbach.) Gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Herget von Dettelbach wurde die Ausschatzung erkannt. Diesemnach werden alle Gläubiger desselben auf Montag den 3ten September l. J. als den 1ten Edictstag vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen großherzogl. Landgerichte zur Vorbringung ihrer Foderungen mit dem ihnen allenfalls zustehenden Vorzugsrechte und zur Vorlegung der zur Liquidirung ihrer Ansprüche erfoderlichen Beweismittel zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Zum zweyten Edictstage, an

welchem die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht sub praejudicio praeclusi vorzubringen sind, wird Montag den 1. October, und als dritter Edictstag, an welchem die schlüßlichen Vorhandlungen unter der ebenfallsigen Strafe des Ausschlusses gepflogen werden sollen, der 24. Oct. d. J. bestimmt. Dettelbach am 3 Aug. 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

11) (Dettelbach.) In der Nacht von dem 1. auf den 2. dieses Monats sind zweyen Handwerksburschen in der Herberge zu Stadtschwarzach durch einen drittern, der sich für einen Hufschmied Gesellen aus Schlesien ausgab, und dessen Signalement unten angefügt wird, nebst andern weniger bedeutenden nachbeschriebenen Effecten entwendet. Alle Civil- und Polizeybehörden werden sub oblatione reciproci geziemend ersucht, auf den Beschriebenen genaue Spähe zu halten, und die etwa eingehenden Notizen gefälligst anher gelangen zu lassen. Dettelbach den 2. Aug. 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

Verzeichniß der Effecten.

1 Felleisen von schwarzer Wachsleinwand mit einem eisernen Stängchen und dreyeckigen Hängschlosse versehen.
1 ditto von gelben Kalbleder mit Riemen geschnürt.
1 blau tüchener Oberrock mit wollenem Futter und Kameelgarnen Knöpfen gleicher Farbe.
1 ditto derselben Farbe mit weiß metallenen Knöpfen.
1 dunkelblau tüchene Pantalon.
1 ditto von Nanquin.
1 ditto von weiser Leinwand.
1 blau und weißgestreifte leinene Ueberhosen.
1 Weste von blauen Pique.
1 ditto von Nanquin.
1 ditto halbseidene grün, gelb, und blau gestreift.
1 ditto wollene mit gleichen Streifen.
5 Hemden.
1 Vorhemd.
1 schwarz seidenes Halstuch mit 2 rothen Streifen.
1 ditto Carmoisin.
1 ditto von gelben Cotton.
2 ditto von weisem Mouslin.
1 ditto halbseiden gelb und roth.
1 weises Schnupftuch mit rother Bordure.
2 ditto roth und weiß gewürfelte.
1 ditto rothes mit weisen Streifen.
1 ditto dunkelblaues mit roth und weisem Rande.
1 paar neue Stiefel von Kalbleder, oben rund mit schwarzen Sammet-Band eingefaßt.
1 paar neue Schuhe mit Band.
1 neuer runder Hut mit gelb und roth schillernden seidenen Futter und grünen Ueberzug.

Signalement.

Der angebliche Hufschmied-Geselle ist mittlerer Statur, etwa 30 Jahre alt, hat blonde kurz geschnittene Haare, ein rauhes kupferfarbenes etwas Pockennarbiges Gesicht, kleine blaue Augen, länglich schmale Nase, breiten Mund, und trug, wenn er nicht seine Kleidung mit der entwendeten vertauschet hat, eine kurze alte graue wollene Joppe, leinene blau und weiß gestreifte Pantalons, worein hinten ein Fleck von Manchester eingesetzt ist, weise wollene Strümpfe, und Schuhe mit Band gebunden. Führt nebst den zwey entwendeten Felleisen noch ein drittes ziemlich angefülltes mit sich, und trägt den entwendeten

Huth, indem er den Seinigen zurückgelassen hat.

12)(Dettelbach.) Sonntags den 13. September l. J. vormittags um 8 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhause die zur Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Herget gehörigen Grundstücke

a) ein Wohn- und Backhaus in der Erbsgasse 2. Distr. Nro. 81.

b) circa 4 Morg. Weinberg und 1 Morgen Artfeld

zum öffentlichen Striche gebracht, und einzeln dem Meistbietenden nach Maasgabe der höchsten Executions-Verordnung zugeschlagen. Die betreffenden Lasten und Beschwerden mit den besondern Kaufbedingnissen sollen bey der Strichstagfart noch bekannt gemacht werden. Dettelbach am 3. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

13) (Dettelbach.) Um die Theilungsmassa der dahier verstorbenen Friedrich Rüdlings Wittwe berichtigen zu können, wird zur Aufnahme der Schulden-Consignation Tagfart auf Montag den 27. August d. M. vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesetzt, daß die nicht dabey erscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, in der Vornahme der Theilung selbst nicht mehr berücksichtigt zu werden. Dettelbach den 3. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

14) (Hilders.) Ob gegen Adam Mehler zu Hilders executive oder excussive verfahren werden müsse, wird die Liquidation dessen Schuldenstandes an die Hand geben. Zu dessen Ernirung ist Tagfart auf Montag den 24. September 1810 früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß in Ermanglung einer Ausschatzung bey Berichtigung des Debitwesens für itzt auf den sich nicht Meldenden keine rechtliche Rücksicht werde gemacht werden. Hilders den 30. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Haas.

Schleicher.

15) (Prölsdorf.) Johann Hartmann, Sohn des zu Prölsdorf verstorbenen Georg Hartmann, gieng vor etwa 50 Jahren in die Fremde, ohne daß man bisher etwas von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod hier erfahren hat.

Sein bis itzt unter Curatel gestandenes Vermögen beträgt nach der letzten Rechnung 110 fl. 1/4 kr. rhn.

Da mehrere Anverwandten auf die Aushändigung dieses Vermögens angetragen haben, so wird Johann Hartmann, oder dessen etwaigen Leibes-Erben edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten peremptorischer Frist dahier zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem selbes nach Verlauf dieser Zeit den nächsten sich legitimirenden Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden wir. Zugleich werden sämtliche unbekannte Anverwandten des abwesenden Johann Hartmann vorgeladen, innerhalb 3 Monaten gleichfalls zerstörlicher Frist ihr Erbrecht auf dieses Vermögen darzuthun, und deshalb die nöthigen Beweise zu führen, außerdem selbe nach Verlauf dieser Zeit mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen im Falle des Nichterscheinens des Johann Hartmann den übrigen sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll. Prölsdorf den 2. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

W. A. Kumer.

Renson.

16) (Volkach.) Gegen Lorenz Wagner zu Dimbach ist von unterzeichneten

Landgerichte die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfart zu Liquidation der Foderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrecht, zu Anbringung der Einwendungen, und zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 6. Septemper d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden, daß diejenigen Gläubiger, welche dieser Auflage nicht selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehörig Folge leisten, von der Concursmassa, und respectiv. mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Das zu benannter Concursmassa gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten, nebst 1 1/2 Morgen Weinberg, 1 3/4 Morg. Wiesen, und 9 1/2 Morg. Art- und Baumfeld im Taxe zu 1445 fl. rh. wird übrigens Donnerstag den 30. l. M. August früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dimbach nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und zugeschlagen. Volkach den 28. July 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

17) (Volkach.) Das den Franz Anton Götzischen Eheleuten zu Laub zuständige Wirthshaus mit Scheuer, Brauhaus, 2 Bierkellern, Baum- und Hopfengarten, 17 Morgen Artfeld, und 3 Morgen Wiesen wird auf Antrag besagter Eheleute Dienstags den 4. k. M. September früh um 9 Uhr auf den Gemeindehause zu Laub unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen:

Da übrigens gegen genannte Eheleute mehrere Passiven vorliegen, so werden derselben sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Dienstag den 28. d. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, und sich über den Immobilienverkauf zu erklären, daß die Ausbleibenden sich den durch den unbedingten Zuschlag etwa erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Volkach den 1. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

Feilbietungen.

1) Am 13. d. M. früh um 10 Uhr wird der hiesige Vorrath an Weizen und Korn salva ratificatione versteigert. Würzburg den 4. August 1810.

Großh. Universitäts Receptorat.

2) (Würzburg.) Montag den 27. k. M. August wird der öffentliche Ausruf und Verkauf in den gewöhnlichen Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr von jenen hinterlegten Faustpfändern eröffnet, von welchen wegen des hierauf entnommenen Kapitals die mit 5 prC. schuldigen Abzinsen binnen Jahr und Tage nicht entrichtet worden sind.

Welches den sämmtlichen Interessenten sowohl als den Kauflustigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 30. Julius 1810.

Großherzogl. Pfand- und Leihamt.

3) Zufolge allerhöchsten Befehls großherzogl. Landesdirection als Kriegsseparat werden Montag den 13. August d. J. früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im sogenannten Fresser nächst der Michaelskirche verschiedene Back- und Bodengeräthschaften, als Backtröge, grose Gelten, eiserne Kohlenhacken, Einschießschüssel von Eisen, Zwiebacksförme, Garbbretter, Sackkarren, Zugseile, Stübigen ꝛc. ꝛc. besonders eine ganz neue Fegemühle, das Mehl zu reinigen, öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden bey annehmlichem Ge-

bote gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen und abgegeben. Würzburg den 5. August 1810.

Seufert, Controlleur.

4) Montag den 13. August vormittags um 10 Uhr wird in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth das zur Verlassenschaft des k. k. Kadetten Strauter gehörige Wohnhaus im 2. Distr. auf dem Markte Nro. 410 zum zweyten öffentlichen Striche ausgesetzt. Bey dem ersten Striche wurde ein Gebot von 4100 fl. rhn. gelegt.

Das Haus hat einen mit beyläufig 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller, einen großen Laden mit einer heitzbaren Ladenstube, Platz zum Holzlegen; im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine große helle Küche; im zweyten Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, welches aber leicht heitzbar gemacht werden kann; in der Mezzane drey Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, dann einen geräumigen Boden.

Die Giebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen.

Dann wird eine zur Verlassenschaft gehörige eiserne Kiste dem Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 2. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 197 ist der erste Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, Alkoven, 2 Bodenkammern, Holztage, Waschhause, und der Hälfte vom Garten stündlich zu verlehnen. Das Weitere ist bey dem Johanniterbäcker zu erfragen.

2) Im 3. Distr. Nro. 191 ist auf Allerheiligen ein schönes Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 2 Kammern, einer hellen Küche, Abtritt, alles in einer Etage, Keller, gemeinschaftlichen Waschhause und Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten.

3) In dem Hause des Besitzers der Apotheke zum Mohren ist bis Allerheiligen der obere Stock zu vermiethen.

4) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 525 ist eine schöne Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, einer hellen Küche, 2 Bodenkammern, verschlossenem Platze zum Holzlegen, Keller und Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen, welches nach Belieben auch zu Ende Septembers bezogen werden kann.

5) Im 1. Distr. an einer angenehmen Straße ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Logis mit oder ohne Feuerwerkstätte zu vermiethen. Der Eigenthümer wohnt im 1. Distr. Nro. 335 in der Kirchengasse.

6) Im 1. Distr. Nro. 335 ist ein Logis mit Stallung zu 2 Pferden und Platz zum Heulegen oder ohne Stallung, sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

7) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Büttnersgasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu verlehnen.

8) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 221 ist der ganze obere Stock mit Boden und Kellerwerk nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein geräumiger Laden allstündlich zu verlehnen.

9) Auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 87 sind 2, auch nöthigen Falls 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich für ledige Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem neu errichteten Gasthofe zum Pfauen dahier, mit welchem auch der Poststall verbunden ist, unterthänigst und gehorsamst, und wird sich durch prompte und billige Bedienung allgemeine Zufriedenheit zu erwerben suchen. Würzburg den 8. August 1810.

Aloys Grebner, Poststallmeister.

2) Im 2. Distr. im Sandhof, 3 Stiegen hoch, wird mittags und abends zu 10, 12 und 14 kr. Kost gegeben, alles sehr rein und gut zubereitet. Einer guten Bedienung kann jedermann, der mich beehren wird, versichert seyn, wozu ich mich bestens empfehle.

Joseph Wagner.

3) Es sucht jemand einen guten mit beyläufig 30 Fuder Faß belegten Keller zu miethen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

4) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon als Kutscher bey Herrschaften gedient hat, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht wieder als Kutscher, Reitknecht oder Bedienter dahier oder auf dem Lande unterzukommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

5) Es verlor jemand vom Pleichacherthor bis in die Semmelsgasse eine Schreibtafel. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse zu überliefern.

6) Am 30. August präcise um 9 Uhr vormittags fahre ich mit meinem Jachtschiffe in Marktbreit, und den 31. darauf vormittags präcise um 10 Uhr in Würzburg zur Reise nach Frankfurt auf die Messe ab. Alle Herren Handelsleute und dahin reisende Personen jedes Standes werden von mir höflichst eingeladen, mir auf meinem Schiffe Gesellschaft zu leisten. Ich werde nichts mangeln lassen an dem, was ihre Reise bequem und angenehm machen kann. Jede Person zahlt das billige Reisegeld von 2 fl. 30 kr., hat dabey einen Koffer frey, wenn er nicht zu schwer ist, und kann mit Speisen und Getränken auf die billigste Art bedient werden.

J. L. Zimmermann, Schiffer zu Marktbreit.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 7. August 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	26 —
4½ — — . .	26 ½
5 — — . .	27 ½
5 — Wiener Stdt. Bco.	23 ½
50 fl. Species Lott. . .	74 —
100 — — — . .	118 —
100 fl. Bco. Lott. . .	27 —
500 — — — . .	24 —
Nassau.	
5 pCt. Obligat. . . .	69 —
Baden.	
4 pCt. Obligat. . . .	69 ½
5 — — . . .	83 —
Wiener Wechselcours . .	24 —
Augsburg. — . . .	99 ¼

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 88. 14. August 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 30. dieses Monats vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des großherzogl. Verwaltungsraths der dem Dachdecker Andreas Hamm zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg nebst 3/4 Morgen Ellern in der Maas zwischen Michael Kaufmann Schiffbauer, und Mainmüller Joseph Füger, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte zu Lehen geht, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 8. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 29. l. M. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachgenannte zur Concursmasse des Gärtners Franz Joneck gehörige Grundstücke, als

a. 2 3/4 Morgen Kleefeld am oberen Münchsberg, zwischen Anton Werkmeister und Straußwirth Lembs Wittib, dem großherzogl. Stadtrentamte dahier mit 2 Pfnd. 7 Pfng. zins- und lehenbar, wovon jährlich 1/2 Eimer Weingült zu entrichten, übrigens auch handlohnbar ist,

b. 2 Morgen Ackerfeld im oberen Bogen, zwischen Philipp Krenzinger und Kaspar Schmitt, dem großh. Stadtrentamte mit 4 Pfng. jährlich zins- und übrigens handlohnbar,

c. 1 Morgen Ackerfeld im oberen Bogen, zwischen Valentin Hofmann und Franz Kuchenmeister mit 6 Pfn. zins- und handlohnbar,

d. 2 2/4 Morgen Kleefeld in der Sanderau, zwischen Jörg Bader, Häcker, und Adam Hügerich, dem Bürgerspitale dahier mit 10 1/2 Pfeng. lehen- und handlohnbar, endlich

e. 2 3/4 Morgen Weinberg in der Sanderau zwischen Saalmeister Seufferts Wittib und Faßels Erben, zu 1 3/4 Morgen, mit 1 1/2 Eimer Most, dann 1 Morgen, dem Peterer Gotteshause mit 2 kr. jährlich lehen- und handlohnbar, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 8. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen den Gärtner Franz Joneck dahier wurde unterm 23. Julius l. J. die Ausschatzung erkannt. Diesem Erkenntnisse gemäß wird daher Dienstag der 4. k. M. Septemb. früh um 9 Uhr l. J. als einziger Edictstag festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinläng-

lich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile anzubringen haben, daß sie damit werden ausgeschlossen werden; sodann sind eben am nämlichen Tage sämmtliche Einreden sub poena praeclusionis vorzubringen, endlich auch beyderseits gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile schlüßlich zu handeln, daß ansonst der Nichterscheinende mit seiner Schlußhandlung werde präcludirt, und die Sache ex officio pro conclusa werde gehalten werden, wonach sich sämmtlichr Gläubiger zu bemessen haben. Würzburg den 8. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Gegen Christoph Benz Michaels Sohn zu Versbach ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 17. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger und alle diejenigen, welche in diesem Gante irgend eine Foderung geltend machen können, sub poena praeclusionis entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beydes streiten, und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 9. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Rees,

in Abwesenh. des Landr.

Wagner A. s.

5) (Arnstein.) In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses wurden in dem Adlerwirthshause zu Büchold nachstehende Effecten entwendet:

a. eine sogenannte Zwillingflinte in beschwornem Werthe zu 88 fl. rhn. Dieselbe ist ganz geschäftet, in Messing montirt, hat in der Mitte der beyden Läufe zwischen den beyden Schlössern den Namen des Meisters Anton Eckart in Bamberg mit Silber eingeschmolzen, und an den Kolben einen sogenannten Schuber, worin sich ein Flintenkrätzer befindet.

b. ein noch wenig gebrauchter Büchsensack, worin sich 2 Schrotbeutel, ein Pulverhorn und Schraubenzieher befanden, im Werthe zu 11 fl. rhn.

c. ein ganz neuer Oberrock, wie solche die großherzoglichen würzburgischen Forstbedienten tragen, nämlich von sandgrauer Farbe, mit grünen Aufschlägen und grünen hochstehenden Kragen, worauf sich 2 silberne Litzen befinden, mit weißen erhabenen Knöpfen, im Werthe zu 40 fl. rhn.

Der große Verdacht fällt auf den unten signalisirten Purschen, der in dieser Nacht in dem genannten Wirthshause übernachtet, und früh heimlich entwichen war.

Man macht daher alle Justiz- und Polizeybehörden hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam, diesen Purschen im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern, auch bey Ausmittlung eines oder des andern entwendeten Gegenstandes sogleich gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Arnstein den 10. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Pfeifer, A. s.

Signalement.

Der Pursche heißt Andreas Bischof, ist von Oberthulba, (Landgerichts Euerdorf), etliche 20 Jahre alt, großer hagerer Statur, länglichten schwarzgelben Gesichtes, schwarzbraunen Haaren, hinten rund abgeschnitten, vorne etwas in die Stirne hangend, in der obern Kinnlade fehlt demselben ein Vorderzahn.

Derselbe trug einen runden Huth, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen sogenannten Spenzer, worauf sich 2 Reihen erhabene, Weißmetallknöpfchen befinden, die bis hinter den Nacken zu laufen, eine dunkelblaue lange tu-

chene Hose, große vorne abgestumpfte Stiefel, oben mit seidenen Quästchen versehen. Ueberhaupt ist derselbe gut und reinlich gekleidet.

Feilbietungen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegsseparat werden die entbehrlichsten Spital-Effecten an Bett-Fournituren, Brandmaterialien, Holz- und Glaswerk, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen und Blech, dann allerley Fahrnisse, insbesondere

494 wollene Decken,
700 Leintücher,
281 leinene Ueberzüge,
400 Strohsäcke,
200 ditto Polster,
31 Matrazen,
31 ditto Polster,
1/2 Butte Schmiedskohlen,
17 Maaß Brennöl,
4 Bund Besen,
5/4 Metz. Wachholderbeer,
650 Bettstellen,
4 Schreibstehepulte,
1 Pult mit Schloß,
1 neuer Schrank,
30 Tische,
30 Stühle,
6 Badwannen,
Fässer verschiedener Größe,
1769 10 Schuh lange und 6 Zoll breite Bretter, Gelten und dergleichen,
12 Wandlaternen,
3 Trag- ditto,
9 große kupferne Kessel,
3 kleine detto,
2 kupferne Pfannen,
1 Mörser von Messing,
65 zinnene Löffel,
4 detto Leuchter,
60 blecherne Windöfen mit Rohren,
2 große 4eckige eiserne Oefen,
36 steinerne Platten,
20 beschlagene Balken, ꝛc.

öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Mit dem Verkaufe der Bettfournituren wird Montag den 20. d. früh von 8 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Anfang gemacht, und so an den darauf folgenden Tagen mit den übrigen Geräthschaften fortgefahren. Himmelspforten den 11. August 1810.

A. Strauß,
Administrator des vormaligen Feldspitals.

2) Künftigen Freytag den 17. des laufenden August vormittags um 10 Uhr werden verschiedene Kleidungs- und Lager-Effecten von Seite des K. K. französischen Commissariats dahier in der Neumünsterkirche öffentlich verkauft werden.

3) Zu Unterzell eine Stunde von Würzburg wird ein sehr geräumiges Wohngebäude verkauft oder vermiethet. Es ist wegen der Lage am Main und in der Nähe der Stadt, wegen eines darunter befindlichen sehr großen Kellers und wegen seiner vielen Gewölbe sowohl zu Führung einer Handlung als zur Anlage einer Fabrik oder Manufactur ganz vorzüglich geeignet. Liebhaber werden eingeladen, sich deßfalls bey der dasigen Gutsverwaltung zu melden.

Vermiethungen.

1) Im Blasiusgäßchen in der Behausung des Hrn. geheimen Raths Kleinschrod ist ein geräumiger Laden sammt heitzbarem Ladenzimmer stündlich zu verlehnen, und das Nähere ist bey Handelsmann Schmitt, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 422 zu erfahren.

2) Mitten in der Stadt ist ein schönes Quartier mit 8 heitzbaren Zimmern, Waschkessel, Küche, Holzlage und einem eigenen schönen Keller, entweder in 4 Wochen oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Das Nähere im Int. Come.

3) In dem Hause des Besitzers der Apotheke zum Mohren ist bis Allerheiligen der obere Stock zu vermiethen.

4) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 525 ist eine schöne Wohnung von

3 heitzbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, einer hellen Küche, 2 Bodenkammern, verschlossenem Platze zum Holzlegen, Keller und Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen, welches nach Belieben auch zu Ende Septembers bezogen werden kann.

5) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse sind mehrere Logis auf Allerheiligen zu verlehnen, welche auch alle stündlich von den Liebhabern eingesehen werden können.

6) Im 2. Distr. Nro. 170 im Bronnbacher Höfchen ist ein Logis auf Allerheiligen zu verlehnen.

7) Im 3. Distr. Nro. 162 in der Franziskanergasse ist auf Allerheiligen der untere Stock an eine stille Haushaltung zu verlehnen.

8) Im 5. Distr. Nr. 141 ist ein Quartier mit 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Platz zum Holzlegen und Keller sogleich oder auf Allerheiligen, dann eines mit 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen auf Allerheiligen zu vermiethen. Beyde Quartiere haben die schönste Aussicht.

Vermischte Anzeigen.

1) Endesunterzeichneter hat die Ehre, dem hochzuverehrenden ärztlichen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß alle chirurgische Bandagen für jeden Gebrauch verfertigt und meistens in seinem Magazin schon vorräthig bey ihm zu haben sind. Vorzüglich aber Bruchbänder jeder Art. Die häufigsten Krankheiten unter den Menschen sind ohnstreitig die Brüche, und zwar vor andern Leisten- und Schenkelbrüche; da die Natur dem Menschen eine besondere Disposition an verschiedenen Stellen des Unterleibs zum Hervortreten der Eingeweide gegeben hat, und leider lehren die traurigen Erfahrungen, daß das Publikum nicht hinlänglich Rücksicht auf dieses Uebel nimmt, und wie es scheint, weil es mit den Folgen und den zweckmäßigen Mitteln, die man dagegen hat, nicht genug bekannt ist, so geschieht es, daß es aus Vernachläßigung benannter Mittel so mancher Mensch in plötzliche Lebensgefahr geräth, und dasselbe auch verliert, da er sich doch vorher für jeden Fall hätte sicher stellen und oft sogar das Uebel radical heilen können, wenn er nur bey Zeiten um eine zweckmäßige chirurgische Bandage besorgt gewesen wäre. Am wichtigsten ist dieses für die arbeitende Klasse, da die nöthigen Körperanstrengungen solche Menschen mit diesem Uebel behaftet, fast jeden Augenblick in Gefahr setzen, und in jedem Fall, wenn keine zweckmäßige Bandage dagegen angewandt wird, das Uebel immer beschwerlicher wird, und endlich zu aller Körperanstrengung den Menschen unfähig macht.

Ich machte es mir daher schon viele Jahre zum vorzüglichsten Gegenstand meines Studiums, diese Krankheit genau kennen zu lernen, in so weit es nämlich zur genauen Fertigung der Bandagen in pathologischer, anatomischer und mechanischer Hinsicht für jeden speciellen Fall nöthig ist, um dem ärztlichen Publikum in meiner Eigenschaft bestens dienen zu können. Lange fortgesetzte Beobachtungen und Erfahrungen, wie auch Belehrung geschickter Wundärzte und Anatomen führten mich endlich auch dahin, daß ich für jeden dergleichen Fälle mit sichern Schritten Mittel zu finden im Stande bin. Hiebey habe ich mir sofort angelegen seyn lassen, mit der neuen Literatur und den neuen Entdeckungen fortzuschreiten.

Bey Schenkel- und Leistenbrüchen macht bekanntlich die Stellung der Pelote gegen den Unterleib einen vorzüglich wichtigen Theil der Structur der Bandage aus; beschreibt diese einen zu spitzigen Winkel gegen den Halbzirkel der Feder, so wird der Patient unten schmerzhaft gedrückt, und das Eingewei-

bekömmt leicht Gelegenheit nach oben herauszutreten; beschreibt dieselbe aber einen zu stumpfen Winkel, d. h. nähert sich die Pelote zuviel der Vertikallinie gegen den Halbzirkel der Feder, so wird das Eingeweid gewiß unten heraustreten, vorzüglich, wenn der Bruch ein innerer oder Skrotalbruch ist. Es ist schwer die Richtung der Pelote genau bey der Verfertigung nach der jedesmaligen Abfallslinie des Unterleibs zu treffen, und vorzüglich dann, wenn der Künstler den Patienten nicht gesehen hat. Ferner ist ja bey vielen Menschen der Unterleib sehr veränderlich, am meisten aber bey Weibern; es wird also eine Pelote, die bey starkem Unterleibe vollkommen angepaßt hat, nach dem Zusammenfallen desselben nicht mehr passen, und so auch im umgekehrten Falle, wie es die Erfahrung lehrt. Zudem habe ich oft beobachtet, daß Peloten nach gewöhnlicher Art verfertigt, welche anfangs die angemessenste Richtung hatten, und nach und nach nach Aussen gewichen sind, und ihre Stellung verändert haben, besonders bey Menschen die Lasten gegen den Unterleib drücken. Wenn also die Bandage einen solchen Bruch nicht bestimmt zurückhält, so ist nicht nur allein keine Radikalkur zu erwarten, sondern der Patient ist auch mehr in Gefahr, als wenn er keine Bandage trüge. Mit steter Rücksicht auf diese Fälle fertige ich daher unter andern auch Bruchbänder mit einer beweglichen Pelote, so daß man sie nach dem Leibe des Patienten auf eine sehr bequeme und einfache Art nach jedem Erforderniß stellen kann, welche sodann auch unveränderlich stehen bleibt, bis man es für gut befindet, derselben eine andere Stellung zu geben. Diese Einrichtung hat unverkennbare Vortheile, und dergleichen Bruchbänder können bey nicht Scrotalbrüchen sicherer als die gewöhnlichen ohne den beschwerlichen Schenkelriemen getragen werden. Auch versehe ich diese Bruchbänder mit einem dauerhaften Eisenlack, daß sie vom verzehrenden Rost, der durch die Ausdünstung die Feder anfräße, nicht können angegriffen werden.

Meine beträchtlichen Absätze im In- und Auslande haben mir eine zweckmäßige Einrichtung zu diesen Arbeiten erlaubt, so daß ich sie für sehr billige Preiße fertigen kann. Man sehe selbige in meinem systematischen Verzeichniß über chirurgische Bandagen und Maschinen bey Stahel 1807.

Man findet bey mir vom kleinsten Kinde bis zum Erwachsenen für alle Arten von Brüchen hinlängliche Vorräthe von Bandagen, sowohl für Nabel- Bauch- als Schenkel- und Leistenbrüche. Bey Nabel- Schenkel- oder Leistenbrüchen beliebe man mir nur das Maaß oder die Umfangsweite um den Leib, worüber die Bandage zu liegen kömmt, zu schicken, und zwar bey beyden letzteren Arten mit der Bemerkung, auf welcher Seite der Bruch sey, ob es ein weibliches oder männliches Subject sey, und ob es schon ein Scrotalbruch geworden sey, ob der Patient einen stark hervorstehenden Unterleib habe oder nicht. Auch beliebe man bey der Bestellung zu bestimmen, ob die Bandage nach der neuen Art mit der Pelote zum Selbststellen oder von der bis daher gewöhnlichen Art, nämlich nach Richterscher Pelotte, und Feder nach Juville seyn solle. Die Preißerhöhung der ersten Art ist 1 fl. 12 kr. mehr.

Die Briefe mit Maaß können mir durch die Post oder Boten unter unten stehender Adresse zugeschickt werden.

Auch nehme ich alle Reparaturen und Verbesserungen an Bandagen vor. Denjenigen, die Bandagen tragen, welche für sie schmerzhaft sind, oder den Schaden nicht genug zurückhalten, verspreche ich die zweckmäßigste Verbesserung in billigsten Preißen. Diejenigen Armen ganz Unvermöglichen mit Zeugnissen ihrer Ortsobrigkeit versehen, erhalten solche Veränderungen nach Verhältniß ganz unentgeldlich, so wie ich auch in Abge-

bung der neuen Bandagen auf die Armen besondere Rücksicht zu nehmen pflege.

Johann Georg Heine, Instrumentenmacher und Bandagist an der Universität und dem Juliushospital zu Würzburg in der Strohgasse nächst dem Stifthaug Nro. 115.

2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem neu errichteten Gasthofe zum Pfauen dahier, mit welchem auch der Poststall verbunden ist, unterthänigst und gehorsamst, und wird sich durch prompte und billige Bedienung allgemeine Zufriedenheit zu erwerben suchen. Würzburg den 8. August 1810.

Aloys Grebner, Poststallmeister.

3) Am 30. August präcise um 9 Uhr vormittags fahre ich mit meinem Jachtschiffe in Marktbreit, und den 31. darauf vormittags präcise um 10 Uhr in Würzburg zur Reise nach Frankfurt auf die Messe ab. Alle Herren Handelsleute und dahin reisende Personen jedes Standes werden von mir höflichst eingeladen, mir auf meinem Schiffe Gesellschaft zu leisten. Ich werde nichts mangeln lassen an dem, was ihre Reise bequem und angenehm machen kann. Jede Person zahlt das billige Reisegeld von 2 fl. 30 kr., hat dabey einen Koffer frey, wenn er nicht zu schwer ist, und kann mit Speisen und Getränken auf die billigste Art bedient werden

J. L. Zimmermann, Schiffer zu Marktbreit.

4) Am Sonntag abends ist ein großer runder goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Erkenntlichkeit im Int. Comt. anzuzeigen.

5) Ein junger Mensch, der sowohl im Schreiben und Rechnen sehr gut erfahren ist, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens auf Verlangen aufweisen kann, auch hier in Diensten als Bedienter war, sucht anderweitig als Bedienter bey einer Herrschaft unterzukommen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 10. August 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	25 ½
4½ — — . .	26 —
5 — — . .	27 —
5 — Wiener Stdt.Bco.	23 —
50 fl. Species Lott. . .	74 —
100 — — — . .	118 —
100 fl. Bco. Lott. . .	26 —
500 — — — . .	23 —
Darmstadt.	
4½ pCt. Obligat. . . .	69 —
5 — — . . .	77 —
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat. . . .	82 ½
5 — — . . .	92 —
Wiener Wechselcours . . .	23 ¼
Augsburg. — . . .	99 —

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 11. August 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	297 Mltr.
An Weitzen	10	13	20	165	12	18	3	11	—	Weitzen 178
An Korn	5	6	30	95	6	10	1	5	50	Korn 101
An Haber	1	11	30	14	10	45	3	10	—	Haber 18

Großherzogl. Polizeydirection

(Wegen eintretendem Feyertag wird am Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 89. 18. August 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 30. dieses Monats vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des großherzogl. Verwaltungsraths der dem Dachdecker Andreas Hamm zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg nebst 3/4 Morgen Ellern in der Maas zwischen Michael Kaufmann, Schiffbauer, und Mainmüller Joseph Füger, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte zu Lehen geht, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 8. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 29. l. M. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachgenannte zur Concursmasse des Gärtners Franz Joneck gehörige Grundstücke, als

a. 2 3/4 Morgen Kleefeld am oberen Münchsberg, zwischen Anton Werkmeister und Straußwirth Lembs Wittib, dem großherzogl. Stadtrentamte dahier mit 2 Pfnd. 7 Pfng. zins- und lehenbar, wovon jährlich 1/2 Eimer Weingült zu entrichten, übrigens auch handlohnbar ist,

b. 2 Morgen Ackerfeld im oberen Borgen, zwischen Philipp Krenzinger und Kaspar Schmitt, dem großh. Stadtrentamte mit 4 Pfng. jährlich zins- und übrigens handlohnbar,

c. 1 Morgen Ackerfeld im oberen Borgen, zwischen Valentin Hofmann und Franz Kuchenmeister mit 6 Pfn. zins- und handlohnbar,

d. 2 2/4 Morgen Kleefeld in der Sanderau, zwischen Jörg Bader, Häcker, und Adam Hügerich, dem Bürgerspitale dahier mit 10 1/2 Pfeng. lehen- und handlohnbar, endlich

e. 2 3/4 Morgen Weinberg in der Sanderau zwischen Saalmeister Seufferts Wittib und Fasels Erben, zu 1 3/4 Morgen, mit 1 1/2 Eimer Most, dann 1 Morgen, dem Peterer Gotteshause mit 2 kr. jährlich lehens- und handlohnbar, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 8. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen den Gärtner Franz Joneck dahier wurde unterm 23. Julius l. J. die Ausschatzung erkannt. Diesem Erkenntnisse gemäß wird daher Dienstag der 4. k. M. Septemb. früh um 9 Uhr l. J. als einziger Edictstag festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen sammt deren Beweismittel und Vor-

zugsrechten unter dem Rechtsnachtheile anzubringen haben, daß sie damit werden ausgeschlossen werden; sodann sind eben am nämlichen Tage sämmtliche Einreden sub poena praeclusionis vorzubringen, endlich auch beyderseits gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile schlüßlich zu handeln, daß ansonst der Nichterscheinende mit seiner Schlußhandlung werde präcludirt, und die Sache ex officio pro conclusa werde gehalten werden, wonach sich sämmtlicher Gläubiger zu bemessen haben. Würzburg den 8. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 5. September nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim das dem Juden Samuel Moyses alldort zugehörige Wohnhaus mit einem Gärtchen, Nro. 45 neben Stephan Wittstatt und Moyses Eyssig gelegen auf dem Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Striche gegeben, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 14. August 1810.

Großherzogl. Landgericht alda d. d. M.

Rees,

in Abwesenh. des Landr.

Bauer, A. s.

5) (Würzburg.) Gegen den Nathan Eyssig von Veitshöchheim sind mehrere Schulden bekannt, so daß man nicht weiter executive gegen denselben, wie es nothwendig wäre, fürfahren kann, ohne zuvor dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen aufgefodert zu haben. Wer demnach an Nathan Eyssig eine Foderung zu machen hat, wird auf Mittwoch den 29. August d. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung und Begründung seiner Foderung vorgeladen, im Ausbleibungsfalle hat derselbe zu erwarten, daß nach Lage der Acten oder nach Uebereinkunft fürgefahren werde. Würzburg den 16. August 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Rees,

in Abwes. des Landr.

Nickels.

6) (Würzburg.) Gegen Christoph Benz Michaels Sohn zu Versbach ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 17. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger und alle diejenigen, welche in diesem Gante irgend eine Foderung geltend machen können, sub poena praeclusionis entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beydes streiten, und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 9. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Rees,

in Abwesenh. des Landr.

Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Zur Beurtheilung des gegen Joseph Stoll von Herdingsfeld einzuleitenden rechtlichen Verfahrens ist eine Untersuchung des Passivstandes desselben nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des Joseph Stoll von Heydingsfeld werden daher vorgeladen, auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Präjudiz anzugeben, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

An der nämlichen Tagfart haben sich die Gläubiger über die, dem Joseph Stoll etwa zu bewilligende Zahlungsnachsicht um so gewisser zu erklären, als ansonsten diejenigen, welche sich hierüber nicht erklären, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in dasjenige, was die Mehrheit der Gläubiger beschließen

wird, eingewilligt hätten. Würzburg den 27. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Georg Adam Roſt von Zell ſtellte bey unterzeichneter Stelle den Antrag, ſeine Gläubiger vorzuladen, um mit denſelben hinſichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Georg Adam Roſt werden daher vorbeſchieden, am Mittwoch den 26. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle ihre Foderungen anzugeben, und ſich über die etwa zu bewilligende Zahlungsnachſicht um ſo gewiſſer zu erklären, als auf die Nichterſcheinenden bey Behandlung dieſes Debitweſens keine Rückſicht genommen, die ſich nicht Erklärenden aber für einwilligend in dasjenige gehalten werden ſollen, was die Stimmenmehrheit beſchließen wird. Würzburg den 27. July 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Eglauch.

Wolf, A. s.

9) (Würzburg.) Mittwoch den 29. Auguſt vormittags um 10 Uhr wird der Beſtand der rauhen Aſchenſammlung in den Orten Albertshauſen, Lindflur, Reichenberg, Rottenbauer und Ungershauſen, der Beſtand der Lumpenſammlung aber in den vorgenannten ſowohl, als in den ſämmtlich andern diesrentamtlichen Orten auf 3 Jahre bey dem unterzeichneten Rentamte der Verſteigerung ausgeſetzt, und an die Meiſtbieter salva ratificatione abgegeben werden. Würzburg den 14. Auguſt 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

10) (Dettelbach.) Um die Hinterlaſſenſchaft der zu Mainſtockheim verſtorbenen Nikolaus Löbleins Wittwe unter ihren zum Theile abweſenden zum Theile noch minorennen Kindern rechtlicher Ordnung nach vertheilen zu können, werden die dazu gehörigen Grundſtücke, als

a. ein Wohnhaus mit Hofrieth und Garten, neben Lorenz Kebel, und zum großherzogl. Rentamte Dettelbach zinsbar,

b. ein ditto ohne Hofrieth und Garten neben Friedrich Neuberts Wittwe, auch zur vorbelobten Stelle zinsbar;

c. 1/2 Morgen Weinberg in der Gehreſten genannt, Hübnerslehen, und mit 1/2 Eimer Wein gültbar;

d. 1/2 Morgen ditto am Hädler, großherzogl. würzburg. Lehen, mit 6 Pfen. grundzinsbar und gültfrey;

e. 3/4 Morgen ditto in der Röthen, vormals Anſpachiſches nun großherzogl. Würzburgiſches Lehen,

Donnerſtag den 30. Auguſt d. J. zum erſtenmale, Donnerſtags den 6. September a. c. zum zweytenmale, und Freytags den 14. deſſelben Monats zum dritten- und letztenmal, jedesmal nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Mainſtockheim dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und bey der letzten Strichstagfart nebſt den gleichfalls zu verſteigernden Mobilien an den Meiſtbietenden abgegeben, wovon die Kaufluſtigen andurch in Kenntniß geſetzt werden, mit dem Beyſatze, daß die Bedingniſſe bey jedesmaliger Strichstagfart bekannt gemacht werden ſollen. Dettelbach den 12. Auguſt 1810.

Großh. Landgerichts-Adminiſtration.
Schmitt.

Bichler, A. s.

11) (Dettelbach.) Sonntags den 9. September l. J. nachmittags um 3 Uhr werden auf dem dahieſigen Rathhauſe die zur Concursmaſſe des Bäckermeiſters Joſeph Herget gehörigen Grundſtücke

a) ein Wohn- und Backhaus in der Erbsgaſſe 2. Diſtr. Nro. 81.

b) circa 4 Morg. Weinberg und 1 Morgen Artfeld

zum öffentlichen Striche gebracht, und einzeln dem Meistbietenden nach Maasgabe der höchsten Executions-Verordnung zugeschlagen. Die betreffenden Lasten und Beschwerden mit den besondern Kaufbedingnissen sollen bey der Strichstagfart noch bekannt gemacht werden. Dettelbach am 3. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

12) (Heydenfeld.) Gegen Hns. Adam Hildmann von Wüstenzell ist die Ausschatzung erkannt. Zu diesem Ende wird erster Edictstag auf Mittwoch den 5. September l. J. anberaumt, wozu alle jene, welche eine Foderung an besagten Hildmann zu machen haben, vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses von dieser Gantmasse anzubringen. Zu Vorbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 26. September, endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Freytag den 5. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung nicht mehr zugelassen, und die Acten für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 13. August 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

13) (Hilders.) Ob gegen Adam Mehler zu Hilders executive oder exclusive verfahren werden müsse, wird die Liquidation dessen Schuldenstandes an die Hand geben. Zu dessen Eruirung ist Tagfart auf Montag den 24. September 1810 früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß in Ermanglung einer Ausschatzung bey Berichtigung des Debitwesens für itzt auf den sich nicht Meldenden keine rechtliche Rücksicht werde gemacht werden. Hilders den 30. Julius 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Haas.

Schleicher.

Feilbietungen.

1) (Würzburg.) Montag den 27. k. M. August wird der öffentliche Ausruf und Verkauf in den gewöhnlichen Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr von jenen hinterlegten Faustpfändern eröffnet, von welchen wegen des hierauf entnommenen Kapitals die mit 5 prC. schuldigen Abzinsen binnen Jahr und Tage nicht entrichtet worden sind.

Welches den sämmtlichen Interessenten sowohl als den Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 30. Julius 1810.

Großherzogl. Pfand- und Leihamt.

2) Mit allerhöchster Bewilligung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegsseparat werden die entbehrlichsten Spital-Effecten an Bett-Fournituren, Brandmaterialien, Holz- und Glaswerk, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen und Blech, dann allerley Fahrnisse, insbesondere

494 wollene Decken,
700 Leintücher,
281 leinene Ueberzüge,
400 Strohsäcke,
200 ditto Polster,
31 Matrazen,
31 ditto Polster,
1/2 Butte Schmiedskohlen,
17 M[illegible] Brennöl,
4 Bund Besen,
3/4 M. z. Wachholderbeer,
650 Bettstellen,
4 Schreibstehepulte,
1 Pult mit Schloß,
1 neuer Schrank,
30 Tische,
30 Stühle,

6 Badwannen,
Fässer verschiedener Größe,
1769 10 Schuh lange und 6 Zoll breite Bretter, Gelten und dergleichen,
12 Wandlaternen,
3 Trag- ditto,
9 große kupferne Kessel,
3 kleine detto,
2 kupferne Pfannen,
1 Mörser von Messing,
65 zinnene Löffel,
4 detto Leuchter,
50 blecherne Windöfen mit Rohren,
2 große 4eckige eiserne Oefen,
36 steinerne Platten,
20 beschlagene Balken, ꝛc.

öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Mit dem Verkaufe der Bettfournituren wird Montag den 20. d. früh von 8 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Anfang gemacht, und so an den darauf folgenden Tagen mit den übrigen Geräthschaften fortgefahren. Himmelspforten den 11. August 1810.

A. Strauß,
Administrator des vormaligen Feldspitals.

3) Zu Unterzell eine Stunde von Würzburg wird ein sehr geräumiges Wohngebäude verkauft oder vermiethet. Es ist wegen der Lage am Main und in der Nähe der Stadt, wegen eines darunter befindlichen sehr großen Kellers und wegen seiner vielen Gewölbe sowohl zu Führung einer Handlung als zur Anlage einer Fabrik oder Manufactur ganz vorzüglich geeignet. Liebhaber werden eingeladen, sich desfalls bey der dasigen Gutsverwaltung zu melden.

4) Montag den 27. August und die darauf folgenden Tage jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Behausung des Hrn. Zollinspectors Helmstädter im 1. Distr. Nro 346 nächst der Pleichacher Pfarrkirche die von der verstorbenen Schiffmannswittib des Joh. Martin Weinkamer sel. hinterlassene Mobilien an Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Bettungen, Schreiner- und andern Hausgeräthschaften, worunter 2 mit Eisen beschlagene Schifferkisten und mehrere zur Schifferey brauchbare eiserne Werkzeuge sich befinden, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Von Testamentariats wegen.

5) Freytag den 24. August nachmittags um 2 Uhr werden im Zollhause am Rennwegerthor die zur Verlassenschaft des Examinators Henkel hinterlassene Effecten, als: Silber, einige Sackuhren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinerwaaren und sonstige Geräthschaften gegen baare Bezahlung verstrichen.

Von Testamentariats wegen.

6) An den hiernach bestimmten drey Sonntagen, als am 19ten und 26ten dieses Monats August, und am 2ten k. Monats September, jederzeit nachmittags nach geendigtem Gottesdienste, werden in dem Löwenwirthshause zu Sommerach nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse der allda verlebten Katharina Pörtlerin gehörige Grundstücke:

1. Ein Wohnhaus Nro. 37 zwischen Adam Lehrmann und Michael Erhard, welches 10 Zimmer, eine Scheuer, ein Wasch- und Brennhaus sammt Zugehör, Stallungen, einen Brunnen, ein Hausgärtchen und einen sehr geräumigen Hof mit zween gewölbten mit Fässern versehenen Kellern in sich fasset, und nebstdem noch ein sehr schöner Garten außer dem Thore zu dieser Hofrieth gehört, womit auch das Gemeinderecht sammt den hiezu gehörigen Nutzbarkeiten verbunden ist, dann
2. 1 Morgen Weinberg am Berg,

zwischen Heinrich Schlereth und Nikolaus Rumpel,

5. ein und ein halber Morgen Weinberg an der Oblei, zwischen Andreas Zänglein und der Gemeinde,
4. ein Dreyviertel Morgen an Holz, zwischen Joseph Then und Melchior Sendner,
5. dritthalb Viertels Morgen gleichfalls Weinberg am Tiefenthal, zwischen Andreas Then und Anton Engert,
6. ein Baumgarten am Rimbacher Thore von 1 und 1/2 Morgen, zwischen dem gemeinen Weg und Kaspar Baumann,
7. ein halber Morgen Wiesen, zwischen Adam Schlereth und Burkard Then, endlich
8. vier Morgen Wiesen auf Kloster Schwarzacher Markung, nächst dem ehemaligen Kloster und dem Bache,

den drey öffentlichen Strichen mit dem diesjährigen gut stehenden Ertrag und mit der Bemerkung ausgesetzt, daß diese benannte Grundstücke entweder einzeln oder auch zusammen an einen einzigen Liebhaber gegen noch festzusetzende Zahlungsfristen abgegeben werden, wobey die näheren Bedingnisse vor dem Striche allzeit bekannt gemacht werden, und der unbedingte Heimschlag bey annehmbaren Geboten bey der dritten Tagfart erfolgen solle.

Hiebey wird noch ferner bekannt gemacht, daß die Hausgeräthschaften dieses Nachlasses Freytag den 24. d. M. und die darauf folgenden Tage, wie auch Vieh, Dung, Heu; dann übrige Einrichtung an Weißzeug, Kleidungsstücken, Messing, Kupfer, Zinn, Silber, Gelten- und Buttengeschirr, und endlich der vorhandene Wein, jederzeit früh von 9 Uhr anfangend, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Wozu höflichst einladet

das verordnete Testamentariat.

7) Eine Stockuhr, welche 4 Wochen lang fort geht, Stunden und halbe Stunden schlägt, auch Secunden und Daten zeigt, übrigens auf einem ganz durchbrochen gearbeiteten und vergoldeten Marmorsteine steht, so daß man das Werk ganz sehen kann, ist stündlich zu verkaufen, und bey Johann Jakob, Lehnkutscher nächst der neuen Kaserne einzusehen.

8) Im 1. Distr. Nro. 147 wird auf Montag den 27. d. M. vormittags um 9 Uhr Ohmet von 12 Morgen Wiesen, nächst der Aumühle liegend, öffentlich versteigert, welcher bey einem annehmlich fallenden Gebote dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen wird. Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

9) Auf einer angenehmen Straße im 4. Distr. ist ein solides schönes Haus, welches mit vielen Einrichtungen versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht in 6 heitzbaren schönen Zimmern, wovon 3 tapezirt und 3 gemalt sind, nebst 1 Kabinet und Alkoven, dann 2 Küchen, 1 Speisekammer, einem großen Platze zu ebener Erde zu verschiedenem Gebrauche, dann 3 schönen Vorplätzen, 2 guten doppelten Böden, nebst 3 verschlossenen Zimmerchen, 3 Abtritten, und einem ausgewölbten geplatteten wasserfreyen Keller, einem Waschhause mit einem großen kupfernen Kessel, 2 verschlossenen Plätzen zum Holzlegen, einem Brunnen und einem Höfchen. Der erste Strich ist in der Behausung des Eigenthümers den 23. August nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Das besagte Haus ist täglich einzusehen. Sollte bey dem ersten Striche ein annehmbares Gebot fallen, so wird es sogleich abgegeben. Auch kann der dritte Theil des Kaufschillings zu 5 prC. darauf stehen bleiben. Näheres erfährt man im Int. Comt.

10) Bey dem am 13ten dieses abgehaltenen zweyten Striche des zur Verlassenschaft des K. K. Kadetten Stauter gehörigen Wohnhauses im 2.

Distr. auf dem Markte Nro. 410 wurde ein Gebot von 4800 fl. rhn. gelegt.

Zum dritten Striche und endlicher Abgabe des Hauses wird Dienstag der 28. l. M. in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth früh um 10 Uhr festgesetzt.

Die Liebhaber und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen. Würzburg den 27. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 22 in der Pfarrgasse ist eine Wohnung für eine kleine Haushaltung sogleich oder auch auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) Es ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen. Näheres ist im Int. Comt. zu erfragen.

3) In der Nähe der Residenz im 1. Distr. Nro. 41 ist bis Allerheiligen ein schönes Quartier im mittleren Stock zu verlehnen. Es besteht in 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren, theils tapezirten theils gemalten Zimmern, Bodenkammern, Küche, geräumigen Keller, Waschhause, verschlossener Holzlage und noch mehreren andern Bequemlichkeiten.

4) In der Mitte der Semmelsgasse Nro. 156 ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschhause zu verlehnen.

5) Auf Allerheiligen ist der mittlere Stock in der Büttnersgasse bey Uhrmacher Eglauch zu vermiethen.

6) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stock, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber und Heuboden und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

7) Im zweyten Distr. Nro. 144 ist der obere Stock für eine stille Haushaltung am nächsten Ziele zu vermiethen.

8) In der Augustinergasse nächst dem Kloster Nro. 222 ist ein Quartier von 3 tapezirten und 1 untapezirten Wohnzimmer, Küche, Keller, Boden und Bodenkammer, Waschhause ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) Im Blasiusgäßchen in der Behausung des Hrn. geheimen Raths Kleinschrod ist ein geräumiger Laden sammt heitzbarem Ladenzimmer stündlich zu verlehnen, und das Nähere bey Handelsmann Schmitt, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 422 zu erfahren.

10) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 221 ist der ganze obere Stock mit Boden und Kellerwerk nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein geräumiger Laden allstündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der Sterngasse verlassen, und eine andere in der Semmelsgasse Nro. 132 bezogen habe.

Friedrich Thomin, Porzellainmaler.

2) Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum zeigt Untengenannter hiermit ergebenst an, daß er seine Wohnung in der Sterngasse verlassen, und ge-

genwärtig eine andere Nr. 132 in der Semmelsgasse 1 Stiege hoch bezogen habe.

Heinrich Küchelbecker,
Portraitmaler und Gemäldereetoucheur.

3) Ein Mitnachbar zu Mühlhausen, Landgerichts Arnstein sucht gegen dreyfache Versicherung ein Kapital von 1700 fl. rhn. aufzunehmen. Mehr erfährt man im Int. Comt.

4) In eine ansehnliche Specereyhandlung einer Provinzialstadt Frankens, so wie in eine bedeutende Handlung in einem Landstädtchen werden gegen billige Bedingnisse Lehrlinge gesucht. Näheres bey Spezereyhändler Müller im ehemaligen Bronnbacher Hofe dahier.

5) Sonntag den 19. August fährt eine leere 4sitzige Chaise nach Fuld. Wer Lust hat mitzufahren, melde sich bey Matthes Hilpert Nro. 157 im 3. Distr. in der Franziskanergasse.

6) Es verlor jemand vom Pleichacherthor bis in die Semmelsgasse eine Schreibtafel. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im 1 Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse abzuliefern.

7) Ein goldener Ohrring ist gefunden worden. Wer denselben verloren hat, kann ihn gegen Erstattung der Einrückungsgebühren im Intell. Comt. wieder erhalten.

Würzburger Fleisch-Satz vom 18. August 1810.

Das Pfund	Ochsenfleisch	8 kr.
—	Kühfleisch	7 kr.
—	Lunge und Leber	3 kr.
—	Sülze	4 kr.
Das Pfund	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7 1/2 kr.
Das Pfund	Lunge, Leber	7 1/2 kr.
—	Gekröse	7 1/2 kr.
Das Pfund	Kopf	7 1/2 kr.
—	Füße	4 kr.
—	Raupenfleisch	6 1/2 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	7 1/2 kr.
—	Würste besserer Sorte	18 kr.
—	ditto niederer Sorte	15 kr.
—	Kopf	4 kr.
—	Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9 1/2 kr.
Das Pfund	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
—	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
—	Schmer	22 kr.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 14. August 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	25 1/4
4 1/2 — — . .	26 1/4
5 — — . .	27 1/4
5 — Wiener Stdt. Bco.	23 —
50 fl. Species Lott. . .	75 —
100 — — — . .	116 —
100 fl. Bco. Lott. . .	26 —
500 — — — . .	23 —
Bayern.	
5 pCt. Obligat. . . .	70 —
6 — — . . .	89 —
5 — Landständ. . .	87 —
Wiener Wechselcours . .	23 1/2
Augsburg. — . . .	99 1/3

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 90. 21. August 1810.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme in die erste grammatische Klasse an den Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt ist für die Residenzstadt Würzburg der 14te des folgenden Monats September, und der 3te des darauf folgenden Monats October; für Münnerstadt der 21te des künftigen Monats September, und der 3te des Octobers festgesetzt. Diejenigen, welche in eines dieser Gymnasien aufgenommen werden wollen, haben sich an einem der obenbestimmten Tage auf dem Gymnasium allhier oder zu Münnerstadt früh um halb 8 Uhr zur Prüfung zu stellen, und um zu derselben gelassen zu werden, ein verschlossenes Attest ihres Pfarrers über ihr Alter und ihre Sittlichkeit, dann ihres Lehrers über Fähigkeit, Fleiß und gute Aufführung mitzubringen und vorzulegen. Dabey wird bemerkt, daß nur jene an den für die armen Studenten zu Würzburg bestimmten Unterstützungen werden Theil nehmen können, welche sich durch ein amtliches Zeugniß über ihre Dürftigkeit und Würdigkeit dazu legitimiren.

Directorium der großherzoglichen Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 30. dieses Monats vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des großherzogl. Verwaltungsraths der dem Dachdecker Andreas Hamm zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg nebst 3/4 Morgen Ellern in der Maas zwischen Michael Kaufmann, Schiffbauer, und Mainmüller Joseph Füger, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte in Leben geht, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorsch ist der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 8. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 29. l. M. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachgenannte zur Concursmasse des Gärtners Franz Joneck gehörige Grundstücke, als

a. 2 3/4 Morgen Kleefeld am oberen Münchsberg, zwischen Anton Werkmeister und Straußwirth Lembs Wittib, dem großherzogl. Stadtrentamte dahier mit 2 Pfnd. 7 Pfng. zins- und lehenbar, wovon

jährlich 1/2 Eimer Weingült zu entrichten, übrigens auch handlohnbar ist,

b. 2 Morgen Ackerfeld im oberen Bogen, zwischen Philipp Krenzinger und Kaspar Schmitt, dem großh. Stadtrentamte mit 4 Pfng. jährlich zins- und übrigens handlohnbar,

c. 1 Morgen Ackerfeld im oberen Bogen, zwischen Valentin Hofmann und Franz Kuchenmeister mit 6 Pfn. zins- und handlohnbar,

d. 2 2/4 Morgen Kleefeld in der Sanderau, zwischen Jörg Bader, Häcker, und Adam Hügerich, dem Bürgerspitale dahier mit 10 1/2 Pfeng. lehen- und handlohnbar, endlich

e. 2 3/4 Morgen Weinberg in der Sanderau zwischen Saalmeister Seufferts Wittib und Faßels Erben, zu 1 3/4 Morgen, mit 1 1/2 Eimer Most, dann 1 Morgen, dem Peterer Gotteshause mit 2 kr. jährlich lehen- und handlohnbar, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Würzburg den 8. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen den Gärtner Franz Joneck dahier wurde unterm 23. Julius l. J. die Ausschatzung erkannt. Diesem Erkenntnisse gemäß wird daher Dienstag der 4. k. M. Septemb. früh um 9 Uhr l. J. als einziger Edictstag festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile anzubringen haben, daß sie damit werden ausgeschlossen werden; sodann sind eben am nämlichen Tage sämmtliche Einreden sub poena praeclusionis vorzubringen, endlich auch beyderseits gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile schlüßlich zu handeln, daß ansonst der Nichterscheinende mit seiner Schlußhandlung werde präcludirt, und die Sache ex officio pro conclusa werde gehalten werden, wonach sich sämmtlichr Gläubiger zu bemessen haben. Würzburg den 8. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Freytag den 7. September l. J. früh um 10 Uhr wird das dem Joseph Behler, Sellermeister dahier, zugehörige, in der Zellergasse im 5. Distr. zwischen Fischer Lerm und Schiffmann Schön liegende Wohnhaus, welches jährlich mit 11 Pfen. Grundzins beschwert ist, und wovon der Handlohn theils an das Stadtrentamt, theils an das Stift Burkard entrichtet werden muß, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden abgegeben werden. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Gegen den Nathan Eyssig von Veitshöchheim sind mehrere Schulden bekannt, so daß man nicht weiter executive gegen denselben, wie es nothwendig wäre, fürfahren kann, ohne zuvor dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen aufgefodert zu haben. Wer demnach an Nathan Eyssig eine Foderung zu machen hat, wird auf Mittwoch den 29. August d. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung und Begründung seiner Foderung vorgeladen, im Ausbleibungsfalle hat derselbe zu erwarten, daß nach Lage der Acten oder nach Uebereins-

kunft fürgefahren werde. Würzburg den 26. August 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Rees,
in Abwes. des Landr.
Nickels.

6) (Würzburg.) Gegen Christoph Benz Michaels Sohn zu Versbach ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 17. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger und alle diejenigen, welche in diesem Gante irgend eine Foderung geltend machen können, sub poena praeclusionis entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beydes streiten, und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 9. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in Abwesenh. des Landr.
Wagner A. s.

7) (Würzburg.) Zur Beurtheilung des gegen Joseph Stoll von Heydingsfeld einzuleitenden rechtlichen Verfahrens ist eine Untersuchung des Passivstandes desselben nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des Joseph Stoll von Heydingsfeld werden daher vorgeladen, auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen unter dem Präjudiz anzugeben, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

An der nämlichen Tagfart haben sich die Gläubiger über die dem Joseph Stoll etwa zu bewilligende Zahlungsnachsicht um so gewisser zu erklären, als ansonsten diejenigen, welche sich hierüber nicht erklären, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in dasjenige, was die Mehrheit der Gläubiger beschließen wird, eingewilligt hätten. Würzburg den 27. July 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Georg Adam Rost von Zell stellte bey unterzeichneter Stelle den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben hinsichtlich der Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Georg Adam Rost werden daher vorbeschieden, am Mittwoch den 26. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle ihre Foderungen anzugeben, und sich über die etwa zu bewilligende Zahlungsnachsicht um so gewisser zu erklären, als auf die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, die sich nicht Erklärenden aber für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 27. July 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Eglauch.
Wolf, A. s.

9) (Würzburg.) Mittwoch den 29. August vormittags um 10 Uhr wird der Bestand der rauhen Aschensammlung in den Orten Albertshausen, Lindflur, Reichenberg, Rottenbauer und Ungershausen, der Bestand der Lumpensammlung aber in den vorgenannten sowohl, als in den sämmtlich andern diesrentamtlichen Orten auf 3 Jahre bey dem unterzeichneten Rentamte der Versteigerung ausgesetzt, und an die Meistbieter salva ratificatione abgegeben werden. Würzburg den 14. August 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

10) (Aub.) Martin Hofmann von Tauberettersheim will seine Gläubiger befriedigen, und bat deßwegen um eine gerichtliche Vorladung derselben.

Dessen Antrage zufolge wurde Tag

fart auf Donnerstag den 27. September l. J. früh um 8 Uhr vor unterzeichneter Stelle festgesetzt, bey welcher alle diejenigen, welche an erwähnten Martin Hofmann eine Foderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und des Schuldners Zahlungsvorschläge zu vernehmen haben, unter dem Nachtheile daß auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren zur Befriedigung der Gläubiger zu pflegenden Verfahren keine Rücksicht wird genommen werden. Aub den 10. August 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s

11) (Dettelbach.) Um die Hinterlassenschaft der zu Mainstockheim verstorbenen Nikolaus Löbleins Wittwe unter ihren zum Theile abwesenden zum Theile noch minorennen Kindern rechtlicher Ordnung nach vertheilen zu können, werden die dazu gehörigen Grundstücke, als

a. ein Wohnhaus mit Hofrieth und Garten, neben Lorenz Kebel, und zum großherzogl. Rentamte Dettelbach zinsbar,
b. ein ditto ohne Hofrieth und Garten neben Friedrich Neuberts Wittwe, auch zur vorbelobten Stelle zinsbar;
c. 1/2 Morgen Weinberg in der Gehresten genannt, Hübnerslehen, und mit 1/2 Eimer Wein gültbar;
d. 1/2 Morgen ditto am Hädler, großherzogl. würzburg. Lehen, mit 6 Pfen. grundzinsbar und gültfrey;
e. 3/4 Morgen ditto in der Röthen, vormals Aufpachisches nun großherzogl. Würzburgisches Lehen,

Donnerstag den 30. August d. J. zum erstenmale, Donnerstags den 6. September a. c. zum zweytenmale, und Freytags den 14 desselben Monats zum dritten und letztenmal, jedesmal nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainstockheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey der letzten Strichstagfart nebst den gleichfals zu versteigernden Mobilien an den Meistbietenden abgegeben, wovon die Kauflustigen andurch in Kenntniß gesetzt werden, mit dem Beysatze, daß die Bedingnisse bey jedesmaliger Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen. Dettelbach den 12. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt.
Bichler, A. s.

12) (Dettelbach.) Sonntags den 9. September l. J. nachmittags um 3 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhause die zur Concursmasse des Bäckermeisters Joseph Herget gehörigen Grundstücke

a) ein Wohn- und Backhaus in der Erbsgasse 2. Distr. Nro. 81.
b) circa 4 Morg. Weinberg und 1 Morgen Artfeld

zum öffentlichen Striche gebracht, und einzeln dem Meistbietenden nach Maasgabe der höchsten Executions-Verordnung zugeschlagen. Die betreffenden Lasten und Beschwerden mit den besondern Kaufbedingnissen sollen bey der Strichstagfart noch bekannt gemacht werden. Dettelbach am 3. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt.
Vetter.

13) (Dettelbach.) Um die Theilungsmassa der dahier verstorbenen Friedrich Rüdlings Wittwe berichtigen zu können, wird zur Aufnahme der Schulden-Consignation Tagfart auf Montag den 27. August d. M. vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesetzt, daß die nicht dabey erscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, in der Vornahme der Theilung selbst nicht mehr

berücksichtigt zu werden. Dettelbach den 3. August 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Letter.

14) (Heydenfeld.) Gegen Hns. Adam Hildmann von Wüstenzell ist die Ausschatzung erkannt. Zu diesem Ende wird erster Edictstag auf Mittwoch den 5. September l. J. anberaumt, wozu alle jene, welche eine Foderung an besagten Hildmann zu machen haben, vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses von dieser Gantmasse anzubringen. Zu Vorbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 26. September, endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Freytag den 5. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung nicht mehr zugelassen und die Acten für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 15. August 1810.

Großh. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

15) (Werneck.) Andres Mohr, verehelichter Ortsnachbar von Marktheidheim ob Schwanfeld ist in Ansehung seiner leichtsinnigen Lebensweise für unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Einwilligung des ihm von Langerichts wegen aufgestellten Curators Johann Keller zu Marktheilheim abzuschließen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit genannten Andres Mohrischen Eheleuten in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle deßfallsige Handlungen für nichtig erkannt werden. Werneck den 10. August 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung der großherzoglichen Landesdirection als Kriegsseparat werden die entbehrlichsten Spital-Effecten an Bett-Fourniturен, Brandmaterialien, Holz- und Glaswerk, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen und Blech, dann allerley Fahrnisse, insbesondere

494 wollene Decken,
700 Leintücher,
281 leinene Ueberzüge,
400 Strohsäcke,
200 ditto Polster,
31 Matrazen,
31 ditto Polster,
1/2 Butte Schmiedskohlen,
17 Maaß Brennöl,
4 Bund Besen,
5/4 M tz. Wachholderbeeren,
650 Bettstellen,
4 Schreibstehepulte,
2 Pult mit Schloß,
2 neuer Schrank,
30 Tische,
30 Stühle,
6 Badwannen,
Fässer verschiedener Größe,
1769 10 Schuh lange und 6 Zoll breite Bretter, Gelten und dergleichen,
12 Wandlaternen,
3 Trag- ditto,
9 große kupferne Kessel,
3 kleine ditto,

65 zinnene Löffel,
4 detto Leuchter,
50 blecherne Windöfen mit Röhren,
2 große 4eckige eiserne Oefen,
2 kupferne Pfannen,
1 Mörser von Messing,
36 steinerne Platten,
20 beschlagene Balken, rc.

öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Mit dem Verkaufe der Bettfournituren wird Montag den 20. d. früh von 8 bis 12, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Anfang gemacht, und so an den darauf folgenden Tagen mit den übrigen Geräthschaften fortgefahren. Himmelspforten den 11. August 1810.

A. Strauß,
Administrator des vormaligen Feldspitals.

2) Freytag den 24ten August vormittags um 9 Uhr, dann nachmittags um 2 Uhr werden im Zollhause am Rennwegerthor die zur Verlassenschaft des Examinators Henkel hinterlassene Effecten, als: Silber, einige Sackuhren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinerwaaren und sonstige Geräthschaften gegen baare Bezahlung verstrichen.

Von Testamentariats wegen.

3) An den hiernach bestimmten drey Sonntagen, als am 19ten und 26ten dieses Monats August, und am 2ten k. Monats September, jederzeit nachmittags nach geendigtem Gottesdienste, werden in dem Löwenwirthshause zu Sommerach nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse der allda verlebten Katharina Pörtleinin gehörige Grundstücke:

1. Ein Wohnhaus Nro. 37 zwischen Adam Lehrmann und Michael Erhard, welches 10 Zimmer, eine Scheuer, ein Wasch- und Brennhaus sammt Zugehör, Stallungen, einen Brunnen, ein Hausgärtchen und einen sehr geräumigen Hof mit zween gewölbten mit Fässern versehenen Kellern in sich fasset, und nebstdem noch ein sehr schöner Garten außer dem Thore zu dieser Hofrieth gehört, womit auch das Gemeinderecht sammt den hiezu gehörigen Nutzbarkeiten verbunden ist, dann
2. 1 Morgen Weinberg am Berg, zwischen Heinrich Schlereth und Nikolaus Rumpel,
3. ein und ein halber Morgen Weinberg an der Oblei, zwischen Andreas Zänglein und der Gemeinde,
4. ein Dreyviertel Morgen an Holz, zwischen Joseph Then und Melchior Sendner,
5. dritthalb Viertels Morgen gleichfalls Weinberg am Tiefenthal, zwischen Andreas Then und Anton Engert,
6. ein Baumgarten am Rimbacher Thore von 1 und 1/2 Morgen, zwischen dem gemeinen Weg und Kaspar Baumann,
7. ein halber Morgen Wiesen, zwischen Adam Schlereth und Burkard Then, endlich
8. vier Morgen Wiesen auf Kloster Schwarzacher Markung, nächst dem ehemaligen Kloster und dem Bache,

den drey öffentlichen Strichen mit dem diesjährigen gut stehenden Ertrag und mit der Bemerkung ausgesetzt, daß diese benannte Grundstücke entweder einzeln oder auch zusammen an einen einzigen Liebhaber gegen noch festzusetzende Zahlungsfristen abgegeben werden, wobey die näheren Bedingnisse vor dem Striche allzeit bekannt gemacht werden, und der unbedingte Heimschlag bey annehmbaren Geboten bey der dritten Tagfart erfolgen solle.

Hiebey wird noch ferner bekannt gemacht, daß die Hausgeräthschaften dieses Nachlasses Freytag den 24. d. M. und die darauf folgenden Tage, wie auch Vieh, Dung, Heu, dann übrige Einrichtung an Weißzeug, Kleidungsstücken, Messing, Kupfer, Zinn, Silber, Geltern- und Buttengeschirr, und endlich der vorhandene Wein, jederzeit früh von 9 Uhr anfangend, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Wozu höflichst einladet

das verordnete Testamentariat.

4) Im 1. Distr. Nro. 147 wird auf Montag den 27. d. M. vormittags um 9 Uhr Ohmet von 12 Morgen Wiesen, nächst der Aumühle liegend, öffentlich versteigert, welcher bey einem annehmlich fallenden Gebote dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen wird. Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

5) Eine Stockuhr, welche 4 Wochen lang fort geht, Stunden, halbe und Viertel-Stunden schlägt, auch Secunden und Daten zeigt, übrigens auf einem ganz durchbrochen gearbeiteten und vergoldeten Marmorsteine steht, so daß man das Werk ganz sehen kann, ist stündlich zu verkaufen, und bey Johann Jakob, Lehnkutscher nächst der neuen Kaserne einzusehen.

6) Bey dem am 13ten dieses abgehaltenen zweyten Striche des zur Verlassenschaft des K. K. Kadetten Stauter gehörigen Wohnhauses im 2. Distr. auf dem Markte Nro. 410 wurde ein Gebot von 4800 fl. rhn. gelegt.

Zum dritten Striche und endlicher Abgabe des Hauses wird Dienstag der 28. l. M. in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth früh um 10 Uhr festgesetzt.

Die Liebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen. Würzburg den 17. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

7) Neue holländische Häringe sind bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse dahier zu haben.

8) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus auf dem Kürschnershofe Nro. 391 öffentlich aufstreichen zu lassen, und bestimmt hiezu Donnerstag den 30. dieses nachmittags um 2 Uhr. Die Einsicht davon kann täglich genommen werden.

Konrad Freundschig, Schneidermeister.

9) Das Haus des verlebten Hofkammerraths und Amtmanns Mertern im 1. Distr. Nro. 251 wird Montags den 27. August d. J. nachmittags um 2 Uhr in dem vorbenannten Hause selbst das erstemal zum öffentlichen Strich aufgelegt. Die Einsicht desselben kann täglich und auch noch beym Striche daselbst genommen werden.

Von Testamentariats wegen.

10) In Heydingsfeld bey Salentin Kuchenmeister und Joseph Wirsching sind die Aprikosen an mehreren Bäumen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) In der Mitte der Semmelsgasse Nro. 156 ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschhause zu verlehnen.

2) Auf Allerheiligen ist der mittlere Stock in der Büttnersgasse bey Uhrmacher Eglauch zu vermiethen.

2) Die Bürgerschaft ist die ein-
zige Quelle der Gewalt, welche
Aemter zu verleihen, und das Recht
zu strafen, oder Strafen zu erlassen,
hat. Sie kann also

Alle Aemter, so in der Stadt Bürgerschaft
oder Rath zu vergeben sind, ohne Ausnahme,
sowohl die geistlichen als weltlichen, sowohl
die ordentlichen als außerordentlichen, durch
Wahl ertheilen, doch daß darunter
keine Aemter auf Lebenszeit begriffen
sind.

3) Auf der Versammlung am 2. Feb.
1794 ist die Bürgerschaft in Ansehung
ihrer Macht also eine Versammlung ge-
wesen,

a) Wo 2/3 alle in der Stadt
angesessene und zum Bürgerrecht gelangte
Personen sich befinden, und wo diese
2/3 sich für eine Sache erklären, so ist
dieselbe ein Gesetz.

b) Wo 2/3 nicht, wo aber 1/2 sich
für eine Sache erklären, so ist dieselbe
ein Gesetz, wenn nach drei Wochen
diese Sache in einer Versammlung, wo
2/3 sich befinden, bestätiget wird, oder
wenn die Sache, wo 1/2 sich erklären,
sogleich in einer Versammlung, wo 2/3
sich befinden, bestätiget wird.

c) Wo 1/2 nicht sich befinden, da
kann auch die Sache, wo einer
Seiten Zweifel ist, nicht bestätiget

werden, sondern es muß alsdann
die gemeine Stadt, das meiste gelten-
de Recht, und die Gewohnheit
gelten.

4) Die Bürgerschaft kann in der
Versammlung 2/3 der Glieder auf Ver-
langen des Raths, oder auf Verlangen
der Bürgerschaft selbst, Gesetze machen,
bestätigen, ändern, oder aufheben.

5) Die Bürgerschaft kann in der
Versammlung 2/3 der Glieder auf Ver-
langen des Raths, oder auf Verlangen
der Bürgerschaft selbst, Strafen ver-
ordnen, ändern, oder erlassen.

Dritter Vorzug.

1) In der ordentlichen Versamm-
lung am 2. Feb. 1794 ist der Bürger-
schaft das Recht ertheilet worden, in
allen Angelegenheiten, welche ihre Macht
betreffen, Vorschläge zu thun, und
dem Vorsteher Gehör zu geben.

2) Auf der Versammlung am 2. Feb.
1794 ist der Bürgerschaft das Recht
ertheilet worden, daß sie in allen Sachen,
welche ihre Macht betreffen, Vorschläge
thun, und dem Vorsteher Gehör geben
könne.

Getreidevorrath

(siehe Nachricht vom 16. August 1794.)

Monath.	Im Lübeckischen Kornboden.				Im Kornboden zu Travemünde.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
Im Januar	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im Februar	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im März	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im April	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im May	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im Junius	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im Julius	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im August	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im September	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im October	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im November	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Im December	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 91. 23. August 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Freytag den 7. September l. J. früh um 10 Uhr wird das dem Joseph Behler, Sellermeister dahier, zugehörige, in der Zellergasse im 5. Distr. zwischen Fischer Lerm und Schiffmann Schön liegende Wohnhaus, welches jährlich mit 21 Pfen. Grundzins beschwert ist, und wovon der Handlohn theils an das Stadtrentamt, theils an das Stift Burkard entrichtet werden muß, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden abgegeben werden. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Gegen die Wittib des vormaligen Rentamtsboten Anna Linkin wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt, und wird daher wegen Geringfügigkeit des Activstandes ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 13. k. M. September vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel, Urkunden und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben, sodann bey der nämlichen Tagfart unter dem gesetzlichen Präjudize die gegentheiligen Einreden zu gewarten, endlich unter dem Rechtsnachtheile schlüßlich zu handeln haben, daß die nicht Handelnden damit würden präcludirt, und die Sache ihrer Seits pro conclusa werde erachtet werden. Würzburg den 17. Auaust 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Vergolderswittwe, Felicitas Eisenlauer, beendigen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an diesen Nachlaß eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, zu der auf Donnerstag den 13. des k. M. September vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart andurch vorgeladen, um ihre Foderung anzuzeigen, und unter dem Präjudize zu liquidiren, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört werden sollen. Würzburg den 20. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Nachdem in Sachen Schülein Eysig zu Marktsteft gegen die Major von Diemar'sche Gantmasse Schuldforderung betr. der als Contradictor Massä aufgestellte Hofgerichtsadvocat Johanni um eine Tagfart zum gütlichen Vergleich angetragen hat, als wird hiezu Tagfart auf Mittwoch den

19. künftigen Monats September früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, bey welcher die Major von Diemar'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung des Contradictors und der erscheinenden Gläubiger gehalten werden sollen. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Militär-Commando-Gericht.

A. W. Freyherr von Stetten, General-Brigadier.

v. Eckart.

5) (Würzburg.) Gegen Adam Müller zu Rimpar ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 27. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Foderungen sub poena praeclusionis unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig anbringen sollen. Zur Anbringung aller Einreden und schlüßlichen Verhandlung ward zweyter und letzter Edictstag auf Donnerstag den 25. October d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo die Interessenten ihre Rechtsnothdurft zu beobachten haben, widrigenfalls sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Würzburg den 14. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Rees,

b. l. A. d. Landr.

Wagner, A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Valentin Popp von Unterdürrbach haben sich bey eingetretener Execution so viele Schulden veroffenbart, daß es zweifelhaft ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürzufahren sey. Um dieses daher bemessen zu können, und zugleich den Weg der gütlichen Vereinigung über allenfallsige Zahlungsnachsicht einzuschlagen, haben alle diejenigen, welche an Valentin Popp eine Foderung machen, solche Montag am 3. September früh um 9 Uhr anzubringen, und über Zahlungsnachsicht sich zu vereinigen, gegenfalls der Ausbleibende als übereinstimmend mit der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten wird, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 18. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.

Rees,

in l. Abw., des Landr.

Kiliani A. s.

7) (Würzburg.) Mittwoch den 29. August vormittags um 10 Uhr wird der Bestand der rauhen Aschensammlung in den Orten Albertshausen, Lindflur, Reichenberg, Rottenbauer und Ungershausen, der Bestand der Lumpensammlung aber in den vorgenannten sowohl, als in den sämmtlich andern diesrentamtlichen Orten auf 3 Jahre bey dem unterzeichneten Rentamte der Versteigerung ausgesetzt, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben werden. Würzburg den 14. August 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.

J. H. Ziegler, Rentamtmann.

8) (Aub.) Martin Hofmann von Tauberrettersheim will seine Gläubiger befriedigen, und bat deßwegen um eine gerichtliche Vorladung derselben.

Dessen Antrage zufolge wurde Tagfart auf Donnerstag den 27. September l. J. früh um 8 Uhr vor unterzeichneter Stelle festgesetzt, bey welcher alle diejenigen, welche an erwähnten Martin Hofmann eine Foderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und des Schuldners Zahlungsvorschläge zu vernehmen haben, unter dem Nachtheile, daß auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren zur Befriedigung der Gläubi-

ger zu pflegenden Verfahren keine Rückſicht wird genommen werden. Aub den 10. Auguſt 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

9) (Dettelbach.) Um die Hinterlaſſenſchaft der zu Mainſtockheim verſtorbenen Nikolaus Löbleins Wittwe unter ihren zum Theile abweſenden zum Theile noch minorennen Kindern rechtlicher Ordnung nach vertheilen zu können, werden die dazu gehörigen Grundſtücke, als

a. ein Wohnhaus mit Hofrieth und Garten, neben Lorenz Kebel, und zum groſsherzogl. Rentamte Dettelbach zinsbar,
b. ein ditto ohne Hofrieth und Garten neben Friedrich Neuberts Wittwe, auch zur vorbelobten Stelle zinsbar;
c. 1/2 Morgen Weinberg in der Gehresten genannt, Hübnerslehen, und mit 1/2 Eimer Wein gültbar;
d. 1/2 Morgen ditto am Hädler, großherzogl. würzburg. Lehen, mit 6 Pfen. grundzinsbar und gültfrey;
e. 3/4 Morgen ditto in der Röthen, vormals Anſpachiſches nun großherzogl. Würzburgiſches Lehen,

Donnerſtag den 30. Auguſt d. J. zum erſtenmale, Donnerſtags den 6. September a. c. zum zweytenmale, und Freytags den 14 deſſelben Monats zum dritten und letztenmal, jedesmal nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Mainſtockheim dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und bey der letzten Strichstagfart nebſt den gleichfalls zu verſteigernden Mobilien an den Meiſtbietenden abgegeben, wovon die Kauflustigen andurch in Kenntniß geſetzt werden, mit dem Beyſatze, daß die Bedingniſſe bey jedesmaliger Strichstagfart bekannt gemacht werden ſollen. Dettelbach den 12. Auguſt 1810.

Groſsh. Landgerichts-Adminiſtration.
Schmitt.
Bichler, A. s.

10) (Kitzingen.) In der Ausſchahungsſache gegen Urſula Saumin hinterlaſſene Ehefrau des verlebten Bürgers und Seilermeiſters Valentin Saum sen. zu Kitzingen hat man wegen Geringfügigkeit des Vermögens zur einzigen Edictstagfart Freytag den 21. Septemher d. J. früh um 8 Uhr beſtimmt, wo die Foderungen mit Angabe der Beweismittel über die Liquidität ſowohl als das anzuſprechende Vorzugsrecht, dann die Einreden gegen die angebrachte werdenden Foderungen und deren Vorzugsrecht anzubringen, ſodann aber ſchlüſslich zu handeln iſt, alles unter Strafe des Ausſchluſſes der Foderungen, Einreden, Vorzugsrechts, und ſonſtigen Handlungen. Kitzingen den 16. Auguſt 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
v. l. V. d. L.
K. Greb.
Greſer, A. s.

11) (Ochſenfurt.) Donnerſtag den 27. k. M. September früh um 9 Uhr wird auf dem Rathhauſe dahier die dem Michael Diem zu Stadtſchwarzach gehörige ſogenannte Kornetsmühle am Dierbach zwiſchen dem Mühlbach und der obern Holzmühle in vim executionis in öffentlichen Strich gebracht, und um das Meiſtgebot nach der beſtehenden Executionsordnung zugeſchlagen werden. Zu dieſer Mühle gehören die daran ſtoſsenden 2 Gärten, wovon das eine ins Beneficienamt zinsbar iſt. Die Mühle ſelbſt giebt jährlich 4 Mltr. 5 Metz. Korn Gült in die Klein-Ochſenfurter Pfarrenpflege und 12 Mltr. 3 Metz. in die Beneficienpflege dahier, iſt mit 3 Mahl- und 1 Gerbgange verſehen, und befindet ſich bey derſelben

auch noch eine Gipsmühle. Welches man den Strichsliebhabern hiermit bekannt macht. Ochsenfurt den 13. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

b. l. V. d. L.

Schleicher.

Förster.

12) (Werneck.) Andres Mohr, verehelichter Ortsnachbar von Marktheilheim ob Schwanfeld ist in Ansehung seiner leichtsinnigen Lebensweise für unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Einwilligung des ihm von Landgerichts wegen aufgestellten Curators Johann Keller zu Marktheilheim abzuschließen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit genannten Andres Mohrischen Eheleuten in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle deßfallsige Handlungen für nichtig erkannt werden. Werneck den 10 August 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) An den hiernach bestimmten drey Sonntagen, als am 19ten und 26ten dieses Monats August, und am 2ten k. Monats September, jederzeit nachmittags nach geendigtem Gottesdienste, werden in dem Löwenwirthshause zu Sommerach nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse der allda verlebten Katharina Pörtleinin gehörige Grundstücke:

1. Ein Wohnhaus Nro. 37 zwischen Adam Lehrmann und Michael Erhard, welches 10 Zimmer, eine Scheuer, ein Wasch- und Brennhaus sammt Zugehör, Stallungen, einen Brunnen, ein Hausgärtchen und einen sehr geräumigen Hof mit zween gewölbten mit Fässern versehenen Kellern in sich fasset, und nebstdem noch ein sehr schöner Garten außer dem Thore zu dieser Hofrieth gehört, womit auch das Gemeinderecht sammt den hiezu gehörigen Nutzbarkeiten verbunden ist, dann
2. 1 Morgen Weinberg am Berg, zwischen Heinrich Schlereth und Nikolaus Rumpel,
3. ein und ein halber Morgen Weinberg an der Oblei, zwischen Andreas Zänglein und der Gemeinde,
4. ein Dreyviertel Morgen an Holz, zwischen Joseph Then und Melchior Sendner,
5. dritthalb Viertels Morgen gleichfalls Weinberg am Tiefenthal, zwischen Andreas Then und Anton Engert,
6. ein Baumgarten am Rimbacher Thore von 1 und 1/2 Morgen, zwischen dem gemeinen Weg und Kaspar Baumann,
7. ein halber Morgen Wiesen, zwischen Adam Schlereth und Burkard Then, endlich
8. vier Morgen Wiesen auf Kloster Schwarzacher Markung, nächst dem ehemaligen Kloster und dem Bache,

den drey öffentlichen Strichen mit dem diesjährigen gut stehenden Ertrag und mit der Bemerkung ausgesetzt, daß diese benannte Grundstücke entweder einzeln oder auch zusammen an einen einzigen Liebhaber gegen noch festzusetzende Zahlungsfristen abgegeben werden, wobey die näheren Bedingnisse vor dem Striche allzeit bekannt gemacht werden, und der unbedingte Heimschlag bey annehmbaren Geboten bey der dritten Tagfart erfolgen solle.

Hiebey wird noch ferner bekannt gemacht, daß die Hausgeräthschaften dieses Nachlasses Freytag den 24. d. M. und die darauf folgenden Tage, wie auch Vieh, Dung, Heu, dann übrige Einrich-

tung an Weißzeug, Kleidungsstücken, Messing, Kupfer, Zinn, Silber, Geltenund Buttengeschirr, und endlich der vorhandene Wein, jederzeit früh von 9 Uhr anfangend, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Wozu höflichst einladet

das verordnete Testamentariat.

2) Bey dem am 13ten dieses abgehaltenen zweyten Striche des zur Verlassenschaft des K. K. Kadetten Stauter gehörigen Wohnhauses im 2. Distr. auf dem Markte Nro. 410 wurde ein Gebot von 4800 fl. rhn. gelegt.

Zum dritten Striche und endlicher Abgabe des Hauses wird Dienstag der 28. l. M. in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth früh um 10 Uhr festgesetzt.

Die Giebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen. Würzburg den 17. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

3) Neue holländische Häringe sind bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgosse dahier zu haben.

4) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus auf dem Kürschnershofe Nro. 391 öffentlich aufstreichen zu lassen, und bestimmt hiezu Donnerstag den 30. dieses nachmittags um 2 Uhr. Die Einsicht davon kann täglich genommen werden.

Konrad Freundlich, Schneidermeister.

5) Montag den 27. August und die darauf folgenden Tage jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Behausung des Hrn. Zollinspectors Helmstädter im 1. Distr. Nro 346 nächst der Pleichacher Pfarrkirche die von der verstorbenen Schiffmannswittib des Joh. Martin Weinkamer sel., hinterlassene Mobilien an Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Bettungen, Schreiner- und andern Hausgeräthschaften, worunter 2 mit Eisen beschlagene Schifferkisten und mehrere zur Schifferey brauchbare eiserne Werkzeuge sich befinden, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Von Testamentariats wegen.

6) Guter Tischwein ist eimer- und halbeimerweis zu verkaufen.

7) Ein ganz neues aufrecht stehendes Fortepiano von Nußholz in Form einer Toilette mit einem Aufsatze, welches in jedem Zimmer wohl bequem zu stellen mit einem angenehmen Tone, dabey bestens ausgearbeitet ist, nebst einem neuen Zwerchpianoforte sind billigst zu verkaufen bey Michael Joneck im Pleichacher Viertel nächst der Bonesmühl Nro. 290.

Vermiethungen.

1) Im Bruderhof Nro. 94 sind 2 ineinander gehende Zimmer, beyde heitzbar, für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

2) Im 1. Distr. Nro. 193 ist ein Logis von 2 auch 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, dann 2 Zimmer und eine Bodenkammer für ledige Herrn oder Frauenzimmer zu verlehnen.

3) In der Lochgasse Nro. 18. ist für einen ledigen Herrn ein Logis zu verlehnen.

4) Es ist ein großer Laden am Markte Nro. 351 auch mit Logis täglich zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im Hause zu vernehmen.

5) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern und einem Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen

Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Speisekammer; in der Mezzane aus 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untern Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

6) Zu Thüngersheim ist ein eingerichtetes Backhaus für einen Bäckermeister zu verlehnen, und das Weitere im Sternwirthshause alda zu erfahren.

7) Im 5. Distr. Nro. 156 sind 2 schöne Zimmer ohne Möbeln, eines im zweyten Stocke, das andere gleicher Erde zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Der für dieses Jahr zur hiesigen nächtlichen Stadtbeleuchtung erforderliche Vorrath an Brennöl von beynahe 200 Centner soll durch den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs erzielt werden, wozu Montag der 3te künftigen Monats September bestimmt wird. Die Liebhaber dazu haben sich demnach an dem bestimmten Tage früh um 10 Uhr in dem großherzoglichen Verwaltungsrathe einzufinden, wo vorderfamst die Bedingnisse des Strichs bekannt gemacht werden sollen. Würzburg den 21. August 1810.

Vdt. Großh. Stadt-Commissariat.
von Germersheim L. D. R.
Großherzogl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

2) Meinen hohen Gönnern und wertheften Kundschaften mache ich Endesunterzeichneter ergebenst bekannt, daß ich mein bisheriges Logis bey der großen Fleischbank verlassen, und meine eigene Wohnung neben dem freyh. v. Würzburgischen Hofe im 3. Distr. Nro. 43 in der Burggasse bezogen habe.

Georg Zöllner, Schlossermeister.

3) Es wird ein Branntweinbrenner gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

4) Es wird auf Michaelis eine Dienstmagd in ein Gewerbshaus, welche sich über Kenntnisse im bürgerlichen Kochen, aller häuslichen Arbeiten und über gute Aufführung ausweisen kann, gesucht. Näheres im Int. Comt.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 17. August 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	25 ¼
4½ — —	26 ½
5 — —	27 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	23 —
50 fl. Species Lott.	73 ½
100 — — —	116 —
100 fl. Bco. Lott.	27 —
500 — — —	23 —
Nassau.	
5 prC. Obligat.	68 —
Baden.	
4 prC. Obligat.	69 —
5 — —	85 —
Wiener Wechselcours	23 —
Augsburg. —	99 ¼

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 92. 25. August 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der zu Grafenrheinfeld im Monate März des Jahrs 1808 verstorbene Pfarrer Barthel hat dem dortigen Armeninstitute ein Legat von 100 fl. rhn. verschafft, wovon der Zins jährlich den bedürftigen Grafenrheinfelder Ortsarmen ganz solle ausgezahlt werden, welche wohlthätige Handlung hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogliche Landesdirection.
Freyherr v. Werneck.
Klinger.
Högg.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Am Donnerstage den 30. August vormittags um 10 Uhr werden auf dem großherzoglichen Hofgerichtsgebäude mehrere Frauenkleidungsstücke sammt einem Oberbette und einem Pfülben öffentlich verstrichen. Würzburg den 16. August 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Häfel.

2) (Würzburg.) Freytag den 7. September l. J. früh um 10 Uhr wird das dem Joseph Behler, Seilermeister dahier, zugehörige, in der Zellergasse im 5. Distr. zwischen Fischer Lerm und Schiffmann Schön liegende Wohnhaus, welches jährlich mit 11 Pfen. Grundzins beschwert ist, und wovon der Handlohn theils an das Stadtrentamt, theils an das Stift Burkard entrichtet werden muß, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden abgegeben werden. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Gegen die Wittib des vormaligen Rentamtsboten Anna Linkin wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt, und wird daher wegen Geringfügigkeit des Activstandes ein einziger Edictstag auf Donnerstag

den 13. k. M. September vormittags um 9 Uhr anberaum, wobey die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel, Urkunden und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben, sodann bey der nämlichen Tagfart unter dem gesetzlichen Präjudize die gegentheiligen Einreden zu gewarten, endlich unter dem Rechtsnachtheile schlüßlich zu handeln haben, daß die nicht Handelnden damit würden präcludirt, und die Sache ihrer Seits pro conclusa werde erach et werden. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Vergolderswittwe, Felicitas Eisenlauer, beendigen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an diesen Nachlaß eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, zu der auf Donnerstag den 13. des k. M. September vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart andurch vorgeladen, um ihre Foderung anzuzeigen, und unter dem Präjudize zu liquidiren, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört werden sollen. Würzburg den 20. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Mittwoch den 5. September l. J. vormittags um 11 Uhr wird der zur Concursmasse der Anna Linkin dahier gehörige Weinberg, bestehend in 2 1/4 Morgen im Steiglein, zwischen den bürgerspitälischen Weinbergen gelegen, zins- und lehenfrey, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Vorschrift der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Würzburg den 20. August 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

6) (Würzburg.) Gegen die Gallus Hasselbeckische Eheleute dahier ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Tagfart auf Dienstag den 2. October d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Foderungen bey unterzeichneter Stelle zu liquidiren, ihr Vorzugsrecht darzuthun, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Rechtsnachtheile, daß die Aussenbleibenden mit den betreffenden Handlungen, und resp. ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 22. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm. Burkardt.

7) (Würzburg.) Nachdem in Sachen Schülein Eysig zu Marktsteft gegen die Major von Diemar'sche Gantmasse Schuldforderung betr. der als Contradictor Massä aufgestellte Hofgerichtsadvocat Johanni um eine Tagfart zum gütlichen Vergleich angetragen hat, als wird hiezu Tagfart auf Mittwoch den 19. künftigen Monats September früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, bey welcher die Major von Diemar'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung des Contradictors und der erscheinenden Gläubiger gehalten werden sollen. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Militär-Commando-Gericht.
A. W. Freyherr von Stetten,
General Brigadier.
v. Eckart.

8) (Würzburg.) Gegen Adam Müller zu Rimpar ward die Ausscha-

tung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 27. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Foderungen sub poena praeclusionis unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte gehörig anbringen sollen. Zur Anbringung aller Einreden und schlüßlichen Verhandlung ward zweyter und letzter Edictstag auf Donnerstag den 25. October d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo die Interessenten ihre Rechtsnothdurft zu beobachten haben, widrigenfalls sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Würzburg den 14. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
d. l. A. d. Landr.
Wagner, A. s.

9) (Würzburg.) Gegen Valentin Popp von Unterdürrbach haben sich bey eingetretener Execution so viele Schulden veroffenbart, daß es zweifelhaft ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürzufahren sey. Um dieses daher bemessen zu können, und zugleich den Weg der gütlichen Vereinigung über allenfallsige Zahlungsnachsicht einzuschlagen, haben alle diejenigen, welche an Valentin Popp eine Foderung machen, solche Montag am 3. September früh um 9 Uhr anzubringen, und über Zahlungsnachsicht sich zu vereinigen, gegenfalls der Ausbleibende als übereinstimmend mit der Erklärung der Mehrzaht der erschienenen Gläubiger gehalten wird, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 18. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Rees,
in l. Abw. des Landr.
Kiliani A. s.

10) (Würzburg.) Auf Antrag der Magdalena Häckerin in Güntersleben, ihr das mittelst einer Vermögensabtretung auf ihren 29 Jahre lang abwesenden Sohn Peter Häcker aus Güntersleben übergegangene Vermögen zu 366 fl. rhn. ohne Cautionsleistung zu übergeben, wird derselbe hiemit öffentlich aufgefodert, legale Nachricht bis zum 4. December l. J. hieher gelangen zu lassen, oder dessen Leibes- und sonstige Erben oder auf irgend eine Weise auf dessen Vermögen Anspruch machende Individuen angewiesen, Dienstag den 4. December l. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier bey Landgericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, gegenfalls zu gewarten ist, daß dessen dahier unter Curatel befindliches Vermögen gegen Cautionsleistung oder ohne solche nach Befund der Sache dem nächst sich Ausgewiesenen übergeben werde. Würzburg den 22. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger. Rees.

11) (Aub.) Martin Hofmann von Tauberrettersheim will seine Gläubiger befriedigen, und bat deßwegen um eine gerichtliche Vorladung derselben.

Dessen Antrage zufolge wurde Tagfart auf Donnerstag den 27. September l. J. früh um 8 Uhr vor unterzeichneter Stelle festgesetzt, bey welcher alle diejenigen, welche an erwähnten Martin Hofmann eine Foderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und des Schuldners Zahlungsvorschläge zu vernehmen haben, unter dem Nachtheile, daß auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren zur Befriedigung der Gläubiger zu pflegenden Verfahren keine Rücksicht wird genommen werden. Aub den 10. August 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

12) (Heydenfeld.) Gegen Hns. Adam Hildmann von Wüstenzell ist die Ausschatzung erkannt. Zu diesem Ende wird erster Edictstag auf Mittwoch den 5. September l. J. anberaumt, wozu alle jene, welche eine Foderung an besagten Hildmann zu machen haben, vorgeladen werden, um ihre Foderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses von dieser Gantmasse anzubringen. Zu Vorbringung der Einreden wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 26. September, endlich zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Freytag den 5. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der ihn treffenden Handlung nicht mehr zugelassen, und die Acten für geschlossen gehalten werden sollen. Heydenfeld den 13. August 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

13) (Iphofen.) Von dem königlichen Kammeramte Iphofen werden nachbemerkte im hiesigen Amtsbezirke liegende Domainengüter, deren Pachtzeit theils zu Ende dieses Jahrs, theils mitLichtmeß 1811 ablauft, in Gemäßheit königlicher Commissionsverfügung vom 13. dieses Monats unter vorbehaltener Genehmigung der kaiserl. französischen Domainendirection neuerlich in 3jährigen Temporalbestand hingegeben, nämlich

I. an einzelnen nutzbaren Grundstücken:

a. auf Iphofer Markung:

3/8 Mrg. 3 Ruth. Baum- und
1 Mrg. Gemüßgarten vor dem Mt. Einersheimer Thor,
1 3/8 Mrg. Wiese bey der Gumbertsmühle,
1 3/8 " " im Hündlein,
1 " Waldwiese,

b. auf Birklinger Markung:

9 Mrg. Kellerswiese,
3 " Blut- oder Centgrafenwiese,
1 " Wiese beym Mordgründlein,
— 3/4 " " " Holweg,
— 3/4 " " " Brennersee,
2 1/2 " Parchswiese,
7 " Wiesen an der Zeilitzenbacher Markung.

c. auf Willanzheimer Markung:

22 1/4 Mrg. Aecker des Amtsgütleins,
9 Ruthen Gärtchen am Schloßsee,
— — ein do. weiters daselbst,
1 1/2 Mrg. Baum- und Grasgarten neben dem Amthause,
— 1/2 " Garten unten am Dorf beym Schloßsee,
— 1/4 " do. innerhalb der Amthausmauer,
— 1/4 " Krautfeld zwischen dem Mainbernheimer und Kitzinger Weg,
— 3/8 " dergleichen oberhalb der Waidenmühle,
— — " ein Damm am obern See,
— — " do. bey der Zapfenmühle,
— — " do. beym Schloßsee,
— — " do. " Spernbach,
— 7/8 Mrg. Acker oder Erdbirnfeld im Grundunter der Hagenmühle,
— 1/4 " dergl. oberhalb des Kitzinger Wegs,
— 1/4 " do. im Pfarrnbach bey der Wiese,
— 3/8 " Klee- und
1 3/4 " Acker- und Baumfeld an 6 öden Hofstätten,
142 Ruthn. Wiesen im Thalhafen,
142 " " unter der Hagenmühle,
129 " " im Rödlein,
152 " " im Pfarrnbach,
26 " " unter der Waidenmühle,
136 " " die untere Eich,
89 " " daselbst an der Einfahrt,
17 " " die mittlere Eich,

72 Ruth. Wiesen bey der Zapfenmühle, der sogenannte Gemeindwahlmorgen,
1/2 Mrg. 26 Ruth. Weinberg im Gereuth.

d. auf Schwamberger Markung:

2 Mrg. 27 Ruth. Wiese am Fuße des Schwambergs.

II. An Häusern mit Gütern:

der sogenannte Ilmbacher Hof in Iphofen, bestehend aus

1 Wohnhause mit 1 Nebengebäude,
2 Scheunen,
— 3/4 Mrg. Garten beym Hause,
31 1/8 " Wiesen,
1 1/4 " Krautfeld,
151 1/4 " Aecker.

Zur öffentlichen Verpachtung dieser Objecte ist Termin auf Donnerstag den 20. September vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sich alle qualificirte Pachtliebhaber in dem kammeramtlichen Geschäftszimmer dahier einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen, sofort den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Iphofen den 18. August 1810.

Königl. baierisches Kammeramt.
Zinn.
Arnold.

14) (Kitzingen.) Am Donnerstag den 30ten dieses früh um 9 Uhr wird die rauhe Aschensammlung von den Ortschaften Bibelried und Westheim, dann dem Mannhof, desgleichen die Lumpensammlung von sämmtlichen zum Rentamte Kitzingen gehörigen Ortschaften auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Strichs salva ratificatione bey dahiesigem Rentamte verpachtet. Kitzingen den 19. August 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Mundorf.

15) (Kitzingen.) In der Ausschätzungssache gegen Ursula Saumin, hinterlassene Ehefrau des verlebten Bürgers und Seilermeisters Valentin Saum sen. zu Kitzingen hat man wegen Geringfügigkeit des Vermögens zur einzigen Edictstagfart Freytag den 21. September d. J. früh um 8 Uhr bestimmt, wo die Foderungen mit Angabe der Beweismittel über die Liquidität sowohl als das anzusprechende Vorzugsrecht, dann die Einreden gegen die angebracht werdenden Foderungen und deren Vorzugsrecht anzubringen, sodann aber schlüßlich zu handeln ist, alles unter Strafe des Ausschlusses der Foderungen, Einreden, Vorzugsrechts, und sonstigen Handlungen. Kitzingen den 16. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
d. l. V. d. L.
K. Greb.
Greser, A. s.

16) (Marktstefft.) Donnerstag den 27. September nachmittags um 2 Uhr werden in dem vormaligen Amthause zu Marktbreit 31 Pieçen Burgunderwein von guter Qualität unter annehmlichen Bedingungen und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen werden. Marktstefft den 21. August 1810.

Königl. baier. Landgericht.
Beyry.
Görner.

17) (Münnerstadt.) Michel Waisgand von Rannungen hat bereits sein unbewegliches Vermögen versilbert, um seine Schulden dadurch zu tilgen. Es ist daher zur Aufnahme desselben Schuldenstandes Tagfart auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und zu liquidiren, dann die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie nicht berücksichtigt wer-

den. Münnerstadt den 18. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.

Streit A. s.

18) (Neustadt.) Adam und Michael Schönherrlein aus Brendlorenzen gienzgen vor 30 Jahren in die Welt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu erhalten gewesen wäre.

Da nun die Intestaterben derselben auf Todeserklärung und Aushändigung ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen haben, so werden bemelte Adam und Michael Schönherrlein oder deren Leibeserben edictaliter vorgeladen in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht zu geben, als sie sonst für todt erklärt, und ihre Verlassenschaft den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll. Neustadt den 24. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Schwarz.

Werner.

19) (Ochsenfurt.) Donnerstag den 27. k. M. September früh um 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die dem Michael Diem zu Stadtschwarzach gehörige sogenannte Kornetsmühle am Dierbach zwischen dem Mühlbach und der obern Holzmühle in vim executionis in öffentlichen Strich gebracht, und um das Meistgebot nach der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen werden. Zu dieser Mühle gehören die daran stoßenden 2 Gärten, wovon das eine ins Beneficienamt zinsbar ist. Die Mühle selbst giebt jährlich 4 Mltr. 5 Metz. Korn Gült in die Klein-Ochsenfurter Pfarreypflege und 12 Mltr. 3 Metz. in die Beneficienpflege dahier, ist mit 3 Mahl- und 1 Gerbgange versehen, und befindet sich bey derselben auch noch eine Gipsmühle. Welches man den Strichsliebhabern hiermit bekannt macht. Ochsenfurt den 13. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
v. l. V. d. L.
Schleicher.

Förster.

20) (Werneck.) Andres Mohr, verehelichter Ortsnachbar von Marktheilheim ob Schwanfeld ist in Ansehung seiner leichtsinnigen Lebensweise für unfähig erklärt worden, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Einwilligung des ihm von Landgerichts wegen aufgestellten Curators Johann Keller zu Marktheilheim abzuschließen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit genannten Andres Mohrischen Eheleuten in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle deßfallsige Handlungen für nichtig erkannt werden. Werneck den 10. August 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Die unterm 19. July in den Würzburger Intelligenzblättern angekündigte Auction und resp. Ausstellung von Originalmalereyen, Kupferstichen, Zeichnungen und andern Sachen, kann bis zum 30. d. M. August noch nicht stattfinden, und wird daher bis auf anderweite Bekanntmachung ausgesetzt. Oberzell den 24. August 1810.

G. Gmelin Legationsrath.

2) Bey dem am 13ten dieses abgehaltenen zweyten Striche des zur Verlassenschaft des K. K. Kadetten Stauter gehörigen Wohnhauses im 2. Distr. auf dem Markte Nro. 410 wurde ein Gebot von 4800 fl. rhn. gelegt.

Zum dritten Striche und endlicher

Abgabe des Hauses wird Dienstag der 28. l. M. in der Behausung des Handelsmanns Philipp Menth früh um 10 Uhr festgesetzt.

Die Giebigkeiten und Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Auch können die Liebhaber das Haus täglich einsehen. Würzburg den 17. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

3) Montag den 27. August und die darauf folgenden Tage jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Behausung des Hrn. Zollinspectors Helmstädter im 1. Distr. Nro 346 nächst der Pleichacher Pfarrkirche die von der verstorbenen Schiffmannswittib des Joh. Martin Weinkamer sel., hinterlassene Mobilien an Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Bettungen, Schreiner- und andern Hausgeräthschaften, worunter 2 mit Eisen beschlagene Schifferkisten und mehrere zur Schifferey brauchbare eiserne Werkzeuge sich befinden, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Von Testamentariats wegen.

4) Guter Tischwein ist eimer- und halbeimerweis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im Ingolstadter Höfchen Nro. 584 bey Andreas Rössner ist ein heitzbares Zimmer mit einer Nebenkammer auf den 1. October für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

2) Im 2. Distr. Nro. 170 im Bronnbacher Höfchen ist auf Allerheiligen ein Logis zu vermiethen.

3) Im 3. Distr. Nro. 191 ist auf Allerheiligen ein schönes Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 2 Kammern, einer hellen Küche, Abtritt, alles in einer Etage, verschlossenem Keller, Holzlager und Gebrauche des Waschhauses, nebst andern Bequemlichkeiten.

4) In Nro. 493 2. Distr. ist der 2te Stock, welcher ganz neu reparirt ist, bis Allerheiligen zu verlehnen.

5) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern und einem Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Speisekammer; in der Mezzane aus 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untern Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

6) Zu Thüngersheim ist ein eingerichtetes Backhaus für einen Bäckermeister zu verlehnen, und das Weitere im Sternwirthshause alda zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) Se. K. K. Hoheit der Erzherzog Grosherzog unser allerseits gnädigster Herr haben allergnädigst geruht, der unterzeichneten Schützengesellschaft eine Gabe zum Hauptschießen zu bewilligen, welche zwar nur von den allhiesigen eingeschriebenen Schützen gewonnen werden kann; da aber verschiedene Recreationsscheiben anneben aufgesteckt werden, so ladet man sämmtliche Herren Liebhaber des Schießens dazu ein, mit dem Bemerken, daß in dem Schießhause für eine gute table d'hote und allerley Erfrischungen gesorgt ist, und während dem Schießen Tanzmusik gehalten wird, welche schon Sonntags den 26. d ihren Anfang nimmt. Das Recreationsschießen fängt nächsten Montag den 27. früh an, auch wird dabey nach dem Vogel geschossen.

Die Schützengesellschaft dahier.

Anzeige für Kunstfreunde.

2) Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, daß ich mich mittelst meines Freundes in den Stand gesetzt sehe, dem kunstliebenden Publikum ein gewiß sehr interessantes Werk unter dem Titel: Das Geheimniß des Steindrucks in seinem ganzen Umfange, practisch und nach eigenen Erfahrungen meines Freundes, der schon seit einigen Jahren eine eigene privilegirte Steindruckerey besitzt, vollständig und ohne allen Rückhalt in die Hände liefern zu können. Wir haben uns alle Mühe gegeben, solches vollständig und ganz deutlich zu beschreiben, so daß es nicht möglich wäre, daß es irgend zweydeutig, oder einem Anstand unterliegen könne.

Ich werde von jeder Manier eine besondere Platte auf Stein gestochen, mitliefern, nämlich der Steinschreibkunst (oder Lythographie), — der sogenannten Crayon oder Kreidenmanier, — der Steinstechkunst, — dann das Uebertragen einer auf Papier geschriebenen Schrift auf Stein (oder der sogenannten Autographie), — und eben so Kupferstiche auf Stein zu übertragen, und solche nach Belieben so oft man will, abzudrucken, wovon ebenfalls ein abgezogener Kupferstich auf Steinabdruck, dann eine Platte Musik und die Abbildung zwey verschiedener Pressen mitgeliefert werden soll.

Ich darf mir schmeicheln, daß dieses Werk gewiß vollständig und zur Zufriedenheit für Jeden ausfallen wird.

Das Werk wird in 4to gedruckt, 5 bis 6 Bogen stark, nebst Abdrücken auf Stein gestochen bis Ende September erscheinen. Und um es so viel wie möglich zur Anschaffung für jeden Kunstfreund zu erleichtern, so setze ich den äußerst billigen Preiß zu 3 fl. 36 kr. Bestellungen darauf können bey mir, in jeder soliden Buchhandlung und in Würzburg bey Christian Bauer im vormal. Marxer Nonnenkloster geschehen. Schweinfurt im August 1810.

G. J. Giegler,
Buch- und Papierhandlung.

Unterzeichneter wird den Herren Abonnenten der hiesigen Residenzstadt oder von der umliegenden Gegend, die ihn beehren wollen, einen practischen Unterricht nach dem ganzen Inhalte dieses Werks, und Abdrücke zu machen, geben, und jedem Liebhaber die zur Vervollkommnung dieser neuen Kunst die möglichste Erleichterung verschaffen. Auch empfehle ich mich im Verfertigen aller Arten des Steindrucks dem verehrlichen Publicum bestens.

Christian Bauer, wohnhaft im vormal. Marxer Nonnenkloster.

3) Unterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum, wie auch den Herren Handelsfreunden bekannt, daß er mit seinem wohleingerichteten Jachtschiffe, worauf man um billigen Preiß Speise und Trank haben kann, Donnerstag den 5. September mittags um 12 Uhr von Ochsenfurt, und Freytag den 6. September mittags um 12 Uhr von Würzburg nach Frankfurt abfahre. Die Person zahlt 2 fl. 30 kr. Koffer und Equipage sind frey. Er verspricht sich einen zahlreichen Zuspruch.

Georg Kellermann,
Meßschiffer von Ochsenfurt.

4) Es sucht jemand gegen Versicherung einer Stadtsteuerobligation 1400 fl. aufzunehmen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

5) Eine arme Dienstmagd verlor von dem Walle bey dem Juliushospitale an bis in die obere Wöllergasse 2 Halstücher mit Streifen, und ein Sacktuch. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Int. Comt. abzugeben.

6) Es wird ein Branntweinbrenner gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 99. 28. August 1810.

Bekanntmachungen.

Zur Aufnahme in die erste grammatische Klasse an den Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt ist für die Residenzstadt Würzburg der 14te des folgenden Monats September, und der 3ite des darauf folgenden Monats October; für Münnerstadt der 21te des künftigen Monats September, und der 3ite des Octobers festgesetzt. Diejenigen, welche in eines dieser Gymnasien aufgenommen werden wollen, haben sich an einem der obenbestimmten Tage auf dem Gymnasium allhier oder zu Münnerstadt früh um halb 8 Uhr zur Prüfung zu stellen, und um zu derselben gelassen zu werden, ein verschlossenes Attest ihres Pfarrers über ihr Alter und ihre Sittlichkeit, dann ihres Lehrers über Fähigkeit, Fleiß und gute Aufführung mitzubringen und vorzulegen. Dabey wird bemerkt, daß nur jene an den für die armen Studenten zu Würzburg bestimmten Unterstützungen werden Theil nehmen können, welche sich durch ein amtliches Zeugniß über ihre Dürftigkeit und Würdigkeit dazu legitimiren.

Directorium der großherzoglichen Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt.

Die beyden in der Gegend von Ebern nächst Todenweisach gelegenen Juliusspitälischen Höfe, Wüstenbirkach und der große Saarhof werden vom 22ten Hornung 1811 an einzeln in einen 9jährigen Bestand durch öffentlichen Aufstrich verliehen. Beyde Höfe sind mit den nöthigen Oekonomiegebäuden versehen. Von ihnen enthält der erstere

256 Morgen Artfeld in 3 Flüren, 38 Morgen zehentfreye Wiesen, 6 Morgen See- oder schlechte Wiesen, und der Beständner ist 150 Stück Schaafe zu halten befugt.

Die Morgenzahl des andern Hofs wird dem Pächter unabgemessen überlassen, und mit ihm ist auch das Recht gegen 300 Stück Schafe zu halten verbunden.

Die Tagfart zum Aufstrich der Höfe wird auf Montag den 17. September d. J. vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber in der Kanzley des großherzogl. Administrationsrathes dahier einzufinden, sich mit Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihren Vermögensstand, gute Aufführung und Kenntnisse der Landwirthschaft (ohne deren Vorzeigung sie nicht zum Striche zugelassen werden) auszuweisen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll

zu geben, und der Meistbietende unter ihnen den Zuschlag mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zu gewärtigen hat. Würzburg den 21. August 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Endres.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des
Erzherzogs Großherzogs ꝛc.

1) Gegen den ehemaligen Zentgrafen Konrad Marx und dessen Hinterlassenschaft, welche bey weitem nicht hinreichet, dessen Schulden zu tilgen, ist unter dem heutigen das Ausschatzungsverfahren erkannt worden.

In Hinsicht des sehr geringen Vermögensstandes wird daher nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 4. October früh um 9 Uhr anberaumt, bey welchem die Gläubiger zu erscheinen, ihre Foderungen mit dem Vorzugsrechte vorzubringen, die Beweismittel vorzulegen, und auf die etwa gemacht werdenden Einreden sogleich die erfoderlichen schließlichen Handlungen zu pflegen haben, welches alles unter dem auf jedem Falle gesetzlich bestimmten Rechtsnachtheile zu beobachten ist. Würzburg den 24. August 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Alle jene, welche an der Theilungsmasse des Rosenkranzmachers Johann Malherb eine gegründete Foderung machen zu können glauben, werden hiemit auf Freytag den 14. k. M. September d. J. vorgeladen, ihre Foderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Geschäfts keine Rücksicht werde genommen werden. Würzburg den 23. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

3) (Würzburg.) Das zur Johann Malherb'schen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus neben Schneidermeister Kiliani einer Seits, anderer Seits die Rittergasse im 3. Distr. Nro. 319 in der Büttnersgasse, das dem großherzogl. Stadtrentamte mit 51 kr. rhn. an 3 Pf. 24 Pfn. handlohnbar ist, wird Donnerstag den 30. d. M., dann Donnerstag den 6. k. M. September, und Donnerstag den 13. des nämlichen Monats jedesmal früh um 10 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches hiemit den Liebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg den 23. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

4) (Würzburg.) Gegen die Wittib des vormaligen Rentamtsboten Anna Linkin wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt, und wird daher wegen Geringfügigkeit des Activstandes ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 13. k. M. September vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen sammt deren Beweismittel, Urkunden und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben, sodann bey der

nämlichen Tagfart unter dem gesetzlichen Präjudize die gegentheiligen Einreden zu gewarten, endlich unter dem Rechtsnachtheile schlüßlich zu handeln haben, daß die nicht Handelnden damit würden präcludirt, und die Sache ihrer Seits pro conclusa werde erachtet werden. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Um die Theilungssache der verlebten Vergolderswittwe, Felicitas Eisenlauer, beendigen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an diesen Nachlaß eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, zu der auf Donnerstag den 13. des k. M. September vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart andurch vorgeladen, um ihre Foderung anzuzeigen, und unter dem Präjudize zu liquidiren, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört werden sollen. Würzburg den 20. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Gegen die Gallus Hasselbeckische Eheleute dahier ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Tagfart auf Dienstag den 2. October d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bey unterzeichneter Stelle zu liquidiren, ihr Vorzugsrecht darzuthun, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Rechtsnachtheile, daß die Aussenbleibenden mit den betreffenden Handlungen, und resp. ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 22. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

7) (Würzburg.) Mittwoch den 5. September l. J. vormittags um 11 Uhr wird der zur Concursmasse der Anna Linkin dahier gehörige Weinberg, bestehend in 2 1/4 Morgen im Steiglein, zwischen den bürgerspitälischen Weinbergen gelegen, zins- und lehenfrey, bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Vorschrift der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Würzburg den 20. August 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

8) (Würzburg.) Nachdem in Sachen Schülein Eysig zu Marktsteft gegen die Major von Diemar'sche Gantmasse Schuldforderung betr. der als Contradictor Massä aufgestellte Hofgerichtsadvocat Johanni um eine Tagfart zum gütlichen Vergleich angetragen hat, als wird hiezu Tagfart auf Mittwoch den 19. künftigen Monats September früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, bey welcher die Major von Diemar'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung des Contradictors und der erscheinenden Gläubiger gehalten werden sollen. Würzburg den 17. August 1810.

Großherzogl. Militär-Commando-Gericht.
A. W. Freyherr von Stetten,
General-Brigadier.
v. Eckart.

9) (Würzburg.) Künftigen Samstag den 1. September d. J. nachmittags um 2 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte auf dessen Fruchtspeicher am Schottenanger gegen 64 Mtr. Korn 1809er Gewächs in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden mit Vorbehalt

der höchsten Ratification zugeschlagen. Würzburg den 28. August 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.

J. H. Ziegler, Rentammann.

10) (Aub.) Gegen Johann Adam Konrad von Baldersheim wurde das Ganterkenntniß ausgesprochen, und wegen Geringhaltigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. September l. J. früh um 8 Uhr beym dahiesigen Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf erwähnte Masse machen zu können vermeinen, entweder in eigener oder in der Person gesetzlich Bevollmächtigter ihre Foderung liquidiren, Beweisesmittel und Vorzugsrechte darlegen, über letztere streiten, und schlüßlich handeln sollen, jedesmal unter der Strafe des Ausschlusses. Aub den 20. August 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Sendner, A. s.

11) (Aub.) Auf den beym Landgerichte gestellten Antrag des Johann Baumann zu Röttingen um Concursverfahren gegen ihn, werden sämmtliche, welche dessen Gantmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, auf Montag den 17. September l. J. früh um 8 Uhr zur unterzeichneten Stelle vorbeschieden, um ihre Foderungen entweder selbst oder in der Person legal Bevollmächtigter durch Production der Urkunden und Angabe der Beweismittel zu liquidiren, über Vorzugsrechte zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, alles unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses. Aub den 21. August 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.

C Linder.

Sendner, A. s.

12) (Aub.) Gegen den Philipp Baumann von Baldersheim ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen des geringen Vermögensstandes einziger Edictstag auf Freytag den 21. September l. J. vormittags um 8 Uhr vom unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu alle, die an der Concursmasse rechtliche Ansprüche geltend machen wollen, vorgeladen werden, dieselben entweder selbst, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte mittelst Darlegung der Urkunden und Beweismittel zu liquidiren, über die angesprochenen Vorzugsrechte wechselseitig Einwendungen vorzubringen und zu schließen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Saumselige von der Gantmasse ausgeschlossen wird. Aub den 21. August 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Sendner, A. s.

13) (Haßfurt.) Das Recht, Tanzmusik spielen zu dürfen in den sämmtlichen zum hiesigen Rentamte gehörigen immediat- und mediat-Ortschaften wird bis Dienstag den 11. September l. J. auf weitere 3 Jahre bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 27. August 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

14) (Haßfurt.) Die vormals Kloster Thereser Fischweide auf dem Main von der Euerheimer Grenze bis hinauf ober Wulflingen an den s. g. Stelzersgraben wird bis Mittwoch als den 12. Septemb. l. J. auf weitere 6 Jahre bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr mittelst öffentlichen Aufstrichs salva ratificatione verpachtet, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 27. August 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Lotz.

15) (Haßfurt.) Das Recht der rauhen Aschensammlung in den zum hiesigen Rentamte gehörigen nachstehenden immediat-Ortschaften Obertheres, Unter-

theres, Buch, Sailershausen, Horhausen, Wagenhausen und Wulflingen, dann in den mediat-Orten Eschenau, Steinsfeld, Wonfurt, Rheinhardswinden und Sechsthal, so wie bey den ritterschaftlichen mediat Unterthanen zu Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Holzhausen, Römershofen, Oberhohenried, Silbach und bey den universitätischen und juliusspitälischen Unterthanen zu Mariaburghausen, Winden, Rabenmühle und Augsfeld wird bis Montag als den 10. September l. J. auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Aufstrichs bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr salva ratificatione in schicklichen Abtheilungen verpachtet, welches hiemit bekannt gemacht wird. Haßfurt den 27. August 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Lotz.

16) (Kissingen.) Die über 36 Jahre abwesende Juden Jandov Nathan und Jachiel Nathan von Kissingen oder deren Leibserben haben binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, und ihr Vermögen zu übernehmen, widrigen Falls sie für todt erklärt, und deren Vermögen an die nächste Anverwandten übergeben werden soll. Kissingen den 20. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
G. F. Conrad.
Scherer.

17) (Neustadt.) Adam und Michael Schönherrlein aus Brendlorenzen giengen vor 30 Jahren in die Welt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu erhalten gewesen wäre.

Da nun die Intestaterben derselben auf Todeserklärung und Aushändigung ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen haben, so werden bemerkte Adam und Michael Schönherrlein oder deren Leibeserben edictaliter vorgeladen in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht zu geben, als sie sonst für todt erklärt, und ihre Verlassenschaft den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll. Neustadt den 24. July 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

18) (Rimpar.) Das im Laufe des Etatsjahrs 1810—11 auf dem Revier Dürrwieß geschossen werdende Wildpret soll unter den beym Strich eröffnet werdenden Bedingungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung Montags den 3ten September l. J. früh um 9 Uhr am Sitze der hiesigen Wildmeisterey öffentlich versteigert werden. Rimpar den 25. August 1810.

Großh. Wildmeisterey Gramschatz.
Freyh. von Wildungen.

19) (Rimpar.) Dienstags den 4. September l. J. früh um 9 Uhr wird das auf den Revieren Binsfeld, Erbshausen und Ochsengrund im künftigen Etatsjahre geschossen werdende Wildpret im Rathhause zu Arnstein unter den gewöhnlichen Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt. Rimpar den 25. August 1810.

Großh. Wildmeisterey Gramschatz.
Freyh. von Wildungen.

20) (Rimpar.) Zu Dettelbach im Rathhause wird Mittwochs den 5. September l. J. früh um 9 Uhr das auf den nicht verpachteten Districten des Reviers Prosselsheim im Etatsjahr 1810—11 geschossen werdende Wildpret unter Zugrundlage der bestimmten Strichbedingnisse öffentlich versteigert werden. Rimpar den 25. August 1810.

Großh. Wildmeisterey Gramschatz.
Freyh. v. Wildungen.

21) (Tann.) Von großherzoglichem Hofgerichte zu Würzburg wurde, da nach dem aufgenommenen Inventur-Protocolle das hinterlassene Vermögen des ab

gelebten Oberpfarrers Schneider allhier von dessen angezeigten Passiven weit überstiegen wird, mithin das Concursverfahren eintritt, dem unterzeichneten Samtamte der specielle höchstrichterliche Auftrag unter dem 3. l. M. gnädigst ertheilt, den Concursprozeß vollständig bis zur Erlassung des Prioritätsurtheils, rechtlicher Ordnung nach, zu instruiren, insbesondere auch mit der Versteigerung der vorhandenen Grundstücke und des Mobilarvermögens vorzuschreiten.

Man bestimmte demnach den 28. September l. J. zum ersten Edictstag, auf welchem alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben glauben, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Foderungen nebst etwaigem Vorzugsrechte anzugeben und ihre deßfallsigen Beweismittel vorzulegen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung hiermit vorgeladen werden.

Der zweyte Edictstag folgt dann den 26. im October d. J., an welchem alle Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzug bey Strafe des Verlustes vorzubringen sind.

Endlich ist der 23. im Nov. l. J. als dritter Edictstag zu den wechselseitigen schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der von dem Verstorbenen hinterlassenen Grundstücke, nämlich eines Gartens nebst Hause am Tannwege, und eines Krautbeetes über St. Nicolaus, wovon die Beschwerden sowohl als die Bedingungen vorher eröffnet werden sollen, dann zum Striche sämmtlicher Mobilien an Kleidern, weißem Zeuge, Betten, silbernem, zinnenem, hölzernem und dergleichen Hausgeräthe, Gewehre, Reit- und Drechslerhandwerks-Zeuge, auch vielen Büchern von verschiedenen Fächern Termin auf den 24., 25 und 26. l. M. September angesetzt worden sey, in welchem alle Kaufliebhaber sich vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Inspectur einzufinden haben. Tann den 16. August 1810.

Vermöge höchsten hofgerichtlichen Auftrags.

Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.

Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

22) (Tann.) Dienstags den 2. October laufenden Jahres und die darauf folgenden Tage sollen in dem freyherrlich von Tannischen gelben Schlosse allhier viele von dem verstorbenen Herrn Präsidenten, Geheimenrathe und Ritterhauptmann Freyherrn von und zu der Tann hinterlassene Mobilien an Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, weißem Zeuge, Betten, Gläsern, Spiegeln, Porzellain, Steingute, mehreren Chaisen und Geschirren, allerley hölzernen Geräthschaften, der letzten Willensverordnung gemäß, auf Nachsuchen desselben Erben gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu alle und jede Liebhaber eingeladen werden. Tann den 18. August 1810.

Großherzogl. Würzburgisches Patrimonialamt der Freyherren von der Tann.

Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.

Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

23) (Volkach.) Lorenz Fröhlich, Bürger zu Escherndorf hat unlängst sein Wohnhaus nebst sämmtlichen Feldgütern verkauft. Da wegen der beträchtlichen gerichtsnotorischen Passiven ohne Einvernehmung der Gläubiger dieser Verkauf nicht bestätigt werden kann, so werden alle, welche Foderungen an gedachten Lorenz Fröhlich machen, vorgeladen, selbe

Dienstags den 18. k. M. September früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und zu liquidiren, daß sich die Nichterscheinenden den ihnen durch die unbedingte Bestätigung des Verkaufs etwa zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben. Volkach den 24. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

24) (Volkach.) Gegen Margaretha Pohlin Wittib zu Sommerach liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung deren Activ- und Passivstandes nothwendig wird.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden demnach vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 20. k. M. September früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden. Volkach den 20. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

Feilbietungen.

1) Dreyßig Malter Korn sollen am Montag den 3. September früh um 10 Uhr im hiesigen Armenwaisenhause öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratification heimgeschlagen werden. Würzburg den 28. August 1810.

Großherzogl. Verwaltung.

2) In der Behausung des Hrn. Joseph Becker, Schieferdeckermeisters, im 3. Distr. Nro. 204 werden nächsten Montag den 3. September nachmittags um 2 Uhr nachstehende gut gehaltene Weine an den Meistbietenden abgegeben, als 2 Piecen Burgunder, einige hundert gefüllte Bouteillen in verschiedener Qualität, 80 Bouteillen Muscat-Linel, und 50 detto weißen Burgunder, dann 1 Ohm vom besten französischen Esprit oder Weingeist, und 1 Eimer vom besten Weinessig. Auch wird zugleich eine neue, gut gebaute 4sitzige Halbchaise, jedoch alles gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) Am Freytage den 31. l. M. nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wohnhause des verlebten k. k. Kadetten Stauter im 2. Distr. Nro. 410 auf dem Markte folgende Geräthschaften dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

2 eichene Schränke, 1 Eckschränkchen, 2 blecherne Oelkästen sammt Gemäß, Waagen, blecherne Büchsen, Caffeemühle und 1 eiserner Mörser.

Würzburg den 29. August 1810.

Von Testamentariats wegen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 172 in der Bronnbachergasse ist ein Quartier zu verlehnen.

2) Im 1. Distr. Nro. 170 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung oder ledige Person zu vermiethen.

3) In der Korngasse Nro. 213 ist ein Haus sammt Garten, welches das Schild- und Garkuchenrecht, alle Gelegenheit zum Schlachten dann Stallung für Vieh zu stellen und alle Gelegenheit zur Wirthschaft hat, auf 3 Jahre zu verlehnen, auch wenn Liebhaber zum Kaufen sich vorfinden sollten, verkäuflich abzugeben; die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause stehen bleiben. Das Weitere ist bey dem Hauseigenthümer zu erfahren.

4) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern und einem Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Speisekammer; in der Mezzane aus 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren

Zimmer im untern Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Das dem freyherrlich Tannischen Hause, zum gelben Schlosse, allhier in dem Städtchen Tann zustehende Gut, sammt den beyden Vorwerken auf dem Friedrichs-Struthofe und dem Theobaldshofe, wovon ersteres 1/2 Stunde, letzteres aber 3/4 Stunden von hier entfernt liegt, soll mit dazu gehöriger Schäferey, Branntweinbrennerey, auch einer sehr vortheilhaft eingerichteten Bierbrauerey und dem Bierverlagsrechte in einigen Wirthschaften, Petri 1811 auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.

Die verpachtet werden sollenden Güter bestehen beyläufig aus 1000 Morgen an Wiesen, Artland und Hutweiden, der Morgen zu 180 Ruthen und die Ruthe zu 16 Schuhen gerechnet, und sind sowohl in gutem Zustande als fast durchgängig mit neuen soliden Oeconomiegebäuden, auch mit dem nöthigen Viehe und Wirthschaftsgeräthe versehen.

An jedem Tage können solche in Augenschein genommen, auch die nähern Umstände hievon, sowohl bey dem Unterzeichneten, als wie bey dem Oeconomieverwalter Reinau allhier, in Erfahrung gebracht werden, und wird man den eigentlichen Verpachtungstermin zu seiner Zeit ebenfalls durch öffentliche Blätter bekannt machen lassen. Tann im Großherzogthume Würzburg, 6 Stunden von Fuld, den 10. August 1810.

Vermöge Auftrags.
Consulent Schüler.

2) Unter meiner Aufsicht soll nach einigen Monaten eine Bücherversteigerung gehalten werden. Wer Bücher dazu geben will, beliebe sich bis zum 8. September an mich zu wenden, weil später und am wenigsten während der Versteigerung fremde Bücher nicht mehr angenommen werden.

Köl, Professor.

3) Mädchen, welche Sticken, auch Weißnähen, nämlich Uniformen, goldene Hauben, mit Seide, Landschaften, dann mit färbiger Wolle, und weiß zu sticken lernen wollen, werden nach Belieben auf Monate oder Jahr angenommen bey

Mar. Hofmann,
auf dem Kürschnershofe Nro. 393.

4) Unterzogener macht einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung sammt Niederlage an Möbeln in der Augustinergasse verlassen, und dagegen den Laden in dem Barazzi'schen Hause auf der Domgasse, die Wohnung aber hinter dem Stern bey Herrn Weinhändler Plettner bezogen habe.

Durch billigen Preiß und schleunige Bedienung empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch

Adam Klinger, Tapezier.

5) Johannes Roe, Amtsbote von Wiesentheid zeigt hiermit an, daß er alle Sonntage dahier ankomme, Dienstags wieder abgehe, und seine Einkehre im Hofsellermeister Stengel'schen Laden auf dem Eyermarkt habe.

6) Eine goldene Vorsteckнadel oben mit guten Perlen in der Form eines Körbchens besetzt, ist am 28. August abends vom Sandertor bis gegen die Mitte der Augustinergasse verloren worden. Der Finder wird ersucht, gegen ein angemessenes Geschenk solche ins Int. Comt. zu überbringen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 95. 1. September 1810.

Bekanntmachung.

Zufolge einer allerhöchsten Verordnung großherzoglicher Landesdirection vom 20. April d. J. muß das Abaichen der Weinbutten und Zehentkübel mit Wasser vorgenommen werden.

Es werden daher sämmtliche sowohl zehentpflichtige als zehentfreye Weinbergsbesitzer, so wie alle mit Zehent Einnahme beschäftigten Stellen hiemit aufgefordert, ihre Weinbutten und Weinkübel zur Abaichung und Stempelung, welche an dem benannten Aichplatze außerhalb des Mühlthores unter der Hammerschmiede morgens von 6 bis 12 Uhr, dann mittags von 1 bis 6 Uhr vorgenommen, und nächsten Montag den 3. September ihren Anfang nehmen, und täglich bis zum Anfange der Weinlese fortgesetzt werden wird, um so gewisser beyzubringen, als die in der allerhöchsten Verordnung vom 21. August v. J. §. 18. für jene, welche sich ungestempelter und ungeaichter Weinbutten bedienen, bestimmte Strafe von 5 Gulden, und im Erfoderungsfalle die Umaichung der Beere auf Kösten des Eigenthümers unnachläßig würde verfügt werden. Von dieser Abaichung mit Wasser sind auch diejenigen Weinbutten nicht ausgenommen, welche im vorigen Jahre mit dem Visierstabe schon abgeaicht worden sind. Hiebey wird noch bemerkt, daß alle Weinbutten auf zwey Eimer zwey Achtel abgeaicht, und nur bis zu dem bezeichneten Maase angefüllt werden dürfen. Würzburg den 28. August 1810.

Großherzogl. Polizeydirection.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) Die Verlassenschaft des dahier verlebten Domvicars Königmann ist nicht hinreichend, die schon angezeigten Schulden zu tilgen; weßwegen nothwendig ist, im Wege der Ausschatzung zu verfahren. Demnach werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine rechtliche Foderung machen zu können vermeinen, auf Dienstag den 4. September l. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr bey dem großherzogl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, um ihre Foderungen mit dem ihnen etwa zustehenden Vorzugsrechte anzubringen, auch die zu Liquidirung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden oder andere Beweismittel vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst von dieser Concursmasse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 18. September gleichfalls

früh um 9 Uhr, an welchem die Einreden gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz der Ausschließung vorzubringen sind, anberaumt.

Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der eben gedachten Strafe der Präclusion Dienstag der 2. Oktober als der dritte Edictstag bestimmt.

Wonach sämmtliche Gläubiger sich zu achten haben. Würzburg den 25. Julius 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Häfel.

2) (Würzburg.) Eine auf die Gemeinde Hoppach wegen eines Darleihens zu 100 fl. rhn. unter dem 1. December 1805 ausgestellte mit der Numer 275 bezeichnete ehemals churfürstl. bayerische Casse-Obligation ist dem Angeben nach verloren worden.

Der dermalige Inhaber dieser Obligation so wie jeder, der auf solche einen Anspruch zu machen haben sollte, wird daher edictaliter aufgefodert, in der Frist von 3 Monaten sich um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle zu melden, als er sonst den Rechtsnachtheil, daß die besagte Obligation für kraftlos und mortificirt erklärt werde, zu gewärtigen hat. Würzburg den 24. August 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Das zur Johann Malherb'schen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus neben Schneidermeister Kiliani einer Seits, anderer Seits die Rittergasse im 3. Distr. Nro. 319 in der Büttnersgasse, das dem großherzogl. Stadtrentamte mit 51 kr. rhn. an 3 Pf. 24 Pfn. handlohnbar ist, wird Donnerstag den 30. d. M., dann Donnerstag den 6. k. M. September, und Donnerstag den 13. des nämlichen Monats jedesmal früh um 10 Uhr zum öffentlichen Streiche aufgelegt, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches hiemit den Liebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg den 23. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

4) (Würzburg.) Alle jene, welche an der Theilungsmasse des Rosenkranzmachers Johann Malherb eine gegründete Foderung machen zu können glauben, werden hiemit auf Freytag den 14. k. M. September d. J. vorgeladen, ihre Foderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Geschäfts keine Rücksicht werde genommen werden. Würzburg den 23. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Gegen Nathan Eisig von Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 8. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger und alle diejenigen, welche gegen die Gantmasse aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, diese entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte darlegen, über beyde excipiendo streiten und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 30. August 1810.

Großhl. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Konrad Hümmer zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 3. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo

dessen sämmtliche Gläubiger, und alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis ihre Forderungen unter Offenlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beydes zugleich zu streiten, und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 28. August 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

7) (Würzburg.) Valentin Kurz, Sattlermeister zu Unterpleichfeld ward wegen Geistesschwäche für unfähig erkannt, seinem Hauswesen fernerhin vorzustehen; es wird daher jedermann gewarnt, dem benannten Kurz etwas zu borgen, oder mit ihm ohne Zuziehung seines Curators des Peter Flurschütz allda irgend ein Geschäft einzugehen, indem jede solche Handlung andurch als nichtig ausgesprochen wird. Würzburg den 25. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

8) (Würzburg.) Auf Antrag der Magdalena Häckerin in Güntersleben, ihr das mittelst einer Vermögensabtretung auf ihren 29 Jahre lang abwesenden Sohn Peter Häcker aus Güntersleben übergegangene Vermögen zu 366 fl. rhn. ohne Cautionsleistung zu übergeben, wird derselbe hiemit öffentlich aufgefodert, iergale Nachricht bis zum 4. December l. J. hieher gelangen zu lassen, oder dessen Leibes- und sonstige Erben oder auf irgend eine Weise auf dessen Vermögen Anspruch machende Individuen angewiesen, Dienstag den 4. December l. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier bey Landgericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, gegenfalls zu gewarten ist, daß dessen dahier unter Curatel befindliches Vermögen gegen Cautionsleistung oder ohne solche nach Befund der Sache dem nächst sich Ausgewiesenen übergeben werde. Würzburg den 22. August 1810.

Großherzogl. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Rees.

9) (Würzburg.) Künftigen Samstag den 1. September d. J. nachmittags um 2 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte auf dessen Fruchtspeicher am Schottenanger gegen 64 Mtr. Korn 180ger Gewächs in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Ratification zugeschlagen. Würzburg den 28. August 1810.

Großh. Rentamt Würzburg j. d. M.
J. H. Ziegler, Rentamtmann.

10) (Aub.) Gegen Johann Adam Konrad von Baldersheim wurde das Ganterkenntniß ausgesprochen, und wegen Geringhaltigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. September l. J. früh um 8 Uhr beym dasigen Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf erwähnte Masse machen zu können vermeinen, entweder in eigener oder in der Person gesetzlich Bevollmächtigter ihre Foderung liquidiren, Beweisesmittel und Vorzugsrechte darlegen, über letztere streiten, und schlüßlich handeln sollen, jedesmal unter der Strafe des Ausschlusses. Aub den 20. August 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

11) (Aub.) Auf den beym Landgerichte gestellten Antrag des Johann Baumann zu Röttingen um Concursverfahren gegen ihn, werden sämmtliche, welche dessen Gantmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, auf Montag den 17. September l. J.

früh um 8 Uhr zur unterzeichneten Stelle vorbeschieden, um ihre Foderungen entweder selbst oder in der Person legal Bevollmächtigter durch Production der Urkunden und Angabe der Beweismittel zu liquidiren, über Vorzugsrechte zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, alles unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses. Aub den 21. August 1810.

Großh. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

12) (Aub.) Gegen den Philipp Baumann von Baldersheim ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen des geringen Vermögensstandes einziger Edictstag auf Freytag den 21. September l. J. vormittags um 8 Uhr vom unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu alle, die an der Concursmasse rechtliche Ansprüche geltend machen wollen, vorgeladen werden, dieselben entweder selbst, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte mittelst Darlegung der Urkunden und Beweismittel zu liquidiren, über die angesprochenen Vorzugsrechte wechselseitig Einwendungen vorzubringen und zu schließen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Saumselige von der Gantmasse ausgeschlossen wird. Aub den 21. August 1810.

Großherzogl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

13) (Aub.) Gegen den Georg Vogel zu Baldersheim wurde der Concurs erkannt, und Geringfügigkeit der Masse wegen als einziger Edictstag hiezu Freytag der 28. September l. J. bestimmt. Dessen zufolge haben alle diejenigen, welche an dem Gantschuldner und resp. dessen Masse eine Foderung geltend zu machen gedenken, an erwähntem Edictstage früh um 8 Uhr entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen durch Vorlegung der Urkunden und Angebung der Beweismittel zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu handeln, sämmtliches unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Aub den 20. August 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Sendner, A. s.

14) (Kissingen.) Die über 36 Jahre abwesende Juden Jandov Nathan und Jachiel Nathan von Kissingen oder deren Leibserben haben binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, und ihr Vermögen zu übernehmen, widrigen Falls sie für todt erklärt, und deren Vermögen an die nächste Anverwandten übergeben werden soll. Kissingen den 20. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
G. F. Conrad.
Scherer.

15) (Münnerstadt.) Michel Waisgand von Rannungen hat bereits sein unbewegliches Vermögen versilbert, um seine Schulden dadurch zu tilgen. Es ist daher zur Aufnahme desselben Schuldenstandes Tagfart auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und zu liquidiren, dann die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 18. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Streit A. s.

16) (Tann.) Von großherzoglichem Hofgerichte zu Würzburg wurde, da nach dem aufgenommenen Inventur-Protocolle das hinterlassene Vermögen des abgelebten Oberpfarrers Schneider allhier von dessen angezeigten Passiven weit

übersteigen wird, mithin das Concursverfahren eintritt, dem unterzeichneten Samtamte der specielle höchstrichterliche Auftrag unter dem 3. l. M. gnädigst ertheilt, den Concursprozeß vollständig bis zur Erlassung des Prioritätsurtheils, rechtlicher Ordnung nach, zu instruiren, insbesondere auch mit der Versteigerung der vorhandenen Grundstücke und des Mobilarvermögens vorzuschreiten.

Man bestimmte demnach den 28. September l. J. zum ersten Edictstag, auf welchem alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben glauben, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Foderungen nebst etwaigem Vorzugsrechte anzugeben und ihre deßfallsigen Beweismittel vorzulegen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung hiermit vorgeladen werden.

Der zweyte Edictstag folgt dann den 26. im October d. J., an welchem alle Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzug bey Strafe des Verlustes vorzubringen sind.

Endlich ist der 23. im Nov. l. J. als dritter Edictstag zu den wechselseitigen schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der von dem Verstorbenen hinterlassenen Grundstücke, nämlich eines Gartens nebst Hause am Tannwege, und eines Krautbeetes über St. Nicolaus, wovon die Beschwerden sowohl als die Bedingungen vorher eröffnet werden sollen, dann zum Striche sämmtlicher Mobilien an Kleidern, weißem Zeuge, Betten, silbernem, zinnenem, hölzernem und dergleichen Hausgeräthe, Gewehre, Reit- und Drechslerhandwerks-Zeuge, auch vielen Büchern von verschiedenen Fächern Termin auf den 24., 25 und 26. l. M. September angesetzt worden sey, in welchem alle Kaufliebhaber sich vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Inspectur einzufinden haben. Tann den 16. August 1810.

Vermöge höchsten hofgerichtlichen Auftrags.

Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.

Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

17) (Tann.) Dienstags den 2. October laufenden Jahres und die darauf folgenden Tage sollen in dem freyherrlich von Tannischen gelben Schlosse allhier viele von dem verstorbenen Herrn Präsidenten, Geheimenrathe und Ritterhauptmann Freyherrn von und zu der Tann hinterlassene Mobilien an Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, weißem Zeuge, Betten, Gläsern, Spiegeln, Porzellain, Steingute, mehreren Chaisen und Geschirren, allerley hölzernen Geräthschaften, der letzten Willensverordnung gemäß, auf Nachsuchen desselben Erben gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu alle und jede Liebhaber eingeladen werden. Tann den 18. August 1810.

(Großherzogl. Würzburgisches Patrimonialamt der Freyherren von der Tann.

Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.

Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

18) (Volkach.) Lorenz Fröhlich, Bürger zu Escherndorf hat unlängst sein Wohnhaus nebst sämmtlichen Feldgütern verkauft. Da wegen der beträchtlichen gerichtsnotorischen Passiven ohne Einvernehmung der Gläubiger dieser Verkauf nicht bestätigt werden kann, so werden alle, welche Foderungen an gedachten Lorenz Fröhlich machen, vorgeladen, selbe Dienstags den 18. l. M. September früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnach-

theile dahier anzubringen und zu liquidiren, daß sich die Nichterscheinenden den ihnen durch die unbedingte Bestätigung des Verkaufs etwa zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben. Volkach den 24. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

19) (Volkach.) Gegen Margaretha Pohlin Wittib zu Sommerach liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung deren Activ- und Passivstandes nothwendig wird.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden demnach vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 20. k. M. September früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden. Volkach den 20. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

Feilbietungen.

1) Dreyßig Malter Korn sollen am Montag den 3. September früh um 10 Uhr im hiesigen Armenwaisenhause öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratification heimgeschlagen werden. Würzburg den 28. August 1810.

Großherzogl. Verwaltung.

2) In der Behausung des Hrn. Joseph Becker, Schieferdeckermeisters, im 3. Distr. Nro. 204 werden nächsten Montag den 3. September nachmittags um 2 Uhr nachstehende gut gehaltene Weine an den Meistbietenden abgegeben, als 2 Pieçen Burgunder, einige hundert gefüllte Bouteillen in verschiedener Qualität, 80 Bouteillen Muscat-Linel, und 50 detto weißen Burgunder, dann 1 Ohm vom besten französischen Esprit oder Weingeist, und 1 Eimer vom besten Weinessig. Auch wird zugleich eine neue, gut gebaute 4sitzige Halbchaise, jedoch alles gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr werden in dem Franziscanerkloster dahier 29 wollene Bettdecken, 490 Leintücher, 275 Strohsäcke, 606 Kopfpolster, 69 Hemden, und verschiedene Büttnersgeräthschaften, als Viesierstäbe, Faßbohrer, Trichter, Weinheber ꝛc., dann verschiedenes Eisenwerk, als Zangen, Hämmer, Bohrer ꝛc. und 12 Gelten und Kübel zum Theil neu, zum Theil alt brauchbar gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

4) Da auf mein auf dem Kürschnershofe liegendes Haus ein Gebot von 3000 fl. rhn. gelegt worden ist, so bestimme ich Montag den 10. September als zweyten Strichstermin, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dasselbe sogleich abgegeben wird. Zugleich wird dabey bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Konrad Freundschig,
Schneidermeister.

5) Bey dem am 23. August abgehaltenen Striche wurde auf mein Wohnhaus im 4. Distr. ein Gebot von 7500 fl. gelegt; da aber die darauf gelegten Gebote nicht so annehmbar waren, daß darauf der Zuschlag erfolgen konnte, so bestimme ich Donnerstag den 13. September nachmittags um 2 Uhr zum zweyten öffentlichen Strich. Auch kann der dritte Theil des Kaufschillings zu 5 prC. darauf stehen bleiben. Näheres im Int. Comt.

6) Es sind etliche Tausend Hohlziegel im 2. Distr. Nro. 181 in der Ulmergasse zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der

mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern und einem Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Speisekammer; in der Mezzane aus 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untern Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

2) Es sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Personen zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) An einer der schönsten Lagen ist auf Allerheiligen oder sogleich ein großes Quartier zu vermiethen. Es besteht aus 18 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern und einigen unheitzbaren, einem heitzbaren Saale, 2 Küchen, Keller, Stallung zu mehreren Pferden, Heu- und Haberboden, großem Hofe, Waschhause, Brunnen, Holzlage und Chaisenremise nebst andern Bequemlichkeiten. Näheres erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Das dem freyherrlich Tannischen Hause, zum gelben Schlosse, allhier in dem Städtchen Tann zustehende Gut, sammt den beyden Vorwerken auf dem Friedrichs-Struthofe und dem Theobaldshofe, wovon ersteres 1/2 Stunde, letzteres aber 3/4 Stunden von hier entfernt liegt, soll mit dazu gehöriger Schäferey, Branntweinbrennerey, auch einer sehr vortheilhaft eingerichteten Bierbrauerey und dem Bierverlagsrechte in einigen Wirthschaften, Petri 1811 auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.

Die verpachtet werden sollenden Güter bestehen beyläufig aus 1000 Morgen an Wiesen, Artland und Hutweiden, der Morgen zu 180 Ruthen und die Ruthe zu 16 Schuhen gerechnet, und sind sowohl in gutem Zustande als fast durchgängig mit neuen soliden Oeconomiegebäuden, auch mit dem nöthigen Viehe und Wirthschaftsgeräthe versehen.

An jedem Tage können solche in Augenschein genommen, auch die näheren Umstände hievon, sowohl bey dem Unterzeichneten, als wie bey dem Oeconomieverwalter Reinau allhier, in Erfahrung gebracht werden, und wird man den eigentlichen Verpachtungstermin zu seiner Zeit ebenfalls durch öffentliche Blätter bekannt machen lassen. Tann im Großherzogthume Würzburg, 6 Stunden von Fuld, den 10. August 1810.

Vermöge Auftrags.
Consulent Schüler.

2) Unter meiner Aufsicht soll nach einigen Monaten eine Bücherversteigerung gehalten werden. Wer Bücher dazu geben will, beliebe sich bis zum 8. September an mich zu wenden, weil später und am wenigsten während der Versteigerung fremde Bücher nicht mehr angenommen werden.

Köl, Professor.

3) Ein einfaches Augen- oder Fernglas in Silber gefaßt, mit einer, jedoch zerbrochenen Feder zum Aufspringen versehen, und mit einem schildkrottenen Futteral, ist jemanden entkommen. Wem solches zugekommen ist, und im Int. Comt. abgiebt oder anzeigt, erhält hiefür den vollen Werth desselben an Geld.

4) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er von heute dem 1. September an seine Weinschenke, nämlich die Maaß Wein von 8 kr. bis zu 48 kr., wie auch beständig ein gutes abgelegenes Bier in seinem vormals Samweberischen Hause im 1. Distr. Nro. 398 fortführe, und bittet um gütigen fortdauernden Zuspruch.

Christoph Albert.

5) Es hat jemand eine plattirte kleine Druckschnalle gefunden. Wer dieselbe verloren hat, kann sie im Int. Comt. wieder erhalten.

6) Johannes Roe, Amtsbote von Wiesentheid zeigt hiermit an, daß er alle Sonntage dahier ankomme, Dienstags wieder abgehe, und seine Einkehre im Hofseilermeister Stengel'schen Laden auf dem Ehermarkt habe.

7) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft im ehemaligen Präsenzhofe hinter der Mariäkapelle auf dem Markte, fährt Mittwoch den 5. September mit einer 4sitzigen Chaise leer nach Frankfurt. Wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich bey ihm melden.

8) Mittwoch den 5. September fährt Niklaus Michel, wohnhaft hinter dem Sternwirthshause mit bey Hrn. Weinhändler Plettner mit einer vier sitzigen leeren Chaise nach Heidelberg. Wer gesonnen ist mitzufahren, beliebe sich bey ihm zu melden.

9) Mittwoch den 5. September geht eine leere Retourkalesche nach Frankfurt. Wer mitfahren will, erkundige sich bey Lehnkutscher Andreas Harmann, wohnhaft im innern Graben Nro. 155.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 28. August 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	25
4½ — —	25 1/4
5 — —	26 1/4
5 — Wiener Stdt. Bco.	23 —
50 fl. Species Lott.	74
100 — — —	116 —
100 fl. Bco. Lott.	26 —
500 — — —	23 —
Nassau.	
5 prC. Obligat.	68 —
Baden.	
4 prC. Obligat.	68 1/2
5 — —	84 —
Wiener Wechselcours	22 1/4
Augsburg —	99 1/2

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monat September 1810.

		lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 12 Kr. muß wiegen	7	12	—
Ein ditto	für 6 Kr.	3	22	—
Ein ditto	für 3 Kr.	1	27	—
Eine Wage weißen Brods	für 13 1/2 Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod	für 6 3/4 Kr.	1	27	—
Ein ditto	für 6 Kr.	1	20	1 3/4
Ein ditto	für 3 Kr.	—	26	1
Ein ditto	für 2 Kr.	—	17	2
Ein Paar Semmeln	für 1 Kr.	—	8	3
Eine Semmel	für 1/2 Kr.	—	4	1 1/2
Ein Dickweck	für 2 Kr.	—	17	2
Ein ditto	für 1 Kr.	—	8	3

Großherzogliche Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 96. 4. September 1810.

Bekanntmachung.

Zufolge einer allerhöchsten Verordnung großherzoglicher Landesdirection vom 20. April d. J. muß das Abaichen der Weinbutten und Zehentkübel mit Wasser vorgenommen werden.

Es werden daher sämmtliche sowohl zehentpflichtige als zehentfreye Weinbergsbesitzer, so wie alle mit Zehent-Einnahme beschäftigten Stellen hiemit aufgefordert, ihre Weinbutten und Weinkübel zur Abaichung und Stempelung, welche an dem benannten Aichplatze außerhalb des Mühlthores unter der Hammerschmiede morgens von 6 bis 12 Uhr, dann mittags von 1 bis 6 Uhr vorgenommen, und nächsten Montag den 3. September ihren Anfang nehmen, und täglich bis zum Anfange der Weinlese fortgesetzt werden wird, um so gewisser beyzubringen, als die in der allerhöchsten Verordnung vom 21. August v. J. §. 18. für jene, welche sich ungestempelter und ungeaichter Weinbutten bedienen, bestimmte Strafe von 5 Gulden, und im Erfoderungsfalle die Umaichung der Beere auf Kösten des Eigenthümers unnachläßig würde verfügt werden. Von dieser Abaichung mit Wasser sind auch diejenigen Weinbutten nicht ausgenommen, welche im vorigen Jahre mit dem Visierstabe schon abgeaicht worden sind. Hiebey wird noch bemerkt, daß alle Weinbutten auf zwey Eimer zwey Achtel abgeaicht, und nur bis zu dem bezeichneten Maase angefüllt werden dürfen. Würzburg den 28. August 1810.

Großherzogl. Polizeydirection.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Wittwe des Verwaltungsrathes Franz Joseph Oehninger dahier wurde der Gantprozeß von der unterzeichneten Landes-Justizstelle erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe einen Anspruch von irgend einer Art machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagfart auf den 9. October d. J. früh um 9 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen unter der Strafe von dieser Ausschahung ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine fernere Tagfart auf den 6. November und zum Beschluße der Verhandlungen die endliche Tagfart auf den 4. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem groß-

herzoglichen Hofgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bey der zweyten und dritten Tagfart nicht erscheinen, mit den sie dabey treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als Priorität wird erkannt werden. Würzburg den 24. August 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Das in der Concurssache des Joseph Mauter, Handelsmannes dahier, am 10. August d. J. bey großherzogl. Stadtgerichte erlassene Prioritätsurtheil ist heute an dem Eingange zum großherzogl. Stadtgerichte affigirt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Würzburg den 1. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Um zu wissen, ob gegen Johann Heller in Rimpar executive oder excussive fürzuschreiten sey, wird zur Anbringung der Foderungen an denselben Tagfart auf Mittwoch den 19. September früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben, die Ausbleibenden aber sich die etwa zu treffende Uebereinkunft gefallen lassen müssen. Würzburg den 31. August 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

4) (Würzburg.) Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Michael Schwab jung von Thüngersheim einzuschlagen seye, ist Tagfart zur Consignation der Schulden desselben auf Mittwoch den 26. September früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Foderung anzubringen, und über allenfallsige Zahlungsnachsicht sich zu erklären haben, gegenfalls zu gewärtigen, ist, daß wenn die Sache sich zum Debitwesen eignet, auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und derselbe rücksichtlich der Zahlungsnachsicht als einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten werde, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 31. August 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Kiliani A. s.

5) (Würzburg.) Wer an Valentin Borst von Zell, gegen welchen die Ausschatzung erkannt worden ist, eine Foderung machen zu können gedenkt, hat dieselbe am Mittwoch den 10. October d. J. als dem einzigen Edictstage entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, dann das derselben etwa zur Seite stehende Vorzugsrecht sammt den Beweismitteln anzugeben, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln, widrigen Falls aber den Verlust der Foderung und den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen. Würzburg den 25. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) Gegen Daniel Roßmann von Erlabrunn wurde die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners vorbeschieden, am Mittwoch den 17. October d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismitteln und Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln.

Die Ungehorsamen haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen und den sie treffenden Handlungen bey

gegenwärtigem Gante ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 25. August 1810

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

7) (Werneck.) Um die von Johann Holz zu Stettbach seinen Kindern angetragene Theilung beendigen zu können, wird zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des gedachten Johann Holz Tagfart auf Mittwoch den 12. September l. J. vormittags um 8 Uhr unter dem Präjudiz festgesetzt, daß die nicht dabey erscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, bey der Vornahme der Theilung selbst nicht mehr berücksichtigt zu werden. Werneck den 28. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) 5 1/4 Morg. Weinberg im neuen Berg, an 3 abgesönderten Stücken, wovon 3 1/4 Morgen zins- und lehenfrey, sind mit dem diesjährigen Ertrage zu verkaufen. Der Kaufschilling kann nach 1/3 Angabe zu 5 pC. verzinslich stehen bleiben, und zielfristlich abgetragen werden. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

2) Ein Paar braune Wagenpferde, der eine ein Pole, der andere ein Mecklenburger, die ganz fehlerfrey, und zum Reiten zu gebrauchen sind, auf dem Lande stehen, werden einzeln oder das Paar stündlich an Liebhaber verkauft. Nähere Auskunft im Int. Comt.

3) Eine beträchtliche Quantität Obst, meistens von der besten Art ist noch an den Bäumen zu verkaufen, und der Verkäufer im 4. Distr. Nro. 294 nächst der Münze, jedoch nur von 11 bis 12 mittags, und abends 7 Uhr zu erfragen.

4) Mittwoch den 5. September l. J. früh um 8 Uhr werden in dem Franziscanerkloster dahier 29 wollene Bettdecken, 490 Leintücher, 275 Strohsäcke, 606 Kopfpolster, 69 Hemden, und verschiedene Büttnersgeräthschaften, als Viesierstäbe, Faßbohrer, Trichter, Weinheber ꝛc., dann verschiedenes Eisenwerk, als Zangen, Hämmer, Bohrer ꝛc. und 12 Gelten und Kübel zum Theil neu, zum Theil alt brauchbar gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

5) Da auf mein auf dem Kürschnershofe liegendes Haus ein Gebot von 3000 fl. rhn. gelegt worden ist, so bestimme ich Montag den 10. September als zweyten Strichstermin, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dasselbe sogleich abgegeben wird. Zugleich wird dabey bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Konrad Freundschig,
Schneidermeister.

Vermiethungen.

1) In Nro. 25 1/2 im 3. Distr. in der Kettengasse ist ein Zimmer und Schlafzimmer mit Möbeln an Herrn oder Frauenzimmern stündlich zu verlehnen.

2) Im 1. Distr. in der Lochgasse Nro. 26 ist ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, 2 Kammern, 1 Bodenkammer und Küche, auf den 15. September zu verlehnen.

3) Im 2. Distr. bey Carl Hornstein Nro. 91 in der oberen Wöllergasse ist ein Quartier mit Stube und Kammer, Holzgewölbe und Küche, auf Allerheiligen zu verlehnen. Auch sind daselbst 2 heitzbare Zimmer für ledige Herren stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er von heute dem 1. Sep-

tember an seine Weinschenke, nämlich die Maaß Wein von 8 kr. bis zu 48 kr., wie auch beständig ein gutes abgelegenes Bier in seinem, vormals Samweberischen Hause, im 1. Distr. Nro. 598 fortführt, und bittet um gütigen fortdauernden Zuspruch.

Christoph Albert.

4) Es sucht jemand einen mit 20 bis 24 Fuder Faß belegten guten Keller zu miethen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

5) Ein gesetzter stiller Mensch, der sich über seinen guten Character und der Kenntniß als Kutscher dienen zu können, vollkommen ausweisen kann, aus dem Würzburgischen seyn muß, Caution stellen kann, seinen Herrn zu bedienen, und alle nöthige Hausarbeiten zu verrichten hat, wird in Dienste gesucht. Näheres im Int. Comt.

6) Einige Hundert Zaunstickel werden zu kaufen gesucht. Im Int. Comt das Nähere.

7) Carl Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft in der Semmelsgasse Nro. 75, fährt den 6. September mit einer vierſitzigen leeren Chaise nach Frankfurt a. M. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey ihm zu melden.

8) Es hat jemand den 31. verwichenen Monats abends auf dem Schießplatze eine etwas abgenützte, in weißes Metall gefaßte Brille gefunden. Der Eigenthümer melde sich im Int. Comt., wo ihm der Finder kund gemacht werden wird.

9) Freytag den 7. September geht eine 4ſitzige Retourchaise nach Frankfurt. Wer mitzureisen Lust hat, kann Näheres bey Johann Jakob Silberkutscher, nächst der neuen Kaserne erfahren.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 31. August 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	24 —
4½ — — . .	24 ½
5 — — . .	25 ½
5 — Wiener Stdt. Bco.	22 —
50 fl. Species Lott. . .	74 —
100 — — — . .	115 —
100 fl. Bco. Lott. . .	25 —
500 — — — . .	23 —
Darmstadt.	
4 ⅔ pCt. Obligat. . . .	68 —
5 — Landst. . . .	74 —
Frankfurt.	
4 prC. Oblig. . . .	80 —
5 prC. — . . .	90 —
Wiener Wechselcours .	22 —
Augsburg. — . .	99 ¼

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 1. September 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	658 Mtr.
An Weitzen	6	13	—	483	9	35	1	8	—	Weitzen 489
An Korn	2	6	25	112	5	53	1	5	15	Korn 113
An Haber	1	11	30	30	10	7	3	9	—	Haber 34

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 97. 6. September 1810.

Bekanntmachung.

Zufolge einer allerhöchsten Verordnung großherzoglicher Landesdirection vom 20. April d. J. muß das Abaichen der Weinbutten und Zehentkübel mit Wasser vorgenommen werden.

Es werden daher sämmtliche sowohl zehentpflichtige als zehentfreye Weinbergsbesitzer, so wie alle mit Zehent Einnahme beschäftigten Stellen hiemit aufgefordert, ihre Weinbutten und Weinkübel zur Abaichung und Stempelung, welche an dem benannten Aichplatze außerhalb des Mühlthores unter der Hammerschmiede morgens von 6 bis 12 Uhr, dann mittags von 1 bis 6 Uhr vorgenommen, und nächsten Montag den 3. September ihren Anfang nehmen, und täglich bis zum Anfange der Weinlese fortgesetzt werden wird, um so gewisser beyzubringen, als die in der allerhöchsten Verordnung vom 21. August v. J. §. 18. für jene, welche sich ungestempelter und ungeaichter Weinbutten bedienen, bestimmte Strafe von 5 Gulden, und im Erfoderungsfalle die Umaichung der Beere auf Kösten des Eigenthümers unnachläßig würde verfügt werden. Von dieser Abaichung mit Wasser sind auch diejenigen Weinbutten nicht ausgenommen, welche im vorigen Jahre mit dem Visierstabe schon abgeaicht worden sind. Hiebey wird noch bemerkt, daß alle Weinbutten auf zwey Eimer zwey Achtel abgeaiche, und nur bis zu dem bezeichneten Maase angefüllt werden dürfen. Würzburg den 28. August 1810.

Großherzogl. Polizeydirection.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Wittwe des Verwaltungsrathes Franz Joseph Oehninger dahier wurde der Gantprozeß von der unterzeichneten Landes-Justizstelle erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe einen Anspruch von irgend einer Art machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagfart auf den 9. October d. J. früh um 9 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen

rer Vogtey und dann der gemeinen Stadt zu Lehen.

2. Das Gemeinde-Backhaus im 1. Distr. Nro. 3 nächst am Markte gelegen, welches 2stöckig erbaut ist, und eine Backstuoe, eine andere Stube, 2 Kammern, 3 Nebenkammern, 2 Küchen und 2 Böden enthält.

Bey dem Wohnhause befindet sich auch noch eine Holzremise, 2 Schweinställe und eine Dunggrube.

3. Das Rathsdienershaus, 3stöckig erbaut, mit 2 Stuben, 2 Küchen, einen Kramladen, 1 Nebenzimmer und 2 Kammern.

Dasselbe liegt im 2. Distr. Nro. 124, auf dem Markte nächst am Rathhause.

4. Das Hebammenhäuschen im 2. Distr. Nro. 94, welches über einem Bogen steht, und 1 Stube, eine kleine Kammer und Küche in sich fasset.

5. Das Hirtenhaus im 4. Distr. Nr. 57, 1stöckig und von Steinen erbaut, und mit 1 Stube, Kammer, Küche, Stallung und einem Keller versehen.

6. Der Grasgarten des Bürgermeisters nächst am Städtchen vor dem Niklausthore gelegen dritthalb Viertel Morgen St. der Examinators-Weinberg F. der Vogthof.

7. Der Graben von der Brechhütte an, bis an das Eck, anderthalb Viertel Morgen 1/2 Ruthe stark.

8. Der Graben vom Ecke an, bis an den ehemaligen Stadtschreibers- und Oberbürgermeisters-Graben, den Stadtdienersgraben ausgenommen 1 anderthalb Viertel Morgen 28 Ruthen.

9. Des Stadtschreibers Gärtchen zu 8 1/2 Ruthe.

10. Der Subseniors-Graben 1/2 Morgen 6 Ruthen.

11. Die sogenannte Reversbeete im Seegarten 1 halben Viertel Morgen.

12. Der Graben vom obern Thore und Examinatorsgraben an, bis zum Salomonsthurm vierthalb Viertel Morgen 9 Ruthen.

13) Der Graben vom Salomonsthurme bis an den breiten Graben, nebst dem dabey befindlichen Stückchen W. inberg 3 1/2 Viertel Morgen.

14) Der Graben, durch welchen der Mühlbach fließet, bis an das Hirtenäckerlein und den wilden Fluß 5/4 Morgen 1 Ruthe.

15) Der sogenannte Seniorsgraben mit dem Weinberge 1 1/2 Morgen 10 Ruthen.

16) Das Bandwehr endlich am Rieth, an der sogenannten Gänseweide oder Wasen.

Es wird daher Strichstagfart von den sub Nris. 1. 3. 4. 6. 7. 8. 9 u. 10 genannten Realitäten auf Montag den 15 October d. J., von den übrigen unter Ziff. 2. 5. 11. 12. 13. 14. 15 u. 16 erwähnten Gegenständen aber auf Montag den 29. October jedesmal früh um 9 Uhr anmit anberaumt, und zugleich bemerkt, daß die allgemeinen sowohl, als besondern Bedingnisse nicht allein bey den Strichstagfarten öffentlich bekannt gemacht werden sollen, sondern daß dieselben auch von heute an bis zur Strichstagfart in dem Anschlagzettel beym unterzeichneten Landgerichte oder in Heydingsfeld am dortigen Rathhause eingesehen werden können.

Auch bleibt es jedem Strichslustigen unbenommen, die vorbeschriebenen Realitäten in Heydingsfeld nach vorgehenden Anmelden bey dem dortigen Oberbürgermeister nach Belieben in Augenschein zu nehmen. Würzburg den 28. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr.

Albert, A. s.

10) (Würzburg.) Wer an Valentin Borst von Zell, gegen welchen die Ausschatzung erkannt worden ist, eine Foderung machen zu können gedenkt, hat

dieselbe am Mittwoch den 10. October d. J. als dem einzigen Edictstage entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, dann das derselben etwa zur Seite stehende Vorzugsrecht sammt den Beweismitteln anzugeben, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln, widrigen Falls aber den Verlust der Foderung und den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen. Würzburg den 25. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

11) (Würzburg.) Gegen Daniel Roßmann von Erlabrunn wurde die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners vorbeschieden, am Mittwoch den 17. October d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismitteln und Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln.

Die Ungehorsamen haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen und den sie treffenden Handlungen bey gegenwärtigem Gante ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 25. August 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

12) (Aub.) Gegen den Georg Vogel zu Baldersheim wurde der Concurs erkannt, und Geringfügigkeit der Masse wegen als einziger Edictstag hiezu Freytag der 28. September l. J. bestimmt. Dessen zufolge haben alle diejenigen, welche an dem Gantschuldner und resp. dessen Masse eine Foderung geltend zu machen gedenken, an erwähntem Edictstage früh um 8 Uhr entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen durch Vorlegung der Urkunden und Angebung der Beweismittel zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten und schlüßlich zu handeln, sämmtliches unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Aub den 20. August 1810.

Großherz. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Sendner, A. s.

13) (Münnerstadt.) Michel Waisband von Rannungen hat bereits sein unbewegliches Vermögen versilbert, um seine Schulden dadurch zu tilgen. Es ist daher zur Aufnahme desselben Schuldenstandes Tagfart auf Mittwoch den 19. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und zu liquidiren, dann die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie nicht berücksichtigt werden. Münnerstadt den 18. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.

Streit A. s.

14) (Tann.) Dienstags den 2. October laufenden Jahres und die darauf folgenden Tage sollen in dem freyherrlich von Tannischen gelben Schlosse allhier viele von dem verstorbenen Herrn Präsidenten, Geheimenrathe und Ritterhauptmann Freyherrn von und zu der Tann hinterlassene Mobilien an Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, weißem Zeuge, Betten, Gläsern, Spiegeln, Porzellain, Steingute, mehreren Chaisen und Geschirren, allerley hölzernen Geräthschaften, der letzten Willensverordnung gemäß, auf Nachsuchen desselben Erben

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu alle und jede Liebhaber eingeladen werden. Tann den 18. August 1810.

Großherzogl. Würzburgisches Patrimonialamt der Freyherren von der Tann.

Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.

Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

15) (Tann.) Von großherzoglichem Hofgerichte zu Würzburg wurde, da nach dem aufgenommenen Inventur-Protocolle das hinterlassene Vermögen des abgelebten Oberpfarrers Schneider allhier von dessen angezeigten Passiven weit übersteigen wird, mithin das Concursverfahren eintritt, dem unterzeichneten Samtamte der specielle höchstrichterliche Auftrag unter dem 3. l. M. gnädigst ertheilt, den Concursprozeß vollständig bis zur Erlassung des Prioritätsurtheils, rechtlicher Ordnung nach, zu instruiren, insbesondere auch mit der Versteigerung der vorhandenen Grundstücke und des Mobilarvermögens vorzuschreiten.

Man bestimmte demnach den 28. September l. J. zum ersten Edictstag, auf welchem alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben glauben, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Forderungen nebst etwaigem Vorzugsrechte anzugeben und ihre deßfallsigen Beweismittel vorzulegen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung hiermit vorgeladen werden.

Der zweyte Edictstag folgt dann den 26. im October d. J., an welchem alle Einreden gegen die Foderungen und deren Vorzug bey Strafe des Verlustes vorzubringen sind.

Endlich ist der 23. im Nov. l. J. als dritter Edictstag zu den wechselseitigen schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der von dem Verstorbenen hinterlassenen Grundstücke, nämlich eines Gartens nebst Hause am Tannwege, und eines Krautbeetes über St. Nicolaus, wovon die Beschwerden sowohl als die Bedingungen vorher eröffnet werden sollen, dann zum Striche sämmtlicher Mobilien an Kleidern, weißem Zeuge, Betten, silbernem, zinnenem, hölzernem und dergleichen Hausgeräthe, Gewehre, Reit- und Drechslerhandwerks Zeuge, auch vielen Büchern von verschiedenen Fächern Termin auf den 24., 25 und 26. l. M. September angesetzt worden sey, in welchem alle Kaufliebhaber sich vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Inspectur einzufinden haben. Tann den 16. August 1810.

Vermöge höchsten hofgerichtlichen Auftrags.

Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.

Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

16) (Werneck.) Um die von Johann Hötz zu Stettbach seinen Kindern angetragene Theilung beendigen zu können, wird zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des gedachten Johann Hötz Tagfart auf Mittwoch den 12. September l. J. vormittags um 8 Uhr unter dem Präjudiz festgesetzt, daß die nicht dabey erscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, bey der Vornahme der Theilung selbst nicht mehr berücksichtigt zu werden. Werneck den 28. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) Freytag den 14. September nachmittags um 2 Uhr werden 8 Stücke von Salz entleerte noch brauchbare Stübigte im Salzmagazine des Dominicanerklosters öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung alsbald abgegeben.

Uebrigens wird der Salzverkauf im Großen sowohl als im Kleinen an allen Markttagen morgens von halb 9 bis 12 Uhr, dann Montags und Freytags von 2 bis 4 Uhr nachmittags in den schon bekannten Preißen allda fortgesetzt, und kein anderes als unvermischtes Kissinger Kochsalz von der besten Qualität abgegeben Würzburg den 3. September 1810.

Stadler, Rentamtmann.

2) Endesunterfertigte machen andurch bekannt, daß sie Sonntags den 14. October l. J. nachmittags um 3 Uhr das ihnen gemeinschaftlich zustehende Ankerwirthshaus zu Heydingsfeld, welches nebst der Schild- auch die Back- und Braugerechtigkeit hat, und worin die Brauerey ganz neu gebaut und mit allen Geräthschaften versehen ist, sammt einer Scheune aus freyer Hand unter den beym Striche, der in dem besagten Ankerwirthshause gehalten wird, bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche auflegen, und den Meistbietenden zuschlagen. Würzburg den 2. September 1810.

Stecher, Hofgerichtsrath.
Weidner, Oberlieutenant,

3) Es sind französische Kupferstiche mit egalen Rahmen zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) 5 1/4 Morg. Weinberg im neuen Berg, an 3 abgesönderten Stücken, wovon 3 1/4 Morgen zins- und lehenfrey, sind mit dem diesjährigen Ertrage zu verkaufen. Der Kaufschilling kann nach 1/3 Angabe zu 5 prC. verzinslich stehen bleiben, und zielfristlich abgetragen werden. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

5) Ein Paar braune Wagenpferde, der eine ein Pohle, der andere ein Mecklenburger, die ganz fehlerfrey, und zum Reiten zu gebrauchen sind, auf dem Lande stehen, werden einzeln oder das Paar stündlich an Liebhaber verkauft. Nähere Auskunft im Int. Comt.

6) Da auf mein auf dem Kürschnershofe liegendes Haus ein Gebot von 3000 fl. rhn. gelegt worden ist, so bestimme ich Montag den 10. September als zweyten Strichstermin, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dasselbe sogleich abgegeben wird. Zugleich wird dabey bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Konrad Freundschig,
Schneidermeister.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 383 ist ein Zimmer nebst Alkoven mit Möbeln für einen ledigen Herrn bis den 1. October zu verlehnen.

2) Im 3. Distr. Nro. 222 sind 4 heitzbare Zimmer, wovon 3 tapezirt sind, nebst Küche, Kammer, Boden, Waschhause und Keller auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) Im 3. Distr. Nr. 191 ist auf Allerheiligen ein schönes Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 2 Kammern, einer hellen Küche, Abtritt, alles in einer Etage, verschlossenem Keller, Holzlage und dem Gebrauche des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten.

Auch ist in diesem Hause ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer, wie auch ein Gewölbe zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Das dem freyherrlich Tannischen Hause, zum gelben Schlosse, allhier in dem Städtchen Tann zustehende Gut, sammt den beyden Vorwerken auf dem Friedrichs-Struthofe und dem Theobaldshofe, wovon ersteres 1/2 Stunde, letzteres aber 3/4 Stunden von hier entfernt liegt, soll mit dazu gehöriger Schäferey, Branntweinbrennerey, auch einer sehr vortheilhaft eingerichteten Bierbrauerey und dem Bierverlagsrechte in einigen Wirthschaften, Petri 1811 auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.

Die verpachtet werden sollenden Güter bestehen beyläufig aus 1000 Morgen an Wiesen, Artland und Hutweiden, der Morgen zu 180 Ruthen und die Ruthe zu 16 Schuhen gerechnet, und sind sowohl in gutem Zustande als fast durchgängig mit neuen soliden Oeconomiegebäuden, auch mit dem nöthigen Viehe und Wirthschaftsgeräthe versehen.

An jedem Tage können solche in Augenschein genommen, auch die nähern Umstände hievon, sowohl bey dem Unterzeichneten, als wie bey dem Oeconomieverwalter Reinau allhier, in Erfahrung gebracht werden, und wird man den eigentlichen Verpachtungstermin zu seiner Zeit ebenfalls durch öffentliche Blätter bekannt machen lassen. Tann im Großherzogthume Würzburg, 6 Stunden von Fuld, den 10. August 1810.

Vermöge Auftrags.
Consulent Schüler.

2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er von heute dem 1. September an seine Weinschenke, nämlich die Maaß Wein von 8 kr. bis zu 48 kr., wie auch beständig ein gutes abgelegenes Bier in seinem, vormals Sammweberischen Hause, im 1. Distr. Nro. 398 fortführe, und bittet um gütigen fortdauernden Zuspruch.

Christoph Albert.

3) Ein gesetzter stiller Mensch, der sich über seinen guten Character und der Kenntniß als Kutscher dienen zu können, vollkommen ausweisen kann, aus dem Würzburgischen seyn muß, Caution stellen kann, seinen Herrn zu bedienen, und alle nöthige Hausarbeiten zu verrichten hat, wird in Dienste gesucht. Näheres im Int. Comt.

4) Dienstag den 4. September wurde vom Rennwegerthore bis an den Exercierplatz, von da zum Sanderthore herein gegen die Kapuzinergasse, und von da gegen die Universität über den Domplatz ein silberner Sporn, welcher mit Stahl unterlegt ist, zugleich einen geraden Hals hat, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen hinlängliche Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

5) Johann Noe, Amtsbote von Wiesentheid, zeigt hiermit an, daß er alle Montage dahier ankomme, am Dienstage wieder abgehe, und seine Einkehre im vormaligen Hofseilermeister Stengelschen Laden auf dem Eyermarkt habe.

6) Sonntag den 2. d. früh verlor ein Reitender dem Juliushospital hinauf einen plattirten Schweifriemen. Der Finder desselben beliebe ihn gegen ein gutes Douceur im Int. Comt. abzugeben.

7) Es hat jemand ein ledernes Beutelchen mit 31 1/2 kr. Geld gefunden. Wer solches verloren hat, und sich hiezu legitimiren kann, erfährt den Finder im Int. Comt.

(Wegen eintretendem Feyertag wird am Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 98. 11. September 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Gegen die Wittwe des Verwaltungsrathes Franz Joseph Oehninger dahier wurde der Gantprozeß von der unterzeichneten Landes-Justizstelle erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe einen Anspruch von irgend einer Art machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagfart auf den 9. October d. J. früh um 9 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen unter der Strafe von dieser Ausschatzung ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine fernere Tagfart auf den 6. November und zum Beschluße der Verhandlungen die endliche Tagfart auf den 4. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem großherzoglichen Hofgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bey der zweyten und dritten Tagfart nicht erscheinen, mit den sie dabey treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als Priorität wird erkannt werden. Würzburg den 24. August 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Donnerstag den 13. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden in dem zur Gantmasse der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörigen, der Franziskanerkirche gerade über liegenden Wohnhause 2 Kühe, 2 Kalben, und 2 Stiere, ferner beyläufig 136 Zentner dürrer Klee, desgleichen 7 Eimer 1808er Gewächs, 2 1/2 Fuder Most, und 3 Fuder 1808er und 1809er Trinkwein gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Welches allen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. September 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Das in der Concurssache des Joseph Mauter, Handelsmannes dahier, am 10. August d. J. bey großherzogl. Stadtgerichte erlassene Prioritätsurtheil ist heute an dem Eingange zum großherzogl. Stadtgerichte affigirt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Würzburg den 1. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der dem Schuhmacher Niklaus Sorg zuständige 1 Morgen Weinberg im äußern Gras zwischen Vierteldiener Fehrer und Höchner Sturm, so zins- und lehenfrey, Montags den 24. k. M. früh um 10 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung abgegeben werden. Würzburg den 31. August 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Die dem Balthasar Rüdlein dahier zuständige nach stadtgerichtlicher Wissenschaft mit nachstehenden Giebigkeiten beschwerten 5 Morgen Weinberge im Lindelsberg, und zwar 3 1/2 Morgen zwischen der Jesuiten-Güteradministration und dem Bürgerspital gelegen, der Hauger Kellerey mit 3 2/8 Eimer 5 1/2 Maaß Weinzinsgült; dann 1/2 Morgen zwischen dem Bürgerspital und gemeinen Weg gelegen, dem domkapitulischen geistlichen Receptorate mit 1 Pfnd. 15 Pfn. Grundzins jährlich lehenbar, werden bey unterfertigter Behörde Dienstag den 25. September l. J. früh von 11—12 Uhr in vim executionis zum öffentlichen Striche gebracht, und nach der bestehenden Executionsordnung bedingter Weise sogleich zugeschlagen, wonach sich die Strichsliebhaber zu benehmen haben. Würzburg den 31 August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Nachdem sich ergeben, daß der Vermögensstand des hiesigen Bürgers und Spediteurs Peter Valentin Ploner zur Bezahlung der dem Gerichte bereits bekannten Schulden nicht zureiche, so wurde gegen denselben von unterzeichneter Stelle die Anschauung erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem so eben benannten Ploner eine gegründete Foderung machen zu können vermeinen, auf Mittwoch den 24. October 1810 früh um 9 Uhr bey dem großherzoglichen Stadtgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Foderungen mit den ihnen etwa zustehendem Vorzugsrechte anzubringen, eben die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden, oder andere Beweismittel vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von dieser Concursmasse werden ausgeschlossen werden.

Der zweyte Edictstag wird auf Mittwoch den 19. December 1810 gleichfalls früh um 9 Uhr, an welchem die Einrede gegen die Foderungen, und das Vorzugsrecht unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind, anberaumt. Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der bereits bestimmten Strafe der Präclusion der dritte Edictstag auf Mittwoch den 17. Jänner 1811 hiermit festgesetzt. Wonach somit sämmtliche Gläubiger sich zu benehmen haben. Würzburg den 29. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Dienstag den 18. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 257 unweit der Münze die zum Nachlasse des verlebten Philipp Doepfner von Gerolzhofen gebürtig gehörige Effecten an etwas Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einem Bette und Sonstigem mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

8) (Würzburg.) Das den Augustin Bosischen Töchtern, als Josepha Bosi, verehelichten Scheiner zu Neustadt, dann Agnes Bosi, verehelichten Tacchi dahier zuständige Wohnhaus im 2. Distr. sub Nro. 2 soll in einen 6jährigen Miethbestand entweder im Ganzen oder theilweis termino Allerheiligen anfangend, verliehen werden, und wurde bereits auf sämmtliche Miethwohnungen ein Gebot von 700 fl. rhn. pr. Jahr gelegt.

Es wird daher eine weitere Tagfart auf Freytag den 21. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, bey welcher den Strichsliebhabern die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, und an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, der Zuschlag alsbald erfolgen wird. Würzburg den 3. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Das Haus enthält nachstehende Wohnungen:

im 1ten Stocke.

3 heitzbare Zimmer.
1 heitzbares Zimmer.
1 großes tapezirtes Zimmer.
1 große Küche, nebst verschlossener Holzlage und Abtritt, und ist diese Wohnung zur Treibung einer Caffeeschenke eingerichtet.

im 2ten Stocke.

6 heitzbare Zimmer.
1 Küche, Kammer, und Abtritt, nebst Holzlage.

im 3ten Stocke.

1 großen Saal mit Gemälden.
4 heitzbare Zimmer, sämmtlich tapezirt.
3 Bodenkammern und Abtritt.
2 separirte Keller mit theils in Holz, theils in Eisen gebundenen Fässern zu 70 Fuder.
1 gemeinschaftliches Waschhaus.
1 Höfchen, Stallung und geräumiges Bodenwerk.

4) (Würzburg.) Am Donnerstage den 20. d. M. früh um 10 Uhr wird der dem großherzogl. Aerar zustehende Antheil an dem dahiesigen Marktzoll bey dem Stadtrentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung auf weitere 3 Jahre verpachtet. Würzburg den 6. September 1810.

Großherzogl. Stadt-Rentamt.
Gros.

9) (Würzburg.) Der diesjährige kleine Zehent auf der hiesigen Markung wird am Samstage den 15. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte districtweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen. Würzburg den 6. September 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.
Gros.

10) (Würzburg.) Nachdem gegen Valentin Popp zu Unterdürrbach die Ausschatzung erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen, am Montage den 15. October d. J. früh um 9 Uhr als an dem einzigen Edictstage entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte sub poena praeclusionis ihre Foderungen bey unterfertigter Stelle anzubringen, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, hierüber excipiendo zu streiten und schlüßlich zu handeln. Würzburg den 3. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

11) (Würzburg.) Gegen Nathan Eisig von Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit ein einziger Edictstag auf Montag den 8. October d. J. früh um 9 Uhr

anberaumt, wo dessen Gläubiger und alle diejenigen, welche gegen die Gantmasse aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, diese entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte darlegen, über beyde excipiendo streiten und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 30. August 1810.

Großhl. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, A. s.

12) (Würzburg.) Gegen Konrad Hümmer zu Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 3. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger, und alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis ihre Foderungen unter Offenlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte liquidiren, über beydes zugleich streiten, und schlüßlich handeln sollen. Würzburg den 28. August 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, A. s.

13) (Würzburg.) Gegen Daniel Roßmann von Erlabrunn wurde die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners vorbeschieden, am Mittwoch den 17. October d. J. früh um 9 Uhr als dem einzigen Edictstage bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismitteln und Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln.

Die Ungehorsamen haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen und den sie treffenden Handlungen bey gegenwärtigem Gante ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 25. August 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, A. s.

14) (Würzburg.) Wer an Valentin Borst von Zell, gegen welchen die Ausschatzung erkannt worden ist, eine Foderung machen zu können gedenkt, hat dieselbe am Mittwoch den 10. October d. J. als dem einzigen Edictstage entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, dann das derselben etwa zur Seite stehende Vorzugsrecht sammt den Beweismitteln anzugeben, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu handeln, widrigen Falls aber den Verlust der Foderung und den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen. Würzburg den 25. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr.

Wolf, A. s.

15) (Eichelsdorf.) Freytag den 14. September a. c. nachmittags um 3 Uhr wird bey unterzeichnetem Amte unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf weitere 3 Jahre das Recht verpachtet, die rauhe Asche bey den Immediatunterthanen zu Birnfeld und Hellingen, dann in den adeligen Rittersitzen und bey sämmtlichen ritterschaftlichen Mediatunterthanen zu

Aidhausen,	Ermershausen,
Altenmünster,	Friesenhausen,
Birkach,	Fuchstadt,
Birkenfeld,	Gressolgrund,
Birnfeld,	Hellingen,
Bramberg,	Hofheim,
Bundorf,	Hohnhausen,
Burgpreppach,	Ibind,
Dippach,	Junkersdorf,
Ditterswind,	Kerbfeld,
Erlsdorf,	Lendershausen,

Mailes,
Manau,
Marbach,
Oberlauringen,
Reckertshausen,
Rottenstein mit
Kimmelsmühle,
Rüzheim mit
Aurachsmühle,
Schweinshaupten,
Stöckach,
Sulzbach mit
Fahresmühle,
Sulzdorf mit
Reinhardshausen,
Unschersdorf,
Unsinden,
Walchenfeld und
Wetzhausen.

Eichelsdorf den 5. September 1810.

Großherzogl. Rentamt Hofheim.
Bleiter.

16) (Eltmann.) Die Gebrüder Nikolaus und Andreas Amsperger aus Eltmann, beyde Handwerkspursche, welche sich schon vor mehreren Jahren in das Ausland begeben haben, ohne von ihrem Aufenthaltsorte eine bestimmte Nachricht zu ertheilen, werden hiemit vorgeladen, binnen längstens einer Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Aufsicht bis jetzt verwaltetes Vermögen bey schon längst eingetretener Volljährigkeit zu übernehmen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach gelegter vormundschaftlicher Schlußrechnung ihr Vermögen einkassirt, und verordnungsmäßig zur gerichtlichen Verwahrung niedergelegt werden solle. Eltmann den 6. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
v. Eckart.
J. Bechler, Actuar.

17) (Schwarzenberg.) Montag den 24. dieses Monats Sept. vormittags um 9 Uhr wird bey der unterfertigten Stelle an Taub- und Kuffenholz, als 267 St. 6schuhiges mit Böden versehen, 37 St. 7schuhiges ohne Böden, 313 St. 5schuhiges mit Böden, Thürlein und Spangen, 250 St. 3 1/2 schuhiges ohne Böden, 50 St. 4 1/2 schuhiges ohne Böden, 150 St. 3schuhiges ohne Böden, 900 St. 4schuhiges Kuffenholz, 68 St. 2 1/2 schuhiges Kuffenholz mittelst öffentlichen Aufstrichs, jedoch salva ratificatione verkauft. Schwarzenberg den 6. September 1810.

Hochfürstl. Schwarzenbergisches Burgvogteyamt.

Feilbietungen.

1) Freytag den 14. September nachmittags um 2 Uhr werden 8 Stücke von Salz entleerte noch brauchbare Stübigte im Salzmagazine des Dominicanerklosters öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung alsbald abgegeben.

Uebrigens wird der Salzverkauf im Großen sowohl als im Kleinen an allen Markttagen morgens von halb 9 bis 12 Uhr, dann Montags und Freytags von 2 bis 4 Uhr nachmittags in den schon bekannten Preißen allda fortgesetzt, und kein anderes als unvermischtes Kissinger Kochsalz von der besten Qualität abgegeben Würzburg den 3. September 1810.

Stadler, Rentamtmann.

2) Nachstehende durchaus wohl conditionirte Bücher sind in den beygesetzten Preißen bey dem dahiesigen Bürger Peter Wirsing im 2. Distr. Nro. 533 im Schenkhofe in Commission zu haben, und es können dieselben täglich nachmittags von 3 bis 5 Uhr von Kauflustigen eingesehen werden:

A. Französische Werke.

Abrégé de l'Histoire ecclesiatique. (par Recine) A Cologne. 1752–57. 14 Halbläderbände 8vo. 12 fl. 30 kr.

Grotius le droit de la guerre et de la paix. Nouvelle traduction par Jean Barbeyrac. A Amsterdam. 1724. II. gr 4 Pappebände mit Grotius Portrait. 4 fl. 30 kr.

De la Martiniere Introduction a l'Histoire generale et politique de l'univers. A Amsterdam. 1743–45. VIII Lederbände. 8. Mit Charten. 4 fl. 45. kr.

Oeuvres de Moliere, mit dessen Portrait. London 1784. VII Tomes. 12. in Franzband mit Goldschnitt. 8 fl. 45 kr.

Pufendorf le droit de la Nature et de Gens. Traduit du Latin par Jean Barbeyrac. A Lyon 1771. II T. gr. 4 Halbperg. Bände. 5 fl.

Rollin Histoire Romaine depuis la fondation de Rome jusqu'a la bataille d'Actium. A Paris. 1748—54. XVI Theile in Franzband mit Charten. 13 fl. 45 kr.

Rusdorf Memoires et Negotiations secretes redigées par Cuhn. a Leipzig. 1789. II starke Halbpergam. 8. Bände. 8 fl.

Sarpi Histoire du concile de Trente avec des notes par le Courayer. A Amsterdam. 1736. Mit Sarpi's Portrait. II Tomes. gr. 4. Franzband. 7 fl. 30 kr.

Sidney Discours sur le Gouvernement par Samson. III Tomes. A la Haye 1702. III Franzbände. 2 fl. 45 kr.

Terrasson Histoire de la Jurisprudence romaine. a Paris 1750. Domat les loix civiles dans leur ordre naturel. a Paris 1713. Beyde Folianten in einem sauberen Perg. Bande. 7 fl.

Die Fortsetzung von teutschen und lateinischen Werken folgt.

3) Künftigen Donnerstag, den 13ten dieses frühe um 9 und mittags 2 Uhr, werden in der Behausung des handelsmanns Mich. Mohr in der Büttnersgasse Nr. 317 eine Sammlung von Kupfer- und Holzstichen, auch radirten Blättern von den besten neuen und alten Meistern, gegen 1700 Stück an die Meistbiethenden gegen baare Zahlung abgegeben. Liebhaber können das Verzeichniß sowohl als die Stücke selbst bey ihm einsehen.

4) Ein mit allen Gemächlichkeiten versehenes, noch ganz neu erbautes Wohnhaus, und an einer sehr schönen Straße liegend, ist zu verkaufen; wo auch die Hälfte darauf stehen bleiben kann. Das weitere ist im Intell. Comt. zu erfahren.

5) Endesunterfertigte machen andurch bekannt, daß sie Sonntags den 14. October l. J. nachmittags um 3 Uhr das ihnen gemeinschaftlich zustehende Ankerwirthshaus zu Heydingsfeld, welches nebst der Schild- auch die Back- und Braugerechtigkeit hat, und worin die Brauerey ganz neu gebaut und mit allen Geräthschaften versehen ist, sammt einer Scheune aus freyer Hand unter den beym Striche, der in dem besagten Ankerwirthshause gehalten wird, bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche auflegen, und den Meistbietenden zuschlagen. Würzburg den 1. September 1810.

Stecher, Hofgerichtsrath.
Weidner, Oberlieutenant.

6) Es ist ein Branntweinkessel, und eine Malzdarre zu verkaufen; Bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

7) 5 ¼ Morgen Weinberg im Neuenberg an 3 ligesonderte Stücken, wovon 3¼ Morgen Zinns- und Lehnfrey, sind mit den diesjährigen Ertrag einzeln zu verkaufen; der Kaufschilling kann nach ⅓ Angabe zu 5 prC. verzinßlich stehen bleiben, und zielfristlich abgetragen werden. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

8) Ein außer dem Neuenthore gelegener, mit einer Mauer umgebener, und mit einem großen Sommerhause versehener Garten ist stündlich aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Auskunft im Int. Comt.

9) Es steht dahier noch ein ganz neues, sehr artig in Paris gebautes Kabriolet mit dem nöthigen Pferdsgeschirre zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

10) Ein Paar braune Wagenpferde, der eine ein Pohle, der andere ein Mecklen-

burger, die ganz fehlerfrey, und zum Reiten zu gebrauchen sind, auf dem Lande stehen, werden einzeln oder das Paar stündlich an Liebhaber verkauft. Nähere Auskunft im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 559 ist auf Allerheiligen der dritte Stock für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

2) Im 2. Distr. in der oberen Wöllergasse Nro. 218 ist ein schön möblirtes und mit allen Bequemlichkeiten versehenes Zimmer für einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3) Es ist ein großer Laden am Markte Nro. 361, auch mit Logis zu vermiethen. Das Mehrere ist bey dem Eigenthümer im Hause zu vernehmen.

4) Im 2. Distr. Nro. 155 im Innern Graben, ist ein Zimmer mit Möbeln für einem ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Ich habe die Ehre, hierdurch meine hiesige und auswärtige Freunde zu benachrichtigen, daß ich die bisher unter meiner Firma von mir geführte Handlungsgeschäfte meinem Sohn Joseph Feist Coppel übertragen habe, und daß solche für die Folge unter seiner eigenen Firma und seiner eigenen Rechnung fortgeführt werde.

Indem ich zugleich für das mir geschenkte Zutrauen verbindlich danke, bitte ich um dessen geneigte Fortdauer für meinen Sohn, unter der Versicherung ergebenst, daß auch er alles Mögliche aufbieten werde, sich desselbigen würdig zu machen. Würzburg den 5. September 1810.

Feist Coppel.

Indem ich mich auf die vorstehende Anzeige meines Vaters beziehe, erlaube ich mir zugleich, mich zum fortdauernden Wohlwollen meiner schätzbaren Freunde bestens zu empfehlen, und sie bey Vorfällen, die meinen Geschäftsbetrieb betreffen, um die Zuwendung ihrer geneigten Aufträge, unter der Zusage höflichst zu bitten, daß ich solche auf immer mit der äußersten Sorgfalt und Billigkeit zu vollziehen mich bestreben werde. Würzburg den 5. September 1810.

Joseph Feist Coppel.

2) Am 2ten dieses nachmittags ist zwischen Dettelbach und Würzburg ein englischer Löffelsattel mit einer weiß platirten Blume auf dem Löffel, nebst Vorder- und Hinterzeug und Sprungriemen, welcher auf einer Chaise befestigt war, entkommen. Derjenige, der allenfalls von diesem Sattel Kenntniß erhalten sollte, oder dem derselbe vielleicht zugebracht worden ist, wird sonach gebeten, gegen ein Douceur die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

3) Den 7. d. ist ein zahmer Magel ein Stiglitz, entflohen, demjenigen welchem er zugeflohen ist, wird gebetten, denselben in Nro. 556 2. Distr. gegen eine Erkenntlichkeit gefälligst zurückzubringen.

4) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft im ehemaligen Präsenzhofe hinter der Mariäkapelle auf dem Markte fährt heute den 11. und morgen den 12. d. M. jedesmal leer nach Frankfurt. Wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich bey ihm melden.

5) Den 13. dieses geht eine leere Returkalesche nach Frankfurt; wer beliebet mit zu fahren, der melde sich bey Andreas Hartmann, Lehnkutscher, wohnhaft im innern Graben Nro. 155.

6) Donnerstag den 13. September, fährt eine leere viersitzige Chaise nach Frankfurt, wer Lust hat mit zu fahren, der melde sich bey Matheus Hilpert, im

3. Distr. Nro. 157 in der Franziskanergasse.

7) Vorigen Sonntag ist eine ganz weiße Spitzhündin verlohren worden, gegen Belohnung möge man die Anzeige davon, im Intelligenz Comtoir machen.

8) Donnerstag den 13. dieses geht eine leere Chaise nach Frankfurt; wer Lust hat mit zu fahren, kann bey Johann Deschner 3. Distr. Nro. 64 der Universität gegenüber das Nähere erfahren.

9) Den 12. dieses gehet eine Retourchaise nach Frankfurt, wer gesonnen ist mit zu fahren, der melde sich bey Johann Jakob Silberhannes nächst der neuen Caserne.

10) Ein gesetzter stiller Mensch, der sich über seinen guten Character und der Kenntniß als Kutscher dienen zu können, vollkommen ausweisen kann, aus dem Würzburgischen seyn muß, Caution stellen kann, seinen Herrn zu bedienen, und alle nöthige Hausarbeiten zu verrichten hat, wird in Dienste gesucht. Näheres im Int. Comt.

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 4. September 1810.

Ein Malter Weitzen	10 fl. 15 kr.
Ein Malter Korn	5 fl. 45 kr.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 7. September 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	23 1/4
4 1/2 — — . .	23 3/4
5 — — . .	25 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	22 —
50 fl. Species Lott. . .	72 —
100 — — — . .	115 —
100 fl. Bco. Lott. . .	25 —
500 — — — . .	23 —
Nassau.	
5 prC. Obligat. . . .	68 —
Baden.	
4 prC. Obligat. . . .	68 1/2
5 — — . . .	85 —
Wiener Wechselcours .	21 1/2
Augsburg. — . .	99 1/2

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 7. September 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	507 Mltr.
An Weitzen	9	12	—	370	10	8	18	9	—	Weitzen 397
An Korn	4	6	30	90	6	—	3	5	20	Korn 97
An Haber	1	10	30	10	9	6	2	7	45	Haber 13

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 99. 13. September 1810.

Bekanntmachung.

Das lateinische Rectorat zu Heydingsfeld ist in Erledigung gekommen, und haben sich die Kandidaten um diese Lehrerstelle bey der großherzogl. Schulcommission zu melden. Würzburg den 10. September 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der dem Schuhmacher Niklaus Sorg zuständige 1 Morgen Weinberg im äußern Gras zwischen Vierteldiener Fehrer und Höchner Sturm, so zins- und lehenfrey, Montags den 24. k. M. früh um 10 Uhr auf großherzogl. Stadtgerichte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung abgegeben werden. Würzburg den 31. August 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Die dem Balthasar Rüdlein dahier zuständige nach stadtgerichtlicher Wissenschaft mit nachstehenden Giebigkeiten beschwerten 5 Morgen Weinberge im Lindelsberg; und zwar 3 1/2 Morgen zwischen der Jesuiten-Güteradministration und dem Bürgerspital gelegen, der Hauger Kellerey mit 3 2/8 Eimer 5 1/2 Maaß Weinzinsgilt; dann 1/2 Morgen zwischen dem Bürgerspital und gemeinen Weg gelegen, dem domkapitulischen geistlichen Receptorate mit 1 Pfnd. 15 Pfn. Grundzins jährlich lehenbar, werden bey unterfertigter Behörde Dienstag den 25. September l. J. früh von 11—12 Uhr in vim executionis zum öffentlichen Striche gebracht, und nach der bestehenden Executionsordnung bedingter Weise sogleich zugeschlagen, wonach sich die Strichsliebhaber zu benehmen haben. Würzburg den 31. August 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Nachdem sich ergeben, daß der Vermögensstand des dahiesigen Bürgers und Spediteurs Peter Valentin Ploner zur Bezahlung der dem Gerichte bereits bekannten Schulden nicht zureiche, so wurde gegen denselben von unterzeichneter Stelle die Ausschahung erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem so eben benannten Ploner eine gegründete Foderung machen zu können vermeinen, auf Mittwoch den 24. October 1810 früh um 9 Uhr bey dem großherzoglichen Stadtgerichte persönlich oder durch hinlänglich

Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Foderungen mit den ihnen etwa zustehendem Vorzugsrechte anzubringen, eben die zur Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Urkunden, oder andere Beweismittel vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von dieser Concursmasse werden ausgeschlossen werden.

Der zweyte Edictstag wird auf Mittwoch den 19. December 1810 gleichfalls früh um 9 Uhr, an welchem die Einrede gegen die Foderungen, und das Vorzugsrecht unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind, anberaumt. Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der bereits bestimmten Strafe der Präclusion der dritte Edictstag auf Mittwoch den 17. Jänner 1811 hiermit festgesetzt. Wonach somit sämmtliche Gläubiger sich zu benehmen haben. Würzburg den 29. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Dienstag den 18. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 257 unweit der Münze die zum Nachlasse des verlebten Philipp Doepfner von Gerolzhofen gebürtig gehörige Effecten an etwas Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einem Bette und Sonstigem mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Am Donnerstage den 20. d. M. früh um 10 Uhr wird der dem großherzogl. Aerar zustehende Antheil an dem dahiesigen Marktzoll bey dem Stadtrentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung auf weitere 3 Jahre verpachtet. Würzburg den 6. September 1810.

Großherzogl. Stadt-Rentamt.

Gros.

6) (Würzburg.) Der dießjährige kleine Zehent auf der hiesigen Markung wird am Samstage den 15. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte districtweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen. Würzburg den 6. September 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.

Gros.

7) (Würzburg.) Nachdem gegen Valentin Popp zu Unterdürrbach die Ausschatzung erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen, am Montage den 15. October d. J. früh um 9 Uhr als an dem einzigen Edictstage entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte sub poena praeclusionis ihre Foderungen bey unterfertigter Stelle anzubringen, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, hierüber excipiendo zu streiten und schlüßlich zu handeln. Würzburg den 3. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, A. s.

8) (Würzburg.) Zur Tilgung der Schulden der gemeinen Stadt Heydingsfeld sollen zufolge höchster Entschließung großherzogl. Landesdirection nachstehende Gemeinde-Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung gegen das gelegte Gebot zugeschlagen werden, als

1tens die Mainmühle vor dem Mainklausthore gelegen; sie besteht in einem Hauptgebäude, welches eine Stube, Stubenkammer, eine Küche und zwey Ne-

benkammern, einen Vorboden, 2 Fruchtböden, 3 Mahlgänge und einen Schälgang in sich fasset.

Bey diesem Hause steht auch ein Nebengebäude, in welchem sich ein Stall, für 4 bis 6 Stück Vieh, eine Mühlstube nebst Kammer, dann ein Waschplatz und 4 Schweinställe vorfinden.

Haupt- und Nebengebäude sind ganz von Steinen erbaut. Zu dieser Mühle gehören nebstdem noch 3 Stücke Bandweere, welche gegen 5 bis 6 Morgen betragen, dann dritthalb Viertel Artfelder nächst der Mühle gelegen.

Dieselbe geht der ehemaligen Renrer Vogtey und dann der gemeinen Stadt zu Lehen.

2. Das Gemeinde-Backhaus im 1. Distr. Nro. 3 nächst am Markte gelegen, welches 2stöckig erbaut ist, und eine Backstube, eine andere Stube, 2 Kammern, 3 Nebenkammern, 2 Küchen und 2 Böden enthält.

Bey dem Wohnhause befindet sich auch noch eine Holzremise, 2 Schweinställe und eine Dunggrube.

3. Das Rathsdienershaus, 3stöckig erbaut, mit 2 Stuben, 2 Küchen, einen Kramladen, 1 Nebenzimmer und 2 Kammern.

Dasselbe liegt im 2. Distr. Nro. 124, auf dem Markte nächst am Rathhause.

4. Das Hebammenhäuschen im 2. Distr. Nro. 94, welches über einem Bogen steht, und 1 Stube, eine kleine Kammer und Küche in sich fasset.

5. Das Hirtenhaus im 4. Distr. Nr. 57, 1stöckig und von Steinen erbaut, und mit 1 Stube, Kammer, Küche, Stallung und einem Keller versehen.

6. Der Grasgarten des Bürgermeisters nächst am Städtchen vor dem Niklausthore gelegen dritthalb Viertel Morgen St. der Examinators-Weinberg F. der Vogthof.

7. Der Graben von der Brechhütte an, bis an das Eck, anderthalb Viertel Morgen 1/2 Ruthe stark.

8. Der Graben vom Ecke an, bis an den ehemaligen Stadtschreibers- und Oberbürgermeisters-Graben, den Stadtdienersgraben ausgenommen 1 anderthalb Viertel Morgen 28 Ruthen.

9. Des Stadtschreibers Gärtchen zu 8 1/2 Ruthe.

10. Der Subseniors-Graben 1/2 Morgen 6 Ruthen.

11. Die sogenannte Reversbeete im Seegarten 1 halben Viertel Morgen.

12. Der Graben vom obern Thore und Examinatorsgraben an, bis zum Salomonsthurm vierthalb Viertel Morgen 9 Ruthen.

13. Der Graben vom Salomonsthurme bis an den breiten Graben, nebst dem dabey befindlichen Stückchen Weinberg 3 1/2 Viertel Morgen.

14. Der Graben, durch welchen der Mühlbach fliesset, bis an das Hirtenäckerlein und den wilden Fluß 5/4 Morgen 1 Ruthe.

15. Der sogenannte Seniorsgraben mit dem Weinberge 1 1/2 Morgen 10 Ruthen.

16. Das Bandwehr endlich am Rieth, an der sogenannten Gänseweide oder Wasen.

Es wird daher Strichstagfart von den sub Nris. 1. 3. 4. 6. 7. 8. 9 u. 10 genannten Realitäten auf Montag den 15 October d. J., von den übrigen unter Ziff. 2. 5. 11. 12. 13. 14. 15 u. 16 erwähnten Gegenständen aber auf Montag den 29. October jedesmal früh um 9 Uhr anmit anberaumt, und zugleich bemerkt, daß die allgemeinen sowohl, als besondern Bedingnisse nicht allein bey den Strichstagfarten öffentlich bekannt gemacht werden sollen, sondern daß dieselben auch von heute an bis zur Strichstagfart in dem Anschlagzettel beym unterzeichneten Landgerichte oder

in Heydingsfeld am dortigen Rathhause eingesehen werden können.

Auch bleibt es jedem Strichslustigen unbenommen, die vorbeschriebenen Realitäten in Heydingsfeld nach vorgehenden Anmelden bey dem dortigen Oberbürgermeister nach Belieben in Augenschein zu nehmen. Würzburg den 28. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr,

Albert, A. s.

9) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Vogt zu Heydingsfeld soll am Montag den 1. October l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Heydingsfeld eine Behausung mit anstoßendem Garten auser dem Städtlein zwischen Bürgermeister Gemeindsgarten und der Bachmühle, welche jährlich 2 fl. 30 kr. Schatzung, dann 6 Pfn. Grundzins zur ehemaligen Kellerey Heydingsfeld schuldet, demöffentlichen Striche aufgelegt, und nach Maaßgabe der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches den etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 31. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr,

Cantler, A. s.

10) (Würzburg.) Zur Richtigstellung des Vermögensstandes des aus dem großherzoglichen Militärdienste meineidig entwichenen Mathes Weidner aus Eisingen ist Kenntniß sämmtlicher Schulden desselben nöthig.

Es wird also Tagfart zur Aufnahme und Liquidation derselben auf Donnerstag den 11. October d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, welche bey dieser Tagfart nicht erscheinen, und ihre etwaigen Foderungen und die Beweismittel derselben nicht angeben, mit ihren Foderungen ohne Weiters ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 11. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr,

Albert, A. s.

11) (Arnstein.) Gegen Peter Störlein von Binsfeld ist die Ausschatzung erkannt. Es haben daher sämmtliche Gläubiger am Mittwoch den 10. October h. J., welcher Tag wegen der fast ganz liquidirten bekannten Passiven als einziger Edictstag anberaumt wird, ihre Foderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses anzugeben, und, sofern dieß noch nicht geschehen, zu beweisen, die Einreden bey Verlust derselben vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln.

Uebrigens wird das Immobilarvermögen, als

a. ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten,
b. 3 Morgen Weinberge,
c. 1/2 Morgen Wiesen,
d. 1/2 Morgen Krautland,
e. 30 Morgen Artfeld in 3 Flüren,

} ungefähr

welches zusammen um 2156 fl. 45 kr. rhn. taxirt ist, am Donnerstage den 11. October vormittags im Orte Binsfeld nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und zugeschlagen. Die Strichsbedingungen und Lasten wird man bey der Tagfart vorlegen. Arnstein den 5. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

12) (Eltmann.) Die Gebrüder Nikolaus und Andreas Amsperger aus Eltmann, beyde Handwerkspursche, welche sich schon vor mehreren Jahren in das Ausland begeben haben, ohne von ihrem Aufenthaltsorte eine bestimmte Nachricht zu ertheilen, werden hiemit vorgeladen, binnen längstens einer Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Aufsicht bis jetzt

verwaltetes Vermögen bey schon längst eingetretener Volljährigkeit zu übernehmen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach gelegter vormundschaftlicher Schlußrechnung ihr Vermögen einkassirt, und verordnungsmäßig zur gerichtlichen Verwahrung niedergelegt werden solle. Eltmann den 6. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
v. Eckart.
J. Bechler, Actuar.

13) (Marktburgpreppach.) Das zur Verlassenschaft des verlebten Johannes Schneidawind dahier gehörige Wohnhaus mit einer kleinen Hofrieth, und ein walzendes Grundstück von 2 Morgen Feld, ober der Judenbegräbniß, wird Dienstag den 9ten k. M. October vormittags um 10 Uhr an Patrimonialgerichtsstelle hieselbst nach Maaßgabe der Executionsordnung mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft, und mit dem Glockenschlag 12 Uhr an den Meistbietenden auf bedingte Weise zugeschlagen.

Von dem Hause ist nebst der Schatzung 1 fl. 15 kr. rhn. und vom Felde nebst dem Zehent 40 kr. rhn. Grundzins jährlich zu entrichten.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß. Marktburgpreppach den 5. September 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht der Freyh. v. Fuchs.

14) (Marktburgpreppach.) Der ohne Leibeserben verstorbene hiesige Einwohner Johannes Schneidawind hat im Vergleich gegen das Vermögen einen beträchtlichen Schuldenstand hinterlassen. Um nun diesen gehörig zu untersuchen, und ermessen zu können, wie weiter rechtlich zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche an den Verlebten, itzt dessen Verlassenschaft gegründete Forderungen und Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, um solche anzuzeigen, und die etwaigen Schuldurkunden oder sonstige Beweismittel vorzulegen Freytag den 5. k. M. October vor dem hiesigen Patrimonialgerichte vormittags um 9 Uhr bey Vermeidung des Nachtheils zu erscheinen, daß auf die Ausbleibenden, insoferne die angezeigten Schulden das Vermögen nicht übersteigen, bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen, vielmehr dieselben nicht mehr gehört werden sollen. Marktburgpreppach den 5. September 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der Freyh. von Fuchs.

15) (Neuhaus.) Auf den 23. d. nachmittags um 2 Uhr wird das zum Executionsobject vorgeschlagene Hofgut des Johann Wehner zu Dürrnhof in dem Schulgebäude allda öffentlich verstrichen, und unter Vorbehalt einer 6wöchigen Frist zu Stellung eines bessern Käufers dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Bedingnisse und Verhältnisse des Guts werden den Strichslustigen beym Striche bekannt gemacht. Neuhaus den 10. September 1810.

Großh. Würzb. Patr.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.
M. Bieber.

16) (Tann.) Zu der von dem Hrn. Consulenten Schüler unter dem 10. v. M. schon vorläufig bekannt gemachten Verpachtung der zum freyherrlich von Tannischen gelben Schlosse allhier gehörigen, mit einem vollständigen Inventar versehenen und ungefähr 1000 Morgen enthaltenden Güter daselbst, auf dem Friedrichsstrut- und Theobaldshofe nebst Schäferey, auch einer sehr vortheilhaft eingerichteten Bierbrauerey mit dem Bierverlagsrechte in einigen Wirthschaften und einer Branntweinbrennerey, ist nunmehr, vermöge höchsten, von großherzoglichem Hofgerichte zu Würzburg rücksichtlich des Interesse eines minderjährigen Miteigenthümers dem hiesigen Sammtamte unterm 3. l. M. gnädigst ertheilten Auftrags Termin auf Freytag

den 19. l. M. October bestimmt. In diesem Termine haben alle Pachtlustige sich vormittags um 9 Uhr im Amthause allda einzufinden, über Rechtschaffenheit, feldwirthschaftliche Kenntnisse und Vermögen zur annehmlichen Kautionsleistung sich mittelst gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen, die übrigen Bedingungen zu vernehmen, zu bieten, und nach Befinden unter dem Vorbehalt höchster hofgerichtlicher Genehmigung den Zuschlag zu erwarten. Tann den 7. September 1810.

Vermöge höchsten hofgerichtlichen Auftrags.
Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.
Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

17) (Werneck.) Gegen den Stephan Hohmann von Rundelshausen, dermal zu Geldersheim wurde unterm 30. July die Ausschatzung erkannt.

In Hinsicht des geringen Vermögensstandes wird daher nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 17. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welchem die Gläubiger zu erscheinen, ihre Foderungen mit dem Vorzugsrechte vorzulegen, und auf die etwa gemacht werdenden Einreden sogleich die erfoderlichen schlüßlichen Handlungen zu pflegen haben, und zwar unter den auf jedem Falle gesetzlich bestimmten Rechtsnachtheile. Werneck den 31. August 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.
Kapp.

Feilbietungen.

1) Freytag den 14. September nachmittags um 2 Uhr werden 8 Stücke von Salz entleerte noch brauchbare Stübigte im Salzmagazine des Dominicanerklosters öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung alsbald abgegeben.

Uebrigens wird der Salzverkauf im Großen sowohl als im Kleinen an allen Markttagen morgens von halb 9 bis 12 Uhr, dann Montags und Freytags von 2 bis 4 Uhr nachmittags in den schon bekannten Preißen allda fortgesetzt, und kein anderes als unvermischtes Kissinger Kochsalz von der besten Qualität abgegeben. Würzburg den 3. September 1810.

Stadler, Rentamtmann.

2) Fortsetzung der in Nro. 98 des Intelligenzblattes zum Verkaufe angebotenen Bücher, zu haben bey dem dahtersigen Bürger Peter Wirsing im 2. Distr. Nro. 533 im Schenkhofe:

B. Teutsche Werke.

von Eggers Lehrbuch des Natur- und allgemeinen Privatrechtes und gemeinen preußischen Rechts in IV Bänden. Eine von der preuß. Gesetzcomission gekrönte Preißschrift. Berlin 1797. broch. 5 fl. 30 kr.

von Falkenstein, nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten. III Thle. gr. Fol. Schwabach u. Leipzig 1735—43. mit vielen Kupfern. 2 starke Halbpergam. Bnde. — Codex diplomaticus Antiquitatum Nordgov. Franc. et Lips. 1733. Fol. Lederb. 20 fl.

Frank, Joh. Pet. System einer vollständigen medicinischen Polizey. Mannheim 1779—88. IV Halbperg. Bände. 8. 8 fl.

Gebaur Leben Herrn Richards römischen Kaisers in III Büchern. Leipzig 1744. Pappe 4 Band. 2 fl. 45 kr.

Giannone bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel in 40 Büchern mit Anmerkungen von le Bret. IV Theile. gr. 4 in 2 starken Halbpergam. Bänden. 1758—70. 8 fl.

Herchenhahn's Geschichte der Regierung Kaiser Josephs des I. II Bnde. Leipzig 1786 — u. 1789. Halbpergam. gr. 8. 6 fl.

Keralio Geschichte der Königin Elisabeth von England mit ihrem Porträt. 2 Halbperg. Bände. Berlin. 1789 u. 1790. 2 fl. 45 kr.

Kindlingers Münsterische Beyträge zur Geschichte Teutschlands. III Bände. 8 Pappeb. 4 fl.

Klein und Kleinschrods Archiv des Criminalrechtes Halle 1799—1806. 6 Bände. 8. Pappe. 9 fl. 30 kr.

Mangelsdorf, allgemeine Geschichte der europäischen Staaten. Halle 1784—94. 12 Hefte in 6 Halbperg. Bänd. 8. 7 fl.

Moser's patriotisches Archiv für Teutschland. 12 Halbperg. Bände. Frankfurt u. Leipzig 1784—90. 8. Jeder Band mit einem Titelkupfer. 15 fl.

von Olenschlager Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1755. gr. 4. Pappeb. mit 1 Kupfer. 3 fl. 45 kr.

Pauli allgemeine preußische Staatsgeschichte. 8 gr. 4. Pappebände mit Kupfern und Vignetten. Halle 1760—69. 13 fl.

von Pufendorf schwedische und teutsche Kriegsgeschichte von König Gustav Adolphs Feldzuge in Teutschland an bis zur Abdankung der Königin Christina. Frankfurt u. Leipzig 1688. gr. Fol. Pergamentband. 6 fl. 15 kr.

Paul von Rapin allgemeine Geschichte von England mit Tindals und de St. Marc Anmerkungen ꝛc. 11 Pappebände gr. 4. mit Kupfern u. Charten. Halle 1755—60. 20 fl.

Rimius Geschichte des Hauses Braunschweig. Coburg 1753. 4 Pappebände. 3 fl.

Nachricht von einigen Häusern des Geschlechtes der von Schlieffen oder Schlieben. Cassel 1784. Halblederb. gr. 4. mit Kupfern. 8 fl. 45 kr.

Schultes diplomatische Geschichte des Hauses Henneberg. 2 Theile mit 555 Urkunden und 20 Kupfertafeln. Hildburghausen 1791. 4. 2 schöne Franzbände. 11 fl.

Thibaut System des Pandectenrechts. 2 Bände. Jena 1803 in halbem Franzbande. 3 fl.

Tozen Geschichte der vereinigten Niederlande. 2 gr. 4. Pappebände. Halle 1771. 3 fl. 50 kr.

Wernher Handbuch der neuesten Erd- und Völkerkunde. Erster Theil mit Register und Tabellen. Frankf. a. M. 1786. Halbperg. 1 fl. 30 kr.

Die Fortsetzung von lateinischen Werken folgt.

3) Ein im Großherzogthume Würzburg gelegenes mit schönen Waldungen, Feldern, Wiesen, Grundgefällen, Jagd ꝛc. versehenes, ganz freyes eigenthümliches Rittergut ist aus freyer Hand um die allerbilligsten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

4) Mittwoch den 19. d. früh um 9 Uhr wird in dem vormals Sammweberischen Hause im 1. Distr. Nro. 398 8 Eimer guter alter Zwetschgenbranntwein, dann wieder 10 Eimer ditto versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben.

5) Im Theatergebäude werden verschiedene Effecten, als sehr schönes Porcellain de Sevres und von Meissen, Cristallgefäße, Uhren, kostbare Malereyen und andere Sachen an die Meistbietenden verkauft. Der Anfang ist Montag den 24. September früh um 9 bis halb 12 Uhr und nachmittags um 2 bis 3 und halb 4 Uhr.

6) Es sind französische Kupferstiche mit egalen Rahmen zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

7) Im 1. Distr. Nro. 306 ist eine Kalter, welche 4 bis 5 Butten Beere hält, nebst etlichen Fässern zu verkaufen.

8) Im 3. Distr. Nro. 189 ist eine gute Kalter mit allen Zugehörungen, welche 6 Butten Beere hält, aus freyer Hand zu verkaufen.

9) Ein mit allen Gemächlichkeiten

versehenes, noch ganz neu erbautes Wohnhaus, und an einer sehr schönen Straße liegend, ist zu verkaufen; wo auch die Hälfte darauf stehen bleiben kann. Das weitere ist im Intell. Comt. zu erfahren.

10) Ein außer dem Neuenthore gelegener, mit einer Mauer umgebener, und mit einem großen Sommerhause versehener Garten ist stündlich aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Auskunft im Int. Comt.

11) Es steht dahier noch ein ganz neues, sehr artig in Paris gebautes Kabriolet mit dem nöthigen Pferdsgeschirre zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen an eine oder zwey Personen stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) Im 5. Distr. Nro. 162 ist für eine stille Haushaltung oder einen ledigen Herrn ein Quartier sogleich zu verlehnen.

3) Ein mit weingrünen ganz in Eisen gebundenen Fässern belegter, 20 Fuder haltender Keller, ist zu verlehnen. Das Weitere im Int. Comt.

4) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speisekammer: in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Bereits vor einigen Wochen ist von der Andräischen Buchhandlung in Frankfurt versendet worden die dritte und letzte Abtheilung von dem „System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst (Politik) von Dr. W. J. Behr, der Staatswissenschaft, des Staats- und Lehenrechts öffz ordentl. Professor an der Universität zu Würzburg."

2) Am 8. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr wurde ein brillanteurs Kreuzchen im Hofgarten verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Dompfarrhof abzugeben.

3) Sonntag den 8. d. verlor jemand von der Martikapelle auf dem Niklausberg zum Burkarder Thor herein, über die Brücke, die Domgasse hinauf, durch die Plattnersgasse bis an die rothe Scheibe 8 Schlangen gute Granaden. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe im Int. Comt. eine gute Belohnung.

4) Sonntag den 16. d. fährt Sebastian Hühnerkopf, wohnhaft im Högerischen Hofe in der Franziskanergasse mit einer 4sitzigen leeren Chaise über Mergentheim, Heilbronn nach Stuttgart. Wer mitzureisen gesonnen ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 100. 15. September 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 4. k. M. October vormittags um 10 Uhr wird das dem Schreinermeister Michael Maier dahier zugehörige, in der Hauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 195 liegende halbe Wohnhaus, so dem Bürgermeisterzinsamte mit 10 Pfen. jährlich zinsbar ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und soll dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Samstag den 29. d. M. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle auf Requisition des großherzogl. Landgerichts j. d. M. die zur Concursmasse des Georg Winterkorn alt von Zell gehörige Realitäten, als

a. 1 Morgen Weinberg im Roth zwischen einem Dürrbacher und einer Ellern, welcher mit 3 Pfenn. Zins beschwert und handlohnbar ist,

b. vierthalb Viertel Morgen Weinberg im oberen Oehlberg zwischen Heinrich Fasel und Georg Lutz, welche mit 2 Pfen. Zins beschwert und handlohnbar sind,

c. 1 1/4 Morgen Weinberg im Straßbaumgarten nun mit Klee, zwischen Georg Lutz und Adam Issings Wittwe, wovon 5 1/3 Maaß Knötschmost und 2 1/2 Pfenn. Zins zu entrichten sind, und gleichfalls handlohnbar ist, endlich

d. 1 Morg. Weinberg im Straßbaumgarten zwischen Peter Umstetter und Philipp Krafts Wittwe, worauf 2 Pfenn. Grundzins haften,

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und sogleich unter Verzichtleistung zur Stellung eines besseren Käufers dem Meistbietenden zu drey Zielfristen zur Abzahlung des Strichsquantum zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die weiteren Bedingnisse vor dem Striche eröffnet werden sollen. Würzburg den 12. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Montag den 17. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden in dem vormals Uhrmacher Pfefferischen Hause in dem Mainviertel einige Schreinerwaaren und ein Bett mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 13. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Nachdem sich ergeben, daß der Vermögensstand des dasigen Bürgers und Spediteurs Peter Valentin Ploner zur Bezahlung der dem Gerichte bereits bekannten Schulden nicht zureiche, so wurde gegen denselben von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem so eben benannten Ploner eine gegründete Foderung machen zu können vermeinen, auf Mittwoch den 24. October 1810 früh um 9 Uhr bey dem großherzoglichen Stadtgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Foderungen mit den ihnen etwa zustehendem Vorzugsrechte anzubringen, eben die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden, oder andere Beweismittel vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von dieser Concursmasse werden ausgeschlossen werden.

Der zweyte Edictstag wird auf Mittwoch den 19. December 1810 gleichfalls früh um 9 Uhr, an welchem die Einrede gegen die Foderungen, und das Vorzugsrecht unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind, anberaumt. Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der bereits bestimmten Strafe der Präclusion der dritte Edictstag auf Mittwoch den 17. Jänner 1811 hiermit festgesetzt. Wonach somit sämmtliche Gläubiger sich zu benehmen haben, Würzburg den 29. August 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Dienstag den 18. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 257 unweit der Münze die zum Nachlasse des verlebten Philipp Doepfner von Gerolzhofen gebürtig gehörige Effecten an etwas Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einem Bette und Sonstigem mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Das den Augustin Bosischen Töchtern, als Josepha Bosi, verehelichten Scheiner zu Neustadt, dann Agnes Bosi, verehelichten Tacchi dahier zuständige Wohnhaus im 2. Distr. sub Nro. 2 soll in einen 6jährigen Miethbestand entweder im Ganzen oder theilweis termino Allerheiligen anfangend, verliehen werden, und wurde bereits auf sämmtliche Miethwohnungen ein Gebot von 700 fl. rhn. pr. Jahr gelegt.

Es wird daher eine weitere Tagfart auf Freytag den 21. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, bey welcher den Strichsliebhabern die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, und an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, der Zuschlag alsbald erfolgen wird. Würzburg den 3. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Das Haus enthält nachstehende Wohnungen:

im 1ten Stocke.

3 heitzbare Zimmer.
1 heitzbares Zimmer.
1 großes tapezirtes Zimmer.
1 große Küche, nebst verschlossener Holzlage und Abtritt, und ist diese Wohnung zur Treibung einer Caffeschenke eingerichtet.

im 2ten Stocke.

6 heitzbare Zimmer.
1 Küche, Kammer, und Abtritt, nebst Holzlage.

im 3ten Stocke.

1 großen Saal mit Gemälden.
4 heitzbare Zimmer, sämmtlich tapezirt.

3 Bodenkammern und Abtritt.
2 separirte Keller mit theils in Holz, theils in Eisen gebundenen Fässern zu 70 Fuder.
1 gemeinschaftliches Waschhaus.
1 Höfchen, Stallung und geräumiges Bodenwerk.

7) (Würzburg.) Am Donnerstage den 20. d. M. früh um 10 Uhr wird der dem großherzogl. Aerar zustehende Antheil an dem dahiesigen Marktzoll bey dem Stadtrentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung auf weitere 3 Jahre verpachtet. Würzburg den 6. September 1810.

Großherzogl. Stadt-Rentamt.
Gros.

8) (Würzburg.) Nachdem gegen Valentin Popp zu Unterdürrbach die Ausschatzung erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen, am Montage den 15. October d. J. früh um 9 Uhr als an dem einzigen Edictstage entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte sub poena praeclusionis ihre Foderungen bey unterfertigter Stelle anzubringen, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, hierüber excipiendo zu streiten und schlüßlich zu handeln. Würzburg den 3. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

9) (Würzburg.) Zur Consignation der Foderungen an Johann Hergenröther zu Erlabrunn sowohl als zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft ist eine Tagfart auf Mittwoch den 17. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welcher sämmtliche Gläubiger des Johann Hergenröther bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner gemacht werdenden Vergleichsvorschläge um so gewisser zu erklären haben, als ansonst auf die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll, diejenigen aber, welche sich über die Vergleichsvorschläge nicht erklären werden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in dasjenige eingewilligt hätten, was die übrigen in diesem Betreff verhandeln werden. Würzburg den 1. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

10) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Vogt zu Heydingsfeld soll am Montag den 1. October l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Heydingsfeld eine Behausung mit anstoßendem Garten ausser dem Städtlein zwischen Bürgermeister Gemeindsgarten und der Bachmühle, welche jährlich 2 fl. 30 kr. Schatzung, dann 6 Pfn. Grundzins zur ehemaligen Kellerey Heydingsfeld schuldet, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Maaßgabe der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches den etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 31. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Cantler, A. s.

11) (Würzburg.) Zur Richtigstellung des Vermögensstandes des aus dem großherzoglichen Militärdienste meineidig entwichenen Mathes Weidner aus Eisingen ist Kenntniß sämmtlicher Schulden desselben nöthig.

Es wird also Tagfart zur Aufnahme und Liquidation derselben auf Donnerstag den 11. October d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, welche bey dieser Tagfart nicht erscheinen, und ihre et-

waigen Foderungen und die Beweismittel derselben nicht angeben, mit ihren Foderungen ohne Weiters ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 11. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Albert, A. s.

12) (Arnstein.) Gegen Peter Störlein von Binsfeld ist die Ausschatzung erkannt. Es haben daher sämmtliche Gläubiger am Mittwoch den 10. October h. J., welcher Tag wegen der fast ganz liquidirten bekannten Passiven als einziger Edictstag anberaumt wird, ihre Foderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses anzugeben, und, sofern dieß noch nicht geschehen, zu beweisen, die Einreden bey Verlust derselben vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln.

Uebrigens wird das Immobilarvermögen, als

a. ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten,
b. 3 Morgen Weinberge,
c. 1/2 Morgen Wiesen,
d. 1/2 Morgen Krautland,
e. 30 Morgen Artfeld in 3 Flüren,

} ungetheilt

welches zusammen um 2156 fl. 45 kr. rhn. taxirt ist, am Donnerstage den 11. October vormittags im Orte Binsfeld nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und zugeschlagen. Die Strichsbedingungen und Lasten wird man bey der Tagfart vorlegen. Arnstein den 5. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

13) (Eltmann.) Die Gebrüder Nikolaus und Andreas Amsperger aus Eltmann, beyde Handwerkspursche, welche sich schon vor mehreren Jahren in das Ausland begeben haben, ohne von ihrem Aufenthaltsorte eine bestimmte Nachricht zu ertheilen, werden hiemit vorgeladen, binnen längstens einer Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Aufsicht bis jetzt verwaltetes Vermögen bey schon längst eingetretener Volljährigkeit zu übernehmen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach gelegter vormundschaftlicher Schlußrechnung ihr Vermögen einkassirt, und verordnungsmäßig zur gerichtlichen Verwahrung niedergelegt werden solle. Eltmann den 6. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
v. Eckart.

J. Bechler, Actuar.

14) (Gerolzhofen.) Zur Publication des von dem unlängst verlebten pensionirten Physicus Doctor Eyring dahier zu Gerolzhofen hinterlassenen Testaments wird hiermit die Tagfart auf Donnerstag den 11. October d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Intestaterben des Verlebten werden demnach andurch edictaliter vorgeladen, auf vorbestimmtem Tage und Stunde dahier um so gewisser zu erscheinen und der Publication beyzuwohnen, als ansonst auf ihr Ausbleiben zum Vollzuge des Testaments ohne Weiters geschritten werden wird. Gerolzhofen den 10. September 1810.

Aus besonderen höchsten Auftrag des großherzogl. Hofgerichts.
Großherzogl. Landgericht.
Wirth.

Greser.

15) (Königshofen.) Da Kaspar Fares ledig von Untereßfeld sich bisher einer solchen verschwenderischen Lebensart ergeben hat, daß derselbe bereits bey weitem seinen größten Vermögenstheil durch die Befriedigung seiner Gläubiger verloren hat, den geringen Rest seines Vermögens durch fortgesetzte Contrahirung von Schulden, wie er bisher bewiesen hat, durchzubringen bestrebt ist, so wurde von der unterzeichneten Be-

hörde beschlossen, durch eine öffentliche Bekanntmachung jedermann zu warnen, daß niemand mehr demselben etwas borgen solle, und zwar unter dem angeführten Rechtsnachtheile, daß der zuwider Handelnde mit seiner an denselben habenden Foderung nicht mehr gehört werden solle. Königshofen den 10. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Act.,
j. l. imp.
Weidenbusch, A. s.

16) (Marktburgpreppach.) Das zur Verlassenschaft des verlebten Johannes Schneidawind dahier gehörige Wohnhaus mit einer kleinen Hofraith und ein walzendes Grundstück von 2 Morgen Feld, oder der Judenbegräbniß, wird Dienstag den 9ten k. M. October vormittags um 10 Uhr an Patrimonialgerichtsstelle hieselbst nach Maaßgabe der Executionsordnung mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft, und mit dem Glockenschlag 12 Uhr an den Meistbietenden auf bedingte Weise zugeschlagen.

Von dem Hause ist nebst der Schatzung 1 fl. 15 kr. rhn. und vom Felde nebst dem Zehent 40 kr. rhn. Grundzins jährlich zu entrichten.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß. Marktburgpreppach den 5. September 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht der Freyh. v. Fuchs.

17) (Marktburgpreppach.) Der ohne Leibeserben verstorbene hiesige Einwohner Johannes Schneidawind hat im Vergleich gegen das Vermögen einen beträchtlichen Schuldenstand hinterlassen. Um nun diesen gehörig zu untersuchen, und ermessen zu können, wie weiter rechtlich zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche an den Verlebten, itzt dessen Verlassenschaft gegründete Foderungen und Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, um solche anzuzeigen, und die etwaigen Schuldurkunden oder sonstige Beweismittel vorzulegen Freytag den 5. k. M. October vor dem hiesigen Patrimonialgerichte vormittags um 9 Uhr bey Vermeidung des Nachtheils zu erscheinen, daß auf die Ausbleibenden, insoferne die angezeigten Schulden das Vermögen nicht übersteigen, bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen, vielmehr dieselben nicht mehr gehört werden sollen. Marktburgpreppach den 5. September 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der Freyh. von Fuchs.

18) (Neuhaus.) Auf den 23. d. nachmittags um 2 Uhr wird das zum Executionsobject vorgeschlagene Hofgut des Johann Wehner zu Dürrnhof in dem Schulgebäude allda öffentlich verstrichen, und unter Vorbehalt einer 6wöchigen Frist zu Stellung eines bessern Käufers dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Bedingnisse und Verhältnisse des Guts werden den Strichslustigen beym Striche bekannt gemacht. Neuhaus den 10. September 1810.

Großh. Würzb. Patr.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.
M. Bieber.

19) (Tann.) Zu der von dem Hrn. Consulenten Schüler unter dem 10. v. M. schon vorläufig bekannt gemachten Verpachtung der zum freyherrlich von Tannischen gelben Schlosse allhier gehörigen, mit einem vollständigen Inventar versehenen und ungefähr 1000 Morgen enthaltenden Güter daselbst, auf dem Friedrichsstrut- und Theobaldshofe nebst Schäferey, auch einer sehr vortheilhaft eingerichteten Bierbrauerey mit dem Bierverlagsrechte in einigen Wirthschaften und einer Branntweinbrennerey, ist nunmehr, vermöge höchsten, von großherzoglichem Hofgerichte zu Würzburg rücksichtlich des Interesse eines minderjährigen Miteigenthümers dem hiesigen Sammtamte unterm 3. l. M. gnädigst

ertheilten Auftrags Termin auf Freytag den 19. k. M. October bestimmt. In diesem Termine haben alle Pachtlustige sich vormittags um 9 Uhr im Amthause allda einzufinden, über Rechtsschaffenheit, feldwirthschaftliche Kenntnisse und Vermögen zur annehmlichen Kautionsleistung sich mittelst gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen, die übrigen Bedingungen zu vernehmen, zu bieten, und nach Befinden unter dem Vorbehalt höchster hofgerichtlicher Genehmigung den Zuschlag zu erwarten. Tann den 7. September 1810.

Vermöge höchsten hofgerichtlichen Auftrags.

Joh. Jacobi,
Rath und Amtmann.

Joh. Kroning,
Rent- und Amtscommissär.

20) (Werneck.) Um die Auszahlung der Gutskaufschillingsgelder des Martin Mauder von Waigelshausen, dermal zu Gänheim ansäßig, berichtigen zu können, ist eine Schuldenliquidation gegen denselben nöthig.

Es werden daher alle Gläubiger des Martin Mauder auf Mittwoch den 24. October 1810 vormittags um 9 Uhr ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile an die unterzeichnete Stelle vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey dieser Auszahlung keine Rücksicht genommen werde. Werneck den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
J. M. Franz.

Feilbietungen.

1) Künftigen Donnerstag den 20. d. vormittags um 10 Uhr werden in der alten Kaserne in der Wohnung des Unterzeichneten 58 Mtr. Korn, jedoch vorbehaltlich der höchsten Ratification durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft. Die Lusthabenden können das Korn Tags vorher früh von 9 bis 11 Uhr auf dem Juliusspitälischen Rentamtsboden einsehen. Würzburg den 15. September 1810.

Großherzogl. Militärspitalverwaltung.
Schenk, Verwalter.

2) Fortsetzung der bey dem dahiesigen Bürger Peter Wirsing im Schenkhofe verkäuflichen Bücher.

C. Lateinische Werke.

Conringii opera omnia cum commentariis Gobelii. Brunswigae 1730. VI Tomi. Fol. Halbperg. 13 fl.

Eybel Introductio in jus ecclesiasticum catholicorum. Viennae 1777. Tomi IV. II Bnde. Halbpergamentb. 8. 4 fl.

Fleury Historia ecclesiastica cum contin. LII Pappeb. 8. Augustae Vind. 1768—75. 20 fl.

Gmeiner institutiones juris ecclesiastici. II Tomi. Halbperg. 8. 1784. 2 fl. 45 kr.

Jenichen Thesaurus juris feudalis. Tomi III. Francof. 1750—54. III Halbperg. Bnde. gr. 4. 10 fl.

Natalis Alexandri Historia ecclesiastica. Bingii ad Rhonum. 1785—90. XVIII Halbperg. Bände. gr. 4. mit II Suplementbänden. 13 fl.

Neller juris ecclesiastici opuscula omnia. Partes V. Coloniae 1787—90. V Pappebände. gr. 4. 3 fl. 45 kr.

Oberhauser praelectiones canonicae. Libri V. IV Halbperg. Bände. 8. 3 fl. 30 kr.

Pithaeorum Fratrum corpus juris canonici novissimum juxta exemplar Parisiis antea excusum. Lipsiae 1695. Lederb. Fol. 4 fl. 15 kr.

Rieger institutiones jurisprudentiae ecclesiaticae. Viennae 1771. IV Halblederbände. 3 fl. 30 kr.

Schlper dissertationes X ad con-

cordata nationis germanicae. Halbperg. Band. 4. 2 fl. 30 kr.

Schmidt, Anton Thesaurus juris ecclesiastici. VII Tomi. Heidelberg. 1772—79. IV Halbpergam. Bände. 4. 12 fl.

Speneri opus heraldicum. Francofurti 1717. II Tomi. Fol. Lederb. mit vielen Kupfern. 3 fl. 30 kr.

Virgilii Maronis opera omnia. Parisiis anno reipublicae VI. mit Didot'schen Lettern, Velinpapier und in grünem Safian mit Goldschnitt. 2 fl. 45 kr.

Schlüßlich wird denjenigen, welche für 20 fl. von den in Nro. 98 u. folg. angezeigten Werken zu kaufen belieben, ein Rabbat von 15 prC. d. i. der Abzug von 9 kr. per Gulden angeboten.

3) Endesunterfertigte machen andurch bekannt, daß sie Sonntags den 14. October l. J. nachmittags um 3 Uhr das ihnen gemeinschaftlich zustehende Ankerwirthshaus zu Heydingsfeld, welches nebst der Schild- auch die Back- und Braugerechtigkeit hat, und worin die Brauerey ganz neu gebaut und mit allen Geräthschaften versehen ist, sammt einer Scheune aus freyer Hand unter den beym Striche, der in dem besagten Ankerwirthshause gehalten wird, bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche auflegen, und den Meistbietenden zuschlagen. Würzburg den 1. September 1810.

Stecher, Hofgerichtsrath.
Weidner, Oberlieutenant.

4) Montag den 17. September früh um 9 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 299 hinter der großen Fleischbank die den Weißischen Erben zugehörige Effecten, als

1 Fuhrwagen und 1 Holzkarren,
2 Holländer Winden nebst 2 Fuhrwinden,
2 Radschuhe und einige Holländer-Wagenketten

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

5) Mittwoch den 19. d. früh um 9 Uhr wird in dem vormals Sammetischen Hause im 1. Distr. Nro. 398 8 Eimer guter alter Zwetschgenbranntwein, dann wieder 10 Eimer ditto versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben.

6) Ein mit allen Gemächlichkeiten versehenes, noch ganz neu erbautes Wohnhaus, und an einer sehr schönen Straße liegend, ist zu verkaufen; wo auch die Hälfte darauf stehen bleiben kann. Das weitere ist im Intell. Comt. zu erfahren.

7) Es steht dahier noch ein ganz neues, sehr artig in Paris gebautes Kabriolet mit dem nöthigen Pferdsgeschirre zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) In einer gangbaren Straße mitten in der Stadt ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder das nächste Monat zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

2) In einem honetten Hause auf der Domgasse sind für einen pensionirten Geistlichen oder sonst für einen stillen ledigen Herrn ein auch zwey schön möblirte und heitzbare Zimmer stündlich zu verlehnen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

3) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speisekammer: in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbar

ren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) In diesem nun zu Ende gehenden Schuljahre sind in dem zweyten, dritten, vierten und 5. Distr. der hiesigen Haupt- und Residenzstadt, als welche den armen Schülern des großherzoglichen Gymnasiums allhier zum wöchentlichen Einsammeln des Allmosens angewiesen sind, an milden Gaben gefallen 503 fl. 15 kr. Unterzeichnete machen es sich zur Pflicht, dem wohlthätigen Publikum öffentlichen Dank im Namen ihrer Schüler zu erstatten, mit der Versicherung, daß solche streng angewiesen sind, in ihrem Gebete und andern religiösen Handlungen sich ihrer Wohlthäter stets dankbarlich zu erinnern, und durch eine fortgesetzte gute Aufführung auch für die Zukunft einer wohlthätigen Unterstützung würdig zu machen. Würzburg den 25. September 1810.

Director und Professoren
des großherzogl. Gymnasiums dahier.

2) Da ich von der großherzoglichen Landesdirection die gnädigste Erlaubniß zum Privatunterricht Ertheilen in den kaufmännischen Wissenschaften erhalten habe, so mache ich solches mit dem Bemerken bekannt, daß mein Logis im Bergmeisters Höfchen im 4. Distr. Nro. 93 ist.

Salomon Selkes.

3) Ein armer Dienstbote hat den 23. d. in der Stadt oder am Main einen ledernen Geldbeutel mit einem daran hängenden messingenen Schlüßelchen und worin beyläufig 8 fl. an Geld befindlich waren, verloren. Der redliche Finder wird innigst gebeten, solches gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

4) Sonntag den 16. oder Montag den 17. geht eine Retourchaise nach Frankfurt. Wer diese Gelegenheit benutzen will, melde sich bey Lehnkutscher Johann Deschner, wohnhaft in der Schulgasse bey Hrn. Hoforgelmacher Seufert im 3. Distr. Nro. 64 nächst der Universität.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 11. September 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	22 3/4
4 1/2 — —	23 1/2
5 — —	25 1/4
5 — Wiener Stdt. Bco.	22 —
50 fl. Species Lott.	72 1/2
100 — — —	114 —
100 fl. Bco. Lott.	27 —
500 — — —	22 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat.	68 —
5 — Landst.	75 —
Frankfurt.	
4 prC. Oblig.	79 —
5 prC. —	89 —
Wiener Wechselcours	22 —
Augsburg. —	99 1/4

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 101. 18. September 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Diejenigen Wundärzte und Geburtshelfer, welche die Erlaubniß zur Praxis zu erlangen gedenken, haben sich am 15. October d. J. morgens um 8 Uhr bey der großherzoglichen Landesdirection zur Prüfung einzufinden.

Die Erfordernisse, um zur Prüfung zugelassen zu werden, sind in der allerhöchsten Verordnung vom 11. April 1807 (S. Regierungsblatt Nro. IX. 1807.) bestimmt. Würzburg den 29. August 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

Klinger.

Schnetter.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der verlebte Physicus Dr. Euring zu Gerolzhofen hat die testamentarische Anordnung hinterlassen, daß nach dem Tode der Erbin Margaretha Josepha Zürngiebl von seiner Hinterlassenschaft die Summe von 3000 fl. rhn. an die Armeninstitute zu Gerolzhofen und Münnerstadt und resp. dem Spitale zu Gerolzhofen nach zugleich bestimmten Antheilen, und zu den vom Erblasser ausgesprochenen Zwecken, ausgehändigt werden soll, welche menschenfreundliche und wohlthätige Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 5. September 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

Klinger.

Sartorius.

Unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die jeden Jahrs vor angehendem Herbste gewöhnliche Ab- und Nachaichung der Aichbutten, Kübel und anderer Aichgeschirre in dem dahiesigen Rathhause Mittwochs den 19. September 1810 ihren Anfang nehmen, und damit bis auf Mittwoch den 17. October 1810 in der Art fürgefahren werden solle, daß alle Mittwochen und Samstage des Morgens das abzuaichende Geschirr auf die Aichstätte gebracht und abgeholt werden kann.

Es werden daher alle Verwaltungen, Stifter, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden, und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Aiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Aichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, allda ordentlich ab- und nachaichen, sodann mit dem gewöhnlichen Jahrsbuchstaben bezeichnen zu lassen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher derley unnachgeaichte Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde. Würzburg den 15. September 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
F. G. Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die zur Ausschätzungsmasse der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörigen Fahrzeuge, nämlich ein Jachtschiff, ein Streichschelch, zwey Himbelschelche und ein Böttchen, welche unmittelbar unter der Brücke stehen, werden am nächsten Freytag den 21. d. M. nachmittags um 3 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 14. September 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Henkel.

2) (Würzburg.) Donnerstag den 4. k. M. October vormittags um 10 Uhr wird das dem Schreinermeister Michael Maier dahier zugehörige, in der Hauger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 195 liegende halbe Wohnhaus, so dem Bürgermeisterzinsamte mit 10 Pfen. jährlich zinsbar ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und soll dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Samstag den 29. d. M. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle auf Requisition des großherzogl. Landgerichts j. d. M. die zur Concursmasse des Georg Winterkorn alt von Zell gehörige Realitäten, als

a. 1 Morgen Weinberg im Roth zwischen einem Dürrbacher und einer Ellern, welcher mit 3 Pfenn. Zins beschwert und handlohnbar ist,
b. vierthalb Viertel Morgen Weinberg im oberen Oehlberg zwischen Heinrich Fasel und Georg Lutz, welche mit 2 Pfen. Zins beschwert und handlohnbar sind,
c. 1 1/4 Morgen Weinberg im Straß-

baumgarten nun mit Klee, zwischen Georg Lutz und Adam Issings Wittwe, wovon 5 1/3 Maaß Knötschmost und 2 1/2 Pfenn. Zins zu entrichten sind, und gleichfalls handlohnbar ist, endlich

d. 1 Morg. Weinberg im Strasbaumgarten zwischen Peter Umstetter und Philipp Krafts Wittwe, worauf 2 Pfenn. Grundzins haften,

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und sogleich unter Verzichtleistung zur Stellung eines besseren Käufers dem Meistbietenden zu drey Zielfristen zur Abzahlung des Strichsquantum zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die weiteren Bedingnisse vor dem Striche eröffnet werden sollen. Würzburg den 12. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Das den Augustin Bosischen Töchtern, als Josepha Bost, verehelichten Scheiner zu Neustadt, dann Agnes Bost, verehelichten Tacchi dahier zuständige Wohnhaus im 2. Distr. sub Nro. 2 soll in einen 6jährigen Miethbestand entweder im Ganzen oder theilweis termino Allerheiligen anfangend, verliehen werden, und wurde bereits auf sämmtliche Miethwohnungen ein Gebot von 700 fl. rhn. pr. Jahr gelegt.

Es wird daher eine weitere Tagfart auf Freytag den 21. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, bey welcher den Strichsliebhabern die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, und an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, der Zuschlag alsbald erfolgen wird. Würzburg den 3. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Das Haus enthält nachstehende Wohnungen:

im 1ten Stocke.

3 heitzbare Zimmer.
1 heitzbares Zimmer.
1 großes tapezirtes Zimmer.
1 große Küche, nebst verschlossener Holzlage und Abtritt, und ist diese Wohnung zur Treibung einer Caffeschenke eingerichtet.

im 2ten Stocke.

6 heitzbare Zimmer.
1 Küche, Kammer, und Abtritt, nebst Holzlage.

im 3ten Stocke.

1 großen Saal mit Gemälden.
4 heitzbare Zimmer, sämmtlich tapezirt.
3 Bodenkammern und Abtritt.
2 separirte Keller mit theils in Holz, theils in Eisen gebundenen Fässern zu 70 Fuder.
1 gemeinschaftliches Waschhaus.
1 Höfchen, Stallung und geräumiges Bodenwerk.

5) (Würzburg.) Bey der durch das Intelligenzblatt und mehrere auswärtige Zeitungen auf den 29. August l. J. zur Aufnahme des Schuldwesens der Oberstlieutenantswittwe Freyfrau von Gobel anberaumt gewesenen Tagfart haben sich gegen den verlebten Oberstlieutenant von Gobel mehrere Gläubiger des In- und Auslandes gemeldet.

Es wird daher gegen solchen ein ähnliches Verfahren nöthig.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche an den gedachten Oberstlieutenant von Gobel oder dessen Verlassenschaft eine Foderung aus was immer für einem Grunde zu haben vermeinen, und sich bey oberwähnter Tagfart nicht schon gemeldet haben, zur Anbringung und Liquidation derselben auf Mittwoch den

26. September l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigter Stelle unter dem Präjudiz, mit ihren Foderungen nicht mehr gehört zu werden, anmit vorgeladen. Würzburg den 7. September 1810.

Großh. Militär-Obercommission.
Freyherr von Stetten.
v. Eckart.

6) (Würzburg.) Die verwittibte Oberstlieutenantin Theresia Freyfrau von Gobel hat bey unterfertigter Stelle gebeten, alle jene, welche sich bey der am 25. May l. J. öffentlich ausgeschriebenen, am 29., 30. und 31. August dieses Jahres wegen Berichtigung ihres Schuldwesens abgehaltenen Tagfart nicht angemeldet haben, mit ihren vermeintlichen Foderungen nach dem in der Edictalladung bestimmten Rechtsnachtheile zu präcludiren.

Diesem Antrage gemäß wird nun das angedrohte Präjudiz mit dem Anhange wirksam gemacht, daß man von Gerichtswegen künftighin auf die später mit vermeintlichen Foderungen an die gedachte Freyfrau von Gobel Erscheinende keine Rücksicht machen werde.

Welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 7. September 1810.

Großh.. Militär-Obercommission.
Freyherr von Stetten.
v. Eckart.

7) (Würzburg.) Donnerstag den 27 September l. J. nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause in Veitshöchheim das zur Concursmasse des Konrad Hümmer alldort gehörige Wohnhaus nebst einigen Grundstücken unter den Bedingungen nach der Executionsordnung öffentlich verkauft, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 14. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

8) (Würzburg.) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Adam Scheuring, vormaligen Sternwirth zu Veitshöchheim, eine Foderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 25. September l. J. früh um 9 Uhr dahier beym Landgerichte anbringen und liquidiren, gegenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Uebergebung derselben an die Leibeserben ohne weitere Rücksicht fürgefahren wird. Würzburg den 14. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

9) (Würzburg.) Joseph Aquilin Beck von Heidingsfeld ist wegen Geistesschwäche von unterzeichneter Gerichtsstelle für unfähig erklärt worden, sein Vermögen selbst zu verwalten.

Es werden daher alle Verträge und jede Handlungen, welche ohne Zuziehung des verpflichteten Curators des Kilian Wickenmajer aus Heidingsfeld mit Joseph Aquilin Beck einseitig abgeschlossen und gepflogen werden, hiemit für ungültig und nichtig erklärt, und wird der dagegen Handelnde mit einer Klage nicht gehört werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Aquilin Beck hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 3. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen anzugeben.

Die Nichterscheinenden haben sich den ihnen durch ihren Ungehorsam zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen. Würzburg den 7. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

10) (Würzburg.) Da eingetretener Hindernisse wegen die zur Consignation der Foderungen an dem Nachlasse der verlebten Andreas Herberts Wittib zu Erlabrunn anberaumte Tagfart nicht ab-

gehalten werden konnte, so ist hiezu Mittwoch der 7. November d. J. früh um 9 Uhr bestimmt worden, wo die Foderungen an gedachte Wittib unter dem Präjudiz anzugeben sind, daß die Ungehorsamen bey vorseyender Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

11) (Dettelbach.) Gegen den Schuhmachermeister Peter Gehrig zu Dettelbach wurde die Ausschatzung erkannt; zur Verhandlung derselben wird daher Mittwoch der 10. October als erster, Mittwoch der 31. ejusdem als zweyter und Montag der 19. November l. J. als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß sämmtliche Gläubiger des Peter Gehrig entweder in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte bey dem dahiesigen großherzoglichen Landgerichte jedesmal um 9 Uhr vormittags erscheinen, bey dem ersten Edictstage ihre Foderungen mit den Vorzugsrechten unter Benennung und Vorlegung der desfallsigen Beweismittel zu Protocoll angeben, bey dem zweyten die wechselseitigen Einwendungen dagegen vorbringen, und am dritten Edictstage schlüßliche Handlungen pflegen, widrigenfalls die am ersten Termine Ausbleibenden mit ihren Foderungen von der Concursmasse, jene aber am 2ten und dritten Termine nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden präcludirt werden.

Zur Nachricht dient übrigens, daß die betreffenden Concursgrundstücke, bestehend in

a. einem Wohnhause,
b. 3 1/2 Viertel Morgen Weinberg und
c. 1 3/4 Morgen Artfeld,

Sonntags den 14. October d. J. nachmittags um 3 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause nach Vorschrift der Executionsverordnung öffentlich versteigert werden sollen. Dettelbach den 13. September 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.
Schmitt. Vetter.

12) (Königshofen.) Da gegen den Paul Elting von Sulzfeld so viele Schulden angezeigt wurden, daß man zweifelt, ob dessen Schulden sein Activvermögen nicht übersteigen möchten, als werden alle diejenigen, welche eine Foderung an denselben zu machen glauben, auf Dienstag den 9. October d. J. hieher vorgeladen, um ihre Foderungen dahier zu Protocoll zu geben, und zwar mit dem Präjudiz, daß auf den Ausbleibenden bey dem durch die Schuldenliquidation veranlaßt werdenden Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Königshofen den 10. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Act.
j. l. imp.
Weidenbusch, A. s.

13) (Marktburgpreppach.) Das zur Verlassenschaft des verlebten Johannes Schneidawind dahier gehörige Wohnhaus mit einer kleinen Hofrieth, und ein walzendes Grundstück von 2 Morgen Feld, oder der Judenbegräbniß, wird Dienstag den 9ten k. M. October vormittags um 10 Uhr an Patrimonialgerichtsstelle hieselbst nach Maaßgabe der Executionsordnung mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft, und mit dem Glockenschlag 12 Uhr an den Meistbietenden auf bedingte Weise zugeschlagen.

Von dem Hause ist nebst der Schatzung 1 fl. 15 kr. rhn. und vom Felde nebst dem Zehent 40 kr. rhn. Grundzins jährlich zu entrichten.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß. Marktburgpreppach den 5. September 1810.

Großh. Würzb. Patrimonialgericht der
Freyh. v. Fuchs.

14) (Markburgpreppach.) Der ohne Leibeserben verstorbene hiesige Einwohner Johannes Schneidawind hat im Vergleich gegen das Vermögen einen beträchtlichen Schuldenstand hinterlassen. Um nun diesen gehörig zu untersuchen, und ermessen zu können, wie weiter rechtlich zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche an den Verlebten, itzt dessen Verlassenschaft gegründete Foderungen und Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, um solche anzuzeigen, und die etwaigen Schuldurkunden oder sonstige Beweismittel vorzulegen Freytag den 5. k. M. October vor dem hiesigen Patrimonialgerichte vormittags um 9 Uhr bey Vermeidung des Nachtheils zu erscheinen, daß auf die Ausbleibenden, insoferne die angezeigten Schulden das Vermögen nicht übersteigen, bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen, vielmehr dieselben nicht mehr gehört werden sollen. Markburgpreppach den 5. September 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der Freyh. von Fuchs.

15) (Neuhaus.) Auf den 23. d. nachmittags um 2 Uhr wird das zum Executionsobject vorgeschlagene Hofgut des Johann Wehner zu Dürrnhof in dem Schulgebäude allda öffentlich verstrichen, und unter Vorbehalt einer 6wöchigen Frist zu Stellung eines bessern Käufers dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Bedingnisse und Verhältnisse des Guts werden den Strichslustigen beym Striche bekannt gemacht. Neuhaus den 10. September 1810.

Großh. Würzb. Patr.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.

M. Bieber.

16) (Rimpar.) Künftigen Freytag den 21. l. M. vormittags um 10 Uhr wird zu Werneck im Posthause das von der Revier Schwanfeld im nächsten Etatsjahre geschossen werdende Wildpret unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden. Rimpar den 15. September 1810.

Großh. Wildmeisterey Gramschatz.

Freyh. v. Wildungen.

17) (Volkach.) Das der Valentin Stöckingers Wittib zu Reuppelsdorf zuständige Gasthaus zum schwarzen Adler wird Dienstag den 2. k. M. October nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reuppelsdorf nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und hingeschlagen.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen an der Chaussee liegenden neuen Hause, worauf Schild- und Backgerechtigkeit haftet, und enthält Stallung für 24 Pferde, ist auch mit einem Hausgarten versehen. Nebst dem Hause werden die eingehörigen 5 Morgen Art- und Krautfeld, dann 1/2 Morgen Wiesen mitverstrichen. Die auf dem Strichsobjecte haftenden Lasten bestehen in 45 kr. rh. Grundzins, und 5 kr. Schatzung in Simplo. Volkach den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, Actuar.

18) (Werneck.) Um die Auszahlung der Gutskaufschillingsgelder des Martin Mauder von Waigolshausen, dermal zu Gänheim ansäßig, berichtigen zu können, ist eine Schuldenliquidation gegen denselben nöthig.

Es werden daher alle Gläubiger des Martin Mauder auf Mittwoch den 24. October 1810 vormittags um 9 Uhr ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile an die unterzeichnete Stelle vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey dieser Auszahlung keine Rücksicht genommen werde. Werneck den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

J. M. Franz.

19) (Werneck.) Es ist der unter-

zeichneten Stelle der Schuldenstand des Sebastian Rottmann von Geldersheim zu wissen nöthig. Sämmtliche, welche an demselben eine gegründete Foderung zu haben glauben, werden daher auf Donnerstag den 25. October l. J. früh um 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende sich den ihm durch sein Ausbleiben zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen habe. Werneck den 11. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Flchtl.

Feilbietungen.

1) Künftigen Donnerstag den 20. d. vormittags um 10 Uhr werden in der alten Kaserne in der Wohnung des Unterzeichneten 58 Mtr. Korn, jedoch vorbehaltlich der höchsten Ratification durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft. Die Lusthabenden können das Korn Tags vorher früh von 9 bis 11 Uhr auf dem Juliusspitälischen Rentamtsboden einsehen. Würzburg den 13. September 1810.

Großherzogl. Militärspitalverwaltung.

Schenk, Verwalter.

2) Im Theatergebäude werden verschiedene Effecten, als sehr schönes Porcellain de Sevres und von Meissen, Cristallgefäße, Uhren, kostbare Malereyen und andere Sachen an die Meistbietenden verkauft. Der Anfang ist Montag den 24. September früh um 9 bis halb 12 Uhr und nachmittags um 2 bis 3 und halb 4 Uhr.

L. Wiesen.

3) Montag den. 17. September früh um 9 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 293 hinter der großen Fleischbank die den Weißischen Erben zugehörige Effecten, als

1 Fuhrwagen und 1 Holzkarren,
2 Holländer Winden nebst 2 Fuhrwinden,
2 Radschuhe und einige Holländer-Wagenketten

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 155 im Innern Graben, ist ein Zimmer mit Möbeln für einem ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

2) In der Sterngasse Nro. 165 ist ein Quartier zu 7 heitzbaren Zimmern, einer schönen Küche, Keller, nebst allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3) In einem honetten Hause auf der Domgasse sind für einen pensionirten Geistlichen oder sonst für einen stillen ledigen Herrn ein auch zwey schön möblirte und heitzbare Zimmer stündlich zu verlehnen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

4) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speisekammer: in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Da ich von der großherzoglichen Landesdirection die gnädigste Er-

Laubniß zum Privatunterricht-Ertheilen in den kaufmännischen Wissenschaften erhalten habe, so mache ich solches mit dem Bemerken bekannt, daß mein Logis im Bergmeisters Höfchen im 4. Distr. No. 93 ist.

Salomon Selkes.

2) Da ich entschlossen bin, das Handwerk meines unlängst verstorbenen Mannes auch künftig fortzuführen; so empfehle ich mich zu dem Ende meinen verehrten Freunden mit der Versicherung, daß ich alle ihre Bestellungen eben so pünktlich und billig wie zuvor besorgen zu lassen mich bestreben werde.

Des Stuckators und Tüngermeisters Mathes Friedrich Götz hinterlassene Wittwe.

3) Donnerstag den 20. September geht eine 4sitzige Retourchaise nach Frankfurt, und dann Sonntag den 23. September eine andere 4sitzige Retourchaise nach Bamberg. Wer mitfahren will, beliebe sich zu melden bey Lehnkutscher Mathes Hilpert im Göckershofe im 3. Distr. No. 157.

4) In dieser oder der nächstem Woche fährt Mathes Hilpert, Lehnkutscher, im Göckershofe, 3. Distr. No. 157, nach München, und wünscht, noch einige Reisende mitzunehmen. Lusthabende können sich gefälligst bey ihm melden.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 14. September 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	23 —
4½ — —	23 1/16
5 — —	25 1/16
5 — Wiener Stdt. Bco.	22 —
50 fl. Species Lott.	72 1/2
100 — — —	115 —
100 fl. Bco. Lott.	27 —
500 — — —	22 1/2
Bayern.	
5 pCt. Obligat.	67 —
6 — —	88 —
5 — Landständ.	85 —
Wiener Wechselcours	21 1/4
Augsburg. —	99 1/2

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 11. September 1810.

Ein Malter Weitzen	10 fl. — kr.
Ein Malter Korn	5 fl. 45 kr.
Ein Malter Haber	6 fl. — kr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 15. September 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	im mittleren Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	im geringsten Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	Summe aller verkauften Früchte. 795 Mltr.
An Weitzen	24	11	—	559	9	52	7	8	—	Weitzen 590
An Korn	3	6	30	168	6	6	1	5	20	Korn 172
An Haber	6	10	15	23	8	54	4	8	—	Haber 33

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 102. 20. September 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der im Monate Junius v. J. verlebte Pfarrer Fischer zu Kolitzheim hat dem Armeninstitute zu Stangenroth ein Legat von 25 fl. rhn. verschafft, und das Armeninstitut zu Kolitzheim nach Abzug verschiedener Legaten und sonstigen Auslagen zu seinem Haupterben ernannt, welche wohlthätige Handlung zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 7. September 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

Klinger.

Högg.

Unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die jeden Jahrs vor angehendem Herbste gewöhnliche Ab- und Nachaichung der Aichbutten, Kübel und anderer Aichgeschirre in dem dahiesigen Rathhause Mittwochs den 19. September 1810 ihren Anfang nehmen, und damit bis auf Mittwoch den 17. October 1810 in der Art fürgefahren werden solle, daß alle Mittwochen und Samstage des Morgens das abzuaichende Geschirr auf die Aichstätte gebracht und abgeholt werden kann.

Es werden daher alle Verwaltungen, Stifter, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden, und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Aiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Aichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, allda ordentlich ab- und nachaichen, sodann mit dem gewöhnlichen Jahrsbuchstaben bezeichnen zu lassen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher derley unnachgeaichte Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde. Würzburg den 15. September 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

F. G. Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner kaiserl. königl. Hoheit des
Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

Am Montag den 24. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden in dem zur Ausschatzungsmasse der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörigen, der Franziskanerkirche gegenüber gelegenen Hause verschiedene Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Eisen- und Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten, Bildern, an einer Kutsche, 2 Wägen, Pflug, Egge und Pferdgeschirr gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, womit an den darauf folgenden Tagen jedesmal zu derselben Stunde fortgefahren werden wird. Würzburg den 17 September 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Allen denjenigen Stiftungen und Corporationen, welchen ein oder das andere Grundstück, welches die in die Ausschatzung verfallene Wittwe des Verwaltungsrathes Franz Joseph Oehninger bisher dahier und zu Dettelbach im Besitze hatte, lehnbar ist, wird aufgegeben, die auf dem Hause, der Ziegelhütte, dem Garten oder einem andern Grundstücke allenfalls haftenden Abgaben, worin sie auch immer bestehen, in 14 Tagen bey dem großherzoglichen Hofgerichte anzugeben oder zu erwarten, daß die Stiftung oder Corporation an den künftigen neuen Besitzer einer zur gedachten Ausschatzung gehörigen Realität keine Abgabe fodern könne. Würzburg den 17. September 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Häfel.

3) (Würzburg.) Donnerstag den 4. k. M. October vormittags um 10 Uhr wird das dem Schreinermeister Michael Maier dahier zugehörige, in der Hanger Pfaffengasse im 1. Distr. Nro. 195 liegende halbe Wohnhaus, so dem Bürgermeisterzinsamte mit 10 Pfen. jährlich zinsbar ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und soll dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Samstag den 29. d. M. vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle auf Requisition des großherzogl. Landgerichts j. d. M. die zur Concursmasse des Georg Winterkorn alt von Zell gehörige Realitäten, als

a. 1 Morgen Weinberg im Roth zwischen einem Dürrbacher und einer Ellern, welcher mit 3 Pfenn. Zins beschwert und handlohnbar ist,
b. vierthalb Viertel Morgen Weinberg im oberen Oehlberg zwischen Heinrich Fasel und Georg Lutz, welche mit 2 Pfen. Zins beschwert und handlohnbar sind,
c. 1 1/4 Morgen Weinberg im Straßbaumgarten nun mit Klee, zwischen Georg Lutz und Adam Issings Wittwe, wovon 5 1/3 Maaß Knötschmost und 2 1/2 Pfenn. Zins zu entrichten sind, und gleichfalls handlohnbar ist, endlich
d. 1 Morg. Weinberg im Straßbaumgarten zwischen Peter Umstetter und Philipp Krafts Wittwe, worauf 2 Pfenn. Grundzins haften,

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und sogleich unter Verzichtleistung zur Stellung eines besseren Käufers dem Meistbietenden zu drey Zielfristen zur Abzahlung des Strichsquantum zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern an-

durch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die weiteren Bedingnisse vor dem Striche eröffnet werden sollen. Würzburg den 12. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Bey der durch das Intelligenzblatt und mehrere auswärtige Zeitungen auf den 29. August l. J. zur Aufnahme des Schuldwesens der Oberstlieutenantswittwe Freyfrau von Gobel anberaumt gewesenen Tagfart haben sich gegen den verlebten Oberstlieutenant von Gobel mehrere Gläubiger des In- und Auslandes gemeldet.

Es wird daher gegen solchen ein ähnliches Verfahren nöthig.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche an den gedachten Oberstlieutenant von Gobel oder dessen Verlassenschaft eine Foderung aus was immer für einem Grunde zu haben vermeinen, und sich bey oberwähnter Tagfart nicht schon gemeldet haben, zur Anbringung und Liquidation derselben auf Mittwoch den 26. September l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigter Stelle unter dem Präjudiz, mit ihren Foderungen nicht mehr gehört zu werden, anmit vorgeladen. Würzburg den 7. September 1810.

Großh. Militär-Obercommission.

Freyherr von Stetten.

v. Eckart.

6) (Würzburg.) Michael Reißweber aus Erlabrunn, welcher sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, hat sich dem gegen ihn verhängten Concurserkenntniß unterworfen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Reißweber hiedurch vorgeladen, auf Mittwoch den 31. October d. J. als dem einzigen Edictstage früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen und vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 14. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, A. s.

7) (Würzburg.) Joseph Aquilin Beck von Heydingsfeld ist wegen Geistesschwäche von unterzeichneter Gerichtsstelle für unfähig erklärt worden, sein Vermögen selbst zu verwalten.

Es werden daher alle Verträge und jede Handlungen, welche ohne Zuziehung des verpflichteten Curators des Kilian Wickenmajer aus Heidingsfeld mit Joseph Aquilin Beck einseitig abgeschlossen und gepflogen werden, hiemit für ungültig und nichtig erklärt, und wird der dagegen Handelnde mit einer Klage nicht gehört werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Aquilin Beck hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 3. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen anzugeben.

Die Nichterscheinenden haben sich den ihnen durch ihren Ungehorsam zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen. Würzburg den 7. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Zur Tilgung der Schulden der gemeinen Stadt Heydingsfeld sollen zufolge höchster Entschließung großherzogl. Landesdirection nachstehende Gemeinde-Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung gegen das gelegte Gebot zugeschlagen werden, als

1tens die Mainmühle vor dem Ma-

Klausthore gelegen; sie besteht in einem Hauptgebäude, welches eine Stube, Stubenkammer, eine Küche und zwey Nebenkammern, einen Vorboden, 2 Fruchtböden, 3 Mahlgänge und einen Schälgang in sich fasset.

Bey diesem Hause steht auch ein Nebengebäude, in welchem sich ein Stall, für 4 bis 6 Stück Vieh, eine Mühlstube nebst Kammer, dann ein Waschplatz und 4 Schweinställe vorfinden.

Haupt- und Nebengebäude sind ganz von Steinen erbaut. Zu dieser Mühle gehören nebstdem noch 3 Stücke Bandweere, welche gegen 5 bis 6 Morgen betragen, dann dritthalb Viertel Artfelder nächst der Mühle gelegen.

Dieselbe geht der ehemaligen Neurer Vogtey und dann der gemeinen Stadt zu Lehen.

2. Das Gemeinde-Backhaus im 1. Distr. Nro. 5 nächst am Markte gelegen, welches 2stöckig erbaut ist, und eine Backstube, eine andere Stube, 2 Kammern, 3 Nebenkammern, 2 Küchen und 2 Böden enthält.

Bey dem Wohnhause befindet sich auch noch eine Holzremise, 2 Schweinställe und eine Dunggrube.

3. Das Rathsdienershaus, 3stöckig erbaut, mit 2 Stuben, 2 Küchen, einen Kramladen, 1 Nebenzimmer und 2 Kammern,

Dasselbe liegt im 2. Distr. Nro. 124, auf dem Markte nächst am Rathhause.

4. Das Hebammenhäuschen im 2. Distr. Nro. 94, welches über einem Bogen steht, und 1 Stube, eine kleine Kammer und Küche in sich fasset,

5. Das Hirtenhaus im 4. Distr. Nr. 57, 1stöckig und von Steinen erbaut, und mit 1 Stube, Kammer, Küche, Stallung und einem Keller versehen.

6. Der Grasgarten des Bürgermeisters nächst am Städtchen vor dem Niklausthore gelegen, dritthalb Viertel Morgen St. der Examinators-Weinberg F. der Vogthof.

7. Der Graben von der Brechhütte an, bis an das Eck, anderthalb Viertel Morgen 1/2 Ruthe stark.

8. Der Graben vom Ecke an, bis an den ehemaligen Stadtschreibers- und Oberbürgermeisters-Graben, den Stadtdienersgraben ausgenommen 1 anderthalb Viertel Morgen 28 Ruthen.

9. Des Stadtschreibers Gärtchen zu 8 1/2 Ruthe.

10. Der Subseniors-Graben 1/2 Morgen 6 Ruthen.

11. Die sogenannte Reversbeete im Seegarten 1 halben Viertel Morgen.

12. Der Graben vom obern Thore und Examinatorsgraben an, bis zum Salomonsthurm vierthalb Viertel Morgen 9 Ruthen.

13. Der Graben vom Salomonsthurme bis an den breiten Graben, nebst dem dabey befindlichen Stückchen Weinberg 3 1/2 Viertel Morgen.

14. Der Graben, durch welchen der Mühlbach fließet, bis an das Hirtenäckerlein und den wilden Fluß 5/4 Morgen 1 Ruthe.

15. Der sogenannte Seniorsgraben mit dem Weinberge 1 1/2 Morgen 10 Ruthen.

16. Das Bandwehr endlich am Rieth, an der sogenannten Gänseweide oder Wasen.

Es wird daher Strichstagfart von den sub Nris. 1. 3. 4. 6. 7. 8. 9 u. 10 genannten Realitäten auf Montag den 15 October d. J., von den übrigen unter Ziff. 2. 5. 11. 12. 13. 14. 15 u. 16 erwähnten Gegenständen aber auf Montag den 29. October jedesmal früh um 9 Uhr anmit anberaumt, und zugleich bemerkt, daß die allgemeinen sowohl, als besondern Bedingnisse nicht allein bey den Strichstagfarten öffentlich bekannt gemacht werden sollen, sondern daß dieselben auch von heute an bis zur Strichstagfart in dem Anschlagzettel beym unterzeichneten Landgerichte oder in Herdingsfeld am dortigen Rathhause eingesehen werden können.

Auch bleibt es jedem Strichslustigen unbenommen, die vorbeschriebenen Realitäten in Heydingsfeld nach vorgehenden Anmelden bey dem dortigen Oberbürgermeister nach Belieben in Augenschein zu nehmen. Würzburg den 28. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert, A. s.

9) (Würzburg.) Zur Consignation der Foderungen an Johann Hergenröther zu Erlabrunn sowohl als zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft ist eine Tagfart auf Mittwoch den 17. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welcher sämmtliche Gläubiger des Johann Hergenröther bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner gemacht werdenden Vergleichsvorschläge um so gewisser zu erklären haben, als ansonst auf die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll, diejenigen aber, welche sich über die Vergleichsvorschläge nicht erklären werden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in dasjenige eingewilligt hätten, was die übrigen in diesem Betreff verhandeln werden. Würzburg den 1. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr. Wolf, A. s.

10) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Vogt zu Heydingsfeld soll am Montag den 1. October l. J. vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Heydingsfeld eine Behausung mit anstoßendem Garten ausser dem Städtlein zwischen Bürgermeister Gemeindsgarten und der Bachmühle, welche jährlich 2 fl. 30 kr. Schatzung, dann 6 Pfn. Grundzins zur ehemaligen Kellerey Heydingsfeld schuldet, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Maaßgabe der bestehenden Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches den etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 31. August 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Cantler, A. s.

11) (Würzburg.) Zur Richtigstellung des Vermögensstandes des aus dem großherzoglichen Militärdienste meineidig entwichenen Mathes Weidner aus Eisingen ist Kenntniß sämmtlicher Schulden desselben nöthig.

Es wird also Tagfart zur Aufnahme und Liquidation derselben auf Donnerstag den 11. October d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, welche bey dieser Tagfart nicht erscheinen, und ihre etwaigen Foderungen und die Beweismittel derselben nicht angeben, mit ihren Foderungen ohne Weiters ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 11. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Albert, A. s.

12) (Arnstein.) Gegen Peter Störlein von Binsfeld ist die Ausschatzung erkannt. Es haben daher sämmtliche Gläubiger am Mittwoch den 10. October h. J., welcher Tag wegen der fast ganz liquidirten bekannten Passiven als einziger Edictstag anberaumt wird, ihre Foderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses anzugeben, und, sofern dieß noch nicht geschehen, zu beweisen, die Einreden bey Verlust derselben vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln.

Ubrigens wird das Immobilarvermögen, als

a. ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten,
b. 3 Morgen Weinberge,
c. 1/2 Morgen Wiesen,
d. 1/2 Morgen Krautland,
e. 30 Morgen Artfeld in 3 Flüren,

unaeschr

welches zusammen um 2156 fl. 45 kr. rhn. taxirt ist, am Donnerstage den 11. October vormittags im Orte Binsfeld nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen, und zugeschlagen. Die Strichsbedingungen und Lasten wird man bey der Tagfart vorlegen. Arnstein den 5. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

13) (Gerolzhofen.) Zur Publication des von dem unlängst verlebten pensionirten Physicus Doctor Eyring dahier zu Gerolzhofen hinterlassenen Testaments wird hiermit die Tagfart auf Donnerstag den 11. October d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Intestaterben des Verlebten werden demnach andurch edictaliter vorgeladen, auf vorbestimmtem Tage und Stunde dahier um so gewisser zu erscheinen und der Publication beyzuwohnen, als ansonst auf ihr Ausbleiben zum Vollzuge des Testaments ohne Weiters geschritten werden wird. Gerolzhofen den 10. September 1810.

Aus besonderen höchsten Auftrag des großherzogl. Hofgerichts.
Großherzogl. Landgericht.
Wirth.

Greser.

14) (Königshofen.) Da gegen den Paul Elting von Sulzfeld so viele Schulden angezeigt wurden, daß man zweifelt, ob dessen Schulden sein Activvermögen nicht übersteigen möchten, als werden alle diejenigen, welche eine Foderung an denselben zu machen glauben, auf Dienstag den 9. October d. J. hieher vorgeladen, um ihre Foderungen dahier zu Protocoll zu geben, und zwar mit dem Präjudiz, daß auf den Ausbleibenden bey dem durch die Schuldenliquidation veranlaßt werdenden Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Königshofen den 10. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Act.
j. l. imp.
Weidenbusch, A. s.

15) (Volkach.) Das der Valentin Stöckingers Wittib zu Neuppelsdorf zuständige Gasthaus zum schwarzen Adler wird Dienstag den 2. k. M. October nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neuppelsdorf nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und hingeschlagen.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen an der Chaussee liegenden neuen Hause, worauf Schild- und Backgerechtigkeit haftet, und enthält Stallung für 24 Pferde, ist auch mit einem Hausgarten versehen. Nebst dem Hause werden die eingehörigen 5 Morgen Art- und Krautfeld, dann 1/2 Morgen Wiesen mitverstrichen. Die auf dem Strichsobjecte haftenden Lasten bestehen in 45 kr. rh. Grundzins, und 5 kr. Schatzung in Simplo. Volkach den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.

Benkert, Actuar.

16) (Werneck.) Es ist der unterzeichneten Stelle der Schuldenstand des Sebastian Rottmann von Geldersheim zu wissen nöthig. Sämmtliche, welche an demselben eine gegründete Foderung zu haben glauben, werden daher auf Donnerstag den 25. October l. J. früh um 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende sich den ihm durch sein Ausbleiben zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen habe. Werneck den 11. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Am 29. September l. J. soll im Bürgerspitale zu Haßfurt ein Vorrath von Flächsen- und Wergentuch zu 650 Ellen theilweis salva ratificatione verstrichen werden.

Mel. Biegner, Spitalverwalter.

2) Bey Unterzeichnetem ist ein großer Transport runder eiserner Oefen angekommen, die an Schönheit und Leichtigkeit am Gewichte keinen zurückstehen, sondern vielmehr allen andern entsprechen. Es sind nun alle Gattungen mit der dazu gehörigen und bestens verfertigten Blecharbeit, wie auch dergleichen ohne Blecharbeit, um billige Preiße zu haben.

Ludwig Leber,
Eisenhändler auf dem grünen Markte bey der Hauptwache.

3) Endesunterzeichneter ist willens, seinen Gasthof zum goldenen Einhorn, in der schönsten Lage auf dem Markte gelegen, und mit Nro. 315. bezeichnet, mit der darauf haftenden Schildgerechtigkeit, den 30. September, Abends 7 Uhr im Einhorn öffentlich aufstreichen zu lassen.

Das Vordergebäude stehet auf 3 Stockwerken und ist 34 Schuhe breit und 61 Schuhe tief. Der Gasthof enthält 23 Zimmer und Kammern, worunter 12 heitzbar sind.

In dem untern Stockwerke ist die geräumige Wirthsstube mit einer Schenkstatt, von welcher ein Eingang in den Hauptkeller gehet, dann eine große helle Küche mit den erforderlichen Bequemlichkeiten, und gegenüber eine größere und eine kleinere Speiskammer.

Unter dem Vorderhause ist ein gesunder und großer gewölbter Keller zu Wein und zu Bier gleich brauchbar.

In dem 2ten Stockwerke ist auch ein Tanzsaal von 952 Quadratschuhen, mit einem Gesellschaftszimmer und einer Schenkstatt.

Das dritte Stockwerk enthält mehrere Gastzimmer und darüber befinden sich schöne Getraidböden.

In dem großen Vorderhofe ist ein Waschhaus, mit 2 daranstossenden maßiven Gewölben und einem darneben liegenden großen Platz, auf dem füglich eine Bierbrauerey eingerichtet werden kann.

Unter dem Waschhause ist wieder ein geräumiger gewölbter Keller.

In den Stallungen können 90 Stück Pferde untergebracht werden.

Ausserdem befindet sich in dem gedachten Gasthofe auch noch eine Scheune, dann ein großer und ein kleiner Hofplatz.

In dem ersten ist die Miststatt zu wenigstens 50 Fuder Düngung, ein Pumpbrunnen, Schweinsstallung zu 8 bis 10 Stück, und über diese eine trockene Holzlage. Ueber den Stallungen und der Scheuer sind Magazine zu mehr als 1500 Centner Heu.

Endlich hat der Gasthof noch 2 Einfahrten, die durchausgehen, so, daß man von dem Markte in die Zehntgasse und umgekehrt fahren kann.

Dieser Gasthof ist zins- und handlohnfrey und ausser den gewöhnlichen Steuern mit keiner Grundabgabe beschwert. Schweinfurt den 6. Sept. 1810.

Johann Christian Heyn.

4) Im 3. Dtstr. Nro. 166 in der Sterngasse ist eine noch ganz gute und mit allem Zugehör versehene Kalter zu verkaufen.

5) Eine noch ganz gut beschaffene, und mit allen Zugehören versehene Kalter, worauf gegen 6 Butten Beer können gekaltert werden, nebst einer noch ganz neuen Beerkuffe, sind aus freyer Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfragen.

6) Im 5ten District Nro. 52.

in der Fischergasse ist eine ganz gute Kalter um einen billigen Preiß zu verkaufen.

7) Im 2. Distr. Nro. 528 nächst dem Rathhause ist ein maßiv gebautes vierstöckiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey Leopold Panizza, Handelsmann.

8) Samstag den 22. September früh um 9 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 299 hinter der großen Fleischbank die den Weißischen Erben zugehörige Effecten, als

1 Fuhrwagen und 1 Holzkarren,
2 Holländer Winden nebst 2 Fuhrwinden,
2 Radschuhe und einige Holländer-Wagenketten

dem zweyten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 191 ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 2 Kammern, einer hellen Küche, Abtritt, alles in einer Etage, einem verschlossenen Keller, Holzlage und dem Gebrauche des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten.

2) Im 2. Distr. Nro. 20 in der Lochgasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) Im 2ten District sind zwey ineinandergehende heitzbare sehr angenehme Zimmer mit Möbeln stündlich zu verlehnen. Wo? erfährt man im Int. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) Da ich von der großherzoglichen Landesdirection die gnädigste Erlaubniß zum Privatunterricht Ertheilen in den kaufmännischen Wissenschaften erhalten habe, so mache ich solches mit dem Bemerken bekannt, daß mein Logis im Bergmeisters Höfchen im 4. Distr. Nro. 93 ist.

Salomon Selkes.

2) Endesunterzeichnete machen hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie unlängst von ihren Reisen zurückgekommen sind, und Stickarbeiten in Gold und Silber jeder Art verfertigen. Gute, ausgezeichnete und billige Arbeit wird ihre Empfehlung seyn; sie sind in dem Zinngießer Caspar Schmittischen Hause im 3. Distr. Nro. 250 an der Brücke zu erfragen.

Lazarus Jacob Bär,
Seligmann David, von Reichenberg.

3) Dienstag den 18. d. verlor Jemand von der Platnersgasse die Domgasse hinunter bis an den Laden des Hrn. Tabakshändlers Schaub einen runden reifartigen in der Mitte mit einer matten Höhlung und einem halbrunden Knöpfchen gearbeiteten goldenen Ohrring. Der redliche Finder wird gebeten, solchen ins Int. Comt. zu überbringen, wo er den vollen Werth des Goldes dafür bezahlt erhält.

4) Es wird in der Nähe der Domkirche eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern und etlichen Kammern, wo möglich mit einem Garten auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 103. 22. September 1810.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die jeden Jahrs vor angehendem Herbste gewöhnliche Ab- und Nachaichung der Aichbutten, Kübel und anderer Aichgeschirre in dem dahiesigen Rathhause Mittwochs den 19. September 1810 ihren Anfang nehmen, und damit bis auf Mittwoch den 17. October 1810 in der Art fürgefahren werden solle, daß alle Mittwochen und Samstage des Morgens das abzuaichende Geschirr auf die Aichstätte gebracht und abgeholt werden kann.

Es werden daher alle Verwaltungen, Stifter, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden, und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Aiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Aichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, allda ordentlich ab- und nachaichen, sodann mit dem gewöhnlichen Jahrsbuchstaben bezeichnen zu lassen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher derley unnachgeaichte Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde. Würzburg den 15. September 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
F. G. Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Allen denjenigen Stiftungen und Corporationen, welchen ein oder das andere Grundstück, welches die in die Ausschatzung verfallene Wittwe des Verwaltungsrathes Franz Joseph Oehninger bisher dahier und zu Dettelbach im Besitze hatte, lehnbar ist, wird aufgegeben, die auf dem Hause, der Ziegelhütte, dem Garten oder einem andern Grundstücke allenfalls haftenden Abgaben, worin sie auch immer bestehen, in 14 Tagen bey dem großherzoglichen Hofgerichte anzugeben oder zu erwarten, daß die Stiftung oder Corporation an den künftigen neuen Besitzer einer zur gedachten Ausschatzung gehörigen Realität keine Abgabe fodern könne. Würzburg den 17. September 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Häfel.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 3.

k. M. October l. J. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Büttnermeister Barbara Schmittin nun verehelichten Güntherin dahier im 4. Distr. Nro. 194 zwischen Bürger Franz Kraft und Hammerschmied Banz gelegen, dem Franziscanerkloster mit 1 Pfund 22 Pfenn. dann 2 Batzen für 1 Fastnachtshuhn zins- und lehnbar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 17. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzungssache gegen die Metzger Schmittischen Eheleute dahier ist unterm heutigen beym Einganze des großherzogl. Stadtgerichts dahier affigirt worden, welches hiemit sämmtlichen Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 18. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Bey der durch das Intelligenzblatt und mehrere auswärtige Zeitungen auf den 29. August l. J. zur Aufnahme des Schuldwesens der Oberstlieutenantswittwe Freyfrau von Gobel anberaumt gewesenen Tagfart haben sich gegen den verlebten Oberstlieutenant von Gobel mehrere Gläubiger des In- und Auslandes gemeldet.

Es wird daher gegen solchen ein ähnliches Verfahren nöthig.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche an den gedachten Oberstlieutenant von Gobel oder dessen Verlassenschaft eine Foderung aus was immer für einem Grunde zu haben vermeinen, und sich bey oberwähnter Tagfart nicht schon gemeldet haben, zur Anbringung und Liquidation derselben auf Mittwoch den 26. September l. J. früh um 9 Uhr zu unterfertigter Stelle unter dem Präjudiz, mit ihren Foderungen nicht mehr gehört zu werden, anmit vorgeladen. Würzburg den 7. September 1810.

Großh. Militär-Obercommission.
Freyherr von Stetten.
v. Eckart.

5) (Würzburg.) Mittwoch den 3. October nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Versbach das zur Concursmasse des Christoph Benz Michels Sohn alldort gehörige Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken zum öffentlichen Strich gegeben, welches den Liebhabern andurch zur Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 19. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

6) (Würzburg.) Michael Reißweber aus Erlabrunn, welcher sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, hat sich dem gegen ihn verhängten Concurserkenntniß unterworfen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Reißweber hiedurch vorgeladen, auf Mittwoch den 31. October d. J. als dem einzigen Edictstage früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und Beweismittel vorzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen und vom gegenwärtigen Concurse ausge-

schlossen werden sollen: Würzburg den 14. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

7) (Würzburg.) Joseph Aquilin Beck von Heydingsfeld ist wegen Geistesschwäche von unterzeichneter Gerichtsstelle für unfähig erklärt worden, sein Vermögen selbst zu verwalten.

Es werden daher alle Verträge und jede Handlungen, welche ohne Zuziehung des verpflichteten Curators des Kilian Wickenmajer aus Heidingsfeld mit Joseph Aquilin Beck einseitig abgeschlossen und gepflogen werden, hiemit für ungültig und nichtig erklärt, und wird der dagegen Handelnde mit einer Klage nicht gehört werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Aquilin Beck hiedurch vorbeschieden, am Mittwoch den 3. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen anzugeben.

Die Nichterscheinenden haben sich den ihnen durch ihren Ungehorsam zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen. Würzburg den 7. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

8) (Würzburg.) Zur Consignation der Foderungen an Johann Hergenröther zu Erlabrunn sowohl als zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft ist eine Tagfart auf Mittwoch den 17. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welcher sämmtliche Gläubiger des Johann Hergenröther bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner gemacht werdenden Vergleichsvorschläge um so gewisser zu erklären haben, als ansonst auf die Nichterscheinenden bey Behandlung des Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll, diejenigen aber, welche sich über die Vergleichsvorschläge nicht erklären werden, dafür angesehen werden sollen, als wenn sie in dasjenige eingewilligt hätten, was die übrigen in diesem Betreff verhandeln werden. Würzburg den 1. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

9) (Würzburg.) Da eingetretener Hindernisse wegen die zur Consignation der Foderungen an dem Nachlasse der verlebten Andreas Herberts Wittib zu Erlabrunn anberaumte Tagfart nicht abgehalten werden konnte, so ist hiezu Mittwoch der 7. November d. J. früh um 9 Uhr bestimmt worden, wo die Foderungen an gedachte Wittib unter dem Präjudiz anzugeben sind, daß die Ungehorsamen bey vorseyender Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

10) (Dettelbach.) Gegen den Schuhmachermeister Peter Gehrig zu Dettelbach wurde die Ausschatzung erkannt; zur Verhandlung derselben wird daher Mittwoch der 10. October als erster, Mittwoch der 31. ejusdem als zweyter und Montag der 19. November l. J. als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß sämmtliche Gläubiger des Peter Gehrig entweder in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte bey dem dahiesigen großherzoglichen Landgerichte jedesmal um 9 Uhr vormittags erscheinen, bey dem ersten Edictstage ihre Foderungen mit den Vorzugsrechten unter Benennung und Vorlegung der desfallsigen Beweismittel zu Protocoll angeben, bey

dem zweyten die wechselseitigen Einwendungen dagegen vorbringen, und am dritten Edictstage schlüßliche Handlungen pflegen, widrigenfalls die am ersten Termine Ausbleibenden mit ihren Foderungen von der Concursmasse, jene aber am 2ten und dritten Termine nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden präcludirt werden.

Zur Nachricht dient übrigens, daß die betreffenden Concursgrundstücke, bestehend in

a. einem Wohnhause,

b. 3 1/2 Viertel Morgen Weinberg und

c. 1 3/4 Morgen Artfeld,

Sonntags den 14. October d. J. nachmittags um 3 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause nach Vorschrift der Executionsverordnung öffentlich versteigert werden sollen. Dettelbach den 13. September 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

11) (Gerolzhofen.) Um ermessen zu können, ob auf die gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Michael Fackelmann eingeklagten mehreren Foderungen im Wege einer bloßen Hülfsvollstreckung oder einer förmlichen Ausschatzung zu verfahren sey, ist eine Aufnahme dessen ganzen Schuldenstandes erforderlich, wozu Tagfart auf Donnerstag den 11. k. M. October anberaumt worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Michel Fackelmann irgend eine Foderung zu machen haben, auf obenbestimmten Tag vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben anzubringen, unter dem Nachtheile andurch vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht in den weiteren Verhandlungen genommen werde. Gerolzhofen den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

12) (Gerolzhofen.) Zur Publication des von dem unlängst verlebten pensionirten Physicus Doctor Eyring dahier zu Gerolzhofen hinterlassenen Testaments wird hiermit die Tagfart auf Donnerstag den 11. October d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Intestaterben des Verlebten werden demnach andurch edictaliter vorgeladen, auf vorbestimmtem Tage und Stunde dahier um so gewisser zu erscheinen und der Publication beyzuwohnen, als ansonst auf ihr Ausbleiben zum Vollzuge des Testaments ohne Weiters geschritten werden wird. Gerolzhofen den 10. September 1810.

Aus besonderen höchsten Auftrag des großherzogl. Hofgerichts.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

13) (Königshofen.) Da gegen den Paul Elting von Sulzfeld so viele Schulden angezeigt wurden, daß man zweifelt, ob dessen Schulden sein Activvermögen nicht übersteigen möchten, als werden alle diejenigen, welche eine Foderung an denselben zu machen glauben, auf Dienstag den 9 October d. J. hieher vorgeladen, um ihre Foderungen dahier zu Protocoll zu geben, und zwar mit dem Präjudiz, daß auf den Ausbleibenden bey dem durch die Schuldenliquidation veranlaßt werdenden Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Königshofen den 10. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Act.

j. l. imp.

Weidenbusch, A. s.

14) (Königshofen.) Da Kaspar

Fares ledig von Untereßfeld sich bisher einer solchen verschwenderischen Lebensart ergeben hat, daß derselbe bereits bey weitem seinen größten Vermögenstheil durch die Befriedigung seiner Gläubiger verloren hat, den geringen Rest seines Vermögens durch fortgesetzte Contrahirung von Schulden, wie er bisher bewiesen hat, durchzubringen bestrebt ist, so wurde von der unterzeichneten Behörde beschlossen, durch eine öffentliche Bekanntmachung jedermann zu warnen, daß niemand mehr demselben etwas borgen solle, und zwar unter dem angeführten Rechtsnachtheile, daß der zuwider Handelnde mit seiner an denselben habenden Foderung nicht mehr gehört werden solle. Königshofen den 10. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Act.,

j. l. imp.

Weidenbusch, A. s.

15) (Neuhaus.) Gegen den Juden Lacerus Jacob dahier ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse als einziger Edictstag Mittwoch der 14. November früh um 9 Uhr bestimmt, auf welchem alle Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren und zu concludiren haben, unter dem Präjudiz, daß die treffenden Verhandlungen und Foderungen bey diesem Concurse für die Nichterschienenen verloren gehen werden. Neuhaus den 14. September 1810.

Großh. Würzb. Patr.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.

M. Bieber.

16) (Neuhaus.) Gegen die geringe Verlassenschaft des Bernard Schnauß dahier wurde die Ausschatzung erkannt, und zu Liquidirung der darauf haftenden Passiven sowohl, als zu Vorbringung der gegen diesen stattfindenden Einreden und schlüßlicher Verhandlung Tagfart auf Freytag den 9. November früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger desselbtn entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Foderungen zu liquidiren, zu beweisen, und ihre etwaige Vorzugsrechte darzulegen, zu excipiren und zu concludiren, unter dem Präjudiz, daß die Nichterschienenen mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen und mit ihren Foderungen von dieser Concursmasse abgewiesen werden. Neuhaus den 14. September 1810.

Großh. Würzb. Patrim.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.

M. Bieber.

17) (Oettershausen.) Montags den 8. October früh um 10 Uhr wird zu Neuses am Sand der dasige dießherrschaftliche Hof, welcher in 248 1/4 Morgen 24 Ruthen Artfeld in 3 Flüren, 13 1/4 Morgen 14 Ruthen Gärten und 29 Morgen 12 Ruthen Wiesen besteht, unter den vor dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen salva ratificatione an den Meistbietenden auf 9 Jahre versteigert, welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Oettershausen den 18. September 1810.

Gräflich Schönbornisches Rentamt.

Schubert.

F. Scherer.

18) (Sommerhausen.) Hoher Verfügung gemäß werden Freytags den 28. laufenden Monats September vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Kellerey dahier nachbenannte Weine von verschiedener Gattung partienweise durch öffentlichen Strich an die Meistbietenden verkauft, und nach erfolgter herrschaftlicher Genehmigung gegen baare Zahlung abgefüllt:

2 bis 3 Fuder vom Jahrgange 1809,

20 bis 22 Fuder vom Jahrgange 1808,
15 bis 16 Fuder vom Jahrgange 1807,
und
3 1/2 Fuder vom Jahrgange 1804.

Dieses wird den Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sie inzwischen jederzeit die Weine vor den Fässern versuchen oder sich die Proben davon bringen lassen können. Sommerhausen den 17. September 1810.

Gräfl. Rechtern Limburg Speckfeldisches Kameralamt.

Hottmann.

19) (Volkach.) Das der Valentin Stöckingers Wittib zu Reuppelsdorf zuständige Gasthaus zum schwarzen Adler wird Dienstag den 2.. k. M. October nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reuppelsdorf nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und hingeschlagen.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen an der Chaussee liegenden neuen Hause, worauf Schild- und Backgerechtigkeit haftet, und enthält Stallung für 24 Pferde, ist auch mit einem Hausgarten versehen. Nebst dem Hause werden die eingehörigen 5 Morgen Art- und Krautfeld, dann 1/2 Morgen Wiesen mitverstrichen. Die auf dem Strichsobjecte haftenden Lasten bestehen in 45 kr. rh. Grundzins, und 5 kr. Schatzung in Simplo. Volkach den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Benkert, Actuar.

20) (Werneck.) Gegen den Stephan Hohmann von Rundelshausen, dermal zu Geldersheim wurde unterm 30. July die Ausschatzung erkannt.

In Hinsicht des geringen Vermögensstandes wird daher nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 17. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welchem die Gläubiger zu erscheinen, ihre Foderungen mit dem Vorzugsrechte vorzulegen, und auf die etwa gemacht werdenden Einreden sogleich die erfoderlichen schlüßlichen Handlungen zu pflegen haben, und zwar unter den auf jedem Falle gesetzlich bestimmten Rechtsnachtheile. Werneck den 31. August 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

Kapp.

21) (Werneck.) Es ist der unterzeichneten Stelle der Schuldenstand des Sebastian Rottmann von Geldersheim zu wissen nöthig. Sämmtliche, welche an demselben eine gegründete Foderung zu haben glauben, werden daher auf Donnerstag den 25. October l. J. früh um 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende sich den ihm durch sein Ausbleiben zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen habe. Werneck den 11. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Am 29. September l. J. soll im Bürgerspitale zu Haßfurt ein Vorrath von Flächsen- und Wergentuch zu 650 Ellen theilweis salva ratificatione verstrichen werden.

Mel. Wiegner, Spitalverwalter.

2) Bey dem am 13. September abgehaltenen zweyten Striche wurde auf mein Wohnhaus im 4. Distr. ein Gebot von 7950 fl. gelegt; da aber die darauf gelegten Gebote nicht so annehmbar waren, daß darauf der Zuschlag erfolgen konnte, so bestimme ich Donnerstag den 4. October nachmittags um 2 Uhr zum dritten öffentlichen Strich. Auch kann der dritte Theil des Kaufschillings zu 5 prC. darauf stehen bleiben. Näheres im Int. Comt.

3) Im Theatergebäude werden verschiedene Effecten, als sehr schönes Porcellain de Sevres und von Meißen, Cristallgefäße, Uhren, kostbare Malereyen, und andere Sachen an die Meistbietenden verkauft. Der Anfang ist Montag den 24. September früh um 9 bis halb 12, und nachmittags um 2, 3 bis halb 4 Uhr.

L. Wiesen.

4) In der Augustinergasse Nro. 209 bey Kleiderhändler Betz sind beyläufig 46 Fuder, nämlich 5 Fuder 6 Eimer, 4 Fuder 4 Eimer, 3 Fuder 8 Eimer haltende, in Holz gebundene gute weingrüne Fässer zu verkaufen.

5) Frisches Geilnauer Mineralwasser ist angekommen, und um den bekannten billigen Preiß zu haben bey Schiffer Wolfgang König im 5. Distr. Nro. 67 in der Laufergasse.

6) Eine noch ganz gut beschaffene, und mit allen Zugehören versehene Kalter, worauf gegen 6 Butten Beer können gekaltert werden, nebst einer noch ganz neuen Beerkuffe, sind aus freyer Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfragen.

7) Im 2. Distr. Nro. 528 nächst dem Rathhause ist ein maßiv gebautes vierstöckiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey Leopold Panizza, Handelsmann.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speiskammer: in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

2) Im 2. Distr. in der oberen Wöllergasse Nro. 218 ist ein schön möblirtes und mit allen Bequemlichkeiten versehenes Zimmer für einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3) In der Mohrenapotheke im mittleren Stocke sind 3 Zimmer sogleich für ledige Herren oder Frauenzimmer zu vermiethen.

4) Zwey Logis mit Möbeln, das eine mit einem Schlaf- und Wohnzimmer, das andere mit einem Zimmer und Schlafkabinet sind stündlich für ledige Herren zu vermiethen, und können bis ersten October bezogen werden. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

5) Es sind 2 Zimmer nebst einem Bedientenzimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Die Lieferung der dem großherzoglichen Militär benöthigten Stiefel, Schuhe, Sohlen und Vorschuhen soll im Wege des öffentlichen Strichs demjenigen, welcher diese Gattungen am besten und im billigsten Preiße für das folgende Etatsjahr zu liefern sich verbindlich macht, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification überlassen werden, wozu sich die Lusttragenden bürgerlichen Schuhmachermeister auf den 27. d. M. vormittags um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Oberkriegscommissariats-Bureau ein-

finden können. Würzburg den 20. September 1810.

Großh. Oberkriegscommissariat.

2) Vollständige Handelsgeographie und allgemeines Geschäfts-Addressenbuch von Franken. 2 Bde. 2te, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 8. (Ladenpreiß 6 fl. rhn.)

Nicht nur dem Kaufmann und Manufacturisten muß dieses Werk der darin enthaltenen vielen neuen Nachrichten und Addressen wegen wünschenswerth seyn, auch für jeden Einwohner in Franken dasselbe ein hohes Interesse haben. Jenem wird es wesentlichen Nutzen schaffen, diesem die erfreulichsten Resultate gewähren.

Um den Ankauf zu erleichtern, wollen wir dieses Buch, welches in einigen Wochen complet die Presse verläßt, noch um den Subscriptionspreiß von 3 fl. 36 kr. rhn. abgeben. Die Zusendung geschieht portofrey, und die Zahlung erst nach Empfang des completen Werkes. Zwickau im August 1810.

Gebrüder Schumann,
als Verleger.

(Die Bonitas'sche Handlung in Würzburg nimmt Bestellungen darauf an.)

3) Da ich entschlossen bin, das Handwerk meines unlängst verstorbenen Mannes auch künftig fortzuführen; so empfehle ich mich zu dem Ende meinen verehrten Freunden mit der Versicherung, daß ich alle ihre Bestellungen eben so pünktlich und billig wie zuvor besorgen zu lassen mich bestreben werde.

Des Stuckators und Tüngermeisters Mathes Friedrich Götz hinterlassene Wittwe.

4) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 rhn. gegen dreyfache Versicherung zu 5 prC. aufzunehmen, und können 2500 in herrschaftlichen Obligationen und 1500 fl. in baarem Gelde bestehen. Man melde sich beliebigst im Int. Comt.

5) Wer auf dem Clavier einen billigen und in kurzer Zeit begreiflichen Privatunterricht zu nehmen wünscht, zeige es im Int. Comt. an.

6) Bey Franz Nikolaus Widmann, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 520 blieb eine Uhr liegen. Wer sich hierüber ausweiset, kann solche gegen Ersetzung der Einrückungsgebühren daselbst abholen.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 18. September 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	23 —
4½ — —	23 ½
5 — —	25 ¼
5 — Wiener Stdt. Bco.	22 —
60 fl. Species Lott.	72 ½
100 — — —	115 —
100 fl. Bco. Lott.	27 —
500 — — —	22 ½
Nassau.	
5 prC. Obligat.	68 —
Baden.	
4 prC. Obligat.	68 —
5 — —	84 ½
Wiener Wechselcours	21 ½
Augsburg. —	99 ½

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 104. 25. September 1810.

Bekanntmachung.

Die abgelebte Frau Hofmedicus Ehlen Wittib hat dem dahiesigen Armeninstitute 50 fl. rhein. als ein frommes Vermächtniß verschafft.

Unterzeichnete Stelle macht diese wohlthätige Handlung unter öffentlicher Dankeserstattung anmit bekannt.

Ferner hat ein Gutthäter, welcher nicht genennt seyn will, 4 fl. 48 kr rhn. überschickt. Würzburg den 22. September 1810.

Großherzogl. Ober Armen-Commission.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 18. October vormittags um 10 Uhr dieses Jahrs wird bey unterzeichneter Stelle das dem Peter Valentin Ploner, Spediteur dahier zugehörige, im 3. Distr. Nro. 192 liegende Wohnhaus, welches in zwey gewölbten Kellern mit mehreren in Eisen gebundenen Lagerfässern, zur ebenen Erde in einem Kalterhause, sammt Kalter und Pferdsstalle zu 5 Pferden, einer Holzremise, einem gemeinschaftlichen Brunnen, Waschhaus mit zwey kupfernen Kesseln, einem heitzbaren Zimmer, einem Abtritte, und geräumigen Hofe besteht, sodann im 1ten Stocke sieben heitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 unheitzbare, dann 2 Abtritte inne hat, der 2te Stock mit sechs heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Küche mit einer Speisekammer und Nebenkammer, dann gleichfalls mit 2 Abtritten versehen ist, und endlich im 3ten Stocke 3 heitzbare Mezzanenzimmer, sodann geräumiges schönes Bodenwerk in sich fasset, auch eine große steinerne Altane hat, und dem großherzoglichen Stadtrentamte mit 5 fl. fr. jährlich lehenbar ist, dem öffentlichen Striche, wobey die das Haus betreffenden Bedingnisse den Kaufliebhabern werden eröffnet werden, ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, auch können die Kaufsliebhaber das Haus selbst täglich einsehen. Würzburg den 21. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Bey der zum Verkaufe des zur Matherbischen Theilungsmasse gehörigen, und im 3. Distr. sub Nro. 319 in der Büttnersgasse gelegen

nen Wohnhauses abgehaltenen Tagfart wurde ein Gebot von 750 fl. rhn. gelegt. Auf Antrag des Vormundes der Malherbischen minderjährigen, und übrigen Theilungsinteressenten wird eine anderweite Tagfart zum Aufstrich des bemeldeten Malherbischen Wohnhauses auf Dienstag den 2. October früh um 10 Uhr anberaumt, bey welchem den Kaufliebhabern die Strichsbedingnisse sowohl bekannt gemacht, als auch den Meistbietenden das fragliche Wohnhaus ohne Weiters werde zugeschlagen werden. Würzburg den 21. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 3. k. M. October l. J. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Büttnermeister Barbara Schmittin nun verehelichten Güntherin dahier im 4. Distr. Nro. 194 zwischen Bürger Franz Kraft und Hammerschmied Banz gelegen, dem Franziscanerkloster mit 1 Pfund 22 Pfenn. dann 2 Batzen für 1 Fastnachtshuhn zins- und lehnbar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 17. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzungssache gegen die Metzger Schmittischen Eheleute dahier ist unterm heutigen beym Eingange des großherzogl. Stadtgerichts dahier affigirt worden, welches hiemit sämmtlichen Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Michael Reißweber aus Erlabrunn, welcher sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, hat sich dem gegen ihn verhängten Concurserkenntniß unterworfen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Reißweber hiedurch vorgeladen, auf Mittwoch den 31. October d. J. als dem einzigen Edictstage früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Foderungen unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte nnd Beweismittel vorzubringen, zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudiz, daß die Ungehorsamen mit ihren zu pflegenden Handlungen und vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden sollen. Würzburg den 14. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) Da eingetretener Hindernisse wegen die zur Consignation der Foderungen an dem Nachlasse der verlebten Andreas Herberts Wittib zu Erlabrunn anberaumte Tagfart nicht abgehalten werden konnte, so ist hiezu Mittwoch der 7. November d. J. früh um 9 Uhr bestimmt worden, wo die Foderungen an gedachte Wittib unter dem Präjudiz anzugeben sind, daß die Ungehorsamen bey vorseyender Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden sollen. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Wolf, A. s.

7) (Dettelbach.) Gegen den Schuhmachermeister Peter Gehrig zu Dettelbach wurde die Ausschatzung erkannt; zur Verhandlung derselben wird daher Mittwoch der 10. October als erster, Mittwoch der 31. ejusdem als zweyter und Montag der 19. November l. J.

als dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß sämmtliche Gläubiger des Peter Gehrig entweder in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte bey dem dahiesigen großherzoglichen Landgerichte jedesmal um 9 Uhr vormittags erscheinen, bey dem ersten Edictstage ihre Foderungen mit den Vorzugsrechten unter Benennung und Vorlegung der desfallsigen Beweismittel zu Protocoll angeben, bey dem zweyten die wechselseitigen Einwendungen dagegen vorbringen, und am dritten Edictstage schlüßliche Handlungen pflegen, widrigenfalls die am ersten Termin Ausbleibenden mit ihren Foderungen von der Concursmasse, jene aber am 2ten und dritten Termine nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden präcludirt werden.

Zur Nachricht dient übrigens, daß die betreffenden Concursgrundstücke, bestehend in

a. einem Wohnhause,

b. 3 1/2 Viertel Morgen Weinberg und

c. 1 3/4 Morgen Artfeld,

Sonntags den 14. October d. J. nachmittags um 3 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause nach Vorschrift der Executionsverordnung öffentlich versteigert werden sollen. Dettelbach den 13. September 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

8) (Eussenheim.) Vermög höchster Entschließung soll das im Wildmeisterey-bezirke Eussenheim erlegt werdende Wildpret für das künftige Etatsjahr verpachtet werden. Es ist sonach die erste Tagfart auf Mittwoch den 26. September wegen der Revier Schönau im Gasthause zur Schwane in Gemünden, dann die 2te am folgenden Tage wegen den Revieren Zellingen und Laudenbach im Gasthause zur Gans in Mühlbach, und endlich die 3te wegen der Revier Büchold am 29. d. M. zu Arnstein im Gasthause zum Löwen anberaumt. Sämmtliche Lehhaber werden mit der Bemerkung, daß jedesmal die Versteigerung früh um 9 Uhr ihren Anfang nehme, hiezu eingeladen.

Großherzogl. Wildmeisterey.

Steinacker.

9) (Gerolzhofen.) Um ermessen zu können, ob auf die gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Michael Fackelmann eingeklagten mehreren Foderungen im Wege einer bloßen Hülfsvollstreckung oder einer förmlichen Ausschaßung zu verfahren sey, ist eine Aufnahme dessen ganzen Schuldenstandes erforderlich, wozu Tagfart auf Donnerstag den 11. k. M. October anberaumt worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Michel Fackelmann irgend eine Foderung zu machen haben, auf obenbestimmten Tag vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben anzubringen, unter dem Nachtheile andurch vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht in den weiteren Verhandlungen genommen werde. Gerolzhofen den 12. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

10) (Königshofen.) Da Kaspar Fares ledig von Untereßfeld sich bisher einer solchen verschwenderischen Lebensart ergeben hat, daß derselbe bereits bey weitem seinen größten Vermögenstheil durch die Befriedigung seiner Gläubiger verloren hat, den geringen Rest seines Vermögens durch fortgesetzte Contrahirung von Schulden, wie er bisher bewiesen hat, durchzubringen bestrebt ist, so wurde von der unterzeichneten Behörde beschlossen, durch eine öffentliche

Bekanntmachung jedermann zu warnen, daß niemand mehr demselben etwas borgen solle, und zwar unter dem angeführten Rechtsnachtheile, daß der zuwider Handelnde mit seiner an denselben habenden Foderung nicht mehr gehört werden solle. Königshofen den 10. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Act.,
j. l. imp.
Weidenbusch, A. s.

11) (Mainberg.) Den Sonntag als den 21. October d. J. nachmittags gegen 2 Uhr werden nachfolgende Feldgüter des abwesenden Jacob Mergenthal von Maibach, welche in

5 1/4 Morgen 16 Gert. Artfeld in 3 Flüren,
1/2 Viertel Morgen 19 Gert. Krautland,
1/4 Morgen 18 Gerten Wiesen,
7 und anderthalb Viertels Gerten Holz nebst einigen Obstbäumen

bestehen, auf dasigem Gemeindehaus öffentlich und gegen baare Zahlung aufgestrichen, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratification zugeschlagen werden.

Wobey sich die Kaufliebhaber einfinden, und das Weitere gewärtigen können. Mainberg den 18. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

12) (Mainberg.) Das Gemeindehaus zu Hain, welches 2 Wohnstuben, 2 Kammern und eine Schmiede enthält, nebst einem Gemeindrecht und Küchengärtlein, worauf 2 3/4 Pfen. Schatzung in Simplo haften, wird den Sonntag als den 21. October d. J. nachmittags um 1 Uhr in dem Orte Hain im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, entweder unbedingt, oder mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auch kann der Kaufschilling auf 3 Fristen und zwar der erste Drittel in 6 Wochen nach dem Zuschlag, dann die 2 übrigen Drittel auf 2 Jahrsfristen gezahlt werden.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Mainberg den 18. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

13) (Neuhaus.) Gegen den Juden Lacarus Jacob dahier ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse als einziger Edictstag Mittwoch der 14. November früh um 9 Uhr bestimmt, auf welchem alle Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugerechte vorzulegen, zu excipiren und zu concludiren haben, unter dem Präjudiz, daß die treffenden Verhandlungen und Foderungen bey diesem Concurse für die Nichterschienenen verloren gehen werden. Neuhaus den 14. September 1810.

Großh. Würzb. Patr.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.
M. Bieber.

14) (Neuhaus.) Gegen die geringe Verlassenschaft des Bernard Schnauß dahier wurde die Ausschatzung erkannt, und zu Liquidirung der darauf haftenden Passiven sowohl, als zu Vorbringung der gegen diesen stattfindenden Einreden und schlüßlicher Verhandlung Tagfart auf Freytag den 9. November früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Foderungen zu liquidiren, zu beweisen, und ihre etwaige Vorzugsrechte darzulegen, zu excipiren

und zu concludiren, unter dem Präjudiz, daß die Nichterschienenen mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen und mit ihren Foderungen von dieser Concursmasse abgewiesen werden. Neuhaus den 14. September 1810.

Großh. Würzb. Patrim.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Bode.

M. Bieber.

15) (Ochsenfurt.) Der in dem Intelligenzblatte Nro. 91 pagina 751 von unterzeichneter Stelle auf den 27. dieses Monats anberaumte Strich der sogenannten Kornetsmühle am Dierbach wird anmit wiederrufen. Ochsenfurt den 20. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

i. l. B. d. Landr.

Schleicher, Act.

Förster, A. s.

16) (Werneck.) Georg Treutlein, verehelichter Ortsnachbar zu Rundelshausen, ward wegen seiner verschwenderischen und leichtsinnigen Lebensweise für unfähig erklärt, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung seines Eheweibes, dann seines im Orte Schnackenwerth wohnenden Vaters Georg Valtin Treutlein abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht, sonach jedermann gewarnt, sich mit dem benannten Treutlein in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle deßfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Werneck den 20. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

17) (Werneck.) Dienstag den 9. October l. J. früh um 9 Uhr wird das zur Concursmasse des Georg Niclaus von Geldersheim gehörige Wohnhaus nebst 17 und anderthalb Viertel Morg. 4 Ruth. Feldgüter im Taxe zu 4265 fl. rhn. auf dem Gemeindehause zu Geldersheim, dann Mittwoch den 10. October l. J. früh um 9 Uhr 8 3/4 Mrg. 18 Ruth. Feldgüter im Taxe 170 fl. rhn. auf Kützberger Markung gelegen, auf dem Gemeindehause zu Kützberg unter den bey jedesmaliger Strichstagfart selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verordnungsmäßig aufgestrichen, welches sämmtlichen Strichsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Werneck den 22. September 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Freytag den 28. September l. J. vormittags um 10 Uhr werden im gräflich v. Stadionischen Hofe dahier

2 Mltr. 5 2/4 Metz. Weitzen,
30 Mltr. 7 Metz. Korn und
4 Mltr. Haber

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiermit den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

2) Im 2. Distr. Nro. 528 nächst dem Rathhause ist ein maßiv gebautes vierstöckiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey Leopold Panizza, Handelsmann.

3) Montag den 1. October werden in der Franziskanergasse im 3. Distr. Nro. 162 im 1ten Stocke nachmittags von 2 bis 6 Uhr verschiedene Effecten, als: Sessel, Kanapee, Komode, Zinn, Betten, Weißzeug, Granaden, Ringe und sonstige Geräthschaften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Zugleich werden auch verschiedene Kupferstiche von den Meistern Ridinger, Basan und Rizzand, Dienstag den 2. October nachmittags von 4 bis 6 Uhr in dem nämlichen Hause versteigert. Liebhaber können dieselben vorher stündlich einsehen.

4) Ich bin entschlossen, mein Wohnhaus im 1. Distr. durch öffentlichen Strich Freytag den 28. September nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst aufstreichen zu lassen. Sollte ein annehmbares Gebot gelegt werden, so wird solches sogleich zugeschlagen. Auch kann es täglich eingesehen werden. Der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfahren.

5) Heinrich Sintzenich, Kupferstich- und Malereyhändler, logirt im schwarzen Adler Nro. 6 dahier, und wird sich noch bis den 29. hier aufhalten. Er offerirt den Herren Kunstliebhabern zum Kaufe seine bey sich habende gute Originalgemälde und die besten Originalkupferstiche von den vorzüglichsten Meistern. In Zahlung nimmt er auch einen Theil von andern Kunstsachen in Tausch an.

6) Zwey Komode, ein halb Dutzend Sesselgestelle und ein Kanapee ist bey Johann Michael Müller, wohnhaft nächst der Pleichacher Pfarrkirche Nro. 384, um billigen Preiß zu verkaufen.

7) Es ist ein Fuder ächter guter 1807er Steinwein zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 5. Distr. Nro. 156 ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer ohne Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

2) Auf dem Kürschnershofe Nro. 362 ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche und Platz zum Holzlegen nebst 2 Kammern, wovon eine heitzbar ist, im zweyten oder auch im ersten Stocke sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) Im 3. Distr. Nro. 169 ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer mit Möbeln bis den 1. October oder bis Allerheiligen an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse ist auf Allerheiligen ein Logis, welches stündlich eingesehen werden kann, zu vermiethen.

5) Auf dem Kürschnershofe Nro. 375 ist ein großer Saal zu verlehnen. Auch sind in diesem Hause 4 noch sehr gute Kaltern um billigen Preiß zu verkaufen.

6) Nächst dem Kleebaum in Nro. 43 bey Valentin Freundschig ist eine Werkstätte für einen Feuerarbeiter oder für einen andern zu verlehnen.

7) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speisekammer: in der Mezzanin 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die Lieferung der dem großherzoglichen Militär benöthigten Stiefel, Schuhe, Sohlen und Vorschuhen soll im Wege des öffentlichen Strichs demjenigen, welcher diese Gattungen am besten und im billigsten Preiße für das folgende Etatsjahr zu liefern sich verbindlich macht, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification überlassen werden, wozu sich die Lusttragenden bürgerlichen Schuhmachermeister auf den 27. d. M. vormittags um 10 Uhr auf dem großherzogli-

chen Oberkriegscommissariats-Bureau einfinden können. Würzburg den 20. September 1810.

Großh. Oberkriegscommissariat.

2) Das auf allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs von Würzburg in den protestantischen Gemeinden des ganzen Großherzogthums eingeführt werden sollende protestantische Gesangbuch, worüber Höchstdieselben der Göbhardt'schen Buchhandlung in Würzburg und Bamberg das ausschließliche Privilegium allergnädigst zu ertheilen geruhten, hat nun die Presse verlassen, und daselbst um beygesetzte Preiße gegen baare Zahlung zu haben, als:

Gesangbuch zur kirchlichen und häuslichen Gottesverehrung für die protestantischen Gemeinden im Großherzogthume Würzburg nebst einer Sammlung von Gebeten, mit allergnädigstem Privilegio, (uneingebunden auf Druckpapier 32 kr., auf Schreibpapier 53 kr. Dasselbe ist auch für respective Hrn. Liebhaber auf feineres und schöneres Schreibpapier abgedruckt.)

Von allen Sorten stehen in kurzer Zeit gebundene Exemplarien von vorbeschriebener Qualität zu Befehl, wovon ich die Preiße noch besonders bekannt machen werde.

Göbhardt'sche Buchhandlung.
Factor Louis.

3) Da ich entschlossen bin, das Handwerk meines unlängst verstorbenen Mannes auch künftig fortzuführen; so empfehle ich mich zu dem Ende meinen verehrten Freunden mit der Versicherung, daß ich alle ihre Bestellungen eben so pünktlich und billig wie zuvor besorgen zu lassen mich bestreben werde.

Des Stuckators und Tüngermeisters Mathes Friedrich Götz hinterlassene Witwe.

4) Endesunterzeichnete machen hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie unlängst von ihren Reisen zurückgekommen sind, und Stickarbeiten in Gold und Silber jeder Art verfertigen. Gute, ausgezeichnete und billige Arbeit wird ihre Empfehlung seyn; sie sind in dem Zinngießer Kaspar Schmittischen Hause im 3. Distr. Nro. 260 an der Brücke zu erfragen.

Lazarus Jakob Bär,
Seligmann David, von Reichenberg.

5) Freytag den 21. d. ist ein rothtaffentes schon etwas abgetragenes Parapluis, so im Theaterparterre linker Hand oberhalb des Ofens stehen geblieben ist, abhanden gekommen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur im Int. Comt. abzugeben.

6) Montag den 24. d. verlor Jemand von der Augustinergasse, die lange Gasse hindurch, über den Markt, die Schustersgasse und Domgasse hinunter bis wieder an den Eingang in die Augustinergasse einen golden Ohrring mit einem Plättchen, worauf gute Perlen befindlich sind. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe desselben zur Belohnung den Werth des Goldes.

7) Mittwoch den 26. d. M. geht eine Retourchaise nach Frankfurt. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe nachzufragen bey Lehnkutscher Johann Deschner, wohnhaft in der Schulgasse bey Hrn. Hoforgelmacher Seufert im 3. Distr. Nro. 64 nächst der Universität.

8) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 fl. rön. gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. aufzunehmen, und können 2500 in herrschaftlichen Obligationen und 1500 fl. in baarem Gelde bestehen. Man melde sich beliebigst im Int. Comt.

9) Bey Franz Nikolaus Widmann, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 520 blieb eine Uhr liegen. Wer sich hierüber aus-

weiset, kann solche gegen Ersetzung der Einrückungsgebühren daselbst abholen.

Anzeige für Freunde der Jugend.

10) Kommenden Samstag anfangend erscheint mit Nro. XXXIX der fränkisch-würzburg. Chronik als Beylage zu derselben jedesmalein Namenverzeichniß der bey der dießjährigen öffentlichen Prämien- oder Preisvertheilung belohnten Schuljugend an dem großherzoglichen Gymnasium sowohl als in sämmtlichen Trivialschulen der Residenzstadt Würzburg, und zwar in der ersten dieser Beylagen die vom Gymnasium, dann die der drey lateinischen Schulen, und sämmtlichen deutschen Stadtschulen. Diese Beylagen sind in der Bonitas'schen Handlung, jede für 6 Kr. zu haben.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 21. September 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	21 1/4
4 1/2 — —	25 —
5 — —	26 3/4
5 — Wiener Stdt.Bco.	22 1/2
50 fl. Species Lott.	73 —
100 — — —	116 —
100 fl. Bco. Lott.	27 —
500 — — —	23 —
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat.	66 1/8
5 — Landst.	74 —
Frankfurt.	
4 prC. Oblig.	78 1/2
5 prC. —	88 —
Wiener Wechselcours	22 1/2
Augsburg. —	99 1/8

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 22. September 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	1116 Mtr.
An Weitzen	4	11	30	820	9	24	4	8	—	Weitzen 828
An Korn	37	6	15	214	5	58	2	6	—	Korn 253
An Haber	4	10	15	30	8	35	1	7	30	Haber 35

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 105. 27. September 1810.

Bekanntmachung.

Mit dem letzten September lauft das Rechnungs- und Etatsjahr 1810 wieder aus; dessenungeachtet sind noch mehrere höchstherrschaftliche und städtische Gefälle, zum Beyspiel: Schatzung und Steuer, Extrasteuer und Kriegsbeyträge ꝛc. bey vielen Censiten rückständig; und doch sollen gesetzmäßig diese Gefälle zum höchsten Aerar bey Selbsthaftung hierorts eingeliefert werden. Man will also die Saumseeligen ferner, jedoch aber zum letztenmal, aufrufen, ihre Rückstände noch innerhalb vier Wochen an die diesseitigen Einnahmsämter einzubringen, widrigenfalls ohne weitere Nachsicht und Schonung gegen jeden Restanten, obgleich wider Willen der untergezogenen Stelle, indem sogar die persönliche Zwangseinlegung bey vielen fruchtlos verstrichen ist, auch mit Realexecution fürzufahren, die geeignete Einschreitung geschehen müsse; welches zu Jedermanns Wissen und Nachachtung wiederholt bekannt gemacht wird. Würzburg den 21. September 1810.

Vidit Großherzogliches Stadt-Commissariat.
v. Germersheim, Landes Direct. Rath.

Großherzogl. Verwaltungsrath.
Georg Brock, Bürgermeister.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Am Dienstag den 2ten des nächsten Monats October soll vormittags um 10 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte das zur Ausschatzungsmasse des verlebten Kapitulars Wilhelm gehörende Getreid, nämlich:

4 Mltr. 8 3/4 Maaß Weitzen,
7 Mltr. 3 Metz. 1 Maaß Korn, und
3 Mltr. 2 dritthalb Viertel Maaß Haber

öffentlich versteigert werden, welches den Gerichtsliebhabern, die sich um die Qualität dieses Getreides bey dem dahiesigen großherzogl. Rentamtmanne Schirlinger erkundigen können, hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 21. September 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) In der Ausschatzungssache gegen den Melbermeister Rottenhäuser ist unter dem heutigen das Prioritätsurtheil am Eingange des großherzoglichen Stadtgerichts dahier affigirt worden, welches hiermit sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht wird. Würzburg den 21. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Werneck.) Dienstag den 9 October l. J. früh um 9 Uhr wird das zur Concursmasse des Georg Niclaus von Geldersheim gehörige Wohnhaus nebst 17 und anderthalb Viertel Morg. 4 Ruth. Feldgüter im Taxe zu 4265 fl. rhn. auf dem Gemeindehause zu Geldersheim, dann Mittwoch den 10. October l. J. früh um 9 Uhr 8 3/4 Mrg. 18 Ruth. Feldgüter im Taxe 170 fl. rhn. auf Kützberger Markung gelegen, auf dem Gemeindehause zu Kützberg unter den bey jedesmaliger Strichstagfart selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verordnungsmäßig aufgestrichen, welches sämmtlichen Strichsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Werneck den 22. September 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Freytag den 28. September l. J. vormittags um 10 Uhr werden im gräflich v. Stadionischen Hofe dahier
2 Mltr. 5 2/4 Metz. Weitzen,
30 Mltr. 7 Metz. Korn und
4 Mltr. Haber
öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiermit den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

2) Montag den 1. October werden in der Franziskanergasse im 3. Distr. Nro. 162 im 1ten Stocke nachmittags von 2 bis 6 Uhr verschiedene Effecten, als: Sessel, Kanapee, Komode, Zinn, Betten, Weißzeug, Granaden, Ringe und sonstige Geräthschaften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Zugleich werden auch verschiedene Kupferstiche von den Meistern Ridinger, Basan und Rügand, Dienstag den 2. October nachmittags von 4 bis 6 Uhr in dem nämlichen Hause versteigert. Liebhaber können dieselben vorher stündlich einsehen.

3) Bey Unterzeichnetem ist ein großer Transport runder eiserner Oefen angekommen, die an Schönheit und Leichtigkeit am Gewichte keinen zurückstehen, sondern vielmehr allen andern entsprechen. Es sind nun alle Gattungen mit der dazu gehörigen und bestens versertigten Blecharbeit, wie auch dergleichen ohne Blecharbeit, um billige Preiße zu haben.

Ludwig Leber,
Eisenhändler auf dem grünen Markte bey der Hauptwache.

4) Ich bin entschlossen, mein Wohnhaus im 1. Distr. durch öffentlichen Strich Freytag den 28. September nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst aufstreichen zu lassen. Sollte ein annehmbares Gebot gelegt werden, so wird solches sogleich zugeschlagen. Auch kann es täglich eingesehen werden. Der Verkäufer ist im Int. Comt. zu erfahren.

5) Es ist ein Fuder ächter guter 1807er Steinwein zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) Drey Viertel Morgen Weinberg im Steinbach sind mit dem Herbst- und Gemüsertrage zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

7) Ein Morgen Weinberg im obern Krombühl, welcher zehentfrey ist, und sonst keine Beschwerden hat, auch im guten Stande steht, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

8) Bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse im 3. Distr. Nro. 177 ist Mannheimer Wasser der besten Gattung, der Krug zu 1 fl. 12 kr. zu haben.

9) Im 1. Distr. nächst dem Bärenwirthshause ist das Haus Nro. 307, bestehend in einer Weinkammer, Laden, Brunnen, dann einer Stube mit Alkoven, nebst Kammer und Küche im 1ten Stocke, dann Stube, Stubenkammer und Küche im 2ten Stocke, nebst Boden,

und einem Abtritte aus freyer Hand unter den bey der auf Donnerstag den 18. October bestimmten Strichstagfart bekannt zu machenden Strichsbedingnissen zu verkaufen. Das Haus kann täglich eingesehen, und wenn bey dem am 18. October nachmittags um 2 Uhr abzuhaltenden Striche ein annehmbares Gebot fällt, abgegeben werden.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse Nro. 81 ist ein Logis, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann 1 separirten Zimmer für einen Geistlichen oder ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

2) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johannitergasse sind 2 Logis für ledige Herren stündlich zu verlehnen.

3) Es ist ein in Mitte der Stadt liegendes, schön möblirtes Zimmer für einen stillen Menschen stündlich zu verlehnen. Das Weitere erfährt man im Int. Comt.

4) Im 5. Distr. Nro. 237 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Holzlage, Waschhause und vielen andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

5) Im 5. Distr. Nro. 156 ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer ohne Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

6) Auf dem Kürschnershofe Nro. 362 ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche und Platz zum Holzlegen nebst 2 Kammern, wovon eine heitzbar ist, im zweyten oder auch im ersten Stocke sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

7) Im 3. Distr. Nro. 169 ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer mit Möbeln bis den 1. October oder bis Allerheiligen an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) Auf dem Kürschnershofe Nro. 375 ist ein großer Saal zu verlehnen. Auch sind in diesem Hause 4 noch sehr gute Kaltern um billigen Preiß zu verkaufen.

9) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speisekammer: in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) Am 29. September nachmittags um halb 3 Uhr werden in der Bürgerspitalkirche die Belohnungen des Fleißes und der Frömmigkeit unter den deutschen Knaben und Mädchen zu Haug feyerlichst ausgetheilt, wozu alle hohe Gönner und Freunde, wie auch die Aeltern der Schuljugend gehorsamst und höflichst eingeladen werden von

Lehrer und Lehrerinnen
dieser Schule.

Anzeige
für Freunde der Jugend.

2) Kommenden Samstag anfangend erscheint mit Nro. XXXIX der

fränkisch-würzburg. Chronik als Beylage zu derselben jedesmal ein Namenverzeichniß der bey der dießjährigen öffentlichen Prämien- oder Preisvertheilung belohnten Schuljugend an dem großherzoglichen Gymnasium sowohl als in sämmtlichen Trivialschulen der Residenzstadt Würzburg, und zwar in der ersten dieser Beylagen die vom Gymnasium, dann die der drey lateinischen Schulen, und sämmtlichen deutschen Stadtschulen. Diese Beylagen sind in der Bonitas'schen Handlung, jede für 6 Kr. zu haben.

3) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 fl. rhn. gegen dreyfache Versicherung zu 5 pr.C. aufzunehmen, und können 2500 in herrschaftlichen Obligationen und 1500 fl. in baarem Gelde bestehen. Man melde sich beliebigst im Int. Comt.

4) Zu Ende dieser oder im Anfange der andern Woche fährt Mathes Hilpert, im Göckershofe im 3. Distr. Nro. 157 wohnhaft, mit einer 4sitzigen Chaise nach Ulm, und wünscht Mitreisende dahin.

5) Mittwoch den 26. d. verlor ein armer Glaser vom Ingolstadter Höfchen gegen den Eichhorn bis an die Katzengasse einen Glaser-Diamant zum Glasschneiden. Der redliche Finder wird geberen, solchen gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

Würzburger Fleisch-Satz vom 27. September 1810.

Das Pfund Ochsenfleisch	8 kr.
— Kühfleisch	7 kr.
— Lunge und Leber	3 kr.
— Sülze	4 kr.
Das Pfund Fuß	2 kr.
Das Pfund Kalbfleisch	8 kr.
Das Pfund Lunge, Leber	8 kr.
— Gekröse	8 kr.
— Kopf	8 kr.
— Füße	4 kr.
Das Pfund Raupenfleisch	6 1/2 kr.
Das Pfund Hammelfleisch	7 1/2 kr.
— Würste besserer Sorte	18 kr.
— ditto niederer Sorte	15 kr.
— Kopf	4 kr.
— Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	16 kr.
Das Pfund Schweinefleisch	9 1/2 kr.
Das Pfund Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
— Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
— Schmer	22 kr.

Die Metzger sind schärfenst angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großh. Polizeydirection dahier.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 106. 29. September 1810.

Bekanntmachungen.

Mit dem letzten September lauft das Rechnungs- und Etatsjahr 1810 wieder aus; dessenungeachtet sind noch mehrere höchstherrschaftliche und städtische Gefälle, zum Beyspiel: Schatzung und Steuer, Extrasteuer und Kriegsbeyträge ꝛc. bey vielen Censiten rückständig; und doch sollen gesetzmäßig diese Gefälle zum höchsten Aerar bey Selbsthaftung hierorts eingeliefert werden. Man will also die Saumseeligen ferner, jedoch aber zum letztenmal, aufrufen, ihre Rückstände noch innerhalb vier Wochen an die diesseitigen Einnahmsämter einzubringen, widrigenfalls ohne weitere Nachsicht und Schonung gegen jeden Restanten, obgleich wider Willen der unterzogenen Stelle, indem sogar die persönliche Zwangseinlegung bey vielen fruchtlos verstrichen ist, auch mit Realexecution fürzufahren, die geeignete Einschreitung geschehen müsse; welches zu Jedermanns Wissen und Nachachtung wiederholt bekannt gemacht wird. Würzburg den 21. September 1810.

Vidit Großherzogliches Stadt-Commissariat.

v. Germersheim, Landes Direct. Rath.

Großherzogl. Verwaltungsrath.
Georg Brock, Bürgermeister.

Die Pfarrey Nüdlingen ist durch das Ableben des Dechantes Pfarrers Kast allda in Erledigung gekommen. Würzburg den 24. September 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Bey der zum Verkaufe des zur Malherbischen Theilungsmasse gehörigen, und im 3. Distr. sub Nro. 319 in der Büttnersgasse gelegenen Wohnhauses abgehaltenen Tagfart wurde ein Gebot von 750 fl. rhn. gelegt. Auf Antrag des Vormundes der Malherbischen minderjährigen, und übrigen Theilungsinteressenten wird eine anderweite Tagfart zum Aufstrich des bemeldeten Malherbischen Wohnhauses auf Dienstag den 2. October früh um 10 Uhr anberaumt, bey welchem den Kauflustigen die Strichsbedingnisse sowohl bekannt gemacht, als auch den Meistbietenden das fragliche Wohnhaus ohne Weiters werde zugeschlagen werden. Würzburg den 21. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) In der Ausscha-

tungssache gegen den Melbermeister Rottenhäuser ist unter dem heutigen das Prioritätsurtheil am Eingange des großherzoglichen Stadtgerichts dahier affigirt worden, welches hiermit sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht wird. Würzburg den 21. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 3. k. M. October l. J. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Büttnermeister Barbara Schmittin nun verehelichten Güntherin dahier im 4. Distr. Nro. 194 zwischen Bürger Franz Kraft und Hammerschmied Banz gelegen, dem Franziscanerkloster mit 1 Pfund 22 Pfenn. dann 2 Batzen für 1 Fastnachtshuhn zins- und lehnbar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 17. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Donnerstag den 18. October vormittags um 10 Uhr dieses Jahrs wird bey unterzeichneter Stelle das dem Peter Valentin Ploner, Spediteur dahier zugehörige, im 3. Distr. Nro. 192 liegende Wohnhaus, welches in zwey gewölbten Kellern mit mehreren in Eisen gebundenen Lagerfässern, zur ebenen Erde in einem Kalterhause, sammt Kalter und Pferdsstalle zu 5 Pferden, einer Holzremise, einem gemeinschaftlichen Brunnen, Waschhaus mit zwey kupfernen Kesseln, einem heitzbaren Zimmer, einem Abtritte, und geräumigen Hofe besteht, sodann im 1ten Stocke sieben heitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 unheitzbare, dann 2 Abtritte inne hat, der 2te Stock mit sechs heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Küche mit einer Speisekammer und Nebenkammer, dann gleichfalls mit 2 Abtritten versehen ist, und endlich im 3ten Stocke 3 heitzbare Mezzanenzimmer, sodann geräumiges schönes Bodenwerk in sich fasset, auch eine große steinerne Altane hat, und dem großherzoglichen Stadtrentamte mit 5 fl. fr. jährlich lehenbar ist, dem öffentlichen Striche, wobey die das Haus betreffenden Bedingnisse den Kaufliebhabern werden eröffnet werden, ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, auch können die Kaufsliebhaber das Haus selbst täglich einsehen. Würzburg den 21. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Zwey Zichen Hopfen werden Montags den 15. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 26. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A s.

6) (Würzburg.) Michael Joseph Ruppert aus Heydingsfeld hat dem Landgerichte angezeigt, daß er sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abzutreten entschlossen sey.

Es werden in dessen Folge alle diejenigen, welche an gedachtem Ruppert aus irgend einem Grunde eine rechtliche Foderung zu machen haben, aufgefodert, dieselbe an der auf Mittwoch den 14. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben, und sich über die angebotene Cession zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle auf dieselben bey Einleitung

des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden solle, und sie den daraus für sie entspringenden allenfallsigen Schaden sich lediglich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Diejenigen aber, die zwar erscheinen, sich über die Cession selbsten aber nicht erklären, sollen für einwilligend in das, was die Stimmenmehrheit der sich Erklärenden beschließen wird, gehalten werden. Würzburg den 27. September 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert, A. s.

7) (Dettelbach.) Mit höchster Genehmigung der großherzoglichen Landesdirection werden Sonntags den 21. October d. J. nachmittags um 3 Uhr nachbeschriebene Gemeind-Realitäten unter Vorbehalt der höchsten Ratification durch öffentlichen Strich den Meistbietenden abgegeben, und sollen die näheren Bedingnisse vor Anbeginn des Strichs bekannt gemacht werden.

a. Das Schulhaus mit eingehörigen 2 Mrg. Artfeld.
b. Das zu 2 Wohnungen eingerichtete Hirtenhaus mit 2 Gärtchen.
c. 3/4 Mrg. Artfeld im Gumpert, neben dem gemeinen Weg und Johann Lauk.
d. 3/4 Mrg. allda neben Johann Falckenstein und der Gemeinde.
e. 1 Mrg. Wiesen ober dem Gumpert neben Johann Falckenstein und der Gemeinde.
f. 1/2 Viertel Morgen Wiesen im Silberbach neben Georg Stöhr und der Gemeinde. Dettelbach den 25. September 1810.

Großh. Landgerichts-Administration
Schmitt.
Vetter.

8) (Gerolzhofen.) Um ermessen zu können, ob auf die gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Michael Fackelmann eingeklagten mehreren Foderungen im Wege einer bloßen Hülfsvollstreckung oder einer förmlichen Ausschatzung zu verfahren sey, ist eine Aufnahme dessen ganzen Schuldenstandes erforderlich, wozu Tagfart auf Donnerstag den 31. k. M. October anberaumt worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Michel Fackelmann irgend eine Foderung zu machen haben, auf obenbestimmten Tag vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben anzubringen, unter dem Nachtheile andurch vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht in den weiteren Verhandlungen genommen werde. Gerolzhofen den 22. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

9) (Neuhaus.) Gegen den Juden Lazarus Jacob dahier ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse als einziger Edictstag Mittwoch der 14. November früh um 9 Uhr bestimmt, auf welchem alle Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren und zu concludiren haben, unter dem Präjudiz, daß die treffenden Verhandlungen und Foderungen bey diesem Concurse für die Nichterschienenen verloren gehen werden. Neuhaus den 14. September 1810.

Großh. Würzb. Patr.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.
M. Bieber.

10) (Neuhaus.) Gegen die geringe Verlassenschaft des Bernard Schnauß dahier wurde die Ausschatzung erkannt, und zu Liquidirung der darauf haftenden Passiven sowohl, als zu Vorbringung der gegen diesen stattfindenden Einreden

und schlüßlicher Verhandlung Tagfart auf Freytag den 9. November früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Foderungen zu liquidiren, zu beweisen, und ihre etwaige Vorzugsrechte darzulegen, zu excipiren und zu concludiren, unter dem Präjudiz, daß die Nichterschienenen mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen und mit ihren Foderungen von dieser Concursmasse abgewiesen werden. Neuhaus den 14. September 1810.

Großh. Würzb. Patrim.-Gerichts-Administration des Freyh. v. Borie.

M. Bieber.

11) (Sulzheim.) Zufolge landgerichtlichen Erkenntnisses vom 19. August v. J. werden nach nunmehr erfolgter Bestätigung durch L. Appellat. Gericht des Mainkreises die Gläubiger des Georg Lacher zu Tugendorf andurch vorgeladen, ihre Foderungen gegen gedachten Lacher sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten am 25. October d. J. bey hiesigem Landgerichte gehörig zu liquidiren und ihre Einreden gegen die Foderungen ihrer Mitgläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie sonst von gegenwärtigem Concurse, und resp. mit ihren Einreden präcludirt werden sollen.

Zugleich werden nachbenannte zur Concursmasse des Georg Lacher zu Tugendorf gehörige Realitäten am 24. October d. J. in dem Orte Tugendorf nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und abgegeben werden, als nämlich:

1. ein Wohnhaus mit Stallung und Scheuer, und dazu gehörigen Gemeinderecht, Tax 700 fl.
2. 1 Morgen Artfeld der Flußacker, D. Nikod. Barth, F. Franz Bonnengel, Tax 30 fl.
3. 1 Morgen Artfeld auf dem Heidelberg, D. Christoph Haucks Wittib, F. Nikodem Barth, Tax 25 fl.
4. 1 vierthalb Viertel Morgen Artfeld der Thoracker, D. der Gemeindeweg, F. Nicodem Barth, Tax 60 fl.
5. vierthalb Viertel Morgen Artfeld am Gerolzhöfer Weg, D. Nikodem Barth, F. derselbe, Tax 36 fl.
6. 1/2 Morgen Artfeld allda, D. Nikodem Barth, F. Jakob Gramm, Tax 20 fl.
7. 1 anderthalb Viertel Morgen Artfeld der Thoracker, D. Nikodem Barth; F. Johann Dotzel, Tax 40 fl.
8. 3/4 Morgen Weinberg in der mittleren Säg, D. Nikodem Barth, F. die Gemeinde, Tax 40 fl.
9. vierthalb Viertel Morgen Weinberg in der untern Säg, D. Johann Lösch, F. Friedrich Rottmann, Tax 40 fl.
10. 3/4 Morgen Weinberg auf Pusselsheimer Markung, D. Johann Kamm, F. Johann Lösch, Tax 40 fl.
11. 5/4 Morgen Artfeld bey der Marter, D. Joseph Bäuerlein, F. Franz Bonnengel, Tax 60 fl.
12. 1 3/4 Morgen Artfeld am Gerolzhöfer Weg, D. Besler, F. Lorenz Nusser zu Donnersdorf, Tax 40 fl.
13. 1 Morgen Artfeld im vordern Sennig, D. der Gemeindeweg, F. Georg Heilmann zu Donnersdorf, Tax 30 fl.
14. 1/2 Morgen Artfeld im hintern Sennig, D. Johann Dotzel, F. die Gemeinde, Tax. 15 fl.
15. 1 Morgen Artfeld im hintern Sennig, D. Franz Bonnengel, F. Leonhard Ezel, Tax 20 fl.
16. 1/2 Morgen Artfeld am Graben, D. Nikodem Barth, F. Leonhard Ezel, Tax. 15 fl.
17. 16 Ruthen Krautfeld, D. Jo-

seph Bäuerlein, F. Nikodem Barth, Tax 10 fl.

18. 2/dritthalb Viertel Morg. Artfeld im Sennig auf die Donnersdorfer Markung stoßend, D. Martin Schenk, F. Adam Stühler, Tax 40 fl.

19. 1 1/2 Morgen Artfeld im Klenglein, D. die Gemeinde, F. Georg Firsching, Tax 56 fl.

20. 3/4 Morgen Artfeld auf die Weinberge stoßend, D. Gg. Adam Voit, F. die Gemeinde, Tax 25 fl.

21. 3/4 Morgen Artfeld hinter dem Dorf, D. Franz Bonnengel, F. Adam Stühler, Tax 40 fl.

22. 1/2 Morgen Artfeld im mittleren Gewend, D. Adam Stühler, F. Franz Bonnengel, Tax 40 fl.

23. 5/4 Morgen Artfeld bey der Holzspitze, D. Adam Stühler, F. Franz Bonnengel, Tax 40 fl.

24. 1 3/4 Morgen Artfeld im untern Sennig, D. Philipp Schmitt, F. Michael Heilmann, Tax 58 fl.

25. 1 3/4 Morgen Artfeld auf dem Hügel, D. Jakob Gramm, F. Adam Stühler, Tax 30 fl.

26. 2 Morgen Artfeld im Hollersteich, D. Martin Hart, F. Nikodem Barth, Tax 50 fl.

27. 1 3/4 Morgen Artfeld am Weinbergspfad, D. Adam Stühler, F. Martin Hartmann, Tax 80 fl.

28. 5/4 Morgen Wiesen die Zeunleinswiesen, D. Franz Bonnengel, F. die Gemeinde, Tax 40 fl.

29. anderthalb Viertel Morgen Grasgarten, D. Jos. Bäuerlein, F. die Gemeinde, Tax 21 fl.

30. 2 1/4 Morgen Wiesen, im Stockach, D. Joseph Bäuerlein, F. die Gemeinde, Tax 80 fl.

31. 3/4 Morgen Wiesen die Haftwiesen genannt, D. Joseph Bäuerlein, F. Nikodem Barth, Tax 30 fl.

32. 1 Morgen Weinberg in der obern Säg, D. Adam Stühler, F. Joseph Bäuerlein, Tax 100 fl.

33. 1 Morgen Artfeld auf dem Heidlberg, D. Christoph Hauk, F. Nikodem Barth, Tax 28 fl.

Die auf dem Hause sowohl als auf den Grundstücken haftenden Giebigkeiten und Lasten werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Sulzheim den 20. September 1810.

Königl. baier. Landgericht.

Bauer.

Weingärtner.

12) (Volkach.) Um das rechtliche Verfahren gegen den verschuldeten Michel Schmitt jun. dahier einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Montag den 15. k. M. October früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden. Volkach den 15. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Käst, Landrichter.

Benkert, Actuar.

13) (Werneck.) Dienstag den 9. October l. J. früh um 9 Uhr wird das zur Concursmasse des Georg Niclaus von Geldersheim gehörige Wohnhaus nebst 17 und anderthalb Viertel Morg. 4 Ruth. Feldgüter im Taxe zu 4265 fl. rhn. auf dem Gemeindehause zu Geldersheim, dann Mittwoch den 10. October l. J. früh um 9 Uhr 8 3/4 Mrg. 18 Ruth. Feldgüter im Taxe 170 fl. rhn. auf Kützberger Markung gelegen, auf dem Gemeindehause zu Kützberg unter den bey jedesmaliger Strichstagfart selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verordnungsmäßig aufgestrichen, welches sämmtlichen Strichsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Werneck den 22. September 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

14) (Werneck.) Georg Treutlein, verehelichter Ortsnachbar zu Rundelshausen, ward wegen seiner verschwenderischen und leichtsinnigen Lebensweise für unfähig erklärt, rechtsgültige Verträge oder sonstige Handlungen ohne Vorwissen und Zuziehung seines Eheweibes, dann seines im Orte Schnackenwerth wohnenden Vaters Georg Valtin Treutlein abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht, sonach jedermann gewarnt, sich mit dem benannten Treutlein in keinem Falle einseitig einzulassen, ansonst aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß alle deßfallsige Handlungen für nichtig anerkannt werden. Werneck den 20. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

15) (Werneck.) Gegen den Stephan Hohmann von Rundelshausen, dermal zu Geldersheim wurde unterm 30. July die Ausschatzung erkannt.

In Hinsicht des geringen Vermögensstandes wird daher nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 17. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welchem die Gläubiger zu erscheinen, ihre Foderungen mit dem Vorzugsrechte vorzulegen, und auf die etwa gemacht werdenden Einreden sogleich die erforderlichen schlüßlichen Handlungen zu pflegen haben, und zwar unter den auf jedem Falle gesetzlich bestimmten Rechtsnachtheile. Werneck den 31. August 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

Kapp.

Feilbietungen.

1) In dem gräflich von Stickinzenschen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Kalter, worauf gegen 6 Butten Beer können gekaltert werden, zu verkaufen.

2) Achtel und Halbachtel-Wein, das Achtel für 2 fl. 26 kr. ist zu haben bey Schreinermeister Lorenz Müller im 2. Distr. Nro. 173.

3) Ein außer dem neuen Thore gelegener mit einer steinernen Mauer umgebener, und mit einem großen Sommerhause versehener Garten ist stündlich aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

4) Zwey noch neue Fenster zu 4 1/2 Schuh hoch und 3 Schuh breit mit Spiegelscheiben und 4 Flügeln nebst dazu gehörigem Futter und Verkleidung, ferner 6 Flügel Winterfenster zu 3 Schuh und 1 1/2 Schuh breit, nebst verschiedenen theils verzinnten, theils unverzinnten Fensterbeschlägen, dann 1 Stück beschlagenes Eichenholz zu 8 Schuh 3 Zoll lang, 1 Schuh 6 Zoll breit und 10 1/2 Zoll dick sind in der Kettengasse Nro. 25 im 3. Distr. stündlich zu verkaufen.

5) Ein Morgen Weinberg im obern Krombühl, welcher zehentfrey ist, und sonst keine Beschwerden hat, auch im guten Stande steht, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

6) Bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse im 3. Distr. Nro. 177 ist Mannheimer Wasser der besten Gattung, der Krug zu 1 fl. 12 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 71 auf der Neubaugasse ist ein ganzes Haus im Miethe allstündlich zu überlassen. Die Bedingnisse sind bey Landgerichtsrath und Amtmann Todt im nämlichen Distr. Nro. 152 in der Reubelsgasse in Erfahrung zu bringen.

2) In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich oder auf Allerheiligen zu beziehen ist. Es enthält 6 ineinander gehende Zimmer, wovon 4 heitzbar sind nebst Küche und Kammer und alle übrige Gemächlichkeiten, auch können auf Verlangen noch 3 heitzbare Zimmer mitgegeben werden. Näheres im Int. Comt.

3) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse ist auf Allerheiligen ein heitzbarer Laden zu verlehnen. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

4) Im 1. Distr. Nro. 152 nächst der Semmelsgasse ist ein Logis zu verlehnen. Dasselbe besteht aus 2 durch einen Ofen zu heitzenden Zimmern, einem Mezzanenzimmer, einer geräumigen Küche, Holzlage, Keller und Waschhause. Es können auch daselbst einzelne Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln verlehnt werden.

5) Im 3. Distr. Nro. 197 ist bis Allerheiligen ein Quartier für eine Person oder für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 3 Zimmern, einem Alkoven, einer Küche und Platz zum Holzlegen, und ist zu ebener Erde.

6) Im 1. Distr. Nro. 162 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und einer Speisekammer: in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Stallung für Pferde mit einer heitzbaren Stube, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, und gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

7) Es ist ein in Mitte der Stadt liegendes, schön möblirtes Zimmer für einen stillen Menschen stündlich zu verlehnen. Das Weitere erfährt man im Int. Comt.

8) Im 5. Distr. Nro. 237 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Holzlage, Waschhause und vielen andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Das auf allerhöchsten Befehl Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs von Würzburg in den protestantischen Gemeinden des ganzen Großherzogthums eingeführt werdensollende protestantische Gesangbuch, worüber Höchstdieselben der Göbhardt'schen Buchhandlung in Würzburg und Bamberg das ausschließliche Privilegium allergnädigst zu ertheilen geruhten, hat nun die Presse verlassen, und ist daselbst um beygesetzte Preiße gegen baare Zahlung zu haben, als:

Gesangbuch zur kirchlichen und häuslichen Gottesverehrung für die protestantischen Gemeinden im Großherzogthume Würzburg nebst einer Sammlung von Gebeten, mit allergnädigstem Privilegio, (uneingebunden auf Druckpapier 32 kr., auf Schreibpapier 53 kr. Dasselbe ist auch für respective Hrn. Liebhaber auf feineres und schöneres Schreibpapier abgedruckt.)

Von allen Sorten stehen in kurzer Zeit gebundene Exemplarien von verschiedener Qualität zu Befehl, wovon ich die Preiße noch besonders bekannt machen werde.

Göbhardt'sche Buchhandlung.
Factor Louis.

2) Im Verlage der unterzeichneten Buch- und Papierhandlung in Schweinfurt ist auf Michaelis erschienen:

Neue Getrankrechnung nebst vier für das Weingeschäft und den Getreidhandel vortheilhaften Tabellen ꝛc.

Auf Schreibpapier kostet das Exemplar 2 fl. — auf Druckpapier 1 fl. 48 kr.

Zur Empfehlung dieses Werkchens wird es viele Worte nicht bedürfen. Es sey genug, wenn hier der Inhalt desselben angezeigt ist. Die Berechnung der Preiße ist mit 300 Rthlr. angefangen, und endigt mit 5 Kreuzer rheinisch. Bey jeder Rthlr. Summe ist neben an sogleich auch die Reduction in fl. rhn. gesetzt.

Die erste Tabelle hat eine zusammengedrängte Uebersicht derjenigen Orte voraus, an welcher die Eimer nicht wie gewöhnlich im ehemaligen Franken, 64 Maaße halten, sondern mehr oder weniger derselben zählen und zu diesen sind in der Tabelle die kleinstmöglichsten Proportionen angegeben, wonach der Preiß der Maaße, wenn der Fuder Preiß bestimmt ist, gefunden wird.

Die 2te Tabelle zeigt das genaueste Maaß- und Eichverhältniß derjenigen Orte an, wo entweder guter und vorzüglicher Frankenwein wächst, oder woselbst der stärkste Weinhandel getrieben wird.

Die 3te Tabelle zeigt die Preiße des Getreides, so man solche von 30 fl. rhn. bis 5 kr. rhn. inclusive das Malter behandelt hat.

Hier möchte es für das Ausland nicht undienlich seyn zu bemerken, daß hierorts das Malter Weizen dieses Jahr 295 bis 300 Pfund Nürnberger Gewicht schwer ist, wie anderseits das Korn oder Roggen 285 bis 290 Pfund Nürnberger Gewicht liefert.

Die 4te Tabelle ist eine möglichste Annäherung der Bruchstheile zu der Einheit Kreuzer.

Schweinfurt im September 1810.

Georg Jakob Giegler,
Buch- und Papierhändler.

3) Niklaus Michel, wohnhaft hinter dem Stern fährt Mittwoch den 3. October mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu erhalten

4) Wer eine junge Mopshündin verloren hat, kann selbe in der Kettengasse Nro. 25 im 3. Distr. wieder erhalten.

5) Das erste Namensverzeichniß der dieses Jahr durch Prämien belohnten Schuljugend ist in der Bonitas'schen Handlung à 6 kr. zu haben. Es enthält das hiesige Gymnasium. Das der lateinischen und deutschen Schulen folgt noch.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 25. September 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	23 1/4
4 1/2 — — . .	23 3/4
5 — — . .	25 1/4
5 — Wiener Stdt. Bco.	22 —
50 fl. Species Lott. . .	72 —
100 — — — . .	112 —
100 fl. Bco. Lott. . .	25 —
500 — — — .	21 1/2
Bayern.	
6 pCt. Obligat.	67 —
6 — — . .	88 —
5 — Landständ. . . .	85 —
Wiener Wechselcours .	21 —
Augsburg. — . .	99 1/2

Ochsenfurter Fruchtpreiß vom 25. September 1810.

Ein Malter Weitzen	9 fl. 15 kr.
Ein Malter Korn	5 fl. 45 kr.
Ein Malter Haber	5 fl. 45 kr.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 107. 2. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Bey der zum Verkaufe des zur Malherbischen Theilungsmasse gehörigen, und im 3. Distr. sub Nro. 319 in der Büttnersgasse gelegenen Wohnhauses abgehaltenen Tagfart wurde ein Gebot von 750 fl. rhn. gelegt. Auf Antrag des Vormundes der Malherbischen minderjährigen, und übrigen Theilungsinteressenten wird eine anderweite Tagfart zum Aufstrich desbemeldeten Malherbischen Wohnhauses auf Dienstag den 2. October früh um 10 Uhr anberaumt, bey welchem den Kaufliebhabern die Strichsbedingnisse sowohl bekannt gemacht, als auch den Meistbietenden das fragliche Wohnhaus ohne Weiters werde zugeschlagen werden. Würzburg den 21. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) In der Ausschazungssache gegen den Melbermeister Rottenhäuser ist unter dem heutigen das Prioritätsurtheil am Eingange des großherzoglichen Stadtgerichts dahier affigirt worden, welches hiermit sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht wird. Würzburg den 21. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Dettelbach.) Mit höchster Genehmigung der großherzoglichen Landesdirection werden Sonntags den 21. October d. J. nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause zu Hürblach nachbeschriebene Gemeind-Realitäten unter Vorbehalt der höchsten Ratification durch öffentlichen Strich den Meistbietenden abgegeben, und sollen die näheren Bedingnisse vor Anbeginn des Strichs bekannt gemacht werden.

a. Das Schulhaus mit eingehörigen 2 Mrg. Artfeld.
b. Das zu 2 Wohnungen eingerichtete Hirtenhaus mit 2 Gärtchen.
c. 3/4 Mrg. Artfeld im Gumpert, neben dem gemeinen Weg und Johann Lauk.
d. 3/4 Mrg. allda neben Johann Falckenstein und der Gemeinde.
e. 1 Mrg. Wiesen ober dem Gumpert neben Johann Falckenstein und der Gemeinde.
f. 1/2 Viertel Morgen Wiesen im Silberbach neben Georg Stöhr und der Gemeinde. Dettelbach den 25. September 1810.

Großh. Landgerichts-Administration
Schmitt.
Vetter.

4) (Haßfurt.) Martin Elfert aus Löffelsterz, welcher wegen Theilnahme an einem Raubmorde dahier im Arreste saß, ist heute aus seinem Gefängnisse entflohen.

Er ist hoch in den 60er Jahren,
großer Statur,
von grauem Barthe und Haaren,
die ihm jedoch auf dem Scheitel fehlen,

verschlagenen und festen Blickes,
mehr weißen als rothen Angesichts,
Er trug bey der Flucht
einen dunkelblauen Bauernrock,
braune Weste,
gelbe lederne jedoch sehr beschmutzte Hosen,
einen dreyeckigen alten Hut,
graue wollene Strümpfe und Schuhe.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden anmit höflichst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Haßfurt den 27. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

5) (Werneck.) Unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden von dem rentamtlichen Vorrathe partienweise im Würzburger Gemäße, beyläufig

243 Malter Haber,

wovon 200 Malter auf dem Boden zu Geldersheim,
18 Malter auf dem Boden zu Bergrheinfeld, und
25 Malter auf dem Boden zu Hergolshausen liegen,

dem öffentlichen Verkaufe aufgelegt. Die Tagfart hiezu wird den 15. nächstkommenden Monats vormittags an dem Sitze des Rentamtes abgehalten. Werneck den 28. September 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Feilbietungen.

1) Endesunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er das im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse gelegene Haus mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen, von dem Eigenthümer desselben die Commission übernommen habe. Dieses Haus besteht aus 9 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, ist mit einem Brunnen, Kalter, doppeltem Schweinstalle, Waschhause und mit sonstigen Oekonomie-Bequemlichkeiten versehen, ist beynebst zu fünf abgesonderten Quartieren eingerichtet, wovon jedes eine eigene Küche und besondere Holzhalle hat; übrigens kann die Hälfte des Kaufschillings gegen landesübliche Verzinsung darauf stehen bleiben. Die Tagfart zum Verstrich wird andurch auf Samstag den 13. d. M. nachmittags um 3 Uhr anberaumt, und wird in der Miethewohnung des Unterzeichneten, im Glasermeister Nefftischen Hause in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 52 abgehalten, auch kann das Haus, wenn bey dieser Strichstagfart ein annehmbares Gebot fällt, sogleich abgegeben werden. Die sonstigen Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden. Uebrigens kann das besagte Haus täglich nachmittags von 3 bis 4 Uhr auf vorher bey Unterzeichnetem zu machende Anmeldung eingesehen werden.

A. Heilmann,
Assessor und Hofgerichtsadvocat.

2) Ein 3füdriges Faß ist zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

3) Ein Garten von 1 1/2 Morgen im Grombühl mit Brunnen und Sommerhause, auf 3 Seiten mit Mauer umgeben, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Preis und Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

4) In dem gräflich von Sickingenschen Hofe auf der Neubaugasse ist eine Kalter, worauf gegen 6 Butten Beer können gekaltert werden, zu verkaufen.

5) Zwey noch neue Fenster zu 4 1/2 Schuh hoch und 3 Schuh breit mit Spiegelscheiben und 4 Flügeln nebst dazu gehörigem Futter und Verkleidung, ferner 6 Flügel Winterfenster zu 3 Schuh und 1 1/2 Schuh breit, nebst verschiedenen theils verzinnten, theils unverzinnten Fensterbeschlägen, dann 1 Stück beschlagenes Eichenholz zu 8 Schuh 3 Zoll lang, 1 Schuh 6 Zoll breit und 10 1/2

Zoll dick sind in der Kettengasse Nro. 25 im 3. Distr. stündlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 334 ist ein großes Logis mit oder ohne Stallung zu verlehnen.

2) Der Eigenthümer des Ochsenwirthshauses zu Veitshöchheim ist entschlossen, dasselbe auf 3 Jahre in Bestand zu verlehnen, und zwar durch einen öffentlichen Aufstrich. Es ist hiezu Dienstag der 16. October bestimmt, wo die Liebhaber sich nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die Bedingnisse gewärtigen können.

3) Im 3. Distr. Nro. 222 in der Augustinergasse nächst dem Kloster ist eine Wohnung von 3 tapezirten und 1 untapezirten Zimmer nebst den nöthigen Kammern, Boden, Keller, Küche, Waschhause, Holzlage 2c. stündlich zu vermiethen.

4) Im 4. Distr. Nro. 71 auf der Neubaugasse ist ein ganzes Haus in Miethe allstündlich zu überlassen. Die Bedingnisse sind bey Landgerichtsrath und Amtmann Todt im nämlichen Distr. Nro. 152 in der Reubeltsgasse in Erfahrung zu bringen.

5) In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich oder auf Allerheiligen zu beziehen ist. Es enthält 6 ineinander gehende Zimmer, wovon 4 heitzbar sind nebst Küche und Kammer und alle übrige Gemächlichkeiten, auch können auf Verlangen noch 3 heitzbare Zimmer mitgegeben werden. Näheres im Int. Comt.

6) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse ist auf Allerheiligen ein heitzbarer Laden zu verlehnen. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

7) Im 1. Distr. Nro. 152 nächst der Semmelsgasse ist ein Logis zu verlehnen. Dasselbe besteht aus 2 durch einen Ofen zu heitzenden Zimmern, einem Mezzanenzimmer, einer geräumigen Küche, Holzlage, Keller und Waschhause. Es können auch daselbst einzelne Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln verlehnt werden.

8) Im 3. Distr. Nro. 197 ist bis Allerheiligen ein Quartier für eine Person oder für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 3 Zimmern, einem Alkoven, einer Küche und Platz zum Holzlegen, und ist zu ebener Erde.

9) Im 5. Distr. Nro. 237 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Holzlage, Waschhause und vielen andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Folgendes nützliche Werkchen ist erschienen und sowohl in der Stahelschen Buchhandlung als im Intelligenz-Comtoir zu Würzburg zu haben:

Kunstgriffe oder Anweisung, wie Väter, Erzieher und Lehrer einen Aufsatz auf Holey verschiedene Weise zweckmäßig zu Sprach- und Verstandesübungen benützen können; von Fr. J. A. Muck, königl. bayer. Decan der Diöcese, Hauptprediger der Stadt und ersten Districts-Schulen-Inspector des Landgerichts Rothenburg. 1800. in 8vo. (Preis 45 kr.)

2) Donnerstag den 4. October wird der Baßsänger Hr. Hübsch die Ehre haben, im hiesigen Schauspielhause eine theatralisch-musikalische und declamatorische Academie zu geben, worin auch komische Intermezzo's im Kostume dargestellt werden.

3) Der redliche Finder der oberen Platte eines auf der oberen Promenade oder Hofplatz verlornen Ringes von blauem Fluß mit einer goldenen Schrift, wird ersucht, solche gegen ein Douceur im Int. Comt. abzugeben.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 28. September 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	22 ½
4½ — —	23 —
5 — —	25 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	21 —
50 fl. Species Lott.	72 —
100 — — —	112 —
100 fl. Bco. Lott.	25 —
500 — — —	21 —
Nassau.	
5 prC. Obligat.	67 —
Baden.	
4 prC. Obligat.	67 —
5 — —	85 —
Wiener Wechselcours	20 ¼
Augsburg. —	99 ¼

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 29. September 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	1176 Mltr.
An Weitzen	11	10	15	825	9	1	26	8	—	Weitzen 862
An Korn	112	6	—	138	5	47	1	5	—	Korn 251
An Haber	9	9	—	51	8	8	3	7	—	Haber 63

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom Monat October 1810.

			lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 12 Kr.	muß wiegen	7	12	—
Ein ; ditto	für 6 Kr.	;	3	22	—
Ein ; ditto	für 3 Kr.	;	1	27	—
Eine Wage weißen Brods	für 12 1/2 Kr.	;	3	22	—
Ein Kümmelbrod	für 6 1/4 Kr.	;	1	27	—
Ein ; ditto	für 6 Kr.	;	1	24	2 1/2
Ein ; ditto	für 3 Kr.	;	—	28	1 1/4
Ein ; ditto	für 2 Kr.	;	—	18	3 1/2
Ein Paar Semmeln	für 1 Kr.	;	—	9	1 3/4
Eine Semmel	für 1/2 Kr.	;	—	4	3
Ein Dickweck	für 2 Kr.	;	—	18	3 1/2
Ein ditto	für 1 Kr.	;	—	9	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 108. 4. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzungssache gegen die Metzger Schmittischen Eheleute dahier ist unterm heutigen beym Einlange des großherzogl. Stadtgerichts dahier affigirt worden, welches hiemit sämmtlichen Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. September 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Zwey Zichen Hopfen werden Montags den 15. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 26. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Wagner, A. s.

3) (Würzburg.) Im verflossenen Monate April hat das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst nachgenannte Unterthanssöhne getroffen, welche sämmtlich von ihrem Geburtsorte sich entfernt befinden, ohne daß derselben Aufenthaltsort bekannt ist.

Sie werden in dessen Folge anmit unter der Auflage öffentlich vorbeschieden, daß diejenigen, welche sich im Großherzogthume Würzburg befinden, von heute an binnen 4 Wochen, diejenigen aber, die sich außerhalb demselben aufhalten, innerhalb Jahresfrist bey dem unterzeichneten Districtscommissariate sich persönlich stellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen, und nicht allein ihr gegenwärtiges, sondern auch das ihnen allenfalls in der Zukunft noch zukommende Vermögen für den landesherrlichen Fiscus in Beschlag genommen werden solle. Würzburg den 1. October 1810.

Großh. Districts-Commissariat Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert, A. s.

Als:

Mayer Abraham von Reichenberg,
Peter Willner, Joseph Löw und Johann Krebs von Rottenbauer.
Kaspar Lanny und Georg Franz von Eisingen.
Michel Benz, Christoph Müller, Franz Joseph Pfister, Conrad Bauer, Isack Bär, und Judas Hirsch von Heydingsfeld,
Sebastian Warmuth von Erlabrunn,
Philipp Spiegel von Höchberg,
Johann Heim und Kaspar Scheder von Kleinrinderfeld, dann
Johann Roßmann, Michel Koch und Georg Deckert von Rosbrunn.

4) (Würzburg.) Wer an Andreas Hardt Jörgen Sohn von Erlabrunn, dessen Passivstand das Activvermögen zu übersteigen scheint, eine Foderung ma-

Bild 1 zeigt einen Ausschnitt aus der Karte mit dem Gebiet um Bad Kreuznach. Die Karte ist in Quadrate eingeteilt, die durch Buchstaben und Zahlen bezeichnet sind. Die Quadrate sind 1 km lang und 1 km breit.

rücksichtigt werden. Volkach den 15. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

Feilbietungen.

1) Donnerstag den 11. October werden mehrere viereckige Oefen in der großherzoglichen Residenz im Hofe in dem sogenannten Ingelheimerbau früh um 9 Uhr versteigert. Liebhaber, welche Einsicht davon nehmen wollen, können sich bey Endesgefertigten in der Residenz erfragen.

Deboi, Hofpalier.

2) Bey Mahler Völk im 5. Distr. Nro. 184 dem Hospitale gegenüber sind mehrere in Oel gemalte Porträts Sr. K. K. Hoheit des Großherzogs Ferdinand in gewöhnlichen Größen, nebst mehreren andern Gemälden vorräthig zu haben.

3) Endesunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er das im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse gelegene Haus mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen, von dem Eigenthümer desselben die Commission übernommen habe. Dieses Haus besteht aus 9 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, ist mit einem Brunnen, Kalter, doppeltem Schweinstalle, Waschhause und mit sonstigen Oekonomie-Bequemlichkeiten versehen, ist beynebst zu fünf abgesönderten Quartieren eingerichtet, wovon jedes eine eigene Küche und besondere Holzhalle hat; übrigens kann die Hälfte des Kaufschillings gegen landesübliche Verzinsung darauf stehen bleiben. Die Tagfart zum Verstrich wird andurch auf Samstag den 13. d. M. nachmittags um 3 Uhr anberaumt, und wird in der Miethewohnung des Unterzeichneten, im Glasermeister Neffischen Hause in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 52 abgehalten, auch kann das Haus, wenn bey dieser Strichstagfart ein annehmbares Gebot fällt, sogleich abgegeben werden. Die sonstigen Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden. Uebrigens kann das besagte Haus täglich nachmittags von 3 bis 4 Uhr auf vorher bey Unterzeichnetem zu machende Anmeldung eingesehen werden.

A. Heilmann,
Assessor und Hofgerichtsadvocat.

4) Samstag den 6. October werden im 3. Distr. Nro. 189 verschiedene Schreinerwaaren, Geltengeschirr, Wein- und Tragbutten verstrichen und gegen baare Zahlung abgegeben.

5) Es sind beyläufig 25 bis 30 Fuhren vom besten verwesten Kühdung zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

6) Bey Gullenmüller Johann Schmitt ist gutes Winterobst um billigen Preiß zu verkaufen.

7) Zwey noch neue Fenster zu 4 1/2 Schuh hoch und 3 Schuh breit mit Spiegelscheiben und 4 Flügeln nebst das zu gehörigem Futter und Verkleidung, ferner 6 Flügel Winterfenster zu 3 Schuh und 1 1/2 Schuh breit, nebst verschiedenen theils verzinnten, theils unverzinnten Fensterbeschlägen, dann 1 Stück beschlagenes Eichenholz zu 8 Schuh 3 Zoll lang, 1 Schuh 6 Zoll breit und 10 1/2 Zoll dick sind in der Kettengasse Nro. 25 im 3. Distr. stündlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Der Eigenthümer des Ochsenwirthshauses zu Veitshöchheim ist entschlossen, dasselbe auf 3 Jahre in Bestand zu verlehnen, und zwar durch einen öffentlichen Aufstrich. Es ist hiezu Dienstag der 16. October bestimmt, wo die Liebhaber sich nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die Bedingnisse gewärtigen können.

2) Im 4. Distr. Nro. 71 auf der Neubaugasse ist ein ganzes Haus in Miethe allstündlich zu überlassen. Die Bedingnisse sind bey Landgerichtsrath und Amtmann Todt im nämlichen Distr. Nro. 152 in der Reubeltsgasse in Erfahrung zu bringen.

3) In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich oder auf Allerheiligen zu beziehen ist. Es enthält 6 ineinander gehende Zimmer, wovon 4 heitzbar sind nebst Küche und Kammer und alle übrige Gemächlichkeiten, auch können auf Verlangen noch 3 heitzbare Zimmer mitgegeben werden. Näheres im Int. Comt.

4) Im 1. Distr. Nro. 152 nächst der Semmelsgasse ist ein Logis zu verlehnen. Dasselbe besteht aus 2 durch einen Ofen zu heitzenden Zimmern, einem Mezzanenzimmer, einer geräumigen Küche, Holzlage, Keller und Waschhause. Es können auch daselbst einzelne Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln verlehnt werden.

5) Im 3. Distr. Nro. 197 ist bis Allerheiligen ein Quartier für eine Person oder für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 3 Zimmern, einem Alkoven, einer Küche und Platz zum Holzlegen, und ist zu ebener Erde.

6) Im 3. Distr. Nro. 191 ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 2 Kammern, einer hellen Küche, Abtritt, alles in einer Etage, einem verschlossenen Keller, Holzlage und dem Gebrauche des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten.

7) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse Nro. 81 ist ein Logis, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann 1 separirten heitzbaren Zimmer für einen Geistlichen oder ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) In dem Hause Nro. 145 im 3. Distr. über der Glocke ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Folgendes nützliche Werkchen ist erschienen und sowohl in der Stahelschen Buchhandlung als im Intelligenz-Comtoir zu Würzburg zu haben:

Kunstgriffe oder Anweisung, wie Väter, Erzieher und Lehrer einen Aufsatz auf Soley verschiedene Weise zweckmäßig zu Sprach- und Verstandesübungen benützen können; von Fr. J. A. Muck, königl. bayer. Decan der Diöcese, Hauptprediger der Stadt und ersten Districts-Schulen-Inspector des Landgerichts Rothenburg. 1810. in 8vo. (Preis 45 kr.)

2) Das Namenverzeichniß der durch Prämien belohnten Schuljugend in den 2 lateinischen Schulen dahier, als Neumünster und Haug, dann die von den Lehrern dabey gehaltenen Reden sind à 6 kr. in der Bonitas'schen Handlung am nächsten Samstag zu haben.

3) Es wird zu einer sehr gangbaren Profession ein Lehrjung vom Lande zwischen 14 und 16 Jahren gesucht. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfragen.

4) Ein Mädchen von guter Erziehung, die nähen und schreiben kann, wird dahier in einen Gewerbsladen gesucht. Näheres erfährt man im Int. Comt.

5) Sonntag den 7. October geht eine leere 4sitzige Chaise über Bamberg, Eger, nach Prag. Wer mitzureisen gesonnen ist, beliebe sich bey Lehnkutscher Hartmann, wohnhaft im Bronnbacher Hofe, zu melden.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 109. 6. October 1810.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Die Pfarrey zu Proselsheim ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Würzburg den 28. September 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

Klinger.

Sartorius

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Wer an Andreas Hardt Jörgen Sohn von Erlabrunn, dessen Passivstand das Activvermögen zu übersteigen scheint, eine Foderung machen zu können gedenkt, hat dieselbe am Mittwoch den 31. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle unter dem Präjudiz, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden solle, anzuzeigen. Würzburg den 26. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

2) (Euerdorf.) Mittwochs den 31. October l. J. wird im Hülfsvollstreckungswege die dem Adam Kern, Müller zu Oberthulba zugehörige Mahlmühle, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall, Backhaus, worauf 28 Pfen. Schatzung in Simplo, dann 3 Metzen Münnerstadter Maaß Kornaült und 12 kr. Grundzins zur Probstey Thulba nun zum Rentamte Hammelburg haftet, dann dritthalb Viertel Morgen 15 Ruthen Wiesen in der Mühlwiesen neben Johann Schneider, und 13 1/2 Ruth. ditto beym Güßbeth neben dem Wasser, wie auch 9 Ruth. ditto bey der Brucken neben Johann Schneider, auf welche Grundstücke 3 1/4 2/16 Pfen. Schatzung in Simplo haften, in dem Gemeindewirthshause zu gedachten Oberthulba dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht. Euerdorf den 1. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Krais, Landr.

A. Fessel.

3) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der Johann Hammers Wittib von hier soll auseinandergesetzt, und daher der Schuldenstand aufgenommen werden, wozu man Tagfart auf Freytag den 19. October früh um 9 Uhr anberaumt hat.

Alle diejenigen, welche an gedachtem Wittiber rechtliche Foderungen machen zu können glauben, haben demnach an obgedachtem Tage und Stunde entweder

in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte beym unterfertigten Landgerichtezu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die hier in Frage stehende Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht auf sie auseinander gesetzt werde. Karlstadt den 1. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

4) Karlstadt.) Um die Verlassenschaftsmasse des verwittibten Peruquenmachers Adam Seitz dahier auseinander setzen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Freytag den 19. October früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden ansonst keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 1. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

5) (Königshofen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Hofantheil des Michel Saar auf dem Rothofe nach bereits fruchtlos verstrichenen Executionsterminen in Gemäßheit der jüngsten Executionsordnung öffentlich verstrichen werden. Auf diesen Rothofsantheil hasten jährlich nachstehende Grundlasten:

1 fl. 4 Pfund 1 1/3 Pfen. Grundzins,
3 Schäffel 1 1/3 Metz. Korn,
3 Schäffel 1 1/3 Metz. Habergült,
das Rauchpfund,
nebst dem ist der ganze Hof handlohnbar, und giebt übrigens noch der ganze Rothof eine flürliche Gült zu
1 1/2 Metz. Korn im 1ten,
1 1/2 Metz. Haber im 2ten Jahre, im 3ten Jahre aber nichts. Endlich ist das Steuersimplum vom ganzen in 5 Theile zerfallenden Hof 1 fl. 31 kr. 1 Pfen., wovon also besagter Rothofsantheilsbesitzer in Simplo 1/5 zu liefern hat.

Die Strichstagfart wird auf Mittwoch den 21. November d. J. früh um 8 Uhr festgetzt, an welcher sich die Strichsliebhaber auf dem gedachten Mayerhofe einzufinden haben.

Uebrigens wird es von den Strichslustigen abhangen, ob der gedachte Mayerhof auf baares Geld oder auf Fristen verkauft werden solle. Königshofen den 14. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Act.,
judice leg. imp.

Weidenbusch, A. s.

6) (Ochsenfurt.) Mittwoch den 10. October 1810 vormittags um 11 Uhr soll in dem Hirschenwirthshause zu Röttingen das Wildpret, welches von den großherzoglichen Jagdrevieren Baldersheim, Röttingen, Stalldorf und Bütthardt, in dem Etatsjahr 1810/11 von den Revierjägern daselbst geschossen und geliefert wird, sodann Donnerstag den 11. October l. J. früh um 9 Uhr in der Forstamtswohnung zu Ochsenfurt das Wildpret, welches von den großherzogl. Jagdrevieren Acholshausen und Sulzfeld im nämlichen Etatsjahre von den Revierjägern geliefert wird, durch das großherzogl. Forst- und Wildmeistereyamt Ochsenfurt versteigert werden. Wozu sich die Steigerungslustigen an bestimmtem Orte, jedoch mit einem Atteste oder Bürgschaft über ihren Vermögensstand versehen, einfinden wollen. Ochsenfurt den 1. October 1810.

Großh. Wildmeisterey.
Füglein.

Feilbietungen.

1) Donnerstag den 11. October werden mehrere viereckige eiserne Oefen in der großherzoglichen Residenz im Hofe in

dem sogenannten Ingelheimerbau früh um 9 Uhr versteigert. Liebhaber, welche Einsicht davon nehmen wollen, können sich bey Endesgefertigten in der Residenz erfragen.

Debol, Hofpalier.

2) Dienstag den 9. October früh um 9 Uhr werden in dem Hospitale zu Rothenfels 39 Fuder Faß, als 6 Faß, jedes zu 6 Fuder; 1 Faß zu 2 Fuder 10 Eimer; und 1 Faß zu 1 Fuder 3 Eymer, sämmtliche noch gut, und in Holz gebunden, öffentlich versteigert, wobey die Liebhaber sich einfinden, und den Zuschlag, vorbehaltlich der höchsten Ratification, erhalten können. Rothenfels den 1. October 1810.

Hospitalverwaltung allda.

3) Da sich mehrere Liebhaber zum Kauf des Katharinenbackhauses bey mir gemeldet haben, so mache ich bey nun zu Ende gehender Miethezeit hiermit bekannt, daß ich solches unter billigen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen, entschlossen bin. Das Nähere ist bey mir Unterzeichneten, wohnhaft in besagtem Backhause, zu erfragen.

G. A. Düring.

4) Im 1. Distr. nächst dem Bärenwirthshause ist das Haus Nro. 377, bestehend in einer Weinkammer, Laden, Brunnen, dann einer Stube mit Alkoven, nebst Kammer und Küche im 1ten Stocke, dann Stube, Stubenkammer und Küche im 2ten Stocke, nebst Boden, und einem Abtritte, aus freyer Hand unter den bey der auf Donnerstag den 18. October bestimmten Strichstagfart bekannt zu machenden Strichsbedingnissen zu verkaufen. Das Haus kann täglich eingesehen, und wenn bey dem am 18. October nachmittags um 2 Uhr abzuhaltenden Striche ein annehmbares Gebot fällt, abgegeben werden.

Vermiethungen.

1) Im 5. Distr. Nro. 78 ist stündlich der dritte Stock zu vermiethen. Er besteht aus 8 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 heitzbaren Saale, 1 Garderobzimmer, einer großen hellen Küche, einem Keller nebst Stallung für mehrere Pferde, Holzhause, Haber- und Heuboden, Remise für mehrere Chaisen, gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen, und noch vielen andern Bequemlichkeiten. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

2) Im 5. Distr. Nro. 69 ist ein ganzes Haus, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst 2 zu bewohnenden Bodenstuben und noch andern Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

3) Im 1. Distr. Nro. 161 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Das auf allerhöchsten Befehl Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs von Würzburg in den protestantischen Gemeinden des ganzen Großherzogthums eingeführt werden sollende protestantische Gesangbuch, worüber Höchstdieselben der Göbhardt'schen Buchhandlung in Würzburg und Bamberg das ausschließliche Privilegium al-

lergnädigst zu ertheilen geruhten, hat nun die Presse verlassen, und ist daselbst um beygesetzte Preiße gegen baare Zahlung zu haben, als:

Gesangbuch zur kirchlichen und häuslichen Gottesverehrung für die protestantischen Gemeinden im Großherzogthume Würzburg nebst einer Sammlung von Gebeten, mit allergnädigstem Privilegio, (uneingebunden auf Druckpapier 32 kr., auf Schreibpapier 53 kr. Dasselbe ist auch für respective Hrn. Liebhaber auf feineres und schöneres Schreibpapier abgedruckt.)

Von allen Sorten stehen in kurzer Zeit gebundene Exemplarien von verschiedener Qualität zu Befehl, wovon ich die Preiße noch besonders bekannt machen werde.

Göbhardt'sche Buchhandlung.
Factor Louis.

2) Das Namenverzeichniß der durch Prämien belohnten Schuljugend in den 2 lateinischen Schulen dahier, als Neumünster und Haug, dann die von den Schülern dabey gehaltenen Reden sind à 6 kr. in der Bonitas'schen Handlung zu haben.

3) Den 29. vorigen Monats fand jemand in Heydingsfeld einen Würzburger Pfandamtsschein. Wer sich hierüber ausweisen kann, erfährt den Finder im Int. Comt.

4) Es sucht ein Mensch von 24 Jahren, seiner Profession ein Schneider, einen Dienst bey einer Herrschaft, und ist bey Schneidermeister Gerlach in der Altgasse im 1. Distr. Nro. 363 im zweyten Stocke zu erfragen.

5) Ein junges Frauenzimmer, 18 Jahre alt, von guten Eltern geboren, ein Pupille, sucht dahier bey einer Herrschaft oder auch bey sonst honetten Leuten als Kammerjungfer oder Stubenmädchen unterzukommen. Näheres im Int. Comt.

6) Eine junge Nätherin, welche schön weiß näht, (und um einen wohlfeileren Preiß als andere,) sucht Kundschaft zu bekommen. Weitere Auskunft im Int. Comt.

7) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft im ehemaligen *Präsenzhofe hinter der Mariäkapelle auf dem Markte fährt nächstkünftigen Sonntag den 7. October leer nach Frankfurt. Wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich bey ihm melden.

8) Es wird eine Retourchaise oder eine Gesellschaft nach Ansbach oder München gesucht. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfahren.

9) Donnerstag den 11. October früh fährt Lehnkutscher Mathes Hilpert, wohnhaft im Göckershofe Nro. 157 im 3. Distr., nach Bamberg, und wünscht Mitreisende dahin.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 2. October 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	22 ½
4½ — — . .	23 —
5 — — . .	25 —
5 — Wiener Stdt.Bco.	21 —
50 fl. Species Lott. . .	72 —
100 — — — . .	112 —
100 fl. Bco. Lott. . .	25 —
500 — — — .	21 —
Bayern.	
5 pCt. Obligat.	67 —
6 — — . .	87 —
5 — Landständ. . . .	85 —
Wiener Wechselcours .	20 ¼
Augsburg. — . .	100 ¼

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 110. 9. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner kaiserl. königl. Hoheit des
Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

Zur Berichtigung des Nachlasses des verlebten Pfarrers Georg Adam Krug zu Burkardroth ist es nöthig, daß die vorhandenen Schuldforderungen angezeigt und liquidirt werden. Daher werden alle Gläubiger des gedachten Pfarrers Krug hiermit aufgefodert, bey der auf Dienstag den 30. October, l. J. vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart ihre Schuldforderungen bey dem großherzogl. Hofgerichte dahier entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Anwälte anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sich selbst beyzumessen haben, daß ohne weitere Rücksicht auf sie die Verlassenschaftssache auseinander gesetzt werde. Würzburg den 1. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Häfel.

2) (Würzburg.) Am Dienstag den 16. dieses Monats nachmittag um 2 Uhr werden die nachstehenden zur Ausschatzungsmasse der verwitweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörigen Realitäten, und zwar die Weinberge mit dem diesjährigen Ertrage auf dem Großherzoglichen Hofgerichte dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, und nach der bestehenden Executionsordnung verfahren, somit kein weiterer Licitationstag oder Aufstrich gestattet werden.

1 2/4 Morg. Weinberg in der Mainleite St. Balthasar Rüdlein F. Banquier Mohr, welche mit 37 1/2 Kr. zum dahiesigen Rentamte zins- und lehnbar sind.

1 3/4 Morg. Weinberg allda St. Handelsmann Bachs Witwe F. Banquier Mohr, welche dem vormaligen Hofkammerzinsamte mit jährlichen 6 3/4 Kr. Grundzins zins- und lehnbar, übrigens aber nach der Angabe der Gemeindeschuldnerin zehentfrey sind.

2 Morgen Weinberg daselbst St. Balthasar Rüdlein F. Banquier Mohr, so dem ehemaligen Kloster Himmelspforten mit jährlichen 4/8 Eimer Mostgült lehnbar, dann

1 Morg. Eller ober der Mainleiten

1 2/4 Morg. Weinberg weiter allda St. Balthasar Rüdlein F. Banquier Mohr, mit 25 Pfenn. für anderthalb Viertel Pfund Wachs dem Gotteshause zu St. Burkard lehenbar: dann

1 Morg. Eller ober der Mainleiten.

2 2/4 Morg. Weinberg gleichfalls in der Mainleite, St. Handelsmann Geist F. Gemeinschuldnerin, welche mit 37 1/2 Kr. Grundzins und 2 1/2 Kr. für 1/2 Fastnachtshuhn zum vormals Domcapitelischen Scholasterienamte lehenbar sind.

1 2/4 Morg. Weinberg in der Mainleite St. Gemeinschuldnerin F. Stadtrath Gett, welche mit jährlichem 1/2

Eimer Gültmost zur Pfarrey Pleichach dahier lehenbar sind.

1 Morg. Weinberg daselbst St. Gemeinschuldnerin F. Stadtrath Gett.

1 1/4 Morg. Artfeld im mittleren Steinach St. der Großherzogl. Landesdirectionsrath Freyherr von Groß F. Hr. Oberstlieutenant Kantler, wovon 1 Morg. dem Universitäts Receptorate Nahmens der Jesuiter-Güter-Administration mit 5 1/2 Pfenn. Erdenzins und Handlohnbar.

1 3/4 Morg. Artfeld allda oberhalb des Wegs St. Uhrmacher Pfeffer F. Handelsmann Frehner, eben dahin mit 9 Pfenn. zins- und lehenbar.

3 Morg. Weinberg in der Ebertsklinge St. das dahiesige Bürgerspital, F. der gemeine Weg, welche der hiesigen Dompfarrey mit jährlichen 1 Eimer Most lehnbar.

5 Morg. Artfeld in der Schweinau, St. und F. der großherzogl. Hofgerichtsrath Stecher, wovon 1 1/4 Morgen dem Barthel Goldsteins Hublehen zu Heidingsfeld mit jährlichen 15 Pfenn. Zins lehenbar.

3 2/4 Morg. Kleefeld im Nikolausgrunde, St. Banquier Oehningers Wit. F. die Flußkante,

1 Morg. Kleefeld in der Röthen, St. der großherzogl. Oberstlieutenant Weidner, F. Lehenkutscher Ullrich, wovon zwey Viertel Morg. den Gotteshaus St. Burkard mit jährlichen 16 1/2 Pfenn. für 1/2 Pf. Wachs lehenbar sind.

2 1/4 Morg. Wiesen in der Schweinau zwischen Martin Dietz und Valentin Endres von Heidingsfeld auf daslger Markung, wovon 3/4 Morg. mit Inbegriff des Altwassers dem dahiesigen Rentamte jenseits des Mains mit jährlichen 8 Pfenn. zins- und lehnbar sind. Würzburg d. 5. Oct. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

8) (Würzburg.) Das zur Concursmasse des Nagelschmiedmeisters Georg Riedner dahier gehörige Gießhaus mit dem Privilegium der Stuckgießerey, worauf unten benannte Freyheiten und resp. Lasten radicirt sind, wird Dienstag der 13. November l. J. vormittags von 11—12 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht, und nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, wornach sich die Strichsliebhaber, denen die weiteren Bedingnisse bey der Tagfart vorgelegt werden sollen, zu achten haben. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung.

Das jenseits des Mains gelegene Georg Riedner'sche Gieß- und resp. Wohnhaus muß wegen des Privilegiums der Rothgießerey jährlich term. Martini 10 fl. rhn. als einen Canon erlegen, sodann im Falle Käufer oder jeder künftige Besitzer dieses Privilegium ausüben will, sich vorderſamst über die hiezu erfoderlichen technischen Kenntnisse ausweisen.

2. muß jährlich am nämlichen Termine eine ewige und beständige Grundabgabe zu 2 fl. 37 kr. rhn. an das großherzogl. Stadtrentamt erlegt werden.

3. Der künftige Besitzer ist verbunden, alle Lasten eines Bürgers zu tragen, und alle Abgaben an Schatzung und Steuer, wie solche itzt erhoben, oder künftig von der Landesherrschaft bestimmt werden, zu entrichten, die beym letzten Verkaufe 27 fl. 20 kr. rhn. betrugen.

4. Das verkaufte Gießhaus ist für jederzeit Handlohn frey.

5. Sollten mit den Nachbarn Strittigkeiten entstehen, so hat der Käufer solche auf seine Kosten auszutragen, und wird keine Eviction geleistet.

4) (Würzburg.) Da das in der Schneidermeister Johann Kirschischen Ausschatzungssache unterm 26. September l. J. erlassene Prioritätserkenntniß zur allgemeinen Einsicht bey dem Eingange des großherzogl. Stadtgerichts bereits unterm 4. October l. J. affigirt worden ist, so wird dieses sämmtlichen Interessenten hiedurch bekannt gemacht. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Gegen die Heinrich Sturmschen Eheleute vormals auf dem Stadtmünchen Wirthshause dahier wurde bey unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es wird daher der erste Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. November früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderung zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, Urkunden zu produciren und ihr Vorzugsrecht anzuführen. Am zweyten Edictstage Dienstag den 11. December l. J. früh um 9 Uhr sind sämmtliche Exceptionen, welche sowohl der Schuldner selbst als jeder Gläubiger in puncto liquidi et prioritatis oder sonst gegen die gestellten Ansprüche und Foderungen zu haben vermeinen, ohne Ausnahme auf einmal, und zwar sub poena praeclusi vorzubringen haben; am dritten und letzten Edictstade Dienstag den 8. Jänner 1811 ebenfalls früh um 9 Uhr ist sowohl vom Schuldner gegen die Creditoren, als von diesem unter sich re- et duplicando schlüßlich sub poena praeclusi zu handeln. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

6) (Würzburg.) Donnerstag den 18. October vormittags um 10 Uhr dieses Jahrs wird bey unterzeichneter Stelle das dem Peter Valentin Ploner, Spediteur dahier zugehörige, im 3. Distr. Nro. 192 liegende Wohnhaus, welches in zwey gewölbten Kellern mit mehreren in Eisen gebundenen Lagerfässern, zur ebenen Erde in einem Kalterhause, sammt Kalter und Pferdsstalle zu 5 Pferden, einer Holzremise, einem gemeinschaftlichen Brunnen, Waschhaus mit zwey kupfernen Kesseln, einem heitzbaren Zimmer, einem Abtritte, und geräumigen Hofe besteht, sodann im 1ten Stocke sieben heitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 unheitzbare, dann 2 Abtritte inne hat, der 2te Stock mit sechs heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Küche mit einer Speisekammer und Nebenkammer, dann gleichfalls mit 2 Abtritten versehen ist, und endlich im 3ten Stocke 3 heitzbare Mezzanenzimmer, sodann geräumiges schönes Bodenwerk in sich fasset, auch eine große steinerne Altane hat, und dem großherzoglichen Stadtrentamte mit 5 fl. fr. jährlich lehenbar ist, dem öffentlichen Striche, wobey die das Haus betreffenden Bedingnisse den Kaufliebhabern werden eröffnet werden, ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, auch können die Kaufsliebhaber das Haus selbst täglich einsehen. Würzburg d.n 21. September 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

7) (Würzburg.) Die großherzogliche mit 10 Mahlgängen und einem Gerbgange versehene Mainmühle dahier nächst der Pfarrkirche zu St. Burkard mit der dabey liegenden großen sehr gut eingerichteten Schneid- dann Gypsmühle soll in einen 6jährigen Zeitpacht vom 22. Februar 1811 bis dahin 1817 hingelassen werden.

Zur Verpachtung dieser beträchtlichen, im besten Zustande sich befindenden Mühlwerke, die wegen ihrer großen An-

lage, wegen den mehrfach damit verbundenen Gewerben, wegen ihrer ununterbrochenen Gangbarkeit, und wegen den ausgebreiteten Mühlkundschaften bey guter Behandlung reichliche Vortheile einbringen, wird eine Tagfart auf den 30. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt.

Indem die Pachtliebhaber, welche die fraglichen Mühlwerke mit ihren Appertinenzstücken auf Verlangen einsehen können, hiermit öffentlich eingeladen werden, hat man noch die besondere Anmerkung beyzusetzen, daß nur solche Licitanten als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung einer Caution von wenigstens 4000 fl. fr. nebst dem auch wegen den besitzenden Mühlkenntnissen und wegen ihres guten Leumuths ausweisen können. Würzburg den 4. October 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.

Gros.

8) (Würzburg.) Auf Ableben des im großherzoglichen Infanterieregiment gestandenen Hauptmanns Geidler werden dessen allenfallsige Gläubiger hiedurch aufgefodert, ihre Foderungen binnen 30 Tagen bey der unterfertigten Stelle um so gewisser anzuzeigen, und zu liquidiren, als nach fruchtlosen Verlauf dieser Friste dessen Verlassenschaft nach Berichtigung der bekannten Passiven ohne Weiters an die gesetzlichen Erben, die zum Theile im Auslande wohnen, wird ausgehändigt werden. Würzburg den 8. October 1810.

Von Gerichtswegen der Infanterie-Reserve.

Zorn, Obristlieut.

L. Geist, Auditor.

9) (Würzburg.) Nachstehende Militärpflichtige aus dem hiesigen Landgerichts-Districte sind schon zum Einrücken in den großherzogl. Militärdienst bestimmt, aber abwesend; dieselben werden hiemit öffentlich aufgefodert, wenn sie im Großherzogthume sich befinden, binnen 3 Monaten, wenn sie aber außerhalb desselben sich aufhalten, binnen einer Jahresfrist sich dahier bey Landgericht zu melden, gegenfalls die Confiscation gegen ihr gegenwärtiges und noch zu hoffendes Vermögen erkannt wird.

Namen-Verzeichniß.

Michael Rössner von Burggrumbach.
Johann Schnetter von Günderslehen.
Michael Wettengel von Mühlhausen.
Joseph Langhirt von Randersacker.
Caspar Klüpfel von da.
Michael Stumpf von da.
Valentin Billing von da.
Christoph Koob von da.
Matthäus Rauch von da.
Peter Röder von da.
Valentin Reith von Rimpar.
Martin Wagenbrenner von da
Andreas Kinzinger von Rottendorf.
Georg Spahn von Thüngersheim.
Ludwig Günther von Unterdürrbach.
Nikolaus Kaiser von Unterpleichfeld.
Löw Aaron von Veitshöchheim.
Sebastian Pfeifer von da.
Caspar Emmerling von Versbach.
Georg Wilibald von da

Würzburg den 6. October 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

10) (Würzburg.) Zwey Zichen Hopfen werden Montags den 15. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird. Würzburg den 26. September 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, A. s.

11) (Würzburg.) Nächstkünftigen Freytag den 12. d. früh um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 85 Mtr. 180ger Korn öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber hiermit

eingeladen werden. Würzburg den 5. October 1810.

Großh. Rentamt Würzburg rechts am Main.

Schierlinger.

12) (Würzburg.) Im verflossenen Monate April hat das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst nachgenannte Unterthanssöhne getroffen, welche sämmtlich von ihrem Geburtsorte sich entfernt befinden, ohne daß derselben Aufenthaltsort bekannt ist.

Sie werden in dessen Folge anmit unter der Auflage öffentlich vorbeschieden, daß diejenigen, welche sich im Großherzogthume Würzburg befinden, von heute an binnen 4 Wochen, diejenigen aber, die sich außerhalb demselben aufhalten, innerhalb Jahresfrist bey dem unterzeichneten Districtscommissariate sich persönlich stellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen, und nicht allein ihr gegenwärtiges, sondern auch das ihnen allenfalls in der Zukunft noch zukommende Vermögen für den landesherrlichen Fiscus in Beschlag genommen werden solle. Würzburg den 1. October 1810.

Großh. Districts-Commissariat Würzburg j. d. M.

Behr.

Albert, A. s.

Als:

Mayer Abraham von Reichenberg,
Peter Willner, Joseph Löw und Johann Krebs von Rottenbauer.
Kaspar Lanny und Georg Franz von Eisingen.
Michel Benz, Christoph Müller, Franz Joseph Pfister, Conrad Bauer, Isack Bär, und Judas Hirsch von Heydingsfeld,
Sebastian Warmuth von Erlabrunn,
Philipp Spiegel von Höchberg,
Johann Heim und Kaspar Scheder von Kleinrinderfeld, dann
Johann Roßmann, Michel Koch und Georg Deckert von Rosbrunn.

13) (Prölsdorf.) Montag den 22. October d. J. soll die Brau- und Schenkgerechtigkeit zu Dankenfeld mit einem Hopfengarten, dann etwas Baumfeld zu Kartoffel- oder Gemüsbau auf 5 Jahre von Martini l. J. bis dahin 1815 öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich demnach nach täglich bey dem Rentverwalter Ortenburger zu Dankenfeld zu nehmenden Einsicht der Pachtbedingnisse an beregtem Tage bey unterzeichneter Gerichtsstelle einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß der Pacht dem Meistbietenden salva ratificatione werde zugeschlagen werden. Prölsdorf den 29. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Renson.

14) (Sachsenheim.) Nachstehende abwesende Militärpflichtige aus dem Bezirke des großherzogl. Würzburgischen Landgerichts Gemünden, als:

1. Georg Adam Hartmann,
2. Franz Dittmaier, Bäcker,
3. Georg Flaschendreher,
4. Erhard Ort, sämmtlich von Gemünden,
5. Johannes Köhler von Schönau,
6. Johann Rützel von Seyfriedsburg,
7. Valtin Kuchenbrod von Gössenheim,
8. Johann Brust von Weyersfeld,

sind zum Eintritt in den großherzogl. Militärdienst bestimmt, und werden andurch in der Art vorgeladen, daß die im Großherzogthume Würzburg sich aufhaltenden Individuen binnen 4 Wochen, die außer demselben sich befindenden aber binnen einem Jahre von heute an bey der unterfertigten Stelle sich um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögensconfiscation alsbald eintreten wird. Sachsenheim den 5. October 1810.

Großh. Würzb. Landgericht Gemünden.

Steiert.

Fuchs.

15) (Volkach.) Um das rechtliche Verfahren gegen den verschuldeten Michel Schmitt jun. dahier einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Foderungen Montag den 15. k. M. October früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden. Volkach den 15. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

16) (Werneck.) Gegen Georg Schömig von Waigolshausen ist von der unterzeichneten Stelle die Anschatzung erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben eine gegründete Foderung machen zu können glauben, werden daher auf Donnerstag den 8. November l. J. als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst den ihnen allenfalls zustehenden Vorzugsrechten anzugeben, und die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden und andere Beweismittel vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie von dieser Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zum 2ten Edictstag wird Donnerstag der 6. December l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo die Einreden gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorzubringen sind, und

der 3te Edictstag wird auf Donnerstag den 3. Jänner 1811 früh um 9 Uhr festgesetzt, wo beyderseits unter dem gleichmäßigen Präjudiz der Präclusion schlüßlich zu handeln ist. Sämmtliche Gläubiger haben sich hiernach zu achten. Werneck den 1. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Donnerstag den 11. October werden mehrere viereckige eiserne Oefen in der großherzoglichen Residenz im Hofe in dem sogenannten Ingelheimerbau früh um 9 Uhr versteigert. Liebhaber, welche Einsicht davon nehmen wollen, können sich bey Endesgefertigten in der Residenz erfragen.

Debol, Hofpalier.

2) Bey Handelsmann Franz Michael Steinam sind alle Architectur- und Mobilienzierrathen zu haben. Diese schöne Zierrathen, so aus einem Mastik verfertigt sind, werden mit dem größten Erfolg für Friese, Capitäle, Kränze und Karniese angewandt; sie ersetzen alle hölzerne oder gypserne Zierrathen; mit einem Wort, alles was aus Stein oder Holz geschnitzt werden kann, und kosten unendlich weniger; sie dienen gleichfalls zu Feldern, Getäfeln, Antiks oder Säulenstühlen, Feldern über Spiegeln, Trumeaux, Einfassungen u. s. w.

Sie sind dauerhafter als der Gyps, den die Luft zersetzt, und als das Holz, das die Würmer angreifen. Die Composition ist so fein und so glatt, daß man sie sowohl matt oder ohne Glanz, als polirt vergolden kann; man kann sie mit Oel oder Firniß malen.

Diese Zierrathen werden wie das Holz verarbeitet, ein jeder Schreiner oder Gypser kann sie leicht ansetzen; man giebt ihnen das Mittel dazu an, das sehr einfach ist, die Gegenstände biegsam und empfänglich zu machen, um auf alle Arten von Vertiefungen und Umrissen gesetzt zu werden.

Die Herren Künstler und Liebhaber der schönen Künste sind höflich eingeladen, diese schönen Zierrathen, die zu allen möglichen Verzierungen mit sehr wenigen Kosten können verwandelt werden, bey mir zu betrachten. Sie werden Ursache haben, mit der Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit derselben zufrieden zu

seyn, die durch die Reinheit der Zeichnung und das Frische der Farben gleicherweis empfehlenswerth sind.

3) Freytag den 12. October d. J. wird Lorenz Roth, Pachter auf der Karthause zu Estenfeld eine Versteigerung von verschiedenem Hornvieh, als 6 Stück sehr guten fast frisch melkenden Kühen, 3 Paar anderthalbjährigen, 1 Paar 3jährigen, 1 Paar 5jährigen Stieren, 1 Faselochsen zu 3 Jahren, dann 1 Faselochsen zu 2 Jahren, und 4 Raupen, halten, und gegen baare Zahlung an den Meistbietenden abgeben, wozu er Kaufliebhaber hiermit einladet.

4) Da sich mehrere Liebhaber zum Kauf des Katharinenbackhauses bey mir gemeldet haben, so mache ich bey nun zu Ende gehender Miethezeit hiermit bekannt, daß ich solches unter billigen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen, entschlossen bin. Das Nähere ist bey mir Unterzeichneten, wohnhaft in besagtem Backhause, zu erfragen.

G. A. Düring.

Vermiethungen.

1) Im 5. Distr. Nro. 78 ist stündlich der dritte Stock zu vermiethen. Er besteht aus 8 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 heitzbaren Saale, 1 Garderobzimmer, einer großen hellen Küche, einem Keller nebst Stallung für mehrere Pferde, Holzhause, Haber- und Heuboden, Remise für mehrere Chaisen, gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen, und noch vielen andern Bequemlichkeiten. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

2) Im 1. Distr. Nro. 161 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

3) Im 1. Distr. Nro. 34 unweit dem Hofplatze sind 3 Zimmer mit Möbeln sammt einer Küche bis 1ten November zu vermiethen.

4) Das zu Nro. 19 im 4. Distr. gehörige neu eigerichtete Nebenhaus, bestehend in 6 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, und Kammern, Küche, Keller und Hof, wozu auch ein Stück Garten gegeben werden kann, ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) Es ist am Markte ein großer gewölbter Laden sammt einem Stocke zur Wohnung stündlich zu vermiethen. Im Int. Comt. erfährt man den Vermiether.

Vermischte Anzeigen.

1) Die Unterzeichnete Redaction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie die sämmtlichen Würzburgischen Landesverordnungen vom Jahre 1801 bis Ende 1810, nach einem von der großherzoglichen Landesdirection gnädigst vorgezeichneten Plane als Fortsetzung und IVten Band der Würzburgischen Mandatensammlung mit dem nöthigen zweckmäßigen Register über den dritten und vierten Band in möglichster Zeitkurze, spätestens bis Ende Februar 1811 im Druck herausgeben werde. Eine umständlichere Anzeige hierüber wird nächstens erscheinen.

Hierbey wird bemerkt, daß noch Exemplarien des ehemal. churpfalzbaier.-fränk. Regierungsblatts vom Jahre 1803 mit 1805, dann des großherzoglich Würzburgischen Regierungsblattes vom Jahre 1806 mit 1810 zusammen zu 8 fl. rhein., alle mit vollständigen Registern versehen, im

Intelligenz-Comtoir zu haben sind. Würzburg den 6. October 1810.

Die Redaction des großherzogl. Regierungs- und Intelligenzblattes.

2) Das Fegeleinische Stipendium zum Studiren, wie auch jenes zu Erlernung eines nützlichen Gewerbs, welches zum Besten der Fegeleinischen Verwandten männlichen und weiblichen Geschlechts gestiftet ist, soll für gegenwärtiges Jahr begeben werden. Diejenigen, so einen Anspruch darauf machen zu können glauben, haben sich binnen 4 Wochen in der Behausung des Endesgesetzten im 3. Distr. Nro. 26 zu melden, die nöthigen Zeugnisse mitzubringen, und das Weitere zu gewärtigen.

Fegelein, Verwalter.

3) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum besonders den Herren Kaufleuten ergebenst bekannt, daß er seine privilegirte Steinstecherey noch fortführet, und empfiehlt sich in allen darin einschlagenden Arbeiten bestens, besonders in allen Arten tabellarischer Arbeiten, dann Wechsel, Anweisungen, Rechnungen, Frachtbriefen, Preißcourants, Visitten-Billets, Addreß-Scheinen, Quittungen, Schriften, Rauch- und Schnupftabaks-Vignetten, allen Arten Zeichnungen und Landschaften u. s. w.

Denjenigen Herren, die mit Ihren gütigen Aufträgen beehren wollen, werde ich dergleichen von mir verfertigte Arbeiten vorzeigen, welche sowohl ihrer Reinheit und Schönheit wegen, als auch der äußerst billigsten Preiße zur gänzlichen Zufriedenheit ausgefallen sind.

Bestellungen können in der Bonitas'schen Handlung und bey mir geschehen.

Christian Bauer,
im Marxer Nonnenkloster.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 5. October 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	21 1/2
4 1/2 — — . .	21 3/4
5 — — . .	23 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	21 —
50 fl. Species Lott. . .	70 1/2
100 — — — . .	112 —
100 fl. Bco. Lott. . .	25 —
500 — — — .	21 —
Baden.	
4 prC. Obligat. . . .	67 —
5 — — . . .	84 —
Wiener Wechselcours .	20 —
Augsburg. — . .	100 1/4

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 6. October 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	1287 Mtr.
An Weitzen	12	10	—	795	8	49	3	7	30	Weitzen 810
An Korn	20	6	—	366	5	28	17	5	—	Korn 403
An Haber	2	9	—	69	7	59	3	7	20	Haber 74

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 111. 11. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner kaiserl. königl. Hoheit des
Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

1) Zur Berichtigung des Nachlasses des verlebten Pfarrers Georg Adam Krug zu Burkardroth ist es nöthig, daß die vorhandenen Schuldfoderungen angezeigt und liquidirt werden. Daher werden alle Gläubiger des gedachten Pfarrers Krug hiermit aufgefodert, bey der auf Dienstag den 30. October, l. J. vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart ihre Schuldfoderungen bey dem großherzogl. Hofgerichte dahier entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Anwälte anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst beyzumessen haben, daß ohne weitere Rücksicht auf sie die Verlassenschaftssache auseinander gesetzt werde. Würzburg den 1. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Häfel.

2) (Würzburg.) Das zur Ausschaltungsmasse der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörige der Franziskanerkirche gegenüber liegende Wohnhaus, welches mit 1 Malter jährlicher Gült beschwert, und dem großherzoglichen Stadtrentamte handlohnbar ist, nebst 2 Kaltern und größtentheils in Eisen gebundenen Fässern im Betrage 95 Fuder 2 Eimer, ferner eine im 4. Distr. Nro. 340 liegende dem Bürgermeisterzinsamte mit 7 Pfen. Grundzins lehenbare Scheuer, desgleichen der außerhalb des Burkarder Thores in der Mainleiten zwischen Joseph Treutlein und der Banquier Oehningers Wittwe liegende Garten, von welchem 2 Pfnd. 24 Pfen. Grundzins und 5 Pfen. für 1/2 Fastnachtshuhn, dann 4/8 Eimer Weingült, nebst Handlohn das Stadtrentamt, ferner das Gotteshaus zum h. Burkard 2 Pfd. Unschlitt, und die dortige Pfarrey einen jährlichen pactirten Zehent zu 2 Pfd. fodert, werden am Donnerstage den 22. k. M. November nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und es wird nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren, somit kein weiterer Citationstag oder Aufstrich gestatter werden. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Rüdel.

3) (Würzburg.) Das zur Concursmasse des Nagelschmiedmeisters Georg Riedner dahier gehörige Gießhaus mit dem Privilegium der Stuckgießerey, worauf unten benannte Freyheiten und resp. Lasten radicirt sind, wird Dienstag den 13. November l. J. vormittags von 11—12 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht, und nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, wornach sich

die Strichsliebhaber, denen die weiteren Bedingnisse bey der Tagfart vorgelegt werden sollen, zu achten haben. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Beschreibung.

Das jenseits des Mains gelegene Georg Riedner'sche Gieß- und resp. Wohnhaus muß wegen des Privilegiums der Rothgießerey jährlich term. Martini 10 fl. rhn. als einen Canon erlegen, sodann im Falle Käufer oder jeder künftige Besitzer dieses Privilegium ausüben will, sich vorderſamst über die hiezu erfoderlichen technischen Kenntnisse ausweisen.

2. muß jährlich am nämlichen Termine eine ewige und beständige Grundabgabe zu 2 fl. 37 kr. rhn. an das großherzogl. Stadtrentamt erlegt werden.

3. Der künftige Besitzer ist verbunden, alle Lasten eines Bürgers zu tragen, und alle Abgaben an Schatzung und Steuer, wie solche jetzt erhoben, oder künftig von der Landesherrschaft bestimmt werden, zu entrichten, die beym letzten Verkaufe 27 fl. 20 kr. rhn. betrugen.

4. Das verkaufte Gießhaus ist für jederzeit Handlohn frey.

5. Sollten mit den Nachbarn Strittigkeiten entstehen, so hat der Käufer solche auf seine Kosten auszutragen, und wird keine Eviction geleistet.

4) (Würzburg.) Da das in der Schneidermeister Johann Kirschischen Ausschatzungssache unterm 26. September l. J. erlassene Prioritätserkenntniß zur allgemeinen Einsicht bey dem Eingange des großherzogl. Stadtgerichts bereits unterm 4. October l. J. affigirt worden ist, so wird dieses sämmtlichen Interessenten hiedurch bekannt gemacht. Würzburg den 5. October 1810

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

5) (Würzburg.) Gegen die Heinrich Sturm'schen Eheleute vormals auf dem Stadtmünchen Wirthshause dahier wurde bey unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Es wird daher der erste Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. November früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle und jede Gläubiger selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderung zu melden, zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, Urkunden zu produciren und ihr Vorzugsrecht anzuführen haben. Am zweyten Edictstage Dienstag den 11. December l. J. früh um 9 Uhr sind sämmtliche Exceptionen, welche sowohl der Schuldner selbst als jeder Gläubiger in puncto liquidi et prioritatis oder sonst gegen die gestellten Ansprüche und Foderungen zu haben vermeinen, ohne Ausnahme auf einmal, und zwar sub poena praeclusi vorzubringen haben; am dritten und letzten Edictstage Dienstag den 8. Jänner 1811 ebenfalls früh um 9 Uhr ist sowohl vom Schuldner gegen die Creditoren, als von diesem unter sich re- et duplicando schlüßlich sub poena praeclusi zu handeln. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

6) (Würzburg.) Die großherzogliche mit 10 Mahlgängen und einem Gerbgange versehene Mainmühle dahier nächst der Pfarrkirche zu St. Burkard mit der dabey liegenden großen sehr gut eingerichteten Schneid- dann Gypsmühle soll in einen 6jährigen Zeitpacht vom 22. Februar 1811 bis dahin 1817 hintangelassen werden.

Zur Verpachtung dieser beträchtlichen, im besten Zustande sich befindenden Mühlwerke, die wegen ihrer großen Anlage, wegen den mehrfach damit verbundenen Gewerben, wegen ihrer ununterbrochenen Gangbarkeit, und wegen den ausgebreiteten Mühlkundschaften bey guter Behandlung reichliche Vortheile einbringen, wird eine Tagfart auf den 30. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt.

Indem die Pachtliebhaber, welche die fraglichen Mühlwerke mit ihren Appertinenzstücken auf Verlangen einsehen können, hiermit öffentlich eingeladen werden, hat man noch die besondere Anmerkung beyzusetzen, daß nur solche Licitanten als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung einer Caution von wenigstens 4000 fl. fr. nebst dem auch wegen den besitzenden Mühlkenntnissen und wegen ihres guten Leumuths ausweisen können. Würzburg den 4. October 1810.

Großherzogl. Stadtrentamt.
Gros.

7) (Würzburg.) Auf Ableben des im großherzoglichen Infanterieregiment gestandenen Hauptmanns Geidler werden dessen allenfallsige Gläubiger hiedurch aufgefodert, ihre Foderungen binnen 30 Tagen bey der unterfertigten Stelle um so gewisser anzuzeigen, und zu liquidiren, als nach fruchtlosen Verlauf dieser Friste dessen Verlassenschaft nach Berichtigung der bekannten Passiven ohne Weiters an die gesetzlichen Erben, die zum Theile im Auslande wohnen, wird ausgehändigt werden. Würzburg den 8. October 1810.

Von Gerichtswegen der Infanterie-Reserve.
Zorn, Obrestlieut.
L. Geist, Auditor.

8) (Würzburg.) Nachstehende Militärpflichtige aus dem hiesigen Landgerichts-Districte sind schon zum Einrücken in den großherzogl. Militärdienst bestimmt, aber abwesend; dieselben werden hiemit öffentlich aufgefodert, wenn sie im Großherzogthume sich befinden, binnen 3 Monaten, wenn sie aber außerhalb desselben sich aufhalten, binnen einer Jahresfrist sich dahier bey Landgericht zu melden, gegenfalls die Confiscation gegen ihr gegenwärtiges und noch zu hoffendes Vermögen erkannt wird.

Namen-Verzeichniß.

Michael Rössner von Burggrumbach.
Johann Schnetter von Günderslieben.
Michael Wettengel von Mühlhausen.
Joseph Langhirt von Randersacker.
Caspar Klüpfel von da.
Michael Stumpf von da.
Valentin Billing von da.
Christoph Koob von da.
Matthäus Rauch von da.
Peter Röder von da.
Valentin Reith von Rimpar.
Martin Wagenbrenner von da
Andreas Kinzinger von Rottendorf.
Georg Spahn von Thüngersheim.
Ludwig Günther von Unterdürrbach.
Nikolaus Kaiser von Unterpleichfeld.
Löw Aaron von Veitshöchheim.
Sebastian Pfeifer von da.
Caspar Emmerling von Versbach.
Georg Willibald von da

Würzburg den 6. October 1810.
Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

9) (Würzburg.) Nächstkünftigen Freytag den 12. d. früh um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 85 Mtr. 18oger Korn öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Würzburg den 5. October 1810.

Großh. Rentamt Würzburg rechts am Main.
Schierlinger.

10) (Würzburg.) Im verflossenen Monate April hat das Loos zum Ein-

tritt in den großherzoglichen Militärdienst nachgenannte Unterthanssöhne getroffen, welche sämmtlich von ihrem Geburtsorte sich entfernt befinden, ohne daß derselben Aufenthaltsort bekannt ist.

Sie werden in dessen Folge anmit unter der Auflage öffentlich vorbeschieden, daß diejenigen, welche sich im Großherzogthume Würzburg befinden, von heute an binnen 4 Wochen, diejenigen aber, die sich außerhalb demselben aufhalten, innerhalb Jahresfrist bey dem unterzeichneten Districtscommissariate sich persönlich stellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen, und nicht allein ihr gegenwärtiges, sondern auch das ihnen allenfalls in der Zukunft noch zukommende Vermögen für den landesherrlichen Fiscus in Beschlag genommen werden solle. Würzburg den 1. October 1810.

Großh. Districts-Commissariat Würzburg j. d. M.

Behr.

Albert, A. s.

Als:

Mayer Abraham von Reichenberg,
Peter Willner, Joseph Löw und Johann Krebs von Rottenbauer.
Kaspar Lanny und Georg Franz von Eisingen.
Michel Benz, Christoph Müller, Franz Joseph Pfister, Conrad Bauer, Isack Bär, und Judas Hirsch von Heydingsfeld,
Sebastian Warmuth von Erlabrunn,
Philipp Spiegel von Höchberg,
Johann Heim und Kaspar Scheder von Kleinrinderfeld, dann
Johann Roßmann, Michel Koch und Georg Deckert von Rosbrunn.

11) (Amorbach.) Ein in der Gemarkung von Dörnbach Amts Amorbach gelegenns Hofgut, welches nebst ausreichenden Wohn- und Oeconomiegebäuden vorbehaltlich des weiters sich herausstellenden Maaßes, wenigstens im großen Nürnberger Maaß

8 Mrg. 2 Vtl. 13 Rth. gute Wiesen,
3 Vtl. 10 Rth. Baum- und Grasgärten,
58 Mrg. 2 Vtl. 25 Rth. urbares Ackerfeld, und
25 Mrg. 37 Ruth. ohne Aufwand urbar gemacht werden könnende Oedung

enthält, und welchem Gut nicht nur Holz und Streunutzung aus herrschaftl. und Gemeinde-Waldungen zugetheilt, sondern dem auch der Beyschlag zur Dörnbacher Erbbestandsschäferey mit vierzig und nach Erfoderniß mehreren Stück Schafen einverleibt wird, und auf Martini laufenden Jahrs bezogen werden kann, wird nebst der ausgestellten Wintersaat und dem noch vorräthigen Futter, Geströh und Dung künftigen 23. October dieses Jahrs in loco Dörnbach morgens um 10 Uhr in einen 9 oder 12jährigen Temporalbestand ausgeboten, zu welcher Verpachtung die Lusttragenden hiermit eingeladen werden, welche wegen der Bedingungen bey fürstlicher Domainencanzley zu Amorbach die vorläufige Notizen empfangen können. Amorbach den 2. October 1810.

Von fürstl. Domainen-Canzley wegen.

Hardy, Secretär.

12) (Haßfurt.) In Klag- und Ausschatzungssache mehrerer Gläubiger gegen die Ludwig Klementische Verlassenschaftsmasse in Eltmann und gegen Johann Rüttinger zu Eltmann resp. Executionssache gegen dessen Ehefrau Margaretha Rüttingerin sind die erlassenen Urtheile am schwarzen Brette des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht sämmtlicher Interessenten angeheftet. Haßfurt den 4. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

13) (Kissingen.) Der zu Ebenhan-

sen im Jahre 1733 verstorbene Pfarrer Georg Jakob Wehner stiftete ein Stipendium für die studierende Jugend zu Burkardroth, jedoch so, daß die von seiner Schwester Eva Margaretha Vollin, Wirthin zu Burkardroth, abstammende Studierende, wenn solche vorhanden, den Vorzug haben sollen.

Der zu Margelsheim im Jahre 1802 verstorbene Frühmesser Lorenz Wehner vermehrte dieses Stipendium durch ein Vermächtniß, jedoch mit der Bedingung, daß die Studierenden aus der Wehnerischen Verwandtschaft dieses Stipendium auch mitgenießen sollen. Alle diejenigen, welche an beyde Stipendien einen Anspruch zu machen haben, werden daher auf Mittwoch den 24. October l. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, beym großherzogl. Landgerichte Kissingen zu erscheinen, sich durch legale Zeugnisse über ihre Verwandtschaft gehörig zu legitimiren, und vorzüglich die Vollische Descendenten sich über die Annahme des Frühmesser Wehnerischen Vermächtnisses unter der gesetzten Bedingung zu erklären, oder beyde Familien über die Vereinigung dieser beyden Vermächtnissen sich zu vergleichen?

Und da zur Zeit das Stipendium ganz erledigt ist, sich die etwa darnach trachtenden Studierenden zu melden haben.

Diejenigen, welche ausbleiben, haben zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen, und sie als einwilligend in den Beschluß des erschienenen Mehrtheils angesehen werden. Kissingen den 1. October 1810

Großherzogl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Feder A. s.

14) (Prölsdorf.) Montag den 22. October d. J. soll die Brau- und Schenkgerechtigkeit zu Dankenfeld mit einem Hopfengarten, dann etwas Baumfeld zu Kartoffel- oder Gemüsbau auf 5 Jahre von Martini l. J. bis dahin 1815 öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich demnach nach täglich bey dem Rentverwalter Ortenburger zu Dankenfeld zu nehmenden Einsicht der Pachtbedingnisse an beregtem Tage bey unterzeichneter Gerichtsstelle einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß der Pacht dem Meistbietenden salva ratificatione werde zugeschlagen werden. Prölsdorf den 29. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Renson.

15) (Rothenfels.) Die in ihrer inneren Einrichtung, in Vasen, Medicamenten und Materialien hiezu gut gehaltene dahiesige Apotheke wird im Ganzen Montag den 5 November dieses Jahrs vormittags um 10 Uhr durch öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey unterzeichneter Stelle abgegeben.

Die Liebhaber hiezu können sie zu jeder Zeit vorher einsehen, haben sich jedoch über ihre Moralität und etwa schon anderwärts erwirkten Approbationen, so wie, wenn die Zahlung etwa nicht gleich ganz beym amtlichen Zuschlage erfolgen sollte, bey verlangter Verlängerung von einigen Wochen zur gänzlichen Auslieferung der Strichsumme, über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen. Rothenfels den 29. September 1810.

Fürstlich Löwenstein Wertheimisches Amt.

Ph. Hannbaum.

16) (Sachsenheim.) Nachstehende abwesende Militärpflichtige aus dem Bezirke des großherzogl. Würzburgischen Landgerichts Gemünden, als:

1. Georg Adam Hartmann,
2. Franz Dittmaier, Bäcker,
3. Georg Flaschendreher,
4. Erhard Ort, sämmtlich von Gemünden,

5. Johannes Köhler von Schönau,
6. Johann Rützel von Seyfriedsburg,
7. Valtin Kachenbrod von Gössenheim,
8. Johann Brust von Weyersfeld,

sind zum Eintritt in den großherzogl. Militärdienst bestimmt, und werden andurch in der Art vorgeladen, daß die im Großherzogthume Würzburg sich aufhaltenden Individuen binnen 4 Wochen, die außer demselben sich befindenden aber binnen einem Jahre von heute an bey der unterfertigten Stelle sich um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögensconfiscation alsbald eintreten wird. Sachsenheim den 5 October 1810.

Großh. Würzb. Landgericht Gemünden.
Steiert.
Fuchs.

17) (Volkach.) Nach erfolgter höchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird Donnerstag den 8. November l. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr das Gemeindebackhaus daselbst, 2 Morgen Buschholz und 4 Morgen Ellern öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Volkach den 3. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Jäcklein.

18) (Volkach.) Dienstag den 6. k. M. November früh um 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Dimbach folgende Immobilien des Johann Ott von da, als

eine Hofrieth, Haus; Nebengebäud mit Kalter und Keller, Scheuer, Stallung, dann Garten.
20 1/4 Morgen Artfelder in 3 Flüren, welche zur Hofrieth gehören, Tax 3000 fl.
4 2/4 Morgen Wiesen Tax 500 fl.
28 2/4 Morgen Artfeld an dem sogenannten Herrnfeld in 3 Flüren 1000 fl.
2 2/4 Morgen Wiesen hiezu gehörig, Tax 100 fl.
1 1/4 Morgen Weinberg am Kützenberg, Tax 250 fl.
1 1/4 Morgen detto am Gießhügel Tax 200 fl.

Summa 5050 fl.

im Wege der Hülfsvollstreckung verstrichen und hingeschlagen.

Die auf den einzelnen Strichsobjecten haftenden Lasten, so wie die Bedingungen, werden den Liebhabern vor dem Striche eröffnet. Volkach den 2. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, Actuar.

19) (Werneck.) Gegen Georg Schömig von Waigolshausen ist von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben eine gegründete Foderung machen zu können glauben, werden daher auf Donnerstag den 8. November l. J. als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst den ihnen allenfalls zustehenden Vorzugsrechten anzugeben, und die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden und andere Beweismittel vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie von dieser Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zum 2ten Edictstag wird Donnerstag der 6. December l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo die Einreden gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorzubringen sind, und

der 3te Edictstag wird auf Donnerstag den 3. Jänner 1811 früh um 9 Uhr festgesetzt, wo beyderseits unter dem gleichmäßigen Präjudiz der Präclusion schlüßlich zu handeln ist. Sämmtliche

Gläubiger haben sich hiernach zu achten.
Werneck den 1. October 1810.
Großherzogliches Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Am Montag den 22. October und am folgenden Tage früh von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden in der großherzoglichen Residenz in dem sogenannten Ingelheimsbau im ersten Stocke des ersten Hofes rechts, allerley Hausgeräthschaften, als: Sessel, Kanapee, mehrere von Kirschbaumholz polirte ganz neue Bettstätte, gewirkte Gobelinstapeten, Malereyen von verschiedenen Meistern, allerley Wäsche und Weißzeug, kupferne Kuchengeschirre, Jagdgewehre und andere Sachen öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden. Würzburg den 10. October 1810.
Großherzogl. Garderobamt.
Casamorata.

2) Künftigen Dienstag als den 16. dieses und die folgenden Tage jederzeit nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Büttner Heiligenthalischen Behausung im 2. Distr. Nro. 172 im Brombacher Höfchen verschiedene Effecten, als Zinn, Weißzeug, Betten, eine Stock- und eine Penduluhr, Schreinerwaaren ꝛc., dann auch Büttnerhandwerksgeschirr dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) Bey Unterzeichneten sind folgende Geräthschaften zu einer Cattunfabrik und Bleiche zu verkaufen, als: drey große kupferne Kessel, eine Mange oder Rolle, eine Walg, eine große Presse, mit 37 Stück Kupferplatten, auch zum Tuchpressen vollkommen zu gebrauchen, Model zu 1000 Mustern, mehrere Drucktische und Druckſiebe, ein eingerichtetes Laboratorium zum Farbenkochen u. s. w. und übrigens alle nöthige Hausgeräthschaften. Wer zu dem Ganzen oder theilweis Lust hat, kann bey mir das Genauere erfahren, und wenn auch irgend jemand gesonnen wäre, eben diese wohleingerichtete und vortheilhaft gelegene Fabrik fortzusetzen, der könnte solche auch etwa nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Wiesen und dergleichen zur Miethe erhalten, und gewiß sehr billig unterkommen. Wertheim am Mayn den 9. October 1810.
Johann Marcus Benoit.

4) Freytag den 12. October d. J. wird Lorenz Roth, Pachter auf der Karthause zu Estenfeld eine Versteigerung von verschiedenem Hornvieh, als 6 Stück sehr guten fast frisch melkenden Kühen, 3 Paar anderthalbjährigen, 1 Paar 3jährigen, 1 Paar 5jährigen Stieren, 1 Faselochsen zu 3 Jahren, dann 1 Faselochsen zu 2 Jahren, und 4 Raupen, halten, und gegen baare Zahlung an den Meistbietenden abgeben, wozu er Kaufliebhaber hiermit einladet.

Vermiethung.

Das zu Nro. 19 im 4. Distr. gehörige neu eingerichtete Nebenhaus, bestehend in 6 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern und Kammern, Küche, Keller und Hof, wozu auch ein Stück Garten gegeben werden kann, ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Die unterzeichnete Redaction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie die sämmtlichen Würzburgischen Landesverordnungen vom Jahre 1801 bis Ende 1810, nach einem von der großherzoglichen Landesdirection gnädigst vorgezeichneten Plane, als Fortsetzung und IVten Band der Würzburgi-

schen Mandatensammlung mit dem nöthigen zweckmäßigen Register über den dritten und vierten Band in möglichster Zeitkürze, spätestens bis Ende Februars 1811 im Druck herausgeben werde. Eine umständlichere Anzeige hierüber wird nächstens erscheinen.

Hierbey wird bemerkt, daß noch Exemplarien des ehemal. churpfalzbaier.-fränk. Regierungsblatts vom Jahre 1803 mit 1805, dann des großherzoglich Würzburgischen Regierungsblattes vom Jahre 1806 mit 1810 zusammen zu 8 fl. rhein., alle mit vollständigen Registern gehörig versehen, im Intelligenz-Comtoir zu haben sind. Würzburg den 6. October 1810.

Die Redaction des großherzogl. Regierungs- und Intelligenzblattes.

2) In dem sogenannten lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben kathol. Religion vier Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, sind alle Plätze leer. Diejenigen Knaben aus dem Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen, — sie sollen zwischen 9 und 11 Jahren stehen — haben den 29. October d. J. vormittags um 8 Uhr in der Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuthsattest von ihrer Ortscommission und dem Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Landeskatechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Lateinische Schulpflege in Kitzingen.

3) Das Fegeleinische Stipendium zum Studiren, wie auch jenes zu Erlernung eines nützlichen Gewerbs, welches zum Besten der Fegeleinischen Verwandten männlichen und weiblichen Geschlechts gestiftet ist, soll für gegenwärtiges Jahr begeben werden. Diejenigen, so einen Anspruch darauf machen zu können glauben, haben sich binnen 4 Wochen im 3. Distr. Nro. 26 zu melden, die nöthigen Zeugnisse mitzubringen, und das Weitere zu gewärtigen.

Fegelein, Verwalter.

4) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum besonders den Herren Kaufleuten ergebenst bekannt, daß er seine privilegirte Steinstecherey noch fortführe, und empfiehlt sich in allen darin einschlagenden Arbeiten bestens, besonders in allen Arten tabellarischer Arbeiten, dann Wechsel, Anweisungen, Rechnungen, Frachtbriefen, Preiß-Courants, Visitten-Billets, Scheinen, Addressen, Quittungen, Schriften, Rauch- und Schnupftabaks-Vignetten, allen Arten Zeichnungen u. s. w.

Denjenigen Herren, die mich mit Ihren gütigen Aufträgen beehren wollen, werde ich dergleichen von mir verfertigte Arbeiten vorzeigen, welche sowohl ihrer Reinheit und Schönheit wegen, als auch der äußerst billigsten Preiße zur gänzlichen Zufriedenheit ausgefallen sind.

Bestellungen können in der Bonitas'schen Handlung und bey mir geschehen.

Christian Bauer, im Marxer Nonnenkloster.

5) Am verflossenen Montag hat eine Magd von Heydingsfeld bis ans Sanderthor einen Zimmerschlüssel verloren. Wer ihn ins Int. Comt. zurück bringt, erhält eine Belohnung.

6) Ein junger Mopshund, kenntlich an einem schwarzen Kopfe, ist entlaufen. Wer die Anzeige davon im Int. Comt. macht, erhält ein Douceur.

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt

zu No. 111.

1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Wer an Andreas Hardt Jörgen Sohn von Erlabrunn, dessen Passivstand das Activvermögen zu übersteigen scheint, eine Foderung machen zu können gedenkt, hat dieselbe am Mittwoch den 31. October d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle unter dem Präjudiz, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden solle, anzuzeigen. Würzburg den 26. September 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

2) (Würzburg.) Michael Joseph Ruppert aus Heydingsfeld hat dem Landgerichte angezeigt, daß er sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abzutreten entschlossen sey.

Es werden in dessen Folge alle diejenigen, welche an gedachtem Ruppert aus irgend einem Grunde eine rechtliche Foderung zu machen haben, aufgefodert, dieselbe an der auf Mittwoch den 14. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben, und sich über die angebotene Cession zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle auf dieselben bey Einleitung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht genommen werden solle, und sie den daraus für sie entspringenden allenfallsigen Schaden sich lediglich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Diejenigen aber, die zwar erscheinen, sich über die Cession selbsten aber nicht erklären, sollen für einwilligend in das, was die Stimmenmehrheit der sich Erklärenden beschließen wird, gehalten werden. Würzburg den 27. September 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.

Albert, A. s.

3) (Würzburg.) Das vom Johann Biner erkaufte, geschlossene große Hofgut zu Heiligenthal soll wegen nicht erlegten Kaufschilling Montag den 29. October d. J. früh um 10 Uhr daselbst öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 28. September 1810.

Großh. Juliusspitäl. Justizamt.
Endres.

Muck.

4) (Euerdorf.) Mittwochs den 31. October l. J. wird im Hülfsvollstreckungswege die dem Adam Kern, Müller zu Oberthulba zugehörige Mahlmühle, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall, Backhaus, worauf 28 Pfen. Schatzung in Simplo, dann 3 Metzen Münnerstadter Maaß Korngült und 12 kr. Grundzins zur Probstey Thulba nun

zum Rentamte Hammelburg haftet, dann dritthalb Viertel Morgen 15 Ruthen Wiesen in der Mühlwiesen neben Johann Schneider, und 13 1/2 Ruth. ditto beym Güßbeth neben dem Wasser, wie auch 9 Ruth. ditto bey der Brucken neben Johann Schneider, auf welche Grundstücke 3 1/4 2/16 Pfen. Schatzung in Simplo haften, in dem Gemeindewirthshause zu gedachten Oberthulba dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht. Euerdorf den 1. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Krais, Landr.
A. Fessel.

5) (Karlstadt.) Die Verlassenschaftsmasse der Johann Hammers Wittib von hier soll auseinandergesetzt, und daher der Schuldenstand aufgenommen werden, wozu man Tagfart auf Freytag den 19. October früh um 9 Uhr anberaumt hat.

Alle diejenigen, welche an gedachtem Wittiber rechtliche Foderungen machen zu können glauben, haben demnach an obgedachtem Tage und Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte beym unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die hier in Frage stehende Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht auf sie auseinander gesetzt werde. Karlstadt den 1. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

6) Karlstadt.) Um die Verlassenschaftsmasse des verwittibten Peruquenmachers Adam Seitz dahier auseinander setzen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, vorgeladen, solche Freytag den 19. October früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden ansonst keine Rücksicht gemacht werde. Karlstadt den 1. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

7) (Königshofen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Hofantheil des Michel Saar auf dem Rothofe nach bereits fruchtlos verstrichenen Executionsterminen in Gemäßheit der jüngsten Executionsordnung öffentlich versteigert werden. Auf diesen Rothofsantheil haften jährlich nachstehende Grundlasten:

1 fl. 4 Pfund 1 1/3 Pfen. Grundzins,
3 Schäffel 1 1/3 Metz. Korn,
3 Schäffel 1 1/3 Metz. Habergült,
das Rauchpfund,

nebst dem ist der ganze Hof handlohnbar, und giebt übrigens noch der ganze Rothof eine flürliche Gült zu
1 1/2 Metz. Korn im 1ten,
1 1/2 Metz. Haber im 2ten Jahre, im 3ten Jahre aber nichts. Endlich ist das Steuersimplum vom ganzen in 5 Theile zerfallenden Hof 1 fl. 31 kr. 1 Pfen., wovon also besagter Rothofsantheilsbesitzer in Simplo 1/5 zu liefern hat.

Die Strichstagfart wird auf Mittwoch den 21. November d. J. früh um 8 Uhr festgetzt, an welcher sich die Strichsliebhaber auf dem gedachten Mayerhofe einzufinden haben.

Uebrigens wird es von den Strichslustigen abhangen, ob der gedachte Mayerhof auf baares Geld oder auf Fristen verkauft werden solle. Königshofen den 14. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Act.,
judice leg. imp.
Weidenbusch, A. a.

8) (Sulzheim.) Zufolge landgerichtlichen Erkenntnisses vom 19. August

v. J. werden nach nunmehr erfolgter Bestätigung durch L. Appellat. Gericht des Mainkreises die Gläubiger des Georg Lacher zu Tugendorf andurch vorgeladen, ihre Foderungen gegen gedachten Lacher sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten am 25. October d. J. bey hiesigem Landgerichte gehörig zu liquidiren und ihre Einreden gegen die Foderungen ihrer Mitgläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie sonst von gegenwärtigem Concurse, und resp. mit ihren Einreden präcludirt werden sollen.

Zugleich werden nachbenannte zur Concursmasse des Georg Lacher zu Tugendorf gehörige Realitäten am 24. October d. J. in dem Orte Tugendorf nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen und abgegeben werden, als nämlich:

1. ein Wohnhaus mit Stallung und Scheuer, und dazu gehörigen Gemeinderecht, Tax 700 fl.
2. 1 Morgen Artfeld der Flußacker, D. Nikod. Barth, F. Franz Bonnengel, Tax 30 fl.
3. 1 Morgen Artfeld auf dem Heidelberg, D. Christoph Haucks Wittib, F. Nikodem Barth, Tax 25 fl.
4. 1 vierthalb Viertel Morgen Artfeld der Thoracker, D. der Gemeindeweg, F. Nicodem Barth, Tax 60 fl.
5. vierthalb Viertel Morgen Artfeld am Gerolzhöfer Weg, D. Nikodem Barth, F. derselbe, Tax 36 fl.
6. 1/2 Morgen Artfeld allda, D. Nikodem Barth, F. Jakob Gramm, Tax 20 fl.
7. 1 anderthalb Viertel Morgen Artfeld der Thoracker, D. Nikodem Barth; F. Johann Dotzel, Tax 40 fl.
8. 3/4 Morgen Weinberg in der mittleren Säg, D. Nikodem Barth, F. die Gemeinde, Tax 40 fl.
9. vierthalb Viertel Morgen Weinberg in der untern Säg, D. Johann Lösch, F. Friedrich Rottmann, Tax 40 fl.
10. 3/4 Morgen Weinberg auf Pusselsheimer Markung, D. Johann Kamm, F. Johann Lösch, Tax 40 fl.
11. 5/4 Morgen Artfeld bey der Marter, D. Joseph Bäuerlein, F. Franz Bonnengel, Tax 60 fl.
12. 1 3/4 Morgen Artfeld am Gerolzhöfer Weg, D. Besitzer, F. Lorenz Nusser zu Donnersdorf, Tax 40 fl.
13. 1 Morgen Artfeld im vordern Sennig, D. der Gemeindeweg, F. Georg Heilmann zu Donnersdorf, Tax 30 fl.
14. 1/2 Morgen Artfeld im hintern Sennig, D. Johann Dotzel, F. die Gemeinde, Tax. 15 fl.
15. 1 Morgen Artfeld im hintern Sennig, D. Franz Bonnengel, F. Leonhard Ezel, Tax 20 fl.
16. 1/2 Morgen Artfeld am Graben, D. Nikodem Barth, F. Leonhard Ezel, Tax. 15 fl.
17. 16 Ruthen Krautfeld, D. Joseph Bäuerlein, F. Nikodem Barth, Tax 10 fl.
18. 2 dritthalb Viertel Morg. Artfeld im Sennig auf die Donnersdorfer Markung stoßend, D. Martin Schenk, F. Adam Stühler, Tax 40 fl.
19. 1 1/2 Morgen Artfeld im Klenglein, D. die Gemeinde, F. Georg Firsching, Tax 56 fl.
20. 3/4 Morgen Artfeld auf die Weinberge stoßend, D. Gg. Adam Voit, F. die Gemeinde, Tax 25 fl.
21. 3/4 Morgen Artfeld hinter dem Dorf, D. Franz Bonnengel, F. Adam Stühler, Tax 40 fl.
22. 1/2 Morgen Artfeld im mittleren Gewend, D. Adam Stühler, F. Franz Bonnengel, Tax 40 fl.
23. 5/4 Morgen Artfeld bey der

Holzspitze, D. Adam Stühler, F. Franz Bonnengel, Tax 40 fl.

24. 1 3/4 Morgen Artfeld im untern Sennig, D. Philipp Schmitt, F. Michael Heilmann, Tax 58 fl.

25. 1 3/4 Morgen Artfeld auf dem Hügel, D. Jakob Gramm, F. Adam Stühler, Tax 30 fl.

26. 2 Morgen Artfeld im Hollersteig, D. Martin Hart, F. Nikodem Barth, Tax 50 fl.

27. 1 3/4 Morgen Artfeld am Weinbergspfad, D. Adam Stühler, F. Martin Hartmann, Tax 80 fl.

28. 5/4 Morgen Wiesen die Zeunleinswiesen, D. Franz Bonnengel, F. die Gemeinde, Tax 40 fl.

29. anderthalb Viertel Morgen Grasgarten, D. Jos. Bäuerlein, F. die Gemeinde, Tax 21 fl.

30. 2 1/4 Morgen Wiesen, im Stockach, D. Joseph Bäuerlein, F. die Gemeinde, Tax 80 fl.

31. 3/4 Morgen Wiesen die Haftwiesen genannt, D. Joseph Bäuerlein, F. Nikodem Barth, Tax 30 fl.

32. 1 Morgen Weinberg in der obern Säg, D. Adam Stühler, F. Joseph Bäuerlein, Tax 100 fl.

33. 1 Morgen Artfeld auf dem Heidlberg, D. Christoph Hauk, F. Nikodem Barth, Tax 28 fl.

Die auf dem Hause sowohl als auf den Grundstücken haftenden Giebigkeiten und Lasten werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Sulzheim den 20. September 1810.

Königl. baier. Landgericht.

Bauer.

Weingärtner.

9) (Werneck.) Gegen Georg Schömig von Waigolshausen ist von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben eine gegründete Foderung machen zu können glauben, werden daher auf Donnerstag den 8. November l. J. als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst den ihnen allenfalls zustehenden Vorzugsrechten anzugeben, und die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden und andere Beweismittel vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie von dieser Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zum 2ten Edictstag wird Donnerstag der 6. December l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo die Einreden gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorzubringen sind, und

der 3te Edictstag wird auf Donnerstag den 3. Jänner 1811 früh um 9 Uhr festgesetzt, wo beyderseits unter dem gleichmäßigen Präjudiz der Präclusion schlüßlich zu handeln ist. Sämmtliche Gläubiger haben sich hiernach zu achten. Werneck den 1. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Lamb.

v. Fichtl.

Vermiethung.

Im 1. Distr. Nro. 161 ist auf Allerheiligen oder auch noch eher der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlage, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 115. 16. October 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der adelige Gutsbesitzer zu Niederwerrn hat einem von der großherzoglichen Landesdirection unterzeichneten, dem Juden Salomon Seligmann von Lebenhahn zu einer Reise nach Fuld, Hirschfeld, Kassel abzugebenden Passe beygeschrieben: „um sich durch Musik und sogenanntes Stußmachen einen Verdienst zu erwerben.“

Da nun ausländische Behörden, welchen dieser Paß vorgelegt wird, etwan vermuthen könnten, als halte man diesseits das Spaßmachen und Possenreißen noch für einen gangbaren und ordnungsmäßigen Erwerbszweig; so wird dieser, dem Juden Seligmann von Lebenhahn abgegebene Paß ganz für ungültig erklärt, und bemerkt, daß dem adeligen Gutsbesitzer zu Niederwerrn sein unbemessenes Einschreiben verdientermaßen geahndet worden, und daß für die Zukunft durch dieses Patrimonialamt keine Pässe mehr werden abgegeben werden. Würzburg den 14. September 1810.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Würzburg.
Klinger.
Matthes.

Die Abaichung des bey der großherzoglichen Polizeydirection für dieses Jahr noch nicht abgeaichten, und mit dem jährlichen Stempel bezeichneten Metzgengeschirres wird Dienstag den 23. d. M. früh von 9 bis 11 Uhr im großherzoglichen Stadtpolizeyhause vorgenommen. Allen jenen, welche zu ihrem gewöhnlichen Gewerbe sich dieses Maaßes bedienen, wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß derjenige, welcher ein mit dem Jahresstempel nicht versehenes Geschirr bey seinem Gewerbe brauchen würde, in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn. unnachläßig verfallen werde. Würzburg den 15. October 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Vermög allerhöchster Entschließung soll eine dem großherzogl. Julius-Hospitale in Thüngen eigenthümlich zustehende Scheuer, welche zu einer Wohnung gar füglich kann hergerichtet werden, vermittelst eines öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkäuflich abgegeben werden.

Zu diesem Aufstrich ist Montag der 22. l. M. bestimmt, an welchem Tage die Kauflustigen früh um 10 Uhr in der Kanzley des großherzogl. Julius-Hospitals zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, auch den Zuschlag, vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung, zu erwarten haben. Würzburg den 9. October 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.
Oehninger.

Endres.

Der zu Karleburg im großherzogl. Landgerichte Karlstadt liegende Juliusspitälische Hof wird vom 22. Februar 1811 an in einen 9jährigen Pacht durch öffentlichen Aufstrich hingegeben.

Dieser Hof enthält 235 Morgen 10 Gerten Artfeld in 3 Flüren, 2 große Gärten, und 4 Morgen Wiesen.

Zum wirklichen Aufstrich wird Montag der 29. October zur Tagfart hiemit anberaumt, wo die Strichliebhaber sich in der Kanzley des großherzoglichen Juliusspitals vormittags um 10 Uhr dahier einzufinden, sich mit Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihren Vermögensstand, gute Aufführung und Kenntnisse in der Landwirthschaft (ohne deren Vorzeigung zum Strich keiner zugelassen wird), auszuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag, vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung, zu erwarten hat. Würzburg den 9. October 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.
Oehninger.

Endres.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das zur Ausschätzungsmasse der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörige der Franziskanerkirche gegenüber liegende Wohnhaus, welches mit 1 Malter jährlicher Gült beschwert, und dem großherzoglichen Stadtrentamte handlohnbar ist, nebst 2 Kaltern und größtentheils in Eisen gebundenen Fässern im Betrage 95 Fuder 2 Eimer, ferner eine im 4. Distr. Nro. 340 liegende dem Bürgermeisterzinsamte mit 7 Pfen. Grundzins lehenbare Scheuer, desgleichen der außerhalb des Burkarder Thores in der Mainleiten zwischen Joseph Treutlein und der Banquier Oehningers Wittwe liegende Garten, von welchem 2 Pfnd. 24 Pfen. Grundzins und 5 Pfen. für 1/2 Fastnachtshuhn, dann 4/8 Eimer Weingült, nebst Handlohn das Stadtrentamt, ferner das Gotteshaus zum h. Burkard 2 Pfd. Unschlitt, und die dortige Pfarrey einen jährlichen pactirten Zehent zu 2 Pfd. fodert, werden am

Donnerstage den 22. k. M. November nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und es wird nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren, somit kein weiterer Licitationstag oder Aufstrich gestattet werden. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 31. k. M. October vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachstehende Grundstücke der Erasmus Bartholischen Eheleute dahier in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 10. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Verzeichniß der Grundstücke.

1. Die Hälfte des Hauses in der Schalksgasse zum rothen Eichhorngut, jährlich mit 6 1/4 Pfen. dem Kloster Oberzell lehenbar;
2. 1 1/4 Morgen Weinberg im Igelsgrund mit 8 2/5 Pfen. Zins an die Domstiftscustorie;
3. 1 Morgen Weinberg allda mit 2 Pfen. an das großherzogl. Stadtrentamt;
4. 1 1/4 Morgen Weinberg im Steinbach, jährlich mit 6/8 Eimer Grundzins lehen- und handlohnbar.

3) (Würzburg.) Die zur Rosenkranzmacher Malherb'schen Theilungsmasse gehörige Effecten an Betten, Schreinerwaaren und sonstige Geräthschaften werden Donnerstag den 18. October l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal nachmittags um 3 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. October 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Die beyden dem großherzogl. Julius-Hospitale zustehenden Höfe, der Mannhof und Seubertshof genannt, sollen vom 22. Februar 1811 an durch öffentlichen Strich in einen 9jährigen neuerlichen Pacht hingegeben werden.

Der Mannhof, unter großherzogl. würzburgischer Landeshoheit bey Iphofen liegend, enthält nebst den nöthigen Oeconomiegebäuden 267 Morgen Artfeld in 3 Flüren, 64 Morgen Wiesen und Krautfeld, ist berechtigt, 100 Stück Schafviehes zu halten, wozu noch 22 3/4 Morgen Wiesen gehören.

Der Reubertshof gleichfalls in der Gegend Iphofens, jedoch unter k. baierischer Landeshoheit liegend, begreift nebst den nöthigen Oeconomiegebäuden 258 Morgen Artfeld in 3 Flüren, 53 Morgen Wiesen und Krautfeld, und ist gleichfalls berechtigt 100 Stück Schafe zu halten, wozu noch 21 3/4 Morgen Wiesen gehören.

Zum Aufstrich dieser beyden Höfe wird hiemit Tagfart auf Montag den 5. künftigen Monats November anberaumt, wo die Strichslustigen sich in der Kanzley des großherzogl. Juliushospitals dahier vormittags um 10 Uhr einzufinden, mit Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihren Vermögensstand, guten Leumuth und Kenntnisse in der Landwirthschaft (ohne deren Vorzeigung keiner zum Strich zugelassen wird) sich auszuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende unter ihnen den Zuschlag vorbehaltlich der allerhöch-

sten Vegnehmigung zu erwarten hat. Würzburg den 9. October 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Juliushospitals.

Oehninger.

Endres.

5) (Albertshausen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll dem Hans Kempf jun. zu Uengershausen, Montag den 26. November l. J. dessen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung und dazu gehörigem Bauerngut, bestehend in 60 Morgen Artfeld in allen 3 Flüren, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können daher besagten Tags früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Uengershausen sich einfinden, die Strichsbedingnisse so wie die auf dem Gute haftenden Lasten, vernehmen, und sonach der Strichsverhandlung selbst beywohnen, wobey der Meistbietende auf die in der Executionsordnung vorgeschriebene Weise den Zuschlag zu erwarten hat. Albertshausen den 6. October 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der Freyh. v. Wolfskeel.

Pfitzer.

6) (Dettelbach.) Nachstehende militärpflichtige Individuen, welche bey der letzten Ziehung durch das Loos zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt worden, und abwesend sind, werden aufgefodert, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen vier Wochen, und wenn sie sich außer demselben befinden, binnen einem Jahre um so gewisser sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, als im Ausbleibungsfalle die gesetzliche Strafe der Vermögensconfiscation gegen sie erkannt werden solle. Dettelbach den 12. October 1810.

Großh. Würzburg. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

Kaspar Erhard und Franz Braun von Proselsheim. Georg Wagner und Simon Hornung, dann Valentin Röder von Oberpleichfeld. Adam Grümpel von Dipbach. Georg Holzapfel von Schnepfenbach. Michael Weismann von Neuses am Berge. Martin Leyerer und Valentin Lindner von Gerlachshausen. Johann Goller von Mainstockheim. Sebastian Appold, Melchior Rasp, Andreas Wittman und Philipp Gernet, sämmtliche von Albertshofen. Andreas Göpfert von Mainsondheim. Johann Barthel, Lorenz Kreutz, Georg Erck, Johann Till, Nikolaus Till, Nikolaus Heeger, Anton Schenck, Georg Roßmann, Jakob Stöcklein, Michael Thomair, Simon Schneider, Melchior Marquard, und Joseph Braun, sämmtliche von Dettelbach.

7) (Haßfurt.) In Klag- und Ausschatzungssache mehrerer Gläubiger gegen die Ludwig Klementische Verlassenschaftsmasse in Eltmann und gegen Johann Rüttinger zu Eltmann resp. Executionssache gegen dessen Ehefrau Margaretha Rüttingerin sind die erlassenen Urtheile am schwarzen Brette des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht sämmtlicher Interessenten angeheftet. Haßfurt den 4. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

8) (Mainberg.) In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. hat eine fremde Weibsperson in Grafentheinfeld, wo sie bey einer Frau übernachtete, ein Kind männlichen Geschlechts von allenfalls 12 Wochen zurückgelassen, und sich entfernt.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser Person, deren Signalement unten angefügt ist, gelegen ist, so ersucht man jede Polizey und Criminalstelle Nachforschung auf solche anzustellen, und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten und Erbieten des bereitwilligsten Reciprosi zum allhiesigen Landgerichte

abzuliefern. Mainberg den 5. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Signalement.

Die Person ist von mittlerer Statur, nicht mehr jung, hat eingefallene Wangen, ein blasses Angesicht, eine etwas aufgeworfene obere Lippe, und das besondere Merkmal, daß sie ihr Kind nur an der rechten Brust, da die linke trocken ist, stillen konnte.

Dieselbe trägt 2 Röcke, der eine ist blau und weiß gestreift, und der andere ein rother sogenannter Budelrock und ist mit einem blauen Bande eingefaßt. Auf dem Kopfe hat sie ein schlechtes Tüchlein, auch soll dieselbe in verflossener Erndte noch ein Kind von allenfals 3 Jahren bey sich gehabt haben.

9) (Mainberg.) Gegen den verstorbenen Michel Schweitzer von Hirschfeld sind so viel Schulden bekannt, daß ungewiß ist, ob dessen Vermögen zu derselben Berichtigung hinreichet, und welches Verfahren gegen denselben eingeschlagen werden muß.

Um nun solches bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Foderungen auf Dienstag den 30. d. M. früh um 9 Uhr an dahiesiges Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß bey Bestimmung des Verfahrens auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle. Mainberg den 8. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

10) (Mainberg.) Gegen Johann Stock jung zu Hirschfeld liegen im Verhältnisse zu seinem Vermögen so viel Schulden vor, daß zweifelhaft ist, ob diese alle berichtigt werden können, sonach excussive oder executive fürgefahren werden müsse.

Zur Untersuchung des ganzen Schuldenstandes und zur Bestimmung des hieraus sich ergebenden Verfahrens werden sämmtliche Johann Stockische Gläubiger zu den auf den 30. d. M. anberaumten Tagfart zur Angabe ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestimmung des künftigen Verfahrens keine Rücksicht genommen werden soll. Mainberg den 9 October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

11) (Ochsenfurt.) Es ist nöthig zu wissen, ob gegen den Georg Joseph Büchold von Eibelstadt executive oder excussive fürzufahren sey. Alle diejenigen, welche an demselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Mittwoch den 14. November d. J. morgens um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben, und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben sich dieselben den hieraus entstehenden Nachtheil selbst beyzumessen. Ochsenfurt den 6. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Jäger.

Förster, A. s.

12) (Volkach.) Dienstag den 6. k. M. November früh um 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Dimbach folgende Immobilien des Johann Ott von da, als

eine Hofrieth, Haus, Nebengebäud mit Kalter und Keller, Scheuer, Stallung, dann Garten.

20 1/4 Morgen Artfelder in 3 Flüren, welche zur Hofrieth gehören, Tax 3000 fl.

4 2/4 Morgen Wiesen, Tax 500 fl.

28 2/4 Morgen Artfeld an dem sogenannten Herrnfeld in 3 Flüren 1000 fl.

2 2/4 Morgen Wiesen hiezu gehörig, Tax 100 fl.

1 1/4 Morgen Weinberg am Kützenberg, Tax 250 fl.

1 1/4 Morgen detto am Gießhügel
Tax 200 fl.
Summa 5050 fl.
im Wege der Hülfsvollstreckung verstrichen und hingeschlagen.

Die auf den einzelnen Strichsobjecten haftenden Lasten, so wie die Bedingungen, werden den Liebhabern vor dem Striche eröffnet. Volkach den 2. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, Actuar.

Feilbietungen.

1) Nächstkünftigen Samstag den 20. dieses früh von 9 bis 12 Uhr und mittags von 2 bis 5 Uhr wird in der Fleischwage im Rückermaine der vom Festungsapprovisionnement noch vorhandene Speck, beyläufig 12 Zentner in ganzen, halben und Viertelszentnern öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Würzbnrg den 15. October 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

2) Am Montag den 22. October und am folgenden Tage früh von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden in der großherzoglichen Residenz in dem sogenannten Ingelheimsbau im ersten Stocke des ersten Hofes rechts, allerley Hausgeräthschaften, als: Sessel, Kanapee, mehrere von Kirschbaumholz polirte ganz neue Bettstätte, gewirkte Gobelinstapeten, Malereyen von verschiedenen Meistern, allerley Wäsche und Weißzeug, kupferne Kuchengeschirre, Jagdgewehre und andere Sachen öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden. Würzburg den 10. October 1810.

Großherzogl. Garderobamt.
Casamorata.

Salzverkauf im Dominicaner Kloster.

3) Das häufige Verfehlen der gesetzten Zeit zur Salzabgabe im Magazine von Seiten der Kauflustigen ist die Veranlassung zu gegenwärtiger wiederholten Anzeige, daß das Kissinger reine grobe Kochsalz an allen Markttagen morgens von halb 9 bis 12 Uhr, dann Montags und Freytags nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Zentnern und Achtelszentnern, dann zu 3 und 4 Pfunden u. s. w. um den schon bekannten Preiß, jedoch gegen gangbare Geldsorten, abgegeben werde. Außer dieser Zeit haben Abnehmer von bedeutenden Quantitäten in Nro. 196 der Stifthauger Pfaffengasse sich zu melden. Würzburg den 10. October 1810.

Rentamtmann Stadler.

4) Donnerstag den 18. dieses nachmittags um halb 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Zimmerplatze nächst am Sanderthor mehrere Häufchen altes Holz versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. Würzburg den 11. October 1810.

Hofbauamt.

5) Mittwoch den 24. October d. J. vormittags um 8 Uhr werden im hiesigen Viehhofe mehrere Kühe, Stiere, dann Küh- und Stierkälber und ein 4jähriger noch brauchbarer Faselochs, wie auch mehrere Schweine, darunter ein 1jähriger Eber und verschiedene Mutterschweine sich befinden, paar- und einzelnweis, sofort nachmittags um 2 Uhr im 2ten Flügel des Hauptgebäudes verschiedenes Stangen- und anderes Eisen von der besten Qualität mittelst öffentlichen Strichs verkauft, und den Meistbietenden gegen Zahlung im 24 fl. Fuß sogleich überlassen. Oberzell, bey Würzburg, den 13. October 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

6) Da der im Intelligenzblatte Nro. 107 angezeigte Aufstrich des im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthauger

Pfaffengasse gelegenen Hauses, zu wessen Verkauf Endesunterzeichneter von dem Hauseigenthümer die Commission übernommen hat, am 13. d. M. eingetretener Hindernisse wegen nicht vorgenommen werden konnte, so wird hiermit eine weitere Strichstagfart auf Montag den 22. d. M. nachmittags um 2 Uhr anberaumt, und in der Miethewohnung des Unterzeichneten abgehalten. Dieses Haus, worüber die Beschreibung im Intelligenzblatt Nro. 107 zu ersehen ist, kann täglich von 3 bis 4 Uhr nachmittags eingesehen werden, und kann die Hälfte des Kaufschillings gegen landesübliche Verzinsung darauf stehen bleiben.

Licentiat Heilmann,
wohnhaft in der Semmelsgasse
im Glasermeister Nefftischen
Hause Nro. 52.

7) In der Johanniter-Commende dahier ist eine große gut gehaltene Kalter zu 10 Butten Beere stündlich zu verkaufen.

8) Unterzeichneter macht bekannt, daß er böhmischen Hopfen, auserlesene Waare, pfund- und zentnerweis, das Pfund zu 1 fl., den Zentner zu 8 Carolin verkaufe.

Friedrich Ehemann, Bierbrauer,
im ehemal. Affrakloster.

9) Es ist ein ganz neues Billard zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 5. Distr. ist ein Quartier bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, Kammern, Boden, stündlich oder auf Allerheiligen zu verlehnen. Nachfrage deshalb ist im Int. Comt. zu thun.

2) Im 2. Distr. Nro. 454 ist ein ganzes Haus an einer sehr gangbaren Straße und für einen jeden Gewerbsmann, besonders zur Wirthschaft sehr gut geeignet, auf Allerheiligen zu verlehnen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

3) Im 5. Distr. Nro. 69 ist ein ganzes Haus, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst 2 zu bewohnenden Bodenstuben und noch andern Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Künftigen Donnerstag den 18. October 1810 vormittags um 10 Uhr sollen bey unterzeichneter Stelle die dem Schauspielhaus gegenüber liegende zwey Weiher öffentlich versteigert, und auf ein oder auch nach Befinden der Liebhaber auf mehrere Jahre den Meistbietenden im Bestand hingelassen werden, welches jedermann zur Nachricht dient. Würzburg den 12. October 1810.

Großh. Verwaltungsrath.

2) Samstag den 10. November wird zu Randersacker der auch für die Zukunft bestehende Fexermarkt gehalten, da im vorigen Jahre wegen guter Fexer gänzlicher Abgang wor, derselbe für dieses Jahr eine größere Anzahl von Fexern erwarten läßt, so wird es hiedurch allen Liebhabern wissend gemacht, um gefälligst zusprechen zu können.

Franz Ignaz Sensamer,
erster Bürgermeister.

3) In dem sogenannten lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben kathol. Religion vier Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, sind alle Plätze leer. Diejenigen Knaben aus dem Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen, — sie sollen zwischen 9 und 11 Jahren stehen — haben den 29. October d. J. vormittags um 8 Uhr in der Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuthsattest von ihrer

Getreidepreise und von Lebensmitteln

Getreide, die Preise von Brod, Fleisch, Milch, Butter, Eier, Kartoffeln, Heu, Stroh, Holz, Steinkohlen, Torf, Kerzen, Seife, Petroleum, Salz, Tabak, Bier, Wein, Branntwein, Kaffee, Thee, Zucker, Reis, Schmalz, Speck, Schweinefleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Ziegenfleisch, Pferdefleisch, Hundefleisch, Katzenfleisch, Mäusefleisch, Rattenfleisch, Maulwurfsfleisch, Igelfleisch, Eichhörnchenfleisch, Hasenfleisch, Kaninchenfleisch, Rehfleisch, Hirschfleisch, Elchfleisch, Rentierfleisch, Bärenfleisch, Wolfsfleisch, Fuchsfleisch, Dachsfleisch, Otterfleisch, Biberfleisch, Robbenfleisch, Walfischfleisch, Delphinfleisch, Haifischfleisch, Krokodilfleisch, Schildkrötenfleisch, Froschschenkel, Schnecken, Austern, Krebse, Hummer, Garnelen, Tintenfische, Seeigel, Seesterne, Seegurken, Quallen, Korallen, Schwämme, Algen, Tang, Moos, Flechten, Pilze, Trüffeln, Morcheln, Champignons, Steinpilze, Pfifferlinge, Reizker, Hallimasch, Fliegenpilze, Knollenblätterpilze, Giftpilze, Bovist, Stinkmorchel, Hexenei, Mutterkorn, Rost, Brand, Mehltau, Schimmel, Hefe, Sauerteig, Backpulver, Natron, Pottasche, Hirschhornsalz, Alaun, Kochsalz, Salpeter, Schwefel, Kohle, Asche, Ruß, Tinte, Druckerschwärze, Papier, Pappe, Leder, Pergament, Wachs, Harz, Kolophonium, Terpentin, Lack, Firnis, Leinöl, Rüböl, Olivenöl, Mandelöl, Kokosöl, Palmöl, Tranöl, Lebertran, Walrat, Bernstein, Elfenbein, Horn, Knochen, Zähne, Klauen, Hufe, Federn, Daunen, Haare, Wolle, Seide, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Ramie, Kapok, Kokosfaser, Sisal, Manilahanf, Neuseeländischer Flachs, Bananenfaser, Ananasfaser, Agavenfaser, Yuccafaser, Palmfaser, Bambusfaser, Rohrfaser, Schilfgras, Binsen, Stroh, Heu, Grummet, Klee, Luzerne, Esparsette, Wicken, Lupinen, Bohnen, Erbsen, Linsen, Kichererbsen, Sojabohnen, Erdnüsse, Kastanien, Eicheln, Bucheckern, Haselnüsse, Walnüsse, Mandeln, Pistazien, Kokosnüsse, Paranüsse, Cashewnüsse, Macadamianüsse, Pekannüsse, Pinienkerne, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Melonenkerne, Gurkenkerne, Tomatenkerne, Paprikakerne, Chilikerne, Pfefferkörner, Senfkörner, Kümmel, Anis, Fenchel, Koriander, Kreuzkümmel, Bockshornklee, Bockshornsamen, Sesam, Mohn, Leinsamen, Hanfsamen, Rapssamen, Rübsamen, Ölrettich, Ölkohl, Ölkürbis, Ölmelone, Ölgurke, Ölpaprika, Ölchili, Ölpfeffer, Ölsenf, Ölkümmel, Ölanis, Ölfenchel, Ölkoriander, Ölkreuzkümmel, Ölbockshornklee, Ölbockshornsamen, Ölsesam, Ölmohn, Ölleinsamen, Ölhanfsamen, Ölrapssamen, Ölrübsamen, Ölölrettich, Ölölkohl, Ölölkürbis, Ölölmelone, Ölölgurke, Ölölpaprika, Ölölchili, Ölölpfeffer, Ölölsenf, Ölölkümmel, Ölölanis, Ölölfenchel, Ölölkoriander, Ölölkreuzkümmel, Ölölbockshornklee, Ölölbockshornsamen, Ölölsesam, Ölölmohn, Ölölleinsamen, Ölölhanfsamen, Ölölrapssamen, Ölölrübsamen, Ölölölrettich, Ölölölkohl, Ölölölkürbis, Ölölölmelone, Ölölölgurke, Ölölölpaprika, Ölölölchili, Ölölölpfeffer, Ölölölsenf, Ölölölkümmel, Ölölölanis, Ölölölfenchel, Ölölölkoriander, Ölölölkreuzkümmel, Ölölölbockshornklee, Ölölölbockshornsamen, Ölölölsesam, Ölölölmohn, Ölölölleinsamen, Ölölölhanfsamen, Ölölölrapssamen, Ölölölrübsamen, Ölölölölrettich, Ölölölölkohl, Ölölölölkürbis, Ölölölölmelone, Ölölölölgurke, Ölölölölpaprika, Ölölölölchili, Ölölölölpfeffer, Ölölölölsenf, Ölölölölkümmel, Ölölölölanis, Ölölölölfenchel, Ölölölölkoriander, Ölölölölkreuzkümmel, Ölölölölbockshornklee, Ölölölölbockshornsamen, Ölölölölsesam, Ölölölölmohn, Ölölölölleinsamen, Ölölölölhanfsamen, Ölölölölrapssamen, Ölölölölrübsamen, Ölölölölölrettich, Ölölölölölkohl, Ölölölölölkürbis, Ölölölölölmelone, Ölölölölölgurke, Ölölölölölpaprika, Ölölölölölchili, Ölölölölölpfeffer, Ölölölölölsenf, Ölölölölölkümmel, Ölölölölölanis, Ölölölölölfenchel, Ölölölölölkoriander, Ölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölbockshornklee, Ölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölsesam, Ölölölölölmohn, Ölölölölölleinsamen, Ölölölölölhanfsamen, Ölölölölölrapssamen, Ölölölölölrübsamen, Ölölölölölölrettich, Ölölölölölölkohl, Ölölölölölölkürbis, Ölölölölölölmelone, Ölölölölölölgurke, Ölölölölölölpaprika, Ölölölölölölchili, Ölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölsenf, Ölölölölölölkümmel, Ölölölölölölanis, Ölölölölölölfenchel, Ölölölölölölkoriander, Ölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölsesam, Ölölölölölölmohn, Ölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölchili, Ölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölanis, Ölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrübsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrettich, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkohl, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkürbis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmelone, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölgurke, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpaprika, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölchili, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölpfeffer, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsenf, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölanis, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölfenchel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkoriander, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölkreuzkümmel, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornklee, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölbockshornsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölsesam, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölmohn, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölleinsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölhanfsamen, Ölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölölrapssamen, Öl

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 114. 18. October 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Nachdem Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Erzherzog Großherzog für die protestantische Jugend in der Residenzstadt Würzburg eine eigene Schule allergnädigst errichten zu lassen geruht haben, und die Schuleinrichtung bereits in dem ehemaligen Karthäuser-Kloster getroffen ist; so wird dieß andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die protestantischen Eltern in der Residenzstadt Würzburg nunmehr verpflichtet sind, mit dem neuen Schuljahre ihre Kinder in die protestantische Pfarrschule zu schicken. Würzburg den 15. October 1810.

Großherzogliche Schul-Commission.
Freyherr v. Stauffenberg.

Fuchs.

Vermög allerhöchster Entschließung soll eine dem großherzogl. Julius-Hospitale in Thüngen eigenthümlich zustehende Scheuer, welche zu einer Wohnung gar füglich kann hergerichtet werden, vermittelst eines öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkäuflich abgegeben werden.

Zu diesem Aufstrich ist Montag der 22 l. M. bestimmt, an welchem Tage die Kauflustigen früh um 10 Uhr in der Kanzley des großherzogl. Julius-Hospitals zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, auch den Zuschlag, vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung, zu erwarten haben. Würzburg den 9. October 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.
Oehninger.

Endres.

Der zu Karleburg im großherzogl. Landgerichte Karlstadt liegende Juliusspitälische Hof wird vom 22. Februar 1811 an in einen 9jährigen Pacht durch öffentlichen Aufstrich hingegeben.

Dieser Hof enthält 235 Morgen 10 Gerten Artfeld in 3 Flüren, 2 große Gärten, und 4 Morgen Wiesen.

Zum wirklichen Aufstrich wird Montag der 29. October zur Tagfart hiemit anberaumt, wo die Strichliebhaber sich in der Kanzley des großherzoglichen Juliusspitals vormittags um 10 Uhr dahier einzufinden, sich mit Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihren Vermögensstand, gute Aufführung und Kenntnisse in der Landwirthschaft (ohne deren Vorzeigung zum Strich keiner zugelassen wird), auszuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag, vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung, zu erwarten hat. Würzburg den 9. October 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Endres.

Die beyden dem großherzogl. Julius-Hospitale zustehenden Höfe, der Mannshof und Seubertshof genannt, sollen vom 22. Februar 1811 an durch öffentlichen Strich in einen 9jährigen neuerlichen Pacht hingegeben werden.

Der Mannhof, unter großherzogl. würzburgischer Landeshoheit bey Iphofen liegend, enthält nebst den nöthigen Oeconomiegebäuden 267 Morgen Artfeld in 3 Flüren, 64 Morgen Wiesen und Krautfeld, ist berechtigt, 100 Stück Schafviehes zu halten, wozu noch 22 3/4 Morgen Wiesen gehören.

Der Reubertshof gleichfalls in der Gegend Iphofens, jedoch unter k. baierischer Landeshoheit liegend, begreift nebst den nöthigen Oeconomiegebäuden 258 Morgen Artfeld in 3 Flüren, 53 Morgen Wiesen und Krautfeld, und ist gleichfalls berechtigt 100 Stück Schafe zu halten, wozu noch 21 1/4 Morgen Wiesen gehören.

Zum Aufstrich dieser beyden Höfe wird hiemit Tagfart auf Montag den 5. künftigen Monats November anberaumt, wo die Strichslustigen sich in der Kanzley des großherzogl. Juliushospitals dahier vormittags um 10 Uhr einzufinden, mit Attesten ihrer Gerichts- oder Polizeystellen über ihren Vermögensstand, guten Leumuth und Kenntnisse in der Landwirthschaft (ohne deren Vorzeigung keiner zum Strich zugelassen wird) sich auszuweisen, die Bestandbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende unter ihnen den Zuschlag vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung zu erwarten hat. Würzburg den 9. October 1810.

Großherzogl. Administrationsrath des Juliushospitals.

Oehninger.

Endres.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das zur Ausschätzungsmasse der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörige der Franziskanerkirche gegenüber liegende Wohnhaus, welches mit 1 Malter jährlicher Gült beschwert, und dem großherzoglichen Stadtrentamte handlohnbar ist, nebst 2 Kaltern und größtentheils in Eisen gebundenen Fässern im Betrage 95 Fuder 2 Eimer, ferner eine im 4. Distr. Nro. 340 liegende dem Bürgermeisterzinsamte mit 7 Pfen. Grundzins lehenbare Scheuer, desgleichen der außerhalb des Burkarder Thores in der Mainleiten zwischen Joseph Treutlein und der Banquier Oehningers Wittwe liegende Garten, von welchem 2 Pfnd. 24 Pfen. Grundzins und 5 Pfen. für 1/2 Fastnachtshuhn, dann 4/8 Eimer Weingült, nebst Handlohn das Stadtrentamt, ferner das Gotteshaus zum h. Burkard 2 Pfd. Unschlitt, und die dortige Pfarrey einen jährlichen pactirten Zehent zu 2 Pfd. fodert, werden am Donnerstage den 22. k. M. November nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und es wird nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren, somit kein weiterer Licitationstag oder Aufstrich gestattet werden. Würzburg den 5. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Elisabetha Grünewaldin impetrirte unterm 12. July 1768 gegen Jakob Heimbeck, und Johann Klein, Büttnermeister dahier, bey dem ehemaligen Vicedomamte einen Arrest, und pignus praetorium auf die Summe von 140 fl. fränk.

Imgleichen wurde von dem Juden Salomon Fälklein von Heydingsfeld bey dem ehemaligen Hofschuldheißenamte unterm 24. September 1770 auf eine Foderung von 73 fl. 5 Batzen fränk. gegen bemelbte Jakob Heimbeck und Johann Klein ein Arrest und pignus praetorium impetrirt, welche Arreste auf die dem Jakob Heimbeck und Johann Klein ehemals, und nun der Johann Trüzels Wittib zu Unterdürrbach zuständige 1 1/2 Morgen Weinberg im Sendlein und der Wann, in dem Grundbuche des großherzogl. Stadtgerichts annotirt wurden; da nun bisher sowohl die Elisabetha Grünewaldin, und derselben Erben, als Jud Salomon Fälklein von Heydingsfeld, und dessen Erben nicht ausfindig gemacht werden konnten, die Johann Trüzels Wittib aber auf die Streichung und Annullirung der bemeldten impetrirten und annotirten Arreste nachgesucht hat, so werden daher die Elisabetha Grünewaldin und derselben etwaige Leibeserben, so wie Jud Salomon Fälklein von Heydingsfeld oder desselben Erben hiedurch aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche in Hinsicht ihrer Foderungen zu 140 fl. und resp. 73 fl. 5 Batzen bey dem großherzogl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile binnen 30 Tagen anzubringen, und rechtlich auszuführen, daß im Entstehungsfalle die ingroſſirten Arreste annullirt, und in dem Grundbuche des großherzogl. Stadtgerichts gestrichen werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 10. October 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 31. l. M. October vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachstehende Grundstücke der Erasmus Bartheliſchen Eheleute dahier in vim exe-

cutionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 10. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Verzeichniß der Grundstücke.

1. Die Hälfte des Hauses in der Schalksgasse zum rothen Eichhorngut, jährlich mit 6 1/4 Pfen. dem Kloster Oberzell lehenbar;
2. 1 1/4 Morgen Weinberg im Igelsgrund mit 8 2/3 Pfen. Zins an die Domstiftscustorie;
3. 1 Morgen Weinberg allda mit 2 Pfen. an das großherzogl. Stadtrentamt;
4. 1 1/4 Morgen Weinberg im Steinbach, jährlich mit 6/8 Eimer Grundzins lehen- und handlohnbar.

4) (Würzburg.) Die zur Rosenkranzmacher Malherb'schen Theilungsmasse gehörige Effecten an Betten, Schreinerwaaren und sonstige Geräthschaften werden Donnerstag den 18. October l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal nachmittags um 3 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 12. October 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Auf Anrufen der Oberstlieutenant von Gobelschen Erben wird das in der Edictalladung vom 4. September l. J. angedrohte Präjudiz wirksam gemacht, sofort den nicht Erschienenen ewiges Stillschweigen auferlegt.

Welches zu jedermanns Wissenschaft gelangt. Würzburg den 2. October 1810.

Großh. Militär-Obercommission.
Freyherr von Stetten.
v. Eckart

6) (Albertshausen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll dem Hans Kempf jun. zu Uengershausen, Montag den 26. November l. J. dessen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung und dazu gehörigem Bauerngut, bestehend in 60 Morgen Artfeld in allen 3 Flüren, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können daher besagten Tags früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Uengershausen sich einfinden, die Strichsbedingnisse so wie die auf dem Gute haftenden Lasten, vernehmen, und sonach der Strichsverhandlung selbst beywohnen, wobey der Meistbietende auf die in der Executionsordnung vorgeschriebene Weise den Zuschlag zu erwarten hat. Albertshausen den 6. October 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der
Freyh. v. Wolfskeel.
Pfitzer.

7) (Dettelbach.) Nachstehende militärpflichtige Individuen, welche bey der letzten Ziehung durch das Loos zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt worden, und abwesend sind, werden aufgefordert, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen vier Wochen, und wenn sie sich außer demselben befinden, binnen einem Jahre um so gewisser sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, als im Ausbleibungsfalle die gesetzliche Strafe der Vermögensconfiscation gegen sie erkannt werden solle. Dettelbach den 12. October 1810.

Großh. Würzburg. Landgerichts-
Administration.
Schmitt.
Vetter.

Kaspar Erhard und Franz Braun von Proselsheim. Georg Wagner und

Simon Hornung, dann Valentin Röder von Oberpleichfeld. Adam Grümpel von Dipbach. Georg Holzapfel von Schnepfenbach. Michael Weismann von Neuses am Berge. Martin Leyerer und Valentin Lindner von Gerlachshausen. Johann Goller von Mainstockheim. Sebastian Appold, Melchior Rasp, Andreas Wirtman und Philipp Gernet, sämmtliche von Albertshofen. Andreas Göpfert von Mainsondheim. Johann Barthel, Lorenz Kreutz, Georg Erck, Johann Till, Nikolaus Till, Nikolaus Heeger, Anton Schenck, Georg Roßmann, Jakob Stöcklein, Michael Thomair, Simon Schneider, Melchior Marquard, und Joseph Braun, sämmtliche von Dettelbach.

8) (Haßfurt.) In Klag- und Ausschatzungssache mehrerer Gläubiger gegen die Ludwig Klementische Verlassenschaftsmasse in Eltmann und gegen Johann Rüttinger zu Eltmann resp. Executionssache gegen dessen Ehefrau Margaretha Rüttingerin sind die erlassenen Urtheile am schwarzen Brette des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht sämmtlicher Interessenten angeheftet. Haßfurt den 4. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.
Meißner.

9) (Marktburgpreppach.) Zum gerichtlichen Verkauf des Wohnhauses mit einer kleinen Hofrieth, so der verlebte Johannes Schneidwind dahier besessen hat, zu 10 proCent handlohnbar, und mit 1 fl. 15 kr. rhein. beschwert ist, wird eine weitere Verstrichstagfart auf Dienstag den 6. k. M. November anberaumt, wo die Kauflustigen ihre Aufgebote bey dem hiesigen Patrimonialgericht vormittags um 10 Uhr abzugeben, und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung um 12 Uhr mittags zu erwarten haben. Marktburgpreppach den 9. October 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der Freyh. von Fuchs.

10) (Marktsteft.) Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das der Wittwe Anna Maria Kühn zu Marktbreit zugehörige halbe Wohnhaus in der Buhleitengasse zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich daher in dem am 27. November d. J. nachmittags um 2 Uhr anstehenden Termin im vormaligen Amthause zu Marktbreit einfinden und ihr Angebot zu Protocoll geben, die auf dem Hause haftenden Lasten aber besonders einsehen. Marktsteft den 9. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

11) (Münnerstadt.) Jakob Beck von Nudlingen hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und ist zu desselben Schulden Aufnahme und Liquidation Tagfart auf Mittwoch den 14. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchen sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 10. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

12) (Ochsenfurt.) Es ist nöthig zu wissen, ob gegen den Georg Joseph Büchold von Eibelstadt executive oder excussive fürzufahren sey. Alle diejenigen, welche an demselben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Mittwoch den 14. November d. J. morgens um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzugeben, und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben

sich dieselben den hieraus entstehenden Nachtheil selbst beyzumessen. Ochsenfurt den 6. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger.

Förster, A. s.

13) (Rothenfels.) Die in ihrer inneren Einrichtung, in Vasen, Medicamenten und Materialien hiezu gut gehaltene dahiesige Apotheke wird im Ganzen Montag den 5 November dieses Jahrs vormittags um 10 Uhr durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey unterzeichneter Stelle abgegeben.

Die Liebhaber hiezu können sie zu jeder Zeit vorher einsehen, haben sich jedoch über ihre Moralität und etwa schon anderwärts erwirkten Approbationen, so wie, wenn die Zahlung etwa nicht gleich ganz beym amtlichen Zuschlage erfolgen sollte, bey verlangter Verlängerung von einigen Wochen zur gänzlichen Auslieferung der Strichsumme, über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen. Rothenfels den 29. September 1810.

Fürstlich Löwenstein Wertheimisches Amt.

Ph. Hannbaum.

14) (Volkach.) Nach erfolgter höchster Genehmigung der großherzogl. Landesdirection wird Donnerstag den 8. November l. J. nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr das Gemeindebackhaus daselbst, 2 Morgen Buschholz und 4 Morgen Ellern öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Volkach den 3. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Jäcklein.

15) (Werneck.) Gegen Sebastian Lippert von Egenhausen ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt worden; daher diejenigen, welche gegen denselben eine gegründete Forderung haben, auf Donnerstag den 15. November l. J. früh um 9 Uhr als dem 1ten Edictstage hieher vorbeschieden werden, um persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen, und die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden und andere Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile von dieser Concursmasse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen.

Am Donnerstag den 13. December l. J. als 2ten Edictstage früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses anzugeben, und

am Donnerstag den 10. Jänner 1811 früh um 9 Uhr als dem dritten Edictstage beyderseits unter dem nämlichen Rechtsnachtheile der Präclusion die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Wonach man sich zu achten. Werneck den 9. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

16) (Wolfsmünster.) Da die Wittib des Johannes Kohl darauf angetragen hat, ihre Gläubiger sämmtlich vorzuladen, um mit denselben zu liquidiren, auch dem Amte daran gelegen ist, zu wissen, ob executive oder excussive fürzufahren sey, so werden des Johannes Kohl sämmtliche Gläubiger anmit vorgeladen, auf Mittwoch den 7. November d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zugleich ihre Beweise vorzulegen, mit der Bemerkung, daß bey den Verhandlungen

auf den Ausbleibenden keine Rücksicht werde genommen werden. Wolfsmünster den 11. Oktober 1810.

Großherzogl. Justizamt.
Horn.

Feilbietungen.

1) Nächstkünftigen Samstag den 20. dieses früh von 9 bis 12 Uhr und mittags von 2 bis 5 Uhr wird in der Fleischwage im Rückermaine der vom Festungsapprovisionnement noch vorhandene Speck, beyläufig 12 Zentner in ganzen, halben und Viertelszentnern öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Würzburg den 15. October 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Salzverkauf im Dominicaner-Kloster.

2) Das häufige Verfehlen der gesetzten Zeit zur Salzabgabe im Magazine von Seiten der Kauflustigen ist die Veranlassung zu gegenwärtiger wiederholten Anzeige, daß das Kissinger reine grobe Kochsalz an allen Markttagen morgens von halb 9 bis 12 Uhr, dann Montags und Freytags nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Zentnern und Achtelszentnern, dann zu 3 und 4 Pfunden u. s. w. um den schon bekannten Preiß, jedoch gegen gangbare Geldsorten, abgegeben werde. Außer dieser Zeit haben Abnehmer von bedeutenden Quantitäten in Nro. 196 der Stifthauger Pfaffengasse sich zu melden. Würzburg den 10. October 1810.

Rentamtmann Stadler.

3) Mittwoch den 24. October d. J. vormittags um 8 Uhr werden im hiesigen Viehhofe mehrere Kühe, Stiere, dann Küh- und Stierkälber und ein 4jähriger noch brauchbarer Faselochs, wie auch mehrere Schweine, darunter ein 1jähriger Eber und verschiedene Mutterschweine sich befinden, paar- und einzelnweis, sofort nachmittags um 2 Uhr im 2ten Flügel des Hauptgebäudes verschiedenes Stangen- und anderes Eisen von der besten Qualität mittelst öffentlichen Strichs verkauft, und den Meistbietenden gegen Zahlung im 24 fl. Fuß sogleich überlassen. Oberzell, bey Würzburg, den 13. October 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

4) Unterzeichneter macht bekannt, daß er böhmischen Hopfen, auserlesene Waare, pfund- und zentnerweis, das Pfund zu 1 fl., den Zentner zu 8 Carolin verkaufe.

Friedrich Ehemann, Bierbrauer, im ehemaligen Afraer Kloster.

5) Die Büttnermeister Martin Müllers Wittib ist gesonnen, ihr eigenthümliches Wohnhaus im innern Grabengäßchen Nro. 198 gelegen, öffentlich verstreichen zu lassen. Zur Strichstagfart ist Montag der 22. d. M. nachmittags um 2 Uhr bestimmt, kann sogleich abgegeben, und die Einsicht täglich genommen werden.

6) Drey Eimer 3jähriger Hefen-Branntwein, von vorzüglicher Güte, ist zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

7) Bey Valentin Ochs, Brückensperrer ist guter Dung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro 191 ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Bodenkammer, nebst Holzlage. Auch ist in

diesem Hause noch ein schönes Quartier zu vermiethen.

2) Im 2. Distr. Nro. 144 ist auf Allerheiligen ein Zimmer mit einem Nebenzimmer gegen die Promenade-Seite zu, zu verlehnen.

3) Im 2. Distr. Nro. 504 auf dem Fischmarkt, dem Rückermain gegenüber, ist stündlich eine geräumige und helle Wohnung zu vermiethen. Dieselbe besteht aus 4 ineinander gehenden Zimmern, wovon drey heitzbar sind, dabey eine eigene Küche und Abtritt, dann 2 Bodenkammern, verschlossenem Platze zum Holzlegen, und Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschkessel und andern Bequemlichkeiten.

4) In der Bärengasse im 1. Distr. Nro. 370 bey Barbara Wölffertin ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

5) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 525 ist eine sehr bequeme neu eingerichtete Wohnung von 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, wovon 1 tapezirt ist, einer Nebenkammer, hellen Küche, 2 Bodenkammern, verschlossenem Keller, Waschhause, und verschlossenem Platze zum Holzlegen zu vermiethen, welche sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann.

6) An einer gangbaren Straße ist stündlich ein Laden zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Die, mit der Würzburgischen Zeitung von der Staheliſchen Buchhandlung unterm 11. d. M. geschehene Ankündigung des 4ten Bandes der würzburg. Landesverordnungen von 1801 mit 1810 samt vollständigem Register über den 3ten und 4ten Bande„ dann die hierauf in dem Intelligenz Blatte von gt. d. von der Redaction des Intelligenz- und Regirungs Blattes erfolgte Ankündigung des nemlichen 4ten Bandes mit Register veranlaßten schon einige Anfragen an mich, welche Mißhelligkeiten mit der Staheliſchen Buchhandlung mich bewogen hätten, von Ihr wieder abzugehen?

Da solche Vermuthungen der Staheliſchen Buchhandlung unangenehm sein müssen, so hatte ich mich zu der oefentlichen Erklärung verbunden, daß ich mit derselben in keiner Mißhelligkeit stehe, und daß ich an der, von der Redaction des Regirungs und Intelligenzblattes geschehenen Ankündigung und Bearbeitung dieser gleichfalßigen privat Sammlung nicht den mindesten Theil habe. Würzburg den 17t. October 1810

Heffner Lorath.

2) Samstag den 10. November wird zu Randersacker der auch für die Zukunft bestehende Fexermarkt gehalten. Da im vorigen Jahre wegen guter Fexer gänzlicher Abgang war, und sich für dieses Jahr eine größere Anzahl von Fexern erwarten läßt, so wird es hiedurch allen Liebhabern wissend gemacht, um gefälligst zusprechen zu können.

Franz Ignaz Sensamer,
erster Bürgermeister.

3) Dienstag den 16. d. verlor jemand von der Schustersgasse bis in die Büttnersgasse einen goldenen großen Reifohrring. Der redliche Finder erhält gegen Rückgabe eine ansehnliche Belohnung im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 115. 20. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das in der Klag- und Ausschatzungssache des verlebten geistlichen geheimen Rathes und Dompfarrers Markard erlassene Prioritätsurtheil ist am 19. d. M. bey dem Eingange des großherzogl. Hofgerichts affigirt worden, welches sämmtlichen Interessenten andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 15. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Die zur Ausschatzungsmasse der verwittweten Verwaltungsrätsin Oehninger gehörigen Fahrzeuge, nämlich: 1 Jachtschiff mit dem nöthigen Rüstzeuge, 1 Streichen, 1 Hümbel, und 1 Ankerschelch, ferner 5 vorderösterreichische, nun Badensche Obligationen im Betrage zu 8600 fl. nebst rückständigen 4jährigen Zinsen, werden am Dienstage den 30. dieses nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess. Häfel.

3) (Würzburg.) Dienstag den 23. October l. J. nachmittags um 3 Uhr werden bey großh. Stadtgerichte verschiedene Effecten, bestehend in 1 1/2 Dutzend in Silber plattirten Messern und Gabeln, 2 Paar großen silbernen Schnallen und Dose, einer Garnitur Tischzeug, Leinwand und Barget, dann Kleidungsstücke und Schreinerwaaren, worunter vorzüglich einige kleine Wirthstafeln befindlich, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen jedoch baar zu leistende Zahlung eigenthümlich zugeschlagen werden. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

4) (Würzburg.) Der Herbstertrag der von dem Franz Hepp dahier in Besitz habenden 3 Morgen Weinberg im Spitelberg, 2 1/4 Morgen im Brick werden auf dem großherzogl. Stadtgerichte Dienstag den 23. l. M. früh um 11 Uhr unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden unbedingt zugeschlagen werden. Welches hiermit den Kauflieb-habern bekannt gemacht wird. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Arnstein.) Johann Georg Kuritschki Burger zu Heugrumbach entfernte sich sammt Frau, und einem 2jährigen Sohne am 22. Juny 1785, und soll seinen Weg nach Ungarn genommen haben.

Da nun zeither gar keine Nachricht vom Leben und Aufenthalte dieser Familie einlief, so wird selbe auf Antrag der Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten, von heute an, dahier sich zu melden, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihre Habe den nächsten Intestat-Erben gesetz-

mäßig ausgehändigt werden soll. Arnstein den 13. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

6) (Arnstein.) Nachgenannte Militärpflichtige aus dem Districte des unterzeichneten Landgerichts sind zum Eintritt in den großherzogl. Militärdienst bestimmt, aber abwesend.

Dieselben werden demnach vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls solche als Deserteurs behandelt werden, und ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen der Confiscation unterliegt.

Von Arnstein;
Christoph Binder,
Adolph Keßler,
Adam Sachs,
Bernard Binder.
Von Neubessingen:
Heinrich Zopf,
Sebastian Ebert,
Anton Göbel,
Von Opferbaum:
Adam Schmitt,
Georg Weisenberger.
Von Bergtheim:
Johann Schmitt.
Von Gänheim:
Johann Münch:
Von Brebersdorf;
Valtin Göpfert.
Von Bonnland:
Johann Michel Roßenberger,
Johann Georg Fleder.
Von Büchold:
Johann Fischer,
Georg Götz,
Philipp Förtsch,
Kaspar Horn,
Michel Wölfling.
Von Müdesheim:
Joseph Kaib,
Johann Keller,
Johann Kirchner.
Von Erbshausen:
Johann Glaßer.
Von Reichelheim:
Sebastian Schäfer,
Sebastian Hofmann,
Andreas Eisenmann,
Michel Herold.
Von Heugrumbach:
Kilian Willer.
Von Hundsbach:
Joh. Georg Pfeifer.

Arnstein den 15. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller. Beck.

7) (Euerdorf.) Nachbemerkte zum Eintritt in den großherzogl. Militärdienst bestimmte Landcapitulanten haben sich in 4 Wochen, wenn sie sich in dem Großherzogthume Würzburg, in einem Jahre, wenn sie sich auswärts befinden, bey unterzeichnetem Landgericht zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe die Vermögensconfiscation erkannt werden soll. Euerdorf den 15. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

A. Fessel.

Namen der Vorzuladenden.

Von Arnshausen: Valtin Bauer. Von Aura: Joseph Müller, Georg Rüll. Von Ebenhausen: Adam Fried. Femel, Lorenz Seuffert. Von Eltershausen: Adam Dorn. Von Oerlenbach: Georg Kuhn. Von Euerdorf: Georg Volckmuth, Georg, Paul und Nikolaus Sebald, Anton Volckmuth, Georg Schmitt, Joseph Getreu, Johann Albrecht, Nikolaus Warmuth. Von Langendorf: Johann Kippes. Von Oberthulba: Peter Hergenröther, Melchior Hofmayer, Johann Edelmann, Joh. Reuß. Von Sulzthal: Andres Gößmann, Michel Koob. Von Westheim: Michel Kaiser, Johann Baumann, Johann Vierheilig, Johann Kaiser, Gregor Briemer, Joh. Heselbach, Judas Aron, David Mendel. Von Engelthal: Andreas Katzenberger und Kaspar Leitentrost. Von Wirmsthal: Johann Wehner aus Poppenhau-

sen. Von Poppenhausen: Christoph Kest aus Ramsthal.

8) (Rimpar.) Künftigen Montag den 22. l. M. früh um 9 Uhr werden auf der östlichen Seite des Districts Schenckentannen, Revierbezirks Würzburg, 66 Forlen Baustämme durch öffentlichen Aufstrich abgegeben. Rimpar den 17. October 1810.

Großh. Forstamt Gramschatz.
Freyh. von Wildungen.

Feilbietungen.

1) Nächstkünftigen Samstag den 20. dieses früh von 9 bis 12 Uhr und mittags von 2 bis 5 Uhr wird in der Fleischwage im Rückermaine der vom Festungsapprovisionnement noch vorhandene Speck, beyläufig 12 Zentner in ganzen, halben und Viertelszentnern öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Würzburg den 15. October 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

2) Am Montag den 22. October und am folgenden Tage früh von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden in der großherzoglichen Residenz in dem sogenannten Ingelheimsbau im ersten Stocke des ersten Hofes rechts, allerley Hausgerärhschaften, als: Sessel, Kanapee, mehrere von Kirschbaumholz polirte ganz neue Bettstätte, gewirkte Gobelinstapeten, Malereyen von verschiedenen Meistern, allerley Wäsche und Weißzeug, kupferne Kuchengeschirre, Jagdgewehre und andere Sachen öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden. Würzburg den 10. October 1810.

Großherzogl. Garderobamt.
Casamorata.

3) Mittwoch den 24. October d. J. vormittags um 8 Uhr werden im hiesigen Viehhofe mehrere Kühe, Stiere, dann Küh- und Stierkälber und ein 4jähriger noch brauchbarer Faselochs, wie auch mehrere Schweine, darunter ein 1jähriger Eber und verschiedene Mutterschweine sich befinden, paar- und einzelnweis, sofort nachmittags um 2 Uhr im 2ten Flügel des Hauptgebäudes verschiedenes Stangen- und anderes Eisen von der besten Qualität mittelst öffentlichen Strichs verkauft, und den Meistbietenden gegen Zahlung im 24 fl. Fuß sogleich überlassen. Oberzell, bey Würzburg, den 13. October 1810.

Gutsverwaltung daselbst.

4) Unterzeichneter macht bekannt, daß er böhmischen Hopfen, auserlesene Waare, pfund- und zentnerweis, das Pfund zu 1 fl., den Zentner zu 8 Carolin verkaufe.

Friedrich Ehemann, Bierbrauer, im ehemaligen Afraer Kloster.

5) Johann Müller von Sommerach ist gesonnen, Nachstehendes aus freyer Hand zu verkaufen, als: ein Wohnhaus mit Keller, in welchem sich beyläufig 6 Fuder Faß befinden, Stallung und Küchengarten, einer Kalter mit Zugehör, und mit dem dem Hause zustehenden Gemeinderecht, dann 7 Morgen Weinberg in guter Lage, 2 Morgen Kleefeld und 2 Baumgärten. Die Liebhaber können solches täglich einsehen.

6) Zwey Morgen Weinberg im oberen Neuenberg sind mit den Trauben gegen alsbaldige Bezahlung des Kaufschillings zu verkaufen, und kann das Nähere im oberen Stocke des 2. Distr. Nro. 5 erfragt werden.

7) Drey Eimer 3jähriger Hefen-Branntwein, von vorzüglicher Güte, ist zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) Für ledige Herren steht ein schönes Logis, welches 3 heitzbare geräumige Zimmer und 2 Kabinette enthält, zu vermiethen.. Das Ganze kann auch vertheilt, nämlich 2 Zimmer zusammen, und das dritte besonders abgegeben wer-

den. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

2) Im 4. Distr. Nro. 137 ist ein ganz separirtes Quartier von 4 ineinander gehenden Zimmern nebst einem Schlafgemach, 2 Nebenzimmern, großen Keller, Küche, und allen übrigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) Auf der Neubaugasse Nro. 72 sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich monatweis zu vermiethen.

4) Auf der Promenade nächst dem Juliusspital ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

5) Auf der Neubaugasse Nro. 99 im 4. Distr. ist ein schönes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

6) Im 4. Distr. Nro. 237 in der Rosengasse ist nächsten Monat November ein heitzbares möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

7) Im 1. Distr. Nro. 193 ist ein Logis von 5 heitzbaren Zimmern, welches mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch sind 2 Zimmer für ledige Herren daselbst zu vermiethen.

8) An einer gangbaren Straße ist stündlich ein Laden zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) Bey einem großherzogl. Rentamte in einem Landstädtchen wird ein junger Mann, der seine Studien vollendet hat, und eine gute Handschrift führt, gegen vortheilhafte Bedingnisse als Privatscribent gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

2) Eine Dienstmagd hat von dem Schwanenthor bis hinter dem Dom einen grünen Arbeitsbeutel mit 10 bis 11 fl., 7 bis 8 Schlüsseln, 3 Briefen, einem Messer und Sacktuch mit M. S. Nro. 6. gezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird gegen ein ansehnliches Geschenk oder auch gegen Ueberlassung des Geldes um Rückgabe ersucht.

3) Unterzeichneter macht einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß den nächsten Sonntag den 21. und Dienstag den 23. d. M. die Entree-Bälle für diesen Sommer ihr Ende nehmen. Er bittet daher um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Andreas-Gabler, Aumüller.

4) Ein gebildeter junger Mensch, aus Frankreich zu Hause, der mehrere Sprachen spricht, wünscht vorzüglich in der französischen Sprache Unterricht geben zu können. Seinen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 16. October 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	20 ½
4½ — —	21 —
5 — —	22 —
5 — Wiener Stdt.Bco.	20 —
50 fl. Species Lott.	71 —
100 — — —	112 —
100 fl. Bco. Lott.	22 —
500 — — —	20 —
Nassau.	
5 prC. Obligat.	67 —
Baden.	
4 prC. Obligat.	67 —
5 — —	84 —
Wiener Wechselcours	19 ⅛
Augsburg. —	100 ¼

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 116. 23. October 1810.

Allerhöchstlandesherrliche Verordnungen.

(Die Auflage auf die Colonialwaaren betr.)

Wir Ferdinand,

von Gottes Gnaden kaiserlicher Prinz von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog zu Würzburg, und in Franken Herzog ꝛc. ꝛc.

Seine Majestät der Kaiser von Frankreich und König von Italien, Protector des rheinischen Bundes, und Vermittler der Schweizer-Conföderation haben Uns das k. k. Decret, gegeben zu Trianon den 5ten August l. Js., mittheilen und Uns zu einer gleichen Maaßregel rücksichtlich der Consumtion der darin genannten Colonialwaaren für Unser Großherzogthum einladen zu lassen geruht.

Diesem allerhöchsten Wunsche zu entsprechen werden Wir um so mehr bestimmt, als Wir darin ein wirksames Mittel finden, den Verbrauch dieser Waaren zu vermindern; dagegen diejenigen Erzeugnisse des Continents, welche Surrogate für jene seyn können, zu befördern.

Wir verordnen und befehlen demnach:

1. Die nachgenannten Colonialproducte unterliegen in Unserm Großherzogthume nach dem k. k. französischen Tarife folgenden Abgaben:

2. Von dem metrischen Zentner, welcher zwey Zentner Frankfurter Gewicht ausmacht, wird entrichtet:

	Französischer Tarif	Rhein. Währung.
Baumwolle von Brasilien, Cajenne, Surinam, Demerari und Georgien.	800 Fr.	372 fl.
Baumwolle aus der Levante, welche zu Meer ankömmt,	400 Fr.	186 fl.
Baumwolle, welche zu Lande durch die Büreaux zu Koblenz, Köln, Mainz und Strasburg eingehet,	200 Fr.	93 fl.
Baumwolle aus allen Ländern, mit Ausnahme von Neapel.	600 Fr.	279 fl.

Von der Baumwolle von Neapel werden die alten Eingangsgebühren entrichtet.

	Französischer Tarif.	Rhein. Währung.
Roher Zucker	300 Fr.	140 fl.
Weißer Zucker in Hüten	400.	186.
Thee Hyswin	900.	418.
Grüner Thee	600.	279.
Thee von allen andern Sorten	150.	70.
Caffee	400.	186.
Indigo	900.	418.
Cacao	1000.	465.
Cochenille	2000.	929.
Weißer Pfeffer	600.	279.
Schwarzer Pfeffer	400.	186.
Ordinärer Zimmet	1400.	650.
Feiner Zimmet	2000.	929.
Gewürz-Nelken	600.	279.
Muskatnüsse	2000.	929.
Acajouholz	50.	24.
Fernambuck	120.	56.
Campecheholz	80.	38.
Gemahlenes Farbholz	100.	47.

3. Diese Abgabe hat in Bezug auf alles, was von solchen Waaren in Unserm Großherzogthume verwendet oder verbraucht wird, die Eigenschaft einer Consumtionssteuer; diejenigen also von vorberührten Producten, welche zum weitern Handel verkauft oder außer Landes versendet werden, bleiben, so wie die Speditions- und transitirenden Güter, von dem Aufschlage frey.

4. Jeder Betrug wird mit der Confiscation der Waaren und der Schuldigbefundene wird noch überdieß mit dem Verluste seines Rechts, mit Colonialwaaren handeln zu dürfen, auf sechs Jahre bestraft.

5. Alle Verkäufer der obenbenannten Waaren, so wie auch alle Färber, Zuckerbäcker, Apotheker, Chokolate-Fabrikanten, Kaffeewirthe, die Verarbeiter der Baumwolle und des Acajouholzes haben auf der Stelle ein genaues Verzeichniß ihrer Vorräthe zu verfertigen, auch alle eingehenden und wieder verschickt werdenden Colonialwaaren zu annotiren, um diese Annotationen der demnächst noch erfolgenden Bestimmung gemäß der Behörde vorzulegen.

6. Wir vertrauen zwar vor der Hand auf die Treue und Rechtschaffenheit Unserer Bürger und Unterthanen, daß sie diese Annotationen nach ihren aufhabenden Bürgerpflichten getreu und gewissenhaft hervorgeben werden. Sollte aber bey denselben eine sträfliche Unrichtigkeit entdeckt werden; so treten gegen den des Betrugs Schuldigbefundenen die §. 4. bestimmten Strafen unnachsichtlich ein.

7. Die Accisoren, Zöllner und andere bey dem Zollwesen aufgestellten Personen werden andurch berechtiget, bey einem gegründeten Verdachte einer Verheimlichung eingebrachter oder vorhandener Colonialwaaren in Beyseyn und Zuziehung eines Ortsvorgesetzten die verdächtigen Kisten, Fässer und Ballen eröffnen zu lassen.

8. Allen Justizbeamten wird die gemessenste Auflage gemacht, die angezeigt werdenden Veruntreuungen auf der Stelle zu untersuchen und zu entscheiden.

9. Denjenigen, welche einen Betrug entdecken und anzeigen, wird der dritte Theil des Werths der confiscirten Waaren zur Belohnung zugesichert.

10. Diese Verordnung ist unverweilt öffentlich bekannt zu machen, und in das Regierungsblatt einzurücken; sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in ihre volle Wirkung, und Wir tragen Unserer großherzoglichen Landesdirection den genauesten Vollzug derselben hiermit auf, durch welche auch die speciellen Maaßnehmungen und Vorkehrungen, die dahin Bezug haben, noch werden getroffen werden. Gegeben Würzburg den 15. October 1810.

Ferdinand.
(L. S.)

Bey Erledigung der Stelle eines dirigirenden Staatsministers:
J. N. von Hennebrith.

Auf großherzogl. allerhöchsten Befehl:
Fr. L. von Hartmann.

Im Namen
Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit des Erzherzogs
Ferdinand,
Großherzogs von Würzburg K. u.

Se. Kais. Königl. Hoheit der Erzherzog Großherzog wollen, daß durch eine neue Regulirung des bisherigen Getränk-Aufschlages die Ungleichheit desselben, welche nach der Verordnung vom 20. Julius 1801 hinsichtlich der verschiedenen Länder der Statt gefunden hatte, ganz aufgehoben, und insbesondere der bisherige Aufschlag auf die französischen, italienischen, spanischen, österreichischen, ungarischen und Tyroler Weine herabgesetzt werde.

Dieser allerhöchsten Entschließung zufolge wird demnach folgendes verordnet:

§. 1.

Von dem Tage der Bekannntmachung dieser Verordnung an hört aller Unterschied des Aufschlages auf die fremden Getränke in Beziehung auf die verschiedenen Länder, aus welchen sie kommen, gänzlich auf.

§. 2.

Der Aufschlag auf die zum Consumo eingehenden Weine, Branntwein und Liqueurs wird hiermit provisorisch folgendermaßen festgesetzt:

Für Wein, 2 fl. 24 kr. rhn. pr. Eimer, den Eimer zu 72 Schenkmaß gerechnet; also 2 kr. pr. Maß, und eben so viel pr. Bouteille.

Für Branntwein 4 fl. 48 kr. pr. Eimer, oder 4 kr. pr. Maß.

Für Liqueurs 6 kr. pr. Bouteille.

§. 3.

Ausserdem hat es bey demjenigen sein Verbleiben, was in der Verordnung vom 20. Julius 1801 sowohl wegen Befreyung des Transito-Guts, als wegen Verhütung und Bestrafung der Unterschleife angeordnet ist.

Insbesondere wird aber hiermit erklärt, daß die in jener Verordnung auf die Einschwärzung fremder Getränke gesetzte Strafe auch in jenen Fällen Platz zu greifen habe, wenn die Anzeige eines Transito-Getränkes bey der ersten Zollstation, wo dasselbe ankömmt, unterlassen, oder die Quantität desselben unrichtig angegeben wird, oder sonst die in jener Verordnung vorgeschriebenen Maßregeln zur Verhütung des Unterschleifs mit transitirenden Getränken nicht pünktlich befolgt werden.

§. 4.

Diese Verordnung ist von den Landgerichten, sowohl durch die gewöhnliche Verkündigung, als durch öffentliche Anheftung an geeigneten Orten unverzüglich bekannt zu machen; imgleichen haben die Rentämter die sämmtlichen Zöllner zur genauen Nachachtung hievon sogleich in Kenntniß zu setzen. Würzburg den 12. October 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg. Freyherr v. Werneck.

Sündermahler.

Sauer.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Dienstag den 23. October l. J. nachmittags um 3 Uhr werden bey großh. Stadtgerichte verschiedene Effecten, bestehend in 1 1/2 Dutzend in Silber plattirten Messern und Gabeln, 2 Paar großen silbernen Schnallen und Dose, einer Garnitur Tischzeug, Leinwand und Barget, dann Kleidungsstücke und Schreinerwaaren, worunter vorzüglich einige kleine Wirthstafeln befindlich, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen jedoch baar zu leistende Zahlung eigenthümlich zugeschlagen werden. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 31. l. M. October vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachstehende Grundstücke der Erasmus Bartheliſchen Eheleute dahier in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen. Würzburg den 10. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Verzeichniß der Grundstücke.

1. Die Hälfte des Hauses in der Schalksgasse zum rothen Eichhorn gut, jährlich mit 6 1/4 Pfen. dem Kloster Oberzell lehenbar;
2. 1 1/4 Morgen Weinberg im Igelsgrund mit 8 2/5 Pfen. Zins an die Domstiftscustorie;
3. 1 Morgen Weinberg allda mit 2 Pfen. an das großherzogl. Stadtrentamt;
4. 1 1/4 Morgen Weinberg im Steinbach, jährlich mit 6/8 Eimer Grundzins lehen- und handlohnbar.

4) (Würzburg.) Der Herbstertrag der von dem Franz Hepp dahier in Besitz habenden 3 Morgen Weinberg im Spitelberg, 2 1/4 Morgen in der Buhleiten, 2 1/4 Morgen im Brick werden auf dem großherzogl. Stadtgerichte Dienstag den 23. l. M. früh um 11 Uhr unter den bey dem Striche bekannt

nacht werdenden Bedingnissen an den eistbietenden unbedingt zugeschlagen rden. Welches hiermit den Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Würzburg n 17. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Arnstein.) Nachgenannte Militärpflichtige aus dem Districte des unterzeichneten Landgerichts sind zum Eintritt n den großherzogl. Militärdienst bestimmt, aber abwesend.

Dieselben werden demnach vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls solche als Deserteurs behandelt werden, und ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen der Confiscation unterli e.

Von Arnstein:
Christoph Binder,
Adolph Keßler,
Adam Sachs,
Bernard Binder.

Von Neubessingen:
Heinrich Zopf,
Sebastian Ebert,
Anton Göbel,

Von Opferbaum:
Adam Schmitt,
Georg Weisenberger.

Von Bergtheim:
Johann Schmitt.

Von Gänheim:
Johann Münch:

Von Brebersdorf:
Valtin Göpfert.

Von Bonnland:
Johann Michel Roßenberger,
Johann Georg Fleder.

Von Büchold:
Johann Fischer,
Georg Göb,
Philipp Förtsch,
Kaspar Horn,
Michel Wölfling.

Von Müdesheim:
Joseph Kalb,
Johann Keller,
Johann Kirchner.

Von Erbshausen:
Johann Glaßer.

Von Reichelheim:
Sebastian Schäfer,
Sebastian Hofmann,
Andreas Eisenmann,
Michel Herold.

Von Heugrumbach:
Kilian Willer.

Von Hundsbach:
Joh. Georg Pfeifer.

Arnstein den 15. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

4) (Euerdorf.) Nachbemerkte zum Eintritt in den großherzogl. Militärdienst bestimmte Landcapitulanten haben sich in 4 Wochen, wenn sie sich in dem Großherzogthume Würzburg, in einem Jahre, wenn sie sich auswärts befinden, bey unterzeichnetem Landgericht zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe die Vermögensconfiscation erkannt werden soll. Euerdorf den 15. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

A. Fesel.

Namen der Vorzuladenden.

Von Arnshausen: Valtin Bauer. Von Aura: Joseph Müller, Georg Rüll. Von Ebenhausen: Adam Fried. Fenel, Lorenz Seuffert. Von Stetshausen: Adam Dorn. Von Oerlenbach: Georg Kuhn. Von Euerdorf: Georg Volckmuth, Georg, Paul und Nikolaus Sebald, Anton Volckmuth, Georg Schmitt, Joseph Getreu, Johann Albrecht, Nikolaus Warmuth. Von Langendorf: Johann Kippes. Von Oberthulba: Peter

Hergenröther, Melchior Hofmayer, Johann Edelmann, Joh. Reuß. Von Sulzthal: Andres Göbmann, Michel Koob. Von Westheim: Michel Kaiser, Johann Baumann, Johann Vierheilig, Johann Kaiser, Gregor Briemer, Joh. Heselbach, Judas Aron, David Mendel. Von Engelthal: Andreas Kahenberger und Kaspar Leitentrost. Von Wirmsthal: Johann Wehner aus Poppenhausen. Von Poppenhausen: Christoph Kest aus Ramsthal.

6) (Werneck.) Nachstehende abwesende Militärpflichtige des Landgerichts Werneck sind zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt. Diese werden andurch in der Art vorgeladen, daß die im Großherzogthume Würzburg sich aufhaltenden Individuen binnen 4 Wochen, die außer demselben sich befindenden aber binnen einem Jahre vom heute an bey der unterfertigten Stelle um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögensconfiscation alsbald eintreten wird.

Namenverzeichniß.

Bergrheinfeld.

Johann Neubert, Kaspar Endres.

Ettleben.

Konrad Meißner, Johann Schiffer

Essleben.

Georg Erthal.

Egenhausen.

Johann Bätz, Kaspar Diehl.

Euerbach.

Michel Gassert, Nathan Hirsch.

Niederwerrn.

Christoph Schire, Moses Mendel, Bernard Hohmann, Susmann Wolf, Löw Maier, Michael Leser, Moises Jüdlein, Lorenz Seit.

Obbach.

Georg Diem, Christoph Selbert, Karl Schubert, Peter Schubert, Karl Reusch, Michel Eckstein, Lorenz Huttert, Ludwig Schneider, Jakob Ebert, Maier David, Philipp Selbert, Jakob Förster, Jeidel Nathan.

Geldersheim.

Johann Adam Rottmann, Sebastian Zwirlein, Johann Hohmann.

Wipfeld.

Andres Pabst, Peter Stecher.

Kronungen.

Anton Schleichert, Valentin Waigand, Johann Karch.

Rundelshausen.

Anton Seufert.

Garstadt.

Egid Heller.

Werneck den 16. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

7) (Wolfsmünster.) Da die Wittib des Johannes Kohl von Platz darauf angetragen hat, ihre Gläubiger sämmtlich vorzuladen, um mit denselben zu liquidiren, auch dem Amte daran gelegen ist, zu wissen, ob executive oder excussive fürzufahren sey, so werden des Johannes Kohl sämmtliche Gläubiger anmit vorgeladen, auf Mittwoch den 7. November d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und zugleich ihre Beweise vorzulegen, mit der Bemerkung, daß bey den Verhandlungen auf den Ausbleibenden keine Rücksicht werde genommen werden. Wolfsmünster den 11. Oktober 1810.

Großherzogl. Justizamt.

Horn.

Feilbietungen.

1) Künftigen Montag als den 29. October l. J. und die folgenden Tage jedesmal nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 182 hinter dem Hospital aus der Verlassenschaft der verlebten Sibilla Köhlerin Verwalters Wittib verschiedene Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Bet-

ten, Frauenkleidung und Holzgeräthschaften dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

vom Testamentariat.

2) Die Versteigerung von mehreren v. Pölnitzischen Mobilien an Commoden, Schränken, Bettstätten und andern Tischlerwaaren, Schlaguhren, Spiegeln, Betten ꝛc. wird künftigen Montag den 29. October früh um 9 Uhr und nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Spezereyhändlers Hrn. Joh. Stümmer in der äußern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 8, der Mohrenapotheke gegenüber, vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

3) Es ist ein Branntweinkessel zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) In dem Wohnhause des Hofgerichtsadvocaten Lt. Warmuth, welches Handelsmann Menth und nach ihm Eisenhändler Lausch besessen hat, am Marktplatze der Mariäkapelle gegenüber im 2. Distr. Nro. 406 ist der mittlere und obere Stock sogleich oder bis künftige Lichtmeß, dann ein geräumiger Laden mit einer heitzbaren Ladenstube bis bevorstehende Allerheiligen auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Die Quartiere so wie der Laden können täglich im Hause selbst eingesehen werden.

2) Im 4. Distr. Nro. 133 in der oberen Johannitergasse ist stündlich ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

3) Im 5. Distr. in einer gangbaren Straße ist ein Logis mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, hellen Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, geräumigen Bodenwerk und Keller zu verlehnen, welches sogleich oder auf Mariä Lichtmeß kann bezogen werden. Das Nähere hievon im Int. Comt.

4) Ein ganzes Haus an einer sehr gangbaren Straße und für einen jeden Gewerbsmann besonders zur Wirthschaft sehr gut geeignet ist auf Allerheiligen zu verlehnen.

5) Im 2. Distr. Nro. 504 auf dem Fischmarkt, dem Rückermain gegenüber, ist stündlich eine geräumige und helle Wohnung zu vermiethen. Dieselbe besteht aus 4 ineinander gehenden Zimmern, wovon drey heitzbar sind, dabey eine eigene Küche und Abtritt, dann 2 Bodenkammern, verschlossenem Platze zum Holzlegen, und Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschkessel und andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

1) Samstag den 10. November wird zu Randersacker der auch für die Zukunft bestehende Fexermarkt gehalten. Da im vorigen Jahre wegen guter Fexer gänzlicher Abgang war, und sich für dieses Jahr eine größere Anzahl von Fexern erwarten läßt, so wird es hiedurch allen Liebhabern wissend gemacht, um gefälligst zusprechen zu können.

Franz Ignaz Sensamer,
erster Bürgermeister.

2) Es hat jemand in der Kasernsgasse über den Mayn, zwischen dem Stadtrath Bauer'schen Hause und dem Schottenkloster, ein griechisches Büchelchen mit einem darin liegenden Schuldscheine verloren. Der redliche Finder wird gebeten, im Intelligenz-Comtoir im Kürschnershofe den Eigenthümer zu erfragen, und demselben gegen ein Douceur das Verlorne zu überbringen.

3) Kaspar Bollermann, Uhrmachermeister dahier macht einem hohen Adel

Cours des Manufactures etc.

Manufactures de Bruxelles.

Le Florin d'Hollande vaut 1 fr. 90 c. de France.

Le Florin d'Empire vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Rhénanie vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Francfort vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Bade vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Wurtemberg vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Bavière vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Saxe vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Prusse vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Hanovre vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Brunswick vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Hesse vaut 2 fr. 10 c. de France.

Le Florin de Nassau

Anhang
zum würzburger Intelligenzblatt
zu No. 116.
1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Die zur Ausschazungsmasse der verwittweten Verwaltungsräthin Oehninger gehörigen Fahrzeuge, nämlich: 1 Jachtschiff mit dem nöthigen Rüstzeuge, 1 Streichen, 1 Hümbel, und 1 Ankerschelch, ferner 5 vorderösterreichische, nun Badensche Obligationen im Betrage zu 8600 fl. nebst rückständigen 4jährigen Zinsen, werden am Dienstage den 30. dieses nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzoglichen Hofgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Häfel.

2) (Würzburg.) Elisabetha Grünewaldin impetrirte unterm 12. July 1768 gegen Jakob Heimbeck, und Johann Klein, Bürtnermeister dahier, bey dem ehemaligen Vicedomamte einen Arrest, und pignus praetorium auf die Summe von 140 fl. fränk.

Imgleichen wurde von dem Juden Salomon Fälklein von Heydingsfeld bey dem ehemaligen Hofschuldheißenamte unterm 24. September 1770 auf eine Foderung von 73 fl. 5 Batzen fränk. gegen bemelbte Jakob Heimbeck und Johann Klein ein Arrest und pignus praetorium impetrirt, welche Arreste auf die dem Jakob Heimbeck und Johann Klein ehemals, und nun der Johann Trüzels Wittib zu Unterdürrbach zuständige 1 1/2 Morgen Weinberg im Sendlein und der Wann, in dem Grundbuche des großherzogl. Stadtgerichts annotirt wurden; da nun bisher sowohl die Elisabetha Grünewaldin, und derselben Erben, als Jud Salomon Fälklein von Heydingsfeld, und dessen Erben nicht ausfindig gemacht werden konnten, die Johann Trüzels Wittib aber auf die Streichung und Annullirung der bemeldten impetrirten und annotirten Arreste nachgesucht hat, so werden daher die Elisabetha Grünewaldin und derselben etwaige Leibeserben, so wie Jud Salomon Fälklein von Heydingsfeld oder desselben Erben hiedurch aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche in Hinsicht ihrer Foderungen zu 140 fl. und resp. 73 fl. 5 Batzen bey dem großherzogl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile binnen 30 Tagen anzubringen, und rechtlich auszuführen, daß im Entstehungsfalle die ingrossirten Arreste annullirt, und in dem Grundbuche des großherzogl. Stadtgerichts gestrichen werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 10. October 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Albertshausen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll dem Hans Kempf jun. zu Uengershausen, Montag den 26. November l. J. dessen Wohnhaus nebst

Scheuer und Stallung und dazu gehörigem Bauerngut, bestehend in 60 Morgen Artfeld in allen 3 Flüren, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können daher besagten Tags früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Uengershausen sich einfinden, die Strichsbedingnisse so wie die auf dem Gute haftenden Lasten, vernehmen, und sonach der Strichsverhandlung selbst beywohnen, wobey der Meistbietende auf die in der Executionsordnung vorgeschriebene Weise den Zuschlag zu erwarten hat. Albertshausen den 6. October 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der Freyh. v. Wolfskeel.

Pfitzer.

4) (Arnstein.) Johann Georg Kuritschki Bürger zu Heugrumbach entfernte sich sammt Frau, und einem 2jährigen Sohne am 22. Juny 1785, und soll seinen Weg nach Ungarn genommen haben.

Da nun zeither gar keine Nachricht vom Leben und Aufenthalte dieser Familie einlief, so wird selbe auf Antrag der Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten, von heute an, dahier sich zu melden, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihre Habe den nächsten Intestat-Erben gesetzmäßig ausgehändigt werden soll. Arnstein den 13. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

5) (Marktburgpreppach.) Zum gerichtlichen Verkauf des Wohnhauses mit einer kleinen Hofrieth, so der verlebte Johannes Schneidwind dahier besessen hat, zu 10 proCent handlohnbar, und mit 1 fl. 15 kr. rhein. beschwert ist, wird eine weitere Verstrichstagfart auf Dienstag den 6. k. M. November anberaumt, wo die Kauflustigen ihre Aufgebote bey dem hiesigen Patrimonialgericht vormittags um 10 Uhr abzugeben, und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung um 12 Uhr mittags zu erwarten haben. Marktburgpreppach den 9. October 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der Freyh. von Fuchs.

6) (Werneck.) Gegen Sebastian Lippert von Egenhausen ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt worden; daher diejenigen, welche gegen denselben eine gegründete Foderung haben, auf Donnerstag den 15. November l. J. früh um 9 Uhr als dem 1ten Edictstage hieher vorbeschieden werden, um persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen, und die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden und andere Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile von dieser Concursmasse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen.

Am Donnerstag den 13. December l. J. als 2ten Edictstage früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses anzugeben, und

am Donnerstag den 10. Jänner 1811 früh um 9 Uhr als dem dritten Edictstage beyderseits unter dem nämlichen Rechtsnachtheile der Präclusion die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Wonach man sich zu achten. Werneck den 9. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietung.

Drey Eimer dreyjähriger Hefen-Branntwein, von vorzüglicher Güte, ist zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 117. 25. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Mittwoch den 14. November l. J. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Büttnermeister Barbara Schmittin nun verehlichten Güntherin dahier im 4. Distr. Nro. 194 zwischen dem Bürger Franz Kraft, und Hammerschmied Benz gelegen, dem Franziskanerkloster mit 1 Pfund 22 Pfen., dann 2 Btn. für ein Fastnachtshuhn zins- und lehenbar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 22. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Georg Kilian Peters wurde bereits vermöge Erkenntnisses des großherzogl. Stadtgerichts Würzburg d. d. 18. May 1810 als todt erklärt. Im Gefolg dieses Erkenntnisses soll nunmehr dessen unter Vormundschaft gestandenes Vermögen an dessen Anverwandte ohne Sicherheitsleistung ausgefolgert werden. Da nun nebst den, als nächste Erben des Kilian Peters sich bereits legitimirten Anverwandten auch Johann Anton Georg Peters, Specereyhändler dahier, als Vater des Kilian Peters, mit Ottilia, einer gebornen Ritzlinn, in ihrem Ehestande im Jahre 1766 die Zwillingssöhne Johann Andreas und Franz Anton Peters erzeugte, und seit der Geburt der bemeldten Zwillinge über derselben Leben weder bey der erfolgten väterlichen Grundtheilung, noch über ihr Ableben in den dahiesigen Sterbregistern einige Nachricht sich ergiebt, die nächsten Anverwandten jedoch um die Ausfolgerung der den bemeldten Johann Andreas und Franz Anton Peters zugefallenen Kilian Peters'schen Vermögensantheile ohne Sicherheitsleistung nachgesucht haben, so werden daher die bemeldten Johann Andreas und Franz Anton Peters, oder derselben Leibeserben hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche auf die ihnen zugefallenen Vermögens-Antheile des als todt erklärten Kilian Peters bey dem großherzogl. Stadtgerichte binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß im Entstehungsfalle sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und in Gemäßheit des gestellten Antrags die Vermögensantheile an ihre Anverwandte ohne Sicherheitsleistung werden ausgefolgert werden. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 31. l. M. October vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachstehende Grundstücke der Erasmus Bar-

theliſchen Eheleute dahier in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden nach Vorſchrift der beſtehenden Executionsordnung zugeſchlagen. Würzburg den 10. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Verzeichniß der Grundſtücke.

1. Die Hälfte des Hauſes in der Schalksgaſſe zum rothen Eichhorngut, jährlich mit 6 1/4 Pfen. dem Kloſter Oberzell lehenbar;
2. 1 1/4 Morgen Weinberg im Igelsgrund mit 8 2/5 Pfen. Zins an die Domſtiftscuſtorie;
3. 1 Morgen Weinberg allda mit 2 Pfen. an das großherzogl. Stadtrentamt;
4. 1 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach, jährlich mit 6/8 Eimer Grundzins lehen- und handlohnbar.

4) (Arnſtein.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verlebten Schuldheißen Jakob Vollmuth zu Sulzwieſen eine Foderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert, am Montag den 26. k. M. November ihre Anſprüche unter Vorlegung der Urkunden gehörig zu liquidiren, im Entſtehungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Berichtigung des Nachlaſſes auf ſie keine Rückſicht genommen werde. Arnſtein den 19. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

5) (Königshofen.) Alle diejenigen, welche an dem Andreas Herrlein zu Saal aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Foderung zu haben vermeinen, ſollen Montag den 5. künftigen Monats November früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte erſcheinen, ihre Foderungen zu Protocll geben und liquidiren, die Ausbleibenden aber gewärtigen, daß bey dem vorhabenden Abtheilungsgeſchäft keine Rückſicht auf ſie gemacht werde. Königshofen den 19. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Brandt, Landr.
Krampf.

6) (Münnerſtadt.) Jakob Beck von Nüdlingen hat ſein Vermögen ſeinen Gläubigern abgetreten, und iſt zu deſſelben Schulden Aufnahme und Liquidation Tagfart auf Mittwoch den 14. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber den Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes zu gewärtigen haben. Münnerſtadt den 10. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

7) (Ochſenfurt.) Es iſt nöthig zu wiſſen, ob gegen den Georg Joſeph Büchold von Eibelſtadt executive oder excussive fürzufahren ſey. Alle diejenigen, welche an demſelben eine gegründete Foderung zu machen haben, werden demnach auf Mittwoch den 14. November d. J. morgens um 9 Uhr hieher vorgeladen, um ſolche anzugeben, und zu liquidiren. Im Ausbleibungsfalle haben ſich dieſelben den hieraus entſtehenden Nachtheil ſelbſt beyzumeſſen. Ochſenfurt den 6. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Jäger.
Förſter, A. s.

8) (Werneck.) Da Georg Ruppert von Oberwerrn ſeit ſeiner letzten Schuldenliquidation mehrere ſeiner Gläubiger zwar befriedigt haben will, unterzeichneter Stelle aber demungeachtet zur Zeit zu wiſſen nöthig iſt, ob excussive oder executive gegen denſelben zu verfahren ſey, ſo wird zur neuerlichen Conſignation ſämmtlicher Schulden dieſes Ruppert

Tagfart auf Mittwoch den 21. November l. J. früh um 9 Uhr hiemit anberaumt, wo alle dessen Gläubiger um so gewisser ihre Foderungen dahier anzubringen haben, als im Ausbleibungsfalle bey fernerer Behandlung dieser Sache auf sie keine Rücksicht genommen werde. Werneck den 20. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

9) (Werneck.) Um die Erben des verstorbenen Bettelvogts Christoph Burkfelder zu Bergrheinfeld auseinander setzen zu können, ist der Schuldenstand des Christoph Burkfelder zu wissen.

Alle diejenigen, welche eine gegründete Foderung an dieser Masse machen zu können glauben, haben solche Samstag den 17. November früh um 9 Uhr dahier um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als anonst bey der Theilungsbeendigung auf sie keine Rücksicht gemacht werden wird. Werneck den 20. October 1810.

Großh. Landgericht als Patrimonial-Gericht.
Limb.
Kapp.

Feilbietungen.

1) Eine gut conditionirte Dorforgel mit 8 Haupt- und 2 Nebenregistern, dann neu belederten Blasebälgen ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

2) Künftigen Montag als den 29. October l. J. und die folgenden Tage jedesmal nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 182 hinter dem Hofspital aus der Verlassenschaft der verlebten Sibilla Köhlerin Verwalters Wittib verschiedene Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Betten, Frauenkleidung und Holzgeräthschaften dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

vom Testamentariat

3) Die Versteigerung von mehreren v. Pölnizischen Mobilien an Comoden, Schränken, Bettstätten und andern Tischlerwaaren, Schlaguhren, Spiegeln, Betten ꝛc. wird künftigen Montag den 29. October früh um 9 Uhr und nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Spezereyhändlers Hrn. Joh. Stümmer in der äußern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 8, der Mohrenapotheke gegenüber, vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) In dem Wohnhause des Hofgerichtsadvocaten Lt. Warmuth, welches Handelsmann Menth und nach ihm Eisenhändler Lausch besessen hat, am Marktplatze der Mariäkapelle gegenüber im 2. Distr. Nro. 406 ist der mittlere und obere Stock sogleich oder bis künftige Lichtmeß, dann ein geräumiger Laden mit einer heitzbaren Ladenstube bis bevorstehende Allerheiligen auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Die Quartiere so wie der Laden können täglich im Hause selbst eingesehen werden.

2) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 525 ist eine sehr bequeme neu eingerichtete Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon 1 tapezirt ist, einer Nebenkammer, heller Küche, 2 Bodenkammern, verschlossenem Keller, Waschhause, und verschlossenem Platz zum Holzlegen zu vermiethen, welche sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann.

3) In einer der schönsten Straßen der Stadt sind stündlich mehrere schöne Zimmer entweder einzeln, oder zusammen mit oder ohne Möbeln an ruhige Personen zu vermiethen, wozu auch ein immer wasserfreyer ganz

verschlossener Keller und Holzlage gegeben werden kann. Näheres erfährt man im Int. Comt.

4) In Nro. 25 1/2, 3. Distr., Kettengasse, sind für 2 Herren Zimmer mit Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen, und können auch sogleich bezogen werden.

5) Im 1. Distr. Nr. 162 ist auf Allerheiligen oder stündlich der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 insmander gehenden heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

6) Ein wasserfreyer Keller mit in Eisen gebundenen Fässern ist stündlich zu verlehnen. Der Vermiether ist im Int. Comt. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) Bey der Burkardisch und Dr. Gelchshamerischen Stiftung sind noch 3 Stipendien erledigt; nach Meinung der Stifter sel. sollen diese Stipendien jedesmal einem der nächsten Anverwandten, in dessen Ermanglung auch hiesigen Bürgerssöhnen und armen Schülern, die hier studiren, und von der zweyten in die dritte Schule mit Ehren aufsteigen, zu Theil werden.

Da sich nun bey dem letzten Concurse und öffentlichen Bekanntmachung vom 13. März 1810 nur ein Supplicant vorgefunden hat, so wird nochmals der Aufruf wiederholt, daß der oder diejenigen, die sich hiezu geeigenschaftet zu seyn glauben, im großherzoglichen Verwaltungsrath Montag den 19. November 1810 früh um halb 10 Uhr mit ihren nöthigen Attesten über die fundationsmäßige Eigenschaft zu erscheinen, und sich damit zu legitimiren, sonach des Genusses wegen das Weitere abzuwarten haben. Würzburg den 19. October 1810.

Vt. Großh. Stadt-Commissariat.
v. Germersheim l. D. R.

Großh. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

2) Da am 2. November d. J. bey der Eröffnung des Wintersemesters auch der Unterricht in der Schön- und Rechtschreibkunst wieder seinen Anfang nimmt; so habe ich Endesgesetzter solches dem geehrtesten Publikum sowohl als denjenigen Herren, welche sich schon gemeldet, anzuzeigen, daß der Privatunterricht zu Geschäfts-Schriften nach englischer Lage auf eine leichte Art nach Grundregeln und Vortheilen auch täglich morgens und mittags nach beliebigen Stunden sowohl im als außer dem Hause genommen werden kann.

Franz Joseph Wirth, Schreibmeister an der großh. Julius-Universität.

3) Bey einem großherzogl. Rentamte in einem Landstädtchen wird ein junger Mann, der seine Studien vollendet hat, und eine gute Handschrift führt, gegen vortheilhafte Bedingnisse als Privatscribent gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

4) Wir haben die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß andere Geschäfte uns nicht erlauben, die künftige Allerheiligenmesse in Würzburg zu halten, und daß wir von hier aus die Aufträge, die man uns schicken wird, bestens erfüllen werden.

Unser Waarenlager im Bamberger Hof wird bis den 2ten des künftigen Monats November offen bleiben. Bamberg den 18. October 1810.

Winandy Vater und Sohn, Tuchfabricanten in Verviers.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 118. 27. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das am 22. dieses Monats erlassene Vorzugsurtheil in der Ausschatzungssache gegen den vormaligen Amtmann Herdegen wurde in dem Vorplatze des großherzogl. Hofgerichtsgebäudes affigirt, welches den Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 22. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 14. November l. J. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Büttnermeister Barbara Schmittin nun verehlichten Güntherin dahier im 4. Distr. Nro. 194 zwischen dem Bürger Franz Kraft, und Hammerschmied Benz gelegen, dem Franziskanerkloster mit 1 Pfund 22 Pfen., dann 2 Hhn. für ein Fastnachtshuhn zins- und lehenbar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 22. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

3) (Würzburg.) Georg Kilian Peters wurde bereits vermöge Erkenntnisses des großherzogl. Stadtgerichts Würzburg d. d. 18. May 1810 als todt erklärt. Im Gefolg dieses Erkenntnisses soll nunmehr dessen unter Vormundschaft gestandenes Vermögen an dessen Anverwandte ohne Sicherheitsleistung ausgefolgert werden. Da nun nebst den, als nächste Erben des Kilian Peters sich bereits legitimirten Anverwandten auch Johann Anton Georg Peters, Specereyhändler dahier, als Vater des Kilian Peters, mit Ottilia, einer gebornen Ritzlinn, in ihrem Ehestande im Jahre 1766 die Zwillingssöhne Johann Andreas und Franz Anton Peters erzeugte, und seit der Geburt der bemeldten Zwillinge über derselben Leben weder bey der erfolgten väterlichen Grundtheilung, noch über ihr Ableben in den dahiesigen Sterbregistern einige Nachricht sich ergiebt, die nächsten Anverwandten jedoch um die Ausfolgerung der den bemeldten Johann Andreas und Franz Anton Peters zugefallenen Kilian Peters'schen Vermögensantheile ohne Sicherheitsleistung nachgesucht haben, so werden daher die bemeldten Johann Andreas und Franz Anton Peters, oder derselben Leibeserben hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche auf die ihnen zugefallenen Vermögens-Antheile des als todt erklärten Kilian Peters bey dem großherzogl. Stadtgerichte binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß im Entstehungsfalle sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und in Gemäßheit des gestellten Antrags die Vermö-

gensantheile an ihre Anverwandte ohne Sicherheitsleistung werden ausgefolgert werden. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Vermög höchsten Befehls von großherzogl. Landesdirection soll der Brennholzbedarf für das großherzogliche Magazin für das Rechnungsjahr 1811/12 bestehend in

1378 Klafter Buchenstammholz,
575 Klafter Eichenstammholz,
160 Klafter gemischtes,

mittelst öffentlicher Versteigerung an den wenigst Nehmenden salva tamen ratificatione zur Lieferung überlassen, und zur Ablieferung des Holzes der Monat May nächsten Jahr festgesetzt werden. Der Strich wird in dem großherzogl. Holzmagazine am Sanderthor abgehalten, und als Tagfart zum Strich der 2te künftigen Monats November vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, und die näheren Bedingnisse vernehmen können. Würzburg den 24. October 1810.

Großherzogl. Oeconomie-Rentamt.
E. Sartorius.

5) (Arnstein.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verlebten Schuldheißen Jakob Vollmuth zu Sulzwiesen eine Foderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert, am Montag den 26. k. M. November ihre Ansprüche unter Vorlegung der Urkunden gehörig zu liquidiren, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Berichtigung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werde. Arnstein den 19. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

6) (Arnstein.) Nachgenannte Militärpflichtige aus dem Districte des unterzeichneten Landgerichts sind zum Eintritt in den großherzogl. Militärdienst bestimmt, aber abwesend.

Dieselben werden demnach vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls solche als Deserteurs behandelt werden, und ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen der Confiscation unterliegt.

Von Arnstein:
Christoph Binder,
Adolph Keßler,
Adam Sachs,
Bernard Binder.

Von Neubessingen:
Heinrich Zopf,
Sebastian Ebert,
Anton Göbel,

Von Opferbaum:
Adam Schmitt,
Georg Weisenberger.

Von Bergtheim:
Johann Schmitt.

Von Gänheim:
Johann Münch:

Von Brebersdorf:
Valtin Göpfert.

Von Bonnland:
Johann Michel Roßenberger,
Johann Georg Fleder.

Von Büchold:
Johann Fischer,
Georg Götz,
Philipp Förtsch,
Kaspar Horn,
Michel Wölfling.

Von Müdesheim:
Joseph Kaib,
Johann Keller,
Johann Kirchner.

Von Erbshausen:
Johann Glaßer.

Von Reichelheim:
Sebastian Schäfer,
Sebastian Hofmann,

Andreas Eisenmann,
Michel Herold.
Von Heugrumbach:
Kilian Willer.
Von Hundsbach:
Joh. Georg Pfeifer.
Arnstein den 15. October 1810.
Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

7) (Dettelbach.) Nachstehende militärpflichtige Individuen, welche bey der letzten Ziehung durch das Loos zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt worden, und abwesend sind, werden aufgefordert, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen vier Wochen, und wenn sie sich außer demselben befinden, binnen einem Jahre um so gewisser sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, als im Ausbleibungsfalle die gesetzliche Strafe der Vermögensconfiscation gegen sie erkannt werden solle. Dettelbach den 12. October 1810.
Großh. Würzburg. Landgerichts-Administration.
Schmitt.

Vetter.

Kaspar Erhard und Franz Braun von Proselsheim. Georg Wagner und Simon Hornung, dann Valentin Röder von Oberpleichfeld, Adam Grümpel von Dipbach. Georg Holzapfel von Schnepfenbach. Michael Weismann von Neuses am Berge. Martin Leyerer und Valentin Lindner von Gerlachshausen. Johann Goller von Mainstockheim. Sebastian Appold, Melchior Rasp, Andreas Wittman und Philipp Gernet, sämmtliche von Albertshofen. Andreas Göpfert von Mainsondheim. Johann Barthel, Lorenz Kreutz, Georg Erck, Johann Till, Nikolaus Till, Nikolaus Heeger, Anton Schenck, Georg Roßmann, Jakob Stöcklein, Michael Thomair, Simon Schneider, Melchior Marquard, und Joseph Braun, sämmtliche von Dettelbach.

8) (Euerdorf.) Nachbemerkte zum Eintritt in den großherzogl. Militärdienst bestimmte Landcapitulanten haben sich in 4 Wochen, wenn sie sich in dem Großherzogthume Würzburg, in einem Jahre, wenn sie sich auswärts befinden, bey unterzeichnetem Landgericht zu stellen, widrigenfalls gegen dieselbe die Vermögensconfiscation erkannt werden soll. Euerdorf den 15. October 1810.
Großherzogl. Landgericht.
F. Krais, Landr.

A. Fesel.

Namen der Vorzuladenden.

Von Arnshausen: Valtin Bauer. Von Aura: Joseph Müller, Georg Rüll. Von Ebenhausen: Adam Fried. Femel, Lorenz Seuffert. Von Eltershausen: Adam Dorn. Von Oerlenbach: Georg Kuhn. Von Euerdorf: Georg Volckmuth, Georg, Paul und Nikolaus Sebald, Anton Volckmuth, Georg Schmitt, Joseph Getreu, Johann Albrecht, Nikolaus Warmuth. Von Langendorf: Johann Kippes. Von Oberthulba: Peter Hergenröther, Melchior Hofmayer, Johann Edelmann, Joh. Reuß. Von Sulzthal: Andres Gößmann, Michel Koob. Von Westheim: Michel Kaiser, Johann Baumann, Johann Vierheilig, Johann Kaiser, Gregor Briemer, Joh. Heselbach, Judas Aron, David Mendel. Von Engelthal: Andreas Katzenberger und Kaspar Leitentrost. Von Wirmsthal: Johann Wehner aus Poppenhausen. Von Poppenhausen: Christoph Kest aus Ramsthal.

9) (Karlstadt.) Johann Jakob Gramlich gebürtig aus Auerbach, dessen Signalement hienach folgt, wurde wegen verbotswidrigen vielen und hohen, besonders wegen überwiesenen Falschspielen von großherzoglicher Landesdirection zu einer Strafe von 5 Stockschlägen ad posteriora und zu 6wöchiger Arbeitshausstrafe verurtheilt, mit dem Bedeuten, daß in sofern derselbe sich noch eine

mal auf dem Spielen oder überhaupt ohne ein rechtliches Geschäft in den diesseitigen Landen betreten lassen wird, solcher als ein Müssiggänger und schädlicher Mensch, mit schärferer Strafe belegt werden solle. Dieses wird andurch auf höchsten Befehl zur Kenntniß sämmtlicher Polizeybehörden gebracht.

Signalement.

Johann Jakob Gramlich von Auerbach, 32 Jahre alt, hagerer Statur, mißt 5 Schuh 8 Zoll, von blatternarbigtem länglichtem Gesichte, graubläulichten Augen, gezogener Nase, etwas breitem Munde, länglichten etwas gebogenen Kinne, blonden kurz geschnittenen Haaren.

Derselbe kleidet sich dermal in einem weißlichten Oberrocke, weißer Weste, weißem Halstuche, Chemisette, einer grünlichten langen Hose, Stiefeln und weißen Filzkäppchen, zeichnet sich übrigens durch eine angewohnte militärische Haltung in seiner Figur aus, und hat Narben von zwey Schüssen, einen am Rückgrade und einen an der Ferse, trägt gewöhnlich mehrere Uhren, und falsche Brillantringe, zieht auch wohl mit angeblichen Bedienten umher, und giebt sich bald für einen Spitzenhändler, bald für einen Leinwandhändler ꝛc. ꝛc. aus, der Zweck seiner Reisen ist gewöhnlich Wien, wohin er stäts unter Wegs zu seyn scheint, und überhaupt weiß sich derselbe durch mancherley Kunstgriffe den Anstand eines Großen zu geben. Karlstadt den 25. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

10) (Kitzingen.) Gegen Kaspar Ehrmann von Großenlangheim wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf den 22. November d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle, die einen Anspruch an den genanten Gemeinschuldner zu haben glauben, vorbeschieden werden, um ihre Foderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Landgerichte zu Protocoll anzuzeigen, ihre Beweismittel sammt Vorzugsrechten anzugeben, zu exhibiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Kitzingen den 22. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Sixtus.

Krampfert.

11) (Königshofen.) Die Obermühl zu Sulzfeld des Jacob Tenner wird Sonntags am 11. November d. J. nachmittags nach gehaltenem Gottesdienste um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in via executionis verstrichen.

Auf dieser Mühle haften nachstehende Lasten: 1 Pfund beständige Beeth der gnädigsten Herrschaft: 1 Pfund 12 Pfenn. Heiligenzins in das Gotteshaus Sulzfeld, 3 Schilling 5 Pfenn. 5 Heller an einfacher Schatzung, 18 Malter Korn für den Pfarrer und Schullehrer zu Sulzfeld, 3 Schock Eyer in das Gotteshaus Sulzfeld.

Die hiezu insttragenden Streicher haben sich also auf den obigen Tag und Stunde zu Sulzfeld auf dem Gemeindehause einzufinden, und ihr Gebot auf diese Mühle zu Protocoll zu geben. Königshofen den 21. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Act.,
judice leg. imp.

Weidenbusch, A. s.

12) (Königshofen.) Alle diejenigen, welche an dem Andreas Herrlein zu Saal aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Foderung zu haben vermeinen, sollen Montag den 5. künftigen Monats November früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte erscheinen, ihre Foderungen zu Protocll geben und liquidiren, die Ausbleibenden aber gewärtigen,

daß bey dem vorhabenden Abtheilungsgeschäft keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Königshofen den 19. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Brandt, Landr.
Krampf.

13) (Marktburgpreppach.) Zum gerichtlichen Verkauf des Wohnhauses mit einer kleinen Hofrieth, so der verlebte Johannes Schneidwind dahier besessen hat, zu 10 proCent handlohnbar, und mit 1 fl. 15 kr. rhein. Grundzins beschwert ist, wird eine weitere Verstrichstagfart auf Dienstag den 6. k. M. November anberaumt, wo die Kauflustigen ihre Aufgebote bey dem hiesigen Patrimonialgericht vormittags um 10 Uhr abzugeben, und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung um 12 Uhr mittags zu erwarten haben. Marktburgpreppach den 9. October 1810.

Großherzogl. Patrimonialgericht der
Freyh. von Fuchs.

14) (Münnerstadt.) Jakob Beck von Nüdlingen hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und ist zu desselben Schulden Aufnahme und Liquidation Tagfart auf Mittwoch den 14. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 10. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert.
Anding.

15) (Werneck.) Auf Sonntag den 4. November 1810 nachmittags um 2 Uhr werden in dem Orte Eßleben drey metallene Kirchenglocken, deren die kleinste von etwa zu 2 Zentner zesprungen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung abgegeben. Welches den Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Werneck den 22. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
Franz.

16) (Werneck.) Gegen Sebastian Lippert von Egenhausen ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens von der unterzeichneten Stelle die Ausschaitung erkannt worden; daher diejenigen, welche gegen denselben eine gegründete Foderung haben, auf Donnerstag den 15. November l. J. früh um 9 Uhr als dem 1ten Edictstage hieher vorbeschieden werden, um persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen, und die zur Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden und andere Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile von dieser Concursmasse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen.

Am Donnerstag den 13. December l. J. als 2ten Edictstage früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses anzugeben, und

am Donnerstag den 10. Jänner 1811 früh um 9 Uhr als dem dritten Edictstage beyderseits unter dem nämlichen Rechtsnachtheile der Präclusion die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Wonach man sich zu achten. Werneck den 9. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

17) (Werneck.) Nachstehende abwesende Militärpflichtige des Landgerichts Werneck sind zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt. Diese werden andurch in der Art vorgeladen, daß die im Groß-

herzogthume Würzburg sich aufhaltenden Individuen binnen 4 Wochen, die außer demselben sich befindenden aber binnen einem Jahre von heute an bey der unterfertigten Stelle um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögensconfiscation alsbald eintreten wird.

Namenverzeichniß.

Bergrheinfeld.

Johann Neubert, Kaspar Endres.

Ettleben.

Konrad Meißner, Johann Schiffer

Essleben.

Georg Erthal.

Egenhausen.

Johann Bätz, Kaspar Dietz.

Euerbach.

Michel Gassert, Nathan Hirsch.

Niederwerrn.

Christoph Schlee, Moses Mendel, Bernard Hohmann, Susmann Wolf, Löw Maier, Michael Leser, Moises Jüdlein, Lorenz Seit.

Obbach.

Georg Diem, Christoph Selbert, Karl Schubert, Peter Schubert, Karl Reusch, Michel Eckstein, Lorenz Huttert, Ludwig Schneider, Jakob Ebert, Maier David, Philipp Selbert, Jakob Förster, Jeidel Nathan.

Geldersheim.

Johann Adam Rottmann, Sebastian Zwirlein, Johann Hohmann.

Wipfeld.

Andres Pabst, Peter Stecher.

Kronungen.

Anton Schleichert, Valentin Waigand, Johann Karch.

Rundelshausen.

Anton Seufert.

Garstadt.

Egid Heller.

Werneck den 16. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

18) (Werneck.) Um die Erben des verstorbenen Bettelvogts Christoph Burkfelder zu Bergrheinfeld auseinander setzen zu können, ist der Schuldenstand des Christoph Burkfelder zu wissen.

Alle diejenigen, welche eine gegründete Foderung an dieser Masse machen zu können glauben, haben solche Samstag den 17. November früh um 9 Uhr dahier um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als ansonst bey der Theilungsbeendigung auf sie keine Rücksicht gemacht werden wird. Werneck den 20. October 1810.

Großh. Landgericht als Patrimonial-Gericht.

Limb.

Kapp.

19) (Wolfsmünster.) Da die Wittib des Johannes Kohl von Platz darauf angetragen hat, ihre Gläubiger sämmtlich vorzuladen, um mit denselben zu liquidiren, auch dem Amte daran gelegen ist, zu wissen, ob executive oder excussive fürzufahren sey, so werden des Johannes Kohl sämmtliche Gläubiger anmit vorgeladen, auf Mittwoch den 7 November d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und zugleich ihre Beweise vorzulegen, mit der Bemerkung, daß bey den Verhandlungen auf den Ausbleibenden keine Rücksicht werde genommen werden. Wolfsmünster den 11. Oktober 1810.

Großherzogl. Justizamt.

Horn.

Feilbietungen.

1) Künftigen Dienstag den 30. d. M. werden in der Behausung des Hrn. Handelsmannes Hoffmann im 2. Distr. Nro. 438 im zweyten Stock nachmittags um 2 Uhr verschiedene Möbeln, einige ganz gute Betten, Weißzeug, gestickte und seidene Frauenzimmerkleider, einige gol-

dene und silberne Taschenuhren, silberne Löffel, und eine Garnitur ächter Bernstein mittelst öffentlichen Strichs gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden abgegeben.

2) Eine gut conditionirte Dorforgel mit 8 Haupt- und 2 Nebenregistern, dann neu belederten Blasebälgen ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) In einer der schönsten Strassen der Stadt sind stündlich mehrere schöne Zimmer entweder einzeln, oder zusammen mit oder ohne Möbeln an ruhige Personen zu vermiethen, wozu auch ein immer wasserfreyer ganz verschlossener Keller und Holzlage gegeben werden kann. Näheres erfährt man im Int. Comt.

2) Im 1. Distr. Nr. 162 ist auf Allerheiligen oder stündlich der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

3) Ein wasserfreyer Keller mit in Eisen gebundenen Fässern ist stündlich zu verlehnen. Der Vermiether ist im Int. Comt. zu erfragen.

4) An einer sehr gangbaren Strasse ist ein sehr schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu verlehnen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) Im 4. Distr. auf der Neubaugasse Nro. 87 sind 2 auch 3 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu verlehnen. Auch ist in dem nämlichen Hause ein Keller mit 12 bis 13 Fuder Fässer belegt, zu vermiethen.

6) Im 3. Distr. Nro. 285 nächst der Glocke ist ein Logis, bestehend in 1 heitzbaren Zimmer sammt Alkoven und Kammer, Bodenkammer, einem Verschlage, Küche und Holzlage stündlich oder auf Lichtmeß für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

7) In der Schustersgasse ist ein möblirtes Zimmer für Meßleute zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

8) Zwey Zimmer, nebeneinander, mit 1 Ofen heitzbar, sind mit oder ohne Möbeln sogleich zu verlehnen, und Näheres im Int. Comt. zu erfahren.

9) Im ehemaligen Wallfischwirthshause im oberen Stock ist auf Allerheiligen ein Logis von 2 oder 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche und Küchenkammer, an eine stille Haushaltung oder an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Bey einem großherzogl. Rentamte in einem Landstädtchen wird ein junger Mann, der seine Studien vollendet hat, und eine gute Handschrift führt, gegen vortheilhafte Bedingnisse als Privatscribent gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er seinen Laden in dem Kaufmann Spindlerischen Hause in der Eichhorngasse eröffnet habe. Er empfiehlt sich mit seinen Waaren, als allen Sorten eingemachter Früchte, Syrup, feinen Drageen, Confecturen, allen Gattungen deutschen und französischen Liqueurs, Arac ꝛc. Er bittet um gütigen Zuspruch, und verspricht die möglichst billigsten

Preiße und beste Bedienung, auch nimmt er jede Bestellung seines Faches an.

Philipp Franz Bevern jun. bürgerlicher Conditor.

3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er seine bisherige Wohnung nächst dem Rathhause verlassen, und dagegen das ehemalige Ehlenische Haus im 3. Distr. Nro. 134 auf der Domgasse erkauft, und bezogen habe, wo er nicht nur mit allen bisher geführten Waaren stets forthandle, sondern nebst diesen sich noch mehr andere Waaren beygelegt habe.

Er bittet daher alle seine bisherigen Gönner und Freunde um fortdauernden gütigen Zuspruch, unter der Versicherung, daß er jedermann, der ihn mit seinem gütigen Zuspruche beehren wird, mit feinen und guten Waaren, dann billigen Preißen bedienen werde.

Leopold Panizza, Handelsmann.

4) Dienstag den 30. October wird die Familie des Hrn. Cogen, berühmten Seiltänzers, die Ehre haben, eine ausgesuchte Vorstellung ihrer Tänze und Exercitien, in welchen Hr. Nante, der Amerikaner und berühmte Springer auf der Springbank zum erstenmal sich producieren wird, dann zum Beschluß Tabilabe oder die Wilden zu geben, welche noch von keinem andern aufgeführt worden sind als von der Familie Cogen.

Der Zettel des Tags wird hievon die Erklärung besser geben.

5) Ein junger Schneidermeister sucht einen gut gesitteten Jungen in die Lehre zu nehmen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

6) Künftigen Sountag den 28. d. M. wird in Schweinfurt im Gasthofe zum Raben Entreeball gehalten.

Georg Keller, Posthalter.

7) Wir haben die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß andere Geschäfte uns nicht erlauben, die künftige Allerheiligenmesse in Würzburg zu halten, und daß wir von hier aus die Aufträge, die man uns schicken wird, bestens erfüllen werden.

Unser Waarenlager im Bamberger Hof wird bis den 2ten des künftigen Monats November offen bleiben. Bamberg den 18. October 1810.

Winandy Vater und Sohn, Tuchfabricanten in Verviers.

8) Es verlor jemand vom Holzthor, die Promenade hinauf bis in die Gegend des Stifthaugs einen deutschen Zimmerschlüssel. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in die untere Wöllergasse Nro. 219 zurückzugeben.

9) Mittwoch den 31. October fährt Lehnkutscher Mathes Hilpert, wohnhaft im Göckershofe in der Franziscanergasse Nro. 157 mit einer leeren 4sitzigen Chaise nach Bamberg. Wer mitzureisen gesonnen ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 23. October 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	19 1/4
4 1/2 — —	19 1/4
5 — —	20
5 — Wiener Stdt. Bco.	19 1/2
50 fl. Species Lott.	70 —
100 — — —	110 —
100 fl. Bco. Lott.	21 —
500 — — —	19 1/2
Bayern.	
5 pCt. Obligat.	68 —
6 — —	85 —
5 — Landständ.	84 —
Wiener Wechselcours	17 1/2
Augsburg. —	100 1/2

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 119. 30. October 1810.

Publicandum

zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 15. October 1810.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Zur genauen Vollziehung der allerhöchsten Verordnung vom 15. October 1810 wird hiemit folgendes verfügt:

1) Die im §. 5. der allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Verzeichnisse und Annotationen sind nunmehr auf der Stelle bey den großh. Rentämtern, als den Ober- Zoll- und Accis-Behörden einzureichen.

2) Diese Verzeichnisse müssen enthalten:

a. den am 15. dieses Monats vorhandenen Vorrath,

b. die von diesem Tage an aus dem Auslande bezogenen und

c. die wieder außer Landes verschickten Waaren, wie sie in dem Tarife benannt sind.

Zu der tabellarischen Form, wie dieselben verzeichnet werden sollen, giebt die Beylage die Vorschrift.

3) Eben dergleichen Verzeichnisse sind künftig mit dem Schlusse eines jeden Monats bey dem betreffenden Rentamte einzureichen.

4) Alle Privatpersonen, welche seit dem 15. October d. Js. irgend eine — dem Tarife un erworfene — Waare zum eigenen Verbrauche unmittelbar aus dem Auslande haben bringen lassen, oder noch ferner beziehen, sind schuldig, ganz nach der vorgeschriebenen Form eine schriftliche Anzeige davon bey dem Rentamte auf der Stelle zu machen; widrigenfalls wird dieselbe als verschwiegen angesehen, und die Strafe der Confiscation verhängt.

5) Bey dem mindesten Saumsale in Uebergebung der §. 4. vorgeschriebenen Verzeichnisse hat das Rentamt sogleich die Untersuchung der Gewölbe anzuordnen, auch die Verzeichnisse durch strenge Zwangsmittel beyzutreiben.

6) Auf den übergebenen Verzeichnissen hat das Rentamt die tarifmäßigen Gefällen in der dazu bestimmten Kolumne beyzusetzen, oder, wenn sie schon berechnet sind, zu berichtigen.

7) Der berechnete Aufschlag ist sowohl von den §. 5. der Verordnung benannten Personen, als auch von jedem andern, welcher dergleichen Waaren vom Auslande bezieht, alsbald zu entrichten.

8) Sollte sich ein Handels- oder Gewerbsmann, oder Fabricant ausweisen

können, daß es ihm ohne bedeutenden Nachtheil seines Geschäfts nicht möglich sey, den tarifmäßigen Aufschlag sogleich zu bezahlen; so können demselben auf erstatteten Bericht an die großherzogl. Landesdirection von derselben Fristenzahlungen von 4 Wochen zu 4 Wochen, aber in keinem Falle länger gestattet werden.

9) Wer sich hinlänglich auszuweisen im Stande ist, welche Quantität und um welchen Preiß er von seinem vorhandenen Vorrathe wieder ausser Landes versendet hat, dem wird nach Befund der Umstände der bereits entrichtete tarifmäßige Aufschlag nach dem Verhältnisse der Quantität zurückerstattet.

10) Wird die berechnete Abgage längstens binnen 8 Tagen nicht entrichtet, so hat das Rentamt gegen den Säumigen die Execution ohne weitern Aufenthalt und Mahnung zu verhängen.

11) Für die künftig eingebracht werdenden, in dem Tarife bezeichneten Waaren, werden folgende Niederlagsplätze bestimmt:

Gemünden, Würzburg, Marktbreit, Marktsteft, Kitzingen, Schweinfurt.

12. Alle dergleichen Waaren dürfen nirgendwo anders, als in diesen Lagerplätzen abgeladen, und künftighin nur aus diesen bezogen werden. Alle Speditionsgüter bleiben daselbst bis zur weitern Versendung verwahret.

13. Alle Fuhrleute, welche dergleichen Waaren in das Großherzogthum einführen, oder aus demselben ausführen, müssen mit beglaubigten Frachtbriefen über die Quantität und Qualität der Waaren versehen seyn; ausserdem unterliegen dieselben einer verhältnißmäßigen Geldstrafe, welche nach der Quantität der Waaren bemessen wird.

14. Will ein Kaufmann oder sonst Jemand, der dergleichen Artikel zu seinem Gewerbe nothwendig hat, dieselben in seine Niederlage oder in sein Haus bringen; so muß dem Zöllner oder Accisor davon die Anzeige gemacht, demselben der Frachtbrief zur Einsicht vorgelegt, und der tarifmäßige Aufschlag sogleich bezahlt werden.

15. Bloße Transitogüter an Colonialwaaren sind ausser den gewöhnlichen Zöllen von der bestimmten Auflage ausgenommen; wo aber bey irgend einer Zollstation vorzüglich bey den Eingangs-Zöllen nur der mindeste Verdacht bemerkt wird, daß ein Betrug gespielt werden möchte, so haben die Zöllner und Accisoren die Frachtwägen vorsichtig zu verschnüren.

16. Die Zöllner an den Ein- und Ausgangsstationen, bey welchen zu Wasser oder zu Land Colonialwaaren vorübergeführt werden, sind hiermit angewiesen, auf der Stelle dem Rentamte schriftliche Anzeige davon zu machen, die von dem Fuhrmanne oder Schiffer angegebene Quantität und Qualität, auch wo die Waaren aus- oder abgeladen werden sollen, darbey zu bemerken: das Rentamt hat sodann unverzüglich Bericht an die großherzogliche Landesdirection hierüber zu erstatten.

17. Die Rentämter haben endlich überhaupt gegen alle Verheimlichungen und Unterschleife äusserst wachsam zu seyn, auch die Zöllner dahin anzuweisen, und nicht allein, wo ein erheblicher Verdacht entsteht, sondern auch ausserdem, wo sie es für nothwendig finden, Untersuchungen in den Handelsgewölben vornehmen zu lassen, um die übergebenen Verzeichnisse zu controlliren und zu berichtigen. Würzburg den 27. October 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

Sündermahler.

Nickels.

Verzeichniß

des bey N. N. zu N. am 15. October d. J. befundenen Vorraths an folgenden Colonialwaaren.

Gewicht		Benennung der Waaren	Hievon ist im Lande verkauft worden.		Tarifmäßiger Betrag.	
Ztr.	Pfnd.		Ztr.	Pfnd.	fl.	kr.

Würzburg, d. 31. Oct. 1810.
N. N. zu N.

Verzeichniß

der tarifmäßigen Colonialwaaren, welche N. N. zu N. vom 15. bis 31. Octob. d. J. vom Auslande bezogen hat.

Gewicht		Benennung der Waaren.	Ort des Bezugs.	Datum des Empfangs	Zollstätte, wo dieselbe eingeführt worden ist.	Hievon ist im Lande verkauft worden.		Tarifmäßiger Betrag.	
Ztr.	Pf.					Ztr.	Pf.	fl.	kr.

Kitzingen den 31. Octob. 1810.
N. N.

Verzeichniß

der Colonialwaaren, welche Unterzeichneter vom 15. bis 31. Octob. d. J. in's Ausland versendet hat.

Gewicht		Benennung der Waare.	Bestimmungs-Ort.	Datum der Versendung.	Bestimmung der Route z. B. zu Wasser oder zu Land.	Tarifmäßiger Betrag.	
Ztr.	Pf.					fl.	kr.

Würzburg den . . .
N. N. zu N.

Bekanntmachung.

Durch die Entlassung des alten Lehrers zu Riedenberg Landgerichts Bischofsheim ist die Schulstelle daselbst in Erledigung gekommen. Würzburg den 25. Oct. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Der ehemalige Stadtgerichtsassessor und juliusspitälische Protocollist, Johann Philipp Rottmann, ist zu Kolitzheim bey dem dasigen Pfarrer, ohne daß zur Zeit ein Testament desselbtn sich vorgefunden hat, gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verlebten ehemaligen Assessors Rottmann irgend einen rechtlichen und erbschaftlichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, sich binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile, daß die fragliche Erbschaft den sich dazu Legitimirenden werde ausgefolgt werden, bey dem großherzogl. Hofgerichte zu melden. Würzburg den 22. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Vermög höchsten Befehls von großherzogl. Landesdirection soll der Brennholzbedarf für das großherzogliche Magazin für das Rechnungsjahr 1811/12 bestehend in

1378 Klafter Buchenstammholz,
575 Klafter Eichenstammholz,
160 Klafter gemischtes,

mittelst öffentlicher Versteigerung an den wenigst Nehmenden salva tamen ratificatione zur Lieferung überlassen, und zur Ablieferung des Holzes der Monat May nächsten Jahrs festgesetzt werden. Der Strich wird in dem großherzogl. Holzmagazine am Sanderthor abgehalten, und als Tagfart zum Strich der 2te künftigen Monats November vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, und die näheren Bedingnisse vernehmen können. Würzburg den 24. October 1810.

Großherzogl. Oeconomie-Rentamt.
E. Sartorius.

3) (Aub.) Nachstehende Militärpflichtige, die das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst nach Würzburg bestimmte, die aber abwesend sind, ohne daß man etwas von ihrem Aufenthaltsorte weis, werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg befinden, und binnen einem Jahre, von heute wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterzeichneter Stelle unter der Strafe zu erscheinen, daß nach Verlauf dieser Frist des Ausbleibenden gegenwärtiges und ihm noch zufallendes Vermögen confiscirt werden wird. Aub den 24. October 1810.

Großherz. Districts-Commiss. Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

Namenverzeichniß.

Michael Bousewein, Paul Geisendörfer, Sebastian Grimm, Peter Adam Oechsner von Aub, Valentin Fuchs, Sender Salamon, Moises Kallmann, Michael Kraus, Kahn Kallmann von Allersheim, Lorenz Gundling, Michael Klinger von Buch. Johann Georg Kister, Sebastian Kohlmaier, Adam Pappenberger, Mathes Kraus, Andreas Friedrich von Bütthard. Adam Denninger, Martin Deppisch von Euerhausen. Georg Sebastian Seyfried, Sebastian Schurk, Johann Seyfried von Gaubüttelbrunn. Martin Rauch von Gaurettersheim. Johann Englert, Johann Stierkorb, Johann Eckert, Melchior Mark von Gelchsheim. Balthasar Hofmann von Gützingen. Georg Höpfner von

Röttingen. Georg Kuhn von Oberhausen. Jakob Ulsamer von Oellingen. Georg Heckermann von Oesfeld. Michael Hirt, Johann Rüssel von Röttingen. Philipp Gessner, Adam Starz, Balthasar Weiskopf, Johann Eyrich. Michael Starz, Adam Baumbach, Sebastian Eyrich von Sonderhofen. Georg Rümmel von Stallsdorf. Leonard Rannunger, Georg Leuser, Lorenz Leuser von Tauberrettersheim.

4) (Ebern.) Nachgenannte durch das Loos zum großherzogl. würzburgischen Militärdienst bestimmte, zur Zeit von ihren Geburtsorten abwesende Unterthansöhne, werden hiemit vorgeladen, sich, wenn sie sich im Großherzogthume aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie aber im Auslande sind, binnen einer Jahresfrist, in ihre Heymath zurück zu begeben, um damehr, als widrigenfalls gegen sie die gesetzliche Strafe der Vermögensconfiscation wird erkannt und vollzogen werden.

Nachachtlich Ebern den 22. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Wolz.

Keller, A. s.

Die Militärpflichtigen sind:

Von Albertshausen.
Georg Schwappach,
Michel Höhn,
Georg Korn.

Von Bischwind.
Adam Filbig,
Kaspar Stark.

Von Altenstein.
Lorenz Finzel,
Israel Löser,
Bischwind Amts Seßlach.
Karl Reiter,
Joh. Georg Andres.

Von Brünn.
Valtin Reuter.

Von Eckartshausen.
Niklaus Krell.

Von Ebern.
Johann Hofmann.

Von Eyrichshof: Georg Oerhl.

Von Eichelberg:
Adam Bornkessel.

Von Gleusdorf:
Andreas Schmitt.

Von Herbelsdorf:
Paul Standt.

Von Heiligersdorf:
Johann Andreas Kilian,
Johann Georg Dreßel,
Georg Friedrich Ströbel,
Joh. Valt. Sigmund Timpel,
Johann Georg Schromm,
Konrad Schwappach,
Martin Schwappach,
Johann Christian Sauerteig.

Von Leutzendorf:
Andreas Schad,

Von Lohr:
Georg Voll.
Johann Benckert,
Johann Christ.

Von Memelsdorf:
David Samuel.

Von Maroldsweisach:
Gedalja Abraham,
Niklaus Schorn,
Michel Buchler,
Georg Storf,
Georg Bernhard,
Mayer Joseph,
Mayer Mannes,
Nikolaus Schäfer,
Georg Buchler.

Von Rotenhan:
Lorenz Gahn.

Von Vokawind:
Friedrich Steinert,
Adam Weißbrod.

Von Waisenbronn:
Johann Georg Hinterein,
Johann Georg Müller.

Von Hafenpreppach:
Andreas Krämer.
Georg Förster,
Johann Och,
Christian Dreßel,
Gottreich Albert,
Nikolaus Förster.

Von Oberelldorf;
Albrecht Schoppel,
Von Autenhausen:
Johann Franz.
Von Gemünden an der Kreck:
Friedrich Schleifenheimer,
Georg Büttner,
Nikolaus Borzel,
Ehrhard Eyer.

5) (Ochsenfurt.) Dienstag den 6. November nachmittags um 2 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte 2 viereckige eiserne Oefen, 2 steinerne Thürgewende, dann mehrere Fensterthüren und Thürschlösser zum öffentlichen Strich gebracht, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.
Ochsenfurt den 23. October 1810.
Großherzogl. Rentamt.
Kirchgeßner.

6) (Volkach.) Nachbenannte Unterthanssöhne des Landgerichts Volkach sind durch das Loos zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt, dermal aber abwesend, und ihr Aufenthalt nicht bekannt.

Dieselben werden demnach andurch edictaliter vorgeladen, sich, wenn sie sich im Inlande befinden sollten, binnen 4 Wochen, und wenn sie sich im Auslande aufhalten sollten, binnen einem Jahre bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist sie der gesetzliche Nachtheil der Vermögensconfiscation treffen wird.

Verzeichniß der Abwesenden.

Georg Forst von Järkendorf. Johann Bach von Kolitzheim. Kaspar Kuhn von Lindach. Joseph Reichert von Nordheim. Jud Nathan Itzig und Valentin Then von Sommerach. Johann Wieland von Stammheim. Jud Moschela Schlomm, und Georg Eidling von Untereisenheim. Johann Moritz, Valentin Schmitt, Georg Friedrich, Christian Sänger, und Michel Schmitt von Gaibach. Heinrich Kimmel von Rimbach. Valentin Rosmark. Michel Schick, Conrad Schick, Kaspar Müller, und Jud Wolf Seligmann von Zeilitzheim. Heinrich Gropp und Joseph Kaiser von Volkach. Volkach den 26. October 1810.
Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Jäcklein.

Feilbietungen.

1) Aus der Verlassenschaft der Frau Hofmedicus Ehlen werden Mittwoch den 7. künftigen Monats November früh um 9 Uhr anfangend in dem vormals Stift-Neumünsterischen Dechaneyhofe verschiedene Möbeln, bestehend in Komoden, Tresuren, Schränken, Tischen, Sesseln, u. s. w. nebst andern Hausgeräthschaften, unter andern auch ein sehr schön gearbeiteter Schreibtisch von Mahahoniholz mit Bronze gegen gleich baar zu leistende Zahlung versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

2) Es ist eine Ladeneinrichtung für eine Specereyhandlung billig zu verkaufen. Wer diese zu kaufen Willens ist, kann solche täglich beym Kaufmann Joh. Adam Trescher auf dem Markte wohnhaft, einsehen.

3) Ein halbes Fuder alter rother Wein ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Int. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro 213 sind 4 tapezirte und heitzbare Zimmer zusammen, oder auch abgetheilt für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen. Auch kann hiezu noch auf Verlangen eine Küche und Speisekammer nebst noch andern Bequemlichkeiten gegeben werden.

2) In der Schartengasse Nro. 46 nächst dem Kleebaum ist ein Quartier im 2ten Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) Zwey Zimmer einzeln oder zusammen sind stündlich im 1. Distr. Nro. 398 zu vermiethen.

4) Im 1. Distr. Nro. 239 in der Reisgrubengasse ist ein Quartier mit Stallung, Heuboden und andern Erfordernissen versehen, sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

5) Im 3. Distr, Nro. 262, (Franziscanergasse) ist sogleich ein Quartier zu verlehnen.

6) Auf der Domgasse ist der 2te Stock auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen. Er besteht in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann noch 2 daran stehenden Zimmern, einer hellen Küche, einer Bodenkammer, einem gemeinschaftlichen Hof mit Waschkessel, einer Holzlage, einem Theil vom Keller. Bey wem? ist im Int. Comt. zu erfahren.

7) Es ist ein Zimmer mit einem Laden an einer sehr gangbaren Straße für Meßleute zu verlehnen, Wo? erfährt man im Int. Comt.

8) Im ehemaligen Bronnbacherhof ist ein Quartier von 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren und 1 Garderobzimmer mit Küche und Kammer nebst allen übrigen Gemächlichkeiten zu vermiethen. Die Einsicht desselben kann zu jeder beliebigen Stunde genommen werden, und der Einzug sogleich geschehen.

9) Es ist am Markte ein großer gewölbter Laden sammt einem Stocke zur Wohnung zu vermiethen. Im Int. Comt. erfährt man den Vermiether.

Vermischte Anzeigen.

1) Sowohl durch ein allergnädigstes Belobungsrescript Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit, als durch den allgemeinen Beyfall, den unsere Landesfabrikate bey der letzten Preißausstellung von der Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke veranstaltet, erhielten, aufgemuntert suchten wir unermüdet unsere Fabrikate zu verbessern, und in größeren Flor zu bringen.

Um einen Beweis hievon zu liefern, machen wir dem verehrungswürdigen Publico hiermit bekannt, daß wir zum erstenmale die Allerheiligen Messe zu Würzburg mit einem Sortiment von verschiedenen Tüchern und Casimiren besuchen; unsere Niederlage ist in der Behausung des Handelsmanns Spindler im 2. Distr. Nro. 348. Wir ersuchen unsere hochzuverehrenden Gönner mit ihren geneigten Zusprüchen uns zu beehren, und versichern, daß sie mit guten Waaren und billigsten Preißen bedienet werden. Bischofsheim den 24. October 1810.

Mehrere Tuchmacher daselbst.

2) Mit höchster Bewilligung habe ich Endesgesetzter die Ehre, anzuzeigen, daß am nächstkommenden Sonntage, als dem 4. November, die Cassino's für die gebildeten Stände in der Redoute ihren Anfang nehmen werden. Ein jedes Abonnement für die ganze Dauer des Winters wird mit 4 fl. rhn. bezahlt. Nicht abonnirte zahlen für jedes Cassino 48 kr; die Damen sind frey; jedoch können fremde oder einheimische Frauenzimmer nur von einem abonnirten Mitgliede oder einer abonnirten Familie eingeführt werden. Diese Ausnahme wird um so weniger einen Anstand leiden, als durch dieselbe nur Ordnung und gute Gesellschaft erzielet werden kann. Der Anfang der Cassino's ist jedesmal um 6 Uhr, und die Tanzmusik endigt sich um 12 Uhr. Die Wünsche eines Jeden mit dem pünktlichen Fleiße in aller Hinsicht zu erfüllen, wird meine Aufmerksamkeit seyn. Ich verspreche mir den zahlreichsten Zuspruch.

Himmelstein.

3) Da wir vormals unsere Meß-Boutique auf der Domgasse vor der Hirschenapotheke hatten, zeigen wir unsern Freunden und Gönnern hiermit an, daß wir dieselbe diese Allerheiligenmesse vor dem Hause des Hrn. Sattlermeisters

Stadt und der Herrschaft Neu-Aichach, Pfleggerichts Aichach, Landgerichts Friedberg, Rentamts Dachau, Obermainkreises, Gemeinde Aichach, Pfarrei Aichach, Bezirksgerichts Aichach

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 120. 3. November 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der verlebte Ortsnachbar Erhard Duchert zu Kümmelsbach hat in seinem Testamente verordnet, daß nach dem Tode seiner Ehefrau 250 Gulden rhn. als ein Legat zur Verbesserung des Schuldienstes daselbst ausgezahlt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit zum rühmlichen Andenken des Verstorbenen bekannt gemacht, Würzburg den 29. October 1810.

Großherzogliche Schul-Commission.
Freyherr v. Stauffenberg.

Fuchs.

Zu Schweinfurt ist bey den daselbst bestehenden protestantischen Elementarschulen die Lehrstelle der vierten Mädchenklasse in Erledigung gekommen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lehrer, welche die dazu nöthigen Fähigkeiten besitzen, bey großherzoglicher Schulkommission deshalb ihre Gesuche einzureichen haben. Würzburg den 29. October 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Der ehemalige Stadtgerichtsassessor und juliusspitälische Protocollist, Johann Philipp Rottmann, ist zu Kolitzheim bey dem dasigen Pfarrer, ohne daß zur Zeit ein Testament desselben sich vorgefunden hat, gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verlebten ehemaligen Assessors Rottmann irgend einen rechtlichen und erbschaftlichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, sich binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile, daß die fragliche Erbschaft den sich dazu Legitimirenden werde ausgefolgt werden, bey dem großherzogl. Hofgerichte zu melden. Würzburg den 22. October 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heß.

Rübel.

2) (Würzburg.) Gegen Adam Thürner auf dem Schleehofe ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 10. Dec. d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche in diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte liquidiren, Beweismittel

und Vorzugsrechte sub poena praeclusionis vorlegen sollen.

Zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidität und Vorzugsrechte ist auf Montag den 7. Januar 1811, so wie zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Montag den 28. Januar 1811 jedesmal früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen wird. Würzburg den 26. Octob. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, A. a.

3) (Würzburg.) Künftigen Mittwochen den 7. November l. J. vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 50 Mltr. Gersten, 11 Mltr. 2 Metz Erbsen, 11 Mltr. 4 ½ Metz. Linsen und 23 Mltr. 5 Metz. Wicken öffentlich versteigert, und den Meistbiethens den vorbehaltlich höchster Ratification abgegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Würzburg am 31. October 1810.

Großherzogl. Rentamt allda rechts am Main.

Schierlinger.

4) (Dettelbach.) Vermög höchster Entschließung des großherzoglichen Hofgerichts soll das zur Ausschatzungsmasse der verwittibten Verwaltungsräthin Oehninger zu Würzburg gehörige und von ihr dahier besessene Mobilar- und hiernach beschriebene Immobilarvermögen öffentlich versteigert, und dabey nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren werden.

Zur Befolgung dessen wird Tagfart zum Aufstreich

a. der Mobilien, worunter vorzüglich 8000 Stück Ziegel, und 4000 Stück Backsteine nebst etwas dürren Klees bemerkt werden, auf Montag den 12. November l. J. nachmittags um 2 Uhr in der Ziegelhütte am Steigthore,

b. der Artfelder mit einem Weinberge auf Sonntag den 18. künftigen Monats nachmittags um 3 Uhr in dem dahiesigen Rathhause, und

c. der am Steigthore hieselbst gelegenen Ziegelhütte auf Donnerstag den 6. December l. J. vormittags um 11 Uhr bey dem großherzoglichen Landgerichte anberaumt, welches den Kauflustigen hiemit zur Wissenschaft gebracht wird.

Verzeichniß der Immobilien.

A.

Gebäude.

Eine Ziegelhütte vor dem Steigthore mit einem anliegenden Garten und einem eingehörigen Leimenacker, der Stadt Dettelbach mit 24 Pfenn. zins- und lehenbar, giebt 10 kr. in Simplo Schatzung, und 1 fl. 57 kr. rh. jährliche Beeth und Steuer.

B.

Artfeld.

39 Gert. in der Winterleithen St. und F. Besitzerin, giebt ¼ kr. Contribution in Simplo und 1 kr. jährliche Beeth und Steuer, dem großherzoglichen Rentamte mit 4 Pfen. zins- und lehenbar.

¾ Mrg. am Bubenhof St. und F. Besitzerin, giebt ½ kr. Contribution in Simplo und 3 kr. jährliche Beeth und Steuer,

½ Mrg. allda St. und F. Besitzerin, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 4 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer,

¾ Mrg. allda, St. Besitzerin F. der Weg, giebt jährlich ½ kr. Contribution in Simplo, und 1 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer; sämmtlich dem großherzogl. Rentamte mit 17 Pfenn. zins- und lehenbar.

¾ Mrg. 3 Gert. in der Winterleithen, St. die Besitzerin, F. die Straße, der Gemeinde Dettelbach mit 5 Pfenn. zins- und lehenbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, dann ½ kr. Steuer und Beeth.

½ Mrg. 8 Gert. allda neben Besitzerin

und Andres Rappis, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 4 ½ kr. Steuer und Beeth.

¾ Mrg. 3 ½ Gert. allda neben Beſitzerin, zur Hälfte der allerhöchſten Herrſchaft zehentbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 4 ½ kr. Steuer und Beeth.

⅝ Mrg. 5 Gert. daſelbſt St. Konrad Hart F. Georg Scheller, der Stadt Dettelbach mit 2 Pfenn. lehenbar, und zehentfrey, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 2 kr. jährliche Beeth und Steuer.

1 ½ Mrg. als die Hälfte von 3 Mrg. im Lehnſtein St. Chriſtoph Gering, F. Johann Rödler, dem großherzogl. Rentamte mit 2 Pfen. Grundzins lehen- und der eigenen Hub zehentbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 5 kr. jährliche Beeth und Steuer.

2 anderthalb Viertel Morgen 6 Gert. als der 4te Theil an 9 u. dritthalb Viertel Morgen 4 Gerten in der Röthen, St. Rathsverwandter Baumann, F. Adam Rüdling, der allerhöchſten Herrſchaft zehent- und lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 8 ½ kr. Steuer und Beeth.

1 Mrg. allda St. der Weg, F. Georg Weidinger, zehentbar der eigenen Hube, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 3 ½ kr. Steuer und Beeth.

2 anderthalb Viertel Mrg. 16 ½ kr. als die Hälfte von 4 u. vierthalb Viertel Mrg. 3 Gert. auf der Steig, St. Georg Edelmann, F. Rathsverwandter Baumann, zehentbar, und nebſtdem, daß 39 Gert. davon der Stadt Dettelbach mit 1 Pfen. lehenbar ſind, dem großherzoglichen Rentamte mit 16 Pfen. zinsbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. jährliche Steuer und Beeth.

2 Mrg. 25 Gert. im Katzenthal, St. Peter Dorſch, F. die Haupten, dem großherzogl. Rentamte mit 10 Pfen. lehen- und zehentbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. Steuer und Beeth.

2 ½ Mrg. 11 Gert. allda St. Sebaſtian Heußner, F. Chriſtoph Hambach, dem großherzogl. Rentamte zehent- und an ½ Mrg. mit 1 ½ Pfen. lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 8 ½ kr. Steuer und Beeth jährlich.

1 Mrg. ½ Gert. in der Schweinherdein, St. und F. Georg Höfelein, zum Frohnhof gehörig, mit dem 30t. dem großherzoglichen Rentamte zehent- und mit 1 ½ Pfen. zins- und lehenbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 3 kr. jährlich Beeth und Steuer.

Circa 4 Mrg. in der Winterleithen, St. Chriſtoph Hambach, F. der Rangen, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und jährlich 9 ½ kr. Steuer und Beeth.

1 vierthalb Viertel Mrg. 16 Gert. im Lehnbuche zu 2 ½ Mrg. beſchrieben, auf der Steig an der Lindengrube, St. Johann Rollläder, F. Sebaſtian Heußner, zehent- und lehenbar dem großherzoglichen Rentamte mit 17 Pfen., giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 7 ½ kr. Steuer und Beeth.

Dritthalb Viertel Mrg. am Leimen neben Michel Euersheim, zehentfrey, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 7 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer.

Ferner

2 anderthalb Viertel Mrg. 1 ¾ Gert. als die Hälfte an 4 ¾ Mrg. 2 ½ Gert. in der Winterleithen, St. Beſitzerin, F. Niklaus Wurzers Erben, wovon 1/2 Viertel der Stadt Dettelbach mit 1 Pfen. lehenbar iſt, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. Beeth und Steuer.

Ein Küchengärtchen hinter der Ziegelhütte neben Kilian Voit, der Stadt Dettelbach mit ½ Pfen. lehen- und zinsbar.

½ Mrg. Wiesen auſſer der Bienenmühle St. Andres Strobel F. Franz Otto.

½ Mrg. Holzrecht an der Mönchshub mit Johann Plettner, sammt den dazu gehörigen Bauernholz Feldern zu 2 Mrg., dem großherzogl. Rentamte mit 22 Pfen. lehenbar, giebt 2 ½ kr. Contribution in Simplo, 16 ½ kr. jährlich Beeth und Steuer.

C.

Weinberge.

½ Mrg. 1 ½ Gert. am Bubenlauf, St. Besitzer, F. Michel Baumann, zehentfrey, dem großherzogl. Rentamte mit 4 Pfen. zins- und lehenbar, giebt 2 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. jährlich Beeth und Steuer.

Dettelbach den 29. October 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt,

Vetter.

5) (Haßfurt.) Nachbenannte Militärpflichtige aus dem Districte des Landgerichtes Haßfurt, die zum Militärdienst berufen und abwesend sind, werden vorgeladen, sich, wenn sie sich im Großherzogthum Würzburg aufhalten, binnen 4 Wochen, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sind, zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt werden, und dem Militärfiscus anheim fallen soll. Haßfurt den 26. October 1810.

Großh. Würzb. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

Von Haßfurt:

Christian Jüngling, Jacob Krämer, Anton Büchs, Mathes Jüngling, Paul Klarmann, Georg Reiz, Christian Zirnwald, Joseph Härtlein, Jakob Schlereth, Johann Adam Runinger, Johann Ankenbrand, Peter Kehl, Mathäus Beller, Valentin Amon.

Von Augsfeld:

Adam Heller, Kaspar Barth.

Von Buch:

Michel Karch, Johann Langgut, Johann Wagenhäuser.

Von Holzhausen:

Martin Deppert.

Von Humprechtshausen:

Georg Endres, Georg Brückner, Nikolaus Brünner, Niklaus Klöffel, Adam Linz.

Von Kleinmünster:

Lorenz Schilling Heinrich Wellendorf, Kaspar Schneider.

Von Mechenried:

Heinrich Wörthmann.

Von Obertheres:

Georg Oehrlein, Georg Wock, Georg Schüler, Peter Popp, Michel Popp.

Von Römershofen:

Michel Weickert, Nikolaus Weigand.

Von Sylbach:

Johann Kappler, Paul Köth, Johann Karl, Christian Fischer, Valentin Känner, Nikolaus Köth.

Von Uchenhofen:

Martin Schierling.

Von Wohnfort:

Sebastian Hahn.

Von Wülflingen:

Michel Treutlein.

6) (Werneck.) Nachstehende abwesende Militärpflichtige des Landgerichts Werneck sind zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt. Diese werden andurch in der Art vorgeladen, daß die im Großherzogthume Würzburg sich aufhaltenden Individuen binnen 4 Wochen, die außer demselben sich befindenden aber binnen einem Jahre von heute an bey der unterfertigten Stelle um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögensconfiscation alsbald eintreten wird.

Namenverzeichniß.

Bergrheinfeld.

Johann Neubert, Kaspar Endres.

Ettleben.
Konrad Meißner, Johann Schiffer
Essleben.
Georg Erthal.
Egenhausen.
Johann Bätz, Kaspar Dietz.
Euerbach.
Michel Gassert, Nathan Hirsch.
Niederwerrn.
Christoph Schlee, Moses Mendel, Bernard Hohmann, Susmann Wolf, Löw Maier, Michael Leser, Moises Jüdlein, Lorenz Seit.
Obbach.
Georg Diem, Christoph Selbert, Karl Schubert, Peter Schubert, Karl Reusch, Michel Eckstein, Lorenz Huttert, Ludwig Schneider, Jakob Ebert, Maier David, Philipp Selbert, Jakob Förster, Jeidel Nathan.
Geldersheim.
Johann Adam Rottmann, Sebastian Zwirlein, Johann Hohmann.
Wipfeld.
Andres Pabst, Peter Stecher.
Kronungen.
Anton Schleichert, Valentin Walgand, Johann Karch.
Rundelshausen.
Anton Seufert.
Garstadt.
Egid Haller.
Werneck den 16. October 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Aus der Verlassenschaft der Frau Hofmedicus Ehlen werden Mittwoch den 7. dieses Monats November früh um 9 Uhr anfangend in dem vormals Stift-Neumünsterischen Dechaneyhofe verschiedene Möbeln, bestehend in Komoden, Tresuren, Schränken, Tischen, Sesseln, u. s. w. nebst andern Hausgeräthschaften, unter andern auch ein sehr schön gearbeiteter Schreibtisch von Mahahoniholz mit Bronze gegen gleich baar zu leistende Zahlung versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

2) Es ist eine Ladeneinrichtung für eine Specereyhandlung billig zu verkaufen. Wer diese zu kaufen Willens ist, kann solche täglich beym Kaufmann Joh. Adam Trescher auf dem Markte wohnhaft, einsehen.

3) Eine gut conditionirte Dorforgel mit 8 Haupt- und 2 Nebenregistern, dann neu belederten Blasebälgen ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) Ein wohlgebautes Haus an einer gangbaren Strasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. 2000 Gulden können als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Den Verkäufer erfährt man in Intelligenz-Comtoir.

5) Bey Valentin Ochs, Schlachtbruckensperrer ist guter Dung zu verkaufen.

6) Auf der Neubaugasse im Schildhöfchen Nr. 65. ist ein Haufen Kühebesserung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 213 sind 4 tapezirte und heitzbare Zimmer zusammen, oder auch abgetheilt für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen. Auch kann hiezu noch auf Verlangen eine Küche und Speisekammer nebst noch andern Bequemlichkeiten gegeben werden.

2) Zwey Zimmer einzeln oder zusammen sind stündlich im 1. Distr. Nro. 398 zu vermiethen.

3) Im 1. Distr. Nro. 239 in der Reisgrubengasse ist ein Quartier mit Stallung, Heuboden und andern Erfodernissen versehen, sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

4) Es ist ein Zimmer mit einem Laden an einer sehr gangbaren Straße für Meßleute zu verlehnen, Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) Im ehemaligen Bronnbacherhof ist ein Quartier von 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren und 1 Garderobzimmer mit Küche und Kammer nebst allen übrigen Gemächlichkeiten zu vermiethen. Die Einsicht desselben kann zu jeder beliebigen Stunde genommen werden, und der Einzug sogleich geschehen.

6) Auf der Neubaugasse Nro. 71 sind einige Zimmer mit Möbeln monatweise stündlich zu verlehnen. Auch wird auf Verlangen Kost gegeben.

7) Im 3. Distr. Nro. 162 (Franziskanergasse) ist sogleich ein Quartier zu verlehnen.

8) Im 1. Distr. Nro. 251 steht ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, einem Saale, Küche und Holzlage u. dgl. zu vermiethen, welches sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann.

9) Im 3. Distr. Nro. 224 in der Augustinergasse ist auf Mar. Lichtmeß ein schönes Zimmer zu verlehnen.

10) Im 1. No. Distr. 253 ist ein Quartier, bestehend aus 1 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

11) Nächst dem Kleebaum Nro. 17 sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu verlehnen.

12) Im 2. Distr. Nro. 519 unweit der Domgasse ist ein Zimmer für ledige Herren oder Meßleute stündlich zu verlehnen.

13) Auf der Neubaugasse sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

14) In der Kettengasse Nro. 11 ist ein schönes Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

15) Auf einer der schönsten Straßen ist ein Logis von 6 heitzbaren Zimmern, Keller, Kuchen, verschlossenen Holzplatz, Waschhaus, Abtritt ꝛc. zu vermiethen, auf Verlangen auch mit Möbeln. Das weitere ist bey Adelmann, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 371. nächst der Pleichacher Kirche zu erfragen.

16) In der Kettengasse Nro. 10 ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln allstündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Sowohl durch ein allergnädigstes Belobungsrescript Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit, als durch den allgemeinen Beyfall, den unsere Landesfabrikate bey der letzten Preißausstellung von der Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke veranstaltet, erhielten, aufgemuntert suchten wir unermüdet unsere Fabrikate zu verbessern, und in größeren Flor zu bringen.

Um einen Beweis hievon zu liefern, machen wir dem verehrungswürdigen Publico hiermit bekannt, daß wir zum erstenmale die Allerheiligen Messe zu Würzburg mit einem Sortiment von verschiedenen Tüchern und Casimiren besuchen; unsere Niederlage ist in der Behausung des Handelsmanns Spindler im 2. Distr. Nro. 348. Wir ersuchen unsere hochzuverehrenden Gönner mit ihren geneigten Zusprüchen uns zu beehren, und versichern, daß sie mit guten Waaren und billigsten Preißen bedienet werden.

Bischofsheim den 24. October 1810.

Mehrere Tuchmacher daselbst.

2) Mit höchster Bewilligung habe ich Endesgesetzter die Ehre, anzuzeigen, daß am nächstkommenden Sonntage, als dem 4. November, die Cassino's für die gebildeten Stände in der Redoute ihren Anfang nehmen werden. Ein jedes Abonnement für die ganze Dauer des Winters wird mit 4 fl. rhn. bezahlt. Nicht abonnirte zahlen für jedes Cassino 48 kr; die Damen sind frey; jedoch können fremde

oder einheimische Frauenzimmer nur von einem abonnirten Mitgliede oder einer abonnirten Familie eingeführt werden. Diese Ausnahme wird um so weniger einen Anstand leiden, als durch dieselbe nur Ordnung und gute Gesellschaft erzielet werden kann. Der Anfang der Cassino's ist jedesmal um 6 Uhr, und die Tanzmusik endigt sich um 12 Uhr. Die Wünsche eines Jeden mit dem pünktlichsten Fleiße in aller Hinsicht zu erfüllen, wird meine Aufmerksamkeit seyn. Ich verspreche mir den zahlreichsten Zuspruch.

Himmelstein.

3) Dienstag den 6. d. M. wird die Familie des Hrn. Cogen die Ehre haben, zum letztenmal in dem hiesigen Theater eine ausgesuchte Vorstellung von den künstlichsten ihrer Tänze und Exercitien zu geben, welche bis jetzt hier noch nicht gesehen worden sind; unter andern einen allemande à deux und einen Walzer. Diese Tänze, welche mit der größten Schwierigkeit verknüpft sind, werden auf 2 nebeneinander gespannten Seilen von Madame Nante und Hrn. Cogen getanzt werden. Diese Tänze wurden vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und dem ganzen Hofe aufgeführt, und haben den größten Beyfall gefunden. Der Anschlagzettel wird das Weitere der Vorstellung melden.

4) Michael Mohr, Handelsmann, zeigt an, daß er nächstens eine Bücherversteigeruug halte. Diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden ersucht, solche binnen 8 Tagen einzuliefern, damit sie im Cataloge eingerückt werden können.

5) Ein Reisender verlor von der Augustinergasse bis in die Plattnersgasse eine rothe Brieftasche mit Briefen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung ins Int. Comt. zu überliefern.

6) Unterzeichneter sucht 8 Fässer von 6 bis 7 Fuder, dann 8 Fässer von 4 bis 5 Fuder zu kaufen. Solche müssen in Eisen gebunden, weingrün und ohne Fehler seyn. Wer solche zu verkaufen hat, beliebe sich zu melden bey Mathäus Huth, Büttnermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 276 nächst dem Bommersbäcker.

7) L. Bernier, von Paris, Modeschuh-Fabricant aus Mainz, zeigt der hohen Noblesse und dem geehrten Publicum hiermit an, daß er mit allen Sorten Schuhen und Stiefeln nach der allerneuesten Mode dahier angekommen sey, als Pelzschuhen und Stiefeln von den größten bis zu den kleinsten, seidenen, safianenen, zeugenen, weißen kalbledernen Tanzschuhen von allen Farben, wie auch kleinen Kinderschuhen und Pantoffeln. Er verspricht, daß jedermann mit größter Zufriedenheit und billigem Preiß bedient werde, da er ein sehr großes Lager besitzt. Er verspricht sich einen zahlreichen Zuspruch, und hat seine Boutique auf dem Kürschnershofe der Neumünsterkirche gegenüber.

8) Madame Dubost, Modehändlerin von Straßburg, hat die Ehre den Damen hiemit anzuzeigen, daß sie mit einer schönen Auswahl Stickereywaaren als: Kleidern, Schleyern, Schwals, Vorhemden, Hauben, und andern verschiedenen Stickereyen dahier angekommen sey, und ihren Laden auf dem Kürschnershofe bey Herrn Schneidermeister Freundschig Nro. 391. habe, sich aber nur 12 Tage dahier aufhalten werde.

9) Madame Leger von Straßburg hat die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Messe mit einem Lager von verschiedenen Waaren bezieht; als: Batist-Mouselin, Barchet, Piquee, alle Gattung Mode-Giles, Casimir und wollene Schwals, auch solche kleine; seidene Halsbinden, Tull-Schleyer und Spitzen, große und kleine Halstücher. Gas-Mouselin glatt und gestickt, gestickte Mouselin zu Kleider, Berliner Trikot, ostindische Mouselin, französische Batist, franz.

Spitzen, franz. schwarze und weiße seidene Strümpfe, feine baumwollene Strümpfe, Zwirn-Strümpfe, alle Nummern Baumwollen, Nähezwirn, Pariser Handschuhe, Hosenträger, Windsor-Seife, Eau de Collogne, Eau d'Espagne, Ehren-Kreuz, und goldene Schnallen, Ordens-Bänder von Baiern, und der Ehren-Legion, feine Schminke. Sie verkauft um billige Preiße, und hat ihre Boutique bey der Madame Behr auf der Domgasse.

10) Benno Schuber, Porzelainfabrikant von Bamberg, besucht diese Messe mit seinem schon bekannten Steingut. Seine Boutique ist in Mitte der Domgasse. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um gütigen Zuspruch.

11) Madame Tissot hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neusten Pariser Bijouterie-Waaren hier angekommen sey. Ihre Boutique ist auf der Messe vor dem Kaffeesieder Trennerischen Hause.

12) Solger und Zehelein aus Nürnberg laden ihre schätzbaren Handelsfreunde, während der hiesigen Messe, in ihr gegenwärtiges Gewölbe, bey Frau Licentiat Braunwarth auf dem Kirschnershofe, höflichst ein.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 30. October 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	18 1/4
4 1/2 — —	19 —
5 — —	20 1/4
5 — Wiener Stdt. Bco.	18 1/4
50 fl. Species Lott.	70 —
100 — — —	107 —
100 fl. Bco. Lott.	20 —
500 — — —	19
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat.	66 —
5 — Landst.	73 —
Frankfurt.	
4 prC. Oblig.	72 —
5 prC. —	82 —
Wiener Wechselcours	18 1/2
Augsburg. —	100 1/4

Würzburger Brodtaxe und Gewicht für den Monat November 1810.

				lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 11	1/2	Kr. muß wiegen	7	12	—
Ein ' ditto	für 5	3/4	Kr. ' '	3	22	—
Ein ' ditto	für 3		Kr. ' '	1	29	2 1/4
Eine Wage weißen Brods	für 12	1/2	Kr. ' '	3	22	—
Ein Kümmelbrod	für 6	1/4	Kr. ' '	1	27	—
Ein ' ditto	für 6		Kr. ' '	1	24	2 1/2
Ein ' ditto	für 3		Kr. ' '	—	28	1 1/4
Ein ' ditto	für 2		Kr. ' '	—	18	3 1/2
Ein Paar Semmeln	für 1		Kr. ' '	—	9	1 3/4
Eine Semmel	für	1/2	Kr. ' '	—	4	3
Ein Dickweck	für 2		Kr. ' '	—	18	3 1/2
Ein ditto	für 1		Kr. ' '	—	9	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirection dahier.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zum würzburger Intelligenzblatt zu No. 120. 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Mittwoch den 14. November l. J. vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Büttnermeister Barbara Schmittin nun verehlichten Güntherin dahier im 4. Distr. Nro. 194 zwischen dem Bürger Franz Kraft, und Hammerschmied Benz gelegen, dem Franziskanerkloster mit 1 Pfund 22 Pfen., dann 2 Btzn. für ein Fastnachtshuhn zins- und lehenbar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 22. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

2) (Würzburg.) Georg Kilian Peters wurde bereits vermöge Erkenntnisses des großherzogl. Stadtgerichts Würzburg d. d. 18. May 1810 als todt erklärt. Im Gefolg dieses Erkenntnisses soll nunmehr dessen unter Vormundschaft gestandenes Vermögen an dessen Anverwandte ohne Sicherheitsleistung ausgefolgert werden. Da nun nebst den, als nächste Erben des Kilian Peters sich bereits legitimirten Anverwandten auch Johann Anton Georg Peters, Specereyhändler dahier, als Vater des Kilian Peters, mit Ottilia, einer gebornen Ritzlinn, in ihrem Ehestande im Jahre 1766 die Zwillingssöhne Johann Andreas und Franz Anton Peters erzeugte, und seit der Geburt der bemeldten Zwillinge über derselben Leben weder bey der erfolgten väterlichen Grundtheilung, noch über ihr Ableben in den dahiesigen Sterbregistern einige Nachricht sich ergiebt, die nächsten Anverwandten jedoch um die Ausfolgerung der den bemeldten Johann Andreas und Franz Anton Peters zugefallenen Kilian Peters'schen Vermögensantheile ohne Sicherheitsleistung nachgesucht haben, so werden daher die bemeldten Johann Andreas und Franz Anton Peters, oder derselben Leibeserben hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche auf die ihnen zugefallenen Vermögens-Antheile des als todt erklärten Kilian Peters bey dem großherzogl. Stadtgerichte binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß im Entstehungsfalle sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und in Gemäßheit des gestellten Antrags die Vermögensantheile an ihre Anverwandte ohne Sicherheitsleistung werden ausgefolgert werden. Würzburg den 17. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Arnstein.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verlebten Schuld-

heißen Jakob Vollmuth zu Sulzwiesen eine Foderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert, am Montag den 26. k. M. November ihre Ansprüche unter Vorlegung der Urkunden gehörig zu liquidiren, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Berichtigung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werde. Arnstein den 19 October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

4) (Karlstadt.) Johann Jakob Gramlich gebürtig aus Auerbach, dessen Signalement hienach folgt, wurde wegen verbotswidrigen vielen und hohen, besonders wegen überwiesenen Falschspielen von großherzoglicher Landesdirection zu einer Strafe von 5 Stockschlägen ad posteriora und zu 6wöchiger Arbeitshausstrafe verurtheilt, mit dem Bedeuten, daß in sofern derselbe sich noch einmal auf dem Spielen oder überhaupt ohne ein rechtliches Geschäft in den diesseitigen Landen betreten lassen wird, solcher als ein Müssiggänger und schädlicher Mensch, mit schärferer Strafe belegt werden solle. Dieses wird andurch auf höchsten Befehl zur Kenntniß sämmtlicher Polizeybehörden gebracht.

Signalement.

Johann Jakob Gramlich von Auerbach, 32 Jahre alt, hagerer Statur, mißt 5 Schuh 8 Zoll, von blatternarbigtem länglichtem Gesichte, graubläulichten Augen, gezogener Nase, etwas breitem Munde, länglichten etwas gebogenen Kinne, blonden kurz geschnittenen Haaren.

Derselbe kleidet sich dermal in einem weißlichten Oberrocke, weißer Weste, weißem Halstuche, Chemisette, einer grünlichten langen Hose, Stiefeln und weißen Filzkäppchen, zeichnet sich übrigens durch eine angewohnte militärische Haltung in seiner Figur aus, und hat Narben von zwey Schüssen, einen am Ruckgrade und einen an der Ferse, trägt gewöhnlich mehrere Uhren, und falsche Brillantringe, zieht auch wohl mit angeblichen Bedienten umher, und giebt sich bald für einen Spitzenhändler, bald für einen Leinwandhändler ꝛc. ꝛc. aus, der Zweck seiner Reisen ist gewöhnlich Wien, wohin er stäts unter Wegs zu seyn scheint, und überhaupt weiß sich derselbe durch mancherley Kunstgriffe den Anstand eines Großen zu geben. Karlstadt den 25. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

5) (Kitzingen.) Gegen Kaspar Ehrmann von Großenlangheim wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf den 22. November d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle, die einen Anspruch an den genannten Gemeinschuldner zu haben glauben, vorbeschieden werden, um ihre Foderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Landgerichte zu Protocoll anzuzeigen, ihre Beweismittel sammt Vorzugsrechten anzugeben, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Kitzingen den 22. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Sixtus.

Krampfert.

6) (Königshofen.) Die Obermühl zu Salzfeld des Jacob Tenner wird Sonntags am 11. November d. J. nachmittags nach gehaltenem Gottesdienste um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in via executionis verstrichen.

Auf dieser Mühle haften nachstehende Lasten: 1 Pfund beständige Beeth der gnädigsten Herrschaft: 1 Pfund 12 Pfenn. Heiligenzins in das Gotteshaus Salzfeld, 3 Schilling 5 Pfenn. 5 Heller an einfacher Schatzung, 18 Malter Korn für den Pfarrer und Schullehrer zu

Sulzfeld, 3 Schock Eyer in das Gotteshaus Sulzfeld.

Die hiezu lusttragenden Streicher haben sich also auf den obigen Tag und Stunde zu Sulzfeld auf dem Gemeindehause einzufinden, und ihr Gebot auf diese Mühle zu Protocoll zu geben. Königshofen den 21. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.

J. V. Burkard, Act.,
judice leg. imp.

Weidenbusch, A. a.

7) (Königshofen.) Alle diejenigen, welche an dem Andreas Herrlein zu Saal aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Foderung zu haben vermeinen, sollen Montag den 5. künftigen Monats November früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte erscheinen, ihre Foderungen zu Protocll geben und liquidiren, die Ausbleibenden aber gewärtigen, daß bey dem vorhabenden Abtheilungsgeschäft keine Rücksicht auf sie gemacht werde. Königshofen den 19. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Brandt, Landr.

Krampf.

8) (Marktsteft.) Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das der Witwe Anna Maria Kühn zu Marktbreit zugehörige halbe Wohnhaus in der Buhleitengasse zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich daher in dem am 27. November d. J. nachmittags um 2 Uhr anstehenden Termin im vormaligen Amthause zu Marktbreit einfinden und ihr Angebot zu Protocoll geben, die auf dem Hause haftenden Lasten aber besonders einsehen. Marktsteft den 9. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

9) (Werneck.) Da Georg Ruppert von Oberwerrn seit seiner letzten Schuldenliquidation mehrere seiner Gläubiger zwar befriedigt haben will, unterzeichneter Stelle aber demungeachtet zur Zeit zu wissen nöthig ist, ob excussive oder executive gegen denselben zu verfahren sey, so wird zur neuerlichen Consignation sämmtlicher Schulden dieses Ruppert Tagfart auf Mittwoch den 21. November l. J. früh um 9 Uhr hiemit anberaumt, wo alle dessen Gläubiger um so gewisser ihre Foderungen dahier anzubringen haben, als im Ausbleibungsfalle bey fernerer Behandlung dieser Sache auf sie keine Rücksicht genommen werde. Werneck den 20. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

10) (Werneck.) Das der Gemeinde Ettleben bis jetzt zugehörige Schäferhaus nebst Scheuer und Stallungen, außerhalb des Orts gelegen, mit einem Gemeinderecht, welches auch zu einer Schmiede eingerichtet werden darf, dann 11 1/4 Morgen der Gemeinde gehörigen Oedungen sollen mit allergnädigster Bewilligung der großherzogl. Landesdirection salv. ratif. öffentlich im Orte mittelst Strichs verkauft werden.

Hiezu wird nun Tagfart auf Sonntag den 25. November l. J. nach dem nachmittägigen Gottesdienste anberaumt, mit dem Bemerken: daß, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, ohne weiteren Aufstrich der Zuschlag erfolgen könne. Werneck den 24. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

11) (Werneck.) Um die Erben des verstorbenen Beutelvogts Christoph Burkfelder zu Bergrheinfeld auseinander setzen zu können, ist der Schuldenstand des Christoph Burkfelder zu wissen.

Alle diejenigen, welche eine gegründete Foderung an dieser Masse machen zu können glauben, haben solche Samstag den 17. November früh um 9 Uhr dahier um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als anionst bey der Theilungsbeendigung auf sie keine Rücksicht

gemacht werden wird. Werneck den 20. October 1810.

Großh. Landgericht als Patrimonial-Gericht.

Limb.

Kapp.

Vermiethungen.

1) Im 1ten District Nro. 162 ist stündlich der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

2) Im 3. Distr. Nro. 285 nächst der Glocke ist ein Logis, bestehend in 1 heitzbaren Zimmer sammt Alkoven und Kammer, Bodenkammer, einem Verschlage, Küche und Holzlage stündlich oder auf Lichtmeß für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) Im 4. Distr. auf der Neubaugasse Nro 87 sind 2 auch 3 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu verlehnen. Auch ist in dem nämlichen Hause ein Keller mit 12 bis 13 Fuder Fässer belegt, zu vermiethen.

4) Zwey Zimmer, nebeneinander, mit 1 Ofen heitzbar, sind mit oder ohne Möbeln sogleich zu verlehnen, und Näheres im Int. Comt. zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er seinen Laden in dem Kaufmann Spindlerischen Hause in der Eichhorngasse eröffnet habe. Er empfiehlt sich mit seinen Waaren, als allen Sorten eingemachter Früchte, Syrup, feinen Drageen, Confecturen, allen Gattungen deutschen und französischen Liqueurs, Arac ꝛc. Er bittet um gütigen Zuspruch, und verspricht die möglichst billigsten Preiße und beste Bedienung, auch nimmt er jede Bestellung seines Faches an.

Philipp Franz Bevern jun. bürgerlicher Conditor.

2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er seine bisherige Wohnung nächst dem Rathhause verlassen, und dagegen das ehemalige Ehlenische Haus im 3. Distr. Nro. 134 auf der Domgasse erkauft, und bezogen habe, wo er nicht nur mit allen bisher geführten Waaren stets forthandle, sondern nebst diesen sich noch mehr andere Waaren beygelegt habe.

Er bittet daher alle seine bisherigen Gönner und Freunde um fortdauernden gütigen Zuspruch, unter der Versicherung, daß er jedermann, der ihn mit seinem gütigen Zuspruche beehren wird, mit feinen und guten Waaren, dann billigen Preißen bedienen werde.

Leopold Panizza, Handelsmann.

3) Wir haben die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß andere Geschäfte uns nicht erlauben, die künftige Allerheiligenmesse in Würzburg zu halten, und daß wir von hier aus die Aufträge, die man uns schicken wird, bestens erfüllen werden.

Unser Waarenlager im Bamberger Hof wird bis den 2ten des künftigen Monats November offen bleiben. Bamberg den 18. October 1810.

Winandy Vater und Sohn, Tuchfabricanten in Verviers.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 121. 6. November 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Kaspar Heusinger der Mittlere zu Aidhausen hat den noch fehlenden Theil des dem ermordeten Hofheimer Boten geraubten, und von dem Mörder auf einer Wiese verborgenen Geldes gefunden. Obgleich selbst von geringem Vermögen und mit einer sehr schweren Haushaltung belastet, blieb er dennoch der Pflicht, rechtschaffen zu seyn, ganz getreu, und überbrachte den ganzen Betrag dem Landgerichte. Dieser rechtschaffenen Handlung wegen wurde dem Kaspar Heusinger der allerhöchste Beyfall bezeugt, und ihm deßhalb zur Unterstützung in seiner schweren Haushaltung Hundert Gulden allergnädigst zuerkannt. Würzburg den 15. October 1810.

Großherzogl. Landesdirection.
Freyherr v. Werneck.
E. A. Haus.

Lommel.

Bey Löschung des am 24. September d. J. in der Fischersgasse ausgebrochenen Brandes hat sich die dahiesige Bürgerschaft im Allgemeinen so eifrig und thätig bewiesen, daß die unterzeichnete Stelle von der großherzoglichen Landesdirection zufolge allerhöchsten Decrets vom 26. October beauftragt wurde, derselben die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, zugleich aber auch, weil bey jeder Gefahr der erste Beystand der wirksamste ist, nachstehenden sieben Personen, jeder 5 fl. rhn. als Belohnung verabfolgen zu lassen. Nämlich:

Dem Häckers-Sohne Thomas Ranninger, weil er auf der Brandstätte die erste Hülfe leistete, und unermüdet bis zur gänzlichen Beseitigung aller Gefahr ausharrte; den beyden Fischerssöhnen Philipp und Christian Hügel, weil sie die ersten waren, welche den Feuerlärm verbreiteten; die Handelsbürgerin Franzisca Müllerin, weil sie die erste Butte Wasser zu Hülfe gebracht; dieselbe schenkte indessen ihren Antheil dem Armeninstitute; dem Johann Bauer und Balthasar Förtsch, beyde Fuhrknechte bey der großherzogl. Brauhaus-Beständnerin Marianna Hagerin, weil sie den ersten Wasserkessel zur Brandstätte brachten, und endlich dem Kärnersohne Michael Sauer, weil er die erste Feuerspritze zuführte.

Jeden einzeln zu bemerken, der unter der großen Menge Menschen, welche mit gleichem lobenswürdigen Eifer zur Hülfe herbeyströmte, sich besonders auszeichnete, war dem Auge der Polizey unmöglich, doch bemerkte man besonders die Thätigkeit und den rastlosen Eifer nachstehender Individuen, und ist von der allerhöchsten Stelle beauftragt, ihren geleisteten Beystand vorzüglich zu beloben, und ihre Namen öffentlich bekannt zu machen. Diese sind

Herr Oberlieutenant Weidner, Herr Pfarrer Werner zu St. Burkard, Herr Vicar Fuchs daselbst, Geometer Lorenz Herz, Bürger Peter Himmelstein, Glasermeister Limb der jüngere, Zimmermeister Michael Herz, Kaminfegermeister Friedrich Moritz, Mauermeister Schmitt, Metzgermeister Kaspar Oehninger, Wagnermeister Schmitt, Zahnarzt Israel Nathan, Spenglermeister Michael Sohn, Stuckgießer Bayerlein, Bürger Franz Hubert, pensionirter Soldat Heimpeck, Bäckerlehrjunge Caspar Weiß, Schiffmannstochter Margaretha Lenkin, Tünchermeisterstochter Elisabetha Heilin, Fischerstochter Margaretha Geißlerin. Das gesammte Fischerhandwerk bewieß im Wasserschöpfen, eben so wie das gesammte Büttnerhandwerk im Wassertragen unermüdeten Eifer. Würzburg am 4. November 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das Hut- und Weidrecht, welches mit 120 Stück Schafen auf Mühlhäuser Markung nächst Kürnach und Unterpleichfeld gelegen, ausgeübt werden kann, soll in einen mehrjährigen Bestand verliehen werden. Hiezu ist Tagfart auf Samstag den 10. dieses früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Rentamte erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen können. Würzburg den 2. November 1810.

Großh. Rentamt allda rechts a. M.
Schierlinger.

2) (Würzburg.) Künftigen Mittwochen den 7. November l. J. vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 50 Mltr. Gersten, 11 Mltr. 2 Metz. Erbsen, 11 Mltr. 4 ½ Metz. Linsen und 23 Mltr. 5 Metz. Wicken öffentlich versteigert, und den Meistbiethenden vorbehaltlich höchster Ratification abgegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Würzburg am 31. October 1810.

Großherzogl. Rentamt allda rechts am Main.
Schierlinger.

3) (Karlstadt.) Johann Jakob Gramlich gebürtig aus Auerbach, dessen Signalement hienach folgt, wurde wegen verbotswidrigem vielen und hohen, besonders wegen überwiesenen Falschspielen von großherzoglicher Landesdirection zu einer Strafe von 5 Stockschlägen ad posteriora und zu 6wöchiger Arbeitshausstrafe verurtheilt, mit dem Bedeuten, daß in sofern derselbe sich noch einmal auf dem Spielen oder überhaupt ohne ein rechtliches Geschäft in den diesseitigen Landen betreten lassen wird, solcher als ein Müssiggänger und schädlicher Mensch, mit schärferer Strafe belegt werden solle. Dieses wird andurch auf höchsten Befehl zur Kenntniß sämmtlicher Polizeybehörden gebracht.

Signalement.

Johann Jakob Gramlich von Auerbach, 32 Jahre alt, hagerer Statur,

mißt 5 Schuh 8 Zoll, von blatternarbigtem länglichtem Gesichte, graubläulichten Augen, gezogener Nase, etwas breitem Munde, länglichtem etwas gebogenen Kinne, blonden kurz geschnittenen Haaren.

Derselbe kleidet sich dermal in einem weißlichten Oberrocke, weißer Weste, weißem Halstuche, Chemisette, einer grünlichten langen Hose, Stiefeln und weißem Filzkäppchen, zeichnet sich übrigens durch eine angewohnte militärische Haltung in seiner Figur aus, und hat Narben von zwey Schüssen, einen am Ruckgrade und einen an der Ferse, trägt gewöhnlich mehrere Uhren, und falsche Brillantringe, zieht auch wohl mit angeblichen Bedienten umher, und giebt sich bald für einen Spitzenhändler, bald für einen Leinwandhändler ꝛc. ꝛc. aus, der Zweck seiner Reisen ist gewöhnlich Wien; wohin er stäts unter Wegs zu seyn scheint, und überhaupt weiß sich derselbe durch mancherley Kunstgriffe den Anstand eines Großen zu geben. Karlstadt den 25. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Wohr.

4) (Königshofen.) Die dem Spital Neustadt lehenbare Mühle zu Serfeld, welche demselben jährlich und beständig 4 Pfund an Geld, 3 Pfund für 4 Fastnachtshühner, 4 Pfen. für einen Weck, 2 Pfund 17 Pfen. für 100 Eyer zu entrichten hat, und auf welcher ferner die Handlohnsgerechtigkeit in Verkaufungefällen mit 5 prC. haftet, die darauf haftende Schatzung soll an der Strichstagfart noch angegeben werden, dagegen aber 2 Acker im Forstlehen, 3 Acker bey der Mühl, 1 Acker Wiesen bey dem Biergarten, und 1 Acker Wiesen an der gemeinen Wiese zu dieser Mühle gehörig sind, soll auf Sonntag den 2. December nachmittags nach geendigtem Gottesdienst zu Serfeld an den Meistbietenden in via executionis verstrichen werden, allwo die lusttragenden Streicher sich einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben können. Königshofen den 22. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Act.
judice leg. impl.
Müller, A. S.

5) (Münnerstadt.) Um das rechtliche Verfahren gegen die Wolfgang Wieber Wittib zu Großwenkheim bestimmen zu können, wird die Aufnahme derselben Schuldenstandes nöthig. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 28. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche eine rechtliche Foderung an derselben zu machen gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 24. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.
Anding.

6) (Münnerstadt.) Gegen die Wilhelm Rink Wittib zu Großwenkheim wurde die Ausschatzung erkannt, und ist wegen Geringfügigkeit des Vermögensstandes einzige Tagfart auf Mittwoch den 5. December d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung ihrer besitzenden Urkunden und Vorzugsrechte gehörig zu handeln, die Ausbleibenden aber den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 25. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri
Anding.

7) (Werneck.) Da Georg Ruppert von Oberwerrn seit seiner letzten Schul-

denliquidation mehrere seiner Gläubiger zwar befriedigt haben will, unterzeichneter Stelle aber demungeachtet zur Zeit zu wissen nöthig ist, ob excussive oder executive gegen denselben zu verfahren sey, so wird zur neuerlichen Consignation sämmtlicher Schulden dieses Ruppert Tagfart auf Mittwoch den 21. November l. J. früh um 9 Uhr hiemit anberaumt, wo alle dessen Gläubiger um so gewisser ihre Foderungen dahier anzubringen haben, als im Ausbleibungsfalle bey fernerer Behandlung dieser Sache auf sie keine Rücksicht genommen werde. Werneck den 20. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

8) (Werneck.) Das der Gemeinde Ettleben bis jetzt zugehörige Schäferhaus nebst Scheuer und Stallungen, außerhalb des Orts gelegen, mit einem Gemeinderecht, welches auch zu einer Schmiede eingerichtet werden darf, dann 11 1/4 Morgen der Gemeinde gehörigen Oedungen sollen mit allergnädigster Bewilligung der großherzogl. Landesdirection salv. ratif. öffentlich im Orte mittelst Strichs verkauft werden.

Hiezu wird nun Tagfart auf Sonntag den 25. November l. J. nach dem nachmittägigen Gottesdienste anberaumt, mit dem Bemerken; daß, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, ohne weiteren Aufstrich der Zuschlag erfolgen könne. Werneck den 24. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

9) (Wolfsmünster.) In Gemäßheit der Weisung großherzogl. Civil-Cantons-Commission werden nachstehende zum Militärdienst einberufene aber abwesende Landkapitulanten:

Johann Adam Glück
Johann Klüh
Erhard Klüh
Georg Alsheimer von Völkersleyer.
Johann Adam Stauf,
Johann Frank,
Andreas Schaid,
Jud Moses,
Hirsch Jidla,
Andreas Fried. Kammer,
Johannes Brenner,
Valtin Frank,
Schmul Herz,
Adam Roth,
Johann Georg Betz,
Johann Schönmaier,
Jud Jidla,
Kaspar Bott,
Johann Klüspies,
Johann Georg Schönmaier von Burgsinn,
Valtin Dörflein.
Franz Fürst von Waitzenbach.
Kaspar Diller,
Andreas Adrio,
Johann Lippert von Dittlofsroth.
Johann Betz von Neutzenbrunn.
Albrecht Kremer von Höllerich.
Joseb Baruch,
Ernst Friedrich Hildebrand von Hessdorf.
Johann Schäfer von Ruppoden.
Johann Schüßler von Waisenbach.
Valtin Preisendörfer,
Nikolaus Preisendörfer,
Johann Beck von Heiligkreutz,

andurch sämmtlich vorgeladen, um, wenn sie sich im Inlande aufhalten, in Zeit von 4 Wochen, bey ihrem Aufenthalte aber im Auslande innerhalb Jahresfrist zurückzukehren, sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, und das Weitere zu vernehmen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß das Vermögen zufolge der Landesgesetze eingezogen werde. Wolfsmünster den 31. October 1810.

Großherzogl. Würzburgisches
Districts-Commissariat
Horn.

10) (Zeilitzheim.) Das Wohnhaus

und Schener des Kaspar Paulus zu Obereuerheim nebst eingehörigen Grundstücken zu 2 Mrg. 32 Ruth., dann Gemeind- und Laubrecht wird im Wege der Execution Mittwoch am 5. December d. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obereuerheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Zeiltzheim den 12. October 1810.

Großh. Würzb. gräfl. von Schönborn. Patrimonialgericht.

J. B. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Im Poststallmeister Grebner'schen Keller dahier im 4. Distr. Nro. 251 werden am 15. d. M. früh um 9 Uhr nachstehende bestens und reingehaltene Weine in Commission an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

1 Feuillet alter Madera.
2 " Bourdeaux.
1 " Champertin
4 Pieçes Nuits.
3 Eimer Frankenwein.
7 1/2 Eimer Frankenwein.
2 Ohm Johannisberger 1760er.
2 " detto 1785er.
2 " Niersteiner.
2 " Hochheimer.

2) Zum öffentlichen Verstrich des im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthaugger Pfaffengasse gelegenen Hauses, zu dessen Verkauf Endesunterzeichneter von dem Eigenthümer dieses Hauses die Commission erhalten hat, wird hiermit eine weitere Tagfart auf Montag den 12. d. M. nachmittags um 2 Uhr anberaumt. Dieses Haus besteht aus 9 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, ist mit einem Brunnen, Keller, doppelten Schweinstalle, Waschhause und mit sonstigen Oeconomiebequemlichkeiten versehen, ist beynebst zu 5 abgesönderten Quartieren, die einzeln verlehnt werden können, eingerichtet, wovon jedes eine eigene Küche und besondere Holzhalle hat. Bey diesem Hause befindet sich ferner ein wasserfreyer Keller, zu 20 Fuder weingrünen, und halb in Eisen gebundenen Fässern: bemerkt wird andurch weiter, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen landesübliche Verzinsung auf dem Hause stehen bleiben könne.

Der Strich selbst wird in der Miethewohnung des Unterzeichneten abgehalten. Uebrigens kann das besagte Haus täglich nachmittags von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Licentiat Hellmann, wohnhaft im Glasermeister Nefftischen Hause in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 52.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 47 ist bis künftige Lichtmeß für eine stille Haushaltung im untern Stock ein Logis zu vermiethen. Es besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst einem Nebenkabinet, einer Küche und Magdkammer, Platz zum Holzlegen und einem Abtritte, Speicher; Brunnen und Waschküche sind gemeinschaftlich. Dieses Logis ist ganz abgesöndert, und hat seinen eigenen Ausgang auf die Straße.

2) Im 2. Distr. Nro. 233 in der untern Wöllergasse ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 heitzbar und 2 unheitzbar sind, einer Küche, Speisekammer, einem Holzlager und Keller, alles separirt, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Mäheres erfährt man im Int. Comt.

3) Im 3. Distr. Nro. 191 ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Kammern, einer hellen

Küche, Holzremise, Keller, Gebrauche des Waschhauses und andern Bequemlichkeiten.

4) Im 3. Distr. Nro. 224, in der Augustinergasse ist auf Mar. Lichtmeß ein schönes Quartier zu verlehnen.

5) Bey Altmacher Lang, am Anfange der Reisgrubengasse im 1. Distr. Nro. 255 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu verlehnen.

6) Auf der Neubaugasse Nro. 99, im 4. Distr. ist ein schönes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

7) In der Pfarrgasse im 4. Distr. Nro. 19, ist der 1te Stock, bestehend in 3 heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, 1 Küche nebst Küchenkammer und 1 Bodenkammer, Holzlage und gemeinschaftlichen Waschhause an eine stille Haushaltung oder einen ledigen Herrn zu verlehnen.

8) Es ist ein möblirtes Zimmer mitten auf der Domgasse für einen soliden Herrn zu verlehnen. Näheres im Int. C.

9) Zwey sehr schön tapezirte Zimmer mit einem Bedientenzimmer an einer der gangbarsten Straßen und gegen Mittag gelegen, sind allstündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

10) Es ist ein Laden an einer gangbaren Straße entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Näheres ist im 2. Distr. am Hahnenhofe Nro. 331. im untern Stocke zu erfragen.

11) Es sind 2 weingrüne gute Keller zu verlehnen, wo die besten und schönsten Weine gelegen sind. Der eine hält 42 Fuder, der andere 24 Fuder. Die Fässer sind alle in Eisen gebunden, und sehr schicklichen Gehaltes. Ist bey Büttnermeister Hagemann in der Büttnersgasse Nro. 291 zu erfragen.

12) Im 3. Distr. Nro. 237 in der Augustinergasse nächst der Rose ist ein Quartier stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Auch kann es für Meßleute verlehnt werden.

Vermischte Anzeigen.

1) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er Schläuche von feinstem Hanf ohne Nath durch mechanische Kunst verfertige, welche zu Wasser, Bier und Wein weit nützlicher als lederne gebraucht werden können, und auch weit billiger als Letztere gegeben werden. Auch Feuereimer vom nämlichen Stoff, dergleichen keine in unserm Land gemacht werden; indem er sich mit Recht rühmen kann, nach vielen gemachten Proben es dahin gebracht zu haben, den Beyfall mehrerer Mechaniker und Spritzenmacher der größten Städte Deutschlands erworben zu haben. Auch empfiehlt sich Unterzeichneter, daß er sowohl Fußteppiche von verschiedener Farbe und Figuren, als auch das feinste Fußgebild der Tafeltücher und Servieten von allen möglichen Mustern verfertige.

Alles obig Angegebene garantirt
Andreas Hordelt in Sommerhausen bey Würzburg.

2) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle ist Mittagskost im Preiße von 10 bis 14 kr. zu haben, wobey zugleich Eltmanner Bier pr. Maas 7 Kr. verschenket wird.

3) Mathes Hilpert Lehnkutscher, wohnhaft in der Franziskanergasse 3. Distr. Nro. 157. fährt am 7. oder 8. nach Bamberg; wer gesonnen ist, dieser Gelegenheit sich zu bedienen, kann sich bey ihm melden.

4) Johann Gottlob Frieße sel. Sohn aus Obercrinitz bey Schneeberg in Sachsen empfiehlt sich zur gegenwärtigen Würzburger Messe bestens in allen Sorten Sächsischen schwarzen und weißen Spitzen, dergleichen in Petinot und Resort, vorzüglich Tücher, Schwals, Schleyer in verschiedenen Breitungen sehr geschmackvoll brodirt, ferner in Gardinen Franzen, Kleidern für Damen, und dazu gehöriger Besetzung nach dem neuesten Ge-

schmack, auch Berliner Tricot in verschiedener Breitung. Er verspricht reele Bedienung, und hat seine Boutique nächst der Hirschenapothek auf der Domstraße.

5) Madame Lehner von Wien, empfiehlt sich einem hohen Adel, so wie einem verehrungswürdigen Publikum diese Messe mit allen Sorten Modewaaren, Kopfputz von verschiedener Gattung, nach dem neuesten Pariser Geschmacke, Hüten und Aufsätzen; so wie auch besonders schönen gestickten und ungestickten Negligée-Hauben und Chemisettchen von ganz neuer Mode; allen Gattungen türkischen Waaren, als Schawls, kleinen Halstüchern und Chilets.

Sie bittet um geneigten Zuspruch, verspricht reele Bedienung und die billigsten Preiße.

Ihr Laden ist auf der Domgasse bey Hrn. Bortenwirker Kreuzer im 2. Distr. Nro. 560.

6) Franz Wagner aus Bamberg empfiehlt sich mit seinen ohnehin schon bekannten eigenen Fabrikwaaren, Wintermützen und Handschuhen für Herrn- und Damen, vorzüglich schönen Herrn- und Frauenzimmerschuhen und Pantoffeln, auch seidenen wattirten Damenschuhen, Ballschuhen für Herrn, gut elastischen Hosenträgern, wachstaffenten Hutfuttern, Wintertappen. Er verspricht die billigsten Preiße, und hat seine Boutique vor der Behausung des Herrn Gürtlermeisters Franz Schulz auf der Domgasse.

7) Jacob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Messe mit allen Sorten schönen Mode-Zitz, Patente, seidenen Tüchern, gelben und weissen Foulors Batistmouselin, Manchester, Tuch und Bieber, wallirten Westen, und verspricht sehr billige Preiße. Er hat sein Waarenlager bey Herrn Fleischmann Eisenhändler am 4 Röhrenbrunnen gleicher Erde am Eingange des Nebengäßchens.

8) Mademoiselle Vany, Modehändlerin von Paris kommend, bezieht die hiesige Messe mit den schönsten und neusten Gattungen Pariser Kopfputz, sehr schönen Negligée-Häubchen und Luisenkrägen, Herrn-Chemisettchen. Der Laden ist auf der Domgaße Nro. 557. bey Herrn Adam Klinger, Tapezirer im Barazzischen Hause.

9) M. M. Ochs aus Frankfurt hat diese Messe ganz neumodschen taffenten und Doubleflorence, Lewantine, alle Gattungen seidener Schawls, auch Casimirner Schawls in allen Breitungen; hat seinen Laden, wie gewöhnlich, neben dem Herrn Kaufmann Benkert, verkauft in Fabrikpreißen.

10) Faustin von Mainz, hält sich in hiesiger Stadt diese Messe hindurch auf, verkauft nach neuester Pariser Façon Herren- und Damen-Peruquen, Casche Folie, Casche Penge; Casche Penge à la Fang, Touren und Haartressen; auch verkauft sie Filoschkleider, Halstücher, Schleier, Spitzen und mehrere andere Modewaaren um die billigsten Preiße. Sie verspricht sich einen gütigen Zuspruch, und hat ihre Boutique auf dem Kürschnershof vor der Behausung der Frau Lic. Braunwarts Witwe.

11) Johann Peter Marschall und Compagnie sind dahier mit einem schönen Assortiment französischer Fayances-Geschirre angekommen, haben ihre Boutique auf der Domgasse, und verkaufen um billige Preiße.

Würzburger Fleisch-Satz vom 5. November 1810.

Das Pfund Ochsenfleisch		8 kr.
—	Kühfleisch	7 kr.
—	Lunge und Leber	3 kr.
—	Sülze	4 kr.
Das Pfund Fuß		2 kr.
Das Pfund Kalbfleisch		8 1/2 kr.
Das Pfund Lunge, Leber		8 1/2 kr.
—	Gekröse	8 1/2 kr.
—	Kopf	8 1/2 kr.
—	Füße	5 kr.

Das Pfund Raupenfleisch	6 1/2 kr.
Das Pfund Hammelfleisch	7 1/2 kr.
— Würste besserer Sorte	18 kr.
— ditto niederer Sorte	16 kr.
— Kopf	4 kr.
— Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	16 kr.
Das Pfund Schweinefleisch	9 1/2 kr.
Das Pfund Bratwürste zu 3. Paar	15 kr.
Das Pfund Leberwürste zu 4. Stücke	10 kr.
— Grievenwürste zu 2. Stücke	10 kr.
— Schmer	24 kr.

Die Metzger sind schärfenst angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihrem Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfunde beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstbothen oder Andere zurück geben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehet, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10. Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zu Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Großh. Polizeydirection dahier.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 2. November 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	18 —
4½ — —	18 ½
5 — —	19 ½
5 — Wiener Stdt. Bco.	18 ½
50 fl. Species Lott.	68 —
100 — — —	105 —
100 fl. Bco. Lott.	19 —
500 — — —	18 ½
Bayern.	
5 pCt. Obligat.	67 —
6 — —	85 —
5 — Landständ.	84 —
Wiener Wechselcours	18 —
Augsburg. —	100 —

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 3. November 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	993 Mltr.
An Weitzen	20	10	45	685	9	58	2	8	—	Weitzen 707
An Korn	4	6	20	237	5	56	2	5	—	Korn 243
An Haber	4	9	30	36	8	34	3	—	8	Haber 43

Großherzogl. Polizeydirection.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zum würzburger Intelligenzblatt
zu No. 121.
1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Aub.) Nachstehende Militärpflichtige, die das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst nach Würzburg bestimmte, die aber abwesend sind, ohne daß man etwas von ihrem Aufenthaltsorte weis, werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg befinden, und binnen einem Jahre, von heute wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterzeichneter Stelle unter der Strafe zu erscheinen, daß nach Verlauf dieser Frist des Ausbleibenden gegenwärtiges und ihm noch zufallendes Vermögen confiscirt werden wird. Aub den 24. October 1810.

Großherz. Districts-Commiss. Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

Namensverzeichniß.

Michael Bausewein, Paul Geisendörfer, Sebastian Grimm, Peter Adam Oechsner von Aub. Valentin Fuchs, Sender Salamon, Moises Kallmann, Michael Kraus, Kahn Kallmann von Allersheim. Lorenz Gundling, Michael Klinger von Buch. Johann Georg Kister, Sebastian Kohlmaier, Adam Pappenberger, Mathes Kraus, Andreas Friedrich von Bütthard. Adam Denninger, Martin Deppisch von Euerhausen. Georg Sebastian Seyfried, Sebastian Schurk, Johann Seyfried von Gaubüttelbrunn. Martin Rauch von Gaurettersheim. Johann Englert, Johann Stierkorb, Johann Eckert, Melchior Mark von Gelchsheim. Balthasar Hofmann von Gützingen. Georg Höpfner von Höttingen. Georg Kuhn von Oberhausen. Jakob Ullsamer von Oellingen. Georg Neckermann von Oesfeld. Michael Hirt, Johann Rüssel von Röttingen. Philipp Gessner, Adam Starz, Balthasar Weiskopf, Johann Eyrich. Michael Starz, Adam Grumbach, Sebastian Eyrich von Sonderhofen. Georg Rümmel von Stalldorf. Leonard Rannunger, Georg Leuser, Lorenz Leuser von Tauberrettersheim.

2) (Ebern.) Nachgenannte durch das Loos zum großherzogl. würzburgischen Militärdienst bestimmte, zur Zeit von ihren Geburtsorten abwesende Unterthanssöhne, werden hiemit vorgeladen, sich, wenn sie sich im Großherzogthume aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie aber im Auslande sind, binnen einer Jahresfrist, sich in ihre Heymath zurück zu begeben, um dannehr, als widrigenfalls gegen sie die gesetzliche Strafe der Vermögensconfiscation wird erkannt und vollzogen werden.

Nachachtlich Ebern den 22. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Wolz.
Keller, A. s.

Die Militärpflichtigen sind:
Von Albertshausen:
Georg Schwappach,

Michel Höhn,
Georg Korn.
Von Bischwind:
Adam Filsig,
Kaspar Stark.
Von Altenstein:
Lorenz Finzel,
Israel Löser,
Von Bischwind Amts Seßlach:
Karl Reiter,
Joh. Georg Andres.
Von Brünn:
Valtin Reuter.
Von Eckartshausen:
Niklaus Krell.
Von Ebern:
Johann Hofmann.
Von Evrichshof: Georg Oerhl.
Von Eichelberg:
Adam Bornkessel.
Von Gleusdorf:
Andreas Schmitt.
Von Herbelsdorf:
Paul Staudt.
Von Helligersdorf:
Johann Andreas Kilian,
Johann Georg Dreßel,
Georg Friedrich Ströbel,
Joh. Valt. Sigmund Timpel,
Johann Georg Schromm,
Konrad Schwappach,
Martin Schwappach,
Johann Christian Sauerteig.
Von Leutzendorf:
Andreas Schad,
Von Lohr:
Georg Voll.
Johann Benckert,
Johann Christ.
Von Memelsdorf:
David Samuel.
Von Maroldsweisach;
Gedalja Abraham,
Niklaus Schorn,
Michel Buchler,
Georg Storf,
Georg Bernhard,
Mayer Joseph,
Mayer Mannes,
Nikolaus Schäfer,
Georg Buchler.
Von Rotenhan:
Lorenz Gahn.
Von Vokawind:
Friedrich Steinert,
Adam Weißbrod.
Von Waisenbronn:
Johann Georg Hinterein,
Johann Georg Müller.
Von Hasenpreppach:
Andreas Krämer.
Georg Förster,
Johann Och,
Christian Dreßel,
Gottreich Albert,
Nikolaus Förster.
Von Oberelldorf;
Albrecht Schoppel,
Von Autenhausen:
Johann Franz.
Von Gemünden an der Kreck:
Friedrich Schleifenheimer,
Georg Büttner,
Nikolaus Borzel,
Ehrhard Esper.

3) (Haßfurt.) Nachbenannte Militärpflichtige aus dem Districte des Landgerichts Haßfurt, die zum Militärdienst berufen und abwesend sind, werden vorgeladen, sich, wenn sie sich im Großherzogthum Würzburg aufhalten, binnen 4 Wochen, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sind, zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt werden, und dem Militärfiscus anheim fallen soll. Haßfurt den 26. October 1810.

Großh. Würzb. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

Von Haßfurt:
Christian Jüngling, Jacob Krämer, Anton Büchs, Mathes Jüngling, Paul Klarmann, Georg Reiz, Christian Zirnwald, Joseph Häutlein, Jakob Schleeth, Johann Adam Runinger, Jo-

hann Ankenbrand, Peter Kehl, Mathäus Beller, Valentin Amon.

Von Augsfeld:
Adam Heller, Kaspar Barth.

Von Buch:
Michel Karch, Johann Langgut, Johann Wagenhäuser.

Von Holzhausen:
Martin Deppert.

Von Humprechtshausen:
Georg Endres, Georg Brückner, Nikolaus Brünner, Niklaus Klöffel, Adam Linz.

Von Kleinmunster:
Lorenz Schilling, Heinrich Wellendorf, Kaspar Schneider.

Von Mechenried:
Heinrich Wörthmann.

Von Obertheres:
Georg Oehrlein, Georg Wock, Georg Schüler, Peter Popp, Michel Popp.

Von Römershofen:
Michel Weickert, Nikolaus Weigand.

Von Sylbach:
Johann Kappler, Paul Köth, Johann Karl, Christian Fischer, Valentin Kästner, Nikolaus Köth.

Von Uchenhofen:
Martin Schierling.

Von Wohnfort:
Sebastian Hahn.

Von Wülflingen:
Michel Treutlein.

4) (Kitzingen.) Gegen Kaspar Ehrmann von Großenlangheim wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf den 22. November d. J. vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle, die einen Anspruch an den genannten Gemeinschuldner zu haben glauben, vorbeschieden werden, um ihre Foderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Landgerichte zu Protocoll anzuzeigen, ihre Beweismittel sammt Vorzugsrechten anzugeben, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Kitzingen den 22. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Sixtus.

Krampfert.

5) (Königshofen.) Die Obermühl zu Sulzfeld des Jacob Tenner wird Sonntags am 11. November d. J. nachmittags nach gehaltenem Gottesdienste um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in via executionis verstrichen.

Auf dieser Mühle haften nachstehende Lasten: 1 Pfund beständige Beeth der gnädigsten Herrschaft: 1 Pfund 12 Pfenn. Heiligenzins in das Gotteshaus Sulzfeld, 3 Schilling 5 Pfenn. 5 Heller an einfacher Schatzung, 18 Malter Korn für den Pfarrer und Schullehrer zu Sulzfeld, 3 Schock Eyer in das Gotteshaus Sulzfeld.

Die hiezu lusttragenden Streicher haben sich also auf den obigen Tag und Stunde zu Sulzfeld auf dem Gemeindehause einzufinden, und ihr Gebot auf diese Mühle zu Protocoll zu geben. Königshofen den 21. September 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Act.,
judice leg. imp.
Weidenbusch, A. a.

Feilbietung.

Ein wohlgebautes Haus an einer gangbaren Strasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. 2000 Gulden können als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Den Verkäufer erfährt man in Intelligenz-Comtoir.

Vermiethungen.

1) In der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 213 sind 4 tapezirte und heitzbare Zimmer zusammen, oder auch abgetheilt für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen. Auch kann hiezu noch auf Verlangen eine Küche

und Speisekammer nebst noch andern Bequemlichkeiten gegeben werden.

2) Im 1ten District Nro. 162. ist stündlich der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlager, dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

3) Es ist ein Zimmer mit einem Laden an einer sehr gangbaren Straße für Meßleute zu verlehnen, Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) Auf der Neubaugasse Nro. 71 sind einige Zimmer mit Möbeln monatweise stündlich zu verlehnen. Auch wird auf Verlangen Kost gegeben.

Vermischte Anzeigen.

1) Dienstag den 6. d. M. wird die Familie des Hrn. Cogen die Ehre haben, zum letztenmal in dem hiesigen Theater eine ausgesuchte Vorstellung von den künstlichsten ihrer Tänze und Exercitien zu geben, welche bis jetzt hier noch nicht gesehen worden sind; unter andern einen allemande à deux und einen Walzer. Diese Tänze, welche mit der größten Schwierigkeit verknüpft sind, werden auf 2 nebeneinander gespannten Seilen von Madame Nante und Hrn. Cogen getanzt werden. Diese Tänze wurden vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und dem ganzen Hofe aufgeführt, und haben den größten Beyfall gefunden. Der Anschlagzettel wird das Weitere der Vorstellung melden.

2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er seine bisherige Wohnung nächst dem Rathhause verlassen, und dagegen das ehemalige Ehlenische Haus im 3. Distr. Nro. 134. auf der Domgasse erkauft, und bezogen habe, wo er nicht nur mit allen bisher geführten Waaren stets forthandle, sondern nebst diesen sich noch mehr andere Waaren beygelegt habe.

Er bittet daher alle seine bisherigen Gönner und Freunde um fortdauernden gütigen Zuspruch, unter der Versicherung, daß er jedermann, der ihn mit seinem gütigen Zuspruche beehren wird, mit feinen und guten Waaren, dann billigen Preißen bedienen werde.

Leopold Panizza, Handelsmann.

3) C. Bernier, von Paris, Modeschuhfabricant aus Mainz, zeigt der hohen Noblesse und dem geehrten Publicum hiermit an, daß er mit allen Sorten Schuhen und Stiefeln nach der allerneuesten Mode dahier angekommen sey, als Pelzschuhen und Stiefeln von den größten bis zu den kleinsten, seidenen, safianenen, zeugenen, weißen kalbledernen Tanzschuhen von allen Farben, wie auch kleinen Kinderschuhen und Pantoffeln. Er verspricht, daß jedermann mit größter Zufriedenheit und billigem Preis bedient werde, da er ein sehr großes Lager besitzt. Er verspricht sich einen zahlreichen Zuspruch, und hat seine Boutique auf dem Kürschnershofe der Neumünsterkirche gegenüber.

4) Benno Schuber, Porzelainfabrikant von Bamberg, besucht diese Messe mit seinem schon bekannten Steingut. Seine Boutique ist in Mitte der Domgasse. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um gütigen Zuspruch.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 122. 8. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Mittwoch den 28. l. M. vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Leipold dahier in vim executionis nach der bestehenden Executionsordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird hiebey bemerkt, daß das fragliche Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 230 gelegen, und dem Fischerhandwerk mit 12 Pfen. zins- und lehenbar sey. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 5. December l. J. vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle der dem Gärtner Johann Frosch dahier anerhörige Garten neben dem Spital-Kirchhofe gelegen, welcher dem großherzogl. Stadtrentamte mit 10 Pfen. handlohnbar ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Montag den 12. November nachmittags um 1 Uhr werden auf dem Schleehofe unweit des Ortes Weitzhöchheim ein junges Pferd zwischen 1 und 2 Jahren, eine Kuh, zwey junge Kalben und ein Raupe, zwey Schweinchen und etwas Gezieser, dann etwas Früchten an Korn, Weitzen ꝛc. und einiges Bauerngeschirr, zur Concursmasse des Adam Thürner auf dem Schleehofe gehörig, vom unterfertigten Landgerichte auf öffentlichen Strich gelegt, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches den Liebhabern hiermit eröffnet wird. Würzburg den 5. November 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.
Rees.

4) (Würzburg.) Gegen Adam Thürner auf dem Schleehofe ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 10. Dec. d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche in diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusionis vorlegen sollen.

Zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidität und Vorzugsrechte ist auf Montag den 7. Januar 1811, so wie zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Montag den 28. Januar 1811 jedesmal früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der betreffenden Handlung ausger

ſchloſſen wird. Würzburg den 26. Octob. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, A. s.

5) (Würzburg.) Das Hut- und Weidrecht, welches mit 120 Stück Schafen auf Mühlhäuſer Markung nächſt Kürnach und Unterpleichfeld gelegen, ausgeübt werden kann, ſoll in einen mehrjährigen Beſtand verliehen werden. Hiezu iſt Tagfart auf Samſtag den 10. dieſes früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtliebhaber bey dem unterzeichneten Rentamte erſcheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen können. Würzburg den 2. November 1810.

Großh. Rentamt allda rechts a. M.

Schwerlinger.

6) (Aub.) Nachſtehende Militärpflichtige, die das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienſt nach Würzburg beſtimmte, die aber abweſend ſind, ohne daß man etwas von ihrem Aufenthaltsorte weiß, werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn ſie ſich im Großherzogthume Würzburg befinden, und binnen einem Jahre von heute, wenn ſie ſich im Auslande aufhalten, bey unterzeichneter Stelle unter der Strafe zu erſcheinen, daß nach Verlauf dieſer Friſt das Ausbleibenden gegenwärtiges und ihm noch zufallendes Vermögen confiscirt werden wird. Aub den 24. October 1810.

Großherz. Diſtricts-Commiſſ. Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

Namenverzeichniß.

Michael Bauſewein, Paul Gelſendörfer, Sebaſtian Grimm, Peter Adam Oechsner von Aub. Valentin Fuchs, Sender Salamon, Moiſes Kallmann, Michael Kraus, Kahn Kallmann von Allersheim. Lorenz Gundling, Michael Klinger von Buch. Johann Georg Kloſter, Sebaſtian Kehlmaier, Adam Pappenberger, Mathes Kraus, Andreas Friedrich von Büttthard. Adam Denninger, Martin Deppiſch von Euerhauſen. Georg Sebaſtian Seyfried, Sebaſtian Schark, Johann Seyfried von Gaubüttelbrunn. Martin Rauch von Gaurettersheim. Johann Englert, Johann Stierkorb, Johann Eckert, Melchior Mark von Gelchsheim. Balthaſar Hofmann von Gützingen. Georg Höpfner von Höttingen. Georg Kuhn von Oberhauſen. Jakob Ulſamer von Oellingen. Georg Neckermann von Oesfeld. Michael Hirt, Johann Rüſſel von Röttingen. Philipp Geſſner, Adam Starz, Balthaſar Weiskopf, Johann Eorich. Michael Starz, Adam Grumbach, Sebaſtian Eyrich von Sonderhofen. Georg Rümmel von Stalldorf. Leonard Rannunger, Georg Leuſer, Lorenz Leuſer von Tauberrettersheim.

7) (Ebern.) Nachgenannte durch das Loos zum großherzogl. würzburgiſchen Militärdienſt beſtimmte, zur Zeit von ihren Geburtsorten abweſende Unterthansſöhne, werden hiemit vorgeladen, ſich, wenn ſie ſich im Großherzogthume aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn ſie aber im Auslande ſind, binnen einer Jahresfriſt, ſich in ihre Heymath zurück zu begeben, um damehr, als widrigenfalls gegen ſie die geſetzliche Strafe der Vermögensconfiscation wird erkannt und vollzogen werden.

Nachachtlich Ebern den 22. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Wolz.

Keller, A. s.

Die Militärpflichtigen ſind:

Von Albertshauſen:

Georg Schwappach,
Michel Höhn,
Georg Korn.

Von Biſchwind:

Adam Filbig,
Kaſpar Stark,

Von Altenstein:
Lorenz Finzel,
Israel Löser,
Von Bischwind Amts Seßlach:
Karl Reiter,
Joh. Georg Andres.
Von Brünn:
Valtin Reuter.
Von Eckartshausen
Niklaus Krell.
Von Ebern:
Johann Hofmann.
Von Eyrichshof: Georg Oerhl.
Von Eichelberg:
Adam Bornkessel.
Von Gleusdorf:
Andreas Schmitt.
Von Herbelsdorf:
Paul Staudt.
Von Heiligersdorf:
Johann Andreas Kilian,
Johann Georg Dreßel,
Georg Friedrich Ströbel,
Joh. Valk. Sigmund Timpel,
Johann Georg Schromm,
Konrad Schwappach,
Martin Schwappach,
Johann Christian Sauerteig.
Von Lentzendorf:
Andreas Schad,
Von Lohr:
Georg Voll.
Johann Benckert,
Johann Christ.
Von Memelsdorf:
David Samuel.
Von Maroldsweisach:
Gedalja Abraham,
Niklaus Schorn,
Michel Buchler,
Georg Storf,
Georg Bernhard,
Mayer Joseph,
Mayer Mannes,
Nikolaus Schäfer,
Georg Buchler.

Von Rotenhan:
Lorenz Gahn.
Von Vokawind:
Friedrich Steinert,
Adam Weißbrod.
Von Waisenbronn:
Johann Georg Hinterein,
Johann Georg Müller.
Von Hafenpreppach:
Andreas Krämer.
Georg Förster,
Johann Och,
Christian Dreßel,
Gottreich Albert,
Nikolaus Förster.
Von Oberelldorf;
Albrecht Schoppel,
Von Autenhausen:
Johann Franz.
Von Gemünden an der Kreck:
Friedrich Schleifenheimer,
Georg Büttner,
Nikolaus Borzel,
Ehrhard Esper.

8) (Marktsteft.) Um die Schuldensache des vormaligen Sportel- und Depositalrendanten Weiser definitiv regulliren zu können, werden hiedurch alle und jede noch unbekannte Gläubiger des gedachten Weiser, welche sich mit ihren Forderungen oder Ansprüchen bisher nicht gemeldet haben, aufgefodert, solches binnen 4 Wochen und zwar längstens in dem auf den 6. December d. J. vormittags um 10 Uhr anstehenden Termin zu bewerkstelligen, außerdem auf sie keine Rücksicht genommen und die zur Zeit erhebbare Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger distribuirt werden wird. Marktsteft den 29. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
In Abwesenheit des Landrichters.
Seiffert, Assessor.

9) (Münnerstadt.) Um das rechtliche Verfahren gegen die Wolfgang Wieber Wittib zu Großwenkheim bestimmen zu können, wird die Aufnahme der

selben Schuldenstandes nöthig. Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 28. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche eine rechtliche Foderung an derselben zu machen gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 24. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri.
Anding.

10) (Münnerstadt.) Gegen die Wilhelm Rink Wittib zu Großwenkheim wurde die Ausschatzung erkannt, und ist wegen Geringfügigkeit des Vermögensstandes einzige Tagfart auf Mittwoch den 5. December d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung ihrer besitzenden Urkunden und Vorzugsrechte gehörig zu handeln, die Ausbleibenden aber den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 25. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kelleri
Anding.

11) (Volkach.) Nachbenannte Unterthanssöhne des Landgerichts Volkach sind durch das Loos zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt, dermal aber abwesend, und ihr Aufenthalt nicht bekannt.

Dieselben werden demnach andurch edictaliter vorgeladen, sich, wenn sie sich im Inlande befinden sollten, binnen 4 Wochen, und wenn sie sich im Auslande aufhalten sollten, binnen einem Jahre bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist sie der gesetzliche Nachtheil der Vermögensconfiscation treffen wird.

Verzeichniß der Abwesenden.

Georg Forst von Järkendorf. Johann Bach von Kolitzheim. Kaspar Kuhn von Lindach. Joseph Reichert von Nordheim. Jud Nathan Itzig und Valentin Then von Sommerach. Johann Wieland von Stammheim. Jud Moschela Schlomm, und Georg Eibling von Untereisenheim. Johann Moritz, Valentin Schmitt, Georg Friedrich, Christian Sänger, und Michel Schmitt von Gaibach. Heinrich Kimmel von Rimbach. Valentin Rosmark. Michel Schick, Conrad Schick, Kaspar Müller, und Jud Wolf Seligmann von Zeilitzheim. Heinrich Gropp und Joseph Kaiser von Volkach. Volkach den 26. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Jäcklein.

Feilbietungen.

1) Auf Begnehmigung des großherzogl. Verwaltungsraths sollen am Dienstag den 13. November nachmittags um 2 Uhr in dem St. Gabriels-Pfründhause der St. Peterskirche gegenüber im 4. Distr. Nro. 42 mehrere von den verstorbenen Seelhauspfründnerinnen hinterlassene Kleidungsstücke und Betten durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 6. November 1810.

Von Pflegamts wegen.
Oth, dermaliger Seelhauspfleger.

2) Verschiedene neue Clavier-Pianoforte, wie auch verschiedene gebrauchte Clavicorts für Anfänger des Claviers, sind billigst zu verkaufen bey Michael Joneck im Pleichacher Viertel Nro. 290.

3) Ein 3stöckiges, mit Mezzanen-

zwey Höfchen, einem Keller, den nöthigen Holzlagen, einem Boden mit Kammern versehenes und fur vier Familien abgetheiltes Wohnhaus auf der Neubaugasse Nro. 69 wird dem Liebhaber auf sein annehmliches Gebot aus freyer Hand so verkauft, daß er nur die eine Hälfte des Kaufschillings baar bezahlt, die andere Hälfte aber als ein zu 5 prC. verzinsliches Capital gegen gerichtliche Obligation auf unbestimmte Zeit stehen bleibt, und kann man sich hierüber mit Hrn. Schullehrer Hämmelmann in Pleichach, welcher die hiezu geeigneten Aufträge hat, benehmen.

4) Bey Franz Göpfert im Hahnenhof Nro. 339 sind feische Hasen, das Stück ohne Balg zu 43 kr., schöner frischer Speck das Pfund 24 kr., auch schönes schwarzes und rothes Wildpret zu haben.

5) Im Poststallmeister Grebnerschen Keller dahier im 4. Distr. Nro. 251 werden am 15. d. M. früh um 9 Uhr nachstehende bestens und reingehaltene Weine in Commission an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

1 Feuillet alter Madera.
2 „ Bourdeaux.
1 „ Champertin.
4 Pieçes Nuits.
5 Eimer Frankenwein.
7 1/2 Eimer Frankenwein.
2 Ohm Johannisberger 1760er.
2 „ detto 1783er.
2 „ Niersteiner.
2 „ Hochheimer.

6) Zum öffentlichen Verstrich des im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthaugergasse gelegenen Hauses, zu dessen Verkauf Endesunterzeichneter von dem Eigenthümer dieses Hauses die Commission erhalten hat, wird hiermit eine weitere Tagfart auf Montag den 12. d. M. nachmittags um 2 Uhr anberaumt. Dieses Haus besteht aus 9 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, ist mit einem Brunnen, Kalter, doppelten Schweinstalle, Waschhause und mit sonstigen Oeconomiebequemlichkeiten versehen, ist beynebst zu 5 abgesönderten Quartieren, die einzeln verkehrt werden können, eingerichtet, wovon jedes eine eigene Küche und besondere Holzhalle hat. Bey diesem Hause befindet sich ferner ein wasserfreyer Keller, zu 20 Fuder weingrünen, und halb in Eisen gebundenen Fässern: bemerkt wird andurch weiter, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen landesübliche Verzinsung auf dem Hause stehen bleiben könne.

Der Strich selbst wird in der Miethewohnung des Unterzeichneten abgehalten. Uebrigens kann das besagte Haus täglich nachmittags von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Licentiat Heilmann, wohnhaft im Glasermeister Nefftischen Hause in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 52.

Vermiethungen.

1) Bey Unterzeichnetem ist im 5 Distr. Nro. 104 in der Alten-Casernen-Gasse im 2ten Stock sogleich oder auf Lichtmeß ein geräumiges Logis zu vermiethen, welches in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Holzlager, Keller, dann einem Antheile an einer Waschküche, einer andern bequemen Küche und andern nöthigen Bequemlichkeiten besteht.

Ferner ist im nämlichen Hause eine zweyte Wohnung im ersten Stocke ebenfalls auf Lichtmeß zu vermiethen. Diese besteht in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche und Speisezimmer, einem verwahrten Platze zum Holzlegen, einem Antheile an der Waschküche, einem separirten Keller, ferner in einem 2 Morgen Feld starken gut hergerichteten schönen Garten, der mit einem wasserreichen Brunnen, dann mit guten Weinstöcken und verschiedenen guten Obst-

bäumen versehen ist. Dieses Logis kann zwar auch ohne Garten vermiethet werden.

Sonach ist im nämlichen Hause ein Logis zur ebenen Erde, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Tanzsaale, einer geräumigen hellen Küche, einem Antheil an einer Waschküche, Brunnen, einem Platze zum Holzlegen, und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Zu diesem Logis kann auch noch ein großer Saal nebst einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer vom 2ten Stocke gegeben werden.

Endlich ist im 4. Distr. Nro. 212 in der Rosengasse ein ganzes und zur Wirthschaftstreibung bequemes Haus bis Lichtmeß zu verlehnen. Dieses Haus besteht im 1ten Stocke in einer großen heitzbaren Stube, einem großen Vorplatze und geräumigen Keller; im 2ten Stocke in einem heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Abtritt, einer hellen Küche, Holzlage und einem geräumigen Bodenwerke oder Speicher.

Die etwaigen Herren Liebhaber hier zu können mir als Eigenthümer hievon gefällige Nachricht ertheilen.

Georg Michael Bauch, Bürger dahier, wohnhaft in der Korngasse, 4. Distr. Nro. 212.

2) Im 4. Distr. Nro. 277 in der Büttnersgasse ist ein Logis, bestehend in 2 ineinander gehenden Zimmern, 1 Küche und Holzlage zu verlehnen.

3) Im Ingolstadter Höfchen im 2. Distr. Nro. 584 ist stündlich ein heitzbares Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

4) Im 4. Distr. in der Pfarrgasse Nro. 22 ist auf Lichtmeß eine Wohnung für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

5) Im 2. Distr. auf der Domgasse Nro. 559 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung stündlich zu verlehnen.

6) Ein schönes Zimmer ohne Möbeln ist stündlich für einen ledigen Herrn oder eine Klosterfrau zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

7) Im 1. Distr. Nro. 30 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Holzlage u. dgl. auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im oberen Stocke zu erfahren.

8) Im 3. Distr. Nro. 47 ist bis künftige Lichtmeß für eine stille Haushaltung im untern Stocke ein Logis zu vermiethen. Es besteht in zwey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst einem Nebenkabinet, einer Küche und Magdkammer, einem Platz zum Holzlegen und Abtritt; Speicher, Brunnen und Waschküche sind gemeinschaftlich. Dieses Logis ist ganz abgesöndert, und hat seinen eigenen Ausgang auf die Straße.

9) Auf der Neubaugasse Nro. 72 sind einige Zimmer mit Möbeln monatsweis stündlich zu verlehnen. Auch wird auf Verlangen Kost gegeben.

10) In der Pfarrgasse im 4. Distr. Nro. 19. ist der 1te Stock, bestehend in 3 heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, 1 Küche nebst Küchenkammer und 1 Bodenkammer, Holzlage und gemeinschaftlichen Waschhause an eine stille Haushaltung oder einen ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs wird von der Hauptkasse des großherzoglichen Juliusspitals ein Capital von 15000 fl. zu 4 pr. Cent aufzunehmen gesucht. Diejenigen, welche hieran Theil zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher bey der unterzeichneten Stelle zu melden. Würzburg den 6. November 1810.

Großherzoglich Juliusspitälische Hauptkasse.

L. F. Ehlen.

2) Endesgesetzter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er seine Caffeewirthschaft in seinem eigenthümlichen Hause im 2. Distr. Nro. 2 im mittleren Stocke wieder eröffnet habe. Er bittet daher um einen zahlreichen Zuspruch, und verspricht die beste und billigste Bedienung. Ferner macht er hiemit die Anzeige, daß der dritte Stock seines Wohnhauses sowohl ganz als theilweis mit oder ohne Möbeln zu vermiethen sey, und täglich bezogen werden könne.

Paul Tacchi, Caffetier allhier.

3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum zeigt Endesgesetzter ergebenst an, daß er mit einem nach neuestem französischen und englischen Geschmack gearbeiteten Assortiment Silberwaaren, als Tafel- Spiel- Hand- und Wachsstock-Leuchtern, Kaffee- Milch- und Thee-Kannen und Tassen, Zuckerschaalen und Körbchen, Salzfäßchen, Casolettes mit Essig- Oehl- und Senffläschchen, Credenz- und Caffeebrettern, Eß- Vorleg- Ragout- und Caffeelöffeln, Brettspielen zu 12 und 6 Bestecken, nebst noch andern Stücken in 13löthiger Probe, Augsburger Gehaltes, versehen sey, erbittet sich zahlreichen Zuspruch, und versichert die billigsten Arbeitspreise und reelle Bedienung.

Georg Stephan Dörffer, Hofsilberarbeiter, Nro. 145., 3. Distr.

4) Abgewichenen Samstag den 3. November ist von der Domgasse über den Kürschnershof bis auf den Residenzplatz ein länglicht 4eckigter Wagenpolster von schwarzem Leder mit Silber plattirten Leisten, wovon auf der langen Seite eine fehlte, verloren worden. Der redliche Finder oder Besitzer wird gebeten, solchen gegen eine gute Erkenntlichkeit im Int. Comt. abzugeben.

5) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Kundschaften bekannt, daß er sein Logis auf dem Fischmarkt der Karmelitenkirche gegenüber verlassen, und ein anderes in der Plattnersgasse in dem gewesenen Uhrmacher Bollermann'schen Hause im 1ten Stock bezogen habe.

Franz Breitschwert, Frauenzimmer Kleidermacher.

6) Jean Willems u. Comp. Senffabricanten von Offenbach a. M. empfehlen sich diese Messe mit einem assortirten Lager von allen Sorten ächter Holländischer, Bielefelder und Schweizer Hänfe, Leinwand, Tisch- und Handtücher-Gebild, damastirter Garnituren von 36, 24, 18, 12, 6 Couvert; der Preis der Garnitur ist von 14 fl. bis auf 400 fl., et point d'alencon in Hinsicht ihrer schon längst bekannten Fabrik im Großen wie im Kleinen. Ihr Laden ist auf der Domgasse nächst der Kaufmann Stark'schen Behausung.

7) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich Joh. Christoph Hochstätter, Tabakspfeifenfabricant aus Worms mit einem großen und sehr schönen Sortiment seiner hier schon rühmlichst bekannten, und nach dem neuesten Geschmacke façonirten ächten meerschaumenen Pfeifenköpfen, und garantirt für die Aechtheit des Meerschaums. Auch verkauft er nebst einem sehr schönen Sortiment der geschmackvollsten Galanteriewaaren auch folgende Artikel, als ganz feine porzellainene Köpfe mit Prospecten der berühmtesten Städte Deutschlands und andern Malereyen, Erlanger Pfeifenröhre von vorzüglicher Schönheit, türkische Köpfe von rother Erde mit Gold, wohlriechende türkische Weichseln, schwarze Wedgewoodköpfe, ganz feine Braunschweiger Dosen mit den merkwürdigsten Vorstellungen aus der alten und neuen Geschichte, Flöten ganz von Elfenbein, von Ebenholz und von Buchs, Clarinette, Picoli und Flageolette Reißzeuge, Zirkel und Compas, und noch viele andere hier nicht genannte Waaren. Er versichert die bil-

ligsten Preiße, und hat seine Boutique auf dem Kürschnershofe dem Intelligenz-Comtoir gegenüber.

8) Auf hiesiger Messe empfiehlt sich Unterzeichnete mit seinem französischen Porcellain aller Art, gemalt mit Gold und mit Silber decorirt ꝛc. Schönheit, so wie Billigkeit der Preiße wird dem Wunsche der Liebhaber und gefälligen Abnehmer entsprechen.

Piehler.

9) Balthasar Ferrey macht hiermit bekannt, daß er diese Messe sehr schöne Kupferstiche, neue Musik u. gute Federkiele mitgebracht, und seinen Laden bey Madame Füßer Wittib auf der Domgasse Nro. 564 habe.

10) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er für dießmal diese Messe mit sortirten und auserlesenen Bijouteriewaaren, als goldenen und silbernen Sackuhren nebst Colliers, wie auch Mundstücken von Bernstein, Ringen, goldenen Ohrringen, goldenen Petschaften u. Uhrschlüssein, meerschaumenen Pfeifenköpfen und Rohren und Perlen nebstdergleichen Artikeln bezogen habe. Er bittet um geneigten Zuspruch, hat seine Niederlage auf dem Kürschnershofe im 2. Distr. Nro. 375 bey Madame Secchi Wittib.

Johann Pitrof von Seligenstadt.

11) Johann Gottlob Frieße sel Sohn aus Obercrinitz bey Schneeberg in Sachsen empfiehlt sich zur gegenwärtigen Würzburger Messe bestens in allen Sorten Sächsischen schwarz n und weißen Spitzen, dergleichen in Petinot und Resort, vorzüglich Tücher, Schwals, Schleyer in verschiedenen Breitungen sehr geschmackvoll brodirt, ferner in Gardinen Franzen, Kleidern für Damen, und dazu gehöriger Besetzung nach dem neuesten Ge-

12) Benno Schuber, Porzelainfabrikant von Bamberg, besucht diese Messe mit seinem schon bekannten Steingut. Seine Boutique iß in Mitte der Domgasse. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um gütigen Zuspruch.

13) Franz Wagner aus Bamberg empfiehlt sich mit seinen ohnehin schon bekannten eigenen Fabrikwaaren, Wintermützen und Handschuhen für Herrn- und Damen, vorzüglich schönen Herrn- und Frauenzimmerschuhen und Pantoffeln, auch seidenen wattirten Damenschuhen, Ballschuhen für Herrn, gut elastischen Hosenträgern, wachstaffenten Hutfuttern, Wintertappen. Er verspricht die billigsten Preiße, und hat seine Boutique vor der Behausung des Herrn Gürtlermeisters Franz Schulz auf der Domgasse.

14) Jacob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Messe mit allen Sorten schönen Mode-Zitz, Patente, seidenen Tüchern, gelben und weisen Foulors Batistmouselin, Manchester, Tuch und Bieber, wattirten Westen, und verspricht sehr billige Preiße. Er hat sein Waarenlager bey Herrn Fleischmann Eisenhändler am 4 Röhrenbrunnen gleicher Erde am Eingange des Nebengäßchens.

15) M. M. Ochs aus Frankfurt hat diese Messe ganz neumodischen taffenten und Doubleflorence, Lewantine, alle Gattungen seidener Schawls, auch Casimirner Schawls in allen Breitungen; hat seinen Laden, wie gewöhnlich, neben dem Herrn Kaufmann Benkert, verkauft in Fabrikpreißen.

16) Faustin von Mainz, hält sich in hiesiger Stadt diese Messe hindurch auf, verkauft nach neuester Pariser Façon Herren- und Damen-Perruquen, Casche Folie, Casche Penge; Casche Penge à la Fang, Touren und Haartressen; auch verkauft sie Filoschkleider, Halstücher, Schleier, Spitzen und mehrere andere Modewaaren um die billigsten Preiße. Sie verspricht sich einen gütigen Zuspruch, und hat ihre Boutique auf dem Kürschnershof vor der Behausung der Frau Lic. Braunwarts Witwe.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 123. 10. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des
Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

Die zur Ausschatzung der Witwe des Verwaltungsrathes Franz Joseph Oehninger dahier gehörigen 6 vorderösterreichischen nun badenschen Obligationen im Betrage zu 10600 fl. nebst rückständigen mehrjährigen Zinsen zu 4 1/2 pr Cent werden am Donnerstage den 6 künftigen Monats December nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzogl. Hofgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 7. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Das zur Ausschatzung der Wittwe des Verwaltungsrathes Oehninger dahier gehörige Jachtschiff mit dem nöthigen Rüstzeuge, worauf 220 fl. rhn. geboten wurden, wird am Mittwoch den 14. dieses nachmittags um 2 Uhr zum letztenmal auf dem großherzogl. Hofgerichte verstrigert, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden. Würzburg den 7. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Häfel.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 28. l. M. vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Leipold dahier in vim executionis nach der bestehenden Executionsordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird hiebey bemerkt, daß das fragliche Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 230 gelegen, und dem Fischerhandwerk mit 12 Pfen. zins- und lehenbar sey. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 5. December l. J. vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle der dem Gärtner Johann Frosch dahier angehörige Garten neben dem Spital-Kirchhofe gelegen, welcher dem großh. Stadtrentamte mit 10 Pfen. lehen- und handlohnbar ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Auf Ableben des im großherzogl. Infanterieregimente gestandenen Hauptmanns Albrecht werden alle diejenigen, so auf dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiedurch

aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser vorzulegen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieselben hiermit nicht mehr gehört, sondern die fragliche Verlassenschaft ohne weiters an die Intestaterben ausgehändiget werden wird. Würzburg den 6. November 1810.

Von Gerichts wegen der Infanterie-Reserve.

Zorn, Obristlieut.

J. L. Geist, Adtr.

6) (Würzburg.) Gegen Michael Schwab jung zu Thüngersheim ward die Ausschatzung erkannt; es haben sonach alle diejenigen, welche gegen denselben respective die Gantmassa aus was immer für einem Grunde irgend eine Forderung zu haben vermeinen, diese am Montage den 17. Dec. d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusionis anzubringen. Zum Vorschützen aller Einreden gegen die Liquidität und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ward zweyter und letzter Edictstag auf Mittwochen den 30. Jan. 1811 früh um 9 Uhr anberaumt, und sollen da die Nichterscheinenden mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden. Würzburg den 31. Oct. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, s. Act.

7) (Würzburg.) Montag den 12. November nachmittags um 1 Uhr werden auf dem Schleehofe unweit des Ortes Veitshöchheim ein junges Pferd zwischen 1 und 2 Jahren, eine Kuh, zwey junge Kalben und ein Raupe, zwey Schweinchen und etwas Geziefer, dann etwas Früchten an Korn, Weitzen ꝛc. und einiges Bauerngeschirr, zur Concursmasse des Adam Thürner auf dem Schleehofe gehörig, vom unterfertigten Landgerichte auf öffentlichen Strich gelegt, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches den Liebhabern hiermit eröffnet wird. Würzburg den 5. November 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Rees.

8) (Würzburg.) Gegen Adam Thürner auf dem Schleehofe ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 10. Dec. d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche in diesem Gante aus was immer für einem Grunde irgend eine Foderung geltend machen können, dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusionis vorlegen sollen.

Zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidität und Vorzugsrechte ist auf Montag den 7. Januar 1811, so wie zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Montag den 28. Januar 1811 jedesmal früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der Nichterscheinende mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen wird. Würzburg den 26. Octob. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, A. a.

9) (Arnstein.) Johann Georg Kuritschki Bürger zu Heugrumbach entfernte sich sammt Frau und einem 2jährigen Sohne am 22. Juny 1785, und soll seinen Weg nach Ungarn genommen haben.

Da nun zeither gar keine Nachricht vom Leben und Aufenthalte dieser Familie einlief, so wird selbe auf Antrag der Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten, von heute an, dahier sich zu melden, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihre

Habe den nächsten Intestat-Erben gesetzmäßig ausgehändigt werden soll. Arnstein den 15. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

10) (Gerolzhofen.) Georg Röder, Ortsnachbar zu Michelau hat wegen überhäuften Schulden sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Zur Anzeige der Foderungen gegen denselben und Vorlegung der Beweismittel und allenfallsiger Vorzugsrechte, so wie Vorbringung der Einwendungen dagegen, und überhaupt zum gänzlichen Beschluß in der Sache ist demnach Mittwoch der 5. December l. J. vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag unter dem Nachtheile anberaumt worden, daß nachher die dabey nicht angezeigt werdenden Foderungen nicht mehr gehört, und die nicht producirten Beweismittel, Vorzugsrechte, oder unterlassene Einwendungen und Schlußverhandlungen präcludirt seyn sollen, wonach sich alle diejenigen zu achten haben, welche an obgedachten Jörg Röder aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen. Gerolzhofen den 3. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

11) (Gerolzhofen.) Die gegen die Hinterlassenschaft des Kaspar Weisenberger zu Gerolzhofen bereits eingeklagten Schuldforderungen übersteigen beträchtlich dessen Activmasse; es wurde demnach die Ausschatzung erkannt.

Als Edictstag ist Donnerstag der 6. December l. J. anberaumt, an welchem sonach vormittags um 9 Uhr alle diejenigen, welche an der Hinterlassenschaftsmasse des Kaspar Weisenberger eine rechtliche Foderung aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen, ihre Foderungen anzuzeigen, die Beweismittel und Vorzugsrechte darüber vorzulegen haben, worauf dagegen die Einwendungen vorzulegen, und überhaupt schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angezeigt werdenden Foderungen nicht mehr gehört, die nicht producirten Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie die unterlassenen Einwendungen oder Schlußhandlungen präcludirt werden. Nachachtlich Gerolzhofen den 6. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

12) (Gerolzhofen.) Gegen den Gerbermeister Georg Scheubel zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde rechtliche Foderungen machen wollen, haben demnach auf Freytag den 7. December l. J. als dem einzig bestimmten Edictstage vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Foderungen unter Vorlegung der Beweisthümer und Vorzugsrechte anzuzeigen; wogegen zugleich die Einwendungen anzubringen und darauf schlüßlich zu handeln ist; Alles unter dem Präjudiz des Ausschlusses der Foderungen resp. der Beweismittel oder Vorzugsrechte oder sonstiger Rechtsnothdurft; wornach sich zu achten. Gerolzhofen den 6. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth. Greser.

13) (Gerolzhofen.) Nachstehende abwesende Landkapitulanten aus dem unterzeichneten Landgerichtsdistricte hat das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst bestimmt.

Dieselben werden demnach vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, binnen einer Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bey dem unterzeichneten großherzoglichen Landgerichte zu stellen, widrigenfalls ihr dermal besitzendes sowohl als künftiges Vermögen der

Confiscation unterliegen, und sie als Deserteurs angesehen werden sollen. Gerolzhofen den 5. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

Aus Bimbach:
Georg Biber.
Aus Dürrfeld:
Mauriz Weckert,
Joseph Krautheimer.
Aus Kleinrheinfeld:
Johann Hartmann jun.
Aus Falkenstein:
Johann Schneider.
Aus Gerolzhofen:
Anton Münzel,
Michel Linck.
Aus Kirchschönbach:
Johann Schilling,
Michel David,
Michel Storch.
Aus Neudorf:
Heinrich Dittlein.
Aus Neuhausen:
Kaspar Gloos.
Aus Prüßberg:
Joseph Pfriem.
Aus Neuses a. S.:
Johann Schneider.
Aus Oberschwarzach:
Jörg Leimbach,
Michel Keim,
Peter Leimbach.
Aus Prichsenstadt:
Heinrich Frosch.
Aus Traustadt:
Abraham Süßlein.

14) (Münnerstadt.) Um das rechtliche Verfahren gegen die Wolfgang Wieber Wittib zu Großwenkheim bestimmen zu können, wird die Aufnahme derselben Schuldenstandes nöthig. Hiezu ist Tagfart auf Mitwoch den 28. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an derselben zu machen gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 24. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellerl.
Anding.

15) (Neustadt.) Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung gegen Ursula Scheinerin dahier sollen Mittwochs den 19. December l. J. früh um 9 Uhr mehrere Grundstücke, dann der Gasthof derselben zum Schwanen auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und den Meistbietenden mit Vorbehalt einer 6wöchigen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Der Schemersche Gasthof zum Schwanen, welcher an der Straße gegen Sachsen liegt, ist zweystöckig, maßiv von Steinen erbaut, hat 8 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einen guten Keller.

Auf der geräumigen Hofriethe befinden sich 2 neugebaute Scheuern, ein Pferdestall, und zwey Stallungen für Rind- und Hammelvieh, mehrere Schweinställe und ein Kalterhaus. Auswärtige Strichsliebhaber haben sich bey der Strichstagfart über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Neustadt den 5. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

16) (Ochsenfurt.) Dienstag den 4. December l. Js. früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindhause zu Tückelhausen die Papiermühle des Christian Traugott Mühle im Diebachsgrund mit den dazu gehörigen 4 1/4 Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Kleefeld, und 2 Morg. Wiesen nach Vorschrift der Executionsordnung in vim executionis verstrichen. Das Mühlgebäude ist zweystöckig, maßiv von

Steinen gebaut, hat 5 Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, und 2 große Trockenboden; welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Ochsenfurt den 20. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger.

Schleicher.

Feilbietungen.

1) Auf Begnehmigung des großherzogl. Verwaltungsraths sollen am Dienstag den 13. November nachmittags um 2 Uhr in dem St. Gabriels-Pfründhause der St. Peterskirche gegenüber im 4. Distr. Nro. 42 mehrere von den verstorbenen Seelhauspfründnerinnen hinterlassene Kleidungsstücke und Betten durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 6. November 1810.

Von Pflegamts wegen.

Oth, dermaliger Seelhauspfleger.

2) Es steht ein sehr gutes und noch neues Billard zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

3) Montag den 19. November früh um 9 Uhr werden in der Behausung der verwittibten Frau Verwaltungsräthin Oehninger im 3. Distr. Nro. 245 nachbemerkte rein gehaltene Weine gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

1 Faß zu 3 Fuder 9 Eimer 1804er,
1 Faß zu 4 Fuder 1807er,
1 Faß zu 3 Fuder 6 Eimer 1807er,
2 Faß ein jedes zu 2 1/2 Fuder 1807er,
1 Faß zu 1 Fuder 11 Eimer 1807er.

4) Eine bedeutende Partie wohlconditionirter weingrüner, ganz in Eisen gebundener Lagerfässer, 6, 7, 8 und 10 Fuder haltend, sind zu verkaufen, und Näheres bey Andreas Ritzel im 2. Distr. Nro. 299 zu erfragen.

4) In einem zunächst Schweinfurt gelegenen Dorfe ist aus freyer Hand zu verkaufen ein beynah neu erbautes Landhaus, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, einem großen Boden, einigen Kammern, 2 Küchen, nebst Speisekammern, einer Holzschupfe, 2 geräumigen Kellern, einem großen Hof sammt einer neu erbauten Scheuer und Stallungen aller Art, einem großen Garten, der 2 1/2 Morgen in sich begreift, und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die hierzu Lusthabenden können das Nähere in der Anzeigstube zu Schweinfurt erfragen.

5) Ein 3stöckiges, mit Mezzanen, zwey Höfchen, einem Keller, den nöthigen Holzlagen, einem Boden mit Kammern versehenes und für vier Familien abgetheiltes Wohnhaus auf der Neubaugasse Nro. 69 wird dem Liebhaber auf sein annehmliches Gebot aus freyer Hand so verkauft, daß er nur die eine Hälfte des Kaufschillings baar bezahlt, die andere Hälfte aber als ein zu 5 prC. verzinsliches Capital gegen gerichtliche Obligation auf unbestimmte Zeit stehen bleibt, und kann man sich hierüber mit Hrn. Schullehrer Hämmelmann in Pleichach, welcher die hiezu geeigneten Aufträge hat, benehmen.

6) Zum öffentlichen Verstrich des im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse gelegenen Hauses, zu dessen Verkauf Endesunterzeichneter von dem Eigenthümer dieses Hauses die Commission erhalten hat, wird hiermit eine weitere Tagfart auf Montag den 12. d. M. nachmittags um 2 Uhr anberaumt. Dieses Haus besteht aus 9 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, ist mit einem Brunnen, Kalter, doppelten Schweinstalle, Waschhause und mit sonstigen Oeconomiebequemlichkeiten versehen, ist beynebst zu 5 abgesönderten Quartieren, die einzeln verlehnt werden können, eingerichtet, wovon jedes eine eigene Küche und besondere Holzhalle

hat. Bey diesem Hause befindet sich ferner ein wasserfreyer Keller, zu 20 Fuder weingrünen, und halb in Eisen gebundenen Fässern: bemerkt wird andurch weiter, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen landesübliche Verzinsung auf dem Hause stehen bleiben könne.

Der Strich selbst wird in der Miethewohnung des Unterzeichneten abgehalten. Uebrigens kann das besagte Haus täglich nachmittags von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Licentiat Heilmann, wohnhaft im Glasermeister Neffischen Hause in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 52.

Vermiethungen.

1) Bey Unterzeichnetem ist im 5. Distr. Nro. 104 in der Alten-Casernen-Gasse im 2ten Stock sogleich oder auf Lichtmeß ein geräumiges Logis zu vermiethen, welches in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Holzlager, Keller, dann einem Antheile an einer Waschküche, einer andern bequemen Küche und andern nöthigen Bequemlichkeiten besteht.

Ferner ist im nämlichen Hause eine zweyte Wohnung im ersten Stocke bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 heitzbaren Tanzsaal und geräumigen Keller, ebenfalls auf Lichtmeß zu vermiethen. Diese besteht in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche und Speisezimmer, einem verwahrten Platze zum Holzlegen, einem Antheile an der Waschküche, einem separirten Keller, ferner in einem 2 Morgen Feld starken gut hergerichteten schönen Garten, der mit einem wasserreichen Brunnen, dann mit guten Weinstöcken und verschiedenen guten Obstbäumen versehen ist. Dieses Logis kann zwar auch ohne Garten vermiethet werden.

Sonach ist im nämlichen Hause ein Logis zur ebenen Erde, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 heitzbaren Tanzsaale, einer geräumigen hellen Küche, einem Antheil an einer Waschküche, geräumigen Keller, Brunnen, einem Platze zum Holzlegen, und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Zu diesem Logis kann auch noch ein großer Saal nebst einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer vom 2ten Stocke gegeben werden.

Endlich ist im 4. Distr. Nro. 212 in der Rosengasse ein ganzes und zur Wirthschaftstreibung bequemes Haus bis Lichtmeß zu verlehnen. Dieses Haus besteht im 1ten Stocke in einer großen heitzbaren Stube, einem großen Vorplatze und geräumigen Keller; im 2ten Stocke in einem heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Abtritt, einer hellen Küche, Holzlage und einem geräumigen Bodenwerke oder Speicher.

Die etwaigen Herren Liebhaber hiezu können mir als Eigenthümer hievon gefällige Nachricht ertheilen.

Georg Michael Bauch, Bürger dahier, wohnhaft in der Korngasse, 4. Distr. Nro. 212.

2) Auf dem Kürschnershofe ist ein Quartier, welches in 1 Zimmer sammt Nebenkabinet, einer hellen Küche und Bodenkammer besteht, zu verlehnen. Mäheres erfährt man im Int. Comt.

3) Es ist ein möblirtes Zimmer mitten auf der Domgasse für einen soliden Herrn zu verlehnen. Den Vermiether erfährt man im Int. Comt.

4) Im 1. Distr. Nro. 162 ist entweder stündlich oder auf Lichtmeß der mittlere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und 1 heitzbaren Saale, 1 unheitzbaren Nebenstübchen, einer großen hellen Küche mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und einer Speisekammer; in der Mezzane in 2 unheitzbaren Zimmern, auch auf Verlangen 1 heitzbaren Zimmer im untersten Stocke, einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, Holzlager,

dann Haber- und Heuboden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

F) In der Schartengasse Nro. 46 nächst dem Kleebaum ist im 2ten Stocke ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer mit Alkoven, einer hellen Küche und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) Im 4. Distr. Nro. 284 ist ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

7) In der Sterngasse Nro. 165 ist ein großes Quartier mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

8) Nächst am Markte ist ein großes Quartier, enthaltend ein großes heitzbares Zimmer, ein großes und ein kleines Zimmer, helle Küche, verschlossenen Vorplatz nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

9) Zwey sehr schön tapezirte Zimmer mit einem Bedienenzimmer, an einer der gangbarsten Straßen und gegen Mittag gelegen, sind allstündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

10) Nächst dem Hofplatz im 1. Distr. Nro. 34 sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln für ledige Herrn zu vermiethen.

11) Im 2. Distr. nächst dem Markt ist ein Quartier auf Lichtmeß für eine ledige Person oder für eine kleine Haushaltung zu verlehnen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

12) Im 1. Distr. Nro. 30 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Holzlage u. dgl. auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im oberen Stocke zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs wird von der Hauptkasse des großherzoglichen Juliusspitals ein Capital von 15000 fl. zu 4 prCent aufzunehmen gesucht. Diejenigen, welche hieran Theil zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher bey der unterzeichneten Stelle zu melden. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzoglich Juliusspitälische Hauptkasse.
L. F. Ehlen.

2) Um das Brandassecuranz-Cataster der dahiesigen Residenzstadt für das am Ende dies Jahrs erfolgende Ausschreiben der Beyträge gehörig reguliren zu können, werden diejenigen Stadt-Einwohner, welche im Laufe dieses Jahrs durch Kauf, Tausch oder Erbschaft den Besitz dahiesiger Staatsgebäude erworben, und davon noch keine Anzeige bey unterzeichneter großherzogl. Commission gemacht haben, aufgefordert, noch vor Ablauf dieses Monats auf dem Bureau der großh Brandassecuranz-Commission sich über den erworbenen Besitzstande ihrer Gebäude auszuweisen, und ihre Namen mit Charakter zur Vorschreibung in das Stadt-Feuercataster anzugeben. Würzburg den 8 Nov. 1810.

Großh. Brandassecuranz-Commission Würzburg.
F. Lehraner.

3) Hofgerichtsadvocat Lt. Warmuth zeigt an, daß er seine bisherige Miethwohnung im ehemal. Himmelspförtner Nonnenhofe verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus am Marktplatze der Mariäkapelle gegenüber im 2. Distr. N. v. 406, welches ehehin Handelsmann Menth und nachher Eisenhändler Lausch besessen, bezogen habe.

In demselben Hause ist der mittlere und obere Stock deren jeder aus 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einer geräumigen Küche mit Sparheerd, einer Küchen- und Bodenkammer und dem nöthigen Platze zum Holzlegen be-

steht, auf nächstkünftige Lichtmeß oder 1. May zu vermiethen.

4) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle ist Mittagstost im Preiße von 10 bis 14 kr. zu haben, wobey zugleich Eltmanner Bier pr. Maas 7 kr. verschenket wird.

5) Es sucht jemand dahier 1 bis 3füdrige Fässer, im Holz oder in Eisen gebunden, zu kaufen. Den Kaufliebhaber erfährt man im Int. Comt.

6) Fuhrmann Brückner aus Königssee fuhr am 8. dieses vom Straußwirthshaus bis zum Zellerthor, und verlor von seinem Wagen ein 4eckiges Kistchen 1 Schuh lang 1 Schuh breit, mit Arzney gepackt. Der redliche Finder, welcher dasselbe in das Straußwirthshaus zurückbringt, erhält einen Kronenthaler zur Belohnung.

7) Donnerstag den 8. d. ist ein grün taffentes Parapluis im Dom nach dem Engelamte stehen geblieben. Der redliche Finder beliebe solches gegen eine Erkenntlichkeit im Int. Comt. zu hinterlegen.

8) Es ist am verwichenen Samstag dem 3. l. M. ein langer geistlicher Rock von schwarzem Göttinger Zeuch, ganz neu verfertigt, einem Bauern, der ihn mit aufs Land nehmen sollte, dahier vom Wagen weg entwendet worden. Jeder, dem er etwa zum Kauf angeboten werden sollte, wird aufmerksam gemacht, und höflichst ersucht, gegen eine verhältnißmäßige Belohnung im Int. Comt. die gefällige Anzeige zu machen.

9) Abgewichenen Samstag den 3. November ist von der Domgasse über den Kürschnershof bis auf den Residenzplatz ein länglicht 4eckigter Wagenpolster von schwarzem Leder mit Silber plattirten Leisten, wovon auf der längen Seite eine fehlte, verloren worden. Der redliche Finder oder Besitzer wird gebeten, solchen gegen eine gute Erkenntlichkeit im Int. Comt. abzugeben.

10) M. M. Ochs aus Frankfurt hat diese Messe ganz neumodischen taffenten und Doubleflorence, Lewantine, alle Gattungen seidener Schawls, auch Casimirner Schawls in allen Breitungen; hat seinen Laden, wie gewöhnlich, neben dem Herrn Kaufmann Benkert, verkauft im Fabrikpreißen.

11) Soiger und Zehelein aus Nürnberg laden ihre schätzbaren Handlungsfreunde während der hiesigen Messe in ihr gegenwärtiges Gewölb bey Frau Licentiat Braunwarts Wittwe auf dem Kürschnershofe höflichst ein.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 6. November 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	17 ⅝
4½ — —	18 —
5 — —	19 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	18 —
50 fl. Species Lott.	66 —
100 — — —	104 —
100 fl. Bco. Lott.	19 —
500 — — —	18 —
Nassau.	
5 prC. Obligat.	67 —
Baden.	
4 prC. Obligat.	67 —
— 5 —	83 —
Wiener Wechselcours	17 ¼
Augsburg. —	100 —

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zum würzburger Intelligenzblatt
zu No. 125.
1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Oettelbach.) Vermög höchster Entschließung des großherzoglichen Hofgerichts soll das zur Ausschatzungsmasse der verwittibten Verwaltungsräthin Oehringer zu Würzburg gehörige und von ihr dahier besessene Mobilar- und hiernach beschriebene Immobilarvermögen öffentlich versteigert, und dabey nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren werden.

Zur Befolgung dessen wird Tagfart zum Aufstrich

a. der Mobilien, worunter vorzüglich 8000 Stück Ziegel, und 4000 Stück Backsteine nebst etwas dürren Klees bemerkt werden, auf Montag den 12. November l. J. nachmittags um 2 Uhr in der Ziegelhütte am Steigthore,

b. der Artfelder mit einem Weinberge auf Sonntag den 18. künftigen Monats nachmittags um 3 Uhr in dem dahiesigen Rathhause, und

c. der am Steigthore hieselbst gelegenen Ziegelhütte auf Donnerstag den 6. December l. J. vormittags um 11 Uhr bey dem großherzoglichen Landgerichte anberaumt, welches den Kauflustigen hiemit zur Wissenschaft gebracht wird.

Verzeichniß der Immobilien.

A.

Gebäude.

Eine Ziegelhütte vor dem Steigthore mit einem anliegenden Garten und einem eingehörigen Leimenacker, der Stadt Oettelbach mit 24 Pfenn. zins- und lehenbar, giebt 10 kr. in Simplo Schatzung, und 1 fl. 57 kr. rh. jährliche Beeth- und Steuer.

B.

Artfeld.

39 Gert. in der Winterleithen St. und F. Besitzerin, giebt ¼ kr. Contribution in Simplo und 1 kr. jährliche Beeth und Steuer, dem großherzoglichen Rentamte mit 4 Pfen. zins- und lehenbar.

¼ Mrg. am Budenhof St. und F. Besitzerin, giebt ½ kr. Contribution in Simplo und 3 kr. jährliche Beeth und Steuer,

½ Mrg. allda St. und F. Besitzerin, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 4 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer,

¼ Mrg. allda, St. Besitzerin F. der Weg, giebt jährlich ½ kr. Contribution in Simplo, und 1 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer; sämmtlich dem großherzogl. Rentamte mit 17 Pfenn. zins- und lehenbar.

¼ Mrg. 3 Gert. in der Winterleithen, St. die Besitzerin, F. die Straße, der Gemeinde Oettelbach mit 3 Pfenn. zins- und lehenbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, dann ½ kr. Steuer und Beeth.

⅜ Mrg. 8 Gert. allda neben Besitzerin und Andres Rappis, giebt ½ kr.

Contribution in Simplo, und 4 ½ kr. Steuer und Beeth.

¾ Mrg. 3 ½ Gert. allda neben Besitzerin, zur Hälfte der allerhöchsten Herrschaft zehentbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 4 ½ kr. Steuer und Beeth.

⅝ Mrg. 5 Gert. daselbst St. Konrad Hart F. Georg Scheller, der Stadt Dettelbach mit 2 Pfenn. lehenbar, und zehentfrey, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 2 kr. jährliche Beeth und Steuer.

1 ½ Mrg. als die Hälfte von 3 Mrg. im Lehnstein St. Christoph Gering, F. Johann Rödler, dem großherzogl. Rentamte mit 2 Pfen. Grundzins lehen- und der eigenen Hub zehentbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 5 kr. jährliche Beeth und Steuer.

2 anderthalb Viertel Morgen 6 Gert. als der 4te Theil an 9 u. dritthalb Viertel Morgen 4 Gerten in der Röthen, St. Rathsverwandter Baumann, F. Adam Rüdling, der allerhöchsten Herrschaft zehent- und lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 8 ½ kr. Steuer und Beeth.

1 Mrg. allda St. der Weg, F. Georg Weidinger, zehentbar der eigenen Hube, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 3 ½ kr. Steuer und Beeth.

2 anderthalb Viertel Mrg. 16 ½ kr. als die Hälfte von 4 u. vierthalb Viertel Mrg. 3 Gert. auf der Steig, St. Georg Edelmann, F. Rathsverwandter Baumann, zehentbar, und nebstdem, daß 39 Gert. davon der Stadt Dettelbach mit 1 Pfen. lehenbar sind, dem großherzoglichen Rentamte mit 16 Pfen. zinsbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. jährliche Steuer und Beeth.

2 Mrg. 13 Gert. im Katzenthal, St. Peter Dorsch, F. die Haupten, dem großherzogl. Rentamte mit 10 Pfen. lehen- und zehentbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. Steuer und Beeth.

1 ½ Mrg. 11 Gert. allda St. Sebastian Heußner, F. Christoph Hambach, dem großherzogl. Rentamte zehent- und an ½ Mrg. mit 1 ½ Pfen. lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 8 ½ kr. Steuer und Beeth jährlich.

1 Mrg. ½ Gert. in der Schweinherden, St. und F. Georg Höfelein, zum Frohnhof gehörig, mit dem Zot. dem großherzoglichen Rentamte zehent und mit 1 ½ Pfen. zins- und lehenbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 5 kr. jährlich Beeth und Steuer.

Circa 4 Mrg. in der Winterleithen, St. Christoph Hambach, F. der Rangen, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und jährlich 9 ½ kr. Steuer und Beeth.

2 vierthalb Viertel Mrg. 16 Gert. im Lehnbuche zu 2 ½ Mrg. beschrieben, auf der Steig an der Lindengrube, St. Johann Rolläder, F. Sebastian Heußner, zehent- und lehenbar dem großherzoglichen Rentamte mit 17 Pfen., giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 7 ½ kr. Steuer und Beeth.

Dritthalb Viertel Mrg. am Leimen neben Michel Euersheim, zehentfrey, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 7 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer.

Ferner

2 anderthalb Viertel Mrg. 1 ½ Gert. als die Hälfte an 4 ½ Mrg. 2 ½ Gert. in der Winterleithen, St. Besitzerin, F. Niklaus Wurzers Erben, wovon 1/2 Viertel der Stadt Dettelbach mit 1 Pfen. lehenbar ist, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. Beeth und Steuer.

Ein Küchengärtchen hinter der Ziegelhütte neben Kilian Voit, der Stadt

Dettelbach mit ½ Pfen. lehens- und zinsbar.

½ Mrg. Wiesen auſſer der Dienenmühle St. Andres Strobel F. Franz Otto.

½ Mrg. Holzrecht an der Mönchshub mit Johann Plettner, sammt den dazu gehörigen Bauernholz Feldern zu 2 Mrg., dem großherzogl. Rentamte mit 22 Pfen. lehenbar, giebt 1 ½ kr. Contribution in Simplo, 16 ½ kr. jährlich Beeth und Steuer.

C.

Weinberge.

½ Mrg. 1 ½ Gert. am Bubenlauf, St. Benitzer, F. Michel Baumann, zehentfrey, dem großherzogl. Rentamte mit 4 Pfen. zins- und lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. jährlich Beeth und Steuer.

Dettelbach den 29. October 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

2) (Haßfurt.) Nachbenannte Militärpflichtige aus dem Districte des Landgerichts Haßfurt, die zum Militärdienst berufen und abwesend sind, werden vorgeladen, sich, wenn sie sich im Großherzogthum Würzburg aufhalten, binnen 4 Wochen, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sind, zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt werden, und dem Militärfiscus anheim fallen soll. Haßfurt den 26. October 1810.

Großh. Würzb. Landgericht.

Gessert.

Meißner.

Von Haßfurt:

Christian Jüngling, Jacob Krämer, Anton Büchs, Mathes Jüngling, Paul Klarmann, Georg Reiz, Christian Zirnwald, Joseph Härtlein, Jakob Schlereth, Johann Adam Runinger, Johann Ankenbrand, Peter Kehl, Mathäus Beller, Valentin Amon.

Von Augsfeld:

Adam Heller, Kaspar Barth.

Von Buch:

Michel Karch, Johann Langgut, Johann Wagenhäuser.

Von Holzhausen:

Martin Deppert.

Von Humprechtshausen:

Georg Endres, Georg Brückner, Nikolaus Brünner, Niklaus Klöffel, Adam Linz.

Von Kleinmunster:

Lorenz Schilling Heinrich Wellendorf, Kaspar Schneider.

Von Mechenried:

Heinrich Wörthmann.

Von Obertheres:

Georg Oehrlein, Georg Wock, Georg Schüler, Peter Popp, Michel Popp.

Von Römershofen:

Michel Weickert, Nikolaus Weigand.

Von Sylbach:

Johann Kappler, Paul Köth, Johann Karl, Christian Fischer, Valentin Käntner, Nikolaus Köth.

Von Uchenhofen:

Martin Schierling.

Von Wohnfort:

Sebastian Hahn.

Von Wüflingen:

Michel Treutlein.

3) (Königshofen.) Die dem Spital Neustadt lehenbare Mühle zu Serfeld, welche demselben jährlich und beständig 4 Pfund an Geld, 3 Pfund für 4 Fastnachtshühner, 4 Pfen. für einen Weck, 2 Pfund 17 Pfen. für 100 Eyer zu entrichten hat, und auf welcher ferner die Handlohnsgerechtigkeit im Verkaufungsfällen mit 5 prC. haftet, die darauf haftende Schatzung soll an der Strichstagfart noch angegeben werden, dagegen aber 2 Acker im Forstlehen, 3 Acker bey der Mühl, 1 Acker Wiesen bey dem Biergarten, und 1 Acker Wiesen an der gemeinen Wiese zu dieser Mühle gehörig sind, soll auf Sonntag den 2. December nachmittags nach geendigtem Gottesdienst zu Serfeld an den Meistbietenden in via executionis verstrichen werden, allwo die lusttragenden

Streicher sich einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben können. Königshofen den 22. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

J. V. Burkard, Acc.
judice leg. imp.
Müller, A. s.

4) (Marktsteft.) Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das der Wittwe Anna Maria Kühn zu Marktbreit zugehörige halbe Wohnhaus in der Bahleitengasse zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich daher in dem am 27. November d. J. nachmittags um 2 Uhr anstehenden Termin im vormaligen Amthause zu Marktbreit einfinden und ihr Angebot zu Protocoll geben, die auf dem Hause haftenden Lasten aber besonders einsehen. Marktsteft den 9. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

5) (Wolfsmünst...) In Gemäßheit der Weisung großherzogl. Civil-Cantons-Commission werden nachstehende zum Militärdienst einberufene aber abwesende Landkapitulanten:

Johann Adam Glück.
Johann Klüh
Erhard Klüh
Georg Alsheimer von Völkersleyer
Johann Adam Stauf,
Johann Frank,
Andreas Schaid,
Jud Moses,
Hirsch Jidla,
Andreas Fried. Kammer,
Johannes Brenner,
Baltin Frank,
Schmul Herz,
Adam Roth,
Johann Georg Betz,
Johann Schönmaier,
Jud Jidla,
Kaspar Bott,
Johann Klüspies,
Johann Georg Schönmaier von Burgsinn,
Baltin Dörflein.
Franz Fürst von Waitzenbach.
Kaspar Diller,
Andreas Adrio,
Johann Lippert von Dittlofsroth.
Johann Betz von Neutzenbrunn.
Albrecht Kremer von Höllerich.
Joseb Baruch,
Ernst Friedrich Hildebrand von Heßdorf.
Johann Schäfer von Ruppoden.
Johann Schüßler von Waisenbach.
Baltin Preisendörfer,
Nikolaus Preisendörfer,
Johann Beck von Heiligkreuz,

andurch sämmtlich vorgeladen, um, wenn sie sich im Inlande aufhalten, in Zeit von 4 Wochen bey ihrem Aufenthalte aber im Auslande innerhalb Jahresfrist zurückzukehren, sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, und das Weitere zu vernehmen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß das Vermögen zufolge der Landesgesetze eingezogen werde. Wolfsmünster den 31. October 1810.

Großherzogl. Würzburgisches Districts-Commissariat
Horn.

6) (Zeilitzheim.) Das Wohnhaus und Scheuer des Kaspar Paulus zu Oberewerheim nebst eingehörigen Grundstücken zu 2 Mrg. 32 Ruth., dann Gemeind- und Laubrecht wird im Wege der Execution Mittwoch am 5. December d. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberewerheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Zeilitzheim den 12. October 1810.

Großh. Würzb. gräfl. von Schönborn. Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.
Sennfelder.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 124. 13. November 1810.

Bekanntmachung.

Da die bey dem am 5. dieses fürgewesenen Pachtstriche der beyden spitälischen Pachthöfe, der Mann- und Seubertshof genannt, nächst Ihhofen gelegte Gebothe nicht begnehmiget, sondern ein anderweiter auf Montag den 26ten dieses vorzunehmender Aufstrich unter billigen Bedingnissen beschlossen worden, als haben die Pachtlustige am gedachten Tage früh um 10 Uhr in der Kanzley des großherzoglichen Juliusspitals sich einzufinden, sich mit Zeugnissen ihrer Polizeybehörden über ihre Sittlichkeit, Vermögen und Kenntnisse in der Landwirthschaft auszuweisen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wo dann dem Meistbietenden der Pacht vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung wird zugeschlagen werden. Würzburg den 9. Nov. 1810

Großherzogl. Administrationsrath des Juliushospitals.
Oehninger.

Juliushospital liegend,

Edikte.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Nachdem der Handelsmann Baus von Gemünden die Miethwohnungen des den Auguftin Bosischen minderjährigen Töchtern als Josepha Bosi verehelichte Scheiner zu Neustadt, dann Agnes Bosi verehelichte Tacchi vermög Testaments des abgelebten Matern Bosi als ein Fideicommiß vermachten Hauses um das gelegte Meistgebot von 900 fl. rhn. vom großherzogl. Stadtgericht zugeschlagen wurden, somit dem Paul Tacchi kein Recht weder für sich, noch für seine minderjährige Frau zukommen kann, die fraglichen Miethwohnungen in seinem Hause weiter zu verleihen, so wird zur Sicherheit der minderjährigen Augustin Bosischen Töchter dieß von Gerichts wegen öffentlich bekannt gemacht, und die von dem Paul Tacchi auf seinen Namen vorgenommene eigenmächtige Bekanntmachung wegen Verleihung der fraglichen Miethwohnungen als nichtig erklärt, und jeder, der mit dem Paul Tacchi einen Miethcontract eingeht, für eigenen Schaden gewarnt. Würzburg den 9. November 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Montag den 19. November l. J. werden in der Valentin Ploner'schen Behausung dahier die vorhandenen Mobilien, als Schreinerwaaren, Weißzeug, 12 Messer, Gabel und Löffel sammt einem Vorleglöffel von Silber, plattirte Messer und Gabeln,

ein vollständiges Service zu 18 Personen von englischem Steingut, eine Comptoirlampe, Bettungen, Küchengeschirr, eine Standuhr, 1 goldene Sackuhr, ein Wiener Flügel, ein brillantener Ring, und ein schöner Wagen nebst mehreren Effecten jedesmal nachmittags um 2 Uhr öffentlich gegen gleich baare Zahlung veräußert, welches sämmtlichen Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 8. November 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) In Concurssachen der in Actis genannten Creditoren gegen die verlebte Catharina Pfisterin, Debiti et Prioritatis, wurde das erlassene Prioritätserkenntniß unter heutigem bey dem Eingange des großherzogl. Stadtgerichts affigirt, welches andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 8. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 12. December l. J. nachmittags um 1. Uhr wird auf dem Schleehofe ohnweit Veitshöchheim, der dem Adam Thürner alldort zustehende Antheil desselben, bestehend in Haus mit Keller, Scheune mit Stallung, Holzhalle, Hofrieth und einem kleinen Gärtchen neben Joseph Funsch und Michael Hönig gelegen, wozu beyläufig 128 Morgen Feld gehören, auf welchem Antheile jährlich 4 fl. 8 1/2 Pfenn. Geld, 12 Mltr. 4 Metzen Korn, und 2 Mltr 6 Metzen Haber Stadtbau-Maas, nebst landesherrlicher Contribution als Abgabe haften, nach der neuesten Executionsvorschrift zum öffentlichen Striche gegeben. Die Liebhaber können die Specification der Grundstücke bey Landgericht oder auch in der Würzburger Zeitung No. 154 u. 159 ersehen, welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 9. November 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Rees.

5) (Dettelbach.) Vermög höchster Entschließung des großherzoglichen Hofgerichts soll das zur Ausschatzungsmasse der verwittibten Verwaltungsräthin Oehninger zu Würzburg gehörige und von ihr dahier besessene Mobilar- und hiernach beschriebene Immobilarvermögen öffentlich versteigert, und dabey nach Vorschrift der Executionsordnung verfahren werden.

Zur Befolgung dessen wird Tagfart zum Aufstrich

a. der Mobilien, worunter vorzüglich 8000 Stück Ziegel, und 4000 Stück Backsteine nebst etwas dürren Klees bemerkt werden, auf Montag den 12. November l. J. nachmittags um 2 Uhr in der Ziegelhütte am Steigthore,

b. der Artfelder mit einem Weinberge auf Sonntag den 18. künftigen Monats nachmittags um 3 Uhr in dem dahiesigen Rathhause, und

c. der am Steigthore hieselbst gelegenen Ziegelhütte auf Donnerstag den 6. December l. J. vormittags um 11 Uhr bey dem großherzoglichen Landgerichte anberaumt, welches den Kauflustigen hiemit zur Wissenschaft gebracht wird.

Verzeichniß der Immobilien.

A.

Gebäude.

Eine Ziegelhütte vor dem Steigthore mit einem anliegenden Garten und einem eingehörigen Leimenacker, der Stadt Dettelbach mit 24 Pfenn. zins- und lehenbar, giebt 10 kr. in Simplo Schatzung, und 1 fl. 57 kr. rh. jährliche Beeth und Steuer.

B.

Artfeld.

59 Gert. in der Winterleithen St.

und F. Besitzerin, giebt ¼ kr. Contribution in Simplo und 1 kr. jährliche Beeth und Steuer, dem großherzoglichen Rentamte mit 4 Pfen. zins- und lehenbar.

¾ Mrg. am Bubenhof St. und F. Besitzerin, giebt ½ kr. Contribution in Simplo und 3 kr. jährliche Beeth und Steuer,

½ Mrg. allda St. und F. Besitzerin, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 4 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer,

¼ Mrg. allda, St. Besitzerin F. der Weg, giebt jährlich ½ kr. Contribution in Simplo, und 1 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer; sämmtlich dem großherzogl. Rentamte mit 17 Pfenn. zins- und lehenbar.

¼ Mrg. 3 Gert. in der Winterleithen, St. die Besitzerin, F. die Straße, der Gemeinde Dettelbach mit 3 Pfenn. zins- und lehenbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, dann ½ kr. Steuer und Beeth.

⅜ Mrg. 8 Gert. allda neben Besitzerin und Andreas Rappis, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 4 ½ kr. Steuer und Beeth.

¾ Mrg. 3 ½ Gert. allda neben Besitzerin, zur Hälfte der allerhöchsten Herrschaft zehentbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 4 ½ kr. Steuer und Beeth.

½ Mrg. 5 Gert. daselbst St. Konrad Hart F. Georg Scheller, der Stadt Dettelbach mit 2 Pfenn. lehenbar, und zehentfrey, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 2 kr. jährliche Beeth und Steuer.

1 ½ Mrg. als die Hälfte von 3 Mrg. im Lehnstein St. Christoph Gering, F. Johann Rödler, dem großherzogl. Rentamte mit 2 Pfen. Grundzins lehen- und der eigenen Hub zehentbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, und 5 kr. jährliche Beeth und Steuer.

2 anderthalb Viertel Morgen 6 Gert. als der 4te Theil an 9 u. dritthalb Viertel Morgen 4 Gerten in der Röthen, St. Rathsverwandter Baumann, F. Adam Rüdling, der allerhöchsten Herrschaft zehent- und lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 8 ½ kr. Steuer und Beeth.

2 Mrg. allda St. der Weg, F. Georg Weidinger, zehentbar der eigenen Hube, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 3 ½ kr. Steuer und Beeth.

2 anderthalb Viertel Mrg. 16 ½ kr. als die Hälfte von 4 u. vierthalb Viertel Mrg. 3 Gert. auf der Steig, St. Georg Edelmann, F. Rathsverwandter Baumann, zehentbar, und nebstdem, daß 39 Gert. davon der Stadt Dettelbach mit 1 Pfen. lehenbar sind, dem großherzoglichen Rentamte mit 16 Pfen. zinsbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. jährliche Steuer und Beeth.

2 Mrg. 13 Gert. im Katzenthal, St. Peter Dorsch, F. die Haupten, dem großherzogl. Rentamte mit 10 Pfen. lehen- und zehentbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. Steuer und Beeth.

1 ½ Mrg. 11 Gert. allda St. Sebastian Heußner, F. Christoph Hambach, dem großherzogl. Rentamte zehent- und an ½ Mrg. mit 1 ½ Pfen. lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 8 ½ kr. Steuer und Beeth jährlich.

1 Mrg. ⅓ Gert. in der Schweinherden, St. und F. Georg Höfelein, zum Frohnhof gehörig, mit dem 30t. dem großherzoglichen Rentamte zehent- und mit 1 ¼ Pfen. zins- und lehenbar, giebt ½ kr. Contribution in Simplo, 3 kr. jährlich Beeth und Steuer.

Circa 4 Mrg. in der Winterleithen,

St. Christoph Hambach, F. der Rangen, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und jährlich 9 ½ kr. Steuer und Beeth.

1 vierthalb Viertel Mrg. 16 Gert. im Lehnbuche zu 2 ½ Mrg. beschrieben, auf der Steig an der Lindengrube, St. Johann Rolläder, F. Sebastian Heußner, zehent- und lehenbar dem großherzoglichen Rentamte mit 17 Pfen., giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 7 ½ kr. Steuer und Beeth.

Dritthalb Viertel Mrg. am Leimen neben Michel Euersheim, zehentfrey, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, 7 ½ kr. jährliche Beeth und Steuer.

Ferner

1 anderthalb Viertel Mrg. 1 ½ Gert. als die Hälfte an 4 ¾ Mrg. 2 ½ Gert. in der Winterleithen, St. Besitzerin, F. Niklaus Wurzers Erben, wovon 1/2 Viertel der Stadt Dettelbach mit 1 Pfen. lehenbar ist, gibt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. Beeth und Steuer.

Ein Küchengärtchen hinter der Ziegelhütte neben Kilian Volt, der Stadt Dettelbach mit ½ Pfen. lehen- und zinsbar.

½ Mrg. Wiesen auffer der Dienenmühle St. Andres Strobel F. Franz Otto.

¾ Mrg. Holzrecht an der Mönchshub mit Johann Plettner, sammt den dazu gehörigen Bauernholz Feldern zu 2 Mrg., dem großherzogl. Rentamte mit 22 Pfen. lehenbar, giebt 1 ½ kr. Contribution in Simplo, 26 ½ kr. jährlich Beeth und Steuer.

C.

Weinberge.

½ Mrg. 1 ½ Gert. am Bubenlauf, St. Besitzer, F. Michel Baumann, zehentfrey, dem großherzogl. Rentamte mit 4 Pfen. zins- und lehenbar, giebt 1 kr. Contribution in Simplo, und 7 ½ kr. jährlich Beeth und Steuer.

Dettelbach den 29. October 1810.

Großh. Landgerichts-Administration.

Schmitt.

Vetter.

6) (Heßdorf.) Es haben sich bey dem hiesigen Auszüger und Webermeister Sebastian Ritter so viele Schulden veroffenbaret, daß dessen unoeträchtliches Vermögen zu deren Tilgung bey weitem nicht zulangt. Da nun die sich gemeldet habenden Gläubiger geäußert, daß sie zu einem freywilligen Nachlasse bereit wären, unterzeichneter Stelle aber zuvörderst eine vollkommene Gewißheit zu erhalten nöthig ist, ob nicht noch mehrere Schulden vorhanden sind, so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Ritters auf Donnerstag, den 6. künftigen Monats December vormittags um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vor hiesige Gerichtsstelle geladen, daß auf den Ausbleibenden in der Folge keine Rücksicht mehr genommen werde. Heßdorf den 5. Nov. 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherrn von Thüngen beeder Linien.

Volkhardt. Girbert.

7) (Heßdorf.) Um zu verfahren, in welchem Wege Rechtens gegen den mit vielen Schulden beladenen hiesigen Unterthanen Andreas Strohm zu verfahren sey, werden hierdurch dessen sämmtliche Gläubiger zu Angebung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, und hierzu Tagesfahrt auf Freytag den 7. k. M. December vormittags um 9 Uhr anberaumt. Heßdorf den 5. November 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Thüngen beeder Linien.

Girbert. Volkhardt.

8) (Volkach.) Nachbenannte Unterthanssöhne des Landgerichts Volkach

sind durch das Loos zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt, dermal aber abwesend, und ihr Aufenthalt nicht bekannt.

Dieselben werden demnach andurch edictaliter vorgeladen, sich, wenn sie sich im Inlande befinden sollten, binnen 4 Wochen, und wenn sie sich im Auslande aufhalten sollten, binnen einem Jahre bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist sie der gesetzliche Nachtheil der Vermögensconfiscation treffen wird.

Verzeichniß der Abwesenden.

Georg Forst von Järkendorf. Johann Bach von Kolitzheim. Kaspar Kuhn von Lindach. Joseph Reichert von Nordheim. Jud Nathan Itzig und Valentin Then von Sommerach. Johann Wieland von Stammheim. Jud Moschela Schlomm, und Georg Eidling von Untereisenheim. Johann Moritz, Valentin Schmitt, Georg Friedrich, Christian Sänger, und Michel Schmitt von Gaibach. Heinrich Kimmel von Rimbach. Valentin Rosmark. Michel Schick, Conrad Schick, Kaspar Müller, und Jud Wolf Seligmann von Zeilitzheim. Heinrich Gropp und Joseph Kaiser von Volkach. Volkach den 26. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

Kast, Landrichter.

Jäcklein.

Feilbietungen.

1) Montag den 19. l. Monats vormittags um 9 Uhr wird in der neuen Kaserne nächst dem Pumpbrunnen eine Quantität Sahlbändel und kleine Abfälle von Militärtüchern dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen, welches zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird. Würzburg den 12. November 1810.

Großherzogl. Oberkriegs-Commissariat.

Papius, Oberkriegs-Commissär.

2) Montag den 19. November früh um 9 Uhr werden in der Behausung der verwittibten Frau Verwaltungsräthin Oehninger im 3. Distr. Nro. 245 nachbemerkte rein gehaltene Weine gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

1 Faß zu 3 Fuder 9 Eimer 1804er,
1 Faß zu 4 Fuder 1807er,
1 Faß, zu 3 Fuder 6 Eimer 1807er,
2 Faß ein jedes zu 2 1/2 Fuder 1807er,
1 Faß zu 1 Fuder 11 Eimer 1807er.

3) Unterzeichneter macht bekannt, daß er gesonnen sey, seine im 4. Distr. liegenden Wohnhäuser dem öffentlichen Striche auszusetzen, und hiezu den 19. l. M. November zu bestimmen, und dieselben bey einem annehmbaren Gebot zuzuschlagen.

Das erste ist in der Johannitergasse Nro 123, 3 Stock hoch, enthält 5 heitzbare Zimmer, Nebenzimmer, Alkoven, und mehrere Kammern, Holzlage zu sieben bis acht Karren Holz, einen wasserfreyen Keller, mit beyläufig 30 Fuder zum Theil in Eisen gebundenen Fässern, einen Waschkessel und großes Bodenwerk. Dieses Haus kann nach Erkauf sogleich bezogen werden.

Das zweyte ist im Bergmeisterhöfchen Nro. 94 und 3 Stock hoch, besteht in 5 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer und mehreren Kammern, Stallung zu 2 bis 3 Stück Vieh, einem Schweinstall und Höfchen, einer Kalter, einem wasserfreyen Keller mit etlichen 30 Fudern Fässern, wobey auch in Eisen gebundene sind, einem großen Bodenwerk zu Futter und Getreid. Beyde Häuser können allstündlich eingesehen werden. Die Beschwerden werden bey dem Striche, der in dem Hause in der Johannitergasse abgehalten wird, bekannt gemacht. Georg Oswald.

4) Bey Franz Müller, Wildprethändler, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 28 sind ganz frische Hasen, das Stück zu 40 kr. ohne Balg zu verkaufen.

5) Künftigen Freytag den 16. l.

M. November früh um 10 Uhr werden von dem K. K. franz. Commissariate das hier in der Neumünsterkirche verschiedene Kleidungs- und Lagereffecten öffentlich verkauft werden.

6) Es steht ein sehr gutes und noch neues Billard zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

7) Nebst allen Sorten meiner selbst fabricirten Taroque-, französischen und deutschen Spielkarten, die sich in Feinheit und billigen Preißen auszeichnen, ist auch dem durchgehends gefoderten Wunsche gemäß, nunmehr eine Sorte französischer Karten nach Art der so allgemein bekannten und beliebten Lübecker in großem jetzt gangbaren Format mit doppelten Köpfen erschienen, von deren ausgezeichneten Güte ich im Voraus des schmeichelhaftesten Beyfalls versichert bin. In dieser Sorte sowohl als in allen übrigen bittet um zahlreichen Zuspruch

Jakob Wespin, Kartenfabrikant in der Büttnersgasse.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 152 nächst dem Fränkischen Hof in dem Gutbrodischen Hause ist ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche Holzlager, Brunnen und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse ist auf Mar. Lichtmeß oder auch sogleich ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlicher Waschküche zu vermiethen.

3) Ein ganzes Haus, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Es besteht in einem Laden, und in 3 Stockwerken, welche 3 heitzbare Zimmer 3 Alkoven, und zwey Kammern enthalten. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

4) Drey ineinandergehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, nebst einem Platz zum Holzlegen sind allstündlich im 3. Distr. Nro. 82 zu vermiethen.

5) Im neuen Zellerhof im 2. Distr. Nro. 271 ist ein sehr bequemes Logis, bestehend aus 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlage, Küche, Speisekammer, 2 s. v. Abtritten, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen, und kann stündlich eingesehen werden. Zu diesem Logis kann auch noch ein heitzbares Zimmer gegeben werden, oder dasselbe steht einem ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu miethen frey.

6) Im 5. Distr. Nro. 151 ist ein heitzbares Zimmer, und Nebenzimmer mit Küche, Abtritt, Bodenwerk zum Holzlegen und Waschtrocknen entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) In einem am Markt gelegenen Hause ist ein unmöblirtes Mansardenzimmer, nebst Kammer und Holzlage mit Anfang des künftigen Monats an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch kann allenfalls die Kost im Hause gegeben werden. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

8) Im 1. Distr. Nro. 30 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Holzlage u. dgl. auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im oberen Stocke zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) Mit allerhöchster Bewilligung Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs wird von der Hauptkasse des großherzoglichen Juliusspitals ein Capital von 15000 fl. zu 4 prCent aufzunehmen gesucht. Diejenigen, welche hieran Theil zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher bey der unterzeichneten Stelle

zu melden. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzoglich Juliusspitälische Haupkasse.
L. F. Ehlen.

2) Unterzeichneter macht hiermit dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er die Kirchweih Tanzmusik in dem Zeller Bauwirthshause wie gewöhnlich halte, und für die Herren Gäste am Zellerthor Chaisen zum Hin- und Herfahren, wo die Person 15 kr. bezahlt, bereit stehen werden. Er verspricht sich geneigten Zuspruch, und seine billige Aufwartung wird seine Empfehlung seyn.

Joseph Bischof zu Zell.

3) M. M. Ochs aus Frankfurt hat diese Messe ganz neumodischen taffenten und Doubleflorence, Lewantine, alle Gattungen seidener Schawls, auch Casimirner Schawls in allen Breitungen; hat seinen Laden, wie gewöhnlich, neben dem Herrn Kaufmann Benkert, verkauft in Fabrikpreißen.

4) Jacob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Messe mit allen Sorten schönen Mode-Zitz, Patente, seidenen Tüchern, gelben und weisen Foulore Batistmouselin, Manchester, Tuch und Bieber, wattirten Westen, und verspricht sehr billige Preiße. Er hat sein Waarenlager bey Herrn Fleischmann Eisenhändler am 4 Röhrenbrunnen gleicher Erde am Eingange des Nebengäßchens.

Kalender
für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811,
welche im Verlage bey Carl Philipp Bonitas, Handlung und Buchdruckerey auf dem Kürschnershofe in Würzburg zu haben sind.

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811. (Preiß: mit Schreibpapier durchschossen 9 kr.; ohne Schreibpapier, bloß gefalzt 7 kr.: ungebunden das Dutzend 40 kr. auf Schreibpapier gedruckt mit steifer Decke und durchschossen 24 kr.

Derselbe enthält den katholischen und protestantischen Kalender; den Kalender der Juden; die Witterungsanzeige des kommenden Jahrs; astronomische Bemerkungen über die vier Jahrszeiten; die Genealogie des Großherzogl. Hauses Würzburg. Ferner: I. Erzählungen; Leben und Thaten des Insurgenten-Chefs Andreas Hofer. II. Anecdoten. III. Oekonomische Bemerkungen, als: 1) Anweisung schöne Wachslichter mit Unschlitt zu verfertigen, 2) Lichter zu machen, welche lange brennen, 3) gute schwarze Dinte zu machen, 4) ein besonders gutes Dintenpulver zu bereiten, welches in bloßes Wasser oder Bier geworfen, sogleich die beste Dinte giebt, 5) Fertigung mehrerer Pulver, um alle mögliche Flecken aus tuchenen Kleidern, aus Sammet und seidenen Zeugen zu bringen, 6) Mittel, das Porzellain vor dem Zerspringen zu bewahren, man mag auch darein gießen was man will, 7) zerbrochene Geschirre sehr nett zu kütten, 8) das berühmte englische Heilpflaster zu verfertigen, 9) Waschwasser wider rothe Hände, 10) abgetragene Hüthe wieder ganz schwarz und glänzend zu machen, als wenn sie noch neu wären, — IV. Resolvirung der Pfund und Pfennige ins rheinische Geld. V. Stempeltaxe in dem Großherzogthume Würzburg. VI. Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Gold- und Silbermünzen. VII. Gewicht der Goldmünzen, und wie viel sie verlieren, wenn selbige so und so viel Asse leichter sind. VIII. Besoldungs- Liedlohns ꝛc. Tabelle auf 1/4 Jahr, 1 Monat und 1 Tag. IX. Verzeichniß der nach Würzburg kommenden Landgerichts- und anderer Boten, Einkehr, Ankunft

und Zinsen bestehen. K. Zehntamt. K. Zollamt.

Gerichtsbehörden und Aemter.

Appellationsgerichtshof des K. Isarkreises, Senat für Civilsachen, Senat für Strafsachen, Präsident: Johannes Ritter von Zenetti.

Dieser Behörde ist ein eigener Personalstand und Verwaltungsstab auf die Dauer der Regierungsperiode Sr. Majestät des Königs Maximilian II. beigeordnet, und besteht aus folgenden Mitgliedern.

Für die Senate sind bestellt:

Präsident: Johann Nepomuk Ritter von Zenetti. K. B. 1851, Seite 1.

Direktor: Ludwig Freiherr von Closen, K. B. 1851, Seite 1.

Vorsitzender Rath: Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, K. B. 1851, Seite 1.

Räthe: Ludwig Freiherr von Aretin, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Gumppenberg, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Aretin, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Gumppenberg, K. B. 1851, Seite 1.

Assessoren: Ludwig Freiherr von Aretin, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Gumppenberg, K. B. 1851, Seite 1.

Referendäre: Ludwig Freiherr von Aretin, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Gumppenberg, K. B. 1851, Seite 1.

Protokollführer: Ludwig Freiherr von Aretin, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Gumppenberg, K. B. 1851, Seite 1.

Kanzleidirektor: Ludwig Freiherr von Aretin, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Gumppenberg, K. B. 1851, Seite 1.

Kanzleiassistenten: Ludwig Freiherr von Aretin, K. B. 1851, Seite 1. Ludwig Freiherr von Gumppenberg, K. B. 1851, Seite 1.

Kanzleidiener

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 125. 15. November 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Wird das gegen Johann Adam Will aus Willmars und Friedrich Nix aus Sands als gefährliche Räuber und Diebe, gefällte Straf-Erkenntniß, welches am Samstag den 17. d. M. zur gewöhnlichen Stunde vollzogen werden wird, wegen ihrer Verbindung mit einer gefährlichen Räuberbande zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Decretum Würzburg den 2ten November 1810.

Großherzogliches Hofgericht.
H. v. Heff.

Henkel.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

In der Untersuchungssache gegen Johann Adam Will aus Willmars und Friedrich Nix aus Sands, mehrere Räubereyen und qualificirte Diebstähle betreffend, wird auf die von dem großherzoglichen Landgerichte Fladungen geführte und für geschlossen angenommene Untersuchung hiermit zu Recht erkannt: daß der Inquisit Johann Adam Will

a) dreyer qualificirten Räubereyen in der Apothekermühle nächst Aisleben, dann zu Wohlmuths- und Einhausen

b) zweyer gewaltsamer Diebstähle zu Stockheim und in der Mühle zu Harles, und endlich

c) eines kleinen Broddiebstahls in der Seemühle bey Mellerichstadt, dann der Inquisit Nix des oben erwähnten qualificirten Raubes in der Apothekermühle bey Aisleben, dann eines Bienendiebstahls zu Eußenhausen für schuldig zu halten — daher beyde Inquisiten mit einer Tafel und der Inschrift: Gefährliche Räuber zu einer halbstündigen Ausstellung auf dem Pranger, und der Inquisit Will zu einer öffentlichen Züchtigung durch den Knecht des Nachrichters mit dreyßig Ruthenstreichen und zu einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe, der Inquisit Nix aber zu einer gleichen öffentlichen Züchtigung jedoch nur mit zwanzig Ruthenstreichen durch den Knecht des Nachrichters und zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe zu verurtheilen; übrigens aber die Inquisiten Will und Nix den in der Apothekermühle bey Aisleben den Damnificaten durch das geraubte baare Geld und die geraubten Effecten, dann durch die zugefügten

Gewaltthätigkeiten gestifteten Schaden und verursachten Curkosten in Solidum zu ersetzen, dann der Inquisit Johann Adam Will den durch seine übrigen Verbrechen verursachten Schaden nach dem in den Acten erhobenen Werthe zu vergüten, endlich der Inquisit Friedrich Nix für den durch den Bienendiebstahl zugefügten Schaden zu haften, dann jeder der beyden Inquisiten seine Sitz- und Zehrungskosten, der Inquisit Will aber die auf die Untersuchung der zu Wohlmuthshausen und Einhausen verübten Räubereyen, dann der gewaltsamen Diebstähle zu Stockheim und in der Mühle zu Harles, und des Brodiebstahls in der Seemühle bey Mellerichstadt erwachsenen Untersuchungskosten, dann der Inquisit Friedrich Nix die durch die Untersuchung des Bienendiebstahls zu Eußenhausen aufgelaufenen Untersuchungskosten und zwar jeder allein, und endlich beyde Inquisiten die durch den Raub in der Apothekermühle bey Alsleben erwachsenen Untersuchungskosten, die jedoch sämmtlich, wenn beyde Inquisiten nach geleistetem Schadenersatze nichts mehr im Vermögen haben sollten, aus der gewöhnlichen Zentkasse, nach vorgängiger Vormerkung auf derselben künftiges Vermögen zu bestreiten sind, zu tragen schuldig seyen. Inmaßen also erkannt wird, von Rechtswegen. Urkundlich unter hienachgedrucktem großherzoglichen Hofgerichts-Insiegel. Würzburg den 2. November 1810.

(L.S.)

Großherzogliches Hofgericht.

H. v. Heß.

Henkel.

Da die bey dem am 5. dieses fürgewesenen Pachtstriche der beyden Juliusspitälischen Pachthöfe, der Mann- und Seubertshof genannt, nächst Iphofen liegend, gelegte Gebothe nicht begnehmiget, sondern ein anderweiter auf Montag den 26ten dieses vorzunehmender Aufstrich unter billigen Bedingnissen beschlossen worden, als haben die Pachtlustige am gedachten Tage früh um 10 Uhr in der Kanzley des großherzoglichen Juliusspitals sich einzufinden, sich mit Zeugnissen ihrer Polizeybehörden über ihre Sittlichkeit, Vermögen und Kenntnisse in der Landwirthschaft auszuweisen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wo dann dem Meistbietenden der Pacht vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung wird zugeschlagen werden. Würzburg den 9. Nov. 1810

Großherzogl. Administrationsrath des Juliushospitals.

Oehninger.

Endres.

Georg Weidenbusch von Neustadt hat dem dortigen Armeninstitute ein Legat von 25 fl. rhn. und eben so viel dem Gotteshause Braidbach hinterlassen; welche wohlthätige Handlung hiedurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 2. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 19. November l. J. werden in der Valentin Ploner'schen Behausung dahier die vorhandenen Mobilien, als Schreinerwaaren, Weißzeug, 12 Messer, Gabel und Löffel sammt einem Vorlegelöffel von Silber, plattirte Messer und Gabeln, ein vollständiges Service zu 18 Personen von englischem Steingut, eine Comptoirlampe, Bettungen, Küchengeschirr, eine Standuhr, 1 goldene Sackuhr, ein Wiener Flügel, ein brillantener Ring, und ein schöner Wagen nebst mehreren Effecten jedesmal nachmittags um 2 Uhr öffentlich gegen gleich baare Zahlung veräußert, welches sämmtlichen Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 8. November 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Auf Ableben des im großherzogl. Infanterieregimente gestandenen Hauptmanns Albrecht werden alle diejenigen, so auf dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser vorzulegen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieselben hiermit nicht mehr gehört, sondern die fragliche Verlassenschaft ohne weiters an die Intestaterben ausgehändiget werden wird. Würzburg den 6. November 1810.

Von Gerichts wegen der Infanterie-Reserve.

Zorn, Obristlieut.

J. L. Geist, Adtr.

3) (Würzburg.) Gegen Michael Schwab jung zu Thüngersheim ward die Ausschatzung erkannt; es haben sonach alle diejenigen, welche gegen denselben respective die Gantmassa aus was immer für einem Grunde irgend eine Forderung zu haben vermeinen, diese am Montage den 17. Dec. d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugerechte sub poena praeclusionis anzubringen. Zum Vorschätzen aller Einreden gegen die Liquidität und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ward zweyter und letzter Edictstag auf Mittwochen den 30. Jan. 1811 früh um 9 Uhr anberaumt, und sollen da die Nichterscheinenden mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden. Würzburg den 31. Oct. 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger.

Wagner, a. Act.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 12. December l. J. nachmittags um 1. Uhr wird auf dem Schleehofe ohnweit Weitshöchheim, der dem Adam Thürner alldort zustehende Antheil desselben, bestehend in Haus mit Keller, Scheune mit Stallung, Holzhalle, Hofrieth und einem kleinen Gärtchen neben Joseph Funsch und Michael Hönig gelegen, wozu beyläufig 128 Morgen Feld gehören, auf welchem Antheile jährlich 4 fl. 8 1/2 Pfenn. Geld, 12 Mltr. 4 Metzen Korn, und 2 Mltr. 6 Metzen Haber Stadtbau-Maas, nebst landesherrlicher Contribution als Abgabe haften, nach der neuesten Executionsvorschrift zum öffentlichen Striche gegeben. Die Liebhaber können die Specification der Grundstücke bey Landgericht, oder auch in der Würzburger Zeitung No. 154 u. 159 ersehen, welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 9. November 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Rees.

5) (Eltmann.) Da nachfolgende Militärpflichtige zur Zeit abwesende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts zum Militärdienst einberufen sich

nicht gestellt haben; so ergeht an dieselbe hiermit diese öffentliche Ladung bey diesseitiger Gerichtsbehörde, im Falle sie sich in diesseitigen Landen befinden, in einer Frist von 4 Wochen und im Falle sie sich außer Landes aufhalten, binnen einer Jahresfrist zu erscheinen, widrigenfalls gegen dieselbe die gesetzmäßige Strafe der Vermögensconfiscation unfehlbar Platz greifet. Eltmann den 10. November 1810.

Großherzoglich Würzb. Landgericht.

v. Eckart.

J. Bechler, Actuar.

Verzeichniß der Abwesenden.

Eltmann.

Georg Seubold,
Friedrich Ott,
Johann Wagenhäuser,
Joseph Weigand,
Sebastian Hornung,
Michel Hild.

Ebelsbach.

Nikolaus Brünner.

Neuschleichach.

Michael Heunisch.

Unterschleichach.

Peter Kred.

Stettfeld.

Georg Rheinhardt,
Andreas Roßhirt.

6) (Fröhstockheim.) Da an dem am 24. September d. J. angesetzt gewesenen Subhastations-Termin zum öffentlichen Verkauf von

1 1/2 Morg. Wiesen im Eichenlehe Fröhstockheimer Markung

des Johann Georg Röder zu Rödelsee, welche zur Hülfsvollstreckung wegen verweigerten Handlohns- und Lehensgebühren von dießherrschaftlichen Lehenstücken, zum Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt sind, sich kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf Montag den 26. November d. J. nachmittags um 2 Uhr in dem Lunzischen Wirthshause zu Fröhstockheim festgesetzt, wozu alle Kaufliebhaber, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, hiedurch eingeladen werden.

Die Taxe dieser Wiesen ist auf 186 fl. rhn. bestimmt worden, und kann jeder Kaufliebhaber bey unterzeichneter Amtsstelle die nähere Beschaffenheit derselbigen erfahren. Fröhstockheim den 8. November 1810.

Großherzogl. Würzburgisches Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Amt.

Sauler.

7) (Marktstefft.) Um die Schuldensache des vormaligen Sportel- und Depositalrendanten Weiser definitiv reguliren zu können, werden hiedurch alle und jede noch unbekannte Gläubiger des gedachten Weiser, welche sich mit ihren Forderungen oder Ansprüchen bisher nicht gemeldet haben, aufgefodert, solches binnen 4 Wochen und zwar längstens in dem auf den 6. December d. J. vormittags um 10 Uhr anstehenden Termin zu bewerkstelligen, außerdem auf sie keine Rücksicht genommen und die zur Zeit erhebbare Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger distribuirt werden wird. Marktstefft den 29. October 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Seiffert, Assessor.

8) (Münnerstadt.) Gegen die Wilhelm Rink Wittib zu Großwenkheim wurde die Ausschatzung erkannt, und ist wegen Geringfügigkeit des Vermögensstandes einzige Tagfart auf Mittwoch den 5. December d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung ihrer besitzenden Urkunden und Vorzugsrechte gehörig zu handeln, die Ausbleibenden aber den Rechtsnachtheil des Aus-

schlusses zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 25. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kellert

Anding.

9) (Neustadt.) Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung gegen Ursula Scheinerin dahier sollen Mittwochs den 19. December l. J. früh um 9 Uhr mehrere Grundstücke, dann der Gasthof derselben zum Schwanen auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und den Meistbietenden mit Vorbehalt einer 6wöchigen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Der Scheinersche Gasthof zum Schwanen, welcher an der Straße gegen Sachsen liegt, ist zweystöckig, maßiv von Steinen erbaut, hat 8 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einen guten Keller.

Auf der geräumigen Hofriethe befinden sich 2 neugebaute Scheuern, ein Pferdestall, und zwey Stallungen für Rind- und Hammelvieh, mehrere Schweinställe und ein Kalterhaus. Auswärtige Strichsliebhaber haben sich bey der Strichstagfart über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Neustadt den 5. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

Werner.

10) (Ochsenfurt.) Donnerstag den 15. November 1810 vormittags um 10 Uhr soll in dem Kronenwirthshause zu Marktsteffl das Wildpret nach dem ganzen Jagdrevierertrag, welches von der nun großherzoglichen Jagdrevier Oberbreit auf den einschlägigen Jagdmarkungen Oberbreit, Michelfeld, Mainbernheim, Sickershausen, Hohenfeld und Marktsteffl, in dem Etatsjahr 1810/11 von dem großherzoglichen Revierjäger daselbst geschossen und geliefert wurde, durch der großherzoglichen Wildmeisterey und Forstamt Ochsenfurt versteigert werden, wozu sich die Steigerungslustigen am bestimmten Orte, jedoch mit einem Atteste oder Bürgschaft über ihren Vermögensstand versehen, einzufinden haben. Ochsenfurt den 10. November 1810.

Großh. Wildmeisterey und Forstamt.
Füglein.

11) (Wolfsmünster.) In Gemäßheit der Weisung großherzogl. Civil-Cantons-Commission werden nachstehende zum Militärdienst einberufene aber abwesende Landkapitulanten:

Johann Adam Glück
Johann Klüh
Erhard Klüh
Georg Alsheimer von Völkersleyrn
Johann Adam Stauf,
Johann Frank,
Andreas Schaid,
Jud Moses,
Hirsch Jidla,
Andreas Fried. Kammer,
Johannes Brenner,
Valtin Frank,
Schmul Herz,
Adam Roth,
Johann Georg Betz,
Johann Schönmaier,
Jud Jidla,
Kaspar Bott,
Johann Klüspies,
Johann Georg Schönmaier von Burgsinn.
Valtin Dörflein,
Franz Fürst von Waltzenbach.
Kaspar Diller,
Andreas Adrio,
Johann Lippert von Dittlofsroth.
Johann Betz von Neutzenbrunn.
Albrecht Kremer von Höllerich.
Joseb Baruch,
Ernst Friedrich Hildebrand von Heßdorf.
Johann Schäfer von Ruppodin.
Johann Schüßler von Walsenbach.
Valtin Preisendörfer.

Nikolaus Preisendörfer,
Johann Beck von Heiligkreuz,

andurch sämmtlich vorgeladen, um, wenn sie sich im Inlande aufhalten, in Zeit von 4 Wochen, bey ihrem Aufenthalte aber im Auslande innerhalb Jahresfrist zurückzukehren, sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, und das Weitere zu vernehmen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß das Vermögen zufolge der Landesgesetze eingezogen werde. Wolfsmünster den 31. October 1810.

Großherzogl. Würzburgisches
Districts-Commissariat
Horn.

12) (Zeilitzheim.) Das Wohnhaus und Scheuer des Kaspar Paulus zu Obereuerheim nebst eingehörigen Grundstücken zu 2 Mrg. 32 Ruth., dann Gemeind- und Laubrecht wird im Wege der Execution Mittwoch am 5. December d. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obereuerheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Zeilitzheim den 12. October 1810.

Großh. Würzb. gräfl. von Schönborn.
Patrimonialgericht.
J. V. Kreß.
Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Montag den 19. l. M. November nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage werden im 5. Distr. Nro. 151 in dem Wohnhause des Viertelmeisters und Eisenhändlers Härtler die zur Verlassenschaft der allda verlebten Margaretha Brennerin gehörigen Effecten an Silber, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten und Schreinerwaaren ꝛc. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) Bey Specereyhändler Ad. Phil. Franz Wahler, dem Neuererkloster gegenüber wohnhaft, ist wieder sehr schöner ganz feiner brabänder Pöppches-Flachs, wie auch von derselben Güte ungehechelt um billige Preise zu haben.

3) In einem der schönsten Landstädtchen ist ein Wohnhaus mit 4 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einem Keller, freyen Holzhalle, einem geräumigen Hofe mit einem Gärtchen, doppelter Stallung sammt Heuboden, und einer geräumigen Scheuer an der Chaussee, und zu jedem Gewerbe bequemlich liegend, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Int. Comt. zu erfragen.

4) Auf der Brücke nächst der Mühle ist sehr guter Mandel-Kaffee, wozu man nur die Hälfte Zuckers bedarf, das Pfund zu 20 kr. zu haben. Im schwarzen Bären ist das Logis des Feilhabers.

5) Unterzeichnete machen hiermit einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie nun ein vollständiges Möbelnlager, als sehr schöne Tische, Schreibtische, Komode, Secretäre, Sessel, Kanapee, nach allen Moden, Solidaire, Bettladen ꝛc. besitzen, und erwähnte Waaren in ihrem Laden auf der Domgasse im Barazzischen Hause immer zu haben sepen. Sie empfehlen sich und bitten um gütigen Zuspruch.

Klinger, Tapezier.
Hennlein, Schreinermeister.

6) Bey Franz Göpfert im Hahnenhof Nro. 339. sind frische Hasen das Stück ohne Balg zu 40 kr., schöner frischer Speck, das Pfund zu 24 kr., auch ist schönes schwarzes und frisches rothes Wildpret zu haben.

7) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, wie auch den in- und ausländischen Kauf- und Handelsleuten zeigt Endesgesetzter ergebenst

an, seine selbst fabricirten ganz feine Pariser Dosen mit den merkwürdigsten Vorstellungen aus den alten und neuen Geschichten, wie auch Rastadter und andere Sorten; erbittet sich zahlreichen Zuspruch, und versichert sowohl nach dem Dutzend als einzeln die billigste Fabrikspreise, und reele Bedienung.

Georg Martin Michel, Drechslermeister in der Büttnersgasse nächst dem Schwan.

8) Unterzeichneter macht bekannt, daß er gesonnen sey, seine im 4. Distr. liegenden Wohnhäuser dem öffentlichen Striche auszusetzen, und hiezu den 19. l. M. November nachmittags um 2 Uhr zu bestimmen, und dieselben bey einem annehmbaren Gebot zuzuschlagen.

Das erste ist in der Johanniter-gasse Nro 123, 3 Stock hoch, enthält 6 heitzbare Zimmer, Nebenzimmer, Alkoven, und mehrere Kammern, Holzlage zu sieben bis acht Karren Holz, einen wasserfreyen Keller, mit beyläufig 30 Fuder zum Theil in Eisen gebundenen Fässern, einen Waschkessel und großes Bodenwerk. Dieses Haus kann nach Erkauf sogleich bezogen werden.

Das zweyte ist im Bergmeistershöfchen Nro. 94 und 3 Stock hoch, besteht in 5 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer und mehreren Kammern, Stallung zu 2 bis 3 Stück Vieh, einem Schweinstall und Höfchen, einer Kalter, einem wasserfreyen Keller mit etlichen 30 Fudern Fässern, wobey auch in Eisen gebundene sind, einem großen Bodenwerk zu Futter und Getreid. Beyde Häuser können allstündlich eingesehen werden. Die Beschwerden werden bey dem Striche, der in dem Hause in der Johanniter-gasse abgehalten wird, bekannt gemacht.

Georg Oswald.

9) Es ist bey Demoiselle Rüdenauer in der Franziskanergasse im sogenannten Türkenwagnershause Nro. 190. eine große eiserne Truhe zu verkaufen.

10) Im 2. Distr. Nro. 104 auf dem Fischmarkt ist frisch geräucherter Speck, das Pfund zu 20 kr. zu haben.

11) Hinter dem Petersbau bey Schreinermeister Kuhn sind Komode und noch mehrere Möbeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) Ein ganzes Haus, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Es besteht in einem Laden, und in 3 Stockwerken, welche 3 heitzbare Zimmer 5 Alkoven, und zwey Kammern enthalten. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse ist auf Mar. Lichtmeß oder auch sogleich ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlicher Waschküche zu vermiethen.

3) Drey ineinandergehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, nebst einem Platz zum Holzlegen sind allstündlich im 3. Distr. Nro. 82 zu vermiethen.

4) Im neuen Zellerhof im 2. Distr. Nro. 271 ist ein sehr bequemes Logis, bestehend aus 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlage, Küche, Speisekammer, 2 s. v. Abtritten, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen, und kann stündlich eingesehen werden. Zu diesem Logis kann auch noch ein heitzbares Zimmer gegeben werden, oder dasselbe steht einem ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu miethen frey.

5) Im 2. Distr. Nro. 504. auf dem Fischmarkte, dem Ruckermain gegenüber, ist stündlich eine geräumige und helle Wohnung zu vermiethen. Dieselbe bestehet aus vier ineinandergehenden Zimmern, einer eigenen Küche und Abtritt, dann zwey Bodenkammern,

verschlossenen Platz zum Holzlegen, und Platz im Keller nebst gemeinschaftlichen Waschkessel und andern Bequemlichkeiten.

6) In einem am Markt gelegenen Hause ist ein unmöblirtes Mansardenzimmer, nebst Kammer und Holzlage mit Anfang des künftigen Monats an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch kann allenfalls die Kost im Hause gegeben werden. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

7) In der Marktgasse neben Hrn. Spezereyhändler Horsch ist ein Laden auf Mariä Lichtmeß zu verlehnen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

8) Im 3. Distr. Nro. 191 ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 2 ineinander gehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, 2 Kammern, einer hellen Küche, Holzremise, Keller, Gebrauche des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten.

9) Auf der Neubaugasse Nro. 71 ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen. Auf Verlangen wird auch Kost gegeben.

Vermischte Anzeigen.

1) Ueber den Bedarf von 4500 Centner Heu und 3400 Zentner Stroh pro 1810/11 für das großherzogliche Militär wird künftigen Donnerstag als den 22. d. M. vormittags um 10 Uhr in der alten Kaserne in der Wohnung des unterzeichneten ein Strich abgehalten, und die Lieferung nach den bey diesem Striche bekannt werdenden Bedingnissen dem wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden. Würzburg den 12. November 1810.

Großherzogl. Militär-Proviant- und Fourageverwaltung.

Schenk, Verwalter.

2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß auf der Moschee an den Kirchweihtagen Tanzmusik gehalten werde; bey schmutzigem Wetter können Liebhaber dahin fahren; die Person zahlt 9 Kreuzer. Durch gute Bedienung und reine Getränke verspricht sich einen gütigen Zuspruch.

Johana Rettner.

3) Unterzeichneter wird die drey Kirchweihtage und den darauf folgenden Sonntag Tanzmusik halten, wozu er um geneigten Zuspruch bittet.

Joseph Herold, Schneidermeister im 1. Distr. Nro. 409.

4) Es werden allstündlich 1000 fl. fränk. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

5) Endesgesetzter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er seine Caffeewirthschaft in seiner Wohnung im 2ten Distr. Nro. 2 im mittleren Stocke wieder eröffnet habe. Er bittet daher um einen zahlreichen Zuspruch, und verspricht die beste und billigste Bedienung.

Paul Tacchi, Caffetier allhier.

6) Abgewichenen Samstag den 3. November ist von der Domgasse über den Kürschnershof bis auf den Residenzplatz ein länglicht 4eckigter Wagenpolster von schwarzem Leder mit Silber plattirten Leisten, wovon auf der langen Seite eine fehlte, verloren worden. Der redliche Finder oder Besitzer wird gebeten, solchen gegen eine Erkenntlichkeit im Int. Comt. abzugeben.

7) Jacob Joseph Rindskopf aus Frankfurt a. M. bezieht diese Messe mit allen Sorten schönen Mode-Zitz, Patente, seidenen Tüchern, gelben und weisen Foulors Batistmouselin, Manchester, Tuch und Bieber, wattirten Westen, und verspricht sehr billige Preiße. Er hat sein Waarenlager bey Herrn Fleischmann Eisenhändler am 4 Röhrenbrunnen gleicher Erde am Eingange des Nebengäßchens.

Kalender-Anzeige für das Jahr 1811.

Kalender
für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811,
welche im Verlage bey Carl Philipp Bonitas, Handlung und Buchdruckerey auf dem Kürschnerhofe in Würzburg zu haben sind.

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811. (Preiß: mit Schreibpapier durchschossen 9 kr.; ohne Schreibpapier, bloß gefalzt 7 kr.: ungebunden das Dutzend 40 kr. auf Schreibpapier gedruckt mit steifer Decke und durchschossen 24 kr.

Derselbe enthält den katholischen und protestantischen Kalender; den Kalender der Juden; die Witterungsanzeige des kommenden Jahrs; astronomische Bemerkungen über die vier Jahrszeiten; die Genealogie des Großherzogl. Hauses Würzburg. Ferner: I. Erzählungen; Leben und Thaten des Insurgenten-Chefs Andreas Hofer. II. Anecdoten. III. Oekonomische Bemerkugen, als: 1) Anweisung schöne Wachslichter mit Unschlitt zu verfertigen, 2) Lichter zu machen, welche lange brennen, 3) gute schwarze Dinte zu machen, 4) ein besonders gutes Dintenpulver zu bereiten, welches in bloßes Wasser oder Bier geworfen, sogleich die beste Dinte giebt, 5) Fertigung mehrerer Pulver, um alle mögliche Flecken aus tuchenen Kleidern, aus Sammet und seidenen Zeugen zu bringen, 6) Mittel, das Porzellain vor dem Zerspringen zu bewahren, man mag auch darein gießen was man will, 7) zerbrochene Geschirre sehr nett zu kütten, 8) das berühmte englische Heilpflaster zu verfertigen, 9) Waschwasser wider rothe Hände, 10) abgetragene Hüthe wieder ganz schwarz und glänzend zu machen, als wenn sie noch neu wären, — IV. Resolvirung der Pfund und Pfennige ins rheinische Geld. V. Stempeltaxe in dem Großherzogthume Würzburg. VI. Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Gold- und Silbermünzen. VII. Gewicht der Goldmünzen, und wie viel sie verlieren, wenn selbige so und so viel Asse leichter sind. VIII. Besoldungs-Liedlohns ꝛc.-Tabelle auf 1/4 Jahr, 1 Monat und 1 Tag. IX. Verzeichniß der nach Würzburg kommenden Landgerichts- und anderer Boten, Einkehr, Ankunft und Abgang derselben. X. Postenlauf. XI. Jahrmärkte.

Geschäfts-Schreib- und Haushaltungskalender auf d. J. 1811. Preiß: gebunden 24 kr.

Dieser Kalender ist zu einem Vormerkungs- und Erinnerungsbuch auf alle Tage des Jahrs, zur Führung der Haushaltung in Ausgabe und Einnahme ꝛc. eingerichtet, und enthält mehrere nützliche Geldresolvirungen.

In 8 Tagen wird fertig:
Würzburger Taschen-Almanach a. d. J. 1811. Mit dem Prospect der Stadt Würzburg von der Harfe aus aufgenommen, und dem Grundriß der Stadt. (Preiß = gebunden mit Goldschnitt 36 kr. — Ohne Kupfer in ordin. Einband 12 kr.

Nebst dem, daß dieser Almanach durch eine gutgewählte Auswahl von Erzählungen, Gedichten, Anekdoten, Räthseln, Unterhaltung gewähren wird, enthält er als Taschenkalender auch ein genaues Verzeichniß aller Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt Würzburg, die Eintheilung derselben in fünf Districte, alle Hausnummern, und mit richtiger Bemerkung, in welcher Straße und Gegend sie zu finden sind.

Wand- oder Comtoir-Kalender. 6 kr.
Handkalender. 6 kr.
Fingerkalender. 18 kr.

Digitized by Google

Anhang
zum würzburger Intelligenzblatt
zu No. 125.
1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

Die zur Ausschatzung der Witwe des Verwaltungsrathes Franz Joseph Oehninger dahier gehörigen 6 vorderösterreichischen nun badenschen Obligationen im Betrage zu 10600 fl. nebst rückständigen mehrjährigen Zinsen zu 4 1/2 pr Cent werden am Donnerstage den 6. künftigen Monats December nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzogl. Hofgerichte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden. Würzburg den 7. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Dienstag den 4. December l. J. vormittags um 10 Uhr wird auf dem großherzogl. Hofgerichte eine zur Hofrath und Professor Ungarischen Verlassenschaftsmasse gehörige Bethmännische Obligation zu 1000 fl. W. W. vom 1ten November 1802 litt. H. Nro. 8047 an den Meistbietenden verkäuflich abgegeben. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Rüdel.

3) (Würzburg.) Mittwoch den 28. l. M. vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Leipold dahier in vim executionis nach der bestehenden Executionsordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird hiebey bemerkt, daß das fragliche Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 230 gelegen, und dem Fischerhandwerk mit 12 Pfen. zins- und lehenbar sey. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Mittwoch den 5. December l. J. vormittags um 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle der dem Gärtner Johann Frosch dahier angehörige Garten neben dem Spital-Kirchhofe gelegen, welcher dem großh. Stadtrentamte mit 10 Pfen. lehen- und handlohnbar ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executionsordnung gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

5) (Königshofen.) Die dem Spital Neustadt lehenbare Mühle zu Serfeld, welche demselben jährlich und beständig 4 Pfund an Geld, 3 Pfund für

4 Fastnachtshühner, 4 Pfen. für einen Weck, 2 Pfund 17 Pfen. für 100 Eyer zu entrichten hat, und auf welcher ferner die Handlohnsgerechtigkeit in Verkaufungsfällen mit 5 prC. haftet, die darauf haftende Schatzung soll an der Strichstagfart noch angegeben werden, dagegen aber 2 Acker im Forstlehen, 3 Acker bey der Mühl, 1 Acker Wiesen bey dem Biergarten, und 1 Acker Wiesen an der gemeinen Wiese zu dieser Mühle gehörig sind, soll auf Sonntag den 2. December nachmittags nach geendigtem Gottesdienst zu Serfeld an den Meistbietenden in via executionis verstrichen werden, allwo die lustragenden Streicher sich einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben können. Königshofen den 22. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Act.
judice leg. imp.
Müller, A. s.

6) (Gerolzhofen.) Nachstehende abwesende Landkapitulanten aus dem unterzeichneten Landgerichtsdistricte hat das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst bestimmt.

Dieselben werden demnach vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, binnen einer Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bey dem unterzeichneten großherzoglichen Landgerichte zu stellen, widrigenfalls ihr dermal besitzendes sowohl als künftiges Vermögen der Confiscation unterliegen, und sie als Deserteurs angesehen werden sollen. Gerolzhofen den 5. November 1810

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

Aus Bimbach:
Georg Biber.
Aus Dürrfeld:
Mauriz Weckert,
Joseph Krautheimer.
Aus Kleinrheinfeld:
Johann Hartmann jun.
Aus Falkenstein:
Johann Schneider.
Aus Gerolzhofen:
Anton Münzel,
Michel Linck.
Aus Kirchschönbach:
Johann Schilling,
Michel David,
Michel Storch.
Aus Neudorf:
Heinrich Dittlein.
Aus Neuhausen:
Kaspar Gloos.
Aus Prüßberg:
Joseph Pfriem.
Aus Neuses a. S.:
Johann Schneider.
Aus Oberschwarzach:
Jörg Leimbach,
Michel Keim,
Peter Leimbach.
Aus Prichsenstadt:
Heinrich Frosch.
Aus Traustadt:
Abraham Süßlein.

7) (Gerolzhofen.) Die gegen die Hinterlassenschaft des Kaspar Weisenberger zu Gerolzhofen bereits eingeklagten Schuldforderungen übersteigen beträchtlich dessen Activmasse; es wurde demnach die Ausschatzung erkannt.

Als Edictstag ist Donnerstag der 6. December l. J. anberaumt, an welchem sonach vormittags um 9 Uhr alle diejenigen, welche an der Hinterlassenschaftsmasse des Kaspar Weisenberger eine rechtliche Forderung aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen, ihre Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel und Vorzugsrechte darüber vorzulegen haben, worauf dagegen die Einwendungen vorzulegen, und überhaupt schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angezeigt werdenden Forderungen nicht mehr gehört, die nicht producirten Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie die unterlassenen Einwendungen oder Schlußhand-

lungen präcludirt werden. Nachachtlich Gerolzhofen den 6. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

8) (Mainberg.) Das Hypothekenwesen in dem vormaligen Kloster-Ort Heidenfeld ist in einer so schlechten Verfassung, daß fernerhin keine gerichtliche Hypothek ohne Gefahr für den Darleiher oder die siegelnde Gerichtsstelle ausgefertigt werden kann. Besonders weigern sich die dasigen Schätzer, die von ihnen verlangt werdenden Gütertaxe auszustellen, und ihr Zeugniß über die freyen und unversetzten Grundstücke beyzusetzen. Um nun den fernern Credit der dasigen Inwohner nicht zu hemmen, und zugleich für die Sicherheit der Gläubiger und der Gerichtsstelle zu sorgen, ist also die Errichtung eines ordentlichen Hypothekenbuchs für den Ort Heydenfeld höchst nothwendig, und werden daher alle jene welche auf das Grundvermögen eines Inwohners zu Kloster Heidenfeld ein ausdrückliches oder stillschweigendes Unterpfand nachzusuchen, oder auch ein gerichtlichen Generalarrest und pignus praetorium bereits erwürkt haben, und ihrer Foderung wegen noch nicht befriedigt sind, hiemit aufgefodert, ihre Hypotheken oder pignora praetoria durch Vorlage der Originalurkunden binnen 1/4 Jahr a dato an bey hiesigem großherzogl. Landgericht anzuzeigen, und Abschriften davon zu den Acten zu geben, im Gegenfall aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß bey etwann entstehenden Concursen die keine Folge leistenden Gläubiger in der ihnen gebührenden Klasse ihr Vorzugsrecht verliern, und denen in dem neuen Hypothekenbuch vorgemerkten obwohl jüngern Gläubigern nachgesetzt, bey Veräußerungsfällen ihrer Hypotheken, an Drittern aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Mainberg den 3. October 1810.

Großherzogl. Landgericht
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

9) (Mainberg.) Gegen den Johann Stock jung zu Hirschfeld ist die Auszschatzung erkannt, und wird zur Schuldenliquidation der Dienstag als der 11. December d. J. als einziger Edictstag dergestalten anberaumt, daß diejenigen, welche an gedachten Stock oder dessen Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, an diesem Vormittag um 9 Uhr bey dahiesigem Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Foderungen sammt etwaigen Vorzugsrecht anbringen, die in Handen habenden Urkunden und sonstige Beweise vorlegen, und schlüßliche Verhandlungen in Betreff der Liquidität und Priorität mit dem Gemeinschuldner und übrigen Schuldgläubigern pflegen, im Ausbleibungsfalle dahingegen den Ausschluß von dem Concurse gewärtigen sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners, welches in

einem Wohnhause, dann
3/4 Morgen Weinberg,
8/4 Morgen Baumgarten,
dritthalb Viertel Morg. Artfeld

besteht, Donnerstag als den 27. December d. J. vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen wird. Mainberg den 31. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

10) (Mainberg.) Gegen den Johann Albert jung zu Heydenfeld ist wegen Unzulänglichkeit seines Activvermögens zu Zahlung der bereits bekannten Schulden die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher alle jene, welche an diesem Johann Albert oder dessen Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, auf Dienstag als den 4. December d. J., welcher zum 1ten Edictstag hiemit anberaumt wird, früh um 9 Uhr zu Anbringung ihrer Foderungen mit allenfallsigen Vorzugsrecht, dann zur Vorlegung ihrer Schuldurkunden und Angabe sonstiger Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, dann zur Vorbringung ihrer Rechtseinreden gegen die Liquidität der am 1ten Edictstage eingeklagten Foderungen und das nachgesuchte Vorrecht auf den Mittwoch als den 21. Jänner künftigen Jahrs; endlich zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch als den 30. des nämlichen Monats unter der Strafe der Präclusion mit ihren Verhandlungen vorbeschieden.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners, welches noch in

2 dritthalb Viertel Morg. 32 Gert. Wiesen an 4 Enden, und

1 1/4 Morg. 33 Gert. Artfeld

besteht, den 2. Februar k. J. nachmittags um 1 Uhr in dem Orte Heidenfeld zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden solle. Mainberg den 29. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

11) (Mainberg.) Gegen die Michael Schweitzers Wittwe zu Hirschfeld ist wegen Unzulänglichkeit ihres Activvermögens zu Tilgung ihrer Schulden die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher alle jene, welche an dieser Wittwe oder ihrem Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, auf Dienstag den 18. December d. J., welcher zum 1ten, 2ten und 3ten Edictstag bestimmt ist, früh um 9 Uhr zu Anbringung ihrer Foderungen nebst allenfallsigen Vorrecht, dann zur Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden und sonstigen Beweismitteln, auch zur schlüßlichen Verhandlung in pto. liquidi et prioritatis dergestalten an dahiesiges Landgericht vorgeladen, daß diejenigen, welche an dieser Tagfart weder in Person noch durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Foderungen sammt Vorrecht beweisen, von dem Concurse gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Donnerstag als den 27. December d. J. früh um 10 Uhr das Activvermögen der Gemeinschuldnerin, welches in

einem halben Wohnhaus,

1 anderthalb Viertel Morg. Weinberg an 4 Enden,

1 3/4 Morg. Wiesen an 4 Enden;

dritthalb Viertel Morg. Baumfeld an 2 Enden,

7 1/2 Morg. Artfeld an mehreren Stücken

bestehe, auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld öffentlich aufgestrichen, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer hingeschlagen werden. Mainberg den 31. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

12) (Ochsenfurt.) Dienstag den 4. December l. Js. früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindhause zu Tückelhausen die Papiermühle des Christian Traugott Mühle im Dierbachsgrund mit den dazu gehörigen 4 1/4 Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Kleefeld, und 2 Morg. Wiesen nach Vorschrift der Executionsordnung in vim executionis verstrichen. Das Mühlgebäude ist zweystöckig, maßiv von Steinen gebaut, hat 5 Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, und 2 große Trockenboden; welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Ochsenfurt den 20. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Jäger. Schleicher.

Würzburger Intelligenzblatt

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 126. 17. November 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 24. December 1808 wurde am 25. August die öffentliche Prüfung der in dem zweyten Lehrkurse dieses Jahres an der großherzogl. Hebammenschule und Entbindungsanstalt dahier unterrichteten Hebammen vorgenommen, und hierauf nach dem Gutachten der Medicinalsection die Preise den Würdigsten zuerkannt.

Den ersten Preis erhielt
Barbara Schenkin aus Büthard, Distr. Commissariats Rötingen,
den zweyten
Friederica Schunkin aus Willmars, Distr. Commissariats Fladungen,
des dritten wurden würdig erachtet
Eva Schäferin aus Tiefenthal, Distr. Commissariats Rötingen,
Anna Kalbin aus Habel, Distr. Commissariats Hilders,
Barbara Wörlin aus Rappershausen, Distr. Commissariats Mellerichstadt,
Susanna Müllrothin aus Urspringen, Distr. Commissariats Karlstadt,
und Margaretha Müllerin aus Hafenpreppach, Distr. Commissariats Ebern.

Die Bestimmung wurde dem Loose überlassen, und dieses entschied für Anna Kalbin aus Habel.

Eine öffentliche Belobung verdienen
Theresia Hutherin aus Mürsbach, Distr. Commissariats Ebern,
Margaretha Versin aus Erlenbach, Districts-Commissariats Homburg.

Hiernächst wurden nebst den Genannten noch folgende zur Ausübung der Hebammenkunst für fähig erklärt, und ihnen hiezu mit Rücksicht auf die in den Approbationsattesten genau bestimmten Grenzen die Concession ertheilt,
Dorothea Weisenbergerin aus Bühler, Distr. Commiss. Gemünden,
Dorothea Danielin aus Waldfenster, Distr. Commiss. Kissingen,
Barbara Holzheimerin aus Premich, Distr. Commiss. Kissingen,
Anna Huppmännin aus Burkardroth, Distr. Commiss. Kissingen,
Katharina Kempelin aus Günthers, Distr. Commiss. Hilders,
Ottilia Weigleinin aus Kleinwernfeld, Distr. Commiss. Gemünden,
Margaretha Grobin aus Seyfriedsburg, Distr. Commiss. Gemünden,
Dorothea Schneiderin aus Zeilitzheim, Distr. Commiss. Volkach,

Kunigunda Krücklin, aus Poppenroth, Distr. Commiss. Kissingen,
Barbara Weeglerin aus Hofstetten, Distr. Commiss. Karlstadt,
Barbara Bockin aus Michelau, Distr. Commiss. Gemünden,
Anna Maria Ramigin aus Lülsfeld, Distr. Commiss. Gerolzhofen,
Margaretha Krugin aus Großwernfeld,)
Anna Schusterin aus Adelsberg,) Districts-Commissariats Gemünden,
Barbara Hegelin aus Halsbach,)

Unter acht Ausländerinnen, welche den Unterricht erhalten haben, verdienen öffentlich ausgezeichnet zu werden

Ursula Thomain aus Unteraltertheim,
Barbara Müllerin aus Marktbreit
und Maria Anna Schwarzin aus Marktsteft.

Unter diesen hatte sich Ursula Thomain aus Unteraltertheim eines Preises ganz würdig gemacht, den sie auch erhalten haben würde, wenn sie als damalige Ausländerin an den Preisen hätte Theil nehmen können. Würzburg den 5ten November 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

Klinger.

Colson.

Da die bey dem am 5. dieses fürgewesenen Pachtstriche der beyden Juliusspitälischen Pachthöfe, der Mann- und Seubertshof genannt, nächst Iphofen liegend, gelegte Gebothe nicht begnehmiget, sondern ein anderweiter auf Montag den 26ten dieses vorzunehmender Aufstrich unter billigen Bedingnissen beschlossen worden, als haben die Pachtlustige am gedachten Tage früh um 10 Uhr in der Kanzley des großherzoglichen Juliusspitals sich einzufinden, sich mit Zeugnissen ihrer Polizeybehörden über ihre Sittlichkeit, Vermögen und Kenntnisse in der Landwirthschaft auszuweisen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wo dann dem Meistbietenden der Pacht vorbehaltlich der allerhöchsten Begnehmigung wird zugeschlagen werden. Würzburg den 9. Nov. 1810

Großherzogl. Administrationsrath des Juliushospitals.
Oehninger.

Endres.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 19. November l. J. werden in der Valentin Ploner'schen Behausung dahier die vorhandenen Mobilien, als Schreinerwaaren, Weißzeug, 12 Messer, Gabel und Löffel sammt einem Vorleglöffel von Silber, plattirte Messer und Gabeln, ein vollständiges Service zu 18 Personen von englischem Steingut, eine Comptoirlampe, Bettungen, Küchengeschirr, eine Standuhr, 1 goldene Sackuhr, ein Wiener Flügel, ein brillantener Ring, und ein schöner Wagen nebst mehreren Effecten jedesmal nachmittags um 2 Uhr öffentlich gegen gleich baare Zahlung veräußert, welches sämmtlichen Strichs-

liebhabern andurch bekannt gemacht wird.
Würzburg den 8. November 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Arnstein.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Schuldners Jacob Vollmuth zu Sulzwiesen eine Foderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, am Montage den 26. k. M. November ihre Ansprüche unter Vorlegung der Urkunden gehörig zu liquidiren, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Berichtigung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werde. Arnstein den 19. October 1810.

Großh. Würzb. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

3) (Fladungen.) Vermöge gnädigsten Decrets großherzoglicher Landesdirection vom 24. vorigen Monats soll der herrschaftliche würzburgische Frohnhof zu Sondheim vor der Rhön mittels öffentlichen Strichs auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Strichstagsfart hiezu ist auf Donnerstag den 20. Dec. d. J. früh um 10 Uhr bey hiesigem Rentamte festgesetzt, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden. Nach abgehaltenen Strich, wobey der Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich gnädigster Ratification, geschieht, wird kein Nachgebot angenommen.

Dieser Hof besteht in 97 1/2 Ar. Artfeld, und 21 1/4 Ar. Wiesen, dann 4 Rhönfelder nebst den Oeconomiegebäuden an Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzhalle, Backhaus, Hofplatz und Garten im Hofe.

Sämmtliches steht den Pachtliebhabern zu jeder Zeit zur Einsicht offen, so wie die Strichsbedingnisse bey hiesigem Rentamte vorher sowohl als bey der Strichstagsfart in Erfahrung gebracht werden können. Fladungen den 6. November 1810

Großherzogl. Rentamt.
Mayer.

4) (Karlstadt.) Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Joseph Münch von Heßlar aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am Mittwoch den 5. December früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzuzeigen, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Joseph Münchische Theilung beendiget, und sie mit ihren Ansprüchen nachher nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

5) (Karlstadt.) Die Verlassenschaft der Eva Guntersdorfin ledig dahier soll auseinandergesetzt, daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden.

Wer demnach eine gegründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Mittwoch den 28. November d. J. früh um 9 Uhr vor unterfertigtem Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

6) (Karlstadt.) Nachdem gegen Heinrich Fleischmann, Rothgerber dahier, der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt.

Mittwoch den 19. December d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen

und deren etwaige Vorzugsrechte anzubringen, und ihre Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 9. Januar des Jahrs 1811 früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch am 6. Februar 1811 früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und trifft im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlung den Säumigen die Präclusion. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

7) (Karlstadt.) In Gemäßheit des gegen Michael Völker von Stetten erlassenen Concurserkenntnisses hat man Freytag den 28. December dieses Jahrs früh um 9 Uhr als ersten Edictstag bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben.

Am Freytag den 25. Januar 1811 als am 2ten Edictstage früh um 9 Uhr haben Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Foderungen vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nicht mehr damit gehört werden sollen, und am Freytag den 22. Februar 1811 früh um 9 Uhr sollen schlüßliche Handlungen bey jedesmaligem Verluste derselben gepflogen werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

8) (Karlstadt.) Nachbeschriebenes zur Concursmasse des Hans Jörg Weidner mittler zu Heslar gehörige Gut, worauf 3 fl. 5 kr. rhn. Frohngeld, 10 kr. für ein sogenanntes Sommerhuhn, dann 2 fl. rhn. Grundzins, 2 Mltr. 1 Metz. Korn, 1 Mltr. 1 Metz Haber haften, soll am Montag den 10 December früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

Ein Haus, Hof und Scheuer, zwischen Joseph Reus alt und Melchior Völkers Hofrieth, Tax 500 fl.

Artfeld im Flur gegen Bühler.

anderthalb Viertel Mrg. mitt. am Schaafrhein, D. Joseph Münch F. Christian Münch. Tax 60 fl.

1/2 Viertel Mrg. mitt. am Schaafrhein, D. Franz Völker. F. Joseph Münch, 36 fl.

1 3/4 Mrg. in dem Boden, D. der Mannteufelshof F. Christian Münch. Tax 300 fl.

1 anderthalb Viertel Mrg. am Schleifweg, D. der Mannteufelshof F. Franz Völker, 80 fl.

1 3/4 Mrg. an der Tannen, D. Franz Völker F. Joseph Münch, 60 fl.

1 vierthalb Viertel Mrg. an der dürren Wiese, D. das Haupt F. die Aschfelder Markung, 10 fl.

3 1/2 Mrg. am Aschfelder Graben, D. Besitzer selbst F. Jakob Reus, ist öde.

1 anderthalb Viertel Mrg. am Aschfelder Graben, D. Georg Seyfried F. Joseph Krämer, liegt öde.

2 3/4 Mrg. am Aschfelder Graben, D. Johann Weidner F. Valentin Münch, gleichfalls öde.

3/4 Mrg. am Förstlein, D. Franz Völker F. Konrad Weidner, 60 fl.

2 1/2 Mrg. auf der Herth, D. Joseph Münch F. Christian Münch, Tax 160

Im Flur gegen Binsfeld.

1 3/4 Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Christian Münch 70 fl.

1 anderthalb Viertel Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Christian Münch, 10 fl.

vierthalb Viertel Mrg. hinter dem Mattenlöhlein, D. Joseph Münch F. Christian Münch, 80 fl.

3 3/4 Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Joseph Krämer, 8 fl.

5 1/2 Mrg. am Binsfelder Weg, D. Joseph Krämer F. Franz Völker. 280 fl.

1 1/2 Mrg. am Binsfelder Weg, D. Franz Völker F. der Mannteufelshof, 15 fl.

anderthalb Viertel Mrg. am Seelig, D. das Frohnhofsfeld F. Joseph Münch, 50 fl.

dritthalb Viertel Mrg. unter der Wiesen, D. der Mannteufelshof F. Joseph Münch, 100 fl.

1 dritthalb Viertel Mrg. am Halsheimer Weg, D. der Mannteufelshof F. Joseph Neus, 25 fl.

Im Flur gegen Schönarts.

1 3/4 Mrg. am Stettemer Berge, D. Christian Münch F. Franz Völker, 40 fl.

2 1/4 Mrg. am Guckenmörlein, D. Franz Völker F. Mathäus Völker, liegt öd.

1 1/2 Viertels Mrg. am Weinbergsweg, D. Franz Völker F. Christian Münch, Tax 70 fl.

3/4 Mrg. am Karlstadter Pfad, D. das Frohnhofsfeld F. der gemeine Weg, 80 fl.

vierthalb Viertel Mrg. am Karlstadter Weg, D. Joseph Münch F. das Haupt, 70 fl.

1 dritthalb Viertel Mrg. am Karlstadter Weg, D. Joseph Münch F. Michael Seebald 100 fl.

2 Mrg. am Eussenheimer Weg, D. das Haupt F Franz Völker, 20 fl.

2 1/2 Mrg. am Schönartsberg, D. Franz Völker, F. Joseph Münch, 20 fl.

1 3/4 Mrg. am Gehreinstall, D. u. F. Joseph Münch, 130 fl.

An Krautfeld.

vierthalb Viertel Morg. am Hügel, D. das Haupt F. Christian Münch, 80 fl.

1/4 Mrg. am Floß. D. Joseph Münch F. Franz Völker, 100 fl.

9) (Karlstadt.) Die vielen gegen Rosina Wirthin Wittib zu Thüngen eingeklagten Schulden machen eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig. Wer daher irgend eine Forderung an die benannte Wittib zu haben glaubt, wird zur Anzeige seiner Forderung auf Freytag den 14. December d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

10) (Karlstadt.) Gegen Georg Lambrecht von Stetten ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es haben daher alle jene, welche an gedachten Lambrecht eine rechtliche Foderung haben, solche am Mittwoch den 2. Januar 1811 früh um 9 Uhr als am ersten Edictstage anzugeben, zu beweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, am Mittwoch den 30. Januar 1811 als am 2ten Edictstage früh um 9 Uhr ihre Einwendungen vorzubringen, und am Mittwoch den 6. März 1811 früh um 9 Uhr als am 3ten Edictstage schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse oder mit der unterlassenen Handlung zu gewärtigen. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

11) (Karlstadt.) Johann Peter Hüsam von Laudenbach, geboren im Jahre 1764, und Valentin Hüsam von daher, geboren im Jahre 1771 haben sich seit 27 resp. 28 Jahren von ihrem Geburts-

orte entfernt, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselben nächste Anverwandte haben nun auf die Aushändigung ihres Vermögens, welches dermalen in 552 fl. 26 anderthalb Viertels kr. rhn. besteht, angetragen.

Gedachte beiden Brüder oder derselben etwaige Erben werden daher andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute angerechnet dahier zu erscheinen, und das bemeldete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Caution an die sich meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

12) (Volkach.) Das bey der Mainmühle zu Mark-Astheim der Stadt Volkach gerade über vorräthig liegende sammtliche Holz, bestehend in beyläufig

140 Stämme Eichenholz, jeden zu 30 Schuhe lang und 14 Zoll dick.

Mehrere Stück beschlagene Hölzer von verschiedener Länge und Dicke,

5 Böden Flößholz, 1½ Geschock Bretter, auch verschiedenes Waffengeschirr an Steinkärsten, Pickeln, Reuthauen, Ketten ꝛc.,

sollen am Donnerstag den 29. dieses Monats früh um 9 Uhr einzeln oder parthienweise an die Meistbietende öffentlich versteigert werden.

Kauflustige haben sich zu dem Ende an vorbestimmten Tag und Stunde in der Mainmühle zu Astheim einzufinden, allda ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen. Volkach den 12. November 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann,

Feilbietungen.

1) Am Montag den 26. November und die folgenden Tage wird im 2. Distr. Nro. 74 eine Sammlung juridischer Bücher, dann auch deutscher und lateinischer Klassiker, gegen baare Bezahlung versteigert. Die Steigerung fängt jedesmal nachmittags um 1 Uhr an. Kataloge sind in dem Hause Nro. 74 und im Intelligenz-Comtoir zu haben.

2) Eine ganz neugebaute Kalesche ist um billigen Preiß zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

3) Im 2. Distr. Nro. 49 in der Schartengasse sind viererley Sorten gute Tischweine, eimer- und ½ eimerweis zu verkaufen.

4) Montag den 19. l. M. November nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage werden im 3. Distr. Nro. 151 in dem Wohnhause des Viertelmeisters und Eisenhändlers Härtler die zur Verlassenschaft der allda verlebten Margaretha Brennerin gehörigen Effecten an Silber, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten und Schreinerwaaren ꝛc. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) Unterzeichneter macht bekannt, daß er gesonnen sey, seine im 4. Distr. liegenden Wohnhäuser dem öffentlichen Striche auszusetzen, und hiezu den 19. l. M. November nachmittags um 2 Uhr zu bestimmen, und dieselben bey einem annehmbaren Gebot zuzuschlagen.

Das erste ist in der Johannitergasse Nro 123, 3 Stock hoch, enthält 5 heitzbare Zimmer, Nebenzimmer, Alkoven, und mehrere Kammern, Holzlage zu sieben bis acht Karren Holz, einen wasserfreyen Keller, mit beyläufig 30 Fuder zum Theil in Eisen gebundenen Fässern, einen Waschkessel und großes Bodenwerk. Dieses Haus kann nach Erkauf sogleich bezogen werden.

Das zweyte ist im Bergmeisterhöfchen Nro. 94 und 3 Stock hoch, besteht in 5 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer und

mehreren Kammern, Stallung zu 2 bis 3 Stück Vieh, einem Schweinstall und Höfchen, einer Kelter, einem wasserfreyen Keller mit etlichen 30 Fudern Fässern, wobey auch 2n Eisen gebundene sind, einem großen Bodenwerk zu Futter und Getreid. Beyde Häuser können allstündlich eingesehen werden. Die Beschwerden werden bey dem Striche, der in dem Hause in der Johannitergasse abgehalten wird, bekannt gemacht.

Georg Oswald.

6) Im 2. Distr. Nro. 104 auf dem Fischmarkt ist frisch geräucherter Speck, das Pfund zu 20 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) Ein ganzes Haus, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu verliehnen. Es besteht in einem Laden, und in 3 Stockwerken, welche 3 heitzbare Zimmer 3 Alkoven, und zwey Kammern enthalten. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

2) Im neuen Zellerhof im 2. Distr. Nro. 271 ist ein sehr bequemes Logis, bestehend aus 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlage, Küche, Speisekammer, 2 s. v. Abtritten, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu verliehnen, und kann stündlich eingesehen werden. Zu diesem Logis kann auch noch ein heitzbares Zimmer gegeben werden, oder dasselbe steht einem ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu miethen frey.

3) Im 2. Distr. Nro. 504. auf dem Fischmarkte, dem Rückermain gegenüber, ist stündlich eine geräumige und helle Wohnung zu vermiethen. Dieselbe bestehet aus vier ineinandergehenden Zimmern, einer eigenen Küche und Abtritt, dann zwey Bodenkammern, verschlossenem Platz zum Holzlegen, und Platz im Keller nebst gemeinschaftlichem Waschkessel und andern Bequemlichkeiten.

4) In einem am Markt gelegenen Hause ist ein unmöblirtes Mansardenzimmer, nebst Kammer und Holzlage mit Anfang des künftigen Monats an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch kann allenfalls die Kost im Hause gegeben werden. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

5) Im 3. Distr. Nro. 224 in der Augustinergasse ist auf Lichtmeß oder 1. May ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Boden, Holzlage und Keller zu vermiethen.

6) Ueber dem Main ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, gemeinschaftlichen Waschhause sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

7) Im 4. Distr. Nro. 289 in der Elephantengasse ist ein Quartier zu verlehnen. Es besteht aus 2 heitzbaren Zimmern, einer Stuben- und Bodenkammer und nöthigem Keller.

8) Es ist am Markt ein großer gewölbter Laden sammt einem Stocke zur Wohnung stündlich zu vermiethen. Im Int. Comt. erfährt man den Vermiether.

9) Im 2. Distr. in der Schartengasse ist stündlich oder auf Lichtmeß ein heitzbarer Laden zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

10) In der Kettengasse Nro. 11 ist ein schönes Zimmer mit Möbeln sogleich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Ueber den Bedarf von 4500 Centner Heu und 3400 Zentner Stroh pro 1810/11 für das großherzogliche Militär wird künftigen Donnerstag als den 22. d. M. vormittags um 10 Uhr in der alten Kaserne in der Wohnung des unterzeichneten ein Strich abgehalten, und die Lieferung nach den bey dies

sem Striche bekannt werdenden Bedingnissen dem wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden. Würzburg den 12. November 1810.

Großherzogl. Militär-Proviant- und Fourageverwaltung.

Schenk, Verwalter.

Theatralische Akademie.

2) Mit allerhöchster Bewilligung wird Herr Hübsch, Baßsänger, die Ehre haben, Dienstag den 22. November eine theatralisch-musikalische Akademie zu geben, worin nebst ernsthaften Scenen und Declamatorien auch neue komische Quodlibets und Intermezzos dargestellt werden. Hr. Hübsch empfiehlt sich der Güte aller hohen und hochgeneigten Gönner.

3) Die Schützengesellschaft in Eibelstadt macht allen Liebhabern wissend, daß am Mittwoch den 21ten dieses Monats ein Hauptschießen von Gewinnsten ländlicher Art, abgehalten werde, und erbittet sich geneigten Zuspruch. Auch wird dieselbe nicht verfehlen, jeden einheimischen Gast sowohl als Fremden promt und gefällig zu bedienen. Eibelstadt den 14. November 1810.

Schützengesellschaft.

4) Endesunterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß an den 3 Kirchweihtagen und den darauf folgenden Sonntag in seinem obern Saale Tanzmusik gehalten werde. Sollte schlechtes Wetter eintreten, so wird am Rennweger- und Neuenthor von 3 bis abends 7 Uhr, überall eine Chaise halten, wofür die Person 12 kr. Fahrgeld bezahlt.

Für gute Speisen und Getränke wird er bestens sorgen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Andreas Gabler, Aumüller dahier.

5) Ein wohlbeschaffenes Gasthaus in der Stadt wird auf mehrere Jahre in Miethe oder mit annehmbaren Bedingnissen zu kaufen gesucht.

6) Es werden allstündlich 1000 fl. fränk. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

7) Unterzeichneter macht hiemit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm, während der Dauer der hiesigen Messe, verschiedene Sorten sowohl silberner als goldener Uhren, so wie auch meerschaumene Tabacksköpfe zu haben sind. Er ist auch bereit, letztere durch Reparatur, als Sieden, Schachteln, Ausbesserung der ausgebrannten Böden derselben ic. in gehörigen Stand auf Verlangen wieder zu versetzen. Da er sowohl prompte als billige Bedienung verspricht, so hofft er auf einen zahlreichen Zuspruch rechnen zu dürfen.

Gebhard, logirt im goldenen Reichsapfel No. 1.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 13. November 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	17 ½
4½ — — . .	18 —
5 — — . .	19 —
5 — Wiener Stdt.Bco. .	17 ½
50 fl. Species Lott. . .	68 —
100 — — — . .	106 —
100 fl. Bco. Lott. . .	— —
500 — — — . .	17 ½
Bayern.	
5 pCt. Obligat. . . .	68 —
6 — — . . .	82 —
5 — Landständ. . . .	82 —
Wiener Wechselcours . .	18 —
Augsburg. — . . .	99 ¼

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 127. 20. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 3. k. M. December nachmittags um 3 Uhr wird auf dem großherzogl. Hofgerichtsgebäude ein schöner großer Stadtwagen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Liebhaber können diesen Wagen in dem Hofgerichtsgebäude einsehen. Würzburg den 12. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Häfel.

2) (Würzburg.) Am Dienstag den 4. December l. J. vormittags um 10 Uhr wird auf dem großherzogl. Hofgerichte eine zur Hofrath und Professor Ungarischen Verlassenschaftsmasse gehörige Behmännische Obligation zu 1000 fl. W. W. vom 1ten November 1802 litt. H. Nro. 3047 an den Meistbietenden verkäuflich abgegeben. Würzburg den 5. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Rüdel.

3) (Heßdorf.) Es haben sich bey dem hiesigen Auszüger und Webermeister Sebastian Ritter so viele Schulden veroffenbaret, daß dess n unbeträchtliches Wermögen zu deren Tilgung bey weitem nicht zulangt. Da nun die sich gemeldet habenden Gläubiger geäußert, daß sie zu einem freywilligen Nachlasse bereit wären, unterzeichneter Stelle aber zuvörderst eine vollkommene Gewißheit zu erhalten nöthig ist, ob nicht noch mehrere Schulden vorhanden sind, so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Ritters auf Donnerstag, den 6 künftigen Monats December vormittags um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vor hiesige Gerichtsstelle geladen, daß auf den Ausbleibenden in der Folge keine Rücksicht mehr genommen werde. Heßdorf den 5. Nov. 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherrn von Thüngen beeder Linien.

Volkhardt Girbert.

4) (Karlstadt.) Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Joseph Münch von Heßlar aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am Mittwoch den 5. December früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzuzeigen, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Joseph Münchische Theilung beendiget, und sie mit ihren Ansprüchen nachher nicht mehr gehöret werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

5) (Karlstadt.) Die Verlassenschaft der Eva Guntersdorfin ledig dahier soll auseinandergesetzt, daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden.

Wer demnach eine gegründete Fodes rung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Mittwoch den 28. November d. J. früh um 9 Uhr von unterfertigtem Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werde. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

6) (Karlstadt.) Nachdem gegen Heinrich Fleischmann, Rothgerber dahier, der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt.

Mittwoch den 19. December d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzubringen, und ihre Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 9. Januar des Jahrs 1811 früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch am 6. Februar 1811 früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und trifft im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlung den Säumigen die Präclusion. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

7) (Karlstadt.) In Gemäßheit des gegen Michael Völker von Stetten erlassenen Concurserkenntnisses hat man Freytag den 28. December dieses Jahrs früh um 9 Uhr als ersten Edictstag bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben.

Am Freytag den 25. Januar 1811 als am 4ten Edictstage früh um 9 Uhr haben Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Foderungen vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nicht mehr damit gehört werden sollen, und am Freytag den 22. Februar 1811 früh um 9 Uhr sollen schlüßliche Handlungen bey jedesmaligem Verluste derselben gepflogen werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

8) (Karlstadt.) Nachbeschriebenes zur Concursmasse des Hans Jörg Weidner mittler zu Heslar gehörige Gut, worauf 3 fl. 5 kr. rhn. Frohngeld, 10 kr. für ein sogenanntes Sommerhuhn, dann 2 fl. rhn. Grundzins, 2 Mltr. 1 Mtz. Korn, 1 Mltr. 1 Mtz Haber haften, soll am Montag den 10 December früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.

Mohr.

Ein Haus, Hof und Scheuer, zwischen Joseph Reus alt und Melchior Völkers Hofrieth, Tax 500 fl.

Artfeld im Flur gegen Bühler.

anderthalb Viertel Mrg. mitt. am Schaafrhein, D. Joseph Münch F. Christian Münch. Tax 60 fl.

1/2 Viertel Mrg. mitt. am Schaafrhein, D. Franz Völker. F. Joseph Münch, 36 fl.

1 3/4 Mrg. in dem Boden, D. der Mannequifelshof F. Christian Münch. Tax 300 fl.

1 anderthalb Viertel Mrg. am Schleif-

weg, D. der Mannteufelshof F. Franz Völker, 80 fl.
1 3/4 Mrg. an der Tannen, D. Franz Völker F. Joseph Münch, 60 fl.
1 vierthalb Viertel Mrg. an der dürren Wiese, D. das Haupt F. die Aschfelder Markung, 10 fl.
5 1/2 Mrg. am Aschfelder Graben, D. Besitzer selbst F. Jakob Reus, ist öde.
1 anderthalb Viertel Mrg. am Aschfelder Graben, D. Georg Seyfried F. Joseph Krämer, liegt öde.
2 3/4 Mrg. am Aschfelder Graben, D. Johann Weidner F. Valentin Münch, gleichfalls öde.
3/4 Mrg. am Förstlein, D. Franz Völker F. Konrad Weidner, 60 fl.
1/2 Mrg. auf der Herth, D. Joseph Münch F. Christian Münch, Tax 160 fl.

Im Flur gegen Binsfeld.

1 3/4 Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Christian Münch 70 fl.
1 anderthalb Viertel Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Christian Münch, 10 fl.
vierthalb Viertel Mrg. hinter dem Mattenlöchlein, D. Joseph Münch F. Christian Münch, 80 fl.
3 3/4 Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Joseph Krämer, 8 fl.
5 1/2 Mrg. am Binsfelder Weg, D. Joseph Krämer F. Franz Völker. 280 fl.
1 1/2 Mrg. am Binsfelder Weg, D. Franz Völker F. der Mannteufelshof, 15 fl.
anderthalb Viertel Mrg. am Seelig, D. das Frohnhofsfeld F. Joseph Münch, 50 fl.
dritthalb Viertel Mrg. unter der Wiesen, D. der Mannteufelshof F. Joseph Münch, 100 fl.
1 dritthalb Viertel Mrg. am Halsheimer Weg, D. der Mannteufelshof F. Joseph Reus, 25 fl.

Im Flur gegen Schönarts.

1 3/4 Mrg. am Stettemer Berge, D. Christian Münch F. Franz Völker, 40 fl.
2 1/4 Mrg. am Guckenmörlein, D. Franz Völker F. Mathäus Völker, liegt öd.
1 1/2 Viertels Mrg. am Weinbergsweg, D. Franz Völker F. Christian Münch, Tax 70 fl.
3/4 Mrg. am Karlstadter Pfad, D. das Frohnhofsfeld F. der gemeine Weg, 80 fl.
vierthalb Viertel Mrg. am Karlstadter Weg, D. Joseph Münch F. das Haupt, 70 fl.
1 dritthalb Viertel Mrg. am Karlstadter Weg, D. Joseph Münch F. Michael Seebald 100 fl.
2 Mrg. am Eussenheimer Weg, D. das Haupt F. Franz Völker, 20 fl.
2 1/2 Mrg. am Schönartsberg, D. Franz Völker, F. Joseph Münch, 20 fl.
1 3/4 Mrg. am Gehreinstall, D. F. Joseph Münch, 130 fl.

An Krautfeld.

anderthalb Viertel Morg. am Hügel, D. das Haupt F. Christian Münch, 80 fl.
1/4 Mrg. am Floß. D. Joseph Münch F. Franz Völker, 100 fl.

9) (Karlstadt.) Die vielen gegen Rosina Wirthin Wittib zu Thüngen eingeklagten Schulden machen eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig. Wer daher irgend eine Forderung an die benannte Wittib zu haben glaubt, wird zur Anzeige seiner Forderung auf Freytag den 14. December d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer. Mohr.

10) (Karlstadt.) Gegen Georg Lambrecht von Stetten ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es haben daher alle jene, welche an gedachten Lambrecht eine rechtliche Foderung haben, solche am Mittwoch den 2. Januar 1811 früh um 9 Uhr als am ersten Edictstage anzugeben, zu beweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, am Mittwochden 30. Januar 1811 als am 2ten Edictstage früh um 9 Uhr ihre Einwendungen vorzubringen, und am Mittwoch den 6. März 1811 früh um 9 Uhr als am 3ten Edictstage schlüßlich, zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse oder mit der unterlassenen Handlung zu gewärtigen. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

11) (Karlstadt.) Johann Peter Hüsam von Laudenbach, geboren im Jahre 1764, und Valentin Hüsam von daher, geboren im Jahre 1771 haben sich seit 27 resp. 28 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselben nächste Anverwandte haben nun auf die Aushändigung ihres Vermögens, welches dermalen in 552 fl. 26 anderthalb Viertels kr. rhn. besteht, angetragen.

Gedachte beiden Brüder oder derselben etwaige Erben werden daher andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute angerechnet dahier zu erscheinen, und das bemeldte Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Caution an die sich meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer. Mohr.

12) (Kissingen.) Auf den in Sachen der Margaretha Büchler gegen ihren Ehemann, den Oberzent Wundarzt Johann Büchler zu Kissingen und dessen Kreditorschaft pcto. Iliatorium gemachten Antrag, daß der Aktiv- und Passivstand ihres Mannes geprüft, und sodann das geeignete Verfahren ausgemittelt werden solle, wird hiemit zur Schulden-Aufnahme des gedachten Oberzent-Chyrurgen Büchler Tagfart auf Mittwoch den 2ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wo sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen mit etwaigen Vorzugsrechten dazulegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, und damit präcludirt werden sollen. Kissingen den 14. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
G. F. Conrad.

13) (Mainberg.) Gegen den Johann Stock jung zu Hirschfeld ist die Ausschatzung erkannt, und wird zur Schuldenliquidation der Dienstag als der 11. December d. J. als einziger Edictstag dergestalten anberaumt, daß diejenigen, welche an gedachten Stock oder dessen Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, an diesem Vormittag um 9 Uhr bey dahiesigem Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Foderungen sammt etwaigen Vorzugsrecht anbringen, die in Handen habenden Urkunden und sonstige Beweise verlegen, und schlüßliche Verhandlungen in Betreff der Liquidität und Priorität mit dem Gemeinschuldner und übrigen Schuldgläubigern pflegen, im Ausbleibungsfalle dahingegen den Ausschluß von dem Concurse gewärtigen sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners, welches in

einem Wohnhause, dann
3/4 Morgen Weinberg,
8/4 Morgen Baumgarten,
drittehalb Viertel Morg. Artfeld

besteht, Donnerstag als den 27. December d. J. vormittags um 10 Uhr auf

dem Gemeindehause zu Hirschfeld öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen wird. Mainberg den 31. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

14) (Mainberg.) Gegen den Johann Albert jung zu Heydenfeld ist wegen Unzulänglichkeit seines Activvermögens zu Zahlung der bereits bekannten Schulden die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher alle jene, welche an diesem Johann Albert oder dessen Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, auf Dienstag als den 4. December d. J., welcher zum 1ten Edictstag hiemit anberaumt wird, früh um 9 Uhr zu Anbringung ihrer Foderungen mit allenfallsigen Vorzugsrecht, dann zur Vorlegung ihrer Schuldurkunden und Angabe sonstiger Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, dann zur Vorbringung ihrer Rechtseinreden gegen die Liquidität der am 1ten Edictstage eingeklagten Foderungen und das nachgesuchte Vorrecht auf den Mittwoch als den 21. Jänner künftigen Jahrs; endlich zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch als den 30. des nämlichen Monats unter der Strafe der Präclusion mit ihren Verhandlungen vorbeschieden.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners, welches noch in

2 dritthalb Viertel Morg. 32 Gert. Wiesen an 4 Enden, und

1 1/4 Morg. 33 Gert. Artfeld

besteht, den 2. Februar k. J. nachmittags um 1 Uhr in dem Orte Heidenfeld zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden solle.

Mainberg den 29. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.
A. J. v. Eckart.

15) (Remlingen.) In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses wurde in die Kirchen zu Unteraltertheim und Steinbach, so wie auch in den Pfarrkeller zu Unteraltertheim gewaltsamerweise eingebrochen, und sind daraus nachbeschriebene Effecten entwendet worden. Dieses macht man mit der Bitte bekannt, die allenfallsigen Verkäufer von diesen Effecten anzuhaltnn, und in die nächste Ortsobrigkeit zu bringen; die großherzoglichen Landgerichte und Polizeystellen aber werden um gefällige Vigilanz Vorkehr dienstergebenst ersucht. Remlingen den 16. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Gräfl. Castell. Justizamt.
Burkhardt.

Beschreibung
der entwendeten Effecten.

A. Aus der Kirche zu Unteraltertheim:

1. eine alte aber noch ganz brauchbare Altarbedeckung von bleifarbigem Tuch zu ungefähr 6 Ellen mit doppelten Franzen von der nämlichen und von weißer Farbe, und in welches mit leinenen Bändchen die Jahrzahl 1745 eingenäht ist, am Werth 5 fl.
2. Ein neues und ein altes Chorhemd von feiner Leinwand mit Spitzen am Kragen besetzt. 12 fl.
3. Ein ordinäres Glöckchen vom Klingelsäcklein, 20 kr.
4. Ein Paar Dis-Trompeten mit 2 Mundstücken und mit gelb und rothen Einband und Quasten, 16 fl.
5. Ein Paar weitreisige F Waldhorn, wovon die Aufsätze wieder gefunden worden sind, 5 fl.
6. Eine zinnene Orgelpfeife, Ton Dis, in der 4ten Octav vom Principal, 1 fl. 30 kr.
7. Ein Taufbecken von schlechtem Zinn, 1 fl. 30 kr.

Summa 41 fl. 20 kr.

B. Aus der Kirche zu Steinbach:

Ein Glöckchen vom Klingelsäcklein, werth 20 kr.

C. Aus dem Pfarrkeller zu UnterAlterts-heim:

1. 1 Eimer 1807er Wein guten Gewächses, 16 fl.
2. 2 Simra Aepfel und
3. 1/2 Simra Birn, beyde von der besten Sorte, 2 fl.
4. Ein Topf mit eingemachten Bohnen, untaxirt.

Summa 18 fl. 20 kr.

16) (Sachsenheim.) Eine unbekannte Weibsperson, welche mit einem einjährigen Knaben Samstag den 29. September d. J. abends um 6 Uhr in dem Hofe zu Schönau, eine halbe Stunde von Gemünden entlegen, übernachtet, ist des andern Tags früh gegen 7 Uhr an einem Bluthusten plötzlich verstorben.

Da Vieles daran liegt, zu erfahren, wie solche sich nennet, wo dieselbe gebürtig sey, und wie sich die Sache überhaupt mit derselben verhaltet, so werden sämmtliche Civil- und Militärbehörden geziemend ersucht, falls eine Person, wie nachstehendes Signalement beschreibt, irgendwo vermißt wird, die unterfertigte Amtsstelle zu ihrem Benehmen hievon in Kenntniß zu setzen; wogegen man zu jedem Gegendienst sich bereit erbietet.

Sachsenheim den 13. November 1810.

Großh. Würzb. Landgericht Gemünden.

Steiert.

Beschreibung der Verstorbenen.

Dieselbe schien 42 bis 44 Jahre alt zu seyn, war großer hagerer Statur, ovalen, blassen und etwas eingefallenen Gesichts, schwarzbraunen Haaren, breiter Stirne, grauen Augen, starker länglichter Nase, welche merken ließ, daß sie Tabak geschnupft habe, aufgeworfenen Lippen. Auf dem Kopfe trug sie ein weißwergenes ungesäumtes Tuch, eine alte blautaffente Backenhaube mit einem von Flittergold aufgestickten Blümchen; auf dem Leibe hatte sie ein altes blaugedrucktes Halstuch, ein altes dunkelblau tuchenes Mützchen mit kleinen Stößen, ein altes blau baumwollenes Leibchen mit weißen Duppen, ein altes rothbraunes Beedergemangsröckchen, einen leinenen Schürz; an den Füßen ein Paar alte, weiße wollene Strümpfe, und ein Paar alte Mannsschuhe ohne Schnallen. Ihrem Angeben nach ist sie 4 Stunden hinter Fuld zu Hause gewesen, und bey einer verrichteten Wallfahrt von Dettelbach über Würzburg nach Schönau gekommen.

Ihre bey sichgehabten Effecten bestanden in einem alten schwarzen ovalen Schnupftabaksdöschen, worin 3 Würzburger Kreuzer, und 2 Heller lagen, in einem Rosenkranze, einer blechernen Büchse mit 2 Loth Schmalz, endlich in einem steinernen Branntweinkrüglein.

Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist 1 Jahr alt, männlichen Geschlechts, hat ein rundes bleiches Gesicht, blondlichte Haare, eine hohe Stirne, große graue Augen, eine mittelmäßige, etwas aufgestulpte Nase, aufgeworfene Ober- und Unterlippen: insbesondere ist dessen Nabel in der Größe einer welschen Nuß ausgewachsen und kugelförmig mit Luft angefüllt. Dessen Kleider bestehen in einem weißwollenen Mützchen und Röckchen, in 2 wollenen gestrickten Strümpfen mit weiß- und blauen einen Zoll breiten Ringen, und in einem alten braunen kattunenen Käppchen. Uebrigens befindet sich dasselbe dermalen noch in Schönau.

17) (Volkach.) Das bey der Mainmühle zu Mark-Astheim der Stadt Volkach gerade über vorräthig liegende sammtliche Holz, bestehend in beyläufig

240 Stämme Eichenholz, jeden zu 30 Schuhe lang und 14 Zoll dick.
Mehreren Stücken beschlagene Hölzer von verschiedener Länge und Dicke,
5 Böden Flößholz, 1 1/2 Schock Bretter, auch verschiedenes Waffengeschirr an Steinkärsten, Pickeln, Reuthauen, Ketten ꝛc.,

sollen am Donnerstag den 29. dieses Mo-

vats früh um 9 Uhr einzeln oder partheiweise an die Meistbietende öffentlich versteigert werden.

Kauflustige haben sich zu dem Ende an vorbestimmten Tag und Stunde in der Mainmühle zu Astheim einzufinden, allda ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen. Volkach den 12. November 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Behr, Rentamtmann.

18) (Werneck.) Samstag den 1. December l. J. nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Wipfeld ein dem Burkard Klüpfel daselbst gehöriges Wohnhaus nebst 10 Mrg. Feldgüter unter den beym Striche bekannt gemachten Bedingnissen in vim executionis aufgestrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Werneck den 14. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Nächstkünftigen Donnerstag den 22ten November nachmittags um 2 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle zwey silberne Sackuhren, und mehrere Tabakspfeifen verschiedener Art, dann einige Manns- und Frauenkleider zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baar zu leistende Zahlung überlassen, welches den Kauflustigen annit bekannt gemacht wird. Würzburg den 19. November 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

2) Am Montag den 26. November und die folgenden Tage wird im 2. Distr. Nro. 74 eine Sammlung juridischer Bücher, dann auch deutscher und lateinischer Klassiker, gegen baare Bezahlung versteigert. Die Steigerung fängt jedesmal nachmittags um 1 Uhr an. Kataloge sind in dem Hause Nro. 74 und im Intelligenz-Comtoir zu haben.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. in der Schartengasse ist stündlich oder auf Lichtmeß ein heitzbarer Laden zu verlehnen. Nähere Auskunft im Int. Comt.

2) Im 2. Distr. Nro. 34 nächst dem Hofplatz sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln, wozu auch auf Verlangen eine Küche gegeben werden kann, stündlich zu vermiethen.

3) Im 2. Distr. Nro. 233 in der untern Wöllergasse ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 heitzbar und 2 unheitzbar sind, einer Küche, eine Speisekammer, Holzlage, Keller, alles separirt, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Theatralische Akademie.

1) Mit allerhöchster Bewilligung wird Herr Hübsch, Baßsänger, die Ehre haben, Dienstag den 22. November eine theatralisch-musikalische Akademie einzugeben worin nebst ernsthaften Scenen Arien, Declamatorien auch neue komische und Quodlibets und Intermezzos dargestellt werden. Hr. Hübsch empfiehlt sich der Güte aller hohen und hochgeneigten Gönner.

2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß er die dem Herrn Hofgerichtsrath Strecker zuständige Bierbrauerey Schenke im ehemaligen Ara-Kloster übernommen und bezogen habe und ladet zum Besuch derselben hiemit höflichst ein,

unter der Versicherung, jederzeit mit gutem Getränke aufzuwarten und prompt zu bedienen.

Adam Bauer.

3) Mittwoch den 14. dieses Monats nachmittags hat jemand vom Sattlerhause, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber bis zum Mohrischen Haus in der Sandgasse ein kleines Etuis von Silber, bestehend aus einem Riechbüchschen und angeschraubten Fingerhute aus einem Ridicül verloren. Derjenige, welcher dasselbe ins Int. Comt. zurückbringt, erhält ein verhältnißmäßiges Douceur.

4) Eine Person, welche schon länger gedient hat, sucht als Haushälterin oder Köchin in Dienst zu kommen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

5) Ein wohlbeschaffenes Gasthaus in der Stadt wird auf mehrere Jahre in Miethe oder mit annehmbaren Bedingnissen zu kaufen gesucht.

6) Es werden allstündlich 1000 fl. fränk. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

7) Samstag den 17. d. M. gegen Mittag verlor jemand am Kranen einen rauhhaarigen braungetigerten Hühnerhund, welcher braun behängt ist, und eine weißgraue Bläße auf dem Kopfe und noch eine ober der kupirten Ruthe hat. Wem solcher zugelaufen, oder wer einige Nachricht davon geben kann, beliebe solches gegen eine ansehnliche Belohnung im Int. Comt. anzuzeigen.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 16. November 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	17 ½
4½ — — . .	18 —
5 — — . .	19 —
5 — Wiener Stdt. Bco. .	17 —
50 fl. Species Lott. . .	67 ¼
100 — — — . .	105 —
100 fl. Bco. Lott. . .	— —
500 — — — . .	17 —
Nassau.	
5 prC. Obligat. . . .	66 —
Baden.	
4 prC. Obligat. . . .	66 ½
— 5 — . . .	83 —
Wiener Wechselcours . .	17 —
Augsburg. — . . .	99 ½

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 17 November 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	259 Mltr.
An Weitzen	6	10	30	152	9	50	1	8	45	Weitzen 59
An Korn	6	6	5	56	5	54	2	5	15	Korn 64
An Haber	1	9	10	33	8	31	2	8	—	Haber 36

Großherzogl. Polizeydirection.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zum würzburger Intelligenzblat
zu No. 127.
1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Auf Ableben des im großherzogl. Infanterieregimente gestandenen Hauptmanns Albrecht werden alle diejenigen, so auf dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser vorzulegen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieselben hiermit nicht mehr gehört, sondern die fragliche Verlassenschaft ohne weiters an die Intestaterben ausgehändiget werden wird. Würzburg den 6. November 1810.

Von Gerichts wegen der Infanterie-Reserve.

Zorn, Oberstlieut.

J. L. Geist, Adtr.

2) (Würzburg.) Mittwoch den 12. December l. J. nachmittags um 1. Uhr wird auf dem Schleehofe ohnweit Weitshöchheim, der dem Adam Thürner alldort zustehende Antheil desselben, bestehend in Haus mit Keller, Scheune mit Stallung, Holzhalle, Hofrieth und einem kleinen Gärtchen neben Joseph Funsch und Michael König gelegen, wozu beyläufig 12½ Morgen Feld gehören, auf welchem Antheile jährlich 4 fl. 8 1/2 Pfenn. Geld, 12 Mtr. 4 Metzen Korn, und 2 Mtr. 6 Metzen Haber Stadtbau-Maas, nebst landesherrlicher Contribution als Abgabe haften, nach der neuesten Executionsvorschrift zum öffentlichen Striche gegeben. Die Liebhaber können die Specification der Grundstücke bey Landgericht, oder auch in der Würzburger Zeitung No. 154 u. 159 ersehen, welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 9. November 1810.

Großh. Landgericht allda d. d. M.

Jäger.

Rees.

3) (Eltmann.) Da nachfolgende Militärpflichtige zur Zeit abwesende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts zum Militärdienst einberufen sich nicht gestellt haben; so ergeht an dieselbe hiermit diese öffentliche Ladung bey diesseitiger Gerichtsbehörde, im Falle sie sich in diesseitigen Landen befinden, in einer Frist von 4 Wochen und im Falle sie sich ausser Landes aufhalten, binnen einer Jahresfrist zu erscheinen, widrigenfalls gegen dieselbe die gesetzmäßige Strafe der Vermögensconfiscation unfehlbar Platz greifen. Eltmann den 10. November 1810.

Großherzoglich Würzb. Landgericht.

v. Eckart.

J. Bechler, Actuar.

Verzeichniß der Abwesenden.

Eltmann.

Georg Seybold,
Friedrich Ott,
Johann Wagenhäuser,
Joseph Weigand.

Sebastian Hornung,
Michel Hild.
Eveisbach.
Nikolaus Brünner,
Neuschleichach.
Michael Heunisch,
Unterschleichach,
Peter Kreb.
Stettfeld.
Georg Rheinhardt,
Andreas Roßhirt.

4) (Gerolzhofen.) Gegen den Geebermeister Georg Scheubel zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde rechtliche Foderungen machen wollen, haben demnach auf Freytag den 7. December l. J. als dem einzig bestimmten Edictstage vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Foderungen unter Vorlegung der Beweisthümer und Vorzugsrechte anzuzeigen; wogegen zugleich die Einwendungen anzubringen und darauf schlüßlich zu handeln ist; Alles unter dem Präjudiz des Ausschlusses der Foderungen resp. der Beweismittel oder Vorzugsrechte oder sonstiger Rechtsnothdurft; wornach sich zu achten. Gerolzhofen den 6. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

5) (Gerolzhofen.) Georg Röder, Ortsnachbar zu Michelau hat wegen überhäuften Schulden sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Zur Anzeige der Foderungen gegen denselben und Vorlegung der Beweismittel und allenfallsiger Vorzugsrechte, so wie Vorbringung der Einwendungen dagegen, und überhaupt zum gänzlichen Beschluß in der Sache ist demnach Mittwoch der 5. December l. J. vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag unter dem Nachtheile anberaumt worden, daß nachher die dabey nicht angezeigt werdenden Foderungen nicht mehr gehört, und die nicht producirten Beweismittel, Vorzugsrechte, oder unterlassene Einwendungen und Schlußverhandlungen präcludirt seyn sollen, wonach sich alle diejenigen zu achten haben, welche an obgedachten Jörg Röder aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen. Gerolzhofen den 3. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

6) (Gerolzhofen.) Nachstehende abwesende Landkapitulanten aus dem unterzeichneten Landgerichtsdistricte hat das Loos zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst bestimmt.

Dieselben werden demnach vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, binnen einer Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, bey dem unterzeichneten großherzoglichen Landgerichte zu stellen, widrigenfalls ihr dermal besitzendes sowohl als künftiges Vermögen der Confiscation unterliegen, und sie als Deserteurs angesehen werden sollen. Gerolzhofen den 5. November 1810

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

Aus Bimbach:
Georg Biber.
Aus Dürrfeld:
Mauriz Weckert,
Joseph Krautheimer.
Aus Kleinrheinfeld:
Johann Hartmann jun.
Aus Falkenstein:
Johann Schneider.
Aus Gerolzhofen:
Anton Münzel,
Michel Linck.
Aus Kirchschönbach:
Johann Schilling,
Michel David,
Michel Storch.

Aus Neudorf:
Heinrich Dittlein.
Aus Neuhausen:
Kaspar Gloos.
Aus Prüßberg:
Joseph Pfriem.
Aus Neuses a. S.:
Johann Schneider.
Aus Oberschwarzach:
Jörg Leimbach,
Michel Keim,
Peter Leimbach.
Aus Prichsenstadt:
Heinrich Frosch.
Aus Traustadt:
Abraham Süßlein.

7) (Gerolzhofen.) Die gegen die Hinterlassenschaft des Kaspar Weisenberger zu Gerolzhofen bereits eingeklagten Schuldforderungen übersteigen beträchtlich dessen Activmasse; es wurde demnach die Ausschatzung erkannt.

Als Edictstag ist Donnerstag der 6. December l. J. anberaumt, an welchem sonach vormittags um 9 Uhr alle diejenigen, welche an der Hinterlassenschaftsmasse des Kaspar Weisenberger eine rechtliche Forderung aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen, ihre Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel und Vorzugsrechte darüber vorzulegen haben, worauf dagegen die Einwendungen vorzulegen, und überhaupt schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angezeigt werdenden Forderungen nicht mehr gehört, die nicht producirten Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie die unterlassenen Einwendungen oder Schlußhandlungen präcludirt werden. Nachachtlich Gerolzhofen den 6. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

8) (Mainberg.) Das Hypothekenwesen in dem vormaligen Kloster Ort Heidenfeld ist in einer so schlechten Verfassung, daß fernerhin keine gerichtliche Hypothek ohne Gefahr für den Darleiher oder die siegelnde Gerichtsstelle ausgefertigt werden kann. Besonders weigern sich die dasigen Schätzer, die von ihnen verlangt werdenden Gütertaxe auszustellen und ihr Zeugniß über die freyen und unversetzten Grundstücke beyzusetzen. Um nun den fernern Credit der dasigen Inwohner nicht zu hemmen, und zugleich für die Sicherheit der Gläubiger und der Gerichtsstelle zu sorgen, ist also die Errichtung eines ordentlichen Hypothekenbuchs für den Ort Heydenfeld höchst nothwendig, und werden daher alle jene welche auf das Grundvermögen eines Inwohners zu Kloster Heidenfeld ein ausdrückliches oder stillschweigendes Unterpfand nachzusuchen, oder auch einen gerichtlichen Generalarrest und pignus praetorium bereits erwürkt haben, und ihrer Forderung wegen noch nicht befriedigt sind, hiemit aufgefodert, ihre Hypotheken oder pignora praetoria durch Vorlage der Originalurkunden binnen 1/4 Jahr a dato an bey hiesigem großherzogl. Landgericht anzuzeigen, und Abschriften davon zu den Acten zu geben, im Gegenfall aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß bey etwann entstehenden Concursen die keine Folge leistenden Gläubiger in der ihnen gebührenden Klasse ihr Vorzugsrecht verliern, und denen in dem neuen Hypothekenbuch vorgemerkten obwohl jüngern Gläubigern nachgesetzt, bey Veräußerungsfällen ihrer Hypotheken, an Drittern aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Mainberg den 31. October 1810.

Großherzogl. Landgericht
A. J. v. Eckart.
Ehlen.

9) (Mainberg.) Gegen die Michael Schweitzers Wittwe zu Hirschfeld ist we-

gen Unzulänglichkeit ihres Activvermögens zu Tilgung ihrer Schulden die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher alle jene, welche an dieser Wittwe oder ihrem Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, auf Dienstag den 18. December d. J., welcher zum 1ten, 2ten und 3ten Edictstag bestimmt ist, früh um 9 Uhr zu Anbringung ihrer Foderungen nebst allenfallsigen Vorrecht, dann zur Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden und sonstigen Beweismitteln, auch zur schlüßlichen Behandlung in pto. liquidi et prioritatis dergestalten an dahiesiges Landgericht vorgeladen, daß diejenigen, welche an dieser Tagfart weder in Person noch durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Foderungen sammt Vorrecht beweisen, von dem Concurse gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Donnerstag als den 27. December d. J. früh um 10 Uhr das Activvermögen der Gemeinschuldnerin, welches in

einem halben Wohnhaus,
1 anderthalb Viertel Morg. Weinberg an 4 Enden,
1 3/4 Morg. Wiesen an 4 Enden,
dritthalb Viertel Morg. Baumfeld an 2 Enden,
7 1/2 Morg. Artfeld an mehreren Stücken

besteht, auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld öffentlich aufgestrichen, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer hingeschlagen werden. Mainberg den 31. October 1810

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

10) (Neustadt.) Im Wege der gerichtlichen Hulfsvollstreckung gegen Ursula Scheinerin dahier sollen Mittwochen den 19. December l. J. früh um 9 Uhr mehrere Grundstücke, dann der Gasthof derselben zum Schwanen auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und den Meistbietenden mit Vorbehalt einer 6wöchigen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Der Scheinersche Gasthof zum Schwanen, welcher an der Straße gegen Sachsen liegt, ist zweystöckig, maßiv von Steinen erbaut, hat 8 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und einen guten Keller.

Auf der geräumigen Hofriethe befinden sich 2 neugebaute Scheuern, ein Pferdestall, und zwey Stallungen für Rind- und Hammelvieh, mehrere Schweinställe und ein Kalchaus. Auswärtige Strichsliebhaber haben sich bey der Strichstagfart über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Neustadt den 5. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.
Werner.

11) (Ochsenfurt.) Dienstag den 4. December l. Js. früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindhause zu Tückelhausen die Papiermühle des Christian Traugott Mühle im Dierbachsgrund mit den dazu gehörigen 4 1/4 Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Kleefeld, und 2 Morg. Wiesen nach Vorschrift der Executionsordnung in vim executionis verstrichen. Das Mühlgebäude ist zweystöckig, maßiv von Steinen gebaut, hat 5 Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, und 2 große Trockenboden; welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Ochsenfurt den 20. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Jäger.
Schleicher.

Würzburger Intelligenzblat

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß

Donnerstag. Nr. 128. 22. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das am 14. d. M. erlassene Prioritätsurtheil, in der Ausschatzungssache gegen den verlebten vormals fürstlich-würzburgischen Zentgrafen Geiß zu Lauda wurde in dem Vorplatze des großherzoglichen Hofgerichtsgebäudes affigirt.

Welches den Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 14. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Am Dienstag den 4. December l. J. vormittags um 10 Uhr wird auf dem großherzogl. Hofgerichte eine zur Hofrath und Professor Ungarischen Verlassenschaftsmasse gehörige Bethmännische Obligation zu 1000 fl. W. W. vom 1ten November 1802 litt. H. Nro. 8047 an den Meistbietenden verkäuflich ausgegeben. Würzburg den 6. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

3) (Arnstein.) Donnerstag den 29. November d. J. früh um 10 Uhr wird das dem minderjährigen Stephan Wiesner zu Gramschatz in der Theilung zugefallene Immobilarvermögen, welches in

1 3/4 Mrg. 15 Gert. Wiesen,
1 1/4 Mrg. 15 Gert. Krautfeld,
19 1/4 Mrg. 20 Gert. Artfeld,
4 3/4 Mrg. 6 1/4 Gert. G. Holz

besteht, in dem Orte Gramschatz öffentlichen Strich aufgelegt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen werden. Arnstein den 16. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
J. Keller.
Beck.

4) (Euerdorf.) Joseph Herget zu Buchstatt hat bekanntlich sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Da nun auch der Schuldenstand bereits aufgenommen, so werden zur Liquidation selbsten als den ersten Edictstag auf Mittwoch den 19. December l. J. früh um 9 Uhr alle dessen Gläubiger anher vorbeschieden, wo solche persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten vorzubringen, und die zu Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Urkunden und andern Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheil von dieser Gantmasse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen haben.

Am Mittwoch den 16. Jänner 1811 als den 2ten Edictstag früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses anzugeben, und am Mittwoch den 13. Februar 1811 als am dritten Edictstage beyderseits unter dem nämlichen Rechtsnach-

theil der Präclusion die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Wonach man sich zu achten hat. Euerdorf den 5. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

A. Fessel.

5) (Euerdorf.) Das der in die Ausschatzung verfallenen Barbara Holzheimerin Wittib zugehörige Wohnhaus an der gemeinen Straße neben Johannes Herold, Schmiedmeister, gelegen, worauf nach rentamtlichen Zeugniß 1 Pfnd. 9 Pfg. fr. Grundzins, dann 2 anderthalb 1/4 kr. rh. Schatzung in Simplo haften, wird auf Mittwoch den 19. December l. J. gegen Abend in dem ehemaligen Gemeindewirthshause dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingnisse werden beym Strich selbsten bekannt gemacht, und erfolgt bey annehmlichen Geboten der wirkliche Zuschlag.

Großherzogl. Landgericht.

F. Krais, Landrichter.

A. Fessel.

6) (Fladungen.) Vermöge gnädigsten Decrets großherzoglicher Landesdirection vom 24. vorigen Monats soll der herrschaftliche würzburgische Frohnhof zu Sondheim vor der Rhön mittels öffentlichen Strichs auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Strichstagsfart hiezu ist auf Donnerstag den 20. Dec. d. J. früh um 10 Uhr bey hiesigem Rentamte festgesetzt, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden. Nach abgehaltenen Strich, wobey der Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich gnädigster Ratification, geschieht, wird kein Nachgebot angenommen.

Dieser Hof besteht in 97 1/2 Ar. Aetfeld, und 21 1/4 Ar. Wiesen, dann 4 Rhönfelder nebst den Oeconomiegebäuden an Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzhalle, Backhaus, Hofplatz und Garten im Hofe.

Sämmtliches steht den Pachtliebhabern zu jeder Zeit zur Einsicht offen, so wie die Strichsbedingnisse bey hiesigem Rentamte vorher sowohl als bey der Strichstagsfart in Erfahrung gebracht werden können. Fladungen den 6. November 1810

Großherzogl. Rentamt.

Mayer.

7) (Gerolzhofen.) Gegen den Gerbermeister Georg Schenbal zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde rechtliche Foderungen machen wollen, haben demnach auf Freytag den 7. December l. J. als dem einzig bestimmten Edictstage vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Foderungen unter Vorlegung der Beweisthümer und Vorzugsrechte anzuzeigen; wogegen zugleich die Einwendungen anzubringen und darauf schlüßlich zu handeln ist; Alles unter dem Präjudiz des Ausschlusses der Foderungen resp. der Beweismittel oder Vorzugsrechte oder sonstiger Rechtsnothdurft; wornach sich zu achten. Gerolzhofen den 6. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Wirth.

Greser.

8) (Gerolzhofen.) Georg Röder, Ortsnachbar zu Michelau hat wegen überhäuften Schulden sein Vermögen an seine Gläubiger abgetretzen.

Zur Anzeige der Foderungen gegen denselben und Vorlegung der Beweismittel und allenfallsiger Vorzugsrechte, so wie Vorbringung der Einwendungen dagegen, und überhaupt zum gänzlichen Beschluß in der Sache ist demnach Mittwoch der 5. December l. J. vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag unter dem Nachtheile anberaumt worden, daß nachher die dabey nicht angezeigt werdenden Foderungen nicht mehr gehöret, und die nicht producirten Beweismittel,

Vorzugsrechte, oder unterlassene Einwendungen und Schlußverhandlungen präcludirt seyn sollen, wonach sich alle diejenigen zu achten haben, welche an obgedachten Jörg Röder aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen. Gerolzhofen den 3. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

9) (Heßdorf.) Um zu erfahren, in welchem Wege Rechtens gegen den mit vielen Schulden beladenen hiesigen Unterthanen Andreas Strohm zu verfahren sey, werden hierdurch dessen sämmtliche Gläubiger zu Angebung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, und hierzu Tagesfart auf Freytag den 7. k. M. December vormittags um 9 Uhr anberaumt.
Heßdorf den 5. November 1810.
Großh. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Thüngen beeder Linien.
Girbert.
Volkhardt.

10) (Karlstadt.) Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Joseph Münch von Heßlar aus irgend einem Grunde eine Foderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am Mittwoch den 5. December früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzuzeigen, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Joseph Münchische Theilung beendiget, und sie mit ihren Ansprüchen nachher nicht mehr gehört werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

11) (Karlstadt.) Die Verlassenschaft der Eva Guntersdorfin ledig dahier soll auseinandergesetzt, daher derselben Schuldenstand aufgenommen werden.

Wer demnach eine Begründete Foderung an dieser Masse zu haben glaubt, hat bey der auf Mittwoch den 28. November d. J. früh um 9 Uhr von unterfertigtem Landgerichte anberaumten Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu liquidiren, die Ausbleibenden aber haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werde.
Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

12) (Karlstadt.) Nachdem Heinrich Fleischmann, Rothgerber dahier, gegen der Concurs erkannt wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt.

Mittwoch den 19. December d. J. früh um 9 Uhr haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzubringen, und ihre Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 9. Januar des Jahrs 1811 früh um 9 Uhr sind von dem Gemeinschuldner sowohl als den Gläubigern die Einwendungen gegen die gemachten Foderungen anzubringen, und Mittwoch am 6. Februar 1811 früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln, und trifft im Ausbleibungsfalle eines oder des andern Gläubigers oder bey Unterlassung der betreffenden Handlung den Säumigen die Präclusion. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

13) (Karlstadt.) In Gemäßheit des gegen Michael Völker von Stetten erlassenen Concurserkenntnisses hat man Freytag den 28. December dieses Jahrs früh um 9 Uhr als ersten Edictstag bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger

desselben ihre Foderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben haben.

Am Freytag den 25. Januar 1811 als am 2ten Edictstage früh um 9 Uhr haben Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Foderungen vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nicht mehr damit gehört werden sollen, und am Freytag den 22. Februar 1811 früh um 9 Uhr sollen schlüßliche Handlungen bey jedesmaligem Verluste derselben gepflogen werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

14) (Karlstadt.) Nachbeschriebenes zur Concursmasse des Hans Jörg Weidner mittler zu Heslar gehörige Gut, worauf 3 fl. 5 kr. rhn. Frohngeld, 10 kr. für ein sogenanntes Sommerhuhn, dann 2 fl. rhn. Grundzins, 2 Mltr. 1 Metz. Korn, 1 Mltr. 1 Metz Haber haften, soll am Montag den 10 December früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

Ein Haus, Hof und Scheuer, zwischen Joseph Reus alt und Melchior Völkers Hofrieth, Tax 500 fl.

Artfeld im Flur gegen Bühler.

anderthalb Viertel Mrg. mitt. am Schaafrhein, D. Joseph Münch F. Christian Münch. Tax 60 fl.

1/2 Viertel Mrg. mitt. am Schaafrhein, D. Franz Völker. F. Joseph Münch, 36 fl.

1 3/4 Mrg. in dem Boden, D. der Mannteufelshof F. Christian Münch. Tax 300 fl.

1 anderthalb Viertel Mrg. am Schleifweg, D. der Mannteufelshof F. Franz Völker, 80 fl.

1 3/4 Mrg. an der Tannen, D. Franz Völker F. Joseph Münch, 60 fl.

1 vierthalb Viertel Mrg. an der dürren Wiese, D. das Haupt F. die Aschfelder Markung, 10 fl.

3 1/2 Mrg. am Aschfelder Graben, D. Besitzer selbst F. Jakob Reus, ist öde.

1 anderthalb Viertel Mrg. am Aschfelder Graben, D. Georg Seyfried F. Joseph Krämer, liegt öde.

2 3/4 Mrg. am Aschfelder Graben, D. Johann Weidner F. Valentin Münch, gleichfalls öde.

3/4 Mrg. am Förstlein, D. Franz Völker F. Konrad Weidner, 60 fl.

2 1/2 Mrg. auf der Herrh, D. Joseph Münch F. Christian Münch, Tax 160 fl.

Im Flur gegen Binsfeld.

1 3/4 Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Christian Münch 70 fl.

1 anderthalb Viertel Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Christian Münch, 10 fl.

vierthalb Viertel Mrg. hinter dem Mattenlöchlein, D. Joseph Münch F. Christian Münch, 80 fl.

3 3/4 Mrg. am Kies, D. Joseph Münch F. Joseph Krämer, 8 fl.

5 1/2 Mrg. am Binsfelder Weg, D. Joseph Krämer F. Franz Völker. 280 fl.

1 1/2 Mrg. am Binsfelder Weg, D. Franz Völker F. der Mannteufelshof, 15 fl.

anderthalb Viertel Mrg. am Seelig, D. das Frohnhofsfeld F. Joseph Münch, 50 fl.

dritthalb Viertel Mrg. unter der Wiesen, D. der Mannteufelshof F. Joseph Münch, 100 fl.

1 dritthalb Viertel Mrg. am Halsbei-

mer Weg, D. der Mannteufelshof F. Joseph Reus, 25 fl.

Im Flur gegen Schönarts.

1 3/4 Mrg. am Stetteimer Berge, D. Christian Münch F. Franz Völker, 40 fl.

2 1/4 Mrg. am Guckenmörlein, D. Franz Völker F. Mathäus Völker, liegt öd.

1 1/2 Viertels Mrg. am Weinbergsweg, D. Franz Völker F. Christian Münch, Tax 70 fl.

3/4 Mrg. am Karlstadter Pfad, D. das Frohnhofsfeld F. der gemeine Weg, 80 fl.

vierthalb Viertel Mrg. am Karlstadter Weg, D. Joseph Münch F. das Haupt, 70 fl.

1 dritthalb Viertel Mrg. am Karlstadter Weg, D. Joseph Münch F. Michael Seebald 100 fl.

2 Mrg. am Eussenheimer Weg, D. das Haupt F. Franz Völker, 20 fl.

2 1/2 Mrg. am Schönartsberg, D. Franz Völker, F. Joseph Münch, 20 fl.

1 3/4 Mrg. am Gehreinstall, D. u. F. Joseph Münch, 130 fl.

An Krautfeld.

anderthalb Viertel Morg. am Hügel, D. das Haupt F. Christian Münch, 80 fl.

1/4 Mrg. am Floß. D. Joseph Münch F. Franz Völker, 100 fl.

15) (Karlstadt.) Die vielen gegen Rosina Wirthin Wittib zu Thüngen eingeklagten Schulden machen eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig. Wer daher irgend eine Foderung an die benannte Wittib zu haben glaubt, wird zur Anzeige seiner Foderung auf Freytag den 14. December d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht gemacht werden soll. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

16) (Karlstadt.) Gegen Georg Lambrecht von Stetten ist die Ausschlußerkannt worden.

Es haben daher alle jene, welche gedachten Lambrecht eine rechtliche Forderung haben, solche am Mittwoch den 7. Januar 1811 früh um 9 Uhr als am ersten Edictstage anzugeben, zu beweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, am Mittwoch den 30. Januar 1811 als am 2ten Edictstage früh um 9 Uhr ihre Einwendungen vorzubringen, und am Mittwoch den 6. März 1811 früh um 9 Uhr als am 3ten Edictstage schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse oder mit der unterlassenen Handlung zu gewärtigen. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

17) (Karlstadt.) Johann Peter Hüsam von Laudenbach, geboren im Jahre 1764, und Valentin Hüsam von daher, geboren im Jahre 1771 haben sich seit 27 resp. 28 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselben nächste Anverwandte haben nun auf die Aushändigung ihres Vermögens, welches dermalen in 552 fl. 26 anderthalb Viertels kr. rhn. besteht, angetragen.

Gedachte beiden Brüder oder derselben etwaige Erben werden daher andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute angerechnet dahier zu erscheinen, und das bemeldte Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Caution an die sich meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde. Karlstadt den 10. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer. Mohr.

18) (Kissingen.) Auf den in Sachen

der Margaretha Büchler gegen ihren Ehemann, den Oberzent Wundarzt Johann Büchler zu Kissingen und dessen Creditorschaft pcto. Illatorum gemachten Antrag, daß der Aktiv- und Passivstand ihres Mannes geprüft, und sodann das geeignete Verfahren ausgemittelt werden solle, wird hiemit zur Schulden-Aufnahme des gedachten Oberzent Chyrurgen Büchler Tagfart auf Mittwoch den 2ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wo sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen mit etwaigen Vorzugsrechten dazulegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, und damit präcludirt werden sollen. Kissingen den 14. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
G. F. Conrad.

19) (Kitzingen.) Die beyden Brüder Mathes und Georg Scholl von Sulzfeld a. M. sind vor mehr als 30 Jahren als Mauerergesellen gegen die Rheingegenden in die Fremde gegangen, und haben diese Zeit über nichts von sich hören lassen. Da die Schwestern der Abwesenden Barbara Schollin geehlichte Albertin und Margaretha Schollin geehlichte Schmittin darauf angetragen haben, daß das unter Curatel stehende Vermögen des Mathes Scholl zu 375 fl. 57 1/2 kr., und jenes des Georg Scholl zu 281 fl. 36 kr. rhn. ihnen ohne Caution ausgeliefert werden möge, so werden die Abwesenden Mathes und Georg Scholl oder deren etwaige rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, um binnen 1/4 Jahr vom heutigen Tage das vorhandene Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder die Ansprüche an dasselbe rechtlich darzuthun, widrigenfalls dem obigen Antrage gemäß das Vermögen ohne Caution an die Schollischen Schwestern ausgehändigt werden wird. Kitzingen den 15. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Greo,
b. l. Ab. d. L.
Krampfert.

20) (Kitzingen.) Gegen Xaver Kneul von Kitzingen, welcher sein Vermögen, das zur Tilgung seiner Schulden nicht hinreicht, an seine Gläubiger abgetreten hat, wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Freytag den 14. December d. J. vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo diejenigen, die an genannten Xaver Kneul eine Foderung zu machen haben, dieselbe bey unterzeichneter Stelle anzubringen, ihre Beweismittel sammt Vorzugsrechten vorzulegen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben. Die Ausbleibenden trifft die Strafe des Ausschlusses mit ihren Foderungen, oder den betreffenden Handlungen. Kitzingen den 14. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Greb, b. l. V. d. L.
Krampfert.

21) (Kitzingen.) Franz Broller von Sulzfeld a. M. hat sein Vermögen als zur Tilgung seiner Schulden unzulänglich an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher im Wege des Concurses gegen denselben fürgefahren, und wegen Vermögens-Unzulänglichkeit zur Anbringung der Foderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Vorlegung der Beweismittel, zur Einbringung der Einreden gegen die Liquidität und das Vorzugsrecht, und endlich zur schlüßlichen Verhandlung einzige Tagfart auf Dienstag den 18. December d. J. vormittags um 8 Uhr unter dem Nachtheile bey unterfertigter Behörde anberaumt, daß die Ausbleibenden ohne Weiters ausgeschlossen werden sollen. Kitzingen den 15. November 1810.

Großh. Würzburg. Landgericht.
K. Greb, b. l. Ab. d. L.
Krampfert.

22) (Volkach.) Das bey der Mainmühle zu Mark. Athelm der Stadt Volkach gerade über vorräthig liegende sämmtliche Holz, bestehend in beyläufig

140 Stämme Eichenholz, jeden zu 30 Schuh lang und 14 Zoll dick.

Mehreren Stücken beschlagene Hölzer von verschiedener Länge und Dicke,

5 Böden Flößholz, 1½ Geschock Bretter, auch verschiedenes Waffengeschirr an Steinkärsten, Pickeln, Reuthauen, Ketten ꝛc.,

sollen am Donnerstag den 29. dieses Monats früh um 9 Uhr einzeln oder partheienweise an die Meistbietende öffentlich versteigert werden.

Kauflustige haben sich zu dem Ende an vorbestimmten Tag und Stunde in der Mainmühle zu Astheim einzufinden, allda ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen. Volkach den 12. November 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

23) (Werneck.) Adam Könim, Wittiber zu Kützberg hat sich gerichtlich erklärt, mit seinen Kindern eine Grundtheilung zu pflegen; es ist daher nöthig, dessen Passivstand gehörig herzustellen.

Zu dem Ende wird hiemit Tagfart auf Montag den 24. December l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche eine gegründete Foderung an diesen Könim machen zu können glauben, solche bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen haben, als im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß die Nichterschienenen bey Beendigung dieser Grundtheilung gar nicht berücksichtigt werden. Werneck den 17. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

24) (Werneck.) Um zu wissen, wie hoch sich der Schuldenstand des Peter Müller zu Schwanfeld belaufe, wird Liquidationstagfart auf Montag den 17. December l. J. früh um 9 Uhr hiemit anberaumt, an welchem Tage dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle unfehlbar sich einzufinden, oder zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey dem fernern Verfahren in dieser Sache keine Rücksicht genommen werde. Werneck den 17ten November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

25) (Werneck.) Adam Stark von Ettleben will seine sämmtliche Gläubiger nach stattgehabter Schuldenliquidation befriedigen.

Alle jene, die an diesem Stark eine gegründete Foderung machen zu können glauben, haben demnach Mittwochs den 19. December l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und ihre Erklärung auf die vom Schuldner etwa gemachten Zahlungsvorschläge zu Protocoll zu geben; im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß bey Behandlung dieser Debitsache zu gewärtigen. Werneck den 17. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

26) (Werneck.) Zur Berichtigung der Theilung des Kilian Leiber zu Sömmersdorf ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden demnach alle, die an Kilian Leiber aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung zu haben vermeinen, auf Freytag den 28 December l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende hieher vorgeladen, um ihre etwaigen Foderungen um so gewisser an diesem Tage gerichtlich anzugeben, und zu liquidiren, als der Ausbleibende sich den daraus entstehenden

Nachtheil selbst beyzumessen habe. Werneck den 17. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Nächstkünftigen Donnerstag den 22ten November nachmittags um 2 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle zwey silberne Sackuhren, und mehrere Tabakspfeifen verschiedener Art, dann einige Manns- und Frauenkleider zum öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baar zu leistende Zahlung überlassen, welches den Kauflustigen anmit bekannt gemacht wird. Wurzburg den 19. November 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.

Kirchgeßner.

2) Am Montag den 26. November und die folgenden Tage wird im 2. Distr. Nro. 74 eine Sammlung juridischer Bücher, dann auch deutscher und lateinischer Klassiker, gegen baare Bezahlung versteigert. Die Steigerung fängt jedesmal nachmittags um 1 Uhr an. Kataloge sind in dem Hause Nro. 74 und im Intelligenz-Comtoir zu haben.

3) Wegen unvorgesehenen Hindernissen wird der in dem ehemal. Herzingischen Stiftungshause, 4. Distr. Nro. 257 in den verschiedenen Zeitungsblättern, als in der Augsburger, Nürnberger und Frankfurter Zeitung bekannt gemachte Strich in Commission habender fremder Weine auf Donnerstag den 6. December nachmittags um halb 2 Uhr verschoben und festgesetzt, wozu man alle Strichsliebhaber höflichst einladet.

4) Im 5. Distr. Nro. 104 ist ein Clavierinstrument um einen billigen Preiß zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können es früh von 8 bis 9 Uhr, und nachmittags von 1 bis halb 3 Uhr einsehen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 155 ist allstündlich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verliehnen.

2) Im 4. Distr. Nro. 123 in der Johannitergasse sind zwey Quartiere allstündlich oder auf Lichtmeß zu verliehnen. Ersteres besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, 2 Nebenzimmern, 3 Kammern, Küche und Holzlage zu 7 bis 8 Karren Holz. Das zweyte besteht in einem großen heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer und einem großen Vorplatz. Auf Verlangen können auch Keller dazu gegeben werden.

3) Im 2. Distr. Nro. 17 nächst dem Kleebaum sind stündlich 2 Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu verliehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Ein wohlbeschaffenes Gasthaus in der Stadt wird auf mehrere Jahre in Miethe oder mit annehmbaren Bedingniß zu kaufen gesucht.

2) Eine Frauensperson, welche im Paraplui- und Kappenmachen, auch Weißnähen geübt ist, sucht irgendwo zu einer oder der andern dieser Arbeiten verwendet zu werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) Es werden 600 fl. rhn. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen gesucht. Wer solche darleihen will, erfährt den Aufnehmer im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblat

Mit Großherzoglich allergnädigsten Erlaubniß

Samstag. Nr. 129. 24. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 3. k. M. December nachmittags um 3 Uhr wird auf dem großherzogl. Hofgerichtsgebäude ein schöner großer Stadtwagen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden. Liebhaber können diesen Wagen in dem Hofgerichtsgebäude einsehen. Würzburg den 22. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heff.
Häfel.

2) (Arnstein.) Donnerstag den 29. November d. J. früh um 10 Uhr wird das dem minderjährigen Stephan Wiesner zu Gramschatz in der Theilung zugefallene Immobilarvermögen, welches in

1 3/4 Mrg. 15 Gert. Wiesen,
1 1/4 Mrg. 15 Gert. Krautfeld,
19 1/4 Mrg. 20 Gert. Artfeld, dann
4 3/4 Mrg. 6 1/4 Gert. G. Holz

besteht, in dem Orte Gramschatz zum öffentlichen Strich aufgelegt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen werden. Arnstein den 16. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

3) (Euerdorf.) Joseph Herget zu Fuchsstadt hat bekanntlich sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Da nun auch der Schuldenstand bereits aufgenommen, so werden zur Liquidation selben als den ersten Edictstag auf Mittwoch den 19. December l. J. früh um 9 Uhr alle dessen Gläubiger anher vorbeschieden, wo solche persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten vorzubringen, und die zu Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Urkunden und andern Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheil von dieser Gantmasse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen haben.

Am Mitwoch den 16. Jänner 1811 als den 2ten Edictstag früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses anzugeben, und am Mitwoch den 13. Februar 1811 als am dritten Edictstage beyderseits unter dem nämlichen Rechtsnachtheil der Präclusion die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Wonach man sich zu achten hat. Euerdorf den 9. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Krais, Landr.
A. Kessel.

4) (Eltmann.) Da nachfolgende militärpflichtige zur Zeit abwesende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts zum Militärdienst einberufen sich nicht gestellt haben; so ergeht an dieselbe hiermit diese öffentliche Ladung bey Die-

seitiger Gerichtsbehörde, im Falle sie sich in diesseitigen Landen befinden, in einer Frist von 4 Wochen und im Falle sie sich außer Landes aufhalten, binnen einer Jahresfrist zu erscheinen, widrigenfalls gegen dieselbe die gesetzmäßige Strafe der Vermögensconfiscation unfehlbar Platz greifen. Eltmann den 10. November 1810.

Großherzoglich Würzb. Landgericht.

v. Eckart.

J. Bechler, Actuar.

Verzeichniß der Abwesenden.

Eltmann.

Georg Seubold,
Friedrich Ott,
Johann Wagenhäuser,
Joseph Weigand,
Sebastian Hornung,
Michel Hild.

Edelsbach.

Nikolaus Brünner.

Neuschleichach.

Michael Heunisch.

Unterschleichach.

Peter Kreb.

Stettfeld.

Georg Rheinhardt,
Andreas Roßhirt.

5) (Euerdorf.) Das der in die Ausschatzung verfallenen Barbara Holzheimerin Wittib zugehörige Wohnhaus an der gemeinen Straße neben Johannes Herold, Schmiedmeister, gelegen, worauf nach rentamtlichem Zeugniß 1 Pfnd. 9 Pfg. fr. Grundzins, dann 2 anderthalb 1/4 kr. rh. Schatzung in Simplo haften, wird auf Mittwoch den 19. December l. J. gegen Abend in dem ehemaligen Gemeindewirthshause dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingnisse werden beym Strich selbsten bekannt gemacht, und erfolgt bey annehmlichen Geboten der wirkliche Zuschlag.

Großherzogl. Landgericht.

F. Krais, Landrichter.

A. Fessel.

6) (Fladungen.) Vermöge gnädigsten Decrets großherzoglicher Landesdirection vom 24. vorigen Monats soll der herrschaftliche würzburgische Frohnhof zu Sondheim vor der Rhön mittels öffentlichen Strichs auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Strichstagsfart hiezu ist auf Donnerstag den 20. Dec. d. J. früh um 10 Uhr bey hiesigem Rentamte festgesetzt, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden. Nach abgehaltenem Strich, wobey der Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich gnädigster Ratification, geschieht, wird kein Nachgebot angenommen.

Dieser Hof besteht in 97 1/2 Ar. Artfeld, und 21 1/4 Ar. Wiesen, dann 4 Rhönfelder nebst den Oeconomiegebäuden an Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzhalle, Backhaus, Hofplatz und Garten im Hofe.

Sämmtliches steht den Pachtliebhabern zu jeder Zeit zur Einsicht offen, so wie die Strichsbedingnisse bey hiesigem Rentamte vorher sowohl als bey der Strichstagsfart in Erfahrung gebracht werden können. Fladungen den 6. November 1810

Großherzogl. Rentamt.

Mayer.

7) (Heßdorf.) Um zu erfahren, in welchem Wege Rechtens gegen den mit vielen Schulden beladenen hiesigen Unterthanen Andreas Strohm zu verfahren sey, werden hierdurch dessen sämmtliche Gläubiger zu Angebung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, und hierzu Tagesfart auf Freytag den 7. k. M. December vormittags um 9 Uhr anberaumt. Heßdorf den 5. November 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Thüngen beeder Linien.

Girbert. Volkhardt.

8) (Heßdorf.) Es haben sich bey dem hiesigen Auszüger und Webermei-

ster Sebastian Ritter so viele Schulden veroffenbaret, daß dessen unbeträchtliches Vermögen zu deren Tilgung bey weitem nicht zulangt. Da nun die sich gemeldet habenden Gläubiger geäußert, daß sie zu einem freywilligen Nachlasse bereit wären, unterzeichneter Stelle aber zuvörderst eine vollkommene Gewißheit zu erhalten nöthig ist, ob nicht noch mehrere Schulden vorhanden sind, so werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Ritters auf Donnerstag, den 6 künftigen Monats December vormittags um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vor hiesige Gerichtsstelle geladen, daß auf den Ausbleibenden in der Folge keine Rücksicht mehr genommen werde. Heßdorf den 5. Nov. 1810.

Großh. Patrimonialgericht der Freyherrn von Thüngen beeder Linien.

Volkhardt. Girbert.

9) (Hilders.) Die beyden Brüder Valentin Simon älter zu Wickers, dann dessen Bruder Valentin Simon jünger zu Simmershausen geboren, Söhne des an das dahiesige Landgericht angewiesenen Michael Simon und der Margaretha Sporetin von Hausen großherzogl. Landgerichts Fladungen sind, anstatt sich den höchsten Orts vorgeschriebenen Beschäftigungen zu unterziehen, neuerlich ausgetreten, um ihr angefangenes Streunerleben fortzusetzen.

Es wird sofort, um diese Streuner desto besser erkennen zu können, deren Signalement öffentlich bekannt gemacht.

Valtin Simon älter ist 33 Jahre alt, kleiner Statur, runden starkblatternarbigen Gesichts, krummer stumpfer Nase, kleinen Mundes, kleiner schwarzer Augen, schwarzer Haare; trägt einen weißgrauen Rock, lange leinene Hosen, Stiefel, einen dreyeckigen Hut.

Valtin Simon jünger, 28 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein schmales Gesicht, blaugraue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, hat fast für immer einen Ausschlag im Gesichte, diente im Jahre 1804 unter den churbayrischen Truppen, wurde aber wegen Desertion von denselben unter dem 19. July 1804 mit Laufzettel entlassen. Derselbe trägt eine dunkelblaue Jacke, lange leinene Beinkleider, einen grauen zerrissenen Soldatenmantel, Zeckigen Hut. Hilders den 15. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Haas.

Schleicher, A. S.

10) (Kissingen.) Auf den in Sachen der Margaretha Büchler gegen ihren Ehemann, den Oberzent-Wundarzt Johann Büchler zu Kissingen und dessen Creditorschaft pcto. Illatorum gemachten Antrag, daß der Activ- und Passivstand ihres Mannes geprüft, und sodann das geeignete Verfahren ausgemittelt werden solle, wird hiemit zur Schulden-Aufnahme des gedachten Oberzent Chirurgen Büchler Tagfart auf Mittwoch den 2ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wo sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen mit etwaigen Vorzugsrechten darzulegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, und damit präcludirt werden sollen. Kissingen den 14. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

G. F. Conrad.

11) (Mainberg.) Gegen den Johann Stock jung zu Hirschfeld ist die Nachschatzung erkannt, und wird zur Schuldenliquidation der Dienstag als der 11. December d. J. als einziger Edictstag dergestalten anberaumt, daß diejenigen welche an gedachten Johann Stock oder dessen Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, an diesem Vormittag um 9 Uhr bey dahiesigem Landgericht entwe-

der in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Foderungen sammt etwaigen Vorzugsrecht anbringen, die in Handen habenden Urkunden und sonstige Beweise vorlegen, und schlüßliche Verhandlungen in Betreff der Liquidität und Priorität mit dem Gemeinschuldner und übrigen Schuldgläubigern pflegen, im Ausbleibungsfalle dahingegen den Ausschluß von dem Concurse gewärtigen sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners, welches in

einem Wohnhause, dann
3/4 Morgen Weinberg,
8/4 Morgen Baumgarten,
dritthalb Viertel Morg. Artfeld

bestehet, Donnerstag als den 27. December d. J. vormittags gegen 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen wird. Mainberg den 31. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

12) (Mainberg.) Gegen den Johann Albert jung zu Heydenfeld ist wegen Unzulänglichkeit seines Activvermögens zu Zahlung der bereits bekannten Schulden die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher alle jene, welche an diesem Johann Albert oder dessen Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, auf Dienstag als den 4. December d. J., welcher zum 1ten Edictstag hiemit anberaumt wird, früh um 9 Uhr zu Anbringung ihrer Foderungen mit allenfallsigem Vorzugsrecht, dann zur Vorlegung ihrer Schuldurkunden und Angabe sonstiger Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, dann zur Vorbringung ihrer Rechtseinreden gegen die Liquidität der am 1ten Edictstage eingeklagten Foderungen und das nachgesuchte Vorrecht auf den Mittwoch als den 21. Jänner künftigen Jahrs; endlich zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch als den 30. des nämlichen Monats unter der Strafe der Präclusion mit ihren Verhandlungen vorbeschieden.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners, welches noch in

2 dritthalb Viertel Morg. 32 Gert. Wiesen an 4 Enden, und
1 1/4 Morg. 33 Gert. Artfeld

bestehet, den 2. Februar k. J. nachmittags um 1 Uhr in dem Orte Heidenfeld zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung bessrer Käufer zugeschlagen werden solle. Mainberg den 29. October 1810.

Großherzogliches Landgericht.
A. J. v. Eckart.

13) (Mainberg.) Das Hypothekenwesen in dem vormaligen Kloster Ort Heidenfeld ist in einer so schlechten Verfassung, daß fernerhin keine gerichtliche Hypothek ohne Gefahr für den Darleiher oder die siegelnde Gerichtsstelle ausgefertigt werden kann. Besonders weigern sich die dasigen Schätzer, die von ihnen verlangt werdenden Gütertaxen auszustellen, und ihr Zeugniß über die freyen und unversetzten Grundstücke beyzusetzen. Um nun den fernern Credit der dasigen Inwohner nicht zu hemmen, und zugleich für die Sicherheit der Gläubiger und der Gerichtsstelle zu sorgen, ist also die Errichtung eines ordentlichen Hypothekenbuchs für den Ort Heydenfeld höchst nothwendig, und werden daher alle jene welche auf das Grundvermögen eines Inwohners zu Kloster Heidenfeld ein ausdrückliches oder stillschweigendes Unterpfand nachzusuchen, oder auch einen gerichtlichen Generalarrest und pignus praetorium bereits erwürkt haben, und ihrer Foderung wegen noch nicht befrie-

digt sind, hiemit aufgefodert, ihre Hypotheken oder pignora praetoria durch Vorlage der Originalurkunden binnen 1/4 Jahr a dato an bey Hiesigem großherzogl. Landgericht anzuzeigen, und Abschriften davon zu den Acten zu geben, im Gegenfall aber den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß bey etwann entstehenden Concursen die keine Folge leistenden Gläubiger in der ihnen gebührenden Klasse ihr Vorzugsrecht verlieren, und denen in dem neuen Hypothekenbuch vorgemerkten obwohl jüngern Gläubigern nachgesetzt, bey Veräußerungsfällen ihrer Hypotheken an Drittere aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Mainberg den 31. October 1810.

Großherzogl. Landgericht
A. J. v. Eckart.

Ehlen.

14) (Mainberg.) Gegen die Michael Schweitzers Wittwe zu Hirschfeld ist wegen Unzulänglichkeit ihres Activvermögens zu Tilgung ihrer Schulden die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher alle jene, welche an dieser Wittwe oder ihrem Vermögen eine gegründete Foderung zu machen haben, auf Dienstag den 18. December d. J., welcher zum 1ten, 2ten und 3ten Edictstag bestimmt ist, früh um 9 Uhr zu Anbringung ihrer Foderungen nebst allenfallsigem Vorrecht, dann zur Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden und sonstigen Beweismitteln, auch zur schlüßlichen Verhandlung in pto. liquidi et prioritatis dergestalten an dahiesiges Landgericht vorgeladen, daß diejenigen, welche an dieser Tagfart weder in Person noch durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Foderungen sammt Vorrecht beweisen, von dem Concurse gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Donnerstag als den 27. December d. J. früh um 10 Uhr das Activvermögen der Gemeinschuldnerin, welches in

einem halben Wohnhaus,
1 anderthalb Viertel Morg. Weinberg an 4 Enden,
1 3/4 Morg. Wiesen an 4 Enden,
dritthalb Viertel Morg. Baumfeld an 2 Enden,
7 1/2 Morg. Artfeld an mehreren Stücken

besteht, auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld öffentlich aufgestrichen, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt des gesetzlichen Termins zu Stellung besserer Käufer hingeschlagen werden. Mainberg den 31. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.

15) (Neustadt.) Unter dem 18. März 1790 wurden von einem Scheupleinischen Güterkäufer für Hanns Jörg Scheupleins Querbachs Wittwe aus Brendlorenzen 119 fl. fränk. bey dem Amte Neustadt deponirt, und als Veranlassung dieser Deposition der Vermögensverfall derselben im Protocolle angemerkt.

Indessen ist von einer Hanns Jörg Scheupleins Querbachs Wittwe zu Brendlorenzen nichts bekannt, dagegen werden von dem großherzogl. Rentamte dahier und von dem Gotteshause Brendlorenzen wegen Foderungen an der verstorbenen Niklaus Scheupleins Querbachs Wittwe diese 119 fl. fränk. in Anspruch genommen.

Es werden demnach diejenigen, welche auf das obenbemerkte Scheupleinische Depositum aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, Freytag den 14. December früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und solchen gehörig auszuführen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, mit ihren etwaigen Ansprü-

chen fernerhin nicht gehört zu werden. Neustadt den 29. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

16) (Rüdenhausen.) Nachdem man sich auf Andringen mehrerer Gläubiger veranlaßt gefunden hat, den Vermögens- und Schuldenstand des Bürtnermeisters Conrad Thurn von Wiesenbronn summarisch zu erheben, und nachdem sich bey dieser summarischen Untersuchung eine solche Schuldenlast veroffenbart, daß derselbe selbst darum gebeten hat, eine Liquidation mit seinen Gläubigern vorzunehmen, und alsdann, wo möglich, einen Nachlaßvertrag mit ihnen zu Stande zu bringen, indem er durch Unglücksfälle in eine solche Vermögens-Abnahme gerathen sey; so werden dem zu Folge sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 6. December vormittags um 9 Uhr hieher vorgeladen, wo sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und Abschriften von ihren Schuld-Documenten ad acta zu geben; außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen von dieser Schuldenmasse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

Was hingegen den gebetenen Nachlaßvertrag betrifft; so wird entweder in termino liquidationis oder zu einer andern schicklichen Zeit die erfoderliche Rücksprache mit den Gläubigern genommen und das Weitere hierüber verhandelt werden. Rüdenhausen den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Gräfl. Castell. Untergericht.

Neeser.

17) (Rüdenhausen.) Da sich bey dem Gärtner Paulus Fischer zu Oberissenheim eine solche Schuldenlast veroffenbart hat, daß gegen ihn der Concurs erkannt werden muß; so werden hiemit alle diejenigen, welche an das Vermögen des obberührten Fischers Ansprüche und Foderungen zu haben glauben, auf Dienstag den 11. December vormittags um 9 Uhr öffentlich hieher vorgeladen, wo sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier unfehlbar zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, Abschriften von ihren Schuldocumenten ad acta zu geben, und entweder eine gütliche Uebereinkunft mit ihrem Gläubiger zu treffen, oder ihr vermeintes Vorzugsrecht gehörig auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie von diesem Concurse ausgeschlossen, und mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden. Rüdenhausen den 3. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Gräfl. Castell. Untergericht.

Neeser.

18) (Volkach.) Gegen Johann Kail Häcker dahier liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig wird. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen Donnerstag den 13 k. M. December früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksicht werden. Volkach den 14. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, Actuar.

19) (Werneck.) Um zu wissen, wie hoch sich der Schuldenstand des Peter Müller zu Schwanfeld belaufe, wird Liquidationstagfart auf Montag den 17. December l. J. früh um 9 Uhr hiemit anberaumt, an welchem Tage dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle unfehlbar sich einzufinden, oder zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren in dieser Sache keine Rücksicht

genommen werde. Werneck den 17ten November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

20) (Werneck.) Adam Stark von Ettleben will seine sämmtliche Gläubiger nach stattgehabter Schuldenliquidation befriedigen.

Alle jene, die an diesem Stark eine gegründete Foderung machen zu können glauben, haben demnach Mittwoch den 19. December l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und ihre Erklärung auf die vom Schuldner etwa gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu Protocoll zu geben; im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß bey Behandlung dieser Debitsache zu gewärtigen. Werneck den 17. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

21) (Werneck.) Zur Berichtigung der Theilung des Kilian Leiber zu Sömmersdorf ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden demnach alle, die an Kilian Leiber aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung zu haben vermeinen, auf Freytag den 28 December l. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende hieher vorgeladen, um ihre etwaigen Foderungen um so gewisser an diesem Tage gerichtlich anzugeben, und zu liquidiren, als der Ausbleibende sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beyzumessen habe. Werneck den 17. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Wegen unvorgesehenen Hindernissen wird der in dem ehemal. Hezingischen Stiftungshause, 4. Distr. No. 157 in den verschiedenen Zeitungsblättern, als in der Augsburger, Nürnberger und Frankfurter Zeitung bekannt gemachte Strich in Commission habender fremder Weine auf Donnerstag den 6. December nachmittags um halb 2 Uhr verschoben und festgesetzt, wozu man alle Strichsliebhaber höflichst einladet.

2) Bey Büttner May in der Büttnersgasse sind frische Hasen um billigen Preiß zu haben.

3) Im 2. Distr. in der Scharrengasse bey Stadtchyrurg Krapf sind vier Gattungen gute Weine, eimer- und halbeimerweis zu haben.

4) Am Montag den 26. November und die folgenden Tage wird im 2. Distr. Nro. 74 eine Sammlung juridischer Bücher, dann auch deutscher und lateinischer Klassiker, gegen baare Bezahlung versteigert. Die Steigerung fängt jedesmal nachmittags um 1 Uhr an. Kataloge sind in dem Hause Nro. 74 und im Intelligenz-Comtoir zu haben.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 123 in der Johanitergasse sind zwey Quartiere allstündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Ersteres besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, 2 Nebenzimmern, 3 Kammern, Küche und Holzlage zu 7 bis 8 Karren Holz. Das zweyte besteht in einem großen heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer und einem großen Vorplatz. Auf Verlangen können auch Keller dazu gegeben werden.

2) Im Mainviertel ist auf Lichtmeß 1811 ein ganzes Haus für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Alko-

ven, 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Kammer, einem Keller, worin ein Faß von 16 Eimer befindlich ist, und sonstigen Bequemlichkeiten. Der Eigenthümer ist im Int. Comt zu erfragen.

Ferner ist im Mainviertel für einen ledigen Herrn 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehaen, und im Int. Comt. der Eigenthümer zu erfahren.

3) Im 3. Distr. Nro. 191 ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Kammern, einer hellen Küche, Holzremise, Keller, Gebrauch des Waschhauses und andern Bequemlichkeiten.

4) Hinter der Reuererkirche in Nro. 196 ist ein Quartier im oberen Stocke, bestehend in 2 heitzbaren Wohnzimmern, einem Gartenzimmer, einer Küche, Bodenkammer, einem Holzlager und Stück vom Keller zu verliehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Es wird für ein großherzogl. Rentamt, in einem Landstädtchen unweit Würzburg befindlich, ein Scribent gesucht, welcher sich über Kenntniß und Uebung im Rechnungsfache durch Zeugnisse ausweisen, und unter dieser Voraussetzung sogleich eintreten kann.

2) Es sucht eine Person bey einer Herrschaft als Kammerjungfer oder Stubenmagd in Dienste zu kommen, und wird sich in jeder Arbeit prüfen lassen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

3) Am 21. d. M. gegen halb 5 Uhr ist von der Pfaffenmühle aus bis zum Kleebaum ein ovaler goldener Ohrring mit goldenen Perlen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine gute Belohnung zu der Madame Ott im 1. Distr. Nro. 364 zu bringen.

4) Mittwoch den 21. d. M. verlor jemand von der Neumünsterkirche an bis in die Sterngasse ein rothsafianenes Geldtäschchen mit etwa 2 fl. Geld. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

5) Montag den 26. November geht eine Chaise nach Heidelberg. Wer mitzufahren gedenkt, kann im Gasthofe zum Schwan anfragen.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 20. November 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . .	17 ½
4½ — — . .	18 —
6 — — . .	19 —
5 — Wiener Stdt. Bco.	17 —
20 fl. Species Lott. . .	70 —
100 fl. — — — . .	105 —
100 fl. Wien. Lott. . .	— —
5 — — — . .	17 —
Darmstadt.	
3½ pCt. Obligat. . . .	66 —
5 — Landst. . . .	73 —
Frankfurt.	
4 prC. Oblig. . . .	70 —
5 prC. — . . .	85 —
Wiener Wechselcours . .	16 ½
Augsburg. — . .	99 ½

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 150. 27. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des
Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

Am Mittwoch als den 28. d. M. November nachmittags um 2 Uhr und den darauf folgenden Donnerstag vormittags und nachmittags werden die zur Verlassenschaft des verlebten großherzoglichen Kämmerers Freyherrn Adam Friedrich von Zobel gehörigen Effecten, als Silber, weißes Zeug, Betten, Kleider, Schreinerwaaren, Spiegel und Gewehre in dem Hause Nro. 66, 3. Districts gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird. Würzburg den 23. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heff.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Am nächsten Donnerstag den 29. dieses nachmittags um 2 Uhr wird eine schöne Drehbank mit dem dazu gehörigen wohlgehaltenen Werkzeuge, und eine Sammlung von 150 Kupferstichen mit Rahmen in dem der Franziscanerkirche gegenüber liegenden, zur Ausschatzungsmasse der Wittwe des Verwaltungsrathes Oehninger gehörigen Hause öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden. Würzburg den 23. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heff.
Rüdel.

3) (Würzburg.) Zufolge allerhöchster Weisung soll die Katharina-Kirche dahier wegen ihrer Baufälligkeit und der hieraus entstehenden Gefahr mittelst eines öffentlichen Striches verkauft, und hiebey zur Bedingniß gemacht werden, daß dieselbe zur Abwendung der Gefahr alsbald eingelegt werden müsse. Dieser öffentliche Verkauf wird Donnerstag den 6. December d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle abgehalten, und die Kauflieblaber werden hiezu eingeladen, welche inzwischen das fragliche Gebäude zu jeder Zeit auf Verlangen einsehen können. Würzburg den 24. November 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

4) (Würzburg.) Das dem verlebten Hirenymus Benjamin, nun dessen Gantmasse zugehörige Wohnhaus zu Heydingsfeld, welches dem großherzogl. Rentamte Würzburg jens. des Mains mit 12 Pfng. jährlichen Grundzins zu Lehen geht, soll nebst dem dazu gehörigen Garten, und noch wenigen vorhandenen Mobilien Montag den 7. Januar 1811 früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heydingsfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Zielsetzung der Executionsordnung dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Kauflustige können dasselbe jederzeit auf vorhergehendes Anmelden bey dem Obertürgermeister nach Belieben einsehen. Würzburg den 20. November 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert, A. S.

5) (Arnstein.) Donnerstag den 29. November d. J. früh um 10 Uhr wird das dem minderjährigen Stephan Wiesner zu Gramschatz in der Theilung zugefallene Immobilarvermögen, welches in

1 3/4 Mrg. 15 Gert. Wiesen,
1 1/4 Mrg. 15 Gert. Krautfeld,
19 1/4 Mrg. 20 Gert. Aetfeld, dann
4 3/4 Mrg. 6 1/4 Gert. G. Holz

bestehet, in dem Orte Gramschatz zum öffentlichen Strich aufgelegt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen werden. Arnstein den 16. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

6) (Euerdorf.) Das der in die Ausschatzung verfallenen Barbara Holzheimerin Wittib zugehörige Wohnhaus an der gemeinen Straße neben Johannes Herold, Schmiedmeister, gelegen, worauf nach rentamtlichem Zeugniß 1 Pfnd. 9 Pfg. fr. Grundzins, dann 2 anderthalb 1/4 kr. rh. Schatzung in Simplo haften, wird auf Mittwoch den 19. December l. J. gegen Abend in dem ehemaligen Gemeindewirthshause dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingnisse werden beym Strich selbsten bekannt gemacht, und erfolgt bey annehmlichen Geboten der wirkliche Zuschlag.

Großherzogl. Landgericht.
F. Krais, Landrichter.
A. Fessel.

7) (Euerdorf.) Joseph Herget zu Fuchsstadt hat bekanntlich sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Da nun auch der Schuldenstand bereits aufgenommen, so werden zur Liquidation selbsten als den ersten Edictstag auf Mittwoch den 19. December l. J. früh um 9 Uhr alle dessen Gläubiger anher vorbeschieden, wo solche persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten vorzubringen, und die zu Begründung ihrer Ansprüche erfoderlichen Urkunden und andern Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheil von dieser Gantmasse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen haben.

Am Mittwoch den 16. Jänner 1811 als den 2ten Edictstag früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die Foderungen und das Vorzugsrecht unter dem Präjudiz des Ausschlusses anzugeben, und am Mittwoch den 13. Februar 1811 als am dritten Edictstage beyderseits unter dem nämlichen Rechtsnachtheil der Präclusion die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Wonach man sich zu achten hat. Euerdorf den 9. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Krais, Landr.
A. Fessel.

Feilbietungen.

1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß dermal wieder ein mit allen Veränderungen der beliebten Wiener Flügel in Mahahoni gebautes Fortepiano zum Verkauf bereit stehe, welches sich durch guten gleichen vollen Ton, leichtes Spiel und dauerhaften Bau jedem Kenner von selbst empfehlen wird. — Nebst diesem sind auch beständig bey demselben gute Pariser Bögen, Guitarren, Harfen, Violone, Violoncellen, Altviolen und Violinen, worunter sich auch ächte Cremoneser befinden, mit der billigsten Bedienung käuflich zu haben. Da derselbe bereits die Zufriedenheit des Publikums durch gelieferte meisterhafte Arbeit verdient zu haben glaubt, verspricht er sich geneigten Zuspruch,

Joseph Klein, bürgerl. Instrumentenmacher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 220 in der untern Wöllergasse.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse an Heu und Stroh für die Königlichen Marställe zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg, auf das 1 Jahr vom 1. Januar bis ult. Dezember 1837 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu sind 3 Termine, nämlich:

der 1. auf den 5. Jan. d. J. Vorm. um 10 Uhr,
der 2. auf den 12. Jan. d. J. Vorm. um 10 Uhr,
der 3. auf den 19. Jan. d. J. Vorm. um 10 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse an Heu und Stroh für die Königlichen Marställe zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg, auf das 1 Jahr vom 1. Januar bis ult. Dezember 1837 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu sind 3 Termine, nämlich:

der 1. auf den 5. Jan. d. J. Vorm. um 10 Uhr,
der 2. auf den 12. Jan. d. J. Vorm. um 10 Uhr,
der 3. auf den 19. Jan. d. J. Vorm. um 10 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem, zur Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönhausen, Kreis Niederbarnim, auf den 3 Jahren 1837, 1838 und 1839 angestandenen Termine, kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so ist ein neuer Termin zu gedachter Verpachtung auf

den 15. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

Bekanntmachung.

Zu der den 2. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönhausen, Kreis Niederbarnim, auf den 3 Jahren 1837, 1838 und 1839 haben sich Pachtlustige nicht gemeldet, weshalb ein neuer Termin zu gedachter Verpachtung auf

den 15. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem, zur Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönhausen, Kreis Niederbarnim, auf den 3 Jahren 1837, 1838 und 1839 angestandenen Termine, kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so ist ein neuer Termin zu gedachter Verpachtung auf

den 15. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

Bekanntmachung.

Zu der den 2. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönhausen, Kreis Niederbarnim, auf den 3 Jahren 1837, 1838 und 1839 haben sich Pachtlustige nicht gemeldet, weshalb ein neuer Termin zu gedachter Verpachtung auf

den 15. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem, zur Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönhausen, Kreis Niederbarnim, auf den 3 Jahren 1837, 1838 und 1839 angestandenen Termine, kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so ist ein neuer Termin zu gedachter Verpachtung auf

den 15. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

Bekanntmachung.

Zu der den 2. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönhausen, Kreis Niederbarnim, auf den 3 Jahren 1837, 1838 und 1839 haben sich Pachtlustige nicht gemeldet, weshalb ein neuer Termin zu gedachter Verpachtung auf

den 15. Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde, Neue Friedrichsstraße No. 3, anberaumt worden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Marstall-Amt.
Graf von Lindenau. Rimpler.

auch in Cassa bey den Commissarien aber im Incassogeschäft, die Deutschgulde derzeit um 15 Kreuzer, die Reichsgulde um 20 Kreuzer, die Ducaten um 1 fl. 30 Kr. die Laubthaler um 1 fl. 12 Kr. und die übrige Münz- und andere Posten nahmen, den vorigen Preis auch gelten, wollen gegen eine Verzinsung bis 2ten Cent. zu bringen.

Cours der Staatspapieren und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 23. November 1801.

Oesterreich.		
4 pCt. Obligat.	—	77 —
3 — —	—	57 —
2½ — —	—	47 —
2 — — Metall. Bon.	—	36 —
Do. 3. Theater Anl.	—	68 ½
Do. 4. Do. Anl.	—	68 ½
Do. 5. Do. Anl.	—	68 ½
Bank-Actien	—	1178 —
Bayern.		
4 pCt. Obligat.	—	88 —
3 — —	—	66 —
Banco-Actien	—	1100 —
Münzer Einlösungs-Zugutung.	—	20 ½

Münzgrundfuß-Cours vom 24. November 1801.

Der Thaler Conventionsfuß = 1 fl. 30 Kr.
— — Leipz. und Zeller = 1 — 30 —
— — Graner = 1 — 30 —
Der Thaler Preuß = 1 fl. 30 Kr.
Der Thaler Sächsisch = 1 fl. 30 Kr.
Der Thaler Leipz. Zahlen = 1 fl. 30 Kr.
Ducaten = 5 fl. 24 Kr.
— Preuß = 5 fl. 24 Kr.
— Sächsisch = 5 fl. 24 Kr.
Der Thaler Conventionsfuß = 6 fl. 48 Kr.
Der Thaler Conventionsfuß = 7 fl. 12 Kr.
— Münzfuß leichter = 18 Kr.
— — schwerer Sorte = 12 Kr.
— Preuß = 4 Kr.
— Sächsisch = 8 Kr.
Ein ganzer Conventionsthaler, = 1 fl. 30 Kr.
Ein halber Do. = 45 Kr.
Ein Viertel Do. = 22½ Kr.
Der Thaler Conventionsfuß = 9 fl. 36 Kr.
Der Thaler Conventionsfuß = 10 fl. 30 Kr.
Der Thaler Conventionsfuß = 2 fl. 24 Kr.
— Münzfuß = 1 — 30 —
— Conventionsfuß = 2 — 24 —
— Schwerer = 1 — 48 —

Getreidepreis-Verlauf

auf dem Markte zu Mainz vom 23. November 1801.

Getreide-Gattungen	Der höchste Preis.		Der mittlere Preis.		Der geringste Preis.		Summe des Verkaufs.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Malter.	Simri.
Der Weizen	8	30	8	15	8	—	1	2
Der Korn	5	30	5	15	5	—	1	2
Der Gerste	4	30	4	15	4	—	1	2

Mainzer Intelligenzblatt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 131. 29. November 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Der auf Montag den 3. des Decembers angekündigte öffentliche Verkauf eines großen schönen Stadtwagens im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiermit auf Donnerstag den 6ten des Decembers, nachmittags um 3 Uhr, festgesetzt. Würzburg am 28sten des Novembers 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

2) (Würzburg.) Zufolge allerhöchster Weisung soll die Katharina-Kirche dahier wegen ihrer Baufälligkeit und der hieraus entstehenden Gefahr mittelst eines öffentlichen Striches verkauft, und hiebey zur Bedingniß gemacht werden, daß dieselbe zur Abwendung der Gefahr alsbald eingelegt werden müsse. Dieser öffentliche Verkauf wird Donnerstag den 6. December d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle abgehalten, und die Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen, welche inzwischen das fragliche Gebäude zu jeder Zeit auf Verlangen einsehen können. Würzburg den 24 November 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

3) (Würzburg.) Michael Wingefelder zu Thüngersheim erhielt einen Curator in der Person des Adam Oechsner allda, ohne welchen derselbe weder etwas verkaufen, noch borgen und überhaupt kein verbindendes Geschäft irgend einer Art bey Strafe der Nichtigkeit eingehen kann. Dieß wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 25. November 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M. Jäger.
Wagner, A. s.

4) (Würzburg.) Um rechtlich beurtheilen zu können, welches Verfahren gegen Kaspar Zink zu Rottendorf einzuschlagen sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen, ihre gegen ihn habenden Foderungen am Freytag den 21. December d. J. nachmittags um 2 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen und schlüßlich zu handeln. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der Erklärung von der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird. Würzburg den 26. November 1810.

Großh. Landgericht d. d. M. Jäger.
Wagner, A. s.

5) (Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Augustin Leymeisters Wittwe zu Heydingsfeld soll das derselben ehemals zugehörige, nun zwar an die Freyfrauen von Gros und Redwitz veräußerte, jedoch hinsichtlich einer Kapital-Foderung zu 3375 fl. ihn annoch unterpfändlich haftende Hofgut auf dem Afterberge nächst Heydingsfeld Donnerstag den 10. Januar d. k. J. früh um 9 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Das fragliche Gut besteht in einem Wohnhause, einer Hofrieth, Scheuer und Stallung, und 109 Morgen Hofsfeldern.

Die darauf haftenden Beschwernisse sind eine jährliche Abgabe von 2 fl. 2 Pfund, 3 Pfenn. Grundzins, und 5 Mltr. 3 Metz. 1 Maaß Korngült zur Guttenbergischen Stiftungsverwaltung zu Würzburg.

Die Strichslustigen können das Hofgut nach Belieben einsehen und haben bey der festgesetzten Tagfart auf dem Rathhause zu Heydingsfeld zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift zu gewärtigen. Würzburg den 26. November 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert, A. s.

6) (Würzburg.) Das dem verlebten Hironymus Benjamin, nun dessen Gantmasse zugehörige Wohnhaus zu Heydingsfeld, welches dem großherzogl. Rentamte Würzburg jens. des Mains mit 12 Pfng. jährlichen Grundzins zu Lehen geht, soll nebst dem dazu gehörigen Garten, und noch wenigen vorhandenen Mobilien Montag den 7. Januar 1811 früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heydingsfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Zielsetzung der Executionsordnung dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Kauflustige können dasselbe jederzeit auf vorhergehendes Anmelden bey dem Oberbürgermeister nach Belieben einsehen. Würzburg den 20. November 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.
Albert, A. s.

7) (Karlstadt.) Zur Untersuchung des Vermögensstandes des Franz Fritz Metzgermeisters zu Zellingen, dessen Schulden sein Vermögen, soweit solches vorliegt, zu übersteigen scheinen, und nachdem sich derselbe einer näheren Darlegung desselben zu entziehen gesucht hat, ist Tagfart auf künftigen Mittwoch den 19. December dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen Gläubiger, welche bey solcher nicht erscheinen, es sich nachher selbst zuzuschreiben haben, wenn nach dem an jenem Tage sich ergebenden Resultate weiter verfahren, und ihnen etwa hiedurch ein Nachtheil zugefügt wird. Karlstadt den 21. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr.

8) (Kitzingen.) Die beyden Brüder Mathes und Georg Scholl von Sulzfeld a. M. sind vor mehr als 30 Jahren als Maurergesellen gegen die Rheingegenden in die Fremde gegangen, und haben diese Zeit über nichts von sich hören lassen. Da die Schwestern der Abwesenden Barbara Scholkin gerichtete Albertin und Margaretha Schollin gerichtete Schmittin darauf angetragen haben, das unter Curatel stehende Vermögen des Mathes Scholl zu 375 fl. 57 1/2 kr., und jenes des Georg Scholl zu 281 fl. 36 kr. rhn. ihnen ohne Caution ausgeliefert werden möge, so werden die Abwesenden Mathes und Georg Scholl oder deren etwaige rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, um binnen 1/4 Jahr vom heutigen Tage das vorhandene Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder die Ansprüche an dasselbe rechtlich darzuthun, widrigenfalls dem obigen Antrage gemäß das Vermögen ohne Caution an die Schollischen Schwestern ausgehändigt werden wird. Kitzingen den 15. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Greb,
b. l. V. d. L.
Krämpfert.

9) (Kitzingen.) Gegen Xaver Kneul von Kitzingen, welcher sein Vermögen, das zur Tilgung seiner Schulden nicht

Verschlag, an dem Tage, da Sie ihren Abschied nehmen, und wieder zurückkommen, 1 Rthlr. 12 Gr. Sächs. Courant. Wenn Sie aber nicht wieder zurückkommen, 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. Courant. Wenn Sie Ihren Abschied nehmen, und nicht wieder zurückkommen, und Sie haben Ihre Kleider, und andere Sachen, die Sie mit sich nehmen, nicht angemeldet, 4 Rthlr. Sächs. Courant. Ihre Kleider, und andere Sachen, die Sie mit sich nehmen, müssen Sie angeben, und Sie müssen sie in Zeiten zum Thore bringen, und Sie müssen sie nicht verstecken, und Sie müssen sie nicht verbergen, und Sie müssen sie nicht verbergen, und Sie müssen sie nicht verbergen

gung des hochf. Directorii des Main- und Tauberkreises sind die Krämermärkte in dem Amtsstädtchen Grünsfeld auf folgende Tage verlegt worden.

Der 1te auf Sebastiani den 20. Jan.
2te auf Dienstag nach Lätare.
3te auf Magdalenä den 22. July.
4te auf Bartholomäi den 24. Aug.
5te auf Simonis und Judä den 28. October.

Wenn einer dieser Tage auf einen Sonntag fällt, so wird der Markt den folgenden Dienstag darauf gehalten, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Grünsfeld den 16. November 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt.
Keller.
Bernhard.

Feilbietungen.

1) Es ist ein Kanapee mit 6 Sessel nach dem neuesten Geschmacke um billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

2) Eine ganz neue einschläfrige Matratze von guten Roßhaaren und gutem Zwilch ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfärt man im Int. Comt.

3) Es sind frische Hasen zu haben bey Büttnermeister May in der Büttnersgasse.

Vermiethungen.

1) Es ist über dem Main ein Quartier für eine Haushaltung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller u. s. w. sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

2) Es sind 2 Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich mit Möbeln zu verlehnen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

3) Im 2. Distr. Nro. 301 bey Chyrurg Behr ist im obern Stock ein möblirtes heitzbares Zimmer sogleich zu vermiethen.

4) In Nro. 25 ½, 3. Distr., Kettengasse, sind stündlich für 2 ledige Herren Zimmer mit Möbeln zu verlehnen.

5) In der Sterngasse Nro. 165 ist ein großes Quartier mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

6) Es ist auf der Domgasse ein Laden zu verlehnen, welcher sogleich oder auf Ostern bezogen werden kann. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

7) Es sind 2 Zimmer mit einem Ofen heitzbar, ohne Möbeln, auf dem Kürschnershofe Nro. 375 stündlich zu verlehnen. Auch ist daselbst ein großer Saal zu vermiethen.

8) In der Pfarrgasse, 4. Distr. Nro. 19, ist ein bequemes Quartier im mittleren oder unteren Stock auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Eine Gemeinde nahe an der Stadt sucht gegen eine gerichtliche Versicherung ein Capital von 3000 fl. rhn. aufzunehmen. Wer gesonnen ist, dieses Capital herzuleihen, beliebe sich im Int. Comt. zu melden.

2) Sonntag den 25. dieses abends verlor jemand vom Theaterhause über den Hofplatz die Hofstraße hinein bis in die Gegend des Polizeyhauses ein grüntaffentes Paraplnis mit einer schon abgetragenen Kappe, einem buchsbaumenen Stocke und kleinem Ringe zum Aufhängen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 152. 1. December 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Montag den 17. künftigen Monats December nachmittags um 3 Uhr werden 2 engliſirte Wagenpferde falb von Farbe, Stutten, und von mittlerer Größe an dem Hofgerichtsgebäude dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden im Wege der Hülfsvollſtreckung zugeſchlagen werden. Dieſelben können in dem Sternwirthshauſe auf der Domgaſſe zu jeder beliebigen Zeit eingeſehen werden. Würzburg den 28. November 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heſſ.

Häfel.

2) (Würzburg.) Der auf Montag den 3. des Decembers angekündigte öffentliche Verkauf eines großen ſchönen Stadtwagens im Wege der Hülfsvollſtreckung wird hiermit auf Donnerſtag den 6ten des Decembers, nachmittags um 3 Uhr, feſtgeſetzt. Würzburg am 28ſten des Novembers 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Heſſ.

Rüdel.

3) (Würzburg.) Zufolge allerhöchſter Weiſung ſoll die Katharina-Kirche dahier wegen ihrer Baufälligkeit und der hieraus entſtehenden Gefahr mittelſt eines öffentlichen Striches verkauft, und hiebey zur Bedingniß gemacht werden, daß dieſelbe zur Abwendung der Gefahr alsbald eingelegt werden müſſe. Dieſer öffentliche Verkauf wird Donnerſtag den 6. December d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle abgehalten, und die Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen, welche inzwiſchen das fragliche Gebäude zu jeder Zeit auf Verlangen einſehen können. Würzburg den 24. November 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

4) (Würzburg.) Michael Wingesfelder zu Thüngersheim erhielt einen Curator in der Perſon des Adam Dechsner allda, ohne welchen derſelbe weder etwas verkaufen, noch borgen und überhaupt kein verbindendes Geſchäft irgend einer Art bey Strafe der Nichtigkeit eingehen kann. Dieß wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 25. November 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.
Jäger.

Wagner, A. S.

5) (Würzburg.) Um rechtlich darüber urtheilen zu können, welches Verfahren gegen Kaſpar Zink zu Rottendorf einzuſchlagen ſey, werden deſſen ſämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen, ihre gegen ihn habenden Foderungen am Freytag den 21. December d. J. nachmittags um 2 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen und ſchlüßlich zu handeln. Die Nichterſcheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach

der Erklärung von der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird. Würzburg den 26. November 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Jäger.

Wagner, A. s.

6) (Würzburg.) Das dem verlebten Hironymus Benjamin, nun dessen Gantmasse zugehörige Wohnhaus zu Heydingsfeld, welches dem großherzogl. Rentamte Würzburg jens. des Mains mit 12 Pfng. jährlichen Grundzins zu Lehen geht, soll nebst dem dazu gehörigen Garten, und noch wenigen vorhandenen Mobilien Montag den 7. Januar 1811 früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heydingsfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Zielsetzung der Executionsordnung dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Kauflustige können dasselbe jederzeit auf vorhergehendes Anmelden bey dem Oberbürgermeister nach Belieben einsehen. Würzburg den 20. November 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M
Behr.

Albert, A. s.

7) (Heydenfeld.) Nachverzeichnete diesseitige Unterthanssöhne sind zum wirklichen Militärdienst einberufen, aber abwesend. Dieselben werden daher andurch vorgeladen, um, wenn sie sich im Inlande befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Auslande aufhalten, binnen Jahresfrist um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Vermögensconfiscation verhängt werden wird. Heydenfeld den 12. November 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

Namen der Vorgeladenen.

Jakob Schneider, Barthel Wolf von Erlenbach.

Michel Martin, Michel Zeller, Melchior Jander, Franz Bauer von Helmstadt.

Bernard Wolz, Georg Gerling,, Georg Stumpf von Homburg.

Kaspar Hornung, Kaspar Zimmer, Johann Kohlhepp, Anton Amersbach von Holzkirchen und Johann Adam Streitenberger von da.

Philipp Wolf, Heinrich Landek von Holzkirchhausen.

Georg Adam Pfeiffer, Zacharias Faust, Johann Lang, Michael Binner, Ignaz Greser, Michel Daug, Sebastian Vogt, Elias Rouk, Anton Weidner, Johann Simon, Johann Schmitt, Michel Griesmann, Georg Adam Müller, Joseph Habermann, Adam Weidner von Heydenfeld.

Andreas Behl, Melchior Gries, Philipp Hahn, Kilian Heim, Adam Hahn, Michel Hartmann, Michel Joseph Kales, Philipp Scheer, Kaspar Eisemann, Michel Gerling, Balthasar Weidner, Joseph Behl, Bernard Hartmann, Christoph Herberich von Lengfurt.

Johann Kemmer, Georg Joseph Fürther, Johann Kaspar Weber von Neubrunn.

8) (Karlstadt.) Zur Untersuchung des Vermögensstandes des Franz Fritz Metzgermeisters zu Zellingen, dessen Schulden sein Vermögen, soweit solches vorliegt, zu übersteigen scheinen, und nachdem sich derselbe einer näheren Darlegung desselben zu entziehen gesucht hat, ist Tagfart auf künftigen Mittwoch den 19. December dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen Gläubiger, welche bey solcher nicht erscheinen, es sich nachher selbst zuzuschreiben haben, wenn nach dem an jenem Tage sich ergebenden Resultate weiter verfahren, und ihnen etwa hiedurch ein Nachtheil zugefügt wird. Karlstadt den 21. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Grandauer. Mohr-

9) (Kitzingen.) Die beyden Brüder Mathes und Georg Scholl von Sulzfeld a. M. sind vor mehr als 30 Jahren als Mauerergesellen gegen die Rheingegenden in die Fremde gegangen, und haben diese Zeit über nichts von sich hören lassen. Da die Schwestern der Abwesenden Barbara Schollin geehlichte Albertin und Margaretha Schollin geehlichte Schmittin darauf angetragen haben, daß das unter Curatel stehende Vermögen des Mathes Scholl zu 375 fl. 57 1/2 kr., und jenes des Georg Scholl zu 181 fl. 36 kr. rhn ihnen ohne Caution ausgeliefert werden möge, so werden die Abwesenden Mathes und Georg Scholl oder deren etwaige rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, um binnen 1/4 Jahr vom heutigen Tage das vorhandene Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder die Ansprüche an dasselbe rechtlich darzuthun, widrigenfalls dem obigen Antrage gemäß das Vermögen ohne Caution an die Scholischen Schwestern ausgehändigt werden wird. Kitzingen den 15. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Greb,
b. l. V. d. L.
Krampfert.

10) (Kitzingen.) Gegen Xaver Kneul von Kitzingen, welcher sein Vermögen, das zur Tilgung seiner Schulden nicht hinreicht, an seine Gläubiger abgetreten hat, wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Freytag den 14. December d. J. vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo diejenigen, die an genannten Xaver Kneul eine Foderung zu machen haben, dieselbe bey unterzeichneter Stelle anzubringen, ihre Beweismittel sammt Vorzugsrechten vorzulegen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben. Die Ausbleibenden trifft die Strafe des Ausschlusses mit ihren Foderungen, oder den betreffenden Handlungen. Kitzingen den 14. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Greb, b. l. V. d. L.
Krampfert.

11) (Kitzingen.) Franz Broller von Sulzfeld a. M. hat sein Vermögen als zur Tilgung seiner Schulden unzulänglich an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher im Wege des Concurses gegen denselben fürgefahren, und wegen Vermögens-Unzulänglichkeit zur Anbringung der Foderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Vorlegung der Beweismittel, zur Einbringung der Einreden gegen die Liquidität und das Vorzugsrecht, und endlich zur schlüßlichen Verhandlung einzige Tagfart auf Dienstag den 18. December d. J. vormittags um 8 Uhr unter dem Nachtheile bey unterfertigter Behörde anberaumt, daß die Ausbleibenden ohne Weiters ausgeschlossen werden sollen. Kitzingen den 15. November 1810.

Großh. Würzburg. Landgericht.
K. Greb, b. l. V. d. L.
Krampfert.

12) (Königshofen.) Die innerhalb den Festungswerken zu Königshofen liegende sogenannte Schnellermühle soll mittelst öffentlichen Strichs salva ratificatione zu einer dreyjährigen mit Petri 1811 anfangenden Pachtung verliehen werden. Hiezu ist Donnerstag der 20. December l. J. als Tagfart festgesetzt, wo die Pachtliebhaber bey unterfertigtem Rentamte vormittags um 9 Uhr ihre Gebote zu Protocoll geben können. Königshofen den 26. November 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Bittheuser, Rentamtmann.

13) (Neustadt.) Unter dem 19. März 1790 wurden von einem Scheuplein'schen Güterkäufer für Hanns Jörg Scheupleins Querbachs Wittwe aus Brendlorenzen 119 fl. fränk. bey dem

Amte Neustadt deponirt, und als Veranlassung dieser Deposition der Vermögensverfall derselben im Protocolle angemerkt.

Indessen ist von einer Hanns Jörg Scheupleins Querbachs Wittwe zu Brendlorenzen nichts bekannt, dagegen werden von dem großherzogl. Rentamte dahier und von dem Gotteshause Brendlorenzen wegen Foderungen an der verstorbenen Niklaus Scheupleins Querbachs Wittwe diese 119 fl. fränk. in Anspruch genommen.

Es werden demnach diejenigen, welche auf das obenbemerkte Scheupleinische Depositum aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, Freytag den 14. December früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und solchen gehörig auszuführen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, mit ihren etwaigen Ansprüchen fernerhin nicht gehört zu werden. Neustadt den 29. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

14) (Rüdenhausen.) Da sich bey dem Gärtner Paulus Fischer zu Obereissenheim eine solche Schuldenlast veroffenbart hat, daß gegen ihn der Concurs erkannt werden muß; so werden hiemit alle diejenigen, welche an das Vermögen des obberührten Fischers Ansprüche und Foderungen zu haben glauben, auf Dienstag den 11. December vormittags um 9 Uhr öffentlich hieher vorgeladen, wo sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier unfehlbar zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, Abschriften von ihren Schulddocumenten ad acta zu geben, und entweder eine gütliche Uebereinkunft mit ihrem Gläubiger zu treffen, oder ihr vermeintes Vorzugsrecht gehörig auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie von diesem Concurse ausgeschlossen, und mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden. Rüdenhausen den 3. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Gräfl. Castell. Untergericht.
Reeser.

15) (Rüdenhausen.) Nachdem man sich auf Andringen mehrerer Gläubiger veranlaßt gefunden hat, den Vermögens- und Schuldenstand des Büttnermeisters Conrad Thurn von Wiesenbronn summarisch zu erheben, und nachdem sich bey dieser summarischen Untersuchung eine solche Schuldenlast veroffenbart, daß derselbe selbst darum gebeten hat, eine Liquidation mit seinen Gläubigern vorzunehmen, und alsdann, wo möglich, einen Nachlaßvertrag mit ihnen zu Stande zu bringen, indem er durch Unglücksfälle in eine solche Vermögens-Abnahme gerathen sey; so werden dem zu Folge sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 6. December vormittags um 9 Uhr hieher vorgeladen, wo sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und Abschriften von ihren Schuld-Documenten ad acta zu geben, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen von dieser Schuldenmasse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

Was hingegen den gebetenen Nachlaßvertrag betrifft; so wird entweder in termino liquidationis oder zu einer andern schicklichen Zeit die erfoderliche Rücksprache mit den Gläubigern genommen und das Weitere hierüber verhandelt werden. Rüdenhausen den 5. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Gräfl. Castell. Untergericht.
Reeser.

3) (Citation.) Nachdem der Hall Cohen dahier sowohl gegen seine Ehefrau Ester, als auch gegen seine Schwiegermutter Hanna Levy, beide dahier, wegen Ehebruch dahier Klage erhoben, und die Vorladung der 1. 2. 3. Beklagten bis heute zum 2. Mal, ohne dem Kläger nachricht haben zugehen, und sie sich auch nicht selbst gestellet haben, die Citation nicht beendiget werden kann, so hat das hies. Stadtgericht erkannt:

Stadtgericht. Dahlgrün.

Zeis, Deputirt. Kleiber.

4) (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

5) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

6) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

7) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

8) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

9) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

10) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

11) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

12) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

13) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

14) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

15) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

16) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

17) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

18) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

19) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

20) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

21) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

22) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

23) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

24) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

25) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

26) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

27) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

28) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

29) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

30) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

31) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

32) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

33) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

34) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

35) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

36) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

37) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

38) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

39) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

40) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

41) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

42) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

43) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

44) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

45) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

46) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

47) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

48) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

49) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

50) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

51) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

52) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

53) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

54) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

55) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

56) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

57) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

58) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

59) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

60) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

61) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

62) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

63) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

64) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

65) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

66) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

67) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

68) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

69) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

70) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

71) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

72) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

73) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

74) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

75) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

76) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

77) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

78) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

79) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

80) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

81) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

82) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

83) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

84) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

85) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

86) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

87) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

88) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

89) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

90) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

91) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

92) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

93) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

94) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

95) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

96) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

97) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

98) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

99) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

100) (Warnung.) Da Endesunterschriebener seinem Sohne Jacob Hirsch, der sich in Schwabach aufhält, und seinem Ehemeibe Hanna Hirsch, weder Geld noch Waaren auf meinen Credit zu geben, indem ich für keine Schulden, welche sie machen, Niemanden die Bezahlung leisten werde. Fürth, den 10. Sept. 1806.

Hirsch Moses.

Feilbietungen.

1) Vermög höchster Entschließung großherzoglicher Landesdirection sollen die bey der hiesigen Kaserne-Verwaltung vorhandene unbrauchbare wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, und Kopfpolster, dann Bettstätte und sonstige Holz Eisen- und Blechsorten öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Zu diesem Strich wird der Mittwoch als der 12te December 1810 festgesetzt, an welchem Tage sich die Strichslustigen früh um 8 Uhr in der neuen Kaserne bey der Verwalterswohnung einfinden können. Würzburg, den 29. November 1810.

Großherzogliche Kaserne-Verwaltung.
Beck.

2) Es ist ein 6, ein 7- und ein 2fudriges Faß in Eisen gebunden, worin vor Kurzem alter Wein gelegen ist, zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) Im 5. Distr. Nro. 104 nächst der alten Kaserne ist ein Clavierinstrument um einen billigen Preiß zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können es früh von 8 bis 9 Uhr, und nachmittags von 1 bis halb 3 Uhr einsehen.

4) Es ist ein Kanapee mit 6 Sessseln nach dem neuesten Geschmacke um billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

5) Endesbenannter ist entschlossen seine selbst erbauten nach der Natur rein gelassenen Weine am Mittwoch den 5. December nachmittags um halb 2 Uhr zum öffentlichen Strich aufzulegen, wozu er die Herren Kaufliebhaber höflichst einladet; als

1 Faß zu 3 Fud. 2 Eim. 1808er,
1 Faß zu 2 Fud. 2 Eim. 1808er,
1 Faß zu 1 Fud. 8 Eim. 1808er, bester Sorte,
1 Faß zu 1 Fud. 9 Eim. 1808er,
1 Fud. 2 Eim. 1806er mittlerer Stein,
1 Fud. 1 Eim. 1808er detto detto,
1 Fud. 6 Eim. vom Stein und Neuenberg 1811er, dann
5 Eimer Röthenmost 1811er.

Friedrich Hornung, 1. Distr. Nro. 133, Semmelsgasse.

Vermiethungen.

1) Es ist über dem Main ein Quartier für eine Haushaltung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller u. s. w. sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

2) Es ist auf der Domgasse ein Laden zu verlehnen, welcher sogleich oder auf Ostern bezogen werden kann. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

3) Es sind 2 Zimmer mit einem Ofen heitzbar, ohne Möbeln, auf dem Kürschnershofe Nro. 375 stündlich zu verlehnen. Auch ist daselbst ein großer Saal zu vermiethen.

4) In der Pfarrgasse, 4. Distr. Nro. 19, ist ein bequemes Quartier im mittleren oder unteren Stock auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu verlehnen.

5) In der Bärengasse im 1 Distr. Nro. 370 bey der Barbara Wölffertin ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) Im 5. Distr. Nro. 259 nächst an der Brücke ist ein bequemes Quartier auf Lichtmeß für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln oder für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

7) Im Mainviertel ist auf Lichtmeß 1812 ein ganzes Haus für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Kammer, einem Keller, worin ein Faß von

16 Eimern befindlich ist, und sonstigen Bequemlichkeiten. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfragen.

8) Bey Kammerdiener Werrlein, wohnhaft bey Hrn. Med. Rath Pickel ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Concert-Anzeige.

1) Heute Samstag den 1ten December werden die Unterzeichneten die Ehre haben, im Theaterhause ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Herr Kreutzer wird sich auf dem von Herrn Leppich erfundenen Instrumente: Pan melodikon, produciren, und Madame Bamberger wird sein Spiel mit ihrem Gesange begleiten. Herr Kreutzer wird ein Clavier-Concert und Fantasie vortragen. Das Mehrere sagt der Anschlagzettel.

Franz Leppich, Mechaniker.
Konradin Kreutzer, Componist und Clavier-Virtuos.

2) Eine Gemeinde nahe an der Stadt sucht gegen eine gerichtliche Versicherung ein Capital von 3000 fl. rhn. aufzunehmen. Wer gesonnen ist, dieses Capital herzuleihen, beliebe sich im Int. Comt. zu melden.

3) Ein Barbiergesell verlor Mittwoch den 28. v. M. 5 Barbiermesser in einem Gestecke. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

Kalender-Anzeigen.

Kalender
für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811,

welche im Verlage bey Carl Philipp Bonitas, Handlung und Buchdruckerey auf dem Kürschnershofe in Würzburg zu haben sind.

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811. (Preiß: mit Schreibpapier durchschossen 9 kr. — ohne Schreibpapier, bloß gefalzt 7 kr.: ungebunden das Dutzend 40 kr. — auf Schreibpapier gedruckt mit steifer Decke und durchschossen 24 kr.

Derselbe enthält den katholischen und protestantischen Kalender, den Kalender der Juden; die Witterungsanzeige des kommenden Jahres; astronomische Bemerkungen über die vier Jahreszeiten; die Genealogie des Großherzogl. Hauses Würzburg. Ferner: I. Erzählungen; Leben und Thaten des Insurgenten-Chefs Andreas Hofer. II. Anecdoten. III. Oekonomische Bemerkungen, als: 1) Anweisung schöne Wachslichter mit Unschlitt zu verfertigen, 2) Lichter zu machen, welche lange brennen, 3) gute schwarze Dinte zu machen, 4) ein besonders gutes Dintenpulver zu bereiten, welches in blaßes Wasser oder Bier geworfen, sogleich die beste Dinte giebt, 5) Fertigung mehrerer Putzver, um alle mögliche Flecken aus tuchnen Kleidern, aus Sammet und seidnen Zeugen zu bringen, 6) Mittel, das Porzellain vor dem Zerspringen zu bewahren, man mag auch darein gießen was man will, 7) zerbrochene Geschirre sehr nett zu kütten, 8) das berühmte englische Heilpflaster zu verfertigen, 9) Waschwasser wider rothe Hände, 10) abgetragene Hüthe wieder ganz schwarz und glänzend zu machen, als wenn sie noch neu wären, — IV. Resolvirung der Pfund und Pfennige ins rheinische Geld. V. Stempeltaxe in dem Großherzogthume Würzburg. VI. Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Gold- und Silbermünzen. VII. Gewicht der Goldmünzen, und wie viel sie verlieren, wenn selbige so und so viel Asse leichter sind. VIII. Besoldungs-

Liedlohns ꝛc. ; Tabelle auf 1/4 Jahr, 1 Monat und 1 Tag. IX. Verzeichniß der nach Würzburg kommenden Landgerichts- und anderer Boten, Einkehr, Ankunft und Abgang derselben. X. Postenlauf. XI. Jahrmärkte.

In kommender Woche wird fertig:

Würzburger Taschen-Almanach a. d. J. 1811. Mit dem Prospect der Stadt Würzburg von der Harfe aus aufgenommen, und dem Grundriß der Stadt. (Preiß: gebunden mit Goldschnitt 36 kr. Ohne Kupfer in ordin. Einband 12 kr.

Nebst dem, daß dieser Almanach durch eine gutgewählte Auswahl von Erzählungen, Gedichten, Anekdoten, Räthseln, Unterhaltung gewähren wird, enthält er als Taschenkalender auch ein genaues Verzeichniß aller Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt Würzburg, die Eintheilung derselben in fünf Districte, alle Hausnummern, und mit richtiger Bemerkung, in welcher Straße und Gegend sie zu finden sind.

Wand- oder Comtoir-Kalender. 6 kr.

Handkalender. 6 kr.

Fingerkalender. 18 kr.

Haushaltungs- oder Schreibkalender. 24 kr.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 27. November 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. . . .	17 —
4½ — — . . .	17 ½
5 — — . . .	18 ½
5 — Wiener Stdt. Bco. .	16 —
4 — ärarial Lott. . .	— —
4 — Bco. Lott. . .	15 ½
Lotterie-Loos . .	68 —
Nassau.	
5 prC. Obligat. . . .	66 —
Baden.	
4 prC. Obligat. . . .	66 ½
— 5 — . . .	83 —
Wiener Wechselcours . .	14 —
Augsburg. — . .	100 —

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monat December 1810.

				lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes	für 11	1/2	Kr. muß wiegen	7	12	—
Ein ; ditto ; ; ;	für 5	3/4	Kr. ; ;	3	22	—
Ein ; ditto ; ; ;	für 3		Kr. ; ;	1	29	2 1/4
Eine Wage weißen Brods ;	für 12	1/2	Kr. ; ;	3	22	—
Ein Kümmelbrod ; ; ;	für 6	1/4	Kr. ; ;	1	27	—
Ein ; ditto ; ; ;	für 6		Kr. ; ;	1	24	2 1/2
Ein ; ditto ; ; ;	für 3		Kr. ; ;	—	28	1 1/4
Ein ; ditto ; ; ;	für 2		Kr. ; ;	—	18	3 1/2
Ein Paar Semmeln ; ;	für 1		Kr. ; ;	—	9	1 3/4
Eine Semmel ; ; ;	für	1/2	Kr. ; ;	—	4	3
Ein Dickweck ; ; ;	für 2		Kr. ; ;	—	18	3 1/2
Ein ditto ; ; ; ;	für 1		Kr. ; ;	—	9	1 3/4

Großherzogliche Polizeydirection dahier

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 153. 4. December 1810.

Bekanntmachungen.

Durch den Todesfall des Lehrers zu Stettfeld Landgerichts Eltmann ist die dortige Lehrstelle in Erledigung gekommen. Würzburg den 26. November 1810.

Durch die Versetzung des Mädcheniehrers zu Heidingsfeld ist die dasige Lehrstelle in Erledigung gekommen. Würzburg den 29. November 1810.

Eine beträchtliche Quantität von verschiedenen herabgewürdigten Münzsorten findet sich dermal vorräthig, welche durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Zahlung in guten gangbaren Sorten abgegeben werden sollen.

Es wird demnach zu diesem Ende die Aufstrichstagfart auf Donnerstag den 6ten December nachmittags um 2 Uhr in dem Großherzoglichen Ober-Armen-Commissionszimmer anberaumt. Würzburg den 1. December 1810.

Großherzogl. Ober Armen-Commission.
Kirchgeßner. Mathalmus.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 13. nachmittags um 2 Uhr werden bey dem großherzoglichen Stadtgerichte
2 Kupfertafeln,
1 Atlas mit sämmtlichen hiezu gehörigen Landkarten, dann
etwas Weißzeug,
mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 1. December 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Kitzingen.) Sämmtliche Gläubiger der Gottfried Sauers Wittib dahier, gegen welche letzteren die Ausschlagung erkannt worden ist, werden auf Donnerstag den 3ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr als einzige Tagfart wegen Geringfügigkeit der Masse hieher verbeschieden, um bey unterfertigtem Landgerichte ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, über den Vorzug und die Liquidität wechselseitig zu streiten, und schlüßlich zu handeln bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Foderungen oder den einschlägigen Handlungen. Kitzingen den 26. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Greb,
b. l. V. d. L.
Greff. A. s.

3) (Neustadt.) Mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden auf Dienstag den 11. December vormittags

um 9 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte
320 Malter Gersten,
360 Malter Gemang,
80 — Haber und
2 — 4 Metzen Wicken,
Würzburger Gemäßes, wovon 2 Mltr. 7 Metzen Gersten, 16 Mltr. Gemang und 14 Mltr. 2 Metzen Haber auf dem herrschaftlichen Speicher zu Unsleben, die übrigen Früchte aber dahier liegen, öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Neustadt den 28. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Rentamt.
Schubert.

4) (Ochsenfurt.) Gegen Christoph Ziegler jun. zu Seegnitz ist der Concurs erkannt, und werden somit alle dessen Gläubiger auf Montag den 31. k. M. December früh um 9 Uhr zu unterzeichnetem Landgerichte vorgeladen, an welcher Tagfart alle Foderungen vorzubringen, zu liquidiren, Urkunden und sonstige Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte zu produciren, dann die Einwendungen dagegen zu machen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind. Alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 24. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
v. l. V. d. L.
Schleicher.
Jäger, A. s.

5) (Volkach.) Gegen Johann Kail Häcker dahier liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig wird. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Foderungen Donnerstag den 13. k. M. December früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksicht werden. Volkach den 14. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Penkert, Actuar.

6) (Werneck.) Adam Könm, Wittiber zu Kutzberg hat sich gerichtlich erklärt, mit seinen Kindern eine Grundtheilung zu pflegen; es ist daher nöthig, dessen Passivstand gehörig herzustellen.

Zu dem Ende wird hiemit Tagfart auf Montag den 24. December l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche eine gegründete Foderung an diesen Könm machen zu können glauben, solche bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen haben, als im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß die Nichterschienenen bey Beendigung dieser Grundtheilung gar nicht berücksichtigt werden. Werneck den 17. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

7) (Grünsfeld.) Mit Genehmigung des hochl. Directorii des Main- und Tauberkreises sind die Krämermärkte in dem Amtsstädtchen Grünsfeld auf folgende Tage verlegt worden.

Der 1te auf Sebastiani den 20. Jan.
2te auf Dienstag nach Lätare.
3te auf Magdalenä den 22. July.
4te auf Bartholomäi den 24. Aug.
5te auf Simonis und Judä den 28. October.

Wenn einer dieser Tage auf einen Sonntag fällt, so wird der Markt den folgenden Dienstag darauf gehalten, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Grünsfeld den 16. November 1810.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt.
Keller.
Bernhard.

Feilbietungen.

1) Vermög höchster Entschließung großherzoglicher Landesdirection sollen die bey der hiesigen Kaserne-Verwaltung vorhandene unbrauchbare wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, und Kopfpolster, dann Bettstätte und sonstige Holz- Ei-

sen- und Blechsorten öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Zu diesem Strich wird der Mittwoch als der 22te December 1820 festgesetzt, an welchem Tage sich die Strichslustigen früh um 8 Uhr in der neuen Kaserne bey der Verwalterswohnung einfinden können. Würzburg den 29. November 1820.

Großherzogliche Kaserne-Verwaltung.

Beck.

2) Montag den 10. December l. J. werden in dem teutschen Hausgebäude dahier gegen 400 einfache Bettstellen, dann den Dienstag darauf im Schottenkloster gegen 50 Matratzen zum Theil mit Wolle, zum Theil mit Rehhaaren gefüllt, nebst einigen Tischtüchern und Servietten, dann einigen Windöfen mit Rohr von Eisenblech, jedesmal früh um 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung partienweis zum öffentlichen Strich ausgelegt.

3) Im 2. Distr. Nro. 324 sind geräuchertes Fleisch, Leber- und Bratwürste, das Paar zu 5 Kr., auch abends stündlich Essen zu haben.

4) Es ist ein Kanapee mit 6 Sessel nach dem neuesten Geschmacke um billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

5) Endesbenannter ist entschlossen seine selbst erbauten nach der Natur rein gelassenen Weine am Mittwoch den 5. December nachmittags um halb 2 Uhr zum öffentlichen Strich aufzulegen, wozu er die Herren Kaufliebhaber höflichst einladet; als

1 Faß zu 3 Fud. 2 Eim. 1808er,
1 Faß zu 2 Fud. 2 Eim. 1808er,
1 Faß zu 1 Fud. 8 Eim. 1808er, bester Sorte,
1 Faß zu 1 Fud. 9 Eim. 1808er,
1 Fud. 2 Eim. 1808er mittlerer Stein,
1 Fud. 1 Eim. 1808er detto detto,
1 Fud. 6 Eim. vom Stein und Neuenberg 1811oer, dann
5 Eimer Röthenmost 1810er.

Friedrich Hornung, 1. Distr. Nro. 133, Semmelsgasse.

6) In einem zunächst Schweinfurt gelegenen Dorfe ist aus freyer Hand zu verkaufen ein beynah neu erbautes Landhaus, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, einem großen Boden, einigen Kammern, 2 Küchen, nebst Speisekammern, einer Holzschupfe, 2 geräumigen Kellern, einem großen Hof sammt einer neu erbauten Scheuer und Stallungen aller Art, einem großen Garten, der 2 1/2 Morgen in sich begreift, und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die hierzu Lusthabenden können das Nähere in der Anzeigstube zu Schweinfurt erfragen.

7) Ein sehr gemächliches Wohnhaus mit Garten versehen, im 3. Distr. Nro. 9, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Zur Strichstagfart, bey welcher die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen, wird Montag der 10te, Mittwoch der 12te und Freytag der 14te dieses nachmittags um 2 Uhr anberaumt, mit dem Bemerken, daß, wenn bey dem ersten Striche ein annehmbares Gebot fällt, das Wohnhaus zugeschlagen werden kann.

8) Auf dem Markt in dem vorigen Laden des Eisenhändlers Lausch, der Marikapelle gegenüber sind in gegenwärtiger Weihnachtszeit verschiedene Sorten Confect, Nürnberger Lebkuchen, Liqueur, Mannheimer Wasser und Branntwein um billigen Preiß zu haben. Auch ist allda wie vorher guter Essig in Commission zu haben.

Vermiethungen.

1) In dem den Erben des seligen Herrn Landgerichtsraths Georg Sebastian Ulsamer eigenthümlichen Wohnhause

im 4. Distr. Nro. 16, der Jesuitenkirche gegenüber ist der obere Stock mit der Mansarde zu vermiethen, und kann den 1. May 1811 bezogen, die Bedingnisse aber bey der Demoiselle Ulsamer bey Herrn Landesdirectionsrath Brand in der Semmelsgasse erfragt werden.

2) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein heitzbares Zimmer und Nebenzimmer, mit Küche, Abtritt, Bodenwerk zum Holzlegen und Waschtrocknen entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) Auf einer der gangbarsten Straßen ist stündlich ein Zimmer zu einem Laden zu vermiethen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

4) Es sind 2 mit einem Ofen heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf der Neubaugasse Nro. 102 stündlich zu vermiethen.

5) Im 5. Distr. Nro. 259 nächst an der Brücke ist ein bequemes Quartier auf Lichtmeß für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln oder für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Concert-Anzeige.

1) Auf Verlangen eines hochverehrlichen Publicums werden die Unterzeichneten die Ehre haben, Donnerstags den 6. December ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Theaterhause zu geben, worin Hr. Kreutzer sich auf dem von Hrn. Leppich erfundenen Panmelodicon sowohl als auf dem Fortepiano produciren wird. Das Mehrere sagt der Anschlagzettel.

Franz Leppich, Mechaniker.
Konradin Kreutzer, Compositeur und Claviervirtuos.

2) Ein junger Mensch, der schon bey Landgerichten mehrere Jahre gewesen, wünscht bis Ende Decembers 1810 in einer Stadt oder auf dem Lande bey einem Landgerichte als Actuarius substitutus oder Amanuensis angestellt zu werden. Näheres im Int. Comt.

3) Donnerstag den 6. oder Freytag den 7. geht eine Retourchaise nach Aschaffenburg. Wer diese Gelegenheit benutzen will, kann bey Lehnkutscher Teschner in der Schulgasse, 3. Distr. Nro. 64, bey Hrn. Hoforgelmacher Seufert, dem Seminar gegenüber, das Weitere erfahren.

4) Eine Gemeinde nahe an der Stadt sucht gegen eine gerichtliche Versicherung ein Capital von 3000 fl. rhn. aufzunehmen. Wer gesonnen ist, dieses Capital herzuleihen, beliebe sich im Int. Comt. zu melden.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 1. December 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	803 Mtr.
An Weitzen	9	11	—	514	9	52	4	8	—	Weitzen 527
An Korn	2	6	30	205	5	57	1	5	—	Korn 208
An Haber	1	9	—	61	8	28	6	8	15	Haber 68

Großherzogl. Polizeydirection.

(Nebst einer Beylage.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 154. 6. December 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 13. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden bey dem großherzoglichen Stadtgerichte

2 Kupfertafeln,
1 Atlas mit sämmtlichen hiezu gehörigen Landkarten, dann
etwas Weißzeug,

mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 1. December 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Haßfurt.) Nikolaus Mantel aus Krumm ist von Kunegunda Kaiserin in Pfarrweissach und Kunegunda Engelbrechtin zu Marktsteinach auf Erfüllung des beyden gegebenen Eheversprechens bey unterzeichnetem Landgerichte belangt worden. Nachdem nun solcher mehrmaliger Vorladung ungeachtet nicht erschienen ist, sich vielmehr aus dem diesseitigen Gerichtsbezirke entfernt hat, ohne daß man seinen Aufenthalt dahier weiß, so wird auf ausdrücklich gemachten Antrag der beyden Klägerinnen der Belangte auf Samstag den 29. December l. J. früh um 9 Uhr zur Vernehmung auf die gegen ihn auszufertigende Klage unter dem Präjudiz hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle den genannten Klägerinnen sich anderwärts zu verehelichen gestattet sey, und ihre Entschädigungsklage vorbehalten bleiben soll. Haßfurt den 3. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert.

Meißner.

3) (Heydenfeld.) Nachverzeichnete diesseitige Unterthanssöhne sind zum wirklichen Militärdienst einberufen, aber abwesend. Dieselben werden daher andurch vorgeladen, um, wenn sie sich im Inlande befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Auslande aufhalten, binnen Jahresfrist um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Vermögensconfiscation verhängt werden wird. Heydenfeld den 12. November 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

Namenverzeichniß der Vorgeladenen.

Jakob Schneider, Barthel Wolf von Erlenbach.
Michel Martin, Michel Zeller, Melchior Jander, Franz Bauer von Helmstadt.
Bernard Wolz, Georg Gerling, Georg Stumpf von Homburg.
Kaspar Hornung, Kaspar Zimmer, Johann Kohlhepp, Anton Amersbach von Holzkirchen und Johann Adam Streitenberger von da.
Philipp Wolf, Heinrich Landek von Holzkirchhausen.
Georg Adam Pfeiffer, Zacharias Faust, Johann Lang, Michael Binner, Ignaz Greser, Michel Daug, Se-

bastian Vogt, Elias Noak, Anton Weidner, Johann Simon, Johann Schmitt, Michel Griesmann, Georg Adam Müller, Joseph Habermann, Adam Weidner von Heydenfeld.

Andreas Behl, Melchior Gries, Philipp Hahn, Kilian Heim, Adam Hahn, Michel Hartmann, Michel Joseph Kales, Philipp Scheer, Kaspar Eisemann, Michel Gerling, Balthasar Weidner, Joseph Behl, Bernard Hartmann, Christoph Herberich von Lengfurt.

Johann Kemmer, Georg Joseph Fürther, Johann Kaspar Weber von Neubrunn.

4) (Kissingen.) Um ermessen zu können, ob gegen Valentin Weingärtner zu Hausen im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, am Donnerstag den 27. December d. J. früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen bey hiesigem Landgerichte anzubringen, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht weiter damit sollen gehört werden. Kissingen den 29. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
E. G. F. Conrad, Landr.

5) (Neustadt.) Unter dem 12. März 1790 wurden von einem Scheupleinischen Güterkäufer für Hanns Jörg Scheupleins Querbachs Wittwe aus Brendlorenzen 119 fl. fränk. bey dem Amte Neustadt deponirt, und als Veranlassung dieser Deposition der Vermögensverfall derselben im Protocolle angemerkt.

Indessen ist von einer Hanns Jörg Scheupleins Querbachs Wittwe zu Brendlorenzen nichts bekannt, dagegen werden von dem großherzogl. Rentamte dahier und von dem Gotteshause Brendlorenzen wegen Foderungen an der verstorbenen Niklaus Scheupleins Querbachs Wittwe, diese 119 fl. fränk. in Anspruch genommen.

Es werden demnach diejenigen, welche auf das obenbemerkte Scheupleinische Depositum aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, Freytag den 14. December früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und solchen gehörig auszuführen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, mit ihren erwaigen Ansprüchen fernerhin nicht gehört zu werden. Neustadt den 29. October 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

6) (Rüdenhausen.) Da sich bey dem Gärtner Paulus Fischer zu Obereisenheim eine solche Schuldenlast veroffenbart hat, daß gegen ihn der Concurs erkannt werden muß; so werden hiemit alle diejenigen, welche an das Vermögen des obberührten Fischers Ansprüche und Foderungen zu haben glauben, auf Dienstag den 11. December vormittags um 9 Uhr öffentlich hieher vorgeladen, wo sie entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier unfehlbar zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, Abschriften von ihren Schulddocumenten ad acta zu geben, und entweder eine gütliche Uebereinkunft mit ihrem Gläubiger zu treffen, oder ihr vermeintes Vorzugsrecht gehörig auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie von diesem Concurse ausgeschlossen, und mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden. Rüdenhausen den 3. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Gräfl. Castell. Untergericht.
Neeser.

Feilbietungen.

1) Freytag den 7ten l. M. vormittags um 10 Uhr wird auf dem Vorplatze der neuen Kaserne ein Fuhrwer-

sendpferd öffentlich versteigert, wobey die Lusttragenden sich einfinden wollen. Würzburg den 4. November 1810.

Großherzogl. Oberkriegs-Commissariat.

2) Vermög höchster Entschließung großherzoglicher Landesdirection sollen die bey der hiesigen Kaserne-Verwaltung vorhandene unbrauchbare wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, und Kopfpolster, dann Bettstätte und sonstige Holz- Eisens- und Blechsorten öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Zu diesem Strich wird der Mittwoch als der 12te December 1810 festgesetzt, an welchem Tage sich die Strichslustigen früh um 8 Uhr in der neuen Kaserne bey der Verwalterswohnung einfinden können. Würzburg den 29. November 1810.

Großherzogliche Kaserne-Verwaltung.

Beck.

3) Montag den 10. December l. J. werden in dem teutschen Haus Gebäude dahier gegen 400 einfache Bettstellen, dann den Dienstag darauf im Schottenkloster gegen 50 Matratzen zum Theil mit Wolle, zum Theil mit Rehhaaren gefüllt, nebst einigen Tischtüchern und Servietten, dann einigen Windöfen mit Rohr von Eisenblech, jedesmal früh um 9 Uhr angefangen, gegen gleich baare Bezahlung partienweis zum öffentlichen Strich aufgelegt.

4) Ein sehr gemächliches Wohnhaus mit Garten versehen, im 3. Distr. Nro. 9, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Zur Strichstagfart, bey welcher die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen, wird Montag der 10te, Mittwoch der 12te und Freytag der 14te dieses, nachmittags um 2 Uhr anberaumt, mit dem Bemerken, daß, wenn bey dem ersten Striche ein annehmbares Gebot fällt, das Wohnhaus zugeschlagen werden kann.

5) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er seine runde Hü eigner Fabrication nach der neuesten Pa riser Mode, wie auch alle andere Sor ten seiner Hüte verkaufe. Billige Preis und gute Arbeit werden seine Empfehlun seyn. Sein Logis ist im 1. Distr. Nro. 7 in der neuen durchgebrochenen Gasse in de Semmelsgasse dem Gasthause zum schwar zen Raben gegenüber.

Michael Adam Werner Hutmachermeister.

6) In der Behausung der verlebten Frau geheimen Räthin Sartorius Nro. 13, 2ten Districts werden am 17. December l. J. und den darauf folgenden Tagen jederzeit früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr die hinterlassenen Mobilien an Gold, Silber, goldenen Uhren, Tabatterien, Juwelen, goldenen und silbernen Gepräge, Zinn, Kupfer, Messing, weißen Zeug, Kleidungen, Spiegeln, Holz- und Schreinerwaaren, Betten und dergleichen mehr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

7) Im 2. Distr. Nro. 504 auf auf dem Fischmarkt ist frisch geräucherter Speck, das Pfund zu 20 kr. zu haben.

8) Frische Bickinge, neue holländ. Häringe und süße Kastanien sind bey Handelsmann Horsch dahier zu haben.

9) Frischer Rhein-Salm ist in der Breitenbachischen Handlung zu haben.

10) Bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse ist Mannheimer Wasser der besten Gattung der Krug zu 1 fl. 18 kr. zu haben.

11) In einem zunächst Schweinfurt gelegenen Dorfe ist aus freyer Hand zu verkaufen ein beynah neu erbautes Landhaus, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, einem großen Boden, einigen Kammern, 2 Küchen, nebst Speisekammern, einer Holzschupfe, 2 geräumigen Kellern, einem großen Hof sammt einer neu erbauten Scheuer und Stallungen aller Art, einem

großen Garten, der 2 1/2 Morgen in sich begreift, und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die hierzu Lusthabenden können das Nähere in der Anzeigstube zu Schweinfurt erfragen.

Vermiethungen.

1) Im 2. Distr. Nro. 506 ist 1 Zimmer nebst Küche mit oder ohne Möbeln an eine kleine Haushaltung oder einen ledigen Herrn zu verlehnen.

2) Im 4. Distr. Nro. 38 sind allstündlich 3 Zimmer für ledige Personen zu vermiethen.

3) Im 2. Distr. Nro. 504 auf dem Fischmarkt, dem Rückermain gegenüber, ist stündlich eine geräumige und helle Wohnung zu vermiethen. Dieselbe besteht aus 4 in einander gehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, wobey eine eigene Küche und Abtritt ist, dann 2 Bodenkammern, verschlossenem Platz zum Holzlegen und Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschkessel und andern Bequemlichkeiten.

4) In dem den Erben des seligen Herrn Landgerichtsraths Georg Sebastian Ulsamer eigenthümlichen Wohnhause im 4. Distr. Nro. 16, der Jesuitenkirche gegenüber ist der obere Stock mit der Mansarde zu vermiethen, und kann den 1. May 1811 bezogen, die Bedingnisse aber bey der Demoiselle Ulsamer bey Herrn Landesdirectionsrath Brand in der Semmelsgasse erfragt werden.

5) Es sind 2 mit einem Ofen heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf der Neubaugasse Nro. 102 stündlich zu vermiethen.

6) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 177, sind 2 Zimmer und ein Nebengemach für einen honetten Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Concert-Anzeige.

1) Auf Verlangen eines hochverehrlichen Publicums werden die Unterzeichneten die Ehre haben, heute Donnerstag den 6. December ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Theaterhause zu geben, worin Hr. Kreutzer sich auf dem von Hrn. Leppich erfundenen Panmelodicon sowohl als auf dem Fortepiano produciren wird. Das Mehrere sagt der Anschlagzettel.

Franz Leppich, Mechaniker.
Konradin Kreutzer, Compositeur und Claviervirtuos.

Kalender-Anzeige.

2) In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Neuester Schreibkalender auf das Jahr 1811. für Kanzleyen, Landämter, und für die Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. Preiß, in färbiges Papier geheftet 24 kr., auf Schweizerpapier gedruckt und geheftet 30 kr.

Die Vorzüge dieses seit 8 Jahren erscheinenden Kalenders sind dem Publikum bereits bekannt.

Joseph Stahel.

3) Es sucht ein hiesiger Stadtmeister zu einer sehr guten Profession einen Lehrjungen von guten Aeltern gegen billige Bedingungen anzunehmen. Wer solchen sucht? erfährt man im Int. Comt.

4) Montag den 3. d. abends verlor jemand über den Markt durch die Schustersgasse über die Brücke einen goldenen in der Mitte matt gearbeiteten Reifohrring mit einem schwarzen Herzchen, worauf weiße Perlen befindlich sind. Der redliche Finder erhält eine gute Belohnung gegen Rückgabe desselben im Int. Comt.

5) Ein junger Mensch, 22 Jahre alt, welcher ein Schuhmacher ist, wünscht bey irgend einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 155. 11. December 1810.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Die verlebte Elisabetha Hohninn von Hofheim hat den dortigen Hausarmen 125 fl. rhn., und eben soviel zur Einrichtung des neu errichteten Armenhauses allda durch Testament hinterlassen, welche menschenfreundliche und ruhmwürdige Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 26. Nov. 1810.

Großherzogl. Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

Klinger. Matthes.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der verlebte Pfarrer Endres zu Hergolshausen hat den konscribirten Armen alldort und zu Garstadt in seiner letzten Willensverordnung 10 fl. zugedacht, so wie auch angeordnet, daß jedem Schulkinde in vorgedachten 2 Orten ein Schillinger verabreicht werden solle; welche wohlthätige Handlung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 26. November 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

C. A. Haus. Högg.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

Gegen die Verlassenschaft des Philipp Karl Freyherrn von Sobel, vormaligen Kapitulars und Custos des aufgelösten Ritterstiftes zum h. Burkard wurde die Ausschatzung erkannt. Diesemnach wird rücksichtlich des geringen Vermögensstandes ein einziger Edictstag auf Dienstag den 8. Januar k. J. frühe um 9 Uhr anberaumt, bey welchem die Gläubiger entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey dem großherzogl. Hofgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorle-

gung der Beweismittel und des Vorzugsrechtes anzubringen, und auf die etwa vorkommenden Einreden die erforderlichen schließlichen Handlungen, unter der auf jeden Fall von dem Gesetze bestimmten Strafe des Ausschlusses von dieser Ausschatzung, zu pflegen haben. Würzburg den 5. Dec. 1810.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Mödel.

2) (Würzburg.) Das zur Concursmasse des Nagelschiedmeisters Georg Riedner dahier gehörige Wohnhaus mit dem Privilegium der Stückgießerey, welches durch das Intelligenzblatt Nro. 110 l. J. schon einmal hinlänglich beschrieben worden ist, wird unter dem Angebote von 2400 fl. rhn., und den beym Striche näher zu beschreibenden Bedingungen, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Strich auf Donnerstag den 3ten Jänner 1811 mittags um 11 Uhr gebracht, und nach Verwilligung der Kreditorschaft dem bey dieser Tagfart Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Würzburg den 30. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Dienstag den 8. k. M. Jänner 1811 vormittags um 10 Uhr wird auf Ersuchung des großherzogl. Verwaltungsrathes das dem Schneidermeister Johann Hönig dahier zugehörige im 4. Distr. Nro. 207. zwischen Kartenmacher Georg Grumet und Häfnermeister Grünfelder liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 1 Pfund 5 Pfenn. Grundzins zu lehen gehet, und wovon in Verkaufungsfällen eben dahin der Handlohn zu entrichten ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis aufgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich einsehen zu können. Würzburg den 7. Dec. 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Das zur Christian Köhler'schen Concursmasse gehörige, unterbeschriebene Wohnhaus wird in Gemäßheit eines stadtgerichtlichen bey der höhern und höchsten Behörde bestätigten Urtheils neuerdings auf Donnerstag den 3. Jänner 1811 vormittags 11 — 12 Uhr zum öffentlichen Striche in vim executionis, und nach Vorschrift der deßhalb bestehenden Ordnung, dann unter dem beym Striche bekannt zu machenden sonstigen Bedingnissen gebracht, und zugeschlagen, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Würzburg den 5. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung.

Das Christian Köhler'sche Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 347 hat 21 heitzbare Zimmern, 13 Kammern, 5 Küchen, die erforderlichen s. v. Abtritte, ist sonach zu 3 Wohnungen geeignet, hat einen gewölbten Keller zu beyläufig 108 Fuder theils in Eisen, theils in Holz gebundener Fässer, wie auch 3 andere gewölbte Keller für Miethleute ein gewölbtes Waschhaus mit Backofen und Bleipumpen, dann einen Stall zu 3 Stücken Viehe. Ferner gehört zu diesem Hause eine Hofrieth, ein Grasgarten zu beyläufig 3/4 Morg. und eine neugebaute Scheune, und es werden vom Hause, und diesen Zugehörungen dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich 4 fl. 7 1/2 kr. Grundabgabe, nebst den sonstigen öffentlichen Schatzungen und Steuer entrichtet.

5) (Würzburg.) Donnerstag den

13. d. M. nachmittags um 2 Uhr werden bey dem großherzoglichen Stadtgerichte
2 Kupfertafeln,
1 Atlas mit sämmtlichen hiezu gehörigen Landkarten, dann
etwas Weißzeug,
mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 1. December 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Den 17. l. M. in der Frühe um 10 Uhr werden auf dem diesseitigen Theile des großherzoglichen Leibgeheeges, und im Guttenberger Thiergarten, im laufenden Etatsjahre erleget werdenden Wildsorten, in der Forstamts-Wohnung zu Heidingsfeld, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, von unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert. Würzburg den 7. Dec. 1810.

Großh. Wildmisterey Gurkenberg.
Frhr. v. Gebsattel.

7) (Würzburg.) Da gegen Johann Emmerling zu Rimpar Concursus creditorum erkannt, und wegen Geringhaltigkeit der Gantmasse einziger Edictaltag auf Montag den 14ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr festgesetzt worden, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf dessen Vermögen gestend zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, an obenbestimmtem Tage und Stunde in eigner Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte anzugeben, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls aber den Ausschluß zu gewärtigen. Würzburg den 4. December 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Nickels.

8) (Würzburg.) Die Sustentationsfrüchten der geistlichen Individuen dahier, welche dem unterschriebenen Rentamte angewiesen sind, werden in jedem Quartal am Dienstag und Freytag jeder Woche nach der Verfallzeit abgegeben, wornach sich die Käufer und andere zu benehmen haben. Würzburg den 6. December 1810.

Großherzogl. Rentamt allda rechts am Main.
Schierlinger.

9) (Fröhstockheim.) Da der Pacht über das herrschaftliche Meyereygut Rödelsee mit Lichtmeß 1811 zu Ende geht, und zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung Termin auf Montag den 3. December d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle angesetzt ist, so wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche dieses Meyereygut, so in den erforderlichen Wohn-, Stall- und Scheuer-Gebäuden, 24 Morgen Aecker in 3 Flüren und 55 1/2 Morgen Wiesen bestehe, und wobey noch 14 Stück Vieh und etwas Bauerngeschirr sich befindet, zu pachten gedenken, sich an diesem Termin dahier einfinden können.

Jeder Pachtliebhaber, hat sich jedoch, ehe er zum Strich zugelassen wird, mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß er 2000 fl. rhn. baare Caution zu erlegen im Stande sey, und übrigens noch das zu einem Pachtantritt erforderliche Vermögen, auch die nöthigen Kenntnisse von der Feldwirthschaft besitze.

An dem Strichtermin hat der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen, und die Pachtconditionen können bey unterzeichneter Stelle täglich vernommen und das zu verpachtende Gut kann täglich in Augenschein genommen werden. Fröhstockheim bey Kitzingen am Main den 6. December 1810.

Großherzogl. Würzburg. Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonialamt.
Sauler.

10) (Haßfurt.) Nikolaus Mantel aus Krumm iſt von Kunegunda Kaiſerin in Pfarrweiſſach und Kunegunda Engelbrechtin zu Markiſteinach auf Erfüllung des beyden gegebenen Eheverſprechens bey unterzeichnetem Landgerichte belangt worden. Nachdem nun ſolcher mehrmaliger Vorladung ungeachtet nicht erſchienen iſt, ſich vielmehr aus dem diesſeitigen Gerichtsbezirke entfernt hat, ohne daß man ſeinen Aufenthalt dahier weiß, ſo wird auf ausdrücklich gemachten Antrag der beyden Klägerinnen der Belangte auf Samſtag den 29. December l. J. früh um 9 Uhr zur Vernehmung auf die gegen ihn auszuführende Klage unter dem Präjudiz hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfalle den genannten Klägerinnen ſich anderwärts zu verehelichen geſtattet ſey, und ihre Entſchädigungsklage vorbehalten bleiben ſoll. Haßfurt den 3. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Geſſert.

Meißner.

11) (Heydenfeld.) Nachverzeichnete diesſeitige Unterthansſöhne ſind zum wirklichen Militärdienſt einberufen, aber abweſend. Dieſelben werden daher andurch vorgeladen, um, wenn ſie ſich im Inlande befinden, binnen 4 Wochen, wenn ſie ſich im Auslande aufhalten, binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer bey dem unterzeichneten Landgerichte zu ſtellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Vermögensconfiſcation verhängt werden wird. Heydenfeld den 12. November 1810.

Großh. Landgericht Homburg a. M.

v. Hertlein.

Küttenbaum.

Namenverzeichniß der Vorgeladenen.

Jakob Schneider, Barthel Wolf von Erlenbach.

Michel Martin, Michel Zeller, Melchior Jander, Franz Bauer von Helmſtadt.

Bernard Wolz, Georg Gerling,, Georg Stumpf von Homburg.

Kaſpar Hornung, Kaſpar Zimmer, Johann Kohlhepp, Anton Amersbach von Holzkirchen und Johann Adam Streitenberger von da.

Philipp Wolf, Heinrich Landek von Holzkirchhauſen.

Georg Adam Pfeiffer, Zacharias Fauſt, Johann Lang, Michael Binner, Ignaz Greſer, Michel Daug, Sebaſtian Vogt, Elias Noak, Anton Weidner, Johann Simon, Johann Schmitt, Michel Griesmann, Georg Adam Müller, Joſeph Habermann, Adam Weidner von Heydenfeld.

Andreas Behl, Melchior Gries, Philipp Hahn, Kilian Heim, Adam Hahn, Michel Hartmann, Michel Joſeph Kales, Philipp Scheer, Kaſpar Eiſemann, Michel Gerling, Balthaſar Weidner, Joſeph Behl, Bernard Hartmann, Chriſtoph Herberich von Lengfurt.

Johann Kemmer, Georg Joſeph Fürther, Johann Kaſpar Weber von Neubrunn.

12) (Karlſtadt.) Zur Unterſuchung des Vermögensſtandes des Franz Fritz Metzgermeiſters zu Zellingen, deſſen Schulden ſein Vermögen, ſoweit ſolches vorliegt, zu überſteigen ſcheinen, und nachdem ſich derſelbe einer näheren Darlegung deſſelben zu entziehen geſucht hat, iſt Tagfart auf künftigen Mittwoch den 19. December dieſes Jahrs unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen Gläubiger, welche bey ſolcher nicht erſcheinen, es ſich nachher ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn nach dem an jenem Tage ſich ergebenden Reſultate weiter verfahren, und ihnen etwa hiedurch ein Nachtheil zugefügt wird. Karlſtadt den 21. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

13) (Kissingen.) Um ermessen zu können, ob gegen Valentin Weingärtner zu Hausen im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung furzufahren sey, werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, am Donnerstag den 27. December d. J. früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen bey hiesigem Landgerichte anzubringen, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht weiter damit sollen gehört werden. Kissingen den 29. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
E. G. F. Conrad, Lander.

14) (Kitzingen.) Sämmtliche Gläubiger der Gottfried Sauers Wittib dahier, gegen welche letztere die Ausschatzung erkannt worden ist, werden auf Donnerstag den 3ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr als einzige Tagfart wegen Geringfügigkeit der Masse hieher vorbeschieden, um bey unterfertigtem Landgerichte ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, über den Vorzug und die Liquidität wechselseitig zu streiten, und schlüßlich zu handeln bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Foderungen oder den einschlägigen Handlungen. Kitzingen den 26. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Greb,
b. l. V. d. L.
Gress, A. s.

15) (Marktheidenfeld.) Von großherzoglichen Landgerichts wegen wird künftigen Samstag den 22ten December d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle die Mahlmühle des Franz Rothenbücher zu Marktheidenfeld, welche 3 Mahlgänge hat, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber andurch eingeladen werden. Marktheidenfeld den 29. November 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

16) (Ochsenfurt.) Gegen Christoph Ziegler jun. zu Seegnitz ist der Concurs erkannt, und werden somit alle dessen Gläubiger auf Montag den 31. k. M. December früh um 9 Uhr zu unterzeichnetem Landgerichte vorgeladen, an welcher Tagfart alle Foderungen vorzubringen, zu liquidiren, Urkunden und sonstige Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte zu produciren, dann die Einwendungen dagegen zu machen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind. Alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 24. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
b. l. V. d. L.
Schleicher.
Jäger, A. s.

17) (Werneck) Donnerstag den 20. Dec. 1810 vormittags und nachmittags werden zu Eßleben ein zur Theilungsmassa des verlebten Michael Strobel gehöriges Wohnhaus Nro. 7. mit Hofrieth, Scheuer, Schweinstall und Nebengebäude, im Flächen-Inhalt zu 3/4 M. 9 1/2 G. wozu noch 3/4 M. 14 G. Wiesen als Gemeindrecht gehören, dann mehrere Mobilien an Betten, weißen Zeug, Zinn, Messing, Kupfer, Schreiner- und Büttnerwaaren, dann sonstigen Hausgeräthschaften im Theilungshause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, wenn annehmliche Gebote fallen, den Meistbietenden zugeschlagen. Werneck den 5. Dec. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
J. M. Freu-

Feilbietungen.

1) Den 17. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dem großherzogl. Universitäts-Receptorat die Vorräthe an Weitzen, Korn und Haber zum öffentlichen Strich gelegt, und salva ratificatione zugeschlagen. Würzburg den 7. December 1810.

Großh. Universitäts-Receptorat.

2) Montag den 10. December l. J. werden in dem teutschen Haus-Gebäude dahier gegen 400 einfache Bettstellen, dann den Dienstag darauf im Schottenkloster gegen 50 Matratzen zum Theil mit Wolle, zum Theil mit Rehhaaren gefüllt, nebst einigen Tischtüchern und Servietten, dann einigen Windöfen mit Rohr von Eisenblech, jedesmal früh um 9 Uhr angefangen, gegen gleich baare Bezahlung partienweis zum öffentlichen Strich aufgelegt.

3) Joh. Michael Mohr, Handelsmann, in der Büttnersgasse Nro. 317, zeigt an, daß er mit der Versteigerung seiner Büchersammlung Montag den 17. December nachmittags um halb 2 Uhr den Anfang mache, und die folgenden Tage damit fortfahre. Cataloge sind bey ihm zu haben.

4) Ein Gasthaus unweit Würzburg, ungefähr 4 Stunden davon, mit einem Bierkeller und andern Keller, Wasch- und Brennhause mit einem Brunnen zur besten Brauerey gelegen, Scheuer, Kalterhaus, 3stöckig, hat 13 Zimmer, wovon 7 heitzbar sind, mit ungefähr 70 Morgen Artfeld mit Inbegriff etlicher Morgen Weinberg, einem Baumgarten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

5) Zwey Fässer, eins zu 6 und eins zu 5 Fuder sind zu verkaufen bey Michael Gernert, Büttnermeister im Hahnenhof.

6) Johann Nagel, Plattierfabricant in Offenbach, verfertigt alle Arbeiten in diesem Fache, vorzüglich für Sattler zu Chaisen, in den billigsten Preißen.

7) Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß er in der Blattnersgasse Nro. 108 einen offenen Laden mit verfertigter Schuhmacherarbeit errichtet habe. Er empfiehlt sich seinen schätzbaren Gönnern, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ignaz Müller,
Schuhmachermeister.

8) Frische gesalzene Hechte sind bey Spezereyhändler Müller zu haben.

9) In der Behausung der verlebten Frau geheimen Räthin Sartorius Nro. 13, 2ten Districts werden am 17. December l. J. und den darauf folgenden Tagen jederzeit früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr die hinterlassenen Mobilien an Gold, Silber, goldenen Uhren, Tabatterien, Juwelen, goldenen und silbernen Gepräzen, Zinn, Kupfer, Messing, weißen Zeug, Kleidungen, Spiegeln, Holz- und Schreinerwaaren, Betten und dergleichen mehr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

10) Im 2ten Distrikt Nro. 504 auf dem Fischmarkt ist frisch geräucherter Speck, das Pfund zu 20 kr. zu haben.

11) In einem zunächst Schweinfurt gelegenen Dorfe ist aus freyer Hand zu verkaufen ein beynah neu erbautes Landhaus, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, einem großen Boden, einigen Kammern, 2 Küchen, nebst Speisekammern, einer Holzschupfe, 2 geräumigen Kellern, einem großen Hof sammt einer neu erbauten Scheuer und Stallungen aller Art, einem großen Garten, der 2 1/2 Morgen in sich begreift, und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die hierzu Lusthabenden können das Nähere in der Anzeigstube zu Schweinfurt erfragen.

Vermiethungen.

1) Unterzeichneter will seine Wohnung in dem Burkardinischen Vicariehofe an eine stille Haushaltung auf Lichtmeß 1812 vermiethen. Dieselbe besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, verschlossenem Bodenwerk, Keller, s. v. Abtritt, und einem im Vicariehofe stehenden gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen.

David Burkhäuser,
Festungspfarrer.

2) Im 3. Distr. Nro. 199 in der Ursulinergasse ist der mittlere Stock auf Lichtmeß zu verlehnen.

3) Hinter den Neuerern Nro. 196 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, einem Alkoven, einer Küche und Bodenkammer, einem Waschhause, verschlossenem Holz- und Kellerlager zu vermiethen.

4) Im 4. Distr. Nro. 38 sind allstündlich 3 Zimmer für ledige Personen zu vermiethen.

5) Im 2. Distr. Nro. 304 auf dem Fischmarkt, dem Rückermain gegenüber, ist stündlich eine geräumige und helle Wohnung zu vermiethen. Dieselbe besteht aus 4 in einander gehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, wobey eine eigene Küche und Abtritt ist, dann 2 Bodenkammern, verschlossenem Platz zum Holzlegen und Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschkessel und andern Bequemlichkeiten.

6) Es sind 2 mit einem Ofen heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf der Neubaugasse Nro. 102 stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) In der unterzeichneten Handlung sind erschienen und zu haben, die bisher noch ungesammelten:

Fürstbischöflich Würzburgische Landes-Verordnungen vom Jahre 1800 bis zur Erscheinung des Regierungsblattes 1803 als Nachtrag zu den bereits im Druck erschienen 3 Bänden älterer Sammlungen. Preiß 48 kr.

Da ich nur eine geringe Anzahl über die voraus bestellten Exemplare habe drucken lassen, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Landesverordnungen, als zur Vollständigkeit des Ganzen gehörig, zu besitzen wünschen, mir ihre Bestellungen bald aufzugeben. Würzburg den 7. December 1810.

Carl Phil. Bonitas,
Handlung und Buchdruckerey
auf dem Kürschnershofe.

2) Kalender-Anzeigen.

Kalender
für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811,

welche im Verlage bey Carl Philipp Bonitas, Handlung und Buchdruckerey auf dem Kürschnershofe in Würzburg zu haben sind.

Würzburger Taschen-Almanach a. d. J. 1811. Mit dem Prospect der Stadt Würzburg von der Harfe aus aufgenommen, und dem Grundriß der Stadt. (Preis gebunden mit Goldschnitt 36 kr. Ohne Kupfer in ordin. Einband 12 kr.

Nebst dem, daß dieser Almanach eine gutgewählte Auswahl von Erzählungen, Gedichten, Anekdoten, Räthsel Unterhaltung gewähren wird, enthält als Taschenkalender auch ein genau

Verzeichniß aller Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt Würzburg, die Eintheilung derselben in fünf Districte, alle Hausnummern, und mit richtiger Bemerkung, in welcher Straße und Gegend sie zu finden sind.

Geschäfts- Schreib- und Haushaltungskalender auf d. J. 1811, Preiß: gebunden 24 kr.

Dieser Kalender ist zu einem Vormerkungs- und Erinnerungsbuch für alle Tage des Jahrs, dann zur Führung der Haushaltung in Berechnung der Einnahme und Ausgabe eingerichtet, und enthält am Schlusse mehrere nützliche Geldresolvirungen.

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811. (Preiß: mit Schreibpapier durchschossen 9 kr.; ohne Schreibpapier, bloß gefalzt 7 kr.: ungebunden das Dutzend 40 kr. auf Schreibpapier gedruckt mit steifer Decke und durchschossen 24 kr.

Fingerkalender. 18 kr.

Wand oder Comtoir-Kalender. 6 kr.

Handkalender. 6 kr.

3) Eine Familie vom Lande wünscht ein eingerichteres Zimmer, Stallung für 2 Pferde nebst Kammer für den Knecht zum beliebigen Aufenthalt monatweis auf längere Zeit zu miethen. Näheres im Int. Comt.

4) Am Dienstag den 4ten dieses früh nach 10 Uhr ist dem Spiegelbäcker gegenüber ein goldener Ohrring gefunden worden, welcher vom Finder gegen Einrückungsgebühr im 1. Distr. Nro. 190 bey Vorzeigung des noch besitzenden an jedem Tage von 11 bis 2 Uhr zurückgegeben wird.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 7. December 1810.			für 100.
	Oestreich.		
4 pCt.	Obligat. . . .		15 ½
4 ½ —	— . . .		16 —
5 —	— . . .		18 ½
4 —	ärarial Lott. . .		— —
4 —	Bco. Lott. . .		12 —
5 —	Stdt.Bco. . .		11 ½
	Lotterie-Loos . .		62 —
	Bayern.		
5 pCt.	Obligat. . . .		66 —
6 —	— . . .		80 —
5 —	Landständ. . . .		80 —
Wiener Wechselcours . .			11 —
Augsburg. — . . .			100 ½

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 7. December 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch			im mittleren Preise. rheinisch			im geringsten Preise. rheinisch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	596 Mltr.
An Weitzen	5	11	—	367	9	53	8	8	30	Weitzen 330
An Korn	11	6	15	165	5	56	2	5	20	Korn 178
An Haber	3	8	45	29	8	19	6	8	—	Haber 38

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 156. 13. December 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der Unterricht für die Hebammen nimmt den 3. Jänner künftigen Jahres bey der großherzogl. Hebammenschule und Entbindungsanstalt dahier seinen Anfang. Die großherzogl. Landgerichte und adeligen Gutsbesitzer erhalten daher die Weisung, die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ortschaften wenigstens zwey Tage vor dem Anfange des Unterrichts an den Vorstand der Schule, den Großherzoglichen Medicinalrath und ordentlichen Lehrer der Hebammen Dr. Elias von Siebold mit den nöthigen Attesten zu ihrer Legitimation zu senden, und wegen des Unterrichtskosten nach der allerhöchsten Verordnung die geeignete Verfügung zu treffen.

Die Hebammen, welche erscheinen sollen, sind jene aus Hundsbach und Brebersdorf, Landgerichts- und Physicats-Districtes Arnstein.

Aus Bischofsheim, Waldberg, Reussendorf, Frankenheim und Sandberg vom Landgerichts- und Physicats-Districte Bischofsheim.

Aus Fischbach, Heilgersdorf, Gemünden an der Kreck, Kreisdorf, Waßmuthshausen und Gleismuthhausen vom Landgerichts- und Physicats-Districte Ebern.

Aus Westheim und Eltingshausen vom Landgerichts- und Physicats-Districte Euerdorf.

Aus Dippach und Limbach vom Landgerichts- und Physicats-Districte Eltmann.

Aus Ginolfs vom Landgerichts- und Physicats-Districte Fladungen.

Aus Bimbach vom Landgerichts- und Physicats-Districte Gerolzhofen.

Aus Buch vom Landgerichts- und Physicats-Districte Haßfurt.

Aus Tann vom Landgerichts- und Physicats-Districte Hilders.

Aus Dittersdorf, Sulzdorf und Uschersdorf vom Landgerichts- und Physicats-Districte Hofheim.

Aus Holzkirchhausen vom Landgerichts- und Physicats-Districte Homburg am Main.

Aus Stetten, Duttenbrunn und Heßlar vom Landgerichts- und Physicats-Districte Karlstadt.

Aus Winkels vom Landgerichts- und Physicats-Districte Kissingen.

Aus Marktsteinach und Pfändhausen vom Landgerichts- und Physicats-Districte Mainberg.

Aus Oberstreu vom Landgerichts- und Physicats-Districte Mellerichstadt.

Aus Großwenkheim, Poppenlauer, Völkershausen und Theinfeld vom Landgerichts- und Physicats-Districte Münnerstadt.

Aus Unsleben vom Landgerichts- und Physicats-Districte Neustadt.
Aus Rittershausen und Strüth vom Landgerichts- und Physicats-Districte Rötingen.
Aus Werneck und Schnackenwerth vom Landgerichts- und Physicats-Districte Werneck.
Aus Völkersleyer, Waickersgruben und Waitzenbach vom Landgerichts- und Physicats-Districte Wolfsmünster.

Würzburg den 30. November 1810.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Werneck.

E. A. Haus.

Sartorius.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Das dem Bonesmüller Michael Trautmann eigenthümlich gehörige, an der Mühle angebaute, auf Bögen stehende Wohnhaus, nebst dem Anbaue, worin seither die Schenke gewesen, dann der Garten, mit einem im Ecke befindlichen unbedeutenden Gartenhause, welche sämmtliche Gegenstände, wiewohl wegen der nöthigen Abtheilung von der Mühle, verschiedene beym Striche bekannt werden sollende Verwendungen geschehen müssen, auf 2700 fl. rhn. taxirt sind, und worauf nach Maasgabe der herrschaftlichen Lehenbücher keine Lehenabgaben haften, wird in vim Executionis bey der hiemit auf Dienstag den 8ten Jänner 1811 früh von 11 — 12 Uhr anberaumten Tagfart zum öffentlichen Strich gebracht, und in der durch die Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

2) (Schweinfurt.) Auf bittlichen Antrag des dahiesigen Specereyhändlers Johann Michael Michal: daß bey seinem das Activvermögen übersteigenden Schuldenstand ein Nachlaßversuch mit seinen Gläubigern gerichtlich vorgenommen werden möge, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 13. Februar 1811 zu Liquidirung ihrer Foderungen und zu Abgabe einer Erklärung über das Nachlaßgesuch des Liquidaten bey Vermeidung des nachstehenden Rechtsnachtheils vorgeladen: daß die Foderungen derjenigen Gläubiger, welche am gesetzten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte vor dahiesigem Stadtgerichte nicht angebracht werden, auch nicht berücksichtiget werden, diejenigen Gläubiger hingegen, welche sich über das Nachlaßgesuch nicht erklären, so werden angesehen werden, als träten sie der stimmenden Mehrheit bey.

Hiebey werden den auswärtigen Gläubigern, welche einen Sachwalter verlangen und keine Bekanntschaft dahier haben, die Advocaten Stepf, Emmert und Brenner namhaft gemacht. Schweinfurt den 3. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

v. Gebsattel.

Stolle.

3) (Volkach.) Da sich gegen Kaspar Schmitts Wittib dahier so viele Schulden vorfinden, daß eine gerichtliche Untersuchung derselben Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an der benannten Wittib eine Foderung zu machen gedenken, auf Donnerstag den 27.

December l. J. früh um 9 Uhr zum Landgericht hieher vorgeladen, um dieselbe unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache keine Rücksicht genommen werde. Volkach den 1. Dec. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, Actuar.

Feilbietungen.

1) Den 17. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dem großherzogl. Universitäts-Receptorat die Vorräthe an Weitzen, Korn und Haber zum öffentlichen Strich gelegt, und salva ratificatione zugeschlagen. Würzburg den 7. December 1810.

Großh. Universitäts-Receptorat.

2) Montag den 17. dieses nachmittags um halb 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Zimmerplatz nächst am Sanderthor mehrere Haufen Späne öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, mit der ferneren Bekanntmachung, daß jeden Montag der Woche, ist aber Feyertag, Dienstag darauf jedesmal die vorräthigen Späne mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Würzburg den 11. December 1810.

Hofbauamt.

3) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß er seinen Laden im Stangischen Hause verlassen, und dagegen den seinigen in dem ehemaligen Hofhuter Heidenreichischen Hause auf der Domgasse Nro. 242 dem Hrn. Posamentier Kreutzer gegenüber bezogen habe, allwo er um geneigten Zuspruch bittet, reelle und gute Bedienung und sehr billige Preiße verspricht, und folgende Liqueurs beständig bey ihm zu haben sind:

Aechte französische Liqueurs von verschiedenen Sorten,

Liqueur de Cerises,
— Vanille,
— Cuirasseaux,
— Persico,
Eau de Noyeaux,
— Orange,
Fleur de Rose,
— Bittere,
— Citron,
— Orange,
— Cedro,
— Genevre,
— Caffée,
Sp. Bitter,
— Canelle,
Parfait Amour,
Mannheimer Wasser,
Wachholder Geist, nebst noch mehreren Sorten.

Jeremias Pfiff oder Walter, Condeor, auf der Domgasse Nro. 242.

4) Frische gesalzene Hechte sind bey Specereyhändler Müller zu haben.

5) Johann Nagel, Plattierfabricant in Offenbach, verfertigt alle Arbeiten in diesem Fache, vorzüglich für Sattler zu Chaisen, in den billigsten Preißen.

Vermiethungen.

1) Unterzeichneter will seine Wohnung in dem Burkardinischen Vicarieshofe an eine stille Haushaltung auf Lichtmeß 1811 vermiethen. Dieselbe besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, verschlossenem Bodenwerk, Keller, s. v. Abtritt, und einem im Vicariehofe stehenden gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen. Wer dieses Logis einsehen will, beliebe sich bey Peter Klöff, pensionirtem Hofbedienten, wohnhaft im Höllriegel Nro. 180 zu melden.

David Burkhäuser,
Festungspfarrer.

2) Hinter den Neuerern No. 196 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, wo-

von 2 heitzbar und 1 unheitzbar ist, einem Alkoven, einer Küche und Bodenkammer, und einem verschlossenen Holz- und Kellerlager.

Vermischte Anzeigen.

1) Nachdem die Stelle eines Regimentsarztes bey dem großherzoglichen Infanterieregimente in Spanien in Erledigung gekommen ist, so haben S. k. k. Hoheit der Großherzog allergnädigst befohlen, daß wiederum ein geschickter Arzt an diese Stelle solle abgeschickt werden. Unterzeichnete haben demnach den allerhöchsten Auftrag erhalten, einen solchen nach vorgenommener Prüfung unterthänigst in Vorschlag zu bringen, welches den zu jener Stelle Aspirirenden hiedurch bekannt gemacht wird. Würzburg den 10. December 1810.

Dr. Brünninghausen,
Medicinalrath und Stabsarzt.
Dr. Hoenemann,
Garnisonsarzt.

Nachricht, die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betreffend.

2) Die Würzburger Zeitung wird im künftigen Jahre mit allerhöchster Genehmigung fortgesetzt. Ihre Einrichtung bleibt die nämliche, wie bisher, auch der Preiß derselben wird nicht erhöht. Man pränumerirt halbjährig mit 2 fl. 45 kr., und erhält dafür wöchentlich viermal einen halben Bogen Zeitung in großem Quart mit guter Schrift auf sauberes Papier gedruckt. Die Tage, wo die Zeitung entweder in der unterzeichneten Buchhandlung abgeholt, oder den Liebhabern in das Haus gebracht wird, sind der Dienstag, Mittwoch, Freytag und Sonnabend. Liebhaber auf dem Lande können entweder durch die Boten die Zeitung abholen lassen, oder sie auf dem nächsten Postamte bestellen. Das hiesige großh. Oberpostamt hat die Hauptspedition übernommen, und besorgt die Aufträge für das In- und Ausland.

Die Pränumeration wird vom Tage dieser Bekanntmachung mit 2 fl. 45 kr. auf das erste halbe Jahr angenommen im Comtoir der Zeitung

Würzburg d. 10. Dec. 1810.

Stahel'sche Buchhandlung
auf der Plattnersgasse.

3) In der Staheli'schen Buchhandlung ist erschienen:

Mauer (Director am großh. Schullehrerseminar) Entwurf zu einer zweckmäßigen Unterrichtsweise in den gewöhnlichen Lehrgegenständen, für Schullehrer. 8. Würzburg 1811. 24 kr.

Kalender-Anzeige.

4) In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Neuester Schreibkalender auf das Jahr 1811. für Kanzleyen, Landämter, und für die Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. Preiß, in färbiges Papier geheftet 24 kr., auf Schweizerpapier gedruckt und geheftet 30 kr.

Die Vorzüge dieses seit 8 Jahren erscheinenden Kalenders sind dem Publikum bereits bekannt.

Joseph Stahel.

5) Ein junger Mensch von 22 Jahren, welcher sehr wohl im Herren- und Frauenzimmer-Kleider-Machen erfahren ist, sucht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

6) Dienstag den 11. d. verlor Jemand vom Greifenwirthshaus bis ans Theaterhaus einen großen geschliffenen Reifohrring. Wer denselben gefunden hat und ins Int. Comt. zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

7) Eine Familie vom Lande wünscht ein eingerichtetes Zimmer, Stallung für 2 Pferde nebst Kammer für den Knecht zum beliebigen Aufenthalt monatweis auf längere Zeit zu miethen. Näheres im Int. Comt.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 157. 15. December 1810.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Hergolshausen ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Würzburg den 3ten December 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs rc. rc.

Gegen die Verlassenschaft des Frühmessers Balthasar Aloys Ludwig zu Volkach ist die Ausschatzung erkannt; demnach wird Dienstag der 15. Jänner 1811 vormittag 9 Uhr als der einzige Edictstag bestimmt, bey welchem sämmtliche Gläubiger des gedachten Frühmessers Ludwig entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte bey dem großherzoglichen Hofgerichte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und die Richtigkeit derselben sowohl, als das Vorzugsrecht zu beweisen, und mit dem aufgestellten Contradictor massae und den übrigen Gläubigern schließliche Verhandlung zu pflegen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen haben. Würzburg den 5. December 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Häfel.

2) (Würzburg.) Das zur Concursmasse des Nagelschiedmeisters Georg Riedner dahier gehörige Wohnhaus mit dem Privilegium der Stückgießerey, welches durch das Intelligenzblatt Nro. 110 l. J. schon einmal hinlänglich beschrieben worden ist, wird unter dem Angebote von 2400 fl. rhn., und den beym Striche näher zu beschreibenden Bedingungen, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Strich auf Donnerstag den 3ten Jänner 1811 mittags um 11—12 Uhr gebracht, und nach Verwilligung der Creditorschaft dem bey dieser Tagfart Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Würzburg den 30. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Das unterm 5ten dieses erlassene Urtheil in der Ausschatzungssache gegen den ehemals freyherrlich von Zobelischen Amtsverwalter Mathäus Czerwenka, dermalen dahier, ist ad valvas Judicii unter heutigem affigirt worden. Würzburg den 10. December 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Dienstag den 8. k. M. Jänner 1811 vormittags um 10 Uhr wird auf Ersuchung des großherzogl. Verwaltungsrathes das dem Schneidermeister Johann Hönig dahier zugehörige im 4. Distr. Nro. 207. zwischen Kartenmacher Georg Grumet und Häfnermeister Grünsfelder liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 1 Pfund 5 Pfenn. Grundzins zu Lehen gehet, und wovon in Verkaufungsfällen eben dahin der Handlohn zu entrichten ist, dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich einsehen zu können. Würzburg den 7. December 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Das dem Bonesmüller Michael Trautmann eigenthümlich gehörige, an der Mühle angebaute, auf Bögen stehende Wohnhaus, nebst dem Anbaue, worin seither die Schenke gewesen, dann der Garten, mit einem im Ecke befindlichen unbedeutenden Gartenhause, welche sämmtliche Gegenstände, wiewohl wegen der nöthigen Abtheilung von der Mühle, verschiedene beym Striche bekannt werden sollende Verwendungen geschehen müssen, auf 2700 fl. rhn. taxirt sind, und worauf nach Maasgabe der herrschaftlichen Lehenbücher keine Lehenabgaben haften, wird in vim Executionis bey der hiemit auf Dienstag den 8ten Jänner 1811 früh von 11 — 12 Uhr anberaumten Tagfart zum öffentlichen Strich gebracht, und in der durch die Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Den 17. l. M. in der Frühe um 10 Uhr werden die auf dem diesseitigen Theile des großherzoglichen Leibgeheeges, und im Guttenberger Thiergarten, im laufenden Etatsjahre erleget werdenden Wildsorten, in der Forstamts Wohnung zu Heidingsfeld, mit Vorbehalt höchster Genehmigung von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen. Würzburg den 7. Dec. 1810.

Großh. Wildmeisterey Guttenberg.
Frhr. v. Gebsattel.

7) (Würzburg.) Da gegen Johann Emmerling zu Rimpar concursus creditorum erkannt, und wegen Geringhaltigkeit der Gantmasse einziger Edictstag auf Montag den 14ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr festgesetzt worden, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf dessen Vermögen geltend zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, an obenbestimmtem Tage und Stunde in eigner Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte anzugeben, zu erciviren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls aber den Ausschluß zu gewärtigen. Würzburg den 4. December 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Jäger.
Nickels.

8) (Euerdorf.) Alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, so an Andreas Edelmann zu Oberthulba aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Foderung zu haben vermeinen, haben Donnerstag den 3ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen,

und ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widrigenfalls solche mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden. Euerdorf den 6ten December 1810.

Großherzogl. Landgericht daselbst.
F. Krais, Landrichter.
Bauer, Act. subst. jur.

9) (Fröhstockheim.) Da der Pacht über das herrschaftliche Meyereygut zu Rödelsee mit Lichtmeß 1812 zu Ende geht, und zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung Termin auf Montag den 31. December d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle angesetzt ist, so wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche dieses Meyereygut, so in den erfoderlichen Wohn- Stall- und Scheuer-Gebäuden, 24 Morgen Aecker in 3 Flüren und 55 1/2 Morgen Wiesen besteht, und wobey noch 14 Stück Vieh und etwas Bauerngeschirr sich befinden, zu pachten gedenken, sich an diesem Termin dahier einfinden können.

Jeder Pachtliebhaber, hat sich jedoch, ehe er zum Strich zugelassen wird, mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß er 1000 fl. rhn. baare Caution zu erlegen im Stande sey, und übrigens noch das zu einem Pachtantritt erfoderliche Vermögen, auch die nöthigen Kenntnisse von der Feldwirthschaft besitze.

An dem Strichtermin hat der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen, und die Pachtconditionen können bey unterzeichneter Stelle täglich vernommen und das zu verpachtende Gut kann täglich in Augenschein genommen werden. Fröhstockheim bey Kitzingen am Main den 6. December 1810.

Großherzogl Würzburg. Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonialamt.
Sauler.

10) (Haßfurt.) Nikolaus Mantel aus Krumm ist von Kunegunda Kaiserin in Pfarrweisach und Kunegunda Engelbrechtin zu Markisteinach auf Erfüllung des beyden gegebenen Eheversprechens bey unterzeichnetem Landgerichte belangt worden. Nachdem nun solcher mehrmaliger Vorladung ungeachtet nicht erschienen ist, sich vielmehr aus dem diesseitigen Gerichtsbezirke entfernt hat, ohne daß man seinen Aufenthalt dahier weiß, so wird auf ausdrücklich gemachten Antrag der beyden Klägerinnen der Belangte auf Samstag den 29. December l. J. früh um 9 Uhr zur Vernehmung auf die gegen ihn auszuführende Klage unter dem Präjudiz hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle den genannten Klägerinnen sich anderwärts zu verehelichen gestattet sey, und ihre Entschädigungsklage vorbehalten bleiben soll. Haßfurt den 3. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Gessert. Metzner.

11) (Kissingen.) Um ermessen zu können, ob gegen Valentin Weingärtner zu Hausen im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, am Donnerstag den 27. December d. J. früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen bey hiesigem Landgerichts anzubringen, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht weiter damit sollen gehört werden. Kissingen den 29. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
E. H. F. Conrad, Landr.

12) (Kitzingen.) Sämmtliche Gläubiger der Gottfried Sauers Wittib hier, gegen welche letztere die Ausschatzung erkannt worden ist, werden Donnerstag den 3ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr als einzige Tagfart wegen Geringfügigkeit der Masse hieher vorgeschieden, um bey unterfertigtem Landgerichte ihre Foderungen zu Protocoll

geben, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, über den Vorzug und die Liquidität wechselseitig zu streiten, und schlüßlich zu handeln bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Foderungen oder den einschlägigen Handlungen. Kitzingen den 26. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Gred,
d. L. V. d. L.
Gress, A. s.

13) (Marktheidenfeld.) Von großherzoglichen Landgerichts wegen wird künftigen Samstag den 22ten December d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle die Mahlmühle des Franz Rothenbücher zu Marktheidenfeld, welche 3 Mahlgänge hat, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber andurch eingeladen werden. Marktheidenfeld den 29. November 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Küttenbaum.

14) (Poppenlauer.) Einige hundert Achtel Gerste und Gemang, Münnerstadter Gemäß aus den Rentamtsböden von Münnerstadt und Poppenlauer werden am Donnerstag den 27. laufenden Monats vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle salva ratificatione partienweis versteigert, welches den Kauflustigen zur Nachricht dient. Poppenlauer den 10. December 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Ehlen.

15) (Schweinfurt.) Auf bittlichen Antrag des dahiesigen Specereyhändlers Johann Michael Michal: daß bey seinem das Activvermögen übersteigenden Schuldenstand ein Nachlaßversuch mit seinen Gläubigern gerichtlich vorgenommen werden möge, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 13. Februar 1811 zu Liquidirung ihrer Foderungen und zu Abgabe einer Erklärung über das Nachlaßgesuch des Liquidaten bey Vermeidung des nachstehenden Rechtsnachtheils vorgeladen: daß die Foderungen derjenigen Gläubiger, welche am gesetzten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte vor dahiesigem Stadtgerichte nicht angebracht werden, auch nicht berücksichtiget werden, diejenigen Gläubiger hingegen, welche sich über das Nachlaßgesuch nicht erklären, so werden angesehen werden, als träten sie der stimmenden Mehrheit bey.

Hiebey werden den auswärtigen Gläubigern, welche einen Sachwalter verlangen und keine Bekanntschaft dahier haben, die Advocaten Stepf, Emmert und Brenner namhaft gemacht. Schweinfurt den 3. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
v. Gebsattel.
Stolle.

16) (Triefenstein.) Mit Petri Cathedra 1812 geht der seitherige Pacht des hiesigen Hofguts, der Schäferey und der einzeln verpachtet gewesenen Aecker und Wiesen zu Ende.

Zur anderweiten Verpachtung dieser Gegenstände auf fernere 9 Jahre von Petri Cathedra 1812/21 ist Termin auf Montag den 7. Jänner 1811, Vor- und Nachmittag, und folgende Tage anberaumt, und zwar wird mit dem Hofgut der Anfang gemacht werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände begreifen

1. Das Hofgut, wozu gehört:
   a. das geräumige und wohl eingerichtete Viehhofs- mit Wirthschafts-Gerechtigkeit versehene Gebäude, nächst der Landstraße liegen.
   b. 45 Mrg. 2 Vrtl. 25 Rth. Aecker, wovon 15 Morg. besaamt,
   c. 7 Morg. 26 Ruth. Gärten und Rain,
   d. 5 Morg. 2 Vrtl. 5 Ruth. Wiesen am Mayn

c. über 200 verschiedene Obstbäume;

2. Die Schäferey-Gerechtigkeit zu 200 — 250 Stück mit dem Waidrecht auf sämmtliche Klostergüter und auf benachbarte Gemarkungen;

3. Die übrigen bisher einzeln verpachtet gewesenen 380 Morg. Aecker und 65 Mrg. Wiesen, welche ebenfalls wieder morgenweise zum Strich kommen werden.

Indem man dieß hiermit den Pachtliebhabern öffentlich bekannt macht, fügt man die Bemerkung bey, daß sowohl die zu versteigernden Gegenstände vorher zu jeder Stunde eingesehen werden können, als auch daß die Pachtbedingnisse vor der Versteigerung den Pachtlustigen werden gehörig eröffnet werden. Triefenstein den 7. December 1810.

Gräflich Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.

Todt.

17) (Triefenstein.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Johann Georg Uehlein Wittib zu Trennfeld irgend eine Foderung haben oder zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, solche dahier bey Amte Montags den 31. December vormittags um 9 Uhr behörig vorzubringen, und der Zahlung halben das Weitere zu gewärtigen.

Die Nichterscheinenden werden sofort nicht weiter gehört und die Hinterlassenschaft an die Erben ausgeantwortet werden. Triefenstein den 5. December 1810.

Gräflich Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.

Todt.

18) (Volkach.) Da sich gegen Kaspar Schmitts Wittib dahier so viele Schulden vorfinden, daß eine gerichtliche Untersuchung derselben Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an der benannten Wittib eine Foderung zu machen gedenken, auf Donnerstag den 27. December l. J. früh um 9 Uhr zum Landgericht hieher vorgeladen, um dieselbe unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache keine Rücksicht genommen werde. Volkach den 1. Dec. 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Kast.

Benkert, Actuar.

19) (Zeilitzheim.) Georg Engert, ehemaliger Lammswirth zu Wiesentheid, zeigte bey dem Verkaufe seines Gastwirthshauses und Güter eine so bedeutende Summe Schulden an, daß man von Gerichtswegen eine Liquidation vorzunehmen für nöthig erachtet hat, um die Gläubiger gegen möglichen Nachtheil zu verwahren.

Diesem zu Folge werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 14ten Januar kommenden Jahres früh um 9 Uhr vor unterzeichnetes Gericht dergestalten vorgeladen, daß sie sogleich ihre nöthigen Beweise beybringen, und über die Liquidität bis zum Schlusse Rechtens verhandeln, ausserdem die Ausbleibenden oder auch Beweisfällige von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen seyn, und sonach die Zahlungen angewiesen werden sollen. Zeilitzheim den 6. December 1810.

Großh. Gräfl. von Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Den 17. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dem großherzogl. Universitäts-Receptorat die Vorräthe an Weitzen, Korn und Haber zum öffentlichen Strich gelegt, und salva ratificatione zugeschlagen. Würzburg den 7. December 1810.

Großh. Universitäts-Receptorat.

2) Mittwoch den 19. December früh um 10 Uhr werden in der großherzogl. Reitschule 4 Zugpferde den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Von Oberstallmeisteramts wegen.

Geyer, Stallmstr.

3) Montag den 17. dieses nachmittags um halb 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Zimmerplatz nächst am Sandertthor mehrere Haufen Späne öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, mit der ferneren Bekanntmachung, daß jeden Montag der Woche, ist aber Feyertag, Dienstag darauf jedesmal die vorräthigen Späne mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Würzburg den 11. December 1810.

Hofbauamt.

4) In der Behausung der verlebten Frau geheimen Räthin Sartorius Nro. 13, 2ten Districts werden am 17. December l. J. und den darauf folgenden Tagen jederzeit früh von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr die hinterlassenen Mobilien an Gold, Silber, goldenen Uhren, Tabatieren, Juwelen, goldenen und silbernen Gepräge, Zinn, Kupfer, Messing, weißen Zeug, Kleidungen, Spiegeln, Holz- und Schreinerwaaren, Betten und dergleichen mehr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

5) Joh. Michael Mohr, Handelsmann, in der Büttnersgasse Nro. 317, zeigt an, daß er mit der Versteigerung seiner Büchersammlung Montag den 17. December nachmittags um halb 2 Uhr den Anfang mache, und die folgenden Tage damit fortfahre. Cataloge sind bey ihm zu haben.

6) Bey Silberarbeiter Döffer ist ein Assortiment ganz nach der neuesten Mode sehr schön gearbeiteter Bijouteriewaaren in 14karatigem Gold, als Colliers, Uhrketten, besonders schönen Petschaften und Schlüsseln, Ohrringen mit guten Perlen, Medaillons, Ringen u. dgl. angekommen. Er empfiehlt sich damit allen seinen Freunden und Gönnern, verspricht die billigsten Fabrikpreiße und reelle Bedienung.

7) Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß er in der Plattnersgasse Nro. 108 einen offenen Laden mit verfertigter Schuhmacherarbeit errichtet habe. Er empfiehlt sich seinen schätzbaren Gönnern, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ignaz Müller,
Schuhmachermeister.

8) Hundert Schober Zehentstroh, halb Weizen und halb Roggen, werden den 22. December d. J. in der Zehentscheuer zu Estenfeld aufgestrichen. Liebhaber hiezu können sich allda einfinden.

9) Ein noch ganz neuer Flügel, welcher vier Veränderungen, als Forte-Piano- Harfen- und Fagot-Zug hat, ist zu verkaufen, welches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Der Ort, wo dieser Flügel steht, ist im Int. Comt. zu erfahren.

10) Bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse ist Mannheimer Wasser der besten Gattung der Krug zu 1 fl. 18 kr. zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht, die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betreffend.

1) Die Würzburger Zeitung wird im künftigen Jahre mit allerhöchster Genehmigung fortgesetzt. Ihre Einrichtung bleibt die nämliche, wie bisher, auch der Preiß derselben wird nicht erhöht. Man pränumerirt halbjährig mit 2 fl. 45 kr., und erhält dafür wöchentlich viermal einen halben Bogen Zeitung in großem

Quart mit guter Schrift auf sauberes Papier gedruckt. Die Tage, wo die Zeitung entweder in der unterzeichneten Buchhandlung abgeholt, oder den Liebhabern in das Haus gebracht wird, sind der Dienstag, Mittwoch, Freytag und Sonnabend. Liebhaber auf dem Lande können entweder durch die Boten die Zeitung abholen lassen, oder sie auf dem nächsten Postamte bestellen. Das hiesige großh. Oberpostamt hat die Hauptexpedition übernommen, und besorgt die Aufträge für das In- und Ausland.

Die Pränumeration wird vom Tage dieser Bekanntmachung mit 2 fl. 45 kr. auf das erste halbe Jahr angenommen im Comtoir der Zeitung

Würzburg d. 10. Dec. 1810.

Stahel'sche Buchhandlung auf der Plattnersgasse.

2) In der unterzeichneten Handlung sind erschienen und zu haben, die bisher noch ungesammelten:

Fürstbischöflich Würzburgische Landes-Verordnungen vom Jahre 1800 bis zur Erscheinung des Regierungsblattes 1803 als Nachtrag zu den bereits im Druck erschienen 3 Bänden älterer Sammlungen. Preiß 48 kr.

Da ich nur eine geringe Anzahl über die voraus bestellten Exemplare habe drucken lassen, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Landesverordnungen, als zur Vollständigkeit des Ganzen gehörig, zu besitzen wünschen, mir ihre Bestellungen bald aufzugeben. Würzburg den 7. December 1810.

Carl Phil. Bonitas, Handlung und Buchdruckerey auf dem Kürschnershofe.

3) Kalender-Anzeigen.

Kalender

für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811,

welche im Verlage bey Carl Philipp Bonitas, Handlung und Buchdruckerey auf dem Kürschnershofe in Würzburg zu haben sind.

Würzburger Taschen-Almanach a. d. J. 1811. Mit dem Prospect der Stadt Würzburg von der Harfe aus aufgenommen, und dem Grundriß der Stadt. (Preiß: gebunden mit Goldschnitt 36 kr. Ohne Kupfer in ordin. Einband 12 kr.

Nebst dem, daß dieser Almanach durch eine gutgewählte Auswahl von Erzählungen, Gedichten, Anekdoten, Räthseln, Unterhaltung gewähren wird, enthält er als Taschenkalender auch ein genaues Verzeichniß aller Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt Würzburg, die Eintheilung derselben in fünf Districte, alle Hausnummern, und mit richtiger Bemerkung, in welcher Straße und Gegend sie zu finden sind.

Geschäfts- Schreib- und Haushaltungskalender auf d. J. 1811. Preiß: gebunden 24 kr.

Dieser Kalender ist zu einem Vormerkungs- und Erinnerungsbuch für alle Tage des Jahrs, dann zur Führung der Haushaltung in Berechnung der Einnahme und Ausgabe eingerichtet, und enthält am Schlusse mehrere nützliche Geldreduktionen.

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für das Großherzogthum Würzburg auf das Jahr 1811. (Preiß: auf Schreibpapier durchschossen 9 kr.: mit ohne Schreibpapier, bloß gefalzt 7 kr.: ungebunden das Dutzend 40 kr. auf Schreibpapier gedruckt mit feiner Decke und durchschossen 24 kr. Preis

Fingerkalender. 18 kr.

Wand- oder Comtoir-Kalender. 6 kr.

Handkalender. 6 kr.

4) St. Charles, erſter Fechtmeiſter der Accademie in Paris, hat die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß er mit hoher Erlaubniß der großherzogl. Polizeydirection dahier, Sonntag den 16ten d. im Saale des Herrn Peter Himmelſtein ſich mit Herrn Faber in großen Gängen der Fechtkunſt produciren werde, wozu er die Herren Liebhaber einladet. Der Zettel ſagt das Mehrere.

5) Auf das wiederholte Verlangen mehrerer Freunde hat ſich Endesunterzeichneter entſchloſſen, nachſtehende 3 Bälle zu geben: nämlich den

1ten am 26. December l. J.,
2ten am 13. Januar 1811,
3ten am 24. Februar 1811.

Für kalte und warme Speiſen, gute Muſik und gehörige Beleuchtung wird beſtens geſorgt ſeyn.

Das Entree für jeden Herrn iſt 36 kr., und der Anfang um 7 Uhr.

Er ladet hiezu ein verehrungswürdiges Publicum gehorſamſt ein, und verſpricht die prompteſte und billigſte Bedienung. Kitzingen den 19. December 1810.

J. D. Kochendörfer,
Gaſtgeber zum Adler.

6) Ein hieſiges Handelshaus ſucht einen ſoliden und fähigen jungen Mann, welcher Caution leiſten kann, unter annehmlichen Bedingniſſen als Reiſenden zu engagiren. Das Nähere hievon erfährt man im Int. Comt.

7) Am 8ten d. M. wurde eine Taſche mit etwas wenigem Geld, einem Schlüſſel und einer Nadelbüchſe gefunden. Wer ſich dazu ausweiſen kann, erhält dieſelbe bey dem Bedienten Chriſtian im Würzburger Hofe nächſt den Dominicanern unentgeldlich wieder.

8) Es iſt am verfloſſenen Mittwoch eine in Silber gefaßte Brille von der Herrengaſſe bis zum wilden Schweinskopf verloren worden. Der redliche Finder beliebe ſolche gegen ein Douceur im Int. Comt. abzugeben.

9) Ein gutgearbeitetes Pulefchlüſſelchen iſt gefunden worden, welches man gegen die Einrückungsgebühren im Int. Comt abholen kann.

Cours der Staatspapiere und Wechſelbriefe in Frankfurt am Main.

vom 11. December 1810.	für 100.
Oeſtreich.	
4 pCt. Obligat.	15 ¾
4 2/5 — —	15 ½
5 — —	17 ½
5 — Stdt.Bco.	10 —
50 fl. Spec. Lott.	62 —
100 fl — —	— —
100 fl Bco. Lott.	— —
500 fl — —	10 —
Baden.	
4 prC. Obligat.	67 —
— 5 —	83 —
Naſſau.	
5 prC. Obligat.	66 —
Wiener Wechſelcours	9 ½
Augsburg. —	100 ¼

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Dienstag. Nr. 138. 18. December 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs ꝛc. ꝛc.

Gegen die Verlassenschaft des Frühmessers Balthasar Aloys Ludwig zu Volkach ist die Ausschatzung erkannt; demnach wird Dienstag der 15. Jänner 1811 vormittag 9 Uhr als der einzige Edictstag bestimmt, bey welchem sämmtliche Gläubiger des gedachten Frühmessers Ludwig entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte bey dem Großherzoglichen Hofgerichte dahier zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und die Richtigkeit derselben sowohl, als das Vorzugsrecht zu beweisen, und mit dem aufgestellten Contradictor massae und den übrigen Gläubigern schließliche Verhandlung zu pflegen, widrigenfalls den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen haben. Würzburg den 5. December 1810.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Häfel.

2) (Würzburg.) Das zur Concursmasse des Nagelschiedmeisters Georg Riedner dahier gehörige Wohnhaus mit dem Privilegium der Stückgießerey, welches durch das Intelligenzblatt Nro. 110 l. J. schon einmal hinlänglich beschrieben worden ist, wird unter dem Angebote von 2400 fl. rhn., und den beym Striche näher zu beschreibenden Bedingungen, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Strich auf Donnerstag den 3ten Jänner 1811 mittags um 11 — 12 Uhr gebracht, und nach Verwilligung der Creditorschaft dem bey dieser Tagfart Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Würzburg den 30. November 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Dienstag den 8. k. M. Jänner 1811 vormittags um 10 Uhr wird auf Ersuchung des großherzogl. Verwaltungsrathes das dem Schneidermeister Johann Hönig dahier zugehörige im 4. Distr. Nro. 207. zwischen Kartenmacher Georg Grumet und Häfnermeister Grünsfelder liegende Wohnhaus, welches dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich mit 1 Pfund 5 Pfenn. Grundzins zu Lehen gehet, und wovon in Verkaufungsfällen eben dahin der Handlohn zu entrichten ist, dem öffentlichen Streiche in vim executionis ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, die innere Einrichtung dieses Wohnhauses täglich einse-

zu können. Würzburg den 7. December 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

4) (Würzburg.) Das dem Bonesmüller Michael Trautmann eigenthümlich gehörige, an der Mühle angebaute, auf Bögen stehende Wohnhaus, nebst dem Anbaue, worin seither die Schenke gewesen, dann der Garten, mit einem im Ecke befindlichen unbedeutenden Gartenhause, welche sämmtliche Gegenstände, wiewohl wegen der nöthigen Abtheilung von der Mühle, verschiedene beym Striche bekannt werden sollende Verwendungen geschehen müssen, auf 2700 fl. rhn. taxirt sind, und worauf nach Maasgabe der herrschaftlichen Lehenbücher keine Lehenabgaben haften, wird in vim Executionis bey der hiemit auf Dienstag den 8ten Jänner 1811 früh von 11 — 12 Uhr anberaumten Tagfart zum öffentlichen Strich gebracht, und in der durch die Executionsordnung vorgeschriebenen Art zugeschlagen, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 5. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

5) (Würzburg.) Bey dem großherzoglichen Stadtgerichte werden Donnerstag den 27. December l. J. nachmittags praecise 3 Uhr mehrere ins medizinische und chyrurgische Fach einschlagende Bücher, anatomische Tabellen, und Zeichnungen. z. B. von Soemering ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, und die Liebhaber hiezu eingeladen. Würzburg den 14. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

6) (Würzburg.) Samstag den 5. Jänner k. J. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die in der Katharina-Kirche befindliche Orgel, Glocken, nebst Glockenstuhl, ein kupferner Thurmknopf mit dem Kreuze von Eisen, drey Altäre, mehrere Kirchenstühte, eine Kanzel, geringe Schränke, dann mehrere Bilder zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, dem Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Bezahlung überlassen, welches anmit den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Geräthschaften täglich und auch unmittelbar vor dem Striche können eingesehen werden. Würzburg den 15ten December 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

7) (Euerdorf.) Alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, so an Andreas Edelmann zu Oberthulba aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, haben Donnerstag den 3ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widrigenfalls solche mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden. Euerdorf den 6ten December 1810.

Großherzogl. Landgericht daselbst.
F. Krais, Landrichter.
Bauer, Act. subst. jur.

8) (Fröhstockheim.) Da der Pacht über das herrschaftliche Meyereygut zu Rödelsee mit Lichtmeß 1811 zu Ende geht, und zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung Termin auf Montag den 31. December d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle angesetzt ist, so wird dieses hiermit zu Jedermanns

Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche dieses Meyereygut, so in den erfoderlichen Wohn- Stall- und Scheuer-Gebäuden, 241 Morgen Aecker in 3 Flüren und 55 1/2 Morgen Wiesen besteht, und wobey noch 14 Stück Vieh und etwas Bauerngeschirr sich befindet, zu pachten gedenken, sich an diesem Termin dahier einfinden können.

Jeder Pachtliebhaber, hat sich jedoch, ehe er zum Strich zugelassen wird, mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß er 1000 fl. rhn. baare Caution zu erlegen im Stande sey, und übrigens noch das zu einem Pachtantritt erfoderliche Vermögen, auch die nöthigen Kenntnisse von der Feldwirthschaft besitze.

An dem Strichtermin hat der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen, und die Pachtconditionen können bey unterzeichneter Stelle täglich vernommen und das zu verpachtende Gut kann täglich in Augenschein genommen werden. Fröhstockheim bey Kitzingen am Main den 6. December 1810.

Großherzogl. Würzburg. Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonialamt.
Sauler.

9) (Marktheidenfeld.) Von großherzoglichen Landgerichts wegen wird künftigen Samstag den 22ten December d. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle die Mahlmühle des Franz Rothenbücher zu Marktheidenfeld, welche 3 Mahlgänge hat, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, nach Vorschrift der Executionsordnung zum öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber andurch eingeladen werden. Marktheidenfeld den 29. November 1810.

Großh. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Küttenbaum.

10) (Neustadt.) Die auf Mittwoch den 19. December ausgeschriebene Versteigerung des Scheinerschen Wohnhauses und der Feldgüter kann an diesem Tage nicht vorgenommen werden, und wird zur Versteigerung der wegen Foderung des Juden Michel Moses zu Schonungen an Ursula Scheinerin bestimmten Executionsobjecte an Feldgütern, dann des Scheinerschen Gast- und Wohnhauses, deren Verzeichniß am Gerichtsbrette angeschlagen ist, weiteree Tagfart auf Mittwoch den 30ten Jänner früh um 8 Uhr anberaumt. Neustadt den 11. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

11) (Ochsenfurt.) Gegen Kaspar Eger dahier ist die Ausschatzung erkannt, und werden hiemit alle diejenigen, welche an diesem Eger irgend eine Foderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 9ten Januar 1811 früh um 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, wo sämmtliche Foderungen vorzutragen und zu liquidiren, Urkunden und sonstige Beweismittel zu produciren, Einwendungen dagegen zu machen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, und zwar Alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 24. November 1810.

Großherzogl. Landgericht,
b. l. V. d. Landr.
Schleicher, Act.

Förster, A. s.

12) (Ochsenfurt.) Gegen Christoph Ziegler jun. zu Seegnitz ist der Concurs erkannt, und werden somit alle dessen Gläubiger auf Montag den 31. k. M. December früh um 9 Uhr zu unterzeichnetem Landgerichte vorgeladen, an welcher Tagfart alle Foderungen vorzubringen, zu liquidiren, Urkunden und sonstige Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte zu produciren, dann die Einwendungen

dagegen zu machen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind. Alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 24. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
d. l. V. d. L.
Schleicher.
Jäger, A. s.

13) (Poppenlauer.) Einige hundert Achtel Gerste und Gemang, Münnerstadter Gemäß aus den Rentamtsböden von Münnerstadt und Poppenlauer werden am Donnerstag den 27. laufenden Monats vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle salva ratificatione partienweis versteigert, welches den Kauflustigen zur Nachricht dient. Poppenlauer den 10. December 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Ehlen.

14) (Prölsdorf.) Zum Eintritt in den großherzoglichen Militärdienst werden bestimmt: Zacharias Hofstetter aus Firmbach, und Andreas Ibel aus Prölsdorf. Da derselben Aufenthalt hier unbekannt ist, so werden selbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume aufhalten, und im Falle sie sich im Auslande befinden, binnen 1 Jahre zu stellen; außerdem die Vermögensconfiscation gegen sie erkannt werden wird. Prölsdorf den 10. December 1810.

Großherzoglich Würzb. Landgericht.
W. A. Kumer.
Renson.

15) (Rimpar.) Den 20. und 21. l. M. jedesmal früh um 8 Uhr anfangend werden 300 Eichstämme, theils Holländer- theils Bau- Nutz- und Brandholz im hiesigen Gemeindswalde an der hohen Straße gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Rimpar den 14. December 1810.

Großh. Forstamt Gramschatz.
Freyh. von Wildungen.

16) (Schweinfurt.) Auf bittlichen Antrag des dahiesigen Specereyhändlers Johann Michael Michal: daß bey seinem das Activvermögen übersteigenden Schuldenstand ein Nachlaßversuch mit seinen Gläubigern gerichtlich vorgenommen werden möge, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 13. Februar 1811 zu Liquidirung ihrer Foderungen und zu Abgabe einer Erklärung über das Nachlaßgesuch des Liquidaten bey Vermeidung des nachstehenden Rechtsnachtheils vorgeladen: daß die Foderungen derjenigen Gläubiger, welche am gesetzten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte vor dahiesigem Stadtgerichte nicht angebracht werden, auch nicht berücksichtiget werden, diejenigen Gläubiger hingegen, welche sich über das Nachlaßgesuch nicht erklären, so werden angesehen werden, als träten sie der stimmenden Mehrheit bey.

Hiebey werden den auswärtigen Gläubigern, welche einen Sachwalter verlangen und keine Bekanntschaft dahier haben, die Advocaten Stepf, Emmert und Brenner namhaft gemacht.

Schweinfurt den 3. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
v. Gebsattel.
Stolle.

17) (Triefenstein.) Mit Petri Cathedra 1812 geht der seitherige Pacht des hiesigen Hofguts, der Schäferey und der einzeln verpachtet gewesenen Aecker und Wiesen zu Ende.

Zur anderweiten Verpachtung dieser Gegenstände auf fernere 9 Jahre von Petri Cathedra 1812/21 ist Termin auf Montag den 7. Jänner 1811, Vor- und Nachmittag, und folgende Tage anberaumt, und zwar wird mit dem Hofgut der Anfang gemacht werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände begreifen

1. Das Hofgut, wozu gehört:

a. das geräumige und wohl einge-

richtete Viehhofs- mit Wirthschafts-Gerechtigkeit versehene Gebäude, nächst der Landstraße gelegen,

b. 45 Mrg. 2 Vrtl. 25 Rth. Aecker, wovon 15 Morg. besaamt,

c. 7 Morg. 26 Ruth. Gärten und Rain,

d. 5 Morg. 2 Vrtl. 15 Ruth. Wiesen am Rayn und

e. über 200 verschiedene Obstbäume;

2. Die Schäferey-Gerechtigkeit zu 200 — 250 Stück mit dem Waidrecht auf sämmtliche Klostergüter und auf benachbarte Gemarkungen;

3. Die übrigen bisher einzeln verpachtet gewesenen 380 Morg. Acker und 65 Mrg. Wiesen, welche ebenfalls wieder morgenweise zum Strich kommen werden.

Indem man dieß hiermit den Pachtliebhabern öffentlich bekannt macht, fügt man die Bemerkung bey, daß sowohl die zu versteigernden Gegenstände vorher zu jeder Zeit eingesehen werden können, als auch daß die Pachtbedingnisse vor der Versteigerung den Pachtlustigen werden gehörig eröffnet werden. Triesenstein den 7. December 1810.

Gräflich Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.

Todt.

18) (Triesenstein.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Johann Georg Uehlein Wittib zu Trennfeld irgend eine Foderung haben oder zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, solche dahier bey Amte Montags den 31. December vormittags um 9 Uhr behörig vorzubringen, und der Zahlung halben das Weitere zu gewärtigen.

Die Nichterscheinenden werden sofort nicht weiter gehört und die Hinterlassenschaft an die Erben ausgeantwortet werden. Triesenstein den 5. December 1810.

Gräflich Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.

Todt.

19) (Volkach.) Da sich gegen Kaspar Schmitts Wittib dahier so viele Schulden vorfinden, daß eine gerichtliche Untersuchung derselben Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an der benannten Wittib eine Foderung zu machen gedenken, auf Donnerstag den 27. December l. J. früh um 9 Uhr zum Landgericht hieher vorgeladen, um dieselbe unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache keine Rücksicht genommen werde. Volkach den 1. Dec. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.

Benkert, Actuar.

20) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzoglichen Landesdirection soll die der Gemeinde Esleben zugehörige Mühle mittelst öffentlichen Strichs durch unterzeichnete Stelle salv. ratificat. verkauft werden.

Zum wirklichen Aufstrich dieser Mühle im Orte Esleben wird nun Tagfart auf Sonntag den 30. December l. J. nachmittags um 2 Uhr hiemit anberaumt, bey welcher die Strichsbedingnisse den Liebhabern näher bekannt gemacht werden, auch, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, der Zuschlag erfolgen kann.

a. Diese Mühle ist im sogenannten Wegemer Grunde anderthalb Viertelstund vom Orte Esleben und 1/4 Stund vom Orte Mühlhausen an der Werrn gelegen.

b. Dieselbe ist im Jahre 1742 neu von Steinen erbaut, übrigens 2stockig, 62 Schuh lang, und 36 Schuh breit, in welcher zwey oberschlächtige

Mahlgänge mit einem 22schühigen Wasserfalle, nebst sonstiger bequemen Einrichtung, bestehen.

c. Gehören zu dieser Mühle

1. eine im Jahre 1794 erst ganz neu erbaute Scheune von 20 Schuhen in der Länge und gleicher Breite,
2. ein dreyfacher Schweinstall,
3. ein Küchengarten, nebst diesem auch
4. 1 anderthalb Viertel Morgen 14 Ruth. gute Wiesen, und anderthalb Viertel Morgen 17 Ruth. Klee- oder Gemüsfeld, letztlich
5. ein Damm neben dem Mühlbache von 1 Morgen 5 Ruth., der theils mit Gehölze, theils mit Gras bewachsen ist.

Werneck den 15. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb. v. Fichtl.

21) (Zeiltzheim.) Georg Engert, ehemaliger Lammswirth zu Wiesentheid, zeigte bey dem Verkaufe seines Gastwirthshauses und Güter eine so bedeutende Summe Schulden an, daß man von Gerichtswegen eine Liquidation vorzunehmen für nöthig erachtet hat, um die Gläubiger gegen möglichen Nachtheil zu verwahren.

Diesem zu Folge werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 14ten Januar kommenden Jahres früh um 9 Uhr vor unterzeichnetes Gericht dergestalten vorgeladen, daß sie sogleich ihre nöthigen Beweise beybringen, und über die Liquidität bis zum Schlusse Rechtens verhandeln, ausserdem die Ausbleibenden oder auch Beweisfällige von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen seyn, und sonach die Zahlungen angewiesen werden sollen. Zeiltzheim den 6. December 1810.

Großh. Gräfl. von Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Sennfelder.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 19. December früh um 10 Uhr werden in der großherzogl. Reitschule 4 Zugpferde den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Von Oberstallmeisteramts wegen.

Geyer, Stallmstr.

2) Am 4ten Februar 1811 wird zu Würzburg eine ansehnliche Bücherssammlung von 5600 Bänden, nebst einer kleinen Sammlung von Kupferstichen, öffentlich gegen bare Zahlung versteigert. Der 16 Bogen starke Katalog ist zu Würzburg in Herrn Stahels- und Göbhardt's Buchhandlungen, auch im Intelligenz-Comtoir unentgeldlich zu haben.

3) In der bereits angefangenen Versteigerung der Verlassenschaft der verlebten Frau geheimen Räthin Sartorius dahier wird zum Striche der vorhandenen goldenen und silbernen Denkmünzen, Juwelen und Perlen der künftige Donnerstag der 20te December l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, und dieselben den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen, wozu sämmtliche Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) Künftigen Freytag den 21. December l. J. vormittags um 10 Uhr wird im Bruderhof eine Reise-Chaise öffentlich dem Striche aufgelegt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

5) Bey Silberarbeiter Dörffer ist ein Assortiment ganz nach der neuesten Mode sehr schön gearbeiteter Bijouteriewaaren in 14karatigem Gold, als Colliers, Uhrketten, besonders schöne Petschafften und Schlüsseln, Ohrringe mit guten Perlen, Medaillons, Ringen u. dgl. angekommen. Er empfiehlt sich damit allen seinen Freunden und Gönnern, verspricht die billigsten Fabrikpreise und reelle Bedienung.

6) Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß er in der Plattners-

gasse Nro. 108 einen offenen Laden mit verfertigter Schuhmacherarbeit errichtet habe. Er empfiehlt sich seinen schätzbaren Gönnern, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ignaz Müller,
Schuhmachermeister.

7) Hundert Schober Zehentstroh, halb Weizen und halb Roggen, werden den 22. December d. J. in der Zehentscheuer zu Estenfeld aufgestrichen. Liebhaber hiezu können sich allda einfinden.

8) Im 1. Distr. Nro. 398 sind 100 Centner dürrer dießjähriger Monatsklee zu verkaufen.

Vermiethung.

Ein Zimmer mit Möbeln ist im 1. Distr. Nro. 244 an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) Künftigen Freytag den 21. December wird zum Vortheil des Schauspielers C. Lay bey aufgehobenem Abonnement zum Erstenmal aufgeführt: Faniska, große Oper in 3 Aufzügen, Musik von Cherubini.

2) Der Rentamtsbote Weidner von Mainbernheim hat sein Absteigquartier bey Hrn. Kaufmann Schmitt auf dem Markt, und kömmt alle Samstage dahier an, und geht nachmittags wieder ab. Briefe und Pakete bittet er dort abzulegen.

3) Meinen Freunden und Gönnern mache ich hiemit bekannt, daß ich nebst meiner Leih- und Lesebibliothek, wo ich sowohl Bücher in der Stadt als auf dem Lande versende, auch mehrere gelehrte Zeitungen und Journale auf das Jahr 1811 halten werde, wer solche mitlesen will, beliebe sich zu wenden an Ludwig Fischer D. III. Nro. 56. dem geistlichen Seminar gegenüber.

4) Ein junger Mensch von 22 Jahren, von honetter Abkunft, sehr geübt im Rechnen und Rechtschreiben, wünscht bey einem Rentamte als Scribent unterzukommen. Das Nähere ist bey Georg Reichardt, Handelsmann auf der Domgasse, zu erfahren.

5) Ein junger Mensch von 22 Jahren, welcher sehr wohl im Herren- und Frauenzimmer-Kleider-Machen erfahren ist, sucht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

6) Ein hiesiges Handelshaus sucht einen soliden und fähigen jungen Mann, welcher Caution leisten kann, unter annehmlichen Bedingnissen als Reisender zu engagiren. Das Nähere hievon erfährt man im Int. Comt.

7) Unterzeichneter hat hiedurch die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß er den bekannten Gasthof des Hrn. Karl Geißendörfer zum goldenen Anker dahier gepachtet habe, und entschlossen ist, drey Entreebälle an den nachbemerkten Tagen als den

1ten Jänner am Neujahrstage 1811
3ten Februar am Sonntage nach Lichtmeß,
24ten Februar am Sonntage nach Fastnacht

zu geben, wobey jederzeit die ausgesuchteste Tanzmusik und beste Bedienung anzutreffen seyn wird, welches allgemeine Zufriedenheit sichern wird. Zur Wohl-

gewogenheit und Freundschaft empfiehlt sich ganz ergebenst

Johann Georg Bevern,
im Anker zu Kitzingen a. M.

8) Auf das wiederholte Verlangen mehrerer Freunde hat sich Endesunterzeichneter entschlossen, nachstehende 3 Bälle zu geben: nämlich den
1ten am 26. December l. J.,
2ten am 13. Januar 1811,
3ten am 24. Februar 1811.

Für kalte und warme Speisen, gute Musik und gehörige Beleuchtung wird bestens gesorgt seyn.

Das Entree für jeden Herrn ist 36 kr., und der Anfang um 7 Uhr.

Er ladet hiezu ein verehrungswürdiges Publicum gehorsamst ein, und verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Kitzingen den 19. December 1810.

J. D. Kochendörfer,
Gastgeber zum Adler.

9) Es hat Jemand einen goldenen Reifohrring mit einem geschliffenen Perlchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

Cours der Staatspapiere und Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 13. December 1810.	für 100.
Oestreich.	
4 pCt. Obligat. .. .	15 —
4½ — — . . .	15 ½
5 — — . . .	17 —
5 — Stdt.Bco. . .	10 —
50 fl. Spec. Lott. . .	60 —
100 f — — . .	95 —
100 f Bco. Lott. . .	— —
500 f — — . .	10 —
Darmstadt.	
4 ½ pCt. Obligat. . . .	65 —
5 — Landst. . . .	73 —
Frankfurt.	
4 prC. Oblig. . . .	70 —
5 prC. — . . .	82 —
Wiener Wechselcours . .	9 ½
Augsburg. — . .	100 ½

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 15. December 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchsten Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	im mittleren Preise. rheinisch Mltr.	fl.	kr.	im geringsten Preise, rheinisch Mltr.	fl.	kr.	Summe aller verkauften Früchte. 979 Mltr.
An Weitzen	23	11	—	593	9	59	4	8	—	Weitzen 62
An Korn	2	6	15	328	5	49	3	5	20	Korn 335
An Haber	6	9	—	15	8	30	5	8	—	Haber 26

Großherzogl. Polizeydirection.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Donnerstag. Nr. 159. 20. December 1810.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Die Extrapostaxe wird zufolge der allerhöchsten Entschließung auf 1 fl. 15 kr. für das Pferd herabgesetzt, und das reisende Publikum hievon benachrichtigt.
Würzburg den 10. December 1810.

Großherzogliche Landesdirection.
Freyherr v. Wernek.
C. A. Haus.

Sartorius.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Samstag den 26. k. M. Jänner 1811 vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des großherzogl. Landgerichts diesseits d. M. die zur Concursmasse des Valentin Popp von Unterdürrbach gehörigen nachbenannten Realitäten, als:

1 Morgen Weinberg im Neuffen zwischen Andreas Eckert und Johann Schwab, dann

1 Mrg. Kleefeld im Wiesenholz, wovon keine Beschwerden bekannt sind,

nach Vorschrift der Executionsordnung bey unterzeichneter Stelle versteigert, und der Kaufschilling in drey Terminen entrichtet, wovon die näheren Bedingnisse vor Eröffnung des Strichs bekannt werden sollen, welches andurch den Strichslustigen bekannt gemacht wird. Würzburg den 14. December 1810.

Großherz. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkard.

2) (Würzburg.) Bey dem großherzoglichen Stadtgerichte werden Donnerstag den 27. December l. J. nachmittags praecise 3 Uhr mehrere ins medicinische und chyrurgische Fach einschlagende Bücher, anatomische Tabellen und Zeichnungen, z. B. von Soemerin ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen. Würzburg den 14. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

3) (Würzburg.) Montag den 21. Jänner 1811 früh um 8½ Uhr werden

in dem Wohnhause des verlebten Adam Scheuring, Sternwirths zu Veitshöchsheim mehrere zu dieser Verlassenschaft gehörige Effecten gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, und Dienstag den 22. Januar um dieselbe Stunde damit fortgefahren, und an diesem Tage zur Veräußerung des Hauses und der Grundstücke, welche unter den Bedingungen, die das neueste Executionsmandat vorschreibt, abgegeben werden, geschritten, und nöthigenfalls am folgenden Tage den 23. Jänner um dieselbe Stunde damit fortgefahren, welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Würzburg den 15. December 1810.

Großh. Landgericht alda d. d. M.

Jäger. Rees.

4) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzung des Kaspar Schwab von Obersfeld ward heute in vim publicationis vor Gericht öffentlich angeheftet, wovon man die Interessenten in Kenntniß setzt. Arnstein den 13. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Beck.

5) (Arnstein.) In dem Concursprocesse gegen Peter Störlein von Binsfeld ward heute das Liquidations- und Prioritätserkenntniß statt der Insinuation vor Gericht öffentlich angeschlagen, wovon man die Interessenten hiemit in Kenntniß setzt. Arnstein den 17. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller. Beck.

6) Neustadt.) Für Thomas Hain Dürr aus Niederlauer, welcher ohne Vorwissen seiner Ehefrau in wenigen Jahren gegen 4000 fl. rhn. Passiven contrahirt hat, wurde dessen Schwager Michael Buchs von da als Wirthschaftsaufseher bestellt, und wird andurch jedermann gewarnt, dem besagten Thomas Hain ohne Bestimmung desselben und seiner Ehefrau weder etwas zu borgen, noch mit ihm dessen Vermögen beschwerende Contracte einzugehen.

Die Entgegenhandelnden sollen mit einer Klage nicht gehört werden.

Uebrigens wird zu Liquidation der Passiven des Thomas Hain Dürr Tagfart auf Donnerstag den 10. Jenner früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an denselben irgend eine Foderung zu haben glauben, diese dahier unter dem Nachtheile zu liquidiren haben, daß auf die Nichterscheinenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens einige Rücksicht nicht genommen werden soll. Neustadt den 6. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Schwarz.

7) (Poppenlauer.) Einige hundert Achtel Gerste und Gemang, Münnerstadter Gemäß aus den Rentamtsböden von Münnerstadt und Poppenlauer werden am Donnerstag den 27. laufenden Monats vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle salva ratificatione partienweis versteigert, welches den Kauflustigen zur Nachricht dient. Poppenlauer den 10. December 1810.

Großherzogl. Rentamt.

Ehlen.

8) (Triefenstein.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Johann Georg Uehlein Wittib zu Trennfeld irgend eine Foderung haben oder zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, solche dahier bey Amte Montags den 31. December vormittags um 9 Uhr behörig vorzutragen, und der Zahlung halben das Weitere zu gewärtigen.

Die Nichterscheinenden werden sofort nicht weiter gehört und die Hinterlassenschaft an die Erben ausgeantwortet werden. Triefenstein den 5. December 1810.

Gräflich Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.

Toot.

9) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzoglichen Landesdirection soll die der Gemeinde Esleben zugehörige Mühle mittelst öffentlichen Strichs durch unterzeichnete Stelle salv. ratificat. verkauft werden.

Zum wirklichen Aufstrich dieser Mühle im Orte Esleben wird nun Tagfart auf Sonntag den 30. December l. J. nachmittags um 2 Uhr hiemit anberaumt, bey welcher die Strichsbedingnisse den Liebhabern näher bekannt gemacht werden, auch, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, der Zuschlag erfolgen kann.

a. Diese Mühle ist im sogenannten Wegemer Grunde anderthalb Viertelstund vom Orte Esleben und 1/4 Stund vom Orte Mühlhausen an der Werrn gelegen.

b. Dieselbe ist im Jahre 1742 neu von Steinen erbaut, übrigens 2stöckig, 62 Schuh lang, und 36 Schuh breit, in welcher zwey oberschlächtige Mahlgänge mit einem 22schühigen Wasserfalle, nebst sonstiger bequemen Einrichtung, bestehen.

c. Gehören zu dieser Mühle
1. eine im Jahre 1794 erst ganz neu erbaute Scheune von 25 Schuhen in der Länge und gleicher Breite,
2. ein dreyfacher Schweinstall,
3. ein Küchengarten, nebst diesem auch
4. 1 anderthalb Viertel Morgen 14 Ruth. gute Wiesen, und anderthalb Viertel Morgen 27 Ruth. Klee- oder Gemüsfeld, letztlich
5. ein Damm neben dem Mühlbache von 1 Morgen 5 Ruth., der theils mit Gehölze, theils mit Gras bewachsen ist.

Werneck den 15. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Feilbietungen.

1) Es sind einige hundert junge Obststämme, mehrentheils Aepfelbäume, entweder zusammen oder theilweis zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt.

2) Bey Specereyhändler Manz nächst dem Eichhorn sind frische Bickinge und gesalzene Hechte zu haben.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 164 ist eine im mittleren Stocke des Hauses befindliche Wohnung, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, 1 Kabinet, 2 Alkoven, 1 Küche, dann einem geräumigen Holzhause, Boden und Keller, wie auch einem gemeinschaftlichen Waschhause, entweder auf Maria Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

2) Hinter den Neuerern Nro. 196 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Alkoven, einer Küche, Bodenkammer, Waschhaus, verschlossenem Holz- und Kellerlager zu verlehnen.

3) In der Bärengasse im 1. Distr. Nro. 370 bey der Barbara Wölffert ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) Künftigen Freytag den 21. December wird zum Vortheil des Schauspielers C. Lay bey aufgehobenem Abonnement zum Erstenmal aufgeführt: Nniska, große Oper in 3 Aufzügen, [illegible] sit von Cherubini.

2) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit die unterthänige Anzeige, daß [illegible]

tigen Donnerstag den 27. d. bey mir Unterzeichnetem wieder die Cassino's mit dem Ball anfangen, und so die ganze Carnevalszeit hindurch jedesmal am Donnerstage balles sey.

Er bittet um gnädigen Zuspruch, indem er die beste und pünktlichste Bedienung wie jederzeit verspricht.

Eustach Bychler.

3) Ein hiesiges Handelshaus sucht einen soliden und fähigen jungen Mann, welcher Caution leisten kann, unter annehmlichen Bedingnissen als Reisenden zu engagiren. Das Nähere hievon erfährt man im Int. Comt.

4) Unterzeichneter hat hiedurch die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß er den bekannten Gasthof des Hrn. Karl Seltzendörfer zum goldenen Anker dahier gepachtet habe, und entschlossen ist, drey Entreeballe an den nachbemerkten Tagen, als den

1ten Jänner am Neujahrstage 1811,
3ten Februar am Sonntage nach Lichtmeß,
24ten Februar am Sonntage vor Fastnacht

zu geben, wobey jederzeit die ausgesuchteste Tanzmusik und beste Bedienung anzutreffen seyn wird, welches allgemeine Zufriedenheit sichern wird. Zur Wohlgewogenheit und Freundschaft empfiehlt sich ganz ergebenst

Johann Georg Bevern,
im Anker zu Kitzingen a. M.

5) Auf das wiederholte Verlangen mehrerer Freunde hat sich Endesunterzeichneter entschlossen, nachstehende 3 Bälle zu geben: nämlich den

1ten am 26. December l. J.,
2ten am 13. Januar 1811,
3ten am 24 Februar 1811.

Für kalte und warme Speisen, gute Musik und gehörige Beleuchtung wird bestens gesorgt seyn.

Das Entree für jeden Herrn ist 36 kr., und der Anfang um 7 Uhr.

Er ladet hiezu ein verehrungswürdiges Publicum gehorsamst ein, und verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Kitzingen den 19. December 1810.

J. D. Kochendörfer,
Gastgeber zum Adler.

6) Im 2. Distr. Nro. 324 ist mittags und abends Kost zu 8 bis 12 kr. zu haben.

7) Samstag den 15. d. verlor eine arme Frau auf dem Markte 7 fl. 15 kr. Geld, in einem Papier eingewickelt. Der redliche Finder wird gebeten, solches ins Int. Comt. zu bringen.

8) Samstag den 15. d. wurde in der Bronnbachergasse eine Frauenzimmertasche mit 2 Schlüsseln, einem Fingerhut und etwas Geld verloren. Der redliche Finder erhält eine gute Belohnung gegen Rückgabe derselben im Int. Comt.

9) Dienstag den 11. d. verlor Jemand vom Greifenwirthshaus bis ans Theaterhaus einen großen geschliffenen Reifahrring. Wer denselben gefunden hat, und ins Int. Comt. zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

10) Am verflossenen Samstag hat Jemand ein Paar Taschen von der Schneidmühle bis an die Katharinakirche verloren, worin ein seidener Geldbeutel mit etwas Geld und einem silbernen Schlosse, ein Schlüssel, ein silberner Fingerhut und andere Kleinigkeiten befindlich waren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine gute Belohnung ins Int. Comt. zu bringen.

11) Samstag den 22. d. fährt eine Chaise nach Frankfurt, wo noch einige Personen mitreisen können. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich bey Sebastian Hühnerkopf in der Franziscanergasse im Hegerischen Hause zu melden.

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 140. 22. December 1810.

Bekanntmachung.

Die Polizeyverfügung vom 26ten November 1804 vermöge welcher das unschickliche und der persönlichen Sicherheit gefährliche schnelle Reiten oder Fahren in den Straßen oder auf öffentlichen Plätzen auf Allerhöchsten Befehl verbothen wurde, scheint von manchen Individuen wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn, und die bisher obgewalteten kriegerischen Zeiten erschwerten es auch, diese Verordnung mit der gehörigen Strenge zu handhaben; man sieht sich daher veranlaßt, solche ihrem ganzen Inhalte nach zu wiederholen, und wird in Zukunft auf deren genaueste Vollziehung mit allem Nachdrucke bestehen. Dieselbe verbiethet das schnelle Reiten oder Fahren in den Straßen oder auf den öffentlichen Plätzen mit dem Anfügen, daß

1.) der Führer einer Kutsche oder ein jeder anderer Fuhrmann gehalten seye, einem jeden, einige Schritte vor der Kutsche, oder vor dem Wagen Gehenden ein Warnungszeichen mit der Stimme zu geben, oder nach Umständen vor demselben gleich Halt zu machen;

2.) Jeder Reitende oder Führer einer Kutsche in der Mitte der Straße zu bleiben und nie auf dem Seitenpfade zu reiten oder zu fahren habe, es seye denn, daß einem andern Fuhrwerke auszuweichen, oder zum Aus- und Einsteigen Halt machen sey;

3.) Ein Kutscher, welcher in einer Straße oder auf einem öffentlichen Platze eine Wendung machen muß, wodurch der Wagen in die Nähe der Fußgänger kommt, frühezeitig, und zwar, ehe die Wendung geschieht, das Warnungzeichen mit der Stimme zu geben habe;

4.) Zur Zeit, wo Schnee liegt, alle Pferde an Kutschen oder Wägen ohne Ausnahme mit Schellen zu behängen seyen;

5.) Der Führer einer Kutsche oder ein Reitender, der diese Verordnung übertritt, gewärtigen habe, daß er nicht nur

a) sogleich durch die Polizey-Soldaten aufgehalten, und falls er sich über seine Person legitimiren kann, der Polizeybehörde zur Bestrafung angezeigt, hingegen der unbekannte Kutscher oder Reiter auf der Stelle in den Polizeyarrest gebracht, sondern auch

b) wenn er in Diensten steht, ohne Ausnahme, wer auch seine Herrschaft seyn mag, das erstemal mit 24stündigem Polizeyarrest, das zweytemal mit Stockstreichen, oder im Falle besondere Milderungsgründe eintreten, mit 3tägigem Arreste bey Wasser und Brod; das drittemal aber nebst dieser Strafe, wenn sich nicht auf eine andere Art nähren kann, mit Hinwegweisung von hier gestraft; wohingegen

c) wenn er beweisen kann, daß ihm sein Herr das schnelle Fahren gebothen habe; der letztgenannte mit der Strafe, und zwar das erstemal mit 5, das zweytemal mit 10 Rthlr. und so ferner mit dem doppelten Quantum im Wiederholungsfalle belegt werde;

6.) Bürger und Honoratioren, welche selbst in der Stadt schnell fahren oder reiten, die eben angeführte Geldstrafe zu erlegen haben; sollte aber einer derselben mit dem Uhrwerke ein Gewerbe treiben, und diese Verordnung nicht befolgen, gegen denselben die Geldstrafen, so wie gegen diesen Knecht in Anwendung gebracht werden sollen.

Vorstehendes wird demnach zu jedermanns Wissenschaft, und zu dessen unfehlbaren Nachlebung hierdurch wiederholt bekannt gemacht, wobey noch besonders den Examinatoren an den Stadtthoren bedeutet wird, einen jeden in die Stadt fahrenden oder reitenden Fremden das Verboth des schnellen Fahrens oder Reitens bekannt zu machen; so wie auch die Gastwirthe angewiesen werden, nicht nur diese Verordnung in ihren Gastzimmern öffentlich anzuschlagen, sondern auch einen jeden aufgenommenen Fremden von dem Inhalte dieser Verordnung in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls einer und der andere zu gewärtigen hat, bey jedem Unterlassungsfalle mit der Strafe von 1 Rthlr. belegt zu werden. Würzburg am 20. Dec. 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Bey dem großherzoglichen Stadtgerichte werden Donnerstag den 27. December l. J. nachmittags praecise 3 Uhr mehrere ins medicinische und chyrurgische Fach einschlagende Bücher, anatomische Tabellen, und Zeichnungen, z. B. von Soemering ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, und die Liebhaber hiezu eingeladen. Würzburg den 14. December 1810.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

2) (Würzburg.) Samstag den 5. Jänner k. J. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die in der Katharina-Kirche befindliche Orgel, Glocken, nebst Glockenstuhl, ein kupferner Thurmknopf mit dem Kreuze von Eisen, drey Altäre, mehrere Kirchenstühle, eine Kanzel, geringe Schränke, dann mehrere Bilder zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, dem Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Bezahlung überlassen, welches anmit den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Geräthschaften täglich und auch unmittelbar vor dem Striche können eingesehen werden. Würzburg den 15ten December 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

3) (Würzburg.) Wer an Andreas Hart Jörgen Sohn zu Erlabrunn, dessen Passivstand das Activvermögen zu übersteigen scheint, eine Foderung machen zu können gedenkt, hat dieselbe am Mittwoch den 30. Jänner k. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Präjudiz, daß auf die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden solle, anzuzeigen. Würzburg den 15. December 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr. Wolf, A. s.

4) (Würzburg.) Gegen den Nachlaß der verlebten Wittwe des Andreas Herbert von Erlabrunn ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Sache eine einzige Tagfart auf Mittwoch den 23. Januar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher unter Vorlage der Schuldurkunden und Angabe der Beweismitteln und des etwaigen Vorzugsrechtes die Foderungen zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich unter dem Präjudize des Verlustes der Foderung und des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu verhandeln ist. Würzburg den 6. December 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

5) (Würzburg.) Gegen die Verlassenschaft des Burkard Reinhard von Kleinrinderfeld ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Activmasse eine einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 6ten Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners bey unterfertigter Gerichtsstelle ihre Foderungen zu liquidiren, das denselben etwa zur Seite stehende Vorzugsrecht sammt den Beweismitteln anzugeben, zu excipiren und schlüßlich unter dem Präjudize des Verlustes der Foderung und der zu treffenden Handlungen zu handeln haben. Würzburg den 16. December 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

6) (Würzburg.) In Gemäßheit des gegen die Verlassenschaft der Joseph Stauffenthals Wittib zu Erlabrunn erkannten Concurses ist wegen Geringfügigkeit des Nachlasses eine einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 12ten Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welcher die Foderungen anzugeben, die erfoderlichen Beweismittel wegen der Liquidität und Priorität vorzulegen, zu excipiren, und schlüßliche Verhandlung zu treffen ist.

Die Ungehorsamen trift das Präjudiz des Verlustes der Foderung und des Ausschlusses mit den etwa zu treffenden Handlungen. Würzburg den 19. December 1810.

Großherzogl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, A. s.

7) (Würzburg.) Peter Küffner Bauer von Oberleinach hat bey unterfertigtem Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen sowohl, als um mit denselben über Zahlungsnachsicht und Vergleichsvorschläge zu contrahiren, öffentlich vorzuladen.

Man hat daher zu diesem Endzweck eine Tagfart auf Mittwoch den 20ten Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Peter Küffner bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben, und sich über die zu machende Zahlungs- und Vergleichsvorschläge um so gewisser zu erklären haben, als ansonsten auf diejenigen, welche nicht erscheinen werden, bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Zahlungs- und Vergleichsvorschläge nicht erklären werden, für einwilligend in dasjenige gehalten werden sollen, was die Stimmenmehrheit beschließen wird. Würzburg den 19. December 1810.

Großh. Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr.

Wolf, A.

8) (Würzburg.) In der Concursache des Michael Amrehn von Oberl[illegible] nach sind nachstehende Edictstage festgesetzt worden.

Der erste Edictstag auf Mittwoch den 23. Januar k. J. früh um 9 Uhr, an welchem unter Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismittel sämmtl[illegible]

dem etwaigen Vorzugsrechte die Foderung zu liquidiren ist.

Am Mittwoch den 27. Februar k. J. als dem 2ten Edictstage sind die Einreden gegen die Foderung vorzubringen, und am Mittwoch den 27. März k. J. ist schlüßliche Verhandlung zu treffen.

Der Ungehorsame wird mit seiner Foderung und der resp. ihm treffenden Handlung vom gegenwärtigen Gante ausgeschlossen. Würzburg den 15. December 1810.

Großh. Landgericht j. d. M
Behr.

Wolf, A. s.

9) (Arnstein.) Das Prioritätsurtheil in der Ausschatzung des Kaspar Schwab von Obersfeld ward heute in vim publicationis vor Gericht öffentlich angeheftet, wovon man die Interessenten in Kenntniß setzt. Arnstein den 13. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

10) (Arnstein.) In dem Concursprocesse gegen Peter Störlein von Binsfeld ward heute das Liquidations- und Prioritätserkenntniß statt der Insinuation vor Gericht öffentlich angeschlagen, wovon man die Interessenten hiemit in Kenntniß setzt. Arnstein den 17. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.

Beck.

11) (Euerdorf.) Alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, so an Andreas Edelmann zu Oberthulba aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Foderung zu haben vermeinen, haben Donnerstag den 3ten Jänner 1811 früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen zu Protocoll zu geben, widrigenfalls solche mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden. Euerdorf den 6ten December 1810.

Großherzogl. Landgericht daselbst.
F. Krais, Landrichter.

Bauer, Act. subst. jur.

12) (Fröhstockheim.) Da der Pacht über das herrschaftliche Meyereygut zu Rödelsee mit Lichtmeß 1811 zu Ende geht, und zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung Termin auf Montag den 31. December d. J. vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle angesetzt ist, so wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche dieses Meyereygut, so in den erforderlichen Wohn- Stall- und Scheuer-Gebäuden, 241 Morgen Aecker in 3 Flüren und 55 1/2 Morgen Wiesen besteht, und wobey noch 14 Stück Vieh und etwas Bauerngeschirr sich befindet, zu pachten gedenken, sich an diesem Termin dahier einfinden können.

Jeder Pachtliebhaber, hat sich jedoch, ehe er zum Strich zugelassen wird, mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß er 1000 fl. rhn. baare Caution zu erlegen im Stande sey, und übrigens noch das zu einem Pachtantritt erforderliche Vermögen, auch die nöthigen Kenntnisse von der Feldwirthschaft besitze.

An dem Strichtermin hat der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen, und die Pachtconditionen können bey unterzeichneter Stelle täglich vernommen und das zu verpachtende Gut kann täglich in Augenschein genommen werden. Fröhstockheim bey Kitzingen am Main den 6. December 1810.

Großherzogl. Würzburg. Freyherrl. von Crailsheimisches Patrimonialamt.
Sauer.

13) (Kitzingen.) Gegen Georg Fischer von Wiesenbrunn wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Dienstag den 15ten Jänner 1811 vormittags um 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des Georg Fischer ent-

weder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Foderungen bey unterzogenem Lndgerichte anzubringen, ihre Vorzugsrechte sammt Beweismitteln vorzulegen, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie entweder mit ihren Foderungen oder den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Kitzingen den 13ten December 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
K. Gred,
d. l. V. d. L.
Krampfert.

14) (Triesenstein.) Mit Petri Cathedra 1812 geht der seitherige Pacht des hiesigen Hofguts, der Schäferey und der einzeln verpachtet gewesenen Aecker und Wiesen zu Ende.

Zur anderweiten Verpachtung dieser Gegenstände auf fernere 9 Jahre von Petri Cathedra 1812/21 ist Termin auf Montag den 7. Jänner 1812, Vor- und Nachmittag, und folgende Tage anberaumt, und zwar wird mit dem Hofgut der Anfang gemacht werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände begreifen

1. Das Hofgut, wozu gehöret:
   a. das geräumige und wohl eingerichtete Viehhofs mit Wirthschafts-Gerechtigkeit versehene Gebäude, nächst der Landstraße gelegen.
   b. 45 Mrg. 2 Vrtl. 25 Rth. Aecker, wovon 15 Morg. besame,
   c. 7 Morg. 26 Ruth. Gärten und Rain,
   d. 5 Morg. 2 Vrtl. 15 Ruth. Wiesen am Mayn und
   e. über 200 verschiedene Obstbäume;
2. Die Schäferey-Gerechtigkeit zu 200 — 250 Stück mit dem Waidrecht auf sämmtliche Klostergüter und auf benachbarte Gemarkungen;
3. Die übrigen bisher einzeln verpachtet gewesenen 380 Morg. Aecker und 65 Mrg. Wiesen, welche ebenfalls wieder morgenweise zum Strich kommen werden.

Indem man dieß hiermit den Pachtlustigen öffentlich bekannt macht, fügt man die Bemerkung bey, daß sowohl die zu versteigernden Gegenstände vorher zu jeder Zeit eingesehen werden können, als auch daß die Pachtbedingnisse vor der Versteigerung den Pachtlustigen werden gehörig eröffnet werden. Triesenstein den 7. December 1810.

Gräflich Löwenstein Wertheimisches gemeinschaftliches Amt.
Todt.

15) (Volkach.) Der sogenannte Probsteygarten zu Dimbach, beyläufig von 2 Morgen Feld, soll allerhöchster Weisung zufolge öffentlich versteigert werden.

Hiezu werden die zwey Strichstage farten auf Dienstag den 8ten und Freytag den 11ten künftigen Monats Januar 1811 festgesetzt, und sämmtliche Kauflustigen eingeladen, an diesen Tagen jedesmal früh um 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte sich einzufinden, allda die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, und dann ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben mit dem Bescheid, daß nach der letzten Versteigerung kein Nachgebot mehr angenommen werde. Volkach den 18. December 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Behr, Rentamtmann,

16) (Volkach.) Gegen Michel Hueber von Kolitzheim liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstand nothwendig wird. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher zur Angabe ihrer Foderungen auf Freytag den 11. k. M. Jänner früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung der Debitsache keine Rücksicht genommen werde. Volkach den 18. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, L. G. Actuar.

17) (Volkach.) Die Gebrüder Johann und Sebastian Döllinger von Sommerach am Main sind bereits vor 40 Jahren in das Ausland gegangen, ohne daß seither etwas bestimmtes über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bekannt geworden ist.

Da derselben Schwester Katharina Döllinger, nun verehelichte Drescher zu Würzburg auf Todeserklärung gedachter ihrer Brüder, und Aushändigung des denselben von ihrer Baase der Kaspar Roths Wittib zu Sommerach angefallenen Vermögens im Betrage zu 637 fl. rhn. angetragen hat, so werden erösterte Gebrüder, oder deren rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen, widrigens die Todeserklärung derselben, und Vermögensaushändigung ohne Cautionsleistung an die nächste Intestaterbin erfolget. Volkach den 14. Dec. 1810.

Großherzogl. Würzb. Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

18) (Werneck.) Freytag den 4. Jänner 1811. früh um 9 Uhr wird das zur Ausschatzungsmasse des Georg Schömig von Waigolshausen gehörige Grundvermögen bestehend in einem Wohnhause mit Hofe, halber Schrner, Schweinstalle und der Hälfte am Sommergarten, dann 43 anderthalb Viertel Mrg. Irtfeld, 3/4 Morgen Krautfeld, 4 3/4 Morgen Wiesen, und 1 1/4 Morg. Weinberg auf dem Rathhause zu Waigolshausen nach der bestehenden Executionsordnung unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Werneck den 18. Dec. 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

19) (Werneck.) Mit allerhöchster Genehmigung der großherzoglichen Landesdirection soll die der Gemeinde Esleben zugehörige Mühle mittelst öffentlichen Strichs durch unterzeichnete Stelle salv. ratificat. verkauft werden.

Zum wirklichen Aufstrich dieser Mühle im Orte Esleben wird nun Tagfart auf Sonntag den 30. December l. J. nachmittags um 2 Uhr hiemit anberaumt, bey welcher die Strichsbedingnisse den Liebhabern näher bekannt gemacht werden, auch, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, der Zuschlag erfolgen kann.

a. Diese Mühle ist im sogenannten Wegemer Grunde anderthalb Viertelstund vom Orte Esleben und 1/4 Stund vom Orte Mühlhausen an der Werrn gelegen.

b. Dieselbe ist im Jahre 1742 neu von Steinen erbaut, übrigens 2stöckig, 62 Schuh lang, und 36 Schuh breit, in welcher zwey oberschlächtige Mahlgänge mit einem 22schühigen Wasserfalle, nebst sonstiger bequemen Einrichtung, bestehen.

c. Gehören zu dieser Mühle
1. eine im Jahre 1794 erst ganz neu erbaute Scheune von 25 Schuhen in der Länge und gleicher Breite,
2. ein dreyfacher Schweinstall,
3. ein Küchengarten, nebst diesem auch
4. 1 anderthalb Viertel Morgen 14 Ruth. gute Wiesen, und anderthalb Viertel Morgen 17 Ruth. Klee- oder Gemüsefeld, letztlich
5. ein Damm neben dem Mühlbache von 1 Morgen 5 Ruth., der theils mit Gehölze, theils mit Gras bewachsen ist.

Werneck den 15. December 1810.
Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

20) (Grünsfeld.) Donnerstags den 27. dieses Monats Mittags 12 Uhr soll ein abermaliger Versuch gemacht werden, das gemeinheitliche Wirthshaus in Gerch-

Digitized by Google

heim an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern.

Der Strich wird im gemeinen Wirthshause selbsten vorgenommen, und wird man sich bemühen, die Steigerungsbedingnisse in jeder Hinsicht annehmlich zu machen. Grünsfeld den 18. Dec. 1810.

Fürstl. Salm-Krautheimisches Justizamt allda.

Feilbietungen.

1) Die Erben des verlebten Maurermeisters Kleinholz sind entschlossen, ihr eigenthümliches in der Franziscanergasse, 5. Distr. Nro. 363 liegende Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, worauf allenfalls ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben kann, und wird hiezu die Strichstagfart auf Donnerstag den 27. December nachmittags um 2 Uhr in dem genannten Hause anberaumt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden. Dasselbe stehet zur ebenen Erde in einem Brunnen, Stallung zu 5 Pferden, 2 Schweinställen, Wasch- und Hühnerhause, einer Dunggrube, Chaisenremise, 2 Kellern, deren einer gegen 50, der andere gegen 12 Fuder in Holz gebundene Fässer enthält, dann in einem großen Saale und einer Kammer; im 2ten Stocke befinden sich 5 ineinandergehende heitzbare nebst einem noch besonderen Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Speisekammer, 2 Abtritte, dann im Hof 1 heitzbares u. 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, im 3ten Stocke wie im 2ten, nur 1 Abtritt ohne die in den Hof gehende Gelegenheit, dann 3 aufeinander ziehende Böden.

2) Lorenz Roth, Pächter in der Karthause zu Essenfeld ist gesonnen, Donnerstag den 27. December früh um 10 Uhr 5 trächtige Kühe, 1 Faselochsen, 3 trächtige Schweinsmütter, 1 Eber oder Beiß, dann eine große Partie Süth und Spreue, mehrere hundert Butten Rangeres, Erdkotraben und Weißerüben, 200 Metzen Grundbirn, dann 2 schwarze 5jährige Walachenpferde dem öffentlichen Striche aufzulegen, und den Meistbietenden gegen gleich zu leistende Zahlung abzugeben.

3) Eine vierssitzige grün lakirte Chaise, mit einem polnischen Dache, Spritzleder und Stecker versehen, welche nicht zu schwer und bereits noch ganz neu ist, nebst einem zweyspännigen Schlitten werden Dienstag den 8 Jänner 1811 früh um 10 Uhr in der Wohnung Nro. 321 in Ochsenfurt zur Versteigerung ausgesetzt, und bey annehmlichem Gebote abgegeben.

4) Mehrere hundert Fuhren große schwere Mauersteine, dann mehrere hundert Fuhren Kleewasenerde sind im mittleren Stein, am Wege nächst am Hofglasersweinberg, Himmelspforten gegenüber, zu verkaufen. Näheres bey Friedrich Hornung im 2 Distr. Nro. 133.

5) Maria Grünerin, Zitronenhändlerin, ist von ihrem vorigen Logis vom alten Schönbrunnenwirth Ringelmann ausgezogen, und wohnt gegenwärtig im 2. Distr. Nro. 200 nächst der Katharinakirche. Sie bittet diejenigen welche schöne Zitronen und Pomeranzen vonnöthen haben, sie zu beehren.

6) Im Sternwirthshause ist der bekannte Fasanenhändler aus Böhmen wieder mit sehr schönen Fasanen und Feldhühnern, auch schwarzem Wildpret angekommen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Vermiethungen.

1) Im 3. Distr. Nro. 164 ist ein im mittleren Stocke des Hauses befindliche Wohnung, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, 1 Kabinet, 2 Alkoven, 1 Küche, dann einem geräumigen Holzboden und Keller, wie auch einem

meinschaftlichen Waschhause, entweder auf Maria Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

2) Im 3. Distr. Nr. 191 ist sogleich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln, wobey auch eine kleine Küche ist, an einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Im nämlichen Hause ist auch ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die unterthänige Anzeige, daß künftigen Donnerstag den 27. d. bey mir Unterzeichnetem wieder die Cassino's mit dem 6ten anfangen, und so die ganze Carnevalszeit hindurch jedesmal am Donnerstage eines sey.

Er bittet um gnädigen Zuspruch, indem er die beste und pünktlichste Bedienung wie jederzeit verspricht.

Eustach Buchler.

2) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er am zweyten Weihnachtsfeyertage als Mittwoch den 26. d. Tanzmusik halten werde. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn, so wie zum Hin- und Herfahren eine Chaise am Zellerthor bereit stehen wird, wo die Person 15 kr. bezahlt. Er bittet um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Joseph Bischof zu Zell.

3) Sonntag den 24. und Mi[illegible] woch den 27. December fährt Math[illegible] Hilpert, wohnhaft im Göckershofe, [illegible] Distr. Nro. 157 an jedem Tage mit [illegible] ner leeren viersitzigen Chaise nach Ba[illegible] berg. Wer mitfahren will, beliebe s[illegible] bey ihm zu melden.

4) Den 2ten Weihnachtsfeyert[illegible] als den 26. December wird bey End[illegible] unterzeichnetem Tanzmusik gehalten.

Joseph Her[illegible]

5) Im 2. Distr. Nro. 324 [illegible] mittags und abends Kost zu 8 bis [illegible] kr. zu haben.

Cours der Staatspapiere u[illegible] Wechselbriefe in Frankfurt am Main.

vom 18. December 1810.	für 100
Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	15
4½ — —	15
5 — —	17
5 — Stdt. Bco.	11
50 fl. Spec. Lott.	62
100 ſ — —	95
100 ſ Bco. Lott.	—
500 ſ — —	11
Bayern.	
5 pCt. Obligat.	64
6 — —	80
5 — Landständ.	80
Wiener Wechselcours	9
Augsburg. —	100

(Wegen eintretende Feyertagen wird am nächstkünftigen Dienstage und Donners[illegible] kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Großherzoglich allergnädigster Erlaubniß.

Samstag. Nr. 141. 29. December 1810.

Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des Lehrers zu Schlehenrieth, Landger. Werneck, ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen. Würzburg den 20. December 1810.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (Würzburg.) Donnerstag den 14. Februar 1811 vormittags um 10 Uhr wird bey dem großherzoglichen Stadtgerichte das zur Concursmasse des Handelsmannes Karl Philipp Barazzi dahier gehörige im 2. Distr. Nro. 557 auf der Domgasse liegende Wohnhaus, welches am Eingange mit einem schönen Laden, dann Ladenzimmer versehen ist, dann ein Kalterhaus, Waschhaus, Holzlager nebst einem Hofe und Keller mit 40 Fdr. Faß zum Theile in Eisen, zum Theile in Holz gebunden, in sich fasset, sodann

a. im ersten Stocke 3 Zimmer mit einem Alkoven, und 3 in den Hof gehende Zimmer, eine Küche; ferner

b. im 2ten Stocke 2 Zimmer und Alkoven, rückwärts 2 heitzbare Zimmer, eine Küche und Küchenzimmer, und endlich

c. im 3ten Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer auf der Mezzane, und 1 unheitzbares Haus, welches dem großh. Stadtrentamte mit 2 fl. 1 Pfnd. 26 Pfenn. zu Lehen geht,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; welches andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieses Wohnhaus in Hinsicht der inneren Einrichtung täglich von den Liebhabern eingesehen werden könne. Würzburg den 21. December 1810.

Großh. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofer.

2) (Würzburg.) Samstag den Jänner k. J. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die in der Katharina Kirche befindliche Orgel, Glocke nebst Glockenstuhl, ein kupferner Thurmknopf mit dem Kreuze von Eisen, der Altäre, mehrere Kirchenstühle, eine Kanzel, gerinas Schränke, dann mehrere Bilder zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, dem Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Bezahlung überlassen, welches annmit, den Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Gerätschaften täglich und unmittelbar vor dem Striche können

gesehen werden. Würzburg den 15ten December 1810.

Großherzogl. Polizeydirection dahier.
Kirchgeßner.

3) (Würzburg.) Um ermessen zu können, ob gegen Michael Klinger zu Veitshöchheim im Wege der Execution oder der Ausschatzung vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen, ihre Foderungen am Montag den 14. Januar 1811 früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle gehörig anzubringen. Die Ausbleibenden sollen späterhin nicht berücksichtigt werden, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet. Würzburg den 18. December 1810.

Großh. Landgericht d. d. M.
Rees,
b. leg. Abw. d. Landr.
Wagner, A. s.

4) (Arnstein.) Johann Kröner von Rieden gieng vor etwa 27 Jahren als Bäckergeselle nach Oestreich, und ertheilte seit dem Jahre 1793 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht. Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der präsumtiven Intestaterben hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wird. Arnstein den 20. December 1810.

Großh. Würzb. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

5) (Arnstein.) Kaspar Heilmann von hier gieng vor etwa 19 Jahren als Büttner dem Vermuthen nach in die Niederlande, und gab zeither von seinem Aufenthalte gar keine Nachricht.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Antrag der Interessenten edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll. Arnstein den 22. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
F. Keller.
Beck.

6) Neustadt.) Für Thomas Hain Dürr aus Niederlauer, welcher ohne Vorwissen seiner Ehefrau in wenigen Jahren gegen 4000 fl. rhn. Passiven contrahirt hat, wurde dessen Schwager Michael Büchs von da als Wirthschaftsaufseher bestellt, und wird andurch jedermann gewarnt, dem besagten Thomas Hain ohne Beystimmung desselben und seiner Ehefrau weder etwas zu borgen, noch mit ihm dessen Vermögen beschwerende Contracte einzugehen.

Die Entgegenhandelnden sollen mit einer Klage nicht gehört werden.

Uebrigens wird zu Liquidation der Passiven des Thomas Hain Dürr Tagfart auf Donnerstag den 10. Jenner früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an denselben irgend eine Foderung zu haben glauben, diese dahier unter dem Nachtheile zu liquidiren haben, daß auf die Nichterscheinenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens einige Rücksicht nicht genommen werden soll. Neustadt den 6. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Schwarz.

7) (Ochsenfurt.) Gegen Kaspar Eger dahier ist die Ausschatzung erkannt und werden hiemit alle diejenigen, welche an diesem Eger irgend eine Foderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 9ten Januar 1811 früh um 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, wo sämmtliche Foderungen vorzutragen und zu liquidiren, Urkunden und sonstige Beweismittel zu produciren, Einwendungen dagegen zu machen, und schlüßliche Handlungen zu [illegible] und zwar Alles unter dem

Digitized by Google

theile des Ausschlusses. Ochsenfurt den 24. November 1810.

Großherzogl. Landgericht.
d. l. V. d. Landr.
Schleicher, Act.
Förster, A. s.

8) (Volkach.) Der sogenannte Probsteygarten zu Dimbach, beyläufig von 2 Morgen Feld, soll allerhöchster Weisung zufolge öffentlich versteigert werden.

Hiezu werden die zwey Strichstagfarten auf Dienstag den 8ten und Freytag den 11ten künftigen Monats Januar 1811 festgesetzt, und sämmtliche Kauflustigen eingeladen, an diesen Tagen jedesmal früh um 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte sich einzufinden, allda die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, und dann ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, mit dem Beysatz, daß nach der letzten Versteigerung kein Nachgebot mehr angenommen werde. Volkach den 18. December 1810.

Großherzogl. Rentamt.
Behr, Rentamtmann.

9) (Volkach.) Gegen Michel Hüttner von Koltzheim liegen so viele Schulden vor, daß eine gerichtliche Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig wird. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher zur Angabe ihrer Foderungen auf Freytag den 11. k. M. Jänner früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Debitsache keine Rücksicht genommen werde. Volkach den 12. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Kast.
Benkert, k. S. Actuar.

10) (Werneck.) Freytag den 4 Jänner 1811. früh um 9 Uhr wird das zur Ausschatzungsmasse des Georg Schömig von Waigolshausen gehörige Grundvermögen bestehend in einem Wohnhause mit Hofe, halber Scheuer, Schweinstalle und der Hälfte am Sommergarten, dann 43 anderthalb Viertel Mrg. Artfeld, 3/4 Morgen Krautfeld, 4 3/4 Morgen Wiesen, und 1 1/4 Morg. Weinberg auf dem Rathhause zu Waigolshausen nach der bestehenden Executionsordnung unter den beym Striche bekannt gemachten Bedingnissen öffentlich verstrichen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Werneck den 18. Dec. 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichet.

11) (Werneck.) Dienstag den 8ten Jänner 1811 vormittags werden dem Gemeindehause zu Egenhausen zur Sebastian Lippertischen Concursmasse gehörige Wohn- und Backhaus sub Nro. 27 mit Gemeindrecht, Scheuer, Schwein- und Viehstall, dann 3 1/4 Mrg. Artfeld, Weinberg und Baumgarten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach der bestehenden Executionsordnung den Meistbietenden zugeschlagen. Werneck den 18. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
J. M. Frank.

12) (Werneck.) Vermög allerhöchsten Entschließung großherzogl. Landesdirection soll das der Gemeinde Etleben zugehörige Schäferhaus nebst Scheuer und Stallungen, außerhalb des Orts gelegen, mit einem Gemeindrechte, welches auch zu einer Schmiede eingerichtet werden darf, und worauf 2000 fl. fränk. als Meistgebote geleget sind, noch einmal mit Vorbehalt der Ratification öffentlich im Orte verstrichen werden.

Hiezu wird Tagfart an Sonntag den 13. Jenner 1811 nachmittags um 2 Uhr anberaumet, wonach sich die Streichlustigen zu achten haben. Werneck den 24. December 1810.

Großherzogl. Landgericht.
Limb.
v. Fichet.

15) (Zeilitzheim.) Georg Engert, ehemaliger Lammswirth zu Wiesentheid, zeigte bey dem Verkaufe seines Gastwirthshauses und Güter eine so bedeutende Summe Schulden an, daß man von Gerichtswegen eine Liquidation vorzunehmen für nöthig erachtet hat, um die Gläubiger gegen möglichen Nachtheil zu verwahren.

Diesem zu Folge werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 14ten Januar kommenden Jahres früh um 9 Uhr vor unterzeichnetes Gericht dergestalten vorgeladen, daß sie sogleich ihre nöthigen Beweise beybringen, und über die Liquidität bis zum Schlusse Rechtens verhandeln, ausserdem die Ausbleibenden oder auch Beweisfällige von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen seyn, und sonach die Zahlungen angewiesen werden sollen. Zeilitzheim den 6. December 1810.

Großh. Grafl. von Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Sennfelder.

14) (Grünsfeld.) Der bürgerliche Einwohner Adam Zipf, Martins Sohn zu Kützbrunn, hat sich entschlossen, sein ganzes Bauerngut freywillig einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigten Wohnhause mit 2 Stuben, und 4 Kammern, einer Scheuer, einem Rindviehestalle zu 8 Stück u. einem doppelten Schweinstalle, 63 1/2 Morg. Ackerfeld in 3 Flüren, 10 1/2 Morg. Weinberg, 2 Morg. Grasland, und 2 1/4 Morg Baumgarten.

Zur Strichstatfahrt ist der 28. Jan. 1811 bestimmt, und wird der Strich Mittags 12 Uhr in Kützbrunn selbsten vorgenommen.

Auswärtige Steigerer können nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über den Besitz eines zur Bezahlung des Kaufschillings hinlänglichen Vermögens, und über ihr sittliches Betragen genugsam ausweisen. Grünsfeld den 21. December 1810.

Fürstl. Salm-Krautheimisches Justizamt Grünsfeld.

Keller.

Bernhard.

15) (Grünsfeld.) Die Amtstage bey hiesigem Justizamte sind auf Dienstag und Freytag eines jeden Woche festgesetzt, an welchen Jedermann in jeder Angelegenheit von Frühe 8 Uhr, bis Mittags 12 Uhr, und von nachmittags 2 Uhr bis abends 6 Uhr freyen Zutritt hat.

Eben so wird auch Mittwochs und Donnerstags in jeder Woche, von Frühe 8 Uhr, bis Mittags 12 Uhr der Zutritt jedem offen seyn.

Außer diesen Tagen und Stunden, so wie auf Sonn- und Feyertagen, kann Niemand, wahrhaft dringende Fälle ausgenommen, sich Gehör versprechen.

Zugleich werden diejenigen, welche sich schriftlich an das hiesige Justizamt wenden wollen, erinnert, ihre Briefe zu frankiren, und sich zu ihren Vorstellungen des geeigneten Stempelpapiers zu bedienen, da widrigen Falles keine Resolution zu gewärtigen ist. Grünsfeld den 22 December 1810.

Fürstl. Salm-Krautheimisches Justizamt.

Keller.

Bernhard.

Feilbietungen.

1) Mittwoch den 9ten Jänner 1811 nachmittags um 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Zimmerplatz nächst am Sanderthor mehrere Haufen Späne versteichen, und jeden Montag der Woche, ist aber Feyertag, Dienstag darauf, jedesmal nachmittags um 2 Uhr der sich in der Zwischenzeit ergebende Spänevorrath

durch öffentliche Versteigerung abgegeben. Würzburg den 24. December 1810.

Hofbauamt.

2) Die Freyherren von Münster Liesberger und Rannunger Linie sind entschlossen, ihren Hof sammt Häuser und Gut in und bey Würzburg gegen baare Zahlung freywillig zu verkaufen, und den 9ten, 10ten und 30ten Jänner 1811 allzeit früh um 10 bis 12 Uhr in dem freyherrlich von Münsterischen Hofe gegen der Neubaukirche über Nro. 83 4. Distr. öffentlich versteigern zu lassen, und giebt gedachter Hof, der Bischofshof genannt, dem großherzogl. Stadtrentamte jährlich 2 Pfund 26 Pfenn. oder 38 kr. Grundzins. Gedachter Hof hat im ersten Stocke 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst einer Speisekammer und s. v. Abtrit, einen großen Hof, 2 Keller, Stallung zu 5 Pferden und zu 4 Stück Rindvieh, 2 Schweinställe, einen Hühnerstall, 2 Waschkessel, einen Backofen, einen schönen Ziehbrunnen, Chaisenremise, einen Gemüsgarten mit Salet und Blumenbehältniß und eine Besserungsgrube; im 2ten Stocke 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, einen s. v. Abtritt, großen Vorplatz und Küche, in dem angebauten hintern Hause 3 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, sammt Bodenwerk, und eine große Stroh- und Heukammer, nebst s. v. Abtritt; im 3ten Stocke 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, einen heitzbaren großen Saal, und s. v. Abtritt; auf der Mezzane 2 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, und 2 Böden aufeinander.

Das Haus in der Hörleinsgasse Nro. 76, 4. Distr., zum kleinen Gabriel genannt, giebt jährlich dem erwähnten Stadtrentamte 2 Pfund 19 Pfenn. oder 35 1/2 kr. rhn., und hat im untern Stocke 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Viehstall mit Heuboden, 1 Kellerchen, 1 Hof, 1 Brunnen, 2 große Keller, 1 andern Viehstall, 1 großes Kalter, 1 Gewölb zu Heu und Stroh; im 2ten Stocke 1 Stube mit 2 Kammern, 1 Küche und Speisekammer, dann 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, dann vielem Bodenwerk.

Das zweyte Haus in der Hörleinsgasse Nro. 77, 4. Distr., zum guten Konrad genannt, giebt dem gedachten Stadtrentamte jährlich 12 Pfenn. oder 5 1/2 kr. Grundzins, und hat im untern Stocke 1 Stube mit Kammer, 1 Küche und Nebenkammer, 1 Hof, 1 Holzhalle, 2 Kellerchen, 1 Stall mit Heuboden und 1 Besserungsgrube; im 2ten Stocke 1 heitzbares Zimmer mit Alkoven, 1 Stubenkammer, 1 Küche und großen Boden.

Das Gut nächst Himmelspforten hat eine Wohnung, Brunnen, Scheuern und Stallung, dann 22 Morgen Artfeld mit Winterbau besaamt, und 20 Morgen Artfeld zum Sommerbau, 2 Morgen Kleefeld an der Buhleiten, 11 Morgen Wiesen am Main, alles aber nur beyläufig, und giebt gedachtes Gut jährlich an verschiedene Lehenherren 4 fl. 52 kr. Grundzins nebst 2/3 Metzen Korngült, sammt übrigen herrschaftl. Abgaben. Der Hof sammt Häusern und Gut können täglich früh von 10 bis 11 und nachmittags von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden, Würzburg den 27. December 1810.

Freyherrl. von Münsterischer Verwalter Jacob Christoph Heßdörffer dahier.

3) Montag den 31. d. früh um 11 Uhr wird bey dem französ. Hrn. Kriegscommissär im 2. Distr. Nro. 433 da auf der Festung Marienberg vorräthig liegede Proviantheu an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Auch werden am nämlichen Tage und Zeit 60 Patrontaschenriemen von der Artillerie versteigert, und gegen baare Zahlung abgegeben.

4) Am 7ten Jänner 1811 und den darauf folgenden Tagen werden in dem Pfarrhause zu Hergolshausen allerley Hausgeräthschaften, Silber,

Zinn, Betten, Leinwand, 2 Fuder 1807er, 2 Fuder 1808er Wein, bis 60 Malter allerley Getreid ꝛc., auf öffentlichen Strich gelegt, und an die Meistbietenden abgegeben werden. Hergolshausen den 26. December 1810.

Von Testamentariats wegen.

5) Im 2. Distr. Nro. 321 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und dazu wird Donnerstag der 3te Januar 1811 nachmittags um 2 Uhr zum 1ten Strichstag bestimmt, bis wohin die Herren Strichsliebhaber das Haus stündlich einsehen können, mit dem Bemerken: daß, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, der Zuschlag geschehen kann. Auch kann ein ansehnliches Kapital darauf stehen bleiben.

Solches enthält 120 Fuder Kellerwerk, ganz in Eisen gebunden, ein Kalterhaus mit 2 Kaltern, Waschhaus, Brennhaus, Holzhaus, Hühnerhaus, Schweinstall, und Weinkammer, welches sämmtlich verschlossen werden kann, dann einen großen Hof mit einem Brunnen und Stallung zu 6 Stück Vieh. Der untere Stock enthält einen großen Saal, 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, einen Alkoven, eine Kammer, eine Küche, und einen Abtritt, der obere 4 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, eine Speisekammer und einen Abtritt, 6 Böden mit 3 Bodenkammern, welche sämmtlich verschlossen werden können.

6) Da ich meine Malereyen von den besten Meistern in hundert und mehreren Stücken bestehend, nicht alle in meinem neuen Logis unterbringen kann, so bin ich gemüßiget, einen Theil davon käuflich abzugeben. Den Eigenthümer davon erfährt man im Int. Comt.

7) Mit der bereits angefangenen Mobilienversteigerung wird in der Behausung der verlebten Frau geheimen Räthin Sartorius noch fortgefahren, weiter aber werden am Dienstag als den 8ten des nächstkünftigen Monats Januar nachmittags um 2 Uhr nachstehende gut gehaltene Weine, als

5 Fuder 1779er,
5 Fuder 1801er,
1 Fuder 10 Eimer 1807er Neuberger, und
10 Eimer 1807er Wein, dann

ein viersitziger Wiener Wagen, eine neue Kalter zu 4 Butten Beere, ein Regenfaß mit eisernen Reifen, nebst mehreren Kellerfässern von 1 bis 6 Eimern, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

8) Frischer Rheinsalm, Schellfische, neue holländ. Häringe und süße Kastanien sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse dahier zu haben.

9) Ganz frische Fasanen sind um billige Preise bey Franz Müller, Wildprethändler, im 2. Distr. Nro. 28 nächst der finstern Kapelle, zu haben.

10) Mehrere hundert Fuhren große schwere Mauersteine, dann mehrere hundert Fuhren Kleewasenerde sind im mittleren Stein, am Wege nächst am Hofglaserweinberg, Hummelspforten gegenüber, zu verkaufen. Näheres bey Friedrich Hornung im 1 Distr. Nro. 153.

Vermiethungen.

1) Im 4. Distr. Nro. 133 in der Johannitergasse ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

2) In der Pommersgasse, 2. Distr. Nro. 274, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung täglich zu vermiethen.

3) Im 1. Distr. Nro. 193 in der Stifthauger Gasse ist der obere Stock, welcher mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) Im Mainviertel ist auf Lichtmeß 1811 ein ganzes Haus für eine stille Haushaltung zu verlehnen. Es be-

Digitized by Google

steht in 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Kammer, einem Keller, worin ein Faß von 16 Eimern befindlich ist, und sonstigen Bequemlichkeiten. Der Eigenthümer ist im Int. Comt. zu erfragen.

5) In der Marktgasse neben Hrn. Specereyhändler Horsch ist ein Laden stündlich zu verlehnen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

6) Im Wallfisch ist ein Logis von einigen heitzbaren Zimmern, Küche und Küchenkammer an eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu verlehnen.

7) Nächst dem Hofplatz Nro. 34 sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren oder sonst jemand nebst einer Küche stündlich zu vermiethen.

8) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist stündlich ein Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) In meiner Buchhandlung sind nebst den schon früher angezeigten Kalendern und Neujahrsgeschenken angekommen: Elegante Wiener Neujahrswünsche von allen Gattungen; sie zeichnen sich aus durch sehr schöne Desseins, und werden den Beyfall des Publicums erhalten.

Joseph Stahel.

Musikalische Anzeige.

2) Im kommenden Jahre 1811 erscheinen in meinem Verlage wöchentlich

Musikalische Blätter

der neuesten Compositionen für das Pianoforte, der Guitarre, und für Gesang, in welchen, durch Leitung eines in diesem Fache erfahrnen und geübten Mannes, wöchentlich die neuesten Partien aus Opern, die neuesten Arien oder Gesänge, Sonaten, Serenaden, Bataillenstücke, Vierhandstücke, Variationen, Adagio's, Rondeaus, Märsche, Tänze u. s. w. geliefert werden. Den 24. Jänner 1811 erscheint das erste Blatt. Alle Wochen wird eine Numer ausgegeben, und mit jeder ersten Monatsnumer zugleich ein Musikalischer Anzeiger. Der Preiß fürs ganze Jahr ist 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Vorausbezahlung, ohne welche keine Bestellungen angenommen werden können. Näheres hierüber belieben die resp. Herren Musikfreunde in der hievon besonders gedruckten Anzeige, welche in meiner Handlung gratis ausgegeben wird, zu vernehmen. Würzburg den 26. December 1810.

C. Ph. Bonitas,
Handlung und Buchdruckerey
auf dem Kürschnershofe.

3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die unterthänige Anzeige, daß bey mir Unterzeichnetem wieder die Cassino's mit dem 6ten angefangen haben, und so die ganze Carnevalszeit hindurch jedesmal am Donnerstage eines sey.

Er bittet um gnädigen Zuspruch, indem er die beste und pünktlichste Bedienung wie jederzeit verspricht.

Eustach Buchler.

4) Unterzeichneter hat die Ehre, gehorsamst seinen hochzuverehrenden Gönnern bekannt zu machen, daß nächstkommenden Sonntag die Kassino's wieder ihren Anfang nehmen. Der Anfang derselben ist wie gewöhnlich um 6 Uhr. Er bittet wie bis daher um gütigen zahlreichen Zuspruch.

P. Himmelstein.

5) Künftigen Dienstag den 1. Januar wird bey mir im Gasthofe zum

Raben Entreeball gehalten. Schweinfurt den 28. December 1810.

Georg Keller, Poſtmeiſter.

6) Donnerſtag den 3ten Januar fährt eine Perſon nach Carlsruh, und wünſcht noch einige Mitreiſende. Wer alſo dahin zu reiſen gedenkt, beliebe ſich im Int. Comt. zu melden.

7) Am erſten Weihnachtsfeyertag abends wurde ein großer goldener Ohrring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ſolchen gegen ein Douceur ins Int. Comt. zu bringen.

8) Es ſucht jemand gegen hinlängliche Verſicherung 400 Gulden aufzunehmen. Näheres iſt im Int. Comt. zu erfahren.

9) Montag den 17. d. M. entlief jemanden in der Plattnersgaſſe ein 1/4 Jahr altes ſchwarzes Budelhündchen mit einer weißen Bruſt. Wem ſolches zugelaufen iſt, beliebe es gegen eine Belohnung im Int. Comt. anzuzeigen.

Cours der Staatspapiere und Wechſelbriefe in Frankfurt am Main.

vom 24. December 1810.	für 100.
Oeſtreich.	
4 pCt. Obligat. .. .	16 1/4
4 1/2 — — . . .	17 1/2
5 — — . . .	19 1/2
5 — Stdt.Bco. . .	11 1/2
50 fl. Spec. Lott. . .	63 —
100 ſ — — . .	92 —
100 ſ Bco. Lott. . .	— —
500 ſ — — . .	11 1/2
Darmſtadt.	
4 1/2 pCt. Obligat. . . .	65 —
5 — Landſt. . . .	73 —
Frankfurt.	
4 preE. Oblig. . . .	70 —
5 preE. — . . .	82 —
Wiener Wechſelcours . .	10 —
Augsburg. — . .	100 1/2

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 22. December 1810.

Getreid-Gattungen.	im höchſten Preiſe. rheiniſch			im mittleren Preiſe. rheiniſch			im geringſten Preiſe. rheiniſch			Summe aller verkauften Früchte.
	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	Mtr.	fl.	kr.	471 Mtr.
An Weitzen	9	11	—	274	10	5	8	9	—	Weitzen 291
An Korn	2	6	30	128	5	55	25	5	30	Korn 155
An Haber	1	9	—	23	8	19	1	8	—	Haber 25

Großherzogl. Polizeydirection.

(Nebſt einer Beylage.)

Ende des Jahrgangs 1810.

(Wegen eintretendem Feyertag wird am nächſtkünftigen Dienſtage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Digitized by Google

Beylage

zum würzburger Intelligenzblatt

vom Jahrgange 1810.

Nro. I.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzb. vom Monate Januar 1810.

M. Juliana Kirchgeßner, Töchterchen s. t. Hrn. Polizeydirectors.
Maria Ursula Reinhard, Häckers-Töchterchen.
Marg. Veronika Röder, pens. Feldwäbels Töchterchen.
Joseph, unehel. Knäbchen v. L.
Marg Ludovica Hanicker, Taglöhners-Töchterchen.
Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Eva Margaretha Erbig, Seilermeisters Töchterchen.
Mathäus Müller, Bedienten Söhnchen.
Philipp, unehel. Knäbchen.
Nikolaus unehel. Knäbchen v. L.
Anna Margaretha unehel. Mädchen.
Anna Barbara Arleth, Körbmachers Töchterchen.
Margaretha unehel. Mädchen v. L.
Nikolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Barbara Longatti, M. C. Töchterchen.
Maria Anna Fuchs, Lehnkutschers Töchterchen.
M. Gertraud Schwarz, Wachsziehers Töchterchen.
Matern Munz, Fruchthändlers Söhnchen
Catharina Rüdel, Doctors Töchterchen.
Maria Carolina, unehel. Mädchen.
Valentin König, Bürgers Söhnchen.
Elisabetha Weber, Högners Töchterchen.
Philipp, unehel. Knäbchen.
Anna Sophia Hubert, Häckers Töchterchen.
Johann Wolfgang Gerstenkorn, Gärtners Söhnchen.
Philipp, unehel. Knäbchen.
Ein eheliches todtgebornes Knäbchen.
Eva Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Theresia Derr, Schreinermeisters Töchterchen.
Anna Margaretha Herbert, Häckers-Töchterchen.
Ein todtgebornes unehel. Knäbchen v. L.
Maria Magdalena, unehel. Mädchen v. L.
Margaretha Josepha, unehel. Mädchen v. L.
Apollonia Hartling, Steinhauers Töchterchen.
Magdalena Sabina, unehel. Mädchen.
Maria Anna Reinhard, großherzogl. Oberlieutenants Töchterchen.
Joh. Sebastian Geiger, Schusters Söhnchen.
Georg Nikolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Just. Theres. Wickemayer, Seifensieders Töchterchen.
Philipp Joseph Matthes, Landesdirections-Secretars Söhnchen.
Gottlob Christian, unehel. Knäbchen v. L.
Ein unehel. todtgebornes Mädchen v. L.
Georg, unehel. Knäbchen.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.

Margaretha Johanna, unehel. Mädchen v. L.
Georg Ludwig Truzel, Secretärs Söhnchen.
Maria Barbara, unehel. Mädchen v. L.
Jakob Schmitt, Bürgers Söhnchen.
Ein eheliches todtgebornes Knabchen.
Theresia Winzheimer, Soldaten Töchterchen.
Maria Anna Dick, Gyps-Müllers Töchterchen.
Nikolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Anna Eva, unehel. Mädchen v. L.
Caspar Elling, Häckers Söhnchen.
Anna Agnes Petavie, Mundkochs Töchterchen.
Magdalena Lacher, Zimmermeisters Tochterchen.
Baruch Mayer, Handelsjuden Söhnchen.
Barbara, uneheliches Mädchen.
Maria Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Barbara Theresia Neeb, Hofschlossers Tochterchen.
Franz Xaver, unehel. Knäbchen v. L.

Getraute

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate Januar 1810.

Joseph Krapf, Königl Bayer. Obermauth-Amtmann in Fürth, mit A. M. J. Hofmann, von Himmelstadt.
Mich. Joseph Hegenwald, Dr Med., mit Maria Eva Eurich, von hier.
Joh. Georg Weber, Hoforganist, mit Sophia Bitthäuser, Amtskellers Tochter, von Bütthardt.
Georg Droll, Pflasterer, mit Anna Maria Eidbacher von Ipthofen.
Michael Joseph Gettig, Knopfmacher, mit Margaretha Schäferin, von Westheim.
August Stengler, Kürschnermeister, mit M. Regina Riesin, von Unterschüpf.
Math. Mich. Jäger Lechenau, Großherzogl. Hoflaufer, mit Anna Barbara Zieglerin, von Haßfurt.
Joh. Georg Kilian Sauer, Zimmergeselle, mit Anna Agatha Semmler, von Schlüsselfeld.
Georg Hullen, Häcker, mit A. Maria Schul, von Rannungen.
Anton Fuchs, Bauer, mit M. Anna Mayerin von hier.
Carl Anton Morandi, Großherzogl. Hofcontrolleur mit Anna Regina Bitthäuser, von hier.
Lorenz Horling, Gartner, mit Barbara Stallin, von Eibelstadt
Martin Badersbach, Metzgermeister, mit Eva Hornungin, von hier.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate Januar 1810.

Franz Wilhelm Ankenbrand, 37 Jahre alt, großherzogl. Obristlieutenants-Sohn.
Joseph, 1 Monat alt, unehel. Knäbchen.
Margaretha Hochin, 49 J. alt, Arrestatin
Johanna Franziska Josepha Walburga Weidner, 7 Monate und 8 Tage alt, des großherzogl. Oberlieutenants bey der Leibgarde Töchterchen.
Georg Zink, 9 Wochen alt, Lehnkutschers-Söhnchen.
Maurus Macdonald, 60 Jahre alt, Priester aus dem aufgelößten Schottenkloster.
Franz Eichner, 14 Jahr alt, Zimmergesellen-Söhnchen.
Mariana Sturmin, 62 Jahre alt, Ladenmagd.
Georg Hoffmann, 39 Jahre alt, Buchbinder.

Digitized by Google

Melchior Friedrich Stark, 68 Jahre alt, geiſtlicher Rath und Dompfarrer.
Sabina Bachmundin, 92 Jahre alt, Pfründnerin vom Seelenhaus.
Urſula Reinhardin, 12 Tage alt, Gärtners Töchterchen.
Johann Leonhard Kiliani, 54 Jahre alt, Garniſons-Schneidermeiſter und Bürger-Lieutenant.
Jo ann Luß 5 Wochen 3 Tage alt, Seilermeiſters Söhnchen.
Catharina Conradin, 59 Jahre alt, Zimmergeſellen-Weib.
Johann Bornkeller, 79 Jahre alt, fürſtlich würzburg. Hofmaurermeiſter und Baugeſchworner.
Anna M. Heſſin, 32 Jahre alt, Tuchwalkermeiſters Frau.
Joſepha Nachſteſchnerin, 28 Jahre alt, fürſtl. würzburg. Hauptmanns Tochter.
Margaretha, 11 Tage alt, unehel. Mädchen.
Anna Zimmerin, 5 Jahre alt, würzb. Bombardeurs Tochter.
Peter Müller, 64 Jahre alt, Pfründner im Ehehaltenhaus.
Anna, 5 1/2 Jahr alt, unehel. Tochter.
Joſepha Clara Schwingin, 1 1/2 Jahr alt, Bandiſten Töchterchen
Margaretha Müllerin, 78 Jahr alt, Pfründnerin im Ehehaltenhaus.
Michael Urlaub, 4 Jahre 5 Monate alt, würzb. Grenadierssohn.
Katharina Seuffertin, 9 Jahre 3 Monate alt, großherzogl. Controlleurs-Töchterchen.
Nothgetauftes Knäbchen, ehel. Söhnchen.
Franz Mäner, 9 Wochen alt, Schreinermeiſters-Söhnchen.
Marianna Aebtein, 77 Jahre alt, Hafnermeiſters Wittwe.
Barbara Habnin, 60 Jahre alt, Pfründnerin im Ehehaltenhaus.
Margaretha, 5 Wochen alt, unehel. Mädchen.
Walburga Barthin, 74 Jahre alt, Schneidermeiſters Wittwe.
Anna Dorothea Schreckin, 72 Jahre alt, Zuckerbäckers Wittwe.
Eva Kärmerin, 51 Jahre alt, Schneidermeiſters Tochter.
Marianna Reinhardin, 11 Tage alt, Töchterchen des großherzogl. Oberlieutenants auf dem Kriegscommiſſariat
Johann Heinnickel, 24 Jahre alt, Weibermeiſter.
Joſeph, 3 Wochen und 3 Tage alt, unehel. Knäbchen.
Clara Fegantin, 63 Jahre alt, Hoftagelöhners Wittwe.

Geborne

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt vom Monate Februar 1810.

Ignaz Hupp, BedientenSohn.
M. Anna Margaretha Koch, Flügelwarts-Tochter.
Friedrich von Welſch, Lieutenants Sohn.
Johann Eidenbach, Zimmergeſellen-Sohn.
Thereſia, unehel. Mädchen v. L.
Heinrich Euſtach, unehel. Knäbchen.
M. Anna Wittmann, L. D. Kanzliſten-Tochter.
M. Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
And. Aler. Franz Häusler, Bäckermeiſters-Sohn.
Ludwig Aloys Anton, Sohn des großh. Hofrathes und Staatsraths-Secretärs v. Hartmann.
Dorothea, unehel. Mädchen v. L.
Nikolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Johann Simon, unehel. Knäbchen.
Johann, unehel. Knäbchen.
Kaſpar Anton Ringelmann, Schneidermeiſters Sohn.
Anton Georg Neuland, Melbers Sohn.
Sabina Barbara Sauer, Karners Tochter.

Philipp Joseph Albrecht, Büttnermeisters Sohn.
Maria Josepha Köllner, Drechslermeisters Tochter.
Apollonia, unehel. Mädchen v. L.
Georg Peter Köhler, Gastwirths Sohn.
Carl Nicolaus Heckelmann, Buchbindermeisters Sohn.
M. Theresia Gehrig, Lehnkutschers Tochter.
Mar. Magdalena, unehel. Mädchen v. L.
Catharina Theresia, Tochter des Großherzogl. L. D. Rathes Herz.
Ein todt gebornes unehel. Knäbchen.
Johann Goß, Soldaten Sohn.
Ernst Joseph Neubäcker, Schreinermeisters Sohn.
Joh. Caspar Eichelmann, Taglöhners Sohn.
Anton Junkermann, Soldaten Sohn.
Nicolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Catharina Barbara, unehel. Mädchen v. L.
Carl Anton Unger, Weinhändlers Sohn.
Johann, unehel. Knäbchen v. L.
Marg. Catharina, unehel. Mädchen vom Lande.
Maria Martha, unehel. Mädchen v. L.
Maria Barbara Glück, Kanoniers Tochter,
Eva Franziska Schmitt, Schreinermeisters Tochter.
Carl Philipp Wilhelm v. Brück, Sohn des Großherzogl. Oberlieutenants.
M. Apollonia Reißwerber, Schuhmachermeisters Tochter.
Margaretha, unehel Mädchen v. L.
Maria Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Joh. Adam, unehel Knäbchen v. L.
Heinrich Bauer, Feilenhauers Sohn.
Agnes Mehling, Fischers Tochter.
Franz Schwaiger, Großherzogl. Leiblaquaien Sohn.
Anna Barbara, unehel. Mädchen v. L.
M. Aug. Emil. Magdalena Sauer, Großherzogl. L. D. Secretärs Tochter.
Johann Dieter, Kornmessers Sohn.
Marg. Josepha, unehel Mädchen v. L.
Anna Margaretha, unehel. Mädchen.
Catharina Franziska Schlier, Kirchners Tochter.
Georg Aug. Leo Christian, unehel. Knäbchen v. L.
Anna Dorothea, unehel. Mädchen v. L.
Joh. Michael, unehel. Knäbchen v. L.
Nicolaus Martin, uneheliches Knäbchen v. L.
Maria Catharina, uneheliches Mädchen v. L.
Joh. Adam unehel. Knäbchen v. L.
Joh. Adam, unehel. Knabchen.
M. Anna Juliana Dahler, Großherzogl Rechnungs-Commissärs Tochter.
Carolina Magdalena, unehel. Mädchen v. L.
Maria Kunigunda Muck, Polizeydieners Tochter.
Michael Aloys Reiß, Seilers Sohn.
Josepha Barbara Krebser, Strumpfhändlers Tochter.
Clara Josepha Schließer, Sergeanten Tochter
Mar. Marg. Sohn, Spenglers Tochter.
Heinrich Baader, Lehnkutschers Sohn.
Maria Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Leopold Alexander Schmitt, Kaminfegers Sohn.
Martha Elisabetha, uneheliches Mädchen v. L.
Franz Fischer, Ladendieners Sohn.
Maria Theresia Lindner, Bäckers Tochter,

Getraute

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate Februar 1810.

Nicolaus Walter, Gärtner, mit Eva Gäblein, v. Kronungen.
Andreas Hügel, Fischer, mit Anna Kremplin, von hier.

Friedrich Hehel, Gärtner, mit Barbara Schachner, von Retzbach.

Georg Thein, Actuar bey der Großherzogl. polytechnischen Gesellschaft, mit Magdalena Josepha Gett, von hier.

Martin Heinrich, Schneidermeister, mit Anna Maria Mühlhardtin, von Neustadt an der Saal.

Joh. Baptist Stirner, Gärtner, mit Anna Maria Höretinn, von Bayerhof.

Johann Wenzeslaus Dennerlein, Schauspieler, mit Margaretha Balling, Hofsängerin dahier.

Valentin Müller, Schreinermeister, mit Dorothea Lutz von Sachsenheim.

Georg Franz Röth Häcker, mit Susanna Kraftinn, von Grünsfeld.

Andreas Söder, Oekonom, mit Margaretha Löserinn, von hier.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate Februar 1810.

Magdalena, 16 Tage alt, uneheliches Mädchen.

Anna Maria Grünsfelderin, ¾ Jahr alt, Häfnermeisters Töchterchen.

Rosina Tomin, 79 Jahre alt, Pfründnerin in der Hubertspflege.

Andreas Barthel, 64 Jahre alt, Aufseher im Großherzogl. Bauamt.

Francisca Neundörfferin, 40 Jahre alt, Tünchersgesellen-Frau.

Rosina Henningerin, 56 Jahre alt, Kärners-Wittwe.

Philipp, Carl, Friedrich, Franz, Maria, Walburgis, Nicolaus von Zobel, zu Giebelstadt, 51 Jahre 11 Monate alt, Scholaster in dem aufgelösten Ritter-Stift zu St. Burkard.

Andreas Haas, 15 Wochen alt, Schuhmachermeisters Söhnchen.

Georg Joseph, 2¾ Jahr alt, unehel. Knäbchen.

Philipp Joseph Anton Matthes, 18 Tage alt, Landes-Directions-Secretors Söhnchen.

Eva Lippin, 43 Jahre alt, Pfründnerin von Armen-Institut.

Marianna Selin, 39 Jahre alt, Ehegattin des ehemaligen Gegenschreibers zu Bergtheinfeld.

Joseph, ¾ Jahre alt, unehel. Knäbchen.

Simon Deppisch, 11 Wochen alt, Söhnchen des Gastwirths zum wilden Mann.

Kunegunda Zellerin, 8 Jahre alt, Hof-Futterknechts Tochter.

Georg Anton Neuland, 2½ Tage alt, Melbermeisters Söhnchen.

Sabina Gehrigin, 38 Jahre alt, Lehnskutschers Frau.

Todtgebornes Kind, unehel. Knäbchen.

Eva Friderichin, 88 Jahre alt, Pfründnerin in der Hubertspflege.

Theresia Hartnaglin, 75 Jahre alt, Schneidermeistersfrau.

Friedrich, ¾ Jahr alt, unehel. Knäbchen.

Ludwig Amböck, 50 Jahre alt, Particulier.

Anna Baldin, 1 und 1 halb Jahr alt, Töchterchen des Dieners von der großh. Obligationscommission.

Mariane Hammerin, 3 und ein halb Jahr alt, Palais-Gardisten Tochter.

Johann, 9 Tage alt, unehel. Knäbchen.

Georg Mittnacht, 33 Jahre alt, Schlossermeister.

Adam Körbert, 61 Jahre alt, Pfründner im Ehehaltenhaus.

Theresia Römerin, 54 Jahre alt, Wittwe des verlebten Amtsschreibers zu Hofheim.

Eva Francisca Schmittin, 2 und 1 halb Jahr alt, Schreinermeisters-Töchterchen.

Katharina Feyertagin, 48 Jahre alt, Taglöhnerin.

Margaretha Felbeckin, 78 Jahre alt, Schreinermeisters Wittwe.
Barbara Schmittin, 48 Jahre alt, des großherzogl. Regiments Unterarztes Ehefrau.
Jakob Joseph Riauz, 72 Jahre alt, Handelsmann.
Georg Daniel Großgebauer, 54 Jahre 6 Wochen alt, Kapitular im ehemal. Stift Neumünster.
Marianna Dieterichin, 4 Jahre 5 Monate alt, Bedienten Tochter.
Christoph Schämig, 31 Jahre alt, Häcker.
Magdalena Schäfferin, 7 Jahre 10 Monate, 3 Wochen alt, Großherzogl. Verwalters Tochter.
Marianna Reußin, 8 Wochen alt, Stadtchirurgs Töchterchen.
Rosina Kobaldin, 84 Jahre, 6 Monate alt, Kärners Wittwe.
Barbara Gräfin, 68 Jahre, 6 Monate alt, Examinators Wittwe.
Apollonia Reisweberin, 9 Tage alt, Schuhmachermeisters Töchterchen.
Apollonia Conradin, 68 Jahre alt, Pfründnerin vom Armen-Institut.
Adam Günther, 42 Jahre alt, Traiteur im Arbeitshaus.
Johann Adam Hemm, 1 Jahr 25 Tage alt, Handelsmanns Söhnchen.
Wernerus Seufert, 74 Jahre alt, Stadtconditor.
Godfried Geisler, 62 Jahre alt, Perückenmacher.
N. Obest, 23 Jahre alt, K. K. Französ. Artillerie-Arbeiter.
Barbara Siebenhaarin 47 Jahre alt, Großh. Soldaten-Wittwe.
Barbara Arletin, 7 Wochen alt, Körbmachers Töchterchen.
Elisabetha Weberin, 7 Wochen alt, Högners Töchterchen.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate März 1810.

Marg. Susanna Ebert, Büttners-Tochter.
Heinrich Seifert, Soldaten-Sohn.
Ein nothgetauftes unehel. Mädchen v. L.
Anna Maria, unehel. Mädchen v. L.
Agnes, unehel Mädchen v. L.
M. Susanna, unehel. Mädchen v. L.
Kaspar Moll, Bürgers Sohn.
Catharina Petzel, k. k. östr. Soldaten-Tochter.
Johann Krauß, Büttners Sohn.
Anna Magdalena, unehel. Mädchen v. L.
Maria Magdalena, unehel. Mädchen v. L.
Agnes Hack, Schneidermeisters-Tochter.
Jos. Carl, unehel. Knäbchen v. L.
Herrm. Nikol. Valentin. Küttenbaum, Bäckers-Sohn.
Johann Valentin Häcker, Schneidermeisters-Sohn.
Johann, unehel. Knäbchen v. L.
Charl. M. A. Sophia Walburg Chassoing, Tanzmeisters-Tochter.
M. Cathar. Gertraud Köhler, Büttners-Tochter.
Eva Barb. Cathar. Jäger, großherzogl. Landrichters Tochter.
Joseph Brand, Parapluye-Machers-Sohn.
Heinrich, unehel. Knäbchen v. L.
Georg, unehel. Knäbchen v. L.
Joh. Bernard Fleischmann, Kärners-Sohn.
Eva Theresia, unehel. Mädchen.
Georg Nikolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Michel Ludwig, unehel. Knäbchen v. L.
M. Josepha, unehel. Mädchen v. L.
Maria Theresia Fuß, großherzogl. Bauamts Cassiers-Tochter.

Moriß Warmuth, Zimmergesellen Sohn.
Mar. Barbara, unehel. Mädchen.
M. Anna Sabina Kern, Tünchnergesellen-Tochter
A. Maria, unehel. Mädchen v. L.
M. Anna Gertraud Ehrenfest, großh. Rechnungscommissärs Tochter.
Barbara, unehel. Mädchen v. L.
Ein nothgetauftes ehel. Mädchen.
Andr. Nicol. Joseph Endres, Kärners-Sohn.
Nikolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Joseph Baumgärtner, Metzgermeisters-Sohn.
Joh. Leonh. Joseph, unehel. Knäbchen v. L.
Anton Wirth, Schneidermeisters-Sohn.
Peter Joseph Brunner, Taglöhners-Sohn und Margaretha Brunner, ditto Tochter, Zwillinge.
Joh. Bapt. Prosp. Zink, großherzogl. Hofgerichtsraths-Sohn.
Franz Anton Gullemann, großherzogl. L. D. Kanzlisten-Sohn.
Nikol. Martin, unehel. Knäbchen v. L.
M. Elisabetha, unehel. Mädchen v. L.
Johann Kullmann, Häckers Sohn.
M. Anna Gollmick, Schauspielers-Tochter.
Phil. Joseph Schweizer, großherzogl. Chevauxlegers-Arzt Sohn.
Anton unehel. Knabchen v. L.
Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Catharina, ditto.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Theresia ditto.
M. Antonia Elisabetha, Tochter des Actuars Thein bey der politechnischen Gesellschaft.
Nikolaus Hofmann, Schneidermeisters-Sohn.
Anna Regina Ochs, Schreinermeisters-Tochter.
Anna Theresia Wickenmayer, Höchners-Tochter.
Johann unehel. Knäbchen v. L.
Juliana Josepha Bay, Taglöhners-Tochter.
Heinrich Joseph, unehel. Knäbchen.
Ein nothgetauftes eheliches Kind.
Valentin, unehel. Knäbchen v. L.
Franz Anton Merzig, Schneidermeisters Sohn.

Getraute

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt im Monate März 1810.

Johannes Schleicher, Schiffmann von Grafendorf, mit Barbara Sophia Lenkin von hier.
Georg Lutz, Seilermeister, mit Dorothea Keller von Ruprechtshausen.
Carl Lindenau, Goldarbeiter, mit Dorothea Schmitt, von Rottenbauer.
Franz Sauer, Großherzogl. Rechnungs-Commissar, mit Dorothea Rödelberger dahier.
Michael Zirkelbach, Tüncher, mit Eva Magdalena Semmler, von Willanzheim.
Sebastian Fischer, Bäcker, von Weigelshausen, mit Barbara Nagel von Münnerstadt.
Alexander Lezrmann, Schuhmachermeister, mit Margaretha Striflers Wittib dahier.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate März 1810.

Barthel Knorr, 76 Jahre alt, Kärner.
Peter Paul Secchi, 60 Jahr 7 Monate alt, Handelsmann.
Philipp Kulmann, 73 Jahre alt, Metzgermeister.

Carolina Josepha Zimmermann, 3 Jahre 11 Monate alt, großh. Hofgerichtsprocurators Töchterchen.
Ignaz Lauer, 4 Jahre 6 Monate alt, Schuhmachers Söhnchen.
Carl 9 Tage alt, unehel. Knäbchen.
Philipp, 7 Wochen alt, unehel. Knäbchen.
Apollonia Schmidtin, 61 Jahre alt, Pfründnerin vom Armeninstitut.
Regina Walterin, 41 Jahre alt, Hutmacher-Meisters Frau.
Jakob Friedrich Georg Hoffmann, ½ Jahr alt, Zimmer-Gesellen Söhnchen.
Catharina Hemmin, 44 Jahre alt, Handelsmanns Frau.
Agnes, 5 Tage alt, uneheliches Mädchen.
Friedrich Schmachtenberger, 29 Jahre alt, Arrestat.
Margaretha, 14 Tage alt, unehel. Mädchen.
Margaretha, 16 Tage alt, unehel. Mädchen.
Anna Theresia, ½ Jahr alt, unehel. Mädchen.
Wilhelm Buchholz aus Tilsit, 40 Jahre alt, Hutmachergesell
Barbara Onymus, 84 Jahre alt Zimmeisterswittwe.
Philipp Stöhrlein, 7 Mon. alt, Feldwäbels-Söhnchen.
Joseph Streckert, 73 Jahre 10 Mon. alt, großh Juliusspital-Speiser.
Adam Sartori, 61 Jahre alt, Garnisons-Schuhmachermeister.
Georg Joseph Wölfert, 79 Jahre 9 Monate alt, ehemal. Secretär.
Margaretha Müllerin, 60 Jahre alt, Pfründnerin im Ehehaltenhaus.
Anton Philipp Wolfsteiner, 74 Jahre 6 Monate alt, Stiftskeller im neuen Münster.
Barbara Schlierin, 6 Jahre alt, Leimsieders-Tochter.
Marg. Sabina Susanna Ebertin, 18 Tage alt, Büttnermeisters Töchterchen.
Barbara Schlamerbachin, 70 Jahre alt, Pfründnerin vom Armeninstitute.
Franz Caspar Faulhaber, ¾ Jahre alt, Schneidermeisters Söhnchen.
Sabina Schlierin, 3¾ Jahr alt, Leimsieders Töchterchen.
Theresia Schlierin, 33 Jahre alt, Leimsieders Frau.
Felicitas Müllerin, 11 Jahre Waisin in Kinderhaus.
Josepha Kleinschrodin, 45 Jahre 11 Monate alt, des großherzogl. Professors Juris und Prorektors Ehegattin.
Maria Eva, 4 Monate alt, unehel. Mädchen.
Leonard Reeser, 38 Jahre alt, Professor an dem großherzogl. Gymnasium.
Anna Agnes Petavie, 5 Wochen alt, Fürstbischöfl. Hofkochs Töchterchen.
Margaretha Ritzelin, 3 Jahre alt, Instrumentenmachers Töchterchen.
Michael, ¼ Jahr alt, unehel. Knäbchen.
Georg Sartorius, 11 Jahre, 7 Monate, 3 Wochen alt, Bäckermeisters Sohn.
Caspar Memel, ½ Jahr alt, Fuhrmans Söhnchen.
Barbara v. Hertwich, 2 Jahre alt, Hofraths Tochter
Magdalena, 6 Wochen alt, unehel. Mädchen.
Johann Baptist Prosper Zink, 5 Tage alt, großh. Hofgerichtsraths-Söhnchen.
Anton, 24 Stunden alt, unehel. Knäbchen.
Peter Maas, 80 Jahre 3 Monate alt, Schieferdecker.
Caspar Metzger, 11 Monate alt, Schuhmachermeisters Söhnchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beylage

zum würzburger Intelligenzblatt

vom Jahrgange 1810.

Nro. II.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzburg vom Monate März 1810.

(Beschluß.)

Walburga Ebnerin, 67 Jahre alt, Hoffuhrknechts Frau.
Johann Witzl, 66 Jahre alt, ehemaliger Oberrathsdiener.
Marianna N., 2 Monate 2 Wochen alt, unehel. Mädchen.
Andreas Sebalt, ¾ Jahre alt, Lehnkutschers Söhnchen.
Ein nothgetauftes Knäbchen, ..eheliches Söhnchen.
Augusta Mauritiana Heilmännin, ¾ Jahr alt, Hoflaquais Töchterchen.
Barbara Beiserin, 76 Jahre alt, Pfründnerin vom Armeninstitute.
Maria Anna von St. Stanislaus, gebor. ne Freyin von Boriée, 66 Jahre alt, Zelatrix indem Ursuliner Kloster.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzburg vom Monate April 1810.

Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Nicolaus Martin, uneheliches Knäbchen v. L.
Margaretha Stürmer, Gärtners Tochter.
Peter Sturm, Häckers Sohn.
Johann, uneheliches Knäbchen v. L.
Sabina Barbara Herschel, Kammerdieners Tochter.
Maria Anna Hügerich, Gärtners Tochter.
Kilian Joseph Erbig, Seilermeisters Sohn.
Katharina Josepha Beck, Controlleurs Tochter.
Adam, uneheliches Knäbchen v. L.
Barbara Theresia Hornung, Bürgers Tochter.
Sabina Barbara Huth, Büttners Tochter.
Johanna, uneheliches Mädchen, v. L.
Georg Adam Günther, Bürgers Sohn.
Anna Regina Theresia Mohr, Banquiers Tochter.
Margaretha, uneheliches Mädchen v. L.
Anna Barbara, uneheliches Mädchen v. L.
Johann Sebastian, uneheliches Knäbchen v. L.
Anton Faber, Trompeters Sohn.
Joseph Franz Reißweber, Altmachers Sohn.
A. M. Magdalena Catharina, uneheliches Mädchen v. L.
Christina Sturm, Zimmermeisters Tochter.
Joh. Engelbert Franz Julian Ströhlein, Großherzogl. L. D. Canzlisten Sohn.
Franz Joseph und Franz, Zwillingsbrüder des Taglöhners Buhl.
Karl Ignaz Körner, Schuhmachers Sohn.

Maria Barbara, uneheliches Mädchen v. L.
Anna Maria Elisabetha, uneheliches Mädchen v. L.
Johann Michel Seebold, Schuhmachers Sohn.
Ein nothgetauftes unehel. Knäbchen.
Kaspar Ziegler, Hofkutschers Sohn.
Sebastian, uneheliches Knäbchen v. L.
Anna Barbara Seebald, Lehnkutschers Tochter.
Sebastian, uneheliches Knäbchen v. L.
Margaretha Johanna, uneheliches Mädchen v. L.
Ein Todtes unehel. Knäbchen v. L.
Apollonia Grosjean, Höchners Tochter.
Andreas Ziegler, Soldaten Sohn v. h.
Joh. Adam Romeis, Gärtners Sohn.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen v. h.
Carl Anton Mader, Bürgers Sohn.
Joh. Jakob Götzel, Schneidermeisters Sohn.
Simon Aloys Hofmann, Buchbinders Sohn.
Joh. Ignaz Schul, Fruchthändlers Sohn.
Joseph Douliau, K. Fr. Artilleristen Sohn.
Margaretha, uneheliches Mädchen v. L.
M. Barbara, uneheliches Mädchen v. L.
Franz Röder, Soldaten Sohn v. h.
Mar. Anna Eisel, Oberaccisors Tochter.
Joh. Martin Kleinheinz, Hofgerichts-Bothen Sohn.
Franz Demalampré, Kaufmanns Sohn.
Eva Theresia, uneheliches Mädchen v. L.
Peter, uneheliches Knäbchen v. L.
Catharina uneheliches Mädchen v. L.
Mar. Magdalena Sommer, Taglöhners Tochter.
Anna Dorothea, unehel. Mädchen,
Georg, uneheliches Knäbchen v. L.
Johann Philipp Adam, Sohn des Großherzogl. Hrn. geheimen Staats-Rathes und Hofgerichts-Präsidenten von Seuffert.
Ludovika Dorothea Fleckenstein, Controlleurs Tochter.
Elisabetha Carolina Schnetter, Großherzogl. L. D. Secretärs Tochter.
Maria Anna, unehel. Mädchen v. L.
M. Agnes Dorothea, uneheliches Mädchen, v. Auslande.
Maria Theresia, uneheliches Mädchen v. L.
Georg Adam Schmitt, Schneidermeisters Sohn.
Antonius Kappler, Calculators Sohn.
Agnes, uneheliches Mädchen v. L.
Johann, uneheliches Knäbchen v. L.
Joh. Jakob, unehel. Knäbchen v. L.
Nikolaus Martin, uneheliches Knäbchen v. L.
Car. Walburga, unehel. Mädch. v. L.

Getraute

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzb. vom Monate April 1810.

Ernst Schön, Fischer, mit M. Catharina Matern von Unterleinach.
Ferdinand Neukäufler, Schauspieler mit Ignazia Barbara Straulino von Augsburg.
Kilian Riel, Häcker, mit M. Anna Germännin v. h.
Kaspar Kleinheinz, Hofgerichts-Bothe, mit M. Barbara Josepha Liebein von Steegaurach.
Lorenz Lutz, L. D. Kanzlist, mit Catharina Josepha Söllner v. h.
Ludwig Philipp Köpplein, Maurergesell, mit Catharina Semler von Willanzheim.
Marcus Heller, Schuhmachermeister, mit Anna Theresia Stephan v. h.
Martin Huth, Maurergesell von Unterleinach, mit Margaretha Volpert von Engenthal.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate April 1810.

Apollonia Remeltin, 2 Jahre 2 Monate alt, Häckers Tochter.

Anna Otthöferin, 2 Jahre 10 Monate alt, Altmachers Töchterchen.

Todt gebornes Mädchen, ... eheliches Töchterchen.

Georg Felbeck, 82 Jahre alt, ehemaliger Hofschreinermeister.

Georg, 3 Wochen alt, unehel. Knäbchen.

Anna Mara. Josepha Flachin, 10 Monate 2 Wochen alt, Bataillons-Arztes Töchterchen.

Marianna Liebigin, 25 Jahre alt, Högners Frau.

Johann Michael Kullmann, 8 Tage alt, Häckers Söhnchen.

Lorenz Lämmer, 69 Jahre alt, ehemal. Hofdrechslermeister.

Anna Maria Seuffertin, 36 Jahre alt, Dienstmagd.

Clara Barbara Wolfin, 7½ Monat alt, des Großherzogl. Vicariats-Sekretärs Töchterchen.

Barbara Haasin, 57 Jahre alt, Häckers Frau.

Eva Marg. Keippin, 28 Jahre 2 Monate alt, Bäckermeisters Frau.

Anna Maria Fuchsin, ¾ Jahr alt, Lehnkutschers Töchterchen.

Margaretha Schälin, 78 Jahre 6 Wochen alt, pensionirte Hof-Trabanten Frau.

Margaretha, 7 Wochen alt, unehel. Mädchen,

Anna Haumin, 64 Jahre alt, Pfründnerin vom Armen-Institute.

Philipp Joseph Ludwig Schweitzer, 9½ Tag alt, des Großherzogl. Militär-Arztes Söhnchen.

Franz Muller, 4 Monate alt, Büttnermeisters Söhnchen.

Balthasar Brunner, 16 Tage alt, Taglöhners Söhnchen.

Ursula Seebaldin, ½ Jahre alt, Gärtners Töchterchen.

Maria Dorothea Kortin, 7 Monate alt, Gefreyten Töchterchen.

Anna Barbara Glückin, 2 Monate alt, Töchterchen des Marketenders auf der Feste Marienberg.

Maria Theresia Fusin, 1 Monat alt, des Großherzogl. Bauamts-Cassiers Töchterchen.

Valentin König, ¼ Jahr alt, Fischermeisters Söhnchen.

Georg Ludwig Neubauer, 12½ Jahr alt, Soldaten Sohn.

Joseph Heidenreich, 78 Jahre 2 Monate alt, ehemaliger Hof-Hutmachermeister.

Marianna Gertrudis Ehrenfestin, 4 Wochen als, des Großherzogl. Rechnungs Commissair's Töchterchen.

Georg Heinrich, 82 alt, Pfründner vom Armeninstitute.

Ursula Guthalin, 66 Jahre alt, Curistin im Bürgerspital.

Anna Elisabetha Fleischmann, 1 Jahr 3 Monate alt, Eisenhändlers Töchterchen.

Eva Clara Catharina Heßdörfer, 67 Jahre alt, Amtmanns Frau.

Theresia Lndnerin, 6 Wochen und 3 Tage alt, Viertel-Bäckers Töchterchen.

Ein Nothgetauftes Kind, 1½ Stunde lebend, uneheliches Knäbchen.

Johann Sebastian Geiger, ¾ Jahr alt, Schuhmachermeisters Söhnchen.

Ursula Schäferin, 69 Jahre alt, Pfründnerin in der hohen Zinne.

Marianna Fährerin, ¾ Jahre 2 Monate 1 Woche alt, Vierteldieners Töchterchen.

Johann Adam Senft, 79 Jahre alt, Großherzogl. Consistorial-Rath.

Margaretha N., 9 Wochen alt, uneheliches Mädchen.

Marianna Hügerichin, 14 Tage alt, Gärtners Töchterchen.

Jakob Habersack, 67 Jahre alt, Arrestat.

Elisabetha Anna Klüspiesin, ¾ Jahre alt, Weinhändlers Töchterchen.

Theresia, 21 Tage alt, unehel. Mädchen.

Bernard Schlichter, 70 Jahre alt, Arrestat.

Franz Joseph Koch, 74 Jahre alt, ehemaliger Hoflaufer.

Martin Paul Franz, 1 Jahre alt, Militär-Schusters Söhnchen.

Anna Guntherin, 4 Jahre alt, Büttnermeisters Töchterchen.

Anna, 5 Wochen alt, unehel. Mädchen.

Johann Michael Engelhard, 58 Jahre alt, Bürger.

Friderich Andreas Schmitt, ¾ Jahr alt, evangelischen Kirchners Söhnchen.

Adam Braud, 64 Jahre alt, Gärtner.

Todtgebornes Knäbchen, eheliches Söhnchen.

Eva, ½ Jahr alt, unehel. Mädchen.

Franz Ignaz Magistris, 1 Jahr alt, Kaminfegers Söhnchen.

Jsab. Walb Freyfrau von Brabeck, geborne Knebel von Katzenelnbogen, 72 Jahre alt, verwittwete Gräfin, und Mainzische geheime Räthin.

Anna Thekla Magistris, 1 Jahr alt, Kaminfegers Töchterchen.

Joseph, 13 Monate alt, unehel. Knäbchen.

Ottilia Deckerin, 42 Jahre alt, Kostgebers Wittwe.

Margaretha Fleischmännin, 66 Jahre alt, Pfründnerin vom Armen-Institute.

Joseph Tulia, 2¾ Stunde lebend, franz. Wagnermeisters Söhnchen.

Kunegunda Gresser, 74 Jahre alt, Fürstbischöfl. Hofbereiters Wittwe.

Anton Faber, 14 Tage alt, Leibgarde-Trompeters Söhnchen.

Johann Michael Mangold, 73 Jahre alt, Canonicus im ehemaligen Stifte Haug, und Großherzogl. Hofpfarrer.

Heinrich Kolb, 11 Jahre alt, verlebten Banditen Sohn.

Maria Agatha Barzzanti, 72 Jahre alt, Oberlieutenants Wittwe.

Barbara Schönauerin, 56 Jahre alt, Kleiderhändlers Tochter.

Eva Barbara Lommel, 3 Jahre alt, Großherzogl. Legations-Secretairs Tochter.

Katharina Rudolphin, 69 Jahre alt, Pfründnerin vom Armen Institute.

Magdalena Aloysia Homburg, 62 Jahre alt, ehemalige Ursulinerin.

Andreas N., 5 Monate alt, unehelichers Knäbchen.

Anton Peter Stumpf, 26½ Jahr alt, Hofpostillon.

Johann Kaiser, 73 Jahre alt, Schlossermeister

Agatha Schmittin, 19 Jahre 2 Monate alt, Lehnkutschers Tochter.

Joseph Majer, 73 Jahre alt, Kürschnermeister

Pater Apollinaris Krem, 71 Jahre 10 Monate alt, Augustiner und Definitor.

Theresia Eislerin, 66 Jahre alt, Apotheker-Stößers Frau.

Marianna Albertin, 62 Jahre alt, Taglöhners Wittwe.

Beylage

zum würzburger Intelligenzblatt vom Jahrgange 1810.

Nro. III.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate May 1810.

Joh. Jakob Ruppert, Weinhändlers Söhnchen.
Carl Joseph Christian Warmuth, Sattlers Söhnchen.
M. Anna Reiß, Bürgers Töchterchen.
Barbara Neubert, Müllers Töchterchen.
Anna Barbara, unehel. Mädchen v. L.
Margaretha Sabina Trautmann, Müllers Töchterchen.
Maria Barbara Seiling, Großherzogl. Stadtgerichts-Raths Töchterchen.
Therrsia, unehel. Mädchen v. L.
Maria Anna, unehel. Mädchen.
Catharina Tarchi, Bürgers Töchterchen.
Nikolaus Herbst, Corporals Söhnchen, v. h.
Joh. Klingler, Bürgers Söhnchen.
Nikolaus Martin, unehel. Knäbchen v. L.
Georg Balthasar Lembach, Metzgers Söhnchen
Felix Fleischmann, Eisenhändlers Söhnch.
Mar. Elisabetha, unehel. Mädchen v. L.
Margaretha, ditto.
Joh. Mathäus Hühnerkopf, Färbermeisters Söhnchen.
Joh. Georg, unehel. Knäbchen v. L.
Elisabetha Holzer, Altmachers Töchterchen.
Anna Margaretha, unehel. Mädchen.
Joh. Philipp Kaufmann, Schiffbauers Söhnchen.
Margaretha Kleinholz, Bürgers Töchterchen.
Franz Michael Sauer, Knopfmachers Söhnchen.
Joh. Michael, unehel. Knäbchen v. L.
Magdalena Waigand, Häckers Töchterchen.
Jos. Sartorius, Weinhändlers Söhnchen.
Lukas, unehel. Knäbchen v. L.
Eustach und Franz, unehel. Zwillinge.
Andreas, unehel. Knäbchen v. L.
Adam, unehel. Knäbchen v. L.
Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Anna Marg. Josepha Günther, Büttners Töchterchen.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Joh. Christian, unehel. Knäbchen v. L.
Joh. Baptist Hayduck, Kutschers Söhnch.
M. Barbara Trunk, Bedienten Töcht.
Catharina Barbara Müller, Schreiners Töchterchen.
M. Eva Bamberger, Hofmusikus Töchterchen.
Joseph Philipp Weiß, Kärners Söhnch.
M. Josepha, unehel. Mädchen v. L.
Jos. Ferd Ignaz Neukäusler, Schauspielers Söhnchen.
Jakob Göb, Häckers Söhnchen.
Nothgetauftes ehel. Kind.
Barbara, unehel. Mädchen v. L.
Eugenius Lindner, Hofzeitknechts Söhnch.
Anna Regina Winter, Hofzeitknechts Tochter.
M. Barbara Theresia Kiesel, Lackierers Töchterchen.
Magdalena

Anna, unehel. Mädchen.
Georg Nikolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Phil. Albert Seuffert, Holzunterkäufers Söhnchen.
Phil. Jakob, unehel. Knäbchen v. L.
Barbara Herting, Bedienten Töchterchen.
Barbara Werrlein, Hofbedienten Töchterchen.
Anna Eva Albert, Kutschers Töchterchen.
Joh. Georg, unehel. Knäbchen.
Heinr. Joseph Sowa, Gärtners Söhnch.
Mar. Salome Schön, Schiffmanns Töchterchen.
Johann Göpfert, Häckers Töchterchen.
Franz Joseph Rieger, Rektors Söhnchen.
Johann, unehel. Knäbchen v. Auslande.
Ignaz Joseph Kinzinger, Handelsmanns Söhnchen.
Johann, unehel. Knäbchen v. L.
Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Nikolaus Herz, Bürgers Söhnchen.

Getraute

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate May 1810.

Kaspar Illini, Großherzogl. Vikariats-Kanzlist, mit Magdalena Ringleb von Kitzingen.
Franz Pöschl, Leiblaquai, mit Magdalena Seubertin von Aub.
Georg Hügel, Fischer, mit Marg. Magdalena Mohrin von Marbach.
Stephan Lorenz Hock, Rothgerber, mit Mar. Barbara Frieß von Strüth.
Franz Joh. Schubert, Weinhändler, mit Cathar. Sartorius v. h.
Sebastian Schellenberger, Polizeydiener, mit M. Anna Reußin v. h.
Valentin Hellmuth, Polizey-Corporal, mit Margar. Lembachin v. h.
Franz Xaver Breitschwerd, Schneidermeister, mit Anna Mar. Fellner von Marienberg.
Ludwig Brede, Schauspieler, mit Wilhelmina Hunnius von Frauenkirchen.
Anton Joseph Hochgeschwender, Polizeydiener, mit Margar. Prinzin v. h.
Georg Weber, Posamentier, mit Sabina Löbel v. h.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate May 1810.

Elisabetha Kauffmännin, 66 Jahre alt, Bedienten Frau.
Engelward Ströhlein, 19 Tage alt, Großherzogl. Landesdirections-Kanzellisten Söhnchen.
Barbara N., 14 Monate alt, unehliches Mädchen
Franz Anton Storch, 55 Jahre alt, Theater-Schneidermeister.
Ignaz Joseph Christian Sartori, 10 Monat alt, Schullehrers Söhnchen.
Magdalena Windheimer, 32 Jahre alt, Kanoniers Frau.
Johann Philipp Mertern, 74 Jahre alt, emeritirter Johanniter-Amtmann und Titular-Hofkammerrath zu Heidersheim.
Nicolaus Joseph Hoffmann, 6 Wochen alt, Schneidermeisters Söhnchen.
Catharina Betzin, 65 Jahre alt, Pfründnerin in der Hubertspflege.
M. Cathar. Coletta Stöhr, ¾ Jahr und 6 Tage alt, Adlerwirths Töchterchen.
Dorothea N., 12 Tage alt, unehel. Mädchen.
Caspar Scheder, 26 Jahre alt, Krankenwärter in Himmelspforten.
Justina Dersamin, 53 J. alt, Schneidermeisters Tochter.
Barbara Sabina Niesin, 48 Jahre alt, Fruchthändlers Frau.
Ein todtgebornes, ehel. Töchterchen

Nicolaus Joſeph N., 2 Monate alt, unehel. Knäbchen.
Eliſabetha Krant, ½ Jahr alt, Arreſtaten Töchterchen.
Barbara Scherer, 69 Jahre Amtsſchreibers Wittwe von Karlſtadt.
Johann Daniel Wieß, 35 Jahre alt, Handlungs Commis.
Margaretha Schallerin, 19 Jahre 9 Monate 2 Wochen alt, Altmachers Tochter.
Maria Barbara Säuling, 14 Tage alt, Großherzogl. Stadtgerichtsraths Töchterchen.
Johann N., 19 Wochen alt, unehel. Knäbchen.
Catharina Mayerin, 56 Jahre alt, Profoßen Tochter.
Carl Warmuth, 14 Tage alt, Sattlermeiſters Söhnchen.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Sebaſtian N, 4 Wochen alt, unehe-liches Knäbchen.
Catharina N., 3 Jahre 5 Monate alt, uneheliche Mädchen.
Marianna N., 2 Wochen alt, unehe-liches Mädchen.
Joſepha Godefrieda Iſelinin, 3 Jahre 5 Monate alt, Großherzogl Hofgerichts-Kanzelliſten Tochter.
Apollonia Hartling, 17 Wochen 3 Tage alt, Steinhauersgeſellen Töcht.
Marianna Seuffertin, 75 Jahre alt. Hoflaquaien und Kaſtendieners Wittwe.
Johann Baptiſt Seifried, 27 Jahre alt, Juris Candidatus, und Hofmeiſter bey Herrn von Frankenſtein.
Friedrich Georg Wilhelm Lurz, 20 Jahre alt, Großherzogl. Geheimen Raths Sohn.
Barbara Stürmerin, 7 Wochen alt, Tagelöhners Töchterchen.
Felicitas Eiſenlauerin, 62 Jahre alt, Vergolders Wittwe.
Wilhelmina N., 4 Wochen alt, unehe-liches Mädchen.
Georg N., 18 Tage alt, uneheliches Knäbchen.
Chriſtoph Schmitt, 3½ Jahr alt, Steinhauers-Geſellen Sohn.
Maria Catharina Seuffert, 52 Jahre alt, Fouriers Frau.
Peter Franz Wilhelm, 44 Jahr alt, Capitulär in dem aufgelößten Stift Neumünſter.
Margaretha Limbachin, 44 Jahre alt, Pfründnerin vom Armen-Inſtitute.
Dorothea Clarenzin, 48 Jahre alt, Fürſtbiſchöfl. Hofbereiters Tochter.
Georg N., 2 Jahre 4 Monate alt, uneheliches Knäbchen.
Barbara Hoffmännin, 28 Jahre alt, Dienſtmagd.
Juliana Marg. Baunachin, 4½ Jahr alt, Großherzogl. Polizey-Wachtmeiſters Tochter.
Ein nothgetauftes, uneheliches Mädchen.
Andreas N., 20 Tage alt, uneheliches Knäbchen.

Victualien-Zufuhr und Preiſe auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 17ten bis 23ten Junius 1810.

2650 Pf. Butter, das Pf. 18 kr.
1375 Pf. Schmalz, 4½ Pf. zu Rthlr.
19,800 St. Eyer, 7 Stück zu 6 Kr.
1105 St. Gänſe, das Stück 50 Kr.
80 St. Enten, das Stück 45 Kr.
Feldhühner,
Krammetsvögel,
11 Stück Rehe, das St. 7 fl. 30 kr.
Haaſen,
Geiße,
150 St. Schweine, das St. zu 4 fl.
41 Wägen mit Gemüß, der Wagen zu 8 fl.
145 Karren mit Gemüß, der Karren zu 3 fl.

Victualien-Zufuhr und Preise auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 24ten bis 30ten Junius 1810.

1787 Pf. Butter, das Pf. zu 17 Kr.
1293 Pf. Schmalz, 4½ Pf. zu 1 Rthlr.
4537 St. Eyer, 4 Stück zu 3 Kr.
284 Gänse, das St. zu 45 Kr.
78 Enten, das Stück zu 40 Kr.
3 welsche Hühner, das Stück zu 2 fl. 40 Kr.
81 St. Alte Hühner, das Stück zu 33 Kr.
261 St. junge Hühner, das Stück zu 20 Kr.
115 Paar Tauben, das Paar zu 17 Kr.
Feldhühner,
Krammetsvögel,
7 St. Rehe, das Stück zu 7 fl.
7 St. Hasen, das St. zu 48 Kr.
120 St. Schweine, das St. 3 fl.
48 Wägen mit Gemüß, der Wagen zu 8 fl. 10 Kr.
156 Karren mit Gemüß, der Karren zu 1 fl. 30 Kr.

Victualien-Zufuhr und Preise auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 1ten bis 7ten Julius 1810.

2925 Pf. Butter, das Pf. zu 16 Kr.
1175 Pf. Schmalz, 4¼ Pf. zu 1 Rthlr.
23,200 St. Eyer, 7 St. zu 5 Kr.
550 Gänse, das Stück 50 Kr.
175 Enten, das Stück 45 Kr.
11 Welsche Hühner, das St. 1 fl. 15 Kr.
157 Alte Hühner, das Stück 30 Kr.
620 Junge Hühner, das St. 15 Kr.
570 Paar Tauben, das P. 16 Kr.
Feldhühner.
Krammetsvögel.
8 Rehe, das Stück 7 fl.
Hasen.
Geiß.
150 Schweine, das Stück 4 fl.
66 Wägen mit Gemüß, der Wagen 8 fl.
173 Karren mit Gemüß, der Karren 3 fl.

Charade.

Drey Sylben zählt mein Wort,
Die ersten zwey sind unentbehrlich dir,
Und dienen auch bey jeder Arbeit mir.
Der Schreiber kann sie nicht entbehren.
Und jeder Mensch muß sich durch sie ernähren.
Die dritte stellt ein Ding dir dar,
Dessen Stoff die Zierde zweyer Thierchen war,
Jetzt aber durch die ersten zwey bereitet,
Den Gipfel vieler Menschen kleidet.
Wenn man nicht um den bessern Ausdruck streitet,
Das Ganze findet man in gleichender Gestalt,
Mit strenger drückender Gewalt
Auf jeden Nähtisch unsrer Schönen,
Auch unser stolzes Pflanzenreich
Enthält dieß Wort, und kann sogleich
Den Denker mit der Lösung krönen.

(Die Auflösung nächstens.)

Beylage

zum würzburger Intelligenzblatt vom Jahrgange 1810.

Nro. IV.

Geborne

in der Haupt- und Residenzstadt Würzburg vom Monate Junius 1810.

Adam, uneheliches Knäbchen v. L.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Georg Michael Krämer, Soldaten Söhnchen.
Magdalena Theresia Albert, Zitzglätters Tochter.
Christina, uneheliches Mädchen.
M. Krämer, Soldaten Sohn.
Eva Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Johann Markus Hahn, Weißküffners Söhnchen.
Anna Maria Heinlein, Drechslers Töchterchen.
Franz Bernard Bamberger, Doctors Söhnchen.
Kath. Barbara, uneheliches Mädchen vom Lande.
Valentin Heinrich Grundel, Häfners Söhnchen
Katharina, unehel Mädchen v. L.
A Barbara Schmitt, Strumpfwebers Töchterchen.
Barbara Genovefa Juliana v. Hardwig, Stadtgerichtsraths Töchterchen.
Anna Katharina Kerber, Hackers Töchterchen.
Margaretha und Ursula Herrmann, Hackers Tochter, Zwillinge.
Joh. Michael, unehel. Knäbchen v. L.
Anna Marg. Barbara Roppel, Hofraths Tochter.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
M. Eva, uneheliches Mädchen.
Gertr. Barbara Theresia Adelmann, Secretärs Töchterchen.
Marg. Balling, Zimmerpalliers Töchterchen.
Anna Lindwurm, Handelsbürgers Töchterchen.
Eva Susanna, unehel. Mädchen.
Ein todtgebornes uneheliches Mädchen v. L.
Matthäus Moser, Gärtners Sohn.
Joseph Barthel Franz Selzlein, Wagners Söhnchen
Barbara Bender, Bürgers Töchterchen.
Karl Joseph Benkert, Handelsmanns Söhnchen.
M. Anna Gertraud Hofmann, Schreiners Töchterchen.
Susanna, uneheliches Mädchen v. L.
Karl Franz Gresser, Buchbinders Söhnchen.
Maria Ottilia, unehel. Mädchen v. L.
Michael Gröckler, Schuhmacher Söhnchen.
Eva Dorothea Schuster, Büttners Töchterchen in Adelsberg.
Franz Johann Torfinger, Hofpostillons Söhnchen.
Jos. Joh. Bernard Konrad, Tünchners Söhnchen.
Georg Kuhn Maurers Söhnchen.
Maria Katharina Becker, Bürgers Töchterchen.
Joh. Georg, uneheliches Knäbchen v. L.
Jos. August Paul, Söhnchen des Groß-

herzogl. geheimen Rathes und Präsidenten der obersten Justizstelle, von Wagner.
Heinrich Friedrich, uneheliches Knäbchen v. L.
Peter Paul Weiß, Kärners Söhnchen.
Matthes Pfister, Maurergesellen Söhnchen.
Marg. Anna Müller, Töchterchen des Johann Müller von Stralsbach.
Johann, uneheliches Knäbchen v. L.
Johann Baptist Röder, Hofmusikus Söhnchen.
Peter, uneheliches Knäbchen.

Getraute

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate Junius 1810.

Joseph Heinecker, Polizeydiener, mit A. M. Dorothea Baumgartin von Fladungen.
Andreas Roman Wolf, Julius Spitälischer Gärtner mit Elisabetha Kesslerin, Bürgers Tochter von hier.
Joh Adam Stoll, Naturalien-Cabinets Diener, mit M. Theresia Ruttain, Schreinermeisters Tochter v. Kitzingen.
Peter Sindermann, Drechslermeister, mit Barbara Brennigin von Aub.
Valentin Scherer, Schuhmachermeister mit Margaretha Schmittin von Stadtschwarzach.
Joh. Adam Seltzlein Wagnermeister, mit Dorothea Utzin v. Dettelbach.
Michael Schmitt, Unterarzt, mit Margaretha Walterin von Maidbronn.
Joseph Weinmann, Häcker, mit Ottilia Köhlerin von Stadtlauringen.
Johann Conrad Bock, Högner, mit Anna Schmittin, Högners Tochter von hier.
Georg Karl, Sackträger, mit Margaretha Saßin dahier.
Adam Heller, Spitalmüller, mit Anna M. Aloysia Trollin von Randersacker.
Johann Zink, Weinhändler, mit Christina Fedina, Kaufmanns Tochter von Marktsteft.
Michael Pfriem Metzger, mit Margaretha Barbara Kuhnin von Gaukönigshofen.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate Junius 1810.

Maria Anna Johanna Hällerin, ½ Jahr alt, Pataplupe-Machers Töcht.
Anna Barbara Ottin, 56 Jahre alt, Büttnermeisters Frau.
Eva Theresia N., 6 Wochen alt, uneheliches Mädchen.
Dorothea Röderin, 45 Jahre alt, Bandisten Wittwe.
Susanna Barbara Volkenstein, 65 Jahre alt, Apothekers Frau.
Mannel Jean Boro, 4 Wochen 12 Tage alt, französischen Soldaten Söhnchen.
M. Josepha Köllnerin, 16 Wochen alt, Drechslermeisters Töchterchen.
Catharina Heelein, 8½ Monate alt, Pfaffen-Müllers Töchterchen.
Marianna Behrin, 61 Jahre alt, Weingärtners Wittwe.
Paul Seifried, 69 Jahre alt, Pfründner im Bürgerspitale.
Anna Maria Barbara Ruland, 5½ Jahr alt, Mediz. Professors Tochter.
Franz Anton Ziegler, 2 Jahr 4 Monat alt, ehemaligen Hofpostidons Sohn.

Barbara Wucherer, 54 Jahre alt, ehemaligen Hofkammer-Secretär's Wittwe.

Margaretha Wagnerin, 65 Jahre alt, Fürstbischöfl. Beyvogts Wittwe.

Theresia Schlierin, ¾ Jahre alt, Leimsieders Töchterchen.

Sabina Eva Theinin, 4 Jahre 10 Monate alt, des großherzoglichen Actuars bey der Kriegskasse Tochter.

Georg Christ, 77 Jahre alt, Hoftaglöhner.

Nikolaus Berg, 12½ Jahr alt, Scribenten Sohn.

Michael Johann N., 10 Wochen alt, uneheliches Knäbchen.

Joseph Berberig, ¾ Jahr 6 Wochen alt, Lehnkutschers Söhnchen.

Margaretha Walterin, 61 Jahre alt, Pfründnerin in der Huberts-Pflege.

Carolina N., 6 Wochen alt, unehel. Mädchen.

Andreas Hitzelberger, 13 Jahre alt, Häfnermeisters-Sohn.

Barbara Baumhörin, 33 Jahre alt, K. K. Französ. Oberarzts Ehefrau.

Emiliana Schummin, ½ Jahr alt, Zimmergesellen Töchterchen.

Barbara N., 4 Wochen alt, uneheliches Mädchen.

Anton Trauseneck, 50 Jahre alt, Arrestat.

Magdalena Weinkammer, 75 Jahre 3 Monate alt Schiffmanns Wittwe.

Andreas Zimmiker, 36 Jahre alt, Königl. Bayer. pensionirter Hauptmann.

Anna Maria Litzelin, 50 Jahre alt, Pfründnerin im Seelenhaus.

Theresia Markin, 18 Jahre und 16 Tage alt, Häckers Tochter.

Ein nothgetauftes unehel. Mädchen.

Leonhard Schmieg, 3½ Jahre alt, Mühlarztes Sohn.

Franz Biel, 10 Wochen alt, Taglöhners Söhnchen.

Hirsch, 2 Stunden lebend, Handelsmanns Söhnchen.

Anna Maria Lindwurmin, 6 Tage alt, Handelsbürgers Töchterchen.

Josepha Barbara Krebserin, 4 Monate alt, Strumpf-Webers Töcht.

Johanna Kempfin, 32 Jahre alt, Platz-Hauptmanns Tochter.

Michael N., 12 Tage alt, uneheliches Knäbchen.

Margaretha Fischerin, 66 Jahre alt, ehemalige Köchin.

Franziska Josepha Wiesen, 28 Jahre 4 Monate alt, ehemaligen Hofraths, und der Rechte Professors Tochter.

Margaretha Schäferin, 7 Jahre alt, Schuhmachermeisters Tochter.

Margaretha N. uneheliches Mädchen, 4 Wochen alt.

Magdalena Behrin, von Kloster Theres.

Michael Schirber, 67 Jahre alt, Pfründner von Mellerichstadt.

Franz Lösinger, 67 J. alt, Pfründner von Heidingsfeld.

Johann Galan, 30 Jahre alt, Schuhmachergeselle, v. Nillisch in Preußen.

Anna M. Gablingerin 75 Jahre alt, Pfründnerin v. Neuschleichach.

Philipp Töpfert, 65 Jahre alt, Taglöhner von Gerolzhofen.

Kaspar Probst, 56 Jahre alt, Pfründner von hier.

Antonia Walterin, 55 Jahre alt, Pfründnerin von Thüngersheim.

Victualien-Zufuhr und Preise auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 8ten bis 14ten Julius 1810.

2431	Pf.	Butter, das Pf. zu 16 Kr.
1563	Pf.	Schmalz, 4½ Pf. zu 1 Rthlr.
490	St.	Eyer, 7 Stück zu 6 Kr.

107 St. Gänſe, das Stück 1 fl.
70 St. Enten, das St. 43 Kr.
25 St. welſche Hühner, das St. zu 2 fl. 20 Kr.
101 St. alte Hühner, das Stück zu 30 Kr.
164 St. junge Hühner, das Stück zu 1 Kr.
129 Paar Tauben, das Paar 18 Kr.
Feldhühner,
Krammetsvögel,
10 St. Rehe, das St. 6 fl. 45 Kr.
15 St. Haſen, das St. 1 fl. 5 Kr.
Geiß.
107 St. Schweine, das St. zu 3 fl. 18 Kr.
87 Wägen mit Gemüß, der Wagen 7 fl. 24 Kr.
235 Karren mit Gemüß, der Karren 1 fl. 48 Kr.

Victualien-Zufuhr und Preiſe auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 15ten bis 21ten Julius 1810.

2920 Pf. Butter, das Pf. zu 6 Kr.
1640 Pf. Schmalz, 4½ Pf. zu 1 Rthlr.
22,600 St. Eyer, 7 Stück 6 Kr.
313 St. Gänſe, das St. 55 Kr.
89 St. Enten, das St. 55 Kr.
23 St. welſche Hühner, das St. 4 fl.
123 St. alte Hühner, das Stück 20 Kr.
630 junge Hühner, das St. 12 Kr.
385 Paar Tauben, das Paar 16 Kr.
Feldhühner,
Krammetsvögel,
9 St. Rehe, das St. 7 fl.
Haſen.
Geiß.
100 St. Schweine, das St. 4 fl.
65 Wägen mit Gemüß, der Wagen zu 8 fl.
175 Karren mit Gemüß, der Karren zu 3 fl.

Charade.

Die erſte Sylb' von meinem Wort
Umgiebt, du wirſt es mir ſchon glauben,
Hier, wie an manchem andern Ort,
Den Saft der edlen gold'nen Trauben.
Aus Burgund, Mallaga, vom Rhein,
Kömmt mit und aus dem Wort der Wein.
Die zweyte Sylb', ſo grauenvoll
Uns auch ihr Ausdruck klinget,
Entrichtet dennoch ihren Zoll,
Weil ſie uns Ruhe bringet.
Sie iſt die holde Schützerin
Der Mörder und der Diebe;
Doch iſt ſie auch im beſſern Sinn
Die Schutzgöttin der Liebe. —
Das Ganze, das zwey Sylben hält,
Zeigt bald ſich deinen Blicken,
Und, wenn der Tag noch dreymal fällt,
Haſt du es ſchon im Rücken.

(Die Auflöſung nächſtens.)

Auflöſung der vorigen Charade:
Fingerhut.

Beylage

zum würzburger Intelligenzblatt vom Jahrgange 1810.

Nro. V.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzst. Würzb. vom Monate Julius 1810.

Christian Adler, Bedienten Sohn.
Friedr. Aug. Heinr. Stephan Maillard, Sohn des K. K. fr. Chef de comptabilité v. Paris.
N Johanna Thekla Schedel, Kaffeesieders Tochter.
Franz Martin Klier, Schneidermeisters Sohn.
Eva Elisabetha Magdalena Schüler, Hofgerichtsadvocaten Tochter.
Bertraud Scheiner, Büttnermeisters Tochter.
Maria Eva, unehel. Mädchen v. L.
Leop. Barth. Mar. Alex. Aloys Boyti, großh. Medicinalraths Sohn.
Mar. Elisabetha, unehel. Mädchen v. L.
Georg, unehel. Knäbchen v. L. und ein todtgebornes Knäbchen, Zwillinge.
Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Franz Michael Mayer Schneidermeisters Sohn.
Susanna Clara Laubreiß, Mahlers Tochter.
Thomas, unehel. Knäbchen.
Joh. Philipp Krebs, Metzgers Sohn.
Martin, unehel. Knäbchen v. L.
Theresia Barbara Ickelsheimer, Maurermeisters Sohn.
Georg Nikolaus, unehel. Knäbchen.
Anna Maria Mennig, Maurers Tocht.
Heinrich und Leo, unehel. Knäbchen v. L.
Peter Joseph Trübswetter, Riemenschneiders Sohn.
Regina Cordula Müller, Schreinermeisters Tochter.
Jakob Joseph Langer, Schneidermeisters Sohn.
Ant. Franz Josepha Wollpert, Schneidermeisters Tochter.
Georg Joseph Hegenwald, Glasermeisters Sohn.
Ludwig Schubauer, ZeugschmiedsSohn.
M. Anna Agnes Rust, Rechnungskommissärs Tochter.
Johanna Margaretha Herrmann, Bedienten Tochter.
Joh. Baptist, unehel. Knäbchen v. L.
M. Elisabetha Hügel, Fischermeisters Tochter.
M. Cunegunda Schwink, Bürgers Tochter dahier.
Charlotta Philippina, Tochter des Freyh. v. Münchhausen.
Jakob Nicolaus Nieser, Schuhmachermeisters Sohn.
Magdalena Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Franz Conrad, unehel. Knäbchen v. L.
Margar. Josepha, unehel. Mädchen.
Mar. Magdalena Viehbeck, protest. Schullehrers Tochter.
Joh. Andreas, unehel. Knäbchen vom Auslande.
Jacob Anton Sulzbeck, Handelsbürgers Sohn.
Franz Conrad, unehel Knäbchen v. L.

Anna Maria, unehel. Mädchen v. L.
Leonard Eckert, Bürgers Sohn.
Alexander Tempel, Schuhmachermeiſters Sohn.
Matern Hauſer, Weißküfners Sohn.
Joh. Michael Hüllsburger, Kirchners Sohn.
Anna Maria Schneider, Viertelſchreibers Tochter.
Barbara Köchel, Häckers Tochter.
Catharina Oeling, Soldaten Tochter dahier.
Joſeph Seuſſert, Polizeydieners Sohn.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Chriſtoph, unehel. Knäbchen v. L.
Friederika, unehel. Mädchen v. L.
Michael Ignaz, unehel. Knäbchen.
Anna Barbara Zippelius, Gärtners Tochter.

Getraute

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt Würzburg vom Monate Julius 1810.

Johann Göpfert, Büttnermeiſter, mit Cäcilia Hornungin, Metzgermeiſters Tochter v. h.
Johann Eichenberger, Schneidermeiſter, mit Eva Hofmännin Wittwe v. h.
Kilian Kreutzer, Bortenmachermeiſter, mit Apollonia Nierin, Bortenmachers Tochter von Sommerhauſen.
Johann Reitzenſtein, Maurer, Wittwer, mit M. Eliſabetha Haukin, Strumpfwebers Tochter von Biſchofsheim vor der Rhön.
Joſeph Lempert, Polizeydiener, mit Eva Wirſchingin, Leinenwebers Tochter von Ochſenfurt.
Zacharias Pflügel, großh. Tabelliſt, mit Joſepha Mühlbacherin von hier.
Barthel Feſel, L. D. Kanzliſt, mit Eliſabetha Kühles von hier.
Georg Stumpf, Buchbindermeiſter, mit Margaretha Häuslerin, von Grafendorf.
Andreas Ritzel, Bürger, mit Apollonia Förſterin, Wittwe, v. Kürnach
Franz Grüber, Bürger, mit Barbara Keſſlerin, von Schlüſſelfeld.
Martin Steiglehner, Bäckermeiſter, mit M. Anna Hofmännin, v. hier.

Geſtorbene

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt Würzburg vom Monate Julius 1810.

Michael Krämer, 47 Jahre alt, Hofpoſtknecht.
Nikolaus N., 6 Wochen alt, unehel. Knäbchen.
Michael Kreiſer, 75 Jahre alt, Pfründner im Siechhauſe.
Barbara Schmittin, 3 Wochen alt, Strumpfwebers Tochter.
Anna Catharina Kerbertin, 3 Wochen alt, Maurersgeſellen Tochter.
Anton Wirth, 14 Wochen alt, Schneidermeiſters Sohn.
Anna Stangin, 11 Mon. alt, Schuhmachermeiſters Tochter.
Eva Fuchſin, 60 Jahre alt, Fuhrmanns Frau.
Eliſabetha Schwarzköpfin, 63 Jahre alt, Pfründnerin vom Armeninſtitute
Margaretha Hermännin, 3 Wochen alt, Häckers Tochter.
Sabina Speggin, 62 Jahre alt, Hofſporermeiſters Frau.
Eva Ludwigin, 56 Jahre alt, Nagelſchmieds Frau.
Margaretha Neulandin, 44 Jahre alt, Fruchtmeſſers Tochter.
Marianna Krauſin, 8 Monate 2 Wochen alt, Stadtchirurgs Töchterchen.

Elisabetha Sachsin, 73 Jahre alt, Pfründnerin vom Armeninstitute.
Barbara Ebenhöchin, 29 Jahre alt, Pfründnerin vom Armeninstitute.
Todtgebornes Kind .... unehel. Knäbchen.
Joseph Bühl, ¼ Jahr alt, Holzspälters Sohn.
Friedrich N., 10 Tage alt, unehel. Knäbchen.
Georg Joseph Ulrich, ½ Jahr alt, Gärtners Sohn.
Joseph August Paul, 13 Tage alt, Sohn des Großherzogl. geheimen Staatsrathes, und Commandeur's des Großherzogl. St. Joseph Ordens von Wagner.
Elisabetha Rosa Schragmüllerin, 47 Jahre alt, Laienschwester in dem aufgelösten Kloster Unterzell.
Margaretha Schneiderin, 71 Jahre Pfründnerin im Hofspitale.
Ursula Hermännin, 1 Monat alt, Häckers Tochter.
Anna Katharina Spindlerin, 6 Jahre 4 Monate alt, Spezereyhändlers Tochter.
Katharina Biellin, 77 Jahre alt, Schneidermeisters Tochter im Ehehaltenhaus.
Johann Georg Keller, 71 Jahre 4 Monate alt, Schullehrer zu St. Peter.
Michael Seltner, 73 Jahre alt, Unterarzt.
Christina N., 6 Wochen alt, unehel. Mädchen.
Louis Vallage, 86 Jahre alt, Karthäuser.
Dorothea Schusterin, 4 Wochen alt, Büttnermeisters Tochter.
Franziska Divenbachin, 84 Jahre alt, Pfründnerin im Seelenhaus.
Jakob Böhm, 51 Jahre alt, Fischermeister.
Karl Franz Gresser, 4 Wochen alt, Buchbinders Sohn.
Anna Justina Spindler, ¾ Jahre alt, Spezereyhändlers Tochter.
Maria Elisabetha N., 15 Tage alt, unehel. Mädchen.
Josepha Margaretha N., 42 Stunden lebend, unehel. Mädchen.
Magdalena Brandin, 53 Jahre alt, Gärtners Wittwe.
Georg Ferdinand Stadler, 4 Jahre alt, Großherzogl. Rentamtmanns Sohn.
Theresia Baunachin, 33 Jahre alt, Uhrmachers Frau.
Nikolaus N., 11 Tage alt, unehel. Knäbchen.
Adam Joseph Sartorius, 63 Jahre alt, Großherzogl. Verwaltungs-Rath.
Kaspar Heckelmann, 72 Jahre alt, Kärner.
Ursula Tafingerin, 4 Wochen alt Hofpostillions Tochter.
Barbara Weiskopfin, 3 Jahre alt, Hofreitknechts Tochter.
Anna Margaretha Müllerin, 65 Jahre alt, Fourier's Frau.
Georg Joseph Hegenwald, 14 Tage alt, Glasermeisters Sohn.
Andreas Simon Jenes, 9 Monate alt, Webermeisters Sohn.
Matthes Friedrich Götz, 38 Jahre alt, Tüchermeister.
Maria Sabina Seiß, 84 Jahre alt, Weinhändlers Wittwe.
Michael Pleifert, 66 Jahre alt, Nagelschmiedmeister.
Catharina Schönin, 28 Jahre alt, led. v. hier.
Conrad Hoffmann, 19 Jahre alt, Schuhmachergeselle von Dillingen.
Martin, 18 St. alt, unehel. Knäbchen.
Leo, 32 St. alt, unehel. Knäbchen.
Sebastian Müller, 22 Jahre alt, Studiert von Maßbach.
M. Anna Missin, 48 Jahre alt, von Kleinrinderfeld.
Anna Mar. Hellbrandin, 90 Jahr alt, Pfründnerin von hier.

Margaretha Müngin, 55 Jahre alt, Wittwe v. Unterpleichfeld.
Heinrich Maria, 13 Tage alt, unehel. Knäbchen.

Victualien-Zufuhr und Preiſe auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 22ten bis den 28ten Julius 1810.

1558 Pf. Butter, das Pf. zu 16 kr.
1471 Pf. Schmalz, 4½ Pf. zu 1 Rthlr.
3117 St. Eyer, 7 Stück 6 kr
109 St. Gänſe, das St. 1 fl. 5 kr.
82 St. Aenten, das St. 35 kr.
23 St. welſche Hühner, das St. 2 fl. 35 kr.
83 St. alte Hühner, das St. 21 kr.
268 junge Hühner, das St. 17 kr.
213 Paar Tauben, das Paar 19 kr.
3 St. Feldhühner, das St. 40 kr.
Krammetsvögel.
11 St. Rehe, das St. 6 fl. 45 kr.
8 St. Haſen, das St. 1 fl. 10 kr.
Geiß.
93 St. Schweine, das St. 3 fl.
66 Wägen mit Gemüß, der Wagen 7 fl. 36 kr.
155 Karren mit Gemüß, der Karren 2 fl. 5 kr.

Victualien-Zufuhr und Preiſe auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 29. Julius bis den 4. Auguſt 1810.

2610 Pf. Butter, das Pf. 16 kr.
1575 Pf. Schmalz, 4¾ Pf. zu 1 Rthlr.
18600 St. Eyer, 7 St. 6 kr.
98 St. Gänſe, das St. 45 kr.
110 St. Aenten, das St. 30 kr.
13 St. welſche Hühner, das St. 30 kr.
106 St. alte Hühner, das St. 20 kr.
535 St. junge Hühner, das St. 12 kr.
335 Paar Tauben, das Paar 16 kr.
Feldhühner.
Krammetsvögel.
11 St. Rehe, das St. 7 fl.
Haſen.
Geiß.
75 St. Schweine, das St. 4 fl.
55 Wägen mit Gemüß, der Wagen 7 fl.
140 Karren mit Gemüß, der Karren 2 fl. 30 kr.

Charade.

Willſt Jüngling du einſt froh und glücklich leben?
So thu', was dir die erſte Silb' gebeut;
Als Greis kannſt du dann ſtolz dein Haupt erheben,
Blickſt du zurück auf die Vergangenheit;
Doch auch die zweyte und dritte Silb' darf dich nicht ſchrecken,
Gern mußt du ihr die Hand entgegen ſtrecken,
Ob es gleich deine ſtille Ruhe ſtört,
Macht dir das Thun der erſten Silb' Vergnügen,
Und wirſt du dich in die zwey andern fügen,
So nennt man dich, wie man das Ganze hört.

(Die Auflöſung nächſtens.)

Auflöſung der vorigen Charade.
Faßnacht.

Beylage

zum Würzburger Intelligenzblatt vom Jahrgange 1810.

Nro. VI.

Getraute

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate August 1810.

Joh. Georg Keib, Bäckermeister, mit Margaretha Mauderin, Bürgerstochter von hier.

K. Ludwig Anton Haus, Secretär des Oberstjägermeisteramts, mit Margaretha Mayer, Bürgerstochter von hier.

Nikolaus Eiselein, Bürger, mit Margaretha Hornstein, von hier.

Johann Michael May, Gärtner, mit Margaretha Schram, von Krum.

Johann Fey, Büttner, mit Magdalena Oeffner von Retzstadt.

Carl Hemberger, Lehnkutscher, mit Elisabetha Dosch, Wittwe von Dettelbach.

Franz Herz, Zimmergeselle, mit Maria Rambusch, Witwe, von Wülflingen.

Adam Herold, Weißgerber, mit Barbara Scherer, Bäckerstochter von Karlstadt.

Carl Pfirsching Handelsbürger mit Eva Franziska Zürn, Handelsbürgerstochter von hier.

Georg Walter, Hutmacher, mit Eva Fosin von Münnerstadt.

Michael Haas, Bürger, mit Margaretha Franziska Schulin von Donnersdorf.

Joh. Valentin Bader, Metzgermeister, mit M. Martha Wackerin, Bäckerstochter von Karlstadt.

Kissinger Kurliste

vom Jahr 1810.

Frfr. v. Heuslein Obristenwittwe von Würzburg. P. Anselm, Dominicaner v. Haßfurt. Isaac Levi, Hofagent mit Frau Tochter, und Karschmann v. Hildburghausen. K. K. östr. Oberlieut. Rehm, von Prag. Vollin, Storchmüllerstochter von Kronungen. Frhr. von Wrinz-Traunfeld, Reichshofrath u. fürstl. Thurn u. Tax. geh. Rath mit Bar. v. Peyer, Enkel desselben, v. Bremen. Andreas Pepplein, Frau Pepplein, und Frau Pfisterin, von Schnackenwörth. Bar. v. Wiesenhütten, K. bair. Oberstl. v. Frankfurt. Frhr. von Fechenbach mit Fr. Tochter, Dem. Gleitsmann, von Würzburg. David Fromm, Handelsmann v. Hanau. Frau v. Berg, mit Frau Tochter Gademann v. Schweinfurt. Frhr. v. Groß, v. Würzburg. Krappmann, Koch bey dem ehmal. Prälaten von Langheim. Frhr. v. Seckendorf, k. k. östr. Gen. Feldm. Lieut. und Landkommandeur der Balley Hessen. Freyfräul. v. Lasalle v. Suchenheim. Frewfräul. v. Seckendorf, Stiftsdame v. Erlang. Major Hartman und Hauptmann Koch v. Würzburg. Frau Kronacher, und Amtskastnerin Hellfelder v. Bamberg. Frhr. von Nordeck zu Rabenau, Großh. geh. Rath u. Gesandter v. Würzburg. Justizamtmann Molitor v. Kupferberg. Oberl. Herdst mit Frau, v. Würzburg. Hofkammerrath Zahlmei-

sterin Steinlein, Landrichter Brückner u. Kaufmann Wenglein v Bamberg. Frhr. v. Zobel, großh. eheimer Rath und Kammerherr, Buchhändler Stahel, Handelsmann Volzano, und Werza, von Würzburg. Delavia, partic. aus Italien. Gerbermeister Erbacher, Zahlmeisterin Schneider, zwey Dem. Wackenreuter und Handelsmann Scheuer v. Würzburg. v. Fichtel, Frau des Actuars zu Werneck. Domcap. v. Zobel, Medicinalrath Horsch, und Oberlieutenantin Hertlein von Würzburg. Lorenz von Geldersheim. Banquier Gumbrecht, und Doct. Gumbrecht mit Secretär v. Hamburg. Frhr. v. Stetten, großh. Gen. Major, Oberstl. Zorn, Handelsmännin Ehemann mit Tochter, und Prof. Staugin v. Würzburg. Handelsmann Stepf und Apell. Advocat Stepf, von Schweinfurt. Dechant u. geistl. Rath Leibes von Würzburg. Handelsmann Pepplein v. Schnackenwörth. Forstgehülfe Rothhaupt v. Münnerstadt. Graf von Wersowetz, geh. Rath, Rentamtmann Schierlinger mit Tochter, und Rentamtmännin Endres v. Würzburg. Hofräthin Mayer mit Schwester Fräul. v. Heffer v. Bamberg. L. D. R. v. Zurhein, P. Andreas Geddes v. Würzburg. Amtsschreiber Groß, Dem. Scherer, und Rechtspract. Franz mit Schwester v. Karlstadt. Geheime Rath Hammer, Hofrath und Oberbürgermeister Brock v. Würzburg. Landg. Physicus Dr. Metz v. Werneck. Frhr. v. Münster, großh. Kammerherr, und Frhr. von Bechtolsheim, v. Würzburg. J. Fr. Bohlig mit Frau und Tochter, Val. Jung mit Sohn von Benzhausen. Bar. v. Hirsinger, k. k. franz. Gesandter, und Bar. v. Tautphäus, k. bair. Gesandter, Kaufmann Fleischmann, und O. K. C. Papius, v. Würzburg. Actuarin Pfriem v. Aub. Dechant Burkard v. Mellerichstadt. Bar. v. Wangenheim, herzogl. Weimar. geh. Rath und Landschafts-Director. Major Benz, Medizinalräthin Horsch mit Tochter v. Würzburg. Landg. Physicus Dr. Schöller v. Ochsenf. Verwalter Benz v. Klosterhausen. K. K. Oberst v. Saldett, Weinhändler Anschütz mit Frau und Weinhändler Kreger mit Frau v. Benzhausen. Stadtpfarrer Hüller und P. Prior v. Münnerstadt. Heßlein v. Haßfurt. Feldwädel Illig v. Würzburg. Landrichter v. Eckart v. Mainberg. Michel v. Schonungen. Hofg. Rath Stecher, und Frhr. v. Fuchs großh. Kammerherr v Würzburg. Anschütz jun. mit Frau, v. Benzhausen. Steuereinnehmer Welz v. Kitzingen. Ruyter, med. cand. aus Westphalen. Geheimer Staatsrath von Seuffert, von Würzburg. Geheimer Rath v. Thon v. Eisenach. Hofbanquier Jac. Hirsch, v. Würzburg. Oberappell. Rath v. Heinrichen v. Bamberg. Domkap. v. Münster, Fr. Frieß, S. H. D. Fürst v. Salm-Salm Fürst-Erzbischof, dann geistl. Rath Leonard, Assessor Spicher und geh. Secretär v. Küffer, v. Prag. Geh. Rath Mollier v. Anhold. Weinhändler Heremann v. Hatzfeld. Graf v. Rothe vorm. k. pr. Gesandte in Spanien. Pfarrer Markert v. Niederlauer. Hofmusikus Braun v. Würzburg. Weinhändlerin Michels v. Kitzingen. Hellinger v. Würzburg. K. sächs. Amtsverwalter Stechberger mit Frau und zwey Töchtern. Landgerichtsdiener Knell v. Münnerstadt. S. F. D. Fürst Franz v. Hohenlohe. Kaufmann Becke mit Frau v. Wertheim. Amtmann Wackenreuter, Weinhändler Schwarz und Hallein, v. Würzburg. Weinhändler Sebastiani mit Frau und Sohn v. Augsburg. Dompfarrer und geistl. Rath Hubert v. Würzburg. Pfarrer Delobell aus den Niederlanden. Weinhändler Schmaus und Michels v. Kitzingen. Stadtgerichtsrath Seiling u. Hofkammerräthin Sauer, v. Würzburg. Hofrath Fischer v. Bamberg. Kaufmann Lehnert v. Seßlach. Handelsjud Jeudoff v. Heydingsfeld. Schreinersgeselle Düllig v. Bergtheim. Hirsch mit Frau v.

Niederwerrn. Kramer und Müller v. Rödelsee. Jonas Aaron v. Westheim. v. Pistor, k. k. bstr. Gen. Feldmarschallieutenant.

159.

Bockleter Karliste vom Jahr 1810.

Amtmann Molitor mit Frau, von Anspach. Actuarin Clement von Mellerichstadt. Geheime Rath v. Prinz, von Bremen. B. v. Piper von Erfurt. Oberappellationsrath Schmitt mit Frau, von Würzburg. Weinhändler Jung, Weinhändler Pohlig mit Frau, v. Benzhausen. Löw Abrahams Sohn v. Bürgpreppach. Feldcommissär Reiser, und Auditor Voll mit Frau, von Würzburg. Hofkammerräthin Mayer v. Bamberg. Kaufmann Vonderscherr mit Frau, Frhr. von Groß mit Sohn, Postdirector von Schustern, von Würzburg. B. v. Clement, von Bremen. Hauptmann Fischer, von Würzburg. Mediziner Behrnauer v. Bautzen. Rentamtmännin Bleiter von Eichelsdorf. Zentgräfin Weinig v. Großenlangheim. Verwaltungsrath Milon mit Frau, von Würzburg. Geheime Rath von Künsberg mit Frau, von Erlang. Landrichter Nickels von Mellerichstadt. Gastwirth Ulsamer von Poppenhausen. Mad. Kluge, und Dem. Lohnsetzer, von Frankfurt. Mad. Schwarz, von Schweinfurt. Frau des Hofbanquiers Hirsch, v. Würzburg. Mad. Pappenheimer v. München. Rentamtmännin Ebert v. Aschach. Dem. Moser von Eltmann Assessorin Stepf, und Landrichterin Knorr von Schweinfurt. Stadtgerichtsrath Seiling mit Frau, von Würzburg. Amtmännin Sauler v. Frhhstockheim. Frhr. Friedr. v. Guttenberg von Würzburg. Frhr. v. Freyberg mit Tochter von Ansbach. Fräul. v. Wiesenthau, und Fräul. von Ritter von Bamberg. Hofgerichtsräthin Ohninger von Würzburg. Hofräthin Zwenger und Mad. Kraul von Fulda. Regierungsrath Böttger mit Frau, von Weimar. Assessor Stepf v. Schweinf. Mad. Hollfelder v. Bamberg. Hofjang. Hirsch, Hofgerichtsräthin Stecher, von Würzburg. Graf v. Rode von Frankf. Kaufmann Bach, M. D. C. Fuchs, Schauspieler Lay, Rentamtmann Schirlinger von Würzburg. Hofkammerrath Mayer, Director Marcus von Bamberg. B. v. Tauphäus, K. B. Gesandter zu Würzburg. v. Sturz von Tückelhausen. Mad. Weigand, Kaufmann Will mit Frau, v. Schweinfurt. Kaufmann Sauressig v. Frankfurt. Dr. Ruyter v. Paderborn. Dem. Kosmann v. Hildburghausen. Ernst Anschütz mit Frau, v. Benzhausen. Frhr. v. Groß, von Würzburg. Landrichter Knorr, Weinhändler Schwarz v. Schweinfurt. Joh. Anschütz mit Frau v. Benzhausen. Actuarin v. Fichtl. von Werneck. Administrator Kaisenberg mit Frau, v. Bamb. Weinhändler Erdurth, Kaufmann Kephalas v. Coburg. Landrichter Hell v. Hanau. Strasburger mit Frau, dann Dem. Ernestine Strasburger und Dem. Caroline Strasburger v. Kühndorf. Rothhaupt v. Münnerstadt. Handelsfrau Mayer v. Würzb. Stadtgerichtsassessor Weiermann v. Bamberg. Jud Heßlein v. Haßfurt. Jud Moses von Schonungen. Professor Jäck v. Bamb. Rechtspraktikant Kapp, und Actuar v. Fichtl von Werneck. Pappenheimer von München. Handelsmann Hodes mit Fr., von Fulda. Regier. Rath Kramer von Anspach. Mad. Moritz v. Brückenau. Handelsjud Aaron mit Frau von Würzburg. Fegelein von Sommerach. Hoftrompeter Hesper mit Tochter v. Holdburghausen. Appellationsrath v. Heinrichen v. Amberg. Kaufmann Schnetter, und Kaufmann Stösel v. Schweinfurt. Hauptmann Helldörfer v. Bamberg. Justizamtmann Molitor von Kupferberg. Hirsch

jun. mit Frau, v. Würzburg. Fräul. v. Seckendorf v. Erlang. Hofräthin Mayer und Fräul. Heffer v. Bamberg. Kammerrath Thon v. Eisennach. Madame Reichold mit Tochter v. Bamberg. Mad. Hofmann mit Tochter, Kaufmann Tacchi und Dem. Bolzano v. Würzb. Delavia von Como. B. v. Rüdheim von Anſpach. Kaufm. Wider, Zorn, Neundörfer und Steinam v. Würzburg. Fr. v. Winkler von Hemhofen. Fr. v. Crailsheim von Rödelſee. Aſſeſſorin Heilmann v. Würzburg. Rentamtmann Degen v. Höchſtadt.

134.

Charaden.

Willſt du die erſte Silbe ſeh'n?
Geh' vor die Stadt, ſie zeigt ſich dir im Freyen,
Doch meine zweyte und dritte iſt nicht ſchön
Beym Streit, glaub mir, es wird dich reuen,
Wenn du ſie, deiner unbewußt,
Zu nahe bringſt des Gegners Bruſt:
Bekömmſt du um die erſte Silbe Streit,
Ruf nur das Ganze, und mir iſt's nicht leid,
Daß alles ſtill wird abgethan,
Nimmſt du es als den Richter an.

2.

Schön ſteht ſie da, im Kreiſe jüngrer Brüder,
Ein Pfeiler in der Barden Heiligthum,
Da ſtürzt der Schöpfung Herr ſie mit der zweyten um.
Ach, wenn erſteht ein Held wie dieſer wieder?
Dazu gehört ein Säculum.
Indeß verſucht's der Künſtler mit dem Ganzen
Den Herrlichen vor's Auge dir zu pflanzen.

(Die Auflöſung nächſtens.)

Auflöſung der vorigen Charade:
Rechtſchaffen.

Victualien-Zufuhr und Preiſe auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 16ten bis den 22ten Sept. 1810.

1651 Pf. Butter, das Pf. zu 16 kr.
1420 Pf. Schmalz, 4½ Pf. zu 1 Rthlr.
3114 St. Eyer, das Stück 1 kr.
70 St. Gänſe, das St. 1 fl. 10 kr.
77 St. Enten, das St. 40 kr.
14 St. welſche Hühner, das St. 2 fl. 20 kr.
82 St. alte Hühner, das St. 18 kr.
293 junge Hühner, das St. 12 kr.
106 Paar Tauben, das Paar 16 kr.
97 St. Feldhühner, das St. 21 kr.
Krammetsvögel.
6 St. Rehe, das St. 6 fl. 45 kr.
109 St. Haſen, das St. 57 kr.
6 St. Geiß, das St. 45 kr.
115 St. Schweine, d. St. 3 fl. 15 kr.
75 Wägen mit Gemüß, der Wagen 6 fl. 40 kr.
193 Karren mit Gemüß, der Karren 1 fl. 38 kr.

Beylage

zum Würzburger Intelligenzblatt vom Jahrgange 1810.

Nro. VII.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzburg vom Monate August 1810.

Veronica Barbara, unehel. Mädchen v. L.
Anna Margaretha Miltenberger, Bürgerstochter.
Conrad Ludwig Kipp, Bedientensohn.
Anna Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Anna Katharina, unehel. Mädchen.
Katharina Kaidel, Sackträgers Tochter.
Margar. Barbara Schneegold, Häfnermeisterstochter.
Thomas Bahner, Gärtnerssohn.
Johann Peter Joseph, und Katharina Magdalena, Zwillinge des Gärtners Hümmer.
A. Dorothea Fritz, Vierteldienerstochter.
Anna Margaretha, unehel. Mädchen.
Lorenz Adam Haggel, Bürgerssohn.
Franz Ludw. Lor. Paul Stahel, Buchhändlerssohn.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Sebastian Stöhr, Häckerssohn.
M. Elisabetha, unehel. Mädchen.
Simon, unehel. Knäbchen v. L.
Laurentius Nikolaus, unehel. Knäbchen.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Philipp Jakob Barazzi, Handelsmannssohn.
Barbara Glösser, Kirchnerstochter.
Christina Josepha Rau, Professorstochter.
Augusta Laura Josepha Spieß, Laquirerstochter.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Ein nothgetauftes unehel. Knäbchen.
Andreas Otto, Gärtnerssohn.
Aloys Anton Franz Joseph Herbst, Oberlieutenantssohn.
Eva Barbara, unehel. Mädchen v. L.
M. Ursula Stahl, Bandistentochter.
Georg Kaspar Stenger, Kutscherssohn.
Joseph Behm, Höchnerssohn.
Franz Carl Caspar Schaub, Handelsmannssohn.
Georg Philipp Adam Wiesen, geh. Canzlistensohn.
Georg Andreas Armknecht, Handelsmannssohn.
A. Marg. Josepha Spiegel, Zimmergesellentochter.
Franz Anton Frosch, Gärtnerssohn.
Aloys Carl Klamm, Buchbindersohn.
M. Dorothea, unehel. Mädchen v. L.
Franz, unehel. Knäbchen v. L.
M. Apollonia, unehel. Mädchen v. L.
Lorenz Pfeuffer, Schuhmacherssohn.
Maria Anna, unehel. Mädchen.
Joseph Ignaz Alexander, Sohn des großherzogl. Professors und Oberwundarztes Barthel von Siebold.
Franz Broili, Pfandamtmannssohn.
Jakob Vorndran, Schuhmacherssohn.
Regina Wiehler, Wagnerssohn.
Dorothea, unehel. Mädchen v. L.
Andreas, unehel. Knäbchen v. L.
Stephan Dürr, Altmacherssohn.
Barbara Elisabetha Bayer, Friseurstochter.

Eva Kunegunda Härtlein, Steinhauerstochter.
Philipp Jakob Himmelſtein, Redoutebeſtändersſohn.
Adam Joſeph, unehel. Knäbchen v. L.
Margaretha Wagner, Häckerstochter.
Daniel Geiß, Gärtnersſohn.
Joſeph, unehel Knäbchen v. L.
Franz Adam Zipelius, Gärtnersſohn.
Franz Conrad, unehel. Knäbchen v. L.
Franz Conrad, unehel. Knäbchen v. L.

Geſtorbene

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt Würzburg vom Monate Auguſt 1810.

Maria Antonia Stöckinger, 36 Jahre alt, Schneidermeistersfrau.
Sebaſtian, 3 Vierteljahre alt, unehel. Knäbchen.
Caſpar Albert, 48 Jahre alt, Metzgermeiſter.
Eva Ringelmännin, 41 Jahre alt, Schuhmachermeiſtersfrau.
Johann Andreas, 2 Wochen alt, unehel. Knäbchen.
Eva Suſanna, 6 Wochen alt, unehel. Mädchen.
Jakob Anton Sulzbeck, 2 Wochen alt, Handelsmannsſöhnchen.
Marianna Meningin, 3 1/2 Wochen alt, Maurersgeſellen Töchterchen.
Margaretha, 8 Monate alt, unehel. Mädchen.
Margaretha Schmittin, 36 Jahre alt, Gärtnersfrau.
Leopold Geyer, 6 J. alt, Hofſtallmeiſters Sohn.
Johann Halsſteuer aus Pfändhauſen, 32 J. alt, Arreſtat.
Franz Carl Henkel, 76 J. 11 Mon. alt, Zöllner und Examinator am Rennweger Thor.
Nothgetauftes Kind, eine Stunde lebend, eheliches Söhnchen.
Apollonia Schmittin, 71 Jahre alt, Tuchſcheerers Wittwe.
Johann Mathes Moſer, 7 Wochen alt, Taglöhners Söhnchen.
Andreas Harthmann, 29 Jahre 1 Monat alt, Lehnkutſcher.
Nothgetauftes Kind 8 Minuten lebend, uneheliches Knäbchen.
Johann Baptiſt Röder, 6 Wochen alt, Hofmuſikus Söhnchen.
Georg Caſpar Stenger, 6 Stunden alt, vormaligen Hofkutſchers Söhnchen.
Valentin Kleinſchnitz, 38 Jahre alt, Weißgerbermeiſter.
Peter Weiß, 7 Wochen alt, Kärrners Söhnchen.
Anna Hoferin, 1 Jahr 5 Tage alt, Citronenhändlers Töchterchen.
Georg Andreas Armbknecht, 2 Tage alt, Handelsmanns Söhnchen.
Kath. Magd. Hümmer, 2 Wochen alt, Gärtners Töchterchen.
Kaſpar Memel, 86 Jahre alt, penſionierter Lieutenant.
Carl Wagenhäuſer, 8 Jahre alt, Metzgermeiſters Sohn.
Maria Anna Ehlen, 65 Jahre alt, fürſtbiſchöfl. Hof-Medicus Wittwe.
Heinrich Joſeph, 5 Monate alt, uneheliches Knäbchen.
Peter Joſeph Himmer, 3 Wochen alt, Gärtners Söhnchen.
Marianna Schmittin, 56 Jahre alt, Lehnkutſchers Frau.
Margaretha N., 28 Tage alt, uneheliches Mädchen.
Margaretha N., 1 Monat alt, unehe Mädchen.
Nothgetauftes Knäbchen, 4 Minuten lebend, eheliches Söhnchen.
Barbara Stenger, 36 Jahe alt, ehemalige Hofkutſchers Frau.
Georg Günther, 76 Jahre alt, ehe-

malliger Lieutenant unter der Leib-Garde.
Theresia Badonin v. hier, 30 Jahre alt.
Georg Büttner, 71 Jahre alt, Pfründner von Oberelzbach.
Friederich Hecht, 41 Jahre alt, Pfründner von Bainstockheim.
Anton Gödär, 23 Jahre alt, v. Neustadt.
Antoine Parot, franz. Postillon.
Sabina Dietzlin, 44 Jahr alt, Chev. Leg. Frau.

Getraute
in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate September 1810.

Michael Fey, Rentamtsboten-Gehilfe dahier, mit Elisabetha Böhmin von Homburg.
Joseph Hartweck, von Maynz, mit Eva Thecla Stephan, Schneidermeisters Tochter von hier.
Joh. Balthasar Sartorius, Bäckermeister, mit M. Theresia Gallmännin Melbermeisters Tochter von hier.
Johann Limpach, Bäcker in Lurenburg, mit Sabina Klopfin, Rektors Tochter von hier.
Valentin Schmitt Häcker, mit Magdalena Barthelin, Häckerstochter v. hier.
Joh. Carl Scheiner, großherzogl. Jul. Hospitäl. Registrator, mit Johanna Barbara Böstlerin, Zollverwalterstochter von Zwing.
Johann Malherbe, Rosenkranzmacher, mit Dorothea Heiner, Bürgerstochter von hier.

Getraute
in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt vom Monate October 1810.

Johann Jacob Huth, Büttnermeister, mit M. Anna Schuckin, Kanzlisten Tochter von hier.
Joh. Markus Liebig, Högner, mit Regina Grimmerin v. Bütthardt.
Joh. Michael Leypold, Zimmergeselle, mit M. Anna Reichertin, von Giebelstadt.
Simon Blum, Stadtmusikant, mit Elisabetha Stahlin, v. Schwarzach.
Joh. Müller, Handelsbürger, mit Franziska Lehrmännin Fischermeisters Tochter von hier.
Heinrich Bidder, Med. Dr. v. Mietau in Curland, mit Amalia Leidel, Verwalters Tochter von Mainz.
Leonard Dürr, Altmacher, mit M. Anna Hügelin, Fischermeisters Tochter v. hier.
Nicolaus Dittmayer, Bauer, mit Margaretha Brustin, Bauerstochter von Weyersfeld.
Sebastian Christian Benkert, großherzogl. Landgerichts Actuar zu Volkach, mit M. Eva Röhrer von hier.

Oeconomische Notiz.

Dintenflecken aus dem leinenen Zeuge, ohne denselben zu beschädigen, herauszuschaffen.

Dieses Mittel ist allen Oekonomen und Hausmüttern um so stärker zu empfehlen, da es seine Wirkung unfehlbar äussert, den Zeug nicht verdirbt, da doch die Dinte gewöhnlich die beste und schönste Wäsche entstellt und zu Grunde richtet. Man hat immerhin den Zitronensaft gebrauchen mögen, um die Dintenflecken heraus zu bringen; die Flecken verschwinden zwar davon, allein das Aetzende von der Dinte bleibt dennoch im Leinen und zerfrißt dasselbe. — Es wird immer an der Stelle, wo der Flecken heraus gemacht ist, in kurzer Zeit ein Loch. Hier geben wir ein Mittel an, das die Flecken heraus bringt, und zugleich jene üblen Folgen nicht mit sich führt.

Man nimmt von einem gegossenen Talchlichte, das aus reinem Unschlitt gemacht ist, zerläßt es über Kohlen, taucht

die mit Dinte befleckte Stelle des Leinens in den zerlaſſenen Talg ein, und wirft hierauf den Zeug ohne weiters unter die ſchmutzige Wäſche. Wenn es dann aus der Wäſche wieder heraus kömmt, ſo iſt kein Flecken mehr zu ſehen, und es wird auch nie ein Loch an dieſer Stelle werden. Daſſelbe Mittel läßt ſich auch bey Spizzen und andern feinern Zeuge eben ſo ſicher anwenden. Unzählige Verſuche haben dieſe Verfahrungsart bewährt und für gut befunden.

Charaden.

Bedrohet dich die Wuth der Wellen,
Die ſchon dein leckes Boot zerſchellen;
So eil' und ſtürz' ich raſch hinein,
Um dich vom Tode zu befrey'n. —
Umringt dich ſchon der Schwerter Menge,
So flieg' ich durch des Feinds Gedränge,
Und kämpfe gegen Kraft und Liſt,
Bis du dem Tod' entronnen biſt.
Es läßt mich nur die Noth erkennen.
Sag an, mein Freund, wirſt du mich nennen?
Ließ vorwärts oder rückwärts mich,
Mein Wort bleibt unveränderlich.

2.

Ich bin ein einfaches Wort und Ding,
Doch iſt mein Nutzen vielfach und nicht gering,
Bey Schiffen kannſt du ihn vorzüglich ſehen.
Ließ rückwärts mich, und es wird ein Gebot aus mir,
Das ziemlich oft — es war ſogar bey dir
Der Fall vor Kurzem erſt — pflegt zu ergehen.

(Die Auflöſungen nächſtens.)

Auflöſung der vorigen Charaden:

1.) Feld-Meſſer.
2.) Eichbaum.

Victualien-Zufuhr und Preiſe auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 18. bis den 24. November 1810.

1642 Pf. Butter, das Pf. 20 kr.
850 Pf. Schmalz, 3¾ Pf. zu 1 Rthlr.
12000 St. Eyer, 2 St. 3 kr.
225 St. Gänſe, das St. 1 fl. 15 kr.
90 St. Aenten, das St. 40 kr.
— — welſche Hühner,
106 St. alte Hühner, das St. 20 kr.
425 St. junge Hühner, das St. 15 kr.
292 Paar Tauben, das Paar 15 kr.
40 Feldhühner, das St. 27 kr.
29 Kluppet Krammetsvögel, d. Kl. 24 kr.
7 St. Rehe, das St. 7 fl.
98 Haſen, das St. 1 fl.
— Geiß.
80 St. Schweine, das St. 3 fl.
99 Wägen mit Gemüß, der Wagen 7 fl.
112 Karren mit Gemüß, der Karre 2 fl.

Beylage

zum Würzburger Intelligenzblatt

vom Jahrgange 1810.

Nro. VIII.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzburg vom Monate September 1810.

N. Karl, Gastwirths Sohn.
Josephina Anna Ryß, großherzogl. Medizinalraths und Professors Tochter.
Theresia Franziska Katzenberger Hofgerichtsraths Tochter.
Johann, unehel. Knäbchen vom Lande.
M. Eva, unehel. Mädchen v. L.
Joh. Georg, Soldaten Sohn v. hier.
M. Katharina Stöhr Gastwirthstochter.
Michael, unehel. Knäbchen v. Auslande.
M. A. Margaretha Baumann, Bäckerstochter.
Elisabetha Hülzlein, Soldatentochter v. h.
Ein nothgetauftes unehel. Mädchen vom Auslande.
Barbara Josepha Beck, Tapezierstochter.
Anna Regina, unehel. Mädchen v. L.
Anna Margaretha Rhein, Melberstochter.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Michael, unehel. Knäbchen.
Joh. Veit Kuchenmeister, Weberstochter.
Margar Klinzler, Häckerstochter.
Thomas Ferdinand Vogel, Gürtlerssohn.
Franz Conrad, unehel. Knäbchen v. L.
Karl Friedrich Manger, Bedientensohn.
Kathar. Franziska Sauer, Kärnerstochter.
M. Eva Neukam, Schneiderstochter.
M. Ther. Margar. Isabella Mohrenhofen, großherzoglichen Stadtgerichts-Actuarstochter.
Philipp Karl, unehel. Knäbchen.
Dorothea, unehel. Mädchen v. L.
Mar. Dorothea Müller, Gärtnerstochter
Mar. Walburga Vornheim, Bürgerstochter.
Wilh. Aloys August Mark, Häckerssohn.
Joh. Lorenz Riegel, Schneidersohn.
Joh. Simon Sartorius, Bäckerssohn.
N. Sauer, Zimmergesellen Sohn.
Theresia, unehel. Mädchen v. L.
Eva Margaretha Hellmuth, Polizeykorporals Tochter.
Anna Maria Steinam, Handelsmannstochter.
Joseph Albert, unehel. Knäbchen.
M. Elisabetha Bersack, Zimmergesellen Tochter.
Franz Ludwig Georg Rauter, Schlossers-sohn.
Joh. Christian, unehel. Knäbchen vom Auslande.
Christoph Joseph, unehel. Knäbchen v. L.
Barbara Elisabetha, unehel. Mädchen vom Lande.
Philipp Carl, unehel. Knäbchen v. Ausl.
Magdalena Hühnerkopf, Wagnestochter.
Anna Theresia Zöllner, Schlosserstochter.
Anna Emerentia Weiler, Gastwirthstochter.
M. Christina Zink, Högnerstochter.
M. Margaretha Henneberger, Korporalstochter dahier.
M. Margaretha Reeder, Steinhauerstochter.

Barthel Mathäus Wirth, Uhrmachersſohn.
Jacob, unehel. Knäbchen.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Marg. Joh., unehel. Mädchen v. L.
M. Magd. Lauſch, Nagelſchmiedstochter.
Magd. Barb. Grau, Bürgerstochter.
Adam, unehel. Knäbchen v. L.
Joh. Michael, unehel. Knäbchen v. L.
Ein todtgebornes unehel. Knäbchen v. L.
Johann Georg, unehel. Knäbchen v. L.
Marg. Reithuber, Schreinerstochter.
Michael, unehel. Knäbchen v. L.

Geborne

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt Würzburg vom Monate October 1810.

Ein nothgetauftes ehel. Mädchen.
Joſepha Barb., unehel. Mädchen v. Ausl.
Georg Michael, unehel. Mädchen v. L.
M. A. Joſepha Barack, Schneiderstochter.
Andreas Schlereth, Häckersſohn.
Caſpar Haid, großherzogl. würz. Oberlieut. und Kriegscaſſa-Controlleursſohn.
Franziska Lay, Schauſpielerstochter.
Marg. Catharina Zippelius, Gärtnerstochter.
Barbara Adelheid Sorg, Altmacherstochter.
Joh. Balthaſar Heimbeck, Büttnersſohn.
A. Barb. Stühler, Schneiderstochter
Thomas Ferdinand Vogel, Gürtlersſohn.
Joh. Baptiſt Kaiſer, Schloſſersſohn.
Michael Joſeph Seubert, Färbersſohn.
Eva Joſepha, unehel. Mädchen v. L.
A. Marg. Schmitt, Steinhauergeſellen-Tochter.
Joh. Aloys Gütlein, Häckersſohn.
M. Joſ. Thereſia Reichert, Kaufmannstochter.
Conrad Joſeph Magiſtris, Kaminfegersſohn.
Georg Anton Hörmüller, Eiſenhändlersſohn.
M. Sab. Thereſia Leininger, Kaufmannstochter.
Adam, unehel. Knäbchen v. L.
A. Magdalena Thereſia Mann, Bäckerstochter.
Ludwig Peter Hammer, Tafeldeckersſohn.
Mathäus, unehel. Knäbchen v. L.
Magdalena Thereſia Lechenauer, Hoflauferstochter.
Mathäus, unehel. Knäbchen v. L.
Anna Dorothea, unehel. Mädchen v. L.
Anna Urſula Tröſter, Schneiderstochter.
Jacob Dieterich, Tuchfabricantenſohn.
Jacob Joſeph Stephan, Schneidersſohn.
Anna Barb. Eſter, Spenglerstochter.
M. Magd. Thereſia Auguſtina Ebenhöch, großh. L. D. Kanzliſtentochter.
Chriſtian, unehel. Knäbchen v. L.
M. Agnes Euersheim, Univerſitäts-Receptorats-Dienerstochter.
Thereſia, unehel. Mädchen v. L.
Franz Conrad, unehel. Knäbchen v. L.
Ein nothgetauftes unehel. Mädchen,
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
Iſabella Ludovica Kopp, Apothekerstochter.
A. Margaretha Göll, Gaſtwirthstochter.
M. Anna Göpfert, Büttnerstochter.
M. Magdalena Vogel, Kanzliſtentochter.
Adelheid Döllinger, Profeſſorstochter.

Geſtorbene

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt vom Monate September 1810.

Ein todtgebornes Knäbchen, eheliches Söhnchen
Marianna Hahnin, 48 Jahre alt, Schneidermeiſters Frau.
Sebaſtian Weber, 58 Jahre alt, Tagelöhner.

Marianna Müllerin, 9 Wochen alt, Arrestatstöchterchen.

Franz Bernard Bamberger, ¼ Jahr alt, Med. Doktors Söhnchen.

Katharina N., 1 Monat alt, uneheliches Mädchen.

Anna Maria Schneiderin, 5 Wochen alt, Viertelschreibers Töchterchen.

Ein todtgebornes unehel. Mädchen.

Jacob Göb, 3 Monate alt, Kostgebers Söhnchen.

Philipp Joseph Himmelstein, 10 Tage alt, Gesellschaftshause-Beständners Söhnchen.

Nicolaus Herz ¼ Jahre alt, Zimmerpaliers Söhnchen.

Joh. Philipp Kreis, 9 Wochen alt, Metzgermeisters Söhnchen.

Franz Joseph Rieger, 14 Wochen alt, Hauger Rectors Söhnchen.

Magdalena N., 7 Wochen alt, unehel. Mädchen.

Johann Casimir Kraus, 1 Jahr 2 Monat alt, Hofgärtners Söhnchen.

Sabina Reulbachin, 3 Jahre 11 Monate alt, Zollverwalters Töchterchen.

Wilhelm Adler, 2 Monate alt, Bedienten Söhnchen.

Lorenz Michel, 8 Monate alt, geheimen Canzleydieners Söhnchen.

Andreas Seibert, 39 Jahre alt, Arrestat.

Marianna Stadlerin, 17 Jahre 6 Monate alt, Palais-Gartisten Tochter.

Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.

Theresia Franziska Katzenberger, 12 Tage alt, großherzogl. Hofgerichtsraths Töchterchen.

Barbara Beckin, 11 Tage alt, Theater-Taglöhners Töchterchen.

Peter Gutbrod, 57 Jahre 7 Monate alt, Herrschaftl. Weinbergs-Aufseher.

Anna N., 10 Tage alt, unehel. Mädch.

Maria Josepha N., 4 Wochen alt, uneheliches Mädchen.

Gregorius Och, 62 Jahre alt, Spezereyhändlers Sohn.

Ein nothgetauftes Mädchen, 6 Minuten lebend, ehel. Töchterchen.

Johann Drexel aus Burkhausen, 56 J. alt, Fuhrmann.

Veronika Röderin, ¼ Jahr alt, pensionirten Feldwaibels Töchterchen.

Michael Zahn, 15 Tage alt, Juris Doctors Söhnchen.

Magdalena Kobaldin, 58 Jahre alt, Kärners Frau.

Marianna N., 2 Monate alt, unehel. Mädchen.

Matern Hauser, 2 Monate alt, Weiskäfnermeisters Söhnchen.

Ein nothgetauftes Knäbchen, ¼ Stunden lebend, ehel. Söhnchen.

Johann N., 3 Wochen alt, uneheliches Knäbchen.

Philipp Carl N., 2 Wochen alt, unehel. Knäbchen.

Joh. Baptist Weter, ¼ Stunde lebend, großherzogl. Stadtgerichts-Canzellisten Söhnchen.

Joseph Albert N., 8 Tage alt, unehel. Knäbchen.

Apollonia Feuersteinin, 22 Jahre alt, Dienstmagd.

Susanna Lambertin, 6 Jahre alt, Wachsziehers Töchterchen.

Sabina Schwabin, 72 Jahre alt, Fuhrmanns Frau.

Anna Steinam, 11 Tage alt, Handelsmanns Töchterchen.

Franziska Josepha Kallenbach, 9¼ Jahr alt, Mahlers Tochter.

Maria Theresia Sibilla Mohrenhofen, 14 Tage alt, großherzogl. Stadtgerichts Actuars Töchterchen.

Henrietta Butsch, 18 Jahre 6 Monate alt, Fürstl. Salmischen Hofkammerrathes Tochter.

Susanna Sohlmännin, 66 Jahre alt, Dienstmagd.

Jacob Behr, 61 Jahre alt, Schuhmachermeister.

Kaspar Leicht, 61 Jahre alt, ehemaliger Carmelit.

Charaden.

Du kannſt an Höfen mich, du kannſt zu manchen Stunden
In deinem Höfchen ſelbſt mich ſeh'n in großer Zahl:
Nicht ſelten werd' ich auch in tiefer See gefunden:
Doch durch mich ſelber nur ſiehſt du mich jedesmal.

2.

Die erſte Silbe zeiget euch den Ort,
Der nach vollbrachten Tag der Port
Des müden Körpers iſt. Die zweite mit der dritten
Wird in der Kunſt, wie in der Wiſſenſchaft
Nur von dem Mann von Geiſt und Kraft,
Und ſelten nur von ihm beſtritten.
Das Ganze hat in großen Schlöſſern
Stets anzuordnen und zu beſſern.

(Die Auflöſungen nächſtens.)

Auflöſungen der vorigen Charaden:

1.) Retter.

2.) Seil.

Victualien-Zufuhr und Preiſe auf dem Markte zu Würzburg.

Vom 25. Nov. bis den 1. Dec. 1810.

1685 Pf. Butter, das Pf. 22 kr.
1070 Pf. Schmalz, 4 Pf. zu 1 fl. 30 kr.
13800 St. Eyer, 2 St. 3 kr.
240 St. Gänſe, das St. 1 fl. 15 kr.
110 St. Aenten, das St. 40 kr.
— — welſche Hühner,
130 St. alte Hühner, das St. 20 kr.
435 St. junge Hühner, das St. 16 kr.
277 Paar Tauben, das Paar 15 kr.
26 Feldhühner, das St. 36 kr.
25 Kluppet Krammetsvögel, d. Kl. 24 kr.
2 St. Rehe, das St. 7 fl.
132 Haſen, das St. 1 fl. 5 kr.
— Geiß.
60 St. Schweine, das St. 3 fl. 30 kr.
47 Wägen mit Gemüß, der Wagen 8 fl.
109 Karren mit Gemüß, der Karrn 2 fl. 15 kr.

Beylage

zum Würzburger Intelligenzblatt

vom Jahrgange 1810.

Nro. IX.

Geborne

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzburg vom Monate November 1810.

Carl Anton Fleischmann, Eisenhändlers Sohn.
Josepha, unehel. Mädchen v. L.
M. Helena Schäffer, Kleiderhändlers Tochter.
Anna Margaretha Heinecker, Polizeydieners Tochter.
Franz Michael Schwind, Gastwirths Sohn.
Amalia Regina, unehel. Mädchen v. L.
Catharina Landauer, Accis-Nachgehers Tochter.
M. Barbara Schnarz, Bäckermeisters Tochter.
Catharina Ursula Weiß, Kärners Tochter.
Mar. Franz. Henrika Cyrenia v. Frankenstein. Frl. Tochter des Frhrn. von und zu Frankenstein.
M. Barbara, unehel. Mädchen.
M. Elisabetha Juliana Lindenau, Goldschmieds Tochter.
Joh. Andreas, unehel. Knäbchen.
M. Eva Feser, Schiffwirths Tochter.
Ein todtgebornes unehel. Mädchen v. L.
Franz Michel, Lehnkutschers Sohn.
Christoph Joseph Schnetter, Zimmermanns Sohn.
Margaretha Johanna, unehel. Mädchen v. L.
Georg Carl Käß, Maurermeisters Sohn.
M. Cunegunda, unehel. Mädchen v. L.
Susanna Schmitt, Schuhmachers Tochter.
Joseph Stang, Schuhmachers Sohn.
Heinrich, unehel. Knäbchen v. L.
Caspar Schmitt, Klosterers Sohn.
M. Agnes, unehel. Mädchen v. L.
Barbara Theresia Güßregen, Handelsbürgers Tochter.
Veronika Füllert, Schneidermeisters Tocht.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Valentin, unehel. Knäbchen v. L.
Carolina Leopoldina Theresia Geier, Professors Tochter.
Mathes, unehel. Knäbchen v. L.
Johanna Lausch, Eisenhändlers Tochter.
Barbara, unehel. Mädchen v. L.
Apollonia und Catharina Leistner (Zwillinge) Gypsmüllers Töchter.
Joh. Baptist unehel. Knäbchen v. Ausl.
Sabina Josepha Thein, Kriegskassa-Actuars Tochter.
Franz Xaver, Soldaten Sohn.
Valentin, unehel. Knäbchen v. L.
Catharina Barbara Gratel, Webermeistersmeisters Tochter.
Adam Friederich Fuchs, Maurergesellen Sohn.
Margaretha Apollonia Heinlein, Metzgermeisters Tochter.
Ein todtgebornes unehel. Mädchen v. L.
M. Margaretha Ziegler, Büttnermeisters Tochter.
Franz, unehel. Knäbchen v. L.
Franz Wilhelm Joh. Baptist Mehler, Bedienten Sohn.
Anna Christina Henrika Scheuer, Bäckermeisters Tochter.
Eduard Friederich, unehel. Knäbchen v. Auslande.
Georg Nicolaus, unehel. Knäbchen v. L.

Anna Thereſia Cunegunda Maag, Schröters Tochter.
Franz Nicolaus, unehel. Knäbchen v. L.
Michael Moiſch, Häckers Sohn.
Margaretha, unehel. Mädchen v. L.
M. Eliſabetha Endres, Häckers Tochter.
Margaretha unehel. Mädchen v. L.
Franz Joſeph, unehel. Knäbchen v. L.
Andreas Schramm, Schreinermeiſters Sohn.
Franz Philipp, und
Joh. Baptiſt, (Zwillinge) unehel. v. L.

Getraute

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt vom Monate November 1810.

Nicolaus Rieſel, Häcker, mit Mar. Iſabella Thecla Walter, Bürgerstochter von hier.
Valentin Nicolaus Kuhn, J. u. Lic. und Hofgerichts-Advocat dahier, mit Mar. Veronika Füllert, Bürgerstochter v. h.
Andreas Wilhelm, Freybänker, mit Catharina Vogt, von Grünsfeld.
Michael Schmitt, Gärtner, mit Barbara Müller, Hofkutſchers Tochter.
Johann Michael Zorn, mit Mar. Joſepha Bruſt, von Rothenfels.
Andreas Metz, Webermeiſter, mit Katharina Barbara Heinlckel, Weberswitwe dahier.
Joſeph Bötſch, Vorreiter, mit Anna Barbara Kraft, von Waigolshauſen.
Thomas Andreas Keller, großherzogl. Polizeykanzliſt, mit Marg. Roſalia Förtſch, Bürgerstochter von hier.
Joſeph Nies, Haberhändler, mit Anna Maria Baumann, von Eußenheim.
Georg Adalbert Baumann, Melbermeiſter, mit Eva Sabina Schmitt, v. h.
Georg Adam Kluespies, Melbermeiſter, mit Magdalena Brumann v. h.
Jacob Kellermann, Wundarzt und Geburtshelfer zu Eibelſtadt, mit Joſepha v. Rüdel von hier.

Geſtorbene

in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt Würzburg vom Monate October 1810.

Johann Schenkel, 73 Jahre alt, Webermeiſter.
Johann Chriſtian, 3 Wochen alt, unehel. Knäbchen.
Eliſabetha Götzin, 64 Jahre alt, Hausmetzgers Witwe.
Roſina Eiſeleinin, 70 Jahre alt, Zeugmachers Frau.
Martin Seitz, 63 Jahre alt, Körner.
M. Victoria Hurtlerin, 64 Jahre alt, ehemalige Kloſterfrau in Unterzell.
Sibilla Köhler, 88 Jahre und 2 Monate alt, Verwalters Witwe.
Franziska Lay, 13 Stunden lebend, Schauſpielers Töchterchen.
Andreas Lorber, 73 Jahre alt, Schuhmachermeiſter.
Barbara Hoffmännin, 24 Jahre alt, Dienſtmagd.
Thomas Ferdinand Vogel, 10½ Stunden lebend, Gürtlermeiſters Söhnchen.
Gertraud Scheiner 13 Wochen alt, Büttnermeiſters Töchterchen.
Barbara Spänkuchin, 62 Jahre alt, Taglöhners Frau.
Barbara Egglauch, 37 Jahre alt, Uhrmachers Frau.
Emilia Layin, 29 Jahre alt, Schauſpielers Frau.
Michael, 2 Wochen alt, unehel. Knäbchen.
Anna Marg. Ulrich, 63 Jahre alt, Wundarzts Frau.
Koppel Feiſt, 5 Jahre alt, Handels-Juden Sohn.

Magdalena Altenschöpferin, 67 Jahre alt, Gärtners Witwe.
Johann Adam Manger, 2 Jahre 2 Wochen alt, Bedienten Sohn.
Joh. Georg, 16 Tage alt, uneheliches Knäbchen.
Barbara Voglin, 32 Jahre 9 Monate alt, Gürtlermeisters Frau.
Ignaz Schül, ½ Jahre alt, Haberhändlers Söhnchen.
Anna Margaretha, 5 Monate alt, unehel. Mädchen.
Eva Theresia, 9 Tage alt, uneheliches Mädchen.
Katharina Ehemännin, 2¼ Jahre alt, Kutschers Tochter.
Franz Leopold Mayer, 22 Jahre alt, Hofmauermeisters Sohn.
Pater Ambrosius Hosp, 59 Jahre 1 Monate alt, ehemaliger Guardian v. d. P. P. Franziskanerminoriten, und großherzogl. Bibliotheks-Gehülfe.
Franz Christoph Heinlein, 4½ Jahre alt, Drechslermeisters Sohn.
Leonhard Kuhn, 71 Jahre alt, Maurers Gesell.
Anna, 5 Monate alt, unehel. Mädchen.
Maria Eva Sartorius, 75 Jahre alt, Fürstlich Würzburg. geheimen Raths Witwe.
Ursula Küttenbaum, 7 Jahre 2 Monate alt, Fuhrmanns Tochter.
Anna Schubertin, 75 Jahre alt, Feldwaibels Witwe.
Georg Krauß, 8 Jahre alt, Taglöhners Sohn.
Margaretha Fleischmann, 3 Jahre 2 Monate alt, großherzogl. Julius Spitälischen Rentamtmanns Tochter.
Johann Schmitt, 75 Jahre alt, ehemal. Eichhornwirth.
Eva Josepha, 3 Wochen alt, uneheliches Mädchen.
Catharina Becker, 2 Mon. 9 Tage alt, Oekonomisten Töchterchen.
Eva Rosina Hindernacht, 71 Jahre alt, Julius Spital-Müllers Witwe.
Adam Friedrich Franz Lothar Maria v. Zobel, 56 Jahre alt, großh. Würzburg. Geheimerrath, Kämmerer, u. St. Josephsordens Ritter.
Ein todtgebornes unehel. Mädchen.
Dorothea Stahlin, 79 Jahre alt, Häckers Witwe.
Joh. Schäffer, 31 Jahre alt, Arrestat.
Thomas Eppenauer, 23 Jahre alt, Apothekers Gehülfe.
Kunegunda Müllerin, 65 Jahre alt, Müllers Tochter.
Marianna Deißenberger, 29 Jahre alt, Dienstmagd.
Ein nothgetauftes eheliches Kind.
Georg Geßner, 48 J. alt, Arrestat.
Nicolaus Speyer, 57 J. alt, Registrator.
Carl Schaub, 6 Wochen 4 Tage alt, Tabackshändlers Sohn.
Marr Hahn, 17 Wochen 3 Tage alt, Weisküffners Sohn.
Jeda Hirsch, 4 Jahre alt, Juden Kind.
Johann Lendenberger, 85 Jahre alt, Pfründner.
Elisabetha Bachin, 65 Jahre alt, von Höchberg.
Eva Rheinhartin, 59 Jahre alt, von Höchberg.
Martin Götz, 31 J. alt, Palais-Gardist.

57.

Gestorbene

in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Würzburg vom Monate November 1810.

Dorothea Stöhrin, 46 Jahre alt, Näthterin.
Maria Eva Herbertin, 1 Jahre 9 Mon. alt, Soldaten Tochter.
Carl Joseph Rottmann, 17 Jahre 1 Monat alt, großherzogl. Hofgerichtsraths Sohn.
Margaretha Oechsner, 1 Mon. alt, groß-

herzogl. Bauamts Kanzelliſten Töchterchen.
Friderich Carl Thein, 68 Jahre alt, großherzogl. würzburg. penſ. Major.
Johann Müller, 6 Jahre 4 Mon. alt, Kanoniers Sohn.
Margaretha Brennerin, 79 Jahre alt, Kärners Tochter.
Georg Adam Gätſchenberger, 52 Jahre alt, Banquier und Handelsmann.
Joſeph Seufert, 3 Mon. 8 Tage alt, Polizeydieners Söhnchen.
Anna Barbara Evers, 2 Wochen alt, Spenglermeiſters Töchterchen.
Thereſia Ullerichin, ¾ Jahre alt, Lehnkutſchers Töchterchen.
Eva Selsleinin, 62 Jahre alt, Wagnermeiſters Witwe.
Katharina Dippert, 6½ Jahre alt, Kanoniers Tochter.
Thereſia Joſepha Reichardtin, 1 Mon. alt, Handelsmanns Töchterchen.
Margaretha, 1 Monat alt, uneheliches Mädchen.
Marianna Wagnerin, 62 Jahre alt, Bildhauers Frau.
Theodor, 11 Tage alt, unehel. Knäbchen.
Franz Zippelius, 10 Wochen alt, Gärtners Söhnchen.
M. Catharina Kirchner, 30 Jahre alt, Tochter des Hausmeiſters auf der Feſte Marienberg.
Jacob Müller, 5½ Jahr alt, Häckers Sohn.
Maria Thereſia Piſani, 54 Jahre alt, Amtskellers Witwe.
Ein todtgebornes unehel. Mädchen.
Franz Michael Schwind, 10 Tage alt, Gaſtwirths Söhnchen.
Franz Ignaz Seuffert, 79 Jahre alt, Hoforgelmacher und Holzunterkäufer.
Johanna Sauer, 53 Jahre alt, Amtskellers Tochter.
Joſeph Mohrenhofen, 4 Jahre alt, großherzogl. Stadtgerichts Actuars Sohn.
Franz Ignaz Michel, 9 Tage alt, Lehnkutſchers Söhnchen.
Friederich Guſtav Philipp von Siebold, 6 Jahre 1 Monat alt, des großherz. Profeſſors und Julius Spitäliſchen Oberwundarzts Sohn.
Philippina Zehntnerin, 55 Jahre alt, Pfründnerin v. Armen-Inſtitut.
Ein unreifes eheliches Knäbchen.
Eliſabetha Karlin, 70 Jahre alt, Häckers Witwe.
Ein nothgetauftes Knäbchen, ½ Stunde lebend, ehel. Söhnchen.
Aloyſius Pfleghard, 47 Jahre alt, Schneidermeiſter.
Catharina Leiſinerin, 11 Tage alt, Gypsmüllers Töchterchen.
Joh. Philipp Ruckhard, 63 Jahre alt, ehemaliger Verwalter zu Kloſt. Himmelspforten.
Barbara Behringerin, 56 Jahre alt, Kärners Witwe.
Johann Baptiſt Freydevaux, 54 Jahre 9 Mon. 15 Tage alt, großherzogl. Hofbildhauer.
Barthel Vetter, 53 Jahre 2 Mon. alt, Bürger.
Simon Eſchenbach, 52 Jahre alt, Pferdsknecht.
Magdalena Pleifertin, 68 Jahre Nagelſchmieds Witwe.
Joh. Georg, 16 Tage alt, unehel. Knäbchen.
Margaretha Johanna, 2½ Tag alt, uneheliches Mädchen v. L.
Peter Blaſius, 74 Jahre alt, Pfründner von Sulzthal.
Franz, 43 Stunden lebend, uneheliches Knäbchen v. L.
Jean Bapt. Renaudin, Voltig. de ligne.

45.

Auflöſungen der vorigen Charaden:

1.) Stern.
2.) Hausmeiſter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

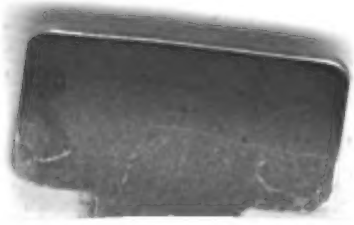

2/2000
R. Buchner
Buchbinder
84000 Hoh
Digitized by Google

Digitized by Google